HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL

HERAUSGEGEBEN VON
FRIEDRICH MEINECKE
UND
ALBERT BRACKMANN

UNTER MITWIRKUNG VON
OTTO HINTZE * OTTO KRAUSKE * MAX LENZ
ERICH MARCKS * HERMANN ONCKEN
HANS ROTHFELS

BAND 137

MÜNCHEN UND BERLIN 1928
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

D1
H6
V137

INHALT

AUFSÄTZE

Seite

Kausalitäten und Werte in der Geschichte. Von Friedrich Meinecke 1
Mittelalter und Küchenlatein. Von P. Lehmann 197
Über Illustrationen zur mittelalterlichen Kulturgeschichte. Von P. E. Schramm . . 425
Über die Bedeutung der überseeischen Ausdehnung für das europäische Staatensystem. Von Adolf Rein 28
Der Freiherr vom Stein und die politischen Reformprogramme des Ancien Régime in Frankreich. Von G. Ritter 442
Einige Jugendarbeiten aus dem Nachlaß Leopold v. Rankes. Hrsg. von L. Keibel 214

MISZELLEN

Das Problem der Generation. Von K. K. Eberlein 257
Das Marx-Engels-Institut in Moskau. Von G. Lenz 498

LITERATURBERICHT

	Seite		Seite
Allgemeines	91 ff. 267 ff. 502 ff.	Deutsche Landschaften	116 f. 332 ff.
Altertum	98 ff. 281 ff. 521 ff.	Österreich	553 ff.
Mittelalter	101 ff. 296 ff. 532 ff.	Britisches Reich	334 ff. 557 f.
16.—18. Jahrhundert . .	110 ff. 305 ff. 543 ff.	Frankreich	340 ff.
19. Jahrhundert	312 ff. 546 ff.	Italien	558 ff.
Weltkrieg	114 ff.	Rußland	343 ff. 561 ff.

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

	Seite		Seite
Akten und Rezesse der livländischen Ständetage I, 3. Hrsg. v. L. Arbusow jun.	376	G. Aubin u. a., Der Deutsche und das Rheingebiet	356
M. Albrecht, Optionen und Optanten in Nordschleswig im Rahmen des Wiener Friedens vom 30. Okt. 1864	403	Augé-Laribé und P. Pinot, Agriculture and Food Supply in France during the War	409
H. Ammann, Die Zurzacher Messen im Mittelalter	180	Augé-Laribé, L'agriculture pendant la guerre	409
W. Andreas, Österreich und der Anschluß	613	Der Augsburger Religionsfrieden, hrg. v. K. Brandi	597
—, Die Russische Diplomatie und die Politik Friedrich Wilhelms IV. . . .	169	Aulard siehe Recueil des Actes du Comité.	
Anonimalle Chronicle ed. by V. H. Galbraith	374	J. Aulneau, Histoire de l'Europe centrale	509
L. Arbusow jun. siehe Akten u. Rezesse.		Bachofen, Zwei Schriften, hrg. von A. Bäumler	565
W. K. von Arnswaldt, Katalog der fürstl. Stolberg-Stolbergschen Leichenpredigtsammlung	616	M. v. Bahrfeldt, Niedersächsisches Münzarchiv I.	383

Seite

E. Bauernfeind, Die Säkularisationsperiode im Hochstift Eichstätt . . . 616
Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien siehe Ed. Sthamer.
H. Baynes, The Byzantine Empire . . 570
G. Beckmann siehe Reichstagsakten, Deutsche.
K. Beer, Zur Überlieferung und Entstehung der Reformatio Sigismundi . 592
Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie. Bd. 16 122
H. Bellée, Literatur z. schles. Geschichte 1923—25 568
A. Bernard, L'Afrique du Nord pendant la Guerre 409
H. Bertram u. a., Das Weichsel-Nogat-Delta 183
H. Berve, Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage 98
E. Bickermann, Das Edikt des Kaisers Caracalla in P. Giss. 40 364
Th. Bieder, Geschichte der Germanenforschung 123
Fr. Bilabel und A. Grohmann, Geschichte Vorderasiens und Ägyptens. I 359
M. Birkeland, Historiske Skrifter, hrg. v. F. Ording 572
Cam. Bloch, Bibliographie méthodique de l'Histoire économique et sociale de la France pendant la Guerre . . 408
E. Bock, Der Schwäbische Bund . . . 303
A. Boehtlingk, Der Waadtländer Fr. C. Laharpe 312
O. Boelitz, Das Grenz- und Auslanddeutschtum 126
A. Boemer siehe Epistolae obscurorum virorum.
Bognetti, Sulle origini dei comuni rurali del medio evo 558
K. Boie, Schleswig-Holsteinische Siegel des Mittelalters 177
J. Bolte siehe Weihnachtsspiele.
Boncompagno, Rota Veneris ed. F. Baethgen 586
H. Bonnet, Die Waffen der Völker des Alten Orients 130
L. Borchardt, Pyramide bei Gise . . 358
E. v. Borries, Wimpfeling und Murner im Kampf um die ältere Geschichte des Elsasses 377
Cl. Brandenburger und M. Laubert, Polnische Geschichte 568
K. Brandi siehe Augsburger Religionsfrieden.
L. Brentano, Eine Geschichte der wirtschaftl. Entwicklung Englands. 1. u. 2. Bd. 557
H. Breßlau siehe MG., Die Urkunden Heinrichs III.
A. Britsch, La maison d'Orléans à la fin de l'ancien régime 163
F. Bünger, Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner 414
Burger siehe Freiburg, Handbuch des Erzbist.

Calendar of Chancery Warrants, I . . 373
Calendar of the Charter Rolls. VI. 1427—1516 592

Seite

Calendar of Close Rolls of the Reign of Henry IV. I 373
Calendar of State Papers . . in the Archives of Venice ed. by Hinds Bd. 28 603
A. Cartellieri, Weltgeschichte als Machtgeschichte 382—911 532
A. Carthill, Die Erbschaft des Liberalismus 614
—, Verlorene Herrschaft 338
J. P. de Castro, The Gordon Riots . . 164
V. Chapot, Le Monde Romain 283
J. H. Clapham, An economic History of modern Britain 334
Codex Theodosianus ed. P. Krüger, fax. 2 579
L. Coquet siehe La France régionale.
N. Cortese siehe Pignatelli.
R. Coupland, The Quebec Act. . . . 335
—, Raffles 335
P. Courtenault, La Vie économique à Bordeaux pendant la Guerre 409
O. Cramer, Die innere Politik Ludwig XI. von Frankreich. 378
H. Dähnhardt, J. Görres' politische Frühentwicklung 397
E. Debes, Das Amt Wartburg im 1. Drittel des 16. Jahrhunderts 156
Debidour siehe Recueil des Acts du Directoire.
Dengel siehe Nuntiaturberichte.
W. Dilthey, Gesammelte Schriften. Bd. III. VII. 272
Documenten betr. de buitenlandsche Handelpolitiek van Nederland in de 19. de eeuw, hrg. v. Posthumus . . 170
Dokumente z. Gesch. d. Kastellbauten Friedrichs II. und Karls I. siehe Ed. Sthamer.
A. v. Domaszewski, Die Phalangen Alexanders und Cäsars Legionen . . 577
O. Frh. v. Dungern, Adelsherrschaft im Mittelalter 298
R. Durand, Le département des Côtes-du-Nord sous le Consulat et l'Empire 164
W. Eckert, Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus 603
O. Elben, Die Staatsverträge Württembergs mit nichtdeutschen Staaten . 400
W. Elze, Der Streit um Tauroggen . . 166
K. Engelbert, Kaspar von Logau, Bischof v. Breslau 1562—74 156
W. Erben siehe Th. Sickel, Denkwürdigkeiten.
K. Erslev, Selskabet for Udgivelse af Kilder til dansk Historie 1877—1927 353
Epistolae obscurorum virorum, hrg. v. A. Boemer 305
Ed. Eschenhagen, Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Wittenberg in der Reformationszeit . 381
C. E. Fayle, The War and the Shipping Industry 409
K. Federn, Richelieu 160
Ferbabino, L'impero Ateniese 281
Festschrift siehe Frankfurter Gesellschaft.
H. Fischer, Reichenauer Schule I. . . 145
H. A. L. Fisher, Paul Vinogradoff . . 569

Seite

A. Flaig, Das mittelalterliche Schmiedehandwerk Kölns 178
F. Focke, Herodot als Historiker . . . 361
L. Forrer, Die osman. Chronik des Rustem Pascha 571
Forrer und Gagliardi siehe Waldmannsche Spruchbriefe.
La France régionale Jahrg. 1923/24, hrg. v. L. Coquet 409
Das Buch der Stadt Frankfurt, hrg. v. O. Ruppersberg 414
Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Frankfurter Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 122
A. Fontaine, French industry during the war 114
E. Franz, Bayerische Verfassungskämpfe 171
G. Franz, Bismarcks Nationalgefühl . 327
E. Frauenholz, Die Heerführung des Feldmarschalls Prinzen Karl von Bayern 1866 172
Handbuch des Erzbistums Freiburg, hrg. v. Burger 178
Friedrich der Große und Wilhelmine von Baireuth. Bd. 2: Briefe der Königszeit 1740—1758. Hrg. v. Volz, deutsch v. Oppeln-Bronikowski. . . 112
Großherzog Friedrich I. v. Baden siehe H. Oncken.
M. Frois, La santé et le travail des femmes pendant la guerre 114
P. L. Frois S. J., Geschichte Japans (1549—78), übs. und komm. v. Schurhammer und Voretzsch 159

Galbraith siehe Anonimalle Chronicle.
O. Gatzweiler, Die liturgischen Handschriften des Aachener Münsterstifts 582
Hieron. Gebwiler, Straßburger Chronik, hrg. v. K. Stenzel 378
H. B. George, The Relations of Geography and History 566
Ch. Gide und Daudé-Baucel, De la Lutte contre la Cherté par les Organisations privés 409
H. Giesau, Geschichte des Provinzialverbandes v. Sachsen 1825—1925 . 414
C. J. Gignoux, Bourges pendant la guerre 114
G. Glotz, Histoire Greque. I. 523
T. R. Glover, Democracy in the ancient World 575
O. Graf, Vom Begriff der Geographie im Verhältnis zur Geschichte und Naturwissenschaft 515
F. Gregorovius, Athen und Athenais 571
R. Grieser, Das Arelat in der europ. Politik von der Mitte des 10. bis zum Ausgang des 14. Jahrh. 143
H. Guppy, Catalogue of an Exhibition illustrating the History of the Transmission of the Bible 388

P. Haake, August der Starke 110
E. Haffner, Das Eßlinger Kaufhaus . 377
L. Halphen, Les barbares des grandes invasions aux conquètes turques du XIe siècle 103

Seite

J. Hansen, Das linke Rheinufer und die franz. Revolution 165
Hansesche Volkshefte 413
F. Hanusch, Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege 409
H. Hauer, Huang-Ts'ing k'ai-kuo fanglüeh. Die Gründung des mandschurischen Kaiserreichs 392
E. F. Heckscher, Bidrag till Sveriges ekonomiska och sociala Historia . . 411
W. Heering, Kaiser Valentinian I. . . 365
Heeringa siehe Utrecht, Rekeningen.
H. Heimpel, Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter 181
R. Henle, Der Kampf um R. F. Kaindl 347
M. Héritier, Tours et la guerre . . . 114
Hill u. a. War and Insurance 409
Historia Heft 1—2 574
Th. Hobbes, Naturrecht und allgem. Staatsrecht 267
G. Hoffmann, Sigismundus Suevus Freistadiensis 156
W. Höhm, Der Einfluß des Marquis von Lucchesini auf die preuß. Politik 1787—92 166
A. Holborn, De Sallustii epistulis ad Caesarem senem de re publica . . . 135
L. Homo, Les Institutions politiques Romaines 283
J. Hudita, Hist. des relations dipl. entre la France et la Transsylvanie au XVIIe siècle 604
J. Hudita siehe auch: Répertoire.
C. v. Huffel, Willem Bentinck van Rhoon 163
L. Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen 370

M. H. Jansen, Het leven van een vlootbouder, hrg. v. L'Honoré Naber . . 170
Die älteste Matrikel der Akademie zu Jena 1548/57, hrg. v. Friedr. Schneider und Th. Lockemann [sic] 389
H. Jessen, Max Kurnik 415

Italia Pontificia VII siehe P. Kehr.

Andr. Kaiser, Lateinische Dichtungen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 371
P. Kehr, Italia Pontificia VII 534
—, Kaiser Friedrich I. und Venedig während des Schismas 534
—, Rom und Venedig bis ins 12. Jahrh. 534
L. Keil siehe Trierer Artistenfakultät.
G. de Kerviller, La navigation intérieure en France pendant la guerre . 114
Ernst Kießkalt, Die Post — ein Werk Kaiser Friedrichs III., nicht der Taxis 148
W. Kisky, Der Name des vormaligen preußischen Königshauses 405
L. G. v. d. Knesebeck, Die Wahrheit über den Propagandafeldzug und Deutschlands Zusammenbruch . . . 613
W. Koch, Hof und Regierungsverfassung König Friedrichs I. v. Preußen . . 390
W. Kolbe, Das Kalliasdekret 576
H. Kretzschmar, Histor.-statistisches Handbuch für den Regierungsbezirk Magdeburg, T. 1 182

Seite

P. Krüger siehe Codex Theodosianus.
F. Küch siehe Landtagsakten.
Kuhn, Zur Geschichte der Volksgerichte in Holstein 412
E. v. Künssberg, Rechtssprachgeographie 352
Landtagsakten von Jülich-Berg II, 1, hrg. von F. Küch 116
A. Largiadèr, Gesch. der Schweiz . . 568
F. Lassalle, Nachgelassene Briefe und Schriften, hrg. von G. Mayer, 6. Bd. 549
F. Lassalle, Reden und Schriften, in Auswahl hrg. von L. Maenner . . . 403
E. v. Lehe, Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen 177
H. Lemcke, Die älteren Stettiner Straßennamen, 2. A. von C. Fredrich . . 183
M. J. Levainville, Rouen pendant la guerre 114
E. Linckenheld, Les stèles funéraires en forme de maison chez les Mediomatriques et en Gaule 138
J. v. d. Linde, De grondlegger van de gewetensvrijheid 159
K. Linnebach, Die gerechte Grenze im deutschen Westen 127
Th. Lockemann siehe Jena, Älteste Matrikel.
F. H. Löscher, Schule, Kirche und Obrigkeit im Reformationsjahrh. . . 152
J. Loserth, Huß und Wiclif. 2. Aufl. . 590
W. Lotz, Die deutsche Staatsfinanzwirtschaft im Kriege 613
H. Loewenfeld-Russ, Die Regelung der Volksernährung im Kriege . . 114
Lukinich siehe Mohaczer Festschrift.
P. O. Maas, Die Wiedereröffnung der Franziskaner Mission in China in der Neuzeit 602
E. Marcks, Königin Elisabeth von England 158
G. des Marez, Le problème de la colonisation Franque et du régime agraire dans la Basse-Belgique 101
Fr. Burr Marsh, The Founding of the Roman Empire 283
F. Martin, Wolf Dietrich von Raitenau 600
W. Martin, Histoire de la Suisse . . . 128
P. Masson, Marseille pendant la guerre 114
Alb. Mathièz, Autour de Danton . . . 342
C. Matschoß, Männer der Technik . . 122
O. Maull, Politische Geographie . . . 91
H. Mayer, Die alten Freiburger Studentenbursen 388
J. K. Mayr, Geschichte der salzburgischen Zentralbehörden 13.—16. Jh.. 616
K. Mehrmann, Locarno, Thoiry, Genf — in Wirklichkeit 175
B. Meißner, Könige Babyloniens und Assyriens 521
W. Merz, Jahrzeitbücher der Stadt Aarau 180
D. Meunier, Autour de Mirabeau . . . 393
A. O. Meyer, Bismarcks Kampf mit Österreich am Bundestag 324
G. Meyer, Die Entwicklung der Straßburger Universität aus dem Gymnasium und der Akademie des Joh. Sturm. 155
M G., die Urkunden Heinrichs III. 1. Teil. Hrg. von H. Breßlau 537
Th. Michels, Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihetages 366
Mierow, The Roman provincial Governor 365
H. Mitteis, Politische Prozesse des früheren Mittelalters 296
E. Mogk, Germanische Religionsgeschichte 354
Mohaczer Festschrift, hrg. v. E. Lukinich 599
P. Molisch, Geschichte der deutsch-nat. Bewegung in Österreich 553
L. Mollwo, Hans v. Küstrin 543
Graf Montgelas, Leitsätze zur Kriegsschuldfrage 406
K. A. v. Müller, Deutsche Geschichte und deutscher Charakter 348
—, Görres in Straßburg 1819/20 . . . 317
—, K. L. Sand 608
K. F. Müller, Geschichte der Getreidehandelspolitik, des Bäcker- und des Müllergewerbes der Stadt Freiburg i. Br. 179
L. Müller, Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer 600
Fr. Münzer, Die Entstehung des römischen Principats 283
B. Nerman, Die Herkunft und frühesten Auswanderungen der Germanen 366
M. Neustädter, Die Universität in Freiburg i. Br. während der frz. Herrschaft 605
B. Nogaro et L. Weil, La main-d'oeuvre étrangère et coloniale pendant la guerre 114
Nuntiaturberichte aus Deutschland II, 5. Bearb. v. Dengel 382
E. Obst, Russische Skizzen 411
H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik 319
R. Otto, Sinn und Aufgabe moderner Universität 563
M. Ottokar, Il comune di Firenze alla fine del dugento 587
S. R. Packard siehe Records, Miscellaneous 586
An Account of the last Battle of Panipat, ed by H. G. Rawlinson . . . 606
Paulinus von Venedig, Bruchstücke aus der Weltchronik, hrg. v. W. Holtzmann 586
Kirchengeschichtliche Quellenhefte, H. 17: Pietismus, hrg. v. Th. Pauls 162
M. Peschaud, Politique et fonctionnement des transports de fer pendant la guerre 114
W. Pickel, Gustav Adolf und Wallensteon in der Schlacht an der Alten Veste bei Nürnberg 385
Pignatelli, Memorie di un Generale della Repubblica et dell'Impero Francesco, hrg. v. N. Cortese 398
P. Pinot, Le Contrôle de Ravitaillement de la Population civile 409

Seite

Cl. Pirquet, Volksgesundheit im Kriege 114
Posthumus siehe Documenten.

Kirchengeschichtl. Quellenhefte siehe Pauls.

E. v. Radloff, Russische Philosophie 561
W. M. Ramsay und A. von Premerstein, Monumentum Antiochenum. 283
Randall-Mac Iver, Villanovans and early Etruscans 363
H. G. Rawlinson siehe Panipat, An Account of.
J. de Récalde, Notes documentaires sur la Compagnie de Jésus, 1.—2. Heft . 151
Miscellaneous Records of the Norman Exchequer 1199—1204 ed. by S. R. Packard 586
Recueil des Actes du Comité de Salut public. Bd. 23, publ. p. Aulard . . 340
Recueil des Actes du Directoire exécutif Bd. 3, publ. p. Debidour 340
Deutsche Reichstagsakten Bd. XIII, 2, hrg. v. G. Beckmann 301
Répertoire des documents conc. les négociations dipl. entre la France et la Transsylvanie, éd. par J. Hudita 604
H. v. Rimscha, Rußland jenseits der Grenzen 1921—26. 176
G. Ritter, Die Staatsanschauung des Freiherrn vom Stein 395
The Embassy of Sir Th. Roe to India (1615—19) ed. by Sir W. Foster . . 389
J. D. Rogers, A historical Geography of the British Dominions. Vol. VI. Australasia. 130
Fr. Rörig, Die Schlacht bei Bornhöved
K. Rösele, F. J. Herr, Pfarrektor zu Kuppenheim 167
M. Rostovtzeff, The social and economic History of the Roman Empire . 289
H. Rothfels, Theodor Lohmann . . . 551
O. Ruppersberg siehe Frankfurt.

L. F. Salzman, English Life in the Middle Ages 570
R. Schaffer, Andreas Stoß und seine gegenreformatorische Tätigkeit . . . 154
A. Scharff, Grundzüge der ägypt. Vorgeschichte 573
Briefe von und an J. G. Scheffner II, 4, hrg. v. A. Warda 165
O. Schilling, Die christlichen Soziallehren 504
A. Schlatter, Geschichte Israels von Alexander d. Gr. bis Hadrian . . . 134
E. Schmid, Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg 179
P. Schmid, Der Begriff der kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreits 368
W. Schneefuß, Italienische Geschichte 129
Eug. Schneider, Aus der württembergischen Geschichte 332
Friedr. Schneider, Kaiser Heinrich VII. Bd. 2 146
— siehe Jena, Älteste Matrikel.
F. Frh. v. Schrötter, Das preußische Münzwesen 1806—1873 276
W. Schubart, Die Griechen in Ägypten 359

Seite

H. v. Schubert, Revolution und Reformation im 16. Jahrh. 592
Historische Aufsätze, A. Schulte gewidmet 517
V. Schultze, Altchristliche Städte und Landschaften. II, 2. 379
A. Schulze, Kaiserpolitik und Einheitsgedanke in den karolingischen Nachfolgestaaten 141
B. Schumacher und E. Wernicke, Heimatsgeschichte von Ost- und Westpreußen 617
L. M. Sears, John Slidell 404
B. v. Selchow, Unsere geistigen Ahnen 124
H. Sellier u. a., Paris pendant la guerre 114
Shafaat Ahmad Khan, Sources for the history of British India in the 17th century 162
Th. Sickel, Denkwürdigkeiten aus der Werdezeit eines deutschen Geschichtsforschers, bearb. v. W. Erben . . . 96
J. W. Spaeth jr., A study of the causes of Rome's wars from 343 to 265 b. C. 135
W. Spiegelberg, Die Glaubwürdigkeit von Herodot 132
K. Stade, Der Politiker Diokletian und die letzte große Christenverfolgung . 136
F. J. Stahl, Philosophie des Rechts, hrg. v. H. v. Arnim 565
K. Stählin, Aus den Papieren Jakob v. Stählins 343
J. Stein siehe Weinsberg.
K. Stenzel siehe Gebwiler.
Ed. Sthamer, Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien. Erg.-Bd. III, 2 542
H. Stoeckius, Ignatius von Loyolas Gedanken über Aufnahme und Bildung der Novizen 151
O. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Anton Graf zu Stolberg-Wernigerode 546
O. Stolz, Politisch-histor. Landesbeschreibung von Tirol, 2. Hälfte . . . 181
E. Straßmayr, Bibliographie z. oberösterr. Geschichte 1891—1926 . . . 568
H. A. Strauß, Der astrologische Gedanke in der deutschen Vergangenheit 355
M. Strich, Liselotte v. Kurpfalz . . . 161
J. Strieder, Jakob Fugger der Reiche 598
F. Strunz, Paracelsus 379
W. Stuhlmacher, Bismarcks Kolonialpolitik 611
Pero Tafur, Travels and adventures 1435 bis 1439, übs. v. M. Letts 149
F. I. Teggart, Theory of history . . . 502
L. Tettenborn, Brauwesen der Stadt Zerbst 183
v. Thüngen, Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Thüngen 357
Z. Tóth, Die fremden Soldtruppen des Königs Mathias Corvinus 149
K. Tögel. Johann Schroff 591
H. Traub, Die Augsburger Abendzeitung und die Revolution im Jahre 1848 171
H. v. Treitschke, Geschichte der deutschen Literatur, hrg. v. H. Spiero . 400

Seite

Die Promotionslisten der Trierer Artistenfakultät 1604—1794, hrg. v. L. Keil 389

Urkunden Heinrichs III. siehe MG.

Rekeningen van het bisdom Utrecht 1378—1573, I, 1—2, hrg. v. Heeringa 374

W. D. Verduyn, Em. van Meteren . . 602

Vierkandt, Der geistig sittliche Gehalt des neueren Naturrechts 350

A. Vincent, Les Noms de Lieux de la Belgique 355

Volz und Oppeln-Bronikowski siehe Friedrich der Große.

E. Voosen, Papauté et Pouvoir civil à l'Epoque de Grégoire VII. 539

J. Wach, Das Verstehen I. 269

Die Waldmannschen Spruchbriefe, hrg. v. L. Forrer und E. Gagliardi . . . 378

N. Wallner, Fichte als politischer Denker 313

A. Walter, Soziologie und Sozialwissenschaften in Amerika 351

Seite

M. Walter, Die abgegangenen Siedlungen 615

Warda siehe J. G. Scheffner, Briefe.

P. C. Weber, America in imaginative German Literature in the First Half of the 19th Century 399

Drei märkische Weihnachtsspiele des 16. Jahrhunderts, hrg. v. J. Bolte . 414

Das Buch Weinsberg, 5. Bd., bearb. v. J. Stein 383

F. White, China and foreign powers . 176

Wierzbowski, Vademecum 354

U. Wilcken, Die epidaurische Bundesstele von 302 v. Chr. 578

Wilhelmine v. Baireuth siehe Friedrich d. Gr., Briefe der Königszeit.

L. Winkler, Deutsches Recht im Spiegel deutscher Sprichwörter 125

Ed. Winter, Ferdinand Kindermann . 391

R. B. Yewdale, Bohemond I., Prince of Antioch 106

G. Zeller, La Réunion de Metz à la France 307

P. Zweifel, Über die Schlacht von Sempach 147

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

(Die Namen der ständigen Berichterstatter sind in Klammern hinzugefügt)

Seite

Allgemeines (G. Masur) . . . . . 118ff. 347ff. 563ff.
Alte Geschichte (F. Geyer) . . . . . 130ff. 358ff. 573ff.
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (A. Hofmeister) . 138ff. 366ff. 580ff.
Späteres Mittelalter, 1250—1500 (H. Kaiser) . . . . . 145ff. 372ff. 586ff.
Reformation und Gegenreformation (W. Koehler) . . . . . 150ff. 379ff. 592ff.
Zeitalter des Absolutismus (W. Michael) . . . . . 160ff. 390ff. 603ff.
Neuere Geschichte 1789—1871 (1789—1815, Heft 1 H. Hintze und H. O. Meisner, Heft 2 u. 3 H. Hintze u. D. Gerhard; 1815—1871 K. Jacob) . . . . . 164ff. 393ff. 606ff.
Neueste Geschichte seit 1871 (W. Mommsen) . . . . . 173ff. 405ff. 611ff.
Deutsche Landschaften (W. Hoppe) . . . . . 177ff. 412ff. 615ff.
Vermischtes (W. Kienast) . . . . . 184ff. 415ff. 619f.
Neue Bücher (W. v. Olshausen) . . . . . 188ff. 419ff. 620ff.

NEKROLOG

Hermann Abert †. Von W. Vetter 187
Georg von Below †. Von Fr. Meinecke 418
A. Krieger †. Von W. Andreas. 619
Ernst Landsberg † 418
Karl Robert Wenck †. Von A. Brackmann 184

Berichtigung. 628

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Notizen und Nachrichten.

Americ. Hist. Rev. = American historical Review.
Ann. Rév. franç. = Annales historiques de la Révolution française.
Arch. Augsburg = Archiv für die Geschichte des Hochstiftes Augsburg.
Arch. f. Pol. = Archiv für Politik und Geschichte.
Arch. f. Religwiss. = Archiv für Religionswissenschaft.
Arch. f. Sozialw. = Archiv für Sozialwissenschaft.
Arch. f. Urkf. = Archiv für Urkundenforschung.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Beitr. Dortmund. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Dortmund und der Grafschaft Mark.
Beitr. Essen = Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen.
Bull. protest. franc. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Cambr. Hist. Journ. = Cambridge Historical Journal.
EHR. = English Historical Review.
Forsch. Br. Pr. Gesch. = Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.
GGN. = Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
Hist. Tskr. = Historisk Tidskrift.
HVjSchr. = Historische Vierteljahrsschrift.
JSav. = Journal des Savants.
Mem. Accad. Linc. = Memorie della Reale Accademia Nazionale dei Lincei.
Mitt. Pfalz = Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz in Speier.
Mitt. Wien = Mitteilungen zur Geschichte der Stadt Wien.
MÖIG. = Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung.
N. A. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte.
N. A. f. Sächs. Gesch. = Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde.
NJbb. = Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung.
OLZ. = Orientalistische Literaturzeitung.
Phil. Anz. = Philosophischer Anzeiger.
Preuß. Jbb. = Preußische Jahrbücher.
Rendic. Accad. Linc. = Rendiconti della Reale Accademia Nazionale dei Lincei.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. droit franç. = Revue de droit français et étranger.
Rev. Guerre mond. = Revue d'histoire de la guerre mondiale.
Rev. hist. = Revue historique.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. Synth. = Revue de Synthèse historique.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch.
Sitzber. Berl. Akad. = Sitzungsberichte der Berliner Akademie.
Vgh. u. Ggw. = Vergangenheit und Gegenwart.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für Deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. Oberrh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. Gesch. Schles. = Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens.
Zs. Hamburg = Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte.
Zs. f. Kirchengesch. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. Steierm. = Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark.
Zs. f. Theol. = Zeitschrift für Theologie und Kirche.

KAUSALITÄTEN UND WERTE IN DER GESCHICHTE[1])

VON

FRIEDRICH MEINECKE

I.

In dem heutigen Entwicklungsstadium der historischen Wissenschaften glauben wir zwei große Tendenzen wahrzunehmen, die aber nicht isoliert voneinander wirken, sondern deren jede auch Elemente der anderen Tendenz mit sich führt, sei es in stärkerer, sei es in schwächerer Dosierung. Keine dieser Tendenzen kann einseitig verfolgt werden, jede bedarf, um ihr Ziel zu erreichen, auch der anderen. Was für die eine Tendenz als Ziel erscheint, ist für die andere ein Weg oder ein Wegweiser zum Ziele. Kausalitäten erforschen will die eine Tendenz. Werte verstehen und darstellen die andere. Keine Kausalitätenforschung in der Geschichte ist möglich ohne Bezugnahme auf Werte, keine Erfassung von Werten ist möglich ohne eine Erforschung ihres kausalen Ursprungs.

Was sind Kausalitäten? Was sind Werte?

Wir stellen uns schlecht und recht auf den Standpunkt unmittelbarer historischer Beobachtung und unterscheiden danach drei verschiedene Arten von Kausalität, die mechanische, die

[1]) Ich schrieb die folgenden Ausführungen, von den Anmerkungen abgesehen, vor mehreren Jahren nieder, zunächst nur zu meiner eigenen Klärung und gewissermaßen als Historik für den eigenen Hausgebrauch. Zur Veröffentlichung entschließe ich mich, weil die Wandlungen im geschichtlichen Denken und Forschen, die heute vor allem in der jüngeren Generation spürbar sind, uns die Aufgabe auferlegen, unsere historischen Grundmotive neu zu prüfen und mit den Bedürfnissen des jüngeren Geschlechts zu vergleichen. Daß ein Wandel eingetreten ist, mit dem wir uns ernst auseinanderzusetzen haben, hat kürzlich ein namhafter Forscher, der mit der jungen Generation nahe Fühlung hat, der preußische Kultusminister Becker, aufs stärkste zum Ausdruck gebracht. („Der Wandel im geschichtlichen Bewußtsein." Neue Rundschau, Febr. 1927.) Auf dem Breslauer Historikertage, wo er seine Gedanken zuerst vortrug, ist viel Spottens gewesen über den von ihm verkündeten Einbruch des Subjektivismus in die Geisteswissenschaften. Auch ich habe gegen manche seiner Ausführungen schwere Bedenken. Aber man sollte nicht in hochmütigem Zunftstolze über sie aburteilen und den Kopf in den Sand stecken, sondern, wie er es tut, der geistigen Krisis unserer Zeit gerade ins Angesicht schauen.

biologische und die geistig-sittliche. Die mechanische beruht auf völliger Gleichartigkeit von Ursache und Wirkung (*causa aequat effectum*); die biologische läßt anscheinend die Wirkung über die Ursache hinaus wachsen durch die volle Entfaltung von Lebenskeimen zu Lebewesen von eigener Struktur, Zweckmäßigkeit und Gesetzlichkeit; die geistig-sittliche durchbricht erst recht den rein mechanischen Kausalzusammenhang, indem spontane, auf Zwecke gerichtete Impulse der Persönlichkeiten, die weder mechanisch noch biologisch zu erklären sind, das menschliche Handeln beeinflussen und damit auch in den mechanischen Kausalzusammenhang eingreifen, der doch andererseits wieder unserem Denken sich als schlechthin allbeherrschend und kontinuierlich, jede Unterbrechung ausschließend, darstellt. Wunder über Wunder. Denn rätselhaft in ihren letzten Tiefen bleibt auch jede der drei Kausalitäten. Unser Denken wird damit vor Widersprüche gestellt, die es nicht lösen oder doch nur trügerisch und scheinbar lösen kann. Unabweisbar drängt sich im geschichtlichen Leben jede der drei Kausalitäten dem unbefangenen Forscher als wirksam auf. Er hat andauernd mit allen drei Arten von Kausalität zu tun. Untersucht er die Ursachen der Armut und des Reichtums der Völker, der Siege und Niederlagen in ihren Kämpfen, so wird er auf eine Reihe rein mechanisch wirkender und zu begreifender Ursachen stoßen und sie zu erforschen haben. Seine Aufmerksamkeit wird sich steigern, wenn in den Vorgängen ein Kristallisationsprozeß sich zu vollziehen scheint, wenn bestimmte Formen und Gestalten menschlichen Gemeinschaftslebens vor seinem Auge erscheinen, die sich eigenwüchsig entfalten, organisieren, aufblühen und wieder zerfallen. Morphologisch bestimmt erscheint ihm schließlich alles menschliche Dasein, jede Erscheinung des geschichtlichen Lebens — aber nicht ausschließlich morphologisch bestimmt, denn außer jenen zufällig wirkenden mechanischen Kausalitäten greifen nun auch spontane Handlungen der Menschen in sie ein, die das morphologische Geschehen je nachdem unterbrechen, ablenken, steigern oder schwächen können und so dem geschichtlichen Leben jenen verwickelten und singulären Charakter geben, der aller Versuche, es ausnahmslos gesetzlich zu erklären, spottet. Drei verschiedene Stempel übereinander also prägen sich ihm auf, und jeder Buchstabe, jedes Bild, das der eine von ihnen aufdrückt, wird durchkreuzt von denen des anderen. Nur der Dilettant traut sich zu, diese Schriften und Bilder glatt und einwandfrei voneinander zu unterscheiden. Am einfachsten und deutlichsten, am wenigsten streitig können sein die Prägungen des ersten Stempels, des der mechanischen Kausalitäten. Aber bei der Unterscheidung des

zweiten und dritten Stempels begeht man nur zu leicht den Fehler, nur einen lesen zu wollen und den anderen zu übersehen. Die ältere Geschichtsauffassung, bis zur Aufklärungszeit hin, sah in der Geschichte überwiegend das Prägewerk individuell-persönlicher Entschlüsse und Handlungen und versuchte dann wohl, als sog. „pragmatische" Geschichtsbehandlung, den Wirrwarr dieser Handlungen rational zu ordnen am Faden vernünftiger oder unvernünftiger Zwecke des Handelns. Die moderne Geschichtsauffassung, der das Auge aufging für die überindividuellen Kausalitäten und Gestaltungen des geschichtlichen Lebens, konnte, zumal wenn sie dilettantisch und vorschnell betrieben wurde, wieder dazu neigen, den selbständigen Einfluß des Individuums zu unterschätzen und es nur als Organ größerer kollektiver Lebensmächte und Lebensformen anzusehen, die man dann mehr oder minder lebendig, als mehr mechanisch oder mehr organisch entstanden und wirksam sich vorstellen konnte. Der Positivismus neigte zu einer mehr, wenn auch keineswegs ausschließlich mechanischen Auffassung der kollektiven Mächte; die modernste, mehr auf das Organische gerichtete Tendenz, gipfelnd in Spengler, vermaß sich, alle geschichtlichen Einzelerscheinungen aus den verschiedenen biologischen Gestaltungsgesetzen der einzelnen großen Kulturen zu erklären. Die wissenschaftliche, von Ranke ausgehende Geschichtsbehandlung dagegen verzichtete auf alle eindeutige und generelle Kausalerklärung[1]), mußte sich infolgedessen den Vorwurf gefallen lassen, der eigentlichen Wissenschaftlichkeit zu entbehren, aber sah dafür das In- und Durcheinander der drei Prägungen mechanischer, biologischer und individuell-persönlicher Kausalität um so frischer und unmittelbarer. Auch sie durfte nicht auf den Versuch verzichten, sie voneinander zu unterscheiden und bald mehr die eine, bald mehr die andere als wirksam nachzuweisen. Aber sie trug eine natürliche Scheu, die eine durch die andere zu vergewaltigen und auszulöschen. Sie ließ sich mehr durch ein undefinierbares Taktgefühl als durch eine bewußte und prinzipielle Einstellung im Erklären der Einzelerscheinungen und in der Zusammenfügung derselben zu großen Reihen und Gebilden leiten. Sie hielt die künstlerische Intuition und künstlerisch-anschauliche Gestaltung des Geschehenen nicht nur für einen schönen, allenfalls entbehrlichen Schmuck der rein kausal erforschten Substanz der Geschichte, sondern für ein wesentliches

[1]) „Unsern Ranke werden wir nie vollständig erklären, nie alles bei ihm auf Ursachen zurückführen können." v. Below, Die neue histor. Methode. Hist. Zeitschr. 81, 249.

und unentbehrliches Arbeitsmittel gegenüber dem nur teilweise, nicht ganz zu enträtselnden Durcheinander der drei Prägungen.

Die Wissenschaft greift hier also zum Mittel der Kunst. Sie will die Erkenntnis ergänzen durch Mittel, die außerhalb der Sphäre des eigentlichen Erkennens liegen. Mit anderen Worten, sie bleibt nicht reine Wissenschaft, die nur kausal erklären will, sondern geht in etwas anderes über.[1]) Deshalb ist der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit, den der Positivismus der im Rankeschen Geiste betriebenen Geschichtswissenschaft macht, formal gesehen nicht ganz unrichtig. Aber diese kann sich damit rechtfertigen, daß eben die Natur der Dinge, gewissermaßen der komplizierte Quellenbefund der Geschichte im Großen, zu solchem Verfahren hindrängt, daß jeder Versuch, mit ausschließlich kausalen Erkenntnismitteln den geschichtlichen Stoff zu bewältigen, wenn er mit radikaler Unbescheidenheit durchgeführt wird, zur Vergewaltigung des Stoffes, zur Auslöschung der einen kausalen Prägung durch die andere verführt, — wenn er aber in taktvoller Bescheidenheit unternommen wird, bald ratlos stehen bleiben muß vor der Hyle der Wirklichkeit. Nur ein nicht mehr rein wissenschaftlicher, d. h. nicht mehr rein kausaler Weg führt uns ein Stück weiter hinein in ihre Tiefen, kann sie zwar auch nie ganz erschließen, aber doch ein ahnungsvolles Verständnis von ihnen ermöglichen, kann uns durch lebendige Anschauung ein Mitgefühl von ihnen geben. Es nützt der Wissenschaft mehr, zu solchem überwissenschaftlichen Mittel da zu greifen, wo das rein wissenschaftliche Mittel versagt, als dieses auch da anzuwenden, wo seine Anwendung notwendig zu falschen Resultaten führen muß.

Aber das Recht zur Anwendung überwissenschaftlicher Mittel in den historischen Wissenschaften läßt sich noch tiefer begründen als nur durch den Hinweis auf das sonst nicht zu bewältigende Durcheinander der drei kausalen Prägungen. Wenn nämlich diese Wissenschaften reine, d. h. ausschließlich kausal erklärende Wissenschaften bleiben wollten, so wären sie verpflich-

[1]) Kurt Sternberg, Zur Logik der Geschichtswissenschaft 2. Aufl., 1925, die nach Abschluß dieser Studie mir zu Gesicht kam, nennt dies den „Übergang von der Logik in die Ethik" und sagt S. 85: „Ist die geschichtliche Betrachtung auch keine rein wissenschaftliche, so ist sie immerhin auch eine wissenschaftliche; sie ist nicht weniger, sondern mehr als Wissenschaft, d. h. sie führt über die Wissenschaft hinaus, die ihr aber ebendarum immanent sein muß." Die volle Konsequenz dieser richtigen Erkenntnis aber müßte ihn dazu führen, die künstlerischen Mittel, zu denen der Historiker beim Versagen der rein wissenschaftlichen Erkenntnismittel greift, nicht nur, wie er es tut, zu erlauben, sondern zu fordern.

tet, die Gesamtheit menschlichen Geschehens als ihr Arbeitsgebiet anzusehen und prinzipiell wenigstens in Angriff zu nehmen. Sie tun es bekanntlich nicht, sie wählen aus dieser ungeheuren und unübersehbaren Masse nur einen ganz kleinen Bestandteil aus, nämlich den, den man für wesentlich hält, und erklären die Beschäftigung mit unwesentlichen menschlichen Hergängen mit Recht für eine müßige Mikrologie. Aber was heißt da wesentlich? Nur kausal wesentlich? Nur das, was in besonders durchgreifender und mächtiger Weise auf die Schicksale der Menschen und Völker eingewirkt hat? Zuweilen versteht man es wohl so und meint, daß nur das, was in besonderem Grade „wirksam" geworden sei, die Aufmerksamkeit des Historikers verdiene; aber, so sagt Rickert mit Recht, „die Wirksamkeit kann für sich allein niemals das Kriterium dafür abgeben, was geschichtlich wesentlich ist".[1]) Rein kausal betrachtet, sind die groben physischen Lebensbedingungen und Lebensbedürfnisse, Boden und Sonne, Hunger und Liebe die „wirksamsten" Faktoren menschlichen Geschehens — während doch der Historiker, wenigstens der nichtmaterialistische, diese in der Regel nur als selbstverständliche kausale Voraussetzungen für diejenigen Vorgänge, die ihn eigentlich interessieren, ansieht und nur da, wo sie in besonderem und ungewöhnlichem Grade eingreifen, würdigt.

Kausal besonders „wirksam" sind nun ferner neben diesen Urfaktoren menschlichen Lebens gewiß auch die großen Entscheidungen in den Machtkämpfen der Völker und Staaten, denen von jeher, schon in der primitivsten Geschichtschreibung, die Aufmerksamkeit der Historiker galt — sodann auch der ganze Bereich der Institutionen von Staat und Gesellschaft, der das gemeinsame Interesse aller Richtungen moderner Geschichtsforschung, der positivistischen wie der idealistischen, der kulturgeschichtlichen wie der staatsgeschichtlichen mit Recht fesselt. Aber wenn man hier nun das „Wirksame" als das „Wesentliche" hervorzuheben pflegt und dafür andere Massen menschlicher Vorgänge als unwesentlich zur Seite schiebt, so kombiniert man dabei in der Regel zwei verschiedene Anwendungen des Wortes „wirksam". Einmal versteht man darunter das, was seinerzeit kausale Wirkungen auf das menschheitliche Leben ausgeübt hat, — dabei bleibt man also im Bereiche der reinen Kausalitätenforschung. Weiter aber versteht man darunter auch das, was nachhaltig nachwirkt und auf uns Lebende heute noch wirkt. Und diese Art von Wirkung auf uns hat nun kausale und überkausale Bedeutung

[1]) Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft S. 97.

zugleich.[1]) Kausale Bedeutung, indem große gewaltige Ereignisse der Vergangenheit, etwa die Gründung des Römerreichs, durch tausend Nachwirkungen auch unser heutiges Dasein noch kausal bestimmen — überkausale Bedeutung, indem uns nicht nur rein wissenschaftlich die Kette der Kausalitäten interessiert, sondern indem wir für unser eigenes Leben einen besonderen Gewinn davontragen wollen. Mag dieser Gewinn nun praktischer Art sein und uns befähigen, wirksamer einzugreifen in das handelnde Leben, mag er in reiner, von allen unmittelbaren praktischen Zwecken freier Kontemplation bestehen — in beiden Fällen sind es Werte, Lebenswerte, die wir aus der Geschichte holen wollen; in beiden Fällen gibt sie uns — wir werden dies später noch genauer zu erörtern haben — Inhalt, Lehre und Wegweisung für unser eigenes Leben. Und das Bedürfnis hiernach ist es, was im Grunde wohl von jeher, besonders stark aber in der modernen Zeit, neben und hinter dem rein auf Kausalitäten gerichteten Erkenntnisdrange uns zur Geschichte treibt. Jetzt erst verstehen wir es ganz, daß die Kausalitätenforschung, indem sie das Durcheinander der drei Prägungen zu enträtseln versucht — im Grunde geleitet von persönlichstem Lebensdrange — über den Schatz der rein kausalen Erkenntnismittel hinausgreift und dem Künstler gleich durch Intuition und lebendige Gestaltung den geschichtlichen Erscheinungen nahezukommen sucht. Ihr Wert für uns und unser eigenes Leben ist es, den wir auf diesem Wege erobern wollen.

Das theoretische Bedürfnis nach kausaler Erkenntnis und das Bedürfnis nach Lebenswerten ist also eng, ja untrennbar miteinander verwachsen im historischen Interesse. Ist nicht auch schon das theoretische Bedürfnis an sich zugleich auch ein Bedürfnis

[1]) „Historisch", sagt Eduard Meyer (Gesch. d. Altertums I, 1[3], 188) „ist derjenige Vorgang der Vergangenheit, dessen Wirksamkeit sich nicht in dem Moment seines Eintretens erschöpft, sondern auf die folgende Zeit erkennbar weiter wirkt und in dieser neue Vorgänge erzeugt." An dieser entscheidenden Stelle wird leider nur das kausale, nicht das werthafte Element in der Begriffsbestimmung des „Historischen" genannt. Und doch wird ein paar Seiten darauf wiederholt auch der „innere Wert", d. h. die stärkere Ausbildung einer individuellen Eigenart als Kriterium in der Auswahl des Historischen bezeichnet. Das ist eine innere Unausgeglichenheit, die charakteristisch ist für den Stand des Denkens innerhalb der Fachwissenschaft. Man sieht wohl das Nebeneinander von Kausalität und Wert im geschichtlichen Interesse, aber man setzt sich nicht mit ihm innerlich auseinander und unterliegt da, wo man die Hauptdefinition zu geben hat, dem reinen Kausalitätsgedanken. Zur Kritik Meyers vgl. auch Rickert, Probleme der Geschichtsphilosophie[3] 59.

nach einem Lebenswerte, dem Wahrheitswerte? Wohl soll jede Wissenschaft konsequent und streng, ohne sich durch praktische Nebenabsichten stören zu lassen, der Erforschung der Wahrheit, der wahren Kausalitäten dienen. Aber für uns Diener der Wissenschaft würde unser Leben kein volles Leben sein, wenn es nicht ausgefüllt wäre durch dieses reine Streben nach Wahrheit. Wir steigern und vertiefen es dadurch, und unsere Theorie schlägt dadurch in lebendige Praxis und Lebensgestaltung um. Die praktische Tendenz darf nur nicht zu früh in sie eindringen und das Forschen nach Kausalitäten beeinflussen. Erst muß der Weg der Kausalitäten unbeirrt bis zum letzten erreichbaren Punkte gegangen werden, erst dann darf, ja muß man zu jenen überkausalen Mitteln greifen, um dem aus der Tiefe wirkenden Bedürfnisse nach Lebenswerten zu genügen.

Daß das „Wesentliche" in der Geschichte aber nicht nur Kausalitäten, sondern auch Lebenswerte mit umfaßt, mag ein hypothetisches Beispiel erläutern. Gesetzt den Fall, es würde das Werk eines unbekannten Autors der Vergangenheit aufgefunden, das von hoher geistiger Kraft und Tiefe zeugte, den Zeitgenossen selbst aber ganz unbekannt geblieben, also zu seiner Zeit kausal völlig unwirksam gewesen wäre — würden wir es darum als historisch unwesentlich und unwirksam erklären? Es würde aufs stärkste auf uns wirken können, also jetzt unter uns kausal zu wirken beginnen, aber doch nur, weil es einen Lebenswert für uns darstellt. Dieser ist dann für unser Interesse das Primäre und verwirklicht sich in uns, wie es gar nicht anders sein kann, durch Kausalität. Aber unser historisches Interesse gilt hier nicht der Erforschung dieser Kausalität, sondern der Erfassung und Wiederbelebung eines großen geistigen Wertes der Vergangenheit. Diese Erfassung muß natürlich auch wieder kausale Mittel verwenden und den zeitgeschichtlichen Ursprung einer solchen Leistung zu ermitteln versuchen — aber die Kausalforschung ist hier wieder nur Mittel zum Zwecke der vollen Herstellung eines geistigen Wertes.

Ein Kausalitätsfanatiker könnte einwenden, daß man jenes seiner Zeit kausal unwirksam gebliebene Werk zwar erforschen dürfe und müsse, aber deswegen, weil es als Wirkung von Kausalitäten dies verdiene, weil es uns bisher unbekannte Triebkräfte jener Zeit an den Tag lege, die ein solches Werk hervorbringen konnten. Aber diese Kausalitäten, wird man darauf sofort antworten, würden uns ja gar nicht interessieren, wenn hier nicht eben ein großer Wert, der um seiner selbst willen uns fesselt und unser Leben bereichert, vorläge.

Nein, hinter allem Suchen nach Kausalitäten steht, mittelbar oder unmittelbar, das Suchen nach Werten, nach dem, was man Kultur im höchsten Sinne nennt, d. h. Durchbrüche, Offenbarungen des Geistigen innerhalb des kausalen Naturzusammenhangs. Die dritte der drei kausalen Prägungen des Geschichtsverlaufes ist es, die diese Werte hervorbringt. Und die kleine Auswahl dessen, was wir aus der ungeheuren Masse des Geschehenen als erforschenswert ansehen, vollzieht sich, wie Rickert gezeigt hat, gemäß der Beziehung, die dies Geschehen für die großen Kulturwerte hatte. Nur wertbezogene Tatsachen erforscht, so lehrt er, der Historiker, und, so fährt er fort, nur zu erforschen und darzustellen hat er sie, nicht selber zu werten — wenn er in den Grenzen seiner, Wissenschaft bleiben will. Die erste These ist berechtigt und stellt nur das fest, was mehr oder minder bewußt von den Historikern stets geübt worden ist. Die zweite These entspringt der Sorge um die Bewahrung des wissenschaftlichen Charakters der Historie, der Sorge vor dem Eindringen subjektiver Tendenzen. Aber kann man sie erfüllen? Sie ist unerfüllbar.[1]) Schon allein

[1]) Rickert (Probleme der Geschichtsphilosophie[2] 67) gibt wohl die „psychologische Untrennbarkeit des Wertens von der Wertbeziehung" zu, will aber das Werten vom logischen Wesen der Geschichte trennen. Nun, was psychologisch untrennbar von der Tätigkeit des Historikers ist, muß doch auch vom Logiker, auch wenn er es mit seinen Mitteln trennen kann, als seelisch wesenhaft mit ihr verbunden anerkannt werden. Das Werten ist auch keine bloße entbehrliche Nebenfunktion in der Tätigkeit des Historikers. Wohl „kann der Historiker", das gebe ich Rickert zu, „sich jeder Wertbeurteilung seiner Gegenstände enthalten", aber solche von Wertungen freie Geschichtschreibung ist entweder nur Materialsammlung und Vorarbeit für eigentliche Geschichtschreibung, oder, wenn sie den Anspruch auf solche macht, wirkt sie fade — wenn nicht doch das Temperament des Verfassers durch unwillkürliche Wertungen sie wieder färbt und lebendig macht, wie etwa in den großartigen geschichtlichen Forschungen und Darstellungen Max Webers. — Auch Heinrich Maier, Das geschichtliche Erkennen, 1914, S. 34, meint, trotz sonstiger starker Abweichung von Rickert: „Werturteile zu fällen, ist nicht Sache der Historie", erklärt es aber gleichzeitig für öde Pedanterie, dem temperamentvollen Geschichtschreiber Werturteile zu untersagen, d. h. er unterscheidet zwischen einer eigentlich historischen, Werturteile ausschließenden, und einer anderen, auch berechtigten, ethisch-ästhetischen, also wertenden Stellung zur Geschichte. Und der Historiker soll beiden Aufgaben im Rahmen desselben Werkes gleichzeitig dienen können, obgleich die erste, die eigentliche Aufgabe, die zweite ausschließt? Das ist unmöglich und hybrid, eine Art von doppelter Berufsmoral, die den inneren seelischen Zusammenhang in der Tätigkeit des Historikers zerreißt. Eine Geschichtslogik, die ihr Ziel erreichen will, muß von diesem ausgehen,

das Auswählen wertbezogener Tatsachen ist nicht ohne ein Werten möglich. Es wäre nur dann möglich, wenn die Werte, auf die sie sich beziehen, nur, wie Rickert meint, in so allgemeinen Kategorien wie Religion, Staat, Recht usw. bestünden. Aber nicht nur nach solchen allgemeinen Kategorien wählt der Historiker seinen Stoff aus, sondern auch nach dem lebendigen Interesse, das er an ihrem konkreten Inhalt nimmt. Er faßt ihn als mehr oder minder wertvoll auf, d. h. er wertet ihn. Die Darstellung und Veranschaulichung kulturwichtiger Tatsachen ist gar nicht möglich ohne lebendigste Empfindung für die in ihnen sich offenbarenden Werte. Mag der Historiker der Form nach auch das eigene Werturteil über sie zurückhalten — zwischen den Zeilen steht es doch da und wirkt als solches auf den Leser. Es wirkt dann oft — wie namentlich bei Ranke — tiefer und ergreifender, als wenn es in die Form einer unmittelbaren Zensur gekleidet wäre, und es ist deshalb als Kunstgriff sogar zu empfehlen. Das nur eingewickelte Werturteil des Historikers reizt die eigene wertende Tätigkeit des Lesers stärker als das offen entfaltete. Indem scheinbar nur Kausalitäten geboten werden, blitzt an ihnen das Werthafte, die Offenbarung einer geistigen Macht inmitten des Kausalzusammenhanges, um so unmittelbarer und schöpferischer auf. Aber auch das direkte Werturteil ist oft nicht zu vermeiden, um den Wert des Geschehenen zur vollen Deutlichkeit zu erheben. Es ist wie in jenen Formen des Gottesdienstes, wo heilige Stille und Wort des Priesters in der Verehrung des Göttlichen abwechseln. Und Dienst am Göttlichen, im weitesten Sinne genommen, ist nun einmal die Historie. Man will das, was man für sich als geistiges Lebensziel empfindet, durch seine Offenbarung in der Welt bestätigt sehen. Man will sich der Stärke und Kontinuität des geistigen Lebensstromes, der für den einzelnen immer in ihm selbst ausmündet, bewußt werden, den Weg finden, auf dem der Mensch gekommen ist, um

muß den wirklichen, voll lebendigen, nicht den logisch konstruierten Historiker analysieren — und der verhält sich in der Regel, auch wenn er es nicht will, wertend. Wer in der ununterbrochenen Praxis der Geschichtschreibung steht, fühlt das ganz anders heraus, als der Philosoph. G. v. Below, Die deutsche Geschichtschreibung vor den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen, 2. Aufl., 116, sagt: „Eine Verknüpfung von Tatsachen kann ohne Werturteile nicht vorgenommen werden." Das geht vielleicht sogar schon zu weit. Gewisse kausale Verknüpfungen von einfacher Art können auch ohne Werturteile vorgenommen werden, solche von komplexerer Art — z. B. bei der Feststellung der Ursachen der Reformation, der französischen Revolution und nun gar erst des Zusammenbruchs von 1918 — werden immer durch Werturteile mit bestimmt werden.

den Weg zu ahnen, den er gehen wird. Man will die Mächte verehren, die unser Dasein aus der Naturgebundenheit zur Freiheit des Geistigen emporzuführen vermögen. Gleichviel wie man die Gottheit sich vorstellt, man will sie suchen in der Geschichte.

Selbst derjenige Forscher, der nur den entgötterten Kausalzusammenhang gelten läßt und darum nichts anderes als Kausalitäten in ihr suchen will, wird, wie wir uns klarmachten, durch das Bedürfnis nach einem höheren, umfassenden Werte, und sei es auch nur der Wert der Wahrheit an sich, getrieben. Wohl wird auch der Naturforscher durch den Wert der Wahrheit getrieben und vermag es trotzdem, von allen anderen Werten frei, zu arbeiten. Aber von den drei Funktionen des „Unterscheidens, Wählens und Richtens", die die spezifische Menschlichkeit konstituieren, hat er innerhalb seines Arbeitsgebiets nur die des Unterscheidens zu üben. Der Kulturforscher hat sie alle drei zu üben, weil die Vorgänge, die er untersucht, aus der Gesamtheit der menschlichen Natur stammen, durch ein „Unterscheiden, Wählen und Richten" zustande kamen und nur durch dieselben Verrichtungen zu verstehen sind. Kann der Naturforscher wertfrei arbeiten, so muß der Kulturforscher, auch wenn er die Geschichte nur nach der Methode des Naturforschers behandeln will, dennoch wertgebunden arbeiten — und selbst dem bloßen Materialsammler bleibt dies selten erspart.

Nun aber wird es klar sein, daß es zwei Haupttendenzen in der Geschichtschreibung geben kann, von denen die eine durch die Kausalitäten angezogen wird, obgleich sie sich dabei nie den Werten und fast nie dem eignen Werten entziehen kann — die andere durch die Werte sich angezogen fühlt, ohne dabei den Kausalitäten je entrinnen zu können. Doppelpolig ist also jede von ihnen, und Nuancen und Übergänge, verschiedene Dosierungen der beiden Elemente sind in jeder der beiden möglich und vorhanden. Deutlicher werden konnte der Unterschied der beiden Tendenzen erst dann, als die Geschichte nach streng wissenschaftlichen Methoden betrieben zu werden begann und die Fragen nach dem Wesen der Geschichte und den Aufgaben des Geschichtschreibers sich vertieften. Die ältere politische Geschichtschreibung vermischte, indem sie Hergänge episch erzählte, naiv empfundene Werte und Kausalitäten miteinander.[1]) Die Aufklärungshistorie wollte die

[1]) Der Wertgesichtspunkt als Kriterium der Auswahl des geschichtlichen Stoffes taucht schon bei Machiavell bedeutsam auf. Er tadelt in der Vorrede zu den *Istorie fiorentine*, daß seine Vorgänger Bruni und Poggio nur die äußere und nicht die innere Geschichte der Stadt Florenz mit ihrer Fülle bewegter Kämpfe erzählt hätten, „*nè considerarono come le azioni che hanno*

Werte der fortschreitenden Aufklärungskultur als einzigen wahrhaft würdigen Gegenstand der Geschichtschreibung demonstrieren, vermochte aber nicht, die Stoffmassen des politischen Geschehens, die sie doch nicht beiseite zu lassen wagte, mit ihnen zu durchdringen und stellte so beides unorganisch nebeneinander dar. Die politische Tendenzhistorie wollte und will erst recht Werte demonstrieren, nämlich die Werte ihrer politischen Ideale, muß aber von unserer Betrachtung ganz ausgeschlossen werden, weil der Begriff des historischen Wertes in unserem Sinne nicht nur die eigenen politischen oder unpolitischen Ideale, sondern jede stärkere Offenbarung eigentümlichen geistigen Lebens, also auch die Ideale der Gegner mit umfaßt. Zuerst hat vielleicht Wilhelm v. Humboldt in unserem Sinne eine solche auf alle geistigen Werte der Menschheit — denn das sind seine „Ideen" — gerichtete Geschichtschreibung, fundiert auf Erforschung aller erkennbaren Kausalitäten, gefordert. Ranke hat sie verwirklicht, in idealer Weise Kausalitätenforschung und Wertdarstellung organisch miteinander verbunden und letzten Endes Gott in der Geschichte dabei gesucht, so daß man ihn für diejenige Tendenz in Anspruch nehmen darf, die sich im letzten und entscheidenden Grunde von den Werten anziehen läßt. Der Positivismus des späteren 19. Jahrhunderts brachte den Gegenschlag und forderte eine wertfreie, rein kausale Behandlung der Geschichte, vermochte zwar in den Betrieb der wissenschaftlichen Geschichtsforschung in vollem Umfange nur vereinzelt einzudringen, aber bestärkte doch in ihr die Tendenz, die Kausalitätenforschung in den Vordergrund zu stellen. Eine ungeheure spezialisierte Detailforschung war die Folge und ist noch heute im Gange. Überall blitzten dabei wohl neue unbekannte Werte der Vergangenheit an den kausal erforschten Tatsachen auf, aber ihre Erforschung wurde durch die dabei unvermeidliche Arbeitsteilung zu sehr mechanisiert und ihre Masse wurde zu groß, um noch geistig bewältigt und genossen zu werden. So kam und kommt heute der Rückschlag zu stärkeren und leidenschaftlicheren Wertempfindungen, die Tendenz zur Zusammendrängung und Sichtung der Werte, zur Zurückdrängung der minderen, zur Steigerung und selbst Übersteigerung der höheren Kulturwerte, wobei man prinzipiell die Fundierung durch solide Kausalitätenforschung wohl zugibt, in der Praxis der Jüngeren aber hier und da schon bedenklich zu vernachlässigen beginnt. Synthese ist das Schlag-

in sè grandezza, come hanno quelle de' governi e degli stati, comunche elle si trattino, qualunque fine abbino, pare sempre portino agli uomini più onore che biasimo".

wort, mit dem man aus dem Kleinbetriebe der Kausalitätenforschung herausstrebt zu den großen überragenden Werten des Lebens und der Vergangenheit. Subjektivistische und mystische Empfindungen regen sich und drängen, ohne den mühseligen Umweg der Detailforschung, zu unmittelbarer Vereinigung mit der Seele der Vergangenheit. Man will, wie man sich gern ausdrückt, nur das „Ewige" und „Zeitlose" aus ihr herausholen und läßt ihre zeitgeschichtlichen Voraussetzungen verdämmern. Man konstruiert es sich ohne viel Induktion, aus einigen frappanten Spuren in der Überlieferung und mit übermäßigem Zuschuß eigener Ideale, und umarmt dann das selbstgeschaffene Phantasiegebilde. Am eigenartigsten prägt sich dieses Streben nach den hohen und höchsten Kulturwerten in der Schule der sog. Georginen, der Anhänger Stephan Georges aus — dabei, weil sie strenge Anforderungen an sich stellt, in ihren besten Leistungen rein von den Fehlern einer saloppen Arbeitsweise und vielfach von hoher formaler Vollendung, aber mit einer Tendenz zur Überfeinerung und Verdünnung der geistigen Luft, in der die groben irdischen Kausalitäten sich auflösen.

Die Forschungsarbeit der eigentlichen Zunft ist noch verhältnismäßig wenig von diesen Tendenzen berührt, aber wer die Bedürfnisse des jungen Nachwuchses kennt, weiß, daß es sich hier oft übermächtig von ihnen regt. Die geistige Gesamtkonstellation unserer Zeit ist es, die sie hervorgebracht hat — die Reaktion dessen, was man Seele nennen kann — gegen die drohende zivilisatorische Mechanisierung des Lebens und gegen die ungeheuren Massengewalten, die in Weltkrieg und Zusammenbruch sich ausgewirkt haben. Daher werden sie vermutlich noch stärker anschwellen und ein wichtiger Faktor in der Zukunft der historischen Wissenschaften werden. Und da auch meine eigenen Versuche sich in dieser Richtung bewegen, so darf ich wohl aus eigenster Erfahrung aussprechen, daß ich sowohl ihre große innere Notwendigkeit wie ihre Gefahren persönlich empfinde. Zünftige Verknöcherung heißt die eine, subjektivistische Verwilderung die andere der Klippen, an denen unsere Wissenschaft im Laufe des nächsten Menschenalters scheitern könnte. Die Bussole dagegen kann immer nur sein: Keine Kausalitäten ohne Werte, keine Werte ohne Kausalitäten. Ohne starken Hunger nach Werten wird die Kausalitätenforschung, und mag sie mit noch so virtuoser Technik betrieben werden, zum ledernen Handwerk. Ohne die unmittelbare Freude an der konkreten Wirklichkeit und ihren groben oder feinen Kausalzusammenhängen verliert die Darstellung ideeller Werte ihren natürlichen Nährboden und wird leer und willkürlich.

Das Gleichgewicht zwischen beiden Tendenzen wird, wie heute die Dinge liegen, nicht mehr so ideal ausfallen, wie es in Ranke möglich war, weil die Problematik moderner Zustände und moderner Denkweisen die Harmonien zerstört hat, in denen er innerlich und äußerlich gelebt hat. Es scheint, als ob nur noch eine gewisse jeweilige Einseitigkeit den geistigen Menschen heute schützen kann vor der verwirrenden Übermacht der Umwelt. Aber das Streben nach Harmonie muß wirksam bleiben und könnte nur erlöschen bei völligem Verfall oder Zusammenbruch unserer Kultur.

II.

Alfred Dove hat, als Rickert mit seiner Lehre von den Kulturwerten bahnbrechend hervortrat und diesen Begriff in den Mittelpunkt der Historik stellte, mit Mißtrauen und Argwohn von seiner „aalartigen Schlüpfrigkeit" gesprochen.[1]) Ein unmittelbarer Schüler Rankes wie er, der gewohnt war, die Anschauung über die begriffliche Erfassung zu stellen und dabei von Hause aus in Kulturwerten lebte und webte, bedurfte des Namens für das, was er in sich trug, nicht. Aber begriffliches Denken folgt dem anschaulichen Denken auf dem Fuße und läßt sich den Versuch nicht nehmen, das schärfer zu umgrenzen, was uns zuerst nur anschaulich-lebendig vor Augen stand. Wenn es sich nun, wie im vorliegenden Falle, von dem mehr anschaulich Denkenden sagen lassen muß, daß es seinen Zweck doch nicht erreiche und die Sache, um die es sich handle, nicht deutlicher, sondern undeutlicher mache, so kann es sich wohl entschuldigen mit der Armut der Sprachmittel, die zunächst zum Gebrauche eines vieldeutigen Wortes zwinge, aber muß nun freilich auch versuchen, die Undeutlichkeit des neuen Begriffes zu heilen durch genauere Einzelbestimmungen. Solche wollen wir versuchen. Wie oft entwickelt nicht ein neues, aus dem Leben geborenes und anfangs sehr schillerndes Schlagwort eine ungeahnte Fruchtbarkeit, indem es dazu treibt, verstreute Einzelerscheinungen zu Zusammenhängen zu vereinigen. Die Klärung und Abgrenzung, soweit sie möglich ist, kann dann immer erst allmählich erfolgen. Humanität, Humanismus, Nationalität, Nationalismus, Historismus, Individualismus usw. — lauter von Hause aus vieldeutige und schlüpfrige Schlagworte und Begriffe, und doch fruchtbare, unentbehrliche und durch den Gebrauch allmählich, wenn auch niemals endgültig, sich klärend und vertiefend.

[1]) Ausgewählte Aufsätze und Briefe 2, 279.

Das Wesen der Werte zu bestimmen, ist das heiße Bemühen der modernen Philosophie. Der Historiker wird von ihr zu lernen versuchen, kann und darf aber dabei nicht darauf verzichten, auf Grund seiner eigensten Erfahrungen sein Bild vom Wesen der Werte zu gestalten, das vom Standpunkte des Philosophen aus nur sehr summarisch, vieldeutig und darum mangelhaft erscheinen wird, aber deswegen, weil es aus der Praxis historischer Forschung geschöpft ist, vielleicht größere Instinktsicherheit besitzt, als das aus mehr logisch-abstrakten Bemühungen Entstandene.

Wir unterscheiden mit Troeltsch von den niederen, rein animalischen Lebenswerten, die für den Historiker nur als Kausalitäten in Betracht kommen können, die höheren, die geistigen Lebenswerte oder Kulturwerte[1]), die die eigentliche Interessensphäre des Historikers bilden, deren Erfassung sein höchstes Ziel ist. Wir verstehen unter Geist nicht das Psychische schlechthin, sondern im alten Sinne das höher entwickelte seelische Leben, eben das, welches „unterscheidet, wählt und richtet" und dadurch Kultur hervorbringt. Kultur ist also Offenbarung und Durchbruch eines geistigen Elementes innerhalb des allgemeinen Kausalzusammenhangs. Zwischen kulturhaftem und naturhaftem Menschenleben liegt ein an beidem teilnehmendes Zwischengebiet, das wir mit dem dafür jetzt mehr und mehr geltend werdenden Namen der Zivilisation bezeichnen und von der höheren, der im vollen Sinne geistigen Kultur unterscheiden, während ein vagerer, aber auch sehr verbreiteter Sprachgebrauch die beiden Begriffe miteinander vermischt.[2]) Zivilisation erhebt sich über die bloße Natur; diese wird umgestaltet durch den vom Lebenswillen getriebenen, auf das Nützliche gerichteten Intellekt. Das ganze Gebiet der technischen Erfindungen gehört vor allem hierher. Als Erfindun-

[1]) Ich kann mich mit den Rickertschen Distinktionen (Lebenswerte und Kulturwerte, Logos II, 131 ff., und Die Philosophie des Lebens, S. 156 ff.), wonach es Werte, die nur Lebenswerte sind, im Grunde gar nicht gebe und Kulturwerte dem Leben mehr oder minder fern bzw. entgegengesetzt seien, nicht befreunden, so nahe ich mich auch inhaltlich ihm in seiner Auffassung vom Wesen der Kultur verwandt fühle. Im Grunde trennt uns hier mehr die Terminologie als eine sachliche Verschiedenheit.

[2]) Man müßte einmal den Ursprung und die Geschichte der Unterscheidung von Kultur und Zivilisation untersuchen. Soweit ich sehe, hat sie Kant zuerst ausgesprochen in der „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht". Im 7. Satze heißt es: „Die Idee der Moralität gehört noch zur Kultur; der Gebrauch dieser Idee aber, welcher nur auf das Sittenähnliche in der Ehrliebe und äußeren Anständigkeit hinausläuft, macht bloß die Zivilisierung aus."

gen, als Leistungen eines geistig produktiven und originellen Kopfes sind sie auch Kulturleistungen. Aber man kann sie auch biologisch aus dem, was man „Anpassung" nennt, erklären. Der Akt der Erfindungen selbst hat also eine biologische und eine kulturhafte Seite. Und einmal gemacht, angewandt und verbreitet drohen sie, wenn nicht ein selbständiges geistiges Leben sie stützt, wieder hinunter zu sinken in das bloß Naturhafte — denn angewandte Technik findet sich auch bei den Tieren. Ich habe dieses Zwischengebiet des Utilitarischen an einem Beispiele, der Staatsräson, darzustellen versucht. Der Historiker wird sich andauernd mit ihm zu beschäftigen haben, nicht nur weil die weitaus meisten Kausalitäten, die er zu untersuchen hat, ihm angehören, sondern auch weil die Hergänge in ihm durch eine oft unmerkliche Steigerung zu Kulturleistungen werden können. Es muß — ja, wir haben kein anderes Wort dafür — Seele mitschwingen, wenn das bloß Nützliche zu etwas Schönem oder Gutem werden soll. Sonst bleibt es eben seelenlose, geistlose Verstandesleistung, bloße Zivilisation und nicht Kultur. Kultur tritt erst da ein, wo der Mensch mit seiner ganzen Innerlichkeit, nicht nur mit dem Willen und Verstande den Kampf mit der Natur aufnimmt, wo er wertend im höheren Sinne handelt, d. h. wo er etwas Gutes oder Schönes um seiner selbst willen schafft oder sucht oder das Wahre um seiner selbst willen sucht.[1]) Alles, was er in diesem Sinne wertend tut, wird auch für den Historiker wertvoll[2]), bestätigt ihm die Kontinuität und Fruchtbarkeit des geistigen Elements in der Geschichte, zeigt ihm den Weg, den die Entfaltung desselben bis zu ihm hin genommen hat. Aber um es ganz zu verstehen, muß er, wie wir sagten, auch das ganze Wurzelgebiet kausaler Hergänge, die zum großen Teile mit Kultur nichts zu tun haben, untersuchen.

[1]) Ich lege hier die alte Dreiteilung der idealen Güter zugrunde, obwohl sie vielleicht ihren Umfang und Inhalt nicht erschöpft. Aber als Abbreviatur darf sie benutzt werden.

[2]) Ich identifiziere also Kulturleistung und Kulturwert. Kulturwerte „haften" nicht nur, wie Rickert meint, an historischen Wirklichkeiten, ohne selbst Wirklichkeiten zu sein, sondern sind ein integrierender Faktor historischer Wirklichkeiten, weil diese nur zustande kommen können durch Zusammenwirken der Werte realisierenden geistig-sittlichen Kausalität mit der mechanischen und biologischen Kausalität. Vgl. auch die Kritik, die Troeltsch (Historismus S. 153) an der Rickertschen Lehre vom bloßen „Haften" der Kulturwerte an den realen historischen Erscheinungen geübt hat. Die Frage, ob es jenseits der historischen Wirklichkeit ein System objektiver Werte gibt, ist ein metaphysisches Problem, das der Historiker dem Philosophen überlassen muß.

Innerhalb seiner Darstellung wird, wenn sie ehrlich verfährt, ganz wie im Leben, das Werthafte und Wertvolle deshalb nur ab und an aufleuchten, wie eine seltene Blüte auf dem, was überhaupt wächst.

Aber so selten sie im Vergleiche zu der Masse menschlicher Hergänge überhaupt sind, so unermeßlich zahlreich sind solche Kulturleistungen und Kulturwerte innerhalb der Geschichte überhaupt. Denn jede einzelne Menschenseele ist fähig, Kulturwerte, und sei es auch nur den der schlichten Pflichterfüllung um des Guten willen, zu erzeugen. Nach welchen Prinzipien vollzieht sich hier die Auswahl des Historikers? Einmal gewiß nach dem der kausalen Wirksamkeit. Alle Kulturleistungen, die stärker und nachhaltiger auf die Erhaltung und Fortentwicklung der Kultur eingewirkt haben, sind der Erforschung und Darstellung würdig. Die Grenze zwischen wichtig und unwichtig ist also fließend und vom Taktgefühle ebenso wie vom Standorte des Historikers abhängig. Vom Standorte insofern, als er, je nachdem er begrenztere oder umfassendere historische Gebilde ins Auge faßt, das Tatsachenmaterial verschieden zu sieben hat, z. B. für die Darstellung einer Stadtgeschichte Tatsachen als wichtig aussuchen wird, die auf einer höheren Ebene, etwa in einer Nationalgeschichte, als schlechthin unwichtig gelten müssen.[1]) Und ebenso fließend und vom Takte abhängig ist auch die Anwendung des zweiten Kriteriums der Auswahl von Kulturleistungen, das wir schon oben in anderem Zusammenhange besprachen: das des inneren eigentümlichen Kulturwertes historischer Erscheinungen. Große Kulturleistungen und Offenbarungen eines geistigen Elements dürfen nie und nimmer nur nach dem Grade ihrer kausalen Einwirkung auf den Fortgang der Kultur eingeschätzt werden. Sie ruhen, ganz gleichgültig ob sie auf ihre Zeit gewirkt haben oder nicht, auch in sich selbst, sind um ihrer selbst willen allein schon der Erforschung, Darstellung und Verehrung würdig. Es gilt von ihnen, was der Dichter von der antiken Lampe sagt, die keinen Nutzen mehr stiftet, aber ihn entzückt: „Was aber schön ist, selig scheint es in ihm selbst." Hier ist der Punkt, zu dem sich die durchschnittlichen Anschauungen der Historiker über das, was erforschenswert ist, noch nicht durchgerungen haben. Ich habe mich oft mit Troeltsch über die „Überschätzung der Kausalitäten", die heute noch die Auswahl des Stoffes beherrscht, unterhalten.[2])

[1]) Sehr instruktiv hat Heinrich Maier auf dies gewissermaßen kartographische Verfahren aufmerksam gemacht. Das geschichtliche Erkennen, 1914, S. 33.

[2]) Auch Alfred Dove hat so gedacht. Ich weise auf seinen schönen Brief an

Man überschätzt namentlich dann die Kausalitäten, wenn man das individuelle Moment in der Entstehung der Kulturwerte verkennt, also jene Kausalitäten vernachlässigt, die aus der Spontaneität persönlichen geistig-sittlichen Handelns stammen und darum nicht so einfach einzureihen sind in den Kausalzusammenhang, wie die Kausalitäten mechanischer und biologischer Natur. Kulturwerte entstehen immer nur durch den Durchbruch einer eigenartigen geistigen Kraft durch die mechanisch oder biologisch bestimmten Kausalreihen. Alles Geistige, jeder Kulturwert ist eigenartig, individuell, unersetzlich durch andere. Wer das Individuelle an ihm herausschmeckt, wird auch sofort ein Gefühl seines Wertes haben und ihn darum nicht nur als wichtiges Glied der Kausalkette, sondern auch um seiner selbst willen schätzen. Wohl gibt es auch gleichgültige und wertfreie Individualität — jeder Gegenstand hat eine solche. Historische Individualitäten aber sind nur solche Erscheinungen, die irgendeine Tendenz zum Guten, Schönen oder Wahren in sich haben und dadurch für uns bedeutungs- und wertvoll werden. Sie werden es um so mehr, je stärker diese Tendenz zu der bloßen Lebens- und Selbstbehauptungstendenz menschlicher Gebilde hinzukommt und sie veredelt.

Das tiefere Verständnis für die Individualität, sowohl die der Einzelpersönlichkeit wie die der überpersönlichen menschlichen Gebilde, war die große Errungenschaft, die in Deutschland durch Idealismus und Romantik gemacht wurde und den modernen Historismus schuf. Erst durch dieses Verständnis bekam auch der Entwicklungsgedanke, der mit Unrecht oft als das Hauptkriterium des modernen Historismus gilt, aber viel zu versatil und vieldeutig ist, um dieses zu bilden, seine richtige Instradierung.[1]) Die Ent-

Rickert vom 27. Jan. 1899 (Ausgew. Aufsätze und Briefe 2, 208). Der Historiker, heißt es hier, widmet dem vergangenen Leben „ein Interesse, das ganz unabhängig von der Frage ist, inwiefern es unserem eigenen Leben vorgearbeitet habe. Und warum kann er das? Die Beziehung auf uns ist auch ohne eine solche Kausalität vorhanden, sobald das betrachtete vergangene Leben nur an sich bedeutend war, unser Mitgefühl erweckt als ebenso wertvoll vom menschlichen Standpunkt überhaupt. Wir setzen uns mit der Vergangenheit nicht bloß kausal in Beziehung, sondern überspringen den ganzen kausalen Zwischenraum kraft einfacher Sympathie."

[1]) Sieben verschiedene Entwicklungsbegriffe hat Rickert zu unterscheiden vermocht! Die Grenzen der naturwissensch. Begriffsbildung, Kap. IV, 5. — Gegen die Überschätzung des Entwicklungsgedankens kehrt sich auch der oben zitierte Brief Doves an Rickert, freilich mit einer Begründung, die ich nicht teilen kann. „Vom Individuellen zum Individuellen," sagt er, „gibt es keine Entwicklung." Dabei wird doch übersehen, daß jede Individualität

wicklung des menschlichen Fötus ist eine biologische, keine historische Entwicklung. Eine solche findet erst da statt, wo der spontane Faktor des nach Werten handelnden Menschen eingreift und damit irgend etwas Eigenartiges und Singuläres schafft. Dadurch „entwickelt" sich die historische Individualität, und was sich historisch entwickelt, sind immer nur Individualitäten, und nur durch Entwicklung offenbaren sie sich.[1]) Auch die Weltgeschichte, etwa im Rankeschen Sinne verstanden, die wir mit einigen Korrekturen und Vorbehalten immer noch vertreten können, ist nur eine einzige große Individualität, erfüllt von unzähligen großen und kleinen Individualitäten. Alle Kulturwerte dieser Geschichte sind zugleich historische Individualitäten — eingekapselt in jeweilig höhere Individualitäten, bis zur höchsten der Weltgeschichte hinauf, darum immer nur in weltgeschichtlichen Zusammenhängen voll verständlich.

Alles im Leben ringt nach Form und Gestalt und wird von Formungs- und Gestaltungsgesetzen getrieben. Diese morphologische Erkenntnis, für die Geschichte am extremsten und einseitigsten von Spengler vertreten[2]), beherrscht mehr und mehr das moderne Denken. Geschichtlich wertvoll werden aber nur diejenigen Formen und Gestalten menschlichen Lebens, die nicht nur ihrer Lebensnotdurft dienen, sondern auch irgendeinem Ideale und geistig-sittlichen Werte. Sobald aus der Gestalt etwas Geistig-Individuelles hervorlugt, erweckt sie das wertende Interesse des Historikers; fehlt es, so bleibt sie in der biologischen Sphäre der bloßen Lebensbehauptung und kann für ihn nur kausal zur Erklärung anderer Werte, nicht als Wert an sich in Betracht kommen.

in eine höhere Individualität eingebettet ist und daß die Entwicklung, die innerhalb dieser höheren Individualität stattfindet, auch die voneinander getrennt sich entwickelnden konkreteren Individualitäten durch geistige Fäden miteinander verbindet. So gibt es also z. B. vom individuellen Luther zum individuellen Kant hinüber in der Tat eine Entwicklung, nämlich diejenige, die sich in der protestantisch-deutschen Geisteswelt vollzog. Über Doves Art, historisch zu sehen vgl. meine Bemerkungen H. Z. 116, 83.

[1]) „Historische Entwicklungen sind nichts anderes als historische Individualitäten in ihrem Werden und Wachsen aufgefaßt" (Rickert, Probleme der Geschichtsphilosophie [2] 47).

[2]) Dabei nicht einmal echt und konsequent morphologisch. „Er mechanisiert hoffnungslos ein nur organisch zu Verstehendes," — ein gutes Wort innerhalb des seltsamen Gemisches wilder und geistreicher Einfälle, das Leop. Ziegler in seinem neuen Buch „Das heilige Reich der Deutschen" (1, 418) bietet.

Nun aber sind, wenigstens für das menschliche Auge, biologische Sphäre und geistig-sittliche Wertsphäre nicht klar und unzweideutig voneinander geschieden, sondern gehen oft unmerklich ineinander über. Wir zeigten das — ich verweise wieder auf die Ausführungen meines Buches — an dem Zwischengebiete des Utilitarischen. Diese Tatsache der Unerkennbarkeit scharfer Grenzen zwischen beiden Sphären ist es eigentlich, die alle Differenzen innerhalb des modernen geisteswissenschaftlichen Denkens hervorgerufen hat. Denn jeder kann diese Grenzen anders interpretieren und ziehen, anerkennen oder nicht anerkennen. Das ist die qualvollste Frage, die sich dem Historiker aufdrängt. Er muß nur zu oft mit der Unsicherheit darüber ringen, ob dieser oder jener Tatbestand, den er untersucht, aus bloßer Lebens- und Naturnotwendigkeit oder auch aus geistig-sittlichen, werthaften Faktoren zu erklären ist. Die Lebens- und Naturnotwendigkeiten, die biologischen Kausalitäten, fließen auch dem nach Werten Handelnden bis in die Fingerspitzen und drohen ihm die Werte zu verunreinigen, Scheinwerte statt wahrer Werte vorzuspiegeln. Das Erschütterndste ist, daß oft ein ganz enges kausales Band die beiden Sphären miteinander verbindet, daß große und segensreiche Kulturwerte oft einen gemeinen und unsauberen Ursprung haben, aus Nacht und Tiefe sich emporarbeiten, so daß es gewissermaßen scheinen will, als ob Gott des Teufels bedürfe, um sich zu realisieren. Wenn man dann wieder im Goetheschen Sinne an die Einheit der Gottnatur zu glauben gestimmt ist, fällt wohl auch ein tröstlicheres Licht auf diese Zusammenhänge. Da, wo naturhafte Vorgänge im Menschenleben nicht in Widerspruch zu den Geboten der Ethik treten, also nicht zur Sünde werden, können sie als der unentbehrliche, freundlich nährende Untergrund der Natur zur Erzeugung herrlichster Blüten erscheinen. Wie hat nicht Goethe selbst seine Sinnlichkeit sich auswirken lassen in seiner hohen Kunst — ob das mit oder ohne Sünde geschehen sei, tritt dabei sogar ganz in den Hintergrund.

Es ist eigentümlich, daß gerade in dieser Frage auch solche historische Forschung, die gewohnheitsmäßig mehr den Kausalitäten zugekehrt ist, Kausalitäten vergißt über den Werten, d. h. großen Errungenschaften der Kultur gegenüber ihren oft schrecklichen und abstoßenden Ursprung ignoriert oder verhüllt. Nur wenige Historiker haben die scharfe Empfindung, die Burckhardt gehabt hat, als er die politischen und sozialen Voraussetzungen der Renaissancekultur in ihrer Furchtbarkeit, selbst innerlichst ergriffen von diesem dämonischen Zusammenhange, aufdeckte.

Große machtpolitische Erfolge, die das Kulturleben umgestaltet und neu befruchtet haben, werden erst recht mit einem gewissen Gleichmute registriert und ihre machiavellistischen Voraussetzungen und Nebenwirkungen als *conditio sine qua non* behandelt. Das sind sie auch anscheinend — aber das Gefühl für die Tragik der Geschichte geht dabei verloren.

Kultur auf Spontaneität, auf geistig-sittliche Werte erzeugender Kausalität beruhend und doch auch wieder eng gebunden an die Kausalitäten biologischer und mechanischer Art — das ist das Rätsel, das der Historiker nicht lösen kann. Kultur und Natur, wir können auch sagen, Gott und Natur sind wohl eine Einheit, aber eine in sich gespaltene Einheit. Gott ringt sich aus der Natur empor mit Ächzen und Stöhnen und mit Sünde beladen und darum in jedem Augenblicke in Gefahr, in die Natur zurückzusinken. Das ist für den rücksichtslos und ehrlich Betrachtenden das letzte Wort — aber es kann noch nicht überhaupt das letzte Wort sein. Nur ein Glaube, der aber immer allgemeiner in seinem Inhalte geworden ist und mit stetem Zweifel ringen muß, kann den Trost bieten, daß es eine transzendente Lösung des für uns unlösbaren Lebens- und Kulturproblems gibt. Aber den Glauben, daß irgendein Philosoph diese transzendente Lösung gegeben hat oder noch geben könnte, haben wir verloren.

Der Wahrheitswert philosophischer Systeme und Ideologien ist also zweifelhaft — während ihr Kulturwert unzweifelhaft bleibt. Die Gedankengebilde der großen Denker sind beinahe höchste Gipfelungen des Geistes inmitten der ihn tragenden Natur, beinahe höchste Leistungen des armen, nach Wahrheit dürstenden und immer irrenden Menschen — nur das Werk des großen Religiosen und das vollendete Kunstwerk stehen noch höher als sie.

Zweierlei Arten von Kulturwerten ergeben sich nun, wenn man dem Gesagten nachdenkt. Die einen werden absichtsvoll in einer von vornherein darauf gerichteten Anstrengung erarbeitet — religiöse und philosophische, politische und soziale Gedankengebilde, Kunstwerke, Wissenschaft. Die anderen erblühen mittelbar und nicht von vornherein beabsichtigt aus den Notwendigkeiten des konkreten, praktisch gerichteten Lebens. In jenen versucht der Mensch den geradesten und steilsten Aufstieg aus der Natur zur Kultur. In diesen bleibt er auf der Ebene der Natur, aber mit dem Aufblick zu den leitenden Hochgipfeln der Werte. Indem er Lebensnotwendigkeiten befriedigt, sucht er sie schließlich so zu befriedigen, daß zugleich Werte des Wahren oder Guten oder Schönen damit verwirklicht werden. Dann gilt das Wort des Aristoteles vom Staate: Er ist geworden, um zu leben, aber er ist

da, um schön zu leben. Und der Staat ist es in erster Linie, in dem auf diese Weise, durch eine Achsendrehung, Natur zu Kultur wird. Überall, sowohl in der unmittelbaren, wie in der mittelbaren Arbeit an der Kultur, entstehen so geistige Wesenheiten, historische Individualitäten, deren kausale Entstehung und Wirkung und deren Wert zugleich der Historiker untersucht. Die Subjektivität, die mit allem Werten nun einmal verknüpft ist, wird dadurch wenigstens zurückgedrängt, daß voran der Wert der Erscheinung, den sie an sich, als eigenartige, unersetzliche Offenbarung geistigen Lebens hat, gewürdigt wird.[1]) Es gilt, sich in die Seelen der Handelnden dabei selbst zu versetzen, von ihren Voraussetzungen aus ihr Werk und ihre Kulturleistung zu betrachten und letzten Endes durch künstlerische Intuition ihr vergangenes Leben neu zu beleben, was ohne Transfusion eigenen Lebensblutes nicht möglich ist. Nur ein allem Menschlichen liebevoll und duldsam geöffneter Sinn wird dabei denjenigen Grad von Objektivität erreichen, der überhaupt möglich ist. Hier greift dann auch die Lehre von der Wertrelativität ein, die Troeltsch aufgestellt hat.[2]) „Wertrelativität ist nicht Relativismus, Anarchie, Zufall, Willkür, sondern bedeutet das stets bewegliche und neuschöpferische, darum nie zeitlos und universal zu bestimmende Ineinander des Faktischen und des Seinsollenden," d. h. Wertrelativität ist nichts anderes als Individualität im historischen Sinn, jeweils eigenartige, an sich wertvolle Ausprägung eines unbekannten Absoluten — denn ein solches wird dem Glauben als

[1]) Darin liegt auch das Schutzmittel gegen die gefährliche Tendenz moderner „Synthetiker", die einzelne Erscheinung nur noch als Glied und Repräsentanten allgemeiner Entwicklungen, d. h. *in praxi* nur noch als Kreuzungspunkt von so und so viel abstrakten -ismen zu behandeln. Dadurch kommt man dann wieder in die bedenkliche Nähe des Positivismus, den man überwunden zu haben glaubt. In der modernsten Literatur- und Kunstgeschichte grassiert diese Neigung schon unheimlich. Ausgezeichnet hat über die Gefahren, die von daher dem Unterrichte in den Schulen drohen, soeben P. Wagner, Historismus?, Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Schulbildung, 1927, 4, gehandelt.

[2]) Historismus S. 211. Wir verzichten in diesem Zusammenhange auf das, was man die Gefahren des Historismus, d. h. die alle Werte relativierenden Wirkungen historischen Denkens nennt, näher einzugehen und beschränken uns auf die eine Bemerkung, daß nur schwache und kleingläubige Seelen unter der Last dieses relativierenden Historismus verzagen und versagen können. Der Glaube an ein unbekanntes Absolutes kann durch ihn nicht erschüttert werden. Zu verlangen aber, daß dieses unbekannte Absolute sich enthülle, um mit Händen betastet werden zu können, ist ein Rest von anthropomorpher Gottesvorstellung.

schöpferischer Grund aller Werte gelten — im Relativen und zeitlich-naturhaft Gebundenen.

Von dem Eigenwerte historischer Individualitäten ist logisch zu scheiden der Wert, den sie für uns und unser Leben haben. In der Bestimmung dieses Wertes muß das subjektive Bedürfnis sich naturgemäß stärker auswirken. Lehre, Vorbild oder Warnung aus der Geschichte zu entnehmen, gehört nun einmal zu den nicht auszurottenden Grundmotiven, die von jeher zur Geschichtschreibung führten. Von hier aus drohen ihrem wissenschaftlichen Charakter die schwersten Gefahren, die der tendenziösen Umbiegung, Idealisierung oder Verzerrung. Ein gereinigter historischer Sinn, der ebensowohl den wissenschaftlichen wie den überwissenschaftlichen Charakter der Geschichtschreibung zu seinem Rechte kommen läßt, wird zugeben, daß wir allerdings auch für unser Leben lernen wollen aus der Geschichte. Praktische Lehren ergibt schon das Studium der Kausalitäten der Geschichte in Hülle und Fülle. Alles, was von generellen, typisch wiederkehrenden Ursachen in der Geschichte wirkt, kann auch in der Gegenwart wiederkehren und dann nach den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen behandelt werden.[1]) Das Individuelle, Unnachahmliche, Unersetzliche im Geschichtsverlaufe dagegen verträgt keine solche praktische Nutzanwendung. Wohl aber kann es zum geistigen Inhalte, zum idealen Vorbilde werden für solche, die eine verwandte und entgegenkommende Individualität besitzen, und so zu deren tieferer und reicherer Ausbildung beitragen. Ganze Zeiten und Generationen können sich auch nähren von den Kulturwerten einer bestimmten, ihnen spezifisch verwandten Vergangenheit. Spätkulturen pflegen in der Regel solcher Stützen zu benötigen. Immer aber droht dabei die Gefahr einer epigonenhaften Unselbständigkeit, die Gefahr, den Geistern der Vergangenheit innerlich zu erliegen. Umgekehrt konnte ein starker Geist, wie Max Weber, sein imaginäres Vorhaben, die Geschichte wertfrei zu erforschen, mit dem höchst werterfüllten Zwecke motivieren: „Ich will sehen,

[1]) Hegel hat es wohl geleugnet, daß Völker und Regierungen je etwas aus der Geschichte gelernt und nach Lehren, die aus ihr zu ziehen gewesen, gehandelt hätten. Richtiger ist wohl, zu sagen, daß sie selten gerade das gelernt haben, was der Betrachter von ihnen gelernt zu sehen wünschen möchte. Bismarck hat doch schlecht und recht bekannt: „Für mich war die Geschichte vor allem dazu da, aus ihr etwas zu lernen. Wiederholen sich auch nicht die Ereignisse, so wiederholen sich doch Zustände und Charaktere, an deren Anblick und Studium man seinen eigenen Geist anregen und bilden kann" (Gespräch mit Memminger 1890; Bismarck, Werke 9, 90).

wie viel ich aushalten kann."[1]) Die feinste und höchste der Lehren, die die Geschichte gibt, ist aber wohl die, die aus der reinen Wertung der historischen Individualitäten an sich, wie wir sie oben beschrieben, ungesucht entspringt.[2]) Ihr Eigenwert ist dann das, was auch für uns wertvoll wird. Es besteht in nichts anderem als in der Bestätigung der unendlichen Schöpferkraft des Geistes, die uns zwar keinen geradlinigen Progreß, aber innerhalb der Schranken der Natur eine ewige Neugeburt wertvoller historischer Individualitäten verbürgt. Indem sie alle unter sich kausal zusammenhängen und zusammen die große Gesamtindividualität der Weltgeschichte bilden, wird auch die eigene historische Individualität der Nation, des Staates, der Gesellschaft, der Kirche usw., innerhalb deren wir zeitgeschichtlich leben und an der wir mitwirken, sich ihrer Verwurzelung im Gesamtverlaufe bewußt. Eben dieses Bewußtsein kann dann wieder die stärksten ethischen Kräfte entwickeln. Die Tradition, die schon ohnehin und unbewußt, man darf sagen naturhaft, als Klammer der Generationen, als Hüterin errungener Kulturwerte wirkt, wird nun erst wahrhaft vergeistigt, wird Kulturwert im vollen Sinn.

Und so gewinnt sich das Lebendige
durch Folg aus Folge neue Kraft.

*

Aus allem, was wir sagten, ergibt sich, daß Geschichte nichts anderes ist als Kulturgeschichte, wobei Kultur bedeutet Erzeugung jeweils eigenartiger geistiger Werte, historischer Individualitäten. Der Streit der historischen Richtungen zwischen politischer Geschichte und Kulturgeschichte konnte nur deswegen entstehen, weil man sich hüben und drüben über das Verhältnis von Kausalitäten und Werten in der Geschichte nicht im klaren war. Die

[1]) Marianne Weber, Max Weber S. 690.

[2]) Treffend hierzu v. Below, Deutsche Geschichtschreibung usw., 2. Aufl., S. 113 unten. — Ich kann also nicht mit Troeltsch in dem „Verständnis der Gegenwart immer das letzte Ziel aller Historie" (Bedeutung des Protestantismus usw. S. 6) sehen. Es ist ein sehr berechtigtes und notwendiges Ziel, aber nicht das einzige und nicht das höchste. Ich habe mich oft mit Troeltsch darüber herumgestritten, und er wirft mir auch in seinem „Historismus" S. 696 die „Neigung, zur objektiven und reinen Kontemplation auszubrechen", vor. Zur Kritik von Troeltsch vgl. auch Schmeidler, Zur Psychologie des Historikers und zur Lage der Historie in der Gegenwart; Preuß. Jahrbücher, 1925, Novemberheft. Der Aufsatz bringt manches Gute, aber in jener etwas kleinmeisterlichen Haltung, die für den Durchschnitt unserer Zunft heute überhaupt charakteristisch ist.

politische Geschichtschreibung sah in dem Staate den zentralen Faktor des geschichtlichen Lebens — kausal betrachtet, vollkommen mit Recht, denn die stärksten kausalen Wirkungen auch auf das Kulturleben gingen immer vom Staate aus. Und da alle Ermittlung von Kulturwerten der umfassendsten kausalen Grundierung bedarf, wird auch der Staat schon deswegen immer im Mittelpunkte historischer Forschung bleiben müssen. Aber ist er auch der höchste mögliche Kulturwert? Eine gewisse Neigung, ihn dazu zu erheben, war seit Hegel da[1]), obschon sie immer eine Schranke fand an dem richtigen Gefühl, daß die Religion ihm als Wert überlegen sei. Er kann deswegen nicht der höchste Wert sein, weil er stärker als fast alle anderen historischen Individualitäten an naturhafte, biologische Notwendigkeiten gebunden ist und von ihnen gehindert wird, sich ganz zu vergeistigen und zu versittlichen. Religion in ihrer reinsten Form und Kunst in ihren höchsten Leistungen, das sind die höchsten Kulturwerte. Dann dürfen dahinter Philosophie und Wissenschaft ihren Rang beanspruchen. Aber, so wird man sofort fragen, wird dadurch nicht das handelnde und schaffende Leben der Menschen selbst in seinem Werte herabgedrückt zugunsten der bloß kontemplativen und spirituellen Betätigungen des Menschen? Soll Lebensflucht, die mit diesen nun einmal in gewissem Grade verbunden ist, höher stehen als Lebensgestaltung?

Die Antwort darauf ist weder ein reines Ja, noch ein reines Nein. Die eigentümlichste Verschränkung der Werte zeigt sich hier. Fragt man, in welchen Sphären sich der Mensch am höchsten über die Natur erheben kann, so sind es zweifellos die Sphären der Religion, der Kunst, der Philosophie und Wissenschaft. Das schaffende Leben bindet den Menschen stärker an die Natur. Die Kulturwerte, die er in ihm erzeugt, tragen mehr Erdenstaub an sich, sind trüber und unreiner als die der kontemplativen und weltflüchtigen Sphären. Aber die Aufgabe, sie zu erzeugen, ist nicht nur schwerer, sie ist auch dringender und unabweisbarer als die, jene Kulturwerte der rein geistigen Sphären hervorzubringen.

[1]) Auch bei Nichthegelianern. Vgl. z. B. Dietrich Schäfers Meinung (Geschichte und Kulturgeschichte 1891, S. 47), „daß keine anderen (als die Ideen von Staat und Volk) höheren Kulturwert für die Menschheit besitzen". Er spricht hier zunächst nur den Ideen von Staat und Volk den höchsten Kulturwert zu — ein bemerkenswertes Wort, das ich gerade aus seinem Munde gern höre, aber weil es übertreibt, nicht schlechthin akzeptiere. Daß ihm aber auch die Begründung und Entwicklung staatlicher Ordnung überhaupt als höchste Tat des menschlichen Geistes erscheint (S. 5), hat er oft genug bekannt.

Auch die Aufgabe, den Kulturwert der Religion zu schaffen, erhält erst dann seine volle Dringlichkeit und Unabweisbarkeit, wenn Religion nicht mystischer Selbstgenuß des Göttlichen bleibt, sondern in das schaffende Leben eindringt und Ferment in ihm wird. Und ebenso wird auch von den anderen kontemplativ erarbeiteten Kulturwerten, der Kunst, Philosophie und Wissenschaft, mit Recht verlangt, zwar nicht, daß sie unmittelbar, aber daß sie mittelbar das schaffende Leben befruchten. Diesem Leben zu dienen, sind alle höchsten Kulturwerte verpflichtet. Das schaffende Leben selbst, so dürfen wir nun formulieren, erzeugt zwar nicht die höchsten Kulturwerte, aber es ist die erste und dringendste der Aufgaben, Kulturwerte in ihm und an ihm zu erzeugen. Das kontemplative Leben gestaltet nur Bilder des Lebens, nicht das Leben selbst. Darum kann es Vollkommeneres, Geistigeres schaffen als das schaffende Leben. Diese Bilder sollen und können als Leitsterne des schaffenden Lebens in seinem Ringen um Kulturwerte dienen. Die gespannteste Aufmerksamkeit des Historikers wird also immer der Frage gelten müssen, wie weit und in welchem Grade das an die Naturnotwendigkeiten gebundene Leben selbst dadurch umgestaltet und in Kultur verwandelt wird.

Durch diese Überlegungen wird nun aber, wie wir glauben, die zentrale Bedeutung der politischen Geschichtschreibung innerhalb der historischen Wissenschaften überhaupt tiefer begründet als durch die bisher vorgebrachten Argumente. Sie hat es mit unvollkommeneren Kulturwerten zu tun, als die Geschichtschreibung der Religion, der Kunst usw. Sie neidet dieser nicht das Glück, auf den Höhen der Menschheit sich zu bewegen. Aber indem sie den Staat, den kausal wirksamsten Faktor des geschichtlichen Lebens untersucht und zugleich nach den Werten fragt, die er hervorzubringen vermag, hat sie immer zugleich auf die Tiefen und Höhen dieses Lebens zu blicken und muß, um dies zu können, sich ins Zentrum des Lebens selbst nachdenkend versetzen. Sie ist die lebensnächste der historischen Wissenschaften. Ob Wirtschafts- oder Sozialgeschichte nicht doch dem Leben noch näher stehen, darüber kann man streiten je nach dem Begriff von historischem Leben, den man hat. Wir verstehen unter ihm das Ineinander von Natur und Kultur; je intensiver dieses ist, je heißer dabei der befruchtende Kampf zwischen beiden, um so mehr historisches Leben ist da. Am intensivsten sehen wir diesen Dualismus wirken im Staate. Er bringt es nicht zu den höchsten Siegen der Kultur, aber zu dem denkwürdigsten und ergreifendsten Schauspiel ihres Ringens mit der Natur. Den Staat, in dem man lebt, zu vergeistigen und zu versittlichen, auch wenn man weiß, daß es nie

ganz gelingen kann, das ist, nächst der Forderung, die eigene Persönlichkeit geistig und sittlich zu erhöhen, die höchste der Forderungen, die an ethisches Handeln gestellt werden kann — weil der Staat die wirksamste und umfassendste aller Lebensgemeinschaften nun einmal bildet und weil der nach Vollendung strebende Mensch nur in einem nach Vollendung strebenden Staate frei atmen kann. Und gerade das Problematische, das Unsichere und Prekäre in den Kulturwerten des Staates ist es, was den politischen Historiker, ihm selber meist unbewußt, mit magnetischer Gewalt zu den großen Staatsmännern der Weltgeschichte hinzieht, in denen das Ringen von Natur mit Kultur grandios wird.

Es gibt noch ein Mittelgebiet zwischen der politischen Geschichte, die das Ringen um Kulturwerte im staatlichen Leben darstellt, und der Geschichte der kontemplativ geschaffenen Kulturwerte. Es ist das Gebiet der politischen Ideen. *Vita activa* und *vita contemplativa* gehen hier ineinander über. Aus den Nöten des handelnden politischen Lebens selbst entspringen die Impulse, Bilder dieses Lebens zu gestalten, in denen Realität und Ideal miteinander sich vermischen. Sie sollen nach dem Wunsche der Gestalter unmittelbar — nicht bloß mittelbar, wie die von Kunst und Wissenschaft gestalteten Bilder — wieder auf das Leben einwirken. Wenn ihnen das gelingt, so werden sie zu Präludien realer historischer Verläufe und sind deshalb allein schon als wichtige Kausalitäten erforschenswert. Mit welchem Eifer hat man nicht die Anfänge der Volkssouveränitätsidee und des sozialistischen Ideals zurückverfolgt. Ihren eigentümlichen Kulturwert aber erhalten sie als Versuche, geradlinig und steil, wie es die Menschen der *vita contemplativa* tun, sich über das bloß Naturhafte zu erheben und den Staat wenigstens im Wunschgebilde zu vergeistigen. Also auch um ihrer selbst, um ihres individuellen Eigenwertes willen, nicht bloß um ihrer kausalen Wirkung willen, sind sie zu betrachten, nachzuleben und darzustellen mit so viel Lebensblut, als man ihnen wieder einzuflößen vermag. Und mögen andere durch andere Züge des konkreten historischen Lebens stärker ergriffen werden, so stehe ich nicht an zu sagen, daß der Anblick, wie im Aufeinanderprall der irdisch groben Kräfte des Staatslebens individuelle Ideen erwachen und um Erlösung von ihrem Drucke ringen, mich von jeher am tiefsten bewegt hat. Auch sie sind noch erdgebundener, stärker mit Realitäten durchwachsen als die geistigen Gebilde der reinen *vita contemplativa*. Dafür wird man bei ihnen auch lebhafter des unentbehrlichen nährenden Untergrundes der naturhaften Wirklich-

keit sich bewußt, ohne den keines, auch das höchste Kulturgebilde nicht, möglich ist. Sie vereinigen Erdgeruch und Duft des Geistes. Das tun auch die konkreten Staaten selbst, wenn sie sich, wie das uns Ranke gelehrt hat, zu real-geistigen Wesenheiten erheben. Wo dann jeweils der größere Kulturwert erwächst, ob im Staate selbst, ob in der Idee des ihn überfliegenden Denkens, ob etwa im griechischen Stadtstaate oder in dem aus ihm erwachsenen platonischen Staatsideal — das jedesmal entscheiden zu wollen, wäre pedantisch. Manchmal wird zweifellos der Staat, manchmal die politische Idee, die aus ihm, ihn bejahend oder verneinend entspringt, die höhere geistige Leistung darstellen; wiederum in vielen anderen Fällen wird man, wie in dem angerufenen Beispiel, das Werturteil zurückhalten. Das Rangieren der Kulturwerte darf überhaupt nur ganz summarisch erfolgen. Das verlangt ihr individueller Charakter, der eines einzigen generellen Maßstabes spottet. Indem man alle Kulturwerte als Individualitäten auffaßt, wird man wohl eines Mehr oder Minder von geistiger Potenz oder Naturgebundenheit in ihnen summarisch inne, ohne es doch genau errechnen zu können. Das verhindern allein schon jene undurchsichtigen Zwischenzonen zwischen Natur und Kultur. *Individuum est ineffabile.* Eben darauf beruht der unendliche Reiz der geschichtlichen Welt, daß sie geheimnisvoll-offenbar immer neue geistige Wesenheiten erzeugt, ohne sie in einen Progreß mit aufsteigender Rangfolge zu bringen. Denn jede Epoche, so lehrte Ranke, ist unmittelbar zu Gott.

Wir schließen mit den Worten, die er diesem Satze folgen läßt, weil sie, genau erwogen, dasselbe besagen, was wir im Kampfe gegen eine weitverbreitete Zunftmeinung darzutun versuchten. „Ihr Wert beruht gar nicht auf dem, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrer Existenz selbst, in ihrem eigenen Selbst."[1])

[1]) Epochen der neueren Geschichte, 1888, S. 5.

ÜBER DIE BEDEUTUNG DER ÜBERSEEISCHEN AUSDEHNUNG FÜR DAS EUROPÄISCHE STAATEN-SYSTEM

EIN BEITRAG ZUR BILDUNGS-GESCHICHTE DES WELT-STAATEN-SYSTEMS

VON

ADOLF REIN

I. Kennzeichnung der Aufgabe. — II. Die europäische Ordnung im Mittelalter und ihre Bedeutung für die Expansion. — III. Die Demarkationen des Entdeckungs-Zeitalters. — IV. Die Idee der Freiheit der Meere. — V. Die Scheide-Linie zwischen der Rechts- und Gewalt-Sphäre. — VI. *Dominium maris* und der englische Imperial-Gedanke. — VII. Vom Gleichgewicht des Handels, der Seemacht und der Kolonien. — VIII. Welt-Gleichgewicht und Welt-Staaten-System. — IX. Die Absonderung der Kontinente. — X. Freihandels-Argument und Welt-Bürgertum. — XI. Weltpolitik und Imperialismus.

I.

Wenn wir es in den folgenden Darlegungen unternehmen, einen Beitrag zu geben zur Bildungs- oder Gestaltungs-Geschichte desjenigen politischen Grundverhältnisses, welches heute zwischen den Staaten aller Erdteile als bestehend angenommen wird, so kann es in dem begrenzten Rahmen eines Aufsatzes nicht unsere Absicht sein, diese Geschichte selbst, sei es auch nur in zusammengedrängter Fassung, hier vortragen zu wollen; das würde ja zu einer Darstellung der Weltgeschichte in den neuern Zeiten überhaupt führen müssen. Was wir uns als Aufgabe hier gesetzt haben, ist ein anderes. Wohl müssen wir uns immer wieder auf die großen, entscheidungsvollen Ereignisse beziehen, die die Erweiterung der beschränkten europäischen Staaten-Gesellschaft zu dem weiten, die ganze Welt umspannenden Gefüge großer und kleiner Staatswesen bewirkt haben. Aber uns soll es hier weniger auf das Geschehen selbst, auf den Vollzug des historischen Schicksals ankommen, als auf den gedanklichen Widerschein der europäischen Ausdehnungs-Geschichte in der politischen Theorie; wir meinen damit wiederum nur etwas Beschränktes, nämlich jene, sei es völkerrechtlichen, sei es politischen, sei es staatswissenschaftlichen Gedankengebilde, in welchen versucht worden ist, das Verhältnis der neugewonnenen überseeischen, dem Europäertum geöffneten Gebiete zu dem alten heimatlichen politischen Kern in Europa zu bestimmen. Hierbei handelt es sich um jenen eigentüm-

lich europäischen Begriff des Staaten-Systems, der in der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert ausgebildet worden ist, und, in Verbindung mit ihm, um die verschiedenen politischen Möglichkeiten und juridischen Versuche in der Verknüpfung des Abendlandes mit den hinzugewonnenen neuen überseeischen Gebieten während der allmählichen Erweiterung und Ausdehnung über die ganze bewohnte Erde. Was wir also untersuchen und in einigen, wenn auch nur skizzenhaften Ausführungen kennzeichnen wollen, sind die Epochen, die uns in der Entstehungs-Geschichte der Idee des Weltstaaten-Systems entgegentreten. Es bedarf wohl keines besondern Hinweises, daß diese Untersuchung nicht als etwas Abgeschlossenes, sondern nur als ein erster Entwurf eines Gedankenganges gewertet werden kann.

II.

Die Erweiterung Europas seit dem 15. Jahrhundert in die ozeanischen Gebiete hinaus erscheint im Zusammenhang mit der politischen Leitidee, welche das europäische Mittelalter zur Ausbildung gebracht hat. Das Abendland faßt sich selbst als eine Einheit auf; ein Gedanke durchdringt die verschiedenen Völker und Stände, Städte und Länder: die Idee des römischen Christentums; Europa ist die Ecclesia. Zwar der Kaiser erhebt den Anspruch, das römische „*imperium*" fortzusetzen, seine Autorität über das Ganze der katholischen Gemeinschaft zur Geltung zu bringen, oberster Lehnsherr aller Fürsten und Herren zu sein; aber er vermag nicht, solche Ideen und Forderungen — „*imperium sine fine*" — zu verwirklichen. Die mächtigen Könige des Westens halten sich außerhalb der Herrsch-Gewalt der „Cäsaren". Das englische und das spanische, nach seiner Erstarkung auch das französische Königreich erheben Anspruch auf imperiale Würde.[1]) Die Macht des Kaisertums ist eine räumlich beschränkte; sie ergreift nur ein Teilgebiet des Ganzen, welches für die Europäer als Einheit gilt.

Der hierarchischen Ordnung dieser Welt entsprechend gewinnt das Oberhaupt der Kirche die allgemeine Autorität; das kirchliche Prinzip dominiert; das Papsttum erlangt universelle Geltung; der Statthalter Christi wird zum Weltmonarchen. Diese einheitlich christlich-romanisch-germanische Welt unter dem päpstlichen Oberhaupt trägt den Missionsgedanken in sich. Das

[1]) Fr. Hardegen: Imperialpolitik König Heinrichs II. von England. Heidelberg 1905, S. 49 Exkurs über die Bedeutung des Kaisertitels im Mittelalter. — H. Finke: Weltimperialismus und nationale Regungen im späten Mittelalter. Rede. Freiburg 1916.

Wort des Religionsstifters soll wahr gemacht werden: gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker. Mit der Mission verbunden aber ist die Eroberung des fremden Landes und die Unterwerfung seiner Bevölkerung unter die Herrschaft der Kirche; die Missionierung muß zur Einordnung in das kirchliche und das politische System des Abendlandes führen, denn ein Heide kann, so wird vielfach gelehrt, kein Eigentum besitzen, keine Herrschaft ausüben. *„Nullus est dominus civilis, dum est in peccato mortali."*[1]) Der Papst dagegen erscheint als oberster Fürst und Herr über alles Land und über alle Völker.[2])

Unter solchen Voraussetzungen mußte jeder Ausdehnungs-Vorgang, jede koloniale Eroberung und jede Erweiterung über die Grenzen der Christenheit hinaus in Beziehung gebracht werden zu der einen, alles umfassenden römischen Kirche. Im Laufe der tausend Jahre mittelalterlicher Geschichte dehnte sich das römisch-christliche Europa nach Norden, Osten und Süden aus. Weltliche Gewalten waren zumeist Träger dieser Eroberungen, aber sie dienten der allumfassenden allgemeinen Idee der Kirche.

Als die mittelalterliche Expansions-Bewegung in den Kreuzzügen nach dem heiligen Lande ihren Höhepunkt erreichte, offenbarten sich diese Zusammenhänge des einzelnen mit dem Ganzen allen Augen. Wohl trat auch hier noch der Gegensatz und Widerstreit der beiden universalen Gewalten hervor: Papst und Kaiser behaupteten die mit ihren Ämtern verbundenen Rechte auch in der Eroberung neuer Gebiete. Friedrich II. sprach davon, daß die ganze Erde unter der Monarchie des römischen Reiches stehe[3]), die Kurie hielt an der kirchlichen Idee und der Missions-Theorie fest. Welche Bedeutung gerade die Kreuzzüge für das Verhältnis von Papst und Kaiser und die Stellung Roms innerhalb des ganzen Abendlandes gewonnen haben, ist bekannt.

In der Kreuzzugs-Bewegung nimmt der Gemeinschafts-Gedanke der abendländischen Völker historische Gestalt an und zeigt seinen kirchlich-religiösen Grundcharakter. Denn das letzte Ziel derer, die das Kreuz nahmen, war die Eroberung einer heiligen Stätte, nicht aber der imperiale Gedanke, alte römische Provinzen wiederzugewinnen. So trat der Sinn der ganzen Epoche hier

[1]) E. Nys in der Einleitung seiner Ausgabe von Franciscus de Victoria, *The classics of international law ed. J. B. Scott*, Teil 6, S. 39.

[2]) A. Hauck: Der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft bis auf Bonifaz VIII. Akademische Rede. Leipzig 1904, S. 39. — J. Haller: Papsttum und Kirchenreform, Berlin 1903, I, 22—45.

[3]) Ranke: WG. VIII, 458. — E. Caspar: Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen. Tübingen 1924, S. 14.

hervor; ein verbundenes Europa schritt über seine Grenzen, dem Ziel der Weltherrschaft entgegen, unter der Führung des immer mächtiger emporstrebenden kirchlich-römischen Monarchen. Aus der Hoheitsfülle dieser päpstlichen Stellung und ihrer geistigen Begründung ist es abzuleiten, daß eine Missions-Theorie sich bildete, nach der die Bestrebungen der weltlichen Machtausdehnung in außereuropäischen Gebieten sich unterzuordnen hatten unter das vorwaltende Interesse der Christianisierung. Die letzte notwendige Folge einer solchen Forderung mußte sein, daß die Einteilung der Missions-Zonen durch die Kurie bestimmend sein sollte für die Herrschaft der weltlichen Fürsten. Unter Herabsetzung der staatlichen Gewalten ward so ein Recht oder doch ein Rechtsanspruch der Kurie gebildet, die Ausdehnungs-Gebiete für die Fürsten des Abendlandes im Dienste der Mission festzusetzen. Diese Missions-Theorie, die notwendigerweise aus der Machtfülle der päpstlichen Stellung hervorging, begegnet uns in der ostdeutschen Kolonisations-Bewegung und bei den christlichen Staatsgründungen im Orient; sie erhielt eine so allgemeine theoretische Geltung, daß sie auch, als die wirkliche Macht und sogar das Ansehen der Päpste schon zu schwinden begann, in der neuen südwestlichen Ausdehnung, von der Iberischen Halbinsel aus, noch zur Geltung gebracht wurde. Der Streit um die Kanarischen Inseln kam unter diesen Voraussetzungen 1435 vor das Basler Konzil.[1]) Die Praxis der päpstlichen Zuteilungen und Verleihungen von Missions- und Entdeckungsgebieten (wie man nun zu sagen anfing) an christliche Fürsten wurde fortlaufend beibehalten bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts.

Der Weltmonarch, dem der Friede der Christenheit und die Sorge für die Ausbreitung des Christentums anvertraut war, ist dadurch zur letzten Instanz für die Ordnung der kolonialen und kommerziellen Ausdehnung der Europäer geworden. „Wir, denen die Fürsorge für des Herrn allgemeine Herde vom Himmel anvertraut ist, und die wir wünschen, daß zwischen den Fürsten und Völkern der Christenheit die Wohltat des Friedens und der Ruhe gedeihe und auf immer dauere, bestimmen ..." und dann folgt die Zuteilung bestimmter, abgegrenzter Missions- und Herrschafts-Bezirke an die Kronen, sei es von Kastilien oder von Portugal, in Afrika.[2]) Der Friedens-Gedanke innerhalb der christlichen Staaten-

[1]) *Alguns documentos do archivo nacional da Torre do Tombo.* Lissabon 1892, S. 3.

[2]) Bulle *Aeterni regis*, Sixtus IV., 21. Juni 1481. Dazu A. Rein: Der Kampf Westeuropas um Nordamerika im 15. und 16. Jahrhundert. Stuttgart-Gotha 1925, S. 117—121.

Gemeinschaft und das Interesse der christlichen Gesamtheit und Einheit gegenüber der heidnischen und mohammedanischen Welt begründet diese ordnende Gewalt des kirchlichen Oberhauptes. Noch im Ausgang des Mittelalters erscheint der Papst in der Ausübung des Rechtes, die Ausdehnung Europas zu regeln und zu bestimmen, als *„dominus mundi"*: *„motu proprio et ex certa scientia ac de apostolice potestatis plenitudine donavimus, concessimus et assignavimus vosque ... investivimus etc."*[1])

III.

Die Theorie der päpstlichen Allgewalt vollendet sich zu einer Zeit, da das Papsttum in die Abhängigkeit und in den Bann neu sich bildender, weltlicher Gewalten geriet. Die Idee der Weltstellung des kirchlichen Oberhauptes wird in dieser Epoche noch nicht zerstört, wohl aber die tatsächliche Anerkennung seiner Führung in der durch die Kirche sich vollziehenden Einheit der europäischen Völker.

In den neuen Kreuz-, Handels- und Entdeckungs-Fahrten nach Südwesten über das Meer, in Fortführung der alten mohammedanisch-christlichen Kämpfe auf der Iberischen Halbinsel im 14. und besonders im 15. Jahrhundert, ist der Papst in Avignon oder Rom nicht der wirkliche „Geber" oder „Verleiher"; diese Stellung ist zu einer Rechtsfiktion geworden. Das historische Leben vollzieht sich unabhängig von der Rechtsordnung, in die es von den Zeitgenossen noch eingekleidet wird.

Freilich, die Einkleidung in dieses Recht kann nicht als völlig bedeutungslos erachtet werden. Wohl ist es wahr, daß Portugiesen und Kastilier sich diejenigen päpstlichen Verleihungen auf dem üblichen Wege zu erkaufender kurialer Urkunden besorgen, deren sie für ihre kolonial-politische Ausdehnung zu bedürfen glauben. Die örtlichen weltlichen Gewalten schreiten selbständig vorwärts, bemühen sich aber dabei, die in der großen Zeit der Kreuzzugs-Bewegung gewonnene autoritäre Stellung des Papsttums ihren besonderen Zwecken dienstbar zu machen. Durch die päpstlichen Bullen über die Zuteilung von abgesonderten, für jeden anderen christlichen Wettbewerber abgeschlossenen Missions- und Entdeckungs-Zonen wird der Schein einer allgemein-europäischen Gültigkeit gewonnen.

Als die nach dem nordwestlichen afrikanischen Festland und auf die vorgelagerten Inselgruppen hinübergreifende Ausdehnungs-

[1]) Bulle *Dudum siquidem*, Alexander VI., 26. Sept. 1493.

Politik Portugals und Kastiliens sich berührte und gegenseitig zu stören begann, mußten, wenn man nicht dauernd kämpfen wollte, Mittel des Ausgleichs zwischen ihnen gefunden werden. Der erste große kolonial-politische Vertrag dieser Art liegt uns in dem „ewigen" Friedensschluß von 1479 in Alcaçovas vor. Die unmittelbare Einigung von Hof zu Hof oder von Staat zu Staat schien aber für die kolonialen Angelegenheiten nicht ausreichend und dem Rechtsempfinden der Zeit nicht vollständig entsprechend. Die päpstliche Bestätigung wurde im Rahmen der geltenden Missions-Theorie als erforderlich angenommen, zwischen den Vertragschließenden vereinbart und 1481 durch die Bulle *Aeterni regis* (Sixtus IV.) vom 21. Juni eingeholt. Die rechtliche Sicherung der durch einen Staatenvertrag festgelegten Entdeckungs- und Eroberungs-Zonen gegenüber dritten Wettbewerbern war damit gegeben. Den besonderen Abmachungen wurde der Stempel allgemein europäischer Gültigkeit aufgedrückt.

Nach diesem Beispiel von Alcaçovas ist auch dann verfahren worden, als durch die Entdeckung Amerikas und Ostindiens im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts die Kolonialfrage zwischen Portugal und Kastilien ihre Ausdehnung auf unermeßlich weite Räume erfuhr. Der Grundgedanke der Missions-Theorie wurde beibehalten, im Dienste der katholischen Weltidee den vordringenden christlichen Fürsten bestimmt abgegrenzte Zonen zuzuteilen. Da nur zwei Staaten an der ersten Aufschließung der großen ozeanischen Welt beteiligt waren, kam es dementsprechend zu einer Zweiteilung aller der in ihr enthaltenen Kontinente, Inseln und Meere. Durch zwei meridionale Demarkations-Linien von Pol zu Pol durch den ozeanischen Raum hindurch wurde diese Abgrenzung der Kolonisations-Sphären erreicht: die westliche, atlantische Demarkation (in Tordesillas 1494) und die östliche pazifische Demarkation (in Saragossa 1529) zerlegten die überseeische Entdeckungs-Zone in eine portugiesische und eine spanische Hälfte. So ist zu Beginn der Weltentdeckung durch die über ihre Grenzen hinausdrängenden Europäer, mit dem Siegel des katholischen Weltmonarchen versehen, eine anscheinend endgültige Zweiteilung der neuen christlichen Eroberungs-Gebiete geschaffen worden.

Es war das letzte, wenn auch nur noch scheinbare Eingreifen dessen, der die Einheit des abendländischen Reiches verkörpert hatte, in die seit der Kreuzzugszeit der Idee nach als gemeinsam-christliche Angelegenheit aufgefaßte europäische Ausdehnung. Nach dem Stande unseres Wissens sind die päpstlichen Bullen von 1506 (*Ea quae*, Julius II.) und 1514 (*Praecelsae devotionis*,

Leo X.) die beiden letzten Urkunden für die gleichsam völkerrechtliche Rechtsetzung der römischen Kurie in diesen Zusammenhängen. Schon der Vertrag von Saragossa über die asiatische Demarkation (1529) hat nicht mehr die geplante päpstliche Bestätigung gefunden. Wir wissen nicht, ob sie verweigert wurde oder ob die Parteien es nicht mehr für erforderlich hielten, dieselbe einzuholen. Die politischen und moralischen Erschütterungen, die das Papsttum als europäisches Amt in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts erlitten, sind Erklärung genug für diesen Wandel, der jetzt in den expansions-politischen Angelegenheiten für die neuen politischen Mächte in Europa offenbar wird.

So erlosch die Wirksamkeit der päpstlichen Gewalt für die Ordnung der Welteroberung durch die Europäer endgültig. Ein neues europäisches System, in dem die überlieferte ideelle Einheit zur Auflösung kam, fing an sich zu bilden, gerade zu der Zeit, da das Abendland befähigt wurde, das Ganze der Welt sich zu öffnen und zu unterwerfen. War jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen, die letzten Aufgaben der mittelalterlichen Kirche ihrer Vollendung zuzuführen, die katholische Kirche zu einer Kirche wirklich universaler Geltung auszubauen? In diesem Moment ist die europäische Einheit zerbrochen; mit dem Prinzip einer universalen einheitlichen Ordnung in Europa ging es zu Ende, das Abendland spaltete sich; denn die Tendenz zur politischen Autonomie erhob sich siegreich in allen Teilen, sowohl im alten katholischen, wie im neuen protestantischen Lager. Ein Gefüge von größeren, kleineren und kleinsten Staaten zeigte sich, durch die gemeinsame Idee nur noch schwach verbunden — denn was bedeutete seit dem 16. Jahrhundert der politische Begriff der Christenheit noch wirklich? —, dafür um so stärker aber jetzt aneinander gefesselt durch Feindschaft oder Interesse. Mit dem Begriff der Staatsraison erhob sich zugleich der Begriff des Staaten-Systems. Von diesem Boden aus mußten neue Normen, neue politische Prinzipien für die europäische Ausdehnungs-Bewegung zur Geltung kommen.

Freilich, auch innerhalb des hier behandelten Zusammenhanges bedarf es des bestimmten Hinweises darauf, daß die katholische Kirche nicht aufhörte, auf ihren alten Grundlagen zu stehen, daß sie sich erneuerte und ein mächtiges Glied in dem Zusammenhang der folgenden Staaten-Geschichte gebildet hat. In der europäischen Ausdehnung hat diese Tatsache nicht nur darin ihre Wirkung gefunden, daß ein großer Teil der neu-europäischen Welt der katholischen Kirche zufiel, sondern auch darin, daß die Mächte in Europa, die ihr Dasein auf das katholische Prinzip gestellt

hatten, auch in den kolonial-politischen Fragen an der im Mittelalter gebildeten Theorie festhielten.

Die spanische Monarchie, ebenso wie die lusitanische, sie waren die Nutznießer der Weltteilung durch die beiden Demarkations-Linien. Wir wollen uns nicht unbedingt der Auffassung derer anschließen, welche meinen, daß der Tatbestand des Anspruches auf die halbe Welt unter der Autorität der römischen Kirche diese Monarchien geradezu veranlaßt habe, um der Erhaltung und rechtlichen Sicherung des finanz-politisch so bedeutsamen neuen Kolonialbesitzes willen, an dem katholischen Charakter ihres Staatswesens festzuhalten[1]); wohl aber steht fest, daß in den diplomatischen Verhandlungen der iberischen Mächte mit den anderen westeuropäischen Staaten, welche anfingen, auch nach überseeischem Kolonialbesitz zu streben, diese sich immer wieder auf die päpstlichen Verleihungen oder Bestätigungen berufen haben, als Quelle ihres besonderen Rechtes in der Neuen Welt.[2])

Diese diplomatischen Verhandlungen zwischen Portugal und Frankreich, zwischen Frankreich und Spanien, zwischen Spanien und England, zwischen den Niederlanden und Spanien usw. zeigen allerdings, daß in der veränderten europäischen Ordnung neben die Berufung auf die Zuteilung der neuen Länder durch den Statthalter Christi, auch noch andere, völkerrechtliche Beweisgründe für das ausschließliche Besitzrecht geltend gemacht werden mußten, besonders da, wo das Recht des Papstes auf solche Verleihungen und Beschränkungen nicht mehr anerkannt wurde.

Wir hören aus portugiesisch-spanischen Quellen wie zunächst die „*donatio papae*" durch eine Legenden-Bildung den opponierenden Fürsten gegenüber gestützt wurde, unter Hinweis auf eine Art gleichsam konziliarer Beschlußfassung, welche zwischen den europäischen Machthabern über die Teilnahme an dem Werk der Christianisierung und Eroberung der Völker und Länder im ozeanischen Bereiche stattgefunden habe. An alle sei die Aufforderung ergangen, diesem gemeinsamen Unternehmen sich anzuschließen, aber allein der König von Portugal und der König von Kastilien hätten diesem Rufe zur Fortsetzung der Kreuzzüge auf neuen Wegen Folge geleistet, und nur diesen beiden stünden deshalb, nachdem Erfolge errungen seien, die Vorteile und der Nutzen daraus zu. In den Friedens-Verhandlungen von Cateau Cambrésis

[1]) L. Pauliat: *La politique coloniale sous l'ancien régime.* Paris 1887, S. 28.
[2]) Rein op. cit. Kap. 6. — Dazu auch die bisher in Deutschland unbekannt gebliebenen Mitteilungen von Biggar in *Transactions of the Royal Society.* London 1917.

haben die Spanier diesen Vorwand, vielleicht schon im guten Glauben, vorgebracht; er wird für die Portugiesen bereits in einer englischen Denkschrift aus dem Jahre 1527 erwähnt.[1]) Ein Argument der Billigkeit war damit den Forderungen des alten Rechtes hinzugefügt, oder der eigentliche letzte Sinn dieses alten Rechtes damit dargetan. Andere Erwägungen, ebenfalls der Billigkeit oder des allgemeinen Natur- und Völkerrechtes, auf welches die Gegner ihre Ansprüche zu stützen suchten, wurden des weiteren noch beigebracht, um die spanische und die portugiesische Weltstellung rechtlich zu verteidigen. Erste Entdeckung bedeute erste Besitzergreifung, Gewohnheit und Verjährung sicherten vollends solche Ansprüche. Man konnte hier z. B. an jene feierliche Handlung denken, da Vasco Nuñez Balboa, der erste Europäer, welcher den Stillen Ozean erblickte, in voller Rüstung mit dem Schwerte und der Fahne in den Händen bis an die Knie in die Fluten des Meeres hineinschritt und damit symbolisch in Gegenwart eines Notars von dem unermeßlichen Wasser von Pol zu Pol Besitz ergriff (1513).[2])

Dieser nicht kirchlich-rechtliche, sondern völkerrechtliche, von der spanischen Monarchie gegenüber protestantischen Mächten eingenommene Standpunkt blieb durch die Jahrhunderte der alten Kolonialzeit hin gewahrt: wir erinnern hier nur an eine königliche Verordnung aus dem Jahre 1692, in der die Vizekönige in Amerika angewiesen werden, jede fremde Schiffahrt von der Südsee abzuhalten, die ohne besondere Erlaubnis Spaniens erfolge, denn keine andere Nation besitze oder dürfe besitzen irgendein Land, das man nur auf dem Wege über Kap Horn erreichen könne. Ferner: ein Anlaß zu dem 1739 beginnenden englisch-spanischen Seekrieg war in der spanischen Behauptung eines Kontrollrechtes im Karaibischen Meer auf Grundlage seiner ursprünglichen Besitzergreifung gegeben. Auch in dem berühmten Nootka-Fall (1790), in dem um die letzte, von Spanien noch behauptete allgemeine Kolonialbesitz-Sphäre, bis zur Stellung der Kriegsfrage seitens Englands, gestritten wurde, war noch einmal vor dem Untergang des spanischen Kolonialreiches von Florida-Blanca die alte Rechtsauffassung ausführlich gegen Pitt vertreten worden, gestützt auf das Jahrhunderte lange Herkommen.[3])

[1]) Dazu Rein op. cit. S. 134.
[2]) Ruge: Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Berlin 1881, S. 347.
[3]) W. R. Manning: *The Nootka Sound controversy, Amer. Hist. Assoc. Report* 1904. Washington 1905, S. 279—478, z. B. S. 396. — *Annual Register* 1790, S. 287 ff.

Solche natur- und völkerrechtlichen Begründungen wurden von den spanischen Staatsmännern gegen diejenigen Nationen vorgebracht, welche selbst auf den Boden eines solchen Rechtes sich Spanien gegenüber gestellt hatten.[1]) Solange aber das konfessionelle Moment für die Völker des Abendlandes ein bestimmendes war, hat die spanische Nation doch vorzüglich der inneren Überzeugung gelebt, daß ihre Missions- und Kolonisations-Rechte aus der alten Missions-Theorie im Sinne der Universal-Kirche abzuleiten wären. So wurde hier die mittelalterliche Gedankenwelt festgehalten und fortgeführt, inmitten einer europäischen Ordnung, an deren Bildung doch auch gerade die spanische Monarchie ihren wesentlichen Anteil hatte. Hätte die strenge spanische Auffassung sich durchgesetzt, so wäre das katholische Prinzip das herrschende für die überseeischen Gebiete, wie für Europa selbst geworden, denn nur ein der Idee nach einheitliches Abendland, unter der geistigen Führung der alten Kirche, hätte jenes Verfahren in der Ausdehnung zu allgemeiner Geltung bringen können. In diesem Zusammenhang wird deutlich, welche Bedeutung der protestantischen Bewegung als solcher für die Entscheidung der Hauptfrage in der europäischen Welteroberung zugekommen ist. —

Aber ehe wir uns nun den Ideen zuwenden, mit denen die protestantischen Mächte den Eintritt in das ozeanische Kampffeld vollzogen, müssen wir noch einen Augenblick bei einer Erscheinung verweilen, welche uns zeigt, wie der andere, große politische Gedanke des Mittelalters sich der unermeßlichen Möglichkeiten bemächtigte, die die Weltentdeckung in sich schloß. Eine universalistische Lösung der Expansions-Frage konnte — die Erinnerung an die Geschichte des Mittelalters zeigt es — auch von der Seite des Imperiums versucht werden. Freilich, die theoretischen Bedingungen dazu waren nicht durchaus günstig, denn der Kaiser hatte in seiner europäischen Stellung vor dem Papste das Feld räumen müssen. Es traf sich aber, daß gerade in dem Augenblick, da das erste volle Bewußtsein von der Unermeßlichkeit der neuen Aufgaben und Möglichkeiten, welche die beginnende Welteroberung brachte, die Menschen des Abendlandes durchdrang, in diesen Jahren des Überganges in eine neue Zeit ein letzter großer Versuch unternommen worden ist, das Imperium in seinen alten Bezirken, und auch über den engen Kreis der deutschen und italienischen Nationen hinaus, noch einmal zur Geltung zu bringen.

[1]) Schon Franziskus de Victoria hatte in seinen Vorlesungen über Indien in Salamanca die völkerrechtliche Begründung mit der kirchenrechtlichen verbunden; ed. E. Nys op. cit.

Ein Kaiser wurde in Italien gekrönt, dessen Hausmacht in Europa auf der Grundlage mehrerer zusammengefügter Territorial-Staaten von den Säulen des Herkules bis an die Nordsee reichte, dessen Herrschafts-Bereich sich aber zugleich auch schon über das Abendland hinaus erstreckte, nach Nordafrika hin, nach Amerika und nach Teilen der ostindischen Welt. War es nicht die Aufrichtung eines weltumspannenden Cäsarentums, unter der Verbindung der römischen mit der Alexanderschen Idee, worauf die Gestirne, die die Stunde bestimmten, hinzuweisen schienen? Hatte der Gegenspieler gegen diese Erneuerung des Imperiums auf neuen Grundlagen, König Franz I. von Frankreich, nicht recht, als er die protestantischen Fürsten Deutschlands vor diesem *„imperium totius orbis"* des Habsburgers zu warnen suchte?[1])

Der Ausgang der Herrschaftszeit Karls V. hat gezeigt, daß die wirklichen Voraussetzungen zur Erneuerung des Imperiums der mittelalterlichen Welt in den Verhältnissen des 16. Jahrhunderts nicht mehr gegeben waren. Haben doch selbst die Kastilier mit argwöhnischer Vorsicht hervorgehoben, daß ihr Kolonialreich nicht zu dem *„imperio Cessariano"* gehöre, sondern daß die Krone Kastiliens allein für dieses zuständig sei.[2]) Trotzdem ist in dem Titel der römischen Kaiser deutscher Nation die Bezeichnung aufgenommen worden: „Deren Kanarischen Insulen, in Ost- und West-Indien, deren Insulen und Terrae firmae des Oceani König."[3])

IV.

Ein Königtum über das Weltmeer — sollte es das geben?[4]) Unter Philipp II. waren die zwischen den iberischen Mächten als *„possessio"* und *„quasi possessio"* abgegrenzten zwei Welthälften in einer einzigen königlichen Hand vereinigt worden (1580) — *„Een monarche van de werelt"* — als solchen fürchteten ihn die sich erhebenden Niederländer und ihre englischen Bundesgenossen; denn er möchte, so sagten sie wohl, „allein die Trompete bis an die Grenzen der Welt blasen".[5])

[1]) Baumgarten: Geschichte Karls V. Stuttgart 1885, III, 321 (23. Mai 1537).
[2]) G. Friederici: Der Charakter der Entdeckung und Eroberung Amerikas durch die Europäer. Stuttgart-Gotha 1925, I, 386.
[3]) Schmauß: *Corp. iuris publ.* (ed. Schumann 1759), S. 1394.
[4]) Zur Frage des Mißverständnisses dieser Bezeichnung — „des Oceani König" — im spanischen Königstitel siehe Literatur-Angaben in J. J. Surland: Erläutertes Recht der Deutschen nach Indien zu handeln. Cassel 1752, S. 132.
[5]) de Jonge: *De Opkomst van het Nederlandsch Gezag in Oost-Indie (1595 bis 1610).* Amsterdam 1862, I, 288; Denkschrift 1604.

Hätte Spanien gleichsam abseits von Europa gestanden, so wie Portugal, welches, begünstigt durch seine äußerste südwestliche Randlage, aus dem europäisch-kontinentalen Verband herausstrebte, um eine Art von kaufmännisch-politischer Zwischenstellung zwischen dem alten Erdteil und den neuen Handelsgebieten zu gewinnen — ähnlich der Vermittlerrolle Venedigs zwischen Orient und Okzident — so wäre der Verlauf der allgemeinen Kolonial-Ausdehnung des Abendlandes wohl ein völlig anderer geworden. Die Monopolstellung zwischen den Weltteilen, wie sie etwa Großbritannien nach den Wiener Verträgen von 1815 für eine Zeitspanne erreicht hat, wäre für die spanische Monarchie gegeben gewesen. Aber die spanische Macht war, ungleich der portugiesischen, zugleich eine vorwaltend europäisch-kontinentale. Aus dieser Tatsache ergab sich für die Gegner der Monarchie, welche zugleich für ihre eigene Unabhängigkeit und eine freiere Staaten-Ordnung in Europa zu kämpfen meinten, die unabweisbare Forderung, den König von Spanien überall anzugreifen, wo er gefaßt werden konnte, und besonders da, wo nach der Meinung Europas die eigentliche Quelle seiner Macht lag: in Amerika. „Das Gold Perus", so schreibt noch Ancillon, „diente dazu, Europa zu verwüsten und in Blut zu tauchen."[1]) Im Laufe des 16. Jahrhunderts bis hin zu der Zeit, da die Mächte in Europa keinen Grund mehr hatten, Spanien zu fürchten, häufen sich die Stimmen in Frankreich, in England und in den Niederlanden, die immer wieder den einen Gedanken vortragen: den tödlichen Streich gegen die spanische Monarchie in der Neuen Welt zu führen.[2]) So fanden in der Tatsache der spanischen Doppelstellung die großen politischen Fragen in Europa ihre Verknüpfung mit den Geschehnissen in dem ozeanischen Expansionsfeld der Westeuropäer. Die universale Tendenz der spanischen Monarchie und der weltumfassende Anspruch des römischen Stuhles waren verbunden worden in der neuen Politik der Entdeckung; beide Gewalten standen in Europa zusammen für die Bewahrung der überlieferten und erneuerten Katholizität. Dagegen mußten sich die Feinde Spaniens und die Widersacher der Kurie, wenn die seit dem 14. und 15. Jahr-

[1]) *Tableau des révolutions du système politique de l'Europe.* Berlin 1803, I, 401.

[2]) Rein op. cit. S. 20 und passim. Sully 1608: „*Ces considérations m'ont toujours fait insister et conseiller avec fermeté qu'il fallait attaquer le coeur et les entrailles de l'Espagne, que j'estime pour le présent résider aux Indes-Orientales et Occidentales, lesquelles, ayant été le seul fondement de la grandeur de l'Espagne, seront, par leur ruine, le bouleversement de sa rude domination*"; Boschan: Der Streit um die Freiheit der Meere. Leipzig 1919, S. 7.

hundert fortschreitend gesteigerte Autonomie und Souveränität der mächtigen Staaten Europas nicht wieder verlorengehen sollte, in neuen allgemeinen Prinzipien zusammenfinden. So entstand in Europa eine protestierende Politik, welche auch für das Kolonialwesen und seinen Zusammenhang mit dem Staaten-System ihre Bedeutung erhielt.

In Frankreich war es Franz I., welcher in politischer Verbindung mit den kirchlich Abtrünnigen in Deutschland und dem Erzfeind der Christenheit, dem Türken, als erster die neue Kolonialpolitik eröffnete. In England wird, nach wenigen, aber politisch nicht durchgeführten Ansätzen unter den Tudors von Heinrich VII. bis zu Marie, erst unter Elisabeth die protestantische Politik mit der ozeanischen verbunden. In den Generalstaaten folgte man diesen Wegen im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, nachdem Portugal, das bedeutete handelspolitisch für die Holländer Ostindien, mit der spanischen Krone verbunden wurde. In diesen drei Staaten ist in dieser historischen Folge die Ausbildung der Ideen geschehen, welche den katholisch-iberischen Ansprüchen entgegengesetzt werden konnten.

Der besonderen welthistorischen Lage Frankreichs in diesem Zeitraum entsprechend treten in diesem Lande zwei voneinander zu unterscheidende Strömungen hervor, von denen die eine den Boden der katholischen Grundsätze nicht zu verlassen sich bemühte, während die andere im protestantischen Denken wurzelte. Den Ideen der katholisch bleibenden Dynastie entsprach es, in den Forderungen einer freien überseeischen Ausdehnungs-Politik die überlieferten Missions-Rechte des Papstes und die daraus abzuleitenden Befugnisse einer Prüfung und Bestätigung der politischen und kommerziellen Ausbreitungs-Zonen nicht anzufechten, wohl aber in eine Untersuchung darüber einzutreten, ob die Voraussetzungen im Rahmen der Missions-Theorie von der spanischen Nation erfüllt würden. Mit einer solchen Fragestellung begann die Kritik des spanischen Kolonialwesens in bezug auf seinen christlich-humanen Charakter. Man zweifelte in Frankreich, daß in den unermeßlichen, von Spanien beanspruchten Gebieten das Missionswerk wirklich von einer einzigen Nation ausgeführt werden könne, daß die spanische Methode der Eroberung und Unterwerfung wirklich den christlichen Aufgaben des Unternehmens entspräche; der „*rex christianissimus*" sei zu diesem Werke ebenfalls berufen; er dürfe nicht von der Kirche als „Bastard" behandelt werden.[1])

[1]) Aubigny: *Histoire universelle.* Amsterdam 1626, I, 168.

Ferner ist den Spaniern von den Franzosen noch vorgehalten und wohl auch mit juristischer Spitzfindigkeit erläutert worden, daß der Papst eine Weltteilung gar nicht habe gutheißen, sondern daß er nur die von den Spaniern tatsächlich entdeckten Gebiete diesen habe zusprechen wollen, aber nicht die noch völlig unbekannten. Unter dieser Voraussetzung sei es recht und billig, eine neue Einteilung der Missions- und Kolonial-Mandate (um dieses Wort der Gegenwart auch für jene Zeit schon anzuwenden) vorzunehmen.[1])

Auf solche Gedankengänge im Rahmen des katholischen Systems konnte die calvinisch-protestantische Bewegung ihre Forderungen der spanischen Monopolstellung in der Neuen Welt gegenüber nicht gründen. Sie mußte auf eine, zu ihrem Glauben nicht in Widerspruch stehende, andere Idee absoluter Art die dringend geforderte Kolonial-Ausdehnungspolitik Frankreichs stützen. Die vorwiegend calvinisch gesinnte Bevölkerung der französischen Seestädte vollzog die Aufnahme einer in der Anwendung auf diese Verhältnisse neuen Idee. Es war der Gedanke der völkerrechtlich freien Schiffahrt auf den Ozeanen und des allgemeinen Rechtes der Besitzergreifung der nach Meinung der Europäer herrenlosen überseeischen Länder oder ihrer freien Erwerbung im Einvernehmen mit den als ursprünglichen Besitzern anerkannten Eingeborenen. Ein Naturrecht, ein unabänderliches, ewiges Recht wurde hier gegen Madrid und Rom verkündet.

Diesen Grundsatz, daß das Wasser der Meere so wenig wie die Luft und das Licht von den Menschen in Besitz genommen werden könne, sondern allen gemeinsam sei, haben die Franzosen — wie das Schicksal Admiral Coligny's uns zeigt — weder mit dem Schwerte noch mit der Feder bis zum Siege durchfechten können. — Protestantische See- und Kolonial-Politik wurde zur geschichtlichen Aufgabe der Engländer und der Niederländer. Diese beiden Nationen nahmen die zuerst in Frankreich zutage getretenen Ideen auf, bildeten sie durch und führten sie zum Siege. Des Hugo Grotius' weltbekanntes Buch: „*Mare liberum sive de iure quod Batavis competit ad indicana commercia, dissertatio*" ist das bleibende rechtshistorische Dokument dieser politischen und juristischen Kämpfe um das Recht der Völker auf eine freie Expansion in die ozeanischen Gebiete hinaus.[2])

Neben den rein völkerrechtlichen Begründungen trat, nach der Natur der Dinge, auch das kirchenpolitische Moment in diesen

[1]) Mehr darüber bei Rein op. cit. S. 125 u. 256.

[2]) Rein op. cit. Kap. 4. — G. L. Beer: *The origins of the British colonial system.* New York 1908, Kap. 1.

internationalen westeuropäischen Erörterungen auf das stärkste hervor. Immer wieder hören wir aus dem protestantischen Lager die Stimme, daß dem Papste in Rom kein Recht zustünde, das zu vergeben, was ihm nicht gehöre. Was er verfügt habe, sei eitel und verstoße gegen die Lehre Christi und gegen die Religion; wie könne die Christenheit annehmen, was Alexander VI., geborener Spanier und „das gottloseste Monstrum seiner Zeit", zugunsten des spanischen Königtums bestimmt habe?[1]) In dieser Auffassung finden sich alle seefahrenden „Ketzer" zusammen, „da nun einmal — wie 1590 Champigny, den Verhältnissen seiner Zeit entsprechend erklärte — Ketzerei für Seefahrer am geeignetsten ist".[2]) Franzosen, Engländer und Niederländer leugneten in gleicher Weise das katholisch-spanische universale System und übertrugen das völkerrechtliche Grundprinzip der sich bildenden eigentümlichen Gesellschaft europäischer Staaten auch auf die überseeische Zone. Damit wurde dieses weite Feld den kämpfenden Großstaaten Westeuropas, also denen, die der Seemacht-Bildung fähig waren, geöffnet. Seefreiheit und Protestantismus verbanden sich zu einer Schicksals-Gemeinschaft.

Die in jenem Zeitalter neu gebildete Idee von der Freiheit des Ozeans ist seitdem nicht mehr verlorengegangen. Wenn sie auch, je nach der politischen Weltlage, zeitweilig zurückgetreten ist, so sehen wir sie doch unter den verschiedensten Umständen immer wieder einmal in den Vordergrund der internationalen Streitfragen hervorkommen. Denken wir an jenen aufreizenden Anschlag an die Tür des englischen Parlamentes, der die Lage vor Ausbruch des spanisch-englischen Seekrieges von 1739 kennzeichnet: „Freiheit der Meere oder Krieg", oder an des jüngeren Pitt diplomatische Kämpfe mit Spanien um die Öffnung des Stillen Ozeans (1790[3]), an das welthistorische Ringen zwischen Frankreich und England im 18. Jahrhundert um Seeherrschaft und Seefreiheit[4]), oder an die späten deutschen Versuche, auf dem Ozean zur Geltung zu kommen.[5])

[1]) de Jonge op. cit. I, 293: *„Des Pausens donatie is idel, ende teghens de leringe Christi en teghens religie"*, in der ins Holländische übersetzten englischen Denkschrift aus dem Jahre 1604; auch S. 288.

[2]) Ich übernehme dieses Zitat aus A. W. Tilby: *The American colonies*, Bd. 1 von *The English people overseas*. London 1911, S. 141.

[3]) S. oben S. 36 Anm. 3.

[4]) *La liberté de la navigation et du commerce des nations neutres, pendant la guerre etc.* London u. Amsterdam 1780. — S. dazu auch Abschnitt X dieses Aufsatzes.

[5]) J. J. Surland: Erläutertes Recht der Deutschen nach Indien zu handeln.

V.

Die protestantischen Seemächte und auch Frankreich, welches in der Epoche der Religionskriege darum gekämpft hat, ob der Calvinismus in sein Staatsprinzip einfließen sollte, haben mit der Idee von der Freiheit des Ozeans den römischen Universalismus durchbrochen und damit sich dafür eingesetzt, die autonome Entwicklung der europäischen Staaten im Sinne des freien Staaten-Systems in die Verhältnisse der neuen Welt hineinzutragen. Diese äußerste Folge ist mit allen ihren notwendigen politischen und rechtlichen Auswirkungen nicht sogleich im 16. und 17. Jahrhundert zur allgemeinen Geltung gekommen. Erst als gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts das katholische System als solches in Europa und den Kolonien zusammenzubrechen schien, sind auch, wie wir schon weiter oben bemerkten, die letzten Überreste der alten expansions-politischen Ordnung im katholischen Sinne von den siegreichen protestantischen Seemächten beseitigt worden (1790). In den Zeiten vorher, besonders bis zum Pyrenäischen Frieden hin, solange Spanien noch als die erste und vornehmste europäische Macht gelten konnte, hat dem im 17. Jahrhundert erreichten Balance-Zustand der Konfessionen entsprechend für die ozeanische Sphäre sich eine Zwischenstufe gebildet, die als Übergang von der einen Ordnung zur andern diente. Die Ansprüche beider Parteien, der spanisch-katholischen und der protestantisch-maritimen stellten sich nebeneinander, ohne daß alsbald die eine oder die andere den unbedingten Sieg erringen konnte.

Eine merkwürdige und doch sinnvolle Kompromiß-Formel, ein „*modus vivendi*" zwischen den westlichen Seemächten wurde gefunden, der die Aufrechterhaltung der universalen Idee und der Idee der Freiheit der Meere zugleich ermöglichte. Man zog eine imaginäre Linie und begrenzte durch sie im Westen den Raum des europäischen Staaten-Systems, d. h. man bestimmte den Geltungsbereich des internationalen öffentlichen Rechtes in Europa. Diese Zwischenlösung der großen Streitfrage hat sich in der wechselvollen Reihe von Krieg, Waffenstillstand und Friede zwischen Frankreich und Spanien im 16. Jahrhundert herausgebildet. Der besondere inner-französische Interessen-Gegensatz zwischen der auswärtigen Politik der Krone und der von den Seestädten gewünschten, verdient hierbei besondere Beachtung.[1])

Cassel 1752. — G. v. Schulze-Gaevernitz: Freie Meere, Heft 32 der politischen Flugschriften: Der deutsche Krieg. Stuttgart 1915. — F. Stier-Somlo: Die Freiheit der Meere und das Völkerrecht. Leipzig 1917; weitere Literatur hier S. 139—140.

[1]) Rein op. cit. Kap. 6.

Vorbereitet durch den Vertrag von Crépy (1544) und den Waffen-Stillstand von Vaucelles (1556) war in Cateau Cambrésis (1559) das (seinem eigentümlichen Mischcharakter von Recht und Rechtlosigkeit entsprechend) nur mündlich vereinbarte Abkommen getroffen worden: Jenseits von Europa im Bereich des Ozeans den Frieden nicht gelten zu lassen, sondern fortdauernd dort die tatsächliche Macht über den Besitz entscheiden zu lassen, ohne daß daraus Rückwirkungen auf das Vertrags-Verhältnis der beiden Staaten in Europa sich ergeben sollten.

Diese Formel: jenseits von Europa soll rechtens zwischen den Staaten sein, daß Macht vor Recht geht, blieb in den folgenden Jahrzehnten des großen europäischen Kampfes gegen die spanische Monarchie bis tief in das 17. Jahrhundert hinein in Geltung. Wir wissen nicht, wann im Zusammenhang dieser Bestrebungen, die ozeanische Zone als ein Sondergebiet außerhalb der europäischen Rechtsordnung zu halten, der Begriff der „Freundschafts- und Bündnis-Linien" oder auch kurz gesagt „der Linie"aufgekommen ist. Berühmt ist das von Drake gebrauchte Wort: *„No peace beyond the line"*, welches er wie einen Ruf des ewigen Krieges gegen Spanien schleuderte. Zur Zeit Heinrichs IV. sprach man in Frankreich im Sinne des Rechtes von einer solchen „Linie", welche die überseeische Welt und Europa voneinander abschied. Aber erst in einer französischen Urkunde aus dem Jahre 1611 begegnet uns die genaue, mathematisch-geographische Bestimmung dieser Grenzen durch den Meridian der Azoren im Westen und den Wendekreis des Krebses im Süden.[1]) Später, in einem Dokument von 1634 gab dann Kardinal Richelieu den ersten Meridian und den Wendekreis des Krebses für diese beiden politischen Linien an, nennt sie *„lignes des amitiés et alliances"* und kennzeichnet also ihren europäisch-völkerrechtlichen Sinn.[2]) Das Staaten-System als ein System, dem Rechtsprinzipien zugrunde liegen, reicht nur bis zu diesen Linien; jenseits beginnt die „Bahn der Feindschaft" (*„la voie d'hostilité"*); „die Linie" bildet die Grenze der Friedens-Verträge und Bündnisse; Staaten-System und überseeische Welt werden getrennt. In Europa leben die Staaten im sog. Gesellschafts-Zustand, denn es gelten Verträge zwischen ihnen (seien es auch nur stillschweigend angenommene), jenseits der Linie jedoch im Naturzustande. Kein Schiff, kein Hafen, keine Plantage, kein Kontor in der überseeischen Welt ist durch internationales, öffentliches Recht, streng genommen auch nicht einmal durch die Macht-

[1]) Rein op. cit. 209.
[2]) L. Pauliat op. cit. 177; Rein op. cit. 211.

verhältnisse zwischen den europäischen Staaten geschützt. „Die Heiligkeit des anerkannt rechtmäßigen Besitzstandes", welche Heeren im Sinne des 18. Jahrhunderts als eine der Hauptstützen des ganzen Systems von Europa kennzeichnet, war für die überseeische Welt aufgegeben.[1])

Dieser merkwürdige Zustand hatte sich während des Kampfes der spanischen Monarchie mit den drei andern westeuropäischen Mächten ergeben. Die Spanier hatten ihn angenommen, weil sie eine vertragliche Ausschließung der Gegner aus dem „indischen" Bereich mit den Mitteln ihrer Politik in Europa nicht hatten durchsetzen können. Sie hofften auf die Überlegenheit ihrer Stellungen in der Neuen Welt, auf die Stärke dessen, der sich zuerst in den überseeischen Ländern hatte einrichten können. Die Gegner der Spanier ihrerseits rechneten mit der Weite des Ozeans und der zu entdeckenden und zu erobernden Gebiete, die Spanien nicht alle unter den tatsächlichen Schutz seiner eigenen Macht stellen konnte; sie vertrauten auf die ihnen zuwachsenden Kräfte des Glaubens, des Geistes und des Willens, auf ihre im Laufe des Kampfes sich immer stärker zeigende technisch-maritime Überlegenheit.

Die Bestimmung, die die Spanier als ein Mittel der Verteidigung ihrer Welt-Demarkation ansahen, da jeder Nichtspanier und Nichtportugiese jenseits der Linie zum vogelfreien Piraten und Seeräuber herabgedrückt wurde, nahmen die übrigen Westeuropäer als ein Mittel, den Krieg gegen Spanien zu verewigen, gerade in den Zonen, aus denen der gefürchteten Monarchie so große Geldmittel zuflossen. Aus diesen Voraussetzungen heraus hat sich die kolonialgeschichtliche Epoche des Flibustiertums gebildet: die Freibeuter-Staaten in den Antillen sind Symbole dieser Zeit. Auf derselben Grundlage beruht auch die großmächtige Entfaltung der ozeanischen Handels-Kompagnien in England, in Holland und in Frankreich, welche sich zu quasi souveränen politischen Körpern heranbildeten, die außerhalb Europas ihren Geltungsbereich hatten und selbständig gleichsam zwischen Europa und der indischen Welt

[1]) Handbuch des Europäischen Staatensystems. Göttingen 1819³, S. 13. So wollte z. B. Vauban in seiner Schrift „*Intérêt présent des Etats de la Chrétienté*" (um 1700) den europäischen Frieden auf den Grundsatz der „natürlichen Grenzen" aufbauen, welche „vom Schöpfer der Natur seit der Erschaffung der Welt gesetzt sind", diesen Grundsatz aber nicht auf koloniale Erwerbungen anwenden! F. K. Mann: Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus. München 1914, S. 42, 54. — Über den Begriff des Staaten-Systems s. auch K. H. L. Pölitz: Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. Leipzig 1823.

ihren Platz einnahmen, Königen gleich mit der Gewalt über Krieg und Frieden.[1]) Solange die politische Sonderstellung der großen ostindischen und westindischen Handels-Kompagnien erhalten blieb, solange war das europäische System noch nicht vollständig in die überseeische Welt eingedrungen, solange konnte noch die Idee vertreten werden, daß der Kampf jenseits der Linie, daß der Streit um Kolonialbesitz und ozeanische Handels-Herrschaft das Verhältnis der europäischen Staaten untereinander nicht stören dürfe. Cromwell hat 1655 dementsprechend noch ohne Kriegserklärung die spanischen Besitzungen in Westindien angegriffen[2]), und 1664 sehen wir, wie der englisch-holländische Krieg, der um Kolonialfragen geführt wurde, anfänglich unter die Fiktion gestellt wird, daß es sich um einen Krieg der Handels-Kompagnien, der *Royal Company of Adventurers* mit der niederländischen westindischen Kompanie, aber nicht um einen Krieg der Staaten untereinander handele.[3]) Selbst der Siebenjährige Krieg im 18. Jahrhundert hat noch ohne Kriegserklärung in Amerika seinen Anfang genommen.

Wenn Hugo Grotius in seinem Werk: „*De iure belli ac pacis*" die Lehre festgehalten hat: „*Bellum aliud est privatum, aliud publicum, aliud mixtum,*" so könnte dieser Satz einen besonderen Sinn für die neuen, eigentümlichen überseeischen Verhältnisse erhalten; denn mußte man nicht geradezu an die ganze ozeanische Zone denken, wenn Grotius von den Gebieten, in denen das „*iudicium*" aufgehoben sei, schreibt: der Privatkrieg wird da eintreten, wo ein ordentliches Rechtsverfahren nicht möglich ist, nämlich: „*in locis non occupatis, ut mari, solitudine, insulis vacuis, et si qua alia sunt loca, in quibus nulla est civitas.*"[4])

Der weite ozeanische Ausdehnungsraum konnte in dieser Epoche des Flibustiertums und der privilegierten Handels-Gesell-

[1]) „*la grande et infaillible société qui va ruiner le roi d'Espagne*", François d'Aerssen 1605, Vander Linden: *Histoire de l'expansion coloniale des peuples européens, Néerlande et Danemark.* Brüssel 1911, S. 378.

[2]) „. . . *notwithstanding our war with the Spaniard in America, it is possible, if not reasonable, to expect that we may have peace and trade in Europe.*" „. . . *though it be beyond the line, yet I cannot imagine that the Spaniards can find themselves assaulted in so important a part and remain friends with them that do it.*" — heißt es damals in englischen Staatspapieren. Am. Hist. Rev. Bd. 16, S. 539.

[3]) Immich: Geschichte des europäischen Staaten-Systems 1660—1789. München 1905, S. 56.

[4]) Nach G. L. Beer: *The origines of the British colonial system.* New York 1908, Bd. 1, 7.

schaften als ein Sondergebiet erscheinen, in welches wohl die Europäer allenthalben erobernd vordrangen, aber ohne daß zugleich das europäische System als Ganzes auch dorthin erweitert wurde. Die Grenzlinie — mag man sie das Ende der „Freundschaften und Bündnisse" oder den Anfang der „Feindschaften" nennen — war ein Versuch, den politischen Horizont Europas während der fortschreitenden kommerziellen Ausweitung einzuengen und in den alten Grenzen zu halten.

Die Welt, soweit sie für den Europäer erschlossen war, teilte sich in eine Zone der Verträge, der Rechtsordnung, des möglichen Friedens, und in eine andere des ewigen Krieges, des Kampfes aller gegen alle. Wir müssen in diesem Zusammenhang auch auf Versuche hinweisen, die im Fortschreiten der Expansions-Geschichte von verschiedenen Seiten her angestellt worden sind, das Verhältnis der beiden Zonen europäischen Lebens zueinander grundsätzlich umzukehren. Das Staaten-System selbst befand sich nicht immer im Friedenszustand; Krieg, wenn auch in bestimmten, man möchte sagen, gewohnheitsrechtlichen Formen, gehörte zu seinem geschichtlichen Wesen. In solchen europäischen Kriegszeiten konnte es sich ereignen, daß von denjenigen Staaten, welche in Gefahr waren, auf der See oder in den Kolonien Einbuße zu erleiden, der Versuch unternommen wurde, in Verknüpfung mit der christlich-humanitären europäischen Friedensidee, durch Abkommen und Vereinbarungen zu verhindern, daß der Krieg europäischer Großmächte hineingetragen werde in das allgemeine europäische Ausdehnungsfeld. Wir erinnern hierfür an gewisse diplomatische Schritte Frankreichs zur Zeit Ludwig XIV. oder an die im letzten Weltkrieg vom deutschen Reichskanzler Bethmann Hollweg wiederholte Forderung, die Kolonien mit dem Schauspiel sich auf Tod und Leben bekämpfender europäischer Staaten im gemeinsamen Interesse der weißen Völker zu verschonen, da über ihre Zukunft ja doch in Europa entschieden werde.

Eine Art von Umkehrung des Satzes von Drake wurde damit vollzogen: „*no war beyond the line*" müßte es demnach heißen. Mit solchen Forderungen strebte man offenbar zu jenen Voraussetzungen zurück, von denen aus die päpstliche Demarkations-Theorie ihre Verteidigung gefunden hatte, zur Idee der Verbundenheit Europas gegenüber der gesamten außereuropäischen Welt. Auch hier trat ein dem historischen Charakter des Staaten-Systems entgegengesetzter Wille hervor.

Diese beiden, in ihren Absichten verschiedenen Versuche, durch eine Trennung der europäischen Kernlande von ihrem Ausdehnungs-Bereich, sei es den Frieden in Europa, sei es den Frieden

in Übersee zu fördern, sind, wie der Gang der Geschichte gezeigt hat, doch im letzten Grunde künstliche Konstruktionen gewesen. Es war nicht möglich, in Willkür die Grenzen eines politischen Gefüges von Staaten zu bestimmen. Der Mensch vermag dieses nicht, sondern nur durch die Geschichte selbst wird es vollzogen. Die europäische Politik dringt doch in die überseeische Sphäre ein, und von dort kommen politische Rückwirkungen, die durch das Ganze des europäischen Systems laufen.[1])

Schon die allgemeine politische Entwicklung im 16. Jahrhundert zeigt dieses einem das Ganze ins Auge fassenden Beobachter. Stets hingen die Unternehmungen der europäischen Staaten nach den beiden Indien hin eng zusammen mit der Lage im europäischen Erdteil. Die Friedens-Verhandlungen von 1604 und 1609 bis hin zu 1648 und 1659 zeigen die zunehmende Verknüpfung; die indischen Angelegenheiten werden zu wichtigen Gegenständen der großen Politik. Die Absonderung eines politischen Nebensystems von dem eigentlichen Hauptsystem wird nicht möglich. Die Erneuerung oder Erhaltung eines politischen Abschlusses im Westen durch den atlantischen Ozean — im Mittelalter durch die Gewalt der Elemente, jetzt durch eine künstliche Linie — widersprach den Tendenzen der Geschichte. Wir werden später noch sehen, wie erneute, ähnliche Versuche, wenn auch von anderen Voraussetzungen aus, im 19. Jahrhundert scheitern mußten.

VI.

Unsere Betrachtung hat bis hierher gezeigt, wie drei Hauptgedanken in dem Verhältnis der überseeischen Welt zum europäischen Staaten-Gefüge hervortreten: 1. in Anknüpfung an die Missions-Theorie die Idee einer Einteilung von endgültigen, allumfassenden Mandats-Gebieten zwischen den kolonialen Mächten, unter feierlicher Bestätigung durch das Oberhaupt der allgemeinen abendländischen Kirche; 2. die Idee von der absoluten Freiheit des Ozeans und einem gemäß den Normen des Natur- und Völkerrechtes freien Okkupations-Rechte der europäischen Staaten-Gesellschaften und Einzelpersonen in der Neuen Welt; 3. man möchte sagen, die Idee einer Scheide-Linie zwischen der Rechtssphäre des europäischen Staaten-Systems und der freien Macht- und Gewalt-Sphäre, der Sphäre von Kampf, Beute und ungehemmter Ausdehnung und Eroberung in der überseeischen Welt. Diese drei Hauptgedanken bildeten sich in der Zeit, da der Kampf um

[1]) Rein op. cit.

Bestand und Geltung der spanischen Monarchie im Mittelpunkt alles Geschehens in Europa stand. Die Frage erhebt sich hier, ob sich aus den Kämpfen der jüngeren Kolonial- und Seemächte, die auf einem anderen Boden als Spanien und Portugal erwachsen waren, zwischen Frankreich, England und den Niederlanden, im Zusammenhang mit den allgemeinen politischen Verhältnissen in Europa, neue Gedanken über die Stellung der überseeischen Welt zum Staaten-System oder im Staaten-System den älteren anreihten?

Es sind zunächst zwei, ebenfalls den neuen ozeanischen Verhältnissen angepaßte, ältere politische Ideen, welche im Laufe dieser neuen Epoche der Ausdehnungs-Geschichte in den Vordergrund kommen: einmal die Verknüpfung der Idee des *„dominium maris"* mit der alten abendländischen Imperial-Idee, und dann die dagegengesetzte, vom Kontinent auf den Bereich von Schiffahrt, Handel, Seemacht und Kolonialbesitz übertragene Idee vom politischen Gleichgewicht zwischen den Staaten. Der Ausbildung dieser besonderen Gedankengebilde im 17. und 18. Jahrhundert haben wir uns nunmehr zuzuwenden.

Ein Ansatz zur Vereinigung des römischen Kaisertums mit der „indischen" Welt war, wie wir oben schon ausführten, unter dem letzten großen Imperator mittelalterlichen Gepräges, unter Karl V., in die Erscheinung getreten. Aber eine engere Verbindung über die Annahme des leeren Titels hinaus hatte sich nicht bilden können. Eine Kräftigung und Erneuerung des Imperiums durch den Einstrom der amerikanischen und indischen Reichtümer fand nicht statt. Der römische Kaiser deutscher Nation sank wieder zu einem kleinen mitteleuropäischen Fürsten herab, hochstehend nur in der Würde, nicht in der Macht. Das Königreich Philipps II. aber wurde von den Institutionen des Kaisertums getrennt. Der Gedanke einer allgemeinen und umfassenden Reichsbildung auf den neuen Grundlagen der überseeischen Ausdehnung ist erst später wieder in einer geschichtlich besonderen Weise von Großbritannien aus erfolgt.

Es bedarf hier nicht einer eingehenden Darlegung und Wiederholung dessen, was E. A. Freeman über den Kaisertitel im mittelalterlichen England[1]), was Fr. Hardegen über die Imperial-Politik Heinrichs II. und über die Bedeutung des Kaisertitels im Mittelalter[2]) und was A. O. Meyer über den britischen Kaisertitel zur

[1]) *The history of the Norman conquest of England.* Oxford 1877³, S. 117—147, S. 548.

[2]) op. cit.

Zeit der Stuarts[1]) erforscht und berichtet haben. Wir wissen seit diesen Studien, daß der Gebrauch des kaiserlichen Titels in den sächsischen und dänischen Großstaats-Bildungen nordischer Germanen, fern von Rom und Byzanz, die Gleichstellung dieser Staaten mit den südlichen Imperien kennzeichnen sollte. Auch unter den normannischen Königs-Geschlechtern in England gingen die verschiedenen imperialen Bezeichnungen der königlichen Würde nicht verloren. Es waren immer die beiden gleichen Gesichtspunkte unter denen die Titel Cäsar, Imperator, Augustus, Basileus u. a. von den englischen Königen gebraucht wurden: einmal im Hinblick auf die Tatsache, daß mehrere Völkerschaften in dem Königreich unter einem Herrscher vereinigt waren, und dann zur Kennzeichnung der vollständigen Unabhängigkeit von irgendeiner über dem König stehenden Gewalt.

Keine Überlieferung geht in England verloren; so finden wir in den neuen Zeiten, da die Tudors die Fortbildung ihrer fürstlichen Allgewalt und Souveränität erstrebten, da sie die Ablösung von dem allgemein-kirchlichen Oberhaupt vollzogen und auch gegen die universale Politik der spanischen Habsburger ihre Unabhängigkeit behaupteten, die alten imperialen Ansprüche der englischen Krone und den imperialen Charakter des englischen Reiches in feierlichen Staatsdokumenten wiederholt in betonter Weise hervorgehoben. Die Vereinigung von Schottland und England steigerte diese Tendenz unter den Stuarts. Nicht nur im höfischen und humanistischen Schrifttum erschien der Kaisergedanke, auch halbamtliche und amtliche Veröffentlichungen und Urkunden halten den imperialen Charakter Großbritanniens fest. In dem großen, abschließenden Verfassungswerk Blackstones unter den Hannoveranern im 18. Jahrhundert heißt es, auf Grund einer solchen langen Überlieferung, vom englischen König: Von ihm sage man, daß er kaiserliche Würde habe, denn wie Bracton l. I c. 8 schon ausgeführt habe „*omnis quidem sub eo est et ipse sub nullo, nisi tantum sub Deo*"; so solle der Gebrauch des Wortes „Empire" oder „Imperial" für das Königreich und die Krone von England zum Ausdruck bringen, daß der König völlig unabhängig sei wie ein Kaiser in seinem Kaiserreich, keinem Herrscher auf Erden untertan.[2])

[1]) Der britische Kaisertitel zur Zeit der Stuarts, Quellen u. Forsch. aus italienischen Archiven Bd. X, Rom 1907, S. 231—237.

[2]) Blackstone: *Commentaries on the laws of England.* Oxford 1770[4], III, 242; über die Bedeutung des kaiserlich-römischen und päpstlich-kanonischen Rechtes für England III, 80. — Dazu auch Charles Molloy: *De iure maritimo*

Dieser alte historische Imperial-Begriff in England, der, wenn wir so sagen dürfen, ein wesentlich negatives Element in sich trug, weil er auf die Abwehr der Machtgeltung des kontinentalen Imperiums eingestellt war — unter Eduard II. (1307—1327) heißt es: *„Regnum Angliae ab omni subjectione imperiali esse liberrimum"* — hat in den neueren Zeiten ein positives politisches Fundament in den neuen Grundlagen der englischen Macht gefunden. Dem älteren Imperialbegriff strömten Säfte und Kräfte zu aus einem politischen Bereich, in den jetzt erst der englische Staatsbaum seine Wurzeln hineintrieb. Der Begriff des *„dominium maris"* oder *„imperium maris"* wurde die Nährquelle des positiven, inhaltsvollen Imperialgedankens in England.

Wir haben in dem Abschnitt über die Freiheit des Ozeans dargelegt, daß von den Engländern der elisabethanischen Epoche (und gelegentlich auch noch in späterer Zeit) die Idee von dem völkerrechtlichen Gemeinbesitz der offenen Meere diplomatisch und publizistisch verfochten wurde. Noch 1604 werden alle die dafür zusammengetragenen Gründe in einer Denkschrift, die auf die Friedens-Verhandlungen mit Spanien Einfluß gewinnen soll, von der ostindischen Kompagnie dem Privy Council vorgetragen.[1]) Mit dem Regierungs-Antritt des schottischen Hauses in England kam ein besonderes schottisches Interesse in dem Streit mit den Niederlanden um die Fischerei in der Nordsee für die britische Politik zur Geltung. Johann Selden (nach dem Vorgang von Welwood, dem Gelehrten in Aberdeen) wurde der Verfasser einer staats- und völkerrechtlichen Schrift, welche den Begriff von der Souveränität über die Meere zu einem Gegenstand allgemeinen Streites gemacht hat, in dem die Rechtsgelehrten aller Nationen Stellung nehmen mußten. Politisch war es zunächst nicht ein Streit um den Ozean und seinen Besitz, sondern vor allem ein Streit mit den Niederländern um die Fischereirechte und infolgedessen um die allgemeinen Hoheitsrechte in den sog. britischen Gewässern. Der Theorie von Hugo Grotius: *mare liberum* (1609) wurde die englische Theorie: *mare clausum* (1636) entgegengesetzt. Mit dieser neuen, von den Stuarts getragenen, grundsächlichen Auffassung war für England die Gefahr gegeben, daß auch von der ideellen Seite her eine Abschwächung in dem Kampf gegen die universalen Ansprüche Spaniens eintrat. Denn jetzt mußte Selden selbst zugeben, daß Spanien die Herrschaft über den

et navali: or, a treatise of affairs maritime and of commerce. London 1744[8], S. XV.

[1]) de Jonge op. cit. I, 285.

Ozean erwerben könne; er wolle nicht die Möglichkeit bestreiten, das Weltmeer zu besitzen, nur die von den Spaniern vorgebrachten Rechtstitel und deren Legitimität könne er nicht gelten lassen.[1])

Auf den bekannten umständlichen Streit der Rechtsgelehrten in dieser Frage brauchen wir hier nicht näher einzugehen.[2]) Für den hier behandelten Zusammenhang genügt es, festzustellen, daß von der englischen Seite aus zunächst nicht das Weltmeer als Herrschafts-Zone beansprucht wurde, sondern nur der britische Teil des Weltmeeres: „*Oceanus Britannicus*"[3]), daß aber zugleich mit dem Seeherrschafts-Bezirk der „britischen Meere" der Begriff des englischen Imperiums verbunden wurde: „*et mare et tellurem unicum Imperii Britannici corpus constituisse*".[4]) Bei dieser Auffassung ergibt sich nun die wichtige Frage, wie weit sich die britischen Gewässer erstrecken, welche Ausdehnung das „*imperium marinum*"[5]) anerkanntermaßen hat? Selden zeigt, daß die unmittelbaren Herrschafts- und Hoheits-Rechte Großbritanniens weit hinausgehen über die sog. Küsten-Gewässer (etwa die 100 italienische Meilenzone oder die Reichweite der Geschütze) und auch über die Buchten, welche in Abschneidung von Kap zu Kap gebildet werden, hinaus bis hin an die fremden Küsten, im Süden bis zum Kap Finisterre in Spanien, im Nordosten bis Norwegen, im hohen Norden bis Island und Grönland, im fernen Westen bis Amerika.[6])

Die Fragen nach der Ausdehnung der britischen Gewässer und den Rechten Englands in diesem von ihm beanspruchten „maritimen Territorium"[7]) gehören zu den großen politischen Streitfragen, derentwegen Niederländer und Engländer im 17. Jahrhundert wiederholt ihre Flotten zum Kampfe gegeneinander aus-

[1]) J. Selden: *Mare clausum seu de dominio maris libri duo.* London 1636, S. 127.

[2]) Literatur in Stier-Somlo: Die Freiheit der Meere und das Völkerrecht. Leipzig 1917; R. Boschan: Der Streit um die Freiheit der Meere im Zeitalter des Hugo Grotius. Leipzig 1919; Th. W. Fulton: *The sovereignty of the Sea.* Edinburgh 1911.

[3]) Selden im Untertitel seines Werkes.

[4]) Selden S. 225; im Untertitel: „*Serenissimum Magnae Britanniae Regem Maris circumflui, ut individuae atque perpetuae Imperii Britannici appendicis, Dominum esse asseritur*"; Selden spricht sogar von dem „heiligen britischen Reich".

[5]) Selden S. 288.

[6]) Selden S. 492 ff.

[7]) Ch. Molloy op. cit. S. 93.

schickten. Diese Seekriege, die auch auf die kolonialen Besitzungen übergriffen, endeten mit dem Sieg des stärkeren englischen Staates. Holland wird durch Verträge gezwungen, den Flaggengruß zu gewähren und damit das Eigentum, die Herrschaft und die Staatshoheit Großbritanniens über diesen Teil des Ozeans anzuerkennen.[1])

Oliver Cromwell war es, der den ersten Sieg über die Holländer gewann. Er hat damit, daß er sowohl für das geschlossene Meer gegen die Holländer, wie für das freie Meer gegen die Spanier focht, gewissermaßen die Politik der Tudors und der Stuarts zusammengeschlossen. Die Formel, die die Engländer dann für die Verschmelzung dieser beiden politischen Ideen gefunden haben, tritt uns z. B. in dem bereits erwähnten „Seerecht" von Charles Molloy (1646—1690) entgegen, wo es heißt: obwohl das Meer als öffentliche Straße allen gemein ist, so soll es doch nicht ohne Schutz und Regierung (*„without protection or government"*) irgendeines Fürsten oder einer Republik bleiben; *„for the true ensign of Liberty and Freedom is Protection from those that maintain it in liberty"*.[2]) Diese Anschauung der Engländer, daß Freiheit auf dem Schutze dessen beruht, der sie aufrechterhält — *Imperium et libertas!* —, schließt die Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Gedankens vom *„dominium maris"* zu einem allgemeinen *„imperium"* über den Ozean in sich. Der Kampf um die Seeherrschaft im 17. Jahrhundert hatte dazu geführt, den überlieferten Imperialgedanken, den „Reichsbegriff" („Empire") auf die vier britischen Meere, und von da auch auf die fernen ozeanischen Besitzungen, auf Kolonien, Pflanzungen, Stationen und Handelsfaktoreien zu übertragen.[3])

Europa kannte die Lehre, die Kardinal Richelieu, gemäß jenen Anschauungen von einer Zone des Rechtes (*„raison"*) in Europa und von einer Zone der Gewalt (*„force"*) auf dem Ozean, in seinem politischen Testament niedergelegt hatte: das Meer gehört dem Mächtigen.[4]) Die Engländer verkündeten dasselbe, wenn sie sagten, daß das Meer zwischen den Staaten nicht in

[1]) z. B. Molloy S. 75, Kap. 5: *„The Right of the Flag, as to the acknowledging the Dominion of the British Seas."*

[2]) S. 76.

[3]) Der Aufsatz von C. H. Firth im Aprilheft 1918 der *Scottish Historical Review* ist mir nicht zugänglich gewesen, in dem Firth den Gebrauch des Wortes *„empire"* vor 1762 in Anwendung auf das Kolonialreich bestreitet. Gegen ihn mit einer Reihe von Beispielen J. T. Adams in *The American Hist. Rev.* Bd. 17 (1921—22), S. 485: *„On the term British Empire."*

[4]) ed. Amsterdam 1709, II, 122.

gleicher Weise, entsprechend ihrer Größe geteilt werden müsse, sondern nach ihrer Fähigkeit, es zu beherrschen und zu verteidigen.[1]) Je mächtiger England zur See wurde, je weiter sich infolgedessen seine Besitzungen in Übersee ausdehnten, um so umfassender wurde nicht nur die Reichsidee, die das Ganze umschloß, sondern um so stärker wurde der Imperialgedanke als solcher. Die älteren, begrenzten imperialen Vorstellungen, die mehr von der Idee der Unabhängigkeit als der der Herrschaft getragen waren, erweiterten sich in fast unmerklichem Übergang zu positiven Weltherrschafts-Vorstellungen römischen Stils wahrhaft universaler Art. Die ozeanische Herrschafts-Zone der Engländer erfüllt ihren Begriff eines „Empire" mit dem wirklich ihm entsprechenden Inhalt.

Der römische Gedanke, ja, sogar der Kaisergedanke, tritt uns zum erstenmal deutlich sichtbar unter der Puritaner-Herrschaft in England entgegen.[2]) A. O. Meyer hat im Anschluß an Gardiner darauf hingewiesen, daß Cromwell bei der Fülle von Schwierigkeiten für sein Protektorat daran gedacht hat, den Kaisertitel anzunehmen als *„Oliverus maximus Insularum Britannicarum Imperator Augustus"*.[3]) Cromwell konnte damit nicht durchdringen; seine puritanischen Eisenreiter lehnten solchen monarchischen Gedanken ab[4]); denn die Kaiseridee widersprach den streng calvinistischen Prinzipien, hatte doch Calvin selbst den Gedanken einer imperialen Monarchie für absurd erklärt.[5]) Der allgemeine römische Herrschafts-Gedanke aber — er war ja ursprünglich in der republikanischen Gestalt in der Geschichte erschienen — hat in der puritanischen Zeit in jenem England, welches seine Herrschaft über die Meere und die neuen Erdteile auszudehnen begann, weithin Wurzel gefaßt. Friedrich Brie verdanken wir die Anführung einiger Beispiele für diese in England sich damals zeigenden römischen Vorstellungen. Ich verweise hier nur auf die Klage Miltons im Angesicht der Wiederherstellung der Stuarts: „Wo ist der schöne Turm eines Commonwealth, den die Engländer sich rühmten zu bauen, um mit ihm die Könige in den Schatten

[1]) Molloy op. cit. 77* *„not by equal Parts, or according to their greatness, but according as they are able to rule, govern, and defend them"*.

[2]) Im England der Renaissance ist Francis Bacon als Bewunderer der römischen Größe wichtig; E. Wolff: Francis Bacon und seine Quellen. Berlin 1913, II, 272.

[3]) Quell. u. Forsch. ed. Pr. Hist. Inst. in Rom Bd. X (1907), S. 235.

[4]) A. O. Meyer in Meister der Politik II (1923), S. 284.

[5]) H. Baron: Calvins Staatsanschauung usw. München 1924, S. 60.

zu stellen und ein anderes Rom im Westen zu bilden?"[1]) „*To be another Rome in the West*", das wird seit den Ereignissen im 17. Jahrhundert zu einem politischen Leitgedanken der englischen Nation. Die allgemeine, universalistische Tendenz des Puritanertums ergriff die bereits vorhandenen imperialen Tendenzen und gab ihnen eine starke, geistige Grundlage. „*If the Empire of a Common-wealth be an occasion to ask, whether it be lawful for a Common-wealth, to aspire to the Empire of the World, it is to ask, whether it be lawful for it, to do its duty, or to put the World into a better condition than it was before.*" So schrieb der Republikaner James Harrington in seiner dem Protektor gewidmeten Staatsschrift „Oceana".[2])

Aber auch über die Puritanerzeit hinaus erhielt sich der so stark gewachsene Weltherrschafts-Gedanke der Engländer. Die Siege über die mächtigsten Seefahrer, die Angehörigen der Generalstaaten — deren Namen so angesehen war wie der des größten Monarchen auf der Erde[3]) — hatten den hochgespannten Nationalstolz weiterentwickelt. Das Wachstum von Seemacht, Kolonialherrschaft und Welthandel nährte immer von neuem das englische Machtbewußtsein. Auf dieser historischen Grundlage wurde zum Kerngedanken der imperialen Idee bei den Engländern der Gedanke, auf der ozeanischen Herrschaft die Weltherrschaft aufzubauen. In einem Gedicht auf Karl II. heißt es: „*Abroad your Empire shall no limits know*", „*Our Ocean in its depths all seas shall drown*", „*The joint growth of Arms and Arts foreshew the World a Monarch, and that Monarch You*".[4]) Charles Molloy, dessen kompiliertes Werk über das Seerecht in den hundert Jahren von 1676—1778 immer von neuem herausgegeben wurde, trägt denselben unbedingten und unbeschränkten Herrschafts-Willen in

[1]) Anglia Bd. 40, Halle 1916: Imperialistische Strömungen in der englischen Literatur, S. 32.

[2]) *The Oceana of James Harrington and his other works*, ed. J. Toland. Dublin 1737, S. 199; der ganze Abschnitt S. 192—204 ist für diesen Zusammenhang sehr aufschlußreich; auch S. 36 über dieses „*Common-wealth for Increase*". In der neuen Ausgabe von S. B. Liljegren, Heidelberg 1924, zur Ergänzung S. 235. — Zu dem Thema Puritanismus und Imperialismus v. Schulze-Gaevernitz: Britischer Imperialismus und englischer Freihandel. Leipzig 1906; Else Kemper: Carlyle als Imperialist, Zeitschr. f. Politik Bd. 11 (1919), S. 115 ff. — Osgood: *The American colonies on the 18th century*. New York 1924, I, 51 zitiert für diese Zusammenhänge ein Gedicht von Edmund Waller auf Cromwell.

[3]) Molloy op. cit. S. VI.

[4]) Fr. Brie op. cit. S. 42.

sich: der Zweck des Handels ist die Stärke und die Macht des Staates; Gott hat es den Flotten überlassen, mit ihrer Gewalt über das Weltreich („*the Empire of the World*") zu entscheiden; Rom wurde erst Rom (das lehren die Engländer!) durch seine Seemacht; von den Römern wurde der Handelsgeist und die Idee der Seemacht auf die Briten übertragen; diese haben die ozeanische Welt erschlossen (Kolumbus war ein geborener Engländer!!); sie haben das Entfernteste zusammengebunden, die Pole dazu gebracht, sich zu berühren und sie sind jetzt berufen, der Welt das Gesetz zu geben; „*qui mare tenet, eum necesse esse rerum potiri*", die See aber solle von denen beherrscht werden, welchen dieses nach der göttlichen Ordnung am meisten zukommt.[1])

1690 — nachdem die Stuarts gestürzt waren und der Kampf gegen die französische Universal-Monarchie begonnen hatte — erschien eine Abhandlung von Nicolas Barbon[2]), in der der Verfasser nachweist, daß man ein Imperium nicht so leicht zu Lande als auf der See aufbauen könne, daß England als Inselstaat besonders geeignet sei für eine solche Aufgabe, daß die Monarchie und die gotische englische Verfassung für Handel und Herrschaft in gleicher Weise geeignet seien, daß die alt-überkommene Souveränität über die „*narrow seas*" ausgedehnt werden solle über den ganzen großen Ozean, daß so ein Weltreich gebildet werden könne nicht weniger glanzvoll und von sehr viel größerer Ausdehnung als dasjenige Alexanders oder Cäsars. Diese Schrift erschien zu einer Epoche der englisch-europäischen Politik, welche von Wilhelm III. unter das Zeichen der Gleichgewichts-Idee gegenüber dem Ludovicianischen System gestellt war; aber eine Störung oder Umwandlung des in England lebendigen imperialen Geistes ist davon, wie wir sehen, nicht ausgegangen. Das Streben nach der absoluten Seeherrschaft und dem Monopol des Welthandels, der Gedanke an die Universal-Monarchie blieb auch bei dieser Konstellation ungebrochen. In den Tagen der Königin Anna hören wir aus dem Beispiel von zwei Flugschriften, wie die alten Gedanken fortgesponnen wurden: „*The Glory of her Sacred Majesty Queen Anne*

[1]) Molloy op. cit. S. V—IX, 78. Zu diesen Gedanken auch schon Bacon: „Herr des Meeres zu sein, ist der Inbegriff einer Monarchie ..... weil die Schätze und Reichtümer beider Indien gleichsam ein Zugehör der Seeherrschaft bilden", S. 27 in der polemischen Schrift von O. Kraus: Der Machtgedanke und die Friedensidee in der Philosophie der Engländer. Leipzig 1926.

[2]) *A discourse of trade* zitiert nach *Amer. Hist. Rev.* Bd. 27 (1921—22), S. 486—487.

in the Royal Navy and her Absolute Sovereignty as Empress of the Sea" usw.[1]) Von dem, welcher Herr der See ist, heißt es da, kann man sagen, daß er in gewisser Weise Herr über jedes Land ist, denn es steht in seinem Belieben, Krieg zu beginnen und zu beenden, wann und wo und unter welchen Bedingungen es ihm gefällt, und seine Eroberungen selbst bis zu den Antipoden auszudehnen. Von Anna als einer „Kaiserin der Meere" ist auch in einer anderen Flugschrift aus dem Jahre 1706 die Rede, wo der Vorschlag gemacht wird, ein Kaiserreich zu gründen mit Königen und Fürsten als Untertanen und einem Patriarchen in London.[2])

Wir wollen die Zitate nicht weiter häufen.[3]) Nach dem Utrechter Frieden tritt Großbritannien als der Wächter über das Gleichgewicht des europäischen Kontinents auf eine höhere Machtstufe. Wenn auch eine lange Friedenszeit folgt, so dient sie doch gerade in dem System von Walpole der fortwährend gesteigerten kommerziellen Macht in der Welt, also dem Fortschreiten auf einem Wege, den die politischen Schriftsteller als denjenigen bezeichneten, auf dem England zu universaler Geltung gelangen werde. Als die Jahrzehnte des reinen Kommerzialismus vorübergehen und die schließlich doch gerade von ihm hervorgerufenen neuen Handels- und Kolonial-Kriege beginnen, entfalten sich die im 17. Jahrhundert eingepflanzten Keime eines imperialgestimmten Nationalgefühls zu voller Blüte. Der Gebrauch des Wortes „*English Empire*" oder „*British Empire*" wird immer häufiger.[4]) Das Nationallied „*Britannia rules the waves*" wird von Thomson gedichtet (1740). In der Poesie, in der Historiographie und Geographie, in den Staats- und Handels-Wissenschaften offenbart sich uns das sich weiter ausbreitende imperiale Denken. In der politischen Führung von William Pitt endlich erkennt die europäische Welt das imperiale Wollen und Handeln des Inselstaates.

[1]) London 1703; Osgood: *The American colonies in the 18th century*. New York 1924, I, 52. — Davenant: *Essay on East-India trade, 1697*: „. . . . *If the fact be so, must not whatever country can obtain the whole trade to India, and the monopoly of that commodity, give laws to the rest of Europe?*"

[2]) E. A. Freeman op. cit. I, 564. — Daniel de Foe: *A plan of the English Commerce etc.* London 1737², S. 147: „. . . . *that to be Masters of the marine Power, is to be Masters of all the Power and all the Commerce in Europe, Asia, Africa, and America.*" S. 151: „. . . . *the English Empire swelled into an Empire of Nations.*"

[3]) Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. verweise ich auf Th. Pownall: *Mémoire adressé aux Souverains de l'Europe*. London 1781, S. 5—6: „*commerce universel*" „*empire universel*" „*l'arbitre de la paix et de la guerre*".

[4]) *Am. Hist. Rev.* Bd. 27, S. 485 ff.; Fr. Brie op. cit. 48—50.

Nicht mit Unrecht hat man darauf hingewiesen, daß der Übergang von der Bezeichnung „*British Empire*" oder „*English Empire*" zu dem Gebrauch der sehr viel anspruchsvolleren Bezeichnung „*the Empire*" seit dem Ausgang des Siebenjährigen Krieges bemerkbar wird. Das „Reich", das „Imperium" von dem die Europäer sprachen, war durch die Siege Friedrichs des Großen in seiner Grundidee erschüttert worden (wenn es auch nominell noch bis 1806 weiterbestand) — ebenso wie das geheime Kaisertum der französischen Könige in Deutschland! Das wahre „Imperium" („*the Empire*") war in jenen Jahren an den mächtigsten Staat im europäischen Kreis, an England übergegangen.[1]) „Durch Pitts Individualität veränderte sich der politische Charakter der Seemächte wesentlich und ging in politische Diktatur über."[2]) England hielt den Principat von Europa in seinen Händen. Ein französischer Dichter des 18. Jahrhunderts sprach den Gedanken dieser Epoche aus, wenn er erklärte: „Neptuns Dreizack ist das Szepter der Welt."[3])

VII.

Die große Bedeutung des englischen Imperialgedankens für den sich vollziehenden Zusammenschluß der Welt ist darin gegeben, daß durch ihn zum erstenmal die entferntesten Länder und Völker, und zwar nach den äußersten Folgerungen dieses Gedankens alle Länder und alle Völker in einer politischen Ordnung zusammengefaßt werden. Die Pole kommen einander näher, die Kontinente rücken aneinander, der Ozean geht in den britischen Meeren auf. Eine Weltverbundenheit unter der britischen Leitung kündigt sich an. In seiner geschichtlichen Ausprägung und Verwirklichung jedoch ist dieser Herrschafts-Gedanke über den Erdball immer ein beschränkter geblieben. Neben dem englischen stand noch immer das große alte spanisch-amerikanische Kolonialreich; die Portugiesen, Holländer und Dänen, vor allem die Franzosen besaßen noch immer beträchtliche Teile der ost- und westindischen Zonen. Darin liegt es begründet, daß der Gedanke der politischen Weltverbindung im Universalstaat über den englischen Kreis hinaus erst dann für die allgemeine Bewegung zum Weltstaaten-System hin volle Bedeutung gewinnen konnte, als die Gegenströmung und die Gegenkräfte sich zeigten; erst von diesen aus werden in ihrem Zusammentreffen mit den großbritannischen

[1]) J. T. Adams spricht den Gedanken aus *Am. Hist. Rev.* 27, S. 489.
[2]) Hermes Jahrg. 1819, S. 268, Pölitz in einer Anzeige von Heerens Europäischem Staatensystem.
[3]) A. H. Everett: Europa. Bamberg 1823, I, 225.

die eigentlichen weltpolitischen Wirkungen der englischen imperialen Tendenz zur Gestaltung geführt. In engstem Zusammenhang mit der Entwicklung jener politischen Erscheinung, die wir das Staaten-System nennen, trat in Europa die Idee des Gleichgewichts der Mächte hervor.[1]) In den Ereignissen seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert vorgebildet, erhielt sie in dem Zeitalter Ludwig XIV. ihre theoretische Vollendung; das Friedenswerk von 1713 und 1714 gab ihr eine allgemein-europäische, gleichsam völkerrechtliche Bedeutung. Galt das 16. Jahrhundert als die Zeit des spanischen und das 17. Jahrhundert als die Zeit des französischen Übergewichtes, so war jetzt für das 18. Jahrhundert nach Meinung vieler Zeitgenossen eine Ausgleichung der politischen Kräfte erreicht worden, die, wenn auch nicht den letzten Grundsätzen der Gerechtigkeit genügend, doch eine allgemeine „Konvenienz" für das Abendland schuf. Eine Epoche der den göttlichen Absichten entsprechenden Harmonie schien sich vorzubereiten.[2])

Von diesen Voraussetzungen aus hat jene eigentümliche Verwandlung der ludovicianischen Idee einer französischen Hegemonie in Europa in eine andere Gestalt stattgefunden. Das Streben nach der Universal-Monarchie wurde in Frankreich verworfen; es wurde von einigen sogar geleugnet, daß Frankreich je dieses Ziel vor sich gesehen habe. Der Friedensplan St. Pierres erschien: eine pazifistische Ordnung Europas wurde gefordert, eine Art von Staatenbund nach dem Muster des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, jedoch in einer Form, die die Erhaltung des bestehenden französisch-kontinentalen Machtsystems gewährleistete.[3]) Der Marquis d'Argenson bewegte sich in gleichartigen Gedankengängen, wenn er die Stabilisierung der europäischen Verhältnisse wünschte: kein Bündnis-System, aber ganz Europa als Freund und in Abhängigkeit, Frankreich in der schönen Rolle des allgemeinen Schiedsrichters.[4]) In der nächsten Generation fügt der ältere Mirabeau in die Reihe dieser Ideen über die neuen friedlichen Formen einer vorwaltenden Stellung Frankreichs im

[1]) E. Kaeber: Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Berlin 1907.

[2]) Schon bei Richelieu der Gedanke: *„la Providence de Dieu, qui veut tenir les choses en balance"*, Testam. ed. 1709, II, 123.

[3]) Dazu Georg Lenz: Französische Staatslehren im 17. und 18. Jahrhundert, Abhandl. u. Mitteil. aus dem Seminar f. öff. Recht, Heft 15. Hamburg 1925, S. 38.

[4]) *Considérations sur le gouvernement ancien et présent de la France* (etwa 1738—39). Amsterdam 1765, S. 324—327; *Journal et mémoires*. Paris 1859, Bd. I, 371; dazu G. Lenz 46.

Abendlande den Plan zu einem „*système de fraternité* mit dem französischen König als: „*Roi pasteur*", „*Père universel*", „*Pacificateur universel*" an der Spitze.[1]) Das sind die ideellen Grundlagen, von denen aus die Franzosen in dem Zeitalter der festländischen Gleichgewichts-Ordnung ihre Machtstellung auf dem Kontinent zurückzugewinnen, zu erhalten und auch zu erweitern streben; zugleich werden sie genötigt, gerade von hier aus gegen den mächtigen, im See- und Handelswesen schon übermächtigen Inselstaat im Norden ihren Angriff zu richten.

Der Gleichgewichts-Gedanke von Utrecht war ursprünglich eine politische Idee der Seemächte gewesen. Es gab eine politische Lehre im 18. Jahrhundert, welche darlegte, daß vorzüglich eine Seemacht zur Regulierung des Gleichgewichts zwischen den Staaten berufen sei. In dem Streit um die Begründung einer habsburgischen Schiffahrt von Ostende aus war in einer englischen Flugschrift ausgesprochen worden: Holland und England haben als Seemächte im Dienste Europas die Aufgabe, sich für die Erhaltung des Gleichgewichtes einzusetzen; wer die Grundlagen ihrer Macht, ihrer Seegeltung und ihres Handels gefährdet, gefährdet zugleich die Ruhe des europäischen Systems: „*quiconque ruine leur commerce, c'est à dire leurs richesses et leurs forces, détruit en même temps l'égalité de la balance, qui peut seule maintenir l'Europe dans un ordre supportable.*"[2]) Aus einer Kette freilich andersartiger Schlußfolgerungen heraus kommt auch ein Franzose, der ältere Mirabeau, zu der Überzeugung, daß die Menschheit vor dem Joch der Universalmonarchie durch das Meer bewahrt bleiben werde: „*cette vertu est son essance*".[3]) Auch die Göttinger Historiker und Rechtsgelehrten Schmauß, Kahle, Achenwall und Heeren trugen irgendwie die Überzeugung in sich, daß das europäische Staaten-System in den Seemächten eine besondere Stütze besäße, welche am meisten und auf eine ganz eigene Art, dem politischen Charakter der Seemacht entsprechend, der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts gedient habe.[4]) Einer solchen Lehre entsprach es, die

[1]) *Ami des hommes.* Paris 1758[2], Bd. II, 183, 197, 200.

[2]) *Recherche des motifs sur lesquels est fondée la conduite de la Grande-Bretagne, par rapport aux affaires de l'état présent de l'Europe. Traduit de l'Anglais. A la Haye* 1727, S. 110, 154.

[3]) Mirabeau op. cit. II, 113—116.

[4]) J. J. Schmauß: Einleitung zu der Staatswissenschaft I, Die Historie der Balance von Europa. Leipzig 1741, S. 29; G. Achenwall: Entwurf der allgemeineren europäischen Staatshändel. Göttingen 1756, S. 243; Heeren op. cit. Göttingen 1819[3], S. 14, 225, 229, 275; Kahle (nach Kaeber: Die Idee des europäischen Gleichgewichtes S. 95): „. . . Es ist für das Gleichgewicht

Seemacht gewissermaßen außerhalb des Gleichgewichts-Systems zu stellen, zur Beobachtung der Wagschalen, mit der Aufgabe, aus der nichteuropäischen Sphäre sich die Kräfte zu holen, die notwendig waren, um die politischen Wagschalen in dem Zustand der Balance zu erhalten.

Bei einer derartigen Auffassung des besonderen Verhältnisses der Seemächte — seit dem Zurücksinken Hollands eigentlich nur noch des Inselreiches Großbritannien — zur festländischen Staaten-Ordnung hatte man in Utrecht, ohne den herrschenden Ideen des Gleichgewichtes zu widersprechen, die überseeische Zone nicht diesem Begriff untergeordnet, sondern den siegreichen Engländern — zwar nicht, wie die whigistische Forderung gewesen war, Spanisch-Amerika übertragen — wohl aber ihnen eine kommerzielle Vorzugsstellung von der größten Tragweite zugestanden. Die Folge zeigte sich in der rasch zunehmenden englischen Seemacht, welche schließlich ein Maß erlangte, das weit über das hinausging, was man unter einem europäischen Gesichtspunkt im Dienste der Gleichgewichts-Idee zugestehen konnte.

Während die Franzosen sich den Utrechter Grundsätzen fügten und im Einklang mit ihnen eine äußere Stabilisierung Europas anstrebten, um von dieser Grundlage aus mit neuen, scheinbar friedfertigen Mitteln die Führung in Europa wieder zu gewinnen, erkannte man, daß die kommerzielle und maritime Macht Großbritanniens von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich fortwährend steigerte und daher jene erstrebte pazifistische Hegemonie Frankreichs in ihrer Bedeutung zu verringern drohte. Durch die Seemacht vorzüglich war Europa — das ist damals die herrschende Ansicht — nach einer langen Kette immer wiederkehrender blutiger Kriege ins Gleichgewicht gebracht worden. Konnte diese Ordnung der Welt erhalten bleiben, erstand nicht die Gefahr ihrer Zerstörung, wenn jetzt die regulierende Seemacht eine über alles Maß hinausgehende Ausdehnung erfuhr? Bei solchen Überlegungen erschien die großbritannische Gleichgewichts-Politik jetzt in einem neuen Lichte: sie wurde als ein politisches Mittel des Inselstaates erkannt, die Staaten des Festlandes zu bändigen, die ozeanische Herrschaft zu gewinnen und darauf die Weltherrschaft aufzubauen. Ein Gesichtspunkt war damit gewonnen worden, von dem aus zwei verschiedenartige Folgerungen gezogen werden konnten. Der Gleichgewichts-Gedanke selbst konnte als Lüge und Betrug, als Wahn oder Chimäre aus der Reihe der politischen Leitgedanken Europas

Europas wesentlich, daß diese Nation (England) im Genuß ihrer Vorteile erhalten bleibt."

vertilgt werden; seit der Mitte des Jahrhunderts, im Zusammenhang der Ereignisse des Siebenjährigen Kriegs wird diese vernichtende Kritik des Gleichgewichts-Gedankens vorgetragen. Das blieben aber zunächst nur einzelne Stimmen.[1]) Mächtiger wirkte die andere Folgerung: wenn England nicht mehr der Hüter des für die europäische Friedens-Ordnung so wichtigen Gleichgewichtes ist, oder es vielleicht niemals war, dann muß ein anderer Staat oder die Summe der anderen Staaten diese Idee zu der ihrigen machen, und ihre Prinzipien nun auch gegen England, das seine Bahn verlassen hat, zur Anwendung bringen. Eine neue Entwicklung des Gleichgewichts-Gedankens wurde damit eröffnet.[2]) Es begannen nun die französischen Publizisten und Diplomaten an allen Höfen und in allen Hauptstädten Europas den Gedanken zu verbreiten, daß das Streben Großbritanniens nach der allgemeinen Seeherrschaft das eigentliche Hemmnis für die Durchführung und Erhaltung des großen Friedens-Planes von Utrecht bilde. Hören wir hier einige französische Stimmen zu diesem Thema: von den Publizisten Moreau, Mirabeau und Mobert, von Staatsmännern wie d'Argenson, Choiseul und Vergennes.

Da erhebt sich zunächst die mächtige Anklage: England strebt nach der Weltherrschaft: mit dem Gedanken von dem europäischen Gleichgewicht, der Ausbalancierung der Häuser Habsburg und Bourbon haben sich die Briten den Weg dahin freigemacht[3]), Wilhelm III. ist ehrgeiziger als Ludwig XIV.[4]); *„L'établissement de l'Empire absolu* (oder *universel*) *de la mer"* bildete das eigentliche Ziel aller seiner Unternehmungen.[5]) Die fortdauernde Geltung der Navigations-Akte ist „ein tyrannischer Anschlag gegen

[1]) J. H. G. von Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa, eine Abhandlung, worinnen die Nichtigkeit und Ungerechtigkeit dieses zeitherigen Lehrgebäudes der Staatskunst deutlich vor Augen geleget usw. Altona 1758. Dazu Karl Jacob: Die Chimäre des Gleichgewichts. Vorläufige Bemerkungen, Archiv für Urkunden-Forschung VI. (Leipzig 1918), S. 341 bis 364. — Mirabeau op. cit. II, 115, 183ff.

[2]) Schon in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts wird in einer österreichischen Flugschrift der Begriff *„nimia potentia maritima"* (S. 88) und *„aequilibrium navigationis et commerciorum"* (S. 73) aufgestellt; *Praepositiones quaedam de causis ac dissidiis etc.* 1728. Über den Charakter der Schrift Kaeber: Die Idee des europäischen Gleichgewichts. Berlin 1907, S. 80 u. 86.

[3]) Mirabeau II, 183; (Maubert): *Le politique Danois.* Kopenhagen 1756, S. 47 u. 65.

[4]) (Maubert): *La voix d'un citoyen d'Amsterdam.* Amsterdam 1758 (1. u. 2. Flugblatt), I, S. 3.

[5]) *La voix* usw. I, S. 5, 12, 16.

das Völkerrecht", „ein Attentat gegen die öffentliche Freiheit Europas".[1] *„Il faut nécessairement que la Puissance la plus Maritime, devienne la puissance la plus commerçante, et par une conséquence juste, la plus redoutable."*[2] Derjenige, welcher Herr des Meeres ist, ist Herr der Küsten[3] und muß schließlich auch Herr des Kontintes werden.[4] *„L'Empire de la mer donneroit à une nation la Monarchie universelle."*[5] In dieser Weise werden von den französischen Schriftstellern immer wieder die unvermeidlichen Folgen absoluter Seeherrschaft hervorgehoben. *„L'intérêt exclusive"*, ein Welthandelsmonopol, ist im Grund nichts anderes als die allgemeine Monarchie[6]; deshalb ist es schon jetzt dahin gekommen, daß ganz Europa arbeiten muß, um die Engländer zu bereichern[7]; ihrer Willkür ist alles preisgegeben.[8] War früher die Devise der Engländer: das Gleichgewicht, so gilt jetzt *„la devise contraire*: *Vae victis"*.[9]

Wir sehen, wie hier die Franzosen in Gedankengängen sich bewegen, welche sich mit denen berühren, die die Engländer auf dem Wege ihrer imperialen Entfaltung für sich selbst gebildet hatten, freilich ohne daß man bei den französischen Schriftstellern eine Kenntnis dieser englischen publizistischen Äußerungen erkennen könnte. Die Logik der Tatsachen führte in beiden Ländern zu diesen Folgerungen. Hatte man aber einmal auf der Gegenseite das Streben nach universaler Herrschaft erkannt, dann war es nach der europäischen Ordnung von Utrecht unvermeidlich, daß der Gleichgewichts-Gedanke als Schutzmaßnahme gegen den Universalismus zur Anwendung kommen mußte. Man suchte nach den Quellen der Größe und der Macht Großbritanniens, und man fand diese nicht in der inneren Kraft der drei vereinigten Königreiche, sondern in ihren außereuropäischen Besitzungen, in ihrem Welthandel, in ihrer ausgedehnten Schiffahrt, in der Stärke ihrer

[1]) Mirabeau II,, 119; 118: *„l'acte le plus tyrannique qui jamais ait été proposé à un peuple qui prétend s'unir à l'univers entier par les liens du commerce."* Vgl. dazu Montesquieu: *De l'esprit des lois.* Paris 1816, III, 39; livre 19, chap. 27.

[2]) *Le politique Danois* 41—42.

[3]) *La voix* I, 11.

[4]) Danois 226.

[5]) Danois 281, 284.

[6]) Mirabeau II, 116.

[7]) *La voix* I, 10.

[8]) J. N. Moreau: *Mémoires pour servir à l'histoire de notre tems*, Bd. 1—16. Frankfurt u. Leipzig 1757—1760; I, 10.

[9]) Mirabeau II, 188.

Kriegsmarine. Nicht Landmacht, sondern Seemacht galt es jetzt in den Wagschalen der politischen Balance zum Ausgleich zu bringen. Eine vollständige Verwandlung der europäischen Ordnung mußte dadurch hervorgerufen werden.

Ein Hauptgegenstand bei der Aufrichtung des Gleichgewichtes in Europa, so erklärten jetzt die Franzosen, hätte nicht so sehr die Teilung der Länder, sondern die Teilung der Meere bilden müssen; denn der Grundsatz sei doch jetzt allgemein anerkannt — soweit ist inzwischen die maritime Entwicklung vorgeschritten —, daß derjenige, welcher auf dem Meere den Befehl führe, auch auf dem Lande herrsche.[1]) Das sei in Utrecht, wo die Kräfte des Staaten-Systems hätten ausbalanciert werden sollen, vollständig vergessen worden; aber „nur in dem Geiste einer Seemacht kann diese Verblendung oder diese Trunkenheit zum Glauben werden, ganz Europa sich unterwerfen zu wollen und die allgemeine Republik in Fesseln zu schlagen".[2]) Nun muß nachgeholt werden, was Europa bisher nicht erkannt hatte: auch auf den Meeren das Gleichgewicht herzustellen. Darin muß von jetzt ab der Sinn der französischen Politik gegen England bestehen. „*Y a-t-il d'équilibre dans le partage du Nouveau monde?*"[3]), so lautet jetzt die Frage des Versailler Kabinetts an Europa! Bei der Teilung der Welt hat man nicht an das Gleichgewicht gedacht: die Diplomaten haben vergessen, die Seemacht, die Handels-Ausdehnung und den Kolonialbesitz mit in die politische Wagschalen zu legen. Gleichgewicht des Handels und politisches Gleichgewicht kann aber nicht getrennt werden. „*La balance du commerce des Nations en Amérique est comme la balance du pouvoir en Europe! On pourroit même ajouter que ces deux balances n'en font qu'une. Le commerce est la force des Etats, et un Peuple qui le fait seul, est toujours sur de faire pencher de son coté la balance du pouvoir.*"[4]) Das Gleichgewicht des Handels mit Amerika wird als ein wesentlicher Bestandteil des politischen europäischen Gleichgewichts erklärt. Ein bedeutsamer Schritt war damit getan.[5])

[1]) Moreau II, 43.

[2]) Danois 133, 135; Moreau II, 18: Gibraltar und Minorca 1713 in englischen Händen zu lassen, war ein Verstoß gegen die Gleichgewichts-Idee.

[3]) Moreau II, 69.

[4]) Moreau I, 58, 56.

[5]) Bei Vauban: *Moyens de rétablir nos colonies de l'Amérique et de les accroître en peu de temps* (28. April 1699) finde ich zum erstenmal den Gedanken vom Gleichgewicht in Amerika erwähnt, Oisivetés II, 28 (nach Mann op. cit. S. 61).

Wie aber kann das von den Staatsmännern bisher Versäumte, so fragen die Franzosen, wieder nachgeholt werden? Die Antwort lautet: Frankreich allein ist berufen, die Führung in der Aufrichrichtung eines Gleichgewichtes auf dem Ozean zu übernehmen. „*Nul autre ne peut balancer cet Empire.*"[1]) Die Franzosen müssen deshalb lernen, im Dienste ihres höchsten Zieles: das Friedens-System in Europa aufzurichten, den Handel zur Grundlage und zum Angelpunkt ihrer Politik zu machen. „Der Handel" aber schließt in sich: die Pflege der Schiffahrt, der Kriegsmarine, des Kolonialwesens; die Macht, die das vergißt, wird unweigerlich schwach und abhängig werden.[2]) Die Pflege des Seewesens wird aus solchen Erwägungen heraus zu einer der Haupterfordernisse der französischen Politik im Laufe des 18. Jahrhunderts. Zu einer endlosen Kette ließen sich die literarischen Belegstellen dafür aneinanderreihen.

Die Kräfte Frankreichs aber, so gehen die Erörterungen weiter, werden für die große Aufgabe, England niederzuringen, nicht allein genügen. Alle an dem Meer gelegenen Staaten haben ein Interesse an dem ozeanischen Gleichgewicht: die Staaten des Nordens ebenso wie Italien, wie Portugal, wie Spanien und Holland, denn die Engländer haben das Meer geschlossen und sind stärker für sich allein als alle anderen Seemächte zusammen. Zu einer allgemeinen Liga der Abwehr müssen alle diese seefahrenden Nationen sich zusammenschließen.[3])

Die Aufgabe, die einem solchen Bunde von Völkern gestellt ist: das Gleichgewicht auf die überseeische Welt, soweit sie Europa zugehört, zu übertragen, erscheint — das bleibt für diese politischen Überlegungen immer von Bedeutung — in engem Zusammenhang mit der französischen „Friedens-Politik", jenen Herrschafts-Plänen mit pazifistischen Mitteln auf dem Kontinent. „Es ist sicher," führt der ältere Mirabeau aus, „welches Gleichgewicht der allgemeine Friedens-Stifter herzustellen wüßte: dieser Friede könnte in jedem Augenblick gestört werden, in dem amerikanische Streitfragen, dazu bestimmt, unmittelbar auf Europa zurückzuwirken, nicht vorausgesehen und ausgeschaltet werden durch einen vollständigen System-Wechsel in der Neuen Welt".[4]) Wenn der „*Roi Pasteur*" den europäischen Frieden sichern will, dann muß

[1]) Danois 23.
[2]) Danois 212, 223, 225.
[3]) Danois 137, 142, 163, 182; *La voix* II, 13; Moreau I, 58; II, 18. Mirabeau II, 187, 119.
[4]) Mirabeau II, 200.

er solche politischen Verhältnisse in Amerika schaffen, daß das Streben Englands vereitelt wird, „in der Universalität der Meere" der stärkste zu sein.[1]) Vergeblich muß der Versuch bleiben, für diese Zwecke auf die alten ozeanischen Trennungs-Linien zurückzugreifen[2]); Demarkationen in der Neuen Welt sind nicht mehr möglich. Es gilt, die Kräfte des Handels in das Gleichgewicht zu bringen. Das aber kann nach Meinung Mirabeaus nur geschehen, wenn jede Fessel des Handels abfällt, wenn Europa den Grundsatz eines freien Handels annimmt und damit die merkantilistische Herrschafts-Ordnung von Handel, Schiffahrt und Kolonialwesen aufgibt. In solchen strengen Schlußfolgerungen finden die Franzosen hier im Zusammenhang mit der Gleichgewichts-Idee und mit der Befriedung des Staaten-Systems zurück zu der Forderung aus dem 16. und 17. Jahrhundert nach der Freiheit des Ozeans. *„La mer est donc libre selon les lois de l'équité qui fait la base de ma politique, libre comme l'air dont aucun peuple que je sache, n'a prétendu jusqu'à présent usurper l'empire."*[3])

Die Idee der Freiheit der Meere, die Idee des Freihandels, die Idee des allgemeinen Friedens und die Idee des Gleichgewichts erscheinen bei Mirabeau in einer nur unvollkommen bis an das Ende durchgedachten Weise. Über den einfachen Gedanken, das Gleichgewicht auch auf die überseeische Zone zu übertragen, geht Mirabeau weit hinaus: ja im Grunde verwirft er die Gleichgewichts-Theorie. Ein ausgeklügeltes System der Ausbalancierung politischer Kräfte würde seinen letzten politischen Zielen widersprechen, die auf eine Beseitigung der Machtpolitik selbst hinausgehen und einer reinen Friedens-Politik die Wege ebenen.[4]) Den Frieden wird die Welt finden, wenn das von ihm erstrebte „System der Brüderlichkeit" auch auf Amerika übertragen wird; denn ohne eine solche Übertragung könne es in Europa selbst nie gebildet werden. Durch die See- und Kolonialmacht der westeuropäischen Völker, und insbesondere auch durch das allgemeine Übergewicht, welches England mit seiner ozeanischen Macht im europäischen Staatenkreis gewonnen hat, sind die politischen Kämpfe der Staaten in das überseeische Ausdehnungsfeld verschoben worden: dort liegen jetzt die Quellen dauernder, zerstörerischer Kriege. Deshalb kann letztlich nicht allein das Gleichgewicht, welches an sich gewiß erwünscht ist, eine sichere Gewähr der Friedens-Ordnung geben,

[1]) Mirabeau II, 54.
[2]) Mirabeau II, 201.
[3]) Mirabeau II, 54.
[4]) Mirabeau II, 114, 115, 201.

sondern „für die Ruhe Europas ist die Brüderlichkeit in Amerika notwendig".[1])

Während Mirabeau in seiner Einschätzung des Wertes einer Gleichgewichts-Politik unsicher ist, betonen andere Schriftsteller weniger das französische Friedens-System, sondern wenden die ursprünglich englische Waffe der Gleichgewichts-Theorie durch Beziehung auf die Meeres-Herrschaft gegen das zu bekämpfende großbritannische Reich. So weit gehen die französischen Publizisten in diesem Gedanken einer Ausbalancierung (*„une juste égalité de pouvoir"*)[2]), daß sie nicht davor zurückschrecken, eine gleiche Teilung der Reichtümer zwischen den Nationen zu fordern, da sie doch allen Menschen zugehörten.[3]) Zum wenigsten müßte doch erreicht werden, daß der Reichtum eines Staates, der aus Handel und Kolonien stammt, aufgewogen werde durch die Reichtümer aller anderen zusammen.[4]) Wird dieser äußerste Gedanke der Reichtums-Balance auch nicht von allen betreffenden Schriftstellern vorgetragen, so finden sich diese doch alle in der einmütigen Forderung zusammen, Amerika und das Seewesen in das Gleichgewichts-System der europäischen Staaten mit einzubeziehen: sonst würde gerade von der kolonialen Seite her — von jener Zone, wo noch im 17. Jahrhundert Macht vor Recht gehen sollte — Europa der Despotie und Anarchie verfallen.

Die drei großen Begriffe, die in der französischen Revolution hervorgetreten sind: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, erscheinen in der vorangehenden Zeit im Zusammenhang der großen außenpolitischen Auseinandersetzungen mit England als Begriffe der Freiheit des Handels und der Meere, der Gleichheit von Handelsmacht, Schiffahrt und Reichttum, der Brüderlichkeit der Staaten in Europa und Amerika. Wir sehen, wie von diesen Begriffen und Gedanken her als eine notwendige Folge sich die Vorstellung einer wirklichen politischen Verbundenheit von Europa und Amerika, des alten Erdteils mit den neuen Ländern, Herrschaftsbezirken und Niederlassungen der Europäer in den vier

[1]) *„Fraternité en Amérique nécessaire au repos de l'Europe"* II, 180, 201. — Über den Zusammenhang amerikanischer und europäischer Kriege vergleiche auch Chr. Fr. von der Heiden: Amerikanische Urquelle derer innerlichen Kriege des bedrängten Teutschlands usw. Augsburg 1760, S. 6 im Vorbericht:

„Welch Schicksal! Muß die Welt so im Verhältnis stehen?
Das Deutschland büßen muß, was Indien versehen."

[2]) Danois 148.
[3]) Danois 110.
[4]) Danois 163.

Teilen der Welt gebildet hat. Der entscheidende Schritt auf dem Wege zur Konzeption einer politischen Welteinheit war damit getan. —

Diese Ideen, die wir bis hierher nur an der Hand des öffentlichen Schrifttums dargelegt haben, sind, wie wir schon bemerkten, auch von den französischen Diplomaten bei den verschiedensten Gelegenheiten vorgetragen worden. Die französische Staatsleitung hatte, noch ehe diese Flug- und Werbeschriften in die Länder hinausgingen, die Leitgedanken ihrer Politik gegen England ausgebildet. Maurepas, Noailles, d'Argenson, Saint-Contest waren dem großen England-Feind Choiseul vorangegangen in der Anklage Großbritanniens, daß es durch seine Beherrschung des Handels, durch seine Vormachtstellung in Amerika nahe daran sei, den großen Welthandel zu gewinnen und sich zum Herrn von ganz Europa zu machen.[1])

Die großen Erfolge der englischen Waffen in Amerika 1758 und 1759 drohten das lange Gefürchtete nun zur Wirklichkeit zu machen! Wir verstehen, was der französische Gesandte in Petersburg meint, als er nach dem Falle des amerikanischen Dünkirchen, der Seefeste Louisburg, eine Erklärung bekanntmachen ließ, in der er sagte, die Engländer hätten das Gleichgewicht der Macht zur See gänzlich über den Haufen geworfen, ohne welches doch keine Möglichkeit wäre, daß ein Gleichgewicht zu Lande bestehen könnte.[2]) Im Frühjahr 1759 weist Choiseul den Gesandten in Stockholm an: „Wir dürfen uns nicht täuschen: das wahre Gleichgewicht der Macht liegt in Wirklichkeit im Handel und in Amerika."[3]) Das war eine kurze amtliche Zusammenfassung

[1]) E. S. Corwin: *French policy and the American alliance of 1778*. Princeton 1916, S. 29—33 hat auf einige Belege dafür hingewiesen. — d'Argenson führt in dem bekannten *Mémoire* von 1738 (op. cit. III, 371) die vier Mächte auf, welche danach streben, das Gleichgewicht zu zerstören; das waren damals seiner Meinung nach der Kaiser, die Zarin, Spanien und, wie er sich charakteristischerweise ausdrückt *„le commerce anglais"*. — Vergleiche auch *Amer. Hist. Rev.* Bd. 31 (1925), S. 20ff. — Chr. Fr. von der Heiden p. cit. in gleichem Sinne S. 8 über die Lehnbarkeit oder Vassallagium Europas gegenüber Großbritannien.

[2]) J. H. G. von Justi: Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schiffahrt usw. Altona 1759, S. 5 nimmt diese Kundgebung zum Ausgangspunkt seiner Widerlegung der französischen Theorien über das Gleichgewicht zur See und in den Kolonien. Hertzberg nimmt sie an, *Sur la véritable richesse des Etats, la balance du commerce et celle du pouvoir*; Dissertation 26. Jan. 1786, S. 19.

[3]) Flassan: *Histoire générale et raisonnée de la diplomatie Française* usw. Paris 1811², S. 160: *„Le véritable équilibre consiste actuellement dans le com-*

dessen, was die französische politische Schule über das Gleichgewicht zu sagen hatte. Ein ähnliches Wort Choiseuls nach dem Falle von Quebeck erläutert es noch einmal: „Das Gleichgewicht der Macht ist in Amerika zerstört worden ....., Frankreich kann in seiner gegenwärtigen Stellung nicht mehr als eine Handelsmacht und infolgedessen nicht mehr als eine Macht ersten Ranges angesehen werden."[1])

Von dem Boden dieser politischen Theorien aus versuchten die Franzosen, eine allgemeine anti-englische Politik bei den europäischen Mächten durchzusetzen. Es galt die beiden, seit 1688 zusammengeschlossenen und in Europa führenden Seemächte auseinanderzubringen, diese historische Einheit zu sprengen und die Republik der Niederlande von Großbritannien ab- und auf die französische Seite hinüberzuziehen. Es galt, die nordischen Mächte: Dänemark, Schweden und Rußland aufzurufen gegen die willkürliche und einseitige Festsetzung des Seerechts durch die Engländer, nicht nur im internationalen, sondern auch in ihrem eigenen beschränkten nationalen Interesse. Es galt, den Kolonialbesitz dieser Mächte und vor allem den der spanischen Monarchie zu schützen und zu erhalten und, wenn möglich, sogar den englischen Vasallen-Staat Portugal von der Gewaltherrin der Meere zu trennen. Es galt, in dem Zusammenhang dieser diplomatischen Bemühungen Frankreichs bei denen, die außerhalb der Bündnisse und des Krieges bleiben wollten, das System der bewaffneten See-Neutralität im Interesse der Aufrechterhaltung eines freien Seeverkehrs und Kolonialhandels zu begründen oder zu begünstigen. —

Mit solchen Versuchen ringsum in Europa unter dem Gesichtspunkt der Herstellung eines Gleichgewichts gegenüber der See- und Welttyrannin waren jedoch für die Franzosen noch nicht alle Möglichkeiten erschöpft. Der Siebenjährige Krieg hatte mit einer Niederlage geendet, das europäische Gleichgewicht war außerhalb Europas zerstört worden — so hatte Choiseul sein Ergebnis gekennzeichnet. Das nordamerikanische und westindische Kolonialreich der Franzosen war zum größten Teil in englischen Besitz überge-

merce et en Amérique." — Die französischen Lehren von der Bedeutung des Handels-Gleichgewichtes für das europäisch-politische Gleichgewicht wurden auch in England aufgegriffen, wenn Postlethwayt 1757 in seinem „*Britain's Commercial Interest Explained and Improved*" II, 551 erklärt: „*.... to throw the balance of trade so effectually into the hands of Great Britain as to put the constant balance of power in Europe into her hands*"; nach Corwin op. cit. 17.

[1]) Choiseul an d'Ossun, Flassan op. cit. VI, 279.

gangen, die afrikanischen und ostindischen Positionen waren weiterhin geschwächt worden. Die Lage schien 1762—1763 hoffnungslos für Frankreich zu sein. Da sind in unmittelbarem Anschluß an den Siebenjährigen Krieg und bedingt durch die von ihm herbeigeführte Veränderung in Amerika Ereignisse eingetreten, die eine neue, große Möglichkeit der französischen Politik entgegenbrachten, den überseeischen Gleichgewichts-Gedanken mit ganz anderen Mitteln doch noch zum Erfolg zu führen.

Im Jahre 1765 begannen die Unruhen in den dreizehn alten englischen Kolonien in Nordamerika. In Paris wurden sie mit lebhafter Erwartung begrüßt, sorgsam in ihrer weiteren Entwicklung beobachtet und planmäßig gefördert. Außer der Verbindung mit den kleineren See- und Kolonialmächten, außer den Versuchen, einen neutralen Seehandel im Kriege zu entfalten, außer der Friedens-Politik auf dem europäischen Kontinent, bot sich die Rebellion der englischen Kolonisten als eine bis dahin nicht geahnte Möglichkeit, in dem Bereich des umkämpften Ozeans selbst einen neuen Faktor der Politik zu bilden, der mit zur Geltung gebracht werden konnte in dem Kampf um das den ganzen abendländischen Kreis umspannende Gleichgewichts-System. Wenn wir Amerika nicht erobern können — so dachten jetzt die französischen Staatsmänner —, wenn wir die englischen und französischen Kolonien nicht ins Gleichgewicht bringen können, dann müssen auf einem anderen Wege die Gegengewichte gegen das Britische Reich geschaffen werden. Die besten, reichsten und stärksten Kolonien müssen aus dem englischen Machtkreis herausgeholt und zur Unabhängigkeit, zur Selbständigkeit, zur Souveränität im Gegensatz zu England gebracht werden.

Wiederum war es Choiseul, der, selbst ein Merkantilist, die zuerst von den Physiokraten gehegten Erwartungen einer kommenden Ablösung der Kolonien von Europa den besonderen französischen politischen Zwecken dienstbar zu machen strebte. „Nur die einmal in Amerika zu erwartende Revolution wird England auf einen solchen Stand der Schwäche zurückbringen, daß Europa (lies Frankreich) es nicht mehr zu fürchten braucht.[1]) Damit war der Weg gewiesen, die französische Politik immer enger mit dem Schicksal Amerikas zu verbinden. Der Vorhang von dem „*Nouveau théâtre de l'humanité*"[2]) wurde zurückgezogen. Man sah eine große Bevölkerung von dreizehn atlantischen Provinzen nach ihrer staatlichen Unabhängigkeit streben, und man sah sie im Kampfe

[1]) C. de Witt: Thomas Jefferson. Paris 1861[3], S. 407.
[2]) Mirabeau II, 169.

gegen den Geist der Navigationsakte, die die Franzosen selbst für einen Anschlag auf das Völkerrecht erklärt hatten; man sah sie von dem Streben erfüllt, unter Ausnutzung der dazu besonders günstigen Verhältnisse in Neuengland, einen eigenen, großen Seehandel zur Entfaltung zu bringen. Die Grundlagen für die Bildung einer neuen Seemacht am Atlantischen Ozean waren also gegeben. Ein neues Glied konnte in die Kette eingefügt werden. Man hoffte und erwartete, so wie die Verhältnisse lagen, daß die Vereinigten Staaten von Amerika als See- und Handelsmacht mit einer „weltpolitischen" Tendenz in die Geschichte eintreten würden.

Vergennes, der die Politik Choiseuls weiterführte, gelang es, in der siegreichen Unterstützung der rebellierenden Amerikaner die transatlantische Staatsgründung sicherzustellen, auf diesem Felde der Politik also zu triumphieren. „In Amerika" war das Gleichgewicht zerstört worden, in Amerika wurde es jetzt durch die Amerikaner wieder hergestellt. Großbritannien war von seiner Größe herabgebracht, das Imperium zerstört, die Weltmachts-Politik zerbrochen! Vergennes konnte nach dem Frieden von Versailles 1783 Frankreich wieder als Hüter der Ordnung und des Gleichgewichts in Europa in einer Denkschrift an den König darstellen.[1])

Und doch: es war nur eine kurze Spanne der Zufriedenheit für Frankreich. Großbritannien fand seine Kräfte schnell wieder, denn die Amerikaner hielten nicht, was man in der Politik von ihnen erwartet hatte. Die Schwäche der jungen Freistaaten, die kommerzielle Abhängigkeit von England, die immer stärker werdende Tendenz zur Ablösung vom europäischen System als ganzem drohten die französischen Absichten in der Befreiung der Nordamerikaner zu vereiteln. —

In den Kriegsjahren der französischen Revolution und Napoleons, die den Höhepunkt des langen englisch-französischen Gegensatzes brachten, hat man in Frankreich noch einmal auf die Ideen vom Gleichgewicht gegen die See-Tyrannie zurückgegriffen und diese mit Leidenschaftlichkeit vor Europa verkündet. Wiederum ging der Ruf durch die Lande, wie im Siebenjährigen und im Amerikanischen Krieg: *„Liberté des mers, égalité des droits de toutes les nations."*[2]) Ein Deutscher in französischen Diensten, Karl Thèremin, trat 1795 mit einer Flugschrift in deutscher und französischer Sprache hervor und führte darin aus: Die Römer haben mit den militärischen Waffen die Weltherrschaft erlangt,

[1]) Vom 29. März 1784, Corwin op. cit. 362.
[2]) *Déclaration du droit des gens* 1793, Art. 9.

die Engländer wollen sie durch den Handel gewinnen, denn ihnen liegt weniger an dem Schein als an der Wirklichkeit der Macht. In welchem Lande hat Großbritannien nicht ein entscheidendes Übergewicht? Mit den überseeischen Machtmitteln beherrscht es Europa. Aus der Lumperei des Nootka-Sundes hat es eine Staatssache gemacht (1790). Sobald dieser Raubvogel genug Kraft in seinen Klauen fühlt, trägt er die Beute der Welt in sein einsames, unzugängliches Nest. So ist eine „kolossolische Macht" gebildet worden. Die Engländer sind sich selbst das ganze Menschengeschlecht. Schon durchdringt eine gefährliche Anglomanie den Kontinent. Bisher war nur das Meer der Engländer Eigentum, aber nun ward es auch das feste Land. Alle Souveränität liegt bei ihnen. Die Handelswelt ist eine Republik — mit welchem Recht macht England sie zu einer Monarchie? Politischer Despotismus folgt unmittelbar dem Handels-Despotismus; die allgemeine Welt-Monarchie wird darauf gegründet; denn „es ist unglücklicherweise nur zu wahr: England hat sich in Europa wie in Indien eine politische und Handels-Monarchie gebildet; eine so große Macht setzt dasselbe nicht in Verlegenheit, im Gegenteil, es zieht aus der einen Hilfsquellen, um die andere zu sichern, und balanciert in seiner Hand die beiden Festländer wie zwei Spielbälle" (S. 11). Die französische Republik, die den französischen Staat verjüngt hat, ist berufen, dem politischen und Handels-Einfluß Englands das Gleichgewicht zu halten und Europa aus dem Joch, worin es dasselbe hält, zu befreien. Frankreich allein kann Europa retten, kann die Freiheit der Meere erringen, kann einen Welt-Despotismus verhindern.[1]) —

[1]) Chr. Thèremin: *Des intérêts des puissances continentales relativement a l'Angleterre.* Paris 1795; die deutsche Ausgabe: Von dem Interesse der Mächte des festen Landes in bezug auf England. Paris 1795. Dazu auch: Die Waage Europens oder zusammengetragene Gedanken vom ausgetretenen Gleichgewicht Europens. Germanien 1797. S. 149: „Es muß zur Nachahmung der englischen Grundsätze ein ewiger politischer Grundsatz des Kontinents bleiben, die Seemächte untereinander in ständiger Staatsjalousie zu erhalten, und keinen Monopol-Seehandel irgendeiner Macht aufkommen zu lassen." Auch S. 130, 145, 192 u. a. — J. M. G. de Raynal: *On the freedom of the sea* (mir ist nur eine englische Übersetzung in der Handschrift, 1840, bekannt geworden, Bibliothek der philosoph. Gesellschaft zu Philadelphia). Der Schluß der Vorrede wendet sich an Napoleon: er möge das Seerecht der Zukunft schaffen! — Napoleons Erlaß vom 26. Okt. 1806 ist bekannt: „ . . . *et nous ne poserons plus les armes que nous n'ayons obligé les Anglais, ces éternels ennemis de notre nation, à renoncer au projet de troubler le continent et à la tyrannie des mers.*" *Correspondance de Napoléon.* Paris 1863, XIII, 420.

Die Idee des ozeanischen Gleichgewichts ist in den neuesten Zeiten nicht ganz verloren gegangen. Der deutsche Versuch, im Zusammenhang mit der neuen imperialistischen Bewegung, die in vielem an alte Grundlagen des Merkantilismus anknüpfte, zur Weltgeltung zu gelangen, führte auf die Gleichgewichts-Theorie zurück. „Nur das Meer", so lehrte Fr. Ratzel (1905), „kann wahre Weltmächte erziehen"; „in der Sache liegt die Freiheit des Meeres, die nur durch ein System des ozeanischen Gleichgewichts sichergestellt werden kann."[1]) Auch Hans Delbrück forderte im Programm der „Preußischen Jahrbücher" (Februar 1899): „Es ist für die Zukunft der Menschheit von entscheidender Bedeutung, daß bei diesem Prozeß (der Europäisierung der Welt) ein gewisses Gleichgewicht der großen Nationen untereinander gewahrt oder wiederhergestellt wird."[2]) Ich erinnere weiterhin an den Plan eines Flotten-Standard, der in dem deutsch-englischen Gegensatz zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine große Rolle gespielt hat, und an die Vereinbarungen über die Seerüstungen der pazifischen Mächte auf der Konferenz von Washington 1921.

VIII.

Bei einem Wort, wie dem von Karl Thèremin zitierten über das Balancieren zweier Erdteile, wird deutlich, daß von der kolonialpolitischen Seite her — eigentlich schon seit den Tagen der Demarkations-Linien — ein immer stärker werdendes, ganze Kontinente umspannendes, raumpolitisches Denken in Europa eingedrungen ist. Der Pariser Revolutionär sieht, wie England von seiner Insel aus ein Gleichgewichts-Spiel mit den Weltteilen treibt. Als sich dagegen der eiserne Zusammenschluß des europäischen Kontinents unter Napoleon vollzieht, erhält dieses auf die Individualität der Raumeinheiten gegründete politische Denken einen neuen, starken Anreiz. Zu den universal-historischen Auswirkungen der napoleonischen Epoche gehört es, daß das abendländisch-christliche System einen Zustand erreicht, von dem aus es nun zu einer weltumspannenden politischen System-Bildung vorschreiten kann.

Es bereitet sich der Fortgang von der Idee des ozeanischen Gleichgewichts in Handel, Seemacht und kolonialen Pflanzstätten zu einem Gleichgewicht der großen politischen Länder- und Völkermassen vor, die im Laufe der letzten Jahrhunderte von der abendländischen Ordnung erfaßt worden sind. Zwar: der neue Cäsar, der von den Grund-Tendenzen der französischen Revolution empor-

[1]) Fr. Ratzel: Das Meer. München 1911², 40 u. 74.
[2]) H. Delbrück: Erinnerungen, Aufsätze und Reden. Berlin 1905³, S. 487.

getragen war, blieb sein Leben lang an den Bezirk der alten europäischen Länder gefesselt. Sein Schicksal aber war der Kampf mit Großbritannien, mit jener Macht, die außerhalb dieses Bezirkes ihren festen Stand und Halt hatte und durch die Wiederaufnahme ihrer älteren europäisch-kontinentalen Politik den Kampf gegen das dort mächtige Frankreich führte. Weil — vom Ort der großen Politik aus gesehen — der letzte Sinn dieser Epoche in diesem Kampfe lag, mußten sich auf diesem Feld, dem Reibungsfeld zwischen England und Frankreich, im Gegensatz von europäisch-festländischer und europäisch-insularer und ozeanischer Gewalt, Neubildungen vollziehen, die den Gang der Weltgeschichte verändert haben. Wir deuten hier nur auf einiges hin: 1. auf die Ausweitung des europäischen Systems durch die Einfügung der westeuropäischen Mächte in das bis dahin wesentlich nur von Rußland und Östereich bestimmte orientalische Problem (Zug nach Ägypten); 2. auf die Versuche, Ostindien auf dem Mittelmeerweg (Levante) oder auf dem Weg des asiatischen Festlandes (Rußland) mit der europäischen Politik zu verbinden, und dadurch aus der rein kommerziellen Sphäre, in der die verschiedenen ostindischen Kompagnien es zu halten strebten, herauszuholen (das war in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts vorgebildet, ebenso wie die französisch-ägyptische Politik); 3. auf die Ausdehnung der russisch-asiatischen Machtgeltung bis nach West-Europa hinein (eines Staates, der vom Schwarzen Meer bis nach Kamtschatka sich erstreckte); 4. auf den Anstoß zur Ablösung der ibero-amerikanischen Kolonien von den Mutterländern; 5. auf die Kräftigung der Vereinigten Staaten in ihrer Stellung gegen England und als nordamerikanische Kontinentalmacht (Luisiana-Kauf). In dem titanischen Kampf zwischen dem Zwingherrn des alten Europa (von dem Napoleon einmal in Unmut sagte, daß es ihn langweile — auch das ist für diesen Zusammenhang kennzeichnend) und der ozeanisch-kolonialen, außereuropäischen Vormacht erweitert sich die Idee des kommerz-politischen See- und Kolonial-Gleichgewichts aus den englischen und französischen Kämpfen des 18. Jahrhunderts zur Idee eines Gleichgewichts der Welt. Ich weiß nicht, ob Napoleon I. selbst diesen Gedanken gefaßt hat; wohl sprach er einmal davon, daß die Welthauptstadt in Konstantinopel sein müßte. Bei seinen Zeitgenossen jedoch, die in tiefer Erschütterung diese Verwandlung der politischen Ordnung und den Durchbruch einer ganz neuen Gestalt der Dinge aus diesem Ringen zwischen Napoleon und Großbritannien erlebten, begegnet uns von verschiedenen Betrachtungs-Punkten aus der weltumspannende politische Begriff zum erstenmal. Was er in sich schließt, ist die

Ausweitung des Begriffes eines europäischen Staaten-Systems zu einem Welt-Staaten-System. —

Bei dieser Betrachtung müssen wir daran erinnern, daß im Laufe des 18. Jahrhunderts Preußen und Rußland (die Hauptglieder des nördlichen Systems, das von den Staatswissenschaftlern und den Historikern dieses Jahrhunderts noch getrennt von dem südwestlichen gehalten wurde), als neue Großmächte und Hauptstaaten in die geheiligte Ordnung Europas von 1713 eingetreten waren. Sie hatten dazu beigetragen, diese Ordnung zu verwandeln. Nach diesem erfolgreichen Beispiel einer Erweiterung und Veränderung des ursprünglich nur auf die beiden Häuser Bourbon und Habsburg bezogenen Gleichgewichtes durch den Eintritt neuer Staaten war aus den kolonial-politischen Erfahrungen heraus in Paris der Gedanke entstanden, einen neu zu bildenden amerikanischen Staat als Seegroßmacht in den Kreis der Hauptstaaten einzuführen, um dadurch eine für Frankreich günstigere allgemeine politische Gewichts-Verteilung erlangen zu können. Infolge dieser Ereignisse hatte sich die Möglichkeit gezeigt, unerwünschte Verwandlungen innerhalb der bestehenden Staaten-Ordnung dadurch auszugleichen, daß neue wesentliche politische Kräfte aus den Randgebieten in das eigentliche „Staaten-System" selbst hereingeholt wurden. Auf diese Weise strebte man, bei dem so stark entwickelten statistisch-mechanistisch-politischen Denken des 18. Jahrhunderts, das bedrohte Gleichgewicht wiederherzustellen, die Staaten-Gesellschaft zu vergrößern und dann wieder neu auszubalancieren. Eine mächtige Tendenz zur Erweiterung des Staaten-Systems mußte damit gegeben sein. In solchen Gedankengängen bewegt sich z. B. Friedrich v. Gentz, wenn er in einer umfassenden Denkschrift (1806) die Meinung ausspricht, daß England das von Napoleon zerstörte Gleichgewicht wieder herzustellen helfe, wenn es den unter Napoleons Herrschaft stehenden Völkern des europäischen Kontinents ihre außereuropäischen Besitzungen entreiße, und wenn ferner die Türken aus Europa vertrieben würden und Amerika von der sinnlosen Herrschaft der Spanier befreit werde. Die im türkischen Bereich und auf dem Boden von Amerika neu zu errichtenden Staaten würden sehr wertvolle Zweige der allgemeinen Konföderation von Europa bilden.[1]) Im Dienste der Erhaltung des auf dem Gleichgewicht beruhenden, völkerrechtlichen Zustandes von Europa (in Sinn und Sprache des

[1]) *„en s'emparant du reste de l'univers, comme d'un contrepoids à la conquête de l'Europe, l'Angleterre ... produirait en dernier résultat une grande et puissante révolution dans toute la sphère des rapports politiques."* Aus dem Nachlasse Fr. von Gentz. Wien 1868, II, 10—11; 90—92; auch S. 95.

18. Jahrhunderts: *corps politique, confédération, république*) wird von Gentz hier die Erweiterung dieses Systems über andere Erdteile und Aufnahme neuer Staaten in dasselbe als die letzte Rettungs-Möglichkeit von den beteiligten Mächten gefordert.

Aus den Göttinger Überlieferungen einer großen europäischen Staats-Geschichts-Schreibung ist, solchen politischen Überlegungen folgend, die Konzeption des Begriffs vom Welt-Staaten-System hervorgegangen; sie ist einem Manne zu verdanken, der als geborener Hanseat den Ereignissen auf dem Ozean und in den Kolonialländern auch in seiner Geschichts-Schreibung einen bedeutsamen Platz einzuräumen wußte, und der zugleich jener von universalen Tendenzen erfüllten Epoche des deutschen Klassizismus und der deutschen Romantik zugehörte, in welcher Poesie und Schrifttum aller Völker zur „Welt-Literatur" verbunden und auch die nicht-christlichen Nationen in das Ganze der Menschheit einbezogen wurden. In dem „statt des beschränkten europäischen" „sich bereits mit Macht erhebenden Welt-Staaten-System" sah Heeren den „Stoff für den Geschichtsschreiber kommender Geschlechter". Mit diesem Gedanken an eine „größere und herrlichere Zukunft" schloß er seine Vorrede zur ersten Auflage des Handbuches der Geschichte des europäischen Staaten-Systems und seiner Kolonien im Februar 1809. —

Während hier von einem kleinen, im englischen Bereich stehenden Staat der deutschen Mitte aus der Blick dem Kommenden sich entgegen wendete, ist bald danach gerade in jener Hemisphäre, aus deren politischer Verwandlung (seit 1808) dem deutschen Professor offenbar die Anregung gekommen war, das Gefüge der Staaten über die ganze Welt ausgedehnt zu erfassen, der dem Welt-Staaten-System entsprechende Begriff vom Welt-Gleichgewicht geprägt worden. Dieser aus dem Fortschritt der Ereignisse nunmehr sich zwangsläufig ergebende Begriff begegnet uns zuerst bei Simón Bolívar. „Der große Befreier" war der geistigste unter den Führern der spanisch-amerikanischen Unabhängigkeits-Bewegung und neigte dazu, über die welthistorische Bedeutung seiner Taten nachzudenken. Große Pläne bewegten ihn; er träumte eine Verbindung aller amerikanischen Staaten in einer bestimmten politischen Ordnung; der Panamá-Kongreß sollte für die Neue Welt etwas Entsprechendes schaffen, was der Wiener Kongreß und die ihm folgenden Kongresse für Europa anstrebten; er sah die Möglichkeit zu einer Welt-Konföderation und liebte es, die einst notwendig werdende Welt-Hauptstadt sich auf dem Isthmus von Panamá vorzustellen; auch die alte Idee vom Gleichgewicht schloß er in seine großen Entwürfe ein.

Die Nordamerikaner, die ihre Freiheit damals bereits gesichert hatten, haben die Teilnahme an einer Gleichgewichts-Politik der Mächte bis zur Erklärung der Monroe-Doktrin hin immer schärfer und bestimmter abgelehnt; Bolívar aber erkannte die Unmöglichkeit einer vollständigen Befreiung ganz Amerikas ohne das Dazwischentreten Großbritanniens; er brauchte für sein Werk die Unterstützung der herrschenden europäischen Seemacht. Eine doppelte Tendenz zeigte sich in dieser Politik: ein Streben aus der kolonialen Unterordnung unter Europa heraus und zugleich auch nach einer Verbindung mit dem Ganzen hin. Ohne Benutzung der in der Welt vorhandenen großen Gegensätze, nicht nur zwischen einzelnen Staaten, sondern zwischen ganzen politischen Systemen, konnte seiner Meinung nach die Revolution nicht siegen.

In einer Denkschrift vom 31. Dezember 1813, die aus dem Sekretariat Bolívars hervorgegangen ist, finden wir folgende Erklärung: „Neben dem Gleichgewicht, welches Europa da sucht, wo es anscheinend am wenigsten gefunden werden kann: inmitten von Krieg und Umsturz — besteht noch ein anderes Gleichgewicht; nur dieses ist für uns Amerikaner von Bedeutung: es ist das Gleichgewicht der Welt. Der Ehrgeiz europäischer Staaten legt auf die anderen Teile der Welt das Joch der Knechtschaft; alle diese aber sollten gemeinsam versuchen, ein Gleichgewicht zwischen ihnen und Europa herzustellen, in der Absicht, das Übergewicht Europas zu vernichten. Das ist es, was unter einem Gleichgewicht der Welt zu verstehen ist; es sollte ein Gegenstand amerikanischer Politik werden."[1]) War hier der Gedanke vom Gleichgewicht auf das Verhältnis der beiden Erdteile zueinander im Dienste rein amerikanischer Ziele entwickelt worden, so finden wir in einem andern politischen Zusammenhang, einer späteren geschichtlichen Lage entsprechend, da nach Beendigung der napoleonischen Kriege die Gefahr eines verstärkten spanischen, vielleicht sogar eines europäischen Eingreifens gegen die amerikanischen Freiheitskämpfer im Sinne der Legitimität und Wiederherstellung der alten kolonialen Ordnung zu fürchten war und Bolívar immer aufs neue um das Bündnis und die politische Unterstützung von England warb, daß nun die Bedeutung eines Welt-Gleichgewichtes besonders für das englische Interesse stark hervorgehoben wurde.[2]) Für die englische Politik und für den englischen Handel zeige sich eine selten günstige Gelegenheit, eine entscheidende und ausschlag-

[1]) J. B. Lockey: *Pan-Americanism, its beginnings.* New York 1920, S. 288.
[2]) F. Velarde y F. J. Escobar: *El congreso de Panamá en 1826.* Panama (1926), S. 51, 55 (!), 57.

gebende Stellung zu gewinnen. Wenn England mit den neuen amerikanischen Freistaaten in eine politische und kommerzielle Verbindung trete, dann werde es imstande sein, das politische Gleichgewicht zu seinen Gunsten zu verändern. Englands Aufgabe müßte es sein, um seine weit ausgedehnte Macht zu erhalten und sich an die Spitze der Welt zu stellen, Amerika frei zu machen und das Gleichgewicht der Welt aufzurichten.[1])

Als im Jahre 1826 Hurtado, kolumbischer Gesandter in London, dem Minister des Auswärtigen, Canning, eine Einladung zur Teilnahme an dem geplanten Panamá-Kongreß überreichte, war darin wiederum in bemerkenswerter Weise hervorgehoben, daß Großbritannien infolge des Wesens seiner Macht und seiner Politik sich in gewisser Weise zwischen dem alten und neuen Erdteil befinde, und deshalb mehr als jeder andere Staat an der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen den beiden interessiert sei.[2]) Wie fest Bolívar an dem Gedanken eines ganz neuen und zwar größeren Balance-Systems gehalten hat, was nicht ein europäisches Problem sei, sondern eine Welt-Angelegenheit werden müsse, zeigt seine nochmalige Wiederholung dieser Pläne in dem Memorandum vom Februar 1826 und in dem Gespräch mit dem englischen Vertreter in Perú: England werde notwendigerweise das Zünglein an der Wage des Welt-Gleichgewichtes werden; mit Hilfe dieses Gleichgewichtes werde es Europa beherrschen, die Amerikaner anglisieren und auf Asien wirken. Am Ende dieser Entwicklung — so vollendet Bolívar seine Vision — wird die Welt nur noch eine Nation kennen, die Bundesnation: *„una sola nación cubriendo al Universo — la federal"*.[3])

Am 11. Dezember 1826 war der letzte Bericht über Bolívars neue Gleichgewichts-Ideen nach London gekommen.[4]) Am Tage darauf fand im Abgeordnetenhause jene großartige Sitzung statt, in der Canning im Verlauf der Debatte seine so weithin berühmt gewordene Rede über die Erneuerung des Gleichgewichts gehalten hat, und mit den voll klingenden Worten schloß, die einen Sturm der Begeisterung im *House of Commons* auslösten: „..... Ich blicke anderswo hin! Ich suche die Ausgleichsmittel in einer anderen Hemisphäre. Als ich Spanien betrachtete, so wie unsere Vorfahren es gekannt hatten, beschloß ich, daß, wenn Frankreich Spanien nähme, es nicht Spanien mit Indien sein sollte. Ich

[1]) J. B. Lockey op. cit. 379—381, 19. Mai 1815.
[2]) Velarde y Escobar S. 55.
[3]) Lockey S. 388.
[4]) H. Temperley: *The foreign policy of Canning 1822—1827*. London 1925, S. 561, abgeschickt am 14. Juli 1826.

rief die Neue Welt ins Dasein, um das Gleichgewicht der alten wiederherzustellen."[1])

Diese Worte pathetischer Erläuterung seiner Politik waren von Canning sowohl gegen das sog. System der Heiligen Allianz, wie gegen das System der sog. Monroe-Doktrin gerichtet. Gegen Europa und gegen Amerika hatte England sich gestellt: gegen die Unterwerfung der Halbinsel durch die Interventions-Politik im Dienste der Legitimität und gegen das Fernhalten Englands aus den Interessen der neuen amerikanischen Politik, — jedoch nur, um damit zugleich in Amerika und in Europa Freunde und Helfer zu finden. Mit der Idee vom Gleichgewicht, das beide Erdteile umfaßte, behauptete Canning sich in der Neuen und in der Alten Welt. Als Repräsentant der Mittelklasse galt ihm der Gleichgewichts-Gedanke auch für die Prinzipien der inneren Politik; doch waren diese Ideen zugleich mit seinen Gedanken über die außenpolitische Ordnung der Welt verbunden. Die *„balance of opinion"* bedeutete für England innen- und außenpolitisch zugleich die gemäßigte Zone der Freiheit, die gleich weit von der Kälte des Despotismus (in Europa), wie von der Hitze der Demokratie (in Amerika) entfernt war.[2])

Das Welt-Gleichgewicht war gegen zwei Gegner zugleich gerichtet: gegen den Exponenten der Demokratie und des Feindes des englischen Seerechtes und gegen den Exponenten absolutistischer Legitimität und des Feindes des englischen Konstitutionalismus. Der amerikanische und der europäische Erdteil strebten, nach Meinung Cannings ihren völlig entgegengesetzten Prinzipien entsprechend, auseinander. Amerika sollte nicht in dem Konzert der Mächte auf den europäischen Kongressen erscheinen — die Heilige Allianz (mit deren Namen die Fernerstehenden das europäische System bezeichneten) in Amerika nichts zu sagen haben. Die Tendenz, die selbständigen Erdteile getrennt zu halten, wenn das alte koloniale Abhängigkeits-Verhältnis nicht mehr herzustellen sei, trat in Europa und in Amerika immer stärker hervor. Die englische Politik mußte gemäß der Stellung, die sie nach 1815 innehatte, zur Erhaltung ihrer See- und Weltgeltung und ihrer Verfassung danach streben, in beiden Erdteilen einen regulierenden

[1]) ed. Therry Bd. VI, 61 der Reden, beachte zur Textfrage die Anmerkung; dieser Text nach Hansards Parlaments-Berichten. Temperley op. cit. S. 379 lenkt die Aufmerksamkeit auf die mehrfach abweichende Fassung des Berichtes über die Rede im Star vom 13. Dez. 1826. Auch Morning Chronicle wäre wohl zu berücksichtigen.

[2]) Auch das ältere Werk von Temperley: *Life of Canning*. London 1905. Rede vom 24. Febr. 1826, Therry V, 526.

Einfluß zu behaupten. Schon vor den Reden von 1826 hat Canning wiederholt darauf hingewiesen, daß im englischen Interesse eine Trennung der Welt in einen europäischen und einen amerikanischen, in einen monarchischen und einen republikanischen Teil verhindert werden müsse, denn der eine würde dann ausschließlich von einer Liga rückständiger Regierungen geführt werden und der andere von den Vereinigten Staaten. *„We slip in between ... and we link once more America to Europe."*[1]) Die englische Politik muß eine Politik der Weltverbindung bleiben, denn was kann eine Seeherrschaft nützen, wenn sich ganze „Kontinental-Systeme" dagegen abschließen? Weder europäische *„Confederacies"* (nach den Intentionen der Heiligen Allianz) noch irgendeine amerikanische *„Resolution"* (Monroe-Doktrin) oder *„Combination"* (panamerikanischer Zusammenschluß) kann England dulden.[2]) Europa und Amerika müssen in Verbindung miteinander gehalten werden. Die von Brasilien ausgehende „Konstitution" für Portugal muß mit den Waffen Englands geschützt werden gegen die festländisch-legitimistischen Interessen, die sie wieder aus Europa zu verdrängen streben. Im Zusammenhang dieser Ereignisse übernahm Canning die ihm von Bolívar zugetragene Idee vom Gleichgewicht der Welt. Denn er war überzeugt, daß Englands eigentümliche Weltstellung nur in einem System der Weltverbundenheit zur Geltung kommen konnte. *„The recent events in the Western hemisphere have approximated, as it were, the different divisions of the world to each other, and have brought new Powers to bear on every question of political struggle or change, in whatever part of the globe it may arise."*[3])

IX.

Die Rede Cannings vom 12. Dezember 1826 ist eine der letzten großen Kundgebungen für eine Politik des Gleichgewichts gewesen; neue politische Strömungen im europäischen und amerikanischen Leben waren inzwischen schon zu mächtigem Einfluß gelangt, denen dieser Kerngedanke der politischen Philosophie des 18. Jahrhunderts, welcher sich in enger Berührung mit Natur- und Geschichts-Ansicht jener Epoche ausgebildet hatte, ihrem eigentlichen Wesen entsprechend völlig fernliegen mußte. Die Idee des Gleichgewichts zwischen den Staaten hatte auf das stärkste dazu bei-

[1]) *Am. Hist. Rev.* Juli 1906, S. 795, Temperley: *Later American policy of Canning*; am 18. Febr. 1826. *The Cambridge history of British foreign policy*. Cambridge 1823, II, 74 (Temperley).
[2]) Temperley: *Foreign policy of Canning* S. 179.
[3]) Ebenda 185 (13. Okt. 1825), der gleiche Gedanke S. 216 (8. Jan. 1824).

getragen, die Ordnung des Staaten-Systems, wie sie im 18. Jahrhundert offenbar war, in den europäischen Ausdehnungs-Bereich hineinzutragen: ein Gleichgewicht des Überseehandels, der Seemacht und des Kolonialbesitzes war gefordert worden, um das eigentliche europäische Gleichgewicht erhalten zu können. Dann waren neue Staaten europäischer Art aus den überseeischen Pflanzungen entstanden, und Canning war darin Choiseul und Vergennes im großen Stil gefolgt, wenn er diese Staaten zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes als selbständige Mächte in das europäische System hineinzuziehen oder, von der kolonialen Seite aus gesehen, das europäische System bis zu den ehemaligen Kolonien auszudehnen suchte. In den neuen, großen Verhältnissen, die daraus sich bilden mußten, war der Begriff des Welt-Gleichgewichts entstanden; von einem Welt-Staaten-System konnte gesprochen werden. Ob bei der Ordnung dieser Gedanken und Begriffe der englische imperiale Herrschaftswille oder das ihm entgegengesetzte Streben nach politischer Freiheit in dieser See- und Kolonialzone vorwaltend war, beides förderte und verstärkte das Ausmaß der politischen Weltverbundenheit.

Der Gang der geschichtlichen Entwicklung in den allgemeinen Weltverhältnissen hat sich entsprechend dieser seit dem 18. Jahrhundert mächtig wirkenden Tendenz nicht in gleichmäßiger Weise weiter vollzogen. Wir haben schon die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß die Idee vom politischen Gleichgewicht bei den neuen geistig-politischen Kräften, die nach Geltung strebten, nicht mehr von allgemeiner Bedeutung war. Es sind in den Auswirkungen der revolutionären Ideen in bezug auf die Ordnung eines Welt- oder doch über-europäischen Staaten-Systems nach den Grundsätzen des Gleichgewichts gewisse Hemmungen aufgetreten, die die Verwirklichung des in den Zusammenhängen der napoleonischen Epoche konzipierten erdumspannenden Systems verzögert haben. Die amerikanischen Kolonien und Freistaaten insbesondere hatten die Richtung auf ein Welt-Gleichgewicht und ein Welt-Staaten-System hervorgerufen; es sind aber auch wieder amerikanische politische Kräfte, welche die entgegengesetzte Tendenz in sich tragen und eine neue, entsprechende Lehrbildung hervorbrachten. Wir bemerkten, wie Canning seine neue Gleichgewichts-Politik gerade solchen Absichten und Zielen entgegenstellte.

Die Vereinigten Staaten waren bei ihrer Entstehung begrüßt worden als ein politisches Gebilde, welches ohne stehende Heere, ohne Kabinettspolitik, ohne das System des Gleichgewichts einem unabhängigen und freien Leben, einer besseren Zukunft entgegenging. Das Streben nach Absonderung war einer der Grundgedanken

der amerikanischen Politik. Hamilton, Jefferson, Washington und ihre Nachfolger waren sich alle darin einig: ein besonderes, ein amerikanisches Staaten-System sollte begründet werden, getrennt von dem europäischen, räumlich und in den politischen Grundsätzen. Die Zone einer freien Föderation sollte geschaffen werden. Daran hatten nicht nur die Nordamerikaner, sondern auch Bolívar und die anderen Befreier gedacht. Mirabeaus „System der Brüderlichkeit" sollte sich hier bilden: eine abgeschlossene Staaten-Gesellschaft mit vorwaltend demokratisch-republikanischen Leitgedanken. So vollständig wurde die Trennung von Europa, dem Gebiete der alten herrschenden Mutterländer ersehnt, daß man sogar wieder von einer Art Demarkation, von einer politischen Linienführung durch den Atlantischen Ozean hindurch sprechen konnte, ganz in der Art wie einst in dem Zeitalter der Flibustier die Neue Welt getrennt worden war von der europäischen durch die sog. Freundschafts- und Bündnis-Linie.

Die politische Lage in Europa nach dem Wiener Kongreß begünstigte dieses amerikanische Absonderungs-Bestreben, freilich von anderen Voraussetzungen aus, in ihrer eigenen Weise. Der Gang der napoleonisch-englischen Kämpfe hatte zu der Übertragung der meisten alten westeuropäischen Kolonien an den Siegerstaat England geführt. Das festländische Europa kam aus den Jahren tiefster Erschütterung heraus in einem Zustande kontinentaler Beschränkung und Eingrenzung. Es war, als ob das System der Kontinental-Sperre weiter wirksam wäre. „Kolonialkriege wie vormals sind nicht mehr zu fürchten, da England keinen Rivalen mehr in Europa hat."[1]) Wie verwandelt erscheint die Zeit, da der ältere Mirabeau, aus der Weltlage des Siebenjährigen Krieges heraus so eindringlich geschrieben hatte: es kann keinen Frieden in Europa geben ohne einen Frieden in Amerika. Jetzt mußte Gentz, der zuerst noch an die Möglichkeit eines Welt-Gleichgewichts gedacht hatte (1806), erklären: daß der Besitz überseeischer Gebiete für die politischen Verhältnisse Europas völlig gleichgültig und bedeutungslos sei. „Die Trennung zwischen Amerika und Europa ist vollendet und unwiderruflich vollendet."[2]) Das Ende des kolonial-politischen Zeitalters für die Kontinentalmächte schien damals gekommen zu sein. Die Mehrzahl der weißen Siedlungs-Kolonien hatte sich von Europa abgelöst; der Rest der

[1]) Heeren: Staaten-System 1819³, S. 834.

[2]) Schriften von Fr. v. Gentz, ed. G. Schlesier. Mannheim 1840, Bd. V, 103. — Varnhagen von Ense: Denkwürdigkeiten III, 315 bemerkt: Der lange Krieg auf der See hat uns von Amerika entfernt.

Kolonien war zum größten Teil, die Seemacht und der Welthandels-Verkehr vollständig und ausschließlich England zugefallen. Europa war weltgetrennt, Europa hatte das expansions-feindliche, saturierte, auf Ruhe und Stabilität eingerichtete System Metternichs angenommen. „*La fureur de s'étendre*", die Raynal in seinem großen kolonialgeschichtlichen Werk am Ausgang des *Ancien régime* noch angeklagt hatte, schien aus dem Kreis der Staaten auf dem Festland, ebenso wie aus dem wettbewerbfreien in sich befriedigten Großbritannien verschwunden zu sein! Ein Zerfall in mehrere, voneinander getrennte Staaten-Systeme mußte bei dieser Lage der Dinge als die nächste Zukunft der Welt erscheinen. In der Historiographie fand diese Ansicht der Weltverhältnisse ihren Ausdruck in dem Werk des liberalen Leipziger Historikers und Staatswissenschaftlers Pölitz über die Geschichte der Staaten-Systeme in Europa und Amerika. Dieses Werk von 1826 wird mit der Voraussage abgeschlossen, daß einst auch am Ganges sich ein Washington oder Bolívar erheben und daß sich dann ein asiatisches Staaten-System bilden werde, ebenso auch einmal ein australisches und afrikanisches; vielleicht schon nach wenigen Jahrhunderten werde man von den besonderen selbständigen Staaten-Systemen aller fünf Erdteile sprechen können.[1])

Der Glaube auf dem alten und dem neuen Kontinent, daß die verschiedenen Teile der Erde sich getrennt nach geographischen und institutionellen Gesichtspunkten politisch ordnen und isolieren würden, konnte nicht sobald unter dem Einfluß der von Canning erneut verkündeten englischen Politik der Ausbalancierung aller vom englischen Interesse erreichten politischen Gewichte durch die einzige Seegroßmacht — welche gleichsam zwischen den Kontinenten auf einer Insel ihren Platz innehatte — ersetzt werden durch die Überzeugung einer eng ineinander geschlungenen politischen Welteinheit, einer Staaten-Ordnung, die Naturgrenzen und Verfassungs-Gegensätze nicht anerkannte, sondern auf ihre Überwindung und Ausgleichung hinstrebte. Es war doch so, daß die Welt, so wie sie nach den Wiener Verträgen und der Vollendung der amerikanischen Ablösung von Europa dastand, in einer politischen Dreigliederung erschien: denn die englische Stellung wurde nun von manchen gerade auch als eine Stellung der Isolierung (vielleicht der „glänzenden Isolierung") angesehen. Der geographischen Sonderung der drei großen politischen Sphären legte man zugleich einen tieferen, ideen-politischen Sinn unter: je nachdem,

[1]) K. H. L. Pölitz: Die Staatensysteme Europas und Amerikas seit dem Jahre 1783. Leipzig 1826, III, 402.

wo man seinen Standort innehatte, erkannte man ein System der Revolution (Amerika), der Reform (England) oder der Reaktion (Europa) an, der Hölle, des Fegefeuers oder des Himmels, der Anarchie, der Scheinordnung oder der Ordnung, im Urteil des Staatswissenschaftlers der Demokratie, des Konstitutionalismus oder des Monarchismus. Heeren — in der Politik des 18. Jahrhunderts gebildet — mußte solchen Meinungen gegenüber der Generation nach dem Wiener Kongreß mit Recht bemerken, daß es nur noch wenige Menschen gäbe, die sich den Begriff eines Staaten-Systems klarmachen könnten.[1])

Der Gang der politischen Ereignisse begünstigte die Auffassung von der Trennung der politischen Systeme. Der ibero-amerikanische Staaten-Verein entsprach nicht den Hoffnungen des Begründers, Bolívar; seine großen politischen Pläne gingen mit ihm zu Grabe. Die Anarchie erhob ihr Haupt und das wechselvolle Spiel der „*Caudillos*" um die Macht begann. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika wandten sich immer mehr vom Ozean ab, aus dessen Sphäre ihnen die Freiheit gekommen war, und bildeten in Abkehr von Europa ihren neuen Nationalgeist in der Eroberung des Westens; die kontinentalen Ziele beherrschten zunächst ihre Politik. Auf dem europäischen Festland ward um das System Metternichs und um die Bildung nationaler Verfassungs-Staaten gekämpft; die italienische und die deutsche Frage traten in den Mittelpunkt. England aber bewahrte unterdessen unangefochten seine alte ozeanische Suprematie und konnte seinem Imperialgedanken leben, dessen Grundstimmung Palmerston noch in der Mitte des Jahrhunderts in die Worte „*Civis Romanus sum*" faßte.

X.

Während die Gleichgewichts-Idee und die Idee des Staaten-Systems mit dem Vordringen der demokratischen, liberalen und nationalen Ideen in dem politischen Denken immer mehr zurücktraten, während nach reinen geographischen oder verfassungspolitischen Momenten die Einteilung und Gliederung der Staatenwelt vollzogen wurde[2]), ist die Bewegung zu einem allgemeinen Zusammenhang der Welt hin nicht stillgestanden. Gleichzeitig mit

[1]) Heeren: Staaten-System, Vorreden 1822 u. 1830, gegen Pölitz' Kritik im „Hermes" 1819, S. 259ff.

[2]) Man untersuche den Begriff des Gleichgewichts und des Staaten-Systems bei A. H. Everett und bei Pölitz, auch in seinen Staatswissenschaften Leipzig 1823.

den revolutionären Ideen hatten sich die Freihandels-Ideen gebildet. Im Kampfe der Franzosen gegen das englische System der ausschließenden, merkantilistischen Handels- und Seeherrschaft war ein neues Wirtschafts-Prinzip hochgekommen; dieses beruhte auf Anschauungen, die denen entgegen standen, auf welchen die englische kommerzielle und koloniale Vorherrschaft im 18. Jahrhundert aufgebaut worden war. Dem Merkantilismus wurde das Freihandels-Argument entgegengesetzt. Gegen das britische Handelssystem haben d'Argenson, der ältere Mirabeau, Fr. Quesnay und die von ihm begründete physiokratische Schule gestanden. Die Briten suchten die Welt zu schließen, die Franzosen wollten sie offenhalten.[1])

In England selbst sind die neuen ökonomischen Lehren, als das merkantilistische System für England in Nordamerika zusammenbrach, von Adam Smith und anderen aus den englischen Voraussetzungen heraus fortgebildet worden. Die strenge Abgeschlossenheit der Kolonien, Pflanzungen und Kontore, welche zwischen den einzelnen Staaten Europas gegeneinander und sogar zwischen den verschiedenen Besitzungen desselben Staates sich ausgebildet hatte, mußten aufgegeben werden. Die Kolonien sollten aufhören, Domänen des Mutterlandes, privilegierter Familien oder Gesellschaften zu sein. Monopole sollte es nicht mehr geben. Der freie Verkehr, auch mit dem Fremden, war fortan zu gestatten. Das Niederlegen der Verkehrs-Schranken zwischen den Staaten und den Kolonien in allen Erdteilen, die Freigabe des Handels an einen jeden, der sich dazu berufen fühlte, erhielt seine Rechtfertigung gegenüber dem älteren System durch die Anschauung, daß eine jede Zone auf Erden, ihren eigentümlichen Verhältnissen entsprechend, ihr eigentümliche Erzeugnisse hervorbringe, und daß es Aufgabe des freien Handels sei, den notwendigen Warenaustausch zwischen den verschiedenen Produktions-Gebieten zu vollziehen. Das Prinzip der Arbeitsteilung wurde damit auf alle Klimata, alle Länder und Völker der Erde übertragen. So sollte die allgemeine Produktivität und der allgemeine Konsum zum Wohle der Menschheit gesteigert werden. „Aller Handel ist seinem Wesen nach Welthandel." „Monopole, Verbote, die die fremden Produkte ausschließen . . . sind zugestandene Unvollkommenheiten, die sich selber vernichten müssen." „Eine große Weltidee höherer Bildung" wirkt in diesen Vorgängen. „Das Geschlecht ist bestimmt, unter sich und mit der Natur in immer mannigfaltigere,

[1]) August Oncken: Die Maxime *Laissez faire et laissez passer*, ihr Ursprung, ihr Werden. Bern 1886.

immer tiefere Berührung zu kommen." „So wurzelt das europäische Leben auf der ganzen Erde."[1])

Diese Ideen haben im Laufe des 19. Jahrhunderts, zumal seitdem England bei seiner industriellen und kommerziellen Vorzugsstellung in der Welt gerade mit diesem System seinen Einfluß auf alle Märkte ausdehnen konnte, immer mächtiger auf die Menschen gewirkt. An werbender Kraft gewann das Freihandels-Argument noch dadurch, daß es vielfach mit der Friedensidee verbunden wurde. Cobden bekämpfte leidenschaftlich den Gedanken eines politischen Gleichgewichts und sah ebenso wie der ältere Mirabeau einen engen Zusammenhang zwischen der Freigabe des Handels und der Entfaltung eines Systems der Brüderlichkeit auf Erden.[2])

Ein allgemeiner Weltzusammenhang sollte gebildet werden; freilich nicht eigentlich ein politischer Zusammenhang. Das nordamerikanische Bemühen um politische Absonderung von dem „kriegerischen" Staaten-System Europas und der Aufrichtung eines föderalistischen Staaten-Systems des Rechtes und des Friedens in der Neuen Welt war zugleich doch immer begleitet von dem Wunsche einer weltweiten Handels-Verbindung. George Washington hat in seiner Abschieds-Botschaft erklärt: „*The great rule of conduct for us, in regard to foreign Nations, is, in extending our commercial relations, to have with them as little Political connexion as possible*" (17. September 1796).[3]) Während die Staaten im Geiste der Freihändler nach völliger politischer Abgeschlossenheit, ja geradezu nach einem Aufhören der Außenpolitik überhaupt hinstrebten, sollte auf der anderen Seite eine sich immerwährend steigernde, ökonomische Verknüpfung der Welt stattfinden. „Das Europa des Handels . . . nimmt keine Notiz, weder von künstlichen noch natürlichen Abteilungen"; alle „eingebildeten Scheidungslinien" fallen weg; „ein Bankrott in Hamburg oder Moskau wird auf den Börsen von Amsterdam oder Neapel so lebhaft empfunden wie an dem Orte, wo er vorfällt". A. H. Everett, aus dessen Europa-Buch diese Bemerkung entnommen ist, führt diesen Gedanken der Weltwirtschafts-Verflechtung charakteristischerweise noch in die innere Politik der Staaten hinüber, wenn er die Bemerkung anfügt: „Die politischen Parteien ziehen sich durch die ganze Völkermasse von einem äußersten Ende bis an das andere hindurch."[4])

[1]) Heinrich Steffens: Die gegenwärtige Zeit usw. Berlin 1817, II, 280—283.
[2]) Cobden: Rußland (1836) 3. Das Gleichgewicht der Macht, in C. Brinkmann Bd. 10 der Klassiker der Politik. Berlin 1924.
[3]) Zu dieser Frage auch A. H. Everett: *America*, Kap. I.
[4]) A. H. Everett: Europa. Deutsche Ausgabe. Bamberg 1823, II, 282.

Gleichartige Institutionen in allen Staaten der Erde und ein gleichartiger Typ von Mensch (*homo oeconomicus*)bildet allerdings die Voraussetzung für die vollständige Durchführung der Weltwirtschaft in einer entpolitisierten Ordnung des menschlichen Lebens. In dieser utopischen Begründung eines alle Menschen auf der ganzen Erde umfassenden ökonomischen Systems der Arbeitsteilung und des freien Gütertausches nach Angebot und Nachfrage war kein Raum für die Bildung eines Welt-Staaten-Systems gegeben. Mußte aber nicht gerade angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung der Völker von der wirtschafts-politischen Seite her sich die Frage erheben: ist Weltwirtschaft, Welthandel und Weltverkehr denkbar ohne das Bestehen von Weltpolitik?

XI.

Mit dieser Frage, welche die ökonomischen Probleme aus der Sphäre der Utopie wieder herabholt in den Bereich der menschlichen Wirklichkeit, war der Weg zur Erkenntnis des Welt-Staaten-Systems wieder freigemacht. Die Entwicklung von Weltverkehr und Weltwirtschaft durch die Untertanen der verschiedensten Staaten konnte sich nicht vollziehen, ohne daß die großen Mächte auf dieser Erde, die politischen, ihren Willen in dieser Bewegung zur Geltung brachten. Wenn ich recht sehe, ist es — charakteristischerweise — zuerst Friedrich List, der Verfasser des „Nationalen Systems der politischen Ökonomie", welcher das Wort „Weltpolitik" geprägt hat.[1])

Weltpolitik setzt einen Weltzusammenhang voraus, eine Welteinheit in dem Sinne, daß die Politik der Großen Mächte sich nicht nur im Rahmen des alten europäischen Kreises, sondern im Rahmen des Weltganzen bewegen muß; dadurch ist die Welt zu einer Einheit, zu einem System von Staaten zusammengeschlossen. An der großen Politik nimmt nur derjenige teil, auf den die wahrhaft Mächtigen der Erde Rücksicht nehmen müssen; nur derjenige gehört in den Kreis der wahrhaft Mächtigen, dessen Wille in allen Teilen der Welt bei allen Völkern unmittelbar oder mittelbar irgendwie zur Geltung und Auswirkung kommt. „Aus den Hauptmächten" des 18. Jahrhunderts, „aus den Großen Mächten" der Rankeschen Geschichts-Schreibung werden jetzt die „Weltmächte". Das Zeitalter des modernen Imperialismus kündigt sich an.

[1]) Gesammelte Schriften, ed. L. Häusser. Stuttgart 1850, II, 459 in dem Aufsatz „Über den Wert und die Bedingungen einer Allianz zwischen Großbritannien und Deutschland. 1846".

Der neue Begriff „Weltmacht" (im Zusammenhang mit Weltpolitik, Welt-Interesse, Welt-Gleichgewicht, Weltkrieg, Weltkampf) begegnet mir zum erstenmal in den politischen Flugschriften von Constantin Frantz: Untersuchungen über das europäische Gleichgewicht, Berlin, F. Schneider, 1859[1]) und: Die Ereignisse in Amerika in ihrer Rückwirkung auf Deutschland, Berlin, F. Schneider, 1861. Die Anschauung von Frantz ist diese: Das System der Pentarchie von 1815 war gegründet auf die Voraussetzung, „daß die gesamte Politik in dem Umkreis der europäischen Verhältnisse abgeschlossen sei". Ein wirkliches Gleichgewicht zwischen den fünf Mächten besteht aber nicht, ja es gibt überhaupt kein europäisches Gleichgewicht mehr, denn die Grundlagen dafür sind verloren gegangen! Die großen Mächte, durch die ein neues Gleichgewicht gebildet wird, sind die Mächte, die an der Weltpolitik Anteil nehmen: „Man kann sagen, daß nicht bloß der Handel, sondern auch die Politik alle Erdteile umfaßt, wodurch sich die ehemals wesentlich in dem Umkreis der europäischen Verhältnisse beschlossene Politik in ganz natürlicher Weise zur Weltpolitik erweitert." Die Macht-Verhältnisse der europäischen Staaten werden auch am Amur und in Oregon alteriert. „Wenn wir diesen Zustand als Weltpolitik bezeichnen, d. h. als eine Politik, der es wesentlich ist, daß alle Länder der Erde in ihre Kombinationen eintreten, so daß das frühere In-sich-selbst-beruhen der europäischen Verhältnisse für uns immer mehr unter den Händen entschwindet und alle europäischen Angelegenheiten sich mit außereuropäischen zu verflechten beginnen", so ist das „ein ganz richtiger Ausdruck für die Sache."

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte man als Weltmächte in diesem imperialen Sinne nur England, Rußland und (potenziell) die Vereinigten Staaten von Nordamerika gekennzeichnet.[2]) Andere Staaten, die auf ihre alte Großmachtstellung nicht verzichten wollten, drängten in diese kleine Gruppe Auserwählter hinein. Frankreich begann eine neue große Ausdehnungs-Politik in allen Erdteilen. In Deutschland erklärte Bismarck, er habe bis 1866 preußische Politik, bis 1871 deutsche Politik und von da an Weltpolitik getrieben. —

Während diese neue Pentarchie der Weltmächte aus dem alten abendländischen Kulturkreis heraus sich bildete, war eine andere Entwicklung zum Abschluß gekommen, ohne die die Vollendung

[1]) Karl Jacob weist auch auf diese Schrift hin in Arch. f. Urkunden Forsch. VI (1918), 360.

[2]) A. H. Everett: *America*, Kap. I.

der Idee eines Welt-Staaten-Systems nicht denkbar wäre. Der christliche Charakter des Abendlandes im römischen, protestantischen und griechischen Bekenntnis und der Ursprung des Staaten-Systems auf dem Boden der europäischen Glaubens-Einheit hatte dazu geführt, die allgemeine christliche Grundlage des Systems auch in dem großen Ausdehnungs-Vorgang nach allen Teilen der Erde hin beizubehalten. An den Einschluß nichtchristlicher Mächte in die Staaten-Gemeinschaft ward nicht gedacht. Selbst die Europa so nahe verbundene Türkei glaubte man, obwohl sie in dem Zeitraum der letzten Jahrhunderte aus der politischen Ordnung Europas gar nicht wegzudenken ist, wenigstens den äußeren Formen nach außerhalb der Staaten-Gesellschaft halten zu können. Erst mit dem Verblassen des christlichen Grundcharakters der europäischen Staaten in der philosophischen Spiegelung des 18. Jahrhunderts war eine allgemeine, humanitäre Kultur-Idee in den Vordergrund gekommen, welche die wesentliche Bedeutung und den wesentlichen Gewinn aus der europäischen Expansion nicht in der Missionierung sondern gerade in der Abschleifung der engen konfessionellen Auffassungen und der Erweiterung des geistigen Horizontes, vor allem in der Verwirklichung der Toleranz erblickte.[1])

Auf dieser neuen konfessionslosen und zugleich kosmopolitischen Grundlage konnte sich, unter den Einwirkungen der revolutionären Epoche, welche die Menschenrechte verkündet hatte, die Aufnahme der Negerrepublik Haiti (1825) in die allgemeine Staaten-Gesellschaft und der Empfang des Sultans in das europäische Konzert (1856) vollziehen. Die großen asiatischen Fürsten folgten, bis endlich das Kaiserreich Japan, nach der Probe zweier großer Kriege, sogar in der Reihe der ersten Mächte einen Platz einzunehmen wußte. Von da an durchdrang unaufhaltsam die Menschen der alten und neuen Erdteile die Überzeugung, in einem großen allumfassenden politischen Welt-System zu stehen. Der Kosmopolitismus sah sich darin erfüllt, daß das Bürgertum des politischen Körpers Europa sich zu einem Weltbürgertum erweitert hatte, — freilich auch nur, seinem geschichtlichen Ursprung entsprechend, in dieser begrenzten Art und Weise. Denn der Weltstaat oder die unpolitische, rein gesellschaftliche brüderliche Welteinheit hatte sich nicht gebildet. Ein Weltbürgertum gibt es nur in dem Sinn, daß die Bürger aller Staaten auf der Erde heute einem gemeinsamen politischen System angehören. Der „Welt-

[1]) z. B. noch Ancillon: *Tableau des révolutions du système politique de l'Europe.* Berlin 1803, I, 176.

bürger" von heute lebt noch immer wie der „Europäer" des 18. Jahrhunderts eingegliedert in das Für-, Neben- und Widereinander großer und kleiner Staaten, aber gerade dadurch doch auch miteinander verbundener Staaten; denn als das Abendland im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit seine politische Gestalt veränderte, war es, während es die Idee der unbedingten in der Kirche begründeten Einheit aufgab, doch zugleich „mit sich selbst in engeren Zusammenhang" getreten.[1])

Ein Empfinden für die Übertragung dieser alten Verhältnisse auf das Ganze aller politischen Kräfte auf der Erde war sowohl bei den Handelnden wie bei den Betrachtenden seit Beginn des 20. Jahrhunderts deutlich wahrnehmbar. Zur Ausbildung einer Theorie des neuen Welt-Staaten-Systems, entsprechend den vielfachen theoretisch-historischen Versuchen über das europäische System im 18. Jahrhundert, ist es bisher noch nicht gekommen. Offenbar aber zeigen sich jetzt bei den Bemühungen, das Weltgeschehen des letzten großen Krieges historisch und politisch zu begreifen, bereits einige Ansätze dazu.

Noch ist dieses Staaten-System, so wie es unserem Auge erscheint, ohne das Band der ozeanisch-interkontinentalen Macht Großbritanniens in seinem Zusammenhang kaum zu denken. Weltpolitik und englische Politik stehen noch immer in einem besonderen Zusammenhang. Es ist hier ein Verhältnis gegeben, welches nicht unähnlich demjenigen erscheint, das bei der Bildung des neuern europäischen Staaten-Systems in den Beziehungen des spanisch-habsburgischen über Europa zerstreuten Großreiches und der übrigen von ihm berührten Staaten zu ihm so große Bedeutung gewonnen hat. Vielleicht kann erst in späteren Zeiten einmal, wenn dieses eigentümliche weltpolitische Band des englischen Imperialismus in allen Teilen der Erde zerschnitten sein wird, der wahre und eigentliche Charakter eines Welt-Staaten-Systems sich herausbilden.

Unsere Betrachtung zu diesem Gegenstand soll damit hier abgeschlossen sein. Sie erfüllt, trotzdem sie nur fragmentarisch sein konnte, ihren Zweck, wenn sie dazu dient, deutlicher die historische Folge zu erkennen, in welcher der Weg vom alten europäischen zum jetzigen universalen Staaten-System geführt hat.

[1]) J. G. Eichhorn: Geschichte der drey letzten Jahrhunderte. Hannover 1817³, I, 3.

LITERATURBERICHT

Politische Geographie. Von OTTO MAULL. Mit 29 Textkarten. Berlin, Gebrüder Borntraeger. 1925. XVI u. 743 S. Brosch. 36 M.

In meiner Besprechung der politischen Geographien von A. Dix und A. Supan (H. Z. Bd. 130, S. 495 f.) habe ich darauf hingewiesen, daß die Aufgabe, das von Ratzel und andern aufgestellte Gebäude der politischen Geographie einer kritischen Analyse in bezug auf Methode und wissenschaftlichen Gehalt zu unterwerfen und es auf so erneuerter Grundlage auszubauen, erst noch zu lösen sei. Das vorliegende Buch des Frankfurter Geographen bringt uns dieser Lösung endlich erheblich näher. Es stellt, als Ganzes genommen, zweifellos eine sehr tüchtige Leistung dar, die nicht nur die mannigfachen auf dem Gebiet der politischen Geographie in den letzten Jahren veröffentlichten Einzeluntersuchungen verwertet, sondern auch von eigener gründlicher Gedankenarbeit zeugt. Den Fortschritt des Buches über die oben genannten Arbeiten wie über Ratzels Werk selbst hinaus sehe ich einmal in der viel umfassenderen Planung und der wohldurchdachten Disposition, sodann auch in der wissenschaftlichen Durchführung.

Die allgemeine politische Geographie sucht auf Grund des gesamten geschichtlichen Materials Regeln oder typische Gestaltungen in den wechselseitigen Beziehungen zwischen den Staaten (als umfassendsten Formen menschlicher Gemeinschaft) und der Erdoberfläche (im weitesten Sinne) festzustellen. Es war ein Grundfehler der Ratzelschen Arbeit, abgesehen von seiner überhaupt wenig systematischen Vorgangsweise, daß er die Staaten zu sehr als sozusagen vertauschbare Einheiten nahm, daß er zwar auf ihre Unterschiede in Flächengröße und Bevölkerungszahl, aber zu wenig auf ihre innere Wesenszüge einging, die für ihre Lebensäußerungen, ihr Wirken und Handeln, auch soweit es sich in geographisch faßbarer Form ausprägt, von entscheidender Bedeutung sind. Hier war daher eine wichtige Lücke auszufüllen, und dies getan zu haben, ist nicht das geringste Verdienst Maulls. Dadurch hat sein Werk einen viel klareren Aufbau bekommen. Auf eine geschichtliche Einleitung über die Entwicklung der politischen Geographie als Wissenschaft folgt als 1. Hauptteil eine Untersuchung über das Wesen des Staates, gipfelnd in seiner Charakterisierung als „Raumorganismus"; ich freue mich, damit eine Forderung, die ich in meiner schon erwähnten Besprechung gegenüber Dix und Supan erhoben hatte, erfüllt zu sehen. Der 2. Hauptteil enthält die analytische politische Geographie, die wieder zerfällt in die Morphographie (Beschreibung der äußeren Erscheinungsformen, als Größe, Gestalt, Grenzen, Lage)

und in die Morphologie der Staaten. Letztere enthält die eigentliche — genetisch begründende — Analyse der geographischen Staatengestaltung, und zwar nach drei Hauptgesichtspunkten, nämlich a) die Naturlandschaften in ihren einzelnen Faktoren (Formen der Bodenplastik, des Klimas usw.) und in ihren Haupttypen als physische Unterlagen der Staatengestaltung, b) die menschlichen Gemeinschaften als Träger des Staatsgedankens, endlich c) die durch die menschliche Arbeit geschaffenen Kulturlandschaften als Staatsräume im eigentlichen Sinne, wobei insbesondere die Lage und Verteilung der Wohnzellen (Siedlungskomplexe), die Verkehrsbahnen und der Nährboden mit dem so wichtigen Problem der Autarkie erörtert werden. Als 3. Hauptteil macht dann eine synthetische politische Geographie den Beschluß. Sie ist allerdings viel skizzenhafter gehalten als die analytische politische Geographie und versucht mit Hilfe geschichtlicher Beispiele das Zusammenwirken der aus der Analyse begrifflich erarbeiteten Faktoren in der geschichtlichen und gegenwärtigen Wirklichkeit verständlich zu machen.

Einen beträchtlichen Fortschritt über seine erwähnten Vorgänger bezeichnen M.s einleitende Abschnitte über Methode und Aufgaben der politischen Geographie; er konnte hier vielfach auf den von Hettner, Schlüter u. a. gelegten Grundlagen fußen, mit denen er sich kritisch auseinandersetzt. Eine jüngst erschienene Schrift von Dr. Otto Graf, „Vom Begriff der Geographie" (München u. Berlin 1925) könnte dazu beitragen, hier noch manches schärfer zu formulieren. Zweifellos recht hat M., wenn er sich grundsätzlich gegen die Annahme einer nebeneinander herlaufenden, sich gewissermaßen ablösenden, geographischen und geschichtlichen Kausalität erklärt; nicht selten wird ja von einer geographisch sichtbaren Erscheinung (z. B. einer Stadtanlage, einem Grenzverlauf u. dgl.) gesagt, sie erkläre sich nicht geographisch, sondern „aus rein geschichtlichen Ursachen" — oder umgekehrt. Das ist zum mindesten eine nachlässige Ausdrucksweise. In Wirklichkeit sind stets zwei Faktorengruppen wirksam: eine Gruppe menschlicher (von Gemeinschaften oder Einzelpersönlichkeiten betätigter) Willensenergien und ein Komplex entgegenstehender Naturkräfte. Von „rein geschichtlichen Ursachen" pflegen wir zu sprechen, wenn die Gestaltung augenscheinlich vorwiegend durch eine (individuelle oder kollektive) menschliche Willensenergie oder zwei (bzw. mehrere) sich bekämpfende Willensenergien — als Resultat des Kampfes oder Gleichgewichtslage — ihr charakteristisches Gepräge erhält; etwa: ein Grenzverlauf in hindernislosem Gelände. Stets aber ist darin, wenn auch oft versteckt, die Auseinandersetzung mit entgegenstehenden Naturkräften enthalten. Auch die bedeutendsten geschichtlichen

Persönlichkeiten machen davon keine Ausnahme. Mag ihr Wille scheinbar noch so selbstherrlich auftreten, er findet seine Beschränkung außer an den entgegenstehenden menschlichen Energien nicht nur an dem zähen Widerstand physisch-geographischer Kräfte, sondern ist schon von vornherein in seinem Wesen, seiner Genesis, von solchen beeinflußt und mitbestimmt (durch Rasse, Umwelt usw.). Und umgekehrt ist auch in jeder scheinbar „rein physisch-geographischen" Begründung einer Kulturerscheinung stets ein mitgestaltendes menschliches Willenselement enthalten. Das Widerstreben vieler Historiker gegen die Anerkennung politisch-geographischer Betrachtungsweise beruht zweifellos darauf, daß sie diesen Sachverhalt nicht klar durchschauen. Sie glauben den geographischen Gestaltungsfaktor auf weite Strecken hin, wo er nur versteckt auftritt, als überflüssig ausschalten zu können; tatsächlich ist er immer und überall mitwirksam, freilich niemals allein wirksam. Eine Aufgabe der politischen Geographie besteht gerade darin, seine Wirksamkeit auch da aufzudecken, wo sie verborgen ist; und natürlich wird es immer einigen Streit darüber geben, ob bezeichnende Züge einer Gestaltung mehr durch den Kampf zwischen den menschlichen Willensfaktoren oder mehr durch die Auseinandersetzung mit den Naturfaktoren bestimmt sind. M. macht sich da gelegentlich die Sache noch etwas zu leicht, wenn er z. B. (S. 97—98) das Wachstum der Staaten auch bei Streulage der Erwerbungen direkt auf das Streben nach Raum zurückführt. So einfach liegt es nicht. Ein Territorialstaat kann Exklaven erwerben oder behaupten in der Hoffnung, ihn als Stützpunkt für weitere geschlossenräumliche Ausdehnung oder, bei einem Rückzug, als Kern zur Wiedergewinnung des Verlorenen zu verwenden. In einem feudalistischen Staatsgebilde dagegen geschehen die hier besonders charakteristischen Erwerbungen in Streulage aus der Absicht, die Macht durch Einkünfte oder Vasallen zu mehren, wofür allerdings gleichfalls der Boden, der Raum, die unentbehrliche Grundlage bildet; aber auf den Raumzusammenhang kommt es gar nicht an, und insofern sind diese Staatsgebilde in gewissem Sinne „ungeographisch". Erst später, wenn man die Entdeckung gemacht hat, daß die Sicherheit und Wirksamkeit der Besitzungen durch den räumlichen Zusammenhang oder durch die Anlehnung an Züge der Landschaft (Naturschranken, natürliche Verkehrsbahnen usw.) erheblich gewinnt, erhält das Streben nach Raumgewinn deutlicher einen geographischen Charakter, und damit eben erfolgt der Schritt zum Territorialstaat.

Eine ins einzelne gehende Kritik ist natürlich bei einem so umfang- und inhaltreichen Buche hier unmöglich. Gerade der

Umfang kann freilich beanstandet werden. Das Buch würde zweifellos an Brauchbarkeit und Lesern gewinnen, wenn es kürzer gefaßt wäre. Hier sich äußerste Selbstdisziplin aufzuerlegen, scheint mir heute ein dringendes Gebot der geistigen Ökonomie; ich glaube, daß das Buch eine Einschränkung auf zwei Drittel ohne Schaden vertragen könnte, wozu allerdings eine gründliche Durcharbeitung im einzelnen nötig wäre. Über einige anfechtbare Ausführungen im synthetischen Teil habe ich mich schon an anderer Stelle (in einer Besprechung in den „Naturwissenschaften", Mai 1926) geäußert. Der Abschnitt über „Sprachgemeinschaft, Volk und Nation" befriedigt nicht überall und vertrüge aus geschichtlicher Betrachtung heraus noch eine Vertiefung. Die Art und Weise, wie eine herrschende Kleingruppe (Dynastie, Aristokratie, Herrscherstamm usw.) ihre Macht ausübt und das beherrschte Volk bei genügender Dauer der Herrschaft allmählich zur Nation umbildet, verdiente gerade unter geographischen Gesichtspunkten noch eingehender untersucht zu werden. Die Tabelle auf S. 384—389 enthält einige Unrichtigkeiten. So sind z. B. bei Frankreich (vor 1919) unter den Völkersplittern ohne Sonderstaatsgefühl wohl die Bretonen und Basken, aber nicht die Vlamen und Katalanen (in Roussillon) aufgeführt. In Spanien sind die Katalanen übergangen; da man ihnen ein gewisses Sonderstaatsgefühl nicht gut absprechen kann, dürfte Spanien überhaupt nicht in die Reihe der „national homogenen Staaten" gehören. Die Schweiz rechnet M. zu den national homogenen Staaten, die von einer kulturell heterogenen Nation, nämlich Deutsch-, Französisch- und Italienisch-Schweizern bewohnt sind; dann erscheint es aber inkonsequent, Schweden und Finnen in Finnland nicht in dieselbe Reihe zu stellen, denn auch die finnländischen Schweden bejahen ganz überwiegend den finnischen Staat. Die „Serbokroaten" als kulturell homogene Nation zu betrachten, war weder im alten Österreich-Ungarn (S. 388), noch ist es im heutigen Südslawien (S. 387) angängig. Wenn irgendwo, so liegt gerade bei Serben und Kroaten trotz der nahen sprachlichen Verwandtschaft eine kulturelle Heterogenität vor; ob sich das in Zukunft ändern wird, ist eine Frage für sich. Bei Polen (S. 386) fehlen unter den Minderheiten die Juden und bei Rußland 1913 (S. 388) die Polen. Der Gegensatz, der auf S. 407 zwischen konstruktivem und destruktivem Nationalismus gemacht wird, ist in Wirklichkeit gar nicht ein Gegensatz der Methode, sondern ein Gegensatz der Träger; jener ist der Nationalismus der rücksichtslos herrschenden, dieser der der Beherrschten. Wenn Rußland und England in Asien einen konstruktiven Nationalismus betätigen, indem sie, ohne besonders zimperlich zu sein, den Zusammenhalt des Gesamtstaats wahren, dann könnte

man schließlich auch den Nationalismus der Polen in ihrem heutigen Staate oder den der Italiener in Südtirol als konstruktiv bezeichnen.

Daß M. bei der Heranziehung von historischem Belegmaterial vielfach auf Bearbeitungen aus zweiter und dritter Hand angewiesen ist, liegt in der Natur der Sache und kann ihm von niemandem zum Vorwurf gemacht werden. Es ist im Gegenteil durchaus anzuerkennen, daß er eine ausgedehnte Belesenheit auch auf historischem Gebiete bekundet, wenn die Auswahl der angegebenen Literatur auch manchmal etwas vom Zufall diktiert erscheint. Selbstverständlich könnte wohl jeder Historiker aus seinem Spezialbereich Berichtigungen beisteuern. Ich füge daher zum Schluß nur eine kleine Liste von Beanstandungen an, die sich mir beim Lesen ergaben. Daß kein römischer Bericht von Geländeschwierigkeiten rede, die sich ihnen im deutschen, französischen oder englischen Mittelgebirge entgegengestellt hätten, trifft nicht zu; ich verweise auf *Caes. Bell. Gall.* VI, 10 (*silva Bacenis* zwischen Sueben und Cheruskern), *Cassius Dio Hist. Rom.* 56, 20, 1; bei den Kämpfen der Römer gegen britische Völkerschaften in Wales und Schottland werden mehrfach *locorum difficultates, silvarum et montium profunda* erwähnt (*Tac. Agric.* c. 17, 25). Die südliche Grenze des Geltungsbereichs der Hanse wird S. 289 nicht richtig angegeben; an der Oder gehörte Breslau, noch weiter südöstlich sogar Krakau dazu. Daß die Hanse ihre Seegeltung nicht behaupten konnte, hatte seine Hauptursache sicher in dem Fehlen einer deutschen oder auch nur norddeutschen politischen Zentralgewalt, aber dieser Mangel war schwerlich vorwiegend in der „zu geringen Verbindung zwischen dem maritimen Küsten- und Flachlandsgürtel und der kontinentalen Hauptmasse" begründet (ebenda). Die Vereinigung der nordischen Länder in der Kalmarischen Union hat ihnen keineswegs „die absolute Herrschaft über die Ostsee" verschafft (S. 336). Gerade in der Unionszeit war der handelspolitische Einfluß der Hanse im skandinavischen und baltischen Norden noch ungemein stark, und nicht von Dänen und Schweden, sondern von den Holländern wurde er bedroht. Der Name Brennabor (S. 349) ist eine Fälschung; die Stätte hieß Brennaburg oder Brendanburg. Das Römische Reich „deutscher Nation" (S. 397) ist, wie Werminghoff und Zeumer gezeigt haben, die Bezeichnung für das Deutsche Reich im engeren Sinne (nördlich der Alpen); und daß diesem das Nationalgefühl völlig gefehlt habe, kann man nicht sagen. Die Polis war doch nicht die einzige Form des altgriechischen Staates (S. 467); daneben gab es, besonders im Westen, Gaugemeinschaften (*συστήματα δήμων*, wie Strabo sie nennt). Ganz unrichtig ist es, von den deutschen Kolonialstädten im Osten zu sagen, sie hätten die Bestimmung gehabt, die eroberte ländliche Umgebung zu be-

herrschen (S. 468); das ist ja schon dadurch ausgeschlossen, daß sie ganz überwiegend unter der Ägide der einheimischen slawischen Herrscher begründet worden sind, eine Eroberung also gar nicht vorlag. Die Parallele mit den latinischen Kolonien geht völlig fehl.

Dergleichen Beanstandungen im einzelnen ändern aber nichts an dem Gesamturteil, daß das Buch M.s für die Anwendung und den weiteren Ausbau der politischen Geographie eine ganz neue, breite, durchaus brauchbare Grundlage schafft und geeignet ist, auch dem Historiker viel Anregung und Belehrung zu bieten.

Berlin. *W. Vogel.*

THEODOR SICKEL, Denkwürdigkeiten aus der Werdezeit eines deutschen Geschichtsforschers. Bearbeitet von W. ERBEN, herausgegeben mit Unterstützung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1926. VIII u. 323 S. Brosch. 8 M.

Die Vertreter der historischen Hilfswissenschaften werden vielfach als einseitig und trocken angesehen. Man kann dem von vornherein entgegenhalten, daß Scaliger und Mommsen die Hilfswissenschaften aufs höchste geschätzt haben, von dem Gefühl aus, daß sich in ihnen die größte Schärfe der Methode zur Verfügung stellt. Aber auch sonst läßt sich manches schöne Beispiel gegen jenes Vorurteil anführen: so Julius Fickers Vielseitigkeit und temperamentvolle Art. Neben ihm war Th. v. Sickel das Haupt der österreichischen hilfswissenschaftlichen Schule. Ottokar Lorenz empfand seinen Wiener Kollegen als einseitig, und es läßt sich nicht leugnen, daß einige von seinen Schülern den Eindruck des einseitigen und trockenen Arbeiters machen: der lebenslustige Österreicher erscheint hier in den stillsten Gelehrten verwandelt. Indessen es steht hier so wie mit manchen Schülern von Mommsen: Auch sie mußten Kärrnerarbeit leisten, um die großen Pläne des Meisters zur Ausführung zu bringen. Jedenfalls aber trifft Sickel selbst nicht jener Vorwurf. Das zeigt das vorliegende Buch, das wir der emsigen Bemühung E.s verdanken.

Sickel war Politiker und politischer Korrespondent der „Preußischen Jahrbücher", eifrig für seine protestantische Kirche bedacht und in und für deren Vertretung tätig, Freund edler Geselligkeit. Es war auch nicht einmal ganz eigener freier Entschluß, daß er sich vorzugsweise den Hilfswissenschaften widmete. Die österreichische Regierung wollte ihm, dem Protestanten, die von ihm verlangte Erweiterung seiner Lehrtätigkeit nicht gewähren. Erst nach vielen Mühen, nach 1866, als er einen Ruf nach Tübingen er-

halten hatte, wurde sein Wunsch erfüllt. Wir dürfen übrigens doch wohl sagen, daß es für ihn und die Wissenschaft ein Glück war, daß er in Wien wesentlich auf Hilfswissenschaften beschränkt wurde. Äußerer Zwang und innere Begabung trafen hier zusammen. Denkt man sich Sickel als Lehrer in Tübingen, Königsberg (er wünschte sich einen Ruf dahin) oder einer anderen Provinzialuniversität, so würde sein Lebenswerk, der Aufbau der Hilfswissenschaften, infolge der dort bestehenden Verpflichtungen zu allgemeineren Vorlesungen nicht so vollkommen gelungen sein.

Der vorliegende Band enthält eine Einleitung, in der E. bestimmte wichtige Fragen aus Sickels Lebensgeschichte gründlich erörtert, „Versuche und Veröffentlichungen der Frühzeit" (namentlich Zeitungs- und Zeitschriftenaufsätze, überwiegend politischen Inhalts), „Aufzeichnungen zur Geschichte des eigenen Lebens" (autobiographische Bruchstücke, Tagebücher und Reiseberichte), endlich Briefe, die den umfangreichsten Teil des Bandes einnehmen. Die Briefe reichen von 1850—1867. Sie beziehen sich vor allem auf Sickels Mitarbeit an den Preußischen Jahrbüchern, auf seinen Wunsch, von Wien fortberufen zu werden und auf seine urkundlichen Studien und die Editionsarbeiten der Münchner Historischen Kommission. (S. arbeitete an der Edition der Reichtagsakten mit.) Haym erscheint in nicht ganz günstigem Licht. Nicht erfreulich ist es ferner, daß die Fachgenossen und Fakultäten nicht energischer zugriffen, wenn eine Kraft wie Sickel den Wunsch äußerte, anderswohin berufen zu werden. Weinhold will lieber einen alten Freund unterbringen. Mit schöner Bereitwilligkeit legt sich Oskar Schade in Königsberg für Sickel ins Zeug. Die meisten Briefe rühren, abgesehen von Sickel selbst, von Haym, Kluckhohn und J. Weizsäcker her.

Sickel hat bei Historikern Vorlesungen gehört, so in Halle bei dem „sehr anregenden" Leo (unter dessen Dekanat er auch nachher, 1850, den Doktorgrad erwarb) und M. Duncker, in Berlin bei Raumer und Ranke. Derjenige akademische Lehrer aber, der auf ihn den größten Einfluß geübt hat, dürfte Lachmann gewesen sein (S. 163f.), und philologisch war ja dann auch im allgemeinen sein Lebenswerk. Der Aufenthalt in Paris (École des chartes) bestimmte gleichfalls seine Studien; doch war er hier wohl schon mehr der selbständig wählende.

In den „Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen", philologisch-historische Klasse, 1926, S. 51—196, hat E. seinem Buch unter dem Titel „Georg Waitz und Theodor Sickel, ein Briefwechsel aus der Blütezeit der deutschen Geschichtsforschung" eine inhaltreiche Vervollständigung nachfolgen lassen,

nebenbei bemerkt, ein gewaltiges Stück Arbeit. Denn wenn es schon bekannt war, welche Schwierigkeiten nicht bloß dem Setzer, sondern auch der Forschung die fürchterliche Handschrift Waitzens (vgl. G. Seeliger im Vorwort, S. VI zur zweiten Auflage vom sechsten Band der Waitzschen Verfassungsgeschichte) bereitet hat, so erfährt man jetzt, daß es mit Sickels Handschrift kaum besser stand. Für diese große Mühe der Entzifferung und die reiche Kommentierung sei E. lebhafter Dank ausgesprochen. Der Briefwechsel reicht von 1861 bis in das Todesjahr von Waitz, 1886. E. hebt in der Einleitung (S. 53) treffend hervor, daß, wenn Waitzens trockene Art auch in Sickels entsprechenden Briefen eine große Nüchternheit zur Folge hatte, doch auch wieder die unbedingte Sachlichkeit dieses Briefwechsels für die Verfasser einnimmt. Die Briefe behandeln wesentlich quellenkritische und wissenschaftliche Organisation fragen und liefern Beiträge zur Gelehrten-, noch mehr zur Forschungsgeschichte, besonders auch zur Geschichte der *Monumenta Germaniae*. Gelegentlich enthält ein Brief (vgl. S. 146 ff.: über Stumpfs Würzburger Immunitätsurkunden) eine förmliche Untersuchung, übrigens mit hohen Gesichtspunkten und minutiösem Beweismaterial gleicherweise. Hervorhebung verdient das Urteil Sickels über Heinrich Brunner als hoffnungsvollen jungen Gelehrten (S. 79).

Freiburg i. Br. *G. v. Below.*

Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage. Von HELMUT BERVE. München, C. H. Beck. 1926. 2 Bände. XVI, 357 u. VIII, 446 S. 45 M.

Mit einiger Verspätung, die der Referent am meisten bedauert, erscheint hier eine Anzeige des Berveschen Werkes, die nunmehr von der Tatsache ausgehen und sie einfach zur Kenntnis nehmen kann, daß diese zwei Bände des inzwischen zum Leipziger Ordinarius aufgestiegenen jugendlichen Verfassers eine nahezu allgemeine Anerkennung gefunden haben. Es ist ja auch evident, daß eine Erstlingsarbeit von rund 800 Seiten Umfang schon durch ihre ungewöhnliche Arbeitsleistung etwas Besonderes darstellt, zumal Gründlichkeit und Exaktheit hier Gevatter gestanden haben. Überraschend ist aber, daß die Fachkritik, soweit ich sehe, die thematische Problematik gar nicht gesehen oder doch kaum grundsätzlich erörtert hat, obwohl B. selbst, wie sein Vorwort zeigt, sich dieser Problematik bewußt gewesen ist und etwaige Einwände von vornherein zu entkräften versucht hat. „Das Reich Alexanders ist . . . seinem Wesen nach ein Werdendes und . . . Unfertiges . . . (Alexander) . . . der einzige feste Punkt . . .

Durch diese einzigartige Zentralisation ist es überhaupt nur möglich, daß eine prosopographische Behandlung der persönlichen Beziehungen der Zeitgenossen zum Könige mit einer Prosopographie des Alexanderreiches ... zusammenfällt, so unbedingt decken sich hier Herrscher und Staat. Nur wer um Alexander, den Menschen, in seiner ungeheuren, irrationalen Menschlichkeit ringt, kommt darum dem Wesen und Wert seines Werkes nahe."

Dieses Vorwort hat B. Ostern 1926 geschrieben, aber schon 1921 hat er mit einer „Prosopographie des Alexanderreiches" promoviert. Das Vorwort gibt, wie das ja öfter vorkommen soll, den Versuch einer nachträglichen Erklärung und Rechtfertigung aus dem Stoff heraus, für etwas, was in Wahrheit aus der Entstehungsgeschichte des Buches zu erklären ist. Der 2. Band, die Prosopographie, ist, wie ja auch der Titel betont, die Grundlage, von der B. ausging, deren Fertigstellung allein ihn aber begreiflicherweise nicht befriedigte. Was er in diesem Bande vorlegt, ist ein höchst nützliches, außerordentlich sorgsam und gründlich gefertigtes Nachschlagewerk für historische Forschung, aber nicht mehr. Ja, es läßt sich fragen, ob es in dieser Form ein besonders glückliches Hilfsmittel darstellt, denn die Problematik des Ganzen äußert sich schon hier. Ist es immer schwierig, eine alphabetische Aufzählung von wichtigen und unwichtigen Personen unter den Begriff „Geschichtschreibung" einzuordnen, so wird das eigentlich zur Unmöglichkeit, wenn wie hier die betreffenden Personen mit dem zufälligen Jahr, in dem sie zu Alexander in Berührung gekommen sind, meteorhaft aus dem Dunkel ihrer Vergangenheit auftauchen, um mit dem Jahre 323 wieder ins Dunkel ihres weiteren Lebens zu verschwinden! Ein „Aristoteles", ein „Demosthenes" in diese Grenzen eingezwängt, muten grotesk an; sollte das übrigens der Grund sein, daß Alexanders Vater Philipp in diese Prosopographie nicht aufgenommen wurde?

Was die 834 Namen des 2. Bandes zusammenhält, ist nur die Person Alexanders. Sie ist es, die auch sein Reich zusammenhält: was lag näher, als von der Aufzählung der Zeitgenossen zur Darstellung des Reichs überzugehen? Aber das, wofür das prosopographische Material die — allerdings auch nicht einzige — Grundlage bieten konnte, war die Geschichte dieses stets im Werden begriffenen Reiches. B. aber glaubte, die Tatsache des Zentrums Alexander schlage überall Brücken, und entschloß sich zu dem Versuch, das System des Reiches zu schildern. Damit machte er seine Darstellung von vornherein problematisch. Etwas, was sich nur historisch und biographisch wirklich fassen läßt, kann man nicht systematisieren. Wenn immer wieder die Schilderung irgendeiner Kategorie jäh abbricht, weil Alexander da plötzlich starb, wenn

anderseits B. gezwungen ist, z. B. bei der Darstellung der Satrapieneinteilung und -verwaltung, auf die persischen Zustände zurückzugehen, dies aber zu seiner methodischen Einstellung in Gegensatz steht und deshalb auch öfters, z. B. bei dem Fragenkomplex der Kanzlei, nicht entsprechend in Erscheinung tritt, so zeigt sich hier beispielhaft die Schiefheit der Problemstellung.

Man versteht ohne weiteres, daß es ein „Staatsrecht des Alexanderreiches" nicht geben kann. Auf der Suche nach einem Prinzip für seine systematische Behandlung fand B. daher keinen anderen Ausweg als den einer rein antiquarischen Ordnung und Aufzählung. Man braucht nur einen Blick auf das Inhaltsverzeichnis zu werfen, um sich davon zu überzeugen. Irgendwelche Möglichkeit, die prosopographische Vorarbeit ernsthaft für die Form der Systematisierung zu verwerten, bestand nicht. Was B. gegeben hat, sind „Staatsaltertümer des Alexanderreichs"; er hat also einen wissenschaftlich überwundenen Begriff dort, wo es ihn bisher nicht gegeben hatte, neu eingeführt. Nachdem man das festgestellt hat, erübrigt sich alle Einzelkritik, soweit sie die vielfach nur äußerlich aneinandergereihten Anhäufungen von Namen oder Tatsachen beanstanden will. Hier kann B. aus dem erwählten antiquarischen, ganz unter dem gefährlichen Idol der „Vollständigkeit" stehenden Rahmen nicht heraus.

Sieht man aber von dieser grundsätzlichen Frage ab, so ist zu sagen, daß B. nicht nur sehr fleißig gearbeitet hat, daß auch immer wieder in feinen und einfühlenden Einzelbemerkungen hinter aller antiquarischen Stoffhuberei der historische Blick und das historische Verständnis des Verf. deutlich werden, außerdem aber und vor allem, daß ganz wesentliche Teile seines Buches höchst gescheite und ertragreiche Untersuchungen darstellen. Das gilt nicht nur von einigen kurzen Abschnitten wie etwa dem über „die großen Helfer Alexanders", in denen B. sehr glücklich eminent historische Probleme anfaßt. Das gilt vor allem von dem 2. und 3. Hauptteil des Buches überhaupt, von der Darstellung von Heer und Verwaltung. So sehr man bedauern kann, daß das Material mehr ausgebreitet als aufgebaut wird, so ist hier doch mit sicherem Urteil, vorsichtiger Sachlichkeit und vorbildlicher Klarheit über vielfach recht dunkle Fragen Licht verbreitet. Mag man über Einzelheiten streiten, in allem wesentlichen dürften diese Untersuchungen zu richtigen Ergebnissen geführt haben, und wir haben für reiche Belehrung und Förderung zu danken.

Dieses Urteil gilt z. T. auch für den 1. Abschnitt über den königlichen Hof. Aber hier nimmt die Verquickung des Antiquarisch-Systematischen mit dem Persönlich-Biographischen, in der wir die

eigentliche Problematik des ganzen Werkes erkannten, Formen an, die schlechterdings nicht mehr zu billigen sind. Die Tatsache, daß B. zu zahlreichen Kapiteln den Vermerk „Literatur: nicht vorhanden" machen konnte, beweist gewiß, daß er viele Dinge als erster behandelt hat; sie hätte ihn aber auch lehren können, daß manches mindestens so, wie er es tut, nicht behandelt werden kann und darf. Ich greife das eklatanteste Beispiel heraus. Das kurze Kapitel über „die Lebensführung des Königs" zerfällt in drei Abschnitte: Liebesleben, tägliches Leben, Unregelmäßigkeiten des Lebens. Man ersieht hieraus, daß das — an erster Stelle stehende! — Liebesleben (das wieder nach weiblichem und männlichem Objekt gegliedert ist!) weder etwas Tägliches noch eine Unregelmäßigkeit des Lebens darstellt! Auf die notwendige Frage, was es dann ist, erfolgt leider keine Antwort. Ernsthaft: es war eine arge Geschmacklosigkeit, diese Dinge in dieser Form hier zu erörtern. Wissenschaftlich sind die zwölf Seiten belanglos, ihr Inhalt ist nichts als ein ganz willkürlich herausgegriffener kleiner Teil des Materials, aus dem heraus man den Menschen Alexander schildern könnte.

Daß B. letzteres im Rahmen seines Buches nicht versucht hat, hat man bedauert. Aber dieser Verzicht liegt in der Konsequenz der Themastellung und ist die letzte Bestätigung dafür, daß der von B. beschrittene Weg, das Alexanderreich darzustellen, an Alexander selbst vorbeiführt. Das aber steht zu den eingangs zitierten Sätzen in Widerspruch, mit denen B. selbst den zweifellos hohen Maßstab gefordert hat, mit dem sein Buch zu messen sei. Mehr als eine zufällige Bemerkung läßt den Anspruch B.s berechtigt erscheinen, daß er „um den Menschen Alexander in seiner ungeheuren, irrationalen Menschlichkeit gerungen hat". Inzwischen hat er an anderer Stelle (Die Antike III, Heft 2) den „Versuch einer Skizze der Entwicklung" Alexanders gegeben, eine einseitig psychologische, vom Welthistorischen gleichsam abstrahierende Ergänzung des Buches. Wenn dieses aber — bei aller Anerkennung der großen wissenschaftlichen Leistung und des sachlichen Ertrags im einzelnen — von „Wesen und Wert des Werkes Alexanders" doch kein befriedigendes Bild gibt, so trifft die Schuld durchaus die ungelöste und bis zu gewissem Grade wohl unlösbare Problematik von Thema und Methode.

Frankfurt a. M. *V. Ehrenberg.*

Le problème de la colonisation Franque et du régime agraire dans la Basse-Belgique. Von G. DES MAREZ. Bruxelles (M. Hayez). 1926. 191 S. mit 19 Karten, Plänen usw.

Der Verfasser, *archiviste de la ville de Bruxelles, professeur à l'université libre*, bekannt durch eine Reihe rechts-, volkswirtschaft-

licher und archäologischer Schriften, behandelt in umfassender und geschickter Darstellung die noch wenig geklärte Frage der fränkischen Besetzung und Besiedelung Niederbelgiens im 4.—9. Jahrhundert. Methode wie Ergebnisse sind gleichbeachtlich, indem die historisch-archäologischen Tatsachen an der geographisch-geologischen Landesbeschaffenheit geprüft und durch Untersuchung der Agrar- und Rechtsverhältnisse ergänzt werden.

In der fränkischen B e s e t z u n g Niederbelgiens unterscheidet er drei Abschnitte. Im ersten, welcher von 358 (Ammians Nachricht über die Niederlassung der salischen Franken bei Toxandria) bis ca. 450 (Einnahme von Tournai) gerechnet wird, drangen die Salier vom holländischen Nordbrabant aus zwischen dem Kohlen- und Flandernwald durch einen weidereichen Landstrich ganz allmählich bis in die Täler der untern Schelde und Lys, wo sie nur noch eine schwache römisch-einheimische Bevölkerung vorfanden. Ihr Weg ist durch die zahlreichen Ortsnamen auf -sel, sele, ze(e)le (= sala) gekennzeichnet. In der zweiten Periode (6.—8. Jahrhundert) dehnten sie sich, inzwischen stark vermehrt und eifrigere Ackerbauer geworden, südwärts nach Brabant aus, wo sie größere Ackerfluren antrafen, aber auch schon auf die nördlichen Ausläufer der längs der Römerstraße Tongern-Bavai vorrückenden ripuarischen Franken (Ingenorte!) stießen. Wie die Ortsnamen, verraten in Brabant auch die alten Rechtsgebräuche eine verschiedenartige Volksmischung, wobei neben den Walen, Saliern und Ripuariern noch ein weiteres, bisher nicht gesichertes Element (Sachsen — Friesen? Laeten?) in Betracht kommt. Im dritten Abschnitt wurde die flandrische Küste besetzt (7.—9. Jahrhundert), wo längst Sachsen-Friesen und Laeten saßen, wie auch durch die früheren Rechtssitten bestätigt wird.

Beim S i e d e l u n g s w e s e n wendet er sich nicht mit Unrecht gegen das einseitige Hof- und Dorfsystem Meitzens und weist nach, daß in Belgien die Siedelungsform in erster Linie von den Boden- und Wasserverhältnissen des Landes abhängt. Doch ist die fränkische Neigung zu einigermaßen geschlossenen Dorfanlagen längs der Straßen oder Bäche unverkennbar, *avec ses courtils protégés par une paix particulière, ses clôtures obligatoires, sa conception de la propriété collective, ses zones de culture communes etc.* Sehr lehrreich ist die durch einen Katasterplan von 1696 ermöglichte Rekonstruktion eines solchen Dorfes mit seiner Mark (Grimberghen). In den drei oben bezeichneten Abschnitten begegnen nun ganz verschiedene charakteristische Dorf- und Marktypen, die den geschilderten verschiedenartigen historischen und ethnischen Verhältnissen entsprechen. Leider können wir auf die sehr interessanten und z. T. neuen Aufschlüsse und Einzelergebnisse

nicht näher eingehen. Der Verfasser betrachtet seine Abhandlung nur als *un essai (synthétique), que domine une question de méthode,* und das ist tatsächlich ihre Hauptbedeutung, die unsere volle Anerkennung verdient. Deshalb wollen wir auch nicht mit ihm über einzelne fragliche Punkte rechten, auch nicht über die Beiseitelassung des holländischen Vergleichsmaterials (J. H. Holwerda, *Oudheidkundige Mededeelingen* V und VI, 1924). Dagegen möchten wir bezüglich der Verwertung der archäologischen Bodenfunde im allgemeinen noch einen Wunsch äußern. Wie es bei den Alamannen durch schärfere Zeitbestimmung der Grabfunde gelungen ist, ihre Wanderung aus dem Elbgebiet über den Obermain an den Bodensee und Oberrhein ziemlich genau zu verfolgen, so dürfte bei eindringenden Vergleichsstudien auch der Wander- und Kolonisationszug der salischen Franken mit der Zeit an Hand der Bodenfunde sich genauer feststellen lassen (vgl. meine Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande III, 1925, S. 23 f. und 48 f.). Ammians Nachricht über die Festsetzung der Salier in Toxandrien verdient vollen Glauben, wie seine Angabe über den Sitz des Alamannenkönigs Wadomar gegenüber Basel-Augst (*cuius erat domicilium contra Rauracos*) durch die neuerliche Auffindung eines auffallend reichen Gräberfeldes bei Klein-Basel gegenüber der Birsmündung aus der Zeit von c. 300—540 sich glänzend bestätigt hat. Für die Franken ist jene Aufgabe allerdings schwieriger, da hier noch verschiedene andere germanische Stämme in Betracht kommen, doch wäre sie bei bewußter Zusammenarbeit belgischer, holländischer und deutscher Forscher wohl lösbar.

Mainz. *K. Schumacher.*

Les Barbares des grandes invasions aux Conquêtes Turques du XIe siècle. Von *LOUIS HALPHEN.* Paris, F. Alcan. 1926. 393 S. 40 fr.

Halphen ist (mit Ph. Sagnac) Herausgeber einer allgemeinen Geschichte, die den verheißungsvollen Titel trägt: „*Peuples et Civilisations*". Das erweckt die Vorstellung, daß die Geschichte und Kultur des Volkes in den Vordergrund gestellt werden soll. Dieser fünfte Band des Werkes behandelt die Zeit von der Mitte des 4. bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts. Das beherrschende Ereignis dieses Zeitraumes von sieben Jahrhunderten sieht H. in der Besitzergreifung der Welt durch die Barbaren. Diese Bezeichnung wird gleichmäßig für die Hunnen, Germanen, Avaren, Araber, Slaven, Magyaren und Türken verwendet. Wir haben also im wesentlichen eine Geschichte des Frühmittelalters von der Völkerwanderung bis zu den Kreuzzügen vor uns. Ein starker Akzent wird auf den Osten und die Einbrüche der Barbaren aus Asien gelegt. Man

merkt hier den Einfluß des Werkes von Léon Cahun, „*Introduction à l'histoire de l'Asie*" (1896), der sicherlich bedeutender war, als man nach der abfälligen Bemerkung des Verfassers beim Zitat dieses Buches (S. 105, n. 1) glauben möchte.

H. kennt die neuere Literatur und hat zahlreiche wertvolle Nachweise darüber in den Anmerkungen geboten. Im ganzen überwiegt stark die äußere Geschichte, besonders die Eroberungen von Landgebieten. Sehr stiefmütterlich sind dagegen die wirtschaftlichen Verhältnisse behandelt, aber auch die Verfassungsgeschichte ist nicht dem heutigen Stande der Forschung entsprechend ausgewertet. Es fehlt z. B. jede Darstellung des Lehenswesens! Vinogradoffs großzügiges Kapitel in der so oft zitierten *Cambridge Medieval History*, 2. Bd., XX, hätte hier Beachtung verdient und gute Dienste leisten können.

H. betrachtet die ganze Entwicklung vom Standpunkt des römischen Reiches aus und sieht in der gewaltigen Umschichtung des dekadenten Okzidentes durch die vom Osten hereinflutenden Völkerbewegungen hauptsächlich Zerstörung und Vernichtung wilder Horden von unzivilisierten Barbaren. Auch die Germanen faßt er so auf. Sie sind Barbaren im modernen Sinne des Wortes und haben viel zerstört, mehr als sie aufgebaut haben (S. 76). Nur die Franken hätten nach H. eine bedeutendere Rolle in der Folge gespielt, alle anderen Stämme seien unterlegen, ohne daß sie ihren Namen mit einem historischen Werk von Dauer verknüpft hätten. H. wird den anderen deutschen Stämmen in ihrer universalgeschichtlichen Bedeutung nicht gerecht und hat insbesondere kein Verständnis für die Leistungen der Langobarden, obwohl sie durch Fedor Schneiders treffliche Arbeiten in helles Licht gerückt worden sind. H. scheint diese gar nicht zu kennen.

Ein zweiter Hauptmangel, der gerade in einer Weltgeschichte besonders fühlbar wird, ist die Schwäche des Verfassers in der Herausarbeitung großer Zusammenhänge sowie universalgeschichtlicher Perspektiven. Er begnügt sich damit, die verschiedenen Völker neben- und nacheinander vorzuführen, so daß eine ermüdende Monotonie der Darstellung Platz greift. Eine originelle Auffassung oder Neueinstellung der bekannten äußeren Tatsachen tritt nirgends zutage. Ja, es bleibt diese Darstellung an nicht wenigen Stellen hinter dem zurück, was gerade die neuere Forschung in geistvoller Kombination auf ein höheres Niveau gehoben hat. Recht charakteristisch ist z. B. die Beurteilung der oströmischen Politik gegenüber der avarischen Gefahr. H. sieht in den Avaren eben wieder nur die wilden Barbaren, ohne der Großmachtstellung gerecht zu werden, welche sie damals besessen haben. Statt die Kurzsichtigkeit der ost-

römischen Politik zu betonen, welche zur Verdrängung der Langobarden aus ihrer zentralen Stellung im Donaubecken bis nach Böhmen hinauf Anlaß gab, und dadurch neue Gefahren für Italien heraufbeschwor, wird uns der doch zu simple Satz vorgesetzt: *Contre ses ennemis ligués, l'Empire se défend de son mieux.* (!!)

In den poltitischen Unternehmungen des hochbedeutenden Frankenkönigs Theudebert, der die germanischen Kräfte zu einer Großoffensive wider Ostrom zusammenfassen wollte, sieht H. nichts anderes als den Versuch, im Trüben zu fischen (S. 201). Die Bürgerkriege des Frankenreiches in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts sind für H. nur ein weiteres Zeugnis für die Brutalität der Barbaren, die unter dem dünnen Firnis einer frisch erworbenen Kultur jeden Augenblick durchdringt (S. 202). Die bedeutsamen Auswirkungen dieser Bürgerkriege in dem Edikt Chlothars II. von 614 werden wie folgt charakterisiert: Das fränkische Reich habe diese düstere Periode der Bürgerkriege ohne territoriale Verluste überdauert und kurz darauf seinen Aufstieg wieder aufnehmen können; denn in Ermangelung eines politischen Systems habe der Zufall, welcher nach einem bekannten Wort oft ein „*galant homme*" ist, gestattet, am Beginn des 7. Jahrhunderts in glücklicher Weise die zahlreichen Fehler der letzten fünfzig Jahre zu korrigieren... Eine höchst bedenkliche Art wissenschaftlicher Auffassung eines modernen Historikers! Hier wird zugleich der empfindliche Mangel verfassungsgeschichtlichen Urteils offenbar. Für H. sind denn auch trotz der neuen Werke über den deutschen Staat des Mittelalters (G. v. Below, 1914 und F. Keutgen, 1918), welche er nicht zu kennen scheint, die alten französischen Lehren, gegen die schon G. Waitz aufgetreten war, heute noch immer maßgebend: Der germanische König sei ein Bandenführer von Kriegern, der Staat selbst ein patrimoniales Gebilde gewesen. (S. 51f.) Der staatliche Charakter der germanischen Reiche wird m. E. nicht mehr geleugnet werden können.

Überraschender Weise hat H. bei seinen Ausführungen über den Islam und die Araber auch zu der neuen Theorie H. Pirennes nicht Stellung genommen, ja sie nicht einmal erwähnt, obzwar nach dieser doch eine geradezu grundstürzende Veränderung in den Verhältnissen des Okzidents durch das Erscheinen des Islams anzunehmen wäre.

Verschiedene Kapitel hat H. um hervorragende Einzelpersönlichkeiten gruppiert, denen er damit eine führende Rolle zuweist. Dabei ist die Auffassung ihrer Taten mitunter doch wieder sehr dürftig geraten. So heißt es z. B. (S. 241), es sei der Ehrgeiz Karls d. Gr. gewesen, „*de faire de l'Espagne aussi une dépendance de son*

royaume". Die Frage, ob hier nicht eine großzügigere Absicht führend gewesen sei, scheint H. sich gar nicht vorgelegt zu haben. Wie immer Karl hier versagt blieb, was im Osten voll gelang, so kann auch da die Möglichkeit einer Präventivpolitik bei der Staatskunst Karls nicht ganz außer acht gelassen werden.

Das neuerdings wieder viel umstrittene Kapitel der karolingischen Renaissance (S. 256—269) bleibt bei der alten Überschätzung des Einflusses Italiens noch stehen, obwohl nicht nur von kunsthistorischer dagegen längst schwerwiegende Argumente vorgebracht worden sind.

Die deutsche Geschichte des zehnten und elften Jahrhunderts kommt entschieden zu kurz. Während die Darstellung sonst bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts geführt wird, bricht sie hier mit dem Jahr 962 ab. Überhaupt ist die ganze Partie der nachkarolingischen Zeiten sehr ungleich ausgeführt. Auf ein Kapitel, das die skandinavische Expansion im neunten und zehnten Jahrhundert behandelt (S. 286—309), folgt ein solches über die Gründung des bulgarischen Großreiches (310—320), sodann eines über die Ungarn bis auf Stephan d. Heil. (321—332), während die ganze Geschichte Mittel- und Westeuropas einschließlich Italiens unter dem Titel Otto d. Große und die Wiederherstellung des Kaiserreiches im Westen mit 23 Seiten abgetan wird.

Schon diese Stoffverteilung bringt mit sich, daß das Werk keinen geschlossenen Eindruck macht und insbesondere keinen befriedigenden Abschluß gewinnt: die letzten Kapitel verbreiten sich über das byzantinische Reich (963—1025), die Anarchie in der Welt des Islams und den Einbruch der Türken bis zur Eroberung Vorderasiens durch die Seldschuken.

Wien. *Alfons Dopsch.*

Bohemond I., Prince of Antioch. Von RALPH BAILEY YEWDALE. Ohne Ort und Jahr. VI u. 143 S.

Es handelt sich um eine Dissertation der Universität Princeton. Der Verfasser erhielt den Grad als Dr. phil. im Jahre 1917. Er machte dann in der amerikanischen Armee den Weltkrieg mit, war auch mit der Friedenskommission nach Paris entsandt, wurde nach seiner Rückkehr *Assistant Professor* an der Universität von Wisconsin und starb im Jahre 1921. Seine Lehrer und Freunde haben die Dissertation aus seinem Nachlaß herausgegeben. Sie haben recht daran getan. Zwar kann man mit dem Herausgeber annehmen, daß der Verfasser das eine oder andere geändert oder vervollständigt haben würde. Trotzdem wäre es ein Verlust für die Wissenschaft,

wenn diese gediegene Abhandlung unveröffentlicht geblieben wäre. Zunächst schon deshalb, weil wir keine Monographie über Bohemund I. von Antiochien besitzen, und es sich doch um eine der wichtigsten Kreuzfahrergestalten handelt. Sodann weil die Arbeit in der Hauptsache fertiggestellt war. Vielleicht hätte der Verfasser, der durchaus nach den Quellen gearbeitet hat, noch hier und da eine neuere Darstellung verglichen (z. B. vermisse ich im Verzeichnis der benutzten Literatur S. 141 L. Bréhier, *L'église et l'orient au moyen-age, Les Croisades.* Paris 1907), allein an seiner Stellungnahme zu wichtigen strittigen Fragen hätte das wohl kaum etwas geändert.

Der Verfasser behandelt in 8 Kapiteln 1. Bohemunds Jugend, 2. die Kriege zu Lebzeiten seines Vaters Robert Guiskard gegen Kaiser Alexios I. Komnenos (1081—1085), 3. Bohemunds Tätigkeit inItalien nach dem Tode des Vaters (1085—1095), 4. Bohemunds Teilnahme am ersten Kreuzzug bis zur Belagerung von Antiochien, 5. die Zeit während der Belagerung und nach der Einnahme von Antiochien, 6. Bohemund als Fürst von Antiochien (1099—1104), 7. Bohemunds Rückkehr in den Westen (1105—1107), 8. seinen Kreuzzug von 1107. Eine Würdigung des Mannes und eine sorgfältige Bibliographie beschließen das Werk. Ein Register fehlt.

Es sei mir nun vergönnt, auf einige wichtige Resultate des Buches hinzuweisen:

1. Der Verfasser behauptet mit guten Gründen, daß der Titel „Fürst von Tarent" von Bohemund I. nie gebraucht worden ist; wahrscheinlich kam er in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Übung und wurde 1154 zum ersten Male irrtümlich auch auf Bohemund I. übertragen (S. 29).

2. Die Rolle, welche Tatikios, der griechische Feldherr, der auf Befehl Kaiser Alexios' I. Komnenos mit 3000 Mann das Kreuzheer begleitete, vor Antiochien bzw. bei seinem Abmarsch von Antiochien gespielt habe, war von jeher strittig. Anna Komnena XI 4 (S. 87 ed. Bonn.; S. 113, 5 ed. Reifferscheid in Bibl. Teubner) will seine Entfernung auf eine Intrige Bohemunds zurückführen, die westlichen Quellen beschuldigen den Byzantiner des Verrates. Diese Sachlage hat Yewdale klar durchschaut und seine Entscheidung für die Anschauung der westlichen Quellen mit guten Gründen gerechtfertigt (S. 58—63). Aber die Geschichte dieser Streitfrage hätte etwas weiter als bis auf Chalandon zurückgeführt werden können; vor allem war wohl die Stellungnahme Sybels und Kuglers zu beachten. Neuerdings hat sich auch A. von Ruville, Die Kreuzzüge, 1920, S. 79 zu der Frage geäußert.

3. Auch im Verlauf der weiteren Ereignisse hält Y. an der Meinung fest, daß Chalandon die Politik des Kaisers Alexios allzu günstig

beurteilt habe. Chalandon ist der Ansicht, daß ein Bruch der von Alexios in Konstantinopel gegebenen Versprechungen nicht vorliege, auch da nicht, als der Kaiser, erschreckt durch die ungünstigen Meldungen des in die Heimat zurückeilenden Stefan von Blois, zum Bosporos zurückkehrte, anstatt unverzüglich zur Unterstützung der Kreuzfahrer nach Antiochien weiter zu ziehen. Auch im Kreuzheere sei man durchaus nicht allgemein von der Schuld des Kaisers überzeugt gewesen, im Gegenteil habe sich bereits im November 1098 Raimund von Toulouse unter dem Eindruck seiner Streitigkeiten mit Bohemund Alexios genähert. Bohemund sei der eigentlich Schuldige, mit ihm, nicht aber mit der Gesamtheit des Kreuzheeres sei Alexios in klare Feindseligkeiten geraten (Chalandon S. 207—215).

Demgegenüber betont Y. (S. 79), daß eine Annäherung Raimunds an die Griechen vor April 1099 nicht zu erweisen sei. Zu einem wirklichen Einvernehmen zwischen Raimund und Alexios sei es auch da nicht gekommen. Raimund von Agiles, der Kaplan des Grafen von Toulouse und der literarische Vertreter von dessen Politik, äußere sich über die Griechen gerade so feindselig wie die anderen westlichen Quellen (S. 83). Die wahre Meinung der Kreuzfahrer über die Politik des Kaisers Alexios offenbare sich in dem Schreiben an den Papst vom 11. Sept. 1198. Tatsächlich seien die hier erhobenen Anklagen berechtigt; „nicht Bohemund oder irgendein anderer Kreuzfahrer sei verantwortlich für den Bruch zwischen den Griechen und Franken, sondern Alexios selbst" (S. 84).

Referent muß gestehen, daß die Beweisführung Y.s sehr viel für sich hat und daß eine Nachprüfung der Aufstellungen Chalandons tatsächlich geboten scheint. Allein das würde hier zu weit führen. Wir müssen uns mit dem Hinweis begnügen, wie eindringend und wohlfundiert die Kritik unseres Verfassers an seinem Vorgänger Chalandon ist.

4. S. 89—91 bekämpft Y. eine „geniale Hypothese" Kuglers, die dieser in seinem Werke „Boemund und Tankred", Tübingen 1862, S. 11, 14—15, 62—63 aufgestellt und die Ernst Kühne, Zur Geschichte des Fürstentums Antiochien I, Programm der Sophien-Schule zu Berlin, 1897, S. 7 folgendermaßen kurz formuliert hat: „Boemund hatte die Reise nach Jerusalem wohl weniger unternommen, um ein religiöses Bedürfnis zu befriedigen, als um seine recht irdischen Absichten zu fördern. Dem Ehrgeiz dieses Mannes war mit der Errichtung eines Fürstentums Antiochia innerhalb beschränkter Grenzen nicht Genüge getan. Er strebte auch nach der Herrschaft über Jerusalem. Nun mußte er freilich erkennen, daß der Augenblick, sie zu gewinnen, noch nicht gekommen war. Gewalt durfte er nicht anwenden; er hätte sofort alle Franken im Heiligen Lande gegen sich

gehabt, möglicherweise hätten ihm zu solchem Beginnen selbst seine Normannen den Gehorsam versagt. Aber seine Mittel waren feiner. Zunächst stärkte er die kirchliche Macht in Jerusalem auf Kosten der weltlichen. Auf seine Befürwortung wurde an Stelle des Patriarchen Arnulf der seinen Zwecken dienstbare Erzbischof Dagobert zum Patriarchen von Jerusalem gewählt. Außerdem war bereits ein Teil des palästinensischen Reiches in normannischen Händen Boemunds Neffe, Tankred, war mit dem Fürstentum Galiläa belehnt worden. Boemund durfte erwarten, bei Dagobert wie bei Tankred kräftige Unterstützung zu finden, wenn er den Moment für geeignet hielt, sich auf den Thron Jerusalems zu setzen." Hiergegen macht Y. folgendes geltend: Was Tankreds Verhältnis zu Bohemund betrifft, so waren beider Beziehungen zueinander durchaus nicht immer freundschaftlich. Ein Zusammenwirken beider Männer aber aus landsmannschaftlichen Gefühlen heraus anzunehmen, ist schon deshalb mißlich, weil diese Kreuzzugsführer, wie wir wissen, in erster Linie ihren selbstsüchtigen und ehrgeizigen Antrieben gehorchten. Hinsichtlich des Erzbischofs von Pisa aber ist zu bemerken, daß dieser unternehmende geistliche Herr der weltlichen Macht der Normannen gerade so gut Schwierigkeiten bereiten konnte wie der der Lothringer (Gottfrieds von Bouillon oder seines Bruders Balduin). Was Bohemund von dem neuen Patriarchen erwartete und auch tatsächlich erlangte, war vielmehr, daß dieser ihn seines Lehnseides gegenüber Kaiser Alexios entband und selbst mit Antiochien belehnte. Damit erhielt seine Macht in Antiochien allen Mitbewerbern gegenüber — man denke an Raimund von Toulouse und dessen Beziehungen zu Kaiser Alexios — erst die genügende rechtliche Grundlage. Diese Beweisführung scheint mir durchaus zwingend zu sein.

5. Ich schließe mich auch der Ansicht Y.s an (S. 93—94), die er hinsichtlich des berüchtigten Briefes des Erzbischofs Dagobert an Bohemund, betreffend die Nachfolge im Königreich Jerusalem nach Gottfrieds Tode, geäußert hat. Was die Echtheitsfrage betrifft, so wird es bei einem „*non liquet*" bleiben müssen. Hinsichtlich der Absichten Dagoberts aber ist festzuhalten, daß eben Bohemund gleich Gottfried den Lehnseid geleistet hatte, daß man also von ihm eher als von Balduin von Edessa erwarten konnte, daß er die politischen Ansprüche des Patriarchen berücksichtigen werde.

6. Sehr beachtenswert ist die Darstellung, die Y. in den letzten Kapiteln von der Unternehmung Bohemunds gegen das Byzantinische Reich von Westen her gibt. Die Reise nach Italien, Frankreich und der Normandie, die Begleitung durch einen griechischen Prätendenten (nach Ordericus Vitalis, ed. Prévost, IV, S. 212; s. Yewdale S. 110), die Betonung der vollen Öffentlichkeit, mit der Bohemund die Wen-

dung des Kreuzzugsgedankens gegen Byzanz betrieb, das sind Dinge, die, ausführlich dargestellt und quellenmäßig belegt, eine willkommene Ergänzung zu W. Norden, Das Papsttum und Byzanz, Berlin 1903, S. 68—73 bilden. Gleich erfreulich ist die Darstellung des „Kreuzzuges" selbst (so Y. mit Recht S. 115) mit ihrer vorsichtigen Abwägung der Bedeutung der byzantinischen und westeuropäischen Quellen. Zu S. 129 Anm. 69 sei bemerkt, daß die Annahme Reifferscheids von einer Lücke im Wortlaut des Vertrages von Deabolis nach den Worten *καὶ τὶ δυνκάτον* (S. 243 ed. Bonn, S. 219, 27 Bibl. Teubner) an sich — ich kenne die handschriftliche Überlieferung nicht — durchaus nicht nötig ist; es kann sich ja nur um Antiochien handeln. Jedenfalls ist der von Reifferscheid vorgeschlagene Zusatz *τῆς Ἐδέσης* falsch.

Zum Schluß sei mir noch erlaubt, auf die zusammenfassende Würdigung hinzuweisen, mit der Y. S. 135—138 von seinem Helden Abschied nimmt. Vorsichtig und ohne Voreingenommenheit, aber auch mit dem notwendigen Blick für die großen politischen Ziele dieses „kleinen Gottes der Christen" (s. Yewdale S. 97 nach Ordericus IV, S. 140—141) hat er ein Charakterbild entworfen, das auf jeden Leser bleibenden Eindruck machen wird. Von dem Verfasser aber scheiden wir mit herzlicher Sympathie. Dem vom Herausgeber im Vorwort geäußerten Kummer über den frühzeitigen Tod eines zu großen Hoffnungen berechtigenden jungen Gelehrten und trefflichen Menschen schließen wir uns voll an.

Homburg v. d. H. *E. Gerland.*

August der Starke. Von PAUL HAAKE. Berlin-Leipzig, Gebrüder Paetel. 1926. VIII u. 244 S.

Das Verlangen J. G. Droysens nach einer Geschichte Augusts als einer der dankenswertesten Aufgaben ist hier der Erfüllung ein gutes Stück näher geführt; die gewünschte Biographie selber ist es noch nicht. Vor fast 30 Jahren begrüßte ich es freudig, als Haake sich an die Bearbeitung eines umfassenden, auf den archivalischen Quellen beruhenden Lebensbildes Augusts machte; denn nicht bloß der sächsischen, sondern auch der übrigen deutschen, der schwedischen, polnischen, russischen Geschichtswissenschaft muß daran gelegen sein, über diese markante Persönlichkeit Authentisches zu hören, das ein begründetes Urteil gestattet. Daß H.s Buch, die Zusammenfassung ausgiebigster, vieljähriger Archivstudien und vorhergehender Spezialaufsätze, einen außerordentlichen Fortschritt der Erkenntnis bedeutet, wird keinem, der in der Geschichte des 17. bis 18. Jahrhunderts quellenmäßig gearbeitet hat, zweifel-

haft sein; daß ein wahrerer August vor uns steht, als der den meisten, selbst Fachleuten bekannte, ist ja unverkennbar, schade nur, daß H. sich zu sehr einerseits auf den Gegensatz zu Gurlitt, anderseits auf die zu starke Betonung eines ständigen Parallelismus bzw. der Rivalität zwischen Sachsen und Preußen einstellt. Diese Parallele hat zweifellos ihre Berechtigung; Preußen war von Natur der Staat, mit dem Sachsen schon durch die geographische Lage viele und starke Beziehungen haben mußte; aber es geht zu weit, alle sächsischen Verhältnisse fast ausschließlich unter brandenburgischem Gesichtswinkel zu betrachten; um Einseitigkeit zu vermeiden, ist Augusts Wesen und Tun doch auch mit an dem Maßstab zu messen, den uns Hannovers Georg I., Bayerns Max Emanuel, Spaniens Philipp V., Englands Anna und Georg, Dänemarks Friedrich IV., Kaiser Joseph I. u. a. liefern. Im Vergleich mit ihnen hebt sich Augusts Wagschale wesentlich zu seinen Gunsten; gar manchen dieser fürstlichen Zeitgenossen, wie z. B. den Hohenzollern Friedrich I., überragt er entschieden. Wenn alles, was H. über Augusts persönliche Teilnahme, Anregung und Förderung auf den verschiedensten Gebieten z. T. kurz zusammenfassend, z. T. nur andeutend darbietet, mit derselben Ausführlichkeit und Sorgfalt vorgelegt wird, wie das mit zielbewußtem, anerkennenswertem Eifer in den Acta Borussica und anderwärts geschieht, wird sich soviel des Brauchbaren, Löblichen und Nützlichen ergeben, daß zwar kein Idealbild eines Fürsten heraussprungt, aber doch das eines Mannes, der neben großen Fehlern auch beachtenswerte gute Eigenschaften und Züge aufweist, die ihn über den üblichen Fürstendurchschnitt seiner Zeit stellen. Sehr gut arbeitet H. den Angelpunkt der inneren sächsischen Politik, der aber die äußere stark in Mitleidenschaft zieht, heraus: den Gegensatz zwischen absoluter Fürstenmacht und dem ständischen Mitbestimmungsrecht hauptsächlich des Adels; wir lernen die Hauptpersonen, Fürstenberg, Flemming, Wackerbarth, Manteuffel, Beichlingen, Bose, Wolfframsdorff u. a. in treffender Charakterisierung kennen. Manche zur Kritik nötigenden Einzelheiten, wie Wiederholungen, kleine Unstimmigkeiten, Ausdrücke (S. 80 August „schnappte ein" u. a.) zu berühren, verbietet die Knappheit des Raumes. Das Buch ist keine die ganze Regierungszeit Jahr für Jahr abhandelnde, erschöpfende Biographie; es soll ein sachlich begründetes Charakterbild sein, und das ist es in der Tat. Wenn auch sich mehrfach etwas wärmere, freundlichere Töne finden ließen, werden doch die Hauptzüge feststehen. Es wäre für Augusts Beurteilung von größtem Werte und auch für seinen Biographen von wesentlicher praktischer Bedeutung, wenn H. sich endlich entschlösse, den seit Jahrzehnten in den Schriften

der Sächs. Kommission für Geschichte angemeldeten Band mit Augusts eigenhändigen Briefen, Ausarbeitungen, Entwürfen, Skizzen herauszubringen, der auch denen, die nicht die Aktenberge durcharbeiten können, ein lebensvolles, hochinteressantes Bild des echten Königs vor die Augen stellen und seine Beurteilung auf zuverlässigen Grundlagen aufzubauen gestatten würde.

Dresden. *W. Lippert.*

Friedrich der Große und Wilhelmine von Baireuth. Band 2: Briefe der Königszeit 1740—1758. Herausgegeben und eingeleitet von GUSTAV BERTHOLD VOLZ, deutsch von FRIEDRICH VON OPPELN-BRONIKOWSKI. Mit 16 Bildbeigaben. Berlin und Leipzig, K. F. Koehler. 1926.

Der 2. Band des Briefwechsels zwischen Friedrich d. Gr. und seiner Schwester Wilhelmine, den Volz und v. Oppeln-Bronikowski als Abschluß der deutschen Ausgabe vorlegen, enthält die Briefe der Königszeit bis zum Tode der Markgräfin (1758). Die Prinzipien der Edition, die Bd. 133, S. 291 f. hervorgehoben worden sind, haben sich weiterhin bewährt. Trotzdem eine große Anzahl von Briefen ganz fortgeblieben oder stark gekürzt wiedergegeben worden sind, ist auch hier der Gewinn gegenüber der französischen, allzu knappen Auswahl der „*Oeuvres*" erheblich: Volz druckt für die Jahre 1740 bis 1758 zweihundertundfünfundzwanzig Briefe mehr, durch die namentlich Wilhelmine als Partnerin des Briefwechsels plastischer hervortritt. Es erweist sich dies vor allem an den drei Höhepunkten der Korrespondenz dieser letzten achtzehn Jahre, nämlich während des Konflikts zwischen dem Könige und der Markgräfin, während der italienischen Reise Wilhelmines und in den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges.

Der Konflikt zwischen Friedrich und Wilhelmine ist bekanntlich dadurch entstanden, daß die letztere ihre Hofdame Wilh. Dorothea v. d. Marwitz gegen ihr gegebenes Versprechen und gegen den ausdrücklichen Willen des Königs mit einem Offizier im kaiserlichen Regiment des Markgrafen vermählte. Verschärfend wirkte dann Wilhelmines zum mindesten unfreundliche Haltung während des II. Schlesischen Krieges, die vorübergehend zu völligem Bruch mit dem Bruder führte. Die entscheidenden Briefe waren bereits bekannt, erst jetzt aber lassen sich Entstehung und Ausbruch des Konflikts mit einer Klarheit übersehen, die es gestattet, den irreführenden Bericht in Wilhelminens Memoiren endgültig beiseite zu schieben. Volz hat das in der Einleitung, die die Erzählung der Memoiren

an dem Briefwechsel kontrolliert, selbst getan und die Unglaubwürdigkeit der Memoiren erneut erwiesen.

Für die Reise Wilhelmines durch Frankreich und Italien (1754/55) bietet die Volzsche Ausgabe völlig Neues. Die Berichte der Markgräfin liegen jetzt zum ersten Male vor — in den *Oeuvres* sind nur Friedrichs Antwortbriefe gedruckt — und dürfen höchstes Interesse beanspruchen. Mögen auch in ihnen Reisestrapazen und Reisebekanntschaften, gesellschaftliche Ereignisse und höfische Zeremonien einen breiten Raum einnehmen, es erweist sich doch bald, daß Wilhelmines Fahrt weit mehr Bildungsreise als Kavalierstour gewesen ist. Sie ist mit großem Ernst daran gegangen, die Reste antiker Kultur aufzusuchen und zu verstehen, sie hat an Ort und Stelle Pläne gesammelt, hat Ruinen erklettert und auf allen Vieren die Stätten der Ausgrabungen durchkrochen. Alle Vorstellungen und Nachrichten von Italien scheinen ihr weit hinter der Wirklichkeit zurückzubleiben, und sie fühlt sich wie eine Blinde, die sehen lernt.

Den ergreifendsten Teil des Briefwechsels bilden die Schreiben aus den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges, dessen Nöte Wilhelmine mit innerlichster Anteilnahme erlebt hat, zermürbt von Krankheiten, unter dem Druck feindlicher Besatzung des freien Verkehrs mit dem königlichen Bruder beraubt. Sie spielte eine nicht unwichtige politische Rolle, als sie nach dem Rückschlage von Kolin es übernahm, mit Frankreich anzuknüpfen und den Weg zu einem Sonderfrieden mit dem früheren Verbündeten Preußens zu bahnen. Wilhelmine hat sich, voll tödlicher Angst um das Schicksal Friedrichs, dieser Aufgabe mit aller Aufopferung, deren sie fähig war, unterzogen; zum Ziel gelangen konnte sie nicht, da der König sie nie zu positiven Vorschlägen ermächtigte, sondern nur „den Franzosen ihr letztes Wort" entlocken wollte, „um dann dem König von England das Ganze mitzuteilen und so womöglich zu einer Verständigung zu gelangen." Daneben hat Wilhelmine als diplomatische und militärische Spionin im Reiche wertvolle Dienste geleistet. Ihre Briefe, die auch hier wieder bei Volz weit zahlreicher vorliegen als in der *Oeuvres*-Ausgabe, sind für die Kriegsjahre eine wichtige Ergänzung der „Politischen Korrespondenz".

Wenn Volz es unternommen hat, den Briefwechsel zwischen Friedrich und Wilhelmine in einer Ausgabe vorzulegen, die den Erfordernissen wissenschaftlicher Brauchbarkeit und den Bedürfnissen eines größeren Leserkreises gleichzeitig gerecht wird, so darf dieser Versuch als völlig geglückt bezeichnet werden.

Berlin-Dahlem. *Ernst Posner.*

Histoire Économique et Sociale de la Guerre Mondiale.

Série Française. 1. *M. HERITIER: Tours et la guerre.* 68 S. — 2. *H. SELLIER, A. BRUGGEMANN, E. M. POETE: Paris pendant la guerre.* 102 S. — 3. *M. J. LEVAINVILLE: Rouen pendant la guerre.* 62 S. — 4. *P. MASSON: Marseille pendant la guerre.* 77 S. — 5. *C. J. GIGNOUX: Bourges pendant la guerre.* 64 S. — 6. *G. DE KERVILLER: La navigation intérieure en France pendant la guerre.* 130 S. — 7. *B. NOGARO: et L. WEIL: La main-d'oeuvre étrangère et coloniale pendant la guerre.* 76 S. — 8. *M. FROIS: La santé et le travail des femmes pendant la guerre.* 205 S. — 9. *M. PESCHAUD: Politique et fonctionnement des transports de fer pendant la guerre.* 305 S.

English Series. 10. *A. FONTAINE: French industry during the war.* 1926. 477 S.

Österreich-ungarische Reihe: 11. CL. PIRQUET: Volksgesundheit im Kriege. Wien 1926. 2 Bde. 428 u. 330 S. — 12. H. LOEWENFELD-RUSS: Die Regelung der Volksernährung im Kriege. Ebenda 1926. 403 S.

Die Arbeiten über Tours, Rouen, Paris, Marseille und Bourges behandeln in ähnlicher Weise wie die bereits an dieser Stelle angezeigte Arbeit Herriots über Lyon die wirtschaftlichen und sozialen Zustände in diesen Städten während des Krieges. Dabei wird auch immer den Ernährungsfragen, den finanziellen Problemen und der Lage auf dem Arbeitsmarkt besondere Beachtung geschenkt. So viel Gemeinsames die Lage dieser Städte in dieser Hinsicht zeigt, so gibt es doch auch erhebliche und interessante Unterschiede, die vor allem auch durch die verschiedene geographische Lage und die verschiedene wirtschaftliche Struktur der einzelnen Städte bestimmt sind. Das sorgfältig gearbeitete Buch von Kerviller über die französische Binnenschiffahrt zeigt, wie sehr diese durch die Wirkungen des Krieges nach jeder Richtung hin zu leiden gehabt hat und wie im Zusammenhang damit die Frachtpreise eine starke Steigerung erfahren haben. Vor allem hat gerade hier der Mangel an Arbeitskräften eine große Rolle gespielt. Von besonderem Interesse ist die Darstellung von Nogaro und Weil über die fremden Arbeitskräfte, welche Frankreich in der Kriegszeit zur Verfügung standen. Aus den Kolonien und aus anderen exotischen Gebieten standen hier 223000 Arbeiter zur Verfügung, an solchen der weißen Rasse, vor allem aus Spanien und Portugal, eine erheblich geringere Anzahl. In anschaulicher Weise wird über die Kontrolle, Verwaltung und Verwendung dieser fremden Arbeitskräfte berichtet. Auch die Erfahrungen, die man damit im Hinblick auf die fremde

Einwanderung, die ja bekanntlich heute Frankreich vor recht schwere Aufgaben stellt, gemacht hat, werden eingehend dargelegt. Die Untersuchung über die Frauenarbeit enthält ebenfalls recht viel Beachtenswertes. Die Frage wird nach allen Seiten hin behandelt. Besonders hervorgehoben seien die weitgehenden Maßnahmen, die damals in Frankreich zum Schutze der Mutterschaft und der Säuglinge erfolgt sind. Ein ganz besonders wichtiges Kapitel aus der französischen Kriegswirtschaft behandelt die Arbeit Peschauds über das Eisenbahnwesen. In interessanter Weise wird zunächst die allgemeine Entwicklung der französischen Eisenbahnen vom Jahre 1842 ab und die Entwicklung nach dem Kriege, die zu einer beträchtlichen Neuorganisation auf diesem Gebiete geführt hat, dargestellt. In den Jahren 1914—1920 hatte sich bei den französischen Eisenbahnen ein Defizit von über sechs Milliarden Franken ergeben, Zustände, aus denen dann in erster Linie die Neuorganisation der französischen Eisenbahnen im Jahre 1921 erwuchs.

Das umfassende Buch von Fontaine über die englische Industrie während des Krieges gibt in seinem ersten Teil einen allgemeinen Überblick, in dem zweiten ein knappes Bild von der Entwicklung in den einzelnen Industriezweigen. Der weitaus interessanteste Teil ist der erste, der in knapper, aber vorzüglicher Weise eine ganze Reihe wichtiger Fragen, vor allem die Lage auf dem Arbeitsmarkt, die Lohnverhältnisse, die Rohstoffversorgung und die allgemeinen Beziehungen zum Weltmarkt — um nur das Wichtigste hervorzuheben — behandelt.

Das groß angelegte, von Pirquet herausgegebene Werk über die Volksgesundheit in Österreich während des Krieges setzt sich aus einer Anzahl einzelner Beiträge verschiedener Mitarbeiter zusammen. Es werden besonders die ärztliche Organisation, der Gesundheitszustand der Kinder und eine Reihe wichtiger Krankheiten behandelt. Von den Beiträgen des ersten Bandes sei auf die allgemeine Statistik der Gesundheitsverhältnisse und die Sanitätsstatistik des Heeres hingewiesen. Unter den Krankheiten treten namentlich die sog. Hunger- und Mangelkrankheiten hervor. Die Mehrsterblichkeit während des Krieges war hauptsächlich auf die Zunahme der Tuberkulose zurückzuführen. Der Schlußabschnitt des Buches, in dem die Nahrungsmittel, ihre Fälschung sowie die Ersatzstoffe behandelt werden, leitet in gewissem Sinne zu dem letzten, oben genannten Buche hinüber, das sich mit der Volksernährung während des Krieges beschäftigt. In ihm sind besonders interessant die Darlegungen über die Nahrungsmittelversorgung in der Vorkriegszeit, die Preispolitik und die Ernährungswirtschaft während des Krieges und die Organisation des Konsums. Auch die

Darstellung der ernährungswirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland, in erster Linie zu den verbündeten Staaten, bildet ein interessantes Stück der Kriegsgeschichte.

Gießen. *P. Mombert.*

Landtagsakten von Jülich-Berg, zweite Reihe 1624—1653. Herausgegeben von FRIEDRICH KÜCH. 1. Bd.: 1624—1630. Düsseldorf, L. Voß & Co., 1925.

Den beiden bisher erschienenen, von G. v. Below herausgegebenen Bänden der Landtagsakten von Jülich-Berg, die das Aktenmaterial bis 1589 veröffentlichen und in der älteren Reihe bis 1610 reichen sollen, folgt nun der erste von Friedrich Küch bearbeitete Band einer jüngeren Reihe. Das umfassende Werk von 704 Druckseiten führt die Publikation um sieben Jahre (1624—1630) weiter. Die Lücke von 1610, dem in Aussicht genommenen Schlußjahr der älteren Reihe, bis 1624 ist ausgefüllt durch eine der Edition vorausgeschickte Einleitung, welche die Quellen dieser Zeit zu einer übersichtlichen Darstellung der landständischen Politik vom Dortmunder Vertrage (10. Juni 1609) an verarbeitet. Bis 1624 hatte die Rivalität der beiden possedierenden Mächte Kurbrandenburg und Pfalzneuburg längere Zeit hindurch verhindert, daß Landtage der unierten Stände, die nur durch gemeinsamen Befehl beider Fürsten berufen werden durften, in der althergebrachten gesetzmäßigen Form stattfinden und demzufolge auch Steuern vom ganzen Lande bewilligt werden konnten. Die Aktenpublikation beginnt daher erst mit dem Jahre 1624, mit dem ein langer, zäher, unter dem Sohne des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm abschließender Kampf zwischen Fürstengewalt und Landständen einsetzt.

Die Technik der Edition ist die gleiche, wie in der Belowschen Publikation. Die Akten sind auch hier in Gruppen zusammengefaßt und den einzelnen sechs Gruppen orientierende Einleitungen vorausgeschickt, die einzelnen Aktenstücke mit durchlaufenden Nummern, an der Spitze mit einem kurzen Regest versehen; zahlreiche Anmerkungen erläutern den Text. Nur in der Auslassung und Kürzung, in der Anwendung des referierenden Verfahrens ist Küch weiter gegangen als sein Vorgänger — wie mir scheint, bisweilen zu weit —, weil er glaubte, den mächtig anschwellenden Umfang der Akten mit Recht nach Möglichkeit beschränken zu müssen.

Der Inhalt des Bandes klärt die auswärtigen Beziehungen der beiden Territorien, wie zu erwarten ist, nur wenig. Die große Politik der Zeit, die kriegerischen Ereignisse in der Nachbarschaft, die Anwesenheit kaiserlicher Truppen in Jülich und Berg, die Se-

questrierungspläne Ferdinands II., der Reichshofratsprozeß gegen Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm bilden den Hintergrund des Ganzen. Im Vordergrund steht das Ringen zwischen der Landesherrschaft und den Landständen um die entscheidende Gewalt im Lande. Gegen die Bemühungen des Pfalzgrafen, die landesfürstliche Autorität nachdrücklich zu wahren, die ständische Mitwirkung besonders in der äußeren Politik zurückzudrängen, wehrten sich die Stände und schlossen zu Beginn des langen Düsseldorfer Landtages (1628/29) eine Union, deren Spitze sich gegen die selbstherrlichen Bestrebungen des Fürsten richtete. Natürlich werden nicht nur Verfassung und Verwaltung, sondern auch die rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen Zustände der beiden Territorien in mannigfachster Weise durch die Küchsche Publikation beleuchtet, wie denn die Landtagsverhandlungen den Mittelpunkt bilden, von dem aus fast alle Verhältnisse des ständischen Staatswesens Licht und Klärung empfangen; und da die wichtige Entwicklungsstufe, welche der ständische Territorialstaat in der Entstehungsgeschichte des modernen Staatswesens einnimmt, für kein anderes deutsches Land bisher so eindringend und methodisch erforscht ist, wie für Jülich-Berg, so ist zu wünschen, daß die vortreffliche Quellenpublikation in der bewährten Weise bis zum Jahre 1653, in dem der Kampf zwischen Landesherrschaft und Landständen durch den Vertrag vom 13. Juni 1653 sein Ende erreichte, fortgesetzt und nicht etwa, wie Küch in Anbetracht des stark anschwellenden Materials zur Erwägung stellt, durch eine kritische Darstellung ersetzt wird.

Rostock. *H. Spangenberg.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

E. R. Curtius, Französische Zivilisation und das Abendland (Europäische Revue III, 3) geht dem Widerstreit von französischer Zivilisation und deutscher Kultur nach. Er warnt davor, die sich aus antiker und humanistischer Tradition speisende Zivilisationsidee Frankreichs (Guizot, Michelet, Saint-Simon, Renouvier, Suarès) gleichzusetzen mit dem deutschen, den Inbegriff des technischen Fortschritts darstellenden Zivilisationsbegriffe, der uns als das Widerspiel aller echter Kultur gilt. Curtius erörtert die Möglichkeiten und Bedingungen einer Versöhnung der deutschen Kulturidee mit der französischen Zivilisationsidee.

Aus der Einleitung einer größeren Schrift über Paracelsus veröffentlicht Friedrich Gundolf (Neue Schweizer Rundschau XX, 4) ein in Sprache, Sicht und Stoff gleich bemerkenswertes und merkwürdiges Fragment, auf das wir auch an dieser Stelle verweisen.

G. v. Belows Stellung zum Problem der Soziologie hat sich nun auch in Spanien Eingang zu verschaffen gewußt. Im *Anuario de Historia del Derecho Español* 1926 liest man von ihm einen Aufsatz, der den Titel führt: *Comienzo y objetivo de la Sociologia.*

In der *Revue de l'Institut de Sociologie* findet man eine soziologische Studie: *Le Monde des Affaires et les Services Publics* von D. Warnotte. Sie behandelt den Gegensatz zwischen Wirtschaft und Beamtentum oder Bureaukratie und beleuchtet mit einer Fülle von Material den für den modernen kapitalistischen Großstaat typischen Gegensatz zwischen der individualistischen, auf reine Gewinnvermehrung gerichteten Wirtschaftsgesinnung des Unternehmertumes und dem so völlig anders gearteten Staatsethos, das die moderne Bureaukratie beherrscht. Die Kontraste und Antinomien, die sich aus dieser Situation ergeben, und die Möglichkeiten des Ausgleiches und der Versöhnung zwischen Bureaukratie und Beamtentum finden eine an psychologischen Beobachtungen reiche Behandlung.

Sozialethische Kultur in den Vereinigten Staaten bezeichnet Andreas Walther im Ethos II, 1 Gedanken und Eindrücke einer Amerikareise, die dafür eintreten, den in Deutschland üblichen Gegensatz von Kultur und Zivilisation durch den Begriff der sozialethischen Kultur zu überbrücken. Diese sozialethische Kultur ist es, die nach seiner Ansicht das Kulturprinzip der Vereinigten Staaten darstellt. Doch verschweigt Walther gegenüber den von ihm scharf herausgearbeiteten Vorzügen der amerikanischen Gesellschaft auch ihre Nachteile nicht, die er in der Nivellierung der Gesellschaft,

der Auflösung der Familie und der Übertreibung des Majoritätsprinzipes sieht.

Aus dem gleichen Heft (Ethos II, 1) merken wir von Eschmann einen Aufsatz zur Theorie des Faszismus an.

In der Kölner Vierteljahrschrift für Soziologie VI, 4 liest man eine Auseinandersetzung O. Spanns mit seinen Gegnern (Wiese, Oppenheim, Tönnies, Stoltenberg, Wilbrandt, M. Adler), die sehr aufschlußreich ist für den gegenwärtigen Stand der Soziologie und ihre Parteien.

Staat und Gesellschaft bei Bossuet bildet den Gegenstand eines Aufsatzes von Georg Lenz (Archiv für Philosophie und Soziologie XXXI, 1 und 2). Die Hauptschrift *La Politique tirée des propres Paroles de l'Écriture Sainte* enthält eine an Augustin gemahnende Staatsanschauung, die allerdings stark durch die Staatsanschauung des französischen Absolutismus moderiert ist. Der Fürst ist der Stellvertreter Gottes auf Erden, aber neben ihm steht mit unabhängiger Gewalt die Kirche.

Über Justus Moesers Geschichtsauffassung im Zusammenhang der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts handelt Georg Stefansky (Euphorion XXVIII, 1). Wie Winkelmann gehe auch Möser aus der Aufklärung hervor, und wie dieser gelange er zur Überwindung der Aufklärung, indem er an die Tradition und Kontinuität der Geschichte Anschluß gewinnt. Doch gebe es in Mösers Welt noch keine Individualitäten. Stefansky kontrastiert diese uns fragwürdig erscheinende Geschichtsauffassung Mösers mit der sich über Hamann und Herder zur Romantik und zur historischen Schule entwickelnden Geschichtsauffassung, in der das Individualitätsprinzip prävaliere.

Über die problemgeschichtliche Stellung Rousseaus handelt Richard Hoenigswald im Euphorion XXVIII, 1. Er sucht die problemgeschichtliche Stellung Rousseaus von der Methode aus zu treffen, die er als die der „Analysis" bezeichnet. Ziel und Prinzip dieser Analysis sei die Vernunft, die Rousseau dem Gefühl gleichsetzt. So seien die großen Probleme, die die Romantik beflügelten, auch schon die Rousseaus, und seine positive und fruchtbare Kritik des Begriffs der Kultur bereite die romantische Problemstellung vor.

Über die Geschichtsauffassung Rankes und Droysens in ihrer nationalen Bedeutung handelt I. Kaerst, Vjschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XX, 1/2. Kaerst arbeitet hier wie auch in anderen Schriften vor allem Rankes Auffassung der Universalgeschichte heraus und bezeichnet die Geschichtsauffassung Rankes und Droysens als das große deutsche Erbe, an das es im Kampf gegen den Positivismus und den Rationalismus anzuknüpfen gelte.

Eine schöne Bereicherung unserer Kenntnis Jakob Burckhardts verdanken wir dem Aufsatz von Walter Rehm: J. Burckhardt und das Dichterische. Euphorion XXVIII, 1.

Mit Freude liest man in der Deutsch. Vjschr. f. Lit. u. Geistesgesch. V, 3 die Würdigung Walter Paters durch Hans Hecht. Dieser unvergleichliche Stilist und große englische Humanist, dessen ebenso seltene wie vollkommene Vereinigung dichterischer und gelehrter Gaben in Deutschland noch kaum in ihrer vollen Bedeutung erkannt ist, erfährt durch Hecht eine sympathiebereite, verständnisvolle Darstellung, die sich mit Recht bemüht, den Vorwurf des Hedonismus und des unsubstanziellen Ästhetizismus fernzuhalten von der Gestalt dieses in einer reinen und lauteren Flamme brennenden Mannes.

Zu den persischen Briefen Montesquieus hat P. Valéry eine Einleitung geschrieben, auf deren deutsche Übertragung wir hinweisen möchten (Europäische Revue III, 3). Mit dem ganzen Glanz seiner kristallinischen Diktion zeichnet er in wurzelecht französischer Weise die soziologische und geistige Voraussetzung der persischen Briefe und den geistigen Raum des Frankreichs um 1720, in den hinein sie gesprochen wurden.

Der Persönlichkeit und dem Lebenswerk K. Holls widmet H. Holborn in der Deutsch. Vjschr. f. Lit. u. Geistesgesch. V, 3 eine Studie, die die weit ausgreifende Energie seiner theologischen Forschungen, ihre hohe geistesgeschichtliche Bedeutung und auch die universalhistorischen und geschichtsphilosophischen Aspekte, in denen sie sich bewegen, trefflich beleuchtet. *G. M.*

Der kürzlich erschienene 36. (der dritten Folge dritter) Band der Archivalischen Zeitschrift (München, Ackermann 1926, 304 S.) hält, was sein Vorgänger versprochen hat (vgl. H. Z. 134, 421f.): unter der sorgsamen und geschickten Leitung Ivo Striedingers wird er zahlreichen Historikern, nicht nur dem engeren Kreis der Archivare, Anregung und Belehrung spenden. Die Beiträge halten sich meist im Rahmen des deutschen Kulturgebiets. Über ihn hinaus führen die an der Spitze stehenden sehr willkommenen Arbeiten von Paul Kehr: Das spanische, insbesondere das katalanische Archivwesen und von Walter Heins: Das spanische Generalarchiv in Simancas. — Fragen von größerer Tragweite behandeln im übrigen der Aufsatz von Ernst Müller: Das Recht des Staates an seinen Archivalien, erläutert an zwei Prozessen des preußischen Staates (um das ritterschaftliche Archiv der Grafschaft Tecklenburg und die Registerbücher der Grafen und späteren Herzöge von Kleve-Mark) sowie die zunächst von süddeutschen Verhältnissen ausgehende Arbeit von Karl Otto Müller: Fragen der Aktenausscheidung und der Vortrag von Ivo Striedinger: Was ist Archiv-, was Bibliotheksgut? — Übersichten über die Geschichte, die innere Einrichtung, die Ordnung und Bearbeitung der Bestände einzelner Archive geben Ernst Zipfel: Die Akten der Kriegsgesellschaften im Reichsarchiv; Emil Schaus: Die Umgestaltung des Koblenzer Staatsarchivs; Walter Schmidt-Ewald: Das Staatsarchiv zu Gotha; Jakob Seidl: Das Staatsarchiv des Innern und der Justiz in Wien; Ernst

Nischer-Falkenhof: Die Kartensammlung des österreichischen Kriegsarchivs; Hermann Bruiningk: Das ehemalige Historische Landesarchiv in Riga; Wilhelm Reinecke: Das Stadtarchiv zu Lüneburg und Karl Siegl: Das Egerer Stadtarchiv. Von bedauerlichen Tatsachen und den daraus sich ergebenden Folgerungen handelt endlich Heinrich Otto Meisner: Die Archivdiebstähle Haucks. — Aus der Reihe der kleinen Mitteilungen können nur genannt werden Lothar Groß: Zur Geschichte der Gesandtschaftsarchive am Regensburger Reichstag (die Regensburger Archive der beiden deutschen Hauptmächte fast gleichzeitig vernichtet); Fritz Reinöhl: Zur Geschichte der Wiener Zentralarchive; Wilhelm Winkler: Der schriftliche Nachlaß König Ludwigs I. von Bayern und Hermann Cron: Das Archiv des deutschen Studentendienstes von 1914 (enthält zahlreiche für die Psychologie der Kriegsteilnehmer sehr bezeichnende Äußerungen und Urteile). — Mit lebhaftem Dank wird der Bericht über die deutsche archivalische Literatur seit 1907 von Lothar Groß, eine Frucht mühseliger Arbeit, allenthalben aufgenommen werden. Einige Nachrufe (darunter Joseph Friedrich Abert auf August Sperl) und ein alphabetisches Verzeichnis der im Berichtjahr verstorbenen Archivare des In- und Auslandes beschließen wieder den Band. *Hans Kaiser.*

Aus dem neuen Jahrgang des Hamburger Übersee-Jahrbuchs (hsg. F. Stichert, Hamburg 1926) erwähnen wir: H. Reincke, Geschichte der hamburgischen Flagge (auf Grund der Hamburger Staatsakten); H. Sieveking, Mexiko einst und jetzt; R. Wilhelm, Der chinesische Staatsgedanke. *Z.*

The Hispanic-American Historical Review, die mit Ende des 5. Bandes, Nov. 1922 ihr Erscheinen eingestellt hatte, wird jetzt von der Duke University Durham, North Carolina, U. S. A., erneut herausgegeben. Aus dem Inhalt des 1. Heftes von Bd. 6, Februar-Aug. 1926, erwähnen wir die Aufsätze von W. Sp. Robertson, *The Policy of Spain toward its revolted Colonies 1820—23*, und Fidelino de Figueredo, *The geographical Discoveries and Conquests of the Portuguese*. Die bibliographischen Notizen der Zeitschr. geben uns die Möglichkeit, die ausgedehnten hispanistischen Studien in den Vereinigten Staaten zu verfolgen. *K.*

Die vom rumänischen Staate übernommenen Universitäten sind mit einer Reihe wertvoller periodischer Publikationen hervorgetreten. So gibt die Universität Klausenburg (Cluj) seit dem Jahre 1922 ein Jahrbuch für rumänische Geschichte heraus (*Anuarul Institutului de Istorie nationala*, vgl. Bd. 136, S. 411 der Hist. Zs.). Der hier vorliegende II. Bd. ist dem verstorbenen Direktor des rumänischen Staatsarchives zu Bukarest, D. Onciul, gewidmet. Falls das Institut im Sinne dieses Mannes weiterarbeitet, kann es der Zustimmung der gelehrten Welt sicher sein. Sehr dankenswert ist, daß dieser II. Bd. eine ausführliche Bibliographie der rumänischen Geschichte, zunächst für die Jahre 1921 und 1922, bringt. Unter

dem Titel *Codrul Cosminului* gibt die Universität Cernauţi (Czernowitz) eine Zeitschrift der Institute für Geschichte und Sprachwissenschaft heraus. Jahrgang I, der hier nicht vorgelegen hat, gibt wohl eine Erklärung des Titels. Jahrgang II und III (1925 u. 1926) bringen Artikel aus dem Gebiete der Geschichte und Geographie sowie der Sprachwissenschaft (mit Einschluß der klassischen Philologie). Von Jahrgang IV an soll die Zeitschrift in 2 Teilen erscheinen; der 1. wird die Linguistik, der 2. die Geschichte behandeln. *E. Gerland.*

Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Frankfurter Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (= Abhandlungen zur Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte II). Frankfurt a. M., H. Bechhold 1925. 141 S., 21 Taf., 78 Textabb. — Eine außerordentlich stattliche, reich mit prächtigen Abbildungen und Tafeln ausgestattete Festschrift, deren Beiträge im wesentlichen den Gebieten der Anthropologie und Ethnologie gewidmet sind; von diesen Beiträgen sei hier nur die Abhandlung von R. N. Wegener über Frankfurts Anteil an der Rassen- und Völkerkunde genannt. Aus dem Gebiete der Volkskunde hat P. Leser eine Abhandlung über „Pflüge von Wehr" (Rheinpr.) beigesteuert, die für die Frage der Abgrenzung einzelner Pflugformen wertvolle Unterlagen bietet. Die Vorgeschichtsforschung ist durch eine Abhandlung von E. H. Wagner vertreten, die sich mit dem heutigen Stande der Erforschung der Taunusringwälle beschäftigt; Wagner meint an den Taunusringwällen Spuren der römischen Angriffe aus der Zeit des Chattenfeldzuges unter Domitian (83 n. Chr.) nachweisen zu können. *H. Mötefindt.*

Die überragende Bedeutung der Technik für das geschichtliche Leben insbesondere der neuesten Zeit weiß jeder Historiker zu schätzen. Für den Nachweis der Einzelheiten aber fehlt es aus verschiedenen Gründen an einer wirklich förderlichen Verbindung mit der Geschichte der technischen Wissenschaften, trotzdem diese gerade in Deutschland in den letzten Jahren sehr erfreuliche Fortschritte gemacht hat und aufmerksamste Würdigung auch der Geisteswissenschaften verdient. Unter den Neuerscheinungen seien daher die wichtigen Veröffentlichungen des Vereins deutscher Ingenieure beiläufig wenigstens angemerkt: Das von Conrad Matschoß herausgegebene biographische Handbuch „Männer der Technik" (VDI-Verlag 1925) und die Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie, deren 16. Band im gleichen Verlag 1926 erschien. Um einen Einblick in diese Quellen zu geben, führe ich außer einem Vorwort mit grundsätzlichen Erörterungen über technisch-geschichtliche Arbeit folgende Einzelaufsätze an: Max Dreger, Hermann Gruson, ein Pionier deutscher Ingenieurkunst; Wilhelm Pieper, Die Entwicklung des Kohlenbergbaus im Gebiet um Halle bis zum Bau der Eisenbahnen; Hugo Th. Horwitz über den Kriegstechniker Guiliano da San Gallo aus Florenz (1445—1517); Leopold Merz, Die Geschichte des Feuerlöschwesens; endlich eine sehr nützliche

Übersicht über neuere Jubiläumsschriften zur Geschichte der Industrie. Den Abschluß dieses Bandes bildet ein Inhalts- und Verfasserverzeichnis der früheren Bände, von denen die ersten neun im Buchhandel leider schon vergriffen sind. — Zum Schaden unserer besonderen wissenschaftlichen Interessen, die sich mit der Geschichte der Technik mannigfach berühren, sind derartige Bücher und Aufsätze bisher nicht in die gebräuchlichen Handbücher aufgenommen worden. Selbst die neueste Auflage von Dahlmann-Weitz begnügt sich mit einem allgemeinen Hinweis auf die Zeitschrift. Es scheint wichtig, mehr als früher auch auf diesen aufblühenden Wissenszweig zu achten. *P. Wentzcke.*

Geschichte der Germanenforschung von Theobald Bieder. I.—III. Teil, 112 u. 179 u. 248 S. mit Personenverzeichnis. Leipzig, Th. Weicher. 1921—1925. — Die Wissenschaft von Rasse, Kultur und Heimat der alten Germanen begreift der Verfasser unter dem neugeprägten Ausdruck „Germanenforschung". Ihre Entwicklung seit den Zeiten des Humanismus bis auf die Gegenwart will er darstellen. Wie jede Wissenschaftsgeschichte, so ist auch die der Germanenforschung von vielem Interesse für die neuere Ideengeschichte. Doch deren tiefere Ansprüche werden durch das Buch in keiner Weise befriedigt. Schon die Einteilung ist recht äußerlich: 1806 und 1870 sollen die Wendepunkte sein. (Der 3. Teil enthält nur die Forschung über die Heimat der Germanen seit 1870 mit einem Exkurs über Tacitus' *Germania*; ein 4. Teil soll die Rassen- und Kulturforschung der neuesten Zeit nachholen.) Die verschiedenen Epochen sind sehr ungleichmäßig behandelt. Vor allem sucht man historischen Sinn gegenüber dem Gegenstand vergebens. Lob und Tadel vom Standpunkt der heutigen Forschung, besser von dem Ludwig Wilsers und seines Kreises, werden wahllos über die früheren Anschauungen ausgeschüttet. Es fehlt die Zurückhaltung, welche die Entwicklung der Wissenschaft aus sich heraus verstehen läßt, aber ebenso die Durchdringung und Formung des Stoffes. Die Literatur wird äußerlich aneinandergereiht und mit Zitaten und Urteilen illustriert. — So ist das Werk mehr eine Art erläuternder Bibliographie. Hier aber verdient die große, entsagungsvolle Arbeit gegenüber einer sehr schwierig erreichbaren, überaus reichlichen und oft trockenen Literatur anerkannt zu werden. Der Historiker kann aus diesen verschollenen Werken noch mancherlei lernen. Der Geist der Epochen hat sich in dem weiten Reich der Phantasie, wie es die Germanenforschung bislang zum großen Teil darstellte, ebenso manifestiert wie in den gestrengeren Wissenschaften. Die Ideen vom Germanentum haben besonders innerhalb der politischen und historischen Meinungen der neueren Jahrhunderte eine große Bedeutung gehabt. Sie befruchteten und steigerten den Nationalgedanken der einzelnen „germanischen" Völker und stützten zugleich die Erkenntnis eines gemeinsamen Grundcharakters Europas, welcher eben der Völkerwanderung und der folgenden germanischen Herrschaft entsprungen sein sollte. Dieses „Weltreich" weist schon unseren Stamm auf seine

Universalität, meinte Wilhelm Wackernagel, und er brachte damit nur jene Verbindung nationaler und universaler Anschauungen zum Ausdruck, die bereits in den Lehren des 16. und 17. Jahrhunderts anklang. Darüber finden wir in dem Buch wertvolle Hinweise ebenso wie für die nationalen Tendenzen der Forschung. Dagegen versagt es für die Entwicklung des Begriffs einer germanischen Rasse. Wie sich dieser aus der allmählichen Verbindung der klimatisch-geographisch orientierten Lehre der „nordischen Völker" (welche Bodin von Aristoteles übernahm) mit der historisch bestimmten Anschauung von der Einheit der Völkerwanderungsstämme entwickelte, darüber erhalten wir so gut wie keine Aufklärung. Auch die Kultur- und Staatseinrichtungen, denen germanischer Charakter zugeschrieben wurde, werden nur flüchtig gestreift. Dagegen ist die literargeschichtliche Entwicklung der Frage der „Urheimat" eingehend dargelegt. — Die Quellengebiete werden nur einseitig herangezogen. Die englische Forschung ist bis weit ins 19. Jahrhundert herein gänzlich ignoriert, und die Selden, Harrington, Temple mit ihrem großen Einfluß auf den Kontinent bleiben unberücksichtigt. Dagegen ist die skandinavische Literatur eifrig benutzt. Für die französische wird man immer noch auf Thierrys *Considérations*, die der Verfasser offenbar nicht kennt, zurückgreifen. Viele deutsche Forscher erfahren eine stiefmütterliche Behandlung, so ist Conring nur mit einer knappen Seite bedacht. — Trotz dieser Unvollständigkeit wird man eine Fülle von Hinweisen finden, die man eben erst sammeln muß zu einem Ertrag für die Historie. Und erst mannigfaltige Ergänzungen werden eine wissenschaftliche Anschauung der Entwicklung dieses Forschungsgebietes ermöglichen.

Stuttgart. *Erwin Hölzle.*

Bogislav v. Selchow, Unsere geistigen Ahnen. Ein Weltbild. Berlin und Leipzig 1927, K. F. Köhler. 326 Seiten. — Das vorliegende Buch wird seine besondere Bedeutung behalten als ein Ausdruck der historisch-politischen Stimmung, wie sie in den die Revolution ablehnenden Kreisen hervorgetreten ist; nicht freilich als der allein herrschende Ausdruck dieser Stimmung. Was dann aber den historischen Inhalt des Buchs im engeren Sinn betrifft, so nehmen wir hier von neuem wahr, wie sehr uns ein fester Maßstab für die Beurteilung der mittelalterlichen Reichspolitik bisher fehlt. Diese Tatsache ist auf dem Breslauer Historikertag in dem Vortrag Schmeidlers und in der an ihn anschließenden Diskussion hervorgehoben worden. Ausführlicher habe ich mich über sie in meiner Schrift über die Politik Barbarossas geäußert (vgl. auch meine Bemerkungen zu dem inzwischen in den Preußischen Jahrbüchern gedruckten Vortrag Schmeidlers in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 20, Heft 3 und 4). B. v. S. stellt sich so sehr positiv zu der mittelalterlichen Kaiserpolitik, daß er uns die sämtlichen Könige von Heinrich I. bis Friedrich II. und Konradin (außerdem noch Franz v. Assisi, Savonarola und Dante) als „Bahner" vorführt, d. h. „die Wegbereiter", „die Sterne erster

Größe am Himmel des Abendlandes". — Das ist der Hauptinhalt seines Werkes. Er huldigt der traditionellen Auffassung der mittelalterlichen Kaiserzeit, wie wir sie z. B. bei Hampe, Haller und Brandi finden: jene Zeit durch die italienische Politik die große Zeit Deutschlands. Ich brauche mich meinerseits kritisch hierzu nicht zu äußern. Angemerkt sei aber, daß der Verf. einzelne Urteile fällt, die doch auch von jener traditionellen Auffassung nicht gestützt werden. So wird das uneingeschränkte Lob Ottos I. (vgl. S. 59 und 109) doch heute kaum von jemand sonst geteilt. Ausstellungen in den Einzelheiten könnte man noch in beträchtlicher Zahl machen. Immerhin mag man von dem vorliegenden Buch sagen, daß es der geschichtlichen Betrachtung manchen Freund gewinnen wird, weil der Verf. eine vielseitige Beobachtungsgabe besitzt und über formelle Vorzüge der Darstellung verfügt. Aber ein Buch von unmittelbarer Belehrung haben wir nicht vor uns.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Leonhard Winkler, Deutsches Recht im Spiegel deutscher Sprichwörter. Ein Lese- und Lernbuch für das deutsche Volk. Quelle & Meyer 1927. 272 S. — 1. Es ist ein Glück, daß sich immer mehr Männer die Aufgabe stellen, Volk und Recht miteinander zu verbinden. Der Fehler von Jahrhunderten ist gutzumachen. Seit der Rezeption des römischen Rechts ist vielerorts eine bewußte Entfremdung des angestammten Rechts versucht worden. Und mit welchem Erfolge! Nicht nur mit dem Erfolge, daß das Volk von seinem Rechte nichts mehr weiß. Viel schlimmer: daß das Volk jedes Interesse für sein Recht verloren hat. Kalt, fremd, gleichgültig stehen sich Volk und Recht gegenüber. Nur wer gerade in einen Rechtshandel verwickelt ist, wer ein Testament machen oder einen Wechsel protestieren will, interessiert sich zufällig einmal im weitern Sinn für seinen Fall. Sonst bleibt das Gesetzbuch ein Buch mit sieben Siegeln. Hell zu begrüßen ist daher jede Veröffentlichung, die mit Ernst und Liebe und Verständnis für das Recht, popularisierend wirken will. Wie Albert Schweitzer eine neue Popularphilosophie verlangt, so möchte ich ein neues Popularrecht wünschen. Haben wir erst diese beiden Bausteine geschaffen, dann ist ein gut Stück des neuen Staats- und Volksbaues, den wir so sehr ersehnen, aufgeführt. Was nützt uns alle Verfeinerung des Rechts, wenn das Volk verständnislos harrend draußen steht! — Von diesem verbindenden Geiste aus ist Winklers Buch geschrieben. Es ist getragen von tiefem Enthusiasmus für die Schönheit und Kraft des deutschen Rechts. Und es hat den großen Vorzug gegenüber anderen Büchern über Rechtssprichwörter, daß es die deutschen Grundgedanken bis in die neueste Gesetzgebung hinein verfolgt. Es schlingt also einen engen historischen Faden um einstiges und heutiges Recht. — 2. Im einzelnen führt es uns vor Augen a) Wieviel plastischer, kerniger, saftiger, anschaulicher die alte Ausdrucksweise war. Die Rechtssprichwörter können und müssen Vorbilder werden für künftige Gesetzgeber. Ich meine dies formal,

nicht inhaltlich. Mancher vergessene Ausdruck läßt sich *de lege ferenda* wieder neu beleben. (Vgl. etwa S. 46.) b) Wieviel altes deutsches Recht auch in unseren modernen Kodifikationen drinnen steckt. Aber nicht nur dort, sondern auch im täglichen Leben des Volkes. Bekanntlich kannte das alte deutsche Recht keine Testamente. *Solus deus heredem facere potest.* Und so erklärt Winkler S. 116: „Der Grundzug der deutschen Volksseele hat sich nicht geändert, und auch heute noch sind bei bekindeter Ehe die Testamente Ausnahmen." Ob sich Verfasser bei dieser Behauptung auf statistische Sicherheiten stützen kann, weiß ich nicht. c) Wie vieles vom römischen Recht Gebrachte niemals ganz heimisch in Deutschland geworden ist, weil dem innersten Wesen des Rechts und Staates widersprechend. So z. B. der absolute Staat mit dem unumschränkten Herrschertum. — 3. Auch ist der Verfasser in der Dichtung gut bewandert. Er versteht es eine Reihe sprechender Stellen aus Dichterwerken heranzuziehen und klar zu interpretieren. Z. B. aus Shakespeare S. 39, 41, 119, 159, 163, 185; aus Schiller S. 54 u. 89; aus Kleist S. 163; aus Molière S. 43 und aus Daudet S. 218. Selbst Homer fehlt nicht (S. 47 u. 142). Das ist eine sehr löbliche Methode. Denn wir bringen auch die Dichter dem Volke näher, wenn wir aufdecken, wie eifrig und feinfühlig sie das Recht zu verwerten mußten. — 4. Einige Mängel muß ich rügen. Bei der Behandlung des öffentlichen Rechts hätte unbedingt gesagt werden müssen, daß gerade die heutige, so wichtige Zweiteilung in öffentliches und privates Recht dem deutschen Rechtssystem einst fehlte. Die Einheit allen Rechts war ein Grundzug des deutschen Staats. Erst spät, eigentlich erst mit dem 16. Jahrhundert, beginnt die Trennung der Rechtsgebiete. Heute haben wir diese Trennung überspannt und müssen wieder zurück. — Bei „Besitz und Eigentum" fehlt jeder Hinweis auf den Zentralpunkt des Sachenrechts, auf die deutsche Gewere. Im Schuldrecht ist nichts erwähnt von dem eigenartigen Dualismus, der durch die Obligation hindurchgeht, dem Zwiespalt von Schuld und Haftung. Bei den Gottesurteilen ist nur der Zweikampf genannt, während gerade die Feuer- und Wasserordalien dem Volke soviel zu schaffen machten. Gewiß: der Verfasser wollte das Buch populär machen und hat seine Aufgabe im schönsten Sinne gelöst. Aber da und dort hätte er ohne Zaudern einige tiefere Probleme anschneiden dürfen. Man darf auch der großen Masse zeigen, welch harte Nüsse die Wissenschaft vom alten Recht da und dort zu knacken hat. Das kann Interesse und Liebe zur Sache höchstens fördern.

Bern. *Hans Fehr.*

Otto Boelitz, Das Grenz- und Auslanddeutschtum, seine Geschichte und seine Bedeutung. (München und Berlin, R. Oldenbourg. 1926.) — Das vom Verein für das Deutschtum im Ausland seinerzeit herausgegebene Handbuch des Auslanddeutschtums ist eine recht beachtliche Leistung gewesen. Wenn die zweite und letzte Auflage längst vergriffen ist und das Buch auch sonst keinen

Nachfolger gefunden hat, so hat das seinen guten Grund. Nicht jedes Thema kann zu jeder Zeit umfassend behandelt werden. Dazu gehört heute, wie alle Kenner fühlen, das Auslanddeutschtum. Nicht nur äußerlich gesehen wegen der Vermehrung des Stoffes durch die Pariser Verträge; nicht nur wegen der Veränderung, die sichtbar und innerlich das Deutschtum in der Welt seit dem großen Kriege betroffen hat und deren Ergebnisse noch schwer auszuwerten sind, sondern vor allen Dingen, weil über dem Weltkriege für den deutschen Menschen das Verhältnis von Volk und Staat sich in seinen Tiefen völlig verändert hat, ohne daß eine neue Fixierung schon hätte erfolgen können und weil nicht ohne Verbindung damit überhaupt in der politischen Welt Volk und Staat miteinander in einen Konflikt geraten sind, der dem Wissenschaftler zum Problem wird. Andererseits ist es durchaus begreiflich, daß bei der eigenartigen Popularität, deren sich das Grenz- und Auslanddeutschtum gegenwärtig erfreut, ein Buch darüber stark verlangt wird. Mit feinem Geschick hat sich Gottfried Fittbogen mit seinen kleinen Veröffentlichungen aus dem Dilemma gezogen. Mit größeren Ansprüchen tritt das hier angezeigte Buch auf den Plan. Es trotzt den Gefahren und, um ihnen nicht zu unterliegen, wird ein alles Grundsätzliche vermeidendes Schulbuch daraus, das dem Bedarfe mehr entsprechen dürfte als dem Bedürfnis. Denn auch wer nur Tatsachen verlangt, will wenigstens eine einheitliche Auffassung durchschimmern sehen, die besser fundiert ist als auf Klagen und Hoffnungen. Schon in der Terminologie beginnt die Unklarheit, die eben mehr eine solche der Materie als des Verfassers ist. Das Fehlen eines allgemeinen Teils bringt es mit sich, daß sich vielfach die Gedanken in den einzelnen Abschnitten wiederholen. Die Einteilung des Buches leidet unter einer zögernden Wertung der verschiedenen Teile des Auslanddeutschtums. Siedlungsdeutschtum und Reichsdeutschtum im Ausland sind nicht scharf genug geschieden. Dem Kolonialdeutschtum ist nicht seine logische und politische Stelle angewiesen worden. Die Abschnitte enthalten zumeist allgemeine Bemerkungen, eine historische Übersicht und einen Blick auf die Gegenwart. Als Quellen dienen bisherige Darstellungen und vor allem die Aufsätze und Angaben aus der Zeitschrift „Der Auslanddeutsche". Mancherlei Ungenauigkeiten im einzelnen werden bei trotz allem wohl zu erwartenden Neuauflagen berichtigt werden können. Der Hauptmangel wird nicht zu beseitigen sein. Er durfte in einer wissenschaftlichen Zeitschrift nicht verschwiegen werden. An den besten Willen, das warme Herz und das didaktische Verständnis des Verfassers reicht kein Zweifel heran.

Marburg a. L. *Joh. W. Mannhardt.*

Karl Linnebach unter Mitwirkung von Ernst Hengstenberg, Die gerechte Grenze im deutschen Westen — ein 1000jähriger Kampf. 42 Karten m. begleitend. Text. (Rhein. Schicksalsfragen, Schrift 13/14.) — Die 42 Karten der neuen Schrift werden jedem, der sich mit den Rheinfragen näher befaßt, eine willkommene Hilfe bei seinen Arbeiten sein. Sie sind zumal auch geeignet, bei Besprechungen in einem

weiteren Kreise (Seminarien u. dgl.) die Ausführungen des Vortragenden zu unterstützen. Alles Wichtige tritt dabei, soweit dies überhaupt bei der Anwendung von nur zwei Farben möglich ist, deutlich hervor. Fünf Karten sind der „natürlichen", fünfzehn weitere der „Volksgrenze" gewidmet, während die übrigen, d. h. mehr als die Hälfte, den Wandel der politischen Grenzen nachweisen. Der Verf. hat dankenswerterweise für seine Arbeit nicht nur die in den allerverschiedensten Werken bereits vorhandenen Vorlagen benutzt. Er hat als erster u. a. den großen Plan des Fürsten Polignac und die durch Onckens letzte Forschungen erst völlig aufgeklärten verschiedenen Phasen der Rheinpläne Napoleons III. von 1866—70, wie auch die Kriegsziele der französischen Regierung während des Weltkrieges und die Grenzgestaltung, die Marschall Foch 1918/19 der Friedenskonferenz vorschlug, im Kartenbilde wiedergegeben. Erwünscht wäre nur noch, was bisher kein deutsches Werk bietet, eine genauere Darstellung der Einteilung des linken Ufers während der französischen Herrschaft 1799—1814, der dort geschaffenen Departements. Warum fehlt, dies sei auch bemerkt, neben der Karte von Eupen-Malmedy eine solche des Saargebiets. Gerade diese könnte äußerst lehrreich sein, um zu zeigen, wie bei der Grenzziehung in Versailles neben der Ausdehnung der Kohlenlager strategische Erwägungen, insbesondere die Beherrschung wichtiger Eisenbahnknotenpunkte, von Bedeutung waren. D. h. Frankreich wollte sich hier eine neue Ausfallposition schaffen. Der „begleitende Text", 66 Seiten, zeigt überall trotz seiner erfreulichen Knappheit die große Vertrautheit des Verf. mit der gesamten einschlägigen Literatur, nicht nur der deutschen, sondern auch der französischen. Die neuen Ergebnisse der seit kurzem so lebhaften wissenschaftlichen Behandlung der Rheinfragen sind überall berücksichtigt und geschickt zusammengefaßt. Die Beantwortung der Frage zwar, ob überhaupt die „gerechte Grenze" zwischen Deutschland und Frankreich einmal gezogen werden wird, liegt in den Händen der Politiker, nicht der Historiker. Der Verf. hat jedenfalls durch seine Arbeit eine wertvolle, gemeinverständliche Unterlage für die Vertretung des deutschen Standpunktes geschaffen.

Heidelberg. *Max Springer.*

William Martin, *Histoire de la Suisse. Essai sur la formation d'une confédération d'États.* Payot, Paris 1926. 319 S. — Es war ein glücklicher Gedanke William Martins, des durch frühere historische und publizistische Werke bekannten Auslandsredakteurs des „*Journal de Genève*", in erster Linie die französische Schweiz mit einer kurzen Darstellung der gesamtschweizerischen Geschichte zu beschenken, welche die Mitte zwischen den umfangreichen, gelehrten Werken und den für den Schulunterricht bestimmten, demselben Gegenstand gewidmeten Lehrbüchern hält. Er hat damit eine fühlbare Lücke ausgefüllt und sich seiner Aufgabe mit großem Geschick entledigt. Obwohl er, mit Verzicht auf Anmerkungen und Zitate, sich auf eine kurze bibliographische Notiz am Schluß beschränkt,

bemerkt man unschwer, daß ihm die gesamte Literatur wohl vertraut ist. Für einen Abschnitt, der sich auf die Herstellung der Landesgrenzen nach dem Sturz der Mediationsverfassung bezieht, hat er sogar archivalisches und sonstiges handschriftliches Material benutzen können. Immer behält er sein Grundthema, die Geschichte der Bildung des eidgenössischen Gemeinwesens, zuerst in Form eines lockeren Staatenbundes, dann in der des straffen Bundesstaates, im Auge. Auch versäumt er nicht, den Zusammenhang der Landesgeschichte mit der allgemeinen Geschichte Europas aufzuweisen und das Gewebe der politischen Tatsachen mit anderen Fäden, wie namentlich denen der Wirtschaftsgeschichte, zu verknüpfen. Die Form der Darstellung ist klar, gewandt und fesselnd. — Freilich kann sich in dem Historiker der Journalist und Politiker nicht durchaus verleugnen. Dies zeigt sich schon in der Disposition des Stoffes. Der Geschichte der Urzeit und des Mittelalters sind von den 319 Seiten kaum 80 Seiten zugeteilt. Das Schwergewicht des Werkes liegt in der Geschichte der Neuzeit von der französischen Revolution an bis zum Beginn des Weltkrieges. Diesem selbst und dem Frieden der Nachkriegszeit ist ein eigenes letztes Kapitel gewidmet. Manches eingeflochtene Raisonnement erinnert an die Kämpfe des Tages oder der jüngsten Vergangenheit. Es fehlt nicht an subjektiven Urteilen und gewagten Behauptungen (so z. B. hinsichtlich des Verhaltens des Bundesrats während des Weltkrieges und gegenüber der Frage des Anschlusses von Vorarlberg an die Eidgenossenschaft oder S. 267 mit dem Satz: „*La Suisse avait servi au XVIIIe siècle de modèle aux institutions des Etats-Unis*"). Auch ist trotz des Strebens nach Objektivität der Standpunkt des romanischen Schweizers unverkennbar. Alles in allem genommen ist jedoch das Buch William Martins eine achtbare Leistung. Tatsächliche Irrtümer, wie z. B. die Angabe S. 177, daß Dr. Roveray, Clavière, Reybaz, Dumont Mitglieder der Klubs der Schweizer Patrioten in Paris (1790—1791) gewesen seien, wären in einer zweiten Auflage zu tilgen.

Zürich. *Alfred Stern.*

Die nicht leichte Aufgabe, auf kaum mehr als 100 Druckseiten im Duodezformat die so verwickelte wie farbenreiche Geschichte Italiens in Mittelalter und Neuzeit darzustellen, ist nach den für die Sammlung Göschen maßgebenden Grundsätzen in der „Italienischen Geschichte" von Dr. Walter Schneefuß im ganzen mit Glück gelöst worden. Verfasser teilt den Stoff in 1. die germanische Zeit 476—962, 2. die deutsche Kaiserzeit (—1268), die Entstehung des Staatensystems der Renaissance (—1530), die Fremdherrschaft (—1815), das Risorgimento (—1871), das Königreich Italien (—1926). Obschon gelegentlich auch ein Wort über die allgemeinen Kulturverhältnisse gesagt wird, erhalten wir durchweg nur das Knochengerüst der politischen Geschichte der Halbinsel. Aber es fehlt bei aller Kürze kein wesentlicher Zug; auch die innere Verknüpfung der Ereignisse ist wenigstens angedeutet; die Darstellung ist klar und ansprechend. Besonders verdienstlich sind die letzten Abschnitte

über Italien im Weltkrieg und das Aufkommen Mussolinis; ein kurzer Nachtrag behandelt die unerhörte Vergewaltigung des Deutschtums in Südtirol durch den Duce. Für den Weiterstrebenden kann das Literaturverzeichnis S. 7f. als Ausgangspunkt dienen. — Daß Karl V. zu Speier 1526 das Wormser Edikt suspendiert hat (S. 73 Z. 1), trifft nicht zu. Ein seltsamer Druckfehler findet sich S. 75: „Klemens XIV. (Aldobrandini) 1512—1517", statt: „Klemens VIII. (A.) 1592—1605"; S. 81 Z. 1 v. u. ist Klemens XIII. statt XIV. zu lesen. (Sammlung Göschen Nr. 949. Berlin u. Leipzig, V. de Gruyter & Co. 1927. 128 S. 12°.) *W. Friedensburg.*

A historical Geography of the British Dominions, Vol. VI. Australasia. By J. D. Rogers. 2. edition revised and enlarged by P. N. Kershaw. With maps. Oxford, Clarendon Press. 1925. VIII, 382 S. — Der Band bildet einen Teil der ursprünglich von Sir Charles Lucas begründeten und verfaßten, später unter Heranziehung anderer Mitarbeiter erweiterten historischen Geographie des britischen Überseereiches, die eigentlich weniger eine historische Geographie in dem bei uns üblichen Sinne ist, als eine Geschichte verbunden mit geographischen Landeskunden, die zum Teil in besondere Bände verwiesen sind. Auch der vorliegende Band umfaßt nur die geschichtliche, nicht die geographische Darstellung der britischen Dominions von Australien und Neuseeland sowie der der britischen Herrschaft unterstehenden Inselwelt der Südsee; das Schwergewicht liegt allerdings auf der Schilderung der Landnahme und der wirtschaftlich-politischen Durchdringung der behandelten Gebiete. Der Wert der stoffreichen, wenn auch gedrängten Darstellung wird durch reiche Literaturnachweise erhöht, und die neue Auflage ist durch ein Kapitel über die Beteiligung Australiens am Weltkriege vermehrt. Die deutsche Kolonisations- und Handelstätigkeit im Stillen Ozean wird mit einer etwas widerwilligen Anerkennung und mit übermäßiger Betonung der „Subventionspolitik" behandelt, übrigens nur ganz summarisch.

Berlin. *W. Vogel.*

ALTE GESCHICHTE

Hans Bonnet, Die Waffen der Völker des Alten Orients. Leipzig, Hinrichs. 12 M. — Die wichtige Frage der Entwicklung der altorientalischen Waffen hat B. durch gesonderte Bearbeitung der Typen an Hand reichen Materials mit großem Fleiß behandelt. Er hat, als Ägyptologe, die Waffen Ägyptens erschöpfend herangezogen und mit den Waffen Vorderasiens in Beziehung gesetzt, wobei er ein vorsichtig erwogenes Urteil entwickelt. Eine Benutzung von Büchern der Waffenlehre, eine unentbehrliche Durchsicht des Buches durch einen Assyriologen zur Sicherstellung der mesopotamischen Chronologie und der Namen, eine sorgfältigere Scheidung der einzelnen Völker (Sumerer, Akkader, Kassiten, Babyloniear, Assyrer) und eine prägnantere Datierung hätten dem

Buch noch eine willkommene Abrundung gebracht. So ist die Übertragung der „Sargonidenzeit", die bei den Assyriologen für die Zeit von 722—606 ein fester Begriff ist, auf die Akkadzeit (2800 bis 2600) und die Bezeichnung des Naram-Sin als Babylonier (S. 138) irreführend. — Von größtem Interesse für das Gesamtbild der Beziehungen ist aber die durch Bonnets Buch vermittelte Erkenntnis, daß die Waffen im friedlicheren Ägypten rückständig sind und sich nur langsam nach dem Vorbilde des kriegerischen Ostens entwickeln. Für Orientalisten und Prähistoriker hat das Buch daher besonderen Wert. Soweit der Autor; anders der Verlag, der in einem Prospekt 11 Tafeln versprochen, aber nur 107 Textbilder gebracht hat, von denen 24 als schwärzliche Bilder (davon 3 auf eingeklebtem Glanzpapier) erscheinen, so daß man auf Nachprüfung nicht verzichten kann. Das Buch hätte auch einen Index verdient, um ein Handbuch zu sein. *Eckhard Unger.*

In der *Revue de l'Égypte ancienne* I, Heft 3/4 sprach M. G. Lefebvre *„sur l'age du Grand Prêtre d'Amon, Bakenkhonsou"*, eines Zeitgenossen Ramses' II. (S. 138ff.), während G. Bénédite *„Monuments préhistoriques de l'Abyssinie méridionale"* (S. 279ff.) behandelte.

Die *„Syria"* VIII, 2 brachte Aufsätze von P. Montet *„Un Égyptien, roi de Byblos, sous la XIIe Dynastie"* (S. 85ff.), und von M. Pillet *„Le temple de Byblos"* (S. 105ff.).

Die ältesten Zeugnisse über die Hebräer untersuchte R. Nascimbene im *„Athenaeum"* V, Heft 2/3, S. 147ff.: I. *Habiru delle lettere di Tell-el-Amarna.*

In der *Revue biblique* XXXVI 3, S. 321ff. verglich P. Cruveilhier *„le droit de la femme dans la Genèse et dans le recueil des lois assyriennes"*.

In *„Le Muséon"* XL, Heft 1/2, S. 1ff. setzte derselbe seinen *„Recueil de lois assyriennes"* fort: 2. Kap.: *De la Nature et de la Provenance des Lois.* 3. Kap.: *De l'Origine de la collection de lois assyriennes.* *„Notes on the Assyrian Historical Texts"* steuerte D. D. Luckenbill in *The American Journal of Semitic Languages* XLIII 3, S. 208ff. bei.

H. Guthe behandelte in der Zeitschr. des Deutschen Palästinavereins 50. Bd., Heft 1, S. 67ff. „Die Landenge von Suēs im Altertum".

In den *Annals of Archaeology and Anthropology* XIV, Heft 1/2 suchte J. Garstang die Lage von Hazor in Palästina zu bestimmen (S. 35ff.).

Hingewiesen sei auf die wertvolle Übersicht, die M. Besnier auch für das Jahr 1926 über die Forschungen zur alten Geschichte gibt: *Chronique d'histoire ancienne grecque et romaine*, in der *Revue des questions historiques*, Juli 1927. Wenn auch nicht alle deutschen Arbeiten verzeichnet sind, so ist der Überblick doch ein wichtiges Hilfsmittel; dies gilt natürlich in noch höherem Maße für die Aufsätze aus französischen Zeitschriften.

Zur griechischen Geschichte brachte der „*Hermes*" 62. Bd., Heft 3 einen Aufsatz von S. Luria „Zur Geschichte der Präskripte in den attischen voreuklidischen Volksbeschlüssen" (S. 257ff.), und eine eingehende Untersuchung von W. Aly über die „Entdeckung des Westens" (S. 299ff.). Er behandelte zuerst die relative Chronologie der Quellen und stellte fest, daß vielleicht der gesamte Hauptinhalt eines Periplus aus dem 6. Jahrhundert in später Bearbeitung bei Avien erhalten ist, dessen ältesten Bestand Schulten herauszuheben versuchte. Er hält die Berichte über die Fahrten des Sataspes (zur Zeit des Xerxes), der Phönizier unter Necho und des Hanno für urkundlich beglaubigt und auch die Fahrten des Himilco nach Norden und des Euthymenes zum Gambia für geschichtlich. Den Periplus setzt er um 540, die Fahrt des Hanno um 520 an. Er prüft schließlich die Überlieferung von Hannos Fahrtbericht, bringt den Text des Berichts mit wertvollem Kommentar und bespricht den Bericht des Plinius im 5. Buch. *F. G.*

Wilhelm Spiegelberg, Die Glaubwürdigkeit von Herodot. Bericht über Ägypten im Lichte der ägyptischen Denkmäler. (Vortrag, gehalten in der 55. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Erlangen.) 44 S. mit 5 Abb. im Text und 2 Taf. Heidelberg, Winters Universitätsbuchhandlung. 1926. 3 M. — Nach einer allgemein orientierenden Einleitung über die geistigen und kulturellen Verhältnisse des Ägyptens der Spätzeit geht Spiegelberg an der Hand ausgewählter Beispiele auf die Glaubwürdigkeit der geschichtlichen Nachrichten Herodots und ihre Quellen ein. Er weist auf den verhältnismäßig geringen Bildungsstand sowohl der „Priester", denen Herodot gelegentlich Nachrichten zuschreibt, als vor allem der „Dolmetscher" hin, deren Erzählungen naturgemäß auf die Besuche der rassengemischten Metropole zugeschnitten waren. Dabei ist noch zu bedenken, daß viele dieser Leute selbst ihrer Abstammung nach diesem antiken Levantinertum angehörten, also den Ägyptern geistig recht fern standen. Das hat natürlich Herodot nicht so herausfühlen können (vgl. was er II, 154 über den Ursprung der Dolmetscher sagt), aber auch Sp. als Symptom zu wenig in Rechnung gestellt. Dadurch erklärt sich aber das erstaunlich Unägyptische mancher Züge dieser Berichte. Alte Volksüberlieferung über berühmte Königsgestalten, die Pyramidenerbauer Cheops, Chephren und Mykerinos oder den vorbildlichen Herrscher Sesostris wird uns zwar auf diesem Wege erhalten, aber durchsetzt mit Wesensfremdem. — Die Einleitung zu einer demotischen Rahmenerzählung mit der Trunkenheit des Amasis nennt Sp. sehr mißverständlich „echt ägyptisch" (S. 29). Sie zeigt gerade deutlich die Durchsetzung der Erzählungsliteratur mit landfremdem Geist. Welcher Einfluß hier ähnlich wie schon gelegentlich in den Weltmachtzeiten des Neuen Reiches einwirkt, mag man aus dem Hinweis ahnen, daß die eigentliche Novelle vom Schiffer und seiner Frau „in den erhaltenen Resten etwas an die Bathsebageschichte erinnert" (S. 30). Anderseits hat der sog. Pedubastisroman zwar ägyptische Geschichte als Hinter-

grund, atmet aber griechischen, hier allerdings „heroischen" Geist! Zu einem weiteren Fall, der herodotischen Erzählung von der Tochter des Cheops, die als Dirne im Bordell Geld für den Pyramidenbau ihres Vaters verdienen muß, sagt Spiegelberg selbst sehr richtig: „Diese pikante Geschichte sieht sehr nach ionischer Erfindung aus, wie ja die frivolen asiatischen Griechen gewiß stark an der Legendenbildung mitgearbeitet haben." Also typische Weltstadtliteratur, die bereits der hellenistischen den Boden bereitet! Als Beispiele der Dragomangeschichten wählt Spiegelberg eine Reihe „ätiologischer Denkmäler-Novellen", die er meist schon in früheren Aufsätzen behandelt hat: vom Opfertod der zwei Söhne des Königs Sesostris, von Sethon und der Maus. Auch dazu urteilt er: „sie stammte von Kreisen, die in der Nähe des großen Hephaistostempels in Memphis wohnten, in der von Herodot ‚Tyrier-Lager' (cap. 112) genannten Ansiedlung von Phöniziern". Das Wenige, was Herodot über religiöse Gebräuche des ägyptischen Volkes nach eigener Anschauung berichtet, z. B. über ihre Totenklage (cap. 8) erweist sich dagegen als gut beobachtet und zuverlässig. Erstaunlich bleibt dabei immer wieder das völlige Versagen jeder Landschafts- und Denkmälerschilderung: denn daß z. B. zu Herodots Zeit der Sphinx von Gise völlig von Sand verschüttet war, weil Herodot ihn nicht erwähnt, wird Spiegelberg keiner glauben, der vor ihm gestanden hat. Und über die riesigen Denkmäler von Theben hat ja Herodot überhaupt nichts zu sagen. Trotzdem schließt sich auch Spiegelberg der Meinung von Sourdille an, daß Herodot bei etwa $3^1/_2$monatigem Aufenthalt in Ägypten tatsächlich bis Syene hinaufgekommen ist, wenn er auch den „größten Teil" der Zeit in Unterägypten verbracht habe.

Göttingen. *Hermann Kees.*

Aus der *Rivista di filologia classica* N. S. V, 2 seien zwei Aufsätze angeführt: V. Costanzi, *La costituzione di Clistene* (S. 174ff.), und G. de Sanctis, *Le decretali di Cirene* (S. 185ff.); de Sanctis untersuchte die von Ferri 1922 entdeckte wichtige Inschrift und gab eine Reihe neuer Lesungen. Seine Studie „Politeuma. Bedeutungsgeschichte eines staatsrechtlichen Terminus" führte W. Ruppel im *Philologus* LXXXII, 4, S. 434ff. zu Ende.

Die Beziehungen der beiden wichtigsten mittelgriechischen Staaten, Athen und Theben, untersuchte W. Judeich in seinem Aufsatz „Athen und Theben vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Leuktra" im Rheinischen Museum 76. Bd., Heft 2, S. 171ff. Er suchte aus den Interessen und Gegensätzen die Politik beider Staaten in dieser Epoche zu erklären und den Aufstieg Thebens verständlich zu machen; für die Schlacht bei Leuktra gewann er aus einer Verbindung der Nachrichten bei Xenophon und Plutarch eine klares Schlachtbild.

L. R. Taylor behandelte im *Journal of Hellenic Studies* XLVII 1, S. 53ff. *„The Proskynesis and the Hellenistic Ruler Cult"*. Sie stellte die ursprüngliche kultische Bedeutung der Proskynesis als Begrüßung

der persischen Könige fest, wies auf die Verehrung des fravashi des Königs hin und sah in der Proskynesis Alexanders eine Vereinigung der persischen Verehrung des fravashi des Königs mit der griechischen Verehrung des ἀγαθὸς δαίμων. Diese Form bereitete die Identifizierung Alexanders mit Dionysos in Kult und Legende vor und blieb in den Ehrungen der hellenistischen Könige und römischen Kaiser bestehen. — Im „Classical Philology" XXII 2, S. 162ff. untersuchte dieselbe Gelehrte „*The Cult of Alexander at Alexandria*". In dieser Zeitschrift ging weiter R. L. Sargent auf „*The Use of Slaves by the Athenians in Warfare* I" ein (S. 201ff.).

In der „*Syria*" VIII 2 S. 143ff. handelte Ed. Cuq über „*La condition juridique de la ‚Coelé'-Syrie au temps de Ptolémée V. Epiphane*".

Über die enge Verbindung von „Staat und Religion im alten Griechenland" äußerte sich M. P. Nilsson in der „*Scientia*" XXI (1927), S. 413ff.

In den „Entwicklungsstufen der jüdischen Religion" (Gießen 1927) behandelte J. Bergmann „Das Judentum der hellenistisch-römischen Zeit". *F. G.*

A. Schlatter, Geschichte Israels von Alexander dem Großen bis Hadrian. 3. neu bearb. Aufl. 464 S. Stuttgart, Calwer Vereinsbuchhandlung, 1925. Geb. M. 10. Daß Schlatter seine schon bewährte Übersicht über eine interessante, in den israelitisch-jüdischen Geschichten gewöhnlich gar nicht oder nur kurz behandelte Periode der Schicksale Israels in neu bearbeiteter Auflage herausgibt, ist dankbar zu begrüßen. Handelt es sich doch um die für das Verständnis der Lehre Jesu besonders wichtige Zeit der Ausbildung der bis heute herrschenden jüdischen Lehre. Mit Recht hebt Schl. den Einfluß des hellenistischen Denkens auf das Judentum hervor, wobei stets zwischen der Diaspora und dem palästinischen Judentum zu unterscheiden ist. Dieses hat seit der Zeit der Makkabäer bewußt eine schroff ablehnende Stellung gegen alles Nichtjüdische eingenommen, während Philon von Alexandrien noch zur Zeit von Jesu Geburt bei aller jüdischen Frömmigkeit der Bildung nach als Hellenist bezeichnet werden muß. Doch haben die Beziehungen zwischen Diaspora und Heimat darunter nicht gelitten. Die furchtbaren Schicksale nach der Zerstörung Jerusalems haben dann die völlige Erstarrung der Lehre und im Zusammenhang damit den vollen Sieg der palästinischen Schulen herbeigeführt. So klar diese Entwicklung bei Schl. hervortritt, über den Einfluß des Parsismus findet man bei ihm nichts. Wenn man die Darstellung derselben Epoche im 2. Band von Eduard Meyers „Ursprung und Anfänge des Christentums" liest, so hält man es nicht für möglich, daß beide dieselbe Zeit behandeln. Mag Ed. Meyer und mehr noch Reitzenstein auch die parsischen Einflüsse im nachexilischen Judentum übertrieben haben, es läßt sich doch nicht bestreiten, daß der Parsismus tiefgehende Spuren in der jüdischen Lehre hinterlassen hat. Und dann noch eins: weshalb werden in einem doch für weitere Kreise bestimmten Werke

in den Anmerkungen die Leser mit Stellenangaben aus der talmudischen Literatur überschüttet, während kein einziges modernes Werk angeführt und nirgends abweichende Meinungen auch nur angedeutet werden? Man bewundert den Verfasser wegen seiner Beherrschung dieses den meisten verschlossenen Schrifttums und bedauert, daß er jede Hilfe für die Beschäftigung mit einzelnen Problemen verweigert. *Fritz Geyer.*

A study of the Causes of Rome's Wars from 343 to 265 B. C. Von John William Spaeth jr. Dissertation der Princeton University, Princeton 1926. 69 S. — Auf Grund genauer Kenntnis der Quellen und der weitschichtigen modernen Literatur bespricht der Verf. die Kriege der Römer in dem bezeichneten Zeitraum und gelangt zum Ergebnis, ihre Ursachen seien jeweilen „politischer" Natur gewesen. Er geht dabei aus von einer Formulierung seines Landsmanns Havelock Ellis, der fünferlei Kriegsursachen festgestellt hat: Rasse, Wirtschaft, Religion, persönliche und politische. Spaeth hält der Überlieferung gegenüber einen besonnenen konservativ-kritischen Standpunkt inne. Die gleichzeitig erschienene radikalkritische römische Geschichte Belochs kennt er selbstverständlich noch nicht. Da es uns für diese Zeit gänzlich an Primärquellen fehlt, ist die ganze Fragestellung problematisch. Bei seiner Antwort denkt der Verf. an den römischen Imperialismus, die Ausbreitung des römischen *‚imperium'* in Italien. Der Zusammenhang dieser Ausbreitung mit Kolonisation und agrarischem Charakter der römischen Wirtschaft läßt wohl keinen Zweifel, daß in allen diesen Kriegen auch die Behauptung der wirtschaftlichen Stellung des *„populus Romanus"* eine Rolle spielte.

Frankfurt a. M. *M. Gelzer.*

Annamaria Holborn e gente Bettmann, *De Sallustii epistulis ad Caesarem senem de re publica.* Berliner Dissertation 1926. 8°. 55 S. — Die beiden „offenen Briefe" an Cäsar, die zusammen mit Reden und Briefen aus Sallusts Geschichtswerken überliefert sind, waren lange Zeit als spätes und wertloses Rhetorenmachwerk verdächtigt, bis dann Pöhlmann im Jahr 1904 in ihnen wichtige Dokumente der zeitgenössischen Publizistik und „allem Anschein nach echte Sallustiana" erkannte. Mit noch größerer Entschiedenheit ist Ed. Meyer für die Verfasserschaft des Sallust eingetreten, und auch der neueste Herausgeber, A. Kurfeß, hat sich den Argumenten der Historiker nicht verschlossen. Die Verfasserin der vorliegenden, in angenehmem Latein geschriebenen Dissertation, eine Schülerin von Ed. Norden, erbringt nun in dankenswerter Weise den mit Takt und Übersicht geführten rein philologischen Beweis für die Echtheit dieser hochinteressanten Schriftstücke, in denen wir den Stil und die politische Stellungnahme des Sallust in den Jahren 46 und 49 v. Chr. kennen lernen, also mehrere Jahre, bevor er sich an seine erste historische Monographie, den *Catilina*, machte.

Rostock i. M. *Ernst Hohl.*

Zur römischen Geschichte brachte die *Revue de Philologie* N. S. I, 1, S. 50ff. eine Studie von Ch. Saumagne *„sur la loi agraire de 643/111. Essai de restitution des lignes 19 et 20"*.

„Die Wohlfahrtspflege des Augustus" untersucht Fr. Petri in den „Neuen Jahrbüchern für Wissenschaft und Jugendbildung" III 3, S. 268ff. auf ihre inneren Grundgedanken. Das soziale Handeln des Kaisers ist nach ihm vor allem aus politischen Beweggründen zu verstehen. Seine Wohlfahrtspflege unterscheidet sich von der früherer Zeiten durch ihre Einreihung in das große System der Regierungspolitik. Und vom reinen Machtstandpunkt aus gesehen war seine Politik auch von Erfolg gekrönt.

Durch genaue Prüfung des Papyrus Gissensis 40 kam R. Laqueur in den Nachrichten der Gießener Hochschule VI, 1, S. 15ff. zu dem Ergebnis, daß das Edikt Caracallas mit der *Constitutio Antoniniana* nichts zu tun hat, sondern die in das Reich eingedrungenen fremden Kulte an die Staatskulte angliedert.

„Notes of the Chronology of the Roman Emperors from Valerian to Diocletian" gab H. Mattingly in *The Journal of Egyptian Archaeology* XIII, 1/2, S. 14ff. *F. G.*

Kurt Stade, Der Politiker Diokletian und die letzte große Christenverfolgung. Dissertation Frankfurt. (Hofbuchhandlung H. Staadt in Wiesbaden) 1926. 196 S. — Über die Umgestaltung des römischen Reichs und der christlichen Kirche um die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert ist unsere Überlieferung oft dürftig, oft unzuverlässig. Jeden Versuch, ein wichtiges Problem aus diesem großen Fragenkomplex zu klären, wird man daher freudig begrüßen. Die Abhandlung von St. hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Christenverfolgung Diokletians aus dem Charakter der gesamten Politik des Kaisers heraus verständlich zu machen. Klarheit des Denkens und Übersichtlichkeit der Darstellung sind Vorzüge dieses Buchs, über denen man die Weitschweifigkeit und das Kleben an der modernen Literatur, Mängel der Erstlingsarbeit, vergessen kann. — In der Einleitung kennzeichnet der Verfasser den Stand des Problems und den Wert der Quellen. Um eine möglichst breite Grundlage für die Beurteilung der Diokletianischen Politik zu gewinnen, erörtert er sodann — vorwiegend Bekanntes wiederholend — die Maßnahmen des Kaisers für die Grenzverteidigung, seine Reformen in Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft. Daraus ergibt sich die überlegene Stellung, die Diokletian unter den Mitherrschern eingenommen hat, sein selbständiges Urteil, sein energisches Durchgreifen, die hohe Zielsetzung seiner Politik. Für die Frage nach der Urheberschaft der großen Christenverfolgung sind diese Ergebnisse von großem Belang. Wichtig ist dafür auch der Hinweis, daß verschiedene dieser Reformen schon vor Diokletian in Angriff genommen waren. Es reicht nicht hin, den Konflikt zwischen der kaiserlichen Macht und der christlichen Kirche unter Diokletian aus der endgültigen Durchführung der absoluten Monarchie und aus der Forderung der Adoration

des Herrschers zu erklären, wenn bereits Aurelian das Zeremoniell mit der Adoration eingeführt hat. Das Vorgehen Diokletians gegen das Christentum hat vielmehr, wie St. ausführlich darlegt, seinen tieferen Grund in der konservativen Kulturpolitik des Kaisers, die ihn als den letzten großen Soldatenkaiser des 3. Jahrhunderts charakterisiert und von Konstantin wesentlich unterscheidet. In Sprache, Recht, Religion das alte römische Gut zu erhalten und zu fördern, ist das letzte Ziel dieser Politik. Die Motivierungen des Edikts über die Ehe und des Manichäeredikts zeigen die Überzeugung des Herrschers: der Bestand der Gesellschaft und die Größe des Reichs ruhen auf der Wahrung der althergebrachten Gesetze und auf der Verehrung der alten Götter. Es ist förderlich, diese Auffassung Diokletians über die Bedeutung der alten Kulte durch die Inschriften des Herrschers, der Beamten, der Munizipien, der Privaten veranschaulicht zu sehen. Wenn in den Weihungen Juppiter und Hercules voranstehen, so ist dies gute römische Überlieferung. Daß auch der Kaiserkult des Jovius und Herculius dem römischen Empfinden entspricht und nicht Entlehnung aus dem Orient ist, hat St. mit Recht betont. Und schließlich verdient es volle Beachtung, daß Diokletian mit dieser Kulturpolitik sich mit den angesehensten Vertretern der antiken Bildung und der nationalen Gesinnung in Übereinstimmung befindet. — Bis hieher wird man den Ausführungen des Verfassers gerne zustimmen; man wird auch sagen können, daß durch solche Zusammenhänge das Vorgehen des Kaisers gegen das Christentum verständlich gemacht ist. Eine andere Frage ist es, ob dieses Vorgehen ein Akt der politischen Klugheit war, was St. im weiteren durch die Darlegung des agressiven Verhaltens der Kirche wenigstens indirekt zu erweisen sucht. Gewiß zeigt die heidnische Polemik und die christliche Apologetik, daß zwischen Staat und Kirche tiefgehende Differenzen auch in der Epoche Diokletians noch bestehen. Aber man darf sich durch übersteigerte Formulierungen der Neuplatoniker und durch extreme Äußerungen der christlichen Väter nicht täuschen lassen. Es ist eine durch lange historische Forschung gesicherte Tatsache, die auch St. nicht hätte verborgen bleiben dürfen, daß seit der Mitte des 3. Jahrhunderts Staat und Kirche sich näherkamen. Nicht mehr der Gegensatz, sondern die beginnende Versöhnung ist seitdem das Entscheidende. Die Verfolgungen des Decius und Valerian hatten nur einen geringen Augenblickserfolg erzielt; dagegen erlebte die christliche Kirche in den letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts ununterbrochene Ausdehnung und Festigung. Eine großzügige Politik durfte dies niemals übersehen. Der Versuch, das Christentum gewaltsam zu unterdrücken, wäre vielleicht unter Trajan leidlich begründet gewesen; jetzt war durch Decius und Valerian die Aussichtslosigkeit des Unterfangens erwiesen. Wenn Diokletian trotzdem die Verfolgung aufnahm, so ist das ein Beweis, daß er über die Stellung der christlichen Kirche im Irrtum war und daß er von der Methode des staatlichen Zwangs sich noch mehr versprach als die früheren Soldatenkaiser.

Jedenfalls erscheint, nach dieser Maßnahme beurteilt, der Politiker Diokletian in anderem Licht als St. zu erweisen versucht hat.

Tübingen. *Joseph Vogt.*

Im *„Aegyptus"* VII, Heft 3/4, S. 282ff. und VIII, Heft 1/2, S. 89ff. veröffentlichte L. Cantarelli ein Studie: *Per l'amministrazione e la storia dell' Egitto Romano.*

Aus einer neuen Inschrift gewann G. J. Kazarow in der *„Raccolta di Scritti in onore di Felice Ramorino"* S. 483ff. wichtige Erkenntnisse über die Sicherung Thrakiens unter Antoninus Pius.

Mit den Mandäern beschäftigten sich R. Reitzenstein „Zur Mandäerfrage" in der Zeitschr. f. neutestam. Wissensch. XXVI 1, S. 39ff. und M. J. Lagrange *„La gnose mandéenne et la tradition évangélique"* in der *Revue biblique* XXXVI 3, S. 321ff. *F. G.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

E. Linckenheld, *Les stèles funéraires en forme de maison chez les Mediomatriques et en Gaule.* Paris 1927. (*Soc. d'édition, les belles lettres.*) 160 S., 30 Abb., 10 Tafeln. — Das als Veröffentlichung der Straßburger Universität erscheinende und A. Grenier gewidmete Buch des Saarburger Professors und Museumskonservators füllt eine längst schmerzlich empfundene Lücke aus, indem es die bekannten gallisch-römischen Grabsteine in Hausform in ihrer geographischen Verbreitung und formalen Entwicklung aufs sorgfältigste verfolgt und zeitlich und völkisch möglichst genau einzuordnen versucht. Es stellt sich heraus, daß sie nicht bloß den einzelnen gallischen Stämmen, wie man gewöhnlich meint, Mediomatrikern, Treverern, Leukern usw., sondern auch Biturigern, Arvernern, Senonen usw. eigen sind, ja in Italien, Kleinasien und Ägypten, überall wohin gallische Auswanderer und Söldner gekommen sind, zum mindesten in Anklängen wiederkehren. Der Gedanke, die unterirdische Wohnstätte des Toten durch ein, ev. die verbrannten Knochen enthaltendes Hausmal über dem Boden zu ersetzen, sei nicht erst unter dem römischen Einfluß entstanden und mache sich noch in den großen Grabdenkmälern wie der Iglersäule geltend, deren Formgestaltung er anders als F. Drexel beurteilt. Sind die chronologischen und stilistischen Fragen auch noch nicht alle gelöst, so kann das Buch doch die größte Beachtung auch der deutschen Forschung beanspruchen. *K. Schumacher.*

In der *Revue des Questions Historiques* vom Juli 1927, S. 1—8 wendet sich Maurice Besnier, *Les Origines du Christianisme en Poitou,* scharf gegen M. Deloche, der bereits für das 2. Jahrhundert Bischöfe in Civaux als Vorläufer der Bischöfe von Poitiers annimmt.

In der *Revue d'hist. ecclésiastique 28e année,* XXIII, 3. Heft (1927), S. 465—488 kommt P. Galtier, *Le véritable édit de Calliste,*

zu der Auffassung, daß die von Hippolytos erwähnte Anordnung des Papstes Kallistus I. nichts mit dem *edictum peremptorium* zu tun hat, das Tertullians Schrift *De pudicitia* hervorrief, und keine Neuerungen in der Bußpraxis einführte.

An die Wiener Ausgabe der Augustin-Briefe knüpft D. De Bruyne, *Notes sur les lettres de saint Augustin*, *Revue d'hist. ecclésiastique 28e année*, XXIII, 3. Heft (1927), S. 523—530 beachtenswerte Bemerkungen, welche die Abfassung (Diktat mit eigenhändigen Zusätzen am Schluß) und die Veröffentlichung (durch Augustin selber nach den Konzepten; auch die Überschriften nach ihm von Augustin selber hinzugefügt) erörtern.

„Attilas Tod in Geschichte und Sage" wird von Julius Moravcsik im *Körösi Csoma-Archivum* II, 1—2, S. 83—116 (auch Sonderabdruck Budapest 1926) behandelt. Eine germanische Sage, nach der Attila der Rache der burgundischen Königstochter zum Opfer fiel, ist vor dem 9. bis 11. Jahrhundert nicht nachzuweisen. M. möchte hier eine Einwirkung der Geschichte von Alboin und Rosamunde annehmen, wenn auch eine Verdächtigung des Mädchens schon früher in byzantinischen Quellen erwähnt wird.

In „Germania", Korrespondenzblatt der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts 1927, Heft 1, S. 36—38 spricht Ludwig Schmidt, „Die *clusurae Augustanae*" über die Nordgrenze des ostgotischen Reiches und gotische Grenzfestungen im Alpengebiet. Er knüpft an die Deutung von R. Lauterborn („Die *Clusurae Augustanae* des Kassiodor als gotische Grenzsperre am Alpenrhein", „Germania" 1926, Heft 1, S. 63—67) auf den Engpaß Klus, nördlich von Chur, an und hält die ältere Beziehung auf Augsburg oder Aosta für ausgeschlossen.

In *Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar* 33. Teil (N. F. 13), 2. Heft (Stockholm 1924), Nr. 3 hat Pontus Fahlbeck, *Beowulfskvädet som källa för nordisk fornhistoria*, noch einmal die Gründe für die von ihm seit 1883 vertretene Deutung der *Geater* im Beowulfsliede als Jüten zusammengefaßt. In der Tat erscheint diese Erklärung, falls nicht unüberwindliche sprachliche Bedenken entgegenstehen sollten, bei weitem am einleuchtendsten.

„Reichsbesitz und Reichsrechte im Rheinland (500—1300)" schildert in großen Zügen Helene Wieruszowski in den Bonner Jahrbüchern Heft 131 (1927), S. 114—153 (mit 2 Karten). Diese Zusammenfassung eines reichen Stoffes, die ihr Augenmerk nur auf Besitz von Grund und Boden, nicht auch auf die Regalien als solche richtet, ist ein Auszug aus den für die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde angefertigten Erläuterungen zu fünf Reichsgutkarten mit einer Einleitung über Geschichte und Organisation des Krongutes im Rheinland. Hoffentlich können diese zweifellos sehr lehrreichen Karten in absehbarer Zeit erscheinen. Wenn man vorläufig der Darstellung gegenüber wiederholt einen Vorbehalt macht,

so wird sich manches davon vielleicht erledigen, wenn die Belege ausführlicher und mehr im einzelnen vorliegen. Aber mag es immerhin richtig sein, daß die Verluste der späteren Karolingerzeit nie wieder eingebracht werden konnten, so erscheint doch das Urteil entschieden zu ungünstig, daß es unter den Sachsen „zu einer geordneten wirtschaftlichen Verwertung des Krongutes im Sinne Karls des Großen nicht mehr gekommen" sei. Wenn das bekannte Tafelgüterverzeichnis weiter für die Zeit Heinrichs IV. verwertet wird, so vermißt man eine Auseinandersetzung mit Hallers Zuweisung zu Heinrich VI. (vgl. H. Z. 131, S. 552). *A. H.*

In überaus gründlichen Ausführungen bestätigt Robert Holtzmann, „Hochseeburg und Hochseegau", in „Sachsen und Anhalt", Jahrbuch der Hist. Komm. für die Prov. Sachsen u. Anhalt Bd. 3 (1927), S. 47—86 die Pertzische Deutung der 743 (und 744) von den Franken eingenommenen Hoohseoburg auf Seeburg am Süßen See und vermutet als genauen Platz die 1,4 km nördlich gelegene Höhe „Ochsenfeld". Von der „Hochseeburg" hat, wofür früher namentlich Kurze und Bremer eingetreten sind, der „Hochseegau" seinen Namen, der später in Hessengau umgedeutet und als Beweis für eine vermeintliche Ansiedlung von Hessen in dieser Gegend verwertet worden ist.

Mit guten Gründen tritt Martin Lintzel, „Die Entstehung der *lex Saxonum*", Zeitschr. der Sav.-Stift. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 47 (1927), S. 130—173 für die Reihenfolge *Capitulatio de partibus Saxoniae — Capitulare Saxonicum — Lex Saxonum* und die im wesentlichen einheitliche Abfassung der *Lex* (nicht vor Okt. 802) ein. Nur der Schluß, c. 61—66, und ein Satz in c. 16 sind etwas später hinzugefügt (nicht vor Frühjahr 803). Die Erwägungen über die Entstehungszeit sind unsicher, da eine unmittelbare Benutzung des *Cap. legi Rib. add.* und des *Cap. legibus add.* fraglich, ja kaum wahrscheinlich ist; doch liegt ein Zusammenhang mit dem Aachener Reichstag von 802 ohne Zweifel sehr nahe.

Ein kritischer Aufsatz von Paul Kirn „Über die angebliche Billigkeitsjustiz des fränkischen Königs" in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 47. Bd., Germ. Abt. (1927), S. 115—129 will nachweisen, daß Hinkmar (*De ord. pal.* 21) mit *aequitas* nicht das gemeint hat, was wir mit Billigkeit ausdrücken; „er sagt nicht, daß im Königsgericht nach freiem richterlichen Ermessen Recht gesprochen worden wäre". Er lehnt die herrschende Lehre, „daß das fränkische Königsgericht grundsätzlich ein Billigkeitsgericht gewesen sei", ab, will aber damit nicht sagen, „daß nicht ein Milderungs- und Begnadigungsrecht des Königs bestanden hätte", in dem er, wie in der Formel *iustitia vel miseriocordia*, die Einwirkung kirchlicher Anschauungen erkennt.

In der *American Historical Review* Bd. XXXII, 2. Heft (1927), S. 241—261 unternimmt Einar Joranson, *The alleged frankish protectorate in Palestine*, den Nachweis, daß weder unter Karl dem

Großen noch später eine fränkische Schutzherrschaft über die heiligen Stätten bestanden habe. Mit Recht tritt er mehr als einmal modernen Übertreibungen entgegen, die in den Quellen keinen Halt haben, scheint mir aber doch zu weit zu gehen, wenn er hierin nicht mehr Wahrheit findet als in der Fabel von Karls Kreuzzug ins Heilige Land und Einhards Bericht (V. Kar. 16) als Irrtum oder gar bewußte Erfindung abweist. Daß Einhard ebenso wie jeder andere Geschichtschreiber mit Kritik benutzt werden muß, versteht sich von selber. Aber von der weit über das Ziel hinaus schießenden Kritik Halphens kann grundsätzlich gar nicht entschieden genug abgerückt werden.

Das von Richard Haupt herausgegebene Ansgarheft der Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe (Beiträge u. Mitteilungen), 8. Band, 2. Heft (Kiel 1926, VI u. 191 S.) enthält außer der früher (H. Z. 135, 515) erwähnten Arbeit von W. Levison und der das Wirken des Helden in großen Zügen wertenden Rede von O. Scheel zur Ansgarfeier in Schleswig, sowie einer teilweise abgekürzten Übersetzung von „Anschars Leben nach Rimbert" mit Erläuterungen durch den Herausgeber, folgende Abhandlungen: Der Herausgeber spricht über „Ansgar und die Kunst, namentlich die Baukunst" und sucht in recht hypothetischen Bemerkungen Ansgar als den „ersten und einzigen Schöpfer der christlichen Kultur in Nordelbingen auch auf dem Gebiete der Künste" zu erweisen, wie er auch die späteren Kirchspiele alle auf seine Zeit zurückführt. — W. Lüdtke behandelt „die Verehrung des hl. Anschar" bis in die Neuzeit und geht dabei ausführlich auf die jüngeren Breviere, Hymnen und Offizien ein, wobei freilich seine Annahme eines solchen liturgischen Textes als Quelle Adams von Bremen bedenklich erscheint (und von B. Schmeidler im Neuen Archiv 47. Bd. S. 329 abgelehnt wird). — Von Gerhard Ficker wird aus dem Nachlaß des Pastors Rolfs „Ein Ablaß für Welna vom Jahre 1432" herausgegeben und erläutert. — W. Jensen bespricht „Memorienregister und Missale zu Heiligenstedten", der neben Schenefeld ältesten Kirchstätte im alten Holstein, und veröffentlicht aus dem Missale das Register des jährlichen Haferzehnten, des Roggenzehnten und einige andere Aufzeichnungen vom Ende des 15. und aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts.

Die Berliner Dissertation von Albert Schulze, „Kaiserpolitik und Einheitsgedanke in den karolingischen Nachfolgestaaten (876 bis 962) unter besonderer Berücksichtigung des Urkundenmaterials" (1926, 97 Seiten) bemüht sich verständig um den m. E. berechtigten Nachweis, „daß Kaiseridee und Einheitsgedanke auch nach dem Tode Ludwigs II. in den einzelnen karolingischen Nachfolgestaaten weiterlebten", wobei der Verf. nur für die italischen Herrscher eine „Kaiseridee im höheren Sinne" ablehnt. Wenn auch — von den früher nicht so herangezogenen, aber auch unmittelbar nicht gerade ergiebigen Urkunden abgesehen — naturgemäß die oft durchgearbeiteten Quellen neues Material nicht lieferten und auch die Be-

urteilung wenig Gelegenheit findet, neue Bahnen zu gehen, so ist diese erste zusammenfassende Sonderbehandlung des wichtigen Gegenstandes doch ohne Zweifel willkommen. Auch wenn dies und jenes anders gesehen werden kann oder muß (z. B. die Kraft des Westreiches unter Karl dem Kahlen überschätzt wird), bleibt sie nützlich. *A. H.*

„Die ältesten Bildnisse der Heiligen Bernward und Godehard" von Hildesheim bis zum 14. Jahrhundert behandelt ein hübscher Aufsatz von Sigfrid H. Steinberg im Archiv für Kulturgeschichte XVII, 3. Heft (1927), S. 273—285, um aus ihnen über deren Kult in Hildesheim und seine Ausstrahlung von Hildesheim aus neuen Aufschluß zu gewinnen. Daß diese Bilder mehr aussagen über die Menschen, die sie anfertigen ließen und anfertigten, als über die Dargestellten selbst, trifft in diesem Falle, wo es sich durchweg um wesentlich spätere Erzeugnisse handelt — abgesehen von dem ältesten gleichzeitigen Bernward-Bild — sicherlich zu. Grundsätzlich und allgemein möchte ich freilich den Satz nicht unterschreiben, daß „alle mittelalterlichen Personendarstellungen" „nicht als Zeugnisse für die äußere Gestalt oder als Erkennungsmittel für die hinter der äußeren Erscheinung liegende geistige Persönlichkeit der Abgebildeten zu werten" seien, auch in einer — wohl auch vom Verfasser gemeinten — Einschränkung auf das frühere Mittelalter nicht. Auch hier muß immer der einzelne Fall in seiner besonderen Bedingtheit gewertet werden.

In der *Revue d'hist. ecclésiastique 28e année*, XXIII, 3. Heft (1927), S. 530—539 stellt Grég. Peradse, *L'activité littéraire des moines géorgiens au monastère d'Iviron, au Mont Athos*, die Übersetzungen des hl. Euthymios († 1028) und des hl. Giorgi Mthatzmindeli († 1065) ins Georgische zusammen.

In der Byzantinischen Zeitschrift XXVI, 3. u. 4. Heft (1926), S. 328—351 handelt Walther Holtzmann über „die ältesten Urkunden des Klosters S. Maria del Patir" bei Rossano. Er berichtigt mannigfach die Angaben Batiffols und druckt 6 Stücke von 1083 bis 1280 ab, darunter Urkunden der Kaiserin Konstanze vom Mai 1196 und Papst Innozenz' III. vom 27. Aug. 1198 (Potth. 357).

Aus den *Analecta Praemonstratensia* III, 3. Heft (1927) seien hier die Mitteilungen von Cyr. Straka über die Geschichte der 1626 aus Magdeburg nach Böhmen überführten und im nächsten Jahre in Strahov in Prag beigesetzten Gebeine des hl. Norbert, S. 336—346 (mit 8 Abbildungen), und seine Zusammenstellung der Literatur dazu S. 333—335 erwähnt.

Eine größere Anzahl Textverbesserungen, die zum Teil handschriftlich bestätigt werden, schlägt Karl Strecker, „Ovidianische Verskunst im Mittelalter", in Hermes 62. Bd., 2. Heft (1927), S. 243 bis 250, zu einem Stück über Pyramus und Thisbe in Paul Lehmanns „Pseudo-antiker Literatur des Mittelalters" (Leipzig 1927) vor.

Walter Möllenberg, „Der *Codex Viennensis*", in „Sachsen und Anhalt", Jahrbuch der Hist. Komm. für die Prov. Sachsen und für Anhalt Bd. 3 (1927), S. 149—176, untersuchte die 1921 aus Wernigerode in das Staatsarchiv Magdeburg zurückgelangte Hs. aus dem Prämonstratenserkloster U. L. Fr. in Magdeburg, die sich früher vorübergehend in Wien befand. Die Hs. ist kein Formelbuch, sondern „es handelt sich (in dem älteren Hauptteil) einfach um den diplomatischen Nachlaß dreier Notare der Magdeburger Kirche" aus der Zeit Wichmanns, die gleichzeitig Prämonstratenser in U. L. Fr. waren. Den Schreiber A. vermutet M. in einem Alexius, der später Propst von Hildeburgerode und zuletzt, 1190—1192, Bischof von Brandenburg war, während im übrigen auch durch Schriftvergleichung mit Magdeburger Urkunden kein sicheres Ergebnis zu gewinnen ist.

In den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XVIII (1926), S. 1—29 handelt Ferdinand Güterbock ausführlich über „die Rektoren des Lombardenbundes in einer Urkunde für Chiaravalle", die er überzeugend zu 1178 (statt zu 1175) weist und der er Aufschlüsse über die innere Geschichte der lombardischen Städte und die Organisation ihres Bundes sowie ihren Konflikt mit Como abzugewinnen weiß.

Eine große Aufgabe hat Rudolf Grieser in seiner Dissertation über „das Arelat in der europäischen Politik von der Mitte des 10. bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts" (Jena 1925, 71 S. mit 1 Karte) mit frischem Mut angegriffen. Wenn auch in diesem knappen Rahmen ein Eingehen auf die zahlreichen kritischen Einzelfragen nicht möglich war und auch Vollständigkeit nicht erreicht werden konnte, wird diese nüchterne Zusammenfassung mit ihrer Übersichtlichkeit doch manchem erwünscht und nützlich sein. Schärfer herausgearbeitet wünscht man u. a. gleich zu Anfang die westfränkischen Versuche auf Lyon und Vienne im 10. Jahrhundert. Später vermißt man z. B. eine Auseinandersetzung mit Schefer-Boichorsts Abhandlung über die Erhebung Wilhelms von Baux zum König des Arelats, wie denn auch sonst das Haus Baux bei den überhaupt zu kurzen Bemerkungen über die Provence im 12. Jahrhundert (S. 17) hätte erwähnt werden sollen. Karl IV. hat doch wohl mit der Übertragung des Reichsvikariats an den französischen Delfin nicht für alle Zeiten das letzte Wort sprechen wollen, wenn auch in der Folge sich die Verhältnisse, auf die er keine Einwirkung mehr üben konnte, sich in diesem Sinne entwickelten.

A. Hofmeister.

Die „Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Lambach" von Erich Trinks im Jahrbuch des Oberösterreich. Musealvereins, 81. Bd. (1926), S. 87—152, behandeln ausführlich den Ankauf der bischöflich Würzburgischen Besitzungen um Wels (zu denen Lambach gehörte) durch Herzog Leopold VI. von Österreich, dessen Zeit auf 1216/22, vielleicht 1220 (vorher, wohl seit 1206, Pfandbesitz), be-

stimmt wird, und suchen dann die Geschichte der Lambacher Vogtei darzustellen. Das Privileg Leopolds VI. von 1222 wird als verunechtet durch Einschiebsel aus der Bestätigung Friedrichs II. von 1232 angesprochen und die Entstehung der Fälschung zu 1254/64 (vielleicht 1255) gesetzt. Wenn hierbei Zweifel bleiben, so wird dagegen ein Teil der etwa 1220 vom Herzog erworbenen Besitzungen einleuchtend in der späteren Burgvogtei Wels wiedergefunden und zum Teil mit Hilfe des Otakarischen Urbars von 1255/76 in seinem Wert genau bestimmt.

In seiner groß angelegten Untersuchung über „Das erste Konklave der Papstgeschichte, Rom, August bis Oktober 1241" in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XVIII (1926), S. 101—170, hat der inzwischen heimgegangene Karl Wenck zunächst die Entstehung des Konklavegedankens aufgezeigt als dessen Urheber er bis auf weiteres mit Fr. Geyer den Kanonisten Alanus 1208—1210 ansieht und bei dessen erster Anwendung in der Wirklichkeit der römische Senator Matteo Orsini die entscheidende Rolle spielte. Eingehend würdigt er die Persönlichkeit des Kardinals Johann Colonna, der 1240 von Gregor IX. zum Kaiser übertrat, und den Dominikaner Humbert von Romans. In diesem sieht er den Mann außerhalb des Kardinalskollegiums, der nach Albert von Stade in dem 2. Wahlgange nach dem Tode Gregors IX. von den Kardinälen zum Papst gewählt, aus Furcht vor den Römern aber wieder fallen gelassen wurde. Er zieht dafür besonders eine Äußerung des Thomas von Cantimpré in der Widmung seines „Bienenstaates" heran. Aber *plures* hat im mittelalterlichen Latein ganz gewöhnlich, ja in solchem Zusammenhang wohl in erster Linie die Bedeutung von *complures* („mehrere" = „einige"), und da es nach Thomas bei der Wahl Innozenz' IV. (nicht Coelestins) war, wo *plures cardinales* Humbert wählten, so kann das Ergebnis, soweit es Humbert betrifft, doch nicht als sicher gelten, so vielfache Belehrung sonst auch diese Untersuchung ebenso wie frühere Arbeiten dieses ausgezeichneten Kenners der Geschichte des Kardinalats bringt.

In einem Überblick über die „Wirtschaftsbeziehungen zwischen Elsaß und Niederrhein im Mittelalter" zeigt Hektor Ammann in den Rheinischen Geschichtsblättern vom Dezember 1926, S. 541—544 ansprechend, wie durch die große Wasserstraße des Rheins „ein derart inniger wirtschaftlicher und im Gefolge auch kultureller Zusammenhang" zustande kam „wie sonst nirgends zwischen ober- und niederdeutschem Gebiet". „Auf Wein, Tuch und Stockfisch bauten sich diese Beziehungen im großen ganzen auf", wobei das Elsaß mehr Lieferungsland war und das niederrheinische Gebiet, voran Köln, das Empfangene wieder nach allen Richtungen weiter ausführte. Für die gewöhnliche Verbindung von Wein- und Heringshandel vgl. auch die Erzählung von Rudolf von Habsburg bei Mathias von Neuenburg c. 26, für die deutsche Weinausfuhr nach Norwegen (Bergen) schon im 12. Jahrhundert auch die Sverressaga.

In den Schlesischen Geschichtsblättern 1927, Nr. 3, S. 49—57, gibt Hektor Ammann Bemerkungen „Zur Geschichte der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oberdeutschland und dem deutschen Nordosten im Mittelalter", wesentlich um zu zeigen, welche wichtigen Fragen auf diesem bisher erst wenig bearbeiteten Gebiete noch der Aufklärung harren. Im besonderen stellt er Zeugnisse über die Ausfuhr polnischen Tuches im 14. und 15. Jahrhundert zusammen. *A. H.*

Die Staatliche Bibliothek Bamberg hat eine Reihe „Mittelalterliche Miniaturen" mit Reproduktionen aus ihren Handschriften begründet, die C. C. Buchners Verlag in Kommission gegeben ist. Als erstes, von Max Müller eingeführtes Heft ist jetzt unter dem Titel „Reichenauer Schule I" eine Mappe mit sieben technisch wohlgelungenen fertigen Reproduktionen aus den bisher noch wenig bekannt gewordenen Zwillingshandschriften *Msc. Bibl.* 76 und 22 (Isaias und Hohes Lied — Daniel) erschienen. Dazu hat der bisherige Bibliotheksdirektor H. Fischer eine gründliche Einleitung geschrieben, aus der der Nachweis hervorzuheben ist, daß die beiden Codices von W. Vöge innerhalb der Reichenauer Schule mit Recht in die Nachbarschaft des Aachener Ottonenkodex, also an den Anfang der sog. Liuthar-Gruppe gestellt worden sind. Die Bilder der zwei Handschriften verdienen deshalb besonderes Interesse, weil sie ikonographisch ebenso isoliert stehen wie die etwas jüngere „Bamberger Apokalypse". — Vorgesehen sind ein weiteres Heft über die Reichenauer Schule und ein drittes über das Kloster Seeon (nicht Seon), über dessen künstlerische Produktion H. Fischer schon in früheren Arbeiten Nachforschungen angestellt hat, das bisher aber noch einer monographischen Behandlung entbehrt.

P. E. Schramm.

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Der Sekte der Apostoliker (Minimi, *Pauperes Christi*), ihrem Leben und ihrer Lehre sowie ihren Führern gilt eine umfangreiche, liebevoll in den Stoff sich versenkende Abhandlung von J. C. De Haan. Seit den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts in Oberitalien unter der Leitung des Gherardo Segalelli († 1300 als Märtyrer) aufgekommen und trotz mehrfacher päpstlicher Verbote (1274, 1285, 1290) zu weiterer Verbreitung gelangt, schwillt die Bewegung ungeachtet der unter Bonifaz VIII. mit äußerster Energie betriebenen Verfolgung zunächst unter dem vielfach von joachitischen Vorstellungen berührten Fra Dolcino noch stärker an, um nach dem mißglückten Waffengang von 1305/07 und der Hinrichtung Dolcinos langsam zu verebben (*Tijdschrift voor Geschiedenis* 42, 1—2).

In der Zeitschrift der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanist. Abteilung 47 will Ferdinand Mentz aus einer den Murbacher Beständen entstammenden deutschen Originalurkunde von

1293 einen neuen Beleg für den in Deutschland nur spärlich bezeugten Nasenzins gewinnen, Karl Otto Müller handelt über zwei schwäbische Handschriften des Schwabenspiegels (Bruchstücke) aus dem 14./15. Jahrhundert. Eine eingehende Abhandlung veröffentlicht ebenda Paul Rehme über das rechtliche Wesen der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft. — In der Kanonistischen Abteilung 16 hält Ulrich Stutz daran fest, daß als ältestes Zeugnis für die Verwendung von „*parochus*" die Zeit um 1486 (*Facetiae* des Augustin Thünger) in Frage kommt.

Eine als erstes Heft der „Veröffentlichungen der Oberrabbiner Dr. H. P. Chajes-Preisstiftung an der Israelitisch-theologischen Lehranstalt in Wien" erschienene Dissertation von H. J. Zimmels: Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland im 13. Jahrhundert insbesondere auf Grund der Gutachten des R. Meir Rothenburg († 1293) hat das Verdienst, eine sehr ergiebige Quelle erschlossen zu haben; der Versuch einer Einordnung der Nachrichten in die Rechtsverhältnisse jener Jahrzehnte ist jedoch fast nirgends unternommen (Frankfurt a. M., Kauffmann o. J. VIII, 137 S.).

Aus der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 20, 1 u. 2 ist der Aufsatz von Willi Krogmann: Die Eigentumsverhältnisse des Lübecker Marktes um 1300 und ihre Erklärung, zu verzeichnen; er ist gegen F. Rörig gerichtet, der wohl nochmals das Wort ergreifen wird. *H. K.*

Friedrich Schneider, Kaiser Heinrich VII. Heft II: Der Romzug 1310—1313. Greiz u. Leipzig, Bredts Nachf. Seifert 1926. S. I bis VII und 77—217. — Der Verfasser hat von seiner Kaiserbiographie, deren erstes Heft noch F. Liebermann (H. Z. 131, 554) anzeigen konnte, nun den zweiten Teil folgen lassen. Dieser schildert den Verlauf des Römerzuges, vor allem den Kampf gegen die guelfische Vormacht des damaligen Italiens, gegen Florenz. Die Einzelergebnisse decken sich — von einigen Differenzen abgesehen — mit den von Davidsohn seinerzeit gewonnenen. Doch in der Auffassung gehen beide Forscher weit auseinander. Während der Geschichtschreiber der Arnostadt auf seiten Heinrichs VII. eigentlich nur Unzeitgemäßes und Negatives sieht, bemüht sich S. die positive Seite der kaierlichen Politik herauszuarbeiten. Ja er spielt seine Betrachtungen auf das moralische Gebiet hinüber und verteilt Zensuren, bei denen die Welschen, verglichen mit den Deutschen, recht schlecht abschneiden. In dieser Richtung vermag ich dem Verf. nicht zu folgen, möchte auch meine Stellungnahme zu seinen Thesen erst präzisieren, wenn der letzte abschließende Teil der Arbeit vorliegt. Hingewiesen werden darf aber vielleicht jetzt schon auf das Rankesche Urteil über den Luxemburger: „Universalhistorisch ist seine Erscheinung insofern von Wichtigkeit, als sie, die Rechte des Kaisertums wahrnehmend, doch auch zugleich die Unmöglichkeit, sie zur Geltung zu bringen, zur Anschauung brachte."

Göttingen. *A. Hessel.*

Die Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 42, 1 u. 2 enthalten eine eingehende Abhandlung von Bruno Wilhelm O. S. B. über die Verhandlungen Ludwigs des Baiern mit Friedrich von Österreich in den Jahren 1325—1326 und die deutsche Erzählung über den „Streit zu Mühldorf", in der eine Erklärung für die vielfach einander völlig widersprechenden Berichte der Chronisten über den in der Tat recht verwickelten Gang der Ereignisse versucht wird. Der Schlußteil des „Streites" ist in der zweiten Redaktion aus höfischen Rücksichten weggelassen worden.

Die Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 7, 1 enthält eine eingehende Arbeit von Paul Aebischer: *Banquiers, commerçants, diplomates et voyageurs italiens à Fribourg (Suisse) avant 1500*; zwei Urkunden von 1336 und 1337 sind als Anhang zum Abdruck gebracht.

Aus der Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 5, 3 sind die Aufsätze von Walther Rehm: Zur Gestaltung des Todesgedankens bei Petrarca und Johann von Saaz und von Alfred von Martin: Peripetien in der seelischen Entwicklung der Renaissance; Petrarca und Machiavelli zu erwähnen.

J. A. Gorin beginnt in der *Revue Belge de philologie et d'histoire* 5, 4 (1926, Oktober-Dezember) eine die Schultheißenrechnungen von 1358—1387 ausbeutende Abhandlung über Sittlichkeit und Kriminalität zu Antwerpen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. — In demselben Heft handel H. Nélis über die Anullierung einer *Lettre patente* Philipps des Guten von Burgund aus dem Jahre 1460, durch die Blicke hinter die Kulissen der Kanzlei eröffnet werden.

„Ein allgemeinverständlicher geschichtlicher Beitrag" von Paul Zweifel: Über die Schlacht von Sempach zur Aufklärung der Winkelriedfrage (Zürich, Beer & Cie. o. J., 52 S. mit 5 Abb. im Text) glaubt nach eingehender Auseinandersetzung mit den wichtigsten Quellen und einem Teil der Literatur — warum blieb die Dissertation von Erich Stoeßel (Berlin, Nauck 1905, 75 S.) unbenutzt? — daran festhalten zu dürfen, „daß Winkelried eine geschichtliche Persönlichkeit war, und daß das Schweizervolk keinem Theaterhelden huldigt, sondern einem Mann, der durch seinen freien Entschluß und seine besondere, bewunderungswürdige Tapferkeit für die Freiheit seines Vaterlandes gestorben ist". Im übrigen scheiden Bemerkungen wie die Sätze auf S. 46 (die Schweizer hätten die Kritik der Historiker gegen die Winkelriedtat nicht beachtet und würden dies auch in Zukunft nicht tun) aus wissenschaftlicher Erörterung aus.

In die neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts führt die Arbeit von E. Curtis: *Notes on episcopal succession in Ireland under Richard II.* (*The Journal of the Royal Society of Antiquaries of Ireland* 56, 2).

Léon Mirot veröffentlicht aus einem Missivband des Florentiner Staatsarchivs eine in mehrfacher Hinsicht sehr beachtenswerte

Niederschrift über ein im Jahre 1395 auf Ansuchen des Pariser Prévôt Jean de Folleville zu Florenz vorgenommenes Zeugenverhör in einem Zivilprozeß (*Revue Historique de Droit français et étranger* 1927, April-Juni).

Einem Kollektorienband des Vatikanischen Archivs entnimmt G. Mollat den Stoff zu einer Mitteilung über Episoden aus der Zeit der Belagerung Benedikts XIII. im Palast zu Avignon (1398—1399) in der *Revue d'histoire ecclésiastique* 1927, Juli (28, 3). Der von mir seinerzeit in den Mitteilungen des Instituts für Österreich. Gesch. 31, 2 veröffentlichte Bericht eines deutschen Augenzeugen über den Abfall der Kardinäle und die Anfänge der Belagerung (abschriftlich im Straßburger Stadtarchiv erhalten) ist M. offenbar nicht bekannt geworden.

Einige Ergebnisse aus dem im Erscheinen begriffenen Buch: Schlesisch-böhmische Briefmuster aus der Wende des 14. Jahrhunderts veröffentlicht Konrad Burdach: Die Kulturbewegung Böhmens und Schlesiens an der Schwelle der Renaissance im Euphorion 27, 4.

Ein Essay von J. Calmette: *La Cour des Valois de Bourgogne* (*Journal des Savants* 1927, Mai) begleitet die Darstellung von O. Cartellieri (Am Hofe der Herzöge von Burgund) mit eingehenden Bemerkungen.

Ernst Kießkalt: Die Post — ein Werk Kaiser Friedrichs III., nicht der Taxis. Die Aufdeckung einer Kultur- und Geschichtslüge (Bamberg, Bamberger Tagblatt 1926, 63 S.), als Vorarbeit zu einer eingehenden Geschichte der Deutschen Post gedacht, stellt sich in wesentlichen Teilen als eine Auseinandersetzung mit den Forschungsergebnissen Rübsams und Ohmanns dar. Die Ansicht, daß das mittelalterliche Botenwesen und die im Dienst der Habsburger angelegten Stafettenlinien erst in der Hand eines unternehmenden Ausländers ihre Weiterbildung zur regelrechten Posteinrichtung erfahren haben, ist aber von ihm nicht widerlegt.

Die Vertreibung der Juden aus Sachsen und Thüringen von den vierziger Jahren bis zum Ende des 15. Jahrhunderts behandelt auf Grund eines umfangreichen Quellenmaterials Siegbert Neufeld in der Thüringisch-Sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 15, 2; sehr dicht scheinen diese Judensiedlungen übrigens hier wie anderwärts damals nicht gewesen zu sein.

Über Gabriel Biels wissenschaftliche Bedeutung handelt Karl Feckes in der Theologischen Quartalschrift 108 (1927), 2: trotz seiner — namentlich in der absoluten Abhängigkeit von Occam zutage tretenden — Unselbständigkeit in wissenschaftlichen Fragen wird ihm ein „vollständiges, innerlich geschlossenes rechtgläubiges Schul- und Handbuch der nominalistischen Philosophie und Theologie" nachgerühmt. *H. K.*

Von dem in spanischer Sprache niedergeschriebenen, weit über dem Durchschnitt stehenden Reiseberichte des kastilischen Edelmanns Pero Tafur, von dem bis jetzt nur ein Teil in ungenügender deutscher Übersetzung vorlag, gibt Malcolm Letts eine sorgfältige englische Übertragung: *Pero Tafur, Travels and adventures 1435—1439.* George Routledge & Sons. Broadway House. London 1926. Gleichzeitig teilen in der „Festgabe zur 80. Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz", Basel 1926, K. Stehlin und R. Thommen den Abschnitt in guter deutscher Übersetzung mit, welcher das Gebiet diesseits der Alpen umfaßt. Beiden Ausgaben sind erläuternde Anmerkungen beigefügt. Tafur bringt recht brauchbare Nachrichten nicht nur für den Orient, das Heilige Land, Ägypten, Byzanz, Rhodos, sondern auch für das Abendland, die rheinischen Städte, die Niederlande unter Philipp dem Guten, für König Albrecht II. Der Kastilier steht mit offenen Augen der Welt gegenüber, geht nicht in den Ritteridealen auf, sondern hat für wirtschaftliche Verhältnisse ein so reges Interesse, daß man hinter ihm eher einen Handelsherrn suchen würde als einen Hidalgo. (Die Festgabe bildet den 25. Bd. der Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde.) *O. Cartellieri.*

Zoltan Tóth, *Mátyás király idegen zsoldos serege.* (Die fremden Soldtruppen des Königs Mathias Corvinus.) Budapest 1925. 376 S., mit einer „kurzen Zusammenfassung der Hauptergebnisse" in deutscher Sprache behandelt die Geschichte des sog. schwarzen Heeres des Korvinen, dem dieser die Eroberung Schlesiens und mehrerer Länder Kaiser Friedrichs III. verdankte. Der Verfasser weist nach, daß dieses Heer hauptsächlich aus Soldreitern bestand, zunächst aus den Resten der hussitischen „Zebracken", die sich noch zur Zeit Kaiser Sigismunds in Oberungarn festgesetzt hatten und erst von König Mathias bezwungen wurden. Ihre Waffentat war die Lagerung bei Breslau 1474, wo die überlegene Taktik des Königs die um ein mehrfaches größere Heeresmacht der Könige von Böhmen und Polen zum Frieden zwang. Kriegsgeschichtlich handelt es sich um eine bemerkenswerte Weiterentwicklung der hussitischen Wagenburgtaktik, wobei der leichten Reiterei die Hauptrolle zufiel. Durch die in Ungarn eingefallenen und vom eigenen Führer im Stiche gelassenen Truppen des Königs Kasimir von Polen und durch Werbungen in Schlesien seit 1474 wurde die Zusammensetzung des Heeres so sehr beeinflußt, daß es in den Quellen bald als „böhmisches", bald als „deutsches Heer" erscheint. Die rücksichtslose Steuerpolitik des Königs von Ungarn in Schlesien lieferte ihm die Mittel zur Erhaltung seiner Truppen und damit zur Bildung einer einheitlichen, starken Zentralgewalt. Nach dem Tode des Königs zerfiel das kampfgeübte Heer; seine plündernden Reste wurden 1492 von den ungarischen Ständen zerschlagen.

Wien. *Franz Eckhart.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Das durch einen Nachruf auf K. Holl von H. Holborn eingeleitete 3. Heft der Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 1927 ist der Renaissance gewidmet. W. Rehm schreibt „Zur Gestaltung des Todesgedankens bei Petrarca und Johann von Saaz". Gemeinsame Berührungspunkte mit Seneca, im übrigen tiefgreifender Unterschied: so gewiß beide den Tod rein an sich als Erscheinung werten, beide den Tod als *poena* ablehnen, für Petrarca ist der Tod passiv das Ende des Lebens, ein Weib in schwarzem Gewande, das Sterben muß sich ästhetisch in der Sphäre des Schönen vollziehen, während Joh. von Saaz siegreich die Macht des Todes im Leben brechen und überwinden will; hier hat der Tod den inneren Sinn des Lebens zu erhöhen. Er berührt sich mit Luther und Schiller, Petrarca mit Goethe. Letztlich bricht der Gegensatz zwischen Renaissance und Reformation durch. Auch der Aufsatz von A. v. Martin: „Peripetien in der seelischen Entwicklung der Renaissance" setzt mit Petrarca ein. Kern seines Wesens ist das Ästhetische. Den Anlehnungspunkt gibt ihm nicht die antike Philosophie, sondern die katholische Kirche; seine ewig zerrissene, ruhelose Natur, die im Ketzer den Störer der Ruhe verpönt, sieht im Katholizismus die schon rein ästhetisch (Naturhaftigkeit, Madonnenkult) ansprechende ersehnte Einheit. Das Religiöse sinkt in die Sphäre des Innerweltlichen herab, und die Erlösung kann in das Horazische: *beatus ille, qui procul negotiis* ausklingen. Ist diese geistige Physiognomie die Inauguration der Renaissance, so läßt sie den Bankerott schon ahnen, der in Machiavelli unheimliche Wirklichkeit wird. Der Gegensatz von antiker und christlicher Religiosität stellt sich ihm dar als der Gegensatz von *virtù* und *ozio*, Kraft und Größe des Geistes dort, Verweichlichung und Schwachmütigkeit hier. Gegenüber der Renaissance führt er von „Athen" nach Sparta zurück. Es zerrinnen ihm die Ideale unter den Händen, und doch kann er nicht ohne Ideale leben; aus der allgemeinen Götzendämmerung sucht er einen Gott sich zu retten: den Staat. Dabei wird die Macht als Lebensbedingung des Staates alsbald sein einziger Lebenszweck. Keineswegs aber darf das Ethos aus Machiavells Gedankengängen ganz ausgeschaltet werden. Die Pflicht des Regierenden z. B., dem Vaterlande auch die sittliche Überzeugung zu opfern, ist ein wirkliches Opfer, und sein Militarismus ist kein Allheilmittel, sondern nur eine Etappe im tragischen Kreislauf alles geschichtlichen Geschehens. Der angebliche Zynismus M.s ist nur die Enttäuschung eines, der gern an die Menschen geglaubt hätte; seine Tragik ist die des Erdgeistes, die Erde, aus der er Kraft sucht, zieht ihn in die Tiefe. In einem Nachwort macht v. Martin methodische Bemerkungen zum Begriff der Renaissance. — Hedwig Hintze entwirft ein lichtvolles Bild von „Staat und Gesellschaft der französischen Renaissance unter Franz I." Mit ihm gelangt der monarchische Absolutismus zu einem entscheidenden Siege, war aber bereits

seit 2 Jahrhunderten unterbaut durch die mit dem Staatsrecht des römischen Kaiserreiches arbeitenden Legisten, die eine Neubelebung an der Universität Toulouse fanden: *quod principi placuit, legis habet vigorem*, popularisiert: *Que veut le roi, ce veut la loi*. Die „Schule von Toulouse" und die Vertreter ihrer Rechtsanschauungen (Gressaille, Cujas, Duprat = der vielleicht einflußreichste Mann in Diensten Franz I.), daneben Dumoulin, der in der Begründung eines einheitlich-nationalen Rechtes gegenüber dem römisch-legistischen System ein neues schuf, werden charakterisiert; Franz I. selbst ist gegenüber den international-dynastischen Habsburgern national-dynastisch. So schafft er 1534 auch ein einheimisches Fußvolk und stößt die als Kalvinisten verdächtigen Schweizer ab. Auch das Verhältnis zu dem eine gute Wegstrecke mit ihm gehenden Pariser Parlamente, das den Absolutismus stärkende Konkordat von Bologna, der Hof und die Gesellschaft werden beleuchtet. Es bildet sich der französische Nationalstaat aus, wobei der eifrig geförderte, in Budäus sich verkörpernde Humanismus eifrig gefördert wird (Begründung des *Collège royal*), aber doch nur aristokratische Oberschicht bleibt.

Zur Geschichte des Jesuitenordens gingen uns zu: H. Stoeckius: Ignatius von Loyolas Gedanken über Aufnahme und Bildung der Novizen (118 S. Langensalza, Beyer). Verf. geht aus von der Aufnahme und Ausbildung der Novizen in den älteren Orden, stellt fest, daß bei den Jesuiten im Gegensatz zu den älteren Mönchsorden der Noviziat von zweijähriger Dauer ist und in die Kandidatur und den eigentlichen Noviziat zerfällt, erörtert die Gelübde und geht mit einer Fülle von Beispielen in alle Einzelheiten des Novizenlebens ein. — *Notes documentaires sur la Compagnie de Jésus, 1. Autour d'un bref secret de Clément VIII par J. de Récalde. 2. Les Jésuites sous l'Aquaviva par J. de Récalde.* (*Paris librairie moderne* 1924, 1927.) Verf. geht aus von der kirchlichen Zensurierung des Werkes des spanischen Exjesuiten Miguel Mir: *Historie intérieure de la Compagnie de Jésus*, 1923, und unternimmt gewissermaßen eine Rechtfertigung des Buches, indem er einige dort erwähnte Begebenheiten beleuchtet. Sie drehen sich um Aquaviva und Ignatius. Auch mit Pastor findet eine Auseinandersetzung statt, es werden in die Geschichte des Jesuitenordens an der Hand von mitgeteilten Dokumenten Schlaglichter geworfen, die dort nicht gerade willkommen sind und daher unterdrückt wurden. Einzelheiten können hier nicht angegeben werden.

Die auf eingehende Kenntnis deutscher und englischer Literatur aufgebaute Abhandlung von G. Constant: *Politique et dogme dans les confessions de foi d'Henri VIII, roi d'Angleterre* (*Revue histor.* Bd. 155, 1927) erbringt den Nachweis für die These: *Henri, par l'unité de croyance, voulait maintenir l'unité*, wobei der König unter *l'unité de croyance* die katholische Dogmatik verstand, von der er nie abgewichen ist. Sein scheinbares Entgegenkommen gegenüber den Protestanten erklärt sich aus rein politischen Motiven und über-

schritt nie die Grenze des Katholiken und Lutheranern Gemeinsamen unter Zurückschiebung, aber nie Preisgabe der Differenz. Von diesen Gesichtspunkten aus werden die verschiedenen Bekenntnisformulierungen, die z. T. auf Heinrich VIII. persönlich zurückgehen, die Konfession von 1536 auf Grund der Wittenberger Verhandlungen von 1536, dievon 1537, die 6 Artikel von 1539 und die Konfession von 1543 genau analysiert und dogmenhistorisch beurteilt. Dem König und seinen Anhängern (*les Henriciens*) standen Cranmer und die zu den Lutheranern Herüberneigenden gegenüber. Auffallend ist, daß C. den Humanismus gar nicht in Rechnung stellt, der wohl für beide Lager seine Bedeutung haben wird. „*Chef suprême de l'Eglise d'Angleterre*" war auf dieser Seite vorbereitet.

Von Alfred Schultze angeregt, erscheint als Nr. 138 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte die streng juristisch gehaltene Untersuchung von F. H. Löscher: Schule, Kirche und Obrigkeit im Reformationsjahrhundert. (175 S. Leipzig, Heinsius Nachf. 1925.) Zur Frage der Volksschule wird hervorgehoben, daß Luther in dem Sendschreiben an die Ratsherren den Gedanken des Volksunterrichts im Gegensatz zum gelehrten Unterricht erstmalig ausspricht, was freilich nicht die moderne Volksschule, nicht eine selbständige Anstalt, nicht eine rechtliche Organisation bedeutete, er hatte nur den Unterricht, die Unterweisung aller Knaben und Mädchen im Auge. Verf. gibt dann einen Überblick über die in den Visitationsprotokollen erwähnten Schulen, insbesondere die städtischen Küsterschulen, betont die Unterscheidung des städtischen und ländlichen Schulwesens (die städtische Küsterschule war das Vorbild für das Dorfschulwesen). In der Frage des Verhältnisses des Schulwesens zur weltlichen und geistlichen Gewalt läßt L. (mit Recht) den Gedanken zweier selbständiger Gebilde, Staat und Kirche, von Luther fern sein, der nur einen Körper mit zwei Verfassungen, einer geistlichen und einer weltlichen, kennt (innere und äußere Christenheit). Den Schulen gegenüber hatte folgerichtig die weltliche Obrigkeit nur das Äußere, der Landesherr also nur die Oberaufsicht, aber die Erziehung lag in der Hand der geistlichen Gewalt. Als Entschädigung für Müheverwaltung und Kosten durfte die Obrigkeit die Überschüsse aus den kirchlichen Gütern behalten, soweit sie nicht für kirchliche Zwecke gebraucht wurden. Der sog. gemeine Kasten war selbständige kirchliche Stiftung, nicht städtisches Eigentum. Verf. geht dann noch besonders auf das Kirchschullehen ein, das sich aus der Ausstattung der evangelischen Dorfküsterstelle entwickelte, und stützt seine Ausführungen durch eingehende Anmerkungen.

Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 24 Nr. 93/94 enthält: O. Albrecht und B. Willkomm: Beiträge zur Reformationsgeschichte (Beschreibung von Band Bos. q 24 der Universitätsbibliothek Jena, Mitteilung von Handschriftenproben). — K. A. Meissinger: Die Urkundensammlung des Brettener Melanchthonhauses (Genaues Verzeichnis mit ausgezeichnetem Namen-, Orts-

und Sachregister, Mitteilung einiger Stücke, z. B. eines Briefes der Magdalene von Staupitz an Spalatin 1534 März 17, Mitteilung eines Kataloges zweier bis jetzt noch nicht wieder aufgefundenen Brief- und Flugschriftensammlungen. — Th. Wotschke: Eine verschollene lateinische Übersetzung von Luthers Liedern (von Georg Oemler-Aemilius, Sohn des bekannten Nikolaus Oemler; Mitteilung von Briefen desselben an Paul Eber aus dem Gothaer Archiv 1565—1567). — W. Friedensburg: Aus dem Briefarchiv des Justus Menius (Briefe aus den Jahren 1552—1554, betr. den Osiandristischen Streit in Königsberg, speziell das Verhalten des Joh. Brenz). — E. Kohlmeyer: Zu Luthers Anschauungen vom Antichrist und von weltlicher Obrigkeit (hält gegen W. Köhlers Ausführungen in der Zeitschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch. Kan. Abt. 17, 486ff. an der Diskrepanz der beiden Teile von Luthers Schrift an den christl. Adel fest. Im ersten Teile ist der Antichrist der hinter der Kurie stehende Faktor, das Haupt des *corpus Antichristi*, das in der Kurie herrscht, im zweiten Teile der Papst selbst. Im ersten Teile wird die Neuordnung der kirchlichen Dinge der „Gemeinde", d. h. dem Konzil zugeschrieben, im zweiten Teile der Obrigkeit. — Es fragt sich, ob diese Gegensätzlichkeit wirklich vorhanden ist. Der Konzilsbegriff Luthers, in den Köhler die Obrigkeit einschließt, bedürfte einer Untersuchung).

Zeitschr. für bayer. Kirchengesch. Bd. 2, 1927, Heft 2/3 enthält: H. Kuhn, Die Hersbrucker Schulordnung von 1534, ein literarischer Streit, zugleich ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Nürnberger Geistlichen Mg. Otto Körber (Mitteilung der Gegenschrift Körbers gegen eine Schulordnung des Kantors Konrad Schmid, 1534). — Beyschlag, Zur Lebensgeschichte des Schweinfurter Reformators Johann Sutellius (Mitteilung eines Bruchstückes eines Tagebuches von S., eines Schreibens an den Rat von Göttingen 1544 Nov. 11, eines Trostschreibens des Lorenz Romrod an S. 1547 Januar). — O. Clemen: Hieronymus Nopus, der „Schwärmerei" verdächtigt (Mitteilung eines Schreibens des Rates von Zwickau 1534 an den Amtmann H. Fuchs in Herzogenaurach, das den wegen Schwärmerei — Zwinglianismus? — verdächtigen Nopus rechtfertigt). — F. Roth: Die in Ausführung des Naumburger Abschiedes (1561) von Herzog Wolfgang von Zweibrücken an den Rat der Reichsstadt Augsburg gebrachten Werbungen und deren Ergebnis (Schilderung der Zustände in Augsburg, Mitteilung des „Fürtrags" nach der Niederschrift H. J. Fuggers). — Th. Wotschke: Süddeutsche Studenten auf dem Wittenberger Kirchhofe (Mitteilung von 223 Namen nach den *Acta publica* der Universität und dem Totenbuch der Gemeinde). — W. Friedensburg: Landgräfin Maria Johanna von Leuchtenberg geb. Gräfin von Helfenstein und ihr Übertritt zum Protestantismus (1645, nachdem sie 1633 eine deutsche Bibel in die Hand bekommen hatte; Mitteilung von Briefen, z. T. an M. Hoe von Hoeneck). — K. Braun: Neue Quellenfunde über die der Reichsstadt Nürnberg geltenden Rekatholisierungsbestrebungen vor dem Eingreifen Gustav

Adolfs 1630 (Besprechung eines im Staatsarchiv Wien gefundenen Gutachtens der Exekutionskommission zwecks Durchführung des Restitutionsediktes in Nürnberg. Der in demselben versuchte Nachweis, Nürnberg habe das Interim eingeführt und sei 1555 katholisch gewesen, ist tatsächlich falsch.). — K. Schornbaum: Wann starb Vinc. Obsopoeus? (1539). *W. K.*

Reinhold Schaffer, Andreas Stoß und seine gegenreformatorische Tätigkeit. Breslau 1926, Müller & Seiffert. 7,80 M. (Breslauer Studien zur historischen Theologie, herausgegeben von J. Wittig und Fr. X. Seppelt, Band V.) — Sch. will des Nürnberger Bildschnitzers Veit Stoß Sohn Andreas der unverdienten Vergessenheit entreißen. Einer etwas panegyrischen Einleitung läßt er die Schilderung von Stoß' Werdegang bis zu seiner Wahl zum Karmelitenprior in Nürnberg folgen. Dann seine Tätigkeit als Prior, seine Haltung der siegreich vordringenden Reformation gegenüber, seine Stellung in der Stadt als Hort der Altgläubigen und seinen Gegensatz zum Rat, bis 1525 infolge seines Verhaltens auf dem Religionsgespräch seine Ausweisung erfolgte. Kap. IV. beleuchtet Andreas' Verhältnis zu Bischof Weigand von Bamberg, den er zur Besinnung auf seine Amtspflicht, zur wachsenden Festigkeit den in der Diözese bereits bedenklich um sich greifenden Neuerungsbestrebungen entgegen verholfen haben dürfte. Für diese These bringt Kap. VI weitere Erhärtungen und charakterisiert „Stoß' Stellung zur Konzils- und Unionsfrage", während dazwischen (V.) sein Wirken als Provinzial der oberdeutschen Karmelitenprovinz eingehend zu schildern versucht wird. Mehr dem kunstgeschichtlichen Interesse dient endlich VII. „Der Streit um den Altar in der Salvatorkirche zu Nürnberg". — Verf. hat alles ihm Erreichbare über und von A. Stoß mit Fleiß aus den Archiven zusammengetragen, als Anhang S. 129ff. einige Stücke besonderen Interesses abgedruckt; S. 125 Anm. 1 weist er auf eine neue, von Hans v. Schubert entdeckte Quelle zum Nürnberger Religionsgespräch von 1525 hin. — Der Lokalhistoriker, für den die Kenntnis Stoß' von Bedeutung ist, wird dem Verf. Dank wissen. Dem mehr für den großen Gang der Dinge innerhalb der Reformationsepoche und für die führenden Persönlichkeiten auf der katholischen wie der evangelischen Seite Interessierten hat die Arbeit weniger zu sagen. Vor allem wird man sich der Frage nicht erwehren können, ob denn ein Mann wie Andreas Stoß „eine breitere monographische Darstellung" von diesem Umfang (128 Seiten) wirklich ertrage. Fast durchweg tritt nämlich seine Gestalt hinter dem geschilderten Milieu zurück. Das liegt aber m. E. nicht nur an der nicht besonders geschickten Darstellungsart, sondern daran, daß das vorhandene Quellenmaterial verhältnismäßig zu wenig ergiebig ist, und vor allem, daß der Held der Darstellung geringere Bedeutung hat, als der Verfasser sich eingesteht. Nicht nur daß er bei den großen Begebenheiten nirgends an hervorragender Stelle mitwirkend in die Erscheinung tritt, er ist auch keine überragende Persönlichkeit. Denn mag er durch sein treues Festhalten an seiner Überzeugung, durch

seine zähe, unbeirrte Pflichterfüllung im Dienste seiner Kirche und seines Ordens, die z. T. mit schweren persönlichen Opfern verbunden gewesen ist, nach der vorliegenden Schilderung Achtung und, trotz seiner Mängel und gelegentlichen Kleinheit, vielleicht auch Sympathie erwecken, es fehlt ihm die Wucht und der frei sich einsetzende Mut zur größeren Tat. Somit hat Verf. sicher recht mit dem Satze (S. 3): „Stoß ist kein Stern erster Größe." Es fehlte ihm aber mehr als die Gelegenheit, das zu zeigen, die charakterliche Eignung, es zu sein. Wer diese Schrift ganz liest, wird sich des Urteils „er hatte nicht das Glück, einen der großen Reformatoren als Gegner zu bekommen" (S. 3) nur mit Kopfschütteln erinnern.

Heidelberg. *Ernst Stracke.*

„Die Entwicklung der Straßburger Universität aus dem Gymnasium und der Akademie des Johann Sturm" bildet das Thema der aus dem wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt hervorgegangenen Arbeit von Gerhard Meyer (102 S., 1926, Frankfurt a. M., Selbstverlag des Instituts). Die von Wolfram angeregte Untersuchung baut sich auf vorab auf der Sammlung von Universitätsschriften, Lektionskatalogen u. dgl. der alten Straßburger Akademie, jetzt im Besitz des Instituts, und gewinnt durch Vergleich mit anderen Universitäten die Weite eines Beitrags zur deutschen Bildungsgeschichte. Ein erster Teil behandelt die Straßburger Studenten, Herkunft, Immatrikulation, Vorrechte des Adels, Stipendien usw. Die Wurzeln der Hochschule liegen in dem humanistischen Gymnasium des Johann Sturm. Straßburg war in der Regel Durchgangsstation für die Studenten auf der Reise nach Frankreich. Eingehend werden Examina und Disputationen (vielfach über grammatische Elementarfragen aus dem Gebiete der Etymologie, Zurückgreifen auf Aristoteles und Cicero, gewisser Einfluß des Petrus Ramus, Hochkommen der Mathematik, die als die Wissenschaft gilt, die uns die Flügel zum Himmel gibt) geschildert. Es zeigt sich, daß das humanistische Ideal Joh. Sturms teils von der Orthodoxie der Lutheraner, teils von den naturwissenschaftlichen Disziplinen durchkreuzt wurde. Das spiegelt sich sehr deutlich wieder in der Entwicklung der Fakultäten, von der der zweite Teil handelt. Sturms Tat war der Ausbau der philosophischen Fächer, die theologische Fakultät geht auf Bucer, Capito, Hedio zurück, fällt unter Marbach sehr ab, während die juristische stetig ansteigt und in Georg Obrecht einen Führer gewinnt; das Stiefkind war die medizinische Fakultät, zuerst vertreten durch Otto Brunfels. Zum Schluß hebt Verf. heraus, daß von einem Einfluß Frankreichs auf die Bildung der Akademie nur in geringem Maße die Rede sein kann. Der Versuch, auch französische Vorlesungen an der Akademie zu halten, mißglückte, und wenn die französische Rechtswissenschaft in Hotman vorübergehend Einfluß gewann, so ist das nichts Singuläres, vielmehr machte die französische Rechtswissenschaft damals auch im übrigen Deutschland Schule. „Straßburg war eine deutsche Stadt und hat ihr deutsches Wesen noch bis in die Zeit Goethes hinein bewahrt."

„Die Geschichtschreibung im Stifte Rheinau", die R. Henggeler in Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. Bd. 21, 1927 behandelt, setzt im 16. Jahrhundert mit G. S. Harzer, N. Fortmann, Roman v. Lauffen und Fridolin Zumbrunnen ein. — Ebenda teilt derselbe eine Parodie des Te Deums auf Zwingli mit: *„Te Zwinglie damnamus, te haereticum confitemur etc."*

Die durch A. Cartellieri angeregte, auf Akten des Weimarer Archivs hauptsächlich Amtsrechnungen, aufgebaute Jenaer Dissertation von Erich Debes: Das Amt Wartburg im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts stellt zunächst den Umfang des Amtes fest, wobei sich in den kurfürstlichen Besitz kirchlicher und namentlich adliger Besitz stark einschieben, behandelt dann die Beamten (Tätigkeit, Einkommen u. dgl.), die Einnahmen und Ausgaben des Amtes, das Militärwesen (verpflichtet zum Militärdienst sind alle Bewohner des Amtes, der geistliche Stand bringt die Proviantwagen auf), Gerichtswesen, Zoll- und Geleitswesen, Forst- und Jagdwesen. So wird eine abschließende Schilderung des Verwaltungsbezirkes erzielt. Die Anlagen bieten eine Geleitstafel, eine Zusammenstellung von Warenpreisen und Löhnen, drei Briefe aus der Zeit des Bauernkrieges 1525, die die Gefährdung des Amtes illustrieren, und eine gute Karte.

Die Schrift von Georg Hoffmann: Sigismundus Suevus Freistadiensis, ein schlesischer Pfarrer aus dem Reformations-Jahrhundert (159 S., Breslau, Ferdinand Hirt 1927), ist wesentlich lokalgeschichtlicher Art und hat als solche ihren Wert, läßt es aber an den großen kirchengeschichtlichen Linien und straffer Verarbeitung des zusammengetragenen Materiales fehlen. Auch verlangt eine derartige, zahlreiche wichtige Personalien bietende Arbeit unbedingt ein Register. Das Leben des Sigismund Schwab ist ein sehr wechselvolles gewesen. In Freystadt geboren, studiert er in Frankfurt a. O., war Lehrer in Lübeck und Reval, kam nach Wittenberg, war Pfarrer an verschiedenen Orten, um schließlich in S. Bernhardin in Breslau zu landen. Das bewegte Leben (zu dem man Allgem. deutsche Biographie Bd. 37, 129ff. vergleichen möge) bietet natürlich viele Einblicke, die, wie gesagt, nur unter große Gesichtspunkte hätten gerückt werden müssen. Eine eingehende Beschreibuug der Schriften von Suevus (28 Nr., dazu noch Handschriftliches und Verlorenes) ist beigegeben. *W. K.*

Kurt Engelbert, Kaspar v. Logau, Bischof von Breslau (1562—1574). I. Teil (= Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, herausgeg. vom Verein für Geschichte Schlesiens, 28. Band). Breslau, Trewendt & Granier 1926. VIII, 375 S. — Als Kaspar v. Logau Bischof von Breslau wurde, hatte der Protestantismus in Schlesien, besonders in Mittel- und Niederschlesien, die Vorherrschaft. Sein Vorgänger, der irenische Balthasar v. Promnitz (1539—1562) war sehr duldsam gewesen, besonders gegen die Protestanten in der 1548 von ihm erkauften Herrschaft Pleß und im

Neißer Lande. Papst Paul IV. machte Kaiser Ferdinand I. in den Jahren 1558 und 1559 den übertriebenen Vorwurf, „er dulde, daß der der Häresie in hohem Grade verdächtige Bischof mit anderen seinesgleichen seine Macht nur dazu benutze, alles Katholische zu beseitigen und die neue Lehre einzuführen", Kardinal Hosius sandte 1560 alarmierende Berichte nach Rom über die Nachlässigkeit des Bischofs und des Kaisers, der die gewaltsame Unterdrückung der Ketzer in Schlesien als unmöglich bezeichnet und Laienkelch und Priesterehe freigegeben habe; im September 1560 ging man in Rom mit dem Gedanken um, Bischof Balthasar den Prozeß zu machen. So hatte Bischof Kaspar eine gewaltige Aufgabe übernommen, wenn er vor der Wahl die Wiederherstellung des katholischen Glaubens in seiner Diözese versprochen hatte. Unterstützt von dem Breslauer Domkapitel ergriff er denn auch geeignete Maßnahmen, ließ aber schon nach einigen Jahren, nach dem Regierungsantritt Maximilians II. — er war mit diesem und dessen Bruder Ferdinand in der Hofschule in Innsbruck erzogen worden —, unter dem Einfluß seiner dem Luthertum zuneigenden nächsten Verwandten, in seinem Eifer nach und versank endlich in völlige Untätigkeit und Gleichgültigkeit, was ihm schwere Konflikte mit seinem Domkapitel einbrachte. — Der vorliegende I. Teil der sehr sorgfältigen, aus neu aufgefundenen Quellen, besonders den Breslauer Domkapitelsprotokollen geschöpften Arbeit enthält zwei Abschnitte: „Vorgeschichte" und „Kaspar v. Logau als Bischof von Breslau". Die Überschrift des zweiten Abschnitts ist wenig passend, da „die Maßnahmen, die vom Bischof und dem Domkapitel ergriffen wurden, um dem Protestantismus entgegenzuwirken, wie z. B. die Gründung des Priesterseminars, die Wiedereinführung der Visitationen, die Diözesan- und Provinzialsynoden, die Einführung des römischen Katechismus usw." erst im II. Teil zur Behandlung kommen sollen. Unser Abschnitt ist hauptsächlich gefüllt durch eine sehr eingehende und dankenswerte Darstellung der Entwicklung der religiösen Verhältnisse in der Diözese Breslau unter Bischof Kaspar, d. h. im Bistumslande, in der Stadt und im Fürstentum Breslau, in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau, Jauer und Schweidnitz, Glogau und Sagan, Münsterberg und Oels, in den Standesherrschaften Groß-Wartenberg und Trachenberg-Militsch, und den Fürstentümern Oppeln und Ratibor und in den Standesherrschaften Pleß und Loslau. Daß die lutherisch gesinnten Fürsten, Adligen und Stadtmagistrate die Reformation oft mit Gewalt eingeführt haben, läßt sich nicht leugnen. „Die Methoden der Gegenreformation sind im Grunde dieselben, wie sie zuvor von den protestantischen Fürsten angewandt worden waren." — Über Eustachius v. Knobelsdorf vgl. Franz Buchholz, Zeitschrift für deutsche Geschichte und Altertumskunde Ermlands Bd. XXII.

Zwickau i. S. *O. Clemen.*

In „Igel-Land" (Mitteilungen für Volkskunde in der Iglauer Sprachinsel, Oktober 1926 bis Februar 1927) gibt E. Schwab einen vorläufigen Bericht über die Iglauer Chroniken. Ihre große Zahl wird erklärt aus der Tätigkeit der Ratsherren, die hier eine Art Rechenschaftsbericht ablegten, und der Sitte der Führung einer Hauschronik. Dann werden die einzelnen Chroniken charakterisiert: 1. die Habermannchronik (die älteste), 2. die Setzenschragenchronik, 3. die Hallesche Chronik, 4. Martin Leupolds Chronik, 5. die Chronik von Letscher, 6. eine Iglauer Reimchronik, 7. eine Geschichte der Iglauer Jesuitenkollegs, 8. Geschlechtsregister der Familie Leupold von dem Stadtschreiber Sebastian Sutor, 9. die Chronik des Ratsherrn Johann Rock, der die schwedische Besetzung der Stadt und ihre Wiedereroberung durch die Kaiserlichen schildert, 10. das Diarium des Jesuitenrektors über dieselbe Angelegenheit, 11. das Register der Ratserneuerungen, 12. die Neuwirthchronik, 13. die Piestauerchronik, 14. das Register der städtischen Amtspersonen, 15. die Hauschronik des Geschlechtes Riesenfelder, 16. die „historische Beschreibung" eines Anonymus 1705ff. Um 1723 verebbt die Iglauer Chronistik. Eine ganze Reihe von Chroniken ist verloren, die ebenfalls aufgezeichnet werden. Der Ansatzpunkt der Chroniken ist in der Regel die Reformationszeit.

Der in der Festschrift für den Kirchentag in Königsberg 1927 erschienene Aufsatz von Fritz Blanke: Der innere Gang der ostpreußischen Kirchengeschichte rückt nach einem kurzen Überblick über die mittelalterliche Geschichte, bei der Adalbert v. Prag eine günstigere Note erhält, als üblich zu sein pflegt, die Reformation in den Mittelpunkt. Johannes Brießmann und seine *Flosculi* werden in ihrer grundlegenden Bedeutung gewertet, in Osiander das ursprüngliche Luthertum gegenüber Melanchthon geschätzt, auch der Kreis um Simon Dach gewürdigt und als Vertreter des katholischen Ermland Nik. Koppernikus verständnisvoll und warm geschildert. Wenn er in seinem berühmten Buche „*De revolutionibus*" keinen Gegensatz zwischen seinem Gottesbild und Weltsystem empfand, so sind seine Gedichte (*Septem Sidera*) unmittelbar biblisch orientiert.

W. K.

Die zweite Auflage (1926) des zuerst vor 30 Jahren erschienenen Buches von Erich Marcks über Königin Elisabeth von England darf auch hier nicht unerwähnt bleiben. Es war seinerzeit von dem vorzüglichen Kenner der westeuropäischen Geschichte im Zeitalter der Hugenottenkriege mit leichter Hand hingeworfen worden und wies doch alle Vorzüge seiner literarischen Kunst auf, die feine psychologische Erfassung der Charaktere, vor allem desjenigen der Heldin des Buches, die anschauliche Wiedergabe der Struktur der englischen Gesellschaft, die oft mit hinreißendem Schwunge vorgetragene Erzählung der großen historischen Ereignisse. Man wird es natürlich finden, daß das längst vergriffene Buch zwar in neuer Ausgabe, doch in seiner alten Gestalt, und nur mit unbedeutenden Änderungen, abermals erscheint. Denn, um auch das einmal zu

sagen: in seinem nun zum zweiten Male herausgegebenen Elisabeth-Buche erscheint uns Erich Marcks auch als einer derjenigen, die das Wesen und den Charakter der englischen Nation am feinsten erfaßt haben. *W. Michael.*

Die Geschichte Japans (1549—1578) von P. Luis Frois S. J., nach der Handschrift der Ajuda-Bibliothek in Lissabon, übersetzt und kommentiert von G. Schurhammer und E. A. Voretsch, 2. bis 4. Lieferung, Verlag der Asia Major, Leipzig 1926. — Der Bericht des Jesuiten-Paters Luis Frois über die Tätigkeit des Ordens in Japan, der in der 1. Lieferung vom Jahre 1549 bis 1560 gegeben war, wird in den Lieferungen 2—4, die als neuer Band erschienen sind, fortgesetzt bis auf das Jahr 1578, so daß nun das Werk, soweit das Manuskript in Lissabon erhalten ist, vollständig vorliegt. Es ist lebhaft zu bedauern, daß davon die Schlußkapitel über die Jahre 1578—1589 nicht mehr vorhanden, namentlich aber, daß die allgemeine Abhandlung über Land und Leute in Japan, die der Verfasser den chronologischen Aufzeichnungen vorangestellt hat, verloren gegangen sind, so daß dem Werke, auf dessen Bedeutung bereits hingewiesen wurde, der interessanteste Teil fehlt. Den Herausgebern gebührt für die sorgsame Wiedergabe des Textes Dank und Anerkennung.

Göttingen, *F. E. A. Krause.*

J. van de Linde, *De Grondlegger van de Gewetensvrijheid.* (Groningen, P. Noordhoff 1926. 141 S.) — Unter dem bestimmenden Einfluß von Rachfahls großem Werk schreibt Verf. für einen weiteren Leserkreis eine gedrängte Geschichte des Oraniers und des niederländischen Aufstandes im besonderen Hinblick auf das im Titel gestellte Thema mit der gewissermaßen nationalpädagogischen Absicht, das durch den langen Besitz nicht mehr genügend geschätzte Gut der Religionsfreiheit zu stärkerer Würdigung zu bringen. Als Grundlage der Religionsfreiheit sieht er die Gewissensfreiheit an, die der Oranier in gesetzmäßiger Form festgelegt habe. Auf die Toleranz des Oraniers soll von großem Einfluß die erasmische Gedankenwelt gewesen sein. Es scheint, daß Verf. die Wirkung der sehr akademischen Schriften des Erasmus überschätzt. Eine eingehende Untersuchung dieser Zusammenhänge wäre sehr lohnenswert — lag aber wohl nicht in der Absicht dieses Buches, das ja andere als rein wissenschaftliche Ziele verfolgt. Dafür, daß der Prinz Werke von Erasmus gelesen habe, gibt es, wie Huizinga nach einer Angabe Bloks schreibt (Huizinga, Erasmus (1925), S. 264 Anm.), keine Beweise, wenn es auch wahrscheinlich ist. Festzuhalten ist wohl Rachfahls Ansicht, daß diese grundsätzliche Toleranz in religiösen Dingen vornehmlich politischen Motiven entsprang. Allzu positiv darf man diese Toleranz wohl nicht werten, ist sie doch stark Ausdruck eines Mangels an religiöser Interessiertheit, den Verf. ja auch nicht verkennt.

Marburg a. Lahn. *B. Mascher.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

W. K. Ferguson veröffentlicht im *Journal of Religion* Bd. 7, Nr. 1, 1927 aus der Ferdinand-Dreer-Kollektion der *Pennsylvania Historical Society* drei Briefe von Arnulf d'Audilly aus den Jahren 1640 und 1648 sowie einen Brief von Anna Eugenie Arnauld 1649. Eingeleitet wird die Publikation durch einen Aufsatz *„The Place of Jansenism in French History"*, der nichts Neues bietet, aber gut zusammenfaßt. Der Jansenismus wird gewertet als Reaktion gegen die Zeittendenzen, die in Bossuet als Vertreter der Orthodoxie, in Montaigne und den Neu-Stoikern als Vertretern der Linken, in den Jesuiten als Leiter der Massen repräsentiert waren und der inneren lebendigen Frömmigkeit ermangelten. Hier setzt der eine ganz persönliche Religion vertretende Jansenismus ein, der eine aristokratische Bewegung war und nach seiner Verurteilung — Ludwig XIV. verzieh ihm nicht die Verbindung mit dem Kardinal Retz — eine Art Puritanismus, *a state of mind rather than a creed or sect*, bildete. *W. K.*

Karl Federn: Richelieu. Menschen, Völker, Zeiten, eine Kulturgeschichte in Einzeldarstellungen. Bd. 16. (Verlag Karl König, Wien und Leipzig 1926. 190 S. M. 6.) — Der Wert dieses gut geschriebenen Buches liegt in der anschaulichen Schilderung der Umwelt Richelieus, des ganzen gesellschaftlichen Lebens des damaligen Frankreichs und des äußeren persönlichen Lebens des großen Staatsmanns. Hier liegt Neigung und Begabung des Verfassers, und die Darstellung dieser Dinge ist anregend und lehrreich. Die eigentliche staatsmännische Persönlichkeit Richelieus und vor allem seine Politik treten stark in den Hintergrund und beanspruchen schon rein äußerlich einen verhältnismäßig geringen Raum. Wir müssen auf Einzelkritik verzichten; trotz manchen Unrichtigkeiten — etwa Benutzung eines von Baschet veröffentlichten Memoires, das angeblich von dem jungen Richelieu herrühren soll, aber nicht von ihm stammt, usw. — hat der Verfasser sich in den Stoff gut eingearbeitet und auf die allgemeinen Verhältnisse des damaligen Frankreich wie auf manchen rein persönlichen Zug Richelieus fällt mancher anregende Blick. Das Grundwesen der Persönlichkeit des genialen Staatsmanns ist aber kaum erfaßt. Im Grunde ist dem Verfasser Richelieu ein Politiker, der die Macht der absoluten Krone nur deshalb anstrebt, weil sie seinem persönlichen Machtstreben dient. Diese Auffassung entsteht zum Teil deshalb, weil der Verfasser der Bedeutung des Absolutismus, den er einmal „keine Organisation", sondern „nur eine Bequemlichkeit für die Regierenden" nennt, nicht gerecht wird. „Die geistige und politische Strömung", so schreibt Federn, „ging nicht dem Absolutismus, sondern dem Ausbau der unvollkommenen ständischen Verfassungen des Mittelalters zu, ging mit dem Aufkommen des Bürgertums zur demokratisch-konstitutionellen Entwicklung, die durch die besonderen Verhältnisse in Frankreich und Richelieus Eingreifen in diese Verhältnisse und durch den Eindruck, den sein vollendetes Werk in der Monarchie Ludwigs XIV.

auf alle Höfe machte, aufgehalten, besiegt und zwei Jahrhunderte zurückgedrängt wurde." Die Auffassung, daß ohne Entwicklung des Absolutismus sich aus der ständischen Verfassung unmittelbar und ohne den später erfolgten revolutionären Bruch die moderne demokratisch-konstitutionelle Verfassungsform hätte entwickeln können, erscheint uns als unhaltbar. Sie findet sich freilich mehrfach bei französischen Historikern und besonders in dem großen Werk Avenels über die innere Politik Richelieus. Ich habe dieser Auffassung schon an anderer Stelle widersprochen und sehe gerade im Absolutismus, der durch die Macht der Krone die politische Stellung der alten privilegierten Schichten beseitigte und eigentlich erst den Staatsgedanken im modernen Sinne einführte, den notwendigen Übergang und Vorbereiter zu moderneren Staatsformen. So ist denn auch Richelieus Verhältnis zum Staat und Staatsgedanken ein viel tieferes und innigeres, als es bei F. zum Ausdruck kommt, der in ihm mehr den persönlich bestimmten Machtmenschen sieht. Wenn F. in der Auffassung der Außenpolitik Richelieus fast durchweg den Ansichten folgt, die ich selbst darüber mehrfach im Gegensatz zu der üblichen Anschauung entwickelt habe, so scheint sie mir freilich unvereinbar mit der Gesamtauffassung Richelieus zu sein, die F. vertritt.

Göttingen. *W. Mommsen.*

Zu dem Thema einer in der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 40 erschienenen Miszelle von C. Speyer über die Herausforderung Turennes durch Karl Ludwig von der Pfalz veröffentlicht Kurt v. Raumer einige weitere Bemerkungen und Nachträge quellenkritischer Art. Er betont, daß zwar alle ernsthaften Historiker an der Tatsache der Herausforderung niemals gezweifelt haben, daß aber die Bedeutung dieser Tatsache meist überschätzt worden ist. (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins. N. F. 41. 1927.) *W. M.*

Michael Strich: Liselotte von Kurpfalz. (Deutsche Lebensbilder.) Berlin, Ullstein 1925. 219 S. und 8 Tafeln. — Seine als Band 25 der Historischen Bibliothek erschienene Studie über Liselotte und Ludwig XIV. (1912) hat Strich in dem vorliegenden Buche zu einem Gesamtlebensbild der berühmten pfälzischen Prinzessin erweitert. Wir besitzen ja bereits die ausgezeichnete zusammenfassende Schilderung Jakob Willes über Liselotte, trotzdem muß uns auch Strichs Biographie, die unter Verzicht auf jedes wissenschaftliche Beiwerk doch alle erreichbaren Quellen verwertet, willkommen sein. Die flüssige und elegante Darstellung, in der nur mitunter allzu gesuchte Fremdwörter („*moros*", „*larmoyant*") stören, fesselt von Anfang bis Ende, wie ein Roman zieht das Leben der in ihrer derben Natürlichkeit so echt deutschen Frau an uns vorbei. Den Hintergrund bildet die Kultur des höfischen Zeitalters: die Höfe von Heidelberg und Herrenhausen, an denen der „Rauscheblattenknecht", wie sie wegen ihrer frischen Lebendigkeit genannt wurde, aufwuchs, und dann Versailles und Paris, die Mittelpunkte der damaligen Welt,

wo sie als Madame, als Schwägerin des von ihr tief bewunderten Sonnenkönigs dessen Gunst und Ungunst auskostete, erstehen in der auf einer genauen Kenntnis der Zeit beruhenden Schilderung vor uns. Das Urteil ist gerecht und maßvoll: die Schattenseiten Liselottens, ihr hochmütiger Standesdünkel, der zu ihrer robusten Ausdrucksweise in merkwürdigem Gegensatz steht, ihre leidenschaftliche Ungerechtigkeit gegen die Maintenon, die „alte Zott", für die ihr kein Schimpfausdruck stark genug ist, u. a. m., werden nicht verschwiegen. So wie sie war, anziehend und abstoßend, alles in allem aber doch in ihrer Urwüchsigkeit und Unverzagtheit inmitten einer verderbten Gesellschaft sympathisch tritt sie uns entgegen. — Zwei kleine Berichtigungen seien noch gestattet: Ferdinand IV. war nicht Kaiser, sondern nur römischer König (S. 13); Georg Ludwig von Hannover erhielt erst 1707 nach dem Tode Ludwigs von Baden den Oberbefehl über die Reichsarmee, nicht 1701 (S. 184).

Bonn a. Rh. *M. Braubach.*

Shafaat Ahmad Khan, Geschichtsprofessor in Allahabad, hat im Jahre 1923 ein auf eingehenden Studien beruhendes Buch über den englischen Ostindienhandel des 17. Jahrhunderts veröffentlicht, in dem auch über die Allgemeingeschichte der merkantilistischen Praxis und Theorie allerhand Beachtenswertes gesagt wird. Dieser Darstellung läßt der gleiche Gelehrte nun eine Übersicht über das Quellenmaterial folgen: *Sources for the History of British India in the 17th Century* (Oxford, University Press 1926, 395 Seiten). Der gewählte Titel ist etwas irreführend; das Werk enthält nämlich nicht, wie man vermuten möchte, eine Zusammenstellung der Quellen zur indischen Geschichte des genannten Jahrhunderts, sondern der Verfasser bleibt auf der Linie seiner früheren Arbeit. Es sind ausschließlich englische Schriftstücke verzeichnet. Um welch reichhaltiges Material es sich handelt, kann hier nicht skizziert werden. Nur ein einziger Hinweis: Schon allein die Briefe Thomas Pitts, des Präsidenten von Madras (des Großvaters von Lord Chatham), erreichen die Zahl 1500. Sie liegen im Britischen Museum, noch kaum verwertet. — Für jeden künftigen Bearbeiter des Stoffes wird Shafaat Ahmad Khans Quellenverzeichnis selbstverständlich ein unentbehrliches Hilfsmittel sein. Für sich allein ist das Buch indes nicht recht zu verwerten, wenn der Verfasser dies auch anscheinend wünscht, da er gelegentlich ausführliche Inhaltsangaben oder Textproben der von ihm genannten Stücke bringt. Doch hierbei herrscht eine gewisse Willkür, und gerade von den wichtigsten Aufzeichnungen erfährt man nur den Titel. Als Archiv- und Bibliotheksführer für Studien über das erste Jahrhundert der Ostindischen Kompanie ist das Buch dagegen vortrefflich zu verwenden. *R. Lennox.*

In Heft 17 der Kirchengeschichtlichen Quellenhefte gibt Theodor Pauls unter dem Titel Pietismus ausgewählte Proben aus den Schriften von Philipp Jakob Spener, August Hermann Franke und Nikolaus Ludwig Graf v. Zinzendorf. (Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 1927.)

Dr. Wa. C. v. Huffel behandelt, besonders nach den Egerton-Mss. des Brit. Mus., *„Willem Bentinck van Rhoon, zijn persoonlijkheid en leven"*, und zwar in der noch wenig behandelten Periode von 1725—1747, nämlich vor seinem Eintritt in die große Politik an der Seite des Statthalters Wilhelms IV. Es ist für den Staatsmann der späteren Epoche eine Zeit der Vorbereitung, er spielt in der äußeren wie der inneren Politik noch keine hervorragende Rolle. Wir erfahren wohl, daß er 1736, am Ende des polnischen Thronfolgekrieges, die Hoffnung hegt, auf einem Friedenskongresse als Vertreter Hollands beschäftigt zu werden (S. 177), aber die Erwartung erfüllt sich nicht. So handelt es sich in dem Buche wesentlich um das Werden der Persönlichkeit, die in ihren wissenschaftlichen und religiösen Anschauungen als typische Figur des 18. Jahrhunderts bezeichnet wird, voller Verständnis für die neuen Ideen, doch ohne sich vom Alten loszusagen. ('s Gravenhage, Martinus Nijhoff 1923. [Das Buch ist der Redaktion erst kürzlich zur Besprechung zugegangen.]) *W. M.*

Amédée Britsch: *La maison d'Orléans à la fin de l'ancien Régime. La jeunesse de Philippe-Égalité.* 1747—1785. Paris, Payot 1926. — A. Britsch hat die von ihm beabsichtigte Geschichte des Hauses Orléans am Ende des *Ancien Régime* mit einem Buche eingeleitet, das das Leben des im Jahre 1747 geborenen Herzogs Louis Philippe von Orléans (bekannt unter dem Namen Philippe-Égalité) bis zum Jahre 1785 erzählt, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Prinz, der bis dahin den Titel eines Herzogs von Chartres geführt hatte, nach dem Tode seines Vaters Chef der Familie Orléans wurde. Philippe-Égalité ist schon zu Lebzeiten, und noch mehr nach seinem Tode, aus den verschiedenartigsten Gründen das Ziel vieler Angriffe und Schmähungen geworden; Verfasser hat sich bemüht, in seiner auf sehr gründlichen archivalischen Studien beruhenden Arbeit nachzuweisen, daß manche der gegen den Herzog erhobenen Anschuldigungen unbegründet, andere übertrieben sind, und daß die unleugbaren Laster und Schwächen, die eben doch nicht wegzudisputieren sind, aus Anlagen, Erziehung und Umgebung erklärt werden können. Man kann sich freilich die Frage vorlegen, ob eine ausführliche Biographie — der erste Band zählt über 450 Seiten Text — eines im Grunde doch herzlich unbedeutenden und jedenfalls gänzlich charakterlosen Prinzen überhaupt gerechtfertigt werden kann; denn auch nach dieser Biographie, die sich geflissentlich bestrebt, die wenigen sympathischen Züge des Herzogs in möglichst helles Licht zu rücken, war Philipp ein Mann, dessen Leben aus Liebesabenteuern, Gelagen, Jagd, Spiel und Vergnügungsreisen bestand, der ein ziemlich oberflächliches Interesse für die Marine und für Luftballons zeigte, den geistigen Strömungen seiner vielbewegten Zeit aber völlig fremd und verständnislos gegenüberstand. Das Buch gibt gewiß ansprechende Schilderungen der Sitten von Hof und Gesellschaft — doch darüber weiß man ja genug — enthält auch einige recht lesenswerte Kapitel, wie z. B. die Madame de Genlis

und der Anglomanie des Zeitalters gewidmeten Abschnitte; im ganzen aber muß man sagen, daß hier viel Zeit, Mühe und Scharfsinn an eine undankbare und unlohnende Aufgabe verwendet worden sind.
Paul Darmstädter.

Einer der aufregendsten Begebenheiten der Londoner Lokalgeschichte, nämlich den sogenannten „Gordontumulten" des Juni 1780, hat J. Paul de Castro eine ausführliche Monographie gewidmet (*The Gordon Riots, Oxford University Press* 1926, 268 S.). In allem wesentlichen scheint die Geschichte dieser Tage festzustehen; de Castros Darstellung unterscheidet sich von den früheren durch einen größeren Reichtum an Einzelzügen, aber die Hauptlinien haben sich nicht geändert. Bei den Gordontumulten handelt es sich um einen planlosen Ausbruch von Pöbelinstinkten. Im Jahr zuvor war die Rechtslage der englischen Katholiken verbessert worden. Nun erwachten nachträglich die altprotestantischen Widerstände. Mit rohen Belästigungen und Mißhandlungen verschiedener Parlamentsmitglieder fing der Trubel an, um sich dann in den folgenden Tagen rasch zu bedenklichen Maßen zu steigern. Ihren Höhepunkt fand die ganze Bewegung in einer kleinbürgerlich-proletarischen Walpurgisnacht: Eine große Schnapsfabrik mitten in der Stadt wurde nächtlicherweile vom Pöbel erstürmt, ausgeplündert und in Brand gesteckt. Da floß der Branntwein die Rinnsteine entlang, und so mancher kam mitten im Rausch in den Flammen und den einstürzenden Gebäuden um. Als die Regierung sich dann auf Betreiben des Königs endlich entschloß, das Militär einzusetzen und sich an die städtischen Behörden, deren Haltung teils zweideutig, teils überaus zaghaft gewesen war, nicht länger zu kehren, nahm der Schrecken schnell ein Ende, und mit ihm schwanden die schönen Gelegenheiten der Taschendiebe und Erpresserbanden. — Als ursprüngliche Triebkraft der Bewegung ist einzig und allein konfessionelle Angst und Wut festzustellen. Um so absonderlicher mutet es an, wenn man hört, daß derselbe schottische Magnatensohn, der damals die Massen in Bewegung setzte, um den Glauben der Väter zu verteidigen, einige Jahre später zum Judentum übergetreten ist und den Namen Israel Abraham Gordon angenommen hat. Leider geht der Verfasser auf das hier vorliegende kulturgeschichtliche Problem nicht näher ein. Er hat seiner Untersuchung überhaupt zu sehr die Form eines Polizeiberichts gegeben. *R. Lennox.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

René Durand, *Le Département des Côtes-du-Nord sous le Consulat et l'Empire* (1800—1815). (*Essai d'histoire administrative.*) 2 Bde. Paris, Felix Alcan 1926. — Die Pariser Doktorthese des Professors René Durand, auf die hier in den „Notizen und Nachrichten" (Bd. 134, S. 616) schon hingewiesen worden ist, liegt jetzt in zwei Großoktavbänden von insgesamt nahezu 1200 Seiten vor. Das Buch war von der Prüfungskommission als ein Lebenswerk

charakterisiert und ist jetzt durch die Sorbonne mit einem Preise (*Prix Peyrat*) ausgezeichnet worden. — Der Referent Sagnac hat bereits in den Spalten der „*Révolution française*" bemerkt, daß der von Durand gewählte Titel viel zu bescheiden ist. Das Werk gibt nicht nur einen Überblick über die gesamte Geschichte des Departements von 1789—1800, sondern es bedeutet auch einen ganz wesentlichen Fortschritt in der Erforschung der napoleonischen Staatsverwaltung. — Durand selbst erleichtert es uns, Schlüsse zu ziehen, die von viel umfassenderem als rein lokalgeschichtlichem Interesse sind. Die Ergebnisse seiner mit einer schier verwirrenden Fülle von Details belasteten Darstellung faßt er in einem ausgezeichnet klaren Schlußwort zusammen. *Hedwig Hintze.*

Joseph Hansen (Das linke Rheinufer und die franz. Revolution 1789—1801, Mitt. d. Deutschen Akademie Nr. 12) und Max Braubach (Frankreichs Rheinlandpolitik im Zeitalter der franz. Revolution, Arch. f. Pol. u. Gesch. 1927, 2) zeigen den permanenten Ausdehnungsdrang und Angriffswillen Frankreichs nach Osten für den Abschnitt des Revolutionszeitalters. Seit den Tagen Ludwigs XIV., der seinerseits nur die Traditionen einer eroberungslustigen Monarchie (Sorel) fortsetzte, ist die „natürliche" Grenze das Ziel franz. Außenpolitik, das man mit wechselnden Mitteln zu erreichen sucht. Nur zu bald lenkt die zunächst jede Eroberung friedlich abschwörende Republik in die altgewohnte Bahn zurück, begünstigt durch den von Hansen ausführlicher geschilderten „seelischen Zwitterzustand", in welchem sich das Rheinlanddeutschtum, unter machtlosem Krummstabpartikularismus noch ohne nationalpolitisches Bewußtsein, vom Lichte westlicher „Freiheit" teilweise und zu gewissen Zeiten blenden ließ. Ob auf dem Umwege der „*pénétration pacifique*" wie Barthélemy, der die Politik des Grafen Vergennes im *ancien régime* nachahmte, ob mit Hilfe des rheinischen Pufferstaats („*république rhénane*"), den Carnot und Hoche protegierten, oder in der brutalen Offenheit des Annexionismus der Danton und Reubell — stets ist es die gleiche, das Lebensrecht des Nachbarn mißachtende, den Friedensgedanken sabotierende Tendenz, die, wie Onckens Quellenpublikation mit neuem Material nachgewiesen hat, den eigentlichen und tieferen Ursprung des Krieges von 1870 bildet, die bei den entscheidenden Verantwortlichkeiten des Weltkrieges nicht fehlt und die wir bis zur jüngsten Gegenwart in unverminderter Stärke spüren. *H. O. Meisner.*

„Aus Briefen der Frankfurter Familien Moritz und Stock, der Freunde des Goethehauses", macht Otto Brandt die Zeit von 1791 bis 1851 umfassende Mitteilungen (Neue Heidelberger Jahrbücher, 1927).

Von der infolge Ungunst der Zeit nur langsam fortschreitenden Publikation der „Briefe von und an Johann George Scheffner" durch Arthur Warda ist die 4. Lieferung des 2. Bandes (L'Estocq bis Joseph Zacharias Müller) erschienen (Duncker & Humblot, 1926; 5,60 M.).

„Der Einfluß des Marquis v. Lucchesini auf die preußische Politik 1787—1792" ist, wenn man das Ergebnis einer mit den Quellen des Geh. Staatsarchivs gearbeiteten Kieler Dissertation von W. Höhm (1925) zusammenfaßt, doch nicht so groß gewesen, daß L. den Rang verdiente, der ihm seit P. Bailleus ausgezeichnetem A.D.B.-Artikel für gewöhnlich eingeräumt wird. Ein typischer Vertreter der Kabinettspolitik, der aus eingeborenem Haß des Italieners gegen Österreich in Preußen antihabsburgische Politik treibt, aber ebensogut als echter diplomatischer Landsknecht unter jeder anderen Fahne fechten würde. Ein Streber, der seinen Mantel nach dem Winde hängt und sofort bereit ist, seinen Chef Hertzberg im Stich zu lassen, wenn die Höhenluft sich verändert. (Prinz Heinrich nannte L. „den schlimmsten Intriganten unter den preußischen Diplomaten".) Zweifellos ein geschickter Unterhändler in Warschau, Sistowa und anderswo, also ein fähiger „Gesandter", aber eben kein Sender und Führer, höchstens, auch dies nur vorübergehend, eine Art „Rat im Gefolge" des *ancien régime*, dann allerdings mit dem ephemeren Einfluß eines solchen. Reichenbach, der von Bismarck gegeißelte Prestigeakt, führt L. zur Höhe, obwohl er auch hier nach H. „der Getriebene, nicht der Treibende" gewesen ist; er triumphiert — über Hertzberg, um alsbald in Pillnitz selber geopfert zu werden. Nicht er, sondern die Bischoffwerder, Manstein, Haugwitz oder der Wille des Königs selbst sind die entscheidenden politischen Faktoren. Der Gesandte L. darf, über wichtige Kursänderungen der Zentrale nur zu häufig nicht unterrichtet, daraus folgende fatale Konsequenzen „liquidieren", wie in der Polenpolitik vom Herbste 1791.

H. O. M.

Walter Elze hat sich auf Anregung von F. Wolters mit dem Yorckproblem beschäftigt (Der Streit um Tauroggen, Ferd. Hirt, Breslau 1926, 87 S., M. 4). Da sich aus Raumgründen eine Darstellung der Ereignisse verbot, wird uns lediglich eine polemische Erörterung der weitschichtigen Literatur über den Gegenstand geboten. Darunter und infolge gelegentlich manierierter Sprache leidet die Anschaulichkeit, man glaubt bisweilen eine Prozeßschrift zu lesen mit den Vorzügen und Nachteilen einer solchen. Unleugbar besitzt der Verf. erhebliche dialektische Fähigkeiten und ein scharfes (manchmal überscharfes) Urteilsvermögen. An dieser Stelle können nur die Resultate mitgeteilt werden, die E. mit dem Anspruch als letzte Instanz aus dem Labyrinth der Forschung zutage fördert. „Ihr langer und verschlungener Weg führt zur Anerkennung der Selbständigkeit und Verantwortung Yorcks bei Tauroggen zurück." Dementsprechend werden die beiden Haupteinwände: Die mündliche Überlieferung des Yorckschen Adjutanten v. Seydlitz und die schriftliche des Flügeladjutanten Freiherrn v. Wrangel zu entkräften versucht. Die von Droysen (Yorck I, 446f.) als gut verbürgt in die Tauroggenliteratur eingeführte Weisung des Königs durch Seydlitz, der General solle „nach den Umständen" handeln, bezieht sich nach E. nicht auf die Tat Yorcks, sondern ist „aus dem Gesamt-

bereich der Geschehnisse als schlagendste Kennzeichnung einer heiklen Angelegenheit herausgegriffen, *ad hoc* in den Zusammenhang gestellt und nachträglich auf Tauroggen angewendet worden". Aber auch die erst neuerdings durch Fr. Thimme veröffentlichte und von ihm vertretene Ansicht des Barons v. Wrangel, daß Yorck nur der Willensmeinung seines Monarchen gefolgt sei, als er die Trennung von den Franzosen befahl, versucht E. in ausführlicher Polemik zu widerlegen. Die Weisungen Wrangels bezogen sich nach seiner Ansicht nicht auf Yorcks späteres Verhalten bei Tauroggen, sondern sie „bestanden in einem begrenzten Befehl, die russischen Gefangenen von den Franzosen abzusondern und in eine preußische Festung zu schicken". Da die Ausführung dieses Befehles die preußisch-französische Allianz gefährdete, hat Wrangel „in der Erinnerung nach 20 Jahren seinen Auftrag in die Spannungen und Gefahren, wie in die nachträglich eingetretenen Ereignisse verwoben, weil er — unvollkommen unterrichtet — die Auswirkungen seiner Weisung nicht durchschaute und dann im Schicksal der Franzosen und Yorcks Handlung wiederzufinden glaubte". Das Entscheidende sei die Tat, das Fanal deutscher Selbständigkeit, und zu ihr habe sich Yorck als seiner größten Leistung „aus sich heraus im richtigen Augenblicke richtig für sein Vaterland" entschlossen. *H. O. M.*

Franz Josef Herr, Pfarrektor zu Kuppenheim (bei Rastatt) 1778—1837, hat dank seiner persönlichen Beziehungen zum badischen Hofe, besonders unter Karl Friedrich und später unter Leopold in der katholischen Kirche des Badener Landes, auch als Kenner und Pfleger kirchlicher Kunst und streitbarer Politiker, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Davon erzählt ohne höhere wissenschaftliche Ansprüche das Lebensbild Herrs, das Karl Rösele entworfen hat (Karlsruhe 1927, Badenia, 277 S., 3 M.). Herr gilt auch ihm mit Recht als natürlicher Sohn Karl Friedrichs. Die Mutter ward an den markgräflichen Hofküster Herr verheiratet.

Im Archiv für Politik und Geschichte 1927, Heft 6 und 7 hat Hermann Stegemann eine Auswahl „aus den Papieren des russischen Kommissars auf St. Helena von 1816—1820, des General Grafen Balmain" (mit einem kurzen Lebensabriß) in deutscher Sprache veröffentlicht. St. meint, daß diese 1869 im Russischen Archiv in Moskau erschienenen Berichte offenbar der Napoleonforschung bisher entgangen seien. Aber schon in der ersten Auflage seiner Napoleonbiographie zitiert Fournier unter den Literaturangaben auf S. 416 die „Berichte des Russen Balmain in *le prisonnier de Ste Hélène*", *Revue bleue* von 1897. Balmains Berichte sind nicht mit dem relativ günstigen Urteil Fourniers über Sir Hudson Lowe in Einklang zu bringen.

Um der Versetzung nach Magdeburg zu entgehen, hat Max v. Schenkendorf, damals (1816) Regierungsrat in Koblenz, sich auch an die Prinzessin Wilhelm von Preußen gewendet, in einem Briefe, in dem er sich zugleich gegen den Vorwurf, zum Katholizismus

hinzuneigen und ein erstarrter Aristokrat zu sein, verwahrt (veröffentlicht von H. Ulmann in der Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte IV, 1926).

Im Juliheft der Preußischen Jahrbücher 1927 hat P. Kaufmann („Preußische Anfänge am Rhein") die — nicht ganz lückenlos erhaltenen — persönlichen Briefe des Kronprinzen Friedrich Wilhelm an seinen Vater vom Besuch in den Rheinlanden während des Sommers 1817 mitgeteilt. Der erste Brief (aus Mainz) kann (chronologisch) nicht vom 10. Juli sein, er ist vom 20. Juli (daher auch S. 50: „Der gestrige, traurige Tag" = Todestag der Königin Luise). Der Kölner Brief, der am 12. August (aus Jülich) eingangs erwähnt wird, ist nicht verloren; diese „*lettre très soumise*" gehört zu den von Kaufmann nicht herangezogenen dienstlichen Berichten des Thronfolgers, die neben den hier gedruckten (auch im ganzen Ton charakteristischen) Privatschreiben herlaufen.

Die Mitteilungen, die Hermann Baier in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 41, 1 zum Charakterbilde Joseph Vitus Burgs, eines der badischen Unterhändler in den oberrheinischen Kirchenverhandlungen, aus dessen Briefen an den ihm (wohl namentlich geschäftlich) nahe verbundenen Günstling des Großherzogs Ludwigs, Major v. Hennenhofen, veröffentlicht, können das abfällige Urteil, das z. B. Maas, Geschichte der katholischen Kirche in Baden (passim) über diesen betriebsamen und wandlungsfähigen Prälaten fällt und das auch in dessen Behandlung durch den Erzbischof Boll wie in Äußerungen des dem Hofe nahestehenden Pfarrektors Herr seinen Ausdruck findet, nur bestätigen: ein ehrgeiziger, unaufrichtiger, kirchlich nach Bedarf schillernder Streber, der es in Mainz schließlich zum Bischof gebracht hat.

Die „Beiträge zur Ära des Kölner Erzbischofs Graf Spiegel" von Alexander Schnütgen in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein Heft 110) befassen sich in einem ersten umfänglichen Artikel mit dem „allgemeinen Jubiläum von 1825/26, den preußischen Staatsbehörden und den rheinpreußischen Bischöfen" (neben Spiegel besonders B. Hommer in Trier). Es handelt sich nach kürzeren Ausführungen über das Verhalten der verschiedenen europäischen Regierungen zum Jubiläum um die nach dessen sehr geringen Besuch erfolgte sog. *Extensio Jubilaei*, d. h. halbjährige nachträgliche Feier in allen Diözesen mit denselben Indulgenzen, die Korrespondenzen zwischen den beiden Kirchenfürsten und Spiegels mit Berlin über die Verkündigung der päpstlichen Schriftstücke und die (auch nach Ansicht der Bischöfe einzuschränkende) Art der Durchführung. Die Bedenken des Ministeriums betreffen vornehmlich einige für die Evangelischen anstößige Wendungen in den päpstlichen Erlassen. Auch spielt bereits die Mischehenfrage hinein. Altensteins wichtigster Berater ist natürlich Schmedding, neben ihm Nicolovius. Beiden Bischöfen waren die Jubiläumsfeier überhaupt nicht erwünscht, die staatliche Bevormundung bei der Durchführung hat aber Spiegel als Kränkung empfunden.

Das Juliheft 1927 der Deutschen Rundschau bringt den Schluß des Bd. 136, S. 635 erwähnten Briefwechsels zwischen dem Freiherrn vom Stein und dem Erzbischof Graf Spiegel vom Mai 1828 ab, der von beiden Seiten in reger Korrespondenz persönliche Angelegenheiten und die aktuellen Fragen des öffentlichen Lebens, nicht nur in den Rheinlanden und Preußen, berührt und bis in die letzten Wochen von Steins Leben (Juni 1831) führt. Bemerkenswert erscheinen Steins abfällige Urteile über Frankreich, günstige über England: „Verschiedenheit der Ansichten trennt (die englischen Parteien), Vaterlandsliebe vereinigt sie, wenn vom gemeinsamen Vaterlande die Rede ist ... Hier ist Sittlichkeit, Vaterlandsliebe, Gottesfurcht."

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 46, 1 ergänzt E. Barnikol in dem Aufsatze über „Bruno Bauers Kampf gegen Religion und Christentum und die Spaltung der vormärzlichen preußischen Opposition" die Ausführungen seines unlängst erschienenen Buches über „das entdeckte Christentum" aus neuen Quellen, namentlich Schweizer und Berliner Archivalien. Die von Barnikol behandelten Oppositionsmänner darf man aber (auch wenn sie sich so nennen) nicht als Liberale bezeichnen, sie sind reine Demokraten und Radikale. Auch kann man doch heute nicht mehr sagen, daß Metternich eine 33jährige Gewaltherrschaft über Kontinentaleuropa ausgeübt habe. *K. J.*

Die innenpreußische und deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. namentlich in den Revolutionsjahren litt nicht nur unter den inneren Hemmungen seiner Ideologie, sondern auch unter dem realen Drucke von Seiten der großen östlichen Nachbarschaft. Als ich meinen Radowitz schrieb, stand mir, um diese Einwirkungen, die vor allem durch den russischen Gesandten Baron v. Meyendorff erfolgten, zu erkennen, fast nur das preußische Quellenmaterial zu Gebote. Seitdem hat Hoetzsch die Meyendorffschen Papiere herausgegeben und Willy Andreas hat die Aufgabe gelöst, „die Russische Diplomatie und die Politik Friedrich Wilhelms IV." danach neu zu untersuchen und darzustellen (Abhandlungen der preuß. Akademie der Wissensch. 1926, 6; 64 S.). Eine der wertvollsten Studien zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. ist daraus geworden; eine lebendige, wohlgestaltete und kritisch sorgfältige und abgewogene Untersuchung. Sie bestätigt, wie ich glaube, die früher von mir gezeichneten Umrisse des russisch-preußischen Verhältnisses, klärt und vertieft sie wesentlich. *Fr. M.*

Auf die Studie I. Grisars (Stimmen der Zeit, Aug. 1927) über das preußische Unionsprojekt und die Katholiken Preußens 1849/50 möchten wir hier die Aufmerksamkeit lenken. Sie behandelt die überwiegend ablehnende Haltung der preußischen Katholiken zur kleindeutschen Lösung mit den bekannten konfessionellen, großdeutschen Motiven, weist aber auch auf die kleine Minorität hin, die, wie Radowitz, der Graf Fürstenberg-Stammheim und N. G. C. Rintel, ein vertrauter Gehilfe Diepenbrocks, von Preußens nationaler

Mission überzeugt waren und das preußische Unionsprojekt zu stützen versuchten. *G. Masur.*

Der 5. Band der „*Documenten betr. de buitenlandsche Handelpolitiek van Nederland in de negentiende eeuw*", herausgegeben von N. W. Posthumus ('s Gravenhage, M. Nijhoff 1927) enthält im wesentlichen die Verhandlungen zwischen den Niederlanden und Preußen bzw. dem Zollverein über einen Handelsvertrag 1839—1851 und bietet, wie die vorhergehenden Bände 3 und 4 (vgl. Bd. 135, S. 498ff.), eine Fülle wertvollen Stoffs. Nachdem der unglückliche Vertrag vom 21. Januar 1839 schon bald gekündigt worden war, haben während der folgenden Jahrzehnte mit einzelnen Unterbrechungen Verhandlungen zwischen beiden Staaten über eine neue Vertragsregelung stattgefunden. Innerhalb des Zollvereins fand man nicht den Entschluß, den wiederholten, wenig freundlichen Schritten der Niederlande auf wirtschaftlichem Gebiete durch Vergeltungsmaßregeln entgegenzutreten, während andererseits der im Zollverein mehr und mehr zur Geltung kommende Protektionismus die Niederlande reizte. Man ließ den holländisch-belgischen Vertrag von 1846, der dem Zollverein überaus nachteilig war, über sich ergehen und nutzte auch die dringenden Bedürfnisse der Niederlande hinsichtlich der Eisenbahnen (S. 144, 148 f., 154, 338) wie die Konkurrenz Antwerpens (S. 106, 146, 166f.), ferner das die Niederlande bedrohende Gespenst eines Vertrages des Zollvereins mit Brasilien (S. 100, 136, 180, 188), endlich die immer noch wenig befriedigende Gestaltung der Rheinabgaben (S. 157ff., 192ff.) nicht planvoll in der Richtung aus, die Niederlande für den Absatz deutscher Erzeugnisse gefügiger zu machen. An harten Urteilen der preußischen Regierung über das Verhalten der Niederlande fehlte es deshalb nicht (z. B. S. 262f.). Erst als diese um die Mitte des Jahrhunderts entschieden in die Bahnen des Freihandels lenkten, kam es Ende 1851 zu dem neuen Vertrag. Er ist bis 1923 unverändert in Kraft geblieben. *E. Baasch.*

Het Leven van een Vloothouder. Gedenkschriften van M. H. Jansen. *Naar het oorspronkelijk handschrift uitgegeven door S. P. L'Honoré Naber.* Utrecht 1925. XII u. 446 S. — Der Verfasser der hier zum ersten Male veröffentlichten Lebenserinnerungen hat sich und der niederländischen Marine des 19. Jahrhunderts, der er 37 Jahre (1831—1868), zuletzt als Kontreadmiral, angehörte, ein dauerndes Andenken gesichert. Die Erinnerungen eines Seeoffiziers, der auf seemännischem, wetterkundlichem und schiffsbaulichem Gebiete bahnbrechend gewirkt hat, dürfen schon aus rein sachlichen Gründen des lebhaftesten Interesses sicher sein. Jansens Aufzeichnungen wirken aber nicht weniger durch die charaktervolle Persönlichkeit ihres Autors, der jederzeit und überall die den echten Seemann auszeichnenden Eigenschaften: scharfen Blick und kühle Überlegung, zugreifende Initiative und zähe Ausdauer bewiesen hat.

Berlin. *Friedr. Graefe.*

Dr. Eugen Franz, Bayerische Verfassungskämpfe. Von der Ständekammer zum Landtag. München 1926, Fr. A. Pfeiffer. 287 S. gr. 8°. 9 M. — Franz bietet nicht — und will nicht bieten — das, was der Titel erwarten läßt, eine Erörterung der Verfassungsfragen auf den Landtagen, bei Wahlagitationen, in öffentlichen Versammlungen, in der periodischen Presse. Er beschränkt sich auf eine z. T. sehr eingehende, sorgfältige Analyse der Flugschriftenliteratur von 1818 bis 1848, die sich mit den Landtagsverhandlungen und mit der Beurteilung der Verfassungsurkunde befaßt, und leistet damit eine sehr nützliche und, soviel ich sehe, zuverlässige Vorarbeit für eine Geschichte des z. T. von lebhaften Kämpfen erfüllten bairischen Verfassungslebens. Der größere Teil dieser Literatur gehört der ersten Hälfte des Zeitraums, bis über die Julirevolution hinaus, an. Fragen aus den verschiedensten Gebieten des inneren Staatslebens (Besteuerung, wirtschaftliche Nöte, Freihandel und Schutzzoll, Schulwesen, Prozeßwesen u. a. m.) werden bald ruhig, bald leidenschaftlich erörtert; den Angreifern treten Verteidiger der Regierung gegenüber. Unter den Verfassern finden wir eine Reihe von Namen bekannter Politiker. Nicht wenige dieser Schriften sind anonym erschienen. Sie sind teilweise von erschreckendem Umfang (s. S. 130 Bentzels Briefe: Bd. 1 [über den Landtag von 1819] 766 S., Bd. 2 [über den von 1822] 954 S.! usf.). — Seit Mitte der dreißiger Jahre läßt diese Publizistik wesentlich nach. Seit 1833 ist die Mehrzahl der politischen Kampfschriften aus außerbairischen Gebieten eingeführt. *K. J.*

Hans Traub, Die Augsburger Abendzeitung und die Revolution im Jahre 1848. Ein Beitrag zur bayerischen Revolutionsgeschichte. München 1925, Münchener Druck und Verlagshaus. 8°. 119 S. — Traub verbreitet sich zunächst über die Entwicklung von Presse und politischem Vereinswesen in Bayern, über die technische Gestaltung und politische Haltung der Abendzeitung bis 1848. Weiterhin verfolgt er die Haltung des Blattes zu einer Anzahl ausgewählter Probleme: den badischen Unruhen, der bairischen Bewegung bis zur Abdankung Ludwigs I., der Wiener und Berliner Märzbewegung; die Stellungnahme zum bairischen Reformlandtag, zum Vereinbarungsprinzip, schließlich die Rückkehr zu regierungsfreundlichem Standpunkt 1849. Bedauerlicherweise weisen Zitate und Literaturangaben ein unerlaubtes Maß von Flüchtigkeiten und Fehlern auf. Ein krasses Beispiel: S. 22 heißt es im Text: Die mehr als zweihundertjährige Geschichte der Abendzeitung, in der Anmerkung „mehr als hundertjährige Geschichte", der Abendzeitung von Heuser und Freund; der Titel aber dieses Buches ist . . . „mehr als dreihundertjährige Geschichte" usw. Auch die Verwendung des Zeitungsinhalts macht den Leser skeptisch, da er oft nicht weiß, welche Art von Artikel eigentlich im Einzelfall vorliegt: Leitartikel? Korrespondenzen? Welche Korrespondenten? Übernahme aus anderen Blättern? Was kommt auf Rohmers Konto? usw. *K. J.*

Die „Pläne und Ansichten eines süddeutschen Diplomaten zur Neugestaltung Europas im Jahre 1848", von denen Paul Müller im Archiv für Politik 1927, Heft 8 durch Inhaltsangabe von fünf an Erzherzog Franz Karl, an Latour, an Windischgrätz gerichtete Denkschriften Mitteilung macht, rühren von dem in Österreich ansässigen, vordem als Vertreter Württembergs in Wien und Frankfurt wirkenden Freiherrn August Heinrich v. Blomberg her. Es sind utopische Konstruktionen eines neuen Heiligen Römischen Reichs, das in Deutschland wie in Italien verschleiert dem habsburgischen Staat die entglittene Machtstellung wieder geben soll. Man fragt sich: ist es möglich, daß ein langjähriger Diplomat an die Möglichkeit einer Verwirklichung seiner Phantasien geglaubt hat?

Im Archiv für Politik und Geschichte 1927, Heft 8 („Ein Mitkämpfer der ungarischen Revolution") veröffentlicht Rudolf Schade Erinnerungen seines Großvaters Rudolf v. Beyer, aus dessen ungedrucktem Werke „meine Flucht": aphoristische Bemerkungen über Kossuth, Radetzky, Klapka, Haynau und Görgei, dem B. von Anfang an nicht getraut haben will, über seine Flucht, um sein Leben vor einem Gewaltakt Görgeis zu retten, der B., den früheren preußischen, dann österreichischen Offizier, jetzt Honvedmajor, schon als Kommandanten von Leopoldstadt — seinerseits aus Mißtrauen — abgesetzt hatte. B. war ungarischer Nationalist, aber monarchisch und königstreu. Auch Erlebnisse auf der Flucht und in Straßburg werden behandelt.

„Über die politische und wirtschaftliche Lage im Amtsbezirk Donaueschingen" (Baden) im Jahre 1852 hat der kurz vorher ernannte Oberamtmann Waenker einen anschaulichen, alle Gemeinden einzeln charakterisierenden Bericht erstattet, den Hermann Baier in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 40, 4 abdruckt.

Dr. Eugen Frauenholz, Kgl. B. Major a. D. und Privatdozent an der Universität München, will in seiner Arbeit über „Die Heerführung des Feldmarschalls Prinzen Karl von Bayern im Feldzuge 1866" (S.-A. aus den Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, herausg. v. Bayer. Kriegsarchiv, München 1925, VIII u. 197 S.) den Ursachen der Führerentschlüsse des Befehlshabers der süd- und westdeutschen Kontingente im Mainfeldzuge nachgehen und sie aus der Situation heraus beurteilen, in der der Prinz vor die Notwendigkeit gestellt war, seine Entschlüsse zu fassen und seine Befehle zu geben. Er stützt sich dabei vornehmlich auf bayerische Akten aus dem Kriegsarchiv und dem Geheimen Staatsarchiv, die Lettow-Vorbeck für sein grundlegendes Werk über den Krieg von 1866 nicht zugänglich gewesen sind. Auch sei L.-V. — so meint Fr. — den Gedankengängen und Absichten des Prinzen nicht gerecht geworden. Wenn Fr. glaubt, in seinen Ergebnissen vielfach von L.-V.s Auffassung abzuweichen, so trifft dies doch nur in nicht allzuvielen Einzelheiten zu, wobei noch fraglich bleibt, ob überall mit

Recht. Im ganzen ist Fr.s Urteil über den Prinzen eigentlich viel schärfer als die zurückhaltende Stellungnahme L.-V.s. Gewiß hat der von Fr. schonungslos hervorgehobene elende Zustand der bayerischen Heeresverwaltung, Truppen- und Offiziersausbildung, die ungeeignete Zusammensetzung seines Stabes, das unleidliche Verhältnis zum Prinzen Alexander von Hessen und seinem Stabe die Heerführung des Prinzen sehr erschwert. Es geht aber aus Fr.s Ausführungen doch deutlich hervor, daß der Prinz seiner Aufgabe als Heerführer nicht gewachsen war. Nicht nur, daß er sich in den letzten Tagen ausschließlich als bayerischer Führer fühlte (S. 68); er hatte auch nicht die Autorität, seine Ansicht durchzusetzen (S. 43), er nahm die Zügel des Armeekommandos nicht fest in seine Hand (S. 36) und hielt sich nicht frei von persönlichen Neigungen; er ließ sich zu schwächlicher Manövrierstrategie verleiten, über die er sich selbst nachträglich Vorwürfe machte; er kam (vor Langensalza) zu einem Kompromiß, der der folgenschwerste strategische Fehler des Feldzugs war (S. 43); er verließ sich (S. 48) darauf, daß die Preußen bei dem schlechten Wetter auch nicht marschieren würden. Diese Beispiele von — zweifellos richtigen — Urteilen Fr.s ließen sich noch vermehren. Den schwersten Vorwurf L.-V.s: er finde seit dem 23. Juli keinen klaren Gedanken in der Befehlsführung des Prinzen, hat Fr. nicht widerlegt. Es ist unverständlich, wie Fr. noch für den 25. Juli von einem „großzügigen Offensivgedanken" spricht, dem durch den Rückzug des 8. Bundeskorps das Grab gegraben sei. — Der Darstellung (S. 1—97) ist ein umfangreicher Anhang (bis S. 197) von „ausgewählten Aktenstücken zur Beurteilung der Heerführung des Prinzen" beigegeben, unter denen die Berichte über den Zustand der Armee und die Vorbereitung des Feldzugs besonders lehrreich sind.

Tübingen. *K. Jacob.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Im Augustheft der „Süddeutschen Monatshefte" veröffentlicht Walter Frank aus dem Nachlaß des Hofpredigers Stöcker wichtiges Material unter dem Titel: „Aus der Vorgeschichte von Bismarcks Sturz." Es finden sich neben Briefen Stöckers auch solche von Mirbach, Hammerstein, Waldersee und seinem Adjutanten Zahn. Die interessante Publikation bestätigt und ergänzt, was ich selbst in meinem Buch über „Bismarcks Sturz und die Parteien" über die Mitarbeit des Kreises der Kreuzzeitung und der Extremkonservativen an Bismarcks Sturz auszuführen versuchte. Die Briefe, die den Zeitraum von 1887—1889 umfassen, zeigen deutlich das Ringen zwischen Bismarck und den Extremkonservativen um die Person Wilhelms II. Die Beziehungen und der Einfluß Stöckers auf den Prinzen Wilhelm datieren bereits seit dem Jahre 1882. *W. Mommsen.*

Im Juniheft der „*Current History*" bespricht der frühere amerikanische Botschafter in Berlin, Gerard, die amerikanische Über-

setzung des Buches von Emil Ludwig über Wilhelm II., wobei mancherlei interessante Einzelheiten aus persönlichen Erfahrungen des Botschafters mitgeteilt werden. Gerard ist mit Recht kritisch gegen Ludwigs Buch. Für die Beurteilung der Persönlichkeit Wilhelms II. verweist der amerikanische Botschafter auf den entscheidenden Fehler, daß Ludwig den Kaiser als Autokrat zeichnet. Gerard sagt: *„The Kaiser was not, politically, an autocrat — every one acquainted with German conditions knows this. Even the Kaiser did not feel, himself, that he was an autocrat, because he often said to me, ‚I wish, I had as much power as your President'."* Überhaupt verteidigt Gerard den Kaiser im ganzen und meint, man dürfe ihn persönlich nicht für Deutschlands Niederlage verantwortlich machen. Der These von der deutschen „Kriegsschuld" steht Gerard auch in dieser Besprechung nahe. Um so wichtiger ist, daß er betont, der Kaiser habe in den Zeiten des Kriegsausbruchs den Frieden gewünscht, und daß er das Säbelgerassel des Kaisers als leere Gesten bezeichnet, die man in Europa leider ernst genommen habe.

Von Aufsätzen über die Vorgeschichte des Krieges sei zunächst auf den von Barnes, des bekannten Führers der amerikanischen Revisionisten, über den „Stand der Kriegsschuldfrage" im Augustheft der „Kriegsschuldfrage" hingewiesen. Er kommt zu dem Gesamtergebnis, daß „Serbien, Rußland und Frankreich im Jahre 1914 die einzigen Staaten waren, die einen europäischen Krieg wollten". Für Österreich betont er im Gegensatz zu früher von ihm entwickelten Anschauungen, daß es nur einen „lokalen Strafkrieg" gegen Serbien wollte, aber einen allgemeinen Krieg zu vermeiden hoffte. „Deutschland, England und Italien waren nach dem 26. Juli gegen jede Art Krieg, waren aber zu kurzsichtig, dumm, selbstisch und saumselig, um das Unheil abwenden zu können." — Im Juliheft der gleichen Zeitschrift untersucht Egon Gottschalk die Stellung Rumäniens zum Dreibund bis zur Krise 1914.

In der *„Revue des Deux Mondes"* vom 15. Juni steht ein Artikel *„Fin d'Ambassade à Berlin 1912—1914"*, der wohl aus der nächsten Umgebung Jules Cambons herrührt, oder auf von diesem zur Verfügung gestelltem Material beruht. Er bringt sachlich nicht allzuviel Neues, mit Ausnahme einiger charakteristischer Mitteilungen über Unterredungen Cambons mit Jagow in den letzten Tagen vor Kriegsausbruch, wobei Jagow entschieden die Möglichkeit eines Eintretens Englands in den Krieg leugnet. Der Aufsatz gibt über die Entwicklung seit 1912 vom Standpunkt des französischen Botschafters in Berlin aus einen nicht uninteressanten Überblick, wobei freilich auch interessant ist, was dieser Aufsatz nicht erwähnt. — In der gleichen Zeitschrift beginnt am 1. August die Veröffentlichung des Abschnitts der Memoiren des russischen Außenministers Sassanow, der die Tage des Kriegsausbruchs selbst behandelt, einsetzend mit Poincarés Ankunft in Petersburg am 20. Juli, und vorläufig abschließend mit dem 29. Juli. Die Ankündigung der Schriftleitung, daß Sassonow die

russischen Bemühungen für den Frieden schildern werde, ist jedenfalls für den vorliegenden Abschnitt nicht erfüllt. Es wird wenig mitgeteilt, was wir nicht schon wüßten, und vor allem treten die Vorgänge in Petersburg selbst, über die der Verfasser am meisten aussagen könnte, sehr stark zurück. Den meisten Platz nimmt der mit längst überholten Anschauungen gemachte Versuch ein, die Kriegsschuld Österreichs und Deutschlands nachzuweisen, wobei selbst der Potsdamer Kronrat noch als Tatsache angenommen wird. Fast das einzige, was über die russische Politik und Sassonows eigene Haltung gesagt wird, ist, daß er geglaubt habe, der Krieg sei zu verhüten, wenn England von vornherein sich mit Frankreich und Rußland solidarisch erkläre, was auch in den Tagebuchaufzeichnungen des russischen Außenministeriums wie im letzten Band der Englischen Akten bereits steht.

Die Stellung Tiszas zum Eintritt Italiens in den Krieg untersucht im Juliheft der „Kriegsschuldfrage" Arthur Weber, im wesentlichen auf Grundlage der Briefe Tiszas. Dieser war zunächst gegen territoriale Konzessionen an Italien, nicht, weil er sie prinzipiell ablehnte, sondern weil er sie für zu früh hielt, und meinte, man gebe damit das wichtigste Mittel, Italiens Eintritt in den Krieg zu verhindern, aus der Hand. Er wirkt am Sturz Berchtolds mit, weil er denselben für zu weich hielt, vor allem gegenüber Deutschland. W. betont dann den gewaltigen Einfluß Tiszas auf die Außenpolitik Österreichs nach der Ernennung Burians. Seit dem März 1915 war Tisza mit Rücksicht auf die Entwicklung der Kriegslage für territoriale Konzessionen an Italien. Im April sprach er von der katastrophalen Wirkung eines Eingreifens Italiens in den Krieg; dann bliebe den Mittelmächten nichts übrig, als einen schnellen Frieden zu schließen. — Im gleichen Heft schildert Feldmarschallleutnant Freiherr v. Bardolff, der Vorsteher der Militärkanzlei, den Erzherzog Franz Ferdinand.

Über die deutsche Außenpolitik seit Versailles gibt Karl Mehrmann unter dem Titel „Locarno, Thoiry, Genf — in Wirklichkeit" (Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1927, 207 S.) einen materialreichen Überblick, und behandelt dabei vor allem den aggressiven Charakter des französischen Vorgehens am Rhein, wie das Problem der Rheinlandräumung.

In Fortführung seiner Schrift „Die Wandlungen des großdeutschen Gedankens" behandelt W. Andreas im Archiv für Politik und Geschichte (Bd. VIII, 1927, S. 581—610) die Frage „Österreich und der Anschluß" vom Gegenwarts- und Zukunftsstandpunkt aus, unter Ausscheidung der internationalen Seite des Problems. Auf Grund weitsichtiger Untersuchung des Standes der Frage betont er die Notwendigkeit des Anschlusses für Österreich, weist aber zugleich mit Recht darauf hin, daß Österreich nicht nur der Nehmende sei. Er warnt dabei mit gutem Grund gegen Tendenzen, die unter der Marke großdeutsch preußenfeindliche und partikularistische Elemente nähren. Vor allem betont er, daß der Anschluß über alle

Nützlichkeitserwägungen hinaus eine deutsche Volksfrage schlechthin sei. Am Schluß erörtert er die Möglichkeit der Vorbereitung: „Ein tatsächlicher Zusammenschluß in lebenswichtigen Dingen der Praxis über die Grenzen hinweg ist möglich, und er kann sogar soweit gefördert werden, daß die staatrechtliche undpolitische Verbindung uns bei günstigerer Weltkonstellation wie die reife Frucht zufallen würde." *W. Mo.*

F. White, *China and Foreign Powers. An historical review of their relations.* Oxford, University Press 1927. 78 S. — Da mehr als die Hälfte der Schrift dem Abdrucke von Dokumenten gewidmet wird, so bleibt für eine Darstellung nicht viel Raum. Ihr Schwerpunkt liegt auf der neuesten Geschichte der Beziehungen Chinas zu den europäischen Mächten. Hier ist die Zusammenfassung dankenswert. Die ältere Zeit wird nur ganz kurz berücksichtigt. Ein unbefangener Leser wird den englisch gefärbten Urteilen nicht überall zustimmen.

Hamburg. *J. Hashagen.*

Hans v. Rimscha hat seinem Buch über den russischen Bürgerkrieg und die russische Emigration 1917—1921 (s. H. Z. 135, S. 349) eine neue Darstellung der anschließenden Entwicklung folgen lassen: „Rußland jenseits der Grenzen 1921—1926. Ein Beitrag zur russischen Nachkriegsgeschichte." (Jena, Frommannsche Buchhandlung 1927. 238 S. 8°. 7,80 M.) Das „Rußland jenseits der Grenzen" ist die russische Emigration, der Zahl nach ein verhältnismäßig kleiner Bruchteil der russischen Nation — im ganzen vielleicht zwei Millionen Menschen —, an politischem Einfluß gering, aber für den Historiker im höchsten Maße interessant als die Verkörperung der politischen Ideenwelt des früheren Rußland. In der Emigration sind alle politischen Parteien, alle geistigen Richtungen der Zarenzeit vertreten, und ihre Weiterentwicklung oder ihr Absterben auf fremdem Boden, ihr Ringen miteinander, ihr Versuch zur Einigung und zu neuen Bildungen, namentlich auch ihre Stellung zu den Vorgängen in der Heimat bilden ein Kapitel russischer Geistesgeschichte, das nicht unbeachtet bleiben darf. v. Rimscha hat mit der Bearbeitung dieses dankbaren Themas eins der interessantesten und besten zeitgeschichtlichen Bücher geliefert, die ich kenne. Die Arbeitsweise ist die gleiche, die ich schon bei der Besprechung seines ersten Buches rühmend charakterisieren konnte; er baut auch hier auf erstaunlich umfassender Kenntnis des publizistischen Materials auf und bleibt stets der ruhig abwägende Unparteiische. Bezeichnend dafür ist es, daß selbst die Darstellung der aussichtslosen Thronkandidatur des „Zaren" Kyrill sich jedes ironischen Tones enthält. Nicht ganz einverstanden bin ich mit der kurzen Abfertigung der kirchlichen Streitigkeiten in der Emigration. Mögen sie auch bisher ergebnislos verlaufen sein und, wie auch ich glaube, zu keinem greifbaren Ergebnis führen können, so sind sie doch für die geistige Haltung eines großen Teiles der Emigration höchst wichtig und charakteristisch.

Eine so einflußreiche Persönlichkeit wie der Metropolit Evlogij mußte da, wo Miljukov, Nikolaj Nikolaevič und Peter Struve so eingehend charakterisiert sind, eine entsprechende Würdigung finden.

Hamburg. *Richard Salomon.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Sanitätsrat Karl Boie, der einst, von der eigenen Familiengeschichte ausgehend, an einer seit 1905 zu Heide aufgestellten Abgußsammlung dithmarsischer Familiensiegel mitgearbeitet hatte, dehnte nach Verlegung des schleswigschen Staatsarchivs nach Kiel, unter Einbeziehung der Hamburger, Lübecker und Kopenhagener Bestände seine sphragistischen Studien auf die Gesamtheit der mittelalterlichen Siegel Dithmarschens aus und legt sie nun als 1. Heft der III. Abteilung eines großen, von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte unternommenen Tafelwerkes über Schleswig-Holsteinische Siegel des Mittelalters vor (39 S. 4°, mit drei Anlagen und 11 Lichtdrucktafeln; Kiel 1926, Verlag der Gesellschaft, Gartenstraße 1). Boie behandelt sehr eingehend die Landessiegel (seit 1281) und die der 48 Regenten („gekornen Richter", „Ratgeber" oder „Verweser", seit 1494), dann die der Städte Meldorf und Lunden, der Kirchspiele und der Geschlechter. Diese Reihen werden stellenweise noch über die Unterwerfung von 1559 hinausgeführt. Die Sorgfalt der Beschreibungen, in denen auch die Buchstabenformen der Legenden zu ihrem Recht kommen, und die von 122 Siegeln gebotenen Abbildungen bieten eine vortreffliche Grundlage zu mannigfachen Beobachtungen über das Wappenwesen, die künstlerische Darstellungsweise und auch über die staatliche Entwicklung dieses merkwürdigen Bauernlandes.

Graz. *I. M. Michaël-Schweder.*

Die sorgfältige und mühsame Veröffentlichung Erich v. Lehes, „Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen" (Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens, Heft 8, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1926, 180 S.) beschränkt sich darauf, ihre historisch-geographische und verwaltungsgeschichtliche Aufgabe, die Grenzbestimmung und Untersuchung der älteren Verwaltungsbezirke, Ämter, Gerichte, Vogteien usw. zur Vorbereitung des historischen Atlasses, für drei ausgewählte Gebiete des ehemaligen Erzstiftes Bremen, den ausgedehnten Geestbezirk des Amtes Vörde (Teil 1), die Marsch des Landes Wursten (Teil 2) und das wahrscheinlich aus einem altsächsischen Go entstandene Gogericht Achim (Teil 3) zu lösen. Eine historisch-statistische Übersicht stellt (in Teil 4) die wichtigsten Veränderungen des Stifts und späteren Herzogtums in erzbischöflicher Zeit (16. und 17. Jahrhundert, bis 1648), zur Zeit schwedischer Herrschaft (1648—1719) und in der kurhannoverschen Zeit (1719 bis Ende des 18. Jahrhunderts) fest. Da der Schwerpunkt der Arbeit in der Behandlung des alten Erz-

stiftes Bremen zur Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts (bis 1648) liegt, ist nur für diese Zeit eine gewisse Vollständigkeit in der Abgrenzung aller Verwaltungsbezirke erstrebt worden; und zwar haben als Grundlage hierfür die Gerichtsbezirke des 16. Jahrhunderts gedient, aus denen sich landesherrliche Ämter, geschlossene adlige Gerichte und selbständige Marschbezirke zusammensetzten; denn im 16. Jahrhundert wurde „nur der Gerichtsbezirk, nicht mehr Parochie und Bistum und noch nicht der Amtsbezirk linear umschrieben" (S. 110). Die Untergerichtsbezirke des 16. Jahrhunderts unterschieden sich nach Art und Entstehung: Die niederen Gerichts- und Verwaltungsbezirke auf der bremischen Geest, die altsächsischen Goe, hießen Börden; in der Marsch dagegen nahmen die Sprengel der Pfarrkirchen, die Kirchspiele unter Leitung des Kirchenvogtes, denselben Platz ein wie die Börden auf der Geest; die Stellung des Kirchenvogtes entsprach im allgemeinen der des Bördenvogtes. Die Kirchspielvögte auf der Marsch erhielten sich bis zur Neuordnung des Jahres 1793; im Lande Hadeln besteht sogar bis heute noch ein Rest der alten Kirchspielgerichte für Polizeisachen fort. — Drei Kartenbeilagen sollen 1. die territorialen Verhältnisse des Amtes Vörde, die Amts- und Gerichtsbezirke des Erzstiftes Bremen um 1550, 2. die Verwaltungsbezirke des Herzogtums Bremen an Elb- und Wesermündung um 1640 und 1740, 3. die Beschaffenheit und Grenzen des östlich der Stadt Bremen gelegenen Gogerichtes Achim um 1660 topographisch veranschaulichen. Der Zweck der Veröffentlichung L.s, als Vorarbeit für den historischen Atlas zu dienen, erklärt es, daß die interessanten Erörterungen rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Inhalts sich teilweise in der Masse umständlicher topographischer Untersuchungen verlieren und kein abgerundetes, volles Bild der Zustände und Entwicklung bieten. *Spangenberg.*

Arthur Flaig: Das mittelalterliche Schmiedehandwerk Kölns — mit Ausschluß der Waffenschmiede — unter besonderer Berücksichtigung von Material, Technik und Arbeitsteilung. Freiburger philosophische Dissertation. Köln 1926. 72 S. — Schon 1914 ist unter Leitung von Geheimrat v. Below eine Dissertation aus dem Gebiet des Kölner Schmiedehandwerks — über die Waffenschmiede — zum Abschluß gekommen. (R. Dörner: Das Sarworter- und das Schwertfegeramt in Köln ... bis 1550. Köln 1915.) Flaig bringt jetzt die Ergänzung dazu nach der Seite der übrigen eisenverarbeitenden Schmiedeämter Kölns hin. Der Hauptwert der übersichtlich auf einem reichen gedruckten Material aufgebauten Untersuchung liegt in dem Nachweis der schrittweisen Arbeitsteilung, der Entstehung von ca. 40 Unterzünften im Kölner Schmiedehandwerk, die Flaig in Zusammenhang bringt mit der wachsenden Technik der Metallverarbeitung vom 12. bis 16. Jahrhundert.

Kiel. *Ermentrude v. Ranke.*

Das Vorwort sagt es und der Inhalt verrät es allerorten, daß das vom Freiburger Weihbischof Burger herausgegebene und mit

einer Ausnahme von Priestern der Erzdiözese verfaßte Handbuch des Erzbistums Freiburg eine im wesentlichen kirchliche Aufgabe hat, die Kenntnis des geistlichen Instituts und die Liebe zu ihm zu mehren. Doch es wäre Unrecht, wollte man es bei dieser Feststellung bewenden lassen. Die Geschichte des Erzbistums ist jung, aber was sich im Rahmen eines derartigen, für weitere Kreise bestimmten Buches über die Vergangenheit sagen läßt, das ist gesagt, und wir wüßten keine Arbeit zu nennen, wo es in gleich kurz zusammenfassender Weise geschehen ist. Da, wo die Stellung gegenüber dem badischen Staatskirchentum zu präzisieren ist, wo also die Geschichte der Erzdiözese allgemeinere Bedeutung gewinnt, ist u. E. die Objektivität des Geschichtschreibers nicht immer gewahrt geblieben. Kulturgeschichtlich beachtenswert sind die Abschnitte über die kirchlichen Kunstdenkmäler des Diözesanbezirks. (Wilhelm Burger, Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. Ein kirchliches Heimatbuch. Mit 1 Titelbild und 80 Abb. im Text. Freiburg i. Br., Herder 1927. XII, 248 S. 4,50 M.) *Hp.*

Eine „Geschichte der Getreidehandelspolitik, des Bäcker- und Müllergewerbes der Stadt Freiburg i. Br. im 14., 15. und 16. Jahrhundert" veröffentlicht Karl Friedrich Müller als Heft 2 der „Beihefte zur Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Völkerkunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften". (Freiburg im Breisgau. 1926.) Die beinahe ausschließlich auf Archivalien des Stadtarchivs in Freiburg beruhende Dissertation bietet eine Bereicherung der aus G. v. Belows Schule zahlreich hervorgegangenen Untersuchungen über die Freiburger Wirtschaftsgeschichte und behandelt die drei im Titel angegebenen Gebiete (die Reihenfolge ist merkwürdigerweise nicht beibehalten!) bis zum Jahre 1605. Im ersten Teil beleuchtet Verf. u. a. einige noch bestehende Unklarheiten über das Freiburger Zollwesen. In einer trefflichen Auswahl charakteristischer Fälle wird ferner an Hand der Ratsprotokolle die Fürsorge des Rates um die Sicherstellung der Getreideversorgung dargestellt. Wie früher bereits G. v. Below die These H. Flamms ablehnte, daß vornehmlich die handels- und kapitalsfeindliche Wirtschaftspolitik der Zünfte den wirtschaftlichen Niedergang Freiburgs seit dem Ende des 14. Jahrhunderts hervorgerufen habe, wird hier auf eine Mitteilung über den Rückgang des Safranbaues, der Bergwerke und des Ballieren der Kalzedonsteine hingewiesen und auf die Lasten, die der Münsterbau für die Einwohnerschaft bedeutete. Eine Übersicht über die Freiburger Getreidepreise im 16. Jahrhundert beschließt den ersten Teil. *Werner Schulz.*

Dr. E. Schmid, Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg. Herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. W. Kohlhammer, Stuttgart 1927. VI und 431 S. — Zu den Veröffentlichungen der Kommission über das humanistische und das Realschulwesen tritt die obige. Auch in Württemberg ver-

folgt die Volksschule ursprünglich bürgerliche Zwecke. Sie wird immer mehr Gemeindeangelegenheit unter Hilfe von Staat und Kirche. Die erste Schulordnung ist in die Kirchenordnung von 1559 aufgenommen. Der Schulzwang ist erst 1649 durchgeführt worden. Später hat der Spenersche Pietismus die Schulordnung von 1729 beeinflußt; sehr schädlich war der Mangel an Mitteln und an Interesse der Landesherren. Am Ende des 18. Jahrhunderts beginnt eine Hebung durch Eingreifen von Geistlichen, dann auch unter dem bestrittenen Einfluß von Pestalozzi. Hervorzuheben sind gute Schilderungen führender Persönlichkeiten, wie Joh. Val. Andreä und Prälat Hochstetter und Klarlegungen aufgestellter Grundsätze; nicht ganz befriedigend scheint die Verarbeitung des Einzelstoffes. Jedenfalls bietet das Buch sehr viel. *E. S.*

Walther Merz gibt in den Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Aarau II und III (Aarau, Sauerländer & Co. 1924 und 1926, XVI und 258, VI und 188 S.) die Jahrzeitbücher der Stadt Aarau vollständig, auch mit dankenswerter Beibehaltung der Hauptteile des kalendarischen Rahmens, heraus. Es sind vier umfangreiche Hss., deren Einträge von 1360 bis in den Anfang des 16. Jahrh. reichen, zum Teil aber auf älteren, jetzt verlorenen Vorlagen beruhen; die bedeutendste, in welcher M. 32 verschiedene Hände unterscheidet, wird durch ein schönes Faksimile veranschaulicht. Der Herausgeber hat sich um den spröden Stoff durch geschickte Einrichtung und sorgfältige Durchführung der Edition und durch umfangreiche Sach- und Namenregister verdient gemacht, welche der Sprachforschung und der Genealogie gute Dienste leisten. *W. Erben.*

Hektor Ammann, Die Zurzacher Messen im Mittelalter. Aarau 1923, H. R. Sauerländer & Co. 154 S. (S.-A. aus dem Taschenbuch des Kantons Aargau für das Jahr 1923.) — A. hat sich, durch eine außerordentliche Findergabe unterstützt, große Verdienste um die mittelalterliche Handelsgeschichte, dazu um die historische Geographie erworben. Von den Verhältnissen seiner Schweizer Heimat ging er aus, hat aber weiter die ostdeutsche Handelsgeschichte aufgeklärt (vgl. seine neueste, überraschend aufschlußreiche Arbeit über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oberdeutschland und dem deutschen Nordosten im Mittelalter in den „Schlesischen Geschichtsblättern" 1927, Nr. 3 [s. oben S. 145], ferner seine Abhandlung über historische Atlanten in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte). Die vorliegende Schrift ist wiederum ein Produkt genauer Beobachtung der geographischen Verhältnisse und der Verarbeitung eines besondern Quellenstoffs, nämlich der Notariatsprotokolle von Freiburg im Üchtland (hier bestand, wie in den romanischen Gebieten überhaupt, die Sitte der Notariatsprotokolle). A. sieht sich so in den Stand gesetzt, von den Messen von Zurzach ein neues Bild zu zeichnen. Ihre Blüte haben sie im 15. Jahrhundert. Ihre Bedeutung erstreckt sich etwa von Genf bis Nürnberg und von Straßburg bis zu den Alpen. Es versteht sich von selbst, daß die

Arbeit für die in diesem Bereich gelegenen Städte und ihre Absatzverhältnisse viel Belehrung bietet. Gegenwärtig ist A. damit beschäftigt, den Nachweis eines namhaften mitteldeutschen Tuchgewerbes, das seinen Sitz großenteils in kleinern Städten hat, zu erbringen, insbesondere auf Grund von Frankfurter Gerichtsakten.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Die zweite Hälfte von dem in der H. Z. 131, 569f. besprochenen ersten Teil der Politisch-historischen Landesbeschreibung von Tirol, die Otto Stolz verfaßt, bildet einen Band von 500 S. (Archiv f. österr. Geschichte 107, 2. Verlag Hölder-Pichler-Tempsky in Wien. 14 M.) Sie behandelt die Gerichte des Oberinntales und des oberen Lechtales, die wegen der allmählichen Entwicklung der Grenze gegenüber dem Engadin und namentlich gegenüber dem freisingischen Gerichte Werdenberg besondere Aufmerksamkeit verdienen. In der Gegend von Scharnitz weist Stolz ein auf der Landgerichtskarte des Hist. Atlas der österr. Alpenländer noch nicht eingetragenes Gericht Schloßberg nach, beim Gerichte Petersberg wird die zuletzt von Klebel erörterte Frage des welfisch-staufischen Hausgutes neu beleuchtet. Die beigefügten Verzeichnisse (Sachindex und Ortsindex) umfassen nicht nur die beiden Hälften dieser Hist. pol. Landesbeschreibung, sondern auch den vorangegangenen allgemeinen Teil (Archiv f. österr. Gesch. 102). Der Abschluß dieser vorzüglichen historisch-geographischen Arbeit für das Land nördlich des Brenners erweckt von neuem den Wunsch, daß auch das damit seit alters eng verwachsene deutsche Sprachgebiet im Süden durch Stolz dieselbe Behandlung erfahren möge.

Graz. *W. Erben.*

Handel und Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter haben trotz der großen Bedeutung besonders des ersteren und trotz reichen Quellenmaterials bisher keine die heutigen wissenschaftlichen Anforderungen befriedigende Darstellung gefunden. Hinsichtlich des Gewerbes, für das man bisher auf das in der vor 100 Jahren erschienenen Reichsstadt Regensburgischen Chronik K. Th. Gemeiners Gebotene angewiesen war, hat diese Lücke Hermann Heimpel mit seinem Buche „Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter". Mit einem Beitrag von Franz Bastian: Die Textilgewerbe. Stuttgart 1916 (= IX. Beiheft der Vjschr. f. Soz.- u. Wirtgesch. 18 M.) in glücklicher Weise ausgefüllt. Die aus der Schule Georg v. Belows hervorgegangene Arbeit behandelt in den ersten Kapiteln die Reste wirtschaftlicher Kultur aus der Römerzeit und die Anfänge der frühmittelalterlichen Entwicklung. Das Maß der Kontinuität römischer Kultur über die Zeit der Völkerwanderung hinaus war nach H.s Feststellungen, wenigstens soweit die Gewerbe in Betracht kommen, trotzdem die Fortdauer der Besiedlung an diesem von der geographischen Lage so begünstigten Orte eine ununterbrochene war, recht bescheiden, wobei auch die Tatsache, daß die römische Provinz Rhätien gegenüber den Rheinlanden und auch gegenüber Noricum

kulturell rückständig war, in Betracht zu ziehen ist. Für das frühere Mittelalter liefern die Traditionen des Klosters St. Emmeram, dessen Gewerbe und Wirtschaft das dritte Kapitel gewidmet ist, den Hauptstoff. Der Verf. versucht in umsichtiger Weise die Bedeutung der Textilindustrie Regensburgs in den früheren Jahrhunderten im Vergleich zu anderen Städten klarzulegen und kommt zu dem Schluß, daß eine allzuhohe Einschätzung kaum begründet ist, wie er auch die Frage einer Regensburger Seidenindustrie im 12. und 13. Jahrhundert mit berechtigtem Skeptizismus behandelt. Besonderes Interesse darf das Kapitel über das Zunftwesen beanspruchen, da in Regensburg die Teilung der stadtherrlichen Rechte zwischen Herzog und Bischof besonders komplizierte Verhältnisse schuf. Auf die verwickelten Fragen der rechtlichen Natur der Leistungen der Handwerkerverbände an den Stadtherrn und auf das Nebeneinander der „herrschaftlichen" und städtischen Zünfte, die H. alle sehr kritisch zu klären bemüht war, kann hier nicht näher eingegangen werden. Von Einzelheiten möchte ich auf die vom Verf. mitgeteilte Hutmacherordnung von 1477 hinweisen, die ein Beispiel einer über die einzelne Stadt hinausreichenden, das ganze bairisch-österreichische und Südtiroler Gebiet umfassenden Gewerberegelung bietet. Der 2. Teil des Buches befaßt sich mit den einzelnen Gewerben, deren Entwicklung, Standort und Organisation geschildert wird. Das umfangreiche 9. Kapitel über die Textilgewerbe hat Bastian verfaßt, der aus eingehender Quellenkenntnis ein reiches Material über die Produktion und auch über den Exporthandel der Textilien verarbeitet hat. Zur Illustration seiner Darstellung, der man nur mehr Übersichtlichkeit wünschen möchte, dienen eine Anzahl dem Buche beigegebene Tabellen, die großenteils aus den städtischen Rechnungen geschöpfte Zusammenstellungen über die Barchent- und Tuchschaugelder bringen.

Wien. *L. Groß.*

Helmut Kretzschmar hat den Versuch unternommen, die Geschichte des Regierungsbezirks Magdeburg zu schreiben. Da es sich um einen amtlichen Auftrag handelt, ist von vornherein eine gewisse Einengung gegeben. Aber Kr. hat aus der auch wirtschaftlich bedingten Not eine Tugend gemacht und in beachtenswerter Weise die Grundzüge der Territorialgeschichte gezogen. Daß er mit einer „geographischen Einführung" beginnt, mag ihm besonders angerechnet werden. Schon und auch hier zeigt sich die Buntheit magdeburgischen Geschehens. Der Hauptteil „Geschichte" (S. 35—176) fußt für die früheren Zeiten auf den verhältnismäßig zahlreichen Arbeiten anderer Forscher. Recht brauchbar ist der Abriß der Geschichte der einzelnen historischen Landesteile. Das 19. Jahrhundert hat Kr. aber auf den Archivalien der Regierung und des Staatsarchivs aufbauen können. Hier liegt naturgemäß der Hauptwert des Buches oder richtiger die stärkste wissenschaftliche Arbeit, ferner in dem die „Behördenorganisation" (S. 177—218) behandelnden

Abschnitt. Ein Anhang bringt Beamten- und Ortstabellen. Die Karte ist leider nur eine moderne. Ein zweiter, statistischer Band soll folgen und wird ein Werk vollenden, auf das man gern hinweist und das ein weiteres Zeichen dafür ist, wie beneidenswert rege landesgeschichtliche Forschung in der Provinz Sachsen in den letzten Jahren getrieben wird. (Hellmut Kretzschmar, Historisch-statistisches Handbuch für den Regierungsbezirk Magdeburg. Teil 1: Geschichte. Magdeburg, Karl Peters Verlag 1926. 246 S.)
Berlin-Lankwitz. *Hoppe.*

Leopold Tettenborn hat in einer Greifswalder Dissertation das „Brauwesen der Stadt Zerbst" behandelt. Er liefert eine archivalisch gut fundierte Studie, die bei der Bedeutung gerade des Zerbster Bieres nicht ohne Interesse für die deutsche Wirtschaftsgeschichte ist. Daß die Geschichtsforschung Anhalts wertvolle Förderung erfährt, muß vorbehaltlos anerkannt werden. (Zerbst, Friedrich Gast 1927. IV, 115 S.)

Als ein verdienstliches Büchlein kann eine Untersuchung über Stettiner Straßennamen — bis zu den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts — bezeichnet werden, die uns C. Fredrich auf Grund einer schon 1881 erschienenen von H. Lemcke beschert. F.s besonderes Verdienst liegt darin, daß er die Forschungen in engeren Zusammenhang mit der älteren Topographie und Entwicklung Stettins bringt. Dadurch wird die Arbeit über das rein Lokale hinausgehoben und für die Aufhellung des kolonialen Städtewesens wichtig. (H. Lemcke, Die älteren Stettiner Straßennamen im Rahmen der älteren Stadtentwicklung. 2. neubearb. Aufl. von C. Fredrich. Mit 8 Plänen u. Abb. Stettin, Saunier 1926. II, 92 S.) *Hp.*

Das Weichsel-Nogat-Delta. Beiträge zur Geschichte seiner landschaftlichen Entwicklung, vorgeschichtlichen Besiedelung und bäuerlichen Haus- und Hofanlage, von H. Bertram, W. La Baume und O. Kleppel. Mit 201 Abb. und 5 Karten (Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, herausg. vom Westpreuß. Geschichtsverein, Bd. 11). Danzig 1924, Danziger Verlags-Gesellschaft. 216 S. 4°. — Drei hervorragende Fachleute haben hier in gemeinschaftlicher Arbeit ein Werk geschaffen, das auch die Aufmerksamkeit der Historiker in hohem Maße verdient, weil es in vorbildlicher Weise die ältere Siedlungsgeschichte einer eigenartigen deutschen Landschaft aufklärt. Bertram, der Leiter des Danziger Deich- und Bewässerungswesens, behandelt die physikalische Geschichte des Weichsel-Nogat-Deltas. Er belegt aufs neue den von ihm schon früher geführten Nachweis, daß ein großer Teil, etwa ein Drittel, des Weichsel-Nogat-Deltas, von jeher unter dem Meeresspiegel gelegen hat, und lediglich durch Menschenarbeit trockengelegt worden ist, ein großartiges Kulturwerk, das in der Hauptsache dem Deutschen Orden zu verdanken ist. Beachtung verdient, abgesehen von der Geschichte der Weichselarme und -mündungen, besonders die Polemik gegen Schlüters Rekonstruktion der Ur-

landschaft des Deltas. La Baume, Direktor des Danziger vorgeschichtlichen Museums, legt die prähistorische Siedlungsgeschichte des Deltas an der Hand der Funde dar. Ein ausführliches Fundverzeichnis und instruktive Karten, welche übrigens Bertrams Hauptthese voll bestätigen, sind beigegeben. Der Beitrag Kloeppels endlich erweitert sich durch originelle grundsätzliche Erörterungen über den Rahmen einer Lokalstudie hinaus zu einem sehr beachtenswerten Beitrag zur Geschichte des deutschen Bauernhauses, wobei auch die Literatur, namentlich die oft zu wenig gewürdigten Untersuchungen K. Rhamms sorgfältig verarbeitet werden. Eingehend wird dann auf archivalischer Grundlage und mit Hilfe schöner Bilder der noch erhaltenen Bauten die Sonderentwicklung des Deltas geschildert, sowohl in bezug auf die Haustypen, wie die Hof- und Dorfanlagen. Literaturverzeichnisse zu allen drei Teilen und gute Register erhöhen den Wert des Werkes, auf das der Westpreußische Geschichtsverein stolz sein kann.

Berlin. *W. Vogel.*

VERMISCHTES

Karl Robert Wenck †.

Als ich Karl Wenck vor 22 Jahren zum ersten Male in seinem Marburger Heim besuchte, fand ich ihn umringt von einer Büchermasse, die größtenteils seiner eigenen Bibliothek entstammte, und ganz erfüllt von einer Untersuchung über die Persönlichkeit Philipps des Schönen, über deren Grundgedanken wir sofort ins Gespräch gerieten. Dieser Empfang des ihm bis dahin fremden Fachgenossen war typisch für seine Eigenart. Wie er den Tag über in seiner kostbaren Bibliothek verbrachte, so begleiteten ihn überallhin seine historischen Interessen. Er war ein Professor alten Stils. Von den Hörern, die er zu den Übungen in seiner Bibliothek versammelte, wird schwerlich einer Marburg verlassen haben, ohne einen tiefen Eindruck von seiner Gelehrsamkeit und seinem stets präsenten Wissen zu bekommen. Kein einziger Fachgenosse hat wohl so gewissenhaft die Literatur zu jeder einzelnen Frage unserer Wissenschaft gesammelt und zweckmäßig registriert wie er. Das gab ihm im Verein mit seinem guten Gedächtnis ein sachliches Übergewicht, das auch in der Unterhaltung zu spüren war und ihm als Universitätslehrer Achtung verschaffte. Leider hatte er schon früh mit allerlei Krankheiten zu kämpfen, so daß er in der akademischen Laufbahn nicht das Ziel erreichte, für das seine Kenntnisse ihn prädestinierten. Auch lag ihm das öffentliche Reden nicht. Er fühlte sich wohler hinter seinen Büchern, und obwohl er stets mit starker Anteilnahme das politische Geschehen verfolgte und als Zeitgenosse der Reichsgründung mit seinem ganzen Denken und Fühlen in der großen Zeit der 60er und 70er Jahre wurzelte, so war sein Feld doch die Wissenschaft und der Ort, der für ihn paßte, die Studierstube des Gelehrten.

Aus alter hessischer Gelehrtenfamilie stammend, 1854 in Leipzig geboren, wo sein Vater später Reichsgerichtsrat wurde, Schüler der altbekannten Nikolaischule, als Historiker nicht bloß in Leipzig, sondern auch in Heidelberg, Göttingen und Berlin geschult, hatte er durch diese Vorbildung für sein ferneres Leben die Richtung empfangen, die sein wissenschaftliches Streben bestimmte. Wenck ist in erster Linie stets ein überaus sorgfältiger Quellenforscher und eindringender Kritiker gewesen, der die Methode seines Lehrers Waitz vortrefflich zu handhaben verstand. Wie eine seiner ersten Arbeiten der Frage nach der „Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher" (Halle 1878) galt, so hat er späterhin seinen Scharfsinn an den *Dicta quattuor ancillarum sanctae Elisabeth* (im N. Archiv f. ält. deutsche Gesch. 34, 1909) erprobt, und noch der letzte ganz vortreffliche Aufsatz über „Die römischen Päpste zwischen Alexander III. und Innocenz III.", den er zur Kehr-Festschrift (1925) beisteuerte, mit seiner eindringenden Würdigung der englischen Quellen dieser Zeit zeigt den Meister kritischer Forschung. Aber Wenck besaß darüber hinaus eine ungewöhnliche Fähigkeit, historische Persönlichkeiten zu erfassen und sich in ihre Eigenart nachfühlend einzuleben. Seine Schilderungen Philipps des Schönen (Marburger Universitätsprogramm 1905), des hl. Franz von Assisi (in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart) und der hl. Elisabeth (in der „Wartburg" 1908 u. ö.) sowie der Päpste des ausgehenden 12. Jahrhunderts (in dem soeben genannten Aufsatze in der Kehr-Festschrift) sind in ihrer Art ganz vortrefflich und gehören mit zu dem Besten, was unsere Wissenschaft auf diesem Gebiete aufzuweisen hat. Wie oft hat er über die hl. Elisabeth mit seinen Besuchern geplaudert; ihr galt seine besondere Liebe; kein katholischer Gelehrter hätte von ihr und dem hl. Franz lebendigere Bilder zeichnen können als dieser Sproß einer alten protestantischen Familie.

Schon aus den Titeln der genannten Arbeiten läßt sich ersehen, aus welchen Gebieten der Geschichte Wenck seine Stoffe suchte. Seiner Leipziger Herkunft gemäß hatte er sich zunächst der Geschichte Sachsens zugewandt („Die Wettiner im 11. Jahrhundert, insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel", Leipzig 1877). Aber schon im folgenden Jahre knüpfte er in Halle, wo er 1878 als Volontär an der Universitätsbibliothek eintrat und sich 1881 an der Universität habilitierte, Beziehungen zur thüringischen Geschichte an, und mit seiner Habilitationsschrift über „Clemens V. und Heinrich VII." (Halle 1882) wandte er sich bereits der allgemeinen Geschichte des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts zu, für die er später als einer der besten Kenner gewertet wurde. Mit seiner Übersiedelung nach Marburg im Jahre 1889, wo er sich 1891 aufs neue habilitierte, betrat er den Boden, auf dem er die festesten Wurzeln schlug. Was er dort für die Geschichte Hessens geleistet hat, wird vermutlich an anderer Stelle gewürdigt werden. Es wäre auch unmöglich, auf dem knappen Raum, der mir hier zur Verfügung gestellt wurde, eine einigermaßen erschöpfende Vorstellung vor allem von

der Rezensionstätigkeit Wencks zu geben. Gerade diese Tätigkeit lag ihm seiner ganzen Veranlagung nach besonders gut. Eine erstaunliche Fülle von Rezensionen ist aus seiner Feder hervorgegangen, ganz besonders in der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde. Auch in der Historischen Zeitschrift, die zugleich einige seiner besten Untersuchungen gebracht hat (z. B. in Bd. 76 über „Konrad von Gelnhausen und die Quellen der konziliaren Theorie"), hat er eine Reihe wertvoller Besprechungen geliefert und daneben in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, so daß es vollkommen berechtigt war, wenn in diesen beiden Zeitschriften zum goldenen Doktorjubiläum im vorigen Jahre besondere „Wenck-Hefte" erschienen. Die Arbeiten, die sie enthielten, haben ihm eine große Freude bereitet.

Überhaupt haben ihm die letzten Jahre seines Lebens eine gewisse Entschädigung für den Mangel an äußerer Anerkennung während seiner Mannesjahre gebracht. Eine besondere Freude war ihm, daß ihn die Marburger Theologische Fakultät, mit der ihn dieselbe unvoreingenommene Haltung gegenüber der katholischen Kirche verband, anläßlich seines 70. Geburtstages 1924 zum Ehrendoktor ernannte. Die Ehrung galt in gleicher Weise dem Biographen des hl. Franz und der hl. Elisabeth wie dem scharfsinnigen hessischen Kirchenhistoriker und dem Mitarbeiter an der Enzyklopädie der „Religion in Geschichte und Gegenwart", in der er eine Reihe umfangreicher Artikel verfaßt hat (Artikel über „Ritterorden", das „Kardinalat", über „Franz von Assisi", über die Päpste Gregor IX., Leo X., Hadrian VI.). Ebenso freute ihn die Wahl zum korrespondierenden Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften, die im Jahre 1925 erfolgte. Es war, als ob ihn die Anerkennung, die er allmählich fand, zu immer intensiverer Arbeit antrieb. Noch während seiner letzten schweren Erkrankung sprach er von der Fortsetzung seiner Forschungen zur Geschichte der Päpste des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts, die er in der Kehr-Festschrift begonnen hatte. Da führte eben diese Erkrankung, schneller als alle seine Freunde befürchteten, das Ende herbei. Am 8. Juli 1927 ist er in Marburg dem schweren Krebsleiden erlegen, das ihn seit Monaten gequält hatte.

Für die Wissenschaft bedeutet sein Tod einen schweren Verlust. Auf den speziellen Gebieten der Geschichte vom ausgehenden 12. bis zum 14. Jahrhundert, auf denen er arbeitete, wird er kaum so bald zu ersetzen sein. Wir sind heute nicht gerade reich an Forschern, die wie er sich bemühen, die großen Zusammenhänge aus gewissenhaftester Kleinarbeit zu erschließen. Je mehr in dieser Beziehung die Verhältnisse sich ändern werden, desto größer wird für die jüngere Generation die Verpflichtung, das Vorbild dieser älteren Forscher mit ihrem umfassenden Wissen und ihrer z. T. entsagungsvollen und mühseligen kritischen Kleinarbeit nicht zu vergessen. Es wäre bedauerlich, wenn das Erbe, das sie und unter ihnen Karl Robert Wenck ihr hinterlassen haben, allmählich verschleudert würde.

Insofern enthalten solche Verluste neben dem persönlichen Moment, das sie für Freunde und Schüler in sich schließen, zugleich eine Mahnung für die lebende Generation. *A. Brackmann.*

Der Musikhistoriker Hermann Abert, Ordinarius für Musikwissenschaft an der Universität Berlin, ist am 13. August 1927 im Alter von 56 Jahren gestorben. In ihm verliert die Musikgeschichtsschreibung einen ihrer ideenreichsten Köpfe. Nach 18jähriger Tätigkeit an der Universität Halle wurde Abert 1920 Nachfolger Riemanns in Leipzig, 1923 Nachfolger Kretzschmars in Berlin. Sein umfangreichstes Werk ist die bekannte Mozart-Biographie, die ursprünglich als Neuauflage des Otto Jahnschen Werkes gedacht war, sich aber zu einer vollkommen selbständigen Arbeit auswuchs. Mit dieser Leistung hat Abert der im 19. Jahrhundert einst so fruchtbaren musikalischen Biographie für unsere Zeit ganz neue Wege gewiesen. Seiner um Klarheit wissenschaftlich stichhaltiger Grundbegriffe gerade in den letzten Jahrzehnten schwer ringenden Disziplin gangbare Wege zu weisen, gehörte zu den wichtigsten Aufgaben, die er auch sonst — und gerade als Inhaber des Berliner Lehrstuhls — erkannte und der Lösung näherte. So trat Abert mit Energie, Besonnenheit und Takt dafür ein, daß man die Bedeutung, die der Musikwissenschaft im Dienste der praktischen Musik zukäme, nicht überspanne; als ihren letzten Zweck erklärte er die Forschung als solche und forderte damit insonderheit für die musikalische Geschichtsschreibung die Anerkennung als Wissenschaft ohne Voraussetzung und ohne Zweck. Vornehmlich wollte er auf diese Weise eine reinliche Trennung zwischen Künstlertum und Gelehrtentum begründet wissen. Abert, der 1924 den Vorsitz der preußischen musikgeschichtlichen Kommission übernahm und 1925 (als erster Musikwissenschafter überhaupt) Mitglied der preußischen Akademie der Wissenschaften wurde, schrieb u. a. noch: „Die Lehre vom Ethos in der griechischen Musik", „Die Musikanschauung des Mittelalters", „Robert Schumann", „Goethe und die Musik", „Luther als Musiker".
Walther Vetter.

Von den *British Official Documents on the Origins of the War* werden Bd. I und II Anfang Herbst erscheinen. Sie sind von Gooch, Litt und Temperley herausgegeben, umfassen die Zeit von 1898 bis 1904 und enthalten unveröffentlichtes Material von bedeutendem historischen Interesse.

Von den Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. Band XL. Heft 1—4. — Regesten der Bischöfe von Konstanz 517 bis 1496. Dritter Band. (5.) Schlußlieferung: Orts-, Personen- und Sachregister. Bearbeitet von Karl Rieder. Innsbruck (Wagner). S. 361—424. — Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871. Briefwechsel, Denkschriften, Tagebücher. Bearbeitet von Hermann Oncken. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. Zwei Bände. XII, 87, 533 u. 424 S. —

Badische Biographien. VI. Teil. 1901—1910. 1. und 2. Heft. Herausgegeben von A. Krieger. Heidelberg, Winter. S. 1—160. — Die Ordnung und Verzeichnung der Gemeindearchive und der grundherrlichen Archive ist zum größten Teil zum Abschluß gelangt.

Bei der Akademie der Wissenschaften in München ist von der bayer. Regierung eine Kommission für bayerische Landesgeschichte errichtet worden. Der Plan zu dieser Gründung geht bereits in die Jahre vor dem Kriege zurück. Die landesgeschichtliche Forschung in Bayern, die in den letzten Jahrzehnten stark hinter der anderer deutscher Landschaften zurückgeblieben war, hat damit einen eigenen Mittelpunkt erhalten, und es steht zu hoffen, daß insbesondere die ganz ins Stocken geratene Quellenpublikation wieder stärker in Fluß kommt. *K—t.*

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines

Historische Aufsätze. Aloys Schulte zum 70. Geb.-Tag gewidmet. Düsseldorf, Schwann. 336 S. Lw. 20 M. — Geist und Gesellschaft. K. Breysig zum 60. Geburtstage. Bd. 2: Geschichte und Gesellschaft. Br, Marcus. III, 176 S. 8 M. — Wortham, H. E.: Oscar Browning. Lo, Constable. 16 sh. — *Davis, H. W. C.: Essays in history, presented to R. L. Poole. Ox, Univ. Press.* 21 sh. — *Esterre, N. d': Masters of war and other hist. essays. Lo, Allen & U.* 8 sh. 6 d. — *Sumner, W. Graham and A. G. Keller: The science of society. Vol. 1. New Haven, Conn, Yale.* 4 Doll. — Waldecker, L.: Allg. Staatslehre. Be, Rothschild. XIV, 788 S. 30 M. — *Marriott, Sir J.: The mechanism of the modern state, the science and art of government. 2 vol. Ox, Univ. Press.* 42 sh. — *Flournoy, F. R.: Parliament*

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1927. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl= Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kö = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Ne =Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wi = Wien, Zr = Zürich.

and war. Lo, P. S. King. 15 sh. — *Parrington, V. L.: The colonial mind 1620/1800. NY, Harcourt.* 4 Doll. — Friedell, E.: Kulturgesch. der Neuzeit. Die Krisis der europ. Seele von der Schwarzen Pest bis zum Weltkrieg. Bd. 1: Einleitg., Renaiss. u. Reform. Mch, Beck. XII, 413 S. 4°. 12 M. — *Plunket, I.: A history of Europe. The middle ages, Europe and the modern world 1492/1914 by R. B. Mowat. Ox, Univ. Press.* 8 sh. 6 d. — *Flick, A. C.: Modern world history 1776/1926, the origin and developments of contemporary civilisation. Lo, Knopf.* 25 sh. — *Grant, A. J. and Temperley, H.: Europe in the 19. century, 1789/1914. Lo, Longmans.* 12 sh. 6 d. — Haller, J.: Die Epochen der dtsch. Geschichte. Neue durchges. u. verb. Aufl. Sg, Cotta. XII, 375 S. 4,50 M. — Noack, F.: Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 1/2. Dt. Verl.-Anst. XII, 767 S.; V, 667 S. Lw. 50 M. — Wentzcke, P.: Die deutschen Farben, ihre Entwicklung und Deutung sowie ihre Stellung in der deutschen Geschichte. Hd, Winter. XIII, 240 S. 7; geb. 9,50 M. — Koellreutter, O.: Der deutsche Staat als Bundesstaat und als Parteienstaat. Tb, Mohr. 39 S. 1,50 M. — Mises, L.: Liberalismus. Je, Fischer. IV, 175 S. 7,50 M. — v. Frauenholz, E.: Deutsche Kriegs- und Heeresgeschichte in Umrissen dargest. Mch, Oldenbourg. X, 324 S. 12,50 M. — *Smith, C. M.: The seven ages of Venice. Lo, Blackie.* 10 sh. 6 d. — *Vives y Escudero, A.: La moneda hispanica. Madrid, Real Acad. de la hist.* 4°. 150 pes. — *Bourée, A.: La chancellerie près le parlement de Bourgogne de 1476/1790. Dijon, A. Bellais.* 4°. Subskr.-Pr. 200 fr. — *Louis, P.: Histoire de la classe ouvrière en France depuis la révolution jusqu'à nos jours. Pa, M. Rivière.* 30 fr. — *Laar, A. v.: Bibliographie van de geschiedenis van de stad Antwerpen. Haag, Nijhoff.* 6 fl. 80 c. — *Rijpma, E.: De ontwikkelingsgang der historie. Geïll. beknopte algemeene en vaderlandsche geschiedenis, 3: Nieuwste geschied. Gro, J. B. Wolters.* 4 fl. 25 c. — *Gloag J., and C. Th. Walker: Home life in history, social life and manners in Britain 200 B. C. —1926. Ill. Lo, Benn.* 12 sh. 6 d. — *Home, G., and Foord, Edward: Mediaeval London. Lo, Benn.* 18 sh. — *Kramer, St.: The English craft gilds, studies in their progress and decline. NY, Columbia Univ. Press.* 4 Doll. 50 c. — *Cecil, Al.: British foreign secretaries 1807/1916. Studies in personality and policy. Lo, Bell.* 15 sh. — Brie, Fr.: Der Einfluß der Lehren Darwins auf den britischen Imperialismus. Rede. Fb, Speyer & Kaerner. 26 S. 1 M. — *Salmon, M.: A source-book of Welsh history. Ox, Univ. Press.* 7 sh. 6 d. — *Laursen, L.: Danmark-Norges traktater 1523/1750 med dertil hørende aktstykker.* Bd. 7: 1676/82. *Kop, Gad.* 15 kr. — Pokrowski, W.: Geschichte Rußlands. Übers. v. A. Ramm, red. u. hrsg. v. Wilh. Herzog. (Etwa 50 Lfgn.) Lfg. 1: 16 S.; Lfg. 2: S. 17—31. Lz, Hirschfeld. Je 0,40 M. — *Dussaud, R.: Topographie historique de la Syrie antique et médiévale. Pa, P. Geuthner.* 4°. 200 fr. — *Margolis, M. L. and Marx, A.: A history of the Jewish people. Philadelphia, Jewish Publ. Soc.* 4 Doll. — *Beard, Ch. A. and Ritter Beard, M.: The rise of American*

civilization. 2 vol. NY, Macmillan. 12 Doll. 50 c. — *Sipe, C. H.: The Indian chiefs of Pennsylvania or a story of the part played by the American Indian in the history of Pennsylvania. Buttler, Pa., Autor.* 5 Doll. — *White, El. B.: American opinion of France, from Lafayette to Poincaré. NY, Knopf.* 5 Doll. — *Johnson, A., and Robinson, W. A.: Readings in recent American constitutional history 1876—1926. NY, Scribner.* 4 Doll. — Nearing, Sc., u. Freeman, J.: Dollar-Diplomatie. Studie über amerikan. Imperialismus. Übers. v. P. Fohr. Geleitw. v. K. Haushofer. Be-Grunewald, Vowinckel. XVI, 475 S. Lw. 15 M. — *Chapman, Ch. E.: A history of the Cuban republic. Lo, Macmillan.* 21 sh. — *Evans, H. C.: Chile and its relations with the United States. Durham, N. C., Duke Univ. Press.* 2 Doll. 50 c. — *Walker, E. A.: A modern history for South Africans. Lo, Blackwell.* 12 sh. 6 d.

Vorgeschichte

Vinaccia, G.: L'alba dell' umanità e dell' arte, la civiltà paleoeuropea attraverso la sua arte. Tr, Bocca. 32 l. — Grigat, Fritz: Aus grauer Vorzeit. Prähistorisches aus dem Mauerseegebiet. La, Beltz. 112 S. 3 M. — Hofmeister, H.: Die Wehranlagen Nordalbingiens. Urgeschichtl. u. geschichtl. Burgen u. Befestigungen. Hrsg. v. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsk. H. 2. Lübeck, Schmidt-Römhild. IV, 101 S., Taf. 23 M. — Tiburtius, K.: Die Grabschrift zu Bobbin. Hrsg. v. W. Baetke. Bergen/Rügen, Krohss. 101 S., Taf. Hlw. 2 M. — Petzsch, W.: Rügens Burgwälle und die slavische Kultur der Insel. (Ebda.) 91 S. 1,50 M.

Alte Geschichte.

Bilabel, Fr. u. Grohmann, A.: Geschichte Vorderasiens und Ägyptens v. 16. Jh. v. Vhr. bis auf die Neuzeit. Bd. 1: 16.—11. Jh. v. Chr. Hd, Winter. XX, 475 S. 33 M. — *Huart, Cl.: Ancient Persia and Iranian civilisation. Lo, K. Paul.* 12 sh. 6 d. — *The Cambridge Ancient History. Vol. of plates 1, prep. by C. T. Seltman. Ca, Univ. Press.* XXVIII, 394 S. mit Abb. 25 sh. — Beloch, K. J.: Griechische Geschichte. 2. neugest. Aufl. Bd. 2: Bis auf d. sophist. Bewegung u. d. peloponnes. Krieg. Abt. 1. Be, de Gruyter. VIII, 432 S. 12 M. — *Ferrabino, A.: L'impero ateniese. Tr, Bocca.* 58 l. — Kornemann, E.: Vom antiken Staat. Rede. Br, Hirt. 35 S. 1,50 M. — Laqueur, R.: Epigraphische Untersuchungen zu den griechischen Volksbeschlüssen. Lz, Teubner. V, 211 S. 10 M. — Schur, W.: Scipio Africanus und die Begründung der römischen Weltherrschaft. Lz, Dieterich. VII, 144 S. 6 M. — *Abbott, F. F., and Johnson, M. A. Ch.: Municipal administration in the Roman empire. Princeton, N. J., Univ. Press.* 5 Doll. — *Chapot, V.: Le monde romain. Pa, Renaiss. du livre.* 30 Fr. — *Clerc, M.: Massalia. Histoire de Marseille dans l'antiquité des origines à la fin de l'empire romain d'Occident. Marseille, A. Tacussel.* 100 fr. — *Babelon, E.: Traité des monnaies grecques et romains, I: Monnaies grecques. P. 2: Description historique, T. 4, Fasc. 2; III: Monnaies orient., T. 1:*

Numismatique de la Perse antique par J. de Morgan. Fasc. 1. Pa, Leroux. 4°. 50 fr., 100 fr. — *Newell, E. T.: The coinages of Demetrius Poliorketes. Ox, Univ. Press.* 4°. 42 sh. — v. Uxkull-Gyllenband, Graf W.: Plutarch und die griechische Biographie. Studien zu Plut. Lebensbeschreibungen d. 5. Jh. Sg, Kohlhammer. VII, 120 S. 7,90 M.

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250

Ault, N.: Life in ancient Britain, the social and economic development of the people of England from earliest times to the Roman conquest. Lo, Longmans. 3 sh. 6 d. — *Morris, W. A.: The mediaeval English sheriff to 1300. Lo, Longmans.* 21 sh. — Heck, Ph.: Die Standesgliederung der Sachsen im frühen Mittelalter. Tb, Mohr. XI, 209 S. 11 M. — v. Below, G.: Die italienische Kaiserpolitik des deutschen Mittelalters mit besonderem Hinblick auf die Politik Friedrich Barbarossas. Mch, Oldenbourg. VII, 159 S. 7 M. (= Hist. Zeitschr., Beih. 10). — Krusch, Br.: Neue Forschungen über die drei oberdeutschen Leges, Bajuvariorum, Alamannorum, Ribuariorum. Be, Weidmann. III, 208 S. 4°. 20 M. — *Haskins, Ch. H.: The renaissance of the 12. century. Ca, Mass., Harvard.* 5 Doll. — *Wensinck, A. J.: A handbook of early muhammadan tradition. Lei, E. J.* Brill. 16 fl.

Späteres Mittelalter (1250—1500)

Rehme, P.: Stadtbücher des Mittelalters. Tl. 1. Lz, Weicker. 226 S. 4°. 10 M. — Württembergische Regesten von 1301/1500. 1: Altwürttemberg, 2. Hrsg. v. Württ. Staatsarchiv in Stuttgart. Sg, Kohlhammer. S. 367—462. — Lilek, E.: Hist. Berechtigung des Tschechoslovakischen Staates auf Revindikation der dem Könige Otakar II. entrissenen Alpenländer. Polit.-histor. Studie. Celje, Goričar & Leskovšek. 80 S. 2,50 kr. — Stümke, H.: Die Pläne einer Reform des Münzwesens bis zum Tode Kaiser Sigmunds. Be, Ebering. 73 S. 3 M.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

Rosenkrantz, A.: Der Buntschuh, die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes 1493/1517. Bd. 1: Darstellung; Bd. 2: Quellen. Hd, Winter. XII, 500 S.; V, 336 S. 4°. 50 M. — Groh, Daniel: Lizentiat der Rechte Johannes Wolff. Btr. z. Biogr. e. pfälz. Diplomaten u. Historiographen aus d. 2. Hälfte d. 16. Jh. Zweibrücken, 1926, Histor. Ver. d. Mediomatriker f. d. Westpfalz. IV, 79 S. 2 M. — Pastor, Ludw. Frh. v.: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 12: Leo XI. u. Paul V., 1605/21. Fb, Herder. XXXVI, 698 S. 20 M. — *Prins, I.: De vestiging der Marranen in Noord-Nederland in de 16. eeuw. Am, Menno Hertzberger.* 4 fl. 75 c. — Olschki, L.: Galilei und seine Zeit. Hl, Niemeyer. VIII, 479 S. 20 M. — *Benson, E. F.: Sir Fr. Drake, 1545/96. Lo, Lane.* 12 sh. 6 d. — *Magnaghi, A.: Amerigo Vespucci, studio critico, accomp. dei documenti non ancora pubbl. del Codice Vaglienti.*

Roma, Treves. 50 l. — *Nash, Roy: The conquest of Brazil. Lo, J. Cape.* 18 sh. — *Alton, A. Sc.: Antonio de Mendoza, first viceroy of New Spain. Durham, N. C., Duke Univ. Press.* 3 Doll. 50 c. — *Monti, G. M.: Due grandi riformatori del Settecento, A. Genovesi e G. M. Galanti. Fl, A. Vallecchi.* 20 l. — *Ortolani, G.: Voci e visioni del settecento veneziano. Bol, N. Zanichelli.* 27 l. 50 c. — *Tingsten, Lars: Gustav II. Adolfs politik och krigsföring i Tyskland, 1630/32. Sto, Norstedt.* 3 kr. — *Stevenson, G. S.: Charles I. in captivity from contemporary sources. NY, Appleton.* 4 Doll.

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789)

Stryker, W. S.: The battle of Monmouth. Ed. by W. S. Myers. Ox, Univ. Press. 21 sh. — *La Batut, Guy de: La cour de Monsieur, frère de Louis XIV. Portraits et docum. inédits. Pa, A. Michel.* 25 fr. — *Carcassonne, E.: Montesquieu et le problème de la constitution franç. au 18. siècle. Pa, Presses univ. de France.* 60 fr. — *de Doudeauville, Duc: Une politique française au 18. siècle. Pa, H. Champion.* 30 fr. — Schlieffen, Graf: Friedrich der Große. 2. Aufl. Geleitw. v. H. v. Seeckt. Be, Mittler. IV, 124 S. 4°. 8 M. — *Newman, B.: Edmund Burke. Lo, Bell.* 7 sh. 6 d. — v. Selle, Götz: Ein akademischer Orden in Göttingen um 1770. Gö, Deneke. 52 S. 2 M. — *Ezquerra del Bayo, J.: Los hijos de Carlos III. Madrid, Junta de iconogr. nac.* 4 pes. — *Sawyer, J. D.: Washington. 2 vol. NY, Macmillan.* 20 Doll. — *Wilson, Woodrow: George Washington. Lo, Harper.* 12 sh. 6 d.

Neuere Geschichte von 1789—1871

Bigo, R.: La caisse d'escompte, 1776/93, et les origines de la Banque de France. Pa, Presses univ. de France. 35 fr. — Möckelt, O.: Lothringen nach den *Cahiers des doléances* von 1789 unter bes. Berücks. der wirtschaftl. u. soz. Fragen. Hd, Winter. X, 176 S. 4,50 M. — *Gottschalk, L. R.: Jean Paul Marat, a study in radicalism. NY, Greenberg.* 3 Doll. — *Aulard, A.: Paris sous le premier empire. T. 3. Pa, Champion.* 30 fr. — *Bunbury, Sir H.: Narratives of some passages in the great war with France 1799/1810. Lo, P. Davies.* 10 sh. 6 d. — *Tutein Nolthenius, R. P. J.: Wegbereiders. Mevrouw de Staël en hare ouders. Haarlem, Tjeenk Willink & Zoon.* 3 fl. 90 c. — *Malo, H.: La duchesse d'Abrantès au temps des amours. Pa, E. Paul frères.* 12 fr. — *Hortense, R.: Mémoires, publ. par le prince Napoléon avec des notes de Jean Hanoteau. T. 2: 1808/15. Pa, Plon.* 25 fr. — *Ehrhard, A.: Le prince de Pückler-Muskau. T. 1: De l'aube au Zénith 1785/1834. Pa, Plon.* 15 fr. — von Brockhusen, H.-J.: Carl Christ. Friedr. v. Brockhausen. Preuß. Staatsmann um die Wende des 18. Jh. Auf Grund archiv. Berichte. Gr, Bamberg. 229 S. 5 M. — *Wellington, Duke of: A great man's friendship, letters to Mary, Marchioness of Salisbury, 1850/52. Ed. by Lady Burghclerc. Lo, Murray.* 16 sh. — *Aspinall, A.: Lord Brougham and the Whig party. Lo, Longmans.* 18 sh. — *Lucas-Dubreton, J.:*

L'affaire Alibaud ou Louis-Philippe traqué 1836. Pa, Perrin & Cie. 12 fr. — *Jacomet, P.: Le palais sous la monarchie de juillet, 1830/48. Pa, Plon.* 15 fr. — *Durry, M. J.: L'ambassade romaine de Châteaubriand. Pa, Champion.* 25 fr. — *Flottes, P.: La Pensée politique et sociale d'Alfred de Vigny. Pa, „Les belles Lettres".* XVI, 360 S. 4°. 8,80 M.; 40 Fr. — *d'Agoult, Comtesse: Mémoires 1833/54. Pa, Calman Lévy.* 9 fr. — *de Lollis, C.: A. Manzoni e gli storici liberali francesi della restaurazione. Bari, 1926, Laterza & F.* 187 S. 13,50 L. — *Gormi, G.: Cavour, ministro della marina. Bol, N. Zanichelli.* 13 l. 50 c. — Schrörs, H.: Die Kölner Wirren, 1837. Be, Dümmler. XX, 634 S. 20 M. — König, H.: Die Rheinische Zeitung 1842/43 in ihrer Einstellung zur Kulturpolitik des Preuß. Staates. Ms, Coppenrath. XII, 164 S. 4 M. — *de Jonge, A. R.: Gottfried Kinkel as political and social thinker. Ox, Univ. Press.* 11 sh. 6 d. — Marx-Engels, Histor.-kritische Gesamtausgabe. Hrsg. v. D. Rjazanov. Abt. 1, Bd. 1, 1: K. Marx' Werke und Schriften bis Anfang 1844 nebst Briefen und Dokumenten. Ff, Marx-Engels-Archiv. LXXXIV, 628 S. Lw. 18 M. — *Perkins, D.: The Monroe doctrine 1823/26. Ca, Mass., Harvard Univ. Press.* 3 Doll. 50 c. — *Smith, E. C.: The borderland in the civil war. NY, Macmillan.* 3 Doll. 50 c. — *Mc Master, J. B.: A history of the people of the U. S. during Lincoln's administration. NY, Appleton.* 5 Doll. — *Mazziotti, M.: Napoleone III. e l'Italia. Mai, Soc. ed. Unitas.* 35 l. — Meyer, A. O.: Bismarcks Kampf mit Österreich am Bundestag zu Frankfurt. (1851—1859.) Be, Koehler. XII, 599 S. 19 M.

Neueste Geschichte seit 1871

Arnold, B. W.: Queen Victoria and her chief ministers. Boston, Badger. 2 Doll. — *Maurois, André: La vie de Disraëli. Pa, Nouvelle Revue franç.* 12 fr. — *Murray, D. L.: Benjamin Disraeli. Lo, Benn.* 16 sh. — *Recouly, R.: La troisième république. Pa, Hachette.* — Strauß, L.: Deutsche Eisenbahnbaupolitik in Elsaß-Lothringen. Hd, Winter. XV, 155 S. 4 M. — Stuhlmacher, W.: Bismarcks Kolonialpolitik nach den Aktenveröffentl. des Ausw. Amtes. Hl, Mitteldt. Verlags-Akt.-Ges. XVI, 128 S. 5 M. — *Carnot, S.: Biographie et manuscrit. Introd. de E. Picard. Pa, Gauthier-Villars.* 4°. 120 fr. — *Gooch, G. P.: Recent revelation of European diplomacy. Lo, Longmans.* 7 sh. 6 d. — *Younghusband, Sir Fr.: The light of experience, men and events of my time. Lo, Constable.* 15 sh. — Frankenberg, R.: Die Nichterneuerung des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrages 1890. Be, Dt. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. 177 S. 4°. 7,50 M. — Schwertfeger, B.: Die diplomatischen Akten des Ausw. Amtes 1871/1914. Bd. 5, Abt. 2: Weltpolit. Komplikationen 1908/14, Bd. 30/33; Abt. 3: Europa vor der Katastrophe 1912/14, Bd. 34/39. Be, Dt. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. XII, 372 S.; XVI, 244, 282 S. Je 20; Lw. 25 M. — *Mowat, R. B.: A history of European diplomacy 1914/25. Lo, E. Arnold.* 16 sh. — *Fisher, H. A. L.: James Bryce, Viscount Bryce of Dechmont, O. M.*

2 vol. Lo, Macmillan. 32 sh. — *Rappoport, A.: Au pays des martyrs. Notes et souvenirs d'un ancien consul général d'Autriche-Hongrie en Macédoine, 1904/09. Pa, J. Gamber.* 25 fr. — Hartung, F.: Die Marokkokrise des Jahres 1911. Be, Deutsche Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. 70 S. 4°. 3,50 M. — *Wilson, H. L.: Diplomatic episodes in Mexico, Belgium and Chile. Garden City, NY, Doubleday.* 4 Doll. — Schäfer, Th. v.: Tannenberg. Oldenburg, Stalling. 272 S. Hlw. 5,80 M. — Litzmann, Karl: Lebenserinnerungen, 1. Be, Eisenschmidt. X, 437 S. 15 M. — *Mahaim, E.: Le secours de chômage en Belgique pendant l'occupation allemande. Pa, Presses univ. de France.* 38 fr. (= *Hist. écon. et soc. de la guerre mond., sér. belge.*) — *Bernard, A.: L'Afrique du Nord pendant la guerre. Pa, Presses univ. de France.* 18 fr. (= Dass., *sér. franç.*) — *David, R. Le drame ignoré de l'armée d'Orient, Dardanelles, Serbie, Salonique, Athènes. Pa, Plon.* 25 fr. — *Barrington, E. G.: The servant of all, pages from the life of James Wilson. 2 vol. Lo, Longmans.* 28 sh. — *Coolidge, A. C.: Ten years of war and peace. Cambridge, Mass., Harvard.* 3 Doll. — *Eardly-Wilmot, Sir S.: An admiral's memories sixty-five years afloat and ashore. Sel. by O. Parkes. Lo, Low.* 16 sh. — Daratz, W.: Fünf Sturmjahre mit General Wrangel. Übertr. v. G. Herzog von Leuchtenberg. Be, Verl. f. Kulturpolitik. VIII, 249 S. 5 M. — Allen, H. T.: Die Besetzung des Rheinlands. Be, Hobbing. 262 S. 10 M. — Stresemann, G.: Der Weg des neuen Deutschland. Vortrag. Be, Heymann. 24 S. 4°. 1 M. — Juntke, F. und Sveistrup, H.: Das deutsche Schrifttum über den Völkerbund, 1917/25. Be, Struppe & Winckler. 71 S. 4°. Hlw. 15 M. — *Mc Elroy, R.: The pathway of peace. An interpretation of some British-American crises. Ca, Univ. Press.* 6 sh. — *Quigley, H. S.: From Versailles to Locarno. Minneapolis, Univ. Press.* 2 Doll. — v. Beckerath, E.: Wesen und Werden des fascistischen Staates. Be, Springer. IV, 155 S. 5,70 M. — Das zaristische Rußland im Weltkriege. Dokumente aus d. russ. Staatsarchiven über d. Eintritt d. Türkei, Bulgariens, Rumäniens u. Italiens in den Weltkrieg. Hrsg. v. d. Zentralstelle f. Erforschung d. Kriegsursachen. Vorw. v. A. v. Wegerer. Be, Dt. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. LIX, 337 S. 20 M. — *Danilov, Y.: La Russie dans la guerre mondiale 1914/1917. Pa, Payot.* 40 fr. — *Dolgorouky, Princ. St.: La Russie avant la débâcle. Pa, E. Figuière.* 20 fr. — *Bury, H.: Russia from within, personal experiences of many years especially since 1923. Lo, Churchman Publ. Co.* 8 sh. 6 d. — *Close, U.: The revolt of Asia, the end of the white man's world dominance. Lo, Putnam.* 10 sh. 6 d.

Deutsche Landschaften.

Schnabel, Franz: Sigismund von Reitzenstein, der Begründer des badischen Staates. Hd, Hörning. 202 S., 5 M. — Weber, D.: Die Wüstungen in Württemberg. Sg, Fleischhauer & Spohn. VIII, 225 S. 6 M. — Haffner, E.: Das Eßlinger Kaufhaus, 1388/1749. Dargest. nach archival. Quellen. Eßlingen a. N., Schreiber. IV, 93 S.

3,80 M. — Haller, J.: Die Anfänge der Univ. Tübingen, 1477/1537. Sg, Kohlhammer. XI, 341 S., Abb., Taf. 4° Lw. 14 M. — Scholl, R.: Die Bildnissammlung der Universität Tübingen 1477/1927. Sg, Müller. 63 S., Taf. Hlw. 3,60 M. — Beiträge zur bayrischen Kulturgeschichte. Bd. 1: Bayerisches Handwerk in seinen alten Zunftordnungen. Hrsg. v. W. Zils. Mch, Müller & Königer. 138 S. 3 M. — Hacker, L.: Geschichte der Stadt Wunsiedel, 1: Die natürl. Grundlagen in ihrer Auswirkung auf die materielle Kultur. Wunsiedel, Stadtrat. 304 S., 34 Taf. Lw. 12,50 M. — Deuerlein, E.: Geschichte der Univ. Erlangen in zeitlicher Übersicht. El, Palin & Enke. VIII, 101 S. 3 M. — Hessisches Geschlechterbuch. Hrsg. v. B. Koerner unter Mitw. v. H. Knodt. Bd. 3: XXVIII, 819 S., Taf., Tab. Görlitz, Starke. — Flaskamp, Franz: Das Hessen-Bistum Buraburg. Beitr. zur „*Germania sacra*". Anh.: Zum Lebensbilde des hl. Bonifatius. Ms, Regensberg. 67 S. 4,50 M. — Hütteroth, O.: Kurhessische Pfarrergeschichte. Bd. 2: Stadt Marburg. Eschwege, Braun. X, 150 S. Hlw. 6,50 M. — Wagner, P.: Die Eppsteinschen Lehensverzeichnisse und Zinsregister des 13. Jhs. Mch, Bergmann. X, 224 S. 12 M. (= Veröffentl. d. Histor. Komm. f. Nassau, 8.) — Die Philipps-Universität zu Marburg 1527/1927. Hermelink, H. u. Kaehler, S. A.: 1527/1866. Seit 1866 in Einzeldarstell. Ma, Elwert. XIV, 865 S., Taf. 4°. 30 M. — Zentgraf, R.: Bilder aus der Geschichte der Stadt Bad Orb. Bad Orb, Bad-Orb-Gesellschaft. 159 S. 1,80 M. — Marx, J.: Geschichte der Pfarreien der Diözese Trier. Bd. 3: Pfarreien d. Dekanate Prüm-Wazweiler. Bearb. v. P. Oster. Trier, Paulinus-Druckerei. XVI, 950 S. Hldr. 25 M. — v. Klocke, F.: Patriziat und Stadtadel im alten Soest. Lübeck, Schmidt. 96 S. 2 M. — Pagenstert, C.: Lohner Familien. Beitr. zur Heimatkunde. Vechta i. Oldbg., Vechtaer Druckerei u. Verlag. 333 S. Lw. 8 M. — Katalog der fürstlich Stolberg-Stolbergschen Leichenpredigten-Sammlung. Geleitw. v. W. K. v. Arnswaldt. Bd. 1, Lfg. 1. Lz, Degener. 80 S. 8 M. (= Bibl. famgesch. Quellen, 2.) — Stern, H.: Geschichte der Juden in Nordhausen. Nordhausen, Stern. 75 S. 3 M. — Neufeld, S.: Die Juden im thüringisch-sächsischen Gebiet während des Mittelalters, 2: Vom „schwarzen Tod" (1348) bis zum Ausgang des Mittelalters. Hl, Gebauer-Schwetschke. 178 S. 4 M. — Schrötter, F. Frh. v.: Brandenburg-fränkisches Münzwesen, 1: Hohenzollernsche Burggrafen von Nürnberg u. d. Markgrafen von Brandenburg in Franken 1350/1515. Hl, Riechmann. XIII, 248 S., Taf. 4°. 30 M. — Splittgerber, A.: Geschichte der Stadt und des Kreises Züllichau, 1527–1927. Be-Grunewald, Selbstverlag. IV, III, 121 S., Taf. 3 M. — Bosse, H.: Heimatkunde des Kreises Greifenberg, 2. Treptow a. d. Rega, Marg. 372 S. 3,50 M. — v. Gebhardt, P., u. v. Lyncker, A.: Verzeichnis der Stolper Kadetten, 1761/1816. Lz, Zentralst. f. dt. Personen- u. Fam.-Gesch. VIII, 71 S. 4°. 5 M. — Wentscher, E.: Listen der Görlitzer Schützengilde 1506/1927. Görlitz, Starke. 256 S. 4°. Lw. 12 M. — Lüdtke, F.: Grenzmark Posen-West-

preußen. Lz, Brandstetter. XI, 404 S. 6 M. — Stachnik, R.: St. Nikolai-Danzig, 1227/1927. Die Geschichte d. Dominikaner klosters. Danzig, Westpreuß. Verlag. 61 S., Abb. 1 D. Gulden. — Bretschneider, P.: Urkundenbuch der Stadt Münsterberg in Schlesien, 1: Bis 1316. Münsterberg, Magistrat. X, 101 S., Abb. 4°. 4,50 M. — Strassmayer, E.: Bibliographie zur oberösterr. Geschichte, 1891/1926. Lfg. 1. Linz, Winkler. 48 S. 2,50 M. — Beiträge zur Geschichte der Karl-Franzens-Universität zu Graz. Vorw.: J. Köck. Graz, Leuschner & Lubensky. 61 S., 9 Taf. 4°. Pp. 6 M. — Vrbka, A.:Gedenkbuch der Stadt Znaim 1226/1926. Kulturhistor. Bilder. Nikolsburg, Bartosch. 592 S., XXVII. Lw. 7 M. — *Annales ecclesiastici*. H. 1: Schriften des Mag. Marcus Fronius. Bearb. von J. Groß. Braşov-Kronstadt, 1926, Zeidner. VIII, 180 S. 120 Lei.

MITTELALTER UND KÜCHENLATEIN

VON

PAUL LEHMANN

DAS Mittelalter ist in den letzten Jahren merkwürdig modern geworden. Es häufen sich die Abhandlungen und Bücher über den mittelalterlichen, über den gotischen Menschen, über mittelalterliche Weltanschauung und Lebensstimmung; Hymnen und Gebete, Vagantenpoesie, Unterhaltungsliteratur, Mystik und scholastische Philosophie versucht man der Jetztzeit verständlich zu machen. Selbst auf den Schulen hat man namentlich seit 1918 die Lektüre lateinischer Texte des Mittelalters — ich weiß nicht, mit welchem sichtbaren Erfolge — in den Unterricht der Gymnasien eingeführt. Für Mittel- und Hochschulen stellte man Auswahlsammlungen, Lesebücher, zusammen. Nur einige von den neuesten[1]) will ich erwähnen. In Nordamerika wurden 1925 nicht weniger als drei Anthologien herausgegeben; durch Ch. U. Clark und J. B. Game „Medieval and late Latin selections" (Chicago) von Hieronymus bis Erasmus und Petrus Martyr, durch Ch. H. Beeson „A primer of medieval Latin" (Chicago) von Cassiodor bis ins 13. Jahrh., durch K. P. V. Harrington „Mediaeval Latin" (Boston) von Alcimus Avitus und Eugippius bis Milton. In England veröffentlichte H. P. Nunn „An introduction to ecclesiastical Latin (Cambridge 1922), St. Gaselee „An anthology of medieval Latin" (London 1925), die sogar einen neulateinischen Brief des Jahres 1916 bringt. Bei uns lieferten O. Stange und P. Dittrich in der „Vox Latina" „Ausgewählte Proben lateinischen Schrifttums von 200 n. Chr. bis zur Gegenwart" (Leipzig 1924), C. Beck „Mittellateinische Dichtung. Eine Auswahl mittellateinischer Gedichte aus dem 8. bis 13. Jahrh." (Leipzig, Sammlung Göschen, 1926), und Fedor Schneider begann Texte zur Kulturgeschichte des Mittelalters erscheinen zu lassen und bot zuerst „Fünfundzwanzig

[1]) Seit der Abfassung dieses Aufsatzes im März 1926 sind noch mehrere Anthologien hinzugekommen. Die jüngsten deutschen, die ich kenne, sind das gut brauchbare Büchlein von Andreas Kaiser, Lateinische Dichtungen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, München und Berlin (R. Oldenbourg) 1927, und das tüchtige Mittellateinische Lesebuch, das H. Watenphul vor wenigen Monaten bei Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig herausgebracht hat. Vgl. ferner die Hefte 6, 7, 22, 23, 30, 32, 33 der bei B. G. Teubner erscheinenden Eclogae Graeco-Latinae.

lateinische weltliche Rhythmen aus der Frühzeit, VI. bis XI. Jahrh." (Rom 1925). So haben wir auf einmal fast zuviel — und sind doch noch nicht ganz zufrieden.

Außerordentlich groß ist auch der Eifer, Übersetzungen aus der lateinisch geschriebenen, geschichtlichen, legendarischen, anekdotischen Literatur in Poesie und Prosa auf den Büchermarkt zu werfen. Sehnsucht nach vertiefter Betrachtung des Irdischen und Überirdischen, Reformeifer und Reformübereifer, ernstes Streben, Stoffhunger und Sensationsdurst, Verlangen nach guter unterhaltender und belehrender Literatur, nicht ganz wenig auch die Jagd der Verleger und der Schriftsteller nach anreizenden, gutverkäuflichen Büchern, die man womöglich mit Bildern ausstattet, sind einige der treibenden Kräfte. Die Vertreter der Wissenschaft, die jahrelang für die lange vernachlässigte lateinische Literatur und Sprache des Mittelalters gekämpft haben, befinden sich in einem Gefühlszwiespalt. Freude an der wachsenden Anteilnahme weiterer Kreise und am greifbaren Erfolge ihrer Leistungen vermischt sich mit dem bitteren Empfinden, daß andere anders ernten als der Säemann einst gewünscht, mit dem Bedauern, daß die Übertragungen, Auszüge, Behandlungen die wünschenswerte ernsthafte Beschäftigung mit den Originaltexten und den Problemen, die sie stellen, verhältnismäßig selten hervorrufen. Wir sind wohlverstanden keineswegs so hochmütig, daß wir das Mittelalter ausschließlich den Fachleuten vorbehalten möchten, haben uns den Popularisierungsbestrebungen nicht ganz entzogen. Es sei nur das eine erwähnt, daß einer der besten Forscher, Paul v. Winterfeld († 1905), Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters in deutschen Versen vorführte, der C. H. Becksche Verlag (München) von diesen Übersetzungen innerhalb 12 Jahren schon 4 stattliche Auflagen drucken konnte. So große äußere Erfolge haben die streng wissenschaftlichen Leistungen begreiflicherweise nicht zu verzeichnen. Immerhin ist es gelungen, der mittellateinischen Philologie, die sich die Erforschung der lateinischen Schrift, der lateinischen Sprache, der lateinischen Literatur und Literaturüberlieferung, die Erfassung des gesamten Geisteslebens des Mittelalters zur Aufgabe gestellt hat, einigermaßen Anerkennung zu verschaffen, nachdem bei uns R. Peiper, W. Meyer, L. Traube, P. v. Winterfeld, K. Strecker, H. Walther, H. Brinkmann u. a. mustergültige und bis zu einem gewissen Grade abschließende oder doch anregende Arbeiten über einzelne Dichtungen und Gattungen veröffentlicht haben, M. Manitius neben mancher Sonderuntersuchung eine zweibändige und etwas schwerfällige, aber sehr nützliche Literaturgeschichte vom 6. bis

11. Jahrhundert geliefert, L. Traube mit seiner Schule, der ich angehöre, Paläographie, Handschriftenkunde, Bibliotheksgeschichte, Überlieferungs- und Literaturgeschichte in verschiedenen Richtungen durchforscht hat. Daß schon vorher wie auch jetzt Vertreter benachbarter Wissenschaftszweige, der Geschichtswissenschaft, Germanistik, Anglistik und Romanistik, der klassischen Philologie und der Theologie, der Philosophiegeschichte emsig unsere Studien gefördert haben, sei nebenbei, jedoch mit größtem Dank erwähnt. Es kann nicht im einzelnen hier aufgezählt werden, was Ph. Jaffé, W. Wattenbach, E. Dümmler, O. Holder-Egger, A. Hofmeister, F. Liebermann und W. Levison, was K. Bartsch, M. Haupt, K. Burdach, E. Steinmeyer, F. Wilhelm und A. E. Schönbach, M. Foerster, G. Groeber, A. Hilka und K. Voßler, F. Ehrle, H. Denifle, Cl. Baeumker und M. Grabmann, was G. Goetz, F. Vollmer, E. Norden und viele andere für unsere Disziplin und ihre Anerkennung getan haben. Auch das bleibt unvergessen, daß Deutschland mit der mittellateinischen Philologie durchaus nicht allein steht. Die Franzosen B. Hauréau, L. Delisle, J. Gautier, G. Paris, E. Faral, G. Morin und A. Wilmart, die Engländer M. R. James, H. Bradshaw, H. Bradley, Ch. Plummer, R. L. Poole, W. M. Lindsay, die Italiener E. Monaci, F. Novati, C. Pascal, R. Sabbadini, F. Ermini, die Amerikaner Ch. H. Haskins, E. K. Rand, Ch. H. Beeson, E. A. Lowe, die Belgier und Holländer J. de Ghellinck, D. de Bruyne, U. Berlière, Poncelet, S. G. de Vries, J. J. A. Frantzen u. a. sind geistig mit uns verbunden und verbündet. Ja, es scheint fast, als wollte und könnte das Ausland die durch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse seit 1914 stark gehemmten deutschen Gelehrten einholen und übertreffen.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind seit 1920 John M. Manly, E. K. Rand, P. S. Allen, Ch. H. Haskins, Ch. H. Beeson, G. R. Coffman, L. J. Paetow, J. F. Willard, deren Namen auch bei uns den besten Klang haben, am Werke, die mittelalterlichen Studien in ihrem Lande zu organisieren, und es ist ihnen gelungen, am 23. Dezember 1925 eine Mediaeval academy of America zu gründen und eine eigene Zeitschrift, das „Speculum", ins Leben zu rufen, von dem im Januar 1926 das erste stattliche Heft erschienen ist. Auch für die mittellateinischen Studien ist Amerika ein Land der Zukunft, selbst wenn dort nicht alles gelingt, was man jetzt erstrebt. Und Europa?

In Paris ist man dabei, mit Unterstützung amerikanischer, englischer, belgischer, italienischer Gelehrter einen neuen Ducange, ein wissenschaftliches Wörterbuch der lateinischen Sprache des

Mittelalters zu schaffen. Es regt sich in Italien, in Spanien, in England, in Belgien, Holland, in Polen und Skandinavien, ja in Rußland. Wir in Deutschland sehen das keineswegs mit Neid. Um so weniger, als in vielen Fällen gerade das Ausland am frühesten und lebhaftesten, verständnisvollsten die deutschen Leistungen auf mittellateinischem Gebiet anerkannt, deutlich und dankbar den Lehren und Anregungen gefolgt ist, die ein W. Meyer, ein L. Traube, ein P. v. Winterfeld gegeben haben. Zumal das Band, das L. Traube geknüpft hat, erwies sich als dauerhaft. Trotz Kreig und Politik haben die Traubeschüler nah und fern einander die Treue gehalten. Und so sieht man, daß, wo heutzutage der Sinn für die mittellateinischen Studien sich zeigt, fast überall die Saat vielverheißend wächst, die er neben anderen ausgestreut hat.

Ein kleines, aber sehr beachtliches Symptom für das Anwachsen des Interesses ist die fruchtbare Beschäftigung mit Begriff und Namen Mittelalter.[1]) Wie viele haben die Bezeichnungen gebraucht, ohne ein klares Bild von ihrer Bedeutung und Geschichte zu haben, wie viele nehmen noch heute Begriff und Namen einfach als gegeben hin! Daß es nicht müßig ist, über die leer scheinenden Wörter nachzudenken, bewies mir das allerdings durch den Weltkrieg aufgehaltene und für manchen erstickte Echo[2]), das meine kleine, 1914 erschienene Abhandlung „Vom Mittelalter und von der lateinischen Philologie des Mittelalters", dann mein Münchener Akademievortrag vom Sommer 1918, „Aufgaben und Anregungen der lateinischen Philologie des

[1]) Aus der neuesten Literatur über die Periodisierung nenne ich außer den für die Namensentwicklung herangezogenen Abhandlungen folgende Arbeiten: A. Dove, Der Streit um das Mittelalter: Historische Zeitschrift, CXVI (1916), S. 208ff.; G. v. Below, Die Ursachen der Reformation, München 1917 (Hist. Bibliothek, XXXVIII), S. 108 ff.; H. v. Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter, Tübingen 1917 u. 1921; K. Heussi, Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Kirchengeschichte, Tübingen 1921; H. Spangenberg, Die Perioden der Weltgeschichte: Hist. Zeitschrift, CXXVII (1923), S. 1 ff. Vgl. nunmehr auch H. Schmalenbach, Das Mittelalter, sein Begriff und Wesen, Leipzig 1926, wo die Ansichten über das Aufkommen der Bezeichnung „Mittelalter" sehr schwach gestützt sind. Meine Abhandlung von 1914 wie manches andere hat Schm. anscheinend nicht gekannt. Jedenfalls nennt er (S. 12) die — von mir gefundene — Bemerkung über Nicolaus Cusanus, ohne mich zu zitieren, „einen bisher noch nicht bekannt gewordenen Beleg"!

[2]) Nicht ganz verstanden hat mich K. Burdach. Vgl. die 2. Auflage seiner gedankenvollen Schrift: Reformation, Renaissance, Humanismus, Berlin-Leipzig 1926, S. 202.

Mittelalters" gefunden, zuletzt vielleicht in einer später zu nennenden Untersuchung von G. Gordon und in dem gedankenreichen Aufsatz von A. Rumpf, L'étude de la latinité médiévale" (Archivum Romanicum, IX, 218—289).

Ohne im einzelnen Stellung zu Rumpfs Ausführungen über Geschichte und Wert der mittellateinischen Studien zu nehmen, die im wesentlichen mir zustimmen, in einigem mich berichtigen, in anderem für mich selbstverständliche oder nicht annehmbare Behauptungen aufstellen, sei noch einmal zusammengefaßt, was denn bisher über den Namen Mittelalter ermittelt ist, und angedeutet, wo und wie etwa weitere Fortschritte zu machen sind.

Bis in unsere Zeit meinte man und etliche meinen es sogar noch jetzt, daß der Hallenser Prof. Chr. Cellarius († 1707) den Ausdruck „Mittelalter" eingeführt hätte, natürlich zuerst lateinisch, daß zwei etwas frühere Erwähnungen des „medium aevum" durch den Lütticher Historiker Rausin (1639) und den aus der Pfalz stammenden Leidener Professor Georg Horn (1667) ziemlich belanglose Vorläufer des späteren Gebrauchs wären. Die von Paul Joachimsen etwas versteckt gegebenen Belege aus dem 16. Jahrhundert wurden zumeist übersehen. Mehr Erfolg hatte meine obengenannte Studie „Vom Mittelalter", die die Belege wesentlich vermehrte und eine straffere Verbindung zwischen ihnen herzustellen versuchte, im übrigen weiter nichts als ein kurzes Vorwort zu dem unter meiner Leitung damals erscheinenden 5. Bande der „Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters" sein sollte. Trotzdem der Ausbruch des großen Krieges manchen verhinderte, Stellung zu meiner kleinen Arbeit zu nehmen, und noch 1919 E. Göller in seiner Freiburger Rektoratsrede über die Periodisierung der Kirchengeschichte die längst überholte Ansicht von der seit Chr. Cellarius üblichen Dreiteilung der Welt- und Kirchengeschichte propagierte, kamen nach und nach einige gewichtige Äußerungen, die hier nicht alle vorgeführt werden können. Der Münchner Literarhistoriker K. Borinski[1]) († 1922), der Leidener Geschichtsforscher J. Huizinga[2]), dessen geistvolles und farbenreiches Buch vom „Herbst des Mittelalters" in vieler Händen ist, sein theologischer Kollege Völter[3]), der rühmlichst bekannte italienische Philologe

[1]) Die Weltwiedergeburtideen in den neueren Zeiten, München 1919; Sitz.-Ber. d. Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Kl., Jahrg. 1919, 1. Abh.
[2]) Een schakel in de ontwikkeling van den term middeleeuwen? Mededeelingen der Koninkl. Akademie van wetenschappen, afdeel. letterkunde, deel 53, Ser. A no. 5 (Amsterdam 1921).
[3]) Nieuw theologisch tijdschrift 1922, p. 47—54.

R. Sabbadini[1]) und neuerdings der Engländer G. Gordon[2]) haben das Material erfreulich bereichert und zum Teil neue Wege zu weisen sich bemüht. Wie steht es nun? Es ist nicht mehr zu bezweifeln, daß der Begriff „Mittelalter" schon in der Renaissance vorhanden war. Seit dem 13./14. Jahrhundert, sobald man die Antike klaren Auges als ein ja immer vorhandenes Ideal ansah, dessen Herrschaft durch die theologisch-philosophische und juristische Scholastik unterbrochen war und nun wiederum hergestellt werden sollte, da schälte sich allmählich so etwas wie ein Mittelalter heraus. Francesco Petrarca wie schon einige vor und viele nach ihm fühlten und sprachen es aus, daß zwischen dem glühend verehrten Altertum und der glorreichen eigenen, neuen Zeit eine andere, kulturell anscheinend oder scheinbar tiefer stehende Epoche gewesen war. Maßstab war ihnen die Kenntnis und Behandlung der lateinischen wie der griechischen Sprache und Literatur, aber nicht nur diese, sondern das geistige und künstlerische Leben überhaupt und die Weltherrschaft des alten Rom. An der antiken Kultur und Macht gemessen, erschienen ihnen die Jahrhunderte zwischen Altertum und Neuzeit als eine Epoche der Schwäche oder der Barbaren. Diese Zwischenzeit κατ' ἐξοχήν wird allerdings nicht sofort „Mittelalter" genannt. Vorbereitet wurde der Name hauptsächlich von dem Renaissancehistoriker Flavio Biondo von Forli. Er ist einer der ersten, die mit dem Begriff Mittelalter nicht ohne weiteres Ekel und Abscheu verbinden. Wohl empfindet und betont er die „aetas nostra", jedoch kann er in seinem Gerechtigkeitssinn nicht zugeben, daß zwischen Roms Größe und der Gegenwart zu irgendeiner Zeit ein wirklicher Abgrund klaffe. Er liefert, beim Jahre 410 einen scharfen Einschnitt machend, die erste moderne Sonderbehandlung des Mittelalters und spricht es geradezu aus, daß er zwischen der Antike und seiner Zeit eine „aetas subsequens" oder, wie er einmal brieflich sagt, eine Zwischenperiode unterschiede, wobei er sowohl die äußeren weltgeschichtlichen Ereignisse wie die Umwandlung der römischen Sprache im Auge hat und, Isidor von Sevilla folgend, nach der römischen Latinität ein gemischtes Latein erkennt. Der tastenden Einteilung der Zeiten folgte der Name. Sein Ursprung liegt noch im Dunkeln. Bei der außerordentlichen Seltenheit und Unklarheit der Stellen, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts das Wort „Mittelalter" bezeugen, kann man zweifeln, ob der Name von Anfang an für eine Periodisierung im klaren Sinne humanistischer Geschichtsauffassung gebraucht worden ist.

[1]) Rivista di filologia e d'istruzione classica, XLIII.

[2]) S. P. E. Tract no. XIX. Medium aevum and the middle age, Oxford 1925.

Allerdings ist der Mann, der 1469 Nikolaus von Cues († 1464) in einem schwungvollen Nachruf als Kenner des Mittelalters pries, ein echter, bei Vittorino da Feltre geschulter Sohn der Renaissance gewesen. Giovanni Andrea Bussi, Bischof von Aleria auf Korsika, rühmt dem großen deutschen Denker und Forscher nach, er habe nicht nur die antiken Geschichtsdenkmäler, sondern auch die älteren und neueren der mittleren Zeit bis hin zur Gegenwart gekannt (*Vir ipse, quod rarum est in Germanis, supra opinionem eloquens et Latinus, historias idem omnes non priscas modo, sed mediae tempestatis — tempestas* bei den Humanisten oft für *tempus* und *aetas — tum veteres tum recentiores usque ad nostra tempora memoria retinebat*). Ermutigt durch die Zustimmung, die ich bei maßgebenden Gelehrten gefunden habe, lege ich nach wie vor großen Wert auf die von mir gefundene Stelle. Aber ich muß auch von neuem und nachdrücklich betonen, daß die Zeiteinteilung bei dem Korsikaner etwas Verschwommenes an sich hat, daß ältere oder zeitgenössische Beispiele gefunden werden müssen, wenn wir wirklich eine sichere Deutung der hinter diesem Namen „Mittelalter" stehenden Gedanken geben wollen. Man ist versucht, mit J. Huizinga den zwischen 1453 und 1461 entstandenen „Débat des hérauts d'armes de France et d'Angleterre" heranzuziehen, weil da ein unbekannter Schriftsteller zwischen „temps passé", „t. moyen" und „t. présent" unterscheidet, der „Vergangenheit" Ereignisse bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts zuweist, der „mittleren Zeit" solche des 14. und frühen 15. Jahrhunderts. Auch Angelus Politianus († 1494) könnte als Zeuge angerufen werden, da er einmal von einem Martialiscodex „mediae antiquitatis" spricht und der Ausdruck „media antiquitas" im 16. Jahrhundert gelegentlich für unser Mittelalter steht.[1]) Es ist zwar wahrscheinlich, daß Poliziano nicht eigentlich eine bestimmte Zeitperiode im Auge hatte, sondern nur sagen wollte, die Handschrift wäre weder ganz alt noch modern gewesen. Es soll fernerhin nicht übersehen werden, daß der von der Renaissance, wie es scheint, unbeeinflußte französische Autor des Débat die Zeiten anders ansah als Giovanni Andrea Bussi und Angelo Poliziano. Aber es besteht m. E. die Möglichkeit, daß ursprünglich von verschiedenen Standpunkten aus „mittelalterlich" genannt wurde, was nicht antik oder altertümlich und nicht neuzeitlich, modern war, die Wahrscheinlichkeit, daß Begriff und Name erst im Laufe des 16. Jahrhunderts zu der uns geläufigen Verkettung gebracht worden sind.

[1]) Miscellanea, cap. XXIII.

Vertrauen wir Borinski und Völter die Interpretation der Worte des Bischofs von Aleria an, verändert sich das Bild sehr stark. K. Borinski erinnerte daran, daß bei Nikolaus von Cues und anderen Zeitgenossen die „Mittelzeit" als ein Begriff der Adventisten und Chiliasten vorkäme, die darin die Zwischenzeit zwischen den Tagen Christi und seiner Jünger einerseits, dem Jüngsten Tage andererseits gesehen hätten, daß Nikolaus diese Auffassung zwar lebhaft bekämpft, aber doch die Bezeichnung auf die Geschichte seit der apostolischen Zeit angewendet hätte, Giovanni Andrea also bei seiner Periodisierung durch den verehrten Cusanus beeinflußt wäre. D. Völter griff weiter zurück. Im Adlergesicht des 4. Esrabuchs, das in die lateinische Bibel überging, sei das römische Imperium zeitlich dreigeteilt und dabei von einem „tempus medium" geredet worden, später habe der Pantheist Amalrich von Bena (um 1200) und fast gleichzeitig Joachim von Fiore drei Zeitalter unterschieden: das des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Wiewohl der dritte Zustand oder Abschnitt schon mit Christi Erdenwallen begönne, werde der zweite, also mittlere, noch bis etwa 1260 dauern. Die Dreiteilung der Weltgeschichte ist in der Tat alt. Schon die Weisheit Salamonis legte sie nahe, schon die Montanisten nahmen 3 Offenbarungsstufen an, spätere variierten diese für die Betrachtung der Weltgeschichte „sub specie aeternitatis", so Hugo von Saint-Victor, Rupert von Deutz, Gerhoh von Reichersberg. Und bei den Joachimiten ist noch lange vom „medium tempus" und ähnlichem die Rede (vgl. Denifles Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. I, 103, 131f.). Aber darf man in den schlichten Worten des Cusanusverehrers eine Nachwirkung eschatologischer Geschichtsbetrachtung erblicken? Ist es ihm zuzutrauen, daß er gerade im Hinblick auf Nikolaus von Cues, der sich gegen die Chiliasten wandte, deren „Mittelzeit" vorgeführt hätte? Vielleicht haben andere Forscher, die mit der apokalyptischen Literatur des ausgehenden Mittelalters vertraut sind und die Ideenwelt und Ausdrucksweise jenes Korsen kennen, Zeit und Lust, der schwierigen Frage nachzugehen. Ganz ausgeschlossen dürfte der Gedanke einer Verquickung der Periodisierung mit der religiösen Erwartung des kommenden Gottesreiches nicht werden, wenn ich es auch einstweilen für glaubhafter halte, daß Giovanni Andrea, als er jenen Satz schrieb, mit seinen Gedanken mehr auf der Erde und bei der irdischen Geschichte geblieben ist. Und weiterhin bin ich überzeugt, daß man die etwa vorhandene und jedenfalls schwankende, undeutliche Bedeutung des „tempus medium" sehr bald vergessen und sich dieses wie ähnlicher Namen

einfach zur bequemen Zeiteinteilung bedient hat, sowohl im Hinblick auf die alles umwälzenden, eine neue Zeit einführenden Ereignisse und Eindrücke von Renaissance, Untergang des oströmischen Reiches, Entdeckung Amerikas, Anbrechen der Reformation u. a. wie mehr und mehr mit Rücksicht auf die Sprache und Literatur, bei denen man immer stärker den Abstand vom mittelalterlichen Schrifttum fühlte und begriff.

Schon 1518, 1519, 1525, 1531, 1532, 1534, 1575 wird in Gelehrtenkreisen lateinisch und deutsch vom Mittelalter, mitteljährig u. dgl. so geredet, wie wir heute die Ausdrücke „Mittelalter" und „mittelalterlich" benutzen, und zwar in einer Weise, daß wir die Verwendung in der Frühzeit trotz Bezugnahme auf die Sprache des Mittelalters mehr eine historische, literarhistorische, als eine eigentlich philologische, sprachgeschichtliche nennen müssen. Meinen Belegen aus dem 16. Jahrhundert hat G. Gordon einen von 1534 hinzugefügt, J. Huizinga Stellen aus den Annalen des Franciscus Dusseldorp und aus einem Briefe des Ubbo Emmius (1598). Nunmehr kenne ich noch ein anderes Beispiel für 1574 aus Simlers Bearbeitung der großen „Bibliotheca universalis" des Konrad Gesner. Vielfach sind diejenigen, die von „Mittelalter" sprechen, Gelehrte, die zu Basel oder doch zu schwäbisch-alemannischen Stätten in enger Beziehung stehen. Ganz zufällig ist das nicht, da eben am Oberrhein und in seiner Umgebung während jener Zeit die Beschäftigung mit mittelalterlichen Texten ziemlich stark gewesen ist und Männer wie Joachim von Watt und Beatus Rhenanus lange nachgewirkt haben. Auch zu Anfang des 17. Jahrhunderts ist der Name „Mittelalter" — immer noch in lateinischer Form — alemannischen und schwäbischen Gelehrten, z. B. Melchior Goldast, geläufig. Jedoch war der Ausdruck keineswegs auf Südwestdeutschland und die Schweiz beschränkt. Wir treffen ihn in Bayern, Thüringen und Sachsen, in Norddeutschland und Holland, bei Engländern und Franzosen in irgendeiner Gestalt. Es erübrigt sich, alle die früher übersehenen Stellen, die zuerst ich, dann Gordon mich ergänzend angeführt haben. Ich unterdrücke mir sonst noch bekannt gewordene Beispiele. Denn es steht jetzt fest: weder Rausin noch Horn noch Cellarius gebührt die Ehre, das „Mittelalter" geprägt zu haben. Sie taten weiter nichts, als eine alte Tradition fortzusetzen und festzulegen.

In den modernen Sprachen taucht das Wort „Mittelalter" — wenn wir von dem unklaren Gebrauch im französischen „Débat d'herauts" absehen — zuerst im Alemannischen bei Joachim von Watt auf, verschwindet dann aber bis etwa 1700 aus dem Deut-

schen; wenigstens in den Veröffentlichungen der Gelehrten ist es vor dem 18. Jahrhundert durch die Vorherrschaft des Lateinischen kaum in einer deutschen Form üblich gewesen. Mein frühestes englisches Beispiel „middleaged" aus dem Jahre 1611 ist bisher das älteste geblieben, jedoch konnte Gordon andere Belege von 1621 an bringen und daran erinnern, daß Francis Bacon lateinisch vom Mittelalter in einer besonderen Bedeutung sprach, indem er Mittelalter jede weltgeschichtliche Periode zwischen zwei Renaissancen hieß.

Während in den germanischen Ländern sich immer fester die Sitte einbürgerte, im Mittelalter die Zeit zwischen dem Untergang der Antike und dem 15./16. Jahrhundert zu sehen, wobei man bald den Fall von Konstantinopel, bald die Entdeckung Amerikas, bald und vor allem die lutherische Reformation die Scheidegrenze zwischen Mittelalter und Neuzeit bilden ließ, schwankte man in Frankreich lange zwischen zwei Mittelaltern. Den einen war Mittelalter wie uns die Zeit nach dem Untergang des weströmischen Reiches, den anderen die Zeit von Kaiser Severus bis in unser Frühmittelalter. In dem zweiten, uns ungewöhnlich erscheinenden Gebrauch kam man durch die Philologen, die mit der Zeit des Severus eine mittlere Latinität beginnen ließen, das Latein vom 9. oder 10. Jahrhundert ab als das der „infima aetas" bezeichneten. Es ist vor allem das große und großartige Glossar Ducanges gewesen, das diese schon am Ende des 16. Jahrhunderts bekannte Einteilung verbreitet hat. Ohne es zu wollen, hat der um die Erschließung der mittelalterlichen Quellen so hochverdiente Gelehrte, dessen Werk wir noch heute mit Staunen und Dankbarkeit benutzen, damit ein Urteil fortgeschleppt, das viele Gelehrte und Gebildete zu einer Verurteilung und Verachtung, Vernachlässigung des lateinisch schreibenden Mittelalters führte. Die „infima aetas" ist als das Zeitalter der tiefsten sprachlichen und literarischen, geistigen Dekadenz aufgefaßt worden. Wer wollte leugnen, daß noch heute Tausende unter dem Drucke dieses Verdammungsurteiles stehen, das natürlich durch die konfessionellen Spaltungen bedeutend verschärft ward?

Vom Standpunkt des klassischen Philologen aus ist die Geringschätzung des mittelalterlichen Lateins verständlich. Aber es war ein Schaden für die gesamte kulturelle Erkenntnis, daß man sich von der Sonne der Antike blenden ließ, daß viele das Mittelalter nur als finster ansahen. Die nachlässigsten und bösartigsten Sprecher von der „infima Latinitas" können das Lateinische des Mittelalters, zu dessen Studium wir aufrufen, mit vielen Schimpfnamen belegen. Ob sie das Beschimpfte kennen, ist eine

andere Sache. Vielleicht fesselt es aber doch den einen und anderen Freund oder Verächter der mittellateinischen Forschungen, zu erfahren, wann und wie eins der von vielen Gebildeten gebrauchten Schimpfwörter aufgekommen, wie es zu verstehen ist, seit wann und warum man vom Küchenlatein redet.

Klagen über den Verfall des Lateinsprechens und Lateinschreibens vernehmen wir nicht erst aus neuerer Zeit. Schon im Mittelalter selbst gingen Gelehrte gegen sprachliche Neuerungen, Mißbildungen und Fehler an, witzige Satiriker benutzten die Barbarismen, die sie beobachtet hatten, um in parodistischen Sätzen und Versen förmlich ein Scherz- und Spottlatein zu gebrauchen. Es würde, glaube ich, ein wissenschaftlich ergiebiges und auch unterhaltsames Arbeitsthema sein, diese absichtliche Verballhornung des Lateins durch die verschiedenen Zeiten zu verfolgen. Man käme dabei schließlich auch zu Werken von Weltruf, zu den Dunkelmännerbriefen, zu den Dichtungen Folengos, zu P. Rabelais u. a. Zwischen diesen großartigen Leistungen und den gelegentlichen Weherufen und Sprachspäßen mittelalterlicher Kritiker und Spötter ist freilich ein tiefer Einschnitt. Die von Italien namentlich seit dem 14./15. Jahrhundert ausgehende Wiederbelebung des Studiums der Antike hat die Abweichungen mittelalterlicher Schriftsteller und Schriftstücke von der klassischen Latinität in ein grelles Licht versetzt und bei vielen Männern eine grundsätzliche Verachtung mittelalterlichen Lateins hervorgerufen, die den Qualitätsunterschieden nur selten Aufmerksamkeit schenkt. Wenn noch heutzutage die landläufige Meinung die lateinische Sprache des Mittelalters für Mönchs- und Küchenlatein erklärt, so ist das vor allem eine Folge der verallgemeinernden Kritik, die sich die Humanisten erlaubt haben. Die Bezeichnung „Mönchslatein" dürfte vornehmlich aus den Kreisen der Reformatoren vorgedrungen sein, der Name „Küchenlatein" ist meines Wissens älter und wohl auch reizvoller. Unsere großen Wörterbücher fürs Deutsche, Englische, Niederländische, Französische und Italienische, die ich befragt habe, sowohl die allgemeinen wie die Dialektlexika, führen in diesem Falle nicht über Luthers Zeit hinaus, die Glossare für mittelalterliche Latinität bringen gar keine Belege. Die Lieferung des „Woordenboek der Nederlandsche taal", die das Wort „keukenlatijn" behandeln soll, ist leider bisher (1926) noch nicht erschienen.

„KÜCHENLATEIN, n., schlechtes barbarisches Latein, genauer Mönchslatein im Gegensatze zu dem wiederhergestellten echten Latein, ‚solch elend, barmherzig kuchenlatein' (in dem päbstlichen breve) LUTHER, Ein bepstl. breve u. sw. 1523 etc." (Deut-

sches Wörterbuch von J. u. W. Grimm, V, 2504f.). „Küchenlatein schon bei Luther. Der genaue Ursprung der Bezeichnung läßt sich nicht nachweisen" (H. Paul, Deutsches Wörterbuch[3], S. 304).

Martin Luthers Zeitgenosse, der St. Galler Geschichtschreiber Joachim von Watt, bemerkt an 2 Stellen, die bei Grimm nicht verzeichnet sind, zur Sprache des karolingischen Zeitalters: „und laßt sich gloubwürdig ansechen, sam vil volks diser fränkischen zeiten und jaren gemein, schlecht und, wie man spricht, kuchelatein wol verstanden hab," (Von dem Mönchsstand: Joachim von Watt, Deutsche historische Schriften, I, 52 f.) und: „sind gmeinklich alle kirchencharten dieser zeiten mit gar bösem latein geschriben, one zweifel der ursach, daß der gmein man noch von römischer sprache har Kuchelatein (wie man spricht) verstanden oder aber die mönch diser zeit halb leien und lateinischer sprach übel bericht gwesen sind" (Geschichte der fränkischen Könige; a. a. O. III, 162f.). Zum Teil schon bekannt ist, was der berühmte Geschichtschreiber Bayerns, Johannes Turmair, gen. Aventinus, gesagt hat. Indessen wird es gut sein, Worte über Deutsch und Küchenlatein aus der Vorrede zum 1. Buch der Bayerischen Chronik hier zu wiederholen: „Unser redner und schreiber, voraus so auch latein künnen, biegen, krümpen unser sprach in reden, schreiben, vermengens, felschens mit zerbrochen lateinischen worten, manchens mit großen umbschwaifen unverstendig, ziehens gar von irer auf die lateinisch art mit schreiben und reden, das doch nit sein sol, wan ein ietliche sprach hat ir aigne breuch und besunders aigenschaft. Es laut gar übel und man haist es Kuchenlatein, so man latein redt nach ausweisung der teutschen zungen; also gleichermaß laut's übel bei solch art erfarnen, wo man das teutsch vermischt mit frembden worden" (Sämtl. Werke, IV, 5f.). An anderen Stellen redet er ähnlich von „Kuchenlateinern" (Werke, IV, 34 u. 97). Für die Wortgeschichte ist von besonderer Wichtigkeit, daß derselbe Mann schon in seinen 1516 abgeschlossenen, 1517 zu Augsburg erstmalig erschienenen „Rudimenta grammaticae" als schlechtestes Latein das „Kuchilatein" dreimal erwähnt (Werke, I, 496). Man bekommt den festen Eindruck, daß die Bezeichnung weder neu noch vereinzelt war. Die Vermutung läßt sich zur Behauptung erheben und beweisen. Ich lege im folgenden Beispiele vor, die in den Wörterbüchern fehlen und noch nicht im Zusammenhang gewürdigt sind, auch nicht durch G. Lumbroso, der kürzlich in den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei (Classi di scienze morali, storiche e filologiche. Ser. 5 vol. 33, p. 183 sqq.) einen kleinen Aufsatz über „Latin de cuisine" veröffentlichte. Er ging

aus von den Ordonnanzen französischer Könige seit Karl VIII., die wegen der Mißhandlung des Lateinischen in den Gerichtsakten den Gebrauch der französischen Sprache anordneten, und machte einen beachtlichen Versuch, den Terminus aus der Tradition der Antike und der Renaissance zu erklären, ohne hinlängliches Wortmaterial zur Verfügung zu haben.

Aus deutschen Veröffentlichungen ist in diesem Falle mehr zu holen.

E. Weißbrodt teilte 1914 (in der Zeitschrift für deutsche Wortforschung, XV, 278ff.) niederdeutsch-lateinische Glossen aus Drucken von 1480—1515 mit und buchte dabei (S. 290) ohne nähere Angabe und Erörterung: *Kokenlatijn spreken = loqui barbare, loqui illote, loqui illatine, loqui coquinario more vel culinario more vel popinario more; quatlatijn oft kokenlatijn spreken.* Aus Niederdeutschland, aus Münster stammt ferner das Zeugnis des Johannes Kerckmeister, der in seiner lateinischen Schulkomödie „Codrus" im Jahre 1485 die scholastische Unbildung verhöhnt und einen Baldus auf die Frage eines Bartolus, wo er denn sein übles Latein gelernt habe, antworten läßt: *in coquina apud coquos forte.* In Schwaben hat sehr scharf und auf viele Einzelheiten eingehend Heinrich Bebel die Latinität älterer Schriftsteller und vieler seiner Zeitgenossen gegeißelt. Er nennt, wie viele Humanisten, das schlechte Latein barbarisch, rustikal, gotisch, thrakisch, vandalisch, gebraucht außerdem in seinen „Commentaria epistolarum conficiendarum" (1506) den Ausdruck „Küchenlatein" nicht selten, indem er *dictiones, salutationes, orationes popinariae* an den Pranger stellt, vom Latein der Garküchen und Schenken, der Köche und Stallknechte redet (Fol. XXIIII$^{R u. V}$, XXV^{R}, XXVI^{R}, XXVII^{R}, XXXVI^{R} usw.). Jakob Wimpfeling erzählt in seinen 1513 in Straßburg erschienenen „Castigationes locorum in canticis ecclesiasticis et divinis officiis depravatorum" von einem Priester, der ihn angefahren habe, warum er eine Grabschrift in klassischem Latein, *plane, sed non coquinaria (ut aiunt) latinate* verfaßt habe. „Was schert uns Rom, was Italien? Wir sind hier im Elsaß!" So habe er gegen Wimpfelings Bemerkung, er strebe römischen Stil, lateinische Eleganz an, argumentiert. Die sicherlich noch anderweitig zu stützende Behauptung, daß um 1500 in den verschiedensten Teilen Deutschlands mehrere Bezeichnungen geläufig sind, die schlechtes Latein mit der Küche (*coquina, culina, popina*) verbinden, legt die Vermutung nahe, daß die Schimpfwörter damals nicht erst erfunden worden sind. Und wirklich, schon zwei der frühesten deutschen Wortführer des humanistischen

Stils, Peter Luder und Samuel Karoch, bekämpften die Barbarismen als Küchenlatein.

Samuel Karoch kündigte um 1472 eine Vorlesung über die Epistolographie und Rhetorik des Augustinus an und rief: *Quisque ergo abrupta culinaria lingua balbutire consuesti soloecisticaque caligine obtenebratus quam diu extitisti, hoc prefulgidum iubar subire, quo ingenioli tui obtusitas illustretur, festina* (L. Bertalot in der Zeitschrift f. Geschichte der Erziehung u. des Unterrichts, V, 14). Ja, bereits 1462 versprach Peter Luder seinen Leipziger Hörern, denen er Terenz erklären wollte, in 3 Stunden zu erreichen, *ne semper culinario, ut aiunt, Latino aures hominum offendant* (L. Bertalot, a. a. O. S. 6). Er hatte allerdings das Pech, daß die Ankündigung von einem Italiener gelesen wurde, der ihn in der Kenntnis des Lateins übertraf und ihn selbst als Küchenlateiner lächerlich zu machen versuchte. Das Verdienst, frühzeitig bei uns den Kampf gegen die Verwilderung der lateinischen Sprache aufgenommen zu haben, gebührt Peter Luder und Samuel Karoch zweifellos, wiewohl sie ebensowenig stilistisch wie moralisch einwandfrei gewesen sind. Beide haben ihre humanistische Bildung in Italien empfangen, Luder in der berühmten Schule Guarinos von Verona. Und Italien ist meines Erachtens das Ursprungsland des Terminus Küchenlatein. Ich behaupte oder vermute das, trotzdem es mir bisher nicht gelungen ist, bei einem italienischen Gelehrten des 15. Jahrhunderts direkt Wörter wie „Latinum culinare", „lingua culinaria, coquinaria, popinaria" zu finden. Aber weder Luder noch Karoch haben sprachschöpferische Fähigkeiten gehabt, sie verdanken eigentlich alles Neue den Italienern. In die Sphäre der südländischen Sprachreiniger passen die Wortbildungen gut hinein.

Die Küche — *culina*, gelegentlich geradezu gleich *latrina* — und das Küchenpersonal wurden seit dem Altertum gern genannt, wenn man etwas Gemeines, Niedriges, Verächtliches bezeichnen wollte. Man möge sich davon bei Plautus, in den Chansons de geste, bei Petrarca u. a. überzeugen. G. Lumbroso hat mit gutem Grunde an die Stelle im 43. Dialoge des ersten Buches von „De remediis utriusque fortunae" erinnert, wo Petrarca sagt: *ignavissima aetas haec culinae sollicita, literarum negligens et coquos examinans, non scriptores.* 100 Jahre später beklagte Johannes Antonius Campanus (Epistolae et poemata, rec. J. B. Menckenius, Leipzig 1717, p. 45 sqq.) den Zustand Roms: Die herrliche Stadt der Welt wäre eine Stätte der Barbaren geworden, aus aller Welt strömte dort gemeines Volk zusammen. In den Palästen der Gracchen, Scipionen und Caesaren hausten nun

Köche, Schneider, Kuppler, Tagediebe und Taugenichtse aller Art. Namentlich der römischen Kurie wurde seit dem 14. Jahrhundert wiederholt vorgeworfen, daß die Sorge um Küche und Keller wichtiger wäre als die Pflege der Wissenschaften. Wenn in Wimpfelings Stylpo (1480) gesagt wird, die römischen Kurtisanen gäben Boten und Zwischenträger ab, wären Köche, Metzger, Bäcker, Stallknechte, Schildträger, Satteldiener, Hausmeister und der heiligen Weisheit Verächter, so ist das nichts Neues mehr. Von Küche und Köchen ist im Zeitalter der Renaissance also genug und verschiedenartig die Rede. Wichtig ist noch, daß Petrarca vom hohen, mittleren und niederen Stil eine seit 1000 Jahren gebrauchte stillose, verwilderte Sprache abgeschieden hatte, die man nicht mehr durch die Bezeichnung Sprache ehren dürfe, sondern eher einen sklavenhaften Ausfluß von Wörtern heißen müsse (E. Norden, Antike Kunstprosa, S. 764), wichtig, daß Lionardo Bruni Dantes Latein verworfen und das folgendermaßen begründet hatte: *nemo est tam rudis, quem tam inepte scripsisse non puderet. Quam ob rem, Colucci, ego istum poetam tuum a concilio litteratorum seiungam atque cum zonariis, pistoribus et eiusmodi turbae relinquam* (Norden, a. a. O. S. 765 f.). Wieder taucht da das niedere Volk der Handwerker und Gewerbetreibenden auf. Die Köche werden dieses Mal nicht genannt, jedoch sonst oft genug den Bäckern und Schneidern, ja dem Lumpengesindel an die Seite gestellt. So konnte sich der Ausdruck Küchenlatein leicht als verächtliche Bezeichnung überhaupt und als Beschimpfung ungepflegter, nur noch halblateinischer Sprache einbürgern.

Ist nun Küchenlatein identisch mit dem Umgangslatein der unteren Stände Italiens und des Küchenpersonals im besonderen? Die Deutschen, Holländer, Franzosen u. a., die das Wort Küchenlatein seit dem 15. Jahrhundert übernahmen, die Deutschen und Niederländer offenbar zuerst, wollten schwerlich aussagen, daß sie in der Küche ein besonderes Latein mit vielen Barbarismen beobachtet hätten. Man kann aber eine Erklärung, wie sie noch 1922 F. Seiler gab, gar oft[1]) vernehmen: „In der alten humanistischen Lateinschule ist das Wort Küchenlatein gebildet worden, das im Gegensatz zum klassischen Schullatein das barbarische Latein bezeichnet, das in der Klosterküche von den un-

[1]) Dan. Sanders, Handwörterbuch der deutschen Sprache. 8. Auflage, Leipzig 1910, S. 383: „Küchenlatein, schlechtes, wie es in den Kloster- und den lateinischen Küchen (den Apotheken) gesprochen wird"; Wessely-Schmidt, Deutscher Wortschatz. 6. Auflage, Berlin 1925, S. 675: „Küchenlatein (Herkunft des Wortes dunkel), barbarisches Latein, insbesondere verderbtes Mönchslatein, wie es die Fratres in den Klöstern sprachen."

wissenden Mönchen gebildet wurde" (Deutsche Sprichwörterkunde, München 1922, S. 273). Erstens beschränkt sich der verdiente Gelehrte damit zu sehr auf die klösterliche Küche, von der die genannten Humanisten an den zitierten Stellen gar nicht reden, und legt in den Ausdruck etwas Mönchsfeindliches hinein, das er im 15. Jahrhundert noch nicht hatte. Wir vergessen nicht, daß Kochrezepte schon in der Antike viel Vulgäres in der Sprachform hatten und daß sicherlich auch in den Küchen des ausgehenden Mittelalters manchmal lateinische Wörter und Sätze gebraucht sind, die den Schulregeln widersprachen. Aber das geschah nicht nur und nicht einmal vorzugsweise in der Klosterküche. Die Hauptsache war die alte — von Seiler u. a. übersehene — Tradition, die Küche und Küchenpersonal mit dem Makel der Unbildung und Niedrigkeit behaftete.

Ohne die Küche reinwaschen zu wollen und das Vorhandensein verderbter Latinität in der mittelalterlichen Küche bestreiten zu wollen, müssen wir sagen, daß die Angriffe, die die Humanisten zumal in Deutschland auf das Küchenlatein machten, sich in allererster Linie gegen das Universitätslatein richteten. Die Luder, Karoch, Bebel, Wimpfeling und wie sie alle heißen, bekämpften vor allem die Neubildungen, Miß- und Mischbildungen, die dem Latein der Studenten und vieler Professoren das Äußere eines barbarisch lateinischen Jargons gaben, die vielen Verba und Substantive auf *-izare*, *-isare* und *ista* u. dgl. mehr, die Wörter, die durch Anhängen einer lateinischen oder griechischlateinischen Endung an ein deutsches, italienisches, französisches Wort gebildet wurden. Sie sind in ihrer Kritik vielfach zu weit gegangen und haben sich selbst gar nicht selten unklassischer, unlateinischer Ausdrücke bedient, reichlich viele Verstöße gegen die antike Grammatik gemacht. Sie erweckten auch den falschen Schein, als ob die Gesamtheit oder Mehrzahl der nichthumanistischen Schriftsteller Küchenlatein gesprochen und geschrieben hätten. Aus allen Jahrhunderten kann man gute, gesunde Latinität nachweisen, lebendes, lebendiges Latein.

„Die beste Charakteristik der lateinischen Sprache des Mittelalters ist vielleicht ein Bild, das ich einmal — bei P. de Lagarde — gelesen habe. In diesem Bilde wurde die lateinische Sprache als das, was sie ist, als eine tote bezeichnet; aber wie nach dem Glauben des Volkes Haare und Nägel des toten Menschen noch weiter wachsen, so meine man auch an dieser toten Sprache noch eine gewisse Weiterbildung zu spüren." Ich kann diese Sätze meines geliebten Meisters Ludwig Traube (Einleitung in die lat. Philologie des Mittelalters, her. von Paul Lehmann, München 1911,

S. 44) nicht ganz unterschreiben und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß ich später einmal über das tatsächliche Leben des Lateinischen im Mittelalter sprechen kann. Auch das von Petrarca gebrauchte Bild, das das mittelalterliche Latein einem verkrüppelten Baume vergleicht, der weder grüne noch Früchte trage, wird der Lebenskraft, der Eigenart, Schönheit und Fruchtbarkeit vieler Schriftdenkmäler nicht voll gerecht. Für mich liegt die Tragik des Lateinischen, das aus einem fremden Lande zu fremden Völkern gebracht wurde, in seiner Dressur nach den falsch oder halbrichtig verstandenen Kunstregeln der alten Grammatik. An der Dressur und Freiheitsberaubung ist es zugrunde gegangen, aber nicht so sehr im Mittelalter wie in der Renaissance. Indessen, auch ohne die unhistorische Behandlung durch die Humanisten hätte das Lateinische seine Stellung im Leben der Völker verloren, da es das Emporkommen der neuen germanischen und romanischen Sprachen nicht zu verhindern vermochte. Uns aber liegt es ob, seine weltgeschichtliche Bedeutung im Mittelalter zu verstehen und verständlich zu machen. Vorwürfe wie den, wir erforschten trübes Küchenlatein, können uns nicht schrecken. Wir sagen mit Herder (1797):

„Erbärmliche Pedanterie ist's, unter dem Vorwande des einzigen classischen Styls die Schreibart der Römer, die unter Caesar und Augustus allerdings die beste war, in diesen Zeiten (des Mittelalters), zumal in Büchern der Andacht und Klostercellen zu suchen. Der Kirchenstyl der mittleren Jahrhunderte ist eine so eigne Sprache, als die romanische, die neben ihr galt, nur seyn kann. Die Welt ihrer Gegenstände eine andere als die Welt der Römer; so auch der Geist und Sinn, mit denen man diese Gegenstände behandelte und ansah. Auch die lateinische Sprache der mittleren Zeiten hat ihre Perioden und in dieser ihre sehr verschiedenen Schriftsteller, gute, mittelmäßige, schlechte. Vollends der Geist ihrer Dichtkunst war vom römischen ganz verschieden; und doch hat's Liebhaber dieser Zeiten gegeben, die auch ihnen ihre Grazie und Schönheit zustanden. Eine gewisse Innigkeit und schmucklose Einfalt, eine populare Herzlichkeit und Rührung wird niemand, der die besten Produkte dieser Jahrhunderte kennet, ihnen absprechen können." (Sämtl. Werke, her. von B. Suphan, XVI, 397.)

EINIGE JUGENDARBEITEN AUS DEM NACHLASS LEOPOLD V. RANKES

HERAUSGEGEBEN
VON
LUDWIG KEIBEL

Inhalt: I. Philosophischer Aufsatz.[1]) — II. Luthernovelle. — III. Zeitgeschichtliche Betrachtung. — IV. Politisches Fragment. — V. Theologisches Fragment.

Im sechsten Bande der neuen Gesamtausgabe von Rankes Werken[2]) veröffentlichte Elisabeth Schweitzer im Jahre 1926 unter dem Titel „Rankes Luther-Fragment von 1817" eine in 4 Heften niedergelegte Handschrift des Historikers aus der zweiten Hälfte der Leipziger Studienzeit[3]), die sie in dem 1921 in den Besitz der Berliner Staatsbibliothek gelangten Teil seines Nachlasses gefunden hatte.[4]) Sie bietet uns den kurzen Ansatz zu einer Geschichte Luthers und in zahlreichen Notizen und Bemerkungen die Vorbereitung zu dieser Arbeit. Es ist uns hier zum ersten Male ein unmittelbarer Einblick in Rankes geistiges Werden während dieser Zeit vergönnt. Neben der Sammlung und Bearbeitung des Stoffes finden wir eine Auseinandersetzung des jugendlichen Denkers mit den beherrschenden Ideen und führenden Geistern seiner Zeit. Als wichtigste Tatsache in diesem Zusammenhang wertet die Herausgeberin[5]) die starke Berührung Rankes durch Fichte, die nach ihrer wohl zutreffenden Auffassung die Entscheidung für den weltlichen Beruf der Geschichtsforschung auslöst[6]) und damit zugleich die schöpferische Kraft entbindet.

[1]) Die Bezeichnungen der Handschriften stammen vom Herausgeber.
[2]) Gesamtausgabe der deutschen Akademie, Drei-Masken-Verlag, München 1926. Siehe darüber Joachimsen, Rankes Lutherauffassung (in Luther, Vierteljahrsschrift der Luthergesellschaft 1926, Heft 1, S. 3ff.).
[3]) Diese fiel in die Jahre 1814—1818 (Ranke, S. W. 53/54, 3. Gesamtausgabe, Leipzig, S. 26—31, 33).
[4]) Derselbe befindet sich jetzt in der Hauptsache in der Münchener Staatsbibliothek.
[5]) Siehe Schweitzer, a. a. O. S. 384. Ranke studierte in den ersten Semestern Theologie.
[6]) Für Rankes Berufsentscheidung wird Fichtes religiöser Einfluß von allen Forschern namhaft gemacht, die sich mit Rankes Entwicklung näher be-

Eben dieses Ereignis ist es, das in verschiedener Weise auch die hier dargebotenen drei Aufsätze beleuchten, die ich bei einer ersten Nachlese jener umfangreichen, damals noch völlig ungeordneten Bestände — zwischen Stößen von Vorlesungsentwürfen und Auszügen verloren — fand.

Das erste (politische) der beiden Fragmente steht dem dritten Aufsatz inhaltlich und zeitlich nahe und rundet dessen Bild ab. Ich fand es unter dem Ranke-Nachlaß im Schloßarchiv zu Rudolstadt. Das zweite (theologische) Fragment ist aus späterer Zeit. Es stammt auch aus dem Berliner Nachlaß. Sein Inhalt steht mit der Frage nach Rankes Stellung zu Fichtes Philosophie im engen Zusammenhang. Eine nähere Besprechung der Stücke befindet sich im Nachwort.

Ich fand und untersuchte die Handschriften gelegentlich einer eingehenden wissenschaftlichen Arbeit über Ranke, für deren Anregung und liebenswürdige Förderung ich Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Oncken in München und Herrn Prof. Dr. Andreas in Heidelberg ehrerbietig danke.

Für die Genehmigung zur Veröffentlichung der Handschriften danke ich der Staatsbibliothek zu Berlin sowie der Verwaltung des Schloßarchivs zu Rudolstadt.

Text.[1])

I.

Was die Griechen mit φύσις, die Römer mit natura, welchen Ausdruck wir aufgenommen haben, bezeichnet haben, das drückt eigentlich unser „Schöpfung" aus, zugleich die schaffende Kraft und „das Geschaffene". Indem wir das fremde Wort nationalisierten, waren wir genötigt, auch dem fremden Begriffe zu folgen. Ob wir im Ganzen daran wohlgetan, ist noch eine Frage. Der Begriff der Natur umfaßt alles, was wir äußerlich erblicken, und Kant erklärt die Natur für das Dasein der Dinge, sofern es nach allgemeinen Regeln bestimmt ist. Dieser Begriff versetzt uns

faßt haben. Siehe Alfred Dove, Leopold von Ranke, Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 27, S. 243—247, 257, 267. Ausgewählte Schriftchen 229 bis 231 (Leipzig 1898), ferner Moriz Ritter, Leopold von Ranke, Stuttgart 1896, S. 6—8. Entwicklung der Geschichtswissenschaft, S. 363—371, 411—421. Berlin 1919. Hermann Oncken, Aus Rankes Frühzeit, S. 2—17. Gotha 1922.

[1]) In runde Klammern Gesetztes stammt vom Herausgeber. Rankes Schreibweise wurde beibehalten, wo sie den Klang der Worte beeinflußte.

sogleich auf einen idealistischen Standpunkt: denn da jene Regeln und Gesetze in uns sind, so werden wir zu Schöpfern der Natur, wohin auch Fichte aus dem Kantianismus gelangte, ihn consequent verfolgend. Wir bleiben jetzt blos bei dem gemeinen Begriff stehen. Wie die Unermeßlichkeit der Welt Erstaunen, so erweckt ihre Ordnung, ihr gesetzmäßiges Fortschreiten Liebe, indem wir ein mildes Geben nicht verkennen mögen. Daher erkannten auch die Alten nicht nur ein Geschaffenes, *φύσιν*, sondern auch ein erzeugendes, förderndes, erhaltendes Prinzip, eine *almam matrem*. Doch sind wir ihnen vorgeschritten. Wo die Alten Zufälligkeit sahen, sehen wir gesetzliche Notwendigkeit; wo den Alten nur ein Gebären, ja ein allmähliches Verschlingen des Geborenen durch die Gebärende selbst erschien, erkennen wir einen ewigen Kreislauf, ein dauerndes Fortschreiten zu einer Vollendung. Je mehr die Seele an der Natur hängt und sie in Wissenschaft, Kunst und Leben darzustellen versucht, desto mehr neigt sie sich auch zu ihm und begünstigt sein Streben, indem sie, die liebende Mutter, sich nicht vor ihm verbirgt. Was wäre der Arzt ohne ein wachsames Erforschen der Naturgesetze, was der Maler ohne liebendes Hingeben und treues Auffassen der Gegenstände. Darum sind ja die Alten klassisch, darum ewig. Was hat den Vater aller menschlichen Kunst, den guten, treuen Homer, durch die Helle und die Nacht aller Jahrhunderte, durch die Beschränktheit und die Vorurteile aller Nationen uns rein, groß und herrlich aufbewahrt, als daß er ein freundliches Abbild der Natur ist. Ja, was hat unseren so oft verkannten, so oft mißverstandenen Goethe so groß gemacht, als das treue, unverrückte Hangen an der Natur. Einfach, klar, harmonisch, gesetzmäßig bildet sich ihm die Idee in allen ihren Nebenzweigen, in allen ihren Gestalten aus, so wie er die Form nach dem jedem Menschen innewohnenden Urbild der Natur aus sich schuf. Nichts trübes stört uns, so wenig als uns ein Glanz verblendet. Es zerreißt uns weder ein schneidender Ausdruck individueller Gesinnung in der Welt der reinen, abgeschlossenen Gestalten den schönen Schleier, noch verunstaltet diese Gestalten selbst eine unfreundliche Mischung. Natur ist Goethe und Goethe Natur. Doch kehren wir zurück. Die Totalität von allem außer uns, das wir nach seiner uns vorliegenden Erscheinung Welt, nach seinen Einzelheiten die Dinge und nach seinen Veränderungen Natur nennen, ist auf dreifache Art, entweder mit Sinn und Gefühl oder mit dem Verstande oder mit der Phantasie aufgefaßt worden und selbst der Zeitgeist fordert Scheidung der Begriffe nach diesem Prinzip.

I. Auffassung der Natur mit Sinn und Gefühl. Sie gibt Naturmenschen in reiner Bedeutung. Noch nicht durch abstrahierende Reflexion in sich selbst geschieden, geben sie sich mit Sinn und Gemüt an die Betrachtung des Äußern hin. Der Atem der Natur ist auch ihr Leben. Sie erkennen in ihr eine unauslöschliche Kraft, eine unversiegbare Schönheit. Freude, Gesang und fröhliches Leben sind ihre Erzeugnisse, so war einst das heitere Volk der Griechen, so noch jetzt jede reine, kindliche Seele. In diesem Geiste haben sich alle großen Genien gebildet. Der Naturmensch ist nicht roh, denn für diesen ist noch keine Natur, und er bemerkt blos Gespenster, feindl.(iche) Gewalten oder zwingende Reize. Wie dies der Zustand der ersten Menschen gewesen sei, hat der dem Gange der Menschheit richtig folgende Herder in seinem schönen Buche: „Ideen zur Philos(ophie) der Geschichte der Menschheit" gewiesen. Daß dem Menschen aber die Natur in ihrer Schönheit erscheinen könne, muß er schon ein inneres Gleichgewicht erhalten haben; sowie eine gewisse Bildung, wenn sich ein Bild innerer, lebender, beglückender Kräfte vor ihm gestalten soll. Wir finden diese Sinne vorzüglich bei den Frauen, in deren Bestimmung es liegt, mehr Sinn und Gemüt als Verstand zu sein. Man könnte sie Kunstprodukte der Natur nennen, wenn hier irgend Künstlichkeit statt hat.

II. Ganz anders erscheint die Natur dem kalten und scheidenden Verstand. Der echte Physikus sieht überall nur tote Massen, Kräfte und Gesetze, ja selbst die Kraft ist ihm hypothetisch, und er mißt die Erscheinungen des Lebens aus. Ihm ist die Natur bald ein großes Uhrwerk, bald ein gemischtes Laboratorium. Jede andere Ansicht hält er für Traum und verweist sie aus seinem Gemüt. Doch erfaßt und begreift er so weder das Ganze noch das Einzelne, denn die Natur bestraft Einseitigkeit.

III. Naturansicht der Phantasie. Die Ansicht der deutschen Naturphilosophie, deren Urheber und Seele Schelling ist. Schelling legt ein eigenes Organ für diese Erfassung der Natur unter, das er Vernunft nennt, es aber nur in wenig freien Seelen anerkennt. Es ist dies nicht jene Vernunft, die uns das Bewußtsein des Rechten und Guten ist. Hier ist es eine selbständige Kraft, die durch freie Konstruktion alles aus sich hervorgehen läßt, die die Natur darstellt als Werden in Gott. Es ist dies unverkennbar das Werk einer großen Phantasie, die aber ihr subjektives Wissen für objektive Wahrheit nimmt. Schelling ist ein platonisierender Spinoza, durch die Phantasie aus dem Reiche der Wahrheit und Natur gerückt. Die Natur ist ihm ein totes Leben. Eine bewußtlose Intelligenz, mit einem Wort ein Widerspruch und

ein Ungeheuer, dem doch zuletzt die Sinne den Stoff und der Verstand die Form leiht. Es muß doch die Vernunft etwas vernünftiges hervorbringen, und was ohne die Beziehung des Heiligen (?) ist, ist nicht sowohl ein Produkt der Vernunft als der sich selbst spiegelnden Phantasie.

So erscheint dem Menschen die Natur sehr verschieden, und es bildet sich uns ein sehr verschiedener Begriff. Wenn wir die Wahl haben unter diesen drei Ansichten, wird uns die sinnlich-gemütliche Vorstellungsart die liebste sicher sein, weil sie die natürlichste ist. Doch bleibt uns die Natur das allgemeine Wesen, die allgemeine Kraft, die sich uns in höchster Mannigfaltigkeit offenbart.

Betrachten wir das Verhältnis der Natur zum Menschen, so erscheint der Mensch mit allen seinen Anlagen und Kräften als ein Naturwesen, als Werk und Teil der allgemeinen Natur. Ist die Natur die allgemeine äußere bildende und erhaltende Kraft, so bildet und erhält sie auch den Menschen. Er wird nicht durch eigene Kraft, sondern durch fremde. Das Nervensystem, welches als Zentrum seiner Organe die selbstbewußte Seele bildet und hält, hängt von dem Pflanzenorgan ab, das unmittelbar seine Erhaltung aus der Natur schöpft, durch das Atmungs- und Verdauungssystem. Denn wie der Sauerstoff nur durch Konflikt mit einer Basis zur Flamme wird, so wird das Leben nur durch Verbindung der Luft mit den Dingen das Lebensprinzip. Die Luft einsaugenden Lungen sind die großen Werkstätten, in denen dem Nahrungsstoff erst sein plastischer Charakter aufgedrückt wird. Hier erst wird er von dem lebenbildenden, den Arterien, empfangen, die schöpferisch durch den ganzen Organismus die Möglichkeit des Lebens aushauchen. Ebenso bildet und erneuert den Menschen in seiner ganzen Mannigfaltigkeit das sich aus den Elementen der Natur erzeugende Blut. So ist die äußere Natur also dem Menschen ein Lebengebendes, sie ist ihm Mutter und Ernährerin.

Doch dies nicht allein; sie ist ihm mehr. Sie ist ihm Erzieherin, Lehrerin, Führerin im Leben. Durch die Sinne haben wir Bewußtsein und Kraft; hätten wir keine Sinne, so hätten wir auch kein Bewußtsein; sie sind ebenso unentbehrlich für den geistigen, als das Arteriensystem für den körperlichen Organismus. Doch ohne ein Objekt würden die Sinne tot sein: die Natur gibt sich ihnen dazu in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit. Sie verkündigt sich jedem Sinn in eigentümlicher Gestalt; sie erregt, erfüllt, übt und kräftigt einen jeden. Eine weise Meisterin und Lehrerin, führt sie die Sinne von der Einfachheit jedes Einzelnen bis zur

höchsten Einheit des Ganzen fort in stets unterhaltener neuer Übung. Aber ehe sie den Menschen so belehrt, schafft sie ihm erst die Organe des Unterrichts: sie bildet sein Nervenwesen stufenweise: zuerst als allgemeine Haut für das Gefühl der Wärme und Kälte; dann in Knöspchen und Wärzchen für das Getast: hierauf ein Knöspchen und Wärzchen Haut für den Geschmack und sie zusammenziehend für den Geruch; zuletzt bildet sie das Gerüst des Auges und Ohres, welche Licht und Schall metamorphosierend dem Geist darreichen. So gibt die Natur dem Menschen in seinem Sinnensystem auf Ein Mal, was sie jedem Tier einzeln gegeben hat: das allgemeine Gefühl als Tentakula dem Gewürm; das Getast in den Unterarm der Insekten; den Geschmack den Amphibien, den Geruch den Fischen, den vierfüßigen Tieren das Gesicht und das Gehör den Vögeln. Das Hervortreten Einzelner in besonderer Vortrefflichkeit gehört nicht zur Ausnahme, sondern zur Unterordnung; indem jede Klasse gewisse Spezies enthält, die die Eigentümlichkeiten der Andern sinnbildlich darstellen. In derselben Stufenleiter steigen auch die menschlichen Sinne auf. Der Sinn des Gefühls lehrt zuerst das allgemeine und Unterscheidbare in Wärme und Kälte kennen, sowie alle Sinnenerkenntnis auf Unterscheidung und Verknüpfung des Unterschiedenen zu Einheit hinausläuft: das Getast unterscheidet Festes und Flüssiges, der Geschmack das Mannigfaltige, was die Natur gemischt vereinigte, und der Geruch das Mannigfaltige, was sich chemisch zersetzte. Den höchsten Sinnen öffnet sich das Reich der Einheit. Das Auge verbindet das Mannigfaltige des Lichtes zum Bild und das Ohr das Mannigfaltige des Schalls zur Harmonie. Aus den Sinnen geht der Verstand hervor.

Die Verstandesbegriffe sind nur Metamorphosen der sinnlichen Bilder (erinnern uns nicht selbst die Worte Begriff, Idee, Vorstellung an den sinnlichen Ursprung). Den Verstand erregen, leiten, bilden die Formen der sinnlichen Gegenstände, und hier wird der Mensch gewahr, wie sehr die Natur seine Führerin ist. Alle Formen der Sinnlichkeit a priori sind nichts als leere Schattenrisse, das Echo der Sinnlichkeit, und würden ohne ein Äußeres gar nicht bestehen können, das ihnen zu Grunde liegt, sie erweckt, bestimmt und bildet. Was das Auge ist ohne Licht, das Ohr ohne Schall, das wären diese Kategorien ohne Sinne. Ohne sie gäbe es kein mannigfaltig Geordnetes, keine Verbindung und Trennung, keine Schönheit und Zweckmäßigkeit, und von dem allem hätte der Verstand keine Begriffe. Auf jeden Fall ist er auf eigentümliche Weise tätig, nur trägt er nicht a priori vor:

Er ist das Vermögen zu sondern, zu verbinden, Begriffe zu bilden, was er aber erst von der Natur durch die Sinne lernen kann. So wie das Kind tastet, sehen, hören lernt, lernt es auch unterscheiden, verbinden, begreifen: auf des rohen Menschen Bemerken der Natur folgt ihr Begreifen, wie ihn die Sinne verlassen, ist es auch mit dem Verstande aus. Wir sehen dies im Traume, wo die bildende Kraft Phantasie vorherrscht, die nichts ist, als der Verstand selbst, nur außer Sinnenverbindung. Verstand bildet, doch nicht regellos, sondern nach äußeren Gesetzen; sobald er die Sinne verläßt, ist er gesetzlos bildende Phantasie. Die Phantasie ist die bildende Kraft, die dem Menschen die Natur gab, doch ihm zum Verstand heranbildete, so wie sie selbst Verstand ist. Kinder haben nur Phantasie, und der Verstand kommt recht eigentlich mit den Jahren.

Die Sinne zeugen die Gefühle. Um Freude und Schmerz bewegt sich des Menschen ganzes Leben. Und auch das Organ hiezu, das Gefühlsvermögen, ist, so wie das der Bewegung auf das Nervenwesen begründet, ein Werk der Natur. Das Gefühl ist ursprünglich und vor jedem Sinn da: die Steigerung bis zur höchsten Freude ändert nichts: immer ist es der Mensch, fühlt er das sinnlichste oder das geistigste Bedürfnis und seine Befriedigung. Der Mensch, der nicht fühlen kann, kann auch nicht selig sein, solange er an das Nervensystem gebunden ist. Jedes Gefühl hängt von dem Äußeren ab: das Ästhetische wie das Sinnliche, wie wären sie ohne ein Objekt des Reizes möglich: das Intellektuelle wie das Moralische, denn wie wäre Freude an Erkenntnis der Wahrheit möglich ohne Natur, da selbst nach Schelling Wahrheit Übereinstimmung des Objekts mit dem Subjekt ist, und woran anders könnten wir unser Moralgefühl üben als an der Natur?

So wie der Sinn das Gefühl, so weckt das Gefühl den Trieb, die Tätigkeit. Die Triebe sind ebensowohl ein Werk der Natur u(nd) die ganze Anlage zum Handeln. Sie gab die Muskeln und ihre Kraft. Sogar die Fähigkeit zum Wollen, als von ihnen abhängig, gehört hierher.

So ist also der Mensch als Pflanze, als Tier, als Geist in seiner Anlage reines Naturwesen und seine Existenz abhängig von der äußeren Natur. Wie aber die Natur ihn bildet und schafft, so kann sie ihn auch vernichten. Es zerstört ihn das Übermaß der Elemente; es reibt ihn der Mangel an Nahrung auf; ja Natur kann ihm in schönster Mannigfaltigkeit lächeln: die Kraft, die ihm die Natur maß, ist erschöpft, und er ist vernichtet. Fürchten wir daher die Natur, so wie wir sie ehren und lieben.

Verhältnis des Menschen zur Natur.

Mit dem Triebe zur Erkenntnis der Wahrheit haben wir uns unbefangen und aufrichtig, mit Liebe und Anhänglichkeit, über unsere Untersuchungen verbreitet. Das Resultat derselben war: der Mensch ist in seinem ganzen Wesen durchaus das Werk der Natur, ja ein Teil von ihr. Das Bewußtsein ist die höchstentwickelte Naturkraft: der Verstand die von der Natur verliehene Bildungskraft Phantasie, welche sich an der Gesetzmäßigkeit der Natur selbst zum gesetzmäßig bildenden Verstand entwickelte. Zwar sträuben wir uns gegen die Vorstellung, daß wir ein bloßes Automat der Natur sein sollen; doch ist den Forschern nur allzu klar, daß alle Phänome selbst unseres höchsten Lebens von der Natur herstammen, und es bestätigt sich, daß unser Nervensystem unsere Bewegungen, Wünsche und Handlungen reduziert. Wir fühlen wohl, daß wir in unserem Leben nicht bloß durch die Zustände getrieben werden, so wenig wie allein durch Furcht und Begierde, denen wir widerstreben können; wir sind uns bewußt, daß wir selbst entscheiden können, daß wir wählen, handeln, ja die Handlungen angeben können nach eigener Willkür mit Freiheit.

„Der Mensch steht im Gegensatz der Natur mit Freiheit."

Diese so oft bezweifelte, so oft bespöttelte, so wenig begriffene und noch weniger ausgeübte Freiheit dokumentiert sich zuerst dadurch, daß der Mensch einen inneren Widerstand fühlt gegen alles äußere Andringen. Kann er auch der Überwältigung nicht durchaus widerstehen, so vermag sie ihn auch nicht zur Einwilligung zu zwingen. Der Grund davon ist die Fähigkeit des Menschen, sich selbst zu bestimmen, welches zwar auch ein Werk der Natur ist, doch nur ihrer Möglichkeit nach, nicht in ihrer Ausübung. Durch die Selbstbestimmung gibt sich der Mensch eigene Gesetze, er wird der Schöpfer seines Schicksals. Es liegt diese Kraft nicht in dem Pflanzen- oder Tierleben ausgesprochen. Sie quillt ihm entgegen, sie erscheint und offenbart sich ihm, ohne daß er weiß, woher; im Gesetze der Heiligkeit und Gerechtigkeit. Hier ist der Scheidepunkt, wo der Mensch wahrnimmt, daß es außer der Natur etwas für ihn gebe; es eröffnet sich ihm ein neues Reich des Wollens und Handelns und die Natur wird von ihm abgerückt. Wie nach der Fabel den Zauberer, der den magischen Kreis um sich gezogen hat, keine Kraft zu berühren vermag, so hat keine Naturkraft Gewalt über den Menschen, wenn er jenem Gesetze treu blieb. Der Mensch, der vorher Resultat der Natur war, erscheint jetzt als selbständige Kraft und steht der Natur gegenüber: die Natur erhält eine andere

Bedeutung für ihn; sie wird das Material seines Handelns. Das große Bild der alles schaffenden Kraft zerfällt; er erkennt ein Höheres über ihr; er umschränkt sie durch die heilige moralische Freiheit. Auch seine Liebe, die er auf die Natur wandte, umfaßt jetzt nur das Heilige, Moralisch-Freie. Die Natur erscheint als Schöpfung. Dieses Begriffes waren die Alten nicht fähig. Nun achtet der Mensch in der Natur den Schöpfer; er ist ebensowenig der Feind der Natur als ihr Sclav, er soll ihr Bundesgenosse sein und mit ihr in Harmonie leben, und dies geschieht durch naturgemäßes Leben, durch Bildung in Kunst und Wissenschaft. Aber auch dies ist noch nicht das Höchste und die freie Selbstbestimmung des Menschen wird zu einer neuen Erscheinung: der Mensch legitimiert sich durch freie Selbstschöpfung, nicht in Kunst und Wissenschaft, — denn hier arbeitet er in fremdem Stoff —, soll er Selbstschöpfer sein, so bleibt ihm nichts als seine moralische Natur; er schafft sich zum moralischen Wesen um. Hier zeigt er die freieste Bildung, die unabhängigsten Erscheinungen. Er erscheint in einem überirdischen Lichte, in einem Reich der sittlichen Schönheit (Leibnitz' regnum gratiae), einem Himmelreich. Irrte auch Fichte in der Spekulation zuweilen, so steht er doch in Bearbeitung des Praktischen für Jahrhunderte als Muster da. Erhabene, reine, heilige Selbständigkeit und ein Leben aus dem Quell aller Freiheit, religiöses Leben erhebt den Menschen über alle Natur. Das Reich der Moralität ist nicht von dieser Welt; es findet sich nicht in der Natur, wie streng sie auch die höchste VerstandesGesetzmäßigkeit ausdrückt. Nun erscheint dem Menschen die Schöpfung, — denn dies ist ihm Natur geworden —, nicht mehr als bloßes Bilden für Raum und Zeit, sondern für einen moralischen Zweck und moralische Einrichtungen. Hier findet Kants Erklärung der Natur statt. Es darf uns nicht mehr befremden oder erschrecken, daß alle Erscheinung vorübergehend und ein Zusammenhauch irdischer Elemente ist. Ist doch das moralische Element der Freiheit mächtig und reich an Liebe genug, um, was sie in der Form erschuf, unvergänglich aus ihr zu erwecken. Im Schoße dieser Kräfte können wir so sicher entschlummern wie das Kind im Schoß der Mutter. Der Tod ist nur der Umbildungsmoment zu dem höheren Leben. Nicht die Saat für das Irdische gesät, nicht unser Organismus kann erstehen: viel zu beschränkt sind die irdischen Organe, da wo Vergangenheit, Zukunft und Gegenwart in eins verschmelzen, in die Ewigkeit. Auch dürfen wir nicht fürchten, daß unsere Persönlichkeit aufhöre und wir in Gott zurückfallen: so gewiß wir unser moralisches Wesen fühlen, so gewiß dauern wir fort.

Aber eine höhere Persönlichkeit wird über der niederen stehen. Indem sich der Mensch der Natur gegenüberstellt, lernt er sie erst kennen und sein wahres Verhältnis zu ihr begreifen. Zwar in und an der Natur bildet er sich, doch nicht für dieselbe, sondern für einen heiligen Zweck einer moralischen Freiheit.

II.

Eines Abends saß Dr. Martinus Luther einsam in seinem Zimmer und war in tiefe Betrachtungen versunken. Da traten zwei Brüder zu ihm herein, Franz und Erasmus Meyer, und baten ihn mit ehrerbietigen Worten, er möchte sie hören, und die Sache gütlich schlichten, die sie untereinander hätten. Erasmus war ein Maler und der Doktor hatte ihn sonst oft bei dem Meister Lucas gesehen, welcher ihn lehrte. Franz aber hatte sich der Dichtkunst ergeben. Der Doktor grüßte sie freundlich und hieß sie niedersitzen.

Da begann der Älteste und sprach:

Es ist kein Wunder, Herr Doktor, daß Ihr mich nicht kennt, ob ich gleich in dieser Stadt geboren und erzogen bin. Denn schon ziemlich lange habe ich dies trübe, einsame Weichbild verlassen. Der Trieb, selbst zu schauen, wovon uns alte Erzählungen liebreich melden, wovon Pilger stets und gern singen und sagen: die Sehnsucht, mein Herz in dem Licht der Welt zu baden und draußen aufzusuchen die Gebilde des Gemütes: das trieb mich hinweg und ich bin weit in deutschen und wälschen Landen umhergeschweift. Aber wie ich umherschweifte und doch niemals den Drang ausgetobt, das Herz erfüllt, das Verlangen befriedigt fühlte, sondern überall das Land in Dunkel gehüllt, die Gemüter gefangen und arm fand, und wie ich darüber trauerte und uneins mit mir war, siehe da auf einmal hörte ich Kunde aus dem Vaterlande, wie der schönste Tag allda angebrochen sei und das hellste Licht an das Firmament geführt und Ihr wärets, durch den es Gott angezündet, Martine. Das rief mir die Herrlichkeiten meines lieben Vaterlandes in diesem Licht verklärt zurück ins Gedächtnis und die weiten Gefilde, die köstliche Elbe, die Liebe der Verwandten, die Treue der Landsleute: und alsbald machte ich mich auf und bin nun wieder hierhergekommen. Mein Bruder indessen hatte in der Schule des Meister Lucas den Pinsel führen gelernt und war ein angesehener Mann geworden.

Eins aber, Herr Doktor, habe ich noch nachzuholen.

Wir wohnten sonst an dem Tore, das hinausgeht nach Prat.[1]) Ich und mein Bruder mit unserer alten Mutter. Die bewahrte

[1]) Soll heißen Pratau (Vorort von Wittenberg).

ein Bild auf aus alter Zeit, ob sie schon arm war: ein Bild, Herr Doktor, wäre es lebendig gewesen, so wäre ich nie von hinnen gegangen. Wie oft habe ich, Tränen im Auge, davorgestanden, wenn es aus den blauen Augen unter der glänzenden Stirn wie mitleidig auf meine Erbärmlichkeit zu blicken schien: Aber doch fühlte ich mich immer getröstet und ermutigt, wenn ich hinwegging. Eines Abends saßen wir drei beisammen, da brachte die Mutter das Bild und sprach: Lieber Franz, zwar hatte ich das Bild dir immer zugedacht, wenn ich sterben sollte, daß es dein wäre, weil du der Erstgeborene bist und das Bild lieb hast: Aber du hast ein reges, freies Wesen und sehnst dich nach der fröhlichen Luft draußen: was hülfe dir das Bild? Du kannst es ja doch nicht mit dir nehmen. Erasmus dagegen gibt sich mit Bildern ab und wird daheim bleiben. Dem gebe ich das Bild. Und wie ich traurig war über ihre Rede, seht! da verklärten sich ihre Züge sichtbar und sie legte ihre Hand auf meine Schulter: dir, lieber Franz, sprach sie, versprach ich, weil du das Bild so lieb hast, wofern du in unsere Gegenden wiederkehrst, so sollst du zwar dieses Bild nicht für dich wieder finden, aber dagegen eine lebendige Gestalt wie das Bild, nur in frischer Farbe, noch viel herrlicher als das Bild, fromm und keusch, züchtig und gottselig wie Maria, des Herrn jungfräuliche Mutter: die wirst du finden, Franz, und sie wird bei dir sein und dein sein. Und sie legte ihre Hand auf mein Haupt und segnete mich und nicht lange, so verschied sie.

Nun hört mich weiter, Martine. Vorgestern komme ich aus Welschland zurück: es war gegen Abend; ich frug nach meines Bruders Wohnung. Man wies mich durch große und kleine Gassen nach einem Garten. Wie ich hineintrat, zog mich eine Reihe welscher Bäume an, die man hier gezogen hatte, und seht! die Gegenwart des lieben Vaterlandes und die Erinnerung an den heitern Himmel Italiens vermischten sich in ein seliges Gefühl in mir, und — mein nicht mehr ganz eingedenk, wallte ich dem einfachen Gartenhaus zu, wie einem Tempel, in dem ich all mein Gefühl vor Gott ausfühlen und ausschütten könnte. Ich klopfte an die Türe: man rief herein, und als ich eintrat, so denkt Euch, Herr Doktor, mein grenzenloses Erstaunen, wie mich ein Weib grüßt, in allem gar ähnlich dem alten Bilde meiner Mutter: an glänzender Stirn, an blauen, klaren Augen: nur in frischer Lebensfarbe noch viel herrlicher als das Bild: Keuschheit und Frömmigkeit in jedem Zuge. Ich neigte mich tief, und wie die Abendsonne durch die niedrigen Bäume spielend zu dem Fenster hereinschien, wollt ichs für einen Traum aus Welschland halten, da schlug

ich in süßem Taumel die Augen wieder auf, aber sie wars wahrhaftig und ich wollte niedersinken und ihr das wunderbare Geheimnis eröffnen, — da tritt mein Bruder zur Türe herein: „Maria", sprach er zu ihr, „das ist mein Bruder", „das ist mein Weib", zu mir. „Dein Weib!" rief ich und sank nieder auf einen Sessel. Herr Doktor, und nun hat er Bild und Weib. —

Da sprach Martinus: Wenn du nun ein Dichter bist, wie du mir gesagt, so bist du ja wohl auch ein Meister der Tonkunst. Hier ist die Laute meines Dieners, des Walther: spiele ein wenig, wenn dirs möglich ist, so will ich nachdenken, ob mir Gott eingebe, was in dem Handel zu tun ist.

Und Franz nahm die Laute und fing an, einfache Töne zu greifen: immer schneller und stärker, bis sie in einen Punkt zusammenstarrend aushielten. Aber bald stürmten sie wieder auseinander, hierhin und dorthin; wie wohl eine Schar Zugvögel, versammelt, nach dem Süden zu ziehen, erst noch einmal auseinander fliegt, um Abschied zu nehmen von der bewohnten Behausung, — bis sich alle wiederfinden auf dem hohen Turm. So fanden sich die gleichsam verlorenen Töne in einem Brennpunkt wieder zusammen, und Lust und Leid, getäuschte und erfüllte Erwartung und die Seligkeit der Liebe, die vernichtende Unmöglichkeit der Vereinigung — sein ganzes Leben, wie es gärend in ihm brauste, hauchte er in die Töne, als sollt' es auseinanderfliegen mit den Verrauschenden. Sonst pflegte er wohl Worte zu bilden zum Saitenspiel: aber heute ließ ihn der unendliche Schmerz nicht zum klaren Bilde seines Zustandes gedeihen: Es war ihm wohler mitten in der Flut der Musik.

Nachdem er ein Weilchen geendigt und sich wieder erholt zu haben schien, von der Anstrengung, trat Martinus von dem Fenster zurück, wo er gestanden und gebetet hatte, und sprach: Lieber Bruder Franz, hör nun auch mir zu. Als ich noch in dem Augustinerkloster zu Erfurt war und in meiner Jugend alles prangen glaubte in unverbesserlichem Zustande, in mir selber aber zwei Dinge vor allem fühlte, einen ohne Gott nichtigen Zustand und ein wunderliches Sehnen nach unbekanntem Gute außer mir: — und wie ich mir doch nicht deuten konnte, was ich fühlte, las ich einst in einem Legendenbuche von dem König David, wie er noch ein Knabe gewesen, und wie er in seiner Einsamkeit bei der Herde seines Vaters mit Saitenspiel umgegangen. Und eines Tages hatte er sich weit entfernt von dem Brunnen, woraus er, wie seine Herde, sonst zu trinken pflegte, und es übermannte ihn der Durst, und die Hitze der Sonne lag schwer auf ihm. Da hatte er sich unter einem einsamen Baum gelagert,

daß die versengten Blätter ihm Schatten gäben, aber die Sonne stand gerade über ihm und versagte ihm den Schatten und er gedachte, er müßte verschmachten einsam in der Öde. Siehe, da kam eine Jungfrau von fern geschritten, die zu ihren Verwandten in Arabien zog, gar herrlich und königlich anzusehen, als ob die Sonne keine Macht über sie hätte; und sie kam bei dem Baum vorüber und sah den Jüngling liegen: da winkte sie dem Diener, der ihr nachfolgte: Der aber nahm saftige Früchte aus seinem Körbchen und reichte sie dem David. Und wie er sie gekostet, durchrann ihn eine wunderbare Kraft: und er raffte sich auf: Doch die Jungfrau war schon weit weggeschritten: und nicht lange, so verschwand sie seinen Augen. Da faßte ihn eine ans Herz greifende, gemütbezwingende Sehnsucht: die königliche Gestalt im Herzen und vor den Augen machte er sich auf, verließ seine Herde von Stund an und zog weg in der Richtung, die die Jungfrau genommen. Die Jungfrau nun zwar hat er nicht wieder gefunden: aber auf dem Wege traf er das Heer des Saul an, das gegen die Philister lagerte: und er hörte die Schmähworte des Goliath und es erbitterte sein mannhaftes Herz, und der Jüngling setzte sich wider den Riesen und erschlug ihn mit Gottes Hülfe, durch sein männliches Hoffen. Das war der erste Schritt zu dem Thron, auf den er gelangte. Und nicht eher schien ihm das Verlangen des Herzens gestillt, als bis er König geworden war und seinem verschmachteten Volk Gutes tat die Fülle. Da erschien ihm oft, wenn er einsam war, das Abbild jener Gestalt und stärkte ihn wunderbar in seinem Königsleben und hat ihm wohl oft die Lieder angegeben, die er dem Herrn zu Lob und Preis gesungen hat.

Und da ich das gelesen hatte, lieber Franz, ging es mir klar auf, daß uns das Irdische nicht beglücken kann, sondern nur anregen; daß wir nicht den Geschöpfen Gottes dienen sollen, sondern Gott selber allein; daß ein gutes, tugendsames, in aller Löblichkeit rein wirkendes Leben die einzige Frucht unseres Strebens sein kann, und daß, wie er selbst rein ist von aller Eitelkeit, sich stütze und gründe auf die erste Liebe in unserem Innern, die uns von selbst aufgeht und immerdar beherrscht.

Von der Zeit an war es mir fast zu eng in dem Kloster: noch außer dem Lesen der Bibel wollt ich ein Geschäft haben, tätig und nützlich in dieser Tätigkeit: und betete zu Gott, daß er mirs gäbe. Da hat er das Herz des Staupitz bewegt, daß er mich dem Kurfürsten vorschlug als Lehrer in Wittenberg. So hat mich Gott hierhergeführt und nun ist alles gekommen, wie es gekommen ist, und konnte ja nicht anders kommen, weil Gott es so wollte.

[O! Und wie es sich begeben hat, so wird sich noch ferner alles begeben, was er will][1]: ja, ich glaube festiglich, ich werde noch erreichen und erringen, wovon mein kindliches Herz geträumt, wonach die Brust des Jünglings sich gesehnt, was noch jetzt mein Herz verlangt und will.

Als Franz das gehört hatte, war es ihm, wie es jemandem ist, der aus einem lebhaften Traum, welcher ihn recht geängstiget, plötzlich erwacht; er sieht schon die Sonne in seine Kammer scheinen, und er rafft sich auf, des ernsten Geschäftes gedenkend, das der Tag von ihm fordert. Er ergriff Martinus Hand, schüttelte sie und ging. Wie Schuppen fiel er ihm von den Augen, und es stand ganz klar vor ihm; was seine Mutter im Bild ihm bedeutet, das soll nicht durch ein anderes Bild, durch das Leben soll es in die Wirklichkeit gelangen. So sehr es in ihm gebraust hatte, als er kam, so still war es nun innerlich geworden, da er ging. Und wie er die Augen dem stillflammenden Himmel entgegenhob, trug die innerste Inbrunst auf den Flügeln des Gebets sein Gemüt Gott zu; da stand er im rechten Halte: da umklammerte er die rechte Säule.

Des andern Tags aber ging er hin und nahm die deutsche Bibel zur Hand, und es eröffnete sich ihm ein ganz neues Verständnis derselben. — Als hätte sein Organ dazu sonst in stetem Schlummer gelegen. Wenn ihn vorher die Gewalt der Ereignisse beschränkt, ja gefangen gehalten hatte, so ging ihm nun der Geist des Lebens in den einfachen Gestalten der heiligen Bücher auf: Sein Herz war dem wunderbaren Eindruck offen: In die tiefsten Tiefen, in die höchsten Höhen der Erkenntnis und des Glaubens geführt, fühlte er sich ausgerüstet mit sicherer Kraft für die weite, wunderliche, rastlose Art der Welt. Im Anfange schien zwar die Dämmerung, die ihm aufging, ihn mehr zur Nacht als zum Tage führen zu wollen: aber die frisch wehende Morgenluft, die ihm entgegenflog, erinnerte ihn, nicht zu verzagen, und immer mehr wichen die Schatten, und das Licht drang herein zu ihm in die einsame Zelle, und als er aufsah, siehe! so war ihm in dem neuen Lichte die ganze Welt verklärt. Da gewann er es von sich und ging wieder in seines Bruders Haus, und er konnte der Maria in die blauen, wunderbar selig blickenden Augen sehen, ohne den schneidenden Schmerz ungerechter Entbehrung wieder zu empfinden: nur fühlte er sich noch nicht ganz behaglich bei ihnen. Die sittliche Schönheit und der stille Ernst in dem Antlitz der Maria trieb ihn zu neuer Anstrengung, zu regerer Lust der

[1]) Der in eckige Klammern gesetzte Satz ist von Ranke.

Arbeit. So schloß sich seinem innersten Gemüte die Harmonie der Welt auf. Herr über sich selbst geworden, fühlet er seinen Geist an der allgemeinen Glut, die die Welt durchzieht, auftauen, erstarken in dem Gefühl, daß er das Gut nun gewinne, das zu suchen er aus sei.

Glückauf dem lieben Bergmann: schon blitzen die Barren Silbers dir entgegen; bald ist es zu Tage gefördert. —

Allmählich traten in der größeren Freiheit die alten Bilder der Dichtkunst wieder vor ihn: doch schien es ihm, als wären es zwar dieselben: aber in einem ganz neuen Lichte empfangen, und den Worten wollten sie sich nicht mehr so frei und gern fügen. Umso lieber ward ihm seine Laute: Die stillharmonischen Töne sind jenem stillen, seligen Geiste verwandt.

Es war in Wittenberg ein Lindengang, nach und nach fast gewölbt von dem überhängenden Laubwerk, der stillen Betrachtung gleich auf den ersten Blick so günstig, daß man ihn allgemein den Poetengang genannt hatte. Da hinaus sah man später Abends einsam oft den Franz wallen. Es schien ihm, als könne man auf den Himmel viel fester trauen, wenn er mit den Sternen besäet sei, die ja alle festiglich an ihm zu hangen schienen. Und wenn sie so vertraulich auf ihn niedersahen und der Mond schüchtern durch die Zweige sein bleiches Licht warf: wahrlich! da ward er irre an sich, ob er nicht auch schon zu dem leidlosen Chor der Nacht gehöre: — Aber er griff in die Laute und die heilsamen Töne brachten ihn wieder zu sich. — Wie wehte ihm die reine Frische der Nacht so läuternd ans Herz: Wie durchwallte ihn in der allgemeinen Stille das Gefühl der Harmonie der Welt so hoch und klar: Wie fühlte er sich auch umfangen von dem dunkeln Gewande der Allumhüllenden so gar heimisch und selig!

So war er auch eines Abends im Herbst hinausgegangen und wandelte in Betrachtungen versunken: als er den Doktor Martinus Luther auf sich zukommen sahe. Der Doktor kam eben von Eisleben, wo es ihm gelungen war, die Grafen[1]) miteinander zu versöhnen, auf ewig, wie es schien; und er war bis hieher gefahren; nun aber wollte er unbemerkt in die Stadt gehen, um Frau und Kind recht zu überraschen. Franz ward, er wußte selbst nicht

[1]) Es handelt sich um die Grafen von Mansfeld, Luthers Landesherren. Graf Albrecht lag mit seinem Bruder in langjährigem Prozesse über Bergwerksrechte, Besitz und Herrschaftsrechte an Bergwerken und Ortschaften. Die Schlichtungsurkunden wurden am 16. Februar 1546 unterzeichnet (Rade, Dr. Martin Luthers Leben, Taten und Meinungen, Tübingen und Leipzig 1901, Bd. 3, S. 678, 691).

warum, etwas schamrot, als er Martinum ansichtig ward. Dieser aber sprach: „Wie gehts euch, mein Lieber?" Und da Franz nichts zu antworten wußte, sprach er: „Ihr solltet wohl die Einsamkeit nicht so sehr suchen und lieben. Schon werden die Abende länger. Besucht doch mich und meine Frau und Philippum zuweilen mit einem Saitenspiel." Franz nickte und Martinus ging seines Weges.

Da schämte sich Franz, daß er so ausschließend der Betrachtung gelebt, und schalt sich einen Müßiggänger, dem großen Vorbilde und Genossen seines Lebens gar unwert. Durch die Gesellschaft der Familie Luthers sollte er dem Leben wieder genähert werden.

Das starke, doch so gemütliche Wesen des Doktors, die liebreiche Sanftmut der Frau Katharina, Philippi hausfreundliche Unterordnung und das neue Leben der Kinder zogen ihn unendlich an: Aber was man von dem einen redete, das da Not tät, von dem Drängen und Treiben aller Elemente zu neuer Gestaltung der Dinge; und was Franz geschehen u(nd) werden sahe in und durch der beiden Männer Geist, das regte sein innerstes Leben gewaltig an.

Wie die ersten warmen Lüfte des Sommers die Knospe, die der Frühling geboren hat, lind anhauchen und zu ihr sagen: heraus und geschmückt! an den Tag: wir sind da, dich zu umfangen, und sie tut sich auf und findet sich gern in dem befreundeten Elemente; so schien dem Franz die Zeit zu sein, auf die er gewartet: Die Knospe ward ja gewonnen und wollte hervor: So lud ihn die kräftige Gegenwart des hohen Gefährten ein, sie zu entfalten. Etliche Melodieen, die er zu Martini Lieder zusammensetzte, waren die ersten Früchte der neuen Bemühungen: Und wie er in dem Gespräche immer beredter ward. und seinen Eifer für die Sache des Herrn immer lebendiger kund gab, so sahe man ihn bald die Kanzel besteigen.

Nun war er auch, wie nach einer schweigenden Übereinkunft, in seines Bruders Haus gezogen, und er befand sich wohl in der Gesellschaft. Maria selbst sah ihn gern und liebte ihn. Die Zeit, die einem jeden sein Geschäft übrig ließ, waren sie beisammen. So saßen sie einst auf einer Bank vor dem Hause unter denselben Bäumen, durch welche ehemals die untergehende Sonne die seltsame Ankunft des wunderlichen Gastes beschienen hatte; eben war sie auch hinuntergegangen, da sagte Franz: „Wißt Ihr auch, was mich so wunderbar ermutigte, als ich zum erstenmal vor der Gemeinde stand, zu predigen?" „Gewiß, das Bild", sagte Erasmus. „Und weist du von dem Bilde?" „Wie sollt ich nicht?

Darauf kannten wir dich, und Maria selbst hatte es ja den Tag vorher in die Kirche getragen und gebeten, man möchte ihm die Stätte verstatten." „O, ihr lieben Freunde, wie danke ich euch das? Denn seht, als ich da stand und wohl fühlte, wie herrlich es sei, das tiefste Gefühl, das wir mit aller Innigkeit im Busen genährt, frei ausschütten zu dürfen in die offenen Herzen der Zuhörer, war es mir doch, als sei ich der großen Gnade nicht ganz würdig, und ich zagte ein wenig. Wie ich dann in diesem Zustand die ersten Worte gesprochen und die Augen erhob, die Gemeinde zu überschauen, o! da erblicke ich das wunderbare Bild mir gegenüber: wie eine unmittelbare Billigung des Himmels durchzückte es mich mit jener kühnen Sicherheit, in der uns alles gelingen muß, was wir unternehmen: Meinen eigenen, aus sinnlicher Befangenheit, beschaulicher Untätigkeit geretteten Zustand stellte ich der Gemeinde in aller Wahrheit vor"; — „und wahrlich", fiel ihm Erasmus ein, „nicht nur die Herzen der Zuhörer hast du gerührt. Die leuchtenden Augen Vieler bezeugten, daß du ihr Leben getroffen hattest". „Wie sehr", lispelte Maria.

Wäre es noch nötig, hier weiter das Leben des ganz neugeborenen Menschen zu schildern, günstiger Leser? O nein! Du siehest, wie in christlicher, wahrhaft seliger Begeisterung er immer weiter hinter sich ließ die einzelnen Bilder und bedingten Treiben im Innern, wie er fast erhoben über das Irdische sich doch einheimisch fühlte auf diesem Boden. Und wie es ihm gelang, das Höchste und Herrlichste, was er im Geiste trug, nicht auszusprechen, sondern in dem Leben auszudrücken. Es ergibt sich dir, wie wir Sterbliche nach etwas Irdischem trachten: aber es entflieht uns: in dem gewaltigen Kampf mit unserer Leidenschaft öffnet sich uns der Himmel: wohl dem, der alle Erdenlast abwirft und sich rettet, wo allein Rettung ist.

Also siehe unseren Franz an! Du findest ihn in dem einsamen Pfarrhaus, in der süßen Stille seines Studierzimmers, Gottes und seines Berufs gedenkend. Du siehest ihn aus der Hütten der armen Insassen schreiten, dem er die Brosamen seines Tisches brachte, aber noch mehr derer, denen er unvergänglichen Trost und Gottes Wort ins Herz goß. Du siehst ihn, wie der Erde gänzlich entnommen, an dem Bette des Verscheidenden sitzen, dem er das Nachtmahl liebend gereicht hat. Und der Sterbende drückt ihm die Hand und spricht: Tröstet meine Verlassenen, und ist er nicht selbst verlassen und einsam? Die älteste Tochter der Maria, ihrer Mutter gar ähnlich, hat er erzogen: die ist bei ihm, und er hat längst gefühlt, daß in ihr die Weissagung seiner Mutter erfüllt ist. Wenn er nun des Tages einfachen Beruf

treulich vollbracht hat, so findet ihn der Abend in seinem Garten. Aus der Reihe italischer Bäume vor dem Hause schreitet er in den gewölbten Laubgang. Allmählich kommen die Sterne am Firmament hervor; es spannt der Mond riesige Schatten über den lieblichen Grund hin: — Bist du auch bang, was geschehe? — Bald gemahnen dich die sanftwehenden Töne einer Laute in Meisters Hand, daß du unter Lebendigen wandelst, einem seligen Menschen nahe.

— Den 8. September 1816. —

III.

Aus den Papieren eines Landpfarrers.
(Anfang 1818.)

1.

Öffentliches Leben.

Warum ist's doch geschehen, daß ich von aller Welt geschieden hier leben muß, in dem einsamen Treiben eines beschränkten Berufs, den meine Kraft, meine Gesinnung, meine Lebenslust doch immerfort, heimlich oder laut, Müßiggang nennt, Nichtstuerei? Wie sehr muß ich mich nach dem Öffentlichen sehnen! Ich kann mirs ja nicht verbergen, wenn ich Montags und Freitags bei Tische sitze, daß ich auf nichts sehnlicher warte als auf den Schall des Posthorns und auf die Magd, welche das Zeitungspack aus dem Wagen empfängt und hereinbringt und mir auf den Tisch legt. Da setz ich mich nun zurecht und lese: nicht lange gewöhnlich währts, so werf ich's fort. Linchen kommt herein, liest die Todesanzeigen, von den Theatern, ein Gedichtchen; — aber mich ergreift die Sehnsucht hinaus, und Zorn über den Jammer der Alltäglichkeit, die unendliche Liebe zu dem wahrhaftigen, einigen, wesentlichen Leben faßt mich an: Versteh' ich mich selber? Was will ich doch? Du bist auch ein Märtyrer, sag' ich zu mir, ein beschaulicher: wie du lebst, das ist unsre Öffentlichkeit, und du gehst darin unter. Dann und wann sammle ich meine Gedanken, gehe hinauf in die Bücherstube, schreibe, was mir soeben aus dem Herzen leuchtet. Wie gern wäre ich auf dem Wiener Kongreß gewesen, wie gern wär' ich bei der Bundesversammlung! Aber das Geschriebene, denk ich, wer liest's? Linchen nicht und der Schulze auch nicht und der Gutsherr verdammt's. So laß ich das Schreiben, gehe im Garten auf und ab: hohe Bilder der Zukunft ziehen mich an; die Vergangenheit seh' ich in dichte, große Massen zusammentreten und

höre ihr Wort, es wird mir deutlich, was die Gegenwart soll; — — wie gesagt, das ist mein öffentliches Leben. Ich schelte mich; da kommt Linchen geflogen, die treue Freude, die sie am Garten hat, dem lebendigen Zaun, dem Blumen- und Spargelbeet, vertreibt mir den Kummer.

Es gibt ein doppeltes, öffentliches Leben; ein mittelbares und ein unmittelbares; das unmittelbare, wie es die Alten, das mittelbare, wie es die Briten kennen und haben. Napoleon hat gesagt, hört man, er sei durch seine Begriffe von dem Einfluß der öffentlichen Meinung eines großen und edlen Volkes auf seine Regierung bestimmt worden, sich dem Schutze der englischen Gesetze zu überliefern (Miscellen aus der ausländischen Literatur, Bd. II, pag. 432)[1]; ihn konnte dieser Einfluß nicht retten, aber daß er dennoch vorhanden ist, beweisen die neuesten Geschichten, die von der Einkommenstaxe, so von der Befreiung Watsons und seiner Gesellen.[2]) Wie nun? Diese öffentliche Meinung, ist sie öffentliches Leben? Ich erblicke das öffentliche Leben des einzelnen Briten nicht in dem Parlament allein, sondern in der allgemeinen freiwilligen Anerkennung der Verfassung, die sich das Volk selbst gegeben, in der es seinen Willen, ja seine Natur fortwährend anerkannt, geklärt, dargestellt sieht, in deren Aufrechterhaltung das bürgerliche Dasein jedes Einzelnen aufgeht.[3]) Weil

[1]) Misscellen aus der neuesten ausländischen Literatur, Bd. 2, 1816, S. 500. Hier heißt es über die Überfahrt Napoleons nach Elba: „Einige behaupteten, daß Napoleon, der nicht wußte oder sich nicht zu wissen stellte, daß er auf einem französischen Schiffe fortgebracht werden sollte, im voraus Anordnungen getroffen hätte, um mit einem englischen Schiffe zu fahren, Anordnungen, die er nun nicht wieder rückgängig machen konnte." Auf der vom Verfasser im Text angegebenen S. 432 findet sich nichts über Napoleon.

[2]) Robert Watson (1746—1838). Ein schottischer Abenteurer, aus Elgin gebürtig, angeblich ein naher Freund Washingtons und Oberst in der amerikanischen Armee, wurde nach seiner Rückkehr aus Amerika Sekretär von Lord George Gordon. Er wurde darnach belangt wegen einer Beschuldigung des Hochverrats infolge seiner offen bekannten Sympathie für die französische Revolution. Im Jahre 1798 entfloh er nach Frankreich und wurde dort Napoleons Lehrer im Englischen und der Vorsteher vom „Scots College". Im Jahre 1817 verkündigte er, er habe die „Stuart Papers" in Rom erworben; aber sie wurden vom Vatikan mit Beschlag belegt und dem Prinzregenten überreicht (nachmaligem König Georg IV. 1820—1830), deutsch nach Nelsons Encyclopädia, London, vol. 23, S. 233.

[3]) Vgl. Edmund Burke, Bemerkungen über die französische Revolution. Wien 1791. (Aus dem Englischen nach der vierten Ausgabe übersetzt.) Burke

die Verfassung nun gegeben, schon lange hervorgebracht, völlig ausgearbeitet ist, so ist dies öffentliche Leben mittelbar: es geht nicht auf das Hervorbringen des Neuen an sich, des Idealen, nie Dagewesenen, es lebt nicht unbekümmert aus sich heraus, sondern auf das Bestimmte geht es, seine Schranken sind ihm fest gezeichnet. Die einzige unmittelbare Äußerung ist in jedem Fall die öffentliche Meinung: aber weil sie sich auf die Verfassung stützt, die alle anerkennen, aus dem öffentlichen Leben selber quillt, das allen gemeinsam ist und daher mit diesen beiden immer übereinstimmt, hat sie eine um so größere, durchgreifendere, nachdrücklichere Gewalt.[1])

Unmittelbar war das öffentliche Leben der Alten. Nicht nur dann erblicken wir's, wenn wir auf den Markt von Athen kommen, da eben das Volk um den Gesandten des Mardonios, der es locken will, der Lakedämoner, die es mit Versprechungen zurückzuhalten suchen, versammelt ist, und alles Beider Anträge laut verschmäht[2]):

bekämpft in diesem Werk die rationalistische Methode der französischen Revolution und lehrt den Segen der englischen Verfassung darin sehen, daß jeder Engländer innerlich mit ihr verwachsen ist und auf diese Weise in kritischen Zeiten gleichsam von selbst nach ihr gehandelt wird. „So wie wir mit treuer Anhänglichkeit an den Sinn unserer Ahnen . . . in der erblichen Fortpflanzung unserer Freiheit das treue Bild eines Familiengutes finden, so werden wir in seliger Täuschung mit den teuersten Banden häuslicher Vereinigung an unsere Verfassung geknüpft, mit unseren Gesetzen im Innersten des Herzens wie mit Freunden vertraut, unseren Staat, unsere Herde, unsere Gräber, unsere Altäre, eines in allem und alle in einem unzertrennlich zu gleicher Schönheit, zu gleichem Gefühle erhoben, mit nie versiegender Wärme umfassen. So haben wir, Natur und unsere Anordnungen in Einklang, unter Einfluß ihrer nie betrügenden mächtigen Führung, die schwachen Schritte unseres Verstandes vor Irrsalen gesichert." (S. 59.)

[1]) Vgl. I. L. de Lolme, Die Staatsverfassung von England, Leipzig 1776 (aus dem Englischen übersetzt bei I. F. Junius). De Lolme zeigt hier, wie durch die Verfassungsform in England ein Gleichgewicht hergestellt ist, das volle Freiheit der Bürger wie des Monarchen garantiert, so daß der Monarch im Besitz der vollziehenden Gewalt ohne Armee auskommt, und daß volle Preßfreiheit möglich ist, da infolge der Teilung der Großen beide Parteien eifersüchtig auf die Loyalität der anderen achten (siehe bes. S. 363 und 385).

[2]) Siehe Herodot, Buch 8, Kap. 136—144: Es ist nach der Schlacht bei Salamis, vor der von Platää (479). Mardonios überwintert mit dem persischen Heer in Thessalien. Er sendet auf Grund von Weissagungen einen gewissen Alexandros nach Athen und läßt den Athenern außerordentlich günstige Anerbietungen machen, wenn sie die Sache der Griechen im Stiche ließen. Die Lakedämonier hören davon und schicken gleichfalls ihren Gesandten nach Athen. Nach einer Verführungsrede des Mardonios sprechen

selbst in den Kämpfen der Patrizier und Plebejer, die so schlimm scheinen, selbst in dem Ostrakismos erblicken wir's. Was verbannen sie denn den Aristides, weil er besser ist als sie? Sie sind davon durchdrungen, daß in der Republik keiner besser sein soll als der Andere; weil der Bessere durch sein Übergewicht das Freie, unmittelbar öffentliche Sichausleben der Andern notwendig hemmen wird. Wie schlimm diese Gesinnung auch sei, — das aber ist offenbar: Alle wollen sie leben, jeder Einzelne: keine Übermacht soll sie beherrschen, weder geistige, noch weltliche. Patrizier und Plebejer streiten, wer am meisten öffentlich leben soll. Die Zeit, der Kampf, die m[illegible]schliche Natur bringen es dahin, daß sie einander gestatten, es zu gleichen Teilen beide zu tun. Nicht das Einseitige war die Eigentümlichkeit der alten Welt, daß der Einzelne des Staats war und sich nicht von ihm losreißen konnte, wie Steffens[1]) gesagt hat; sondern das vielmehr, daß der Staat, die Republik, der Einzelne war: sie nicht erdrückte oder gefangennahm, als etwas außer ihnen, sondern aus ihrer inneren Gemeinschaft erzeugt wurde, aller Augenblicke, in jedem gegebenen, Aufgehobenen, neuesten Gesetz.

Bei uns ist weder der Alten noch der Briten öffentliches Leben. Die öffentliche Meinung wirkt etwas bei uns, aber es

die Lakedämonier und machen ihrerseits den Athenern alle möglichen Anerbietungen, wenn sie treu blieben. Die Athener antworten zuerst dem Mardonios und weisen ihn stolz ab (Kap. 143). *ἔστ' ἂν ὁ ἥλιος τὴν αὐτὴν ὁδὸν ἴῃ τῇ περ καὶ νῦν ἔρχεται, μήποτε ὁμολογήσειν ἡμέας Ξέρξῃ* (Solange die Sonne dieselbe Bahn gehe, die sie jetzt wandle, wollten sie niemals sich mit Xerxes vertragen.) Den Lakedämoniern aber geben sie zur Antwort, ihre Anerbietungen seien ja sehr freundlich, sie wollten aber keinen Gebrauch davon machen, denn es sei selbstverständlich, daß sie nach wie vor nicht um alles Gold der Welt persisch werden wollten. „Jetzt aber, da die Sachen so stehen", heißt es zuletzt, „schickt nur euer Heer so schnell wie möglich heran".

[1]) Siehe Steffens, Hendrik, Turnziel, Breslau 1818. S. 101: „Beruft euch nicht auf die Alten. Sparta, welches mit der starrsinnigsten Konsequenz die Bürger dem Staate opferte, erschien zwar, eben der Konsequenz wegen, stark und in sich geschlossen, aber gehemmt auf einer niedrigeren Stufe, in einer herben Form, und in christlichen Staaten, in welchen der Sinn für eigentümliches Leben, als innewohnende Liebe erscheint, würde jene Form ein wahrer Frevel sein." Steffens bekämpft in dieser Schrift die Turnerei als oberflächlich, irreligiös und völkisch verengt. Er stellt eine instinktmäßige Vaterlandsliebe, welche „alle freie Entwicklung ausschließt und eine nicht zu überwältigende Hemmung auf einer niedrigen Bildungsstufe hervorruft" einer „freierzeugten" gegenüber, „die einen geistigen Mittelpunkt, wie im ganzen Volke so in jedem Bürger sucht" (S. 94—96).

ist unmöglich, daß sie viel wirke, weil sie von dem Vorhandenen weg auf das Neue geht, das nicht allgemein anerkannt wird; und weil sie mithin obendrein schwankt.

Manches mag sich gestalten, — anerkannt wird in Deutschland nur eins, ein öffentliches Gewissen, d. h. eines jeden freies Urteil über das Recht und Unrecht. Bei uns sollte niemand die fremdartige Formel hören lassen: „Die Nachwelt wird richten"; wenn irgendein Volk Sinn hat für die Geschichte in der Gegenwart, so ist es das Deutsche. Frei vom bedrängenden Wahn des Augenblicks ist es ihm gegeben, die Natur, die Forderung, die Kraft der Gegenwart unbefangen zu erkennen. Richten wollen wir selbst, alle richten; dies Eine, Freunde, laßt euch nicht auch nehmen.

Was wird es aber helfen? Dies öffentliche Gewissen enthält die Grundlage des deutschen öffentlichen Lebens. In höchster Potenz wird es das freieste, selbständigste Bürgertum, in niedrigster wird es zu Kannegießern. Was vermag dasselbe also zu steigern und zu erniedrigen? Ein jeder gibt zu, daß all jenes Meinen auf einem gewissen Interesse beruht. Interesse heißt zu deutsch Anteil, nur daran können wir Anteil nehmen, woran wir eben Teil nehmen. Als alles Teilnehmen an dem Öffentlichen dahin war, blieb nichts als das Kannegießern übrig; auch dies nur spärlich, seit man es lächerlich gemacht. Wird einst ein jeder Teil nehmen, wozu es sich denn anläßt, mit seinem innersten Gefühl, seinem eigensten Denken Teil nehmen, so wird der Anteil nicht beschaulich bleiben, sondern tätig sein: wir werden deutsche Bürger sehen. Dahin muß es kommen, daß nicht mehr Einzelne Stimmen rufen: Wir sind ein Volk, sondern daß aller eigentümlichstes Bürgergefühl in dieses Wort einstimmt, laut, handelnd. Dies Eine ist sicherlich zu wünschen; zu wünschen, daß man von dieser Überzeugung aus handeln möge.

Denn Niemanden kommt zu, vorauszubestimmen, welche Gestalt Deutschland annehmen solle: Hat das Volk einen Genius, so wird dieser wirken; aber hemmt ihn nicht! Es könnte sich das reine Gefühl des Rechten verlieren. Es soll keineswegs werden, wie es bei den andern gewesen ist, nicht wie bei den Alten, nicht wie bei den Briten, auch nicht, wie bei unseren Vorfahren. Leben wir nicht selbst? Laßt uns denn leben!

Aber bedenken darf man, womit der Mangel des allgemeinen Gefühls zusammenhänge, was sich von ihm herschreibe, was er hervorgebracht: zugleich betrachten, wohin ein wahres Leben in Deutschland führen müsse, nicht allein unter den Deutschen jeden Einzelnen, sondern ganz Europa.

2.

Poesie, Literatur, schöne Kunst, sie müssen durchaus national sein. Sie sind es immer, selbst wo die Nationalität erdrückt ist. Es wird eine Zeit kommen, wo das ekle Gerede der Ästhetiken verschwunden und eine männliche Geschichte der Poesie dafür eingetreten sein wird; wo das Kunstgeschwätz vollends verstummt ist, vor dem die Erfinder jetzt selbst fliehen, daß nur die Jünger noch dumpfig beten; aber diese Zeit wird nicht eher kommen, als bis das innere Leben der Nation selbst unmittelbar erscheint in der Zeit, ein jeder höchst frei ist, ein jeder höchst gebunden an den Staat, d. h. mit dem Nerv seines Herzens gebunden, nicht mit einem Strick. Kann sich denn jetzt Kunst und Literatur von dem augenblicklichen Zustand der Nation losreißen? Sie sind ja das sprechendste Bild desselben, seines Schwankens von der Höhe, ja der Überspannung des Ideals bis zu der ärmsten Wirklichkeit; von dem Umtreiben der Parteien, im unruhigen Streben nach dem unbekannten Ziel; ja bis auf das kleinste von seiner Eigentümlichkeit! Und doch ist dieser Zustand nicht bindend, sondern schwankend: wieviel weniger werden sie sich losreißen können, wenn derselbe auf edle Weise festgestellt ist: Die Literatur ist der Stundenzeiger an dem Uhrwerk des Volkes. wie die Räder drinnen gehen, so weist sie außen.[1]) Darum bedeutet es dasselbe, ob man von dem Staat frage, wie er das Ideal erreichen möge oder ob man es frage von der Literatur.

Warum hat Deutschland in Sklaverei gelegen? In Skaverei kommt, wer sein Selbst nicht Herr ist: ein Land wie ein Mensch. Besitzt es sich nicht selbst, so wird es besessen. Gleichviel nun, ob ein Fremder beides in Besitz nehme. Allgemeines und Einzelnes, oder ob das Ganze in dem Einzelnen nach und nach untergehe.[2]) Als in Deutschland die Nation schon lange untergegangen war in den Stämmen, die Stämme in den Fürstentümern, die Fürstentümer in Städten, Dörfern, Gemeinen, und diese wieder in den Familien, — das Ganze wurde mühselig durch Beamte,

[1]) Hier folgt der durchstrichene Satz: „Man sieht gleich, welch' Zeit es ist."

[2]) *ὥστε τῷ αὐτῷ ὑπὸ ἁπάντων ἰδίᾳ δοξάσματι λανθάναιν τὸ κοινὸν ἀφρόν φθειρόμενον.* Thuk. I, 141. Das Zitat stammt von Rankes Hand. (Es handelt sich um die entscheidenden letzten Unterhandlungen in Athen vor Ausbruch des Peloponnesischen Krieges. Perikles treibt zum Krieg. Sein letzter Trumpf ist, die Lakedämonier seien infolge der Vielfältigkeit der Interessen im Peloponnesischen Bund nicht so stark, wie man meine. Jeder von ihnen glaube, der andere werde für ihn sorgen, „so daß das ganze Gemeinwesen, ohne daß sie es merken, Schaden leidet infolge des gleichen Wahnes, den alle haben, und zwar jeder Einzelne für sich".)

stehende Heere und Steuern zusammengehalten, welche Herrlichkeit man den Staat geheißen hat —, als in Deutschland, sag ich, eine Menge Einzelne, die sich haßten, als Ganzes figurierten, war es ein Glück zu nennen, daß endlich ein Sturm hereinbrach, der das Schattenbild des Allgemeinen vernichtete, aber auch alles Einzelne in Besitz nahm und nun etwas Widernatürliches damit anfangen wollte. Da lag Deutschland am tiefsten in Sklaverei, es ist nicht zu leugnen, aber hoffnungsloser noch vorher.[1]) Als unser bürgerliches Leben von öffentlicher Gemeinsamkeit am entferntesten war, war's auch das Dichten der Deutschen von der Poesie, ihr Reden von der Sprache, ihr Malen Bilder von der Kunst. Kaum daß die Ahnungen tiefer Gemüter sehnsüchtig laut werden konnten. Da schien das Leben tot, die Jugend veraltet, die Kraft entmannt. Das Jahrhundert spann den Röcken der Alltäglichkeit ab, mit unendlichen Bücklingen.

Von Heidelberg geht man über Schwetzingen nach Speyer, jene schnurgerade Straße, die man vom Königsstuhl aus sieht, „o, da werdet ihr den schönsten Garten sehen, den man hat", sagten uns einige. Und fürwahr, der Garten liegt angenehm. Aber wem bei den japanischen, türkischen, griechischen Häuschen, Tempelchen, Ruinchen, die man mit unendlichen Kosten und ebenso unendlicher Flachheit aufgerichtet hat, das Herz nicht vor Ingrimm schlägt über die irre, verwahrloste, abgeschmackte Eitelkeit, hat er kein Herz, oder schlägt's ihm nicht mehr? In dieser reichen, königlichen Gegend, wo sie nur eine Meile zu wallfahren haben, zum Ottheinrichsbau in Heidelberg oder zum Speyerer Dom, deren Skelette noch entzücken, dennoch graecisieren, alkoranisieren sie. Nun man wird anfangen zu teutonisieren und sich in neue Sklaverei begeben. Warum tut man das? Die Kunst strebt nach dem Allgemeinen, denn das Allgemeine ist das Ideal. Nun ist aber nie etwas Allgemeines, das grad hervorgegangen wär' aus dem Leben, vor ihr Auge gekommen, viel weniger von ihnen selbst erzeugt worden; darum fehlt ihnen der Begriff desselben. Die Kunst will auch das Individuelle; so

[1]) Vgl. Steffens, Vorlesungen über die Idee der Universitäten. Berlin 1809. S. 9. „Nicht in dieser schauderhaften Zeit, früher schon war Deutschland unterjocht, und die gegenwärtige Katastrophe stellt nur den Gipfel früherer Geistesknechtschaft dar." In dieser kleinen Schrift will St. seine Studenten für die Idee des Staats als einer Kulturnation etwa im Sinn von Friedrich Schlegel und Novalis (s. Nachwort S. 253) begeistern. Durch wissenschaftliche Selbstvertiefung soll der Bürger sich mit der Idee des Staats erfüllen und so in seiner notwendigen Verbundenheit mit demselben sein Wesen und seine Freiheit erkennen lernen.

ahmen sie das Fremde einzeln abgerissen nach, rühmen sich noch zu charakterisieren. —

Können sie denn anders? Hätten wir ein öffentliches Leben, eine öffentliche Religion! Aber es stimmt eben alles zusammen. Da wir keine Religion haben, welche aller innerstes Leben, Denken, Dichten wäre, und auch äußerlich alles gölte, so sehen wir uns nach der Form unsrer Tempel da um, wo es einmal eine gegeben hat. Das öffentliche Leben für ein großartiges Interesse ist dahin: nur das Einzelne, die Familie gilt, das stellt die Bühne dar, wenn sie volle Kasse braucht. Warum haben Iffland, Kotzebue und ihre Nachahmer so sehr gefallen? Die Kritiker, an das Altertum denkend, schmähen die Ware; man hört das wohl, dennoch gefällts. Darum freilich, weil es das Leben aller einmal war, der Menge noch ist, was sie darstellen; sie sind zwar ohne Genius, aber nicht ohne Talent und eigentlich volkstümlich. Die unselige Kleinlichkeit des bürgerlichen Lebens, das verderbliche Verhältnis der Geschlechter, die falsche Galanterie, der träge Übermut, all das zerrüttete innere Leben, das die Gewohnheit kaum vor dem gänzlichen Zerfallen schützt, der gesamte gebildete Pöbel, — auf der Bühne tritt's uns wieder entgegen, und ein Dichter steht dahinter, die Wage der Gerechtigkeit in der Hand. — Wie die Nation in den Einzelnen, so ist das Ideal in abgerissenen Kleinlichkeiten untergegangen. Denn freilich gehört hierher nicht, was einzelne Geister selbständig gebildet: häufig im Gegensatz mit ihrer Zeit; sie haben es ahnend, weissagend hervorgebracht, und dennoch oft genug ihrer Umgebung den Tribut bezahlt.

Jener Zustand nun, sagen wir, ist ein sklavischer: es ist ja einerlei, ob einer selbst die Schlinge zugezogen, die ihn gefangen, oder ob's ein Anderer getan. Solang noch Einer da ist, der Wohlgefallen hat an jenem Wesen, und sich demselben innerlich verwandt fühlt, wird Deutschland nicht gänzlich frei sein. Nicht als ob das die Dichter täten: ihre Macht ist gering und die Kraft der Freiheit unendlich, aber man wird solange an dieser Art Gefallen finden, als das öffentliche Leben noch vermißt wird, als die Einzelnen sich noch abgesondert, für sich denken, als noch nicht aus dem Innern der Nation heraus, groß und frei, alle Verhältnisse geordnet sein werden.

Wann wird Deutschland herrschen?

Ein Reisender stand vorigen Herbst unter den aufgewühlten Gräbern der deutschen Kaiser im Dom zu Speyer: ganz früh eines Sonntags, die Sonne war noch nicht auf. Alles im Dom fand er zertrümmert, die kuehle Morgenluft strich durch die offenen Fenster: Kalk und Schutt, die Überbleibsel edler Denkmale,

lagen umher. Ein einziges von allen ist übrig, der Grabstein Rudolfs von Habsburg: in dem langen, faltigen Gewand liegt Rudolf da, fromm und groß: inbrünstig umfaßte er das hohe, liebe Bild, lag über ihm da mit Tränen. Da schien die Sonne grad herein.

Herein, Sonne, frühglühende,
Scheine warm auf diese Trümmer,
Wärmer auf die Herzen,
Daß sich die Trümmer wohl erneuen,
Sichrer die Herzen innen erglühen,
Bauen auf, gestalten, bilden,
Drüber wir Trümmer vergessen können!

Geschieht dies, dann wird Deutschland selbständig zu nennen sein, ja, dann wird es herrschen. Eine jede äußere Herrschaft ist von der innern vorbereitet; da erst haben wir Frankreichs Übermacht fühlen müssen, als wir sie lang schon anerkannt hatten, unter Ludwig XIV. wie in der Revolution.[1]) Eins setz' ich als gewiß voraus: Der Augenschein lehrt es einen Jeden; daß sich eine neue Zeit entwickelt, die etwas durchaus anderes will als die alte. Was wollte die Alte? Sie wollte einen äußerlichen Staat bilden, ohne den innerlichen zu haben: Philosophen haben gesagt, es dürfe eine Zwangsanstalt für Vernünftige geben, und diese solle der Staat sein.[2]) Daher schriebe sich Toleranz, Unparteilichkeit und alle Tugenden dieser Art. Wir haben gesehen, wohin dies führt. Deswegen suchen wir nunmehr die innere wahrhafte Vereinigung des auf jene Weise getrennten, damit ein wirklicher Staat entstehe, nicht nur der Schein desselben. Der verderbliche Zwiespalt zwischen Wille und Tat soll aufhören, endlich einmal hofft man, werde man wollen dürfen, was man soll. Die Nation verlangt nicht etwa nur überhaupt Stände, überhaupt Verfassung, sondern die rechten Stände will sie, die rechte Verfassung.[3]) In

[1]) Vgl. S. 237 Anm. 1.

[2]) Vgl. u. S. 254 Anm. 2.

[3]) Rankes Forderung der „rechten Stände" und der „rechten Verfassung" bezieht sich wahrscheinlich auf das zögernde Verhalten des Königs von Preußen in der Einlösung des Versprechens der landständischen Verfassung vom 22. Mai 1815 und kurz zurückliegende Ereignisse in der Rheinprovinz: Als Hardenberg diese seit Dezember 1817 bereiste und ihm vom Adel eine der Verfassung abgeneigte Adresse überreicht wurde, erfolgte auf Görres' Betreiben in Koblenz die Übergabe einer anderen, in der um Wiederherstellung der uralten, „wahrhaft deutschen" Verfassung gebeten wurde sowie auch um Ausführung des Art. 13 der BA. (Bruno Gebhardt, Handb. d. deutschen Geschichte, Bd. 3, 6. Aufl. 1923, S. 9f. Der Artikel lautet: In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.)

bestimmter Form will sie ihre Einheit dargestellt sehen, in der, welche Aller Freiheit rettet und ausspricht; die Nation will sich in den Ständen versammeln und vollständig. Die Nation will Eine sein, wie innen so außen. Und dies wird ihr gelingen. Nicht ein, zwei überspannte Köpfe verlangen es, sondern die besten Männer der Nation, die gesamte Jugend: der Wunsch ist nicht heute erst entstanden, um morgen zu vergehen: Jahre haben ihn gereift: schon treten seine Wirkungen hie und da in das Leben ein. In ganz Europa ist derselbe Wunsch erwacht: überall regt sich's: aber muß es doch scheinen, als würde ohne großen Einfluß bleiben, was in einem von den andern Ländern erwüchse: sie sind alle einseitig gebildet, Deutschland ist die Mutter von allen: hier liegt der Keim der gemeinsamen Eigentümlichkeit annoch bewahrt. Wird sich hier das Herrliche lebendig regen und bilden, so wird's den Andern bald mitgeteilt sein.

> Europas Geist erlosch: in Deutschland fließt
> Der Quell der neuen Zeit: die aus ihm tranken
> Sind wahrhaft deutsch: die Heldenschar ergießt
> Sich überall: erhebt den raschen Franken,
> Den Italiener zur Natur und Rom
> Wird wach. (Friedr. Schlegel.)[1])

Täuscht uns diese Erwartung als ein wunderliches Schattenspiel? Es scheint nicht so. Die Dichter unter uns, welche über die Zeitgenossen hervorragen, haben schon lang geahnet, was sich nun begeben will; so haben sie es auch ausgesprochen, mit Worten oder Symbolen, bewußt oder unbewußt. Darum sind sie den Nachbarn verhaßt gewesen, solange sie in ihrem eigenen Jammer verloren waren. Aber schon regt sich's. Die Franzosen fangen an, Notiz zu nehmen. Zwar ist der Ton gegen uns: aber laßt sie nur gewähren. Einige von den Besten haben sich zu unseren Gunsten erklärt: in ihrer eigenen Sprache bringt man die Gesinnung an sie; bald wird das Schreien verstummen, denn schon redet man gemäßigter. Der Ton wird sich umkehren. In Italien gibt es Schiller-Romanen, Goethomanen wie Shakespearianer. Denn auch Shakespeare, der immer Freie, wird ja jetzt billig zu den deutschen gerechnet, da seine Herrlichkeit von seinen Landsleuten verunstaltet wird. Die Niederländer, Nordländer erkennen die innere Kraft ihrer Brüder an, die Literatur der Ungarn ist gänzlich abhängig von der deutschen: Deutsche sind die geistreichsten Leute in Rußland. Freilich, wäre die deutsche

[1]) Aus Fr. v. Schlegels „An die Deutschen", Vers 94—99 (Anf. 1800), s. S. W. X, S. 14 (2. Originalausgabe), Wien 1846.

Literatur selbst, was sie dann sein müßte, wenn die Nation wäre, was sie sein soll: so würde das Übergewicht derselben noch viel entschiedener sein. Aber es wird kommen. Kann der deutsche Geist aus dem Chaos ringender Kräfte eine Welt bilden, welche Gestalt und Einheit hat, welche das vereinigte innerliche Außen darstellt und dem wahren Staate soviel wie möglich entspricht, so wird Europa in seinen natürlichen Zustand zurückkehren, in Deutschland seine Mutter anerkennen, wie es dieselbe denn ist; und dann wird Deutschland herrschen: wodurch? Durch die Freiheit Aller.

Die dritte Frage, wie unser jetziger Zustand sei, ist leicht zu beantworten. Viele unter uns liegen noch in Sklaverei. Viele auch sind frei, der Teil am freiesten, in welchem die Hoffnung ist, die Jugend. Die Nation aber schwankt zwischen Werden und Sein, sie liegt in den Wehen der Geburt. Die alte Sage will, daß die Welt aus dem Chaos geworden. So verzweifelt denn nicht, daß aus den widerstrebenden Elementen in Deutschland sich eine feste, freudige, langdauernde Einheit erheben könne, daß die Zeit kommen könne, da wir nicht mehr in Trümmer wallfahren, um das Große zu sehen, sondern es antreffen in unseren eigenen Tempeln. Nur bedenkt dies Eine aus der Sage: nicht der Haß war es, der die Welt bildete, sondern die Liebe, Eros, der älteste der Götter.

3.

Dreierlei ist uns offenbar geworden:

1. Daß wahre äußere Einheit ohne innere und ohne öffentliches Leben nicht zu denken ist,
2. daß Deutschland, ja Europa, sich nach der wahren Einheit sehnt,
3. daß es vergeblich ist, vermöge jener unfehlbaren Wechselwirkung des Innern und Äußern, die Blüte der Literatur, reges Leben der Nationen eher zu erwarten als die vollendete bürgerliche Ausbildung.

In Deutschland vielleicht, sagt man, aber hüte dich, daß deine europäischen Ideale nicht an dem Eigenwillen der Nationen zuschanden werden. Ein Staat ist, der durch sein Dasein die Zweifel hebt, Östreich: Mitten in Europa, aus den verschiedensten Völkern zusammengesetzt und doch eine göttliche Einheit, daß im Jahre 1809 die höchste Begeisterung der Verschiedenen für das Eine möglich war. Es ist sein eigentümlicher Beruf gewesen, durch seine Kraft aus der Mitte von Europa her, Ungarn und Slaven für das europäische Gemeinsame, mithin zunächst

für das Deutsche zu gewinnen. Aber seit sich Europa durch Rußland erweitert, seit Östreich selbst durch Italien angewachsen, hat sich seine tiefere Bedeutung erst zeigen können. Es stellt die Einheit von Europa gleichsam sichtbar dar, denn alle Stämme des Weltteils vereinigt es in Einen Staat. Es hält die Einseitigkeit derselben auseinander, indem es sie vereint: es nähert dieselben einander, indem es eines jeden Eigentümlichkeit gelten läßt. Eben dadurch ist es ohne Widerrede die Hauptmacht von Europa; alle sind einseitig, Slaven, deutsche, romanische Stämme: hier wird die Einseitigkeit in das Ganze verschmolzen: als wären sie geborene Feinde, streben sie einander entgegen, hier finden sie ihre Vereinigung: wo sie lernen, daß sie nebeneinander, miteinander leben können. Ein jeder Stamm ist mit Östreich verwandt: durch Östreich sind es die verschiedenen untereinander. Darum ist die Macht von Östreich durchaus europäisch: man möchte sagen, die einzig wahrhaft europäische.

Wie geschieht es nun, daß die verschiedenen Stämme so friedlich unter Einem Scepter wohnen? Dadurch allein wird Einheit erhalten, daß die Verschiedenheit geachtet wird. Böhmen, Polen, Ungarn, Italiener, die Deutschen, sie bleiben was sie sind, dennoch finden sie sich in der Einheit wieder.

Was vereinigt sie? Wir wissen es, und Woltmann[1]) hat es noch vor seinem Ende klar gemacht, daß das Vorherrschende in

[1]) Karl Ludwig v. Woltmann macht in seinen „Grundideen der Politik der österreichischen Monarchie", Frankfurt 1815, die Vormachtstellung Österreichs vom rein staatspolitischen Gesichtspunkt aus geltend. Er ist nach E. Schweitzer durch seine Geschichte der Reformation für Ranke bedeutungsvoll geworden. Näheres über ihn siehe Schweitzer, a. a. O. S. 389ff. — Über Woltmanns Persönlichkeit heißt es hier S. 391: „Woltmann blieb in seiner diplomatischen Stellung als Geschäftsträger mehrerer kleiner deutscher Staaten in Berlin bedeutungslos. Aufgewachsen auf dem Boden des mit England verbundenen Königreichs Hannover, bewunderte er einerseits Napoleon I., dessen überragende Größe er vollkommen richtig einschätzte, von dem er aber das Unmögliche, die Herstellung eines friedlichen Völkerbundes, erwartete. Andererseits trat er in Verbindung mit der preußischen Regierung, der er Pläne zum Wiederaufbau vorlegte, während die französische Gesandtschaft befremdet war über seine Zurückhaltung. Er rühmte sich des Vertrauens preußischer Staatsmänner, und doch suchte er nicht bei der preußischen Regierung Schutz, als er die Rache Napoleons fürchten mußte, sondern wendete sich nach Österreich, und zwar nach Prag." Im Vergleich zu den „Grundideen" mit deren habsburgfreundlicher Tendenz eine Abhandlung über „österreichische Politik und Kaiserhaus" zusammenstimmt, fällt ein früherer Aufsatz zur Säkularfeier des preußischen Königtums über „das Brandenburgische Haus" auf. Die „Grund-

dem Östreichischen das Deutsche ist. An das deutsche Land haben sich die übrigen angeschlossen: ein deutscher Fürstenstamm ist der Herrscher: aber wie die Macht, so ist auch er mit den Fürsten aller Nationen blutsverwandt, dennoch herrscht das Deutsche in ihm, eben wie in der Macht.

Hier treffen wir unsere vorigen Betrachtungen wieder. Wir haben gesehen, wie nur dann etwas zu hoffen sei für die Einheit Europas, wenn das Deutsche vorherrsche: Die Einheit Europas ist in Östreich vorbildlich dargestellt: aber auch die verschiedenen Staaten Östreichs werden von dem deutschen Element beherrscht. Noch ist Östreich nicht ganz, was es werden will: aber die Elemente sind doch beisammen: und überhaupt kann es sich nicht vollenden, ohne die Vollendung des deutschen Wesens. Erst, wenn der deutsche Geist sich ausgebildet, erst wenn er herrschen kann, wird es herrschen.

So ruht denn große Hoffnung für Europa auf Östreich. Eben weil es das deutsche Element zum Herrschenden erheben soll, muß es auch am deutschesten sein. Noch ist es das Oberhaupt des Vaterlandes: zweierlei ist darum von ihm zu hoffen, — Anstoß für Deutschland, stetiges Mitwirken und Mitschaffen; und Aufnehmen von Deutschland. Nichts ist mehr zu wünschen, als daß in Östreich wie in Deutschland das fröhlichste, freieste, regeste Leben überall aufblühe, daß Östreich in allen Stücken unser Oberhaupt sei. Kein Zweifel, daß alsdann das junge Leben der Deutschen sich dem übrigen Europa am schnellsten mitteilt. Wien allein war der Ort, wo der europäische Friedenskongreß gehalten werden konnte, Östreich allein ist die Macht, welche den geschlossenen Frieden aufrecht erhalten, ihn zu wahrer Ein-

ideen" legen in einem ersten systematischen Teil dar, daß für einen Staatenverein nicht wie für den Staat die Einheit von Sprache, Sitte, Grad der Kultur und Abstammung Vorbedingung ist, sondern nur seine geographische und physische Lage. Im zweiten Teil: „Begriff der östreichischen Monarchie als eines Staatenvereins" wird (besonders S. 22—25) die wechselseitige Bedeutung der Würden des Staatsoberhaupts von Deutschland und des Oberhaupts der Christenheit in ihrer Vereinigung dargelegt. Der deutsche Kaiser als Haupt der Christenheit in seinem Ansehen im Südwesteuropäischen Staatensystem erhöht, kann andererseits als solcher seine Hand über Italien halten und dadurch seine kirchliche Stellung befestigen. Ein weiterer Beweisgrund Woltmanns für seine Theorie beruht auf der damals allgemeinen hohen Meinung von Deutschlands Gerechtigkeit (vgl. Fichte, S.W. 7, S. 471; für Steffens s. u. S. 254 Anm. 1). Sie wird aber bei Woltmann ebenfalls interessenpolitisch begründet. Der Kaiser sei, so heißt es, „durch die gegenseitige Eifersucht halbsouveräner Fürsten zu äußerster Gerechtigkeit gezwungen" (S. 84).

heit steigern kann, wenn es die neue Gestalt, die Europa annehmen will, nicht abweist, sondern darzustellen weiß, wie es sich für jenen Stand geziemt.

Und gesetzt, es wäre vom Willen der Östreicher wenig zu hoffen, da doch alles von ihm zu hoffen ist, so zeigt die Einheit dieses Vereins von Stämmen an sich, worin sich dieselben vereinigen können, das ist das Deutsche. Sonst mag das Schicksal walten.

Nicht allein freilich das Schicksal, unserm Tun zum Nachteil. Ja, wohl bin ich ein Landprediger, aber Gott behüte mich heute vor dem Predigen. Wäre ich nicht ein Tor, wenn ich leugnen wollte, daß das Predigen mehr in den Wind geht als zu Herzen? Aber wo ist anzufangen? fragt man. Überall, antwort ich. Nur der gute Wille ist zu loben an dem Menschen. Systematische Tagreisen sind dem nicht möglich, der nicht auf das genaueste weiß, wohin, wann er kommen muß, wie weit die Entfernungen sind. Er gehe nur tüchtig zu. Müßten wir doch nicht immer hören: zu diesem, zu jenem sind wir noch nicht reif. Als ob es etwas gäbe, wozu das treue Herz, das innige, verständige Gutmeinen nicht im Augenblick reif machte. Zu allem sind wir reif, was wir recht wollen. Laßt uns nur wollen. Es wiederholt sich, leider fürwahr, das alte Geschichtchen von dem unschlüssigen Schwimmer. Sie gestehen, es sei etwas Besseres zu wünschen, aber sie mögen dasselbe nicht eher erwerben, als bis sie's haben. Hervorbringen müssen wir das Gute, kühn, selbst mit Gefahr. Darum denn ist überall anzufangen, was ihr nur vornehmt. Turnwesen ist einseitig, rein deutsch reden, einseitig: einseitig auch, was die Jugend vorgenommen. Aber der gute Wille ist dabei; darum kann es nur nützen. Tritt nur erst alles, was vorzunehmen ist, in solcher Einseitigkeit heraus, so wird das Verschiedene sich gegenseitig ergänzen, bilden, einen. Der Staat sei denn auch da mit dem guten Willen.

IV.

Es ist eine Frage: Wie ist Recht, Einheit in Europa möglich, und wie sind sie's in Deutschland? In Europa stehen die Völker nebeneinander als die Kinder einer gemeinschaftlichen Vergangenheit, als die Teilhaber gemeinsamer Bildung, aber zerrissen in sich, mißtrauend gegen die andern, die Augen offen, halb drehend, halb spähend. Ebenso die Stämme in Deutschland. Wir wissen alle, daß sie verbunden sind, durch Eine Eigentümlichkeit, sicher wissen wir, daß die Einzelnen grausam voneinandergerissen, zerteilt, zerfallen nun dastehen und sich nacheinander

sehnen wie Glieder eines Leibes, der die Posaune der Auferstehung erwartet. Wer hat die Klagen der Thüringer gezählt, dieses herrlichen, kühnen, treuen Volkes, daß ihre Bergwerke, ihre Hütten, ihre Hämmer Andern steuern, Andern ihre Wälder, Andern ihre Bergreihen, die Täler, die Ebenen, die sie haben, Andern? Was sich zu dem schönsten Leben entfaltet hätte unter dem Glanz von Burgscheidungen[1]) oder der Fahne der Wartburg[1]), hat in der seltsamen, verworrenen Zwistigkeit kaum ein armseliges Dasein fristen können. Wo? In der Brust der Bauern und der armen Bergbewohner. Und so ist's überall. Die Stämme sind in sich zerrissen, die aus ihnen entwickelten Staaten keine wahren Freunde. Können es doch auch Staaten nicht sein. Das ist die Aufgabe in Deutschland, daß sich das Leben eines jeden Stammes in seiner besonderen Eigentümlichkeit frei entwickeln könne: das Gemeinschaftliche aller wird die Vereinigung der Deutschen sein, in Wahrheit, aus den Herzen hervor, der innersten und tiefsten Natur. Ein jeder Stamm habe Achtung vor dem Andern. Ein jeder lebe herauf für sich, aus seinem Wesen. Sind wir nicht Ein Volk in unserer tiefsten Natur, so wollen wir uns nicht zu einem drechseln. — So ist's in Europa. Gehört es nicht zusammen, so falle es auseinander. Aber wenn es kein Traum war, was Karl der Große gedacht hat, von einer europäischen Republik, so ist's ja möglich, daß auch ihr, eins geworden, all ihr Völker, mit euch selbst eure Eigentümlichkeit, eure innere Natur wechselseitig aneinander erkennt und schätzt. Wie ein jedes Volk kann, so lebe es denn und aller Leben wird etwas gemeinsames haben. Das ist Europa.[2]) —

V.

Aus den Büchern der alten und innigsten Theologen wie aus den Briefen Pauli spricht uns so wunderbar jenes unbedingte Vertrauen auf die göttliche Rechtfertigung, jener stille Glaube an den Erlöser Christum an das Herz, daß wir alle die alltäglichen Philosopheme von der moralischen Pflichtigkeit, von dem Gutes tun und Böses lassen, was doch ewig unser Herz nicht ausfüllen kann, vergessen und von uns abtun möchten. Wie aber? Sollen und können wir es nehmen, wie sie es genommen? Mit allen den wunderlichen Modifikationen, die der Eindruck der verschiedenen

[1]) Vgl. S. 253 Anm. 6.

[2]) Anschließend findet sich folgende Bemerkung: Es sind bei uns die Begriffe in das Leben eingedrungen. Die Philosophie will heraus aus demselben. Im Mittelalter entwickelte sich alles Leben nur aus der Gesinnung; darum fand sich die Philosophie zu den Begriffen.

Zeiten in jener Lehre zurückgelassen, die ihr eben eine gangbare Philosophie aufgedrückt? Wir können es nicht durchaus nehmen, wie es Luther nahm! Dank ihm, daß er dem Stern nachging, der ihm durch die wüsten Steppen der Spekulation, durch die gewappneten Heerscharen entgegenstehender, geheiligter Begriffe, durch das Labyrinth des eigenen Gemütes, ja des eigenen Lebens hinaufführte. Er hat an dem Feuer jenes Sternes eine Flamme angezündet, die weit leuchtet. Aber wie er's empfangen hatte in dem Gemüte, so konnte er es nicht zu dem Begriffe fassen. Einmal band ihn die Bibel, deren Buchstaben er treu blieb: Der Geist, der aus ihr spricht, sprach auch in ihm: der Buchstabe, wie er selbst oft unwillkürlich bekennt, wie es sein mußte, war ihm fremd: aber er blieb bei ihm, weil er in der allgemeinen Kampfzeit einen Panzer und eine Waffe brauchte, vor der jedes Auge zurückbebte, und war durch ihn gebunden. Hernach band ihn die Gegenwart und sein eigenes Leben. Zwar hatte er rüstig und wohlgemut die ganze Vergangenheit seit Paulus mit aller ihrer Autorität von sich geworfen: aber er bekennt selbst, wie die in der Jugend empfangene Lehre ihm durch Mark und Bein gegangen, und er derselben sich nicht durchaus entäußern könne.—

War es aber mit Paulo anders? Hing er nicht selbst von dem Alten Testamente, von dem eigenen Gemüt, von der umgebenden Zeitlichkeit ab? Luther hat die Lehre wohl nicht durchaus in und aus dem Geist Pauli gefaßt, Paulus hat die Idee wohl nicht ganz und in ursprüngl(icher) Reinheit ausgesprochen: Was aus den andern Schriften des neuen und alten Testaments uns anweht, ist der Geist, ursprünglich noch nicht in einer Form verfaßt, ohne alleinig feststehenden Bezug aus der Vergangenheit. Dieser Geist selbst aber, der aus all den hohen Büchern, aus der Lehre Pauli, aus den Schriften Luthers uns anspricht, was sagt er uns?

„Wenn du an Christum glaubst, so bist du selig." —

So hilft mir's nicht, daß ich alle Gebote erfüllt habe, dem Gesetz treu folge, auch wohl mancherlei Gutes tue? Wer ist denn der Christus, daß er so Großes kann über alles Gesetz, Gebet und Werk?[1])

Er ist Gott, der[2]) „bei den Menschen geweilt hat, und was glaube ich, wenn ich an ihn glaube? Er ist Gott im Menschen, glaub ich an ihn, so glaub ich an die Göttlichkeit im Menschen":

[1]) Anspielung auf die Erzählung von den Gefahren des Reichtums (Evangelium nach Markus 10, 17—30).

[2]) Hier folgen die durchstrichenen Worte: „Zu den Menschen herabgekommen ist."

Von Anfang an hat alles sich nach ihm gedrängt und getrieben. Aber jeder begehrte seinen Tag zu sehn: die Heiligen des alten Testaments waren selig, indem sie auf ihn hofften und an ihn glaubten. So muß ja der Glaube wohl nicht an seine Erscheinung geknüpft sein: an die Idee ist er geknüpft. Wem die Erscheinung das ganze Herz ausfüllt, dem Gläubigen, er ist selig, er sei selig; wem der stille Glaube entrissen ist, der muß sich zur Idee flüchten. Dieses laßt uns tun! Die Idee Christi, von der das Alte Testament singt und sagt, von der das Neue erzählt, die aus den Schriften und Taten der frömmsten Männer hervorleuchtet, laßt uns halten und fesseln. —

Wollen wir irgendeine Schrift verstehen oder andern erklären, so müssen wir zuerst die Sprache lebendig innehaben. Wer ein Werk der Muttersprache erklärt, dem kommt es vor allen Dingen darauf an, das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheidend, den rechten Kern der Meinung des Schriftwerks offenbar darzulegen. Ein einziger Versuch lehre uns dies am besten. Ja, es ist gar nichts anderes denkbar, wo nicht eitles Kunstgeschwätz den Blick auf die innere Notwendigkeit eines jeden Werkes verdunkeln, wo nicht einfältiges Hängen am Einzelnen die ursprüngliche Ansicht von dem Ganzen vernichten soll. Erklärt nun jemand ein Werk aus einer ihm fremden Sprache seinen Landsleuten, so wird es ihm zunächst darum zu . . .[1])

Nachwort.

Der besondere Wert der drei Aufsätze liegt in der Geschlossenheit ihres Aufbaus. Jeder gibt ein klar umrissenes Bild von der Geisteshaltung des Verfassers, wie es die tagebuchartigen Aufzeichnungen des Lutherfragments nicht ermöglichen, die in wechselnder Folge Eingebungen des Augenblicks oder vorläufige Ergebnisse wissenschaftlicher Erwägung aneinanderreihen. Entstanden sind die Arbeiten fast oder ganz gleichzeitig mit dem Luther-Fragment. Für den allein undatierten philosophischen Aufsatz legen das nicht nur Parallelen nahe[2]), er ist als Ganzes die ge-

[1]) Am Kopf des Blattes findet sich die durchstrichene Bemerkung: „Es scheint nicht den unwesentlichsten Unterschied der katholischen und protestantischen Kirchenzeitung auszumachen, daß in dieser die Individualität des Besorgenden so sehr hervortritt, während in dieser (?) die Richtung allein herrscht." Die protestantische Kirchenzeitung ist 1827, die katholische 1829 gegründet worden. Das Fragment ist also frühestens 1829 entstanden.

[2]) Vgl. besonders über den „Siebzigjährigen" (jedenfalls Goethe), Schweitzer, a. a. O. S. 320, Nr. 14 (siehe Schweitzer a. a. O. S. 382).

ordnete Zusammenfassung der dort bezeugten philosophischen Bemühungen.[1]) Auf ein doppelt gefaltetes Aktenblatt eng geschrieben, scheint er nur für den eigenen Gebrauch gedacht. Die Gliederung der Arbeit nach der Dreiteilung des menschlichen Wesens in die Geistesfunktionen Verstand, Sinnlichkeit und Phantasie, der sogenannten Trinität, verrät den Einfluß der romantischen Naturlehre.[2]) Die Auffassung von Homer und Goethe, die als Verkörperung der ursprünglichen bzw. vollendeten Natur die Überwindung des sondernden Verstandes darstellen, entspricht einem Gedanken Friedrich Schlegels aus dessen „Studium der griechischen Poesie".[3]) Von besonderem Interesse ist der Einfluß Herders durch sein von Ranke namentlich erwähntes geschichtsphilosophisches Hauptwerk[4]), an das sich die Ausführungen der Abschnitte 2 bis 4 sichtlich anlehnen.[5]) Vergleicht man die frühesten brieflichen Äußerungen Rankes über den Wunsch, Weltgeschichte zu schreiben, mit Aussprüchen Herders aus dem Vorwort zu diesem Werk[6]), denkt man an das anerkennende Urteil, mit dem der greise Historiker im bewußten Gegensatz zu Niebuhr[7]) Xenophon als Quelle für das innere Verständnis der Zeiten neben Herodot und Homer stellt, ferner an die geographische Einleitung der Weltgeschichte und an den jugendlichen Plan zu einem naturwissenschaftlichen Unterbau derselben über

[1]) Vgl. besonders Schweitzer, a. a. O. S. 323, Nr. 23, S. 325—327, Nr. 30—37.

[2]) Die Entwicklungstheorie vom Pflanzen-, Tier- und Menschenwesen als Ernährungs- und Fortpflanzungssystem, Atmungs- und Muskelsystem und Gehirn- und Nervensystem hat zuerst Carus aufgestellt (vgl. Ricarda Huch, Romantik II, S. 86, 88).

[3]) Vgl. Huch, a. a. O. I, S. 209—211. Denselben Gedanken entwickelt auch Schiller in seinem Aufsatz: „Über naive und sentimentalische Dichtung" (S. W. Stuttgart [Cotta], 1860, XII, S. 148ff.).

[4]) „Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit" (Ausgewählte Werke, Bd. 4, Berlin 1887).

[5]) So die Gedanken über die Bildung des Menschen durch Vereinigung der den Tieren einzeln mitgegebenen Organe, die Abhängigkeit der Geistesfunktionen von den Sinnen, das Wesen des Gedankens als Verknüpfung der Sinneseindrücke zur Einheit usw. Herder entspricht auch die religiös anmutende Ausdrucksweise, die Verehrung der Natur als Lehrerin, bildende Künstlerin und Führerin (vgl. Herder, a. a. O. S. 67, 141/42, 118; Urausgabe S. 90/91, 229/30, 192).

[6]) Vgl. dazu Ranke, S.W. 53/54, S. 89, 90, 162, und Herder, a. a. O. S. 9,10: „Gang Gottes in der Natur, die Gedanken, die der Ewige aus der Reihe seiner Werke täglich dargelegt hat . . ."

[7]) Ranke, a. a. O. S. 40/41 (vgl. über Niebuhrs Einfluß auf Ranke in dieser Zeit, Schweitzer, a. a. O. S. 383).

die Schöpfung der Erde und des Menschen[1]), so wird man für den religiösen Impuls zur Geschichtschreibung neben Fichte auch auf Herder schließen müssen.

Wissenschaftlich ist es das Prinzip, von der Erfahrung auszugehen, welches Ranke mit Herder im Gegensatz zu Fichte verband.[2]) Sehr bezeichnend aber bekämpft der junge Philosoph schon hier in Schelling jene metaphysische Richtung Herders, die — „durch die Phantasie aus dem Reiche der Wahrheit und Natur gerückt" — Erfahrungsgesetze auf metaphysische Fragen anwendet. Die spätere bewußte Beschränkung der Weltgeschichte auf die Zeit der schriftlichen Denkmale, die Wiedemann etwas oberflächlich in der Rücksicht auf die große Stoffülle nach der italienischen Reise begründet sieht[3]), findet also schon hier ihre tiefere Erklärung. Herder hingegen rechtfertigt den umfassenderen Aufbau seines Werkes gerade mit seiner spekulativen Idee von der Einheit des Geistes in Natur, Menschenwelt und Jenseits.[4]) Jene für seine ganze realistische Geschichtschreibung so bedeutungsvolle Einsicht verdankt der junge Ranke — das muß gegenüber E. Schweitzer[5]) betont werden — dem durchaus klaren Verständnis des Grundgedankens der „Kritik der reinen Vernunft".[6])

Geschrieben aber ist der Aufsatz — das zeigen deutlich der Eingang und der Schluß — zu dem Zweck, eben wegen jenes notwendigen Verzichtes auf jede religiöse Schwärmerei den für Ranke unabweisbaren Gottes- und Jenseitsgedanken aufs neue, und zwar logisch reinlich zu begründen. Dazu verhalf ihm der Fichtesche Idealismus. Die Arbeit ist somit als Ganzes eine Bestätigung der Auffassung von Moritz Ritter, nach welcher Fichte für Ranke um so wertvoller war, als er „die ihm liebgewordenen Vorstellungen aus der Sprache des Christentums nun pflegen durfte, ohne aus den Schranken des menschlichen Geistes herauszutreten".[7])

[1]) Wiedemann, 16 Jahre in der Werkstatt Leopolds von Rankes (Deutsche Revue XVII, 1. 1892, S. 217).
[2]) Herder, a. a. O. S. 9 (Urausgabe).
[3]) Wiedemann a. a. O.
[4]) Das ist der Grundgedanke des fünften Buches in Herders angeführtem Werk. So besonders S. 162, 260, 262.
[5]) Schweitzer, a. a. O. S. 379.
[6]) Den ametaphysischen Realismus der Rankeschen Historiographie betont auch Arno Duch in seiner treffsicheren Skizze von Rankes Denken und Schaffen (Monatsschrift Zeitwende, herausg. von Tim Klein usw. II. Jahrg., Heft 7, Juli 1926, S. 50. Hier sei auch hingewiesen auf Gerhard Masur, Rankes Begriff der Weltgeschichte. H. Z. 1926, Beiheft 6.
[7]) Ritter, a. a. O. S. 7.

Das Hineinwachsen in Fichtes Gedankenwelt vom Religiösen her läßt sich beobachten an der Luther-Novelle, jedenfalls der frühesten der drei Arbeiten. Auch sie ist in der vorliegenden Form wohl nur für die eigene Hand bestimmt. Die saubere, aber sehr enge Schrift füllt die fünf gehefteten Quartblätter vollständig aus. Eine Überschrift fehlt. Das Datum am Fuße fällt E. Schweitzers Berechnung nach[1]) in die erste Zeit der Arbeit am Luther-Fragment. Einige Wendungen und Bilder erinnern an dieses.[2]) Die altertümliche Ausdrucksweise und der lateinische Gebrauch der Eigennamen lassen sie als den im autobiographischen Diktat von 1885 erwähnten Versuch erscheinen, Luther in seiner eigenen Sprache darzustellen.[3])

Hier schreibt noch ganz der angehende Theologe. Die Bibel leiht im wesentlichen den Anschauungsstoff. Pietistische Erweckungslehre, wahrscheinlich eine Erinnerung an Schulpforta, klingt an: Plötzlich fällt es Franz wie Schuppen von den Augen. Aber der Sinn der Arbeit ist — bei ausgesprochen christlicher Werteinstellung — die Verkündigung einer diesseitigen Seligkeit in Fichtes Sinn.[4]) Sie zeigt die Entdeckerfreude des Suchenden, dem sich in der Irre der rationalistischen Katheder-Philosophie ein Weg zum Verständnis des Dogmas auftut in der Deutung alles Begrifflichen als Gleichnis für etwas, das sich der Vernunfterkenntnis entzieht: „Du siehest . . . wie es ihm gelang, das Höchste und Herrlichste, was er im Geiste trug, nicht auszusprechen, sondern in dem Leben auszudrücken."

Was hier nur grüblerisch ersonnen ist, wird erst im dritten Aufsatz zu lebendiger Gestalt. Schon der Rahmen[5]) kennzeichnet

[1]) Schweitzer, a. a. O. S. 372.

[2]) a. a. O. S. 317, Nr. 6, 7.

[3]) Ranke, a. a. O. S. 59, vgl. dazu Schweitzer, a. a. O. S. 385, 386/87.

[4]) Vgl. Fichte, Anweisung zum seligen Leben, 4. Vorlesung (Fichte, S.W. 5, S. 447 ff.). Die Wahl der Worte, so von der „ersten Liebe" und von den „einzelnen Bildern und Treiben im Innern", berühren sich mehr mit der dritten der Reden „An die deutsche Nation", so besonders Fichte, a. a. O. 7, S. 302 ff. Vielleicht sind es die 4. und 6. dieser Reden gewesen, die bei Ranke das Interesse an der deutschen Sprache und an Luther als nationalem Helden wachgerufen haben. Über die Kenntnis Rankes von der „Anweisung" in dieser Zeit s. Schweitzer, a. a. O. S. 385.

[5]) Die Idylle des Landgeistlichen, die Erfindung des Oliver Goldsmith mit seinem „vicar of Wakefield", hat auch Goethe gern verwandt, z. B. in seiner Schilderung von Sesenheim. Zum Titel des dritten Aufsatzes vgl.: „Brief des Pastors zu xxx an den neuen Pastor zu xxx" und „zwo wichtige, bisher unerörterte Biblische Fragen zum ersten Mal

die zeitgeschichtliche Betrachtung als Gegenstück zu der Novelle. Der Wesensunterschied der äußerlich gleichen Hauptfiguren in beiden Werken ist sinnbildlich für die Entwicklung des Verfassers in der Zwischenzeit: Der eine Pfarrherr ist glücklich in der friedlichen Stille seines Berufes, der andere drängt hinaus in das pulsierende Leben der Welt. Hinter Ranke liegt jetzt nicht nur die ganze Arbeit am Luther-Fragment mit ihrer Erweiterung des wissenschaftlichen und literarischen Gesichtskreises, sondern auch die Rheinreise vom Herbst 1817, die Auge und Herz für das Leben der Gegenwart öffnete. Sie hat den Aufsatz von Anfang 1818 wahrscheinlich unmittelbar ausgelöst, wenn man die Bemerkung im Reisetagebuch von 1817 darauf beziehen darf, die nach Friedu-helm von Rankes Angaben[1]) von dem Jammer um die politischen Verhältnisse Deutschlands spricht und dem festen Willen, selbst etwas zu leisten, um dem Vaterlande auszuhelfen. In ein eigens hergestelltes Heft aus feinem weißen Briefpapier in 16 Quartseiten sorgfältig eingetragen, ist dieser Aufsatz jedenfalls auch für fremde Leser geschrieben.

Wie plastisch sind die Bilder der Wanderung wiedergegeben! Das Temperament der öffentlichen Rede und Flugschrift ist an die Stelle eines Stils getreten, der hin und wieder an das Rührselig-Erbauliche des Missionsblatts grenzte. Eine Berührung mit der Romantik zeigt sich dort nur in der äußerlichen Übernahme von Stimmungsbildern und Gewohnheiten[2]), hier darüber hinaus in selbständiger Verknüpfung ihrer feinsinnigsten Gedankenlinien. Vor allen Dingen aber gibt sich ein vorher nirgends erkennbares Interesse an politischen Tagesfragen kund.[3]) Nach dieser Richtung erweitert das Bild das kleine konzeptartig auf einen Zettel geworfene Rudolstädter Fragment. Genauer datierbar ist es nicht. Doch kann es wohl eben wegen der Analogie in der Stimmung kaum lange vor der Betrachtung geschrieben worden sein.[4]) Gewiß war Ranke für die 1815 an Preußen abgetretene nord-

gründlich beantwortet von einem Landgeistlichen in Schwaben" (Goethe, S. W. 14, Stuttgart, Cotta 1851, S. 181 u. 195).

[1]) Deutsche Revue, Januar 1904, S. 81. Vgl. auch Schweitzer, a. a. O. S. 387 Anm. 1.

[2]) So die Laute des Spielmanns Franz!

[3]) Vgl. Text S. 239.

[4]) Zu den Ideen über Deutschlands Zukunft findet sich auch eine deutliche Parallele im Luther-Fragment, Heft C, Nr. 48 (Schweitzer, a. a. O. S. 332). Die Arbeit an diesem war bei der Niederschrift der Stelle jedenfalls schon beträchtlich vorgeschritten; s. darüber: Schweitzer, a. a. O. S. 372/73.

thüringische Heimat nach dem Besuch daselbst im Herst 1817[1]) mehr interessiert als vorher, obwohl seine antipreußische Stimmung gerade für Leipzig bezeichnend war, während der Vater Ranke in seiner Beamtenstellung die Veränderung als Wohltat empfand.[2])

In der Fülle der geistigen Beziehungen Rankes ist die beherrschende Führung eines Denkers jetzt weniger ausgeprägt. Dennoch bleibt Fichte als Ausgangspunkt deutlich erkennbar. Für den Aufbau des ersten Teiles, in dem der bei den Systematikern beliebte Dreitakt der Geschichtsentwicklung[3]) sichtbar wird, mögen die „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters" richtunggebend gewesen sein.

Der Vergleich Englands mit Deutschland erinnert deutlich an Fichtes Gegenüberstellung von deutscher und ausländischer Verfassung in den „Reden an die Deutsche Nation".[4]) Hier aber kommt gleichzeitig der wesentliche Unterschied beider Denker zum Ausdruck: Dem abstrakten Pangermanismus Fichtes gegenüber, für den sich wahre Sittlichkeit und „Deutschheit" deckt, weiß Ranke nationale Eigenart in ihrem Gewordensein und ganz im Sinne Burke's die Überlieferung als solche[5]) zu würdigen.[6])

[1]) Siehe Schweitzer, a. a. O. S. 372.

[2]) Ranke, S. W. 53/54, S. 47.

[3]) Die Welt der Alten, der in sich geschlossene selbstgenügsame Zustand, die ideelle Rechtsgleichheit, wird bei Ranke wie Fichte am Kampf der Patrizier und Plebejer um die Parität verdeutlicht. Sie ist Sinnbild, nicht Vorbild zur Bewunderung und Nachahmung. Der derzeitige Tiefstand, bei Fichte kein Rückschritt, sondern notwendige Vorstufe zu höchster Vollendung und Weltgeltung, bei Ranke der Ausdruck des gleichen Wesens in niedrigster Potenz, das in höchster zu überragender Bedeutung fähig ist. Die Ursache der Zerrissenheit, der Individualismus, wirkt sich hier wie da aus in Beschränkung des Interesses auf das Familiäre, Selbstsucht, Eitelkeit und Wohlgefallen am Spott der Dichter sowie in der Anleihe bei fremden, unverstandenen Kulturen und im geschmacklosen Zusammenflicken verschiedener Kunstformen. Die positive Seite der gleichen Anlage, das öffentliche Gewissen, der Sinn für die Geschichte in der Gegenwart, würde Deutschland zur Herrscherstellung in Europa befähigen, sobald die Nation wieder zu sich selbst gekommen wäre. Über die Kenntnis Rankes von den „Grundzügen" in dieser Zeit s. Schweitzer, a. a. O. S. 383.

[4]) Fichte, S. W. 7, S. 363, 365, 366.

[5]) Siehe Text S. 232 Anm. 3, vgl. dazu Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, Berlin 1922, S. 136/37.

[6]) Man wird in diesen Ausführungen eine Selbstklärung des — gefühlsmäßig noch widersprechend gebrauchten — Volksgeistbegriffes sehen dürfen. Die unbewußte Gleichsetzung von Staats- und Persönlichkeitsgefühl im

Dieser Gedankenrichtung entspricht auch Rankes Bild vom künftigen Deutschland. Nicht nur sein thüringisches Herz und die sächsische Verbitterung gegen Preußen waren es, was sich in ihm gegen eine Vergewaltigung der Kleinstaaten wehrte. Für diese aber war eine Einigung des Reiches nur unter der kaiserlichen Führung Österreichs denkbar. War doch selbst der preußische Minister Stein in seiner Denkschrift vom 17. Februar 1815[1]) den Kleinstaaten beigetreten, die in wiederholten Eingaben[2]) allen Zwei-, Vier- und Fünfteilungen gegenüber, die sie in volle Abhängigkeit der Großen gebracht hätte, die Kaiserkrone für Österreich forderten.[3]) Ranke folgt in seiner Theorie neben dem genannten Karl Ludwig v. Woltmann[4]), wohl in erster Linie dem in Versen zitierten Friedrich Schlegel. Jedoch liegt ihm dessen hierarchische Tendenz in den Vorlesungen von 1810[5]) sowie — trotz eigener monarchischer Gesinnung[6]) — die eben dort hervortretende nativistische Vergröberung der Nationalstaatsidee völlig fern. Seine Völkerrepublik Karls des Großen, von der auch Schlegel in den genannten Vorlesungen spricht, trägt noch die individualistischen Züge, die jene Idee in ihrem Ursprung bei Novalis hatte. Ja, die Schwärmerei für das Deutsche und seine Ausbreitung in der Welt erinnert noch deutlich an den abstrakten Idealismus der frühromantischen Epoche.

Sinne Fichtes, wie sie noch am Schluß der Betrachtung in dem Aufruf zur Tat zum Ausdruck kommt, sie war eigentlich nur dem antiken Menschen möglich; der deutsche dagegen muß sie ersetzen durch bewußte Vertiefung in die geschichtlichen Grundlagen der Nation.

[1]) Mémoire „sur le rétablissement de la dignité impériale en Allemagne" par le Baron de Stein, Vienne, le 17 février 1815 (G. H. Pertz. Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, 4. Bd., Berlin 1851, S. 744 ff.).

[2]) Note der 29 Kleinstaaten vom 16. November 1814 (Klüber, Akten des Wiener Kongresses 1, 1, 75). — Note von 31 Fürsten und Städten, Wien, 20. Dezember 1814 (Klüber, a. a. O. 1, 1, 87 ff.). — Note von 32 Fürsten und Städten, Wien, 2. Februar 1815 (Klüber, a. a. O. 1, 3, 127 ff.).

[3]) Vgl. hiezu Max Lehmann, Freiherr vom Stein, 3. Teil, Leipzig 1905, S. 437—442; W. Ad. Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses (1812—1815), Leipzig 1890, S. 406; Meinecke, a. a. O. S. 187.

[4]) Siehe Text S. 242 Anm. 1.

[5]) Friedrich Schlegel, Vorlesungen über neuere Geschichte, Wien 1811, S. 150ff., besonders S. 357/58. Vgl. hierzu und für das Folgende: Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, Kap. 4 und 5 des ersten Buches, S. 62ff., 83 ff.

[6]) Ein Ausdruck dafür ist auch die Erwähnung der Wartburg und von Burg Scheidungen als Stammsitzen des Thüringischen Hauses, s. Text S. 245.

Was Ranke aber über Fichtes Theorien hinaus durch des jüngeren Schlegel und Novalis' feinsinnige Darstellungen gewonnen hat, war das plastische Verständnis für Nationalität im kulturellen Sinne des Wortes. Hatte Novalis jenen Begriff vorwiegend im Sinne innerer Kultur des einzelnen Menschen betrachtet, die ihm durch innige Teilnahme am Leben des Staats durch diesen zuteil würde, so wird in Schlegels „Geschichte der Poesie der Griechen und Römer" die Kulturnation als solche stärker betont.[1])

Bei Ranke kommt noch darüber hinaus der sittliche Enthusiasmus des Gedankens zum Ausdruck, den der jüngere Dahlmann in seiner Schrift „Ein Wort über Verfassungen"[2]) entwickelt; in den Herzen der Einzelnen liegt die Dynamik, die schöpferische Kraft; in organischer Vereinigung von innen heraus schaffen sie den wahren, kraftvollen Staat, durch den oktroyierten werden sie gelähmt und untereinander zerrissen.

„Oncken sieht in dem „Andachtsverhältnis zum Einzelnen", das Ranke vor Fichte auszeichnet, ein Zeichen tieferer Religiosität.[3]) Andererseits liegt in Fichtes strenger sittlicher Idee etwas von dem „alten Christengott", dessen Anerkennung nach Meineckes Auffassung[4]) Ranke den unbefangenen Blick für das Zeitliche in der Geschichte wahrt. Wieweit der persönliche Gott für Ranke zu allen Zeiten seelische Wirklichkeit war, entzieht sich

[1]) Hier schildert Schlegel im Hinblick auf Deutschland, wie eine Anzahl eigentümlicher und doch untereinander verwandter Stämme, selbständig in ihrer Entwicklung und doch fremden Kultureinflüssen dankbar aufgetan, ein übergeordnetes Ganzes aus sich erzeugen, wie es Ranke am Schluß des politischen Fragments wie in der zeitgeschichtlichen Betrachtung für Deutschland fordert (vgl. Meinecke, a. a. O. S. 79/80). Denselben Gedanken führt auch Hendrik Steffens aus in seinem Werk: „Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden", Berlin 1817, S. 839—843. Hier wird auch (S. 841) die europäische Gerechtigkeit als die Idee von Deutschland bezeichnet und im gleichen Zusammenhang auf die stammverwandten Niederländer und Skandinavier hingewiesen, die in Deutschland Rückhalt suchten (vgl. Text, S. 243). Parallelen in der Ausdrucksweise legen die Vermutung einer Beziehung Rankes zu diesem Werk nahe. Vgl. auch S. 234 (Text).

[2]) Dahlmann, Ein Wort über Verfassungen (Kieler Blätter, August/September 1815); vgl. mit Rankes Worten über die „Zwangsanstalt für Vernünftige" Dahlmanns Bemerkung, Reklam-Ausgabe, S. 23: „Nur Wahnsinnige und Rasende müssen gebunden werden, den anderen gebührt ein gewisses Recht, worauf sie fußen und stolz sein können..." Vgl. S. 239, Text.

[3]) Oncken, Aus Rankes Frühzeit, Gotha 1922, S. 8.

[4]) Meinecke, Die Idee der Staatsraison in der neueren Geschichte. Berlin und München 1924, S. 469—487, besonders 470—473.

wissenschaftlicher Erkenntnis. Jedenfalls gibt aber der stete Kampf zwischen dualistischer und pantheistischer Empfindungsweise der Gedankenführung des Historikers gerade ihren Reiz. Einen interessanten Ausdruck dieser Problematik auf religionsgeschichtlichem Gebiet stellt das theologische Fragment dar.

Bereits im Luther-Fragment wird für die Persönlichkeit des Reformators unter den Begriffen „Meinung" und „Grundsatz" die Beziehung der ewigen Idee zum Dogma erörtert, welches zwar zeitlich bedingt, — doch gerade das charakteristische Merkmal der Konfessionen ist.[1]) Hier wird die Bedeutung des Grundsatzes, der dogmatischen Bindung an die Schrift, — die für die Beurteilung Luthers als sekundär erscheint —, in ihrer geschichtlichen Wirkung gesehen. Luthers Rechtfertigungsidee hätte diese Kraft nicht haben können. An anderer Stelle wird das Problem auf die ganze christliche Religionsgeschichte und die Persönlichkeit Christi erweitert.[2]) Das theologische Fragment, — einer durchstrichenen Bemerkung am Kopf des Blattes zufolge erst nach 1829 entstanden[3]) — wirft die Frage aufs neue auf. In Konzeptform auf ein einfach geknicktes Quartblatt geschrieben, stammt es wahrscheinlich aus der Vorbereitung zur „Deutschen Geschichte" oder den Vorlesungen über Reformationsgeschichte vom Winter 1832/33.[4]) Wie sehr die Frage nach dem eigentlichen Wesen des Christentums Ranke beschäftigte, zeigt noch die Behandlung derselben in dem Kapitel über den „Ursprung des Christentums" in der „Weltgeschichte" und den Vorlesungen vor dem Kronprinzen von Bayern. Hier wie da wird nach der Originalität der christlichen Idee gefragt, ohne daß eine befriedigende Antwort gefunden würde.[5])

Der freudige Protestantenstolz trotz ideeller Universalität, den wir gerade beim späteren Ranke gesteigert finden, darf vielleicht zum Teil auf Schleiermachers Einfluß zurückgeführt werden, mit dem der junge Professor in Berlin zur Zeit der religiös-politischen Kämpfe an der Universität in enger Fühlung stand.[6])

[1]) Siehe Schweitzer, a. a. O. S. 336, Nr. 57.
[2]) a. a. O. S. 328, Nr. 40.
[3]) Siehe oben S. 247 Anm. 1.
[4]) Siehe Schweitzer, a. a. O. S. 381.
[5]) Ranke, Weltgeschichte III, 1, S. 160 und IX, 2, S. 10/11.
[6]) Vgl. Ranke, S. W. 53/54, S. 47/48 und 169. (Ranke an seinen Bruder Heinrich vom 25. 8. 1827 über Hengstenbergs damals gegründete evangelische Kirchenzeitung. Dazu Dilthey über Schleiermachers Stellung zu Hengstenberg in seiner Biographie über Schleiermacher (Allg. deutsche Biographie, Bd. 31, S. 449). Vgl. ferner a. a. O. S. 265, Rankes Nekrolog

An ihn erinnert die Begründung des theologischen Fragments für Luthers starres Festhalten am Dogma durch die Eindringlichkeit der „in der Jugend empfangenen" Lehre. Schleiermacher bezeichnet in seiner Rezension von 1807 über die „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters" in kritischer Stellungnahme zu Fichte als wesentliches Verdienst des Protestantismus, die Autonomie der Wissenschaft begründet zu haben.[1]) Eben darin gipfelt auch Rankes Urteil über die Reformation in seiner „Deutschen Geschichte".[2])

auf Schleiermacher. Helmolt, Leopold v. Rankes Leben und Wirken, Leipzig 1921, S. 32, 171.

[1]) Aus Schleiermachers Leben, herausgeg. von Dilthey, IV, S. 624 ff. (1. Aufl.).

[2]) Ranke, Deutsche Geschichte, S. W. I, S. 164/65.

DAS PROBLEM DER GENERATION

VON

KURT KARL EBERLEIN

DAS Hilfsmittel der Periodisierung, sein Wert und Unwert, seine Geschichte und sein Problem, ist durch die Forschungen von Grotenfeldt, Meyer, Troeltsch, Spranger, v. Below u. a. hinreichend erörtert worden. Ob nun Daten, Personen, Länder, Völker, Jahre, Jahrhunderte die Gliederung bestimmen, ob ein Mischsystem von Perioden und Tatsachenreihen die Entwicklung leitet, ob in zweistufiger (Strich), dreistufiger (Vico, Herder, Hegel), vierstufiger (Schlegel) Gliederung gebaut, ob typische Perioden nach Geschlechts- (Scherer), Regierungs- (Gervinus), Wirtschaftsformen (Lamprecht) abgesteckt oder im Kreise der Wiederkehr (Nietzsche, Wilamowitz) geschlossen werden, ob in Phönix- oder Wellentheorie, im Parallelismus von Individuum und Geschichte, Analogie, Gesetzlichkeit und Prophetie gewagt werden — der Erfolg war immer derselbe. Das Hilfsgerüst der Wertmaßstäbe hat nur Wert für das Haus und für den Baustil des Hauses. Über die Stilfragen historischer Architektur läßt sich streiten. Die Methode des Forschenden ist seine Natur, wenn sie auch stilistisch zeitbedingt sein mag. Die Stilgeschichte der Geschichtschreibung ist eine eigene Art von Geschichte. Wenn wir uns hier einem einzigen Periodisierungsbegriff, dem der Generation, zuwenden, so kann das nur in großen Zügen und unter mancherlei Voraussetzungen geschehen, denn die Geschichte des Generationproblems verlangt eine eigene Abhandlung. Der Begriff Generation ist keineswegs eindeutig und hat sich erst langsam gebildet. Wir beschränken uns hier auf den historischen Begriff und sehen von dem wichtigen naturwissenschaftlichen Begriff ganz ab. Bedeutet er die Gesamtheit der Lebenden, so ist er ein weiter biologischer Begriff; bedeutet er das Zeugungszeitmaß, so ist er ein enger statistischer Begriff. Das Geschlecht (γενεα), das aus den Geschlechtstafeln zum Zeitmaß wurde und in der Antike die Dauer eines Königs, das Menschenalter einer waffenfähigen Mannschaft bedeutete, entspricht schließlich dem christlichen aetas (Glied), das seit Augustin die theologische Periodisierung der Weltzeit von Christi Geburt bis zum jüngsten Gericht gliedert. Dieser Generationsbegriff, dessen Generationsdauer auf 33 Jahre, genauer auf $36^1/_2$ Jahre berechnet wird, hat sich bis in unsere Tage erhalten. Er ist deshalb kein universaler Begriff, weil er nur für

zivilisierte, monogamische Völker Geltung haben kann. Auch ist die Generationenfolge keine metrische, gleichmäßige, sondern eine verschiedene, geologisch bedingte. Alte und enggebaute Völker bei späterer Heirat haben weitere langsamere Generationen, mehr neben- als nacheinander, während jüngere Völker bei früher Heirat kürzere Generationen mit rascherem Ideenumsatz haben. Auch die Staatsformen (Republiken, Kolonien) sprechen da mit. In unserem Mitteleuropa erreichen nur 18% das Alter von 70 Jahren, trotzdem doch die Lebensdauer im Vergleich zu früheren Epochen zunimmt. Auch müssen die Naturvölker mit ihren fortwirkenden Altersklassen und Männerbünden ausscheiden und für sich betrachtet werden. Wir werden auf das Problem des Bundes nach zurückkommen. Der unklare Begriff der Generation taucht im 17. Jahrhundert als Periodus auf und findet bei Ranke eine überraschende Beachtung (besonders: Geschichte der roman. und german. Völker. Vorrede). Haym und Dilthey stoßen durch die Erforschung der Romantik auf dies Problem, und Dilthey hat die ganze Gefahr gedeutet, der dann Lorenz verfiel. Die Generationen- oder Jahrhundertlehre von O. Lorenz, die einst so viel Aufsehen machte, gründete auf einem Zahlenschema als Maßeinheit, in dem die Zahl 3 (3 Generationen = 100 Jahre, 9 = 300, 18 = 600) eine magische Rolle spielte. Daß man aber ebensogut die Zauberzahl 9 nehmen könne, und daß viele bedeutende Menschen in einem 9-Jahre geboren sind, bewies der Kasseler Politiker Oetker in seiner Verbannung. Lorenz fand dann in der Genealogie eine tröstliche Heimkehr von seinen ideologischen Träumen. Bezeichnenderweise hat nicht die Geschichtswissenschaft, sondern die Literaturgeschichte eine mutige Probe auf das Lorenzproblem gemacht. Kummers Literaturgeschichte in Generationen, 1909 erschienen, war ein voller Mißerfolg, und es ist vielsagend für unsere synthetisierende Epoche, daß es heute, trotz Rümelin, noch einmal ein Generationsproblem geben kann. Da offenbar die Romantikforschung die Versuchsretorte ist, in der sich die geisteswissenschaftlichen Probleme sondern und klären, und da gerade die Literaturgeschichte das Aschenbrödel für alle methodischen Brutalitäten ist — die Geschichtswissenschaft hält sich immer noch reiner — wurde auch das Generationsproblem von ihr wieder aufgerührt, wenn es auch einem Kunsthistoriker vorbehalten blieb, das Problem in einem aktuellen Buch als Methodenthese aufzustellen. Mit diesem Buch sich hier auseinanderzusetzen, ist Drang und Pflicht, weil es nicht nur die seltsamsten Erfolge zeitigt, sondern auch eine Begriffsherrschaft fördert, die einer wissenschaftlichen Forschung schaden kann. Da man leider heute

Kommentare nicht mehr schreibt — denn Satz für Satz, Seite für Seite sollte man kritisch kommentieren — kann ich nur das Wesentliche in Resultaten zusammenfassen.

Prof. Wilhelm Pinder, seit kurzem Ordinarius für Kunstwissenschaft in München, durch wertvolle Arbeiten über Architektur und Plastik des Mittelalters und des Barock bekannt, hat sein Buch „Das Problem der Generation in der Kunstgeschichte Europas" im September 1926 abgeschlossen, nachdem er vorher einen Aufsatz „Kunstgeschichte nach Generationen" in der Festschrift für Joh. Volkelt (Zwischen Philosophie und Kunst) im gleichen Jahr veröffentlicht hatte. Diesen Aufsatz lassen wir als Vorstudie hier besser unberücksichtigt. In dem Vorwort seines Buches bekennt Binder, daß ihm bei der Abfassung des vorliegenden Buches, „was in den Nachbarwissenschaften über das Problem bereits gedacht war, noch völlig unbekannt" war. Diese Unterlassungssünde, die sich bitter rächt, konnte wenigstens Petersens klug und kühl abwägendes Buch (Die Wesensbestimmung der deutschen Romantik) noch etwas mildern. Pinder bekennt sich als Schüler Schmarsows und ruft die Namen Woelfflin und Dvořak auf. Das Buch gliedert sich folgendermaßen: 1. Das Problem der geschichtlichen Gleichzeitigkeit, 2. Entwurf einer Kunstgeschichte nach Generationen, 3. Schlüsse aus der Kunstgeschichte nach Generationen, 4. Künste als Generationen (Exkurs), 5. Das Generationsproblem in verschiedenen Künsten, 6. Das Gesetz des Rhythmus und sein Sinn, 7. Zusammenfassung. 29 Abbildungen beschließen den Band. Fassen wir Pinders wichtigste Thesen kurz zusammen: Kunstgeschichtliches Geschehen ist determiniert und nicht umkehrbar. Stetige Faktoren (Kulturraum, Nation, Stamm, Familie, Individualität, Typus) und zeitliche Faktoren (Einflüsse, Beziehungen, Erfahrungen) sind zu scheiden. Die Entelechien der Künste, der Stile, der Generationen, der Einzelnen, der Nationen ergeben in ihrer Überkreuzung die Zeiten (Zeiträume). Es gibt einen Rhythmus der Generationen wie der Zeiten. Es gibt Gruppierungen entscheidender Geburten, Geburtsschichten, Intervalle mit bahnbrechenden Gruppenführern, Zwischenmeistern, Vollendern. Große Meister stehen innerhalb deutlicher Geburtsschichten. Problemeinheit (Einheit der Aufgabe) ist Generationsgemeinschaft. Es gibt Generationsentelechien, Altersentelechien, Stammesentelechien. Es gibt übergenerationsmäßige und generationsmäßige, in der gleichen Generation zwiespältige, nachläufige und übereinanderlaufende Stile (Meisterstil = Generationsfolge). Es gibt ein rhythmisches, antithetisches Gesetz (Form als Hingabe, Form als Auferlegung). Die

Biographie der Generationen, das Mehrdimensionale der Zeitpunkte, die Polyphonie des Relativen, das Ungleichzeitige des Gleichzeitigen, das Nichtanonyme des Anonymen wird durch diese Kunstgeschichte in Generationen möglich. Die Geburtstabellen sind das wichtigste Hilfsmittel. — Pinder glaubt ein biologisches Geschehen, eine lebendige Gesetzlichkeit mit intuitiven Erkenntnissen und historischen Tatsachen aus der „Musik der Geschichte" beweisen zu können. Unter Generation versteht er eine Gruppe annähernd Gleichaltriger verschiedener Länder — es handelt sich dabei zuweilen um 10 Jahre Abstand. Hier ist mit Worten ein System bereitet, ein Gesetz gedeutet, eine biologische Periodisierung, und wahrlich keine neue, mit musikalisch-geometrischer Terminologie ein historischer Determinismus ohne philosophisches oder naturwissenschaftliches Fundament metrisiert und als Gegenprobe ein Geschichtsbild stilisiert, das ebenso geistvoll als gewaltsam der Theorie, nicht der Geschichte zugehört. Wollte man nach Pinders Vorbild „*more geometrico*" sein Buch psycho-physisch ausdeuten, so müßte man sagen, daß nur ein Mensch der Generation um 1880 (geb. 1878), also der Expressionistengeneration, dies Buch schreiben konnte, und daß es jener ideologischen, ahistorischen und subjektivistischen Epoche zuzuweisen ist, die uns Troeltsch erklärt hat, die Kunst und Wissenschaft, Prophetie und Metaphysik, Theorie und Geschichte verwechselt und heute schon selbst der Geschichte angehört. Nun hätte man von einem Gelehrten vom Range Pinders erwarten dürfen, daß er sich nicht nur mit Freyer und Kretzschmer, mit Woelfflin und Dvořak, mit Dilthey und Petersen befaßt, sondern sich auch mit der Geschichtsphilosophie, mit den Begriffen des Historischeinmaligen, mit Rickert, Thyssen, Heussi u. a. auseinandersetzt, ehe er sich dem Anonymenkonzert einer Generationshistorie überläßt. Das Gleichzeitig-Ungleiche, das Nebeneinander-Polyphone haben nachweislich lange vor Pinder, Breysig, Meyer und Strich behandelt, die annalistische Methode auch in biologischer Form ist seit Lorenz längst verlassen, und die durch Begriffsübertragung induzierte Gesetzlichkeit, welche Vergangenheit und Zukunft determiniert und auch die Prophetie erleichtert, ist trotz Condorcet und Spengler den Politikern überlassen. Ein Begriff ist auch dann noch kein Gesetz, wenn wir ihn als rhythmisches Hilfsmittel verwenden oder damit offene Türen einstoßen. Daß gleichzeitig Ungleiche leben, daß gleichzeitig Gleichaltrige an den gleichen Nüssen knacken, daß gleichzeitig schnell und langsam vor- und nachgelebt wird, daß sich im gleichen Zeitraume die verschiedensten Weltbilder wie Scheinwerfer überschneiden und ihre Besitzer wie

Auren umkreisen, das ist alles wohlbekannt. Herder hat diese Weisheit mit dem köstlichen Satze beschlossen, daß gleichzeitig nebeneinander das ganze Nacheinander der Menschheitsgeschichte in allen Zuständen immer noch bestehe; und wer eine Berliner Zeitung liest, weiß, daß es keine Kulturstufe gibt, die nicht heute noch besetzt wäre. Dieser kunstgeschichtliche Generationsbegriff ist denkbar relativ. Eine Generation fängt nicht da an, wo einige uns bekannte Maler annähernd gleichzeitig geboren werden. Wo fängt sie an, wo hört sie auf, wenn sie nicht statistische Maßeinheit, sondern Geistganzes sein soll? „Die Generationen, sagt Rümelin, folgen einander nicht wie Wachtposten oder Stationen, die sich ablösen, es läßt sich niemals ein Moment bezeichnen oder denken, wo die eine aufhört und die andere beginnt." Auch die Kausalität ist keine Synthese und Zusammenhang ist keine Kausalität. „Die Kausalität läßt sich nicht wie ein Fiaker nach Hause schicken, wenn man da ist." Schopenhauer, der Autor dieses Wortbildes, der die Beziehung der Lebensalter zu Planeten und Planetennamen untersuchte und Juppiter den Herrschergott der Fünfziger nannte, suchte wenigstens die astrologische Determination. Die Generation ist trotz Ranke und Harnack eine durchaus relative Abstraktion, ebenso relativ wie das Jahrhundert. Der Begriff ist naturgeschichtlich oder statistisch wissenschaftlich fruchtbar. Geistesgeschichtlich ist sein Periodisierungswert ebenso relativ wie die übrigen. Pinders Buch — und das erklärt vielleicht seine Schwächen und Vorzüge — ist das Buch eines Musikers. Man beachte daraufhin Terminologie und Methode. Alles ist gehört, abgehorcht, horizontal und vertikal gelesen, polyphon, symphonisch, musikalisch erlebt. Diese musikalische Kunstanschauung und Naturanschauung setzt einen Komponisten, ein Programm, ein wohldirigiertes Orchester, saubergespielte Sätze voraus, duldet Solisten, aber hört und denkt in Chören — nicht sozial, sondern symphonisch. Das aber schließt schöpferische Zufälle, Störungen, Fehler fast ganz aus. Entweder ist alles determiniert oder nichts. Diese Pindersche Methode ist Naturalisierung der Dialektik, romantischer Rationalismus — Generationalismus — methodische Massenkunde mit statistischer Metaphysik, kurzum eine teleologisch musikalische Wissenschaft der „Musik der Geschichte", die nicht nur das Wahre, sondern auch das Neue sucht und in einem Gedankenkonzert, das mit Tatsachen musiziert, die Magie der Schublade feiert. Geschichtswissenschaftlich ist das: Lamprecht und seine Folgen. Kunstwissenschaftlich ist das: „abgestürzter" Dvořak. Die Armut dieses Reichtums besteht doch wohl darin, daß Völkern und Kulturen

über Stamm und Genealogie hinweg, losgelöst von der autonomen Woelfflinschen Formentwicklung, ein annalistischer Kunstrhythmus anonymer und kosmopolitischer Art unterstellt wird, der das Gesetz der Zahl ohne religiöse Bindung mit einer sogenannten Generation verknüpft und determiniert. Wer mit Gleichaltrigen eine Schule durchlebt hat, weiß ja, wie wenig gleichaltrig trotz bindender Faktoren diese Generation ist. Alle Geburtstabellen beweisen doch nur, daß gleichzeitig Künstler geboren wurden, die als Künstler niemals gleichaltrig waren, weil jeder eine andere Produktionszeit, ein anderes Lebens- und Arbeitstempo hatte, und daß mancher schon aufhörte, wenn der andere erst anfing. Man vergleiche doch die kunstgeschichtlichen Tabellen von Reumont, Kraus, Wauters u. a., man vergleiche Nekrologe und Memoiren, Kataloge und Lexika — das wäre die Arbeit einer Akademie für vergleichende Kunstgeschichte! — und dann zeige man, was Generationsgenossen wie Füßli und Angelika Kaufmann, Overbeck und Vernet, Géricault und die Ellenrieder, Delacroix und Genelli, Schwind und Preller, Lessing und Daumier, Steinle und Gallait, Feuerbach und Müller, Makart und Max gemein haben und was nicht! „Intuitive Erkenntnisse beweisen", sagt Pinder, aber wer hat denn die gegenüber solchen historischen Tatsachen immer bei der Hand! Genie ist keine Methode, sondern ein Unglück! Es ist gewiß kein Zufall, daß sich Lorenz nach seiner Generationslehre schließlich zur Genealogie wandte, denn ohne diese Genealogie, die ebenso wichtig als ergiebig ist, verstehen wir weder eine Generation noch einen Künstler. Auch Woelfflin betonte (trotz seiner Grundbegriffs-Zwillinge) schließlich immer wieder den Wert des Stammesartigen. Wichtiger als der Geburtstag des Delacroix ist die übersehene Tatsache, daß sein Vater Talleyrand war, daß aber seine Mutter deutsch-vlämischer Herkunft war, was allerdings über ihn mehr aussagt als seine Generation, die ganz anders malte. Das Blut ist allerdings ein stetiger Faktor und ein ganz besonderer Saft. Stamm und Landschaft sind höchst wichtige Faktoren, die nicht über Landkarten springen und Generationen bilden. Wo wir immer nur das Eine sehen und sehen wollen, da lebt das andere auch, gleichzeitig, gleichaltrig, gleichwertig, und mit dem Sowohl-Alsauch ist es noch nicht getan. Der geschichtliche Mensch ist nicht der naturgeschichtliche! Auch sind es nicht nur die Alten und die Jungen, Vater und Sohn, Großvater und Enkel, es gibt auch junge Alte und alte Junge, es gibt „klassische Fruchtbarkeitsmomente", es gibt „Fallgeschwindigkeiten" der Lebensjahre, die keine Geburtstabelle verrät, es gibt „Versehen" und Verrat, Differenzen und Masseneffekte, es gibt

Freundschaften, Bünde, Schulen und vor allem, es gibt das Problem der „Vertretung", die immer für einen an hundert andern Unrecht tut. Nie wird uns eine Kunstgeschichte nach Generationen erklären können, wie das englische Lichtproblem durch Wallis nach Rom kommt, durch Wallis nach Heidelberg, durch die Heidelberger nach München, warum es Blechen bei Dahl in Dresden und dann bei Turner in Rom wiederfindet, durch wen es von Rom nach Paris, von Paris nach Berlin kommt. Das Datierungsnetz und die Geburtsdaten geben noch keine Kunststraßen, keine Kontakte, keine Künstlerkunde, für die Reise und Besuch so wesentlich sind. Geschichte ist, ob anonym oder nichtanonym, Wissenschaft (Ab-bildung) des inhaltseinmaligen, zeiteinmaligen Wertbesonderen, ist Biographie (nicht Biologie) des geschichtlichen (nicht naturgeschichtlichen), individuellen, ungesetzten Ungesetzlichen, nicht der Ablauf der Natur, nicht die Stundenuhr der Geburten, sondern, wie Ranke nach Jakobi einmal sagt, „Menschheit wie sie ist, erklärlich oder unerklärlich: das Leben des Einzelnen, der Geschlechter, der Völker, zuweilen die Hand Gottes über ihnen".

Wo soll man nun anfangen und wo aufhören mit Einwand und Protest! Pinder schreibt: „Gerade an ihr (der Romantik) ist Dilthey und neuerdings Petersen das Generationsproblem aufgegangen — auch der Verfasser hat es, unabhängig davon hier am klarsten zuerst gesehen." Dilthey ist an der Romantik das Generationsproblem so „aufgegangen", daß er an der bekannten Stelle (Das Erlebnis und die Dichtung. Novalis. 1916, S. 271) folgendes schreibt: „Eine höchst verderbliche Illusion findet sich nun bei denen, welche auf Grund eines so tiefgreifenden Einflusses der Bedingungen aus ihnen die geistige Kultur einer Generation ableiten zu können hoffen. Ich leite ab, indem ich aus der Verbindung der Ursachen eine Folge berechne. Dieses Verfahren ist der geschichtlichen Forschung schlechterdings verschlossen ... Demgemäß können wir für das Studium einer schwierigen Epoche intellektuellen Kultur nur in der wechselnden Betrachtung der Individuen und ihrer Bedingungen einerseits, des Komplexes vorhandener Bedingungen und ihrer Folgen anderseits voranschreiten. Die glatte Darstellung ist nichts als eine Täuschung, wenn auch eine angenehme." Und Petersen ist das Generationsproblem so „aufgegangen", daß er in seinem anregenden Buche (S. 139/40) schreibt: „Der Begriff der Generation scheint im Grunde ebenso relativ zu sein wie der des Jahrhunderts." Aber trotzdem hat es Pinder „hier am klarsten zuerst gesehen". Gleich die erste der Thesen über das Determi-

nierte und nicht Umkehrbare des kunstgeschichtlichen Geschehens fordert den Einwand, daß Nichtumkehrbares doch noch kein Determiniertes zu sein braucht, weil das Prinzip des notwendigen Zusammenhangs noch nicht Kausalität, nicht antecedens und consequens ist. Verkleidete Denkenergie hat bekanntlich oft den Zauber der Synthese. Die stetigen und zeitlichen Faktoren sind allerdings wichtiger als die perspektivischen Angelegenheiten der Stile und die ebenso perspektivischen Abstraktionen kosmopoliter Generationen. Pinders Versuch gilt natürlich nur innerhalb unserer kurzen westeuropäischen Kultur — Asien oder die Kunst der Naturvölker würde jede Maßeinheit des Menschenalters ad absurdum führen — und ist ja doch nach Stilen und Stilgenerationen geordnet. Die Ansatzjahre dieser Stilgenerationen sind der Künstlergeschichte entnommen, wie ja überhaupt diese Generationen nur einige bekannte Führernamen sind. Nachdem wir aber eben gelernt haben, daß es nur eine Polyphonie von Generationen und Gemeinschaftsproblemen im gleichzeitig-zeiträumlichen gibt, hören wir plötzlich, daß „klassische Kunst-Frühbarock eine einfache Abfolge, ein Nacheinander innerhalb gleicher Geist ist, daß aber Frühbarock-Manierismus eine Zeitlang Kampf: ein Nebeneinander verschiedener Geister" sei. Kurzum, die unregelmäßigen Stilverben fehlen nicht in dieser gesetzlichen Generationsgrammatik, und es heißt also Begriffslehre lernen, wenn man sie beherrschen will. (Wird wohl in dem neugeplanten Begriffslexikon stehen: „Klassizismus ist abgestürzter Barock"?) Welche Künstler nun aber als Generationen zusammengefaßt werden, das liest der Kenner mit Staunen. „Wenn ihr's nicht fühlt . . ." Trotz aller Namen ist Generation eben doch nur ein anonymer Begriff, und die Kunstwerke, die Hauptwerke, die Werkdaten, die Kunst bleiben unter seinen Rädern. R. M. Meyers treffliches Bekenntniswort „Es gibt nur zweierlei Perioden: naheliegende und — gesuchte" ist zwar im Hinblick auf Lorenz gesagt, gilt aber auch für die letzten Lorenzianer. Beachtet man nun die dialektische Terminologie Pinders, so glaubt man in ein späthegelianisches Seminar zu kommen: „. . . hier hatte die Natur sich Zeit gelassen . . . der Auftrag der Geschichte . . . wenn zeitliche Faktoren sie brauchen . . . wenn der gesamteuropäische Augenblick eine Forderung stellt . . . Stil ist Naturphänomen und wird geboren . . ." usw. Was soll man schließlich über Führerfolge und Wettrennen der verschieden alternden Künste sagen, auf die der biologische Generationsbegriff übertragen erscheint. Man glaubt eine letzte Stimme aus jenem berühmten Rangstreit der Künste zu vernehmen. Scheinbar unter-

gehend ist die Kunst, wie die Sonne, immer dieselbe! Je nachdem, ob man die Zielfahne am Anfang oder am Ende aufsteckt, kommt die Musik zuerst oder zuletzt an. Vico hat das mit mehr Phantasie schon besser erklärt, und man kann nur sagen, daß Werturteil und Gegenwartsbild nicht dasselbe sind. Auch die Parallele von Kunst und Philosophie ist arg mißglückt. Die Zeit der synoptischen Morphologie ist wirklich noch nicht erfüllet. Schließlich fehlt auch nicht der antithetische Zwillingsbegriff — unter dem seit Woelfflin Kunstgeschichte und Literaturgeschichte zu leiden haben — hier heißt er: Form als Hingabe — Form als Auferlegung! Das alles ist weder anonyme noch nichtanonyme Kunstgeschichte. Es ist ein Kompositum, das weder dem einen noch dem andern gehört und, wie wir sehen, auch nicht Geschichte ist. Das gute Zukunftskräftige der anonymen Kunstgeschichte — also Goethes Kunstgeschichte — nämlich, daß das Kunstwerk gleichsam den Platz des Künstlers einnimmt und in genetisch-morphologischer Folge mit einer gewissen Sicherheit „hinauf und hinunter" schließen läßt und die Metamorphose der Kunstpflanze auch in ihren verlorenen Zuständen offenbart, gerade diese große und trotz gefährlicher Kausalität reine Idee ist durch das Hackbeil des Generationsbegriffs wieder zerstückt und zerstört. Dies Fortführen vom Gegebenen, von der Kunstform, vom Kunstphänomen, zum Datum, zum Geburtsjahr, zur Generationszelle, zur Zahlenkabala, zum Gesetz, zum Künstlerrhythmus, dies eben ist das große Negativum dieser vergebens postulierten Kunstgeschichte nach Generationen.

Hier sei über das Problem des Bundes noch ein Wort erlaubt. Durch die Forschungen von Usener, Schurtz u. a. wissen wir, welche geistesgeschichtliche Bedeutung dem Bund zukommt, der, bei den Naturvölkern aus den Altersklassen erwachsen, auch bei den Kulturvölkern in Männer-, Kult-, Krieger-, Tanz-, Trink-, Rauchbünden gesellschaftlich, militärisch, politisch und geistig fortbesteht, in typischen Verläufen modusbildend Gesellschaft wie Gemeinschaft beeinflußt und gerade heute sehr unangenehm bemerkbar ist. Hätte man einmal Wert und Unwert des Bundes in der Kunstgeschichte erforscht und das kunstschöpferische Wesen des Künstlerbundes beachtet, wäre man wahrscheinlich zu Ergebnissen gekommen, die Pinder alle der Generation zuschreiben will. Das Gleichzeitige, gleichaltrig Gleichartige, das gleichstrebend Gleichwillige — von Eros und Antheros umflügelt — wäre hier gewiß wissenschaftlich ergiebig. Manches, was Pinder als Generation anspricht, ist eben ein Bund, und manches, was er als Generationseigentum begreift, eben durch einen Bund

widerlegbar. Dies sei hier nur angedeutet, doch muß gesagt werden, daß Tönnies, Sombart, Weber und Schmalenbach neue Einsichten und Gedanken für dies Problem ermöglicht haben, die gerade bei Pinder so sehr vermißt werden. Der Generationsbegriff kann dann nützlich sein, wenn man ihn nicht in ein metrisches oder rhythmisches System zwingt, sondern wenn man — wie Dilthey das getan hat — eine bundartige Generationsgruppe in ihren Biographien eingehend von Geburt bis zum Tode, und besser noch vom Tod bis zur Geburt zurück, darauf erforscht, ob diese Gleichaltrigen, abgesehen von den Zeitfaktoren, auch Gleichartiges wollen und gestalten. Diese wissenschaftlichen Klein- und Feinarbeiten sind — möglichst ohne „Musik" — in jedem Einzelfall nötig, ehe man überhaupt daran denken kann, Gesetze zu suchen, die man finden will. Man muß also von vorn und nicht von hinten anfangen und eine Kunstgeschichte nach Generationen zu allerletzt schreiben — also nie!

Trotz mancher feinen und klugen Bemerkung — die Randglossen sind oft besser als der Text — trotz mancher geistreichen Anregung und Gedankenflucht, trotz alledem ist dies Buch eher ein Aperçu als eine Syn—these. Historisch, kunstgeschichtlich, philosophisch, geistesgeschichtlich hält es keiner scharfen Sonde stand und hat sein Interesse und seine Bedeutung mehr als zeitgemäßes Symptom für eine areligiöse, im Mechanischen aber wundergläubige Zeit. Und doch wird dies Buch Schule machen. Ich ahne schon die ungeschriebenen Doktordissertationen (Die Generation von . . .) und höre schon das Klappern der Geburtenmühle, die immer dann den entscheidenden Wurf tut, wenn der Müller es will. Die Folgen sind unabsehbar und schon jetzt teilweise am Tage. Wenn der Dichter A. N. in einem Berliner Theaterblatt von sich behauptet, er sei ein typischer 1895er, wenn die Kunsthandlung F . . . schon jetzt „das Problem der Generation" (Jahrgang . . .) ausstellt, so sind das zweifellos Folgen dieses Generationsschlagwortes. Die Zeit ist nahe, wo wir in einem Weinkeller zu leben glauben. All den Lang- und Breitmenschen, den Generationstypen und Geburtsnummern ist das Eine zu sagen, daß vom Menschen wie vom Leben überhaupt immer noch die Zauberformel der Ehrfurcht gilt: *„individuum est ineffabile"*, und daß der Bekenner dieses Wortes, der gern ordnende, gern registrierende Goethe, im August 1806 an Voigt den tröstlichen Seufzer schrieb: „Wir legen zurecht und schachteln ein wie für die Ewigkeit, indes die lebendige Natur in der Zeit sich sehr wild und ungestüm anläßt!"

THOMAS HOBBES, Naturrecht und allgemeines Staatsrecht in den Anfangsgründen. Mit einer Einführung von FERDINAND TOENNIES. Berlin, Reimar Hobbing. 1926. (Klassiker der Politik, Bd. 13.) 211 S.

Im Jahre 1640, also 7 Jahre vor der Publikation seines berühmten Buches „*de cive*" verfaßte Th. Hobbes eine Schrift mit dem Titel „*The Elements of Law natural and politic*"; sie enthält die erste Fassung seiner Rechts- und Staatslehre. Sie wurde nicht dem Druck übergeben, sondern nur in Abschriften verbreitet. Wir haben es hier mit dem „Ur-Leviathan" des berühmten Staatsphilosophen zu tun. Einzelne Teile dieses Werkes sind allerdings schon zu Lebzeiten von Hobbes in fehlerhafter Fassung gedruckt, zum Teile übersetzt worden. Aber die erste Ausgabe in echter Gestalt wurde von Ferdinand Toennies im Jahre 1889 veranstaltet.[1]) Die Exemplare dieser Ausgabe, welche auch für die Engländer ein literarisches Ereignis bedeutete, sind jedoch durch eine Feuersbrunst zum größten Teile zugrunde gegangen; auch große öffentliche Bibliotheken besitzen sie nicht.[2]) Um so mehr ist es zu begrüßen, daß der um die Hobbes-Forschung so hochverdiente Herausgeber eine deutsche Übersetzung des interessanten Werkes veranlaßt und einbegleitet hat. Diese Übersetzung ist von verschiedenen Autoren verfaßt, aber vom Herausgeber revidiert worden. Er sagt mit Recht von diesem Werke: Es besitzt klassischen Wert. Es ist die erste Darstellung des abstrakten rationalen Naturrechts und der epochemachenden naturrechtlichen Staatslehre, ausgezeichnet durch Knappheit, Bündigkeit und Klarheit, ungeachtet seiner antirevolutionären Absicht ein revolutionäres Werk.

Es sei im folgenden gestattet, aus seinem Inhalt einige Momente hervorzuheben. Von hohem Interesse ist schon die Äußerung von Hobbes über seine Methode, wie sie in der Widmungsepistel an den Grafen von Newcastle enthalten ist. „Von den beiden Gattungen der Wissenschaft, deren jede in einem Grundzuge unseres Wesens ihre Wurzel hat, nämlich die mathematische in Vernunft, die dogmatische in Leidenschaft, ist die eine von Zank und Zwie-

[1]) *The elements of Law natural and politic, by Thomas Hobbes, of Malmesbury. Edited with a preface and critical notes by Ferdinand Toennies, Ph. Dr. To which are subjoined extracts from unprinted MSS. of Thomas Hobbes.* London, Sinupkin Marchall & Co. MDCCCLXXXIX.

[2]) Ich selbst besitze ein Exemplar und bin daher in der Lage, die ausliegende deutsche Ausgabe mit dem englischen Original zu vergleichen. Stichproben erwiesen große Sorgfalt der Übersetzung; kleine stilistische Abweichungen der einzelnen Verfasser waren wohl unvermeidlich.

spalt frei, denn sie besteht nur in Vergleichung von Figuren und Bewegungen, und in diesen Dingen gibt es keinen Gegensatz zwischen Wahrheit auf der einen Seite und dem Interesse der Menschen auf der anderen; hingegen ist in der dogmatischen Wissenschaft nichts vorhanden, was unbestritten wäre. Daher kommt es, daß unter denjenigen, welche über Gerechtigkeit und über das Staatswesen geschrieben haben, jeder sich selbst und einer dem anderen widerspricht. Um nun diese Doktrin auf unfehlbare Vernunftregeln zurückzuführen, muß man die Fundamente in das Gesetz der Natur hineinbauen." Hobbes befindet sich also in dieser seiner ersten Schrift noch in der Illusion, daß sein Naturrecht *more geometrico* begründet werden könne und daß er die Beschaffenheit des wirklichen Staates schildere, nicht ein Schema, wie der Staat sein solle. Erst in den späteren Schriften, am klarsten in „Leviathan", wird er sich dessen bewußt, daß seine Lehre, inbesondere seine Konstruktion des staatsbegründenden Vertrages eine ideale Richtschnur bedeute.

In den vorliegenden „*Elements*" (Teil II, Kap. 1) wird der Urvertrag noch durchaus als ein notwendiger geschichtlicher Akt bezeichnet, mindestens für die Entstehung einer echten politischen Gemeinschaft (*Commonwealth*), während der „patrimoniale" Staat allerdings der Gewalt entspringt. Die Demokratie, lehrt hier Hobbes, ist die älteste Staatsform, weil eine Aristokratie und eine Monarchie die Ernennung von Personen erfordern, über die man sich verständigt haben muß; diese Verständigung aber unter einer großen Menge von Menschen muß in der Zustimmung des größeren Teiles bestehen; da ist tatsächlich eine Demokratie gegeben. In diesem Staate gibt es keinen Vertrag zwischen Herrscher und Untertan, weil beide zusammenfallen. Was der souveräne Demos verfügt, kann niemals Unrecht sein; *volenti non fit injuria.* Wenn man solche Sätze liest, glaubt man die Stimme Rousseaus zu vernehmen. Wie nahe berühren sich hier zwei politische Antipoden! In den späteren Werken von Hobbes wird freilich die Demokratie immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Überhaupt bietet die vorliegende Schrift ein interessantes Bild der Wandlungen in der Rechts- und Staatslehre des großen Engländers. Jeder, der sich mit der Geschichte des politischen Denkens befaßt, findet in ihr die wertvollsten Anregungen; sie hat mit vollem Recht Aufnahme gefunden in der Reihe der „Klassiker der Politik".

Wien. *Ad. Menzel.*

Das Verstehen. Grundzüge einer Geschichte der hermeneutischen Theorie im 19. Jahrhundert. I. Die großen Systeme. Von JOACHIM WACH. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1926. 266 S. 10,50 M.

Die gegenwärtige Erneuerung der Geisteswissenschaften, an der sich Joachim Wach bereits vielfach als einer unserer aussichtsreichsten Religionspsychologen und Religionshistoriker beteiligt hat, findet ihren philosophisch-methodologischen Ausdruck in der lebhaften Diskussion über das „Verstehen" als die wichtigste Grundform der geisteswissenschaftlichen Erkenntnis. Selbst die Fachpsychologen, die sich in der letzten Zeit um die Geisteswissenschaften recht wenig gekümmert hatten, erörterten gleichzeitig mit dem Erscheinen des Buches von W. auf dem Internationalen Psychologischen Kongreß in Groningen 1926 das Thema „Verstehen und Erklären in der Psychologie". Die letzte Absicht von J. W. liegt ohne Zweifel auch in der Klärung der systematischen Voraussetzungen, auf denen das Gebäude der Geisteswissenschaften ruht. Sein Buch „Religionswissenschaft", Leipzig 1924, hat hierzu bereits in einer bestimmten Richtung äußerst wertvolle Beiträge geliefert. Er versucht aber, in einer Art von historischer Selbstbesinnung der Geisteswissenschaft, die Fundamente noch sicherer zu legen, indem er den ersten Band seiner Geschichte des Verstehens zunächst der klassischen Zeit der deutschen geisteswissenschaftlichen Arbeit widmet. Schleiermacher steht hier im Mittelpunkt, während Hegel bezeichnenderweise für die Entwicklung der Methode des Verstehens direkt nicht in Frage kommt. Eine kurze Einleitung, die besonders in den Anmerkungen ein ungeheuer reiches Material verarbeitet (man beachte S. 27 die Notiz über Chladenius), zeigt die Hauptlinie der Theorie des Verstehens im 18. Jahrhundert von der Zeichentheorie Baumgarten-Meiers, die noch bei F. A. Wolf nachwirkt, über Gesner, Ernesti und Semler bis zu Herder. Im Hauptteil werden als Vorläufer Schleiermachers Ast und F. A. Wolf eingehend behandelt; als Zeitgenossen und Vollender Boeckh und W. v. Humboldt.

Der Wert dieser historischen Darstellung liegt nicht nur in der sorgfältigen Analyse der Systeme, sondern auch in den geschichtlichen Parallelen der Anmerkungen und in der Weiterführung der Linien bis zu der durch Dilthey neu belebten Erörterung des Problems in der Gegenwart, worüber der in Aussicht gestellte 2. Teil ohne Zweifel noch viel Wichtiges bringen wird. Versucht man zunächst, sich den geistesgeschichtlichen Ertrag in großen Umrissen klarzumachen, so ist vor allem wichtig die Tatsache, daß für diese klassische Zeit die Theorie des Verstehens und die Theorie der Hermeneutik

noch beinahe zusammenfallen. Heute würde man (vgl. den Bericht über den Groninger Kongreß) die Funktion des geisteswissenschaftlichen Verstehens weit über die hermeneutischen Funktionen (die Auslegung literarischer Denkmäler) hinaus verfolgen. Daß die Theorie des Verstehens so eng mit der Theorie der Hermeneutik verschmilzt, ist die Folge einer doppelten geistesgeschichtlichen Herkunft. Zuerst aus der Arbeit der Theologie, dann aus der der klassischen Philologie ist diese ganze Fragestellung herausgewachsen (S. 87). Sie behält daher die Spuren dieses einseitigen Ursprunges lange an sich. Man sieht daran zugleich die außerordentliche Bedeutung, die die klassische Philologie für die Entfaltung der Methoden des Kulturverstehens überhaupt gehabt hat. Zugleich aber tritt noch ein drittes Moment hervor: die Auffassung der deutschen klassischen Philosophie vom Wesen der Sprache, in der man nicht nur ein logisch-psychologisch strukturiertes Mitteilungsorgan, sondern den Abdruck einer ganzen Weltanschauung (W. v. Humboldt), das zusammengedrängte Symbol des Geistes überhaupt erblickte.

Demgemäß ist alles objektive Verstehen bei Schleiermacher noch „grammatisches Verstehen". Das Hauptobjekt bleibt immer die (schriftlich fixierte) Rede, der Brief, allenfalls das lebendige Gespräch. Boeckh drängt schon ersichtlich hierüber hinaus zu einer Erfassung des ganzen Kulturzusammenhanges im Verstehen. Aber bei ihm wie bei Wolf und bei Schleiermacher bleibt doch das, was über das „Sprachverstehen" in jenem erhöhten und erweiterten Sinne hinausgreift, im wesentlichen subjektives, nämlich psychologisches Verstehen, und auch dieses wieder kreist um das technische Kardinalproblem, das Werk aus dem Schöpfer zu verstehen. Sehr interessant ist es, wie sich das spezifisch historische Verstehen bei Ast, Boeckh und Humboldt zaghaft verselbständigt, obwohl sie nicht ganz zur Klarheit darüber gelangen, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen dem psychologischen Verstehen und der Deutung objektiv-geistiger Gebilde (der Gestaltungen des nicht bloß literarisch gefaßten objektiven Geistes) bestehen bleibt. Das dringt erst bei dem Hegelianer Droysen ganz durch und geht bei Dilthey trotz mancher Ansätze eher wieder verloren, so daß hier der Gegenwart eine ungelöste Aufgabe bleibt. Entsprechend wird auch bei den klassischen Denkern, soviel aus W.s Darstellung hervorgeht, die eigentlich philosophische Frage nach den letzten Gründen der Möglichkeit des Verstehens oder der Verständlichkeit des Geistigen nur gestreift. Am interessantesten scheint mir in dieser Hinsicht die Theorie von Ast, bei dem die Einflüsse der philosophisch gefaßten deutschen Mystik am deutlichsten hindurchschimmern, die dann bei Hegel großartig systematisiert wurden. „Die Basis für seine

hermeneutische Theorie gibt Ast eine Anschauung, die wir als ‚Allgeistlehre' bezeichnen können. Alles Verstehen gründet in der inneren Beziehung, in der Verwandtschaft, in der alles Geistige steht, und nur, was aus dem Geist ist, verstehen wir, wie wir ja im Geiste verstehen" (S. 37). Dahinter liegt die schon von Leibniz und Goethe behauptete analogische Struktur des Universums. Freilich sind später die mystischen Kategorien des „Inneren und Äußeren" zu denen des Psychischen und Physischen verblaßt. Dadurch ist eine Verflachung in die Theorie des Verstehens gekommen, die noch heute nicht ganz überwunden ist, die irrige Meinung nämlich, als sei alles Verstehen ein Deuten des Physischen auf Psychisches hin.

Ihren Höhepunkt erreicht daher die klassische Theorie des Verstehens erst da, wo sie sich (wie z. B. bei Ranke) mit der Ideenlehre verbindet, denn damit überschreitet sie — am sichtbarsten bei Humboldt — die bloß sprachliche und bloß psychologische Interpretation und richtet sich auf objektive Gestaltungen des Geistes, die mit den letzten Sinnrichtungen zusammenhängen und zugleich große objektive Formgebilde darstellen. (S. 57 Ast, S. 128 Schleiermacher, S. 237 W. v. Humboldt.)

Alles in allem muß man urteilen, daß die klassische Epoche trotz ihrer Tiefblicke die ganze komplizierte Verzweigung des Verstehens, die wir heute sehen, noch nicht durchschaut hat. Sie hat zwar die subjektiven Voraussetzungen des Verstehens immer wieder betont, aber sie hat die eigentlich kategorialen Bestandteile im Verstehen noch nicht erfaßt[1]) und, was wichtiger ist, sie hat die Tatsache noch nicht deutlich herausgearbeitet, daß man Stufen des Geistes in sich haben, daß man im ethischen oder ästhetischen oder religiösen Sinne Geist sein muß, um die analogen objektiven Schöpfungen zu durchdringen. Dies alles verhüllt sich bei den Klassikern noch in die eine Humanitätsidee. Daher betonen Ast, Boeckh und W. v. Humboldt gemeinsam sowohl die Voraussetzungen an gebildeter Menschlichkeit, die das Verstehen fordert, wie die bildende, erweiternde und erhöhende Wirkung des Verstehens auf die „Menschlichkeit" des Interpreten (S. 184, 232, 251). —

Insofern die psychologische Interpretation immer eine Anschauung vom Zusammenhang des Seelenlebens, insbesondere der Individualität, einschließt, liefert das Buch von W. auch wertvolle Beiträge zur Geschichte der Psychologie. Ebenso treten die herrschenden Anschauungen über das Wesen ästhetischer Produktion immer wieder hervor. Besonders wichtig aber sind die zahlreichen

[1]) Ausgenommen die Grundkategorie des Ganzen. Vgl. S. 99, 127, 133, 231, 234, 258.

Ausblicke, die die Anmerkungen über das systematische Erkenntnisproblem des Verstehens überhaupt enthalten; ich erwähne die Frage nach dem Verhältnis von Verstehen und innerem Nachbilden (S. 52 f.), Verstehen und Wertung bzw. Liebe (S. 59 f., 78), Verstehen und Typus (S. 233), Verstehen und vergleichendem Verfahren (S. 79), sowie das Problem, ob es möglich sei, einen Menschen besser zu verstehen, als er sich selbst verstanden hat (S. 127, 130, 200). Endlich werden auch die besonderen Aufgaben der juristischen Interpretation wiederholt angedeutet.

Die geplante Fortsetzung des Werkes ist mit um so größerem Interesse zu erwarten, als in der Epoche nach Boeckh die Einflüsse der positivistischen und der empirisch-psychologischen Denkweise immer stärker werden. Allerdings wird vieles aus dieser Zeit nur als Gegenbeispiel zu verwenden sein, um zu zeigen, daß der Sinn für die eigentlichen Grundbedingungen geisteswissenschaftlicher Erkenntnis mehr und mehr verloren gegangen war. Als ein Symptom für das Wiedererwachen tieferer Besinnung in den Geisteswissenschaften ist die historische Darstellung von J. W. von ganz außerordentlichem Wert. Sie ist ein Beitrag zur Problemgeschichte der Geistesphilosophie, wie wir bisher leider nur sehr wenige besitzen. Und der Verfasser hat in seinen anderen Werken bereits den Beweis geliefert, wie fruchtbar eine solche historisch-methodologische Besinnung auch für die eigene positive Forschungsarbeit zu werden vermag.

Berlin-Wilmersdorf. *Eduard Spranger.*

Gesammelte Schriften von WILHELM DILTHEY. III: Studien zur Geschichte des deutschen Geistes. Leipzig und Berlin, Teubner. 1927. XII u. 279 S. 7,50 M. VII: Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. Ebenda. XII u. 381 S. 10 M.

Die beiden neuen Bände der Dilthey-Ausgabe, von der nun nur noch der letzte Band fehlt, sind nach Inhalt und Art der Herausgabe so verschieden, daß jeder für sich besprochen werden muß.

Der Gegenstand des dritten Bandes ist geschichtlich; er umfaßt die deutsche Aufklärung von Leibniz bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Zusammen mit dem früher erschienenen vierten Bande, den Arbeiten über den deutschen Idealismus, dessen Hauptteil die Jugendgeschichte Hegels bildet, enthält er Diltheys „Studien zur Geschichte des Deutschen Geistes", soweit die Handschriften des Meisters den Schülern zur Veröffentlichung geeignet schienen. Dilthey selbst hat über die deutsche Aufklärung nur sechs Artikel in der Deutschen Rundschau 1900 und 1901 veröffentlicht. Von

diesen hat der Herausgeber Paul Ritter die zwei letzten („Das 18. Jahrhundert und die geschichtliche Welt") sowie einen Aufsatz über die Anfänge der historischen Weltanschauung Niebuhrs (Deutsche Rundschau 1911) wesentlich unverändert aufgenommen. Die vier vorangehenden Rundschau-Artikel hatten an Harnacks Geschichte der Berliner Akademie angeknüpft. Alles was die Geschichte der Akademie betrifft, ist nun in dem neuen Abdruck wesentlich verkürzt, dagegen wurden die Teile, welche die allgemeine Geistesgeschichte behandeln, insbesondere die Darstellung großer Persönlichkeiten (Leibniz, Friedrich der Große, Hertzberg) erweitert, die Vorgeschichte des deutschen Geistes vorangestellt — kurz aus Gelegenheitsarbeiten wurde eine zwar gewiß nicht vollständige, doch aber in sich zusammenhängende und weitausgreifende Geschichtsdarstellung. Da Paul Ritter Diltheys vertrauter Mitarbeiter war, dürfen wir gewiß sein, daß diese Umarbeitung Diltheys Absichten entspricht und daß dieser Band, obwohl nicht „Ausgabe" sondern „Bearbeitung" (X), überall Diltheys Auffassung treu wiedergibt. Nicht ganz dasselbe scheint mir vom Stil zu gelten; wenigstens habe ich den Eindruck, daß manche unter den eingefügten Abschnitten glatter geschrieben sind, weniger halb verborgene Nebengedanken, weniger von jenen leisen, oft nicht leicht verständlichen Abtönungen enthalten als ganz eigene Sätze Diltheys. Indessen soll die Mitteilung dieses Eindrucks kein Vorwurf gegen den Herausgeber sein; im Gegenteil, er hat sich ein Verdienst erworben, das dem Hothos, des Herausgebers der Hegelschen Ästhetik, einigermaßen ähnelt. Wie die Vorlesungen über Ästhetik, weil sie in einem Hegel nicht ganz entsprechenden Maße ein anziehendes, nicht allzu schweres Buch sind, vielen den Zugang zu dem großen Philosophen eröffnet haben, so ist dieser dritte Band durch die Flüssigkeit, Klarheit, Schlichtheit der Darstellung hervorragend geeignet in D.s Auffassung der Geistesgeschichte einzuführen.

D. überschaut die gesamte Kultur, er sieht jede Periode der Geschichte als große Lebenseinheit. Daher überträgt er (soweit mir bekannt als erster oder mit als erster) die Stilbegriffe der bildenden Kunst auf alle anderen Gebiete. Er vergleicht (51) Gryphius' Lyrik dem Barockstil, sieht in der Lyrik der Weise, Canitz, Besser, Neukirch (53) die Wendung vom Barockstil zum französischen Klassizismus. Wenn derartiges heute oft zur Manier erstarrt ist, so darf man dem beweglichen, freien Geiste des Meisters daran keine Schuld beimessen. Auch die Philosophie versteht er überall als Ausdruck eines bestimmten Lebensgefühls. „Die Freude des Erkennens, die universale Sympathie, in welcher unser Geist mit jedem Teile deses höchst lebendigen Universums verknüpft ist, und das so entstandene

Streben, uns selbst durch die reine Objektivität des Verhaltens zum Ausdruck und Spiegel der Gottheit in Klarheit des Gedankens, in Freude an der Harmonie der Welt und in Wirksamkeit für das Weltbeste zu machen — das ist die innere Seele von allem Denken und Tun in Leibniz." Wenn dieser Gesichtspunkt für die wissenschaftliche Strenge und logische Größe, für die systembildende Genialität Leibnizens nicht ganz zureicht, so ist er um so geeigneter, Richtungen wie Stoa oder Aufklärung zu verstehen und zu würdigen. So trifft es sicher ins Schwarze, wenn die zentrale Frage des Zeitalters formuliert wird (90): „Wie können in einem mechanischen Zusammenhang der Welt der Wert der Person und der moralische Verband der Gesellschaft erhalten bleiben?" Friedrichs des Großen Philosophie wird mit einem Satze in das gehörige Licht gestellt: (101) „Philosophiert er, so geschieht es nicht, um neue Gedanken zu finden, sondern solche, die ihm innere Kraft geben." Die Darstellung der religiösen Haltung der deutschen Aufklärer, ihres Verdienstes und ihrer Grenze (144—147) ist klassisch und endgültig. D. bekennt, daß ihm die Einheit dieser Weltanschauung, die Entstehung dieses Zusammenhangs, „welcher von der Erkenntnis der Naturgesetze hinüberreicht zur Beherrschung des Wirklichen durch die Macht des Denkens und von ihr zu den höchsten Ideen, die uns alle bestimmen" ein größtes Ereignis in der Geschichte der Menschheit bedeutet (223). Wie stark D. selbst von der Aufklärung bestimmt ist, zeigt sich besonders deutlich, wenn er erklärt, daß der Kern des Turgotschen Drei-Stadien-Gesetzes, das man gewöhnlich nach Comte nennt, bestehen bleibt, d. h. wenn er einen Irrtum jener Richtung bewahrt. Im übrigen kennt er natürlich ihre Grenze. Allen Historikern der Aufklärung fehlt (246) „das genetische Verständnis". „Denn dieses wurzelt in dem Gefühl des Eigenwertes jeder geschichtlichen Erscheinung." So ist der letzte Gegenstand dieses Bandes die Überwindung der Aufklärung bei Justus Möser und Winckelmann; der Aufsatz über Niebuhrs Jugend leitet zu der Zeit des deutschen Idealismus und zur historischen Schule über.

Der Herausgeber des siebenten Bandes, Bernhard Groethuysen, ist ganz anders vorgegangen als Ritter. Zwei Akademieabhandlungen von 1905 und 1910 sind so, wie sie vorlagen, aufgenommen worden; sie umfassen weniger als ein Drittel des Ganzen. Alles übrige ist aus den Handschriften hier zuerst gedruckt. Dabei bemüht sich Groethuysen wohl um systematische Anordnung, aber er greift nirgends in den Textbestand der Handschriften ein. So werden Wiederholungen, Anhänge, Lücken, häufiges Abbrechen des Gedankengangs unvermeidlich. Aber diese pietätvolle, bewahrende Art der Herausgabe ist den systematischen Arbeiten D.s einzig angemessen, ja

ich persönlich möchte sie allgemein bevorzugen. Der Band liest sich allerdings nicht leicht, die Übersicht geht dem Lesenden zuweilen verloren, dafür gewinnt er eine lebendige Anschauung der Denk- und Schreibart des alten D. Seine Gedanken kreisen um einen großen Zusammenhang, den er immer ganz vor Augen hat und nun in Begriffen zu formen sucht, ohne daß ihm das je vollkommen gelingt. Der Grund aller Geisteswissenschaften, zu denen auch die Geschichte gehört, liegt im Erleben. Das Erleben erfaßt in der Erinnerung sich selbst und seine eigene Struktur. Unter „Struktur" versteht D. den Zusammenhang der Teile zu einem sinnvollen Ganzen, wie etwa ein Lebensplan entsteht und sich in mannigfachen, vielleicht zeitlich voneinander getrennten Handlungen und Vorgängen verwirklicht. Eine solche „Struktur" besteht zwischen den auf Gegenstände gerichteten Akten des Wahrnehmens, Erkennens, Fühlens, Wollens. Wir erfassen also die Struktur des Seelenlebens zuerst in uns, wir „verstehen" sie dann aber auch in anderen. Dieses Verständnis ist nur möglich, weil eine geistige Gemeinsamkeit besteht, ein „objektiver Geist". Diesen Terminus Hegels erweitert D. dadurch, daß er ihm zugleich das unterordnet, was Hegel als „absoluten Geist" bezeichnet, Kunst, Religion und Philosophie (151). Das bedeutet mehr als eine terminologische Änderung: auch die rein geistigen Gebiete werden ganz in das historische Geschehen hineingezogen, ihre absolute Geltung wird nicht mehr behauptet. So weist das Verstehen des Nebenmenschen hin auf die Erkenntnis der inneren Zusammenhänge jener gemeinsamen geistigen Welt. Dieser Stufenfolge entspricht der Zusammenhang der Wissenschaften. Die Selbsterkenntnis in der Erinnerung formt sich zur Selbstbiographie, dem Verstehen des andern entspricht die Biographie, jede Biographie aber erweist sich als Teil des universalgeschichtlichen Zusammenhangs. Anderseits ist dieser Zusammenhang und ist auch die Biographie nur möglich mit Hilfe der Einsicht in den Aufbau der geistigen Welt, wie ihn die systematischen Geisteswissenschaften erforschen, während doch diese systematischen Wissenschaften ihrerseits von der Geschichte abhängen. „Die Erkenntnis der anorganischen Natur vollzieht sich in einem Aufbau der Wissenschaften, in welchem die untere Schicht jedesmal unabhängig von der ist, die sie begründet: in den Geisteswissenschaften ist vom Vorgang des Verstehens ab alles durch das Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit bestimmt" (143). Schon Erleben und Verstehen fördern einander gegenseitig, aber das Erleben ist das erste. „Die Macht und Breite des eigenen Lebens, die Energie der Besinnung über dasselbe ist die Grundlage des geschichtlichen Sehens" (201). Die geschichtliche Wissenschaft und die philosophische Besinnung über diese Wissenschaft, die an Stelle der von D. abge-

lehnten materialen Geschichtsphilosophie tritt, werden selbst in den lebendigen geschichtlichen Prozeß einbezogen. „Geschichte ist nur das Leben, aufgefaßt unter dem Gesichtspunkt des Ganzen der Menschheit, das einen Zusammenhang bildet" (256). Leben als große unmittelbare Einheit, in die alles Denken eingeht, der alles Denken dient, ist D.s Ziel. „Das philosophische Denken der Gegenwart dürstet und hungert nach dem Leben" (268). Dabei aber will D. wissenschaftlich bleiben — um diese Vereinigung von Leben und Wissenschaft kämpft er, ohne sie je ganz zu erreichen. Es hat etwas Ergreifendes, wenn man liest, wie er die Begriffe „Struktur", „Verstehen", „Lebenszusammenhang", besonders aber „Bedeutung" immer wieder zu fassen, zu bestimmen sucht, und wie sie ihm immer von neuem entgleiten. Wo sich dieses Ringen künstlerisch-aphoristisch ausspricht, fast wie Goethe seine Anschauungen darstellt, da gelingt ihm sein höchster Ausdruck. Ich verweise besonders auf die „Fragmente zur Strukturlehre" (331/32), die den Verstehenden erschüttern werden. Mag auch D.s Fähigkeit zu begrifflichem, systematischem Denken hinter der eigenen Absicht zurückbleiben, seine philosophische Haltung ist von vorbildlicher Höhe. Man möchte auf ihn beziehen, was er von Schleiermacher sagt (248): „Eine eigene Macht des Erlebens und Verstehens, eine stille, gefaßte Besonnenheit, welche mitten im Leben und Wirken über ihm steht und es sich gegenständlich macht, gegründet auf der beständigen Herrschaft eines höheren Bewußtseins in der Seele, welche sie über das Schicksal, das Leid und den Weltlauf erhebt . . ."

Freiburg i. B. *Jonas Cohn.*

Das preußische Münzwesen 1806—1873. Von FRIEDRICH FREIHERRN V. SCHRÖTTER. Berlin, Paul Parey. 1926. 2 Bände Text (XII, 441 und IV, 603 S.) und ein Atlas in gr. 4° mit 64 S. Münzbeschreibungen und 12 Tafeln. 30, 43 und 30 M.

Die grundlegenden Untersuchungen über das preußische Münzwesen von 1701—1806 die in der Reihe der *Acta Borussica* veröffentlicht und von mir in Bd. 114, S. 617—625 der Histor. Zeitschrift angezeigt wurden, bringt der Verfasser in dem zur Besprechung stehenden Werk zu glücklichem Abschluß.

Die Ordnung des preußischen Münzwesens durch König Friedrich II. nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges war zwar mit geringen Ausnahmen wieder zum Graumannischen Fuß zurückgekehrt, war aber durch starke Scheidemünzprägung dauernd belastet, da der König einen Zuschuß von 200000 Reichstalern aus dem Münzgewinn zu den Staatsausgaben für unentbehrlich ansah.

Da auch seine Nachfolger an diesem Gedanken festhielten, und die französische Verwaltung der Berliner Münze in den Jahren 1807/08 unter Beobachtung des preußischen Münzfußes mit diesen Prägungen fortfuhr, so mußte der übermäßige Umlauf von Kreditmünze, man schätzte ihn auf 45—51 Mill. Taler, zu welchem noch englische Nachfälschungen im Betrag von 2 Mill. Talern kamen, sich schließlich als verkehrsstörend erweisen. Ein jäher Umschlag trat ein als im Jänner 1808 im Königreich Westfalen, wo gleiche Verkehrsnot herrschte, der Nennwert der Scheidemünze um $^1/_3$ herabgesetzt wurde; nun verfiel der Kurswert des Kreditgelds mit einem Male auch in den Nachbarlanden, und man mußte sich erst in Berlin und später auch in den östlichen preußischen Provinzen entschließen, die „Gutegroschen" im Nennwert von 12 auf 8 Pfennige und andere Scheidemünzen im gleichen Verhältnis herabzusetzen. Gründliche Besserung durfte man nur hoffen, wenn es gelang, den Verkehr mit einer hinreichenden Menge von gutem Geld zu versorgen. In der Tat wurde die Kurantprägung schon 1809 wieder aufgenommen, allein sie blieb ungenügend, obwohl der Staat seinen Besitz an Edelmetall nicht schonte, und goldene und silberne Huldigungsmedaillen, silberne Pauken, Trompeten, Adler der Kürassiere, Kirchengeräte u. dgl. opferte, auch schon etwas Scheidemünze eingeschmolzen wurde. Als teilweiser Ersatz des Hartgelds lief die auf ihren Metallwert herabgesetzte Scheidemünze in versiegelten Beuteln und Düten um, und konnte selbst bei gewissen Zahlungen an den Staat, statt Kurant verwendet werden. Das Edikt vom 13. Dez. 1811 bildete jedoch den Grenzstein zwischen der früheren fehlerhaften Scheidemünzpolitik des preußischen Staates und der vorzüglichen, die seitdem eingehalten wurde. Doch blieben noch mancherlei andere Sorgen auf diesem Gebiet bestehen, weil die Bevölkerung zähe an den hergebrachten Münzgrößen und deren Einteilung hielt. Wie groß die Zersplitterung war, und welche Schwierigkeiten überwunden werden mußten, ehe man zu einem einheitlichen Münzwesen im Staate gelangen konnte, möge an dem einen Beispiel ersehen werden, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf noch 1821 nach amtlicher Mitteilung 70 Arten alter Kupfermünzen umliefen. An den einmal als richtig erfaßten Gedanken wurde jedoch festgehalten, es wurde nur so viel Scheidemünze ausgegeben, als Bedarf da war, diese für die ganze Monarchie einheitlich gestaltet, die kleinsten Billonmünzen durch Kupfer ersetzt, die Zehnteilung des Groschens durchgeführt usw. Man darf sagen, daß mit dem Jahre 1830 das preußische Scheidemünzwesen durchaus geordnet war und seitdem weiter in mustergültiger Weise verwaltet wurde. Ungefähr um dieselbe Zeit war es der preußischen Münzverwaltung auch gelungen, der fremden Wäh-

rungen Herr zu werden, die sich in einzelnen Teilen der Monarchie teils von früher her erhalten hatten, teils neu hereingekommen waren: die spanischen Peso, das polnische Geld, die Münzen nach dem Konventionsystem, die französischen Franken usw. wurden durch Tarifierung und andere geeignete Maßregeln verdrängt und dem preußischen Gold- und Silberkurant die Alleinherrschaft gesichert.

Das dritte Buch (S. 222—348) behandelt Technik und Personal und damit die Fortschritte, die das preußische Münzwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Einführung der Uhlhornschen Kniehebelpresse, der Einheitspatrize, durch Verbesserungen im Probierverfahren u. dgl. machte, wobei allerdings als Erklärung zu bemerken ist, daß der preußische Staat von 1779—1875 nacheinander drei vorzüglich befähigte erste Münzbeamte als Generalmünzdirektoren besaß: Gentz, Goedeking und Kandelhart, die über tüchtige Unterbeamten geboten.

Das vierte Buch (S. 349 bis Ende) ist der preußischen Goldpolitik und dem allmäligen Übergang zu Silberwährung gewidmet. Das preußische Staatsgold war bis 1857 der nach dem Münzfuß von 1770 geprägte Friedrichsdor, die beste Goldmünze Deutschlands nach dem Pistolenfuß, wenn man von den 1755—1759 geprägten sog. Mittelfriedrichsdor absieht, welche rechtzeitig einzuziehen man versäumt hatte. Nun hatte sich von der im 18. Jahrhundert herrschenden Parallelwährung her im preußischen Staatshaushalt der Grundsatz erhalten, daß sowohl von den Staatseinnahmen als Ausgaben ein Teil in Gold bezahlt werden müsse. Solange das Gold andauernd stieg, war es für jeden Besteuerten wünschenswert, möglichst wenig Gold einzuzahlen, für jeden Empfänger möglichst viel zu erhalten. Zu diesen gehörten auch höhere Beamte und Offiziere, welchen nach der Regelung vom Jahre 1814 der Anspruch auf ein Goldfünftel zukam, während Steuern zu einem Viertel in Gold zu erlegen waren. Zur Deckung des Goldfünftels brauchte man damals jährlich 692000 Taler in Gold.

Empfindliche Störungen traten ein, als um 1828 in den Nachbarlanden die nach dem Pistolenfuß geschlagenen Goldmünzen sich verschlechterten, weil nun die guten Friedrichsdor dahin abströmten und als erleichterte hannöversche oder dänische Pistolen in die preußischen Kassen zurückkehrten. Der Versuch, sie durch ein Kassenverbot abzuwehren, schlug fehl, weil dann das zu Zahlungen nötige Gold fehlte. Es wurde darum das Goldfünftel gegen Entschädigung aufgehoben und anderseits bei Zollzahlung die Entrichtung der Zölle in Silber mit Aufgeld gestattet. Diese erste gesetzliche Festsetzung des Wertes der Friedrichsdor in Silber (1830,

30. Oktober) erwies sich als erster Schritt zur kommenden Silberwährung.

Dem augenblicklichen Goldmangel folgte zeitweilig wieder Goldüberfluß, namentlich als größere Goldmengen aus England über Hannover nach Deutschland gelangten und die von den preußischen Staatskassen ausgeschlossenen leichten Pistolen unter ihren Goldwert sanken. 1839/40 strömten Friedrichsdor den Kassen in Menge zu, 1848 mangelten sie fast völlig. Dergleichen Schwankungen zerstörten die Ordnung im Staatshaushalt; alle paar Jahre mußte man die Vorschriften ändern. Die Anhänger der Parallelwährung, der gesetzlichen Währungsform, verloren an Einfluß. Am 7. Februar 1842 erlaubte eine Kabinettorder, daß im ganzen Staate allgemein 5 Taler 20 Sgr. Kurant statt eines Friedrichsdor *in natura* gezahlt werden dürften, damit war die Doppelwährung eingeführt; seit 1850 vollzieht sich dann der Übergang zur Silberwährung.

Der zweite Band des Werkes bietet die Geschichte des preußischen Münzwesens seit 1838. Das 1. Kapitel behandelt zunächst die dem Münzverein von 1838 vorangehenden Verhandlungen, die bis 1829 zurückreichen. Die ersten Handelsverträge, welche damals zwischen den deutschen Staaten abgeschlossen wurden, hatten den Wunsch nach einer Einigung im Münzwesen, dem Goethe in seinen Gesprächen mit Eckermann schon 1828 Ausdruck gegeben hatte, in weiteren Kreisen wachgerufen. Eine Anfrage Kurhessens, ob Preußen an seinem Münzsystem etwas zu ändern gedenke, und ob eine Annahme des 21 Guldenfußes befürwortet werden könnte (1832) führte zur Festsetzung des Art. 14 im Zollvertrage zwischen Preußen, Baden, Bayern usw. vom 11. Mai 1833, der Verhandlungen über ein gemeinsames Münzwesen in Aussicht nahm, sowie in Berlin zur Erneuerung einer Kommission zur Prüfung dieser Frage; diese erstattete 1835 ein eingehendes Gutachten. Die Verhandlungen zogen sich aber bis 1838 hinaus und wurden erst durch die am 31. Juli 1838 zu Dresden auf 20 Jahre abgeschlossene Münzkonvention beendet. Allerdings blieb manches noch zu tun. Die Vereinsmünze (= 2 preußische Taler oder $3^1/_2$ süddeutsche Gulden) hatte unzweckmäßige Größe und bürgerte sich darum im Verkehr nicht ein, eine Vereinigung auf einen einzigen Münzfuß für Kurant und Scheidegeld fehlte, und die Beseitigung der übergroßen Menge an abgenützten Kleinkurant und Scheidmünzen blieb noch ausständig. Aber man hatte bei alledem einen großen Schritt nach vorwärts getan, wenn auch die andern deutschen Staaten beitraten, konnte vielleicht auf eine einzige Rechnungsart gehofft werden.

Die Versuche, zu größerer Einheit im deutschen Münzwesen zu gelangen, wurden nun in anderer Weise fortgesetzt. Eine Reihe

deutscher Staaten entschloß sich zur Annahme des 14 Talerfußes. Hannover, Braunschweig und Kurhessen münzten schon seit 1835 nach diesem, 1840 nahm Sachsen und Weimar den preußischen, 1846 Oldenburg den 14-Talerfuß an, und eine Anzahl alter Münzstätten wurde geschlossen, weil es den Regierungen billiger kam, wenn sie ihr Geld in Berlin ausmünzen ließen. Aber auch die öffentliche Meinung, damals nur auf Zeitungen und Flugschriften angewiesen, kam nicht zur Ruhe. Wie der Münzvertrag von 1838 durch die Schriften der Professoren Hoffmann (Berlin) und Hermann (München) vorbereitet wurde, so erschienen Ende der vierziger Jahre zahlreiche Vorschläge zur deutschen Münzfrage, unter welchen vor allem die Denkschrift des Tübinger Professors Helferich bald ernste Beachtung fand, weil sie alle Möglichkeiten berücksichtigte, die damals für die Einführung der deutschen Münzeinheit, auf Grund der Silberwährung in Betracht kommen konnten. Bei den 1854 in Wien beginnenden und bis 1857 dauernden Münzkonferenzen gelangte man durch wechselseitiges Nachgeben zu gedeihlichem Abschluß, obwohl die Ansichten anfänglich weit auseinander gingen, Österreich auf die Goldwährung abzielte, während Preußen an der Silberwährung festhielt, dagegen das Zollpfund und damit das metrische Gewicht als Münzgrundgewicht zugestand. Die Verhandlungen über die Goldmünze endeten mit der Annahme der Goldkrone, die neun Zehntel fein zu 45 Stück aus dem Zollpfund ausgebracht werden sollte, aber nur Handelsmünze war und in Preußen keinen Kassenkurs erhielt, eine mißglückte Schöpfung, wie sich bald zeigte. Wirklichen Erfolg erzielte man dagegen in den Vereinbarungen über die Silbermünze, es sollten aus einem Zollpfund (= 500 g) Feinsilber 30 Taler oder 45 österreichische oder $52^1/_2$ süddeutsche Gulden geschlagen werden. Taler und Doppeltaler erhielten den Charakter von Vereinsmünzen, die von allen Regierungskassen anzunehmen waren usw.

Mit der Einführung des preußischen Münzsystems in den 1866 erworbenen Landesteilen und einem kurzen Rückblick schließt S. 310 die Darstellung des Verfassers. Es folgen dann S. 311—546 66 Aktenbeilagen aus den Jahren 1807—1867, dann S. 547—564 Tabellen über die Prägetätigkeit der preußischen Münzstätten, Besoldungsverhältnisse u. dgl. und endlich S. 565—603 ein ausführliches Register, das über die gewöhnlich übliche Gestalt in dankenswerter Weise insofern hinausgeht, als es bei Personen sich nicht auf den Nachweis der Seiten beschränkt, auf welchen diese genannt werden, sondern auch sonst aktenmäßig erkundete biographische Nachrichten verzeichnet.

Das hier angezeigte Buch reiht sich zwei vorausgegangenen an, die der Verfasser gleichfalls der neueren Münzgeschichte seiner

Heimat gewidmet hat. Frhr. v. Schrötter, der für einen der gewissenhaftesten Erforscher und besten Kenner der neueren Münzgeschichte nicht nur gilt, sondern beides auch wirklich ist, hat damit ein Lebenswerk geschaffen, das sowohl für den Historiker als den Numismatiker als wichtige Fundgrube in Betracht kommt, dessen einzelne Teile jedoch von beiden verschieden werden gewertet werden. Für den ersten Zeitraum des brandenburgisch-preußischen Münzwesens, die Zeit des Großen Kurfürsten, überwiegt der numismatische Anteil. Brandenburg-Preußen war damals noch kein gefestigter Staat, sondern ein Bündel über Norddeutschland zerstreuter Länder, deren jedes seine besondere Verfassung und Verwaltung hatte, seine besonderen Handelsgewohnheiten und Münzen besaß; der Inhalt läuft daher hier auf die Münzgeschichte einer Anzahl von Territorien des Heiligen Römisch-Deutschen Reichs hinaus. Die anschließende Arbeit v. S.s, die von 1904—1913 in der Sammlung der *Acta Borussica* erschien, bot dem Historiker die Münzgeschichte eines werdenden Großstaates, dem einerseits die Ausnutzung der Münzverschlechterung die Mittel zur Führung des Siebenjährigen Krieges bot, die nachfolgende Ordnung des Münzwesens aber die Behauptung der errungenen Stellung ermöglichte. Noch wichtiger ist in dieser Beziehung das letzterschienene Werk. Man weiß, wieviel die glückliche Regelung wirtschaftlicher Fragen zur Beseitigung der Gegensätze zwischen Nord und Süd beigetragen hat — man denke nur an die Rolle welche der Zollverein dabei gespielt hat —, und man wird begreifen, daß sich in diesem Zeitraum die Geschichte des preußischen Münzwesens mehr und mehr zu einer Geschichte des Münzwesens in Deutschland herangebildet hat. Der Verfasser allerdings ist weit davon entfernt, seinem Werke diesen Charakter beizulegen, und hebt hervor, daß eher noch die Münzgeschichte einer Reihe wichtigerer Bundesstaaten geschrieben werden müßte, allein bis dahin wird sich wohl jeder Geschichtschreiber der deutschen Einheitsbewegung, soweit dabei das deutsche Münzwesen in Frage kommt, vor allem an die Ergebnisse von S.s „Preußisches Münzwesen 1806—1873" zu halten haben und wird dabei nicht schlecht beraten sein.

Graz. *Luschin-Ebengreuth.*

L'Impero Ateniese. Von *FERBABINO.* (*Bibliot. di Scienze moderne* Nr. 94.) Turin, Fratelli Bocca. 1927. 470 S. 56 Lire.

Der Verlag Bocca gibt eine Sammlung von Handbüchern heraus, die in bunter Folge historische, geographische, philosophische, geologische und alle möglichen anderen Themen behandeln. Die Bandzahl des uns vorliegenden Werkes zeigt den schon sehr statt-

lichen Umfang der Serie, die hohe Seitenzahl die Ausführlichkeit jeder Einzelbehandlung. Und es muß offen ausgesprochen werden: gegenüber entsprechenden Sammlungen unserer Literatur mit ihren dünnen Heftchen steht die italienische Serie sehr hoch.

Das gilt auch von F.s Band: Die regelmäßigen Quellenzitate geben ihm einen ernsten wissenschaftlichen Charakter, trotzdem er sich auch an ein größeres Publikum wendet. Er enthält eine sehr ausführliche Geschichte Athens — nicht Griechenlands — im Zeitalter des peloponnesischen Krieges mit nur kurzer Einleitung und kurzen Rückblicken auf die Zustände der Zeit vorher. Ein Kritiker hat wenig dazu zu sagen: Die Geschichte des peloponnesischen Krieges selber kann nicht mehr sein als ein Nacherzählen des Thukydides und Xenophon und bietet wenig Probleme, allenfalls die stellenweise allzu große Ausführlichkeit bei militärischen Einzeloperationen fällt auf. Eingeschobene Betrachtungen der politischen Situation geben Anlaß, die Strömungen im athenischen Parteiengetriebe zu beleuchten, dankenswert sind die knappen Übersichten über die Finanzlage Athens.

Die Unterabschnitte tragen die Namen der jeweils führenden Persönlichkeiten, bei denen mich die richtige Würdigung Kleons gefreut hat, nur daß ich bei seiner Kriegspolitik noch stärker betonen möchte, daß er keinen Krieg hervorgerufen, sondern einen solchen geerbt hat, so daß sein „*Jusqu'au boutisme*" durchaus nicht persönliche Kriegslust, sondern die pflichtgemäße Reaktion auf eine Situation ist, die er vorfand.

Von Einzelfragen, die umstritten sind, hat F. selbst für die Fachgenossen seine Auffassung des Staatsstreiches der Vierhundert früher dargelegt, die er hier nur wiederholt. In der Chronologie der letzten Kriegsjahre folgt er leider den Belochschen Ansätzen, die ich nach wie vor für verschoben halte. Dagegen kommt durch die jetzt sichere Einordnung des Pheidiasprozesses dicht vor den Kriegsausbruch die innerpolitische Lage in Athen, die zum Kriege führte, sehr schön heraus: Perikles sah sich in der Tat von allen Seiten so angegriffen, daß eine Ablenkung nach außen der einzige Weg war.

Neben den Historikern und den Inschriften benutzt F. regelmäßig die Komödie zur Zeichnung von Stimmungsbildern im athenischen Leben, gelegentlich wohl zu viel aus den Versen herauslesend, aber doch in erlaubter Richtung suchend. Dagegen kann ich sein Bemühen, aus den Tragödien der Zeit (Euripides' Medea, Hippolyt, Helena, Sophokles' Ödipus auf Kolonos) politische Momente der Tagesstimmung herauszupressen, nur für ganz unglücklich halten.

Aber abgesehen von diesem einen Punkt haben wir doch ein Buch, das nichts Neues erforschen, sondern Altbekanntes darstellen will, das weitere Kreise für die athenische Geschichte interessieren soll und das an diese Aufgabe mit besserer Rüstung und größerem Ernst herangeht, als man es im Zeitalter der Popularisierung gewöhnt ist.

Göttingen. *Ulrich Kahrstedt.*

Die Entstehung des römischen Principats. Festrede. Von FRIEDRICH MÜNZER. Münster 1927, Aschendorff. 32 S. 90 Pf.

The Founding of the Roman Empire. Von FRANK BURR MARSH. 2. Edition. Oxford 1927, University Press. 313 S.

Monumentum Antiochenum. Von WILLIAM MITCHELL RAMSAY und ANTON VON PREMERSTEIN. (Klio, 19. Beiheft.) Leipzig 1927, Dieterich. 121 S.

Les Institutions Politiques Romaines. De la Cité à l'État. Von LÉON HOMO. (*L'Évolution de l'humanité*, vol. 18.) Paris 1927, La Renaissance du livre. 471 S. 30 fr.

Le Monde Romain. Von VICTOR CHAPOT. (*L'Évolution de l'humanité*, vol. 22.) Paris 1927, La Renaissance du livre. 503 S. 30 fr.

Das Problem des Übergangs von der römischen Republik zum Kaisertum ist seit einigen Jahren wieder in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Diskussion gerückt worden. Die Erlebnisse der Gegenwart, in Deutschand und anderwärts, haben offenkundig das erneute Interesse an dieser zentralen Frage der römischen Verfassungsgeschichte befördert. Längst bekannte Texte, wie Ciceros Buch über den Staat, wurden eingehender Kritik unterworfen; neue Urkunden, wie das *Monumentum Antiochenum*, kamen hinzu. Charakteristische Einrichtungen der Republik und der Monarchie in Rom wurden in ihrer Besonderheit erkannt. Immer deutlicher tritt in der Verfassungsgeschichte die Eigentümlichkeit römischer Begabung und römischen Lebens hervor. Die Entwicklung, die wir überschauen, besonders auch der Übergang von der Republik zur Monarchie, war nicht das Resultat politischer Überlegungen und Experimente, erscheint vielmehr als Ergebnis organischen Wachstums: so natürlich und unwiderstehlich zugleich vollzog sich der Wandel.

Fr. Münzer, der durch seine Untersuchungen über römische Geschlechter und Familien unsere Kenntnis von der römischen Republik sehr vertieft hat, gibt in seiner Rede eine einleuchtende

Skizze des Wandels von der Republik zur Monarchie in Rom. In schlichter, von überlegener Sachkenntnis eingegebener Erzählung schildert er die wesentlichen Ereignisse und kennzeichnet ihre Bedeutung. Es ist charakteristisch für die römische Eigenart, daß nicht das Amt, das am ehesten als Vertretung des souveränen Volkes gelten konnte, das Volkstribunat, zum Ausgangspunkt der Alleinherrschaft wurde. Den entscheidenden Antrieb zur Ausbildung des persönlichen Regiments ergab vielmehr die auswärtige Politik. Je weiter sich das Reich dehnte, desto deutlicher versagte die Aristokratie und die von ihr geschaffene Magistratur. Militärische Notwendigkeiten, dann die Interessen der Sicherheit des Staates im Zeitalter der Bürgerkriege haben immer wieder zur Errichtung persönlicher Ausnahmestellungen geführt, die gegen die Grundsätze der hergebrachten Ordnung verstießen. Wenn die Einsetzung solcher außerordentlicher Kommanden zuerst noch Gegenstand ernsthaften Streits der Parteien war, so wurde sie bald zur Angelegenheit rein persönlichen Machtstrebens. Aus dem Agon der Mächtigen ging Cäsar als Sieger hervor. Aber wiederum zeigt sich die Besonderheit römischen Verfassungslebens: die von ihm geplante hellenistische Monarchie wird abgelehnt. Den eigentümlich römischen Belangen entsprach viel eher die von Augustus begründete Form des persönlichen Regiments, das Prinzipat, auch dieses freilich eine unzweideutige Gestaltung der Monarchie.

Derselben Frage widmet Fr. B. Marsh in seinem eben in 2. Auflage erschienenen Werk eine ausführliche Darstellung, die aber, konventionell in der Erzählung und umständlich in der Reflexion, die herkömmliche Anschauung nicht wesentlich verändert. Er beginnt mit einer etwas breiten Auseinandersetzung der Faktoren, die seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. auf die Umwandlung der republikanischen Institutionen hinwirkten. Die Schwierigkeit, die wachsende Zahl der Statthalterschaften mit der Ordnung der Magistratur und den Interessen der Nobilität in Einklang zu halten, wurde zunächst durch Notbehelfe bewältigt. Auf die Dauer aber reichten die überkommenen Einrichtungen für die Verwaltung des großen Reichs nicht mehr hin. In derselben Zeit hatte sich durch mancherlei Ursachen, vor allem durch die Umwälzung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Italien, die Bürgerwehr der alten Republik in ein Söldnerheer verwandelt, das nun zum Ausgangspunkt eines neuartigen militärischen Führertums wurde. Nach diesen einführenden Kapiteln beginnt die sorgfältig prüfende Erzählung der Bürgerkriege vom Auftreten des Pompeius bis zur Begründung des augusteischen Prinzipats. Auf zwei Punkte sei besonders hingewiesen. Zunächst auf die im Anhang befindlichen

sehr beachtenswerten Ausführungen über die Gesetze, die Cäsars Statthalterschaft betreffen. Die Bedeutung der *Lex Vatinia* wird zutreffend darin gesehen, daß sie Cäsar noch für die Zeit des Konsulats eine ansehnliche militärische Macht in Italien sicherte. In der Prüfung der *Lex Pompeia-Licinia* kommt der Verfasser mit neuen Argumenten zu der in der deutschen Forschung neuerdings vorherrschenden These, daß Cäsars Kommando im Jahr 50 zu Ende gehen sollte. Sodann sei noch die eingehende, wenn auch nicht befriedigende Behandlung des augusteischen Prinzipats hervorgehoben. Es ist eine Überschätzung formaler Gesichtspunkte, erst von der Wiederherstellung der Republik zu reden und danach die Ausbildung des Despotismus zu konstatieren. Weder mit der einen noch mit der andern Formel ist das augusteische Werk umschrieben; es läßt sich überhaupt nicht mit einer Formel erfassen.

Bekanntlich hat Augustus selbst in seinem Tatenbericht uns das wichtigste Zeugnis zur Beurteilung seiner politischen Stellung hinterlassen. Wenn dieser Bericht uns bisher nur im *Monumentum Ancyranum* vorlag, so sind neuerdings im pisidischen Antiochia zahlreiche Bruchstücke einer Inschrift gefunden worden, die denselben Text wiedergab. Schon seit Jahren haben vorläufige Mitteilungen über den Fund und Untersuchungen, die sich daran anschlossen, das Interesse auf die neue Inschrift gelenkt. Dann hat David M. Robinson im *American Journal of Philology* 1926 eine voreilige, wissenschaftlich unzulängliche Ausgabe der neuen Inschrift gegeben. Erst jetzt, nach mehrfacher sorgfältiger Prüfung der Bruchstücke und gründlicher wissenschaftlicher Bearbeitung, hat der Entdecker W. M. Ramsay zusammen mit A. v. Premerstein die künftighin maßgebende wissenschaftliche Herstellung des Textes veröffentlicht. In der Einleitung des Buches werden die Fundumstände erörtert, die Einteilung des Textes in 10 Kolumnen dargetan, das Schriftwesen auseinandergesetzt. Die Ausfertigung des augusteischen Tatenberichts in Antiochia war viel schlichter gehalten als die in Ancyra, aber die beiden Texte stimmen doch nahezu völlig überein. Diese Übereinstimmung, zu der noch gemeinsame Äußerlichkeiten kommen, ermöglicht den Schluß, daß beide Ausfertigungen auf denselben Archetypus zurückgehen, der als Abschrift des römischen Originals anzusprechen ist.

Wenn auch die Bruchstücke des *Monumentum Antiochenum* nur mit Hilfe des Ancyranum lesbar geworden sind, so bieten sie doch ihrerseits wieder zahlreiche Beiträge zur Herstellung des Wortlauts der Inschrift von Ancyra bzw. der Originalinschrift in Rom. Die nach Abklatschen gezeichneten Faksimilien der neu gefundenen Bruchstücke, die auf T. IX—XIV wiedergegeben sind, bilden die

Grundlage für die Herstellung des Textes. T. XV bringt noch Schriftproben nach den Abklatschen. Die von den Herausgebern vollzogene Einreihung der Fragmente wird durch die Transskription auf T. I—VIII veranschaulicht, die ein Bild des vollständigen *Monumentum Antiochenum* gewähren soll. Im textkritischen Kommentar, der den größeren Teil des Buches ausmacht, ist die vorgetragene Herstellung des Textes eingehend begründet. Die musterhafte Sorgfalt epigraphischer Arbeit verdient volle Anerkennung.

In unserem Zusammenhang ist ein Hinweis auf die einzige Lesart, die in sachlicher Beziehung wesentlich Neues bringt, wohl gerechtfertigt. In Kap. 34, wo der Princeps seine politische Stellung umschreibt, lesen wir jetzt (statt der Mommsenschen Ergänzung *praestiti omnibus dignitate*) *praestiti omnibus auctoritate*. Damit ist an die Stelle des weniger faßbaren, mehr der philosophischen Theorie angehörigen Terminus *dignitas* der im römischen Leben höchst bedeutsame Begriff *auctoritas* getreten. Als letzter Grund für das persönliche Regiment des Princeps wird damit die von allen willig anerkannte Fähigkeit überlegener Beratung und Führung genannt. Die wissenschaftliche Forschung, die sich mit dem Prinzipat befaßt, hat dieses augusteische Zeugnis bereits gewürdigt und wird sich noch weiterhin darum bemühen müssen.

Die beiden französischen Werke, die in weiterem Zusammenhang das römische Kaisertum behandeln, gehören der Serie *L'Évolution de l'Humanité* an. Der Plan dieses Unternehmens, das besondere Beachtung verdient, ist eine umfassende Weltgeschichte. Die bisher erschienenen, das Altertum betreffenden Bände lassen die großzügige Anlage und die zielbewußte Leitung des gesamten Werkes erkennen. Eine ausgedehnte Arbeitsteilung ermöglicht fachmännische Höchstleistungen, die es vergessen lassen, daß gelegentlich zusammengehörige Probleme der Teilung anheimgefallen sind. In der hauptsächlichen Aufgabe, die Ergebnisse der internationalen Forschung zusammenzufassen und lichtvoll darzustellen, äußert sich die besondere Befähigung des französischen Geistes: ein klarer, ordnender Verstand, ein sicheres Gefühl für Realitäten, die Kunst der eleganten Rede. Man wird freilich die Gefahren dieser Begabung nicht übersehen dürfen. Der Leser, der entdecken sollte, daß er durch eine allzu glatte Lösung über eine schwierige Frage hinweggetäuscht, daß er im ganzen mehr überredet als überzeugt worden ist, wird gerne zu den deutschen Werken zurückkehren.

L. Homo gibt in großem Wurf eine Verfassungsgeschichte Roms, in der er zeigt, wie der konstitutionelle Typus des Großstaats zuerst in der Geschichte aufgetreten ist. Historiker von ursprünglicher Begabung, verschmäht er es, von Begriffen und Formeln auszu-

gehen und wendet sich mit aller Energie der komplizierten Welt der Tatsachen zu. Er ist ganz aufgeschlossen für die Eigentümlichkeit des römischen Verfassungslebens, die er — anders als Fustel de Coulanges, wie der Herausgeber im Vorwort mit Recht sagt — der griechischen Polis gegenüberstellt. So ist sein Werk eine zuverlässige Einführung in das staatliche Leben der Römer geworden.

Gegen 1500 Jahre umspannt dieses Leben. Homo beginnt mit der ältesten Siedlung auf dem Palatin und führt die Entwicklung über die Stadt der etruskischen Könige hinab zur aristokratischen Republik. Die Erweiterung des Staatsgebiets wird als wichtigstes Moment für die fortgesetzte Umgestaltung des Staates, vor allem für die Ausbildung der Herrschaft der Nobilität erwiesen. Interessant ist hier die Gegenüberstellung der politischen Theorie, wie sie bei Polybios und Cicero vorliegt, mit der so verschiedenen Wirklichkeit. In der weiteren Darstellung, die die Anbahnung der Militärmonarchie betrifft, ist die Erzählung auf das Wesentliche eingeschränkt; um so bemerkenswerter ist die scharfsinnige Analyse der Ursachen des Wandels. Die Alternative, die herkömmliche Verfassung zu bewahren oder das Großreich zu retten, wurde in Rom zugunsten des Reichs entschieden; das bedeutete die Monarchie. Der staatsrechtliche Charakter des Prinzipats ist treffend dargelegt, wenn auch in der Begründung dieses Regiments „der große Komödiant" nicht mehr figurieren sollte. Weiter wird die spätere Umbildung der Monarchie zum Dominat und vor allem noch das System der Staatsverwaltung der Kaiserzeit ausgiebig erörtert.

In einem vortrefflichen Schlußkapitel werden die tieferen Ursachen des langen Entwicklungsgangs und die letzten Ergebnisse zusammengefaßt. Daß in der römischen Verfassungsgeschichte die Demokratie keine Stätte fand, daß am Abschluß die Militärmonarchie auftrat, darin haben wir etwas charakteristisch Römisches zu erkennen. Der politische Instinkt der Römer, Neuerungen und Programmen stets abgeneigt, ist der letzte Grund, weshalb die Wandlung der Staatsformen in Rom im wesentlichen eine ununterbrochene Anpassung an die Erfordernisse der auswärtigen Politik geworden ist. Vorbildlich bleibt in diesem politischen Werk die konsequente, wenn auch mühevolle Durchführung des Übergangs vom Gemeindestaat zum Reichsstaat und die organisatorische Durchbildung des Reichsstaats. Diesem umsichtigen Urteil über die römische Politik, das die Schattenseiten nicht verkennt, wird man gern zustimmen.

V. Chapot konnte für seine Darstellung des römischen Reichs das eben genannte Werk über die römische Verfassungsgeschichte voraussetzen. Seine Aufgabe war es also, vor allem die Auswirkung

der Herrschaft in den Provinzen aufzuzeigen. Der erste Teil des Buches bringt eine sehr gedrängte Erzählung der Entstehung des römischen Reichs durch die Eroberungen seit dem Jahre 146 v. Chr. Sodann werden die Grundzüge der römischen Provinzialherrschaft dargelegt, die in der Republik ausgebildet, dann in der Kaiserzeit vielfach neugestaltet wurden. Die Organisation des Heeres und das System der Reichsverteidigung, die Ordnung des Finanzwesens, die Bedeutung der Gemeindeverfassung und des städtischen Lebens, die Rolle der Provinzialversammlungen — all das wird in überzeugender Weise auseinandergesetzt. Das Schwergewicht des Buches liegt auf dem dritten Teil, der das regionale Leben der einzelnen Provinzen schildert. Die gewaltige Bereicherung an urkundlichem und archäologischem Material, die uns in den letzten Jahrzehnten beschieden war, mußte zu dieser, nach Mommsens 5. Band erstmaligen Zusammenfassung verlocken. Der Verfasser war sich — die Einleitung besagt es — des verpflichtenden Vorbilds von Mommsens Darstellung wohl bewußt. Gut unterrichtet, urteilsfähig, gewandt in der Schilderung hat er im ganzen eine hohe Leistung erzielt. In eingehender Weise werden die einzelnen Provinzen gemustert: die landschaftlichen, völkischen, historischen Bedingtheiten, die Rom bei der Eroberung übernahm, werden auseinandergesetzt; die Politik Roms in Bevölkerungsfragen und Kultwesen, Verfassung und Wirtschaftsleben erscheint in ihrer ganzen Vielgestaltigkeit; endlich finden die Bemühungen und Erfolge Roms eine sehr vorsichtige Beurteilung. Diese Anerkennung der Gesamtleistung verlangt auch die Kennzeichnung einzelner Mängel. Es hat gewiß sehr triftige Gründe, wenn die einzelnen Länder ungleichmäßig behandelt werden. Wenn es aber begreiflich erscheint, daß der Abschnitt über Ägypten so umfangreich geworden ist, so ist es doch unbegründet und irreführend, die Rheingrenze und die germanischen Provinzen nur beiläufig in der Darstellung Galliens zu erwähnen. Vor allem aber glauben wir, daß auf Grund des heutigen Materials das wirtschaftliche und soziale Leben der Provinzen in seiner so bedeutsamen Entwicklung noch entschieden gründlicher erfaßt werden könnte. Schließlich ist es ein großer, unersetzlicher Ausfall, wenn in diesem Gesamtbild der römischen Provinzen das geistige Leben keine Berücksichtigung findet, wenn selbst die zahllosen Denkmäler der Provinzialkunst gewissermaßen nur als Objekte der Verwaltung erwähnt werden. So kommt es denn auch, daß diesen Schilderungen die anziehende Kraft der Mommsenschen Bilder ebenso fehlt wie die tiefgründige Forscherarbeit, die Rostowzew neuerdings in seiner *Social and Economic History of the Roman Empire* vorgelegt hat.

Die Geschichte der römischen Kaiserzeit verlangt noch mancherlei Einzeluntersuchungen, gerade auch auf dem Gebiet des staatlichen und sozialen Lebens. Bis diese vorgelegt sind, werden die Versuche einer Synthese den Charakter vorläufiger Abfindung nicht verlieren. Damit soll nicht gesagt sein, daß sie unnütz wären. Viele müssen vorangehen, wenn es einem Späteren gelingen soll, den Ozean zu überfliegen.

Tübingen. *Joseph Vogt.*

The Social and Economic History of the Roman Empire. Von *M. ROSTOVTZEFF.* Oxford, Clarendon Press; London, Humphrey Milford. 1926. XXVI u. 695 S.

Das glänzende Werk Rostovtzeffs verdient über den Interessentenkreis des behandelten Gebietes hinaus von seiten eines jeden Historikers eingehendste Beachtung. Der Altertumswissenschaftler findet hier zum ersten Male eine kaum zu übertreffende Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der ersten drei Jahrhunderte des römischen Kaiserreichs. Dem Historiker des europäisch-byzantinischen Mittelalters bieten sich die methodischen Richtlinien dar, in deren Weiterführung einmal die in zahlreichen Punkten noch ungeklärte Wirtschaftsgeschichte der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends n. Chr. zu übersichtlicher Darstellung aufgehellt werden könnte. Nicht zum wenigsten aber geht dieses Buch über römische Wirtschaft den Historiker der modernen Zeit an, so merkwürdig das auch klingen mag. Denn es stammt von einem hochgeistigen russischen Emigranten, der von seiner neuen Heimat, den U. S. aus, dieses gelehrte Werk, wie man deutlich merkt, gewissermaßen als seine ureigenste Auseinandersetzung mit den Fragen des Industrie- und Agrarkapitalismus und des Bolschewismus geschrieben hat.

Nur aus dieser psychologischen Einstellung R. heraus ist die Konzeption der von ihm schon in knappster Form *Musée Belge* XXVII (1923), 233ff. zur Diskussion gestellten Grundthese zu verstehen, die als Leitmotiv das ganze mächtige Werk durchzieht. Im 3. Jahrhundert n. Chr. liegt danach die einschneidendste Zäsur der Universalgeschichte des Mittelmeergebietes zwischen Augustus und Mohammed. Die politische, soziale, wirtschaftliche und geistige Struktur der Gesellschaft vor und nach dieser Zeit fast hundertjähriger Wirren ist grundlegend umgestaltet, während selbst in der Völkerwanderungszeit weit mehr die Herren als die Verhältnisse

wechseln.[1]) Die ungewöhnlich radikale Wandlung der Zustände des gesamten Mittelmeergebietes rührt daher, daß sich in den ersten zwei Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit eine immer schärfere Kluft herausbildet zwischen der Hauptmasse der Reichsbevölkerung, den ungebildeten und abhängigen Bauern auf der einen Seite und der diese Schicht auf Grund privilegierten Bodenbesitzes ausbeutenden zivilisierten Stadtbourgeoisie, die von der Reichsregierung ständig gestützt wird. Der soziale Gegensatz führt zur Katastrophe, als die Abkömmlinge des Bauernproletariats in Massen in die Armee des Imperiums einzuströmen beginnen. Wir finden evident die engsten Beziehungen zwischen Dorf und Armee, und der mit der Muttermilch eingesogene Haß der Bauernsoldaten gegen den „Bourgeois" führt mit und ohne Zutun der Kaiser zur Ausmordung und zur Vernichtung des Wohlstandes der Städte des Reiches. Handel und Wandel stockt und auch die Massen versinken in noch größeres Elend als vorher.

Seine geistreiche Erklärung für das Entstehen der geistig völlig in der Antike verwurzelten, aber doch so eigenartigen[2]) Spätantike sucht R. nun durch eine glänzende Darstellung der Wirtschaftsgeschichte des römischen Imperiums schlüssig zu beweisen. Ein erstes Kapitel bringt die Vorgeschichte der drei letzten vorchristlichen Jahrhunderte, die indessen von unserer Seite, da R. über die Wirtschaftsgeschichte des Hellenismus ein spezielles Werk ankündigt, trotz mancher mindestens in der jetzigen knappen Darstellung anfechtbar erscheinender Thesen unerörtert bleiben kann.

Das zweite Kapitel, grundlegend und im Gegensatz zum ersten Kapitel überall durchschlagend, ist der Reichsbildung des Augustus gewidmet. Geschildert wird, wie dieser, der als Vertrauensmann der Massen der römischen Bürger den Endsieg über Antonius erfochten hat, nun diese Schicht auch materiell zur Oberklasse des Reiches macht, seine Armee aus ihr rekrutiert und ihre Basis durch ständige Koloniegründungen verbreitert. Die wirtschaftliche Suprematie im Reiche liegt dabei unbedingt bei Italien, wo Handel, Industrie und Kapital sich immer stärker verdichten.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der folgenden Periode zwischen Augustus und Vespasian, die R. als eine ausgesprochene Zeit der „*Military tyranny*" über das Reich und die Kaiser betrachtet, deren private Ausschreitungen sich nach ihm, geistreich überspitzt,

[1]) Vgl. A. Dopsch, Wirtschaftliche und Soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung I (2. Aufl.), II (1922), einige Abstriche A. Aubin, XIII. Bericht d. Röm.-Germ. Kommission (1922) 46 ff.

[2]) M. Gelzer, Hist. Zeitschr. 135 (1927), 173 ff. hebt diese Antinomie sehr instruktiv hervor.

daraus herleiten, daß sie, ständig trotz äußeren Glanzes bedroht, sich gewissermaßen als „*caliphes for an hour*" betrachten müssen. Die zeitgenössischen Regierungsmaßnahmen zeugen folgerichtig im Großen für eine Politik „*of confiscation and concentration, not of organization*". Der Mammutbesitz im Reich wird zugunsten des Kaiserfiskus enteignet. Gleichzeitig bildet sich auch in der Provinz eine starke mittlere Besitzerschicht aus Freien und Freigelassenen. R. verkennt selbstverständlich nicht, welche Rolle Tiberius und Claudius auch für „*organization*", für die Organisierung der römischen Bureaukratie und für die fortschreitende Urbanisation[1]) des Reiches spielen, aber der Gesichtspunkt der „*military tyranny*" ergibt m. E. doch ein verschobenes Bild. Zwar tritt unleugbar die römische Armee nach Augustus stärker politisch hervor als im zweiten Jahrhundert n. Chr. Aber im Gegensatz zum dritten Jahrhundert nach Chr. handelt es sich hier erheblich mehr um den *praefectus praetorio* als um die Truppe selber, und die Politik eines Tiberius, Claudius, Seneca und Nero läßt sich überhaupt kaum unter einen Nenner bringen.

Eine vollständige Umgestaltung bringt dann für das römische Imperium die Zeit der Flavier und Antonine, der R. fast 250 Seiten Text und fast 80 Seiten Anmerkungen widmet. Die Schilderung dieser Periode, ohne Einschränkung ein Meisterwerk, wird wohl schwerlich in unserer Generation ebenbürtige Nachfolge finden. Die Urbanisation des Reiches erreicht jetzt ihren Höhepunkt. Überall entstehen reiche Kulturzentren. Jede Provinz spielt, wie R. in zweien alle Ergebnisse der örtlichen Spezialforschung mit ungeheuerer Belesenheit zusammenfassenden Kapiteln im einzelnen zeigt, im Gesamthaushalt des Reiches ihre Rolle. Die Armee rekrutiert sich nahezu ausschließlich aus der über das ganze römische Gebiet verstreuten städtischen Oberschicht, eine m. E. sehr glückliche Erklärung für das bekannte und viel umstrittene Problem des fast völligen Verschwindens der ja auch nur in einer Minderheit wirklich begüterten Italiker aus den römischen Legionen seit Vespasian. Auch die Stellung des Kaisertums ändert sich mit dem Ausgang der Flavier. Die Wünsche der herrschenden gebildeten Oberschicht gestalten es um. Der römische Imperator, nicht mehr Erbmonarch, sondern gewissermaßen der erste Diener des Staates, der durch strenge Auslese emporgehobene beste Mann des Erdkreises, entspricht jetzt dem Ideal der zeitgenössischen „republikanischen"

[1]) Hier hätte die nicht zitierte Arbeit von J. Aßmann, *De colonis oppidisque romanis, quibus imperatoria nomina vel cognomina imposita sunt.* Diss. Jena 1905, gute Dienste getan.

Philosophie, wie R. in glänzender Interpretation von Dio Chrysostomos und Älius Aristides schlüssig zeigt. Geistesfreiheit, Aufgeschlossenheit und zielbewußter Bildungswille herrschen überall in den Städten und in den stadtähnlichen Gebilden des Reiches. Anders dagegen steht es auf dem Lande, wo kaum Bildungsmöglichkeit besteht. Im ersten Jahrhundert n. Chr. finden wir dort neben beträchtlichen Resten freier Bauernsiedlungen, besonders in den Westprovinzen des Reiches, Gruppen abhängiger Pächter und an die Scholle gefesselter höriger Bauern, wie sie im Orient und in Afrika aus der vorrömischen Zeit überkommen waren, große Sklavenplantagen, die in ungeheurem Maße das Land entvölkern.[1]) Im Laufe des zweiten Jahrhunderts n. Chr. wird dann der infolge ungenügenden Nachschubes durch billige Kriegsgefangene seltener und wertvoller gewordene Sklave allmählich mit Familie als abhängiger Pächter angesiedelt, die Stellung des freien Bauern, soweit er sich nicht emporzuschwingen vermag, ähnelt sich immer mehr der hörigen Schicht an, so daß wir, wie R. m. E. richtig heraushebt, jetzt ein ziemlich gleichförmiges Landproletariat vor uns sehen, das von den Städten besonders in wirtschaftlichen Krisen des Reiches übermäßig ausgebeutet wird. Schon die Kriege Traians wirken sich in dieser Richtung aus, die Krise unter Mark Aurel, die das römische Imperium so entvölkert, daß von nun an eine ständige unterirdische

[1]) Zur soziologischen Grundlegung der Auswirkungen der Wirtschaftsform eines jeden kapitalistischen Sklavenstaates, wie sie besonders in der Antike, aber auch in den nordamerikanischen Südstaaten sich uns darbietet, vgl. jetzt das Standardwork von Franz Oppenheimer, System der Soziologie II, der Staat (1926). Das Werk des greisen Wirtschaftsforschers erfährt zwar vom Standpunkt des Althistorikers durch nicht überall herangezogene neue Forschungsergebnisse der Nachkriegszeit mancherlei Korrekturen, besonders bei Datierung wirtschaftlicher Umwälzungen und der Einschätzung gewisser antiker Persönlichkeiten, vornehmlich griechischer Philosophen. Sorgfältigster Überprüfung aber bedarf m. E. von Seiten eines jeden Altertumsforschers Oppenheimers Beweismaterial für die eigentliche Grundthese seines Buches von der vom wirtschaftlichen Standpunkt aus immanenten verderblichen Wirkung jeder kapitalistischen Sklavenwirtschaft innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeiträume, ein Gesichtspunkt, der bei R. m. E. zu stark zurücktritt. Untergegangen ist das römische Reich aus diesen Gründen freilich nicht, wie man gegen O. feststellen muß. Der „Hexenkreis" der Sklavenwirtschaft, um in seiner Ausdrucksweise zu reden, ist von dem römischen Imperium als Staat in der furchtbaren Krise des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. überwunden worden, freilich unter beträchtlicher Einbuße an Kultur und Zivilisation, unter vollständigem Verlust der alten Kraftbasis des Reiches und unter grundlegender Umgestaltung der inneren Herrschaftsverhältnisse.

Einwanderung von außen erfolgt[1]), zwingt dann zur Masseneinstellung der Söhne des durch die Lasten derselben verlustreichen Kriege zu Boden gedrückten Landproletariats, die ihm die Waffen in die Hand geben, nicht zum Vorteil der Zuverlässigkeit der Armee im politischen Kampfe. Schon die Severe nützen den Spannungszustand zwischen Soldaten und Bourgeoisie zur Errichtung einer dynastischen Monarchie aus, trotz schärfster Opposition der Senatskreise, hinter denen der größte Teil der gebildeten städtischen Schichten des Reiches steht.

Die Katastrophe tritt aber erst nach dem Tode des Alexander Severus ein. Das Reich löst sich in Machtgebiete ehrgeiziger Generäle auf. Der Soldat wird Herr des Imperiums. Die Stadtbourgeoisie wird ausgemordet oder proletarisiert. Durch Münzverschlechterung wird der Handel erschwert, die Ansammlung mobilen Kapitals verhindert. Auch der Bauer ist schutzlos, aber reich gewordene Veteranen und Offiziere und andere mächtige Persönlichkeiten übernehmen gegen Anerkennung ihres Patronates und Zinszahlung seinen Schutz. Das römische Reich hört auf, ein geldwirtschaftlich aufgebauter Seestaat zu sein, bei dem der über Meer und Flüsse gehende Handel alle um das Mittelmeer sich lagernden Provinzen zur Einheit zusammenschweißt. Ein neues Feudalsystem kommt zur Herrschaft, das zum Mittelalter überleitet. Der Terror des Kriegszustandes, der 50 Jahre lang jede freie Ordnung ausgetilgt hat, wird durch Diokletian zum Grundprinzip des neuen despotisch und bureaukratisch regierten nicht mehr römischen, sondern romäischen Reiches erhoben, das erst durch die Türken endgültig vernichtet wird. Die politische Unzuverlässigkeit der Armee wird beseitigt, indem man sie aus außerhalb des Reiches geborenen Barbaren rekrutiert. Die Lage der bäuerlichen Massen ist übler als zuvor.

Hat R. so m. E. schlüssig bewiesen, daß die Wirren des zwischen den früh- und spätrömischen Gesellschaftsformen liegenden dritten Jahrhunderts n. Chr. als eine indirekte bäuerliche Massenbewegung gegen die zivilisierte und ausbeuterische Stadtbevölkerung des Reiches zu betrachten sind, und ist ihm ein gewisses Recht nicht abzusprechen, angesichts der grundlegenden Umgestaltungen der diokletianischen Zeit von einem *Decay of Ancient Civilization* zu reden, so bedarf die pessimistische Schlußfolgerung, mit der er sein Buch beschließt, *Is not every civilization bound to decay as soon at is begins to penetrate the masses*, einer genauen Überprüfung. Nach

[1]) E. Bickermann, Das Edikt des Kaisers Caracalla in P. Giss. 40, Diss. Berlin (1926) 9 ff.

R., der p. 480ff. die bis zum Erscheinen seines Buches bekannten Theorien zum Untergang des Römerreiches, ob politisch, wirtschaftlich, biologisch oder religiös orientiert, überzeugend widerlegt hat, besteht kein grundlegender, sondern nur ein gradueller Unterschied zwischen der Struktur der antiken und der modernen Gesellschaft. Die selbstzerstörerische Massenbewegung des römischen Bauernproletariats ist die natürliche wirtschaftliche Folge der Weiterentwicklung der antiken Zivilisation, die moderne Bewegung des Bolschewismus erscheint dem Verfasser analog.

Man muß indessen hier R. einwenden, daß er in der Spätantike, speziell im vierten Jahrhundert n. Chr., viel zu einseitig eine Zeit des Rückganges erblickt. Geistig vermögen Persönlichkeiten wie Eusebius, Athanasius, Augustinus die Fundamente für die Zukunft legen, wohl neben Plutarch, Dio Chrysostomos, Älios Aristides, Seneca und selbst cum grano salis neben Tacitus zu bestehen. Der wirtschaftliche Aufbau des Römerreiches ist freilich primitiver geworden. Die Einzelpersönlichkeit aber steht sich im vierten Jahrhundert wirtschaftlich mindestens ebenso gut, eher besser als im zweiten Jahrhundert. Für die Oberschicht wird das bewiesen durch die Fülle von Villen und Palästen dieser Periode, die der Boden des gesamten Mittelmeergebietes uns erhalten hat.[1]) Für die Unterklasse läßt sich die hier dargelegte Ansicht wenigstens für Ägypten beweisen, wo uns durch die Papyri eine solche Fülle von Arbeitslöhnen und Preisen aus den einzelnen Jahrhunderten überliefert ist, daß wir mit 90 Prozent Wahrscheinlichkeit regelrecht von nach gesunder wirtschaftshistorischer Methode in Getreidepreisen auszudrückenden Mindestlöhnen einer Zeit reden können. Während sonst die Arbeit R.s abgesehen vom Balkan und dem asiatischen Orient einen gewissen Abschluß der Einzelforschung der letzten 30 Jahre bedeutet, liegt hier in den bisher noch niemals wirklich umfassend verarbeiteten Wirtschaftszahlen der unliterarischen antiken Überlieferung[2]) eine neue Möglichkeit für uns, gewisse wirtschaftshistorische Fragen einer Lösung näher zu bringen.

In Ägypten wie im gesamten Gebiet der Antike verschlechtert sich die Wirtschaftslage der freien Unterklassen seit dem vierten Jahrhundert v. Chr. ständig.[3]) 78 n. Chr. finden wir in P. Lond. I

[1]) Vgl. das Material bei R. p. 629 Anm. 6.

[2]) Für Ägypten ist zu verweisen auf A. Segrè, *Circolazione monetaria e prezzi nel mondo antico ed in particolare in Egitto*. Rom 1922.

[3]) Vgl. Glotz, *Journal des Savants* (1913) 207 ff. und meine in diesem oder im nächsten Jahre erscheinende Abhandlung: Forschungen über wirtschaftliche Struktur — und Konjunkturumlagerungen von Alexander bis Augustus.

131 Mindestlöhne von $2^1/_2$ Ob. pro Tag = $12^1/_2$ Dr. pro Monat, was nach den im selben Papyrus überlieferten Getreidepreisen von 10 bis 11 Dr. pro Artabe Weizen etwa $1^1/_5$ bis $1^1/_4$ Artabe Weizen entspricht.[1]) Im zweiten Jahrhundert n. Chr. vor Kommodos ist eine leichte Besserung festzustellen. Der monatliche Mindestreallohn steigt jetzt auf fast $1^1/_2$ Artabe Weizen, senkt sich aber in der Zeit der Militärkaiser 254 n. Chr. bezeichnenderweise auf ca. $^4/_5$ Artabe Weizen pro Monat, so wenig, wie sonst niemals in Ägypten. Schon 314 n. Chr. ist indessen ein entschiedener Umschwung zu bemerken. Schon für die Zeit Konstantins läßt sich wieder ein Mindestreallohn von $1^1/_5$ Artabe Weizen pro Monat errechnen. Die Löhne des ersten Jahrhunderts n. Chr. sind von neuem erreicht, die Lohnhöhe der besten Zeiten des zweiten Jahrhunderts n. Chr. liegt nur unbeträchtlich höher. Aus den von mir vorgetragenen Zahlen ergibt sich wohl mit Sicherheit, daß die Lage der arbeitenden Unterschichten im vierten Jahrhundert n. Chr. wenigstens in Ägypten nicht schlechter war als im ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr. Das vierte Jahrhundert muß daher m. E. als eine Zeit beginnender Erholung auf neuer wirtschaftlicher Basis betrachtet werden. Nehmen wir noch hinzu, daß das Altertum, was R. ganz außer acht läßt, sich von der Moderne grundlegend durch die Tatsache des Sklavenkapitalismus unterscheidet, der nach den m. E. sehr schwierig zu widerlegenden Darlegungen Oppenheimers a. a. O. gar nicht wirtschaftlich längere Zeit dauern kann, sobald er ein nicht durch äußere Machtmittel zu erweiterndes Gebiet ganz erfaßt hat, so werden wir wohl am besten die Phänomene der Bildung eines gleichförmigen, wirtschaftlich abhängigen Landproletariates im zweiten Jahrhundert n. Chr. und der Feudalisierung des römischen Reiches in den Wirren des dritten Jahrhunderts n. Chr. von diesem Bauernproletariat aus zwar mit R. als naturnotwendig aus der antiken Wirtschaftsstruktur erwachsen betrachten, den Vergleich mit heutigen Verhältnissen aber ganz fallen lassen.

Bei der Besprechung des Werkes von R. mußten, wie natürlich, die m. E. anfechtbar erscheinenden Ansichten des Verfassers besonders in den Vordergrund gestellt werden. Es ist indessen wohl keine darunter, die nicht durch erneute Unterbauung oder geringfügige Umredigierung in einer wohl nicht allzu lange ausbleibenden Neuauflage des glänzenden Buches ohne grundlegende Gesamtumgestaltung berichtigt werden könnte. Die Forscher der letzten

[1]) Die Belege für das Folgende, die ich, um Raum zu sparen, hier nicht gebe, sind leicht in den Tabellen bei Segré a. a. O. zu finden, der aber die hier gegebenen Folgerungen nicht aus dem Material zieht.

Jahrzehnte sind angesichts der immer weiter um sich greifenden Spezialisierung vor zusammenfassenden Darstellungen auf Gebieten, auf denen keine Vorbilder und Vorgänger aus dem 19. Jahrhundert sich boten, meist zurückgeschreckt. Möge uns R. in dem angekündigten Werke: *The Hellenistic Period. Social and Economic Development* eine ebenso geistreiche und anregende, ja fast klassische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Hellenismus schenken, wie er für die Zeit des römischen Prinzipates schon geleistet hat.

Giessen. *Fritz Heichelheim.*

Politische Prozesse des früheren Mittelalters in Deutschland und Frankreich. Von HEINRICH MITTEIS. Heidelberg, Carl Winter. 1927. 124 S. (Sitzber. d. Heidelberger Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Klasse, Jg. 1926/27, 3. Abh.) 5 M.

Die durch weite Umschau und sorgfältigste Einzelforschung ansgezeichnete, vornehm gehaltene Schrift ruht auf einem so reichen Material, daß eine Stellungnahme auf beschränktem Raum schwierig ist. Mit Recht hebt der Verfasser die überragende Bedeutung der politischen, d. h. unmittelbar auf die Fortentwicklung der Verfassung einwirkenden Prozesse hervor. Es wäre lebhaft zu begrüßen, wenn er an eine vergleichende Geschichte des Lehnrechts herantreten könnte, Juristen ebenso zum Dank wie Historikern, die, wie er selbst richtig sagt, gemeinsam vorgehen müssen. Die behandelten Prozesse des 10. bis 12. Jahrhunderts waren Kontumazialverfahren, d. h. sie gründeten sich im wesentlichen auf schuldhafte Säumnis des Angeklagten. Über frühere Fälle, wie den des Babenbergers Adalbert von 906 und den Ekberts II. von Meißen († 1090), der nach dem Verfasser die wichtigste Vorstufe für den Prozeß Heinrichs des Löwen bietet, eilen wir zu diesem selbst. Bekanntlich knüpfen sich daran zahlreiche Schriften und Aufsätze, die man bis zum Jahre 1919 etwa bei E. Gronen bequem aufgeführt findet. Aber wer erzählt uns schlicht und quellenmäßig, „wie es eigentlich gewesen"? Schade, daß der Verfasser seiner eindringenden Untersuchung nicht eine knappe Darstellung beigegeben hat, zu Nutz und Frommen aller derjenigen, denen es unmöglich ist, sich in vielen, einander widersprechenden Abhandlungen zurechtzufinden. Mitteis schätzt die Gelnhäuser Urkunde vom 13. April 1180 in Güterbocks Text ungemein hoch, benutzt auch Erbens Ausführungen und hält schließlich Hallers *trina* für wahrscheinlicher als das von Güterbock gestützte *quia*. Daß *quia* stört, wird jedermann zugeben, aber *trina* bleibt doch nur eine sehr geistreiche Vermutung, und ich würde lieber mit einer Lücke rechnen. M. betont, daß damals Versäumnis

gleich Schuld war, und zieht das Ergebnis, daß dem Löwen „seine Reichslehen abgesprochen wurden, nachdem er drei Ladungen gegen das kaiserliche Lehnsgericht böswillig nicht befolgt hatte". Er betont immer das Nebeneinander von Land- und von Lehnrecht, stellt dann aber in einer sehr anerkennenden Würdigung Kaiser Friedrichs I. fest, daß „Urteilsgrundlage einzig und allein die Kontumaz gegen das Lehnsgericht ist". Wer sich in dem Kreise der großen Herren um die Wende des 12. Jahrhunderts heimisch fühlt, dieser Übervasallen, wie man vielleicht sagen darf, wird dem sicher beistimmen. In dem Lehnswesen steckt eine viel stärkere staatliche Bindung, als man zumeist annimmt, und weil sich in ihm die Neuordnung des Abendlandes nach dem Fall des römischen Imperiums vollzogen hat, wird es vor der Nachwelt immer mit Ehren bestehen.

Bei den älteren französischen Fällen wollen wir nicht verweilen, beachten allerdings den ersten Versäumnisprozeß nach Lehnsrecht gegen einen unbotmäßigen Vasallen, nämlich König Ludwigs VII. gegen Heinrich Plantegenêt von 1152 an, und kommen gleich zum Verfahren gegen Johann ohne Land, dem Gegenstück zu dem gegen den Löwen. M. berührt die strittige Lehnsabhängigkeit der Normandie. An anderer Stelle (Weltgesch. als Machtgesch. S. 373) habe ich mich unter Hinweis auf Prentout dafür entschieden, daß sie seit 911 Kronlehen war, wobei man natürlich die theoretische Abhängigkeit von der praktischen genau unterscheiden muß. M. meint, daß das Königsgericht gleich zu Beginn des Prozesses im Versäumnisverfahren Johann ohne Land sämtliche Lehen, auch die Normandie, absprach. Doch dieselbe Chronik von Coggeshall, aus der er schöpft, und Rigord erzählen, wie M. selbst wiedergibt, daß Johann nur als Graf von Poitou und Anjou und als Herzog von Aquitanien geladen worden sei. Dann wäre also Johann als Herzog der Normandie in einer Eigenschaft verurteilt worden, in der er gar nicht geladen war. Ist es nicht einfacher anzunehmen, daß die abgesprochenen sämtlichen Lehen nur die in der Ladung genannten waren, und daß die Lage der Normandie anders war? Den meisten Historikern wird es am wichtigsten sein, zu hören, daß M. die jüngst von Petit-Dutaillis so lebhaft bekämpfte zweite Verurteilung Johanns, um Ostern 1204, für sehr wahrscheinlich erklärt und ihre Eigenart unter nachdrücklichem Hinweis auf den Begriff der *exheredatio* auf dem Gebiete des Thronerberechts darlegt. Die Anregung, diesen Gesichtspunkt weiter zu verfolgen, ist jedenfalls wertvoll, doch wird man sich nicht verhehlen, daß gerade die Verurteilung wegen der Ermordung Arthurs nach dem französischen Rechtssatz die Erbunfähigkeit nach sich zog. M.s Annahme, daß Philipp August durch das zweite Urteil den König Johann Englands

berauben wollte, erscheint mir nicht begründet. Die Enterbung bezieht sich auf die französischen Besitzungen. Unter den späteren Prozessen steht der gegen Ottokar II. von Böhmen seit 1273 im Vordergrund, und hier spielt jetzt im Gegensatz zu dem früheren Brauch das Eremodizialverfahren, bei dem das Ausbleiben des Angeklagten einfach unberücksichtigt bleibt, eine Rolle. Darüber will Verfasser künftig ausführlicher handeln. Am Schluß vergleicht er noch einmal die beiden großen Prozesse Heinrichs des Löwen und Johanns ohne Land und prüft unter allgemeinen Gesichtspunkten ihre ganz verschiedene Auswirkung. In Deutschland kommt es auf den lehnrechtlichen Leihezwang, in Frankreich auf das ligische Lehnsverhältnis an. Hoffen wir, daß der Beifall, den der Verfasser findet, ihn zur Ausführung der geplanten Arbeiten ermutigt.

An Kleinigkeiten sei angemerkt: S. 81 sind die genealogischen Verhältnisse Wilhelms X. von Aquitanien ganz verwirrt. S. 85 spricht M. nach Luchaire von der „normannischen Herzogskrone". Er hätte besser gesagt „das normannische Herzogsschwert". Vgl. L. Valin, *Le duc de Normandie* (1910), S. 45. S. 86 sind zwei Anmerkungen vertauscht. S. 95 hätte das Datum des Briefes Innozenz' III. an die normannischen Bischöfe (7. März 1205) und S. 97 das des Lehensvertrages (Juli 1202) mit Arthur von der Bretagne angegeben werden müssen.

Jena. *A. Cartellieri.*

Adelsherrschaft im Mittelalter. Von OTTO FRHR. V. DUNGERN. München, J. F. Lehmann. 1927. 79 S. 3,50, geb. 5 M.

Diesem Buch sind viele Leser zu wünschen. Der Verfasser besitzt eine gründliche Kenntnis der ständischen Verhältnisse des Mittelalters und der Verhältnisse der Landesherrschaft. Man kann aus seinen Darlegungen viel lernen, und sie sind um so mehr zu begrüßen, als den Dingen, die er behandelt, noch viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Trotz dieser Anerkennung, die wir ihm aussprechen müssen, sehen wir uns genötigt, ihm in der Grundthese zu widersprechen. Der Verfasser drückt sich mehrfach in den Formen der phänomenologischen Philosophie aus (vgl. dazu Hahn, Zeitschr. für Völkerpsychologie 1927, März, S. 14). (Vgl. S. 41.) Darüber wollen wir hier nicht streiten. Dagegen ergibt sich die Notwendigkeit des Widerspruchs, wenn er im Namen der „Soziologie" gegen die vorhandene Rechts- und Verfassungsgeschichte Front macht. Vgl. S. 7, 43, 52. Es wird immer wieder behauptet, die bisherigen Darstellungen blieben an den Formen hängen; es komme nur darauf an, die Sachen in ihrem ganzen Zusammenhang zu erfassen.

Ich habe indessen wiederholt eingehend darauf hingewiesen (z. B. in meiner „Deutschen Geschichtschreibung", 2. Aufl.), daß seit der Romantik, seit der Begründung und dem weiteren Ausbau der historischen Rechtsschule (man denke z. B. an W. Arnold!) jener Zusammenhang durchaus ins Auge gefaßt worden ist. Sieht man genauer zu, so kommt es den „soziologisch" gerichteten Forschern auch keineswegs auf diesen allgemeinen Zusammenhang an; sie wollen vielmehr zuungunsten eines Kulturgebiets das wirtschaftliche oder sonst ein bestimmtes soziales Moment in den Vordergrund stellen. Namentlich hat das Gebiet des Rechts darunter zu leiden gehabt. Es soll die spezifisch juristische Auffassung durch eine „soziologische" verdrängt werden. So steht es auch im vorliegenden Fall. Ich habe wiederholt (so in meinem „Mittelalterlichen Staat" und in meinem Buch „Vom Mittelalter zur Neuzeit") den Satz vertreten: „Gerichtsbesitz adelt": wer einen öffentlichen, staatlichen Gerichtsbesitz erhält, tritt damit in den später sog. hohen Adel. D. kann diese Tatsache im Grunde nicht bestreiten, will aber das entscheidende Gewicht auf das „Geblüt" legen. Nach ihm besteht der Adel (bis zum 13. Jahrhundert) aus einem festen Kreis von bestimmtem Geblüt, wobei er Wert darauf legt, zu betonen, daß dieser Kreis bei genauerer Prüfung sich als ein auffallend kleiner Kreis von Familien ausweist. Derselbe hat in Menge öffentliche Gerichtsbezirke in Besitz; aber sie bilden nicht die Grundlage seiner ständischen Stellung. Diese ist vielmehr das „Geblüt"; weil bestimmte Familien dem „Geblüt" nach adlig sind, deshalb haben sie öffentliche Gerichtsbezirke.

Im 12. Jahrhundert besteht eine riesige Zahl selbständiger staatlicher Gerichtsbezirke (der späteren Landesherrschaften). Ihr Aufkommen erklärt sich nur zum kleinern Teil aus formeller königlicher Exemption. Eine solche hat (insbesondere bei geistlichen Herrschaften) mehrfach stattgefunden. Aber sie gibt nicht den Ausschlag und kann, als verhältnismäßig nebensächlich (zumal sie über Motive und Ursachen noch nichts besagt), hier außer Betracht bleiben. Die Motive und Ursachenkomplexe ihrer Bildung sind folgende: 1. Kirchliche Gesichtspunkte. 2. Diejenigen, die einmal im Besitz eines öffentlichen Gerichtsbezirks waren — sei es eines gräflichen Bezirks oder einer Vogtei mit gräflichen Rechten (um die hervorragendsten Beispiele zu nennen); natürlich konnten und waren auch oft Grafschaft und Vogtei in einer Hand vereinigt —, hatten den begreiflichen Wunsch, ihre männlichen Nachkommen nicht ohne selbständigen staatlichen Gerichtsbezirk zu sehen, und waren daher zu Teilungen ihres staatlichen Gerichtsbesitzes geneigt. Der Inhaber eines Teilstücks erhielt nicht immer den gräflichen Titel; sein Stück war zu klein, als daß die Anschauung der Zeit ihn einem so bescheide-

nen Herrn zugestand. 3. Große Grundherren (nicht bloß Kirchen) trachteten danach, zu ihrem großen Grundbesitz auch noch einen staatlichen Gerichtsbezirk zu fügen (der nicht identisch ist bzw. nicht identisch zu sein braucht mit einem Immunitätsbezirk gerade für den betr. Grundbesitz). „Adlig" waren sie nur, wenn sie einen solchen besaßen. Grundbesitz, mochte er noch so groß sein, verlieh noch nicht den Adel.

D. meint, daß die riesige Zahl der selbständigen staatlichen Gerichtsbezirke mit dem 13. Jahrhundert, mit dem Aufkommen der „Landesherrschaft" im wesentlichen beseitigt sei. Nein, sie setzen sich ja gerade vielmehr als Landesherrschaften fort. Nur allmählich werden sie beseitigt. Einige von den bloß „Herren" genannten Landesherren behaupten sich (so die Hohenlohe, die Zimmern, die Lippe, die erst später den Titel Graf, spät oder gar nicht den Titel Fürst erlangen). Noch in den neuern Jahrhunderten vegetieren viele von ihnen! Ich erinnere an die etwa 40 „Unterherrschaften" in Jülich, die jetzt unter die Herrschaft des jülicher Herzogs gelangt, aber noch deutlich als alte echte Landesherrschaften zu erkennen sind (vgl. Näheres über sie in meinen Arbeiten über Jülich).

Nun der Beweispunkt! D. kann nicht bestreiten, daß Personen bzw. Familien, die schlechterdings nicht zu den Familien von alter Freiheit und besonderem Geblüt gerechnet werden können, dennoch durch Erwerb eines staatlichen Gerichtsbezirks zu selbständigem Besitz in den Adel (spätern sog. hohen Adel) eingetreten sind. Berühmtes Beispiel: die Fürsten von Reuß, Glieder des hohen Adels, haben diesen, bei unfreier, ministerialischer Herkunft, erlangt lediglich durch den Erwerb eines staatlichen Gerichtsbezirks. (Über die Übertragung hoher Staatsämter an Ministerialen vgl. auch Alex. Cartellieri, Philipp II. August v. Frankreich Bd. 4, 2. Teil, S. 435.) D. behauptet allerdings, die Zahl derjenigen, die ohne Zugehörigkeit zu dem bestimmten „Geblüt" staatliche Gerichtsbezirke erworben haben, sei nur gering. Hierzu sei bemerkt, daß erstens die Zahl der quellenmäßig belegten Fälle noch nicht die Zahl der tatsächlichen Fälle zu sein braucht und daß zweitens das Bewußtsein des Ausschlusses der Leute von Nichtgeblüt nirgends hervortritt. Wenn gewiß die Personen von alter Familie die Übertragung von staatlichen Gerichtsbezirken an Personen niederer Kreise nicht gern sahen, so haben sie zum mindesten nicht die Macht besessen, einen entsprechenden Rechtssatz öffentlich zur Geltung zu bringen. Die Fürsten haben es vermocht, den Satz vom Leihezwang (daß der König ein frei gewordenes Reichsamt innerhalb Jahr und Tag wieder verleihen müsse) zu formulieren; übrigens darf man auch diesen Satz nicht zu früh ansetzen, was ich gegenüber bekannten Bestrebungen betone.

Ein andere Personen ausschließendes Privileg haben aber die Familien von „Geblüt", die D. im Auge hat, nicht für sich zu erringen vermocht.

D. spricht davon, daß die Landeshoheit eine ständebildende Wirkung ausübt. Dies ist an sich richtig. Nur verhält es sich damit etwas anders, als er es angibt, und sodann übt schon im 12. Jahrhundert der Erwerb eines selbständigen staatlichen Gerichtsbezirks eine ständebildende Wirkung aus, also ein Verhältnis aus der Zeit vor der Ausbildung der Vorstellung von einer Landeshoheit. Untersuchungen, seit welchem bestimmten Zeitpunkt der Satz, daß Gerichtsbesitz adelt, gilt, sind noch nicht unternommen worden. Die Sache hängt zweifellos mit der Befestigung der gräflichen Rechte in der Hand ihres Inhabers zusammen.

Freiburg i. B. *G. v. Below †.*

Deutsche Reichstagsakten XIII. Band, 2. Hälfte: König Albrecht II., I. Abteilung, 2. Hälfte, 1438, herausgegeben von GUSTAV BECKMANN. Gotha, F. A. Perthes. 1916. 546 S. Desgl., Vorwort und Register. 1925. XXXV u. 70 S.

1908 war die erste Hälfte des 13. Bandes der älteren Reihe der Deutschen Reichstagsakten erschienen. 1916 ist ihr die zweite Hälfte gefolgt, 1925 wurde der Band vollständig durch das Erscheinen von Einleitung und Register. Eine Fülle von Schwierigkeiten hat in den letzten schicksalsschweren Jahren den Bestand des Unternehmens gefährdet und gedroht, das seit 1864 (!) Gesammelte der Öffentlichkeit für immer zu entziehen. Nun konnte dank der hingebenden Arbeit aller Beteiligten, dem Eintreten neuer Mitarbeiter und der Zusage materieller Unterstützung auch die Fortführung gesichert werden.

Am 13. Bande hat Gustav Beckmann die Hauptarbeit geleistet, neben ihm noch neun andere Bearbeiter, unter denen Kerler und Hermann Herre voranstehen. Er bietet die Akten zu den zwei Nürnberger Reichstagen des Jahres 1438, dem ersten im Juli, dem zweiten im Oktober und November.

Von jeher erfreute sich der Julireichstag besonderer Beachtung wegen der wichtigen Entwürfe zur Reichsreform, die auf ihm zutage traten. Hier kommen wir durch die neue Edition einen erheblichen Schritt vorwärts: Im Gegensatz zu der Meinung aller neueren Bearbeiter, jedoch übereinstimmend mit der des alten Jacob Wencker erwies der meistbehandelte Entwurf (Nr. 223) sich als Ergebnis der kurfürstlichen, nicht der königlichen Initiative. Das Wichtigste zur Aufhellung der Verhandlungen über die Reform bietet ein bisher ungedrucktes Schreiben Nürnbergs (Nr. 313). Neu bekanntgegeben

wird auch ein interessanter Vorschlag zur Münzreform, den die Räte des Kurfürsten von Köln vorlegen (Nr. 226). Danach sollen künftig König und Kurfürsten eine gemeinsame Münze prägen; sie soll so ausgeprägt werden, daß vier neue Gulden den Wert von 5 Gulden aus der Zeit vor 50 Jahren haben, denn infolge des gesunkenen Münzwertes hätten alle Rentenempfänger in diesem Zeitraum den 5. Pfennig an ihren Renten eingebüßt. Angefügt sind zehn Schreiben, die sich auf den Feldzug in Böhmen beziehen; sieben davon waren noch ungedruckt.

Der Oktoberreichstag beschäftigte sich gleichfalls mit der Reichsreform, daneben auch mit der Judensteuer und Kriegshilfe gegen Polen, am stärksten aber trat die Kirchenfrage hervor. Dem entsprach der Besuch: Besonders viele geistliche Fürsten waren erschienen. Für diesen Tag geben neben den Akten Nürnberger und Straßburger Berichte das Beste. Vom Konzil erwartete man u. a., daß es den Deutschen Orden von seinem den Polen geschworenen Eide löse und ihn so zum gemeinsamen Krieg gegen Polen frei mache. Neues Licht fällt auf die Anfang 1439 mit dieser Macht geführten Friedensverhandlungen. Der Plan, ein Konzil am dritten Ort in Gang zu bringen, wurde verfolgt, doch blieb er wie die andern Bestrebungen dieses Reichstags ohne befriedigendes Ergebnis. Entlassen werden wir mit dem Ausblick auf eine in Frankfurt festzustellende *pragmatica sanctio* (S. 835); sie sollte hervorgehen aus Beratungen des Königs allein mit Kurfürsten und Erzbischöfen.

So viel zum Umriß der Reichstagshandlungen. Schwerer ist, anzudeuten, was für Aufschlüsse der aus dem Bande erhält, der mit spezielleren Fragen an ihn herantritt. Nur Beispiele seien angeführt. Zu den deutsch-französischen Beziehungen erfahren wir, daß Frankreich sich sehr um die Belehnung des Dauphin mit dem Reichsvikariat im Arelat (ohne Savoyen) bemühte, daß aber weder Sigmund noch Albrecht einwilligten, solange der Dauphin nicht die Belehnung mit dem Dauphiné nachgesucht habe. Der Wirtschaftshistoriker wird erfreut sein durch die helle Beleuchtung der wirtschaftlichen Hintergründe der königlichen Hofhaltung und Regierung, z. B. in einem Schreiben Konrads von Weinsberg (Nr. 308), in dem die Rede ist vom Quartiermachen für den König, seine Räte und sein Gefolge auf der Burg von Nürnberg, und wo der Rat gegeben wird, zum Zuge nach Aachen Pferde und Ochsen aus Ungarn kommen zu lassen; vor allem aber Rheinschiffe rechtzeitig zu mieten, weil die Schiffer die Preise in die Höhe treiben, sobald sie sehen, daß man auf sie angewiesen ist. Sehr bezeichnend ist auch, daß Albrechts Aufbruch aus Breslau eine unliebsame Verzögerung erleidet, weil der König zuvor die Fürsten und Herren auslösen muß, die in den Herbergen

Schulden gemacht haben (S. 765). Der Diplomatiker erfährt, welche große Summen die Städte der Reichskanzlei und besonders dem Kaspar Schlick für die Bestätigung ihrer Privilegien unter dem großen Majestätssiegel zahlen müssen (S. 640 u. 857 N. 7); auch lernt er die Schwierigkeiten kennen, die den vom französischen König erbetenen Nachforschungen in Reichsregistern und Notariatsaufzeichnungen aus der Zeit Sigmunds entgegenstanden (Nr. 442).

Daß die Edition mit musterhafter Sorgfalt gemacht ist, bedarf keiner Hervorhebung. Die vielen bessernden Nachträge, die die 2. und 3. Lieferung bieten, sprechen nicht gegen dieses Urteil. Nicht sehr praktisch ist die — allerdings nun schon lange geübte — Gewohnheit, oben an der Seite den Abschnitt etwa „J. Städtischer Briefwechsel. Nr. 310—315" anzugeben, anstatt vor allem zu sagen, welche Nummer auf der vorliegenden Seite steht. Störend wirkt in der wertvollen Gesamteinleitung ein von Breßlaus wohldurchdachter Terminologie abweichender Gebrauch diplomatischer Fachausdrücke. Hier werden (S. XV) Patente in Gegensatz zu Urkunden gestellt, und wird der Gedanke erwogen, auch eine neu definierte Art von Papsturkunden als Patente zu bezeichnen (anstatt alle Papsturkunden so zu nennen, die nicht *litterae clausae* sind). Es begegnen ja nur sehr wenig Papsturkunden im ganzen Bande; um so weniger hätte der Anschluß an den herrschenden Gebrauch die Herausgeber beengt. So aber findet man in den Vorbemerkungen vor Papsturkunden anstatt *littera cum filo serico* bzw. *canapis* die längere und doch unzureichende Beschreibung: *orig. membr. lit. clausa c. bulla plumb. pend.* Endlich empfindet der Referent es auch störend, wenn er hier der — leider sehr eingebürgerten — Bezeichnung Nicolaus von Cusa begegnet. Solange es nicht üblich ist, zu sagen Albert von Aquisgrani und Hermann von Augia felix, hat auch Cues ein Recht darauf, Cues genannt zu werden.

Doch solche Ausstellungen treffen nur einzelnes. Weit überwiegen muß der Dank für den im ganzen vortrefflich dargebotenen Stoff und der Wunsch, daß die verdienten Herausgeber uns in nicht allzu ferner Zeit noch weitere Bände möchten vorlegen können.

Leipzig. *Paul Kirn.*

Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen (1488—1534). Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit der Reichsreform von ERNST BOCK. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, begr. von O. v. Gierke, herausgegeben von J. v. Gierke, 137. Heft.) Breslau, M. u. H. Marcus. 1927. X u. 224 S.

In 46 Jahren, die zu den bewegtesten der deutschen Geschichte gehören, hat der Schwäbische Bund seine wechselnde Rolle gespielt.

Ins Leben gerufen durch die bayernfeindlichen Interessen der schwäbischen Städte und noch mehr des schwäbischen Adels, mit denen der Kaiser als Herr der österreichischen Hausmacht sich teilweise einig wußte, vergrößert und an inneren Gegensätzen bereichert durch den Hinzutritt von Fürsten, die nach zwölfjährigem Ringen die Oberhand über die andern Stände gewannen, von Maximilian innerpolitisch als Gegengewicht gegen die auf Reichsreform drängende Partei, außenpolitisch als Hilfe im Schweizerkrieg benutzt, bedeutungsvoll als Schützer des Landfriedens und stärkste Militärmacht im Reiche, unter Karl V. ausgespielt gegen das Reichsregiment, aber auch wieder durch dieses eingeengt, seit 1519 in immer schwerere Krisen hineingezogen durch die Vertreibung des Herzogs Ulrich aus Württemberg, die vertragswidrige Behandlung dieses Landes von seiten der österreichischen Regierung, durch Adelsaufstand und Bauernkrieg, fand er durch die Politik des Landgrafen Philipp von Hessen, die Zurückführung des Herzogs Ulrich nach Württemberg und den Frieden von Kaaden seinen Untergang. In vollem Gegensatze zu seinem Entstehen war er zuletzt ganz unter die Leitung des bayrischen Kanzlers Dr. Leonhard v. Eck geraten.

Seine Verfassungen, durch das Wechselspiel großer und kleiner politischer Kräfte auf das mannigfaltigste bedingt, bieten viel Bemerkenswertes. Die erste ist in vielem auf den Satzungen der ritterlichen Gesellschaft vom St. Georgenschild aufgebaut, die späteren wirken in der Organisation der Reichskreise nach. Während sich der ritterliche Stand immer mehr aus dem Bunde zurückzieht und, soweit er bleibt, finanziell entlastet werden muß (S. 72, 104), steigt der Anteil der Fürsten an den militärischen Leistungen von der Hälfte auf annähernd drei Viertel. Ein eigenartiges Verfahren, das „Einlegen", dient dazu, die Finanzlage der Städte, die ihre Steuerleistungen bestimmt, tunlichst geheim zu halten (S. 74f.). Besonderes Interesse beansprucht die Gestaltung des Bundesgerichts, in dem sich früher als beim Reichskammergericht der Einfluß des römischen Rechts geltend macht, aber die altdeutsche Weise, nach der nicht der Vorsitzende das Urteil findet, sondern die Schöffen, gewahrt bleibt.

Über diesen Gegenstand ein Buch zu schreiben, ist nicht leicht. Die Fülle und Unübersichtlichkeit der Quellen, die teils mangelhaft gedruckt, teils in Archiven aufzusuchen sind, die Notwendigkeit, das ständige Aufeinanderbezogensein außen- und innenpolitischer Momente zu beobachten, erschweren die Aufgabe des Historikers. Das vorliegende, gründliche Buch von Ernst Bock ist dieser Schwierigkeiten Herr geworden. Es ist zudem geschickt disponiert und nicht nur lesbar — was unter den gegebenen Umständen schon Anerkennung verdiente —, sondern gut geschrieben. Die Benutzung von

ungedrucktem Material aus der Münchener Staatsbibliothek, dem dortigen Hauptstaatsarchiv und Geheimen Staatsarchiv sowie dem Karlsruher General-Landesarchiv führt erheblich über unsere bisherigen Kenntnisse hinaus. Die Vorzüge dieser Arbeit, an denen wohl auch ihrem Anreger Paul Joachimsen ein Verdienst zukommt, erwecken den Wunsch, daß ihr Verfasser seine Studien fortsetze.

Leipzig. *Paul Kirn.*

Epistolae obscurorum virorum. Herausgegeben v. ALOYS BOEMER. (Stachelschriften herausgegeben von G. A. E. Bogeng. Ältere Reihe I, 1 u. 2.) Heidelberg, Richard Weißbach. 1924. 2 Bde. 165 u. 192 S.

Die *Epistolae obscurorum virorum* sind vielleicht von allen Erzeugnissen des deutschen Humanismus am häufigsten betrachtet und immer wieder kritisch gewürdigt worden. Auch nachdem Boecking in seiner großen Ausgabe das Material fast vollständig vorgelegt und Strauß in seiner Hutten-Biographie das Werk in seiner literargeschichtlichen Bedeutung gewürdigt hatte, ist der Streit über Verfasserschaft, Charakter der einzelnen Teile, Bedeutung des Ganzen nicht verstummt. Nun schenkt uns Boemer eine Ausgabe, die wohl als abschließend bezeichnet werden kann. Der ganze erste Band ist eine Einführung. Sie ist im großen Stil gehalten und behandelt alle wichtigen Fragen: Zunächst die Geschichte des Reuchlinschen Streits bis zum Erscheinen der *EOV*, sowohl den Rechtshandel als die literarischen Vorspiele, unter denen der Triumphus Reuchlini eine besondere Stelle einnimmt; dann folgt eine Analyse der *EOV* selbst, der Inhalt des Werkes wird durch Gruppierung um die Hauptvertreter der beiden Parteien veranschaulicht, wobei B. sehr mit Recht beide Teile zunächst einmal in dem Lichte zeigt, in das sie die Satire selbst stellt, mit besonderer Hervorhebung der Persönlichkeiten, die nach der Meinung der Verfasser als die Führer der humanistischen Angriffskohorte gelten sollen, also Thomas Murner, Hermann von dem Busche, Hermann von Neuenahr und im Hintergrunde Erasmus. Ein zweiter Teil beginnt mit der literarischen Würdigung der *EOV*. Hier wie im folgenden haben sich Ergebnisse Walter Brechts als besonders wichtig erwiesen. Die *EOV* sind aus der Mischung des volkstümlich-satirischen Elements, wie wir es in den deutschen Fastnachtspielen und in den Narrenbüchern sehen, mit der scherzhaften Universitätsliteratur hervorgegangen. Diese letztere ist besonders dadurch wichtig, daß sie das Mimische, also die groteske Nachahmung, hervorkehrt. Hier hat Boemer schon früher auf einen interessanten Vorläufer, den sächsischen

Humanisten Paulus Niavis hingewiesen. Brecht hatte auch schon gezeigt, daß solche Beobachtungen zu der sicheren Feststellung führen, daß der zum ersten Male 1516 erschienene Anhang des ersten Teils und der wenig später folgende zweite Teil der *EOV* einen anderen Verfasser haben muß als der erste Teil; daß in dem ersten Teil ein Mann redet, der immer noch eine gewisse Freude an dem von ihm karikierten und verspotteten scholastischen Wesen hat, im zweiten Teil aber ein Pathos zu Wort kommt, dessen Motiv zornige Verachtung ist. Er hat deshalb für die Stücke der ersten Ausgabe Crotus Rubeanus, für alles weitere Hutten als Urheber genannt. Dies wird von B. in einigen Punkten eingeschränkt und berichtigt. Nach seinen Angaben müssen auch im ersten Teil mindestens drei Stücke Crotus abgesprochen werden, I, 1 gehört, wie schon Erasmus bezeugt, Hutten, I, 19 und 36 höchst wahrscheinlich Hermann von dem Busche. Doch bleibt die Anordnung des Ganzen das Werk des Crotus, ebenso bleibt bestehen, daß Hutten den Appendix und *EOV* II verfaßt hat, möglicherweise ist auch hier Busch und der Bologneser Freund Huttens, Jakob Fuchs, bei einzelnen Briefen beteiligt. Die von Paul Merker 1923 aufgestellte Vermutung, daß der Straßburger Nikolaus Gerbel einen wesentlichen Anteil an den *EOV* gehabt habe, hat B. schon 1924 widerlegt, er kommt jetzt nur in einer Anmerkung (S. 102) darauf zurück. — Diese Ergebnisse dürften sich behaupten, sie stimmen ganz mit dem überein, was ich selbst aus wiederholter Untersuchung der Briefe gewonnen habe. Es folgt eine Bibliographie der *EOV*, für die B. ja schon früher die besten Vorarbeiten geliefert hat. Es steht also nun fest, daß die erste Ausgabe im Oktober 1515 in der Druckerei des Heinrich Gran in Hagenau gedruckt worden ist, in der damals Wolfgang Angst Korrektor war. Dieser hat denn auch ein Exemplar der *EOV* am 19. Oktober mit einem für den Zusammenhang der ganzen Satire mit der Erasmischen Partei in Deutschland besonders charakteristischen Briefe dem Erasmus gewidmet. Dieser ersten Ausgabe folgt ein Nachdruck (Frühjahr 1516, Nürnberg, Friedrich Peypus), dann im Herbst 1516 der erste um den Huttenschen Appendix vermehrte Druck von Teil I, merkwürdigerweise in Köln gedruckt, also, wie B. sagt, doch wohl sicher durch die Vermittlung Busches, ebenda ist dann der zweite Teil, spätestens Frühjahr 1517, erschienen. Die Lesarten, Anmerkungen zum Text und das Namensregister, die diesen Band beschließen, sind sehr willkommene Ergänzungen zu Boecking. Der zweite Band enthält dann einen überaus sorgfältigen Abdruck der Editio princeps. Fügen wir noch hinzu, daß dem ersten Band eine Reihe von Titelblättern der wichtigsten Streitschriften des Reuchlinschen Streits und die der *EOV* selbst in Faksi-

mile beigegeben sind und daß das Ganze in prächtiger Drugulintype aufs vornehmste gedruckt ist, so haben wir allen Grund, Herausgeber und Verleger zu danken.

München. *Paul Joachimsen.*

La réunion de Metz à la France (1552—1648). Par GASTON ZELLER. Ire partie: L'occupation. IIme partie: La protection. VIII u. 402 S. *Publications de la faculté des lettres de l'université de Strasbourg.* Fasc. 35 u. 36. Paris 1926. 40 u. 45 Fr.

Das vorliegende umfangreiche Werk in einer kurzen Besprechung zu würdigen, ist nicht leicht; denn wenn einerseits anerkannt werden muß, daß wir es mit einer überaus gediegenen, den Stoff nach aller Richtung hin zum ersten Mal erschöpfenden Arbeit zu tun haben, so ist doch die Gesamtauffassung bei aller Objektivität der Einzeldarstellung derart tendenziös, daß es schwer fällt, dem Verfasser den guten Glauben an seine Auffassung zuzubilligen. Z. hat — um zunächst über die Arbeitsart zu sprechen — in umfassendster Weise die deutsche und französische Literatur herangezogen. Alle Quellenwerke und Darstellungen sind berücksichtigt, auch nicht der entlegenste Zeitschriftenaufsatz, die unscheinbarste Dissertation ist ihm entgangen. Ohne die Schätze der Straßburger Bibliothek wäre das Buch freilich in ganz Frankreich nicht zu schreiben gewesen. Ebenso hat Z. die Archive fleißig durchgearbeitet, auch in Metz und Brüssel. Er ist überzeugt, so objektiv zu schreiben, daß kein deutscher Gelehrter seine Unparteilichkeit anzweifeln kann. Soweit dies die Tatsachen angeht, will ich ihm das rückhaltlos bestätigen. Er glaubt allerdings, der deutschen Forschung über lothringische und Metzer Geschichte von vornherein einen Tritt versetzen zu müssen, indem er behauptet, in Metz sei in deutscher Zeit so gut wie nichts Wissenschaftliches geleistet worden; das sei auch erklärlich, weil die deutschen Gelehrten gesehen hätten, wie französisch Metz in seiner Einstellung immer gewesen sei. Die Unterschiebung mutet uns etwas sonderbar an. Dem Verfasser mag ein solcher Gesichtspunkt nahe liegen, der deutschen Wissenschaft ist er völlig fremd.

Der Inhalt des großen Werkes umfaßt nicht nur die Ereignisse von 1552. Er greift weit aus in der Darstellung der Vorgeschichte, vor allem aber gibt er auch die weiteren bis jetzt kaum irgendwo im Zusammenhang dargestellten Ereignisse bis 1648. Das Bild, das er von dem politischen Geschehen, der Verfassungsentwicklung, der wirtschaftlichen Lage, dem geistigen Leben der Stadt bis 1552 entwirft, verrät eine vollkommene Beherrschung des Stoffes und ist klar gezeichnet. Nach 1552 schildert er vor allem das weitere

Vordringen Frankreichs im Territorium des Bistums und die Politik, die dann zur vertragsmäßigen Abtretung der Bistümer und Reichsstädte im Westfälischen Frieden geführt hat. Die politische Stellungnahme der Metzer Bevölkerung im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts ist im allgemeinen objektiv dargestellt. Daß die Metzer sprachlich und kulturell Frankreich näher standen als Deutschland, ist zweifellos richtig. Anderseits gibt er ohne weiteres zu, daß, wenn rein politische Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden, Metz seine Selbständigkeit im Reiche besser wahren konnte als unter dem Szepter des französischen Königs. So waren es wesentlich persönliche und wirtschaftliche Interessen, die schließlich, wenigstens einem Teil der Bevölkerung, die französische Besetzung wünschenswert erscheinen lassen konnten, weil bei den ständigen Kriegsläuften unter dem Schutz Frankreichs eher Ruhe und Sicherheit zu finden war als bei Deutschland. Aber immerhin ist Z. doch bemüht, die Äußerungen, die für die Zuneigung zu Frankreich sprechen, mehr zu betonen als die gegenteiligen. Zum Teil fehlen diese sogar in auffallender Weise. So ist es immerhin bezeichnend, daß eine Metzer Gesandtschaft dem Kaiser Sigismund 1433 in Basel erklärt, die Stadt sei *chambre du Saint Empire et esculz du S. Empire contre le reaulme de France et la Bourgoigne*". Auch ein Brief, wie ihn beispielsweise die Metzer im Jahre 1464 an König Ludwig XI. schreiben, hätte inhaltlich angeführt werden müssen. Da heißt es ausdrücklich: „Zu keiner Zeit haben wir beabsichtigt, uns von der Treue zum Römischen Reich, unter dessen Gewalt und Juridiktion wir immer waren und sind, zu trennen, wie wir auch schon früher dem König Karl klar und deutlich auseinandergesetzt haben." Auch der Metzer Patrizier Nikolas Louve antwortet dem König einmal *„qu'ils ne renieraient jamais le grand aigle"* (den Reichsadler). Diese Äußerungen ließen sich beliebig vermehren. Die Schilderung von der Übergabe von Metz ist, soweit ich die Ereignisse aus den Brüsseler Akten kenne, durchaus richtig. Von einer Überrumpelung durch List oder von einem Verrat, der von der Metzer Bürgerschaft, insbesondere den viel verlästerten Brüdern de Heu ausgegangen sein soll, kann keine Rede sein. Die Stadt war durch die Religionswirren so zerrissen, daß ein einheitlicher Widerstand in letzter Stunde nicht mehr möglich war. Man war, als die Franzosen an die Türe klopften, völlig paralysiert und ließ den Dingen, die man nicht mehr ändern konnte, ihren Lauf. Ebenso ist die Legende von einer Überlistung durch Montmorency von diesem selbst zur Erhöhung seines Ruhmes in Umlauf gesetzt. Die Beschuldigung des Verrats aber durch Metzer Persönlichkeiten ist von den Bürgern selbst ausgegangen, die sich schon wenige Jahre nach den Ereig-

nissen die Tatsache, daß eine starke Festung ohne jede Verteidigung binnen vier oder fünf Stunden kapituliert, nicht anders erklären konnten.

Mit den Religionswirren steht aber — und dieser Gesichtspunkt ist dem Verfasser entgangen — eine andere Tatsache in engstem Zusammenhang, die für die gesamte Entwicklung der Dinge entscheidend ist: Die Kapitulation der Stadt ist durchaus nicht als ein „*Accident*", wie Z. will, lediglich aktuell anzusehen, sondern bildet ein Glied in der langen zielbewußten Kette der französisch-burgundischen Politik. Ich sage burgundisch, nicht deutsch oder kaiserlich; denn das erbitterte Ringen zwischen Karl V. und Franz I. ist zum großen Teil nichts anderes als eine Fortsetzung des französischen Kampfes gegen die burgundische Umklammerung. Karls V. Politik an der Westgrenze ist wesentlich bedingt durch sein burgundisches Erbe, „*les terres patrimoniales*", wie es immer wieder heißt. Aus dieser Politik aber erklärt sich zwanglos die Haltung des Metzer Rates, der Karl V. und seine Absichten im Grunde gerade so fürchtete wie den französischen König. Die südlichen und nördlichen Teile der burgundischen Erbschaft waren durch das Herzogtum Lothringen und die drei Bistümer getrennt. Wie Karl der Kühne schon die Kette hatte schließen wollen, so ging auch die Tendenz seines Urenkels Karls V. durchaus nach derselben Richtung. Im Herzogtum hatte er durch seine Nichte Christine, die den lothringischen Staat verwaltete und zum Kaiser in den besten Beziehungen stand, einen starken Einfluß gewonnen. Viel größer mußte dieser aber werden, wenn er die in Lothringen eingesprengten Bistümer „*les trois clous fichés*" in seiner Hand hatte. Jedenfalls fürchtete die Stadt, der der Kaiser durch den Hausbesitz von Luxemburg und Diedenhofen schon gefährlich nahe gerückt war, ständig eine Überrumpelung und Einverleibung in das burgundische Gebiet. Nur so erklären sich die ängstlichen Sicherungsmaßnahmen, die die Bürgerschaft bei den wiederholten Besuchen Karls V. getroffen hat. Bezeichnend ist auch der Bericht des Gouverneurs von Luxemburg, der der Statthalterin der Niederlande gelegentlich schreibt, die Metzer seien *plus français que bourguignons* (nicht etwa „*allemands*" oder „*impériaux*"). Anderseits wollte und mußte aber auch Frankreich verhindern, daß dieser burgundische Ring geschlossen wurde, und so war es eine Lebensfrage für Franz I. und Heinrich II., Metz nicht als Hausgut in die Hände des Burgunders kommen zu lassen. So erklären sich, ganz abgesehen von der französischen Gesamtpolitik, die Absichten Franz I. und Heinrich II. auf die drei Bistümer. In Metz fürchtete man aus diesem Grunde den Franzosen genau so wie den Burgunder, und mit dieser Stellungnahme, die

sich naturgemäß parteipolitisch auswirkte, insofern die eine oder die andere Partei jeweilig hüben oder drüben die augenblicklich größere Gefahr sah, verband sich dann die konfessionelle Politik. Die protestantische Partei, die mit den Schmalkadenern in Verbindung stand, war mit diesen in erster Linie gegen Karl V. eingestellt und neigte zunächst mit ihren deutschen Glaubensgenossen zu Frankreich, die katholische Partei aber sah in Karl den Vertreter ihrer Konfession und neigte mehr zu ihm. Im entscheidenden Augenblicke aber waren sie doch alle einig gegen Heinrich II., ebenso wie sie sicher sich gemeinsam Karl V. entgegengestellt hätten, wenn die Freiheit der Stadt wirklich durch ihn bedroht worden wäre. Nur der Bischof Lenoncourt ist, wie Z. jetzt zum ersten Mal klar und unzweideutig zeigt, von vornherein der Vertreter der französischen Interessen gewesen und hat das Vorgehen der Franzosen begünstigt. Das zeigt schon die Auslieferung des Stützpunktes Goin an Frankreich im Jahre 1551. Vor allem ersehen wir das aber aus seinem Besuche, den er unmittelbar vor der Einnahme von Metz Heinrich II. in Reims gemacht hat. Als G. de Heu von dieser Stellungnahme des ihm sonst persönlich nahestehenden und verwandten Bischofs Kenntnis erhält, fürchtet er selbst die Folgen seiner eigenen bisherigen politischen Einstellung, wendet sich von Lenoncourt ab und tritt mit dem kaiserlichen Vertreter in Diedenhofen in Verbindung, um Hilfe gegen Heinrich II. zu erbitten. Für die Aufhellung aller dieser zum Teil bisher unbekannten Tatsachen wird man Z. dankbar sein müssen.

Dem gegenüber stehen nun leider schwere Bedenken gegen die ganze Tendenz, die der Verfasser in seine Arbeit hineingetragen hat. Wilhelm Mommsen hatte in seinem Buche: Richelieu, Elsaß und Lothringen (Berlin 1922) den Nachweis zu erbringen versucht, daß Richelieu gar nicht der böse Politiker gewesen sei, für den man ihn bisher nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich gehalten hatte. Richelieu, so führte Mommsen aus, hat niemals Absichten auf das Elsaß gehabt. Mommsens Auffassung ist, soweit ich es übersehe, fast von der gesamten deutschen fachwissenschaftlichen Kritik als unhaltbar zurückgewiesen worden. Aber, was zu erwarten war, hat sich bald erfüllt. In Frankreich hat man mit Wohlbehagen die wissenschaftliche Mohrenwäsche aufgenommen, und Z. zieht nun die weitere Konsequenz, daß auch vorher Frankreich niemals an die Rheingrenze gedacht habe. Ich erwähnte schon, daß er die Einnahme von Metz als einen „*Accident*" bezeichnet, der sich lediglich aus den akuten Verhältnissen ergibt, aber gar nicht im politischen Programm weder Franz' I. noch Heinrichs II. gelegen habe. Ich kann hier nicht im einzelnen auf die völ-

lige Unhaltbarkeit dieser Auswertung der Quellenliteratur eingehen. Auch die schlagendsten Gegenbeweise, die in reicher Fülle vorliegen und die im besprochenen Buche zum Teil selbst erwähnt werden, schiebt der Verfasser mit einer leichten Handbewegung einfach beiseite. Ebenso verfährt er aber auch mit dem klassischen Buche Kerns „Über die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik". Jede einzelne, auch noch so positive Äußerung französischer Könige oder Politiker, die seiner Auffassung widerspricht, wird uminterpretiert. Der Dauphin Ludwig hat 1444 bei seinen durchaus beglaubigten Äußerungen gelegentlich seines Vormarsches nach dem Oberelsaß über die Zugehörigkeit des elsässischen Gebietes zu Frankreich ebensowenig einen Anspruch auf den Besitz des Elsaß herleiten wollen wie sein Vater Karl VII. zur gleichen Zeit mit seinen bekannten Worten bei dem Zuge gegen Metz. Wenn aber auch die politischen Gedanken des Königs allzu deutlich ausgesprochen werden, wie in dem Briefe von 1444 an die Bürger der Stadt Epinal, so hat er das einfach nicht so gemeint. Ludwig XII. aber ist an dem Briefe, durch den er 1464 die Metzer zur Unterwerfung unter Frankreich auffordern läßt, gar nicht beteiligt. Das war lediglich seine Umgebung, in der der eine oder andere solche Gedanken haben mochte. Man sieht das ja am deutlichsten an dem zweiten Schreiben, in dem der König auf die gründliche Zurückweisung der Metzer selbst erklärt, er wisse gar nichts von dem ersten Briefe. Auch die Gleichsetzung von Gallia mit Francia, die nach Kerns Ausführungen ein so wesentliches Argument der französischen Ansprüche auf die Rheingrenze abgibt, ist keine französische Erfindung, sondern erst von Enea Silvio Piccolomini oder von Wimpfling geprägt. Die Franzosen, so führt Z. aus, dachten gar nicht mehr an das alte Gallien, sondern lebten lediglich in den Erinnerungen an die karolingische Monarchie. Aber territoriale Erweiterungskonsequenzen daraus zu ziehen, lag ihnen gänzlich fern, und der Gedanke an die Rheingrenze konnte erst recht nicht daraus erwachsen, denn das karolingische Reich erstreckte sich ja bis zur Elbe. Ich verweise demgegenüber, um nur ein Beispiel herauszugreifen, auf die Instruktion Franz' I. für Tavannes vom 24. Febr. 1519, in der der König selbst die Gleichstellung von Galli und Franci zum Ausdruck bringt.

So kann man wahrhaftig nicht mit der Geschichte umspringen, wenn man den Anspruch erheben will, eine objektive Darstellung zu geben. Es ist aufrichtig zu bedauern, daß der Verfasser sein sonst so vorzügliches Buch durch diese tendenziösen Verzerrungen um einen Teil seines Wertes gebracht hat.

Frankfurt a. M. *G. Wolfram.*

Der Waadtländer Friedrich Caesar Laharpe, der Erzieher und Berater Alexanders I. von Rußland. Von ARTHUR BOEHTLINGK. Bern, Ernst Bircher. 1925. 2 Bde. XIII u. 365, VI u. 459 S.

Daß dieses Buch in wesentliche und wenig beachtete geistesgeschichtliche Zusammenhänge eingreift, liegt im Wesen des Themas und in der Persönlichkeit des Helden, die im Mittelpunkt dieses nicht nur biographisch gedachten Geschichtswerkes steht. Denn der Waadtländer Laharpe war mehr als nur der Jugenderzieher Alexanders; er hat aus der Vergewaltigung, die Napoleon der freien Helvetik gegenüber für gut fand, einen unversöhnlichen Haß gegen den Fronvogt Europas geschöpft und Alexander immer wieder vorgetrieben bis zur Vernichtung des Korsen. Die labile, schwer faßbare Persönlichkeit Alexanders, an der sich schon manche und besonders russische Historiker wie Großfürst Nikolaus Mikhailowitsch (St. Petersburg 1912, 2 Bde.) versucht haben, rückt damit in den Mittelpunkt dieser Laharpebiographie, die das Alexanderproblem eingehend entwickelt und bespricht. Daneben berührt das Buch im Flusse der biographischen Erzählung noch mancherlei andere wesentliche Kapitel der allgemeinen Geschichte. Es ist schon an sich eine kulturgeschichtliche Merkwürdigkeit, wie der Republikaner und Freigeist, der vor der Oligarchenherrschaft von Bern entweicht, zum Erzieher eines künftigen Selbstherrschers aller Reussen wird; eine Episode in der Erfüllung Rußlands mit westeuropäischem Geiste wird dadurch enthüllt, das Problem der Prinzenerziehung erhält eine für die Geschichte der Pädagogik belangreiche Beleuchtung und Ergänzung. Der Bruch zwischen Laharpe und dem Alexander der Heiligen Allianz führt in die Auseinandersetzung zwischen Aufklärung und Romantik und ist von höchstem geistesgeschichtlichem Interesse. Auch für die Geschichte der Schweiz werden wesentliche und neue Ausblicke und Gesichtspunkte vorgebracht.

Dieser ganze stoffliche Reichtum des Werkes wird der Tatsache verdankt, daß Laharpe bisher noch niemals einen Biographen gefunden hatte, und diese erstaunliche Tatsache wieder ist nur erklärbar aus dem Schicksale des literarischen Nachlasses, der bei den Anverwandten auf einem Gute am Genfer See unter Siegel liegt. Boehtlingk ist durch Familienbeziehungen vor einem Menschenalter zu diesen Papieren gelangt, hat aber Ausarbeitung und Abschluß des Werkes immer wieder hinausgeschoben, bis er jetzt damit hervortritt. Man kann nicht leugnen, daß diese extensive Arbeitsweise des Verfassers in dem Buche ihre Spuren hinterlassen hat. An vielen Stellen möchte man die Dinge geschlossener und präziser gefaßt, die Darstellung schärfer zusammengezogen sehen, den Ausdruck sorgfältiger gefeilt

wissen. Manchmal überhastet sich der Verfasser in Behauptung und Urteil, ist schärfer, als es der Gegenstand erfordert, wie dies besonders von den Vorgängen der Schweizer Geschichte gesagt werden muß, die dadurch oft genug in greller Beleuchtung und manchmal auch in bestreitbarer Wiedergabe sich darstellen. Wir vermögen uns auch nicht der Methode des Verfassers zu freuen, der alle Zitate aus Laharpes Briefen in deutscher Übersetzung wiedergibt. Wenn dies schon an sich in einem Werke wissenschaftlicher Forschung ungewöhnlich ist, so um so mehr im vorliegenden Falle, weil die Originalpapiere der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind und daher künftig nur in der vorliegenden Übertragung benutzt werden können, zudem auch auf diese Weise eine Kontrolle der Schlüsse, die Boehtlingk aus zitierten Stellen zieht, sehr erschwert und oft unmöglich gemacht ist. Wozu noch kommt, daß der wissenschaftliche Apparat, der dem Werke sich anfügt, offenbar in Unordnung geraten ist und einzelne Nummern den angegebenen Textstellen nicht entsprechen.

Karlsruhe. *Franz Schnabel.*

Fichte als politischer Denker. Werden und Wesen seiner Gedanken über den Staat. Von NICO WALLNER. Halle, M. Niemeyer. 1926. 280 S. 12 M.

Eine treffliche, zum Teil vorzügliche Erstlingsarbeit. Der Verfasser will, was bisher noch nicht geschehen ist, das Werden der Fichteschen Staatsphilosophie zusammenhängend und in ihrer geistigen Einheit darstellen. Er geht als Philosoph und nicht als Historiker an ihn heran. Das bedeutet, daß der Zusammenhang seiner oft wunderlich wechselnden Staatsideale mit den Wandlungen seines spekulativen Systems stärker zur Geltung kommt als ihr Zusammenhang mit der politischen Geschichte zwischen 1793 und 1813. Eine Arbeit wie die von Janson über den historisch-politischen Zeitgehalt der Reden an die deutsche Nation ist unbenutzt geblieben, die ältere Fichteliteratur überhaupt, und allerdings meist mit Recht, beiseite gelassen, weil ihr das volle Verständnis für den ganz intensiven Zusammenhang der philosophischen und politischen Ideen Fichtes fehlte. Meine eigene Hauptthese, die ich vor 20 Jahren in „Weltbürgertum und Nationalstaat" gegen die bisher vorherrschende, Fichte übermäßig modernisierende Auffassung vertrat, daß der Nationalstaat der Reden an die deutsche Nation kein lebensfähiges politisches Gebilde, sondern ein Vernunftgebilde, das Diktat einer auf universale Menschheitsaufgaben gerichteten Philosophie sei, sehe ich aufs willkommenste bestätigt, wie ich mich überhaupt ihrer tieferen Fundierung in der Entwicklung des Fichteschen

Systems freue. Die Formung des Stoffes ist zwar in einigen Partien, namentlich gegen den Schluß hin, nicht straff und konzinn genug, zeugt aber im ganzen von großer geistiger Reife.

Fichtes Philosophie beruht von Anfang bis zu Ende auf einem einzigen, ganz einfachen und wuchtigen Grundgedanken: dem Reiche der sittlichen Freiheit, diese im höchsten und geistigsten Sinne verstanden, eine Bahn zu brechen in dieser Welt. — „Gewinnung der sittlichen Freiheit in dieser wirklichen Welt," wie der Verfasser sagt. Und seine Staatsphilosophie ist nichts anderes als das notwendige Komplement seiner spekulativen Philosophie, nämlich die Aufsuchung der Mittel, um ihre Forderungen zu realisieren. Heute greift er zu diesem, morgen zu jenem Mittel, wie es ihm gerade am tauglichsten erscheint. Daher die wunderlichen Sprünge von der Staatsfeindschaft seiner politischen Jugendschrift von 1793 („Beitrag .... über die französische Revolution") zum zentralisierten Zwangsstaate des „Geschlossenen Handelsstaats" von 1800, von der weltbürgerlichen Gesinnung der „Grundzüge" von 1804 zu der hohen nationalen Verkündigung in den „Reden" von 1807. Wunderlich aber erscheinen sie nur, wenn man ein spezifisch politisches Wollen in ihm vermutet. Vom Standpunkte seines philosophisch-ethischen Endzweckes aus sind sie vollkommen begreiflich und organisch gerechtfertigt. Auch von bloßem Opportunismus, der die wechselnden Mittel aus den wechselnden politischen Lagen schöpfen will, kann keine Rede sein. Man muß sich, um diese Unbeständigkeit und Sprunghaftigkeit seiner Staatsforderungen zu verstehen, zweierlei vor allem, wie Verfasser erleuchtend ausführt, klar machen. Einmal, daß er für sein ethisches Ideal einen Zweifrontenkrieg zu führen hatte, gegen die sittliche Unfreiheit der vorhandenen Staatsgebilde sowohl wie gegen die sittliche Unfreiheit der beherrschten Massen, des Durchschnittsmenschen. Und sodann, daß seine innere Einstellung zu Individuum, Menschheit und Weltganzem sich um die Wende des Jahrhunderts wandelt durch wachsende Menschenkenntnis und vor allem durch innerlich vertiefende Erlebnisse. Dies beides, Zweifrontenkrieg und innerliche Wandlung, greift nun immer ineinander ein wie zwei verzahnte Räder, so daß man dadurch ein sinnvoll geordnetes Gesamtbild der Entwicklung seiner politischen Ideale — im Grunde immer nur sekundäre Ideale gegenüber dem steten Leitstern des ethisch-universalen Ideals — erhält. Auf der ersten Stufe, bis 1799, führt er als naturrechtlicher optimistischer Individualist ursprünglich, 1793, allein den Kampf gegen die Unfreiheit der Machthaber und fordert also Beschränkung der Staatsmacht zugunsten des Individuums. Aber schon innerhalb dieser ersten Epoche mindert sich das ursprüngliche Vertrauen auf

das Individuum, wie es wirklich ist, beginnt der Kampf gegen die sittliche Unfreiheit der Beherrschten, wird der Staat in steigendem Maße Mittel und Organ für die „Kultur" (Naturrecht 1796/97). Es kommt die innerliche Wandlung seiner Philosophie, in der sich das ursprünglich vom Standpunkte des reinen Individuums aus konzipierte „absolute Ich" in das Absolute, in die Gottheit selber wandelt, und religiös angeschaut und verehrt wird. Nicht nur die Individuen, sondern auch die einzelnen Sphären der Kultur als überindividuelle Gebilde erscheinen ihm nun als durchwirkt von der Ausstrahlung der göttlichen Idee. Aus dem rationalistischen „Geisterreich der Freiheit" wird die religiöse Synthesis der Geisterwelt als unendlicher Aufgabe für die Menschheit. Gegen die unfreien Individuen, die „noch nicht Ich" sind, wird die Zwangsgewalt des Staates eingesetzt, — deshalb der „Geschlossene Handelsstaat" von 1800, der rücksichtslosen sozialistischen Zwang in den niederen Sphären des Lebens (Recht und Wirtschaft) fordert, um die „Freiheit" in den oberen Sphären der „Kultur" zu vertiefen. Ein geistiger Aristokratismus tritt hervor. Der Staat bleibt dabei immer nur Mittel für die Idee, aber tritt immer mehr in den Dienst der Idee, wird immer wertvoller dadurch — Annäherung also an den Hegelschen Staatsgedanken (Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters 1804). „Durch Zwang zur Freiheit" wird jetzt die Losung. Die Erlebnisse von 1806/07 haben, wie ich schon früher nachwies, keine innere Umwandlung des Weltbürgers zum Nationalisten, wohl aber die Entdeckung gebracht, daß für das weltbürgerlich-universale Ziel des Vernunftreiches die Nation, als eine der Brechungen des einen göttlichen Strahles, ein gottgewolltes Mittel sei. Der Erziehungsgedanke, der in den „Reden" von 1807 auftritt, ist auch nur solch ein neues Mittel, um zum Vernunftideal zu gelangen, wird sogleich zur eigentlichen und höchsten Aufgabe für den Staat, erhöht diesen noch weiter, — aber immer bleibt er dabei nur Wegbereiter, zur Freiheit erziehender Zwingherr, kulminiert sogar ganz persönlich in der Idee des Zwingherrentums von 1813, — letzten Endes jedoch soll der Staat sich einmal überflüssig machen, denn sein letztes Ziel ist Sittlichkeit, und die erreichte und allgemein durchgedrungene Sittlichkeit hebt ihn auf (1812).

Gegen diese Konstruktion, die nichts im üblen Sinne Konstruiertes enthält, ist gar nichts einzuwenden. Ich habe nur gegen gewisse Ausdeutungen von Einzelzügen des Bildes, die an sich richtig gesehenen sind, Bedenken. Der Verfasser legt besonderen Wert darauf, die einzelnen politischen Forderungen Fichtes in dem Fächerwerk der modernen Parteibegriffe liberal, demokratisch und sozialistisch unterzubringen und die jeweilig verschiedene Dosierung dieser Elemente nachzuweisen. Ich halte das nicht für besonders fruchtbar.

Insbesondere ist der Begriff Liberalismus und die Grenze zwischen liberal und demokratisch so fließend — ich habe mich darüber schon früher (H. Z. 118) hier ausgesprochen —, daß man gut tut, vorsichtig zu sein mit der Unterbringung in diesen Kategorien. Schon innerhalb des frühesten sog. „Liberalismus", zwischen dem jungen Fichte und dem jungen Humboldt, sind, wie der Verfasser selber richtig sieht, tiefe Unterschiede vorhanden.

Sodann würde ich den Charakter der inneren Wandlung, die Fichte um 1799/1800 erlebt, anders bestimmen als der Verfasser. Daß Fichtes Philosophie religiös, echt und tief religiös wird, gebe ich natürlich zu. Aber daß sie, wie der Verfasser nun fortgesetzt beteuert, auch mystisch wird, und Fichte dann auch gar „Staatsmystiker" wird, gebe ich nicht zu. Wohl liegt in der Innigkeit und Tiefe, mit der Fichte „das Eine Leben" preist, ein Zug zur Mystik hin, aber er bleibt an ihrer Grenze stehen. Wohl strebt auch er, wie der Mystiker, nach Vereinigung mit dem Göttlichen, aber er sieht das Göttliche anders wie der Mystiker. Für diesen ist es heiliges Dunkel, unerforschliches Geheimnis, überrationale Macht. Für Fichte ist es heilige Helle, durchsichtige Offenbarung, höchste Rationalität. Die göttliche Vernunft Fichtes ist nichts anderes als die Verabsolutierung der gereinigten menschlichen Vernunft, des reinen Sittengesetzes. Das aber ist gar nicht mystisch empfunden. Die moderne Jugend treibt heute Mißbrauch mit dem Schlagworte mystisch und glaubt zu den Tiefen des Lebens nur auf mystischem Wege zu gelangen. Aber es gibt, wie Fichte zeigt, echte Religion auch ohne Mystik. Es ist heute Zeit, daran zu erinnern. Das neue Verhältnis aber, das Fichte seit 1800 zu den überindividuellen Gebilden und vor allem dem Staate gewinnt und das ihn Hegels Standpunkt nähert, läßt sich viel richtiger als durch das Wort „Staatsmystik" als Annäherung an den „objektiven Idealismus" auffassen. „Das ist", so hat ihn Dilthey charakterisiert, „die Seelenverfassung, in welcher das Individuum sich eins fühlt mit dem göttlichen Zusammenhang der Dinge und so jedem anderen Glied dieses Zusammenhanges verwandt." Fichte verlor zwar nie seinen ursprünglichen und konstitutiven „subjektiven Idealismus", der „jeder Gegebenheit mit souveräner Selbstherrlichkeit sich gegenüber setzt", aber verschmolz ihn mit dem neuen Erlebnis des göttlichen Zusammenhanges aller Dinge zu einer trotz mancher Brechungen großartigen Synthese.

Zu diesen Brechungen gehört auch Fichtes unausgeglichenes Verhältnis zum historisch Individuellen. Der Verfasser hat darüber wohl einiges, aber noch nichts Erschöpfendes gesagt. Hier wäre noch Raum für eine weitere fruchtbare Untersuchung.

Berlin-Dahlem. *Fr. Meinecke.*

Görres in Straßburg 1819/20. Eine Episode aus dem Beginn der Demagogenverfolgungen. Von K. A. v. MÜLLER. Stuttgart, Berlin und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1926.

Unter den zahlreichen Beiträgen zur Görresliteratur, die uns das Jubiläumsjahr des großen Publizisten gebracht hat, ist diese kleine Schrift die anmutigste Gabe, in glücklicher und heute selten gewordener Verbindung zugleich historisches Kunstwerk und tiefgründige Forscherleistung. Ein Ausschnitt nur aus diesem viel umfassenden Leben, dessen einheitliche Darstellung wohl niemand mehr von unserer zu großer Biographie immer unfähiger werdenden Zeit erwarten wird, als solcher notwendig begrenzt, in seinen Grenzen aber das volle Bild dieses Menschen und seiner Umwelt in hochbewegter Zeit, farbensatt, lebendig und beseelt bis ins kleinste. Es ist Görres als politischer Flüchtling, der uns hier greifbar vor Augen tritt, der rheinische Tribun, der, noch eben den Häschern Hardenbergs entronnen, um sein Gastrecht im französischen Straßburg kämpft, der friedliche Sagenforscher des Exils, der über seinen Pergamenten von einem Metternichschen Geheimpolizisten in täglichem Umgang bespitzelt wird.

Die Kenntnis dieser durchaus neuen Tatsachen verdanken wir M. und seiner Forscherzähigkeit im Aufspüren und Verwerten unbekannter archivalischer Quellen, wie sie z. B. das Badische Generallandesarchiv in den Korrespondenzen Berstett-Metternich und Berstett-Bernstorff und vor allem die Wiener Archive in den Rapporten des Polizisten Rother und den Gesandtschaftsberichten aus Berlin enthalten. Der Erkenntnisfortschritt, der in diesem Verfahren liegt, wird ganz deutlich, wenn man Grauerts 1910 erschienene Darstellung des Straßburger Görres, die nur aus den gedruckten Briefen und Schriften schöpfte, danebenhält. Es ist, als träte man aus dem Dunkeln in helles Licht und sähe Menschen und Dinge neu und in flutender Bewegung.

Dramatisch gehts ja häufig bei Görres zu, erst recht also hier bei seiner Flucht, die durch den Verfolgungseifer der deutschen Regierungen und die Kommentare der Zeitungen zum europäischen Ereignis wird. Zwischen „Regierungen und Zeitungen", wie M. sein erstes Kapitel überschreibt. führt G. seinen Kampf um das Straßburger Asyl, als Tribun, der in der französischen Presse an die Ritterlichkeit des Gegners appelliert und trotz dem Widerstand des Straßburger Bürgermeisters mit Hilfe von Benjamin Constant, V. Cousin und der Herausgeber des Pariser „*Censeur*" seinen Aufenthalt durchsetzt. Ein seltener, fast einziger Vorgang in unserer älteren, meist allzu bürgerlich temperierten Parteigeschichte; nur bei der Ausnahme-

natur Lassalle kehrt er ein wenig anders im „Kampf um Berlin" wieder.

Die Praxis der Demagogenverfolgung zeigt dann das zweite Kapitel „Flüchtlinge und Polizei". Hier sieht man Dominik Rother, den Sendling Metternichs, am Werke. Er soll ein ganzes Nest von angeblich um Görres sich sammelnden Verschwörern ausheben, aber was er findet, ist gar zu kläglich, alles andere als furchterregend und kaum geeignet, Metternich und den Seinen den Schlaf auch nur einer Nacht zu stören. Dank seiner guten Beobachtung aus nächster Nähe, — er ist Görres Stubennachbar und Begleiter seiner Spaziergänge — ist uns der Tageslauf des Verbannten und das Kommen und Gehen seiner deutschen Besucher bis ins einzelne deutlich. Görres, der Windstille froh, vertieft in die Handschriften der Straßburger Bibliothek, lebt und webt in seinem großen Sagenwerk, ganz Mitglied des gelehrten Straßburg, dessen Figuren M. uns vorführt. Die Ausgewiesenen, die ihn besuchen, sind eine Hand voll armer Teufel, mittellose Studenten und Privatdozenten, ganz ungefährlich mit Ausnahme Karl Follens, des dämonischen Hauptes der Jenaer „Unbedingten", der Sand und Löning preist und in zwei Jahren die „deutsche Universalrepublik" verwirklichen will, und seines Freundes Wilhelm Snell. Über beide bietet Rother nicht bloß das äußerliche Signalement, sondern das Wesen treffende Urteile. Und seine Berichte wandern zum Wiener Polizeichef Sedlnitzky, zu Metternich und Kaiser Franz und im Auszuge selbst nach Berlin zu Hardenberg.

M.s Anschauungskraft und Schilderungsfreude hat den dankbaren Stoff völlig in geschautes Leben verwandelt; aller Aktenstaub ist verschwunden. Im Anhang findet der Forscher den sorgsamsten Kommentar mit Aktenbeilagen und Exkursen. Zu ihnen will ich hier, wo sie nicht verloren geht, noch eine ungedruckte Briefstelle hinzufügen, die, zugleich Vorklang dieser Straßburger Jahre und schmerzlich wahre Illustration unserer heutigen Lage, in jeder Zeile echter Görres ist: „Die Franzosen habe ich gefunden *parfaitement aimables, très flattés d'avoir fait notre connoissance, mais bien fâchés, de ne pas avoir l'honneur d'un plus long séjour de la part de Messieurs les Alliés*, wie sie ihnen nachriefen, als sie dieselben bis zur Türe begleitet hatten, dann aber hinter ihrem Rücken die Zunge etwas weit herausstreckten. Den Elsaß habe ich sehr teutsch gefunden, ein teutsches Buch gedruckt mit Didotschen französischen Lettern, Lothringen ein französisches, mit Teutschen Buchstaben abgesetzt, die Masse ruhig wie das Meer bei ordinärem Wetter, die politischen Musterreiter sehr ergrimmt, über ihren Vorteil alle wohl verständigt, alles auf Paris hinsehend, wo sie ohne sonderlichen Verstand, aber mit sehr gutem Instinkt ihr Wesen treiben, während man in Aachen und Teutschland

zwar auch den Verstand nicht rühmen kann, aber noch weniger den Instinkt. Jeder kommende König von Frankreich hat fortdauernd das Schicksal Europas in seiner Hand, Teutschland aber ist vor wie nach die Eddaische Sau, die am Tage von allen Helden aufgeschmaust wird, am Abend aber wieder frisch und gesund auf ihren Schinken steht." (An Benzenberg, 10. Dez. 1818.)

Düsseldorf. *Julius Heyderhoff.*

Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871; Briefwechsel, Denkschriften, Tagebücher. Herausgegeb. von der badischen historischen Kommission. Bearbeitet von HERMANN ONCKEN. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1927. Band I: X, 83, 533 S. Band II: 423 S. 25 M.

„Es ist doch eine sehr merkwürdige Zeit und wenn sie erst in recht weiter Ferne hinter uns liegen wird, können sich vielleicht unsere Nachkommen daran erfreuen und Gott danken, daß die böse Zeit ihnen nicht vorbehalten war." So schreibt einmal seufzend der junge Friedrich und wie in Weiterführung dieses Gedankens hat der greise Großherzog noch dicht vor seinem Tode, als ein überzeugter Zögling der historischen Bildungsepoche, die Anregung zu diesem Quellenwerk gegeben, dessen Erscheinen wir heute, selbst inmitten einer bösen Zeit, mit ernstem Dank begrüßen. *Tantae molis erat*!

Mit dem Krimkriege einsetzend gewinnt die Publikation einen ersten Höhepunkt in der Darlegung der badischen Bundesreformpolitik, die der italienische Krieg auf die Bahn brachte. Es folgt das Wellental des Konfliktes, mit dessen tiefster Senke, dem Kriege von 1866, der erste Band abschließt. Der zweite steigt dann rasch zum 70er Krieg hinan; zu fast zwei Dritteln wird er von dem Versailler Tagebuch gefüllt. Im ganzen gesehen aber bildet die Korrespondenz Fr.s mit Wilhelm I. das eigentliche Rückgrat des Werkes. Ihr schließen sich weitere fürstliche Briefwechsel an, mit dem Koburger Schwager zumal und dem Onkel Louisens in Weimar; von dem intimen Meinungsaustausch mit Augusta zeugen leider nur wenige Stücke, während die Großherzogin mit einer größeren Aufzeichnung zur Zeitgeschichte aus dem Beginn des Konflikts vertreten ist. An Umfang zurück steht der Schriftwechsel mit Staatsmännern; aus ihm heben sich im ersten Bande die Briefe an Roggenbach heraus — die Gegenstücke sind beklagenswerter Weise meist verloren —, im zweiten Bande der Gedankenaustausch mit Heinrich Gelzer.

Wenn diese Fülle von Dokumenten nun auch zum ersten Male der Öffentlichkeit vorgelegt wird, so handelt es sich doch nicht im strengsten Sinne um wissenschaftliches Neuland. Ottocar Lorenz hat besonders die Korrespondenz mit Gelzer ausgiebig verwerten und Alfred Dove auch die andern Briefschaften benutzen können. Aber gerade des Letzteren biographisches Büchlein gibt einen Maßstab für die Bereicherung unserer Anschauung und unserer Kenntnis, die die Veröffentlichung der Texte selber uns einbringt.

Die Schreiben Fr.s an den Prinzen von Preußen aus der Zeit des Krimkrieges freilich, so deutlich sie die praktisch-politische Einstellung des Badeners kennzeichnen, sind mit respektvoller Zurückhaltung abgefaßt und lassen den ideenmäßigen Untergrund dieser Einstellung nicht recht durchscheinen. Eine von Oncken in der Einleitung angezogene Stelle, wo Preußen eine russische Provinz mit der ganzen Immoralität der russischen Lüge und Treulosigkeit gescholten wird, ist doch nur Referat englischer Stimmen. Mit welchem Temperament vertritt dagegen Wilhelm den koburgisch-liberalen Standpunkt bis zur Verleugnung des preußischen! — Höchst aufschlußreich ist dann aber Fr.s Aufzeichnung vom Sommer 1857 über die Gründung eines Reformbundes am Bunde. Da sich das reaktionär-partikularistische Preußen Friedrich Wilhelms IV. nationaler Bundespolitik versagte, Österreich undeutsche Interessen verfolgte, die Mittelstaaten rheinbündlerisch infiziert waren, so dachte Fr. wenigstens die zerstreuten Gesinnungsgenossen in Gotha, Weimar und Oldenburg zu sammeln, mit ihnen in Frankfurt eine wahrhaft sittliche und moralische Politik zu vertreten und — sehr charakteristisch — in der Öffentlichkeit durch ein „deutsches Wochenblatt" zu propagieren; zwischen den deutschen Großstaaten wollte man bei allen Fragen, welche auf die Umgestaltung Deutschlands Bezug haben, erst im gegebenen Fall die Wahl treffen, mochte immerhin Preußen an sich, aber nicht unter der Herrschaft heuchlerisch-reaktionärer Tendenzen, zur obersten Führung am berufensten erscheinen. Dieses Fähnlein sollte sich nicht nur Geltung in Deutschland und im Ausland Ansehen erwerben, es sollte auch im Augenblick des Zerfalls dem sterbenden Bunde neues Leben zuführen. Wieviel edle Illusion dieser Anspruch barg, ist nicht zu untersuchen. Hier haben wir jedenfalls den echten Friedrich, unbeeinflußt von einem leitenden Staatsmann. Meysenbug erscheint als der Getriebene, nicht als der Treibende. Welches im übrigen das Verhältnis Fr.s zu ihm gewesen, wird nicht deutlich. Dafür beginnt Roggenbach in demselben Jahre hervorzutreten. Er ist die Brücke zu Augusta und also der richtige Mann in dem Augenblick, wo die Neue Ära aufsteigt, die zugleich jenen Plan des Bundes

am Bunde zurücktreten läßt. Fast erscheint Augusta als Regentin in einem von Roggenbach konzipierten Schreiben (Oktober 1857) mit Ratschlägen für die Einrichtung des neuen Regimes — und für die Leitung des Prinzen. Aber diesen engen Beziehungen zum Trotz bewies die Krise von 1859 die Unmöglichkeit, den preußischen Staat von Karlsruhe aus in das nationale Bundesfahrwasser zu steuern. Die Nöte des süddeutschen Grenzlandes ähnelten denen im Krimkriege; aber ähnlich wie das reaktionäre enttäuschte auch das liberale Preußen. Selbst die Prinzessin zeigt borussisches Gefühl, klagt Roggenbach in einem seiner scharfsichtigen Berichte. Die sittliche badische Politik, die von dem Großstaat dieselbe Verleugnung „partikularistischer" Tendenzen verlangt, die ihr leicht fiel, sah sich „unmoralischen Kombinationen" gegenüber. Aus dieser süddeutschen Perspektive gesehen bedeutete ein Eintritt Preußens in den Krieg an der Seite ungerüsteter Bundesgenossen keine sonderliche Leistung für die letzteren; umgekehrt würde, so meinte man, Preußen durch den moralischen Kräftezuwachs der deutschen Bewegung erst zur wirklichen Großmacht. Die Verkennung der Machtverhältnisse verleitete ja, wie Samwer berichtet, Roggenbach gar zur Idee eines Angriffskrieges der Mittelstaaten gegen Frankreich für das Frühjahr 1860! Über den deutschen Beruf Preußens herrschte jetzt im badischen Lager Schweigen und von der Aufrichtung eines festen Nationalstaates als Siegespreis des ersehnten Krieges gegen Frankreich ist die Rede nicht. Nach Fr.s Meinung scheint nicht der Kampf zweier Nationen, sondern zweier Prinzipien bevorzustehen, der um Umsturz oder Aufrechterhaltung des Gesellschaftszustandes zu führen ist. In Napoleon soll die Revolution getroffen, der Kaiser selbst soll gestürzt werden! Eine merkwürdige Abbiegung in Fr.s Entwicklung! Spielt die Erinnerung an das Jahr 1849, der Einfluß Meysenbugs bei ihr eine Rolle? Jedenfalls hängt mit dessen Abgang, so sehr er auch durch die Kirchenpolitik in erster Linie veranlaßt worden sein mag, doch die Wendung auch in der deutschen zusammen. Auf beiden Gebieten ist Roggenbach die auslösende Kraft. Um so peinlicher empfindet man auf Schritt und Tritt den Mangel einer ausreichenden Analyse seiner Persönlichkeit in unserer Literatur. Sein hier mitgeteilter großer Bundesreformplan vom Herbst 1859 zeichnet scharfsinnig einen verschlungenen Weg vor, der vorbei an den Abgründen von Bruderkrieg und Revolution zur Lösung des deutschen Problems führen sollte. Wie gering dabei die elementaren Gewalten im Staats- und Volksleben eingeschätzt werden mußten, um das Aufgehen der Rechnung zu ermöglichen, dafür spricht etwa die Absicht, die öffentliche Meinung zu wecken, ihr aber nur die Beförderung des Gedankens

nationaler Einheit, nicht die Diskussion des praktischen Weges zu ihr zu gestatten; oder die Zumutung an Preußen, sich im künftigen Staatenhause mit einem schwachen Viertel der Stimmen zufrieden zu geben. Freilich spricht der Vater des Planes selber alsbald von den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die es zu überwinden gälte. Aber ihrer wirklichen Lagerung und Höhe war er sich doch nicht bewußt. Vor allem aber versagte gerade der elementare Faktor, den er in der Berechnung belassen hatte: die französische Drohung. Sie sollte ja vor allem die spröden Interessen der Staaten zusammenschweißen und die wichtigste Arbeit war überhaupt erst der Stunde der Gefahr vorbehalten, dem Kriege. Ihn vorzubereiten finden wir Friedrich im Rahmen der koburgischen Politik geschäftig. In Baden-Baden, Teplitz und Warschau sollte die deutsche Front geschlossen, Rußland eine Reservestellung angewiesen werden, während England unfaßbar im Hintergrunde blieb. Aber — die französische Gefahr verdichtete sich nicht. Der Appell an die machtpolitische Erwägung der Staaten zu ihrer Abwehr verhallte. So wandten die Badener mehr und mehr ihre Hoffnung den populären Gewalten zu. Die liberale Parteigesinnung tritt stärker hervor. Der Drang nach Einheit wird bald unwiderstehlich sein, urteilt Fr. im Frühjahr 1861; irgend ein fester Plan kann sich dann denen als Anker in der Not willkommen erweisen, die jetzt für alles Nationale taub sind. So hatte er es schon 1857 mit seinem Bund im Bunde gemeint. Diesmal aber eröffnete die Zusammenarbeit mit Preußen ganz andere Aussichten! Der badische Antrag am Bunde, der Preußen das verabredete Stichwort zurufen sollte, erscheint Fr. geradezu als der bedeutungsvollste Schritt in der neueren deutschen Geschichte. Mit welch skeptischen Bemerkungen über den Erfolg hatte Roggenbach den Plan 1859 eingesandt und welche Hoffnungsfreudigkeit jetzt bei seinem Herrn, der, getragen von der erhitzten liberalen Volksstimmung, über die Abwendung der englischen und die Sprödigkeit der österreichischen Politik hinwegsieht! Umgekehrt der preußische Partner, den die österreichische Haltung erbittert und das Steigen der populären Flut erschreckt, bis dann der Ausfall der Wahlen im Dezember 1861 den Anlaß gibt, die in Ostende verabredete Aktion zu sistieren; Wilhelm tut es, um sich nicht in den Krieg Deutscher gegen Deutsche treiben zu lassen, den er in richtiger Einschätzung der staatlichen Gegensätze kommen sieht. Friedrich ist einverstanden, weil das preußische Ministerium die Gunst der liberalen Welt verscherzt hat und nicht mehr ihre Führung beanspruchen kann; die identischen Noten vermag er sich nur durch die bei den Liberalen gesunkene Autorität dieses Ministeriums zu erklären. Die Verwandlung der eben noch verbündeten

verwandten Fürsten in Gegner, die Auseinandersetzung zweier politischer Systeme, die ihrer selbst im Gegensatze gewiß werden, das ist um die Wende des Jahres der Inhalt des Briefwechsels, der mit vollem persönlichen Einsatz auf beiden Seiten geführt wird. Ihnen hat der Herausgeber wichtige Stücke aus der Korrespondenz Roggenbach — Bernstorff zur Ergänzung mitgegeben. Hier liegt der Höhepunkt des ersten Bandes. — Wir verzichten darauf, die Entwicklung fortlaufend weiter zu begleiten. Fr. tritt aus dem Vordergrunde der politischen Bühne zurück und hinter Wilhelm taucht der Schatten Bismarcks auf. Einen großen Moment hatte die badische Politik freilich noch auf dem Fürstentage 1863, über dessen Verlauf hier Aufzeichnungen mitgeteilt werden, die die wertvollste Quelle darstellen, die wir bislang über ihn besitzen. Dann aber muß Fr., umsonst seine Vermittlung im Konflikt anbietend, den Leidensweg bis zum Kriege an Österreichs Seite fortsetzen. Auch die Aufgabe, die ihm nach dem Kriege zufällt, ist keine dankbare: auf die Vollendung der Einigung zu drängen, ohne in Berlin die erwartete Unterstützung zu finden. „Für eine friedliche Entwicklung der deutschen Einigung ist noch alles zu tun, da bisher weniger wie nichts geschehen ist, d. h. viel verdorben wurde." So schreibt er im Frühjahr 1869 in einem Augenblicke, als er mit einem Ministerwechsel rechnete. Anderseits machte er sich keine Illusion über die Wirkung eines Thronwechsels. In seinem Munde ist die Kennzeichnung des „verderblichen" Einflusses der Kronprinzessin doppelt schwerwiegend. Über den Unterschied der Jahre und der politischen Gedankenwelt fühlt er sich immer näher dem Könige verbunden, und auch der Leser wird sich dem Zauber der Naivität nicht entziehen, die die Briefe des alten Herren und die Berichte über sein Auftreten wie stets ausströmen. Mit dem innersten Wohlgefallen aber wird er sich zum Schluß das Bild Fr.s selber vergegenwärtigen, wie es sich ihm aus dem Kriegstagebuch darbietet, ohne daß der Verfasser von seiner Person irgend Wesens macht. Es braucht nicht der Folie des kronprinzlichen Gegenstücks, um uns den stärksten Eindruck zu vermitteln von dieser ganz reifen, sachlichen und zugleich schwungvollen Persönlichkeit, dem geduldigen „Mittler" zwischen den gereizten Hauptfiguren des großen Dramas, der sich bisweilen fast zum Anwalt seines alten Gegners Bismarck modelt. Unabhängig von der kaum sehr reichlichen Ausbeute an Tatsächlichem, die der Fachmann gewinnen mag, wird es jedem Gebildeten Genuß bereiten, die großen und kleinen Szenen des letzten Aktes der Reichsgründung in diesem reinen Spiegel an sich vorübergleiten zu sehen.

Der Herausgeber hat die politische Entwicklung seines Helden mit leichter Meisterhand in einer Einleitung von knapp vier Bogen

skizziert, die den Werten der Edition eine besondere Zierde hinzufügt.

Berlin-Dahlem. *L. Dehio.*

Bismarcks Kampf mit Österreich am Bundestag zu Frankfurt 1851 bis 1859. Von ARNOLD OSKAR MEYER. Mit 9 Bildtafeln. Berlin und Leipzig, K. F. Koehler. 1927. XII u. 598 S. Ganzleinen 25 M.

Für die Frankfurter Jahre Bismarcks liegt schon lange Zeit reichhaltiges Quellenmaterial vor. Noch als Bismarck im Amt war, sind seine Berichte aus dem Bundestag veröffentlicht worden; bald folgten der Briefwechsel mit Gerlach und die Erschließung des Manteuffelschen Nachlasses durch Poschinger. Aber in all diesen Quellen kommt nur die preußische Seite, zum Teil nur Bismarck zu Worte. So hat sich A. O. Meyer ein besonderes Verdienst erworben, indem er als erster auch die Berichte der Gegenspieler Bismarcks, der österreichischen Präsidialgesandten, heranzog, die längst gedruckten, aber gänzlich unbenutzten Protokolle des Bundestags durcharbeitete und aus anderen Archiven (Hannover, Schwerin, Frankfurt a. M.; aber auch Berlin konnte noch Neues bieten, vgl. S. X) Ergänzungen beibrachte. Erst jetzt, nachdem diese an sich selbstverständliche, aber bisher noch nicht geleistete Forschungsarbeit fertig vorliegt, ist es möglich, den Grundsatz *„audiatur et altera pars"* auf dieses Kapitel der preußisch-deutschen Geschichte und der Entwicklung Bismarcks anzuwenden. Niemand, der sich mit dieser Zeit beschäftigt, wird in Zukunft an dem Buche A. O. Meyers vorübergehen dürfen.

M. hat sich aber nicht damit begnügt, das Material darzubieten — nur die wichtigsten Berichte gibt er im Anhang (S. 509ff.) *in extenso* —, sondern er hat es zugleich zu einer in sich geschlossenen und trotz gelegentlicher Sprödigkeit des Stoffes gut lesbaren Darstellung verarbeitet. Sie kommt infolge der Verwertung der neuen Quellen zunächst den Gegnern Bismarcks zugute. Wir lernen diese jetzt kennen, nicht wie Bismarck sie im Kampf gesehen und mit der Freude des überlegenen Gegners geschildert hat, sondern wie sie sich selbst in ihren Taten und Berichten spiegeln. Selbst der vielgeschmähte Bundestag kann gerechter beurteilt werden, seitdem M. die sachliche Arbeit, die trotz allen Schwächen dort geleistet worden ist, aus den Akten und Protokollen festgestellt hat. Vor allem erlaubt das neue Material die Präsidialgesandten besser kennen zu lernen. Von jedem der drei österreichischen Gesandten, mit denen Bismarck in Frankfurt zu tun gehabt hat, zeichnet M. ein fein empfundenes

und wohl abgerundetes Bild, das natürlich günstiger ausfällt als Bismarcks in Kampfstimmung und oft mit unverkennbarer Neigung zu übertreibender Karrikatur hingeworfene Charakteristiken, aber im Grunde doch Bismarcks Kunst der Menschenbeobachtung und -schilderung alle Ehre macht. Das gilt nicht nur von Thun und Rechberg, sondern auch von einer so umstrittenen und in ihrer Vielseitigkeit schwer zu fassenden Persönlichkeit wie Prokesch von Osten. Gegenüber neueren Rettungsversuchen kommt M. in ausführlicher Untersuchung (S. 125ff.) zu dem überzeugenden Ergebnis, daß das ungünstige Urteil, das nicht nur Bismarck, sondern selbst die österreichischen Amtsgenossen über den Diplomaten Prokesch gefällt haben, durchaus zu Recht besteht.

Die Persönlichkeiten der Präsidialgesandten stehen für M. so sehr im Vordergrund, daß er den Stoff nach ihnen gliedert. Das hat den Vorteil, daß zum erstenmal die Gegenspieler Bismarcks zu ihrem Recht kommen, daß die österreichische Politik und das Verhalten ihrer Vertreter aus ihren Motiven heraus beurteilt wird. Das Urteil über diese Politik bleibt freilich das alte. Es hat ihr an einem klaren positiven Programm gefehlt; sie hat den Bundestag als Damm gegen die neuen Strömungen, die doch nicht bloß preußisch-partikularistisch, sondern zugleich deutsch und national waren, zu benutzen versucht; sie hat sich auch auf dem Höhepunkt ihrer Macht außerstande gezeigt, einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der habsburgischen Großmacht und denen des deutschen Volkes zu finden. Einen großdeutschen Weg zur Reform der allerseits als unhaltbar anerkannten Bundesverfassung sucht man in diesen österreichischen Akten vergeblich. Gerade darum ist es mir zweifelhaft, ob nicht für dieses Buch, dessen Thema Bismarcks Kampf, nicht Österreichs Politik ist, eine andere Einteilung des Stoffes zweckmäßiger gewesen wäre, entweder nach den Hauptperioden, die durch den Krimkrieg innerlich geschlossener abgegrenzt werden als durch den Wechsel der Präsidialgesandten, oder nach Bismarck selbst, dessen politische Entwicklung in den Frankfurter Jahren vielleicht schärfer hätte gezeichnet werden können als in der nicht nach ihm orientierten Darstellung und in dem zusammenfassenden Schlußkapitel.

Dieser Zweifel soll aber nicht etwa die dankbare Anerkennung der reichen Belehrung vermindern, die das Buch gerade für Bismarck bringt. Das Bild des Bundestaggesandten Bismarck, bisher im wesentlichen auf Grund seiner Briefe und Berichte gezeichnet, gewinnt unendlich an Farbe, seitdem wir es auch in der Beleuchtung der fremden Beobachter betrachten können. Gleichsam eine Bestätigung von Sybels Vergleich der angeblichen politischen Lehrjahre Bismarcks mit der Schwimmschule eines jungen Fischs ist die Schilderung, die

Graf Thun vier Wochen nach der Übernahme der selbständigen Geschäftsführung durch Bismarck von ihm gegeben hat (S. 43ff.). Obwohl Thun hier wie auch gelegentlich später noch einen Mangel an Vertrautheit mit den diplomatischen Formen hervorhebt, erscheint Bismarck doch schon als der fertige Staatsmann, der weiß, was er will, nämlich die Parität mit Österreich, und der weder sich selbst noch dem Staat, den er vertritt, das Geringste vergibt; was das bedeutet, wird besonders klar aus den spöttisch-mißtrauischen Berichten, die Thun vorher von der Unterwürfigkeit Rochows erstattet hatte. Ein weiterer sehr wesentlicher Gewinn, den wir aus den österreichischen Akten ziehen, ist, daß wir aus ihnen auch sehen können, was Bismarck in seinen Berichten verschwiegen hat; auch das ein beachtenswertes Stück seiner diplomatischen Kunst in der Behandlung der maßgebenden Instanzen in Berlin (vgl. z. B. S. 86, 91, 489).

Es ist natürlich ausgeschlossen, im Rahmen einer Anzeige den reichen Inhalt des Buches auch nur halbwegs wiederzugeben. Es ist auch nicht nötig, denn das Buch verdient es, als Ganzes gelesen und durchgearbeitet zu werden. So darf ich mich darauf beschränken, die Hauptetappen von Bismarcks Kampf mit Österreich hier anzudeuten. Nach dem Kleinkrieg der ersten Jahre, in dem Nachwehen der Revolutionszeit wie die deutsche Flotte die Hauptrolle spielen und in dem es Bismarck in kurzer Zeit gelingt, Thun lahmzulegen (S. 118), erreichen wir mit dem Krimkrieg den Höhepunkt von Bismarcks diplomatischer Tätigkeit in Frankfurt. Höhepunkt nicht nur wegen der Bedeutung dieses Krieges, sondern auch darum, weil hier Bismarcks spezifisches Preußentum, das Thun schon in dem oben angeführten Bericht als kennzeichnende Eigenschaft Bismarcks hervorgehoben hatte, zusammenfiel mit den Interessen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Diese Verbindung machte es ihm möglich, den Bundestag gegen Österreich zu einigen und Österreich, wie Prokesch bitter bemerkte, vom Bunde gleichsam in den Bann tun zu lassen (S. 244).

Eine wahre Interessengemeinschaft zwischen Preußen und dem dritten Deutschland bestand freilich nicht. Als der Krieg beendet war, trat daher die alte Machtkonstellation am Bundestag wieder ein: Bismarck kämpfte mit Österreich um die Gleichberechtigung Preußens im Bunde, und die Mittelstaaten standen in diesem Kampfe auf der Seite Österreichs. Die wichtigsten Kampfgegenstände waren das Handelsgesetzbuch, bei dem Bismarck einen bisher unbekannten Erfolg erfocht (vgl. S. 312ff. u. 419ff.), die Rastatter Besatzungsfrage, Schleswig-Holstein. Ein Zwischenspiel, das fast an den Regensburger Reichstag erinnert, brachten Rangstreitigkeiten, die aber doch auch ihren sachlichen Hintergrund, den Kampf um die Gleichberechti-

gung, hatten. Daß die Gegensätze bei dem seit 1855 fast ununterbrochenen Kampfe allmählich sich aufs persönliche Gebiet übertrugen und bis zur Duellforderung zwischen Rechberg und Bismarck führten, ist begreiflich. Ende Januar 1858 faßte Rechberg sein Urteil dahin zusammen: „Wir finden Preußen in allen europäischen Fragen auf der Seite unserer Gegner, es macht uns aber auch zu gleicher Zeit am Bunde und in Deutschland einen entschiedenen Krieg. Als den Hauptträger dieser Politik glaube ich ... Herrn v. Bismarck bezeichnen zu müssen" (S. 411). Auch die Mittel- und Kleinstaaten erschraken vor einer so rückhaltlos kühnen Politik, die mit verblüffender Offenheit die Möglichkeit der Sprengung des Bundes erörterte, und traten immer entschiedener gegen Bismarck auf.

Aber nicht in Frankfurt saßen die Gegner, die Bismarck gefährlich werden konnten, sondern in Berlin. Jahrelang hatte Bismarck die deutsche Politik Preußens von Frankfurt aus bestimmend beeinflußt; mit Recht erklärt M. (S. 492 f.) die seltsame Tatsache, daß der an sich ängstliche Manteuffel die kühne Offensivpolitik Preußens am Bunde mitgemacht habe, mit der zwingenden Macht der Bismarckschen Berichterstattung, wenn er auch Manteuffels eigene Ziele keineswegs gering schätzt. Der Umschwung in Preußen, der Manteuffel aus dem Amt entfernte, wurde auch Bismarck zum Verhängnis. Daß Österreich gegen ihn gearbeitet hat, ist begreiflich und läßt sich quellenmäßig belegen (S. 467); aber das Entscheidende war doch die andere Richtung am Berliner Hof. So enden die Frankfurter Jahre für Bismarck mit einer unzweifelhaften, von ihm tief empfundenen Niederlage. Aber weil er nicht aus Mangel an eigener Kraft oder an der Überlegenheit der Gegner gescheitert war, sondern an der eigenen Regierung, war es ihm vergönnt, seine Politik doch noch zu dem Siege zu führen, den er bereits in Frankfurt vor Augen gehabt hatte.

Berlin. *Fritz Hartung.*

Bismarcks Nationalgefühl. Von GÜNTHER FRANZ. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1926. VI u. 125 S. 5,40 M.

In einer Unterredung mit dem Grafen Friedrich Thun, seinem alten Gefährten und Gegner vom Frankfurter Bundestag, hat Bismarck am 4. Januar 1863 auf die Frage, ob er denn die Verantwortung für einen deutschen Krieg nicht scheue, die Antwort gegeben: „Dieser schwärmerischen Gefühlspolitik bin ich gänzlich unzugänglich. Für die deutsche Nationalität habe ich gar keinen Sinn, mir ist ein Krieg gegen den König von Bayern oder Hannover gerade so viel wie gegen Frankreich"; und Thun setzte in seinem (ungedruckten) Briefe hinzu,

es solle wohl heißen: „gegen den Kaiser von Österreich". Das Wort könnte als taktisches Kampfmittel aufgefaßt werden, dem kein sonderlicher Wert für die Erkenntnis von Bismarcks nationalem Denken und Fühlen innewohnt —, hätten wir nicht eine Fülle anderer Aussprüche, in denen der Staatsmann das Vorwalten seines Preußentums vor seinem Deutschtum betonte. Sie stammen überwiegend aus der Zeit vor 1866, und Bismarck selbst hat sich in den Gedanken und Erinnerungen bemüht, den deutschnationalen Urgrund seines Denkens und Handelns den Mit- und Nachlebenden bewußt zu machen. Die Frage, wann seine Wandlung vom Preußen zum Deutschen erfolgt sei, ist denn auch oft gestellt und in verschiedener Weise (1853, 1858, 1865, 1866) beantwortet worden. Nun stehen wir vor dem ersten energischen Versuch, Bismarcks Nationalgefühl — nicht seiner Staatsanschauung, die Rothfels in vorbildlicher Weise behandelt hat — für den ganzen Ablauf seines Lebens nachzugehen. Diese von Arnold Oskar Meyer angeregte Studie gelangt zu grundsätzlich anderen Thesen: der „Wesenskern, sein politischer Grundcharakter war einheitlich bei dem Schönhausener Junker wie bei dem greisen Friedrichsruher Fürsten"; die Frage hat nach Franz nicht in erster Linie zu lauten „Preußen oder Deutschland", sondern „Staat oder Nation"; immer war Bismarcks Nationalgefühl vorwiegend am Staate orientiert. Der Beweis für diese Aufstellungen ist dem Verfasser durchaus gelungen. Sie mögen manche Illusion zerstören, aber sie haben die Wahrheit für sich, und Aufgabe der Geschichte ist es nicht, nationale Legendenkränze zu flechten. Die Größe dieses menschlichen Objektes leidet nicht durch die Feststellung seiner Bedingtheit.

Der junge Bismarck verbindet mit einem starken preußisch-monarchischen Denken ein stolzes, durch die Abwehr fremder Verkleinerung ausgelöstes gesamtdeutsches Bewußtsein, aber eine positive Hingabe des ganzen Wesens an das gesamtdeutsche Volk vermögen wir nicht zu erkennen, und auch, als sich unter dem Einwirken des Glaubenserlebnisses der Individualismus ins Gemeinschaftsdenken, in das Verwachsen mit dem preußischen Staat, wandelt, bleibt sein deutsches Nationalempfinden unreflektiert, ein Ehrgefühl, das keine politische oder kulturelle Farbe trägt, weder liberal-ständisch noch christlich-germanisch ist; das Zentrum seiner politischen Welt ist Preußen, und der Realismus des Dienstes für diesen Staat überragt weitaus das gesamtdeutsche Element seines Fühlens. Dürfen wir ihn mit Franz in der Revolution und bis zur Olmützrede als „großdeutsch" bezeichnen? Ich möchte es nicht wagen, auf dieses preußisch orientierte, lebendiger Impulse für Österreich bare Denken und Wollen dieses Epitheton anzuwenden. Mit Österreich verbindet ihn doch wesentlich nur der auf Preußen gerichtete konservative

Gedanke, nicht das Empfinden einer Blutsgemeinschaft des Deutschtums an der Donau und beiderseits der Elbe. Man mag allenfalls mit Vorbehalt von einem politischen Gesamtdeutschtum Bismarcks in dieser Zeit sprechen, von einem gefühlsmäßigen sicher nicht. Die Ablehnung des polnischen Nationalstaatsgedankens bedient sich wohl des Hinweises auf die südöstlichen (slovenischen) Grenzbezirke in Steiermark und Illyrien, auf das italienische Südtirol, auf das Tschechentum in Böhmen und Mähren, aber bestimmend hierfür ist die preußische Lebensnotwendigkeit; Österreich ist ihm der Repräsentant und Erbe einer alten deutschen Macht, die oft und glorreich das deutsche Schwert geführt hat, aber wenig später meint er, er werde noch den Skalp von Österreich mit nach Hause bringen; und von der Gleichstellung Österreichs, Hessens und Holsteins als Gliedern Deutschlands fehlt innerlich nur ein Schritt zur Betrachtung aller drei als Ausland. Franz hat mit Recht den realistischen Machtgedanken des Staatsmannes hervorgehoben, nach dessen Wunsch Preußen Preußen bleiben, Deutschland Gesetze geben, aber nicht von Deutschland empfangen soll und der von einer deutschen Einheit nur bei voller Wahrung der preußischen Selbständigkeit wissen will; der endlich Preußens natürliches Hegemoniegebiet von der Memel bis zum Donnersberge ausdehnen will. Aber ist ein Politiker großdeutsch, der programmatisch schon ein aut-aut vor sich sieht: volle Gleichberechtigung der beiden deutschen Großmächte im Bunde oder den künftigen Kampf beider?

Ich kann dem Verfasser, so hoch ich sein Buch einschätze, auch darin nicht zustimmen, daß am Anfange von Bismarcks Frankfurter Zeit der Gedanke des konservativen Bündnisses mit Österreich gegen die Revolution und die kleineren Staaten, am Ende der des Bündnisses mit dem Liberalismus und der nationalen Bewegung gegen Österreich und die kleineren Staaten stehe. Franz selbst hat an einer anderen Stelle die richtige Erkenntnis ausgesprochen, daß Bismarck auch nach der Abberufung an der Möglichkeit eines paritätischen Ausgleichs mit Österreich festgehalten hat. Und in der Tat bleibt die Idee des Dualismus bis fast an den Vorabend von Königgrätz in ihm lebendig; wenn er sich hierbei auf die Metternichsche Behandlung des Verhältnisses beider Staaten beruft, so ist allerdings zu bemerken, daß seine Forderungen das für Metternich denkbare Maß weitaus überschritten haben. Jedenfalls tritt in der Frankfurter Zeit, wie der Verfasser zeigt, das gesamtnationale Gefühl ganz zurück hinter der, wie Bismarck selbst sagt, spezifisch preußischen egoistischen Politik. Süd und Nord erscheinen ihm durch eine tiefe Kluft getrennt, Preußen und Protestantismus, Süden und „Ultramontanismus" sind ihm wesensverwandt, für ersteren allein schlägt sein Herz. Die argen Worte

von den „fremden Phrasen ‚deutsche Politik'" und vom „räudigen Hermelin des deutschen Patriotismus" klingen mit dem eingangs von uns zitierten Worte ganz überein; und noch vollkommener gemahnen an dieses die Äußerung gegenüber dem dänischen Gesandten Bülow, er sei kein Freund der gemütlichen oder nationalen Politik und sei viel zu sehr Preuße, um in seinen Gefühlen einen Unterschied zwischen Spaniern, Bayern oder Dänen zu machen, und die Stelle in einem Brief an Gerlach (1857), er würde mit derselben Genugtuung die preußischen Truppen auf französische, russische, englische oder österreichische Truppen feuern lassen. Interessenpolitik vom preußischen Gesichtswinkel aus und Haß gegen die Mittleren und Kleinen und gegen den Bund als Hemmnis preußischer Macht beseelen ihn und lassen ihn bedingungsweise Österreich, die Großmacht, wärmer einschätzen als die national einheitlichen deutschen Staaten, und die Erwägung, daß die preußischen Interessen mit denen der meisten Bundesländer zusammenfallen, hat, wie Franz erweist, nur sekundäre Bedeutung für ihn. Auch das Übergreifen preußischen Einflusses nach dem Süden und das Eintreten für ein nahes Verhältnis zu Frankreich empfiehlt und bewertet Bismarck vom preußischen Interesse aus; der Versuch, Rußland zur Intervention beim Deutschen Bunde gegen Österreich zu bewegen, steht auf derselben Linie.

Wenn Franz den preußischen Partikularismus in diesen Jahren so klar herauszuarbeiten den Mut hat, so berührt es mich beinahe peinlich, wenn der Verfasser diese Gesinnung moralisch in Gegensatz zu dem „volksverräterischen kleinstaatlichen Partikularismus" eines Dalwigk stellt. Wollen wir einmal zu der wissenschaftlich und nationalpolitisch so notwendigen überparteilichen deutschen Geschichte gelangen, dann müssen wir zugeben, daß kein grundsätzlicher, sondern nur ein auf Raum- und Machtverschiedenheit beruhender Unterschied zwischen den beiden Partikularismen besteht. Gewiß ist ein differenzierendes Werturteil am Platz, aber nur vom Gesichtswinkel der deutschen Zukunft, nicht der deutschen Vergangenheit jener Zeitspanne aus, und historisch ist die Interessenpolitik des einen wie des anderen Teiles aus der deutschen Staats- und Volksgeschichte zu verstehen, mit dem Urteil des Volksverrates aber sind ein Beust oder Dalwigk wegen des Kampfes für ihren historischen Staat und ihren Stamm nicht zu erledigen. Ich meine, daß Bismarck selbst dem Erforscher seines Nationalbewußtseins den richtigen Maßstab hätte weisen können; Franz, S. 94: „König Wilhelm von Württembergs Wort, daß ihm das Hemd (Württemberg) näher sei als der Rock (Deutschland) und er infolgedessen, so lange Straßburg französisch sei, sich an Frankreich anlehnen müsse, wird durch Bismarck nicht als undeutsche Rheinbundreminiszenz gebrandmarkt,

sondern erscheint ihm von seinem staatlichen Gesichtspunkte aus als durchaus berechtigt." Man weiß, daß er im Gegensatze zu König Wilhelm auch Österreichs Politik vor 1866 als ebenso berechtigt angesehen hat wie die Preußens.

Ich freue mich, Franz in seiner Behandlung der Bismarckschen Einstellung zum Krieg von 1859 und zur deutschen Frage bis Königgrätz völlig beistimmen zu können: der Auffassung seines preußischen und deutschen Gefühls als Staatsgefühls, den Motiven des Kampfes gegen die Majorisierung Preußens, gegen den Bund als „Gebrechen Preußens, das früher oder später ferro et igni geheilt werden muß" und als eines „Alps und einer Schlinge um den Hals Preußens", der Selbstbezeichnung des Ministerpräsidenten als eines Preußen, nicht Deutschen, und seiner Anführungszeichen beim Gebrauche des Wortes Deutschland, das für ihn kaum anders als „Europa" zum geographischen Begriff wird. Das politische Interessemoment, „die ungemütliche Interessepolitik Zug um Zug und bar" dominiert so sehr, daß er Deutschland als Exerzierplatz Preußens ansieht, im „Bruderkrieg" nur eine Phrase erblickt, das Allgemeine Wahlrecht nur als Kampfmittel nützt und noch 1866 an eine Aufnahme Süddeutschlands in die preußisch-hegemonische Einheit des Nordens nicht denkt. Ich pflichte dem Autor auch völlig bei, daß nach der Reichsgründung das deutsche Empfinden in Bismarck wohl wieder erwacht und erstarkt, daß aber dieses Empfinden wieder wesentlich gebunden ist an das hegemonisch von Preußen geleitete Reich, das „verlängerte Preußen". Gewiß, eine räumliche Ausweitung und Intensivierung des nationalen Denkens und Fühlens Bismarcks ist erfolgt, aber es bleibt räumlich begrenzt, es ist Reichsgesinnung, nicht gesamtdeutsche Volksgesinnung, und — der Prüfstein — für das österreichische Deutschtum schlug sein Herz nicht warm, so wenig wie für das baltische. Die Nation ist ihm die politische Gemeinschaft seines Staates. Interessenpolitisch begründet ist sein Bündnis mit Österreich, gemütsfrei ist seine Ablehnung des Anschlusses Deutsch-Österreichs an das Reich und die protestantisch-religiöse, die boden- und heimatwüchsige, die royalistische und die offiziers- und kavaliersmäßige Wurzel seines staatlich verankerten Nationalgefühls lassen auch sein deutsches Fühlen mehr oder weniger an den Reichsgrenzen haltmachen. „Der Kanzler ist Preuße und Deutscher zugleich, aber der Preuße ist der primäre in ihm; sein Herz, so hoch er auch Deutschland schätzt, schlug offenbar wärmer für Preußen als für Deutschland."

Ob wohl unter dem Eindruck dieses Buches endlich der Irrtum verschwinden wird, den beisplelsweise Kaindl vertritt —, daß Bismarck nach der Reichsschöpfung Großdeutscher geworden sei? Er wurde es, was sein politisches Ziel betrifft, niemals, und ich kann

wieder auch Franz nicht zustimmen, der bei dem alten Fürsten, nachdem ihm das Steuer des Reichs entwunden worden, „immer mehr den großdeutschen, Staatsgrenzen sprengenden Zug hervortreten" läßt. Man sage nicht, daß dies ein Streit um Worte ist; begriffliche Klarheit ist uns unentbehrlich. „Der nationale Heros" hat zweifellos, wie der Verfasser dartut, ein tieferes Verhältnis zur kulturellen Einheit der Gesamtnation errungen und hat nun auch das Deutschösterreichertum durch Kunst, Wissenschaft und Literatur dem Gesamtvolk verbunden gesehen. Aber in der Zielsetzung blieb er Preuße und Reichsdeutscher allein, der Wahrer eines kleindeutschen Reiches mit preußischer Hegemonie bis zum Tode, und auch sein Fühlen ist im wesentlichen durch die staatlichen Grenzen beschlossen geblieben.

Wir haben die sittliche Pflicht, nach bestem Können die geschichtliche große Persönlichkeit so zu sehen, wie sie geartet war. Die Erfüllung dieser Pflicht edelt dieses wertvolle Buch.[1])

Wien. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Aus der württembergischen Geschichte. Vorträge und Abhandlungen. Von EUGEN SCHNEIDER. Stuttgart, Kohlhammer, 1926. 268 S.

Der im Ruhestand lebende württembergische Archivbeamte und langjährige Leiter des Stuttgarter Hof- und Staatsarchivs, der diese Sammlung vorlegt, hat unter dem jetzt lebenden Geschlecht gewiß die genaueste Kenntnis unserer Landesgeschichte. Er ist der Verfasser einer 1896 erschienenen württembergischen Geschichte, die in einem starken Band bis 1871 reicht und zu einem großen Teil auf selbständiger Forschung beruht. Sie hält die Mitte zwischen den vielbändigen alten Darstellungen und neueren kurzen Übersichten und ist ein unentbehrliches Buch. Sie bietet eine ruhige, sachliche Darstellung, gewöhnlich nüchtern und trocken, oft belebt durch anschauliche Einzelheiten, in denen die Quellen zu uns sprechen. Sie unterbricht hie und da die Erzählung durch kurze Mitteilungen über Zuständliches. Sie verzichtet auf Betrachtungen, erörtert keine Probleme. Für Fragen wie die, was das Eigenartige an der Geschichte

[1]) Zwei Bemerkungen noch: S. 6 spricht Franz von den „Schemen des alten deutschen Reichs, dessen Zusammenbruch Niemand betrauerte". Ich darf demgegenüber wohl auf meine Abhandlung „Das österr. Kaisertum und das Ende des Heiligen Römischen Reichs 1804—1806", Archiv für Politik u. Geschichte 1927 verweisen. — S. 99 muß es anstatt Ministerium Hohenwart-Schmerling Ministerium Hohenwart-Schäffle heißen.

dieses Landes sei, welche Bedeutung sie für die deutsche Geschichte allemal gehabt habe oder wie der vielerörterte württembergische Charakter sich in der Geschichte äußere oder durch die Geschichte selbst entwickelt worden sei, für solche Fragen ist das Buch nicht geschrieben. Einige Zeit nach seinem Erscheinen hat Karl Weller in einer ausgezeichneten kleinen Schrift „Württemberg in der deutschen Geschichte" (1900) auf das Eigentümliche und Bedeutsame in unserer Landesgeschichte hingewiesen.

Bezeichnend ist für das Buch von 1896 schon die Einteilung des Stoffes: die Kapitel bilden fast durchweg einfach die Regierungszeiten der Herrscher, und die Hauptabschnitte sind: Grafschaft, Herzogtum, Königreich (wobei die Regierung des sehr bedeutenden Friedrich in der Napoleonszeit durch einen Hauptabschnitt gespalten wird). Der Verfasser hat es nicht gescheut, einer alten Sitte und dem neueren Beispiel von Weechs badischer Geschichte zu folgen, und er kann sich darauf berufen, daß das Suchen nach einer tiefer begründeten Gliederung sich oft zu diesen äußerlichen Abschnitten zurückfinden wird — nach der entscheidenden Bedeutung, die der Dynastie und dem einzelnen Monarchen in der Territorialgeschichte tatsächlich zukommt.

Den Charakter dieser früheren Gesamtdarstellung wird man in den Vorträgen und Abhandlungen der neuen Sammlung wiederfinden. Sie sind meistens wiederholt aus württembergischen Zeitungen und Zeitschriften, wo sie verstreut waren und zum Teil verloren gingen. Sie sind vielfach verändert; zwei besonders wichtige aber sind überhaupt neu. Sie umfassen mehr als acht Jahrhunderte und haben einen mannigfaltigen Inhalt. Von besonderem Wert sind die Arbeiten über die Napoleons- und die Achtundvierziger Zeit; dabei sind merkwürdig die Mitteilungen über den Agenten Klindworth. Für die Beurteilung der württembergischen Politik von 1805 und 1849 sind diese, aus den Akten des Staatsarchivs geschöpften, Darstellungen sehr wichtig. Einen anmutigen Gegenstand behandelt ein Vortrag über „Uhland als Patriot", mit reifem Verständnis für den Dichter und die schwäbische Art.

Eine Tendenz hat die Sammlung darin, daß sie die Politik dieses Mittelstaats 1805, 1848 und, kann man hinzufügen, 1866—1870 zu gerechter Würdigung bringen will. Die Tendenz ist berechtigt — z. B. 1805 gegenüber Treitschke, wie heutzutage jedermann erkennt — und die Wirkung wird durch eine sachliche Darstellung unaufdringlich erreicht. Zu spüren ist allerdings — dies fiel schon in dem Buch von 1896 auf —, daß beim Verfasser die Begeisterung für die Größe und den unvergänglichen Wert der preußischen Leistungen und des Bismarckreiches nur schwach entwickelt ist. Doch gehört der Ver-

fasser überhaupt zu den Menschen, die Personen und Zustände mehr glanzlos und im Licht des Alltäglichen sehen.

Im übrigen habe ich in dieser Zeitschrift grundsätzlich darauf zu verzichten, auf Einzelheiten in der territorial-geschichtlichen Aufsatzreihe einzugehen.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

An economic history of modern Britain. The early railway age 1820—1850. Von *J. H. CLAPHAM.* Cambridge, University Press. 1926. XVIII u. 623 S. Geb. 25 s.

Das Buch ist dem Andenken von Alfred Marshall und William Cunningham gewidmet, und wir wissen bereits aus Claphams vor zwei Jahren erschienenem Buche über *The economic development of France and Germany* 1815—1914, in wie seltenem Maße er dank jenen beiden großen Lehrern nationalökonomische und wirtschaftsgeschichtliche Schulung vereinigt. Auf dem Boden seines eignen Landes, dessen neueste Wirtschaftsgeschichte er mit dem vorliegenden Bande beginnt, bewegt er sich natürlich mit noch ungleich größerer Sicherheit, und wer die ganz besonderen Schwierigkeiten der Schilderung jüngster wirtschaftlicher Vergangenheit mit ihren anspruchsvollen theoretischen Voraussetzungen und der Unübersehbarkeit ihres Materials kennt, wird mit Bewunderung erkennen, daß hier nicht bloß für die ökonomische Historiographie Englands, sondern auch des Festlandes ein Musterwerk geschaffen ist. Cl.s methodisches Vorgehen ist das in Deutschland leider erst von wenigen Nationalökonomen befolgte sorgfältiger Befragung der Quellen in ihrem zeitlichen Zusammenhang und steter Berücksichtigung des Politischen und Individuellen bei trotzdem wirtschaftlicher und soziologischer Durchleuchtung im technischen Sinne dieser Systemwissenschaften. Er dilettiert nicht ökonomisch wie viele Historiker und begnügt sich auch nicht mit dem bequemen Wechsel zwischen halbgarer Statistik und geistreichem Aperçu wie manche Nationalökonomen. Damit verkenne ich selbstverständlich nicht die besonderen Vorteile, die in England die parlamentarische Öffentlichkeit der Wirtschaftspolitik in Berichten und Enquêten und das allgemeine Verständnis wirtschaftlicher Fragen für das ganze vergangene Jahrhundert der wirtschaftsgeschichtlichen Schilderung bieten. Über die Berechtigung der im Titel gewählten Bezeichnung des Menschenalters vor 1850 als Eisenbahnzeitalter kann kein Zweifel bestehen. Die große Verkehrsumwälzung durch den Dampf war nicht bloß die Epoche auf allen Wirtschaftsgebieten von der landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugung für Binnen- und

Weltmarkt bis zur hochkapitalistischen Bankpolitik und Kapitalvergesellschaftung. Sie war auch nach lebhaften parlamentarischen Streitigkeiten die Hauptentscheidung in der bis heute die englische Wirtschaft beherrschenden Richtung auf den Vorrang der privaten Unternehmung und Interessenkonsolidierung über Staat und Sozialpolitik. Nicht zwar oder doch nicht allein im populären Verstande eines Manchestertums, das gemeinwirtschaftliche Gedanken abgelehnt hätte oder von ihnen ungestört geblieben wäre. In Wirklichkeit zeigt gerade die Geschichte des Eisenbahnbaues, wie auch in England die Privatwirtschaft nur in fortwährender Auseinandersetzung mit der Teilnahme und Aufsicht der parlamentarischen Regierung zur Höhe ihrer Leistung emporstieg. Anderseits aber erscheint doch auch der allgemeine aufsteigende Zug einer Wirtschaftsperiode, die die Legende (so nennt es Cl.) mit Marx, Engels und den übrigen frühen Sozialisten aus einem beschränkten Tatsachenkreise heraus als soziale Hölle zu sehen gewohnt ist, hier mit bewußtem Stolz als großenteils die Schöpfung der privatwirtschaftlichen Kräfte dargestellt und auch für die durchschnittliche Lebenshaltung der arbeitenden Klassen gegenüber der Zeit der Napoleonischen Kriege statistisch nachgewiesen.

Obwohl Cl. schon Irland und erst recht die Kolonien absichtlich nicht in seine Untersuchung einbezogen hat, ist sein Buch doch das wertvollste Nachschlagewerk für die Geschichte auch der Weltwirtschaft in dem behandelten Zeitraum. Namentlich die damals zuerst Weltbedeutung gewinnende Erzeugung und Ausfuhr von Kohle und Eisen finden mengenmäßig und organisatorisch ihren gebührenden Platz. Der Deutsche bemerkt mit Befriedigung, daß unter den benützten Darstellungen Adolf Helds Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands mit verdienter Auszeichnung bedacht und unter den Quellen H. Meidingers Reisen durch Großbritannien und Irland (1828) mit Ergiebigkeit verwertet werden.

Heidelberg. *C. Brinkmann.*

The Quebec Act, a Study in Statesmanship. Von R. COUPLAND. Oxford, Clarendon Press 1925. 224 S.

Raffles 1781—1826. Von R. COUPLAND. Oxford, University Press 1926. 134 S.

Couplands Studie „Raffles" handelt von einem der weniger bekannten Mehrer des Britischen Reiches. Raffles' Aktionsfeld war die malaiische Inselwelt. Als einer der ganz wenigen Kenner der malaiischen Sprache und Landesverhältnisse, über welche die

Ostindische Kompanie damals verfügte, war er ein unentbehrlicher Mann, als die Engländer sich im Verlauf ihres Kampfes gegen Napoleon zu einem Vorgehen in jenen Gebieten entschlossen. Er ist aber mehr gewesen als ein bloßer Spezialist. Im Laufe seines kurzen Lebens hat er sich zweimal einen Namen gemacht: Zuerst als Reformator der holländischen Kolonialverwaltung auf Java (das von 1811 bis 1815 in englischer Hand war) und im folgenden Jahrzehnt als Gründer von Singapore. Raffles war keine ungewöhnliche, aber eine sehr vielseitige Natur. Er besaß nicht nur die Tugenden des Kolonialadministrators — organisatorischen Wagemut und Scharfblick — sondern stach auch durch einen rastlosen wissenschaftlichen Forschungs- und Sammeltrieb hervor. Couplands Skizze läßt erkennen, unter welch schweren Bedingungen er arbeitete und welche Opfer an persönlichem Glück das Klima der Malaienwelt von ihm forderte. In Java wurden seine Frau und seine Kinder vom Fieber hingerafft, sieben Jahre später in Sumatra drei Kinder einer zweiten Ehe, von dem Tod naher Freunde nicht zu reden. Als er im Alter von 43 Jahren in die Heimat zurückkehrte, war er ein „kleiner alter Mann, ganz gelb und verrunzelt", und zwei Jahre später gehörte er nicht mehr zu den Lebenden. Couplands Darstellung dieses Lebenslaufes ist auf einen leise sentimentalen Ton gestimmt. Er rühmt Raffles als einen der ersten kolonialen Staatsmänner des liberal-humanitären Typus. Vielleicht hätte sein Buch indes an Fülle und Gewicht gewonnen, wenn es dem Gegensatz, in welchen Raffles' Grundsätze und Verwaltungsmethoden mit den kaufmännischen Bedürfnissen und Überlieferungen der Ostindischen Kompanie gerieten, ein wenig genauer nachgegangen wäre.

Daß Coupland zu einer solchen Analyse sehr wohl befähigt war, zeigt sein Buch über die Quebecakte, das ein halbes Jahr früher erschienen ist. Auf Grund kanadischer Aktenpublikationen der letzten Jahre behandelt es die erste Phase der englischen Politik in Kanada (1763—1783). Mit einer in ihrer Art vorbildlich zu nennenden Bestimmtheit und Straffheit schildert es die politischen Vorgänge in ihrem Zusammenhang mit der Sozialgeschichte Kanadas und vergißt auch nicht, die Rückwirkungen zu prüfen, welche die Quebecakte, das erste organisatorische Grundgesetz für das englisch gewordene Kanada, auf den ebendamals seinem Höhepunkt zustrebenden Konflikt zwischen dem Londoner Parlament und den englischen Kolonisten in Nordamerika gehabt hat. Die Politik, deren Ergebnis die Quebecakte war, betrachtet Coupland als die unter den gegebenen Umständen richtige, ein Urteil, das meines Erachtens das Rechte trifft. Couplands Untersuchung gelangt zu folgenden Resultaten: In Kanada standen auf der einen Seite die französischen

Feudalherren, auf der anderen ein kleines, aber sehr geräuschvolles Häuflein eingewanderter englisch-amerikanischer Kaufleute, deren politische Bestrebungen darauf hinausliefen, aus Kanada ein zweites Irland zu machen. Sie verlangten, daß in Kanada englischen Grundsätzen gemäß eine Volksvertretung geschaffen werde, dachten dabei aber mehr oder minder unverhüllt an eine ausschließlich englisch-protestantische Vertretung. Die ersten beiden Gouverneure Kanadas, Murray und Carleton, fanden jedoch an solchen Plänen ebensowenig Geschmack wie an ihren Befürwortern, sondern fühlten sich mehr zu den Seigneurs hingezogen und fanden es als Staatsmänner ratsam, daß die französische Bevölkerung durch Zugeständnisse und Freundlichkeiten mit der englischen Herrschaft innerlich ausgesöhnt wurde. Diese Bevölkerung legte ihrerseits keinerlei Wert auf eine Volksvertretung, dagegen großen Wert auf die Fortdauer französischen Rechtsbrauchs. Daher stellte die Quebecakte die Gültigkeit des alten kanadischen Privatrechts wieder her und entschied in der Verfassungsfrage gegen die Wünsche des englischen Teils der Bevölkerung. Die Berufung einer Assembly wurde als vorläufig unzweckmäßig abgelehnt und dem Gouverneur ein Kollegium ernannter Räte an die Seite gesetzt. Die Amerikaner deuteten solche Bestimmungen als vollgültigen Beweis für die despotischen Neigungen der Londoner Machthaber. Die englischen Whigs warfen gleichfalls die Kanadapolitik des Ministeriums mit seiner Neuenglandpolitik zusammen, und alle Mächte der politisch-konfessionellen Orthodoxie marschierten auf, um gegen die Mißachtung der englischen Freiheitslehren in dem Statut für Kanada Verwahrung einzulegen. So bildet die Quebecakte zugleich ein Kapitel in der Geschichte der europäischen Toleranz. Die von dem Ministerium North gebilligte Politik des Gouverneurs Carleton war ungleich weitsichtiger als die der Opposition, so bedeutende Köpfe sich auch unter dieser befanden. Aber auch Carleton hatte sich in einem wesentlichen Punkt verrechnet. Seine Erwartung, im Falle der Gefahr durch die kanadischen Herren die kanadischen Bauern für England in Bewegung setzen zu können, erwies sich nämlich als trügerisch. Versuche von amerikanischer Seite, diesen Analphabeten Staatstheorie vorzutragen, waren freilich von wenig Erfolg begleitet, aber die Bemühungen der Seigneurs, ihre Bauern zur Heeresfolge zu vermögen, gleichfalls. Die Bauern wollten eben von beiden Seiten ungeschoren bleiben. Es war dies der Anfang der Demokratisierung Kanadas, ein ganz dumpfer Beginn, bei welchem Ideenmächte wohl nur eine sehr geringe Rolle spielten. Hier wird die weitere Forschung einzusetzen haben.

Berlin. *R. Lennox.*

Verlorene Herrschaft. Wie England Indien aufgab. Von AL. CARTHILL. Einzig berechtigte Übersetzung von Martha Haushofer. Einführung von Karl Haushofer. Berlin-Grunewald, Kurt Vowinckel Verlag. 1924. 313 S. Leinen 6 M.

Als am 18. März 1922 der Mahatma vor dem Distriktsrichter von Ahmedabad stand, selbst die schwerste Strafe für sich verlangend, und der Richter im Urteilsspruch bekannte, daß der Angeklagte ein Mann von hohen Idealen und heiliger Lebensführung und anderer Art sei, als alle Menschen, über die er schon zu Gericht gesessen oder noch zu Gericht sitzen werde, — da hatte die im Lauf ihrer Jahrtausende an großartigen Gipfelpunkten so reiche indische Geschichte ihren jüngsten Höhepunkt erreicht. Hier standen sich der englische Staat und der religiöse Patriotismus Indiens, ja das Staatsprinzip überhaupt und das metaphysisch begründete Sittengesetz gegenüber.

Gandhi wurde verurteilt, weil er auf das Telegramm Lord Birkenheads und Mr. Montagus, daß Indien das entschlossenste Volk der Welt erfolglos herausfordere, dem „vom roten Wein der Gewalt berauschten" britischen Weltreich im Namen Gottes seinen Untergang verkündet hatte. Hier in unserm Buch nun spricht ein stolzer englischer Konservativer unter Berufung auf denselben Gott, „der Königreiche gibt und nimmt", und schreibt — mit zusammengebissenen Zähnen und mit einer in Ironie getauchten Feder — von der schon verlorenen britischen Herrschaft in Indien. Denn wenn er in Gandhi nur den eitlen Demagogen sieht, erscheint ihm anderseits im stärksten Gegensatz zu jenem Telegramm der Regierung gerade der Mangel an Entschlußkraft und Geschlossenheit der Engländer als das schlimmste Übel.

Die Regierung von Indien hätte nach Carthills Meinung sagen können: „Unsere Mission ist eine hohe und heilige Mission ... Wir sind hier als Vertreter von Christus und von Cäsar, um dieses Land gegen Shiva und den Kalifen zu halten ... Wenn ihr Unruhe sät, werdet ihr bestraft; wenn ihr Aufruhr predigt, werdet ihr eingesperrt; wenn ihr mordet, werdet ihr gehängt; wenn ihr euch auflehnt, werdet ihr niedergeschossen. Und wisset, daß wir darin die Unterstützung eurer eigenen Landsleute finden werden, denn unser Weg ist der Weg des Friedens und der Gerechtigkeit, und euer Weg ist der Weg des Unterganges und der Gesetzlosigkeit." Gleichzeitig aber hätte die Regierung aus ihrer olympischen Höhe niedersteigen und ihre Untertanen als Menschen betrachten, die überhebliche Mißachtung der orientalischen Kultur aufgeben, die wahre öffentliche Meinung der Massen begütigen können. Doch dieser Regierung fehlte bereits der

inbrünstige Glaube an sich selbst, und in England gab es überhaupt keinen Glauben mehr außer dem, „daß viertausend Pfund Einnahme im Jahr besser sind, als dreitausend".

Indessen steigt dem Verfasser selbst das Problem in seiner allgemeinen Form und damit der eigene Zweifel auf: „Wann hört eine Agitation auf, aufrührerisch zu sein? Wann darf sie erstickt werden? Wann ist Abdankung nicht länger ein großes Versagen, sondern eine Handlung verspäteter Gerechtigkeit? Das Reich hat das Recht, von seinen Angestellten zu verlangen, daß sie seine getreuen Diener seien. Es hat nicht das Recht, von ihnen zu verlangen, daß sie die Schlächtersknechte einer Gewaltherrschaft seien." Aber letzten Endes ist seine Totenklage doch eine Klage darüber, daß man von all den alten Grundlagen des kühnen Gewaltbaues abwich, und dessen Entstehen wird in zu harmlosen Farben geschildert.

Geschichtsphilosophisch wäre vielleicht zu alledem zu sagen, daß aus den Münzstätten der unvollkommenen Welt das Edelmetall der reinen Idee stets nur in starker Legierung herauskommt. Die britische Ausprägung mit jenem Stempel „Christus und Cäsar" war aber in ihrer Heimat die längste Zeit als das Staatsideal selbst betrachtet und auch anderwärts als die gangbarste Münze anerkannt, bis plötzlich ein Teil des Ostens theoretisch die Doppelaufschrift, praktisch jedoch nur „Christus", der andere „Cäsar" in Verruf erklärte. Dieser andere Osten ist Indien. Aber, ganz abgesehen von der alten natürlichen und heute doch wohl erst in den Anfängen überbrückten Zerteilung in Religionen, Rassen und Kasten, vor allem in Mohammedaner und Hindus, ist Indien auch in der reinen Idee zweigeteilt. Der religiös-nationalen des „Satyagraha" (der Befreiung mit den Waffen der Liebe, aus der Kraft der Wahrheit und Gerechtigkeit)[1]) und der „*Non-Cooperation*" Gandhis steht die humanistisch-universale der „*Cooperation*" östlicher und westlicher Kultur, die Idee Rabindranath Tagores, gegenüber.

Auch sie beide — einerlei, welche von ihnen im inneren Wettstreit über die andere siegen wird, — werden den Legierungen der Wirklichkeit unterliegen. Aber die Idee Gandhis erscheint von vornherein wegen ihrer unausbleiblichen und im letzten Jahrzehnt schon oft genug, wenn auch zum bittersten Kummer des Mahatma selbst, durch Einzelfälle erwiesenen Mischung mit dem aufrührerischen Drang der Massen als die eigentliche Gefahr. Und C. hat auch völlig recht, wenn er, wie schon so viele vor ihm, vor dem Gedanken an

[1]) Das klingt übrigens merkwürdig an die ebenfalls Wahrheit und Gerechtigkeit zugleich bedeutende „Prawda" an, das Wort, das in Reden und Schriften der russischen Revolutionäre einen Zentralbegriff bildet.

ein neues indisches Widereinander aller gegen alle im Augenblick der englischen Besitzaufgabe erschaudert. Es wäre ein zweites indisches Mittelalter, in dem aber sicherlich nicht Gandhis geliebtes Spinnrad die Hauptrolle spielen würde. Bei der höchsten Verehrung für die einzigartige Persönlichkeit des Mahatma und uneingeschränkter Anerkennung seines Wirkens als Volkserzieher werden wir daher Tagores Streben vor der Politik der Gandhisten weitaus den Vorzug zu geben haben. Es geht konform mit der allmählichen Lockerung der Zügel durch die britische Regierung, die nun einmal seit der folgenreichen Einführung westlicher Bildungsmethoden durch Macaulay und dem steigenden Einfluß liberaler und nationaler Tendenzen auch auf die Völker Asiens die naturgemäße Forderung der Gegenwart geworden ist.

Der Weltkrieg mit all seinem Verhängnis auch für den Sieger hat die Entwicklung in ungeheuerm Maße vorangestoßen: nahm doch die Gandhibewegung selbst erst mit seinem Ende ihren Anfang. Und was das Letzte sein wird, wer möchte sich vermessen, das vorauszusagen? C.s Buch aber ist eine jener tief pessimistischen Stimmen, die seit länger als einem Vierteljahrhundert, abwechselnd mit anklagenden und fordernden Stimmen von der andern, der liberalen Seite, an unser Ohr schlagen. Und sie ist eine der interessantesten.

Berlin. *K. Stählin.*

Recueil des Actes du Comité de Salut public, publié par F. A. AULARD. Bd. 23 (10 Mai 1795 — 2 Juin 1795). Paris, Imprimerie nationale. 1913.

Recueil des Actes du Directoire exécutif, publiés et annotés par A. DEBIDOUR. Bd. 3 (4 juillet — 6 octobre 1796). Paris, Imprimerie nationale. 1913.

Der 23. Band des großen, von Aulard herausgegebenen Aktenwerkes über den Wohlfahrtsausschuß führt uns ans Ende der Konventszeit, in jene Monate, in denen sich die Versammlung bald gegen die freilich schon sehr geschwächten Reste der Jakobiner, die „Terroristen", wie man sie jetzt schon nannte, bald gegen die um vieles gefährlicheren Gegenrevolutionäre wehren mußte. Diese Situation, nicht unähnlich manchen Lagen, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, spiegelt sich in vielen in diesem Bande mitgeteilten Schriftstücken wieder. Die an und für sich schon sehr gespannte Situation wurde verschärft durch die Geldentwertung und die mit ihr in Zusammenhang stehenden Mängel in der Lebensmittelversorgung der größeren Städte. Sehr viele der mitgeteilten Aktenstücke beschäftigen sich mit Ernährungsfragen.

Interessanter als die Beschlüsse des Wohlfahrtsausschusses ist der Schriftwechsel mit den „Repräsentanten in Mission", jenen „Königsboten" der Revolution. Ihre Berichte geben ein Bild von der Zerrüttung der Verwaltung und Wirtschaft, besonders in den vom Bürgerkriege betroffenen Departements des Westens, sie schildern anschaulich das Treiben der Gegenrevolutionäre, die Umtriebe der Emigranten und eidweigernden Priester, den damals einsetzenden Terror der gegenrevolutionären Organisationen, wie der „*Compagnies de Jésus*" in Lyon und im Süden sowie das letzte Aufflackern der jakobinischen Bewegung. Daneben gab es aber auch bereits Bezirke, in denen die Lage als ruhig oder normal bezeichnet wird, wie z. B. die Departements Indre-et-Loire und Gironde. Sachlich wichtig sind einige Berichte über den Stand des Unterrichtswesens in den Departements. Die Berichte der zu den verschiedensten Heeresgruppen entsandten Repräsentanten geben zahlreiche Einzelheiten über die Zustände bei den Armeen sowie über die von diesen eroberten Gebiete in den Niederlanden und am Rhein, die ja wie bekannt hauptsächlich dazu da waren, Lebensmittel und Geld zu liefern. Kein Wunder, daß Reubell von Belgien meldete: „*Le régime français est détesté dans ce pays-là.*" (S. 440.) Die Briefe Merlins von Thionville sind dadurch ausgezeichnet, daß sie sich auch eingehend mit der diplomatischen Lage befassen.

Die von Debidour herausgegebene und mit fortlaufendem, sehr sorgfältigen Kommentar versehene Sammlung der Akten des Direktoriums bildet die Fortsetzung des Aulardschen Werkes. Der dritte Band, der ein Vierteljahr des Jahres 1796 umfaßt, enthält neben den Beschlüssen des Direktoriums (Verordnungen, Verträge, Beamtenernennungen und -entsetzungen, Streichungen aus der Emigrantenliste, Zahlungsanweisungen, Polizeimaßnahmen usw.) den Schriftwechsel mit den Feldherren in Deutschland und Italien, z. B. mit Moreau, Jourdan und Bonaparte. Wir finden ausführliche Anweisungen für die etwa auszuführenden militärischen Operationen sowie für die Behandlung der besetzten Gebiete, wobei wieder die zu erhebenden Kontributionen im Vordergrunde stehen. Von Einzelheiten verdient Erwähnung, daß das Direktorium die französische Eisenindustrie durch Heranziehung von Facharbeitern aus Solingen fördern wollte (S. 152 und 155) und daß es dem General Moreau den Auftrag gab, die Seidenindustrie in Konstanz, die damals durch Flüchtlinge aus Lyon ins Leben gerufen war und die Lyon unangenehme Konkurrenz machte, zu zerstören (S. 379 f.). Von einigem Interesse ist es auch, daß das Direktorium — außer sehr weitausschauenden Plänen in Irland und Kanada, über die die Akten auch Licht verbreiten — schon damals daran

dachte, die Ungarn und die Tschechen gegen das Haus Habsburg aufzuhetzen: *„Il est temps de profiter du mécontentement qui se manifeste parmi les habitants de la Bohême et de la Hongrie contre le régime oppresseur de la maison d'Autriche* (S. 410; ebenso S. 686 f.).

Göttingen. *Paul Darmstaedter.*

Autour de Danton. Von *ALBERT MATHIEZ.* Paris, Payot. 1926. 284 S.

Als Gegenstück zu dem 1925 herausgekommenen Sammelband *„Autour de Robespierre"* hat Albert Mathiez jetzt einen neuen: *„Autour de Danton"* erscheinen lassen.

Eine Reihe von meist schon bekannt gewordenen Studien gruppiert er so um eine historische Persönlichkeit, bei deren Betrachtung sich einem das gern gemiedene, weil allzu abgenutzte Schlagwort doch wieder unwillkürlich auf die Lippen drängt, daß von der Parteien Gunst und Haß verwirrt ihr Charakterbild in der Geschichte schwanke.

Von diesem Standpunkt, den ich gerade Danton gegenüber wahren möchte, vermag mich auch die leidenschaftliche Anklageschrift nicht abzudrängen, die das neue Buch von Mathiez darstellt.

So schwer, ja unmöglich es ist, von Deutschland aus die einzelnen Punkte der Anklage quellenmäßig nachzuprüfen, so leicht macht es uns der Autor, an seiner absoluten Unparteilichkeit zu zweifeln; denn er greift Danton vielfach im Tone eines persönlichen Gegners an, und man fühlt, wie gern er jede ungünstige Aussage über den Vielumstrittenen für authentisch und zuverlässig halten möchte, auch da, wo es ihm nicht gelingt, die Echtheit und Glaubwürdigkeit seiner Quellen restlos nachzuweisen (vgl. z. B. den X. Abschnitt S. 193 ff., der von einem romantischen Komplott zur Rettung Marie Antoinettes handelt, in das Danton verwickelt gewesen sein soll).

Bei alledem ist dieser fanatische Bewunderer Robespierres und unermüdliche Verfolger Dantons ein durchaus ernst zu nehmender, sehr talentvoller und mitunter überraschend tief schürfender Historiker. So manche Studie des vorliegenden Sammelbandes offenbart die eigentümlichen Vorzüge seiner Methode.

In den Aufsätzen über verschiedene Gestalten aus der Bank- und Geschäftswelt — die Gebrüder Simon, den Bankier Perregaux, den Unternehmer Choiseau, den Abbé und Armeelieferanten Espagnac — gräbt Mathiez Schichten auf, die vor ihm eigentlich nur die geniale Intuition eines Jean Jaurès zuweilen schlaglichtartig durchleuchtet hatte.

Es ist für uns Fernerstehende kein brennendes Problem, im einzelnen nachzuprüfen, an welchen Punkten seiner Laufbahn gerade

Danton zu diesen mehr oder minder dunklen Ehrenmännern in Beziehung getreten sein mag; aber es ist von sehr großer Wichtigkeit für die Beurteilung der Revolution, dieses ganze, bisher höchst undurchsichtige Treiben näher kennen zu lernen, die oft skandalösen Vorgänge bei den Kriegslieferungen klarer zu durchschauen, zu erfahren, wie weit die schmutzigen Fluten der Korruption gestiegen sein mögen, und die Gestalten herauszuheben, die sich persönlich rein zu halten vermocht haben. Die Stellung Robespierres, des in Wahrheit „Unbestechlichen", scheint in der Tat eine einzigartige gewesen zu sein; auch das muß in Betracht gezogen werden, wenn man den von Mathiez betriebenen Robespierre-Kult richtig verstehen will; an dunklen Hintergründen für seinen Helden fehlt es ihm wahrlich nicht; und auch über Danton sind, wie oben angedeutet, die Akten noch keineswegs geschlossen. Mathiez aber sollte danach trachten, seine große Begabung von allzu persönlichen und kleinlichen Bindungen und Hemmungen zu befreien, wie sie im Vorwort zu seinem neuen Buch mit fast peinlicher Deutlichkeit anklingen; dann dürfen wir noch sehr viel Neues und Wertvolles über die große Epoche der französischen Revolution von ihm erwarten.

Berlin. *Hedwig Hintze.*

Aus den Papieren Jakob von Stählins. Ein biographischer Beitrag zur deutsch-russischen Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Von KARL STÄHLIN. (1926. Osteuropaverlag, Königsberg-Berlin.) XI u. 457 S. 28 M.

Nicht leicht, in Kürze den Inhalt eines Werkes wiederzugeben, das eine wahre Fundgrube zur russischen Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts geworden ist! Der Stoff ist zu bunt und mannigfaltig, als daß er sich mit ein paar Worten ausschöpfen oder nur andeuten ließe. Außerdem ist der verschnörkelte Lebenslauf der dargestellten Persönlichkeit kaum auf eine klare, einfache Linie zu bringen.

Folgendes dürften die Haupttatsachen sein: Jakob Stählin entstammte einer wohlhäbigen Memminger Bürgerfamilie, hat aber fünfzig Jahre seines langen Lebens ganz in Rußland verbracht. Vielleicht war eine Existenz wie die seine nur im 18. Jahrhundert und nur am russischen Hofe möglich. Stählin, ein Schüler Gottscheds, war Hofpoet, der mit faustdicken Schmeicheleien nicht sparte, außerdem Fachmann für pyrotechnische Darstellungen. Man weiß ja, welchen Platz das Feuerwerk in den Lustbarkeiten der Rokokozeit, namentlich unter August dem Starken, aber auch an anderen Höfen einnahm. Stählins prunkvolle Feuerwerksvorstellungen, die

dem Geschmack der Zeit entsprechend reichlich mit Allegorien ausgestattet waren, wuchsen sich mitunter zu fünfaktigen Schaustücken aus. Derselbe Mann wirkte zugleich als Professor der Beredsamkeit an der Petersburger Akademie. Seine Aufzeichnungen führen uns mitten in die vielfach recht unerfreulichen Kämpfe dieser Körperschaft hinein und schildern uns neben mancherlei vergänglichen Intrigen und Wirren ein Stück deutscher Gelehrtenarbeit auf fremden Boden mit allen Hemmungen und Schwierigkeiten, die aus dem eigenartigen Milieu Rußlands und der Hauptstadt erwuchsen. Als Redakteur der Petersburger Zeitung hat Stählin dieses Blatt fast allein vollgeschrieben. Er hielt sich auch unter Elisabeth, trotz der unter ihr auftretenden deutschfeindlichen Gegenströmungen, weil nun einmal auf der damaligen Kulturstufe Rußlands, und zumal in der geistigen Sphäre, der Ausländer nicht zu entbehren war. Drei Jahre lang ist der vielseitig angelegte, aber auch vielgeschäftige Mann Erzieher Peters III. gewesen. Seine Memoiren haben von jeher die Hauptgrundlage gebildet für die Biographien des unglücklichen Zaren. Die eigene Lebensbeschreibung Stählins kommt für das letzte Halbjahr dieses Regiments einer Darstellung von Peters Leben gleich. Das höfische Dasein Stählins gipfelt in der Regierung Peters, dessen Bibliothekar er war. Nach seinem Sturz tritt er persönlich wieder in den Hintergrund, denn er erfreute sich nicht der Gnade Katharinas. Indessen nahm Stählins Tätigkeit trotzdem an Umfang und Vielfältigkeit zu; er hat nach wie vor seine Hände in vielem gehabt. Am bekanntesten wurde er der Mit- und Nachwelt als Verfasser der mosaikhaft zusammengesetzten Originalanekdoten von Peter dem Großen, einem Buch von panegyrischer Einstellung.

„Wo sich ein Wetter thürmt, den Kopf nicht nahe stecken!" diese Maxime ist für Stählin bezeichnend. Erwärmen kann man sich auch sonst nicht gerade für seine Persönlichkeit. Er war ein Vielwisser in der Art seines Jahrhunderts, das an Erudition und enzyklopädischen Bemühungen kaum seinesgleichen hat. Aber seine Gelehrsamkeit zeigt, wie auch bei anderen Zeitgenossen, den Hang zum Umständlichen und Zopfigen, und es fehlt die Verankerung in einem festen geistigen Zentrum. Schon deshalb gewinnt dieses Leben nirgends einen größeren Zuschnitt, nicht im Gesamtstil und nicht in einzelnen Augenblicken. Und weil das Kleine und Kleinliche sich immer wieder vordrängt, konnte ein solcher Mann auch nicht eigentlich Mittelpunkt einer Darstellung werden.

Dem Verfasser des vorliegenden Buches blieb als Aushilfe nur die Möglichkeit, Stählin mehr als Durchgangspunkt für die politischen und kulturellen Strömungen des damaligen Rußland zu nehmen. Denn es wird vieles und recht Verschiedenartiges in den Aufzeich-

nungen dieses Vielschreibers berührt. So hat denn auch sein Biograph in geduldiger, entsagungsvoller Arbeit eine Menge von Stoff und eine Fülle von Wissenswertem aus der literarischen Hinterlassenschaft seines Ahnen ausgebreitet. Das russische Leben selbst in seinen tollen Widersprüchen und seiner inneren Unausgeglichenheit spiegelt sich im Neben- und Gegeneinander von altrussischem Wesen und europäischen Einflüssen; immer wieder steht man überrascht vor dieser Mischung von barbarischer Plumpheit und Bildungsfirnis, vor diesen krassen Kontrasten des Volkstums, vor Glanz und Verderbnis des Zarenhofes. Für die Erkenntnis des Rokoko in seiner russischen Spielart haben wir durch Stählins Veröffentlichung viel gewonnen. Es dürfte kaum eine wichtige Persönlichkeit des russischen Gesamtlebens und der Petersburger Sphären geben, auf die aus den Aufzeichnungen Jakob Stählins nicht irgendein Streiflicht fiele. Diesen Vorzügen verbinden sich Nachteile, die letzten Endes wiederum in der Person des Dargestellten begründet sind. Sie gibt, wie schon angedeutet, den tausend Einzelheiten, die an uns vorüberziehen, nicht den festen Rückhalt einer charaktervollen und geistig überragenden Persönlichkeit. Sie ist nicht stark genug, um als Gerippe einer so wechselreichen Entwicklung voll jäher Umschläge zu dienen. Man kann sich mitunter des Eindrucks nicht erwehren, daß sich der Verfasser etwas zu sehr in seinen Vorfahren verliebt hat, und die Kleinmalerei, mit der die Memminger Verhältnisse und Familienschicksale, der Unterrichtsbetrieb des Zittauer Gymnasiums und auch manche Einzelheiten der russischen Zustände geschildert werden, wirken etwas rahmensprengend. Lehrreich sind freilich als Milieueindrücke auch solche Ausführungen; nur bergen sie naturgemäß die Gefahr, daß der notwendige Unterschied von Wesentlichem und Nebensächlichem sich zu leicht verwischt. Mir scheint auch, daß Jakob Stählin mit unmittelbaren Textauszügen aus seinem Tagebuch öfter als erwünscht wäre zu Worte kommt; dafür ist er denn doch als geistige Persönlichkeit nicht anziehend, seine Stilkünste sind nicht fein genug.

Mit diesen Einwänden darstellerischer und ästhetischer Art, die sich mir aufdrängen, soll die Gesamtbedeutung des Werkes nicht geschmälert werden, zumal es Partien enthält, die über weniger bekannte Gebiete der russischen Entwicklung Licht verbreiten. Da Stählin an der Spitze des Akademischen Kunstdepartements stand, erfahren wir viel über die damaligen künstlerischen Strömungen am Hof und in der obersten Bildungsschicht, so zum Beispiel auch vom Medaillenwesen, das seine Blüte unter Katharina II. erlangte. Stählin ist mit zahlreichen Entwürfen von Denk- und Schaumünzen, anläßlich von Grundsteinlegungen, Siegen, Friedensschlüssen usw.

beteiligt. An Repräsentationslust und Feststimmung gab ja der Hof der Zarinnen den anderen Rokokohöfen nichts nach. Es wäre ein Wunder, und es würde geradezu aus dem experimentierenden und reformfreudigen Stil der Jahrhundertbestrebungen herausfallen, wenn der angeregte und vielseitig verwendbare Stählin nicht auch in wirtschaftlichen Dingen mitgeredet und einer Ökonomischen Gesellschaft angehört hätte. Besonders wertvoll erscheint hier, was über die Siedlungsbestrebungen der Katharina aus Stählins Papieren berichtet wird. Alles in allem hat sich die Lebensbeschreibung eines Mannes, den man in seinem geistigen Range und seiner praktischen Wirksamkeit nicht überschätzen wird, zu einem Nachschlagewerk von beinahe enzyklopädischem Charakter ausgeweitet, das für die russische Kultur- und Geistesgeschichte unentbehrlich ist. Denn es gibt kaum einen Gegenstand von Belang, der nicht darin gestreift würde. Was Karl Stählin als Historiker zu sagen und beigesteuert hat, erscheint in vielen Fällen gewichtiger als die Ansichten des historisch gewordenen Jakob Stählin.

Die wissenschaftliche Arbeit des Verfassers, der es sich eher zu schwer als zu leicht gemacht hat und an zahlreichen Punkten zu weittragenden Exkursen ausholt, kann nicht hoch genug geschätzt werden. Besondere Dankbarkeit schuldet man dem glänzend ausgestatteten Werke für eine Fülle kostbarer Abbildungen und namentlich für die Kupferstiche, die hervorragende Persönlichkeiten darstellen, für die Abbildungen von Schloß- und Stadtanlagen, Landschaften, Palästen und Innenräumen, Münzen und seltenen Karrikaturen. Höchst merkwürdig sind namentlich auch die Lubotschnya Kartinki, volkstümliche Bilderbogen und Einzeldarstellungen; sie leiten ihren Namen her von der Birkenrinde, in die sie anfangs geschnitten wurden, oder vom Tragkorb des Hausierers, der ursprünglich ebenfalls daraus hergestellt war. Ihr Inhalt ist religiöser Art: aber auch Märchen und Sagen, historische, patriotische und humoristisch-satirische Vorgänge werden darin behandelt. Kulturhistorisch wertvolle Abbildungen in solcher Qualität und Zahl, wie das Stählinsche Buch sie enthält, besitzen wir meines Wissens bisher in keinem Werk zur russischen Geschichte jener Zeit.

Heidelberg. *W. Andreas.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Auflösung der in den Notizen und Nachrichten verwendeten Abkürzungen für Zeitschriftentitel ist hinter dem Inhaltsverzeichnis gegeben.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Unter der Überschrift: „Der Kampf um R. F. Kaindl: Österreich, Preußen, Deutschland" versendet „Univ.-Prof. Dr. R. Henle, Rostock gegen Univ.-Prof. H. v. Srbik, Wien" in einem Sonderabdruck aus der — in weiteren Kreisen jedenfalls unbekannten — Wochenschrift „Schönere Zukunft" Nr. 2, 3. Jahrg. einen gegen die Kritik, die H. v. Srbik im Arch. f. Pol. 1926, S. 251 ff. an Kaindls Buch veröffentlicht hatte, gerichteten Angriff, der nicht scharf genug zurückgewiesen werden kann. Wer Srbiks ebenso sachliche wie besonnene Kritik kennt, muß auf das entschiedenste Einspruch dagegen erheben, daß von einer Seite, die ihre Berechtigung zu richterlichem Urteil in Fragen der Geschichtschreibung nicht erwiesen hat — und in diesem Artikel am allerwenigsten erweist — dem Metternichbiographen eine Belehrung über die Aufgaben der Historie erteilt und gegenüber der österreichischen Geschichtsforschung überhaupt dem „Schuldspruch" Kaindls volle Berechtigung vindiziert wird. Bekennung, wenn auch nicht zur „Hohenzollernlegende", so doch zur „Preußenlegende", „Verwechslung objektiver und subjektiver Momente", „schwächlicher Relativismus", „Kastration der Geschichtswissenschaft" werden Srbik, jahrzehntelange „Orgien teleologischer Verherrlichung des durch Bundesbruch und Bruderkrieg im Bunde mit dem Landesfeinde errichteten hohenzollernschen Kaisertums" werden der kleindeutschen Geschichtsauffassung vorgeworfen. Wer den Grazer Historikertag mitgemacht und dort sowohl das völlig ungerechtfertigte, herausfordernde Auftreten Kaindls gegen den Verhandlungsleiter von Srbik und die würdige Richtigstellung von Srbiks Seite, wie auch die mit allgemeinem Beifall begrüßte ebenso würdige Verwahrung Steinackers, im Namen auch anderer Fachgenossen aus Österreich, gegen die von Kaindl beliebten Methoden und Mittel miterlebt hat, wird wider die augenscheinlich von unbelehrbarem Welfentum genährten Anwürfe des Herrn Prof. Dr. R. Henle gegen einen der verdientesten Historiker laute Verwahrung ebenso einlegen wie auch, zumal nach dem glänzenden Grazer Vortrag von Steinacker über Österreich in der deutschen Geschichte, gegen die Verdammung der österreichischen Geschichtschreibung durch den Rostocker Vertreter des römischen und bürgerlichen Rechts.

Tübingen. *K. Jacob.*

Unter dem Titel „Deutsche Geschichte und deutscher Charakter" hat Karl Alexander v. Müller 14 Vorträge und Aufsätze, zumeist früher schon in den Südd. Monatsheften oder in Münchener Tageszeitungen erschienen, zu einem Sammelband aneinandergereiht (Deutsche Verlagsanstalt 1926, seither 2. A. 1927, 239 S.). Ein dichterisch beschwingtes Gemüt, überströmend von heißem patriotischem Gefühl, spricht sich mit der farbenreichen rhetorischen Kunst, die man an dem Verfasser kennt, über die großen Erlebnisse des Zusammenbruchs von 1918 und ihre Ursachen in der Vergangenheit aus. Dazwischen stehen ein paar mehr lyrisch zu wertende Stimmungsbilder (Zwiesprache 1916; Weihnachtsansprache 1923, letztere von wirklichem Reiz) und einige biographische Miniaturbilder (Fr. Th. Vischer als Politiker; Fichte und Machiavelli; Ludwig III. von Bayern; Frhr. v. Stein; Treitschke, zwei Bismarckreden), unter denen besonders das (mit starker menschlicher Sympathie gezeichnete) Porträt Vischers auch über den eigentlich publizistischen Zweck hinaus von Wert ist. Das Menschlich-Persönliche zu zeichnen, gelingt dieser Feder immer am besten. Wo die in sinnender Betrachtung schwelgende Darstellung in historisch-politisches Räsonnement übergeht, fühle ich mich oft zu starkem Widerspruch gereizt: der politischen Kritik scheint es mir an Nüchternheit und positiven, ernst zu nehmenden Zielen, der politischen Fragestellung an Klarheit und begrifflicher Schärfe zu fehlen. Das Buch wird zweifellos auf viele Leser wirken dank seiner literarischen Vorzüge, unter denen die bestechende, oft ans unmittelbar Poetische streifende Anschaulichkeit der historischen Bilder das Wertvollste ist; eine glückliche politisch-pädagogische Wirkung verspreche ich mir nicht davon. Auch die drei ersten Aufsätze (über das Thema des Buchtitels, über die deutsche Erhebung vor 100 Jahren und das Erbe des 19. Jahrhunderts), die offenbar eine solche Wirkung erstreben, erinnern mit ihrer starken Gefühlsgeladenheit und der moralisierenden Allgemeinheit ihres Räsonnements unwillkürlich (ich kann mich des Vergleichs nicht erwehren) an die Schilderung, die der Verfasser selbst auf S. 103 von den Schwächen der Gesinnungspolitik eines Fr. Th. Vischer gibt. Sollte ihn diese Charakteristik verdrießen (die selbstverständlich *cum grano salis* zu verstehen ist), so darf ich mit warmer Zustimmung mich auf die Sätze berufen, in denen er selber die Unentbehrlichkeit des politischen Enthusiasmus von der Art Vischers gegen „realpolitische" Nörgler verteidigt (S. 120 ff.).

Freiburg i. B. *Gerhard Ritter.*

Aus dem phil. Anz. 1927, II, 1 notieren wir B. Schmeidlers Entwurf zu einem zukünftigen System der historischen Wissenschaften. Von seiner Position aus setzt sich Schmeidler mit Breysigs Buch: „Persönlichkeit und Gemeinschaft" auseinander. Wir können den von Schmeidler aufgestellten kritischen Thesen nur voll zustimmen und glauben, daß die Schwierigkeiten, die aus der Zerspaltung des Entwicklungsbegriffs in Persönlichkeit und Gemeinschaft hervorgehen, selbstgeschaffene sind, aus denen die Geschichts-

wissenschaft nur dann herausfinden wird, wenn sie für den Entwicklungsbegriff überhaupt eine neue Basis nimmt.

In der *Rev. Synth.* XLIII lesen wir von J. R. de Salis einen Aufsatz über die Geschichtstheorie Ernst Troeltschs; ebendort setzt sich O. de Halecki (*Moyen-Age et Temps moderns*) mit G. v. Belows Periodisierungsversuchen auseinander.

Aus dem Sammelwerk: Die Lüge, herausgegeben von O. Lipmann und P. Plaut, Leipzig 1927, weisen wir auf die Abhandlung von R. Lorenz „Über die geschichtliche Lüge" hin. Lorenz orientiert sich an dem geschichtlichen Wahrheitsbegriff und seinen Abwandlungen und verfolgt die geschichtliche Lüge in ihrem Wandel durch Mittelalter, Humanismus und Renaissance bis zu der Stellung, die der moderne Historismus zur Geschichtslüge einnimmt. Man vermißt in dem klugen Aufsatz ein Wort über die Geschichtslüge, wie sie in dem Zeitalter der Massendemokratie durch die sog. öffentliche Meinung von Presse, Kino usw. geschaffen werden kann, deren furchtbare Mächtigkeit uns allen an der Kriegsschuldlüge demonstriert worden ist.

Aus Schmoll. Jb. 51, 4 sei R. Michels Aufsatz über die Kriterien der Bildung und Entwicklung politischer Parteien angemerkt. Michels zeigt den soziologischen Wandel von der Patronagepartei etwa des preußischen Landtages bis 1860 zur modernen demokratischen Massenpartei, die ein neues Verhältnis des charismatischen Führers zu den Mitführern und zur Masse mit sich bringe (Jaurès, Bebel). Zugleich aber zeigt Michels auch die Wandlung zur in sich geschlossenen Minoritätspartei (Fascismus, Bolschewismus), die, durch ein Führercharisma begründet, in sich so gefestigt ist, selbst den Verlust des Führers überstehen zu können (Lenin).

Den „Begriff des Politischen" sucht C. Schmitt (Arch. f. Sozialw. 58, 1) zu bestimmen, indem er das Politische, als ein Sondergebiet gleich dem Moralischen, Ästhetischen, Ökonomischen ausgrenzt. Wie Gut und Böse im Moralischen herrsche im Politischen der Gegensatz von Freund und Feind, wobei unter Feind nicht der private Feind (*inimicus*), sondern der öffentliche Feind (*hostis*) zu verstehen sei, den es im Konfliktsfalle existentiell zu vernichten gälte. — Auch wer Schmitts extremistisches und dezisionistisches Denken nicht teilt und glaubt, daß mit diesem Gegensatzpaar dem ganzen Problem der inneren Politik nicht beizukommen ist und daß zuletzt doch der Begriff des Politischen vom Begriff des Staates aus gewonnen werden muß, wird sich dieses bedeutenden Versuches dankbar freuen.

Über „Persönlichkeitsidee und Staatsanschauung in der deutschen Geniezeit" handelt in einem bemerkenswerten Aufsatz Arno Koselleck (HVjSchr. XXIV, 1).

Über H. St. Chamberlain handelt in einem überaus anregenden Essai P. Joachimsen (Zeitwende III, 10).

Aus der 2. Aufl. der „Religion in Geschichte und Gegenwart" merken wir den Artikel: „Aufklärung" von H. Hoffmann an. Mit Troeltsch faßt Hoffmann die Aufklärung als eine das 17. und 18. Jahrhundert umfassende große Geistesbewegung, deren Geschichte, Umfang, Ansbreitung und nationale Differenzierung er knapp skizziert. Allerdings ist Hoffmann gegenüber dem Problem der Periodisierung zurückhaltender als Troeltsch und sieht nicht erst in der Aufklärung den Durchbruch des modernen Geistes. Der Überwindung der Aufklärung durch den deutschen Idealismus und die Romantik wird maßvoll ihr Recht zugestanden, doch bleibt die Aufklärung für Hoffmann eine der Grundlagen moderner Wissenschaft und Weltanschauung, die mit einem neuen vertieften Verständnis für Evangelium und Reformation zu verbinden Aufgabe der Theologie ist.

Aus dem Septemberheft des Hochlandes sei ferner angemerkt ein Aufsatz von K. Adam über die katholische Tübinger Schule. Durch Baur und seine Schule war diese in Berührung mit der lebendigen Kultur des deutschen Idealismus gekommen. Sie suchte dem großen Aufschwung der protestantischen Spekulation durch Hegel und Schleiermacher eine katholische Synthese der spekulativen mit der historischen Theologie entgegenzusetzen. Drey, Möhler und Kuhn repräsentieren diese Bemühungen; doch fände sich auch bei ihnen ein starker Einschlag Hegels und Schleiermachers, gemildert durch Augustin. Sie hätten von neuem den zum Wesen der Katholizität gehörenden Begriff der Ganzheit durch historisch-genetische Betrachtung und spekulative Abwehrung Hegels zum Bewußtsein gebracht.

Über das neue Buch H. Bellocs: „Die Juden" findet sich von dem Übersetzer Th. Haecker im Hochland (Sept. 1927) ein belehrender, vom Standpunkt der katholischen Idee aus verfaßter Aufsatz, auf den wir hier eben nur verweisen, ohne in die Auseinandersetzung mit dem Buche Bellocs und seiner These selbst schon eintreten zu wollen. *G. M.*

Vierkandt, „Der geistig sittliche Gehalt des neueren Naturrechts", Schriften der soziologischen Gesellschaft in Wien VI. Wien, Braumüller, 1925. 35 S. 1,60 M. — Die unvergängliche Bedeutung des Naturrechts erblickt Vierkandt darin, daß es im modernen Westeuropa das Rechtsverhältnis aus seiner gedrückten Stellung befreit, es für das einzig normale und angemessene Verhältnis erklärt und ihm im Bunde mit den politischen Kräften eine entsprechende Stellung verschafft hat. Die Theorie der Gesellschaft, der menschlichen Person und die Theorie des Rechts, die das Naturrecht entwickelt hat, trägt Vierkandt mit weitgehender Billigung und zurückhaltender Kritik vor. Die tiefste und reinste Entfaltung des Naturrechts sieht er in der Ethik Kants, die er nach unserm Dafürhalten allzu juridisch interpretiert. Auch in der Gegenwart sei die Mission des Naturrechts noch nicht beendet; es habe seine Bedeutung an den Gedanken

eines proletarischen Naturrechts bewährt, das die grundsätzliche Überwindung des Klassenwesens involviere. Der dem Naturrecht zugrunde liegende moderne Wagemut, der die Möglichkeit einer ausnahmslosen Herrschaft des Rechtsverhältnisses voraussetze und verlange, habe seinen tiefsten Sinn noch lange nicht ausgeschöpft. Dies stehe dahin. Nicht ausgeschöpft scheint uns vor allem die Hauptproblematik, daß das Naturrecht eine absolute Richtigkeit und Sicherheit seiner Ableitungen gegenüber den Bildungen des positiven Rechts prätendiert, die die empirisch historische Erkenntnis ihm in keiner Weise zugestehen kann. Über die mehr als hundertjährige Kritik und Überwindung des Naturrechts durch den philosophischen Historismus wird man sich heute nicht mehr hinwegsetzen können.

A. Walter: Soziologie und Sozialwissenschaften in Amerika, Karlsruhe 1927 (Braun), 143 S. Dieses Buch wird mit Recht bei allen denen, an die es sich wendet, bei den Soziologen, den Sozialwissenschaftlern und den Pädagogen eine dankbare Aufnahme finden. Zunächst schon darum, weil es eine unverhältnismäßig große Menge in Deutschland kaum bekannten Materials in knappem Referate wiedergibt. Es berichtet über die Entwicklung der amerikanischen Soziologie und über die amerikanische Sozialpsychologie, die die Gesellschaft wesentlich vom Individuum her aufbaut, was der stark individualistischen Struktur der amerikanischen Gesellschaft entspricht. Für alle, die die gesellschaftlichen Verhältnisse in Amerika nicht mit eigenen Augen gesehen haben, sind sodann die Abschnitte über das systematische Studium der gegenwärtigen Gesellschaft und über die Sozialpolitik von höherem Interesse. Was Walther über die soziale Vorbildung der Pädagogen und Theologen, über die angewandte Soziologie und über den soziologischen Unterricht auf College und Gelehrtenschule zu berichten weiß, verdient zwar unsere volle Anteilnahme, doch können wir den Glauben Walthers nicht teilen, daß in Schule und Kirche die Verwendung durchgeschulter Sozialarbeiter einen wesentlichen Wandel hervorrufen würde. Das Problem der „*religio depopulata*" ist in einer tieferen Schicht verankert. — Ob zwischen den zwei Polen, der deutschen und der amerikanischen Soziologie, eine starke Befruchtungsmöglichkeit besteht, wagen wir unserseits nicht zu entscheiden, wie Walther selbst die Frage offen gelassen hat. Er stellt den Gegensatz zwischen der amerikanischen Soziologie und ihrer Ablehnung der „*armchair research*" und dem „Höhlendasein" des modernen europäischen, besonders des deutschen Gelehrten, sehr scharf heraus. — Wir glauben allerdings, daß die deutsche Soziologie gar keine Wahl in dieser Hinsicht mehr hat, denn sie hat eine Geschichte, und Geschichte verpflichtet! *Gerhard Masur.*

Aus dem Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie geht uns der Artikel „Wirtschaftskrieg" von H. I. Held zu. Die außerordentlich materialreiche Abhandlung unterscheidet zwischen

der angloamerikanischen Kriegsauffassung, die den Krieg als die *ultima ratio* der internationalen Wirtschaftskonkurrenz und somit den Wirtschaftskrieg *eo ipso* als ein Kampfverhältnis zwischen den einzelnen gegnerischen Staatsangehörigen auffaßt, und der kontinental-europäischen, für die der Krieg ausschließlich ein Kampfverhältnis zwischen Staaten und den dazu gezählten Personengruppen ist (S. 4). Während die kontinental-europäische Theorie und Praxis den Wirtschaftskrieg auf Grund ihrer prinzipiellen Kriegsauffassung als rechtswidrig bezeichnen muß, ist der Wirtschaftskrieg für den angloamerikanischen Imperialismus und die ihm zugrunde liegende Rechtsauffassung ein Kampfmittel, nicht anders als der militärische Krieg (S. 7, 48). Der Weltkrieg war die vorläufig endgültige Auseinandersetzung zwischen den beiden Staats- und Rechtsauffassungen, die mit dem Siege der angloamerikanischen Auffassung geendet hat, da es heute ein Wirtschaftskriegsrecht gibt (S. 53). Man wird angesichts einer Weltlage, die mit wachsender Deutlichkeit die Macht des ökonomischen Imperialismus, seiner Kampfesweise und -mittel erkennen läßt, die klaren und an Nachweisen reichen Ausführungen dieser Abhandlung nicht anders als mit beträchtlichem Nutzen zur Kenntnis nehmen. *G. M.*

E. v. Künssberg, Rechtssprachgeographie. Sitzungsberichte d. Heidelberger Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Kl. 1926. — Die kartographische Methode erobert sich in dieser wertvollen Schrift auch das Gebiet der Rechtswissenschaft, denn der Verfasser tritt dem Problem der Rechtssprachkarten mit dem Hinweis darauf nahe, daß die 51 Jahre Sprachatlas und die 31 Jahre vorbereitende Arbeit zum deutschen Rechtswörterbuch zur bejahenden Beantwortung der Frage drängen, ob Rechtssprache und Wortgeographie nicht besondere Fühlung miteinander nehmen sollen. Er findet in dieser Vereinigung mit Recht die Möglichkeit, rechtsgeschichtliche Probleme und ebenso rechtssprachliche zu lösen, und er sieht weiter die Möglichkeit gegeben, zu klären, „inwieweit bei der Bildung der politischen und kirchlichen Grenzen, der Rechtsgrenzen, etwa die schon vorhandenen Sprachgrenzen mitbestimmend waren". Daneben fordert er, Rechtswortkarten anzulegen, die sich entweder auf die Gegenwart oder auf die Vergangenheit oder auf beide beziehen können. Für den Fall der Rechtssprachkarten erörtert er den Zug der Rechtssprache, sich fest an scharfe Grenzen zu halten, weil innerhalb eines bestimmten Gebietes eine bestimmte Rechtsordnung gilt, während anderseits Rechtswörter gerne wieder die Grenzen ihres Bereiches überspringen, so besonders, wenn Rechtsübertragungen stattfanden. Auch die Beziehungen von Rechtssprache und Mundart werden erörtert und nicht nur für die Gegenwart sondern auch in das Gebiet der historischen Quellen hinein. Als Aufgaben stellt Künssberg der Rechtssprachgeographie die Erforschung der einzelnen Rechtswörter und die Erforschung ganzer Rechtsquellen, indem sie Wortschatz und Mundart untersucht, um die Beantwortung der Fragen nach Herkunft, Verfasser, Zeit und Verwandtschaft zu er-

leichtern. Ferner stellt er die Aufgabe, die Territorialrechtssprachen und die Rechtssprachlandschaften zu untersuchen, vor allem dort, wo Mischungen und Verwerfungen vorliegen. In zahlreichen Kartenbeilagen gibt er erste sehr fruchtbare Beispiele. Einzelne unter ihnen, wie z. B. die Bestandkarte, können als die bildliche Darstellung großer Züge der Reichs- und Rechtsgeschichte bezeichnet werden. Neben Wortkarten bietet er Rechtsbrauch- und Rechtsquellenkarten, letztere bringen die Stadtrechte zur Darstellung. Gewiß haben Karten, die auf Grund historischer Quellen bearbeitet werden, etwas Willkürliches an sich, denn einmal ist die Ausbeute der Quellen nach Rechtswörtern an sich schon oft etwas Zufälliges, dann aber ist es schwer, die zeitliche Geltung eines Termines zu fassen, zumal wenn landschaftliche Unterschiede dazu kommen. Auch kann das Vorkommen eines Ausdrucks in den Satzungen z. B. einer Gegend noch kein voller Beweis dafür sein, daß er dort lebte. Diese und andere Einschränkungen sind natürlich in Betracht zu ziehen. Das hindert aber nicht, von der kartographischen Methode in der Rechtsgeschichte vieles zu erwarten, zumal da sie von einem so vorsichtigen und umsichtigen Forscher eingeführt wird.

Innsbruck. *A. Helbok.*

„Österreichs Anteil an deutscher Geschichtschreibung und Geschichtsforschung" wird von Wilhelm Erben in Vgh. u. Ggw. XVII (1927), S. 342—354 kurz dargelegt. *A. H.*

Über Heinrich v. Treitschkes religiöse Entwicklung und Weltanschauung findet sich von E. Schaumkell, Ethos II,*2 eine feinfühlige Abhandlung, die uns mit Treitschke den Weg gehen läßt, der von dem strengen, konfessionell gebundenen Christentum seines Elternhauses zu einer freien, von menschlicher Autorität unabhängigen Religiosität führt. Doch ist diese Religiosität, die unter dem Eindruck persönlicher Erlebnisse auch wieder schlichter und positiv christlicher wird, stark geformt durch den religiösen Idealismus Fichtes und Schleiermachers. Im persönlichen Lebensgang wie in der Geschichte seines Volkes offenbart sich Treitschke die Hand Gottes. *G. M.*

Das Verhältnis von Theodor von Sickel und Joseph von Zahn behandelt M. Doblinger in der Zs. Steierm. XXIII (1927), S. 193 bis 203 nach den allein erhaltenen Briefen Zahns.

Aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens hat die Gesellschaft für die Herausgabe dänischer Geschichtsquellen eine kurze Übersicht über ihre Tätigkeit mit einem vollständigen Verzeichnis der von ihr herausgegebenen (20) und vorbereiteten (4) Werke (Verfasser Kr. Erslev) veröffentlicht (*Selskabet for Udgivelse af Kilder til dansk Historie i dets første 50 Aar 1877—1927*, Kopenhagen 1927, 18 S.).

Der Bibliographie zur norwegischen Geschichte für 1924—1925 von Jonas Hauer in der norweg. Hist. Tskr. 5. R., 6. Bd., 7. Heft (Oslo 1927) ist ein Verfasserregister für 1916—1925 beigegeben.

Eine „ungarische Bibliographie der Turkologie und der orientalisch-ungarischen Beziehungen 1914—1925" bringt Julius Moravcsik im Körösi-Csoma-Archiv (Zs. f. Türk. Phil. u. verwandte Gebiete) II, 3. Heft (1926), S. 199—238. Berücksichtigt sind außer den in Ungarn erschienenen Schriften dieser Jahre auch die im Ausland veröffentlichten Arbeiten ungarischer Verfasser. *A. H.*

Das polnische „*Vademecum*", Handbuch für archivalische Studien, das der verstorbene Warschauer Archivdirektor Wierzbowski 1908 herausgegeben hat, ist 1926 in 2. Auflage, bearbeitet von K. Tyszkowski und B. Wlodarski, erschienen (Lemberg, Atlasverlag. 253 S.). Das praktische Werkchen schließt sich vielfach in der Stoffauswahl und Gliederung an die chronologischen Handbücher von Grotefend und Rühl an, doch ist auch reichhaltiges originales Quellenmaterial, dessen Bearbeitung speziell dem polnischen Historiker Nutzen bringt, verwandt. Für die kalendarischen Abschnitte ist eine Reihe in Polen entstandener Kalender und Heiligenverzeichnisse aus dem 13. bis 16. Jahrhundert herangezogen. Die Regententafeln beziehen sich meist auf die osteuropäischen Staaten. Die historischen Tabellen kommen fast allein der polnischen Geschichte zugute, wie die Listen der Reichs- und Landtage, Provinzialsynoden, Wojwodschaften, Bistümer mit den Archidiakonaten und Dekanaten, die Tafeln über Maße und Münzen mit Angabe der Kurse usw. Die zweite Auflage bemüht sich, gerade die speziell polnischen Abschnitte zu ergänzen, dagegen ist manches aus der ersten Auflage in der zweiten weggelassen, wie das lateinisch-polnische Wörterverzeichnis und das Register diplomatischer Abkürzungen, mit Recht, da sie in ihrer Unvollständigkeit die selbständigen Werke darüber nicht ersetzen können. Zum Schluß bringt die zweite Auflage eine Nachweisung der wichtigeren polnischen Archive und Bibliotheken. *Warschauer.*

Eugen Mogks Germanische Religionsgeschichte und Mythologie ist nach den feinsinnigen Abschnitten in A. Olriks Nordischem Geistesleben die beste knappe Einführung in dieses Gebiet, die wir besitzen. Der Zusatz „Religionsgeschichte", den der Titel des Büchleins (Sammlung Göschen Nr. 15, 3. Aufl., 1927, 140 S., 1,50 M.) erhalten hat, verspricht freilich mehr, als auf so knappem Raum, mehr vielleicht, als überhaupt nach dem Stande unserer Quellen geboten werden kann. Gegenüber der ersten Auflage sind im Anschluß an Neckels Walhallbuch (das man aber im Literaturverzeichnis vermißt) die den Totenglauben behandelnden Kapitel umgeschrieben, der Terminus „Animismus" ist verschwunden, die Naturbeseelung auf die „Macht"vorstellung, den Glauben an die den Dingen innewohnenden geheimnisvollen Kräfte, zurückgeführt. Die Hypothese von Baldrs orientalischem Ursprung hat M. nur angedeutet und ist seiner Auffassung Baldrs als bloßen Apellativums eines anderen Gottes treu geblieben, nur daß er sich jetzt begnügt, ihn mit Freyr gleichzusetzen, während er früher Baldr, Freyr und Heim-

dallr als Zweiggestalten des alten Himmelsgottes Tîwaz auffaßte. Mit Rücksicht auf den breiteren Leserkreis, dem die Sammlung dient, bemüht sich Mogk, nur das Feststehende und Tatsächliche zu bringen — soweit das auf diesem unsicheren Boden möglich ist —, doch wären knappe Hinweise auf die wichtigsten neueren Kontroversen mit kurzen Literaturangaben für ein weiteres Studium sehr willkommen. *W. Kienast.*

Heinz Artur Strauß, Der astrologische Gedanke in der deutschen Vergangenheit, mit 93 Abb. München, R. Oldenbourg, 1926. 104 S. u. Falttafel. 6,50 M. — Mit anderem Mystischen verlangt auch die Astrologie wieder Gehör, ja das wissenschaftliche Bürgerrecht. Eine moderne astrologische Bewegung entfaltet sich in breitem literarischem Strome; meist ohne Originalität, drängt sie sich in Kalendern, Jahrbüchern, sog. Bibliotheken auf den Markt und bietet in Leitfäden aller Art, in Berechnungstabellen und Nachschlagebüchern dem danach Begierigen faßliche Belehrung. In unverkennbarem Anschluß an alles dies, aber mit Ernst und historischem Verantwortungsgefühl gibt der gut bewanderte Verfasser eine Einführung in die astrologische Gedankenwelt des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit bis herab zu Kepler, die in Belegen aus der deutschen Vergangenheit literarisch und künstlerisch uns vorgeführt wird, in allen ihren vielseitigen Erscheinungsformen in Regel, Lehre und Übung. Auch wer die Dinge nimmt, wie sie sind, und nicht mit dem Verfasser an eine erfolgreiche Wiedererweckung dieser Gedankenwege, an eine erkenntnismäßig fördersame oder gar praktisch nutzbringende Neubelebung glaubt, wird in dem Buche kulturgeschichtliche Belehrung finden und gut belegte Einweisung in eine Vorstellungswelt, deren künstlerische Wiederspiegelung der Kleinkunst so reiche Anregung bot. Der deutsche astrologische Gedanke hat in dem Gebotenen ja nicht allzuviel Spezifisches, aber seine Ausdrucksformen sind eigenwüchsig. Dessen ist hier vieles dem denkenden Beschauer geboten, was er sonst überhaupt nicht bisher finden konnte oder doch nur an sehr zerstreuten Stellen. Der Kulturhistoriker findet für Deutschland das künstlerisch darstellerische Quellenmaterial im wesentlichen hier beisammen und die fachliche Einführung wird zuverlässig geboten. Auch die Literaturzusammenstellung ist gut, und ein Register macht den Inhalt zugänglich.

Leipzig. *Sudhoff.*

A. Vincent, *Les noms de lieux de la Belgique.* Bruxelles 1927 (librairie générale). 184 S. — Dies Handbüchlein der belgischen Ortsnamen macht dem Verfasser, *conservateur à la bibliothèque royale de Belgique*, alle Ehre. Zum erstenmal für Belgien (und viele andere Länder!) sind etwa 2000 Ortsnamen in begrifflichen und zeitlichen (232) Gruppen systematisch geordnet und erklärt, mit der wichtigsten Literaturangabe. In der ersten Abteilung, welche in 72 Gruppen die verschiedenartige Bildung der Ortsnamen vorführt,

interessieren namentlich Gruppe 4 (Ortsnamen nach Flüssen und Bächen), worin sehr viele verschollene Flußnamen nachgewiesen sind, und die Gruppen 60—72, welche die sprachliche Entwicklung behandeln. In der zweiten Abteilung bringen Gr. 74—88 die keltischen, gallorömischen und romanischen Namen, Gr. 89—157 die des hohen Mittelalters (105—121 die romanischen, 122—157 die germanischen). In der dritten Abteilung (158—232) werden mittelalterliche Namen besprochen, die zur Natur oder menschlichen Betätigung in Beziehung stehen. Natürlich erschwert diese vielteilige Gliederung, die zu Wiederholungen nötigt, etwas den Überblick, doch ist dieser Nachteil durch ein alphabetisches Gesamtregister gemildert. Vollständigkeit wird nicht erstrebt, sondern mehr auf das Sichere und Wichtige Gewicht gelegt. Bei der sehr reichen Literaturangabe wäre oft eine nähere Bezeichnung der Urquellen erwünscht. Gegenüber den neueren deutschen Erklärungsversuchen der Ingen- und Heimorte wird Zurückhaltung geübt. Immerhin ein sehr nützliches Büchlein auch für die deutsche Forschung.

Mainz. *K. Schumacher.*

Der Deutsche und das Rheingebiet. Von G. Aubin, G. Baesecke, J. Ficker, M. Fleischmann, P. Frankl, H. Hahne, R. Holtzmann, O. Schlüter, F. J. Schneider, K. Voretzsch, Professoren der Universität Halle-Wittenberg. Mit 37 Karten. Halle a. S. 1926. Buchhandlung des Waisenhauses. 223 S. 16 M. — Aus den Sonderabdrücken, in die der Verlag das Buch aufgelöst hat, ist hier schon der Beitrag Robert Holtzmanns „Aus der Geschichte des Rheingebietes" gebührend hervorgehoben worden. Wenn er Elsaß und Lothringens Geschick in den Mittelpunkt rückt, so zeigt diese Beschränkung im Gegensatz zu älterer Auffassung die engere Schicksalsgemeinschaft, die den Verwaltungsbezirk Rheinprovinz innerhalb des deutschen Staates mit den Ländern am Oberrhein und an der oberen Mosel verbindet. In der Tat geht auch die Anregung zu den Vorlesungen sichtbar von der Erinnerung an das ehemalige „Reichsland" aus, die Johannes Ficker in wahrhaft vorbildlicher Weise in seinem neuen mitteldeutschen Wirkungskreise pflegt. Mit einer erschütternden Darstellung von der Bedeutung Elsaß-Lothringens für Deutschland und von seinem Verlust beginnt er den Reigen, Max Fleischmann nimmt ihn mit einem Überblick über Rhein und Saar in den Banden von Versailles folgerichtig auf, dann erst setzen der Geograph und der Prähistoriker mit Beiträgen aus ihrem eigenen Arbeitsgebiet ein: Otto Schlüter mit Aufbau, Gliederung und Lage des Rheingebiets, Hans Hahne mit einer Übersicht über die vorgeschichtliche Zeit, Anthropologie und Volkheitskunde. Holtzmanns früher schon erwähntem Ausschnitt aus der allgemeinen mittelalterlichen und neueren Geschichte folgen Karl Voretzsch, Die Sprachgrenze und ihre Bedeutung für Frankreich, Georg Baesecke, Die deutsche Literatur des Rheingebietes im Mittelalter, Ferdinand Joseph Schneider, Der Deutsche und der Rhein (die deutsche Literatur des Rheingebietes seit Anfang des 17. Jahrhunderts), Paul

Frankl, Nation und Kunst (mit kunstgeschichtlichen Betrachtungen und Vergleichen an den Baudenkmälern der Rheinlande), Gustav Aubin endlich mit einer feinen Zusammenfassung der wirtschaftlichen Bedeutung des Rheingebietes. Überschneidungen ließen sich bei dieser Aufteilung des ungeheuren Stoffes nicht vermeiden. Um so eindringlicher gehen die Mahnworte, die Johannes Ficker vor die Vorlesungen setzte, durch das ganze Buch, daß seit dem Verlust des Reichslandes das ganze deutsche Land am Rhein in längerer oder kürzerer Frist mit gleichem oder ähnlichem Schicksal bedroht ist, wenn sich nicht das ganze Volk stets seiner geschichtlichen Aufgabe am Rhein bewußt bleibt: „Hüte dich Deutschland — es geht um das Reich!"

Düsseldorf. *P. Wentzcke.*

Rudolf Freiherr von Thüngen: Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherrn (sic) von Thüngen, Forschungen zu seiner Familiengeschichte, Lutzische Linie, Würzburg 1926, Kabitzsch & Mönnich, I. Bd. X u. 515 S.; II. Bd. 550 S. — Eine durch wissenschaftlich angelegte musterhafte Familiengeschichte eines fränkischen Geschlechts der Reichsritterschaft. Über sämtliche Familienglieder ist zunächst alles erreichbare archivalische Material zusammengetragen. Die Lebensdaten bilden die Grundlage für biographische Angaben, die je nach der Bedeutung der Person mehr oder minder ausführlich gehalten sind. — Der Name Dungethi kommt zuerst vor in einer Zeugenreihe 1100. Die ersten vier erweislichen Träger des Namens bis 1179 erscheinen als Freie. Etwa hundert Jahre später tauchen Dienstmannen des gleichen Namens auf, von denen die Familie abstammt. Der Verfasser prüft tunlichst objektiv die Frage, ob hier ein Zusammenhang anzunehmen ist. Die Lücke ist groß; Nachrichten über Besitz oder Verwandtschaft, die einen Anhaltspunkt geben könnten, fehlen. Also können nur allgemeine ständegeschichtliche Erwägungen den Ausschlag geben. Die Ausführungen darüber hat der Verfasser mit Ergänzungen in der Zs. Sav. RG. G. A. 1925, Bd. 45, S. 367 ff. abgedruckt. Er arbeitet darin mit den Ernstschen Mittelfreien, die ich für Phantasie halte (vgl. meine „Adelsherrschaft im M.-A." S. 41). Eingehen auf diese Fragen an dieser Stelle verbietet der Raum. Die ständegschichtlichen Ausführungen des Verfassers sind nicht stichhaltig. — Sehr wertvoll ist das Werk als durchaus zuverlässiges Gesamtbild der Entwicklung eines vermögenden, allerdings nie sehr zahlreichen stiftsfähigen Geschlechts mit seinen Besitzungen, der Berufswahl, den Verwandtschaften, den Schicksalen aller Mitglieder, auch der weiblichen, durch 600 Jahre. Gelegentliche zeitgeschichtliche Exkurse zeigen, daß der Verfasser die Geschichte seiner Heimat gründlich kennt, auch nach der kulturgeschichtlichen Seite. Besonders über die Zeit des Dreißigjährigen Krieges viele interessante Nachrichten. Bedeutende Söhne des Geschlechts, die mit eingehenden Lebensbeschreibungen bedacht werden: Konrad, Bischof von Würzburg,

† 1540, und Neidhard, Bischof von Bamberg, † 1598; Feldmarschall Hans Karl Graf v. Th., † 1709, und Feldzeugmeister Adam Sigismund v. Th., gefallen 1745. Der Burgsinner Prozeß, der längste, rechtsgeschichtlich sehr interessante Rechtsstreit, der je in Deutschland geführt worden ist (1594—1899) zieht sich durch beide Bände; II, S. 526 eine Übersicht. — Das Buch ist sehr gut geschrieben. Zahlreiche Ahnen- und Stammtafeln, Bilder von Gütern und Familienbilder. — Die Ausstattung ist hervorragend. Familiengeschichten, die auf solcher Höhe stehen, sind vielleicht das anziehendste Anschauungsmaterial für die Entwicklungsgeschichte unseres Volkes.

Graz. *Dungern.*

ALTE GESCHICHTE

In der *Acta Orientalia* VI, 1, S. 1 ff. behandelte Fr. W. v. Bissing die Inschriften der Memphitischen Grabwand in der Glyptothek König Ludwigs I. — Aus dem *Ancient Egypt* 1927, H. 2 seien genannt: A. H. Sayce, *The Hittite Correspondence with Tut-Ankh-Amons Widow* (S. 33 ff.) und A. H. Murray, *Notes on some Genealogies of the Middle Kingdom* (S. 45 ff.). Über den „Totenkult im alten Ägypten" sprach Fr. Schmalz in „Der Erdball" I, 7, S. 241 ff.

F. G.

Ludwig Borchardt, Längen und Richtungen der vier Grundkanten der großen Pyramide bei Gise. 21 S. mit 2 Textabb. und 5 Tafeln. Berlin, Springer, 1926. 9 M. — Die erste Autorität der Pyramidenforschung, der gegenwärtige Direktor des deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde in Cairo, dessen bahnbrechende Forschungen und Grabungen die Baugeschichte der Pyramiden festgestellt und der Zahlenmystik an der großen Cheopspyramide von Gise den Todesstoß gegeben haben, hat in dieser Schrift auf Grund der Messungen des deutschen Instituts und der ägyptischen Landesvermessung dieses größte Königsgrab von Gise weiter erforscht. Insbesondere ist durch die erstmalige Aufnahme der alten in das Pflaster eingeritzten Linien, die den Grundriß der untersten Schicht der Bekleidungsblöcke angaben, die sichere Grundlage für die Messungen gewonnen worden. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die alten Ägypter eine erstaunliche Genauigkeit in ihren Messungen eingehalten haben. Die Differenz der Länge der Grundkanten sowie der von ihnen gebildeten Winkel und die Fehler, die in den Richtungen der Grundkanten gegen die wahre SN- und OW-Linien nachweisbar sind, sind überraschend gering. — Am Schluß der Schrift sind die auf den durch eine Aufgrabung frei gelegten Bekleidungsblöcken aufgefundenen ägyptischen, griechischen und arabischen Besucherinschriften mitgeteilt worden, die von der 26. Dynastie (7. bis 6. vorchristl. Jahrh.) bis in die arabische Zeit (etwa 8. bis 9. nachchristl. Jahrh.) reichen.

München. *W. Spiegelberg.*

Die Griechen in Ägypten: das bedeutet ein Problem von stärkstem historischen Interesse, das uns erst die Papyri schärfer sehen gelehrt haben. Rund ein Jahrtausend, von Alexander dem Großen bis zum Einbruch des Islam, ist es, in dem die Griechen als Träger der geistigen Kultur sich mit den auf gleichem Boden wohnenden Ägyptern, Makedonen, Juden, Römern als den wechselnden Trägern, sei es der politischen Herrschaft, sei es wirtschaftlicher Macht oder religiöser Intensität, auseinanderzusetzen hatten. Aus einzigartiger Sachkenntnis heraus hat Wilhelm Schubart (Beihefte zum Alten Orient, Heft 10, Leipzig, Hinrichs 1927, 52 S., 2 M.) eine bewegte und eindrucksvolle Schilderung dieser Dinge gegeben. Er hat mit weitem historischem Blick das Einzelproblem durch den weltgeschichtlichen Ablauf eines Jahrtausends und durch alle Sphären des Lebens und des Geistes verfolgt, und wenn er sich überall dort, wo unser Wissen noch lückenhaft ist, nur mit vorsichtiger Zurückhaltung äußert, so empfindet man im ganzen um so stärker die lebendige Wärme und innere Anteilnahme, mit der die Schrift geschrieben ist. Der Wissenschaftler mag gelegentlich bedauern, daß jede Quellenangabe und jede kritische Begründung fehlt, aber der Referent gesteht, auch ohne das aus dieser klaren und umfassenden Darstellung des für Hellenismus wie Kaiserzeit gleich wichtigen Problems Entscheidendes gelernt zu haben.

Frankfurt a. M. *Ehrenberg.*

Friedrich Bilabel und A. Grohmann: Geschichte Vorderasiens und Ägyptens vom 16. Jahrhundert v. Chr. bis auf die Neuzeit. 1. Bd.: 16. bis 11. Jahrhundert v. Chr. von F. Bilabel. Heidelberg 1927, C. Winter. 475 S. 33 M. — Für die verwickelte und in ihrer Literatur fast unübersehbare Geschichte Vorderasiens und Ägyptens vom 16. Jahrhundert v. Chr. an ist hier das neueste Material gesammelt und verarbeitet. Der erste Band, der an Ed. Meyers Geschichte des Altertums anschließt, führt bis in das 11. Jahrhundert und schildert das ägyptische Weltreich in der Periode, wo es mit tausend Fäden mit den Nachbarreichen zusammenhängt, deren Geschichte gleichfalls behandelt ist. Besonders wichtig ist die Darstellung der Geschichte des Chattireiches auf Grund der neuesten Quellen aus dem Archiv der Hethiterkönige, das auch auf die Frühzeit der Indogermanen ein so überraschendes, helles Licht geworfen hat. Bilabel hat sich mit gutem Erfolg bemüht, über die zur Zeit noch außerordentlich schwer zu lösenden Fragen klar und vorsichtig zu orientieren, und hat hier und da auch eigene Lösungen versucht. Fast die Hälfte des Buches erörtert in den „Untersuchungen und Nachweisen" wichtige historische Einzelfragen mit sehr dankenswerten Literaturnachweisen. Besonderem Interesse wird das Kapitel über die Besiedelung Kleinasiens durch die Ionier begegnen. Der von Bilabel wieder aufgenommenen Identifikation der unter Ramses II. erwähnten *ʾn* (= j) - *wn* - *nʾ* mit den Ioniern stehe ich aber skeptisch gegenüber, da die Lesung des ersten Bestandteils des Namens zweifelhaft bleibt. Auch die Gleichsetzung der *ʿpn · w* der

ägyptischen Texte mit den Chabiru = Ebräern ist mir nach wie vor recht fraglich.

München. *W. Spiegelberg.*

„*Comptes rendus de Larsa sous le règne de Rim-d'Sin*", eines babylonischen Herrschers aus dem Anfang des 2. Jahrtausends, veröffentlichte Ch.-F. Jean in der *Revue d'assyriologie* XXIV, 2, 51 ff. Mit der assyrischen Königsliste beschäftigten sich im Archiv für Orientforschung IV, 1 E. Nassouhi, „*Grande liste des rois d'Assyrie*" (S. 1 ff.) und E. F. Weidner, „Die neue Königsliste aus Assur" (S. 11 ff.).

Zur Geschichte der Hethiter erschienen in den Kleinasiat. Forsch. I (1927) zwei Untersuchungen von A. Goethe: „Zur Geographie des Hethiterreichs" (S. 108 ff.) und „Zur Chronologie der Hethiterkönige" (S. 115 ff.).

Die alte Streitfrage, ob die Ḫabiru mit den Hebräern identisch sind, suchte J. Lewy in der OLZ. XXX, 9/10, S. 738 ff. u. 825 ff. zu entscheiden.

Zur israelitischen Geschichte lagen weiter vor: R. Zimmermann, „Bevölkerungsdichte und Heereszahlen in Alt-Palästina" in der Klio XXI, 3/4, J. 340 ff., P. Heinisch, „Der Priestercodex in der Geschichte des Josef" in den Studia Catholica III, 5, S. 316 ff., E. Sellin, „Die Ausgrabung in Sichem, Frühjahr 1927" und M. Noth, „Das Krongut der israelitischen Könige und seine Verwaltung" in der Zeitschr. d. dtsch. Palästina-Vereins L 3, S. 205 ff. u. 211 ff.

J. Charbonneaux beleuchtet im *JSav.* 1927, H. 7, S. 294 ff. „*L'Empire Perse et l'Occident*" die Beziehungen des persischen Großreiches zum Westen.

Im Arch. f. Gesch. d. Math., d. Naturw. und Technik X, 1/2 wies J. Ruska in dem Aufsatz „Über das Fortleben der antiken Wissenschaft im Orient" (S. 112 ff.) nach, daß nicht nur griechische, sondern auch babylonische Wissenschaft sich im Orient erhalten hat, und daß beide miteinander verschmolzen sich von dort das Abendland erobert haben.

In anregenden, von vorzüglichen Abbildungen begleiteten Ausführungen erörterte V. Ehrenberg „Griechisches Land und griechische Geschichte" in der Antike III, 4, S. 304 ff. die starke Bedingtheit der griechischen Schicksale durch die Lage, den Aufbau und die starke Gliederung der Küsten.

Die Atlantisfrage beschäftigt weiter die Forscher; ich weise nur kurz auf die Äußerungen von P. Borchardt u. a. in Petermanns Mitteilungen 73, H. 9/10, S. 280 ff. sowie auf die ergänzenden Bemerkungen H. Th. Bosserts in der OLZ. XXX, 8, S. 649 ff. hin.

Die durch E. Forrers Lesungen (vgl. z. B. Eteokles, Achaia) zur Debatte gestellte Geschichtlichkeit griechischer Sagenüberlieferung unterzog L. A. Strella, „*Leggende tebane e preistoria egea*"

in *Athene e Roma* VIII, 1—2, S. 3 ff. einer kritischen Betrachtung. Auch Ch. Picard untersuchte die Grundlagen sagenhafter Berichte: „*La Crète et les légendes hyperboréennes*" in der *Revue archéologique* XXV, S. 349 ff. *F. G.*

F. Focke, Herodot als Historiker (Tübinger Beiträge zur Altertumswissenschaft, 1. Heft), 1927, 58 S. 4 M. — Wenn Focke in diesem Schriftchen die Frage nach der Wesenheit des Geschichtschreibers in Herodot stellt, unabhängig von dem durch äußere Ereignisse bedingten Werden des Menschen, nur als Ergebnis seiner inneren Bewegung, so gibt er damit eine Ergänzung des Jacobyschen Artikels der Realenzyklopädie und meines Herodotbuches, die wohl beachtet sein will. Welches Thema hat sich Herodot gestellt? Hat er dieses Thema erschöpfend behandelt? In welchem Verhältnis stehen die „Exkurse" zur Perserlinie? Die Antwort des Verfassers läßt sich mit folgenden Sätzen herausheben: „Herodot bediente sich der persischen Geschichte als des Ariadnefadens, der ihn weithin durch das Labyrinth der *γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων* führte, scheute sich aber nie, ihn bald für längere. bald für kürzere Zeit aus der Hand zu legen." In der Fragestellung sich mit Howald, Hermes 58 (1923), 113 ff. berührend, nimmt er doch dessen These nicht an und kommt zu einem Geschichtsbegriff, den er „statisch" nennt und dessen Erfassung ein wertvoller Fortschritt ist. „Ein Realitätspathos trieb ihn durch Zeiten und Länder"; „die äußere Form der Historien ist ein adäquater Ausdruck einer originalen inneren Erlebnisform." Die feindurchdachten Ausführungen schieben das im altmodischen Sinne Biographische mit Recht in den Hintergrund. Gegen eine so weitgehende Isolierung des inneren Lebens möchte ich nur geltend machen, daß ich zu zeigen versuchte, wie sich die überindividuellen Geistesrichtungen des ionischen Volkstums und der ionischen Wissenschaft als weitere konstitutive Faktoren zu dem bloß historischen Erleben und dem bloß menschlich Besonderen hinzugesellen, so daß u. E. das Ganze auch von Focke nicht zur Darstellung gekommen ist. — Zudem sind zahlreiche Einzelheiten der Interpretation nicht über jeden Streit erhaben. Da sind die *Ἀσσύριοι λόγοι*, die Focke dadurch aus der Welt schaffen möchte, daß er schließt: Es darf also der Satz *τῶν ἐν τοῖσι Ἀσσυρίοισι λόγοισι μνήμην ποιήσομαι* gar nicht auf eine spätere Stelle bezogen werden (S. 17). Auch die Interpretation des Eingangssatzes, als ob *γενόμενα* und *ἔργα* dasselbe bedeuteten (S. 3), vermag ich nicht anzunehmen. Geschehnisse und Taten verhalten sich wie Ethnographie zu Geschichte. Die Interpretation des „Löwen" Perikles („daß das Wort vom Löwen doppelsinnig gemeint sei") kann mich trotz der interessanten Materialsammlung in Anm. 46 nicht überzeugen. Man wird mit Aussicht auf Erfolg auf die Kernfrage erst dann zurückkommen, wenn über solche Punkte Einigkeit erzielt ist. Bis dahin erscheint es mir noch immer als das Wahrscheinlichste, daß Herodot erst allmählich in seine Aufgabe als Historiker hineingewachsen ist und daß bei der

Gestaltung des Themas das perikleische Athen und der dortige Freundeskreis eine entscheidende Rolle gespielt haben.

Freiburg i. Br. *W. Aly.*

In den NJbb. III, 5 veröffentlichte H. Berve seine Leipziger Antrittsvorlesung: „Ionien und die griechische Geschichte" (S. 513 ff.), die die Bedeutung dieses Koloniallandes für die Geschichte des Mutterlandes klar und anschaulich hervorhob. Ebenda suchte Fr. Geyer „Die Tragik im Schicksal des makedonischen Volkes" (S. 523 ff.) die Ursachen aufzuzeigen, die den Zusammenbruch dieses edlen und hochbegabten Volkes nach beispiellosem Aufstieg herbeigeführt haben.

In der Klio XXI, 3/4, S. 344 ff. gab W. Janell, *„Chronicon Olympicum"* eine neue Rezension eines Papyrustextes mit olympischen Siegern von 480—448.

Eine Reihe von Aufsätzen beschäftigte sich mit der athenischen Geschichte: G. Méautis, *„L'aristocratie athénienne"*, im *Bull. de l'association Guill. Budé.* Nr. 16, Juli 1927, S. 5—48; F. Pomello-P. Zancan, *„Lista degli strateghi Ateniesi (432—404)"*, in der *Rivista di Filologia classica* N. S. V, 3, S. 361 ff.; M. W. Gomme, *„The Athenians Hoplite Force in 431 B. C."* in *Classical Quarterly* XXI, 3/4, S. 142 ff. (er schätzt die Hopliten auf 12000—15000 bei einer bürgerlichen Bevölkerung von ca. 40000); R. L. Sargent, *„The Use of Slaves by the Athenians in Warfare. II. In Warfare by sea"*, in *Classical Philology* XXII, 3, S. 264 ff., und B. Laum, „Das Amt der Kolakreten", in Arch. f. Religwiss. XXV, 1/2, S. 213 ff.

Über die politischen Kämpfe in Sparta gegen Ende des 5. Jahrhunderts sprach S. Luria in der „Klio" XXI, 3/4, S. 404 ff. Er wies die allgemeine Annahme zurück, daß Leotychidas, der dem Agesilaos weichen mußte, ein natürlicher Sohn des Alkibiades gewesen sei. Er wurde vielmehr beseitigt, weil er der herrschenden Partei im Wege war. Im Anschluß daran glaubte er zeigen zu können, daß sich damals bestimmte Grundsätze für die Beseitigung unbequemer Könige herausgebildet hätten und daß das Ephorat, eine ursprünglich sakrale Behörde, dabei die Hauptrolle gespielt habe. — W. Ruppels Studie „Zur Verfassung und Verwaltung der amorginischen Städte" (S. 313 ff.) sei kurz erwähnt.

Im *American Journal of Philology* XLVIII, 3 suchte Gr. H. Macurdy aus der Rolle der Königin Eurydike, der Gemahlin Philipps III. Arrhidaios, eine bedeutende Stellung der Königin im alten Makedonien zu erweisen: *„Queen Eurydice and the Evidence of Woman-Power in Early Macedonia"* (S. 201 ff.). M. Radin, *„Freedom of Speech in Ancient Athens"* (S. 215 ff.) behandelte eins der Grundrechte der attischen Demokratie, und T. Callander brachte Inschriften aus Isauria (S. 235 ff.).

Dom. Comparetti veröffentlichte und besprach in den *Mem. dell'Accademia Nazion. dei Lincei* VI. Serie, II. 3 *„Iscrizioni Greche arcaiche di Eltyna e Gortyna in Creta e della Città di Teos nella Ionia"*.

Mit Kyrene beschäftigten sich U. v. Wilamowitz-Moellendorff, „Heilige Gesetze. Eine Urkunde aus Kyrene" in den Sitzber. Berl. Akad. 1927, S. 155 ff., Fr. Cumont, „*Nouvelles découvertes à Cyrène*" im *JSav.* 1927, S. 318 ff. und Th. Reinach, „*La Charte ptolémaïque de Cyrène*" in der *Revue archéologique* XXVI, 1. S. 1 ff.

Zur hellenistischen Geschichte lagen vor: E. Bethe, „Alexandria unter den ersten Ptolemäern" in Forschungen u. Fortschritte III, 22. S. 170; W. Kunkel, „Verwaltungsakten aus spätptolemäischer Zeit" (S. 169 ff.) und E. Bickermann, „Beiträge zur antiken Urkundengeschichte" I (S. 216 ff.) im Archiv f. Papyrusforschung VIII, 3/4; sowie von demselben im Museum f. Gesch. u. Wissensch. d. Judent. 71, 5/6, S. 171 ff. „Ritualmord und Eselskult", mit dem Ergebnis, daß die Geschichte vom Ritualmord von der seleukidischen Propaganda erfunden sei.

In der Zeitschr. f. Numismatik XXXVII besprachen H. Dressel und K. Regling „zwei ägyptische Funde altgriechischer Silbermünzen" (S. 1—138), die eine Fülle wertvollen Materials brachten, und H. Gaebler setzte seine Studien „Zur Münzkunde Makedoniens" fort: IX. Die Prägung der paionischen Könige" (S. 223 ff.). — J. G. Milne vollendete im *Numismatic Chronicle* 1927, Nr. 25/26, S. 1—117 seine Untersuchung über „*The autonomous Coinage of Smyrna*" mit der VIII.—XV. Periode (190—75 v. Chr.).

D. R. Mac Iver sah als erwiesen an, daß die Etrusker aus Kleinasien eingewandert seien; nach den Funden von Vetulonia sei dies ungefähr um 800 v. Chr. geschehen: „*The Etruscans*" in „*Antiquity*" 1927, S. 159 ff. *F. G.*

David Randall-Mac Iver, *Villanovans and early Etruscans. A study of the early Iron age in Italy, as it is seen near Bologna, in Etruria and in Latium.* Oxford, Clarendon Press 1924. XX u. 270 S. 70 Abb. 46 Taf. — Der stattliche Band, der uns in die frühe Eisenzeit Mittelitaliens einführt, ist als Teil eines größeren, zusammenfassenden Werkes über die erste Eisenzeit Italiens gedacht; er beginnt mit einer Schilderung der Villanovakultur und endet mit der Behandlung der Kultur der Etrusker. Wichtig ist vor allem Mac Ivers Stellungnahme zu den beiden ethnologischen Problemen, die uns in der Alteisenzeit Italiens entgegentreten, zur Deutung des Volksstammes, den wir uns als Träger der Villanovakultur zu denken haben, und zur Frage nach der Herkunft der Etrusker. In den Trägern der Villanovakultur sieht Verfasser neue, von der Terramarenkultur völlig unabhängige Einwanderer aus der Zone nördlich der Alpen; die Etrusker weisen demgegenüber nach Asien und der Ägäis, und müssen von dort aus in der letzten Hälfte des 9. Jahrhunderts zur See eingewandert sein. Ebenso wertvoll ist auch Verfassers Stellungnahme zur Chronologie der etruskischen Funde, vor allem der späteren Gräber (Bokchorisgrab um 700, Regulini-Galassi, Bernardini, Barbarini um 670, Polledrara um 600). Das Buch wird sich sehr schnell in weiten Kreisen, auch in Deutsch-

land, vor allem infolge seiner trefflichen Behandlung des ganzen Materials und durch seine Übersichtlichkeit und Klarheit, einführen.

Leipzig. *H. Mötefindt.*

Die älteste Inschrift aus Tibur behandelte L. Ceci in *Rendiconti dell'Academia Naz. dei Lincei* 6. Ser., II, 11/12. S. 448 ff.: *„Inscriptio Tiburtina antiquissima"*.

Vom juristischen Standkunkt aus betrachtete P. Terruzzi im *Archivio Giuridico* XCVII, 1 die römische Agrargesetzgebung: *„Studi sulla legislazione agraria di Roma. Enigmi Graccani e Post-Graccani"*.

„Studien zur politischen und Wirtschaftsgeschichte der Ost- und Zentralalpen vor Augustus" veröffentlichte U. Kahrstedt in den GGN. 1927, H. 1, S. 1 ff.

In der „Klio" XXI, H. 3/4 suchte R. Rau die Örtlichkeit der Helvetierschlacht zu bestimmen (S. 374 ff.) und E. Nischer „Die Schlacht bei Straßburg im J. 357 n. Chr." (S. 391 ff.) zu einer klaren Anschauung über das Schlachtfeld und den Verlauf dieses letzten großen Römersieges über die Germanen zu gelangen.

Einen Bündnisvertrag zwischen Rom und Knidos, den man bisher in das Jahr 30/29 v. Chr. legte, glaubte C. Cichorius im Rheinischen Museum 76, 3, S. 327 ff. in das Jahr 45 setzen zu können.

Für die Rechtspflege und Reichsverwaltung sehr wichtige Edikte des Augustus. die jüngst in Kyrene gefunden wurden, veröffentlichte, übersetzte und besprach Fr. Ebrard in der Philol. Wochenschrift 1927, S. 1193 ff. u. 1226 ff.

„Zur Kenntnis der Zeit der römischen Soldatenkaiser" gab A. Alföldi wertvolle Beiträge aus seiner Kenntnis der Münzen: Zeitschr. f. Numismatik XXXVIII, 197 ff., während B. Schmeidler einen Beitrag zur Entstehungszeit der falschen Kaiserviten in der Philol. Wochenschr. 1927, S. 955 ff. beisteuerte: „Die Scriptores Historiae Augustae und der heilige Hieronymus." Mit dem Verhältnis dieses Kirchenvaters zu Eutropius beschäftigte sich R. Helm, „Hieronymus und Eutrop" im Rhein. Museum 76, 2/3, S. 138 ff. und 254 ff.

Julians Religionspolitik untersuchte F. Desonay in der *Rev. Belge* VI, 1/2 S. 81 ff.: *„Comment l'empereur Julien tâcha de fonder une église païenne"*.

Eine Reihe von Papyrusbriefen aus der römischen Kaiserzeit edierte J. G. Winter, *„In the Service of Rome: Letters from the Michigan Collection of Papyri"* in *Classical Philology* XXII, 3, S. 237 ff.

Im Anschluß an Caspars Buch über die römische Bischofsliste sprach A. v. Harnack in den Sitzber. Berl. Akad. 1927, S. 139 ff. über *„Ecclesia Petri propinqua"*. Zur Gesch. der Anfänge des römischen Primats. *F. G.*

Elias Bickermann, Das Edikt des Kaisers Caracalla in P. Giss. 40. Berliner Dissertation 1926. 8°. 38 S. — In dem Papyrus

der Gießener Universitätsbibliothek, P. Giss. 40, I, glaubte man bisher mit dem Herausgeber Paul M. Meyer die berühmte *constitutio Antoniniana* des Jahres 212 n. Chr., das Edikt, durch das Kaiser Caracalla die Bürgerrechtsverleihung an die freien Reichsangehörigen verfügte, erblicken zu dürfen. Demgegenüber versucht Bickermann den überraschenden Nachweis, daß es sich nicht sowohl um die eigentliche *constitutio Antoniniana*, als vielmehr um einen „Ergänzungserlaß dazu" vom Jahr 213 handle. Es liegt an dem Zustand der dürftigen Überlieferung im allgemeinen und des stark verstümmelten Papyrustextes im besonderen und ist nicht die Schuld des scharf und weitblickenden Verfassers, wenn er einen zwingenden Beweis für diese seine These nicht zu erbringen vermochte. Inzwischen hat R. Laqueur in dem oben S. 136 erwähnten Aufsatz den Papyrus völlig von der *constitutio Antoniniana* losgelöst. Doch gebührt B. nach wie vor das Verdienst, gezeigt zu haben, daß auch die kopfsteuerpflichtige Unterschicht der ägyptischens Bevölkerung durch Caracalla des Bürgerrechts teilhaftig wurde, von dem erst die moderne Lehre sie ausschließen wollte.

Rostock i. M. *Ernst Hohl.*

Kaiser Valentinian I. Von Walter Heering. Dissertation, Jena 1927. 73 S. — Die frisch geschriebene Arbeit legt das Hauptgewicht auf die Klärung der Chronologie und gelangt zu mancherlei förderlichen Ergebnissen. Auch sonst polemisiert sie mit Glück gegen Behauptungen Seecks. Ohne nähere Begründung bezeichnet Verfasser seinen Helden S. 24 u. 68 als Germanen. Mit der innern Struktur des spätrömischen Reichs ist er wenig vertraut: S. 65: „zu Konsuln designierte er seine bewährtesten, meist germanischen Generale, und während seiner ganzen elfjährigen Regierung haben nur zwei Senatoren dieses hohe Amt bekleidet." *Magistri militum* gehörten dem Senatorenstand an. Auf derselben Seite führt er Amm. Marc. XXX, 8, 10 und XXVII, 9, 4 an, ohne sich um den Zusammenhang dieser Stellen zu kümmern.

The Roman Provincial Governor as he appears in the Digest and Code of Justinian von Herbert Edward Mierow. Dissertation der Princeton University. *Colorado College Publication*, General Series Nr. 140; Languages Series Vol. III, Nr. 1. Colorado Springs 1926. 54 S. — Diese Dissertation hält sich genau an ihr Thema, indem sie in systematischer Gliederung sämtliche im *Corpus Juris* (ohne Novellen) enthaltenen Bestimmungen über Provinzialstatthalter verzeichnet. Der Verfasser beruft sich darauf, daß damit das in den Anfängen Justinians geltende Recht erfaßt werde. Gar nicht berücksichtigt wird der historische Charakter eines großen Teils des Materials. In den Digesten handelt es sich z. B. nur um Ausführungen von Juristen des 3. Jahrhunderts, deren praktische Verwertung erst durch eine den spätern Verhältnissen sich anpassende Interpretation erfolgen konnte. Die Kompilatoren der Digesten haben in solchen staatsrechtlichen Abschnitten nur in den dringendsten

Fällen interpoliert, so Dig. I, 18, 20 *Legatus Caesaris* (der seit Diokletian verschwunden ist) „*id est praeses vel corrector provinciae*". Von all dem steht bei Mierow kein Wort. Der Wert der Arbeit besteht lediglich in der Materialsammlung.

Frankfurt a. M. *M. Gelzer.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Thomas Michels, Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihetages im christlichen Altertum und im Mittelalter (Heft 10 der Liturgiegeschichtl. Forschungen). Aschendorff, Münster i. W. 1927. 101 S. 5 M. — Die aus einer Bonner Dissertation erwachsene Arbeit behandelt ein selbst in der liturgischen Forschung etwas abgelegenes Gebiet. Zur Lösung von Problemen war kein Anlaß, da die bis in die früheste Zeit hinaufreichenden Quellen in den Kirchenordnungen, und später im Ritual wie der Weihepraxis mit voller Sicherheit ergeben, daß der Sonntag seit frühester Zeit, im Orient wie im Okzident der bevorzugte Weihetag war. An dieser Praxis hielt der Orient bis heute fest, während in der römischen Kirche die mitteleuropäischen Länder, mit Ausnahme Englands und der Stadt Rom selbst, auch mehr und mehr bestimmte Heiligentage zu Weihetagen bevorzugten. Die Arbeit zeichnet sich vornehmlich durch eine Beschaffung und Benutzung alles einschlägigen Materials aus, besonders bringt sie eine willkommene Berücksichtigung der sonst sehr verstreuten Quellen für die Verhältnisse in den orientalischen Kirchen.

Frankfurt a. M. *Finsterwalder.*

In *Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar*, 34. Teil (3. F. 1. Teil), 5. Heft (Stockholm 1924, 62 S.) hat Birger Nerman eine klärende Übersicht über „die Herkunft und die frühesten Auswanderungen der Germanen" gegeben, in der er die Angaben der erzählenden Quellen und die Ergebnisse der archäologischen Forschung zusammenhält und die Haltbarkeit der von letzterer aufgestellten Hypothesen erwägt. Das germanische Gebiet, in Skandinavien und Norddeutschland, das zu Ende der Steinzeit etwa durch die Oder (westlich die Weser), die Ostsee, den Bottnischen Meerbusen und Nordskandinavien umgrenzt ist, zeigt auch noch während der Bronzezeit das Bild einer hohen technischen Blüte und einer zahlreichen Bevölkerung, in scharfem Gegensatz dazu aber im Übergang zur Eisenzeit und in der ältesten Eisenzeit (etwa 600—300 v. Chr.) selbst technischen Verfall und große Fundarmut. Die beste Erklärung für diesen Kulturniedergang vermag eine von Geologen in diese Zeit gesetzte, archäologisch freilich nur äußerst unsicher zeitlich zu bestimmende Klimaverschlechterung zu bieten, die den Anstoß zu großen Auswanderungen gegeben haben wird. Während die Vermutungen über die Wandalen noch unsicher scheinen, darf man die Auswanderung der Langobarden aus Schonen,

zunächst nach Mecklenburg (erst um 100 v. Chr. über die untere Elbe), schon in diese Zeit, etwa um 500 v. Chr., setzen. Ihnen sind in der Zeit bis etwa 100 v. Chr. weitere starke Auswanderungen, besonders der Burgunden von Bornholm (etwa um 150 v. Chr.) und etwa gleichzeitig der Rugier aus Rogaland (Ryfylke) im südwestlichen Norwegen, beide nach Nordostdeutschland, gefolgt, doch herrscht für die Rugier archäologisch noch viel Unklarheit. In den folgenden 3 Jahrhunderten blieben die Germanen im großen und ganzen ruhig; nur die Goten, deren Name nach ihm sowohl mit *gutar* (Bewohner von Gotland) wie mit *götar* (Einwohner von Götaland) zusammengehört, müssen noch in dem letzten Jahrhundert v. Chr., bis etwa um Christi Geburt, nach der Weichselmündung gezogen sein, und zwar nach dem archäologischen Befunde sichtlich nicht von der Insel Gotland, sondern von dem Festlande, in erster Linie aus Öster-, möglicherweise auch aus Väster-Götland. Den Schluß bildet ein kurzer Ausblick auf die späteren Wanderungen.

Die Studie von F. v. Bezold, „Zur Geschichte der Dietrichsage", HVjSchr. XXIII, 4. Heft (1927), S. 433—445, beschäftigt sich hauptsächlich mit den Erzählungen und Darstellungen vom Ende des großen Gotenkönigs.

In der *EHR.* Bd. XLI (1926), S. 243—247 beschreibt E. A. Lowe ein Bruchstück einer Hs. des 8. Jahrhunderts von Bedas *Historia ecclesiastica gentis Anglorum*, das er auf die gleiche Vorlage wie Plummers älteste Hs. M zurückführt. Das Blatt (früher Phillipps 36275 und auch jetzt in Privatbesitz) enthält Kap. 29 und das letzte Kapitel des III. Buches (ed. Plummer I, 198—200 *munuscula a vestra celsitudine domum redire laetantes. Finit amen*).

In der HVjSchr. XXIII, 4. Heft (1927), S. 446—455 wendet sich Ernst Schulz, „Die Clausula de Pippino keine Fälschung" gegen die unhaltbare neuere Verdächtigung der Aufzeichnung über Pippins Krönung durch den Papst 754 (vgl. H. Z. 135, S. 515). Daß es sich um keine selbständige Aufzeichnung, sondern um die datierende Subskription einer Hs. handelt, ist freilich so selbstverständlich, daß darüber bei keinem Urteilsfähigen ein Zweifel bestanden haben sollte. Schulz sucht auch die Beziehung gerade zu dem voraufgehenden Werk Gregors von Tours des genaueren auszuführen.

In der HVjSchr. XXIV, 1. Heft (1927), S. 1 erörtert M. Lintzel verständig die spärlichen Nachrichten über „Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben". Er unterstreicht mit Recht die Veränderung der herzoglichen Stellung seit der Einsetzung des Franken Hermann. Im einzelnen bleiben natürlich auch Zweifel, wie bei der Auslegung von *V. Math. ant.* c. 4 und *Liudpr. Ant.* IV, 25. Eine burgundische Drohung ist mir in der Lage von 926 nicht gerade wahrscheinlich.

In der norwegischen *Hist. Tskr.* 5. Reihe, 6. Band, 6. Heft (Oslo 1926), S. 533—572 sucht Bard̄i Guđmundsson, *Gøtalands*

politiske stilling fra 950 til 1050, mit viel Scharfsinn nachzuweisen, daß unter Harald Gormsson das dänische Reich sich bis zu der „natürlichen" Waldgrenze zwischen Vener-See und Ostsee erstreckte und auch nach 980/90 noch Vestergøtland umfaßte, das erst Sven Estrithson um die Mitte des 11. Jahrhunderts oder kurz vorher an Schweden gegen Überlassung des unbedeutenderen Blekinge abgetreten habe. Die Grenzfestsetzung um 1051, über die das Vestgøtalag berichtet, bedeutet nach ihm die endgültige Bekräftigung dieser einige Zeit vorher erfolgten Abmachung. Daß Knut der Große in der Tat auch König in einem Teil Schwedens gewesen ist, läßt sich nicht gut bezweifeln.

In seinen „*Studier til Olav den Helliges historie*" in der norweg. *Hist. Tskr.* 5. Reihe, 6. Band, 5. Heft (Oslo 1925), S. 401—457 sucht Johan Schreiner nicht nur Einzelfragen, besonders der Chronologie, näher zu bestimmen, sondern auch die allgemeinen Grundlagen, wie sie in der Verschiedenheit der Verhältnisse an der West- und Nordküste mit einem reichen und mächtigen, dem Heidentum nicht mehr enger verbundenen Adel und in den wesentlich Ackerbau treibenden, noch fest im Heidentum wurzelnden Gebieten von Opland und Drontheim gegeben sind, und das Wesen von Olavs zwischen diesen Gegensätzen lavierender Politik zu entwickeln, dessen Königtum niemals wirklich stark war und zusammenbrach, als seine Bemühungen um die Durchführung des Christentums ihm auch seine ursprünglichen Stützen, Opland und Drontheim, entfremdeten. So hatte er 1030 bei dem Versuch, die verlorene Herrschaft wieder zu gewinnen, ganz Norwegen, Adel wie Bauern, fast ohne Ausnahme gegen sich; sein Heer bestand wesentlich aus Fremden, und zwar nicht nur aus Christen, sondern auch aus Heiden.

In der norweg. *Hist. Tskr.* 5. Reihe, 6. Band, 5. Heft (Oslo 1925), S. 458—463 erkennt Halvdan Koht, *Norsk biskop under Håkon Adalsteinsfostre*? in dem Sigefridus bei Wilh. Malmesb. den norwegischen Bischof Sigurd aus der Zeit Olavs des Heiligen. Ebd. 6. Heft (1926) S. 576—578 weist er einen dem König Magnus dem Guten zugeschriebenen Skaldenvers vielmehr Magnus Berrføtt († 1103) zu.

„Die Begründung des Brixner Fürstentums" schildert R. Heuberger im Schlern, 8. Jahrg., 6. Heft (1927), S. 1—10. Er bespricht die zu erschließende Verleihung der Tridentiner Grafschaft an das dortige Hochstift 1004 und die Verfügungen Konrads II. über die Grafschaft Welfs 1027, durch die der Hauptteil der Grafschaft Norital an Brixen, die, wie Heuberger annimmt, erst damals von dieser abgetrennte Grafschaft über Bozen an Trient kam.

A. H.

Das Buch von Paul Schmid über den „Begriff der kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreites" (W. Kohlhammer, Stuttgart 1926, 215 S.) ist aus einer Tübinger Dissertation vom J. 1923 herausgewachsen. Würde der Verfasser nicht selbst diesen

Aufschluß über den Ursprung seiner Studie geben, so läge der Gedanke an eine Erstlingsarbeit fern. Ihre Klarheit, die Sicherheit in der Quellenkritik und die gewandt geführte Polemik verraten eine ausgereifte Schulung. Wie der Titel angibt, bildet den wesentlichsten Teil des Buches eine begriffsgeschichtliche Untersuchung, aus der sich ergibt, wie stark sich das Schlagwort der *canonica electio* während der 50 Jahre bis zum Tode Gregors VII. in seiner Bedeutung gewandelt hat und wieviel präziser sein Inhalt von der jüngeren Generation gefaßt worden ist. Im engsten Zusammenhang mit den politischen Ereignissen wird innerhalb dieser kurzen Zeitspanne herausgearbeitet, wer bei einer kanonischen Wahl teilnahmeberechtigt ist und wie die einzelnen Wahlakte aufeinander zu folgen haben. Sind anfangs königliche Eingriffe noch mit der Vorstellung einer kanonisch vollzogenen Wahl vereinbar, so schwindet mit zunehmender Präzisierung des Begriffes deren Rechtmäßigkeit dahin, und dafür schiebt sich die Forderung des *Romanus consensus* ein, die die Päpste durchzudrücken verstehen. Diese Entwicklung des Wahlbegriffes ist so schnell vor sich gegangen, daß bei Quellenzeugnissen über ein nur wenige Jahre zurückliegendes Ereignis die Gefahr einer Vordatierung für die inzwischen entwickelten Rechtsvorstellungen besteht, zumal die Parteileidenschaft ja nur zu leicht zu einer Verzeichnung der Wahlvorgänge führte. Unter diesem Gesichtspunkt hat Schmid die vielbehandelten Papstwahlen von Klemens II. bis Gregor VII. noch einmal kritisch nachgeprüft und an ihnen gezeigt, wie genau die einzelnen Quellen auf ihre zeitliche Bedingtheit hin geschieden werden müssen. Wenn er dabei zu einer Ablehnung des Vorbehaltes kommt, den Leo IX. nach Wibert und Bruno von Segni gemacht haben soll, so scheint mir gerade im Hinblick auf Schmids Feststellungen noch die einfachere Erklärung möglich, daß diese erst nach den Ereignissen schreibenden Autoren im Sinne ihrer Zeit zugespitzt haben, was auch die älteste Vita Leos berichtet. Nach Bonus von Cervia (Schmid S. 73) sagt der Papst nach seiner Ankunft in der Petersstadt zu den Römern: „*Non sum dignus . . . si vobis placet, me habeatis pastorem.*" Das ist eine Bescheidenheitsfloskel im Sinne der Zeit, die an der schon im kaiserlichen Hoflager gefallenen Entscheidung nichts mehr ändern konnte, die aber in den Augen späterer Schriftsteller leicht zu dem Vorbehalt einer Nachwahl durch die Römer werden konnte. Dies Beispiel mag belegen, wie schwer es ist, die Wahlvorgänge ganz aus sich allein heraus zu verstehen und welche Notwendigkeit es war, einmal die Geschichte des Wahlbegriffes zu schreiben, der oft viel zu modern und exakt ausgelegt worden ist. Das zeigt sich besonders bei Heinrichs III. Patriciustitel, der lange umstritten war und den Schmid m. E. überzeugend interpretiert hat. Man darf deshalb von dem Buche des Verfassers sagen, daß er der Quellenkritik den Weg geebnet und die Vorstellungen des früheren MA. von einer allzu kritischen Auslegung befreit hat. Insofern bedeutet Schmids Arbeit mehr, als ihr Titel erkennen läßt. Sie ist ein Beitrag zur politischen Geschichte von

Sutri bis zum Ausbruch des Investiturstreites, aber sie fördert auch die Erkenntnis der mittelalterlichen Gedankenwelt, für die der Verfasser bei gelegentlichen Ausblicken ein feines Verständnis bekundet.

Heidelberg. *Percy Ernst Schramm.*

Nach Prüfung einer großen Anzahl von Hss. will E. S. Cohn, *The Manuscript Evidence for the Letters of Peter of Blois*, *EHR.* Bd. XLI (1926), S. 43—60, eine größere Anzahl von den 243 unter Peters Namen gedruckten, neuerdings öfter in Zweifel gezogenen Briefen ihm absprechen. Er nimmt 2 Ausgaben durch den Verfasser an, die erste zwischen 1186 und 1189, die zweite nach 1191; einige Briefe mögen auch erst aus seinem Nachlaß hinzugefügt sein. Er behandelt dann kurz einige Daten aus Peters Leben. *A. H.*

Lotte Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235. Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens, 9. Heft, XVI, 99 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1927. 13 M. — Die Untersuchung Lotte Hüttebräukers, die vornehmlich unter historisch-geographischen Gesichtspunkten verfaßt worden ist, stellt zugleich einen wertvollen Beitrag zur verfassungsgeschichtlichen Frage der Entstehung der der deutschen Territorien dar. Wie die Verfasserin nachweist, haben die Welfen vom Tode Heinrichs des Löwen bis zur Schaffung des braunschweigischen Herzogtums im Jahre 1235 keine Grafschaften und nur wenige Vogteien besessen. Entgegen der herrschenden Anschauung, daß sich die Territorien, vor allem die weltlichen, auf der Grundlage der Grafschaften aufgebaut hätten, zeigt das Beispiel des Herzogtums Braunschweig, daß auch Grundeigentum und andere Besitzungen: Hufen, Höfe, Dörfer, Märkte, Burgen, Städte usw. Kern und Ausgangspunkt einer Territorialherrschaft sein können. Aus den weit zerstreuten allodialen Besitzungen, welche die Welfen als Erben der vornehmsten und reichsten sächsischen Adelsgeschlechter: der Billunger, der Brunonen, der Northeimer, der Katlenburger und anderer an sich gezogen und durch eifrige Erwerbspolitik vermehrt und abgerundet hatten, wurde das neue Herzogtum gebildet, indem Otto das Kind 1235 dem Kaiser seine Erbgüter als Lehenauftrag und als Reichsfürstentum zurückerhielt. Grafschaften sind erst später hinzugekommen; sie waren nachträgliche Ergänzungen und Stützen der welfischen Territorialherrschaft. Die der Untersuchung beigegebenen Gütertabelle und Karte geben ein gutes Bild von der Verteilung und dem Umfange des welfischen Güterbesitzes.

Leipzig. *Manfred Stimming.*

Zu *Saxo Grammaticus* verzeichnen wir eine freilich recht problematische Studie von Gudmund Schütte, *Saxes norske Skjøldungraekke og Vidsid*, in der norweg. *Hist. Tskr.* 5. Reihe, 6. Band, 5. Heft (Oslo 1925), S. 353—364, die sich zum Teil auf Ausführungen von Albert Jensen, *To danske Varianter af Hildsagnet*, ebd. S. 364—372 stützt.

In großem Zusammenhang und mit Seitenblicken auf andere Entscheidungsschlachten der „kulturgeschichtlichen Zeitwende" des 13. Jahrhunderts, von denen freilich Dürnkrut 1278 wohl zu einseitig beleuchtet wird, würdigt eine Gedächtnisrede von Fritz Rörig „Die Schlacht bei Bornhöved 1227" (Sonderabdruck aus der Zs. d. Ver. f. Lüb. Gesch. Bd. 24, 1927, S. 281 ff., Lübeck 1927, 23 S.). Indem er besonders Lübeck hervorhebt und auch der kaiserlichen Politik erfreulicherweise mehr als üblich gerecht wird, betont er die entscheidende Bedeutung des Sieges 1. für die Befreiung Nordalbingiens, 2. für die Sicherung der deutschen Kolonisation im Baltikum, 3. als Grundlegung der Führerstellung Lübecks.

In eingehenden Erörterungen über „die fränkische Hufe", die noch nicht abgeschlossen sind, prüft Heinrich von Loesch in der Zs. Gesch. Schles. 61. Bd. (1927), S. 81—107 die Anschauungen Meitzens u. a. nach, vornehmlich mit Hilfe der schlesischen und polnischen Nachrichten. Die Größe der fränkischen Hufe schwankt hier nach ihm ungefähr zwischen 23 und 28 ha; für Schlesien und die Oberlausitz nimmt er sie auf ursprünglich ungefähr 24 ha, die Hälfte der Königshufe, an. Eingeteilt wurde sie in 12 Ruten, woneben sich allerdings auch wie bei der kleineren flämischen Hufe eine Einteilung in Morgen findet.

In der Zs. Steierm. XXIII (1927), S. 5—38 handelt Hermann Meier über die Schicksale der letzten Babenbergerin „Gertrud, Herzogin von Österreich und Steiermark", die noch 1288 im Kloster Seußlitz in Meißen lebte; im Anhang sind die wenigen Urkunden derselben besprochen und abgedruckt. Ebd. S. 46—53 schildert Hans Pirchegger, „Der steirische Landesfürst und sein Territorium", in knappem Umriß die verschiedenen Grundlagen der landesfürstlichen Gewalt in den einzelnen Teilen der Steiermark, für deren Kern, die alte Kärntner Mark, sich der Umfang nach ihm nicht aus der Verbreitung des Marchfutters erschließen läßt; für das Sanntal legt er auf die von ihm schon für das spätere 12. Jahrhundert vermutete Stellung der Herzoge als Vögte von Gurk Gewicht. *A. H.*

Die Sammlung von Andreas Kaiser, „Lateinische Dichtungen zur deutschen Geschichte des Mittelalters" (München 1927, R. Oldenbourg, 92 S.) bringt 37 Stücke „historischen bzw. kulturhistorischen Inhalts" vom 6. bis 15. Jahrhundert nach älteren Drucken, zum Teil nur Bruchstücke größerer Gedichte, dazu das letzte und 38. über das Baseler Konzil neu aus einer Wiener Hs. Es werden auch neuere Beiträge zur Textkritik verwertet und gelegentlich eigene Besserungen versucht. Aber eine kritische Ausgabe ist nicht beabsichtigt. „Das Büchlein will nach Anlage, Auswahl und Art der Behandlung auch der Schule dienstbar sein", und dieser Zweck tritt in den Anmerkungen stark hervor, wo selbst Worte wie *Alsatia*, *Panormus*, *marchio* u. dgl. übersetzt werden. Die gleiche Rücksicht hat auch wohl die Beseitigung namentlich der spätmittelalterlichen

Rechtschreibung veranlaßt. Gestrichen werden sollte Nr. 1, der Prolog der *Lex Salica* mit den vermeintlichen von Bethmann-Hollweg hergestellten Versen. Nr. 2 (*Versus de Asia* usw.), das in der Zeitfolge hinter Nr. 3 gehörte, ist 1914 neu herausgegeben in *MG. Poet.* IV, 2, S. 545 ff. Nicht nachahmenswert erscheint es, wenn hier oder anderwärts, wo nur Teile gegeben werden, die Zählung der ausgewählten Strophen oder Verse verändert und ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche Stellung von 1 an durchgezählt wird. Nr. 7 und 10 stehen auch in der Oktavausgabe von Einhards *Vita Karoli*. Zu Nr. 32 (*De Bavari apostasia*) ist N. A. XXVI, 599 f. zu beachten. Noch nicht benutzt werden konnte offenbar die Ausgabe der *Carmina Cantabrigiensia* von K. Strecker (in den *M. G.* 1926), zu Nr. 16 (besonders 2, 3!), 18, 20, 21. In Nr. 31, 5 (auf Heinrich VII.) ist vor *cor* ein Komma und hinter *refertum* ein Punkt zu setzen, in Nr. 37, 5 (auf Friedrich III.) wohl *dare* vor *minime* zu stellen.

A. Hofmeister.

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Im Pfälzischen Museum 44, 5—6 handelt Grete Tiemann über die Grabplatte König Rudolfs in der Krypta zu Speier, die auch sie als erstes naturgetreues Porträt eines deutschen Königs betrachtet wissen will. Ergänzend tritt dem Aufsatz im gleichen Doppelheft eine Arbeit von Julius Wolf zur Seite: Zur Ikonographie des Grabmals Rudolfs von Habsburg, der dem Relief die Antwort abringen will, ob der sog. habsburgische Typus schon an ihm zu erkennen sei (mit dem Ergebnis: ein „Vollhabsburger" ist Rudolf keinesfalls gewesen [!]).

Georges Beaurain bringt im *Moyen-Age* 1927, Mai-August eine Urkunde des Jean de Picquigny, Vitztums von Amiens, von 1303 zum Abdruck, die ihm Aufschlüsse über die Gefangennahme des in letzter Zeit mehrfach in den Vordergrund gerückten Bischofs Bernard Saisset von Pamiers durch eben den genannten Vitztum zu geben scheint. So würde das unscheinbare kleine Stück einen Beitrag zur Geschichte der Streitigkeiten zwischen Philipp dem Schönen und Bonifaz VIII. liefern.

Nur kurz sind zahlreiche kleinere Beiträge zur englischen und schottischen Geschichte des späteren Mittelalters zu verzeichnen. Die *EHR.* 1927, Juli enthält B. Wilkinson: *The Seals of the Two Benches under Edward III.*; N. B. Lewis: *Article VII of the Impeachment of Michael de la Pole in 1386.* — *The Scottish Historical Review* 1927, Juli bringt G. O. Sayles: *The Guardians of Scotland and a Parliament at Rutherglen in 1300*; S. C. Wilson: *Scottish Canterbury Pilgrims* (14. u. 15. Jahrhundert); Thomas Junes: *The First Earl Marischal* (gleichfalls ins 15. Jahrhundert führend).

H. K.

Calendar of Chancery Warrants preserved in the Public Record Office. Vol. I: 1244—1326. London, H. M. Stationery Office 1927, 753 S., 2 £. — Seit der Regierung Edwards I. pflegte die englische Kanzlei alle Befehle, die, meist zur Ausstellung von Urkunden unter dem Great oder Privy Seal, vom König an sie ergingen, in zeitlicher Folge geordnet aufzubewahren. In den weitaus meisten Fällen hat man die auf Grund solcher Warrants (über sie vgl. jetzt die ausführlichen Darlegungen von H. C. Maxwell-Lyte, *Historical notes on the use of the Great Seal of England*, London 1926) ausgefertigten Urkunden ordnungsgemäß in die Close Rolls, Patent Rolls, Charter Rolls usw. eingetragen; zuweilen unterblieb dies jedoch, und dann sind die Warrants, wenn nicht gerade das Original zufällig erhalten ist, unsere einzige Quelle für den Inhalt der Urkunden. Die Warrants, zu denen sich in den verschiedenen Rolls keine Einträge finden, werden nunmehr als eine neue Reihe der Calendars in der üblichen Regestenform auf englisch veröffentlicht. Der vorliegende 1. Band umfaßt die Zeit von 1244 bis 1326, doch verteilt sich der Stoff auf diese Jahre ganz ungleich: aus der Regierung Heinrichs III. findet sich nur ein einziges isoliertes Stück; die geschlossene Folge setzt erst mit 1274 ein und ist für die ersten 20 Jahre Edwards I. noch wenig zahlreich, um erst von etwa 1294 ab an Umfang stark zu wachsen. — Für die deutsche Geschichte ist das neue Quellenmaterial nach zwei Richtungen hin zu verwerten: Einmal erfahren wir hier neue, z. T. nicht unwichtige Einzelheiten über die deutsch-englischen Beziehungen unter Adolf von Nassau und Albrecht I., über Geldzahlungen Edwards I. an niederländische und lothringische Herren und ähnliches. Einen Blick hinter die Kulissen der Kanzlei können wir werfen, wenn König Edward I. (1301) einen an Albrecht I. gerichteten Brief um mehrere Wochen zurückdatieren läßt und den Boten anweist, er solle am deutschen Hofe vorgeben, durch stürmisches Wetter aufgehalten zu sein (S. 132, Nr. 2331). Zweitens betreffen einige Urkunden den deutschen Handel nach England, wir hören von Fürsprachen König Adolfs bei Edward für lübische Kaufleute, vom Seeraub hamburgischer Schiffer, von der Beschlagnahme hamburgischer Waren in London als Gegenmaßnahme und von vielem anderen, was in den Rahmen des Hansischen Urkundenbuches gehört. Ein ausführliches Register ist dem Bande beigegeben.

Von dem *Calendar of the Close Rolls* ist der 1. Band zur Regierung Heinrichs IV., der die Jahre 1399—1402 umfaßt, erschienen (London, H. M. Stationery Office 1927, 597 S., 1 £ 17 sh. 6 d.). Die Litterae clausae liegen damit, teils im Wortlaut, teils in Regestenform, vom Beginn des 13. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts (mit einer kleinen Lücke für die spätere Regierung Heinrichs III.) in nahezu 40 Bänden veröffentlicht vor, — ein Reichtum der Überlieferung, dem kein anderes Volk etwas Ähnliches an die Seite zu setzen hat. Was der neue Band für die deutsche Geschichte bietet, wird sich erst nach Erscheinen des Registers, das die ganze Zeit Heinrichs IV. begreifen soll, übersehen lassen. *K—t.*

Mit dem *Anonimalle Chronicle*, das V. H. Galbraith zum ersten Male herausgibt (Manchester, University Press 1927, 216 S., 18 sh.), wird ein wichtiges neues Quellenwerk zur englischen Geschichte erschlossen. Es umfaßt die Jahre 1333—1381 und war bisher so gut wie unbenutzt; nur Stowe verwertete es für seine Annalen und Trevelyan veröffentlichte 1898 den vom Aufstande Wat Tylers handelnden Abschnitt nach einem alten Exzerpt. Das *A. Chr.* ist im St. Marienkloster in York verfaßt worden, in französischer Sprache, da es sich als Fortsetzung eines ihm in der Hs. vorausgehenden Roman de Brut gibt. Das Werk trägt durchaus kompilatorischen Charakter. Bis 1346 beruht es auf jener Minoritenchronik, aus der sich auch die Chronik von Lanercost, diese jedoch in einer stärker interpolierten Form, herleitet, und bietet daneben nur geringe eigene Zusätze. Nach 1346 verarbeitet es unbekanntes chronikalisches Material, gewinnt also bedeutenden Quellenwert. Besonders ausführlich sind die letzten Jahre, 1376—1381, behandelt, die dem Umfang nach fast die Hälfte des Ganzen ausmachen. Aus diesem Teil heben sich die Abschnitte, welche das „Gute Parlament" und den Bauernaufstand von 1381 darstellen, sowohl durch ihren literarischen Charakter wie durch die Wichtigkeit ihrer Nachrichten heraus. Sie sind vermutlich einer Londoner Chronik, vielleicht in englischer Sprache, entnommen und gehen letzten Endes wohl auf einen Augenzeugen zurück. Geschrieben ist das *A. Chr.* von mehreren Händen, deren erste beim Jahre 1356 aufhört. Der Herausgeber glaubt durch Schriftvergleichung feststellen zu können, daß die erste jedenfalls vor 1382 geschrieben habe, während die beiden anderen Hände etwa 20 Jahre später, gegen 1400 zu datieren seien. Der französische Text des späteren Teils (1356—81) gehört einem einzigen Verfasser an. Zur deutschen Geschichte erfahren wir, soweit ich sehe, nur zur Schlacht von Baesweiler (1371) — der dort genannte Graf von „Culk" ist Heinrich von Kuyck, Herr von Hogstraten, — einiges Neue. Wünschenswert wäre gewesen, daß G. zur leichteren Lesbarkeit des Textes, wie üblich, Akzente und Apostrophe gesetzt hätte (vgl. jetzt auch BECh. 1926, 453 ff.). Bei der Textherstellung habe ich gelegentlich Zweifel, warum z. B. S. 143 G. das Überlieferte *appella toutz les seignours i a entoure luy* in . . . *l a entoure luy* ändern will, verstehe ich nicht. Die Fußnoten lassen bei Identifizierung der Namen den Leser vielfach im Stich. Das Register ist recht lückenhaft. Doch sollen diese Ausstellungen nicht das Verdienst mindern, das sich G. durch die dankenswerte Erweiterung des Quellenstoffes erworben hat. *W. Kienast.*

H. Laurent und F. Quicke: *La guerre de la succession du Brabant* (1356—1357) schildern anschaulich den Verlauf des Kampfs und weisen auf die Bedeutung hin, die derselbe auf dem Wege zur territorialen Zusammenfassung der Niederlande in einer Hand einnimmt (*Revue du Nord* 13, 1927, Mai). *H. K.*

In den *Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap te Utrecht* sind als 50. Publikation erschienen: *Rekeningen van het*

bisdom Utrecht 1378—1573. Eerste deel: Rekeningen van het wereldlijk gezag van den bisschop. Eerste stuk: Rekeningen van het Nedersticht. Tweede stuk: Rekeningen van het Oversticht. Aanhangsel: Rekeningen van de bisdomstienden. Zusammen 860 Seiten. (Utrecht, Kemink en Zoon, 1926.) Die schon von dem verstorbenen Reichsarchivar S. Muller geplante Ausgabe ist von seinem Amtsnachfolger K. Heeringa besorgt worden. Von den Rechnungen des Niederstifts ist die des Rentmeisters über 1378/79 die älteste, wichtigste und umfangreichste. Die ebenso ausführliche Rechnung desselben Rentmeisters über 1377/78, die schon 1853 Vermeulen im *Codex diplomaticus Neerlandicus v. h. Historisch Genootschap* 2. Serie II, 1 veröffentlicht hat, ist leider nicht wieder abgedruckt worden. Ihre Gegenüberstellung mit der Rechnung über das folgende Jahr hätte doch manchen lehrreichen Einblick geboten. Aus dem Niederstift bringt die neue Publikation außerdem Rentmeisters-Rechnungen von 1426—1430, aus dem Oberstift Rechnungen der Drosten und Rentmeister von Twente, Salland und Vollenhove aus den Jahren 1492—1508. Die Rechnungen über die bischöflichen Zehnten sind erst aus den Jahren 1547—1556, also aus der Zeit nach dem Übergang der Temporalien an Karl V. Namentlich die Rechnungen des Niederstifts bieten inhaltlich recht viel Bemerkenswertes; die teilweise recht undurchsichtigen Münzverhältnisse bedürfen freilich einer Erläuterung. Der noch ausstehende zweite Teil soll außer den *Rekeningen van het geestelijk gezag* eine allgemeine Einleitung und Indices bringen.

Utrecht. *O. Oppermann.*

Die *Rev. Belge* 6, 1—2 (1927, März-Juni) bringt den Schluß der Abhandlung von J. A. Gorin über Sittlichkeit und Kriminalität in Antwerpen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (vgl. oben S. 147). — In den kleinen Mitteilungen des gleichen Doppelhefts bespricht Fritz Quicke eine im Hauptstaatsarchiv zu Brüssel aufgefundene, abschriftlich erhaltene Erbteilung und Erbfolgeordnung Karls IV. vom 18. Oktober 1377, die er als endgiltige letztwillige Verfügung des Kaisers betrachtet; bei einem Vergleich mit der seinerzeit von L. Schlesinger veröffentlichten Ordnung von 1376 ergibt sich eine Reihe von Abweichungen, während anderseits wiederum weitgehende Übereinstimmungen nicht fehlen. Die neuerdings die Forschung wieder lebhaft beschäftigende Frage, ob Thomas a Kempis der Verfasser der *Imitatio*, beantwortet R. Verdeyen in konservativem Sinne.

Die sehr notwendige genaue Untersuchung eines letzthin durch die Hinweise von Wutke und Burdach der Beachtung der Historiker empfohlenen Schweidnitzer Formularbuches des Johann von Neumarkt (*Forme Johannis Noviforensis de cancellaria domini imperatoris*) liefert Emil Schieche in der Zs. Gesch. Schles. 61 (1927), S. 212 ff. In ihr wird das Verhältnis zu den anderen großen Sammlungen jener Zeit sorgsam festgestellt, eine bis zum Jahre 1419 reichende

Fortsetzung besprochen und der Hauptbestandteil der noch unbekannten Stücke durch Abdruck und sachgemäße Erläuterung nutzbar gemacht. Ein Exkurs am Ende der Arbeit enthält eine vorläufige, das Für und Wider vorsichtig abwägende Auseinandersetzung mit einem Vortrag über die Jugendgeschichte Johanns von Neumarkt von Jos. Klapper, der an die Stelle der schlesischen Herkunft die deutsch-böhmische setzen will. Man wird im übrigen das in naher Aussicht stehende Erscheinen der Abhandlung von Klapper abwarten müssen, darf aber jetzt vielleicht schon die Frage aufwerfen: hält die für das tschechische Glossar des Claretus de Solentia angenommene Abfassungszeit um 1365 der Nachprüfung stand?

Eine Freiburger theologische Dissertation von Franz Xaver Thoma behandelt „Petrus von Rosenheim und die Melker Reformbewegung" (S.-A. aus Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benedikt.-Ordens 44, 1927, S. 94—222). Umrahmt von Nachrichten über Leben (ca. 1380—1433), Werke und literarische Nachwirkung steht der persönliche Anteil an dem eine Wiederbelebung der Regel Benedikts anstrebenden Reformwerk natürlich im Mittelpunkt der fleißigen Arbeit, doch wird auch eine zusammenfassende Arbeit über die Melker Bewegung als solche gegeben. Druckfehler sind nicht selten stehen geblieben, sie betreffen öfter auch die Jahreszahlen (wie S. 99, 117, 152).

P. Samuel d'Algaida, O. M. Cap. beginnt mit einer umfangreichen, mit dem Herbst 1410 beginnenden Quellenveröffentlichung: *Els Missatgers de Mallorca i la successió a la Corona d'Aragó* (*Estudis Franciscans* 39, 3; 1927, Juli-September). — Ebenda findet sich der Anfang eines Aufsatzes von P. Nolasc d'El Molar, O. M. Cap. über Jacopone da Todi als Dichter.

Aus dem *Archivum Franciscanum Historicum* 20, 3 (1927, Juli) erwähnen wir Filippo Meda: *Una insigne clarissa Milanese, la B. Felice Meda* (1378—1444); Angelo Mercati: *Frate Francesco Bartoli d'Assisi Michelista e la sua ritrattazione* (sehr bemerkenswerte Dokumente aus dem gegen diesen Anhänger des Michael de Cesena angestrengten Prozeß); Helen M. Briggs: *De duobus fratribus minoribus medii aevi alchemistis Fr. Paulo de Tarento et Fr. Elia;* P. Anicetus Chiappini, O. F. M.: *De vita et scriptis Fr. Alexandri de Ricciis* (1434—1497 oder 98).

Aus der Röm. Quartalschrift 35 (1927), 1—2 ist eine Abhandlung von Carl Feckes über die religionsphilosophischen Bestrebungen des spätmittelalterlichen Nominalismus zu erwähnen. *H. K.*

Die von H. Herbst in Zeitschr. f. Bücherfreunde 1927 beschriebene Corvinhandschrift der Bibliothek zu Wolfenbüttel ist ein Psalter, nach 1476 geschrieben. *W. K.*

Von den Akten und Rezessen der livländischen Ständetage I (1304—1459) ist nunmehr Lieferung 3 (1417—1424) erschienen, bearbeitet von Leonid Arbusow jun. Riga, Jonck & Poliewsky, 1926 (über Lieferung 2 vgl. diese Zs. 130, 184/5). Es ist erfreulich,

daß die Unterstützung des lettländischen Kulturfonds es ermöglicht, die älteren Quellen zur baltischen Geschichte in sorgfältiger Bearbeitung der wissenschaftlichen Forschung zu erschließen.

Köln. *H. Keussen.*

Das Eßlinger Kaufhaus. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Eßlingen. Dargestellt nach archivalischen Quellen von E. Haffner. Eßlingen 1927, J. F. Schreiber. 93 S. 3,80 M. — Da Monographien über mittelalterliche Kaufhäuser selten sind, so begrüßen wir diese Veröffentlichung über das Kaufhaus einer namhaften Reichsstadt von vornherein. Leider bleibt manches dunkel, wesentlich wohl infolge mangelnden Quellenvorrats. Namentlich die Art der Bestimmung des Kaufhauses für den Groß- und den Kleinhandel bleibt in wichtigen Beziehungen ungeklärt. Besonderheiten hat Eßlingen insofern, als es mit dem Kaufhaus einen umfangreichen Regiehandel (nicht bloß in Salz, wie er weit verbreitet war) verbindet. Es scheint, daß aber gerade dieser dem Kaufhaus sein Ende bereitet hat. Nachrichten über die schlechte Verwaltung in den letzten Zeiten der reichsstädtischen Zeit erhalten wir aus Eßlingen wie aus so vielen Reichsstädten. Es sei der Wunsch ausgesprochen, daß einmal eine systematische Darstellung des Wesens der mittelalterlichen Kaufhäuser unternommen werden möchte. Dann wird auch mancher Zug in dem, was uns über die Kaufhäuser der einzelnen Städte überliefert ist, aufgeklärt werden.

Freiburg i. B. *G. v. Below †.*

Zur Geschichte des Elsässischen Humanismus hat das Wissenschaftliche Institut der Elsaß-Lothringer im Reich zwei wertvolle Beiträge geliefert, die wir dankbar und mit wehmütiger Freude begrüßen. Emil v. Borries, auch als Verfasser einer Geschichte der Stadt Straßburg bekannt, hatte schon 1918 eine Arbeit über Wimpfeling und Murner im Kampf um die ältere Geschichte des Elsasses vollendet, die jetzt, nach seinem Tode, in einem stattlichen Quartband erschienen ist (C. Winter, Heidelberg 1926). Borries legt hier das gesamte Material des immer noch merkwürdigen und für die Geschichte des elsässischen Humanismus sehr charakteristischen Streits in sorgfältiger, kritischer Würdigung vor und gibt die drei Hauptschriften *Germania Jacobi Wimpfelingii ad Rempublicam Argentinensem; Declaratio Jacobi Wimpfelingii ad mitigandum adversarium; Thomae Murner Argentini ad Rempublicam Germania nova* in kritischem Text heraus. Allen drei Texten sind deutsche Übersetzungen, bei dem ersten Stück die zeitgenössische, allerdings nicht von Wimpfeling herrührende, bei den zwei andern moderne Übersetzungen beigegeben, außerdem sachliche und sprachliche Anmerkungen und ein prächtiger Faksimiledruck von Murners *Germania Nova*. Die Bibliographie hat K. Schorbach in Ordnung gebracht. Eine sehr umfangreiche Einleitung von Borries unterrichtet über Entstehung und Verlauf des ganzen Streits und sucht Wimpfelings Leistung gegenüber der von Murner wissenschaftlich

zu rechtfertigen. Das wird zweifelhaft bleiben, im übrigen aber führt die Einleitung sowohl über Charles Schmidt, wie besonders über Knepper und Liebenau erheblich hinaus und stellt den Streit abschließend dar.

Noch interessanter ist die zweite Veröffentlichung, in der K. Stenzel die Straßburger Chronik des elsässischen Humanisten Hieronymus Gebwiler untersucht und herausgibt (Berlin, W. de Gruyter, 1926). Es ist Stenzel gelungen, von diesem für verloren gehaltenen Werk teils in Resten des Originals, teils in Auszügen und Zitaten in der Straßburger Überlieferung so viel aufzuspüren, daß man sich von Anlage und Inhalt des Werks eine genügende Vorstellung machen kann. Die Chronik selbst ist zwar kein hervorragendes Werk, aber doch ein wichtiges Stück in der nicht sehr zahlreichen Reihe der humanistischen Städtegeschichten, die sich aus der bloßen Stadtchronik zu einer beschreibenden Würdigung des allgemeinen Wesens mit topographischen, wirtschaftlichen und staatspolitischen Angaben entwickeln. Das hat Stenzel in einer ausgezeichneten Einleitung teils durch Vergleich mit Königshofen und Sebastian Brant, teils durch Einstellung in die humanistischen Geschichtschreibung überhaupt trefflich gezeigt. Die Ausgabe des erhaltenen Textes entspricht allen Anforderungen.

München. *Paul Joachimsen.*

Die sog. Waldmannschen Spruchbriefe sind jetzt in einer guten neuen Ausgabe bequem zugänglich geworden: Nach den Originalen des Zürcher Staatsarchives herausgegeben von Louis Forrer. Mit Einleitung von Ernst Gagliardi (Zürich, Schultheß & Co. 1927, 52 S.). Mit Recht ist darauf hingewiesen, daß diese Festsetzungen trotz ihrer ungewöhnlich starken Nachwirkung schon 1489 „eher ein Denkmal der Vergangenheit als der Gegenwart" dargestellt haben; dem Historiker sind jedenfalls auf diese Weise die spätmittelalterlichen Zustände in der Landschaft Zürich aufs getreueste überliefert. *H. K.*

Otto Cramer: Die innere Politik Ludwigs XI. von Frankreich. Mit einem Anhang: Übersicht über die Briefe Ludwigs XI. zur Innenpolitik, und einem Holzschnitt von Ludwig XI. Köln, Artur Rödde, 1927. 115 S. 3,60 M. — Diese Schrift, die auch als Kölner Dissertation (aus der Schule Hashagens) erschien, und deren Verfasser Mittelschulrektor in Haan bei Düsseldorf ist, liest sich fast wie eine „Rettung", und so dankenswert die Durcharbeitung der „*Lettres de Louis XI.*" (11 Bde. 1883—1909) genannt zu werden verdient, so wird man doch das Gefühl nicht los, daß eine solche „Rettung" überflüssig ist, und daß auch im einzelnen nicht allzuviel Neues sich ergeben hat. Die staatsmännischen Fähigkeiten Ludwigs XI. sind ja wohl seit geraumer Zeit unbestritten. Und was den Menschen und seine Mittel anlangt, die auch Cramer als ein Vorspiel zum Machiavellismus betrachtet und nur durch den höheren Staatszweck zu rechtfertigen weiß, so wäre da eine „Rettung" ebenso

fehl am Ort wie etwa anderthalb Jahrhunderte früher bei Philipp dem Schönen. Es kann sich also höchstens um den Grad der staatsmännischen Größe Ludwigs XI. handeln. Cramer, der die Territorialpolitik, die Rechtspolitik, die Wirtschafts- und Sozialpolitik und die Kulturpolitik des Königs verfolgt, schätzt diesen Grad sehr hoch ein. Aber es frägt sich doch, ob hier nicht einige Abstriche zu machen sind. Wieviel hat beispielsweise bei dem Ringen mit dem Herzogtum Burgund, das ja für die Erfolge Ludwigs von ganz besonderer Bedeutung geworden ist, dem König das Ungeschick Karls des Kühnen und das eigene Glück geholfen! Die Tage von Péronne (1468) oder später das Verhalten gegen Maria von Burgund (1477) waren gewiß keine Glanzleistungen politischen Weitblicks. Ein Mangel des Buches ist die Ignorierung der Kirchenpolitik Ludwigs, wie sie etwa in der schönen, ertragreichen Schrift von Chr. Lucius, Pius II. und Ludwig XI. von Frankreich 1461—1462 (1913) in Angriff genommen worden ist. Die Darstellung Cramers ist recht flüssig, manchmal etwas geistreichelnd. Um so mehr fällt eine merkwürdige Vorliebe für Tabellen auf, in denen u. a. sogar Ludwigs geistige Eigenschaften zergliedert werden (S. 15 f.). Auch läßt sich bei der Tabelle über die literarische Beurteilung des Königs (S. 80 ff.) sowohl hinsichtlich der Auswahl als in der chronologischen Ansetzung (Ranke zu 1868, Schlosser zu 1872/73 u. a.) einiges beanstanden. Trotz dieser Einwände wird man die Verdienste des Buches anerkennen. Es stellt eine Vorarbeit dar für die künftige Geschichte Ludwigs XI., die wir für ebenso wünschenswert halten wie der Verfasser.

Halle a. S. *R. Holtzmann.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Unter dem Titel „Bischof Berthold von Chiemsee und seine Brevierausgabe des Jahres 1516" teilt K. Schottenloher im Hist. Jb. Bd. 47, 1927 die bisher von der Forschung nicht beachtete Bestätigung des Andachtsbuches durch den Salzburger Metropoliten Leonhard Keutschach und Papst Leo X. mit. Danach hat Bischof Berthold Pürstinger aus eigenem Antrieb und kirchlichem Eifer die Herausgabe des Breviers veranlaßt.

P. Kalkoff hält im Hist. Jb. Bd. 47, 1927 u. d. T.: „Die Erfurter theologische Fakultät gegenüber der Bulle *‚Exsurge'*" die Thesen seines Buches: Humanismus und Reformation in Erfurt gegen seinen Kritiker (ebenda 1926, S. 705) aufrecht, insbesondere die Autorschaft des J. Jonas an der *Intimatio Erphurdiana.*

Lebendig, warm, auf persönlicher Sachkenntnis und der (im Anhang angegebenen) Literatur aufgebaut, ist die als 27. Bändchen der Sammlung „Die Schweiz im deutschen Geistesleben" erschienene Studie „Paracelsus" von Franz Strunz (102 S., Leipzig, Haessel, 1924). Der Naturforscher und Mensch in inniger Verflechtung im

Dienste der Wahrheit sind gut getroffen. Eine Einführung gibt eine allgemeine Charakterisierung. Das Christentum wird als das Grundlegende seiner Spekulation gefaßt, aber verbunden mit dem starken kosmischen Gefühl der Renaissance, das Buch der Natur ist Gott selbst mit seiner Kraft, mit der hellen Sinnlichkeit der Renaissance rief P. den Sinn für das Leben wach und schuf dadurch biologischen Bestrebungen freie Bahn. Das Göttliche ist die Vollendung aller Evolution, aber Pantheist ist Paracelsus nicht. In alter Form ringt sich bei ihm neuer Geist durch, in stetig offenem Sinn für seelische Wirklichkeiten. Den Irrationalisten und Romantiker mit dem Naturforscher in vollen Einklang zu bringen, gelingt nicht. Es folgt als 2. Kapitel der Lebensgang, mit Erwähnung seiner Schriften, als 3. der Naturforscher (speziell die Stellung zur Alchemie), als letztes der Mensch. Vergleiche, Parallelisierungen und Abweichungen mit ähnlichen oder divergenten Naturen (Erasmus, Jak. Böhme, Goethe, Tolstoi, Gorki) sowie gut ausgewählte Zitate beleben die Darstellung.

Die Frage: Gibt es eine spanische Renaissance? wird von V. Klemperer im Logos Bd. 16, 1927 in Auseinandersetzung vorab mit A. Castros: *El Pensamiento de Cervantes* so beantwortet: Spanien ist renaissancelos geblieben und hat nur mancherlei Bildungselemente aus Italien übernommen. Es gibt aber auch kein spanisches Mittelalter, vielmehr darf man Spanien nicht mit dem Maßstab des übrigen Europa messen. Seine Aufgabe war, dem Überschwang der Renaissance einen Damm entgegenzusetzen. Nach dieser heldenhaft erfüllten Aufgabe ging das erstarkte Weltdenken über Spanien hinweg. Das alte Spanien starb wie das antike Rom. (Das Ganze erscheint etwas gekünstelt, basiert auf der anfechtbaren Definition: Humanismus ist Beschäftigung mit der Antike um der Antike willen, Renaissance ist in Gegenwart umgebildete Antike.)

Neue Erkenntnis bringt der Aufsatz von J. Pusino: Der Einfluß Picos auf Erasmus (Z. f. Kirchgesch. Bd. 46, 1927). Verfasser beweist die These: Das „Enchiridion" verdankt seine epistolare Form, seinen Hauptinhalt und die meisten seiner führenden Gedanken den Schriften Picos. Von diesen kommen in Betracht: die Epistola Picos an seinen Neffen 1492, die *Oratio de hominis dignitate*, der Heptaplus, die *duodecim regulae* mit dem Anhang der zwölf Waffen usw. Der Verschiedenartigkeit dieser Schriften entspricht die Unausgeglichenheit der Gedankengänge des Enchiridion. Die Kenntnis Picos erhielt Erasmus in England durch Morus, der ja Pico ins Englische übersetzte, und Colet. — Ebenda versucht K. Bauer, „Symbolik und Realpräsenz in der Abendmahlsanschauung Zwinglis bis 1525" gegen W. Köhler bei Zwingli von Anfang an eine symbolische Auffassung festzuhalten. Zwinglis Äußerungen verdienten Glauben, da ein Motiv fehle, seine Abendmahlslehre in eine Zeit zurückzudatieren, der sie noch nicht angehörte, die Auslegung der 67 Schlußreden, in der Zwingli (auch nach Bauer) konstatiert, daß kein Mensch an dem Essen und Trinken von Leib und Blut Christi zweifle, sei

eine Feststellung des Rates von Zürich und kein Bekenntnis Zwinglis, und endlich habe Zwingli in der *fidei ratio* von 1530 eine Realpräsenz *fidei contemplatione* anerkannt, also habe sich von Anfang an mit der symbolischen Abendmahlsauffassung eine Realpräsenz vertragen, eine Möglichkeit, die nicht auf Erasmus fuße, sondern eine Originalleistung Zwinglis sei. Dazu ist zu sagen: 1. Das Motiv der Rückdatierung ist deutlich gegeben in der katholischen Opposition, der gegenüber ein irgendwie Katholisieren Zwinglis peinlich war und auch von den Katholiken ausgenutzt wurde. 2. Die 67 Schlußreden geben die persönliche Ansicht Zwinglis wieder. 3. Die Formel der *fidei ratio* ist aus ganz bestimmter historischer Situation erwachsen und kann nicht rückwirkend verwertet werden. — Ferner schreibt ebenda Hans Petri über „Jakobus Basilikus Heraklides, Fürst der Moldau, seine Beziehungen zu den Häuptern der Reformation in Deutschland und Polen und seine reformatorische Tätigkeit in der Moldau (1561—1563, Versuch der Reformationseinführung in der Moldau, Bestellung des Lusinski als Bischof, Biographie des Heraklides).

Auf die Frage: „*Dans quelle mesure Puritains et Juifs ont-ils contribué aux progrès du capitalisme moderne?*" gibt Henri Sée in *Rev. hist.* Bd. 155, 1927 in einem Referate über die neuere Literatur Antwort, die sachlich die Thesen von Max Weber und Troeltsch modifiziert. Der Calvinismus hatte das Glück, sich in Gegenden, vorab Städten zu verbreiten, die längst den Geist des Kapitalismus kannten. Die Puritaner sind in allen Volksschichten vertreten; kapitalistische Tendenzen zeigen sich in ihren Kreisen erst nach der Revolution von 1688, und die puritanischen Quäker waren nicht kapitalistisch (M. R. Tawney: *Religion and the rise of capitalism*, 1926). Kapitalismus unter finanziellem, nicht industriellem Aspekt betrachtet war längst vor den Calvinisten da (H. Pirenne: *Les périodes de l'histoire sociale du capitalisme*, 1914). Kapitalismus und *doctrine religieuse* hängen nicht zusammen, die Einführung einer Verurteilung des Zinses über 10% als Wucher 1571 in der anglikanischen Kirche hat mit Puritanismus nichts zu tun. Richtig ist, *que le calvinisme, ainsi que tous ses désirs ont surexcité l'énergie et l'individualisme de leurs adhérents.* Entsprechend haben die Juden gefördert, aber nicht geschaffen (Waetjen: Das Judentum und die Anfänge der Kolonisation, 1913). *W. K.*

Die von Johs. Ficker angeregte staatswissenschaftliche Dissertation von Edith Eschenhagen: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Wittenberg in der Reformationszeit (129 S., Wittenberg, Herrosé) baut sich auf den Kämmereirechnungen, einem Steuerregister von 1528, einem Türkensteuerregister von 1542 und dem Vorratsverzeichnis von 1581 auf und gibt unter Benutzung der zum Vergleiche herangezogenen Literatur über die wirtschaftliche Entwicklung anderer Städte ein ausgezeichnetes Bild der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Lutherstadt. Das Stadtbild

(eine Karte von 1623 ist beigegeben) zeigt den Typ der Stadt des kolonisierten Slawenlandes; sie war eingeteilt in vier Viertel, Juden gab es nicht mehr, die einzelnen Straßen und vornehmsten Häuser (z. B. Cranachs Apotheke) werden charakterisiert; die Einwohnerzahl belief sich 1581 auf rund 2500 Personen in 447 Haushaltungen, nahm seit 1510 ständig zu, doch ist innerhalb Kursachsens Wittenberg die geistig führende Stadt, nächst Meißen an Einwohnerzahl die kleinste. Die Verfassung ist Repräsentativverfassung, d. h. sie liegt in den Händen wesentlich des gewählten Rates; die kurfürstliche Landeshoheit macht sich im Recht der Steuererhebung, der Heeresfolge, dem Recht auf Huldigung geltend, die Gerichtsbarkeit war an die Stadt verkauft. Die Verwaltung durch den Rat und seine Organe, von denen der Stadtschreiber herausgehoben sei, das Münzwesen (Wittenberg hatte kein eigenes Münzrecht), die Preisverhältnisse (Anziehen der Preise, zu erklären teils aus Münzverschlechterung, teils aus Mangel an Waren, teils aus Bevölkerungszunahme), die Vermögensverhältnisse (die beiden reichsten Bürger sind Buchhändler!. Auch Cranach gehört zu den Reichen, die Ratsmitglieder wurden) werden in Sonderkapiteln behandelt. Den zahlreichen Tabellen fügt die Verfasserin im Anhang noch Aktenstücke bei, u. a. einen Brief des Kurfürsten Johann Friedrich, die Befreiung Luthers von der Türkensteuer betreffend, eine Liste der Ratsmitglieder u. a. Treffend wird auch auf die Bedeutung dieses Wittenberger Milieus für Luthers ökonomischen Traditionalismus hingewiesen, wie überhaupt die instruktive Arbeit erfreulich große Gesichtspunkte aufweist. *W. Köhler.*

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, Abt. 2 1560—1572, Bd. 5: Nuntius Biglia 1565—1566 (Juni); Commendone als Legat auf dem Reichstag zu Augsburg 1566. Im Auftrag der Hist. Komm. d. Ak. d. Wiss. in Wien bearbeitet von J. Ph. Dengel. Wien u. Leipzig, Hölder-Pichler-Tempsky-A.-G., 1926. XCIII, 276 S. — Wir erhalten hier die Berichte der päpstlichen Vertreter unmittelbar vor und auf dem Augsburger Reichstage von 1566: die des Nuntius Biglia nach seinem in der *Ambrosiana* aufgefundenen Originalregister und die Depeschen Commendones aus den Originalen des erst nach vielen Schwierigkeiten der wissenschaftlichen Benutzung erschlossenen Archivs Graziani in Città-di-Castello. Leider fehlen die Gegenschreiben (Weisungen) der Kurie, für die der Bearbeiter an anderweitigen gleichzeitigen Briefwechseln usw. soviel wie möglich Ersatz gesucht hat. Die Hauptaufgaben der päpstlichen Sendboten waren, die katholische Sache vor den von der zweifelhaften kirchlichen Haltung Kaiser Maximilians befürchteten Gefahren zu sichern, in Deutschland jede Annäherung zwischen den Konfessionen sowie die Bestätigung des Friedens von 1555 zu hintertreiben, der katholischen Partei unter den Reichsfürsten das Rückgrat zu stärken, endlich die Anerkennung der Tridentiner Konzilsbeschlüsse bei Kaiser und Reich durchzusetzen. Welche Wege die Päpstlichen dazu einschlugen und wie weit sie darin Erfolg

hatten, zeigen ihre Depeschen im einzelnen, in denen außerdem die brennende Türkenfrage eine wichtige Rolle spielt, auch auf die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland und die verschiedenen Parteien und Richtungen manches Licht fällt. Die Bearbeitung nach den für diese Abt. der „Nuntiaturberichte" aufgestellten Grundsätzen verdient alles Lob; über die besonderen Schwierigkeiten, unter denen die Herstellung des Bandes stand, unterrichtet das Vorwort; ein ansehnlicher Druckkostenbeitrag wird dem regierenden Papste Pius XI. verdankt, dem der Band gewidmet ist.

Walter Friedensburg.

Niedersächsisches Münzarchiv. Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des Niedersächsischen Kreises 1551 bis 1625. Von Max v. Bahrfeldt. I. Band 1551—1568. Mit 7 Tafeln Münzabbildungen. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen X.) Halle a. S., A. Riechmann & Co., 1927. VI u. 523 S. 4°. — Dieser stattliche Quartband bildet den Anfang eines umfassenden Quellenwerks zur deutschen Münz- und Geldgeschichte, das darüber hinaus seine Bedeutung für zahlreiche Fragen volkswirtschaftlicher und politischer Art besitzt. Es beginnt mit der 1551 zu Augsburg beschlossenen Münzordnung Karls V. und bringt alle Ordnungen, Verhandlungen und Akten, die irgendwie mit der Münzgeschichte des Niedersächsischen Kreises zusammenhängen. Der Herausgeber Max v. Bahrfeldt hat die Texte mit bewährtem Geschick und großem Fleiß aus der handschriftlichen Überlieferung gesammelt, sorgfältig abgedruckt und mit den nötigen Erläuterungen und guten Registern versehen, auch die schönen Münztafeln am Schluß beigegeben und beschrieben. Nächst ihm verdienen die Historische Kommission und das Landesdirektorium von Hannover, ohne deren tätige Beihilfe das große Unternehmen nicht möglich gewesen wäre, den Dank der Wissenschaft, dazu auch der Verlag, der dem Werk eine sehr gute Ausstattung gegeben hat.

R. Holtzmann.

Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert. Fünfter Band: Kulturhistorische Ergänzungen, bearbeitet von Joseph Stein. Bonn 1926, P. Hanstein. XLV u. 558 S. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XVI. — Die Aufzeichnungen Weinsbergs vollständig zu drucken, würde sich nicht rechtfertigen. Höhlbaum (vgl. H. Z. 60, S. 123), der die Edition übernahm, hat mit der vierbändigen Ausgabe des „Buches Weinsberg" (Bd. 1 u. 2 edierte er selbst; für Bd. 3 u. 4 übernahm nach seinen Grundsätzen F. Lau die Arbeit) die Aufgabe erledigt zu haben geglaubt. Der Herausgeber des jetzt vorliegenden 5. Bandes erhebt gegen Höhlbaum und Lau den Vorwurf, daß sie „den Hauptwert der Quelle auf politischem Gebiet gesucht" hätten. Dieser Vorwurf trifft doch nicht recht zu. Denn, abgesehen davon, daß das, was Weinsberg über die politischen Vorgänge am Niederrhein, z. B. über die spanisch-niederländischen Kämpfe und ihre Einwirkungen auf

den deutschen Boden, sagt, Beachtung verdient (vgl. z. B. Bd. 4, S. 12, 13, 16), so bieten die Bände 1—4 recht viel über das Zuständliche und die Täglichkeiten des Lebens. Anderseits ist es richtig, wenn Stein hervorhebt, daß Höhlbaum und Lau noch weit mehr von den kulturgeschichtlichen Schilderungen Weinsbergs hätten aufnehmen können. Höhlbaum, der überhaupt gern in Verachtung exzellierte, sah vieles als der Veröffentlichung nicht würdig an, was gerade ein Forscher, der Sinn für das Wesen der Dinge und für große Darstellung hat, mit Vorteil verwerten wird. So billigen wir denn durchaus den Beschluß der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, jetzt noch einen Nachtragsband zu liefern. Nur hat man sich bei dem Nebentitel „Kulturhistorische Ergänzungen" gegenwärtig zu halten, daß schon die ersten vier Bände eine Fülle kulturhistorischer Mitteilungen bringen. Der Mangel, der mit Nachtragsbänden gegeben zu sein pflegt, daß der Stoff auseinandergerissen wird, ist in unserm Fall geringer, weil Weinsberg selbst in seinen Aufzeichnungen die Dinge nur locker aneinanderreiht. — Höhlbaum hatte einen „Erläuterungsband" angekündigt, der „eine Würdigung des Verfassers und aller seiner Aufzeichnungen" enthalten sollte. Davon ist jedoch, von einer Kleinigkeit abgesehen, nichts erschienen. Es wurde Höhlbaum, der ein hochverdienter Editor war, stets unsagbar schwer, etwas selbständig auszuarbeiten. In dem jetzt vorliegenden 5. Band erhalten wir in einer „Einleitung" ein anschauliches Lebensbild von Weinsberg. — Aus den Beilagen des neuen Bandes erwähnen wir die „Sprüche aus dem Buch Weinsberg", in denen Weinsberg aus dem reichen Spruchschatz des Volkes schöpft, einen wertvollen Beitrag zur Volkskunde. Wie den früheren Bänden, so ist auch dem neuen ein Glossar beigegeben, worauf ausdrücklich hingewiesen sei, da es nicht allgemein bekannt ist, daß wir hier ein Hilfsmittel für die Interpretation älterer niederrheinischer Texte besitzen. Weiter steuert der Herausgeber ein Sachregister für alle fünf Bände bei, aus welchem sich jedermann bequem davon überzeugen kann, daß die Edition kulturgeschichtlich von gewaltigem Reichtum ist. Freilich darf ein solches Sachregister Vollständigkeit nicht in dem Sinn beanspruchen, daß in ihm alle kulturgeschichtlichen Beziehungen zu Wort kommen. Über die Frage des Wechsels und der Vereinigung der Berufe z. B. — im Hinblick auf die mittelalterliche Zunftverfassung eine besonders wichtige Frage — kann man sich doch nur durch eigene Lektüre unterrichten. — Weinsberg hatte studiert, wurde Advokat, jedoch ein wenig brauchbarer; er versah städtische Ämter, die ihm viel freie Zeit übrig ließen; im übrigen lebte er als Rentner von nicht gerade erheblichem Besitz. Ohne größere geistige Gaben war er humanistisch gut geschult, wie er denn auch Erasmus eine ausgesprochene Verehrung widmete. Die gute Beobachtungsgabe, über die er verfügt, die heimliche Beobachtung und Wiedergabe des Kleinen bezeichnet Stein gewiß mit Recht als humanistischen Zug. Diese Gabe und der Umstand, daß er durch seine juristische Schulung, seine Tätigkeit in städtischen,

auch kirchlichen Ämtern und seine zahlreichen Beziehungen zum gewerblichen Leben in die mannigfaltigsten Verhältnisse des damaligen Köln hineingezogen wurde, setzten ihn in den Stand, ein Bild vom damaligen Städtewesen zu liefern, das alle andern Schilderungen aus diesem und den benachbarten Jahrhunderten in bezug auf Vielseitigkeit und Reichtum des Details übertrifft, wenn andere Selbstbiographen jener Zeit sich auch durch hochgemuten Sinn vor ihm auszeichnen.

Freiburg i. B. *G. v. Below †.*

C. Erdmann rückt in seinem Aufsatz „Ferdinand I. und die Kreisverfassung" (HVjSchr. Bd. 24, 1927) in den Mittelpunkt den auf Würzburger Akten aufgebauten Deputationstag in Worms von 1564. Der Kaiser plante die tatsächliche Außerkraftsetzung der Kreisverfassung, Betrauung des Kaisers mit der Exekutive und Schaffung einer stehenden kaiserlichen Truppe, erreichte aber dank der Opposition des Kurfürstenrates nur die einmalige Bewilligung von 1500 Reitern und die Achtexekution gegen Wilh. von Grumbach, während eine wirkliche Verstärkung nur die Stellung der Kreisobersten erfuhr. Das bedeutete immerhin einen Fortschritt. Der Versuch Maximilians II. 1570, die Kreisverfassung zu einem Organ der kaiserlichen Machtstellung umzugestalten, scheiterte ebenfalls.

Die kleine Schrift von W. Pickel: Gustav Adolf und Wallenstein in der Schlacht an der Alten Veste bei Nürnberg 1632 (31 S., Nürnberg, H. Eckart, 1926) stellt an der Hand des von den Brüdern Trechsel in Nürnberg 1634 verfaßten Planes und gleichzeitiger Berichte, von denen einige im Anhang abgedruckt werden, den Verlauf der Schlacht vom militärgeschichtlichen Standpunkte aus unter Vergleichen mit der gegenwärtigen Technik gemeinverständlich dar.

G. Gautier, *„Un projet d'intervention militaire en Russie au XVIe siècle. Vie et aventures d'Henri Staden ‚opritchnik' allemand d'Ivan le Terrible"* (*Rev. hist.* Bd. 154, 1927) knüpft an bei dem Aufsatze von M. Baer (H. Z. 3. F. 21, 229 ff.) und erzählt, daß ein junger russischer Historiker, Ivan Polocine, eine Kopie des in Hannover befindlichen Manuskriptes mit dem Berichte über die Abenteuer des Heinrich von Staden erhielt und eine russische Ausgabe veranstaltete, über die kurz referiert wird.

„Luther im Lichte der Klassik und Romantik" veranschaulicht W. Rehm an Goethe, dem der Pietismus, in Luther das Symbol der religiösen Erfahrung sehend, die Aufklärung, Luther als Mann des berechnenden Vernunftwillens wertend, Schiller, den Blick für Luthers neue geistig-sittliche Haltung besitzend, voraufgestellt werden, und an Novalis bzw. Friedr. Schlegel. Für Goethe steht immer das Freiheitsproblem im Mittelpunkt, Luthers Tat und Charakter auf nationaler Grundlage, in Verbindung mit der Antike, das Bild eines Gesamtmenschentums von großen Formen. Die beiden Romantiker werten aus mittelalterlicher Schau vom „Glocken-

turm einer kathol. Kirche aus" (Heine) um, sehen in der Luthertat religiöse Anarchie, verkennen den national-deutschen Zug, haben aber Sinn für den eigentlich religiösen Kern, den die Klassik ihrerseits verkannte. Indem sie aber den Kern verzerren, rufen sie den Widerspruch (E. M. Arndt) hervor und leiten damit zur gerechten religiösen Wertung des Reformators über (Zeitwende, Sept. 1927).

Vierteljahrschrift der Luthergesellschaft 1927, H. 1/2 enthält: E. Ellwein: Aus Luthers Römerbriefvorlesung (Übersetzung von Röm. 8, 26). — W. v. Löwenich: Zu Luthers Auslegung von Röm. 8, 26 aus der Römerbriefvorlesung des Jahres 1515/16 (Erörterung der Lehre Luthers vom Gebete an dieser Stelle). — Steinlein: Wandlungen in Luthers Auslegung der 3. Bitte (Unterscheidung von 3 Perioden: 1. bis 1525: rein persönlich-individuelle und rein sittliche Fassung, als Heiligungsgebet. 2. 1527 bis gegen Ende der dreißiger Jahre: Bitte um Zerbrechung des Willens des Satans. 3. Ende der dreißiger Jahre bis zum Schluß: Bitte um Erfüllung der einfachen Pflichten in Kirche, Staat und Schule, in Haus und Beruf).

Der populär gehaltene, anspruchslose Aufsatz von K. Bauer: Milieu und Persönlichkeit in der Reformationsgeschichte (Zeitschr. f. system. Theologie Bd. 5, 1927) kontrastiert Luther, dessen Stellung als Universitätsprofessor unterstrichen wird, mit Zwingli, der freilich z. T. verzeichnet wird, und den Schwarmgeistern und Täufern.

„Die letzten Vorlesungen Melanchthons über Universalgeschichte" kennzeichnet E. C. Scherer im Hist. Jb. Bd. 47, 1927 nach der studentischen Nachschrift in dem auf der Bonner Universitätsbibliothek befindlichen Exemplar der *Secunda Pars Chronici Carionis, exposita et aucta a Philippo Melanthone* (Wittenberg 1560). Entgegen der früheren Meinung läßt sich feststellen, daß Melanchthon die Vorlesung zweistündig las, in der Regel Dienstag und Samstag, ferner daß er die letzte Vorlesung am 9. April 1560 hielt, die letzte über den zweiten Teil am 16. März. Die Echtheit der Aufzeichnungen wird durch ein schon bekanntes Kollegheft (Theol. Stud. u. Kritiken 1897) erwiesen.

Die fleißige Untersuchung von Hastings Eells: „*The Genesis of Martin Bucer's Doctrine of the Lord's Supper*" (*Princeton theological Review* Bd. 24, 1926) unterscheidet vier Etappen: Lutheraner, Zwinglianer (seit 1524 unter dem Einfluß von Karlstadt und Hoen), Unionist (seit 1528 auf Grund von Luthers Bekenntnis vom Abendmahl), Bibelchrist (d. h. Bekenntnis zum Wort der Hl. Schrift ohne theologische Erläuterung genügt; seit den Schwabacher Artikeln). Aber so dankenswert die Analyse der Bucerschriften durch Eells ist, diese Staffelung ist unhaltbar. Bucer ist nie uneingeschränkter Zwinglianer gewesen, Eells schaltet den Einfluß des Erasmus ganz aus, auf Grund dessen die Unionstendenz viel früher als 1528 vorhanden war, ebenso wie die letzte dogmenfreie Phase sich früher, z. B. schon in Bucers Worten auf der Berner Disputation,

findet. Es ist schade, daß dem scharfsinnigen Verfasser meine Darstellung des Abendmahlsstreites (1924) entgangen ist.

Die von den amerikanischen Mennoniten an Stelle des *Review Supplement to the Goshen College Record* neu herausgegebene *Mennonite Quarterly Review* (Editor: Harold S. Bender) enthält in ihrem ersten Jahrgange folgende für die Täufergeschichte der Reformationszeit wertvollen Aufsätze: John Horsch: *Did Menno Simons practice baptism by immersion?* (Nein, die gegenteilige Meinung ruht auf falscher Übersetzung.) — H. S. Bender: *The Discipline adopted by the Strasburg Conference of 1568* (eine sehr instruktive Gemeindeordnung). — John Horsch: *An historical survey of the position of the Mennonite Church on nonresistance* (Zusammenstellung von Zeugnissen aus den verschiedenen Täuferschriften). — E. Correll and H. Bender: *A letter of Conrad Grebel to Andreas Castelberger*, Mai 1525 (aus dem Staatsarchiv Zürich, berichtet über einen Fluchtversuch Grebels).

Robert Friedmann berichtet in der Wiener Zeitschrift für Volkskunde Bd. 32, 1927 über die jetzt dank der Jesuitenmission in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts katholisch gewordenen Habaner in der Slowakei (Lenar und Sobotischt), d. h. die Nachkommen der alten Huterer. 1546 wurden die ersten kommunistischen Höfe hier gegründet.

Aus Zeitschr. für schweiz. Gesch. 4, 1925 sei nachgetragen: W. Deonna: *L'inscription de Philibert Berthelier* (1519), *„Non moriar, sed vivam et narrabo opera Domini"* (wird nachgewiesen als magische Zauberformel). — F. Jecklin und M. Valèr: Die Ermordung Georg Jenatschs (Mitteilung und Kommentierung des Zeugenverhörs = Protokolls vom 15. Jan. 1639). — Ebenda Bd. 6, 1926 schreibt P. Högberg über *„Le Genevois Isaacus Cujacius, premier lecteur de Français à Uppsala et sa bibliothèque"* (C. wurde 1637 Lektor des Französischen in Upsala; Zusammenstellung seiner Bibliothek).

Der Artikel von E. Stern: *Juan de Valdès* (*Bull. protest. franç.* 76, 1927) ist ein Referat über den von M. Bataillon in Lissabon entdeckten und in Faksimile-Ausgabe (Coimbra, Imprensa da Universidade, 1925) veröffentlichten, bisher unbekannten *Dialogo de Doctrina christiana, nuevamente compuesto por un Religioso. Dirigido al muy illustre señor don Diego Lopez Pacheco marques de Villena.* Die Arbeit von J. Heep über Valdes (1907) scheint dem Verfasser unbekannt zu sein.

Ebenda gibt L. Bastide, *„Notes sur quelques membres de l'Eglise de Blain"*, und J. Pannier stellt fest, daß 1641—1645 in Paris lutherischer Gottesdienst in der schwedischen Gesandtschaft, d. h. bei H. Grotius, gehalten wurde. Er fand am Vormittag statt, und am Nachmittage der calvinistische. — Weiter wird in Faksimile die bei A. Lefranc: *Jeunesse de Calvin*, p. 208 erwähnte Verkaufsurkunde, betr. ein im Besitz der Brüder Charles, Jean und Antoine

Cauvin befindliches Grundstück geboten. Sehr dankenswert endlich ist der beigegebene *Catalogus du Musée de la Société de l'histoire du protestantisme français*, der den Wert dieser Sammlung klar zu machen geeignet ist.

Der von der *John Rylands Library* in Manchester uns zugesandte *Catalogue of an Exhibition illustrating the History of the transmissions of the Bible* (133 S., Manchester University Press, 1925) geht weit über die üblichen Ausstellungskataloge hinaus. Der Bibliothekar H. Guppy gibt vielmehr an Hand des ausgestellten Materials eine *„Introduction Sketch of the History of the transmission of the Bible"*, die sich neben der bekannten von Eb. Nestle in der protest. Realenzyklopädie durchaus sehen lassen kann. Natürlich steht die englische Bibel im Mittelpunkt, und da wieder speziell W. Tindale (dessen Bild den Band ziert) und Coverdale. Tindale übersetzte unmittelbar aus dem Griechischen mit Hilfe der Vulgata des Erasmischen Textes, und der Übersetzung Luthers von 1522. (Wie steht es aber mit Tindales Verhältnis zur Zürcher Bibel?) Die ausgestellten Einzeldrucke sind bibliographisch beschrieben, Literatur zur Geschichte der Bibel und eine Anzahl ausgezeichneter Bilder ist beigegeben.

Aus *Archivio Veneto* 5, Ser. I, 1927 sei vermerkt: G. B. Cervellini: *Un podestà di Castelfranco* (*Benetto Vitturi 1580—1582*).

Archivio storico Lombardo Bd. 53, fasc. 4, 1927 beendigt Mario Bendiscioli seinen Aufsatz *„L'inizio della controversia giurisdizionale a Milano tra l'Arcivescovo Carlo Borromeo e il senato Milanese 1566—1568.*

In Ergänzung eines Aufsatzes von G. Buschbell im Hist. Jb. Bd. 22 entwirft Heinrich Schrohe ein knappes Lebensbild des Justus Calvinus Baronius, Konvertiten und Kontroversisten des 17. Jahrhunderts, aufgebaut auf Mainzer Archivalien, und den sog. *epistolae sacrae*, d. h. die von ihm herausgegebenen Briefe. Eine Bibliographie seiner Werke ist beigegeben (Hist. Jb. Bd. 47, 1927).

Ein außerordentlich gründliches und, weil typisch, auch über das Lokalgeschichtliche hinausgehendes Kulturbild entwirft H. Mayer von den „alten Freiburger Studentenbursen" (128 S., Freiburg i. B., J. Bielefeld, 1926). Nach einer Einleitung über die Geschichte des Bursenwesens wird zunächst die Bursenverwaltung behandelt (Regens und Conventor, Oeconomus, seit 1558, famuli), dann die Bursenbewohner (Zahl, Bursenzwang, der nicht absolut war, Privatbursen), das Leben in den Bursen (Allgemeiner Gehorsam, Art des Wohnens, Vorlesungen, Übungen, Disputationen, Prüfungen, Erholungen und Festlichkeiten, Verpflegung, Trinksitten), die einzelnen Freiburger Bursen und Kollegien (die älteste war die ‚Pfauenburse', 1496 wurde das *Collegium Sapientiae* gegründet). Der Reiz des Buches liegt in den zahlreichen, aus den Akten beigebrachten Einzelbildern, auf die hier nicht eingegangen werden kann. *W. K.*

In der Archivalischen Zeitschrift Bd. 36 (1926) macht Friedr. Schneider beachtenswerte Ausführungen über die Sonderart und die Vorzüge des Manulverfahrens. Dasselbe wird in eigenartiger Weise angewandt bei der von ihm und Theod. Lockeman veröffentlichten ältesten Matrikel der Akademie zu Jena 1548/57 (Heft 10 der Sammlung „Aus Thüringischen Archiven und Bibliotheken"). Der Text der Matrikel wird nur im Manulverfahren wiedergegeben, so daß man das Original vor sich zu haben glaubt. Durch Verzeichnisse der Personen- und Ortsnamen wird der Text für die Benutzung erschlossen. In einer knappen Einleitung wird über die Gründung der Akademie berichtet und eine Beschreibung der Matrikel gegeben. In den ersten 10 Jahren wurden insgesamt 1499 Studenten und Professoren eingeschrieben. Der Preis von 4 M. für das gut ausgestattete Heft ist erstaunlich niedrig. *H. Keussen.*

Dem 1911 von ihm veröffentlichten Promotionsbuch der Trierer Artistenfakultät 1473—1603 läßt Leon. Keil jetzt die Promotionslisten derselben Fakultät 1604—1794 folgen (Trier 1926), welchen ein Verzeichnis der Juristen 1739—1794 beigefügt ist. Die Namen sind in alphabetischer Folge veröffentlicht und mit zahlreichen Erläuterungen versehen. Das Verzeichnis der Lektoren und der philosophischen Dekane (bis 1769 nur Juristen) mit den jeweiligen Promotionszahlen ist voraufgeschickt; eine Liste der juristischen Professoren folgt am Schlusse. Es ist ein erwünschter Beitrag zur Geschichte der kleinen Trierer Landesuniversität.

Köln. *H. Keussen.*

Die Abhandlung von E. Hager †: „Propst Siegmund Zerer von Schlägl (1522—1533)" und sein Grabstein (Jahrb. des oberösterreich. Musealvereines Bd. 81, 1926) schildert die Erwerbungen für das Stift, speziell der Herrschaft Klaffer, um die prozessiert werden mußte, die Stiftsverwaltung, in die die Reformation keine Störung hineinbrachte, und vermutet als den Künstler des Grabsteins Stephan Rottaler, was freilich in einem Nachwort von O. Oberwalder für sehr unwahrscheinlich erklärt wird.

Die Frage: „Wer ist der Urheber des großen Münchner Himmelsglobus vom Jahre 1575?" beantwortet B. Duhr im Anschluß an die Forschung von O. Hartig mit: P. Heinrich Arboreus S. J. (Stimmen der Zeit 58, 1927). *W. K.*

The Embassy of Sir Thomas Roe to India (1615—1619) as narrated in his Journal and Correspondence. Edited by Sir William Foster, C. I. E. 1926. Oxford Univ. Press. London, H. Milford. 532 S. 18 sh. — Als die Ostindische Kompagnie in Surat eine Faktorei errichtet und diese gegen die Angriffe der Portugiesen gehalten hatte, entsandte König Jakob I. Sir Thomas Roe als Gesandten an den Hof des Kaisers Jahangir, um mit diesem einen Handelsvertrag abzuschließen. Sir Thomas verließ England am 6. März 1615 und langte am 18. September desselben Jahres in Surat an, von wo aus er sich dann nach Ajmer begab, um dem Großmogul die Wünsche seines

Herrn vorzutragen; er blieb bis zum 17. Februar 1619 in Indien und konnte dann am 24. September dem König in Whitehall Bericht erstatten. Seine Tagebuchblätter und Korrespondenzen sind eine wertvolle Ergänzung zu den indischen Quellen, aus denen sich ein Bild von dem Leben am Mogulhofe gewinnen läßt, und stellen gleichzeitig ein einzigartiges Dokument für die Geschichte der britischen Herrschaft in Indien dar. Der Wert der vortrefflich ausgestatteten Neuausgabe wird durch eine lehrreiche Einleitung, durch nützliche Noten, schöne Bilder und Karten und einen sehr brauchbaren Index wesentlich erhöht.

Berlin. *H. v. Glasenapp.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Nach unveröffentlichten Briefen, von denen er einige abdruckt, zeichnet M. Strich ein anschauliches Bild der Kurfürstin Adelheid von Bayern (Hist. Jb. 47, 1).

Mit einer gut orientierenden Einleitung veröffentlicht Arnold Berney in den MÖIG. 42 sieben Briefe der Herzogin-Witwe Benedikte Henriette von Braunschweig an ihre Schwägerin und Tante, die Kurfürstin Sophie von Hannover. Die Tochter der Schreiberin, Prinzessin Wilhelmine Amalie, wird die Gattin Josephs I., Die Briefe behandeln die Fahrt der Braut zur Vermählung und diese selbst. Sie reden von fürstlichem Gepränge und Festen, wie sie dem Hofleben der Zeit eigentümlich sind, aber auch von weniger selbstverständlichen Dingen, wie von der leidenschaftlichen Liebe der jungen Ehegatten. Denn König Joseph hat seine Wahl persönlich getroffen, und von Politik ist nirgends (auch kaum auf S. 83) die Rede.

W. M.

Walther Koch behandelt in den Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 136. Heft (Breslau, M. & H. Marcus, 1926, VII u. 216 S.) Hof und Regierungsverfassung König Friedrichs I. von Preußen (1697—1710). Da das Feld der preußischen Geschichtschreibung für die Zeit vom Tode des Gr. Kurfürsten bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen nur wenig bestellt ist, darf man es begrüßen, daß die bereits 1913/14 abgeschlossene Arbeit noch zum Druck gebracht ist. Der Verfasser gibt in einem ersten Teile (zumeist nach den Relationen der Hannoverschen Gesandten) eine psychologische Darstellung des Lebens am Berliner Hofe in der verhängnisvollen Wartenbergischen Periode, die umrahmt ist von den Jahren, in denen einmal Danckelman und später der Kronprinz maßgebenden Einfluß auf die Regierung hatten. Die wahrhaft skandalösen Zustände, wo Kabalen und Intrigen vorherrschten und eine Person, wie die Gräfin Wartenberg, eine dominierende Rolle spielen konnte, lassen die Persönlichkeit des königlichen Schwächlings in dem ungünstigsten Lichte erscheinen. Die Versuche des Verfassers einer Ehrenrettung Friedrichs, bei der dem Könige die edelsten Absichten und das beste Wollen nachgewiesen

werden, wirken absurd, denn nicht so sehr äußere Umstände, wie die Unzulänglichkeit der eigenen Natur, ließen seinen Ideen keine Taten folgen. Die innere Wahrheit des „Diskurses von der Gräfin Wartenberg", den Ranke als Quelle abgelehnt hat, wird durch die Berichte der Hannoverschen Gesandten bestätigt. — Beachtung verdient die Bekanntmachung mit einem Gutachten der Geh. Hofkammer (S. 116 ff.), in dem diese Behörde nach dem völligen Bankrott der Wartenbergischen Regierungskünste Grundlinien für eine Erneuerung des inneren Staatslebens entwirft, wobei schon die sozialreformerischen Ideen der Stein-Hardenbergschen Ära anklingen. Der zweite Teil der Abhandlung beschäftigt sich mit der Organisation der obersten Regierungsbehörden unter Friedrich I., deren Grundzüge durch die Forschungen Schmollers und Hintzes (Acta Bor. Behördenorganisation I, 79 ff. u. Hohenzollern Jb. 1900) bekannt sind.

Berlin. *Wentz.*

In den Forsch. Br. Pr. Gesch. 40, 1, S. 34—64 teilt Ernst Müller einige Sechzig Briefe des Kronprinzen Friedrich mit, die dieser in den Jahren 1732—1738 an H. C. F. von Hacke gerichtet hat. Es ist eine erst im Jahre 1912 dem Geh. Staatsarchive geschenkte Sammlung. Als deutsch geschriebene Briefe des Kronprinzen (der Empfänger verstand kein Französisch) haben sie vielleicht ein gewisses literarisches Interesse. Inhaltlich sind sie unbedeutend, betreffen fast ausschließlich militärische Fragen, besonders die Schwierigkeiten der Rekrutierung, nichts von höherem historischem Interesse, nichts aus der Zeit vom 30. Juni bis 12. Oktober 1734, da Friedrich als Freiwilliger am Reichskriege gegen Frankreich teilnahm. Die knappen Geldmittel des Kronprinzen, die nicht zu einem Patengeschenk reichen, die langen Kerle, die er dem Vater schicken möchte, die unerfreuliche Rolle, die seine Werber im Auslande spielen, — das ist, soweit man diese Dinge nicht längst kennt, die bescheidene kulturhistorische Ausbeute, die der Historiker aus diesen Briefen gewinnt. Wäre der Schreiber nicht der junge Friedrich, so hätte wohl niemand an die Veröffentlichung gedacht, und auch so wird man nicht sagen können, daß sie zur Kenntnis der Geschichte des großen Königs unentbehrlich war.

J. P. Dengel widmet dem Aufenthalt Kaiser Josephs II. in Rom, 1769, eine Darstellung nach ungedruckten Aktenstücken. Es ist die schon 1767 beabsichtigte, doch erst 2 Jahre später ausgeführte Reise, die erste, die seit Jahrhunderten einen römischen Kaiser in die ewige Stadt führte. Die ausführliche, Tag für Tag behandelnde Schilderung ist kulturhistorisch wertvoll und auch für die Kirchenpolitik Josephs nicht ohne Interesse (Jahrbuch der österr. Leo-Gesellsch. 1926).

Die auf einem sehr umfangreichen archivalischen Material beruhende Lebensbeschreibung Ferdinand Kindermanns (1740—1801) von Ed. Winter möge wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte

der Volksbildung und des Deutschtums in Böhmen auch an dieser Stelle Erwähnung finden. Unter den anhangsweise mitgeteilten Briefen ist derjenige Josefs II. von einigem Interesse (Augsburg 1926).

Als eine kleine Nebenfrucht seiner Arbeiten über die Staatsräson und die Lehre von den Interessen der Staaten ist die feine Studie zu begrüßen, in der F. Meinecke einen fast vergessenen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, Friedrich Bielfeld, behandelt. Er legt weniger Wert darauf, in Bielfelds *Institutions politiques* die Übereinstimmung mit den Anschauungen Friedrichs des Großen nachzuweisen, als vielmehr das diesem Autor eigentümliche Geistesgut. Am interessantesten ist dabei vielleicht die von Bielfeld am preußischen Staate selbst geübte Kritik (Ztschr. f. öff. Recht VI, 4).

W. M.

E. Hauer, Huang-Ts'ing k'ai-kuo fang-lüeh, Die Gründung des mandschurischen Kaiserreiches, Berlin (de Gruyter & Co.), 1926, XXV u. 710 S. 32 M. — Solange die zusammenfassende Geschichte der Mandschu-Dynastie, welche die Reihe der 24 Historien fortsetzen soll, noch nicht abgeschlossen und veröffentlicht ist, sind wir für die Kenntnis dieser Epoche, außer dem Werke Tung-hua-lu (das Tung-hua-lu war ursprünglich nur geschrieben bis zum Ende der Periode Yung-chêng 1735, dann fortgesetzt als Chiu-ch'ao Tung-hua-lu bis zum Ende der Periode Tao-kuang 1851 und schließlich weitergeführt als Hsü-Tung-hua-lu bis zum Ende der Periode T'ung-chih 1875), angewiesen auf die verschiedenen Einzeldarstellungen, welche die hauptsächlichsten Ereignisse während der Regierungen der Mandschu-Kaiser in Form von Monographien (Fang-liu oder Chi-liu) behandeln. Aus der Reihe dieser Schriften ist bei weitem die wichtigste die Schilderung der Eroberung des Landes durch das kleine Kriegsvolk der Mandschu und der Einrichtung der Verwaltung Chinas unter dem ersten Herrscher des fremden Hauses sowie die sich daran anschließende Beschreibung der Kämpfe gegen die Unabhängigkeitsbewegungen in den inneren Provinzen (im 'Ping-t'ing-san-ni-fang-liu). Die erstgenannte historische Quelle, das K'ai-kuo-fang-liu, 1786—1791 abgefaßt, hat in dem vorliegenden Werke von E. Hauer eine vollständige Übersetzung erfahren. Rein umfangmäßig stellt diese Arbeit eine außerordentliche Leistung dar, sie wird aber von allen Sinologen mit besonders großer Freude begrüßt werden, weil damit ein chinesischer Text von hervorragender Bedeutung allgemein zugänglich gemacht worden ist. Der Historiker wird aus diesem Buche sich in zuverlässigster Weise ein Bild von den Vorgängen beim Übergange der Herrschaft über das große Land China in die Hand des kühnen Nomadenstammes der Eroberer verschaffen können. Der mandschurische Text hat im Original nicht zur Verfügung gestanden, doch hat der Verfasser seine Arbeit durch die Beifügung der mandschurischen und mongolischen Bezeichnungen vieler chinesischer Namen und Ausdrücke ein hohes Verdienst erworben, so daß die mit den Nachbarsprachen Chinas vertrauten Sinologen in den Anmerkungen ein beachtenswertes Material finden,

das in vielfacher Hinsicht mit Nutzen zu verwenden ist. Hervorgehoben zu werden verdient auch die auf S. 593/94 gegebene Ahnentafel der Mandschu-Herrscher. An Stelle der beigegebenen Karte wäre eine genauere und deutlichere zu wünschen gewesen.

Göttingen. *F. E. A. Krause.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

Dauphin Meunier, *Autour de Mirabeau, Documents inédits*, Paris, Payot (1926), 269 S., 8°. Der bekannte Verfasser der Biographien von Mirabeaus Gattin (1908) und Schwester (1914) legt eine Anzahl von Studien vor, die alle mit ungedrucktem Material angefertigt sind, aber doch, im Gegensatz zu dem, was Barthou im Vorwort behauptet, nur eine Nachlese hinter Loménie bedeuten. Die einzelnen Beiträge sind die folgenden: *Au Château de Vincennes 1765—1790. — Mirabeau brigand. — Un ménage de poètes au 18. siècle. — Mirabeau à Londres. — A la conquète du Roi de Prusse. — Les dernières années du Marquis de Mirabeau. — Lettres inédites de Mirabeau à M. de Combs. — Mirabeau vu par son valet de chambre. — Le premier pas de la Terreur.* — Sie sind alle gut und witzig geschrieben, aber inhaltlich von sehr verschiedenem Wert; der vorletzte z. B. recht dürftig. Der erste liefert eine amüsante Darstellung der Bewohner des Schlosses von Vincennes, einer sehr gemischten Gesellschaft, in deren Mitte Mirabeau 4 Jahre, in leichter Haft im Turm des Schlosses hausend, zugebracht hat. Die zweite widerlegt die Erzählung, wonach er zeitweilig Straßenraub getrieben habe. Die Briefe an seinen Sekretär Combs bringen Einzelheiten über die Provinzialstände der Provence im Januar und Februar 1789 und über Mirabeaus Wahl zu den Generalständen. Der letzte Beitrag liefert eine wertvolle Ergänzung zu Aulards großer Publikation über den Jacobinerklub. Sie beweist aktenmäßig, daß die (im übrigen mißlungenen) „großen Tage" vom Ende Februar 1791 nicht, wie Aulard in der üblichen Weise angenommen hatte, auf „royalistische Machenschaften", sondern ausschließlich auf Unternehmungen der Radikalen zurückgingen. Mirabeau witterte mit dem Instinkt des großen Politikers damals schon die kommende Schreckensherrschaft. Es war etwa einen Monat vor seinem Tode. — Es ist bewundernswert, wie Meunier — der uns den Grafen schonungslos zeigt, wie er nach eigenen Geständnissen war: „Betrüger, Verführer, meineidig, blutschänderisch, Vatermörder mindestens der Absicht nach" — doch nie vergessen läßt, daß er trotz allem eine gewaltige Persönlichkeit war. Freilich, erreicht hat er ja, außer der Verführung von Frauen, nichts ganz. Zum Schlusse sei nicht verschwiegen, daß auch Meunier, wie die meisten Franzosen, so oft er auf Deutschland zu sprechen kommt, von den guten Geistern des Wissens, des gesunden Urteils und der Grazie völlig im Stich gelassen wird. *A. Wahl.*

In der *Révolution française* vom Juli-September 1927 macht Aulard einige interessante Bemerkungen über „die französische Revolution und das Majoritätsprinzip". Ausgehend von dem 1927 in Turin erschienenen Buche von Edoardo Ruffini Avondo über die Geschichte des Majoritätsprinzips, kommt er — in einem gewissen Gegensatz zu den Thesen des Italieners — zu dem Schluß, daß für die französische Revolution das Majoritätsprinzip ein Kampfmittel gewesen ist, das aufzugeben Selbstmord bedeutet hätte. — Albert Meynier, der soeben in Paris ein Buch über den 18. Fructidor des Jahres V als ersten Band eines Werkes über „Die Staatsstreiche des Direktoriums" erscheinen ließ, führt im gleichen Heft den Nachweis, daß vor dem 18. Fructidor des Jahres V (4. September 1797) in den Conseils und ihren Kommissionen keine royalistische Verschwörung gegen das Direktorium bestanden hat („*Le prétendu complot royaliste de Fructidor an V*).

Im Spitzenartikel des Juli-Aug.-Heftes der *Ann. Rév. fr.* spricht A. Mathiez über „den Feldzug gegen die Revolutionsregierung am Vorabend des Neunten Thermidor". An einer ziemlich unbekannten Episode, dem „Fall Legray", weist er nach, daß die Opposition gegen die Schreckensherrschaft viel stärker und allgemeiner war, als man gewöhnlich annimmt. Die Thermidorreaktion ist von langer Hand her heimlich und berechnend vorbereitet worden. — Das Sept.-Okt.-Heft bringt als Spitzenartikel unter dem Titel „Danton: Geschichte und Legende" einen sehr langen Vortrag von Mathiez aus dem Sommer 1927. Die in den verschiedenen Werken des Autors formulierten Anklagen gegen Danton als Privatmann und Politiker werden hier nochmals zusammengefaßt und begründet. — Im gleichen Heft handelt Oberstleutnant Herlaut über „die Mitarbeiter Bouchottes in den Bureaux des Kriegsministeriums". Er schildert den am 4. April 1793 zum Kriegsminister Gewählten als einen der reinsten Männer der Revolution, der sich große Verdienste um die Organisation der 14 Revolutionsarmeen erworben und — vielleicht — schon eine dunkle Vorahnung vom militärischen Genie Bonapartes gehabt hat.

Gustave Laurent spricht über zwei mütterliche Ahnen Taines, den „jakobinischen" Bürgermeister von Reims Hurtault-Pinchart und den „Septembriseur" Bezanson-Guillaume. Ahnungslos hat Taine auch diese Vorfahren getroffen, als er im III. Kapitel des III. Bandes der „*Origines de la France contemporaine*" über die Revolutionsregierung in Reims ziemlich unkritisch und — zum mindesten — stark übertreibend aburteilte. — Ein von Mathiez im Pariser Nationalarchiv aufgefundenes Dokument beweist, daß jenes aus dem Revolutionsroman von Anatole France bekannte Gerücht von der geplanten „Vermählung Robespierres mit Madame Royale", der Tochter Ludwigs XVI., tatsächlich umlief und schon drei Wochen vor dem Neunten Thermidor die Stadt Dijon erreicht hatte.

Im Juliheft der *Revue politique et parlementaire* zeigt F. Braesch in einem Artikel „*L'assainissement monétaire à la fin de la Révolution française*" — mit Nutzanwendung auf die Gegenwart — wie nach dem Abbau der Schreckensherrschaft Konvent und Direktorium sich bemühten, die durch die Entwertung der Assignaten verursachten Schäden wieder gutzumachen. *Hedwig Hintze.*

Der Aufsatz von Max Braubach, „Die Eudämonia 1795 bis 1798" (Hist. Jb. Bd. 47, H. 2) führt uns in ausführlicher Analyse die Geschichte einer heute kaum mehr bekannten gegenrevolutionären deutschen Zeitschrift vor Augen. Ihr oft etwas grober Kampf richtete sich vor allem gegen die Fichtesche Philosophie und die Illuminaten. Das Journal bietet daher besonders für die Entstehung der Auffassung vom Zusammenhang zwischen Revolution und Illuminatentum Aufschlüsse. *D. G.*

Nachträglich muß ich hier auf den Aufsatz G. Kallens über den Freiherrn vom Stein als deutschen Staatsmann (Neue Jahrbücher f. Wissensch. u. Jugendbild. 1926, 2) zurückkommen, weil er neben manchen beifallswerten, aber nicht gerade originellen Urteilen auch solche enthält, die einen Rückschritt in der Erkenntnis Steins und seiner Zeit bedeuten. Sein Bild wird aus patriotischer Begeisterung übermäßig vereinfacht, seine Zusammenhänge mit dem Geiste des 18. Jahrhunderts, denen jetzt G. Ritter feinsinnig nachgeht, werden gar nicht erkannt. und durch verschwommene oder schiefe Formulierungen werden die Probleme verdeckt oder verschoben, mit denen die Forschung der letzten Jahrzehnte gerungen hat. Er spricht da z. B. davon, daß ich dem Freiherrn vom Stein „eine vorwiegend kosmopolitische Denkweise unterstelle". Das ist eine leichtfertige Entstellung meiner Auffassung, gegen die ich protestieren muß, weil sie sonst urteilslos nachgesprochen werden könnte. Ich verweise zu meiner Rechtfertigung auf S. 182, 186 u. 191 der 6. Auflage meines „Weltbürgertum und Nationalstaat". *Fr. M.*

Die Freiburger Antrittsrede von Gerhard Ritter, „Die Staatsanschauung des Freiherrn vom Stein, ihr Wesen und ihre Wurzeln" (Arch. f. Pol. 1927, 7) — zugleich der Vorläufer einer Stein-Biographie, die manches noch ausführlicher begründen soll —, bringt einen geschlossenen Überblick, dem man es durchweg anmerkt, wie sehr er in eigener innerer Auseinandersetzung erarbeitet ist. Im Mittelpunkt stehen die Mischung historisch-konservativer und idealistisch-sittlicher Antriebe in der Frühzeit (in Ergänzung der Arbeit von Weniger wird die Berührung mit dem Kreise der hannoverschen Staatsräte behandelt und andeutend eine Abgrenzung gegenüber den Physiokraten versucht) und die spätere Entwicklung: wie das moralistische Staatsideal der Frühzeit sich immer stärker erfüllt mit dem Lebensgefühl einer zu politischer Gestaltung hindrängenden großen Nation. Für die Auseinandersetzung mit Meinecke wird man die angekündigten weiteren Ausführungen abwarten müssen. Ritter wendet

sich gegen Meineckes Auffassung von Steins „Universalismus". Aber steht Ritters Feststellung „nicht zuviel, sondern zu wenig hat Stein die Art der Interessen Gesamteuropas in Rechnung gestellt" wirklich in so schroffem Gegensatz zu Meinecke, wie Ritter meint? Ritters ganzer Aufsatz ist darauf gerichtet, zu zeigen, wie Steins politische Gedankenwelt ursprünglich in einer Sphäre unterhalb der Lebensluft europäischer Diplomatie erwuchs und der Berührung mit den konkreten Interessen der Mächte entbehrte, und seine Formulierung „Bismarcks Gesamtpolitik ist weit weniger einseitig national gerichtet gewesen" bringt die Auffassung von dieser, im Sinne der „Realpolitik" unpolitischen Natur von Steins Nationalgefühl — auf die es Meinecke vor allem ankam —, nur von einer andern Seite her, in etwas paradox zugespitzter Antithese in grelle Beleuchtung. Was in Ritters fesselnder Darstellung noch fehlt, ist die Abgrenzung gegen die von großpreußischer Seite her zum Nationalstaat hindrängenden Kreise innerhalb der Reformer und vor allem ein Eingehen auf die Umrisse zu einem Gesamtbild des europäischen Staatensystems, wie sie in Steins historischen Arbeiten deutlich sich abzeichnen; auch dafür wird man sein Buch abwarten müssen.

London. *Dietrich Gerhard.*

Der Aufsatz von Georg Winter „Zur Entstehungsgeschichte des Oktoberedikts und der Verordnung vom 14. Februar 1808" (Forsch. Br. Pr. Gesch. 40, 1 ff.) beruht auf umsichtiger Durchforschung des gesamten Aktenmaterials und vermag darum wichtige Korrekturen des bisherigen Bildes zu bringen. Die Bedeutung Schöns tritt in verstärktem Maße hervor. Bei dem Bauernschutz gingen Schön und Stein gegenüber dem Provinzialdepartement enger zusammen, als dies die bisherigen Arbeiten erkennen ließen, die noch unter der Nachwirkung des Streites um die Schönschen Memoiren standen. Man hat überhaupt nach den Ausführungen Winters den Eindruck, daß in der Darstellung Knapps (teilweise auch bei Lehmann), weil sie wesentlich an den späteren Auswirkungen der Reform ausgerichtet ist, die grundsätzlichen Gegensätze in der Frage des Bauernschutzes übersteigert und vor allem in die unmittelbar gesetzgeberische Arbeit mit einer Wucht hineingelesen werden, die bei genauerer Prüfung der Akten nicht immer berechtigt erscheint. In verstärktem Maße ergibt sich eine mittlere Grundrichtung, die durch die allgemeine wirtschaftlich-politische Reformgesinnung und das unmittelbare Staatsbedürfnis (Retablissement) bedingt ist und bei der die Frage des Bauernschutzes nur mehr in zweiter Linie erscheint. — Winter erörtert zum Schluß, ob von einem Zurückweichen gegeüber dem Adel die Rede sein könne. Man wird ihm auch da zustimmen (allerdings mit der Einschränkung, daß Stein in der Erbuntertänigkeit wohl kaum ein in vollem Sinne zu Recht bestehendes Verhältnis gesehen hat), aber zugleich betonen, daß die von ihm geforderte erneute Durchforschung der Akten zu endgültigen Ergebnissen nur führen kann, wenn zugleich mit ihr eine ins

einzelne gehende Behandlung des realen wirtschaftlichen Hintergrundes der Reform (Kapitalkraft, Kreditbedürfnis, Verminderung der Absatzmöglichkeiten des Grundbesitzes usw.) in Angriff genommen wird.

Aus dem gleichen Heft erwähnen wir die Veröffentlichung zweier umfangreicher, für Metternich abgefaßter Berichte des Historikers K. L. Woltmann über den Tugendbund und über die leitenden Persönlichkeiten Preußens, aus der zweiten Hälfte 1815 (zum Teil sehr gehässig, aber eine scharfe Beobachtungsgabe verratend), eine Miszelle von W. Müller über Lombards Verhalten nach der Schlacht von Saalfeld und einen Aufsatz von R. Körner, „Die Wirkung der Reden Fichtes". Körners Arbeit bringt bemerkenswerte Ergebnisse — es fehlt jede stärkere zeitgenössische Resonanz, aber schon bald nach 1815 setzt die Auffassung von der großen unmittelbaren Wirkung der „Reden" ein —, aber sie begnügt sich nicht damit, die abfälligen oder nichtssagenden Äußerungen der Zeitgenossen in verdienstlicher Weise zusammenzustellen, sondern sie glaubt sich diese Urteile in einer Weise zu eigen machen zu müssen, die man nur als Entgleisung bezeichnen kann. Daß Fichte den Zeitgenossen nur zu oft als eine unerfreuliche Erscheinung galt, deren Selbstbewußtsein ihnen anstößig war, ging schon aus Hans Schulz' Buch hervor. Wenn aber bald schon nach seinem Tode im Gesamtbewußtsein der Nation seiner Persönlichkeit ein entscheidender Platz in dem Kampf gegen die Franzosen angewiesen wurde — sollte dies wirklich nur der Erfolg jener liberalen Legende der Freikorps und Burschenschaften sein, deren Entstehung Körner nachgegangen ist? Sollte man nicht davon sprechen können, daß erst eine spätere Generation, nicht mehr gehindert durch die Anstöße der Persönlichkeit, zu den Antrieben vorzudringen vermochte, die die Gestalt und das Werk trugen? Mögen in den Reihen der Luden und Friedrich Förster dabei noch so starke liberale Propagandabedürfnisse mitgewirkt haben: — nicht durch solche Parteiideologie ist in der Folge das Werk Fichtes zum unverlierbaren nationalen Bildungsgut geworden, voran die „Reden", die mit den übrigen berüchtigten Schmähschriften der Zeit gegen Staat und Gesellschaft wieder zusammen zustellen, wie dies einst schon die philiströse Reizbarkeit der Zeitgenossen getan, dem Verfasser dieser Abhandlung vorbehalten blieb.

D. G.

Eine bemerkenswerte Darstellung von Joseph Görres politischer Frühentwicklung findet man in einer 1926 erschienenen Hamburger Dissertation von Heinrich Dähnhardt. Als Probe für die treffende Arbeit Dähnhardts seien folgende Sätze wiedergegeben: „Wir haben kaum eine Berechtigung, Görres' Schaffen unter den Vorzeichen überlegener geistiger Gestaltung zu sehen. Es will eher unter den Vorzeichen seiner eigenen Entstehung, d. h. im Lichte eines geistigen Durchbruchsversuchs gegen umgebende Gewalten betrachtet werden. Vieles erklärt sich dadurch, daß Görres, von der Hitze fortwährenden Kampfes bestärkt und befangen zugleich, sich die Waffen holte,

wo er sie bekam, ohne erst die Zeit zu haben, viel nach ihrer Herkunft und Eignung sich umzutun." Mit Glück hat Dähnhardt ferner zahlreiche Anschauungen des jungen Kämpfers auch in seinen späteren Schriften weiterverfolgt und als sich gleichbleibend nachgewiesen. Der Versuch dagegen, ihn in die Vorgeschichte des „politischen Katholizismus" einzuordnen, dürfte weniger gelungen sein, so sehr sich auch der Verfasser gerade darum bemüht. *J. Heyderhoff.*

Unter reicher Heranziehung vor allem italienischer Archivalien behandelt H. M. Lackland (*EHR.* Juli 1927) die Rolle Lord William Bentincks in Sizilien 1811/12, besonders die Entwicklung seiner Beziehungen zur baronalen Opposition; sein Anteil an der Verfassung von 1812 wird berührt (in Ergänzung von *EHR.* April 1926). *D. G.*

Nino Cortese, *Memorie di un Generale della Repubblica e dell' Impero Francesco Pignatelli, Principe di Strongoli.* Bari, Laterza, 1927. 2 Vol. 60 Lire. — Fürst Strongoli in Neapel hat den Prof. der Geschichte an der Universität Messina Dr. Nino Cortese veranlaßt, die im fürstlichen Hausarchiv ruhenden Erinnerungen des neapolitanischen und napoleonischen Generals Prinzen Francesco Pignatelli di Strongoli (1775—1853) herauszugeben und ihnen in einem besonderen Band eine Biographie des Generals vorausgehen zu lassen. Prinz Pignatelli aus der neapolitanischen Familie, der auch Papst Innozenz XII. (1691—1700) angehörte, zählte mit seinen drei Brüdern zu den jungen süditalienischen Aristokraten, die sich begierig den Grundsätzen der französischen Revolution und somit der ‚parthenopäischen Republik hingaben. Das büßte die Familie bei der bourbonischen Reaktion von 1799 furchtbar, denn die zwei Prinzen Ferdinando und Mario, deren man habhaft werden konnte, wurden enthauptet, Francesco und sein Bruder wurden gezwungen, landflüchtig zu werden. So trat er in französische Dienste, kämpfte alle Kriege Napoleons in Spanien, Italien und Deutschland mit und gehörte als Generalleutnant in den entscheidenden Jahren 1813 bis 1815 zu den Vertrauten und Beratern Murats. Er widerriet 1814 den Abfall von Napoleon und den Krieg in Toskana und sagte voraus, daß der Wiener Kongreß trotz des Abfalls die Bourbonen und nicht Murat begünstigen würde. Mit dem zurückgekehrten König Ferdinand machte er 1815 seinen Frieden, ließ sich aber am 10. Juli in den Ruhestand versetzen. 1848 war er in der kurzen revolutionärkonstitutionellen Periode Kommandant der Nationalgarde, designierter Ministerpräsident und Mitglied der kurzlebigen Pairskammer. Als er 1853 starb, war die Reaktion wieder auf der ganzen Linie siegreich. In den Jahren der Muße 1820—1848 schrieb er u. a. seine Erinnerungen an die Zeit von 1790—1815. Sie enthalten u. a. eine verblüffende Behauptung. Es ist bisher allgemeine Annahme, daß England die Verbannung Napoleons nach Sankt Helena beschloß, weil die Flucht von Elba die Gefahr eines europäischen Verbannungsorts zeigte. Pignatelli will aber aus dem Munde des Königs Ferdinand von Neapel selber erfahren haben, daß England schon

auf dem Wiener Kongreß vor der Flucht aus Elba Sankt Helena als dauernden Aufenthaltsort in Vorschlag brachte und dann nur auf den zuerst von dem Zaren und Kaiser Franz abgelehnten Gedanken zurückkam. An solchen auf persönlicher Kenntnis beruhenden Einzelzügen sind die Erinnerungen reich.

Neapel. *Maximilian Claar.*

Als 2. bis 4. Heft der norwegischen *Hist. Tskr.* gibt Halvdan Koht unter dem Titel *„Fra den gamle bonde-opposition"* Briefe, Reden und Aufsätze von Jakob Hoel aus den Jahren 1818—1833 heraus. Hoel war einer der ersten Bauernführer des norwegischen Stortings und stand in lebhafter Opposition zu der überwiegend aus Beamten sich zusammensetzenden Parlamentsmehrheit. Die damaligen Verhandlungen im Storting haben vornehmlich innerpolitisches Interesse. Die Außenpolitik spielte nur bei der Frage, ob das im Kieler Frieden von Dänemark an Schweden abgetretene Norwegen einen Teil der dänischen Staatsschuld übernehmen müsse, sowie bei der vom Storting geforderten Abschaffung des Adels eine Rolle. In beiden Fällen drohte sogar zeitweise ein Eingreifen der Großmächte. Trotzdem setzten die Norweger in dem zweiten Punkte ihren Willen dem Unionskönig und der Heiligen Allianz gegenüber durch. In der Schuldenfrage mußten sie nachgeben, weniger weil diesmal auch England als Garant des Kieler Vertrages den Mächten der Heiligen Allianz zur Seite trat, sondern hauptsächlich weil König Karl Johann Truppen zusammenzog und schwedische Kriegsschiffe in den Kristianiafjord einfahren ließ. Ganz abgesehen aber von der Wichtigkeit der einzelnen im Storting behandelten Fragen geben die Briefe und Reden Hoels einen guten Einblick in das politische Erwachen des späterhin so bedeutungsvollen norwegischen Bauernstandes. — Eine knappe, sachliche Einleitung, erklärende Anmerkungen und ein Register erleichtern die Benutzung der Sammlung.

Greifswald. *J. Paul.*

Paul C. Weber, *America in imaginative German Literature in the first Half of the nineteenth Century.* Columbia University Press, New York 1926. (301 S. 2 Doll.) — Weber will ein umfassenderes Bild von Amerika in der deutschen Literatur geben, als es bisher von Goebel, Minor, Castle, Breffka u. a. versucht worden ist. Er schildert in 8 Kapiteln das erwachende Interesse Deutschlands 1775—1800, die Haltung der Romantik (allgemeine Gleichgültigkeit, aber wachsende Anschauung von Amerika als einer „Vision" und besonderes Interesse für den „edlen Indianer"), die stoffliche Erweiterung der Amerikavorstellung durch die Reiseliteratur und den ethnographischen Roman (Sealsfield u. a.), die besondere Auffassung der Österreicher (Feuchtersleben, Lenau, Grün, Stifter, Grillparzer), Fortschritte in der romantisch-realistischen Literatur (von Alexis bis Biernatzki und Freiligrath), die Bedeutung der Auswanderungsliteratur (Willkomm usw.), schließlich das kritische Interesse Jung-

deutschlands (bes. Ablehnung der Idealisierung und der Unkultur Amerikas). Webers Materialbeherrschung ist außerordentlich, und seine Darstellung bringt zahlreiche Konturen und neue Schattierungen in das bekannte Bild. Gelegentlich veranlaßt die ungeheure Stofffülle ein Zerfließen der Entwicklungslinie, was aber auch durch den Individualismus der zahlreichen Autoren bedingt ist. Schon an den Begriffen Romantik und Jungdeutschland wird klar, daß es so gut wie unmöglich ist, von den einzelnen auf eine geistige und literarische Bewegung zu schließen; denn zu verschieden sind in den einzelnen Fällen Art und Umfang der Amerika-Information. Deutschland ist auch ständig von ausländischen, z. B. französischen und englischen Vorbildern beeinflußt worden. Um so wertvoller ist Webers Anerkennung, daß die deutsche Amerikaauffassung *„compares very favorably with the views on America expressed in contemporary French and English literature"* (S. 275). Angesichts von Webers ebenso fleißiger wie ergebnisreicher Forscherarbeit in dem vorliegenden Buch muß man seinen weiteren wichtigen Studien mit großem Interesse entgegensehen.

Berlin. *Friedrich Schönemann.*

Wer sich des Erscheinens der einzelnen Bände von Treitschkes deutscher Geschichte erinnert, wird noch wissen, wie die erste Lesebegierde sich gewöhnlich auf die Abschnitte richtete, die das geistige, literarisch-künstlerische Leben schilderten, und wie man sich dann beglückt das Schönste daraus mitteilte. Der Ablauf der 30jährigen Schutzfrist ermöglicht es jetzt, Treitschke von neuem der Masse des Lesepublikums nahezubringen. Und so hat nun Heinrich Spiero es unternommen, eine Treitschkesche „Geschichte der deutschen Literatur von Friedrich dem Großen bis zur Märzrevolution" in einem vornehm ausgestatteten Quartbande (Verlagsanstalt Hermann Klemm A.-G., Berlin-Grunewald, 243 S., geb. 7,50 M.) aus den Abschnitten der deutschen Geschichte zusammenzustellen. Über das Bedenken, daß damit diese berühmten Kapitel aus dem organischen Zusammenhange, in dem sie entstanden, herausgerissen werden, wird derjenige Leserkreis, an den sich die Veröffentlichung wendet, leicht hinwegkommen. Die Einleitung des Herausgebers, die auch ein Gesamtbild Treitschkes mit wenigen feinen Strichen zeichnet, habe ich mit Freude gelesen. Daß Treitschkes Wesensgehalt, wie er betont, bis zuletzt „liberal im hohen Sinne" blieb, ist vollkommen richtig. Noch jüngst wurde es mir, von einer Seite, die es wissen konnte, bestätigt. *Fr. M.*

Im 15. Heft der von H. Pohl u. M. Wenzel herausgegebenen „Völkerrechtsfragen" hat Dr. Otto Elben „Die Staatsverträge Württembergs mit nichtdeutschen Staaten" behandelt (Berlin 1926, J. Dümmler, 127 S.). Einleitend gibt Elben eine kurze geschichtliche Übersicht über die Entwicklung des Vertragsrechts der deutschen Reichsstände seit 1648, der deutschen Einzelstaaten im Deutschen Bund und im Deutschen Reich seit 1871 bzw. 1919 (Zustän-

digkeit, Durchführung, Aufhebung). Eine Anlage (S. 107—127) gibt ein Verzeichnis der Staatsverträge und Übereinkommen, die Württemberg seit 1800 mit nichtdeutschen Staaten abgeschlossen hat (bis 31. 12. 1870 314, von da ab 34 Nummern), nach Ländern geordnet, wobei die mit mehreren Staaten abgeschlossenen Verträge unter ebensoviel Nummern erscheinen. Falls sie außer Kraft getreten oder aufgehoben sind, ist das jeweils vermerkt. Dabei fällt auf, daß Liechtenstein, Luxemburg und Österreich für die Zeit von 1815—1866 als nichtdeutsche Länder galten. Am zahlreichsten sind die Verträge mit Österreich (bis 1870 78 Nummern, davon 52 für 1815—1866). Die große Mehrzahl der Verträge betrifft Verkehrsverhältnisse und Rechtshilfe auf den verschiedensten Gebieten und ist unpolitischen Charakters. In dem Hauptteil, der das geltende Vertragsrecht behandelt, sind die Verträge gruppenweise zusammengefaßt. Für den Historiker sind viele belanglos, auch von Elben nur kurz berührt. Ausführlicher sind namentlich die (auch heute noch nicht bedeutungslosen) Bodenseeverträge und Auslieferungsverträge behandelt; bei letzteren speziell die Gültigkeit der Verträge mit Frankreich und mit der Habsburgermonarchie bzw. ihren sog. Nachfolgestaaten. Dabei wird mit Recht darauf hingewiesen, daß (wofür auch besondere Beispiele vorliegen) eine wichtige Bestimmung in § 289 Abs. 1 des Versailler Friedens im französischen Text zweideutig, im deutschen Text falsch übersetzt ist (auch in der neuen dreisprachigen Ausgabe „im Auftrag des Auswärtigen Amts" 1924!); sie muß nach dem englischen Text entschieden werden. *K. Jacob.*

Im Arch. f. Pol. 1927, Heft 9 veröffentlicht Karl Haenchen 12 Briefe über „Gneisenaus Ende", darunter 6 von Clausewitz. Es sind z. T. Berichte über Gneisenaus Erkrankung, Tod und vorläufige Beisetzung, z. T. Korrespondenzen über das dann auch erfolgte (Kauf von Erdmannsdorf) Eingreifen des Königs zur materiellen Sicherung der Familie. Der Herausgeber bemerkt — m. E. nicht ohne Grund — daß „ein Zweifel, ob es sich tatsächlich um Cholera gehandelt habe, berechtigt" sei.

Im Arch. f. Pol. 1927, Heft 9 berichtet Hermann Christern „über Ergebnisse und Aufgaben der Friedrich-List-Forschung."

In seiner Schrift (H. Z. 135, 534 u. 136, 209) „zur Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung" (S. 43 = Arch. f. Pol. 1926, S. 505) hatte O. Brandt die Frage nach der „Entstehung des zündenden Schlagworts ‚up ewig ungedeelt'" aufgeworfen, „das ja nicht von Dahlmann geschaffen worden" sei. Rudolf Bülck glaubt die Frage dahin beantworten zu können, daß diese berühmte und wirkungsvolle Formulierung des zuerst 1816 von Dahlmann nachdrücklich hervorgehobenen „dat se bliben ewich tosamende ungedeelt" sich zum erstenmal in der Schlußzeile des (zunächst anonym) 1841 veröffentlichten, von dem Apenrader Arzte Dr. A. W. Neuber verfaßten Liedes finde, das in jeder Strophe mit den Zeilen: „Sie sollen es nicht haben, das heil'ge Land der Schlei" beginnt. Dies

Lied ist bald bekannt geworden, in verschiedene Liedersammlungen aufgenommen und von Bellmann, dem Komponisten auch des bekannten „Schleswig-Holstein meerumschlungen", vertont worden. Auf dem Eckernförder Sängerfest 1845 vorgetragen, hat es von da rasch allgemeinste Verbreitung gefunden (Arch. f. Pol. 1927, Heft 10).

Im Arch. f. Pol. 1927, Heft 9 veröffentlicht August Brücher in deutscher Übersetzung die schwülstige Deklamation, die Victor Hugo bei seiner Wahl zum Vorsitzenden des Pariser Friedenskongresses am 21. VIII. 1849 als Eröffnungsrede über den künftigen Weltfrieden, die Liebe und Verbrüderung der Völker, für internationale Schiedsgerichtsbarkeit und gegen den Krieg gehalten hat.

In *Rev. hist.* (Aug.-Sept. 1927) hat V. Boutenko auf Grund der russischen Archivbestände über die gegenseitigen Annäherungen zwischen Rußland und Frankreich schon während der letzten Phasen des Krimkriegs und über den Pariser Kongreß bis zum Ende des Jahres 1866 gehandelt: *Un projet d'alliance franco-russe en 1856.* Diese Allianz freilich, die Gortschakow gern gesehen hätte, um Frankreich und England, zwischen denen sich mannigfache Gegensätze bei aktuellen außenpolitischen Problemen erhoben hatten, endgültig zu trennen, und die auch am Tuilerienhofe, namentlich in Walewski und Morny eifrige Förderer hatte, ist dann doch nicht zustande gekommen, weil Napoleon in seiner bekannten Unschlüssigkeit es schließlich nicht über sich gewann, die von Rußland geforderten bindenden Abmachungen und Zusagen einzugehen, die die bisherige Entente mit England weiterhin unmöglich gemacht haben würden.

In *Revue de Paris* 1927, 1. u. 15. August veröffentlicht Louis Sonolet unter dem Titel *L'agonie de l'Empire du Mexique* mit verbindenden Erläuterungen Berichte, die der zur Orientierung Napoleons im September 1866 mit umfassenden Vollmachten nach Mexiko entsandte Flügeladjutant General de Castelnau seinem Monarchen gesandt hat. Die Ansicht Sonolets, diese Briefe seien bis jetzt unbekannt geblieben, trifft nicht zu. Schon Graf Corti (Maximilian und Charlotte von Mexiko II, 346 A) hat darauf hingewiesen, daß bereits Ollivier (*l'Empire libéral IX*) Castelnaus Berichte an Napoleon benutzt hat. Außerordentlich scharf sind die Urteile Sonolets über Bazaine: aus Schwäche und Egoismus spielt er ein doppeltes Spiel, voll Lug und Trug, er ist *le principal artisan de la catastrophe et le grand responsable de la mort de Maximilien.* So wirkt es nicht überzeugend, daß Sonolet Castelnau in Schutz nimmt dafür, daß er von seinen Vollmachten, die bis zur Absetzung und Heimsendung Bazaines gingen, keinen Gebrauch gemacht hat. Daß übrigens Castelnaus Berichte wichtige Vorgänge in Maximilians Umgebung z. T. verborgen blieben, ergibt sich daraus, daß der von Corti als einflußreicher Ratgeber und Intrigant bei Maximilian hervorgehobene Jesuit Fischer gar nicht erwähnt wird. Übrigens bietet der Aufsatz auch zu Cortis Buch manche Ergänzungen. *K. J.*

M. Albrecht, Oberregierungsrat a. D. (†), Optionen und Optanten in Nordschleswig im Rahmen des Wiener Friedens vom 30. Oktober 1864. Kiel 1927, W. G. Mühlau. 100 S. 3 M. — Albrecht verfolgt eingehend die Wandlung in der Auslegung der unzureichenden und nicht eindeutigen Bestimmungen des Friedens (auch z. T. auf dänischer Seite) an der Hand der Akten, wohl im wesentlichen nur der provinziellen Zentralbehörden. Die politischen Hintergründe der wechselnden Auslegungen und die Schwankungen in der Praxis werden nur gelegentlich berührt, die Namen der Minister und der schleswigschen Beamten nur selten genannt. Der verstorbene Verfasser wollte die Arbeit nochmals gründlich überarbeiten. Otto Scheel hat mit Recht die Arbeit auch in der vorliegenden Fassung zur Veröffentlichung gebracht, da das Material „nicht mehr zugänglich ist" (? wo) und sonst jedenfalls unserer Generation unbekannt bleiben würde. Es ist für die Beurteilung der preußischen Nationalitätenpolitik eines halben Jahrhunderts sehr wertvoll. Die Differenzen zwischen den provinziellen Amtsstellen und dem Ministerium sind lehrreich und zeugen für die überlegene Sachkenntnis jener Instanzen. Besonders hingewiesen sei auf das Gutachten des Präsidenten Elwanger von 1869 (S. 28 ff.) und des Regierungspräsidenten (Name fehlt) von 1904 (S. 75 ff.). Es ist auffallend, wie einseitig die Behandlung der Optanten und die Staatsangehörigkeitsfrage unter dem Gesichtspunkt der Wehrpflicht beurteilt worden ist. Die Zeitangaben und die statistischen Angaben des Buches sind unzulänglich. Im ganzen kann man doch nicht recht begreifen, daß es nicht möglich gewesen ist, im Laufe eines halben Jahrhunderts diese Frage, die eben ungelöst in den Weltkrieg hineinreichte, zu lösen.

Tübingen. *K. Jacob.*

Das Septemberheft der Preuß. Jbb. enthält eine Darstellung der Kämpfe bei Trautenau und Nachod am 27. Juni 1866 von Emil Daniels (aus dem künftigen 5. Band der Geschichte der Kriegskunst von Delbrück). *K. J.*

Ferd. Lassalle: Reden und Schriften, in Auswahl herausgegeben und eingeleitet von Ludwig Maenner. Band XV der Klassiker der Politik. Reimar Hobbing, 1926. 317 S. 8 M. — Der Leser findet hier vereinigt: Lassalles Broschüre über den italienischen Krieg und die Aufgabe Preußens 1859, sein Arbeiterprogramm von 1862, seine beiden Verträge über Verfassungswesen aus demselben und aus dem folgenden Jahre, sodann das offene Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines Arbeiterkongresses und die Ansprache an die Arbeiter Berlins von 1863, und endlich die Ronsdorfer Rede am Schluß seiner Laufbahn und seines Lebens. — Die Einführung versucht eine Analyse des Helden auf 24 Seiten. Gewiß ein schwieriges Unternehmen, das an der Klippe der Trivialität hier, dort an der der Überfülle des Ideenstoffes zu scheitern droht. Maenner bewältigt seine Aufgabe mit

entschiedenem Geschick, wenn auch die Nuancierung des Urteils, besonders am Schluß, bei manchem Leser Bedenken erregen wird. Man würde ihn übrigens auf seinen Gedankengängen noch lieber begleiten, wenn er uns einen stilistisch weniger holprigen Pfad führen wollte. Was soll man z. B. zu dem folgenden Satze sagen: „Doch aus dem Druck der Umstände war kaum ein Ausweg zu finden, daß der dritte, der noch schwächere Spieler, in einen schon entbrannten Kampf sich eindrängend, aus der Gegnerschaft wider die eine Partei nicht zum Bündnis mit der andern hinübergeschoben werden mußte." Oder: „Bismarck wußte sich und sein künftiges Werk als Opfer einer vorzeitigen Versöhnung von König und Volk, für Lassalle dämpfte sich dadurch die begehrliche Unruhe der Massen, woraus die neue Bewegung anschwellen sollte." Oder: „Daß er vor manchem . . . Ereignis . . . noch gelassen . . . blieb, kennzeichnet ihn noch ringend mit den Problemen, ihn noch schwankend zwischen sich widersprechenden Philosophien, woraus sich zunächst nur in Karl Marx und Friedrich Engels das Weltbild eines wissenschaftlichen Sozialismus kristallisieren sollte." — Mehr Form braucht nicht weniger Inhalt zu bedeuten!

Berlin. *L. Dehio.*

Louis Martin Sears, *John Slidell.* Duke University Press, Durham, North Carolina 1925. 252 S. — Slidells Name ist mit der Geschichte der englisch-amerikanischen Beziehungen verknüpft. Er ist einer der beiden diplomatischen Agenten gewesen, welche zu Beginn des amerikanischen Bürgerkrieges von der Konföderation der Südstaaten nach Europa hinübergeschickt wurden, um in England und Frankreich im Interesse des neuen Sonderbundes tätig zu sein. Der unbedachte Einfall eines Offiziers der Nordstaatenflotte, die beiden Männer bei ihrer Überfahrt von einem englischen Dampfer herunterzuholen, führte im Winter 1861/62 zu einer bedenklichen Spannung zwischen England und den Vereinigten Staaten und damit zu einer erheblichen Gefährdung der von Abraham Lincoln geführten Politik. Auch John Slidell hat nun seine Biographie erhalten. Professor Sears betrachtet ihn als eine der auffallendsten Persönlichkeiten des amerikanischen Südens und als einen Mann, an dem vieles groß gewesen sei. Die Ergebnisse seines Buches sind indessen keineswegs dazu angetan, eine solche Auffassung zu bestätigen. Um von einem hübschen Ausdruck des Verfassers selbst Gebrauch zu machen: es ist *„a somewhat pedestrian undertaking"*, durch sorgsames Zusammentragen und Verzeichnen auch der geringfügigsten persönlichen Nachrichten der Lebensbeschreibung eines Mannes Fülle geben zu wollen, an dem auch mit dem besten Willen nun einmal keine originellen Züge zu entdecken sind. Aus Sears' Buch geht hervor, daß Sleidll ein geschickter Geschäftsmann und Berufspolitiker gewesen ist, wie viele andere seiner Zeitgenossen auch. Er war ein reicher Rechtsanwalt aus New Orleans, der sich in seinem Heimatstaat Louisiana allmählich zum maßgebenden Drahtzieher seiner Partei entwickelte und als solcher in der Politik

des Landes mitzählte, zumal in den Jahren, als er als einer der vielen Präsidentenmacher tätig war. (Er arbeitete für Buchanan, den Amtsvorgänger Lincolns.) Eine eigene politische Linie hat er jedoch niemals verfolgt. Sowohl in den Zeiten vor dem Kriege gegen Mexiko, als er beauftragt war, die mexikanische Regierung durch verlockende Angebote von Dollarmillionen zu gewaltigen Landabtretungen zu vermögen, wie zwei Jahrzehnte später, als er Napoleon III. zum Eingreifen in den amerikanischen Bürgerkrieg zu bestimmen suchte, beschränkten sich seine Leistungen auf die eines diplomatischen Helfers, einer ausführenden Instanz. In beiden Fällen ist er zudem durch die Macht der Umstände zur Erfolglosigkeit verdammt gewesen. Nützlich ist die Arbeit von Sears insofern, als sie einen Beitrag zur Erforschung des annexionistischen Geistes der Pflanzerstaaten und der Parteizersetzung im Jahrzehnt vor dem Bürgerkrieg liefert, freilich ohne auf diese oder eine andere allgemeinere Frage der amerikanischen Geschichte ein bewußtes Augenmerk zu richten.

Berlin. *R. Lennox.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Den Sedantag als Nationalfeiertag 1871—1914 behandelt Hans Goldschmidt in der „Deutschen Rundschau", Heft 12, und druckt eine Anzahl interessante Akten ab, die die Stellung der amtlichen Stellen, auch des Kaisers und Bismarcks, zur Frage des Nationalfeiertags zeigen.

Wilhelm Kisky, Der Name des vormaligen preußischen Königshauses. (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1927, 54 S.) — Die hier vorgelegte Arbeit ist veranlaßt durch die preußische Verordnung vom November 1923, die für die Mitglieder des früheren Herrscherhauses den Namen „Prinz von Preußen" festlegt. Der Verfasser vertritt in seiner Abhandlung, der eine Anzahl Akten aus dem Hausarchiv im Anhang beigefügt ist, die Ansicht, daß der Name „Prinz von Preußen" und nicht „Hohenzollern" tatsächlich der historisch begründete und von den Mitgliedern des preußischen Königshauses seit 200 Jahren geführte sei.

Hans Herzfeld behandelt im Oktoberheft des Arch. f. Pol. die politische Entwicklung von Paul Lensch mit dem Untertitel: „Eine Entwicklung vom Marxisten zum nationalen Sozialisten." Die Arbeit, die sich an sich streng an die Entwicklung Paul Lenschs hält und sie mit großer Sachlichkeit schildert, ist über das rein biographische Interesse hinaus wichtig.

Im Oktoberheft der „Kriegsschuldfrage" veröffentlicht Hans Uebersberger einen Aufsatz: „Abschluß und Ende des Rückversicherungsvertrages", der die bisherigen Arbeiten auf Grund des jüngst veröffentlichten Tagebuchs des Grafen Lamsdorff ergänzt. Im Vordergrund steht dabei die Haltung der russischen Stellen

und auch die enge Verflechtung der Frage der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages mit den Vorgängen bei Bismarcks Sturz. Uebersberger, der die Haltung der deutschen Stellen in Übereinstimmung mit Otto Becker scharf kritisiert, betont, daß Bismarcks Nachfolger nicht in der Lage gewesen wären, aus dem Rückversicherungsvertrag im Fall seiner Erneuerung den Nutzen zu ziehen, den Bismarck daraus ziehen konnte. Er unterstreicht stark, daß der Zar schon lange nicht mehr mit dem Herzen dabei und die Stimmung der russischen öffentlichen Meinung ausgesprochen antideutsch war. Man muß dem durchaus zustimmen, und wir meinen, daß man die Nachfolger Bismarcks weniger deshalb tadeln sollte, weil sie den Rückversicherungsvertrag nicht erneuerten, sondern — neben der Art, wie sie es taten —, daß sie die aus ihrer eigenen Entscheidung folgenden Konsequenzen vollkommen verkannt haben.

In der *Rev. Guerre mond.*, Juli 1927 veröffentlicht der holländische Historiker Manger einen Aufsatz: „*L'Entente Cordiale*", der Beachtung verdient, auch wenn man den Ansichten des Verfassers nicht immer zustimmen kann. Er behandelt vor allem die Motive der englischen Politik, die er vom englischen Interessenstandpunkt aus für richtig hält. Den eigentlichen Grund für den Abschluß des englisch-französischen Bündnisses sieht Manger im Bau der deutschen Flotte, weil erst die deutsche Flotte Frankreich für England gefährlich machte, infolge der Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens der kontinentalen Flotten gegen England. Die militärischen Besprechungen beider Mächte sind für ihn verursacht durch Rußlands Niederlage gegenüber Japan, die das Machtgewicht zugunsten Deutschlands verschob. Als dann in den letzten Jahren vor dem Kriege die Machtlage wieder zuungunsten Deutschlands sich umbildete, habe England wieder begonnen, sich den Mittelmächten zu nähern.

Graf Montgelas, Leitsätze zur Kriegsschuldfrage. Als Manuskript gedruckt von der Zentralstelle für Erforschung der Kriegsursachen. — Die hier veröffentlichten Leitsätze sind das Ergebnis einer gemeinsamen Beratung deutscher, österreichischer, ungarischer und bulgarischer Sachverständiger und bedeuten eine Überprüfung und Ergänzung der in Montgelas Leitfaden zur Kriegsschuldfrage aufgestellten Leitsätze. Montgelas selbst hat zu den Leitsätzen eine Reihe von Belegen hinzugefügt. Eine sachliche Stellungnahme zu dieser wertvollen Veröffentlichung ist an dieser Stelle natürlich nicht möglich, da die gedrängte Zusammenfassung der Leitsätze fast alle Probleme der Vorkriegsgeschichte behandelt.

Derselbe Verfasser stellt im Oktoberheft der Kriegsschuldfrage einige Akten über französische Grenzverletzungen vor Kriegsausbruch 1914 zusammen. Dies Heft bringt vier Aufsätze von Kißling, Foerster, Frantz, Baumbach, die untersuchen, wie sich die militärischen Maßnahmen Österreichs, Rußlands, Deutschlands in dem 11. Band der britischen Dokumente widerspiegeln.

Da die Vorstellung, die man sich in London von den militärischen Vorbereitungen der kontinentalen Mächte machte, für die englische Haltung natürlich wichtig sind, ergeben die Aufsätze manches Interessante, u. a. die bezeichnende Tatsache, daß die Mehrzahl der Meldungen über deutsche Kriegsvorbereitungen nicht von den britischen Vertretern in Berlin, sondern vor allem von französischer Seite kamen.

Im Septemberheft der „Kriegsschuldfrage" druckt Friedrich Stieve aus dem in Paris erschienenen „*Livre Noir*" einige Dokumente ab, die sehr deutlich die Kriegsziele der Entente in den ersten Zeiten des Krieges charakterisieren.

Emile Bourgeois veröffentlicht in der *Rev. hist.* Bd. 155, S. 39—56 einen Artikel „*Les Archives d'Etat et l'enquête sur les origines de la guerre mondiale*", der veranlaßt ist durch die von Bourgeois scharf kritisierte Veröffentlichung des ersten Bandes der französischen Übersetzung des deutschen Aktenwerkes. Das Ganze ist aber im wesentlichen ein Vorstoß gegen das deutsche Aktenwerk selbst. Bourgeois bemüht sich, den deutschen Herausgebern Parteilichkeit nachzuweisen, und sucht das damit zu erreichen, daß er die Lückenhaftigkeit der deutschen Veröffentlichung über die deutsch-französischen Nachkriegsverhandlungen in den Jahren nach 1871 nachweist. Er rennt damit bis zu einem gewissen Grade offene Türen ein, denn die deutschen Herausgeber haben von vornherein betont, daß für die nur in sechs Bänden behandelte Bismarcksche Zeit natürlich nur eine sehr geringfügige Auswahl der Akten möglich war. Natürlich hat Bourgeois recht, wenn er betont, daß jede Auswahl die Gefahr der Tendenz mit sich bringt. Aber sein Versuch, den deutschen Herausgebern eine Tendenz nachzuweisen, scheint uns durchaus mißglückt. Und seine Kritik an der Unvollständigkeit des deutschen Aktenwerkes führt Bourgeois selbst *ad absurdum*, wenn er erklärt, eine vollständige Publikation müßte etwa 200 Bände ergeben, in Deutschland wie auch in den andern Staaten, um selbst hinzuzufügen, daß derartige Veröffentlichungen restlos unmöglich seien. Im übrigen weiß man nicht recht, ob Bourgeois Angriff mehr einer Mißstimmung über Aktenpublikationen aus der jüngsten Vergangenheit überhaupt entspringt oder der gelegentlich angedeuteten Ansicht, daß man das Geld dafür besser für eine eigene französische Publikation verwandt hätte. Letzterem können wir durchaus zustimmen und ebenso Bourgeois Ansicht, daß man Bismarcks Politik nach 1871 nur durch Zusammenstellung der französischen und deutschen Dokumente aufklären könne. Das gilt natürlich für die gesamten Zeiten der Außenpolitik vor dem Kriege, und man ist im allgemeinen in Deutschland auch nicht so töricht, wie Bourgeois meint, die Politik Englands ,Frankreichs usw. allein nach den deutschen Berichten beurteilen zu wollen. Es liegt durchaus auf der Seite der Franzosen, diesem Übelstand durch eigene Publikationen abzuhelfen. Wir können nur wünschen, daß Bourgeois dann mit

der ihm eigenen Energie dafür sorgt, daß an eine solche französische Publikation derselbe strenge Maßstab gelegt wird, den er von der deutschen fordert.

Der Vorstoß von Bourgeois hat zunächst im folgenden Heft der *Rev. hist.* (Bd. 155, S. 447—450) zu einer kurzen Entgegnung von Aulard geführt, der die französische Übersetzung des deutschen Aktenwerkes mit herausgegeben hat. Aulard, dem man Unbefangenheit gegenüber der deutschen Politik und der deutschen Publikation nach dem Tenor seiner Entgegnung nicht nachsagen kann, betont, daß Bourgeois selbst früher auf die Bedeutung der deutschen Aktenpublikation hingewiesen und die Tatsache, daß Deutschland ungünstige Dokumente nicht ausgelassen seien, verzeichnet habe. Im übrigen verteidigt Aulard die Technik der französischen Ausgabe gegenüber den Angriffen von Bourgeois und behauptet in Übereinstimmung mit diesem, daß die von den französischen Herausgebern gewählte chronologische Anordnung die Lücken zeige, die die deutsche Methode der sachlichen Gliederung verhülle.

Der Hauptherausgeber des deutschen Aktenwerkes, Friedrich Thimme, hat zu diesen Dingen seinerseits mehrfach Stellung genommen. Im Septemberheft der Kriegsschuldfrage bespricht er die französische Übersetzung, die ohne jede Fühlungnahme mit den deutschen Herausgebern veröffentlicht worden ist. Thimme verteidigt den von den französischen Herausgebern angegriffenen Titel der deutschen Publikation, ihre Gliederung und die Fußnoten, deren Tendenziösität auch Aulard behauptet hatte. — In den „Europäischen Gesprächen" (Heft 8/9) setzt sich Thimme im besonderen mit den Vorwürfen von Bourgeois auseinander und kann dessen Einzelvorwürfe, wie es uns scheint, restlos widerlegen. Er betont mit gutem Grund die Notwendigkeit der Auswahl bei jeder derartigen Publikation. — Daß auch im Ausland Bourgeois' Kritik der deutschen Aktenpublikation in weiten Fachkreisen nicht geteilt wird, zeigt Thimmes im „Weg zur Freiheit" (15. Oktober 1927) veröffentlichter Artikel „Das Ausland und die deutsche Aktenpublikation". Er verweist darauf, daß zahlreiche führende Historiker des Auslandes die Leistung der deutschen Aktenpublikation voll anerkennen. *W. Mo.*

Die von dem rühmlichst bekannten Historiker Camille Bloch zusammengestellte *Bibliographie méthodique de l'Histoire économique et sociale de la France pendant la guerre* (Paris, Les Presses universitaires de France, XXXIV u. 919 S.), die in der von der Carnegie-Stiftung für den Weltfrieden herausgegebenen Schriftenreihe erschienen ist, bietet ein ausgezeichnetes und offenbar sehr zuverlässiges Hilfsmittel. Der Herausgeber hat es sich zum Ziel gesetzt, einen Überblick über die gesamte sein Thema betreffende gedruckte und bis zum 31. Dezember 1921 erschienene Kriegsliteratur zu geben. Aus sachlichen Gründen wird dabei zeitlich über die eigentliche Kriegsepoche noch hinausgegriffen und der gesamte Zeitraum

zwischen dem 1. August 1914 und dem 31. Dezember 1920 berücksichtigt. Dieses sorgfältigst durchdachte Buch ist keine „kritische" Bibliographie im landläufigen Sinne des Wortes; das ungeheuer weitschichtige Material ist nicht auf seinen Wert und seine Zuverlässigkeit hin geprüft und gesichtet worden. Es bleibt dem Benutzer überlassen, die einzelnen Nummern nach ihrer Brauchbarkeit zu werten, nachdem ihm die mühsame und zeitraubende Arbeit des Suchens und Zusammenstellens der Literatur in so vorbildlicher und dankenswerter Weise abgenommen worden ist.

Lucien Coquet hat die Herausgabe eines regionalistischen Jahrbuchs, *„La France régionale"*, unternommen, dessen erster und bis jetzt einziger Band für den Zeitraum 1923/24 (487 S.) sich vielversprechend anläßt. Die klare und übersichtliche Gruppierung ermöglicht eine bequeme Orientierung über den Stand der Probleme und Fragen, welche die Sammelbezeichnung „Regionalismus" einschließt. Keine seiner verschiedenen Richtungen wird vernachlässigt, obgleich der Zweck des Jahrbuches ein in erster Linie praktischer ist: Hebung der französischen Industrie und des französischen Fremdenverkehrs.

Berlin. *Hedwig Hintze.*

Histoire économique et sociale de la guerre mondiale. Französische Reihe. P. Courtenault: *La vie économique à Bordeaux pendant la guerre.* 99 S. — P. Pinot: *Le controle de ravitaillement de la population civile.* 317 S. — M. Augé-Laribé: *L'agriculture pendant la guerre.* 331 S. — A. Bernard: *L'Afrique du Nord pendant la guerre.* 162 S. — Ch. Gide et Daudé-Baucel: *De la lutte contre la cherté par les organisations privées.* 74 S. — Englische Reihe. *Agriculture and food supply in France during the war. Agriculture by* M. Augé-Laribé. *Food Supply by* P. Pinot. New Haven 1927. 328 S. — Hill, Warner, Preston, Sich, Watson..: *War and Insurance.* Oxford 1927, 284 S. — C. Ernest Fayle: *The War and the Shipping Industry.* Ebenda 1927. 472 S. — Österreichisch-Ungarische Reihe. F. Hanusch: Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege. Wien 1927. 440 S. — In ähnlicher Weise wie Herriot die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Lyon während des Krieges dargestellt hat, gibt Courtenault ein Bild von den entsprechenden Verhältnissen in Bordeaux. Zum Teil war ja die Lage in beiden Städten eine ziemlich gleichartige, zum Teil aber auch durch die ungleichartige wirtschaftliche Struktur beider Städte eine recht verschiedene. Das war schon durch den Charakter von Bordeaux als Hafenstadt und als Basis der amerikanischen Handelsmarine während des Krieges bedingt. Gerade in diesem Bande kommen die Schwierigkeiten der französischen Lebensmittelversorgung und die Teuerung der Lebenskosten während des Krieges zum deutlichen Ausdruck. Auch die energischen Mittel, die man gegen die letzteren anwandte, werden eingehend behandelt. Wesentlich umfassender ist das Buch von Pinot, das ja auch sachlich ein weit größeres Gebiet behandelt.

Es gliedert den Stoff nach der Bedeutung der Waren, um die es sich handelt und schildert besonders eingehend die amtliche Preispolitik bei der Lebensmittelversorgung sowie die Marktbewegungen, die sich hierbei in Angebot und Nachfrage abspielten. Besonderes Interesse beanspruchen hierbei die Darlegungen über die staatlichen Zuschüsse, welche die Versorgung mit Lebensmitteln erforderlich gemacht hat. Es handelt sich dabei um die beträchtliche Summe von 5,6 Milliarden Francs. Speziell der Entwicklung der Landwirtschaft schaft während der Kriegszeit ist das an dritter Stelle genannte Buch gewidmet, wobei in einem einleitenden Kapitel sich eine sehr anschauliche Darstellung über die Lage der französischen Landwirtschaft in der Periode von 1900—1914 findet. Aus den hierbei gemachten Angaben verdient hervorgehoben zu werden, daß auch in Frankreich trotz seines geringen Volkswachstums der Anteil der ländlichen Bevölkerung nicht nur relativ, sondern auch absolut, während des Zeitraums von 1846—1921 abgenommen hat. Während der Kriegsjahre haben natürlich die Ernteerträge einen erheblichen Rückgang erfahren. Die Lage war eine ganz ähnliche wie in Deutschland in dieser Zeit. Die Einberufungen der Landleute und Landarbeiter und die Lohnsteigerungen für die letzteren mußten unweigerlich solche Folgen haben. Eine eingehende Behandlung erfahren dann die Nachwirkungen des Krieges auf die Lage der französischen Landwirtschaft. Auch hier steht bei Frankreich der gewaltige Menschenverlust durch den Krieg und der Mangel an Arbeitskräften im Vordergrund, dem man durch Bekämpfung der Landflucht, aber auch durch fremde Einwanderung, zu begegnen sucht. Sind doch allein in den Jahren 1919—1922 mehr als 260000 fremder Arbeitskräfte in der Landwirtschaft untergebracht worden. Das Buch Bernards über Nordafrika während des Krieges schildert vor allem das dortige wirtschaftliche Leben während der Kriegszeit und bietet auch interessante Angaben über die französische Kolonialpolitik, wie sie während dieser Periode gehandhabt wurde. Nicht sehr ergiebig ist das Bändchen über den Kampf gegen die Teuerung in Frankreich. In dieser Hinsicht hätte sich jedenfalls erheblich mehr und Gründlicheres sagen lassen, als es hier geschieht. Es ist dabei nur von Interesse, zu sehen, welch große Rolle in Frankreich die Selbsthilfe in dieser Frage gespielt hat. Das Buch von Augé-Laribé ist die Übersetzung des französischen Werkes, das bereits oben angezeigt worden ist. Im Mittelpunkt des Bandes, der den Einfluß des Krieges auf die Versicherung darstellt, stehen die Feuer- und Lebensversicherung sowie einige Zweige der Sozialversicherung, auch solcher, die sich auf dem Prinzip der Selbsthilfe aufbauen. Gerade das Versicherungsgeschäft spielt für England auch in internationaler Hinsicht eine wichtige Rolle. Sozialpolitisch interessant sind die Darlegungen über die Arbeitslosenversicherung. Eine für die englische Volkswirtschaft ungemein wichtige Frage wird in dem sehr aufschlußreichen Band über das englische Schifffahrtswesen behandelt. Es kann natürlich an dieser Stelle auf keinerlei Einzelheiten eingegangen werden. Nur auf die Darstellung

der staatlichen Eingriffe in das Schiffahrtswesen und auf die eingehende Behandlung sei hingewiesen, die vor allem die Entwicklung von Frachten, Löhnen und Unternehmergewinnen erfahren hat. Auch die Entwicklung nach dem Kriege erfährt eine sehr lesenswerte Darstellung. Unter den bis jetzt erschienenen Bänden dieser Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges stehen neben einigen Bänden der englischen Reihe diejenigen der österreichisch-ungarischen Reihe an erster Stelle. Das gilt auch von dem vorliegenden, umfassenden Bande über die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege, der in erschöpfender Weise diese Frage nach allen ihren Seiten hin behandelt. Eine ganze Reihe von Mitarbeitern haben dabei mitgewirkt. Eine besonders sachkundige Behandlung haben dabei namentlich die Frauenarbeit und die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterschaft während des Krieges erfahren. Besonders dieser letztgenannte, von Rosenfeld bearbeitete Abschnitt, birgt ungemein viel Beachtenswertes.

Gießen. *P. Mombert.*

Veröffentlichungen der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges: Skandinavische Serie: *Bidrag till Sveriges ekonomiska och sociala Historia* unter Leitung von Eli F. Heckscher. 2 Bde. Stockholm 1927, P. A. Norstedt & Söners Förlag. — Professor Eli F. Heckscher behandelt im 1. Band das Leben und die Arbeit des schwedischen Volkes als allgemeine Einleitung und im 2. Band die Wirkung des Krieges auf Schwedens Finanzen, wobei das Problem durch Durchführung der Goldsperre in eigenartiger Weise gelöst wurde. Im 1. Band bearbeiteten Carl Mannerfeld den Abschnitt Landwirtschaft und Nahrungsmittelversorgung, Olof Edström den Abschnitt Industrie und Otto Järte den Abschnitt die arbeitenden Klassen. Der 2. Band bringt einen Abschnitt Handel von Kurt Bergental.

Potsdam. *Hermann Pantlen.*

Erich Obst, Russische Skizzen. 173 Abbildungen u. 1 Karte. Berlin-Grunewald 1925. (Kurt Vowinkel Verlag. 251 S.) — Diese Reiseskizzen, deren Anschaulichkeit durch die vielen photographischen Aufnahmen trefflich unterstützt wird, gehören zum Besten, was über Rußland in den letzten Jahren in dieser Art publiziert wurde. Der Verfasser hat das europäische Gebiet des gewaltigen Reiches bis Alexandrowsk im hohen Norden und bis Baku am Kaspischen Meer kennengelernt; er hat die Wasserstraßen der Suchona und der Wolga wie die Murmanbahn befahren, die Ukraine und die Krim wie den Kaukasus besucht. In seinen Schilderungen verbinden sich Naturbeschreibung und historische Erinnerung mit geopolitischer und wirtschaftspolitischer Wertung. Die Dinge sind klar gesehen und ungeschminkt wiedergegeben. Darum fehlt es auch bei aller Objektivität gegenüber dem neuen Staatswesen und hoher Anerkennung der organisatorischen Fähigkeiten seiner Leiter im allgemeinen wie einzelner Persönlichkeiten in Handels- und Fabrik-

betrieben im besondern nicht an scharfen Urteilen über das kommunistische System, zumal soweit es einer gesunden Wirtschaftsentwicklung entgegensteht. Je länger, je mehr treffen wir in diesem Buch auf derartige kritische Einwendungen. Und wie berechtigt sie sind, möge man beispielsweise aus der umsichtigen Statistik über die Naphthaproduktion in Baku ersehen. Gerade sie wird ja russischerseits immer wieder als ein besonderer Ruhmestitel gebucht. Auch Obst will die Tatsache nicht bestreiten, daß sie 1923 bereits wieder 58,5% der Friedensproduktion erreicht hatte. Um jedoch zu einem richtigen Urteil zu gelangen, muß man sich vor Augen halten, daß die Weltproduktion in diesem wichtigen Industriezweig 1923 gegenüber der von 1913 um 156% gestiegen ist, während die russische Produktion stärker als die irgendeines andern Staates der Welt, stärker sogar als die von Rumänien und Galizien, zurückging. „Das ist das wahre Ergebnis der russischen Revolution und der Sozialisierung der russischen Naphthaindustrie": sie betrug 1923 „nicht viel mehr als ein Fünftel derjenigen Menge, die unter Beibehaltung des privaten Systems für diesen Termin normalerweise als Mindestleistung zu erwarten gewesen wäre" (S. 177 f.). — Wie zahlreiche Bilder zerstörten alten Wohlstandes treten uns sonst noch entgegen: in Kiew, dem früheren Zentrum des Zuckerhandels, im Donezrevier mit seinen vielfach ausgeblasenen Hochöfen, im Fischereibetrieb Astrachans, wo die Menge der kleinen privaten Fischer wegen mangelnder Kredite stark zusammenschmolz, in Odessa, Nikolaew, Batum mit ihren leerstehenden Häfen. Nur ganz langsam kann hier überall eine Änderung zum Bessern erfolgen. — Wohltuend wirkt dagegen auf den deutschen Leser die Schilderung des Besuches deutscher Kolonistendörfer wie Großliebenthal bei Odessa und Helenendorf in Aserbeidschan. Auch wo diese unter Alexander I. mit vielen andern Landsleuten in Rußland angesiedelten schwäbischen Bauern, wie am erstgenannten Ort, von der sozialen Revolution schweres Ungemach erfuhren, bleibt ihr zäher Wille zu neuem Aufschwung doch ungebrochen. Am schwierigsten für die Verteidigung seiner Eigenart fand Obst die Verhältnisse des Deutschtums im Wolgagebiet gestaltet, da dessen „Lebensraum" just den Puffer zwischen Europa und Asien bildet, zwischen Großrussen auf der einen, Kirgisen, Kalmücken, Tataren usw. auf der anderen Seite.

Berlin. *K. Stählin.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Kuhn, Zur Geschichte der Volksgerichte in Holstein (Arch. f. Beitr. z. deutschen, schweizer. u. skandin. Privatrechte, herausgeg. von K. Haff, Heft 5, Berlin, Bensheimer, 1926, 2,50 M.) ist ein Teildruck aus einer gleichbetitelten Hamburger juristischen Dissertation. Der Verfasser, der sich auf die neuzeitlichen Verhältnisse beschränkt, hat zum ersten Male die Bestände des Kieler Staatsarchivs für seine Aufgabe im größeren Umfange herangezogen, ohne daß er doch

gegenüber der Darstellung von V. Pauls (Z. f. schl.-holst. Gesch. 43, 1913) zu wesentlich neuen Ergebnissen gelangt ist. Wichtig ist die gleichzeitig von F. Gundlach in „Nordelbingen" Bd. V, S. 64, 74 gemachte Feststellung der häufigen Erblichkeit der Dingvogtei. Sie wird von Kuhn und Gundlach dadurch erklärt, daß für das Amt des Dingvogts Grundbesitz von bestimmter Größe Voraussetzung war. Die von Kuhn mitgeteilten Nachrichten aus dem 18. und 19. Jahrhundert scheinen mir für eine frühere Wahl der Dingvögte durch die Gerichtsgemeinde — natürlich unter Vorbehalt landesherrlicher Einsetzung — zu sprechen.

Breslau. *W. Carstens.*

Dem Popularisierungsstreben unserer Zeit entspricht der Hansische Geschichtsverein durch die Herausgabe von „Hansischen Volksheften", von denen bisher 14 Stück erschienen sind. (Bremen, G. Winters Buchh., (ab H. 6:) Friesenverlag, 1926—1927.) Man brauchte auf diese Hefte an dieser Stelle vielleicht nicht hinzuweisen, wenn sie nicht — von H. Entholt sorgsam herausgegeben — Mitarbeiter aufwiesen, die auch in der vorliegenden „populären" Form Eigenes zu geben wüßten. Friedrich Techen behandelt „Die Deutsche Brücke zu Bergen" (H. 1), Rud. Häpke „Den Untergang der Hanse" (H. 5). Mit Recht sind einzelne Monographien Hansestädten eingeräumt, so unterrichtet Ermentrude v. Ranke über „Das hansische Köln und seine Handelsblüte" (H. 6), J. H. Gebauer über „Das hansische Hildesheim und seinen Bürgermeister Henning Brandes" (H. 7), Erich Keyser über „Das hansische Danzig" (H. 11), Martin Wehrmann über „Das hansische Stralsund und seinen Bürgermeister Bertram Wulflam" (H. 12). Als besonders gelungen erachten wir das Dortmunder Kaufmannsleben aus dem 14. Jahrh., das Luise v. Winterfeld unter dem Titel „Tidemann Lemberg" gezeichnet hat (H. 10). Schildert Theodor Pauls Westbeziehungen der Hanse, nämlich „Die Hanse und die Friesen" (H. 13), so hat Walter Recke „Danzig und den deutschen Ritterorden" (H. 8) zum Thema gewählt, Willy Hoppe hingegen das koloniale Problem der Hanse in großen Zügen dargestellt in dem Schriftchen „Die Hanse und der Osten" (H. 14). Karl Haenchen weiß anziehend über „Die deutsche Flotte von 1848" zu berichten (H. 9).

Johanna Otte versucht, „die Bevölkerung Dortmunds nach ihrer Herkunft, nach ihrer wirtschaftlichen Gliederung und endlich auch nach ihrer Zahl" auf Grund der Bürgerbücher im 13. und 14. Jahrhundert darzustellen (Beitr. Dortmund 33, 1926, S. 5—53).

Als ein wichtiger Fronhof und als Mittelpunkt umfangreicher getrennter Besitzungen des Reichsstifts Essen erscheint der Oberhof Huckarde, dem Stifte bereits seit Ludwigs des Deutschen Zeit gehörig. Seine Geschichte stellt eingehend und sorgfältig Kurt Deipenbrock dar (Beitr. Essen 44, 1927, S. 3—100). Die „Wahlkapitulationen der Fürstäbtissinnen von Essen (1370—1726)" unter-

sucht ebd. S. 101—143 Hans Theodor Hoederath, der mit Recht sie als „Quelle für die Erkenntnis größerer Zusammenhänge" und auch „für die Geschichte des Kapitels und des Verfassungsleben des Stiftes in kirchlicher und weltlicher Beziehung" wertet und dementsprechend ausmünzt. *Hp.*

„Frankfurt, das Buch der Stadt" nennt der Herausgeber Otto Ruppersberg ein von kundigen Bearbeitern geschaffenes Sammelwerk, aus dem wir für den Historiker vor allem den die großen Linien sicher ziehenden Aufsatz von Harry Gerber, „Von der Steinzeitsiedlung zur Großstadt" herausheben (S. 9—28). Beachtung sollte auch Richard Schwemers „Geistiges Leben im alten Frankfurt" (S. 193—210) und Friedrich Bothes Abriß einer Frankfurter Wirtschaftsgeschichte (S. 267—286) finden. (Frankfurt a. M., Frankf. Verlagsanst. A. Schulze & Co., 1927, 369 S.)

Fritz Bünger hat die märkische Klostergeschichte um ein recht erhebliches Stück durch eine Arbeit gefördert, die den Dominikanern gilt. Ja, man kann geradezu sagen, daß erst durch ihn der Geschichte des märkischen Ordenszweiges wissenschaftliche Pflege zuteil wurde; denn eine 1914 erschienene Dissertation von Gottfr. Müller ist doch im wesentlichen baugeschichtlichen Charakters. Bünger hat sich notgedrungen damit begnügt, für die einzelnen Klöster der märkischen Nation, wozu das Meißnische Luckau kommt, neues Material in einer — wenn auch losen — Verarbeitung darzubieten, der sich jeweils unveröffentlichte Urkunden anschließen, insgesamt eine Leistung, die bei der Zerstreutheit des Materials nur ein außerordentlicher Fleiß und eine ausgezeichnete Kenntnis der Ordensliteratur, von der Bünger mit Recht ausging, erreichen konnten. Eingeleitet wird das Buch durch einen in sich geschlossenen Abschnitt, der durch die Veröffentlichung von 4 Traktaten des Neuruppiner Dominikaners Wichmann von Arnstein lehrreiche Blicke auf das älteste märkische Kloster des Ordens als eine Pflegestätte der Mystik eröffnet. Insgesamt ein Buch, das in erfreulichster Weise allgemeine und Ortsgeschichte miteinander verbindet. (Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner. Berlin 1926, 184 S. Veröffentl. des Vereins f. Gesch. der Mark Brandenburg.) *Hoppe.*

„Drei märkische Weihnachtsspiele des 16. Jahrhunderts", die Johs. Bolte nebst einem süddeutschen Spiel von 1693 neu herausgegeben hat, dürfen an dieser Stelle als ein Beitrag zur Geistesgeschichte Brandenburgs gewertet werden, die immer noch emsigerer Forschung entbehrt. (Berlinische Forschungen, Texte und Untersuchungen im Auftr. der Ges. d. Freunde der dt. Akademie hrsg. von Fritz Behrend, Bd. 1. Berlin, R. Hobbing, 1926, 212 S.)

Für die historischer Forschung erfreulich aufgetane Provinz Sachsen erscheint ein Buch, wie es u. W. bisher keine andere preußische Provinz aufzuweisen hat, eine „Geschichte des Provinzialverbandes von Sachsen 1825—1925" von Hermann Giesau. Wer sich über

die den allermeisten nur unvollkommen bekannten Aufgaben klar ist, die der kommunalen Selbstverwaltung einer Provinz gestellt sind, der weiß, welche Schwierigkeiten in der Meisterung eines so ausgedehnten und nicht immer anziehenden Stoffes liegen. Giesau hat zunächst die „allgemeine Geschichte des Provinzialverbandes" geschildert, die selbstverständlich mit der Einführung der Provinzialordnung von 1875 eine scharfe Zäsur hat. Der umfangreichere Teil ist dann eine Art Rechenschaftsbericht über die einzelnen Zweige der Provinzialverwaltung, von denen den Landesgeschichtler insbesondere die Abschnitte über die Historische Kommission, das Provinzialmuseum und über die Provinzialkommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler in der Provinz Sachsen interessieren. Die reichen Beilagen, unter denen 4 Karten sind, verstärken den Eindruck, daß in dem Buche eine Fundgrube für die Geschichte eines wichtigen Bestandteils von Mitteldeutschland vorhanden ist (Merseburg, Provinzialverwaltung, 1926, XV, 515 S.). *Hoppe.*

„Die Säkularisation des Augustiner-Chorherrenstifts Polling" findet durch Georg Rückert eine brauchbare Darstellung (Arch. Augsburg, Bd. 6, Lief. 5, 1926, S. 433—470).

Otto H. Stowasser erweist die engen Beziehungen, die „Das Tal Wachau und seine Herren von Kuenring bis zur Mitte des 14. Jahrh." miteinander verbanden (Mitt. Wien 7, 1927, S. 1—21). Otto Brunner lenkt ebenda S. 63—90 die Aufmerksamkeit auf „Das Archiv des Landmarschalls Ulrich von Dachsberg", das nach den 87 veröffentlichten Originalen in der Tat als eine landesgeschichtlich wertvolle Quelle zu betrachten ist. Ein Anhang bringt eine Untersuchung über die Ursachen der Wiener Judenverfolgung von 1421. *Hp.*

Der Abriß, den Hans Jessen von „Max Kurnik (1819—1881) als Journalist" entworfen hat (Breslau 1927, Breslauer Zeitung, 24 S.), bietet auch manche nützliche Mitteilungen über die Entwicklung des Zeitungswesens in Breslau während des 19. Jahrhunderts. *K. J.*

VERMISCHTES

Der Grazer Historikertag.

Vom 19. bis 23. September 1927 fand in Graz die 16. Versammlung deutscher Historiker und Geschichtslehrer statt, verbunden mit der Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute. Machtvoll und erhebend kam in der feierlichen Eröffnung der Gedanke des Zusammenschlusses von Deutschland und Österreich zum Ausdruck. Erben gab einen Überblick über die Geschichte des Verbandes und seiner Tagungen. — Die Reihe der wissenschaftlichen Vorträge des Historikertages i. e. S. eröffnete Münzer mit einer

kritischen Beurteilung der antiken Geschichtschreibung; sie ist im wesentlichen zeitgebundene Tendenzliteratur. Wenger umriß in fesselnden Ausführungen die Ergebnisse der Papyrusforschung und bezeichnete als ihre Hauptaufgaben u. a. die Entstehung des römischen Rechts und die Aufhellung der sozialen Verhältnisse des Orients. Stolz schilderte die Wandlungen der politischen Grenze Tirols, das Vorschieben des deutschen Sprach- und Volksgebietes nach Süden bis ins 15. Jahrhundert und sein Zurückweichen seit der Gegenreformation. An Hand vortrefflicher Lichtbilder zeigte Egger, wie die Barockkunst der Steiermark eine deutsche Abwehrbewegung gegen die welsche Renaissance war. Was eine aufs höchste verfeinerte Interpretation aus längst bekannten mittelalterlichen Quellen entnehmen kann, zeigte Holtzmann in der Untersuchung der fünf Fälle, in der deutsche Könige (bis auf Friedrich I.) dem Papst Reitknecht (*strator*)- und Marschalldienst erwiesen. In die Werdezeit der mittelalterlichen Urkunde leuchtete Heuberger hinein: unter Beibehaltung der äußeren Formen zersetzt sich innerlich das antike Urkundenwesen; in diesem Prozeß bilden sich die Keime der frühmittelalterlichen Urkunde aus. Weit ausholend arbeitete Enslin die weltgeschichtliche Bedeutung der Kämpfe zwischen Rom und Persien heraus. Häpke beklagte die Vernachlässigung des Frühmerkantilismus in der Forschung, zumal ohne die Erkenntnis dieser Frühzeit der Hochmerkantilismus nicht richtig beurteilt werden könne. Die Debatte verfing sich in der Frage nach der Bedeutung Gustav Wasas für den Merkantilismus. Eduard Meyer bot im ersten Teil seines Vortrages eine anschauliche Schilderung der Zeit Amenophis' IV. als eines Höhepunktes der geistigen und religiösen Kultur Ägyptens, die nach ihm endgültig der Orthodoxie und damit dem Niedergang anheimfällt. Die Parallelen aus der chinesischen und byzantinischen Geschichte vertieften die Erkenntnis von dem welthistorischen Ringen zwischen freier Glaubensentwicklung und Orthodoxie. Im zweiten Teil wies Meyer auf den eigentümlichen Charakter hin, den die europäische Geschichte durch die privatrechtliche Auffassung des Staates (Teilungen und Erbfolgen) erhält. Methodisch wichtige Gesichtspunkte für die Behandlung von städtischen Geschichtsaufzeichnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts erbrachte Schwab in seinen Ausführungen über sudetendeutsche Städtechroniken. Außerordentlich feine und tiefe Gedanken zur deutschen Einheitsbewegung entwickelte Mommsen: die Gegensätze im Lager der „Großdeutschen" und die Schattierungen unter den „Kleindeutschen", der politisch und psychologisch begründete Gegensatz zwischen Bismarck und der Einheitsbewegung, deren soziale Struktur — sie ist rein bürgerlich — und die dadurch bedingte Schwächen und Kräfte, die Bedeutung der Paulskirche für die Reichsgründung. Eine lebhafte Debatte, in der Kaindl seinen mitteleuropäischen Standpunkt entwickelte, schloß mit dem Wunsche Srbiks, daß uns einmal eine wirklich deutsche Geschichte beschert werde, erfüllt von der Achtung vor der Überzeugung des

wissenschaftlichen Gegners und vor der geschichtlichen Entwicklung der beiden deutschen Großmächte. Merkles glänzende Ausführungen zum Streit um Savonarola gipfelten in den Sätzen: Savonarola war Prophet; als solcher glaubte er sich zum Widerstand gegen den Papst berechtigt; auch nach strenger katholischer Auffassung war Savonarola subjektiv im Recht. Die verschiedenen Phasen der Bismarckschen Politik gegenüber dem Vatikan arbeitete Lulvès heraus; aber auch die Vatikanpolitik Bismarcks ist durch seine jeweilige Gesamtauffassung von der Lage Europas bestimmt. Loesche machte auf Grund neuer Akten mit den Verhandlungen bekannt, die wegen der Protestantenvertreibung von 1732 zwischen Salzburg und Rom gepflogen wurden. Endlich gab Loserth einen Überblick über die neuesten Ergebnisse der Wiedertäuferforschung.

Am Mittwoch, den 21. September, begannen die Sondervorträge des Verbandes deutscher Geschichtslehrer, von denen hier nur einige hervorgehoben werden können. In geistvollen Darlegungen umriß Cauer das Verhältnis von Politik und Schule: keine Ausnutzung der Schule zugunsten einer politischen Richtung, Erziehung zum politischen Verständnis durch die Schule. In ähnlicher Weise ließ sich Friedrich über den Sinn des Geschichtsunterrichtes aus: Erziehung zur selbständigen Einzelpersönlichkeit und zugleich zum Glied einer bewußt erfaßten Volksgemeinschaft. Übersberger gab eine Übersicht über die Hauptlinien und Hauptphasen der österreichischen Außenpolitik von 1908—1914; er betonte, daß sie in diesem Zeitraum durchaus defensiv gewesen sei, daß die Initiative völlig beim Gegner gelegen habe. Zum Teil verwertete Übersberger neues, bisher unbekanntes serbisches Aktenmaterial. Ein zusammenfassendes Bild von der Rolle Österreichs in der deutschen Geschichte gab Steinacker in dem Schlußvortrag der Tagung.

Die Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute eröffnete Redlich mit einem Bericht über die Arbeit an dem historischen Atlas der österreichischen Alpenländer und über verwandte Unternehmungen. Die Darlegungen Seufferts über die Veröffentlichung von Landtagsakten und die daran sich anschließende Aussprache ließen recht deutlich die gewaltigen Schwierigkeiten erkennen, mit denen die Publikation von Akten des 16. Jahrhunderts zu kämpfen hat. Für eine verstärkte systematische Erforschung der mittelalterlichen Verkehrsgeschichte machte Smidt mit guten Gründen Propaganda.

Die Führungen durch Graz als Stadt der Renaissance und des Barocks, durch das Barockschloß Eggenberg, durch die fast einzigartige Rüstkammer, die Altertumssammlungen und das Volkskundliche Museum, die Ausflüge nach der römischen Siedlung Poetovio (Pettau) und dem Benediktinerstift St. Lamprecht, der feierliche und doch echt österreichisch gemütliche Empfang durch den Landeshauptmann von Steiermark und den Bürgermeister von Graz sowie die Möglichkeit, an den Abenden mit Österreichern in Verkehr zu treten, all das hat den Teilnehmern der Tagung erst recht tief und

eindringlich zum Bewußtsein gebracht, daß die „grüne Mark" deutsches Land ist. So ist, wie wir hoffen, auch unsere Tagung — gleichzeitig mit den deutsch-österreichischen Verhandlungen über ein gemeinsames Strafrecht — ein Baustein an dem neuen stattlichen Haus, in dem alle Deutschen Mitteleuropas ihre Heimat finden sollen.

H. W.

Am 26. Oktober 1927 ist Georg v. Below im 70. Lebensjahre nach schwerem Leiden in Badenweiler gestorben, ein Forscher großen Stils, eine gewaltige Kraft in unserer Wissenschaft, eine ihrer unentbehrlichsten Stützen ist uns geraubt. Und diese Kraft umfaßte das Allgemeinste wie das Speziellste in ihr, ergriff es mit scharfen und nüchternen Sinnen, erforschte es mit einer unvergleichlichen kritischen Gelehrsamkeit und gab ihm dann mit festem Handgriff eine Form, an deren Bestimmtheit sich nicht deuteln und zweifeln ließ. Belowsche Urteile und Auffassungen haben ihre eigene charakteristische Struktur. Sie sind Kampfesformeln einer Kämpfernatur, deren Forschungen fast immer aus dem Protest gegen das, was ihm verworren und falsch nicht nur im einzelnen, sondern auch verfehlt von der Wurzel geschichtlichen Denkens aus erschien, hervorwuchsen. Aber so unermüdlich und so positiv auf volle klare Wahrheit gerichtet war dieser Kampf, daß fast alle Gebiete der mittelalterlichen und große Gebiete der neueren Geschichte, namentlich aber das Gebiet der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Institutionen durch seine Forschungen befruchtet wurden und vielfach ein ganz neues Aussehen gewonnen haben. Diese Lebensarbeit eingehender zu würdigen, wird eine besondere Ehrenpflicht der H. Z. sein, zu deren zuverlässigsten Stützen er von Beginn seiner Tätigkeit an gehört hat. Noch in seinen letzten schmerzensvollen Monaten hat er für uns gearbeitet, und die wissenschaftliche Freundschaft, die er mir trotz der tiefen politischen Spaltung, die zwischen uns eintrat, bis zuletzt gehalten hat, danke ich ihm von Herzen.

Fr. M.

Am 29. September 1927 ist Professor Ernst Landsberg in Bonn im 67. Jahre dahingegangen. Der Verstorbene ist den Historikern besonders durch seine große Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft bekannt geworden, ein Werk von tiefster Gelehrsamkeit und Urteilsschärfe, von hoher historischer Einfühlungsgabe, ein wahres Standardwerk auch der allgemeinen Geschichtswissenschaft. Das Arbeitsgebiet des Historikers berührten neben diesem seinem Hauptwerk noch sein Buch über den Kampf um die rheinische Rechts- und Gerichtsverfassung 1814—1819 und der Aufsatz zur ewigen Wiederkehr des Naturrechts.

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines

Ranke, L.: Über Helden und Heldenverehrung. Über die Wechselwirkung zwischen Staat, Publikum, Lehrern und Schülern in Beziehung auf ein Gymnasium. 2 bisher unveröffentl. Jugendreden. Krit. hrsg. v. K. Borries. Be, Dt. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. 55 S. 4°. 5 M. — Muziol, R.: Karl Rodbertus als Begründer der sozialrechtlichen Anschauungsweise. Je, Fischer. 122 S. 6 M. — Mommsen, W.: Paul de Lagarde als Politiker. Gö, Vandenhoeck & Ruprecht. 30 S. 4°. 1,20 M. — Scherer, E. C.: Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten. Fb, Herder. 522 S. 18 M. — *Sumner, W. G. and Keller, A. G.: The science of society. Vol. 1/2. Ox., Univ. Press.* Je 18 sh. — *Davis, J. and Barnes, H. E.: An introduction to sociology. A behavioristic study of American society. NY, Heath.* 4 Doll 48 c. — Rühle, Otto: Die Revolution Europas. Bd. 1. Dr, Kaden. 357 S. 4°. Lw. 12,50 M. — *Augur: Germany in Europe. Lo, Selwyn & B.* 2 sh. 6 d. — Wentzcke, Paul: Die deutschen Farben, ihre Entwicklung und Deutung sowie ihre Stellung in der deutschen Geschichte. Hd, Winter. XIII, 240 S. 7,—; geb. 9,50 M. — *Germania pontificia, ed. A. Brackmann. Vol. 2, P. 2: Helvetia pontificia. Provincia Maguntinensis, P. 2: Dioeceses Constantiensis 2 et Curiensis et episcopatus Seduensis, Genevensis, Laosannensis, Basiliensis.* Be, Weidmann. 296 S. 4°. 20 M. — Erdmann, C.: Papsturkunden in Portugal. Be, Weidmann. 384 S. 4°. 25 M. — Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige. Hrsg. von der Bayer. Benediktinerakademie. N. F., Bd. 14: 1927. Mch,

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1927. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wi = Wien, Zr = Zürich. — Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

Oldenbourg. III, 339 S. 13 M. — Prion, W.: Die finanziellen Folgen früherer Kriege. Rede. Be, Springer. 25 S. 1,50 M. — *Pollard, H. B. C.: A history of firearms. Boston, Houghton.* 12 Doll. 50 c. — *Dietz, Fr. Ch.: A political and social history of England. NY, Macmillan.* 4 Doll. — Wendt, G.: England. Geschichte, Verfassung u. staatl. Einrichtungen. 7. durch Anh. erw. Aufl. Lz, Reisland. 375 u. XXXIII S. 8 M. — *Rayner, Robert M.: 19. century England. A political and social history of the British commonwealth, 1815/1914. Lo, Longmans.* 6 sh. — Bein, A.: Die Staatsidee Alexander Hamiltons in ihrer Entstehung und Entwicklung. Mch, Oldenbourg. V, 186 S. 8 M. — *Richardson, Leslie: Brittany and the Loire. NY, Dodd, Mead.* 4 Doll. — *Gérardin, Edouard: Histoire de Lorraine. 2 vol. Pa, Berger-Levrault.* 19 fr. 20 *c.* — *Berlin, K.: Udsigt over forfatningsudviklingen i forskellige fremmede lande. Kop, Nyt nordisk forlag.* 7 kr. — *Owen, R. L.: The Russian imperial conspiracy. NY, A. & C. Boni.* 2 Doll. — *Ballester y Castell, R.: Las fuentes narrativas de la historia de España durante la edad moderna. Fasz. 1: Los reyes catól. Bar, Soc. gen. de publ.* 7 pes. — *Carcia Carraffa, Alberto y Arturo: Diccionario heráldico y genealog. de apellidos españoles y americanos. T. 24. Madrid, Imp. de Antonio Murzo.* 4°. 65 pes. — *Bouvat, L.: L'empire Mongol. Pa, E. de Boccard.* 30 fr. — *Maspero, H.: La Chine antique. Pa, E. de Boccard.* 40 fr. — *Bemis, S. F.: The American secretaries of state and their diplomacy. 3 vol. Lo, Knopf.* 54 sh. — *Smith, G. W.: History of Illinois and her people. 6 vol. Chicago, Americ. histor. Soc.* 4°. 42 Doll. 50 c. — *Pena, L.: Histoire du Chili. Pa, F. Alcan.* 20 fr.

Vorgeschichte

Jacob-Friesen, K. H.: Grundfragen der Vorgeschichtsforschung. Stand u. Kritik der Forschung über Rassen, Völker u. Kulturen in urgeschichtl. Zeit. Hannover, 1928, Helwing. 238 S. 20,50 M. — Auerbach, A.: Vor- und Frühgeschichte des Gebiets von Ostthüringen zwischen Elster und Saale. Weida, Ortsgeschichtlicher Verein. VII, 64 S. 4°. 5,25 M. — *Shetelig, H.: Préhistoire de la Norvège. Oslo, H. Aschehoug.* 280 S. 7 sh. 6 d. — *Collingwood, W. G.: Northumbrian crosses of the pre-norman age. Lo, Faber & Guyer.* 30 sh.

Alte Geschichte

Worrell, William H.: A study of races in the ancient near East. Lo, Heffer. 8 sh. 6 d. — *Vaughan, D. M.: The Mediterranean world in Greek and Roman times. Lo, Longmans.* 3 sh. 6 d. — Gregorovius, F.: Athen und Athenais. Hrsg. v. F. Schillmann. Dr, Jess. XXIII, 979 S. Lw. 20 M. — *Highbarger, E. L.: The history and civilization of ancient Megara. Baltimore, Johns Hopkins Press.* 2 Doll. 50 c. — *Glover, T. R.: Democracy in the ancient world. Ca, Univ. Press.* 10 sh. 6 d. — Ehrenberg, V.: Karthago. Versuch weltgeschichtl. Einordnung. Lz, Hinrichs. 48 S. 2,50 M.

— *Henderson, Bernard W.: Roman emperors, Vespasian, Titus, Domitian, Nerva, Trajan, a. d. 69—117. Ca, Univ. Press.* XIII, 357 S. 21 sh. — Müller, Ernst: Cäsaren-Porträts. Beiträge zur Physiognomik u. Pathographie der röm. Kaiserhäuser nach ihren Münzen u. a. antiken Denkmälern. Teil 3. Be, de Gruyter. 143 S. 15 M.

Römisch-germanische Zeit und Mittelalter.

O'Leary, de Lacy: Arabia before Muhhammad. Lo, K. Paul. 10 sh. 6 d. — *Benton, Sarah Henry: The life of William the Conqueror from the early chronicles. NY, Dial Press.* 3 Doll. 50 c. — *Mackenzie, W. Mackay: The medieval castle in Scotland. Lo, Methuen.* 15 sh. — Perels, Ernst: Der Erbreichsplan Heinrichs VI. Be, Weidmann. VII, 103 S. 5 M. — *Eckhardt, K. A.*: Die *Lex Baiuvariorum.* Textkrit. Studie. Br, Marcus. 71 S. 2,50 M. — Willemsen, C. A.: Kardinal Napoleon Orsini, 1263/1342. Be, Ebering. XXIII, 238 S. 10 M. — *Montgomery, J. A.: The history of Jaballaha III. Nestorian patriarch, and of his vicar, Bar Sauma, Mongol ambassador to the Frankish courts at the end of the 13. century. NY, Columbia Univ. Press.* 2 Doll. — *Registre des parlements de Beaune et de Saint-Laurent-lès-Châlons, 1357/80. Introd. p. Pierre Petot. Pa, Soc. an. du Recueil Sirey.* 40 fr. — *Concilium Basiliense.* Bd. 6, Halbbd. 2: Register. Bas, 1926, Helbing & Lichtenhahn. CI, S. 745—969. 4°. 58,50 M. — Pichler, A.: Der *pulcher tractatus de materia belli.* Beitrag zur Kriegs- u. Geistesgeschichte des Mittelalters. Graz, Leuschner & Lubensky. 65 S. 2,50 M. — Juhász, Koloman: Die Stifte der Tschanader Diözese im Mittelalter. Beitr. zur Frühgeschichte u. Kulturgeschichte des Banats. Vorw. v. G. Schreiber. Ms, Aschendorff. VIII, 333 S. Abb. 7,50 M. — Pappenheim, H. Graf zu: Die frühen Pappenheimer Marschälle vom 12. bis 16. Jahrh. Lz, Zentralstelle f. dt. Personen- u. Familiengeschichte. 130 S., 113 S. Subskr.-Pr. 25 M. — Vancsa, Max: Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. Bd. 2: 1283/1522. Sg, Perthes. VII, 692 S. 21 M. (= Allg. Staatengeschichte Abt. 3, 6).

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Brandi, Karl: Die Renaissance in Florenz und Rom. 8 Vorträge. 7. überarb. Aufl. Lz, Teubner. 283 S. 7 M. — Krause, H.: System der landständischen Verfassung Mecklenburgs in der 2. Hälfte des 16. Jhs. Ro, Hinstorff. 194 S. 6 M. — *Goebel, Julius Otto: The struggle for the Falkland Islands. A study in legal and diplomatic history. New Haven, Conn., Yale.* 5 Doll. — *Hudita, J.: Histoire des négociations diplomatiques entre France et la Transylvanie au 17. siècle. Pa, J. Gamber.* 50 fr. — Derselbe: *Répertoire des documents concernant les négociations diplomatiques entre la France et la Transylvanie, 1635/83.* Ebd. 40 fr. — *Foster, Sir W.: English factories in India 1668/69. Vol. 13. Ox., Univ. Press.* 18 sh. — *Du Hausset: La marquise de Pompadour. Pa, editions de France.* 30 fr. — Stei-

ger, R.: Joh. Jak. Scheuchzer. 1: Werdezeit (bis 1699). Zürich-Selnau, Leemann & Co. 111 S. 4,80 M. (= Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 15, H. 1). — Berney, Arnold: König Friedrich I. und das Haus Habsburg, 1701/07. Mch, Oldenbourg. XIII, 284 S. 8 M. — Valentin, V.: Friedrich der Große. Mit bisher unveröffentl. Bildern. Be, Reiß. 151 S. Lw. 6,50 M. — Volz, G. B.: Friedrich der Große im Spiegel seiner Zeit. Bd. 3: Geistesleben, Alter u. Tod. Be, Hobbing. V, 320 S. 4°. 3 Bde. 68 M. — Hinrichs, C.: Die ostfriesischen Landstände und der preußische Staat 1744/56. 1: 1744/48. Emden, Haynel. 268 S. 3,50 M. — Stählin, Karl: War der 1764 getötete Gefangene von Schlüsselburg der russische Exkaiser Iwan VI.? Königsberg, Ost-Europa-Verlag. 31 S. 2,80 M. — *Florange, Ch. et Strowski, S.: Les assemblées du clergé de France avant 1789 et leur jetons commémoratifs. Pa, A. Margraff.* 25 fr.

Neuere Geschichte von 1789—1871

Roland, J. M. Ph.: Aus den Tagen der Schreckensherrschaft. Memoiren. Hrsg. u. eingel. v. Max Krell. Dr, Aretz. 322 S. Lw. 12, Hldr. 18 M. — Kircheisen, F. M.: Napoleon I. Bd. 1: 1769/1805. Sg, Cotta. 371 S. 10,50 M. — *Davis, W. St.: Europe since Waterloo. A nontechnical history of Europe from the exile of Napoleon to the treaty of Versailles 1815/1919. Lo, L. Parsons.* 30 sh. — *Dumont-Wilden, L.: La vie de Charles Joseph de Ligne, prince de l'Europe française. Pa, Plon.* 15 fr. — *Villa-Urrutia, Marqués de: Mujeres de antaño. Le reina Maria Luisa esposa de Carlos IV. Madrid, Fr. Beltrán.* 8 pes. — Srbik, Heinrich Ritter v.: Das österreichische Kaisertum und das Ende des Heiligen Römischen Reiches, 1804/06. Be, Dt. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. IV, 73 S. 3 M. — Kraft, J.: Die Finanzreform des Grafen Wallis und der Staatsbankerott 1811. Eingel. v. H. v. Srbik. Graz, Leuschner & Lubensky. 135 S., Taf. 5 M. — Geschichte der deutschen Burschenschaft. Bd. 2: 1820/33 v. G. Heer. Hd, Winter. 359 S. 8 M. — Thiersch, H.: Ludwig I. von Bayern und die Georgia Augusta. Be, Weidmann. 156 S. 4°. 12 M. — *Perkins, Dexter: The Monroe doctrine 1823/26. Ox., Univ. Press.* 15 sh. — *Chinard, G.: Trois amitiés françaises de Jefferson d'après sa correspondance inédite. Pa, Les belles lettres.* 15 fr. — Trotha, Paul v.: Lebensbild des Karl v. Trotha, 1834/70. Görlitz, Starke. 160 S. 4°. Lw. 18 M. — Vossler, O.: Mazzinis politisches Denken und Wollen in den geistigen Strömungen seiner Zeit. Mch, Oldenbourg. 87 S. 4 M. (= Histor. Zeitschrift, Beih. 11). — *Gillespie, F. E.: Labour and politics in England 1850/67. Ca, Univ. Press.* 20 sh.

Neueste Geschichte seit 1871

Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871/1914. Bd. 40: Namenregister zu Bd. 26/39. Be, Dt. Verlagsges. für Pol. u. Gesch. 176 S. — Buddecke, A.: Der Feldzug von Le Mans.

Die Operationen auf dem südwestl. Kriegsschauplatz im Winter 1870/71. Be, 1928, Mittler. 386 S. 16 M. — Japikse, N.: Europa und Bismarcks Friedenspolitik. 1871/90. Be, Dt. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. X, 202 S. 13,—; Lw. 15 M. (= Veröffentl. d. Niederl. Comités zur Unters. der Ursachen des Weltkrieges, 1). — Heffter, H.: Die Kreuzzeitungspartei und die Kartellpolitik Bismarcks. Lz, Herrmann. 257, 17 S. 14 M. — *Maurois, A.: La vie de Disraeli. Pa, Nouv. Revue franç.* 12 fr. — *Markham, M. E. and F. A.: The life of Sir Albert Hastings Markham. Ca, Univ. Press.* 15 sh. — Hallmann, H.: Krügerdepesche und Flottenfrage. Aktenmäßiges zur Vorgeschichte des deutschen Schlachtflottenbaus. Sg, Kohlhammer. 98 S. 3,90 M. — Schenk, E.: Der Fall Zabern. Sg, W. Kohlhammer. XII, 137 S. 5,40 M. — Waldersee, Graf Alfred von: Aus dem Briefwechsel. Hrsg. v. H. O. Meisner. Bd. 1: Berlin 1886/91. Sg, 1928, Dtsch. Verlags-Anstalt. 446 S. 14 M. — Eckardstein, Hermann Frhr. v.: Persönliche Erinnerungen an König Eduard aus der Einkreisungszeit. Dr, Reissner. 143 S. 3; Lw. 4,50 M. — Federn-Kohlhaas, E.: Walther Rathenau. Leben und Wirken. Dr, Reissner. 256 S. 3,—; Lw. 5 M. — *Slosson, P. W.: Twentieth century Europe, with a suppl. chapter on modern science by E. E. Slosson. Boston, Houghton.* 4 Doll. — Oehler, A.: Düsseldorf im Weltkrieg. Schicksal und Arbeit einer deutschen Großstadt. Geleitw. v. P. Wentzcke. Düsseldorf, Lintz. 673 S. 10 M. — *Mélia, Jean: L'Odyssée du Goeben et du Breslau. Les bombardements de Bône et de Philippeville (4. avril 1914). Pa, Berger-Levrault.* 12 fr. — *Judet, E.: Le Vatican et la paix. De Léon XIII. à Pie XI. Pa, A. Delpeuch.* 15 fr. — *Hjort, J.: Utenrikspolitiske oplevelser under verdenskrigen. Oslo, Gyldendal.* 8 kr. 50 ö. — Nowak, K. F.: Versailles. Be, Kulturpolitik. 345 S. 12,—; Lw. 15 M. — Grinewitsch, W.: Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland. Bd. 1: 1905/14. Be, Verlagsges. d. Allg. dt. Gewerkschaftsbundes. 326 S. 16,—; Lw. 17 M. — *Lescure, Jean: Les origines de la révolution russe. L'ancien régime et le problème social. Pa, Soc. an. du Recueil Sirey.* 15 fr. — Sasonoff, S. D.: Sechs schwere Jahre. Be, Kulturpolitik. 385 S. 8,—; Lw. 10 M. — *Bertrand, L.: Souvenirs d'un meneur socialiste. 2 vol. Bruxelles, L'Eglantine.* 25 fr. — Sun-Yat-Sen: 30 Jahre chinesische Revolution. Übers. v. Tsan Wan. Be, Schlieffen-Verlag. 88 S. 2,—; Lw. 3,50 M. — *Bertotti, E.: La nostra spedizione in Albania 1915/16. Milano, Soc. ed. unitas.* 14 l. — *Sarailieff, Georges V.: Le conflit gréco-bulgare d'octobre 1925 et son règlement par la Société des Nations. Pa, Berger-Levrault.* 20 fr. — *Figgis, Darrell: Recollections of the Irish war. Lo, Benn.* 16 sh.

Deutsche Landschaften

Maier, Gottfried: Alt-Reutlinger Familien. Bd. 2. Reutlingen, Oertel & Spörer. 102 S. 4°. Hlw. 5 M. — Hessisches Geschlechterbuch. Hrsg. v. B. Koerner unter Mitw. v. H. Knodt. Bd. 4.

Görlitz, Starke. 730 S., Abb. Lw. 19 M.; Subskr.-Pr. 13 M. — Blass, G.: Das Stadtbild von Darmstadt in seiner Entwicklung. Mainz, Schneider. 49 S., Abb. 2 M. — Burchard, M.: Das Stadtarchiv zu Stadthagen als Quelle für die Bevölkerungsgeschichte. Lz, Degener. 48 S., Taf. 8 M. — Sauerländisches Geschlechterbuch. Hrsg. v. B. Koerner unter Mitw. v. A. Liese. Bd. 2. Ebd. 637 S., Abb. Lw. 19 M.; Subskr.-Pr. 13 M. — Marten, G. u. Mäckelmann, K.: Dithmarschen. Geschichte und Landeskunde. Heide i. H., Heider Anzeiger. 623 S. 12 M. — Schweickhardt, G.: Wilhelm Beseler als Politiker. Ki, Gesellschaft f. Schleswig-Holstein. Geschichte. 316 S. 8 M. — Schocke, E.: Die deutsche Einheits- und Freiheitsbewegung in Sachsen-Meiningen 1848/50. Hildburghausen, Gadow. 88 S. 4°. 4,20 M. — Rentsch, R.: Geschichte der Stadt Oederan. Oederan, Selbstverlag. 320 S., Abb. Hlw. 4,—; Lw. 4,50 M. — Kästner, M.: Die Frankenberger Anspännergüter. Frankenberg/Sa., Altertumsverein. 208 S. 6,50 M. — Stackelberg-Sutlem, Ed. Frhr. v.: Ein Leben im baltischen Kampf. Mch, Lehmann. 183 S. 4 M. — Hausgeschichte und Diplomatarium der Reichs-Semperfreien und Grafen Schaffgotsch. Bd. 2, 2: Die Erhaltung d. Schaffgotschischen Stammgüter durch Fideicomisse v. Joh. Kaufmann. Warmbrunn, Leipelt. 897 S. 100 M. — Siegl, K.: Alt-Eger in seinen Gesetzen und Verordnungen. Augsburg, Stauda. 220 S. 7,50 M. — Marian, Alexander: Die Bürgermeister der Stadt Aussig von 1788 an und ihre Zeit. Hrsg. v. F. J. Umlauft. Aussig, Becker. 116 S. 10 kč. — Müller, M.: Die Geschichte der Stadt St. Wendel von ihren Anfängen bis zum Weltkriege. St. Wendel, Bürgermeisteramt. XV, 783 S. Hlw. 12 M. — Obertreis, Nikolaus: Stadt und Land des hl. Wendalin. St. Wendel, Bürgermeisteramt. 368 S. Hlw. 5 M. — Stolz, O.: Geschichte der Stadt Vils in Tirol. Unter Mitw. v. A. Wieland u. A. Lutz. Füssen i. Allgäu, Gruber. 103 S. 3,50 M. — Merz, Walther u. Hegi, Friedrich: Die Wappenrolle von Zürich. Herald. Denkmal des 14. Jh. (5 Lfgn.) Lfg. 1: VIII, 56 S., Abb.; Taf. Zr, Füssli. 4°. Vollst. 180 M. — Baumann, C.: Das Postwesen in Basel unter dem kaufmännischen Direktorium, 1682/1798. Weinfelden, Neuenschwander. 149 S. 6 M.

ÜBER ILLUSTRATIONEN ZUR MITTELALTERLICHEN KULTURGESCHICHTE

VON

PERCY ERNST SCHRAMM

In der „Deutschkundlichen Bibliothek" des Verlages Quelle und Meyer hat Rudolf Goette zwei kleine Hefte herausgegeben. Das eine schildert auf 46 Seiten den „Kulturkreis um Karl d. Gr.", das andere soll dies Thema durch 52 Abbildungen, die von 20 Seiten Text begleitet und unter dem Titel: „Frühmittelalterliche deutsche Kultur im Bilde" zusammengefaßt sind, veranschaulichen. Sie sind wie die ganze Sammlung vor allem für den deutschen Unterricht abgefaßt.

Der Verfasser hat sich schon durch eine im Jahre 1920 erschienene „Kulturgeschichte der Urzeit Germaniens, des Frankenreiches und Deutschlands im frühen Mittelalter" bekannt gemacht, die K. Hampe in dieser Zeitschrift Bd. 130 S. 541—545 eingehend auf ihre Vorzüge und Schwächen hin geprüft hat. Was dort von der Darstellungsart des Verfassers, von ihrer Übermittlung ungesichteter Stoffmassen, die nicht zu einer eigenen Wertung und Formung gelangt, gesagt worden ist, das gilt auch für das Heft über den „Kulturkreis um Karl d. Gr.", das einen Auszug aus den betreffenden Abschnitten des Hauptwerkes darstellt. Ob der Schule mit einer solchen Aneinanderreihung von Tatsachen aus allen Gebieten des geschichtlichen Lebens viel gedient ist, erscheint mir zweifelhaft: der Leser erfährt von jedem ein bißchen — darunter wohl auch manche Einzelheit, die ihm das eine oder andere Teilgebiet lebendig machen wird; aber weder von Karl d. Gr., noch von dem „Kulturkreis um Karl" wird er aus Goettes Heft eine wirkliche Vorstellung gewinnen können.

Der Verfasser hat sich nun bemüht, seine Leser durch die Beigabe eines Heftes mit Abbildungen unmittelbar in das Reich der frühmittelalterlichen „Kultur" einzuführen. Das entspricht einer heute immer stärker werdenden Tendenz, die an sich sehr zu begrüßen ist: wieviel lebendiger und frischer muß ein Unterricht wirken, der sich auf ein reiches, gut geordnetes Bildermaterial stützen kann! Die Voraussetzung aber ist, daß dies Material mit Sachkunde ausgewählt und interpretiert wird, denn schlimmer als blasse Vorstellungen sind lebendige, wenn sie falsch oder schief sind. In der kritischen Sichtung solcher Bilder

wird aber noch viel gesündigt — sogar von Forschern, die keine Urkunde oder Chronik als historische Quelle gelten lassen würden, bevor sie sich nicht vergewissert hätten, wirklich einen durch keine späteren Zutaten entstellten oder durch eine ältere Vorlage bestimmten Text vor sich zu haben! Wir nehmen also, wenn wir jetzt Goettes Bilderheft kritisch nachprüfen, diese Arbeit nur als das uns gerade zur Hand liegende Beispiel, um an ihm zu zeigen, wie man mittelalterliche Kulturgeschichte nicht illustrieren soll. Was dürfen wir bei der Wiedergabe von zeitgenössischen Bildern und Denkmälern verlangen, die uns einen unmittelbaren Eindruck von einer uns fremden Kultur vermitteln sollen? Zuerst ist natürlich zu fordern, daß den Reproduktionen, wenn nur irgendmöglich, photographische Aufnahmen zugrunde gelegt werden und nicht etwa veraltete Nachzeichnungen, mit denen sich das 19. Jahrhundert aus technischen Gründen noch zufrieden geben mußte. Wir haben es nicht mehr nötig, uns etwa Buchmalereien oder Elfenbeinarbeiten in der Verfälschung durch den Privatstil eines Abzeichners präsentieren zu lassen. Dieser Vorwurf trifft in Goettes Heft z. B. die Abb. 33, an deren Stelle die vorzügliche Wiedergabe in Alois Riegls „Spätrömischer Kunstindustrie" Band II zu benützen gewesen wäre; aber auch ein Werk wie die von G. A. E. Bogeng besorgte neue Ausgabe von Gustav Freytags „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" bringt Abbildungen wie z. B. I S. 270, die durch die Art ihrer technischen Wiedergabe wertlos gemacht sind.[1]) Ähnlich liegt es auch bei dem letzten Bilde Goettes, auf dem er uns eine Innenansicht des Speyrer Doms nach einer flauen und wesenlosen Zeichnung bietet. Daß er eine Ansicht aus der Zeit vor der Renovierung wählte, war verständig, aber dann konnte nur die durch Licht und Schatten lebendige Ansicht in Betracht kommen, die im Historischen Museum der Pfalz vorhanden und durch Postkarten weit verbreitet ist. Geradezu sinnlos aber ist

[1]) Daß aus dem außerdeutschen Schrifttum ähnliche oder noch schlimmere Beispiele angeführt werden können, sei zum Troste des Lesers angemerkt. Man sehe sich z. B. daraufhin einmal die von G. Hanotaux redigierte und als monumentales Werk gedachte „*Histoire de la Nation Française*" durch, von der seit 1920 über ein Dutzend Bände erschienen sind. Die Beigabe von Phantasiebildern mag nötig gewesen sein, um ein breites Publikum zu fesseln — ob das mit so naiven Nichtigkeiten wie etwa dem Bildchen „*Les seugneurs*" (III S. 252) usw. wirklich geschehen kann, vermag ich nicht zu beurteilen. Die abgebildeten Kunstdenkmäler des Mittelalters aber sind durch die Art der Wiedergabe geradezu verschandelt.

es, die Tonfigur eines Germanenkopfes, die allein wegen der hellen Tönung der Haarpartien bemerkenswert ist, sonst aber hinter jedem römischen Relief mit der Figur eines Germanen zurücksteht, gleich zweimal — aber schwarz zu reproduzieren, um den Bauerntyp des früheren Mittelalters zu veranschaulichen (Abb. 32a—b, vgl. dazu die farbige Reproduktion im Bonner Jahrbuch 1909).

Die zweite Forderung, die an die Herausgeber von illustrierten Büchern zu richten ist, geht dahin, daß sie ihre Bilder richtig und sachgemäß beschriften. Ihr hat Goette auch nicht einmal im bescheidensten Maße Genüge getan. Dafür, daß Abb. 47 Otto III., nicht Heinrich II. und Abb. 49 Otto II., nicht Otto III. darstellt, verweise ich den Herausgeber auf die in dieser Zeitschrift 130 S. 347 f. und 133 S. 139 f. angezeigten Arbeiten. Jedenfalls hätte er aus jeder Kunstgeschichte ersehen können, daß Abb. 49 älter ist als Abb. 47, also voranzusetzen war, und daß auf Abb. 48 nicht Gott, sondern Christus dargestellt ist. Das Bild: „Karl der Große, wie er seinen Sohn Pippin unterweist" (Abb. 36) aus der Gothaer Handschrift der Volksrechte hat schon E. H. Zimmermann in seiner Arbeit über die Fuldaer Malerschule als Darstellung der salischen Gesetzgeber erwiesen. Aber selbst wenn die Namen richtig wären, so handelte es sich nicht um eine Unterweisung, sondern um das typische Schema des Dialogs, dessen Darstellung F. Saxl im Wiener Jahrbuch für Kunstgesch. II (XVI) 1924 S. 63 f. nachgegangen ist. Die erhobenen Hände sind die konventionellen Redegesten, die die Rechtsberatung der Gesetzgeber versinnbildlichen. Kam es dem Autor nicht hierauf, sondern auf die Darstellung der beiden Herrscher selbst an, dann hätte er das Modeneser Parallelbild auswählen müssen, das P. Clemen seinerzeit veröffentlicht hat. In jedem Falle aber hätte er den Leser darüber aufklären müssen, daß es sich bei dem italienischen wie bei dem Gothaer Bild um schlechte Nachzeichnungen aus dem 10. Jahrhundert handelt, die beide auf verlorene, in den Jahren 829—832 entstandene Vorlagen zurückgehen.

Damit kommen wir schon zu dem weiteren Gesichtspunkt, daß bei den abgebildeten Objekten ältere und jüngere Zutaten als solche gekennzeichnet werden müssen. Das gilt schon für die berühmten Denkmäler der Architektur wie die stark renovierte Goslarer Pfalz (Abb. 51), aber noch mehr für die weniger bekannten der Kleinkunst. Der naive Beschauer wird durch den schön gearbeiteten Kopf Ludwigs d. D. auf dem Siegel dieses Kaisers überrascht sein, wenn er ihn mit den daneben abgebil-

deten salischen und staufischen Parallelstücken vergleicht, denn er erfährt ja nicht, daß es sich nur um eine mit Umschrift versehene römische Kaisergemme der besten Zeit handelt. Wie falsch werden die Vorstellungen des Betrachters aber erst durch die Abbildung des berühmten Lateranmosaiks, dessen Stil so ganz unkarolingisch ist, beeinflußt werden! Hier wäre eine Aufklärung darüber unentbehrlich, daß Goette nicht die Nachzeichnungen des 16./17. Jahrhunderts, sondern das nach diesen im 18. Jahrhundert neuangefertigte Mosaik abgebildet hat, trotzdem das ganze Material in Ph. Lauers Buch über den Lateran bequem vereinigt vorliegt. Gegen die Benennung der daneben abgebildeten Statuette des Musée Carnavalet, deren Pferd eine spätere Ergänzung sein muß, habe ich den hier nicht näher zu begründenden Einwand, daß die Entscheidung darüber, welcher von den karolingischen Herrschern gemeint ist, trotz aller vorgebrachten Argumente nicht mit Bestimmtheit gefällt werden kann. Die Benennung „Karl d. Gr.", die noch immer die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat, verlangte deshalb ein Fragezeichen.

Diese Einzelausstellungen haben den Zweck, darauf hinzuweisen, daß man, um dem heutigen Verlangen nach Illustrierung geschichtlicher Werke durch Abbildungen von zeitgenössischen Denkmälern zu entsprechen, nicht beliebig Material zusammenraffen und vor dem Leser ausschütten darf, sondern daß dem Herausgeber die Verantwortung auferlegt ist, sich selbst erst einmal über Wert, Bedeutung und Sinn seiner Illustrationen in der Fachliteratur zu orientieren, die ja ergiebig genug geworden ist.

Ich habe bis jetzt nur von den an sich selbstverständlichen Anforderungen gesprochen, die an ein illustriertes Geschichtswerk zu stellen sind und denen andere Unternehmungen wie etwa der Band „Mittelalter" der Pflugk-Harttung'schen Weltgeschichte oder das in dieser Zeitschrift 132 S. 549 eingeführte neue Unternehmen des Verlages Seemann in weitem Umfange gerecht werden.[1]) Über diese editionstechnischen Fragen hinaus

[1]) Die mit Abbildungen ausgestattete Literatur zur Geschichte, die seit der vor zwei Jahren erfolgten Einlieferung des Manuskripts erschienen ist, scheint mir den obigen Außenführungen nicht die Berechtigung genommen zu haben. Selbst Bücher, die durch ein allgemein interessierendes Geschichtsthema und die Art ihrer Darstellung weite Verbreitung verbürgen, schicken die Verleger ja kaum noch ohne Abbildungen in die Welt. Daß sie sich diese Arbeit aber noch immer zu leicht machen und daß sie dabei auch nicht genügend sachkundig von den Autoren beraten werden, zeigt z. B. das inzwischen erschienene Buch von J. Haller über

handelt es sich aber noch um ein methodisches Problem, das durch die bisher noch nicht berücksichtigten Illustrationen des Goetteschen Heftes aufgerollt wird. Wir kommen zu den frühmittelalterlichen Miniaturen, die Szenen des öffentlichen und privaten Lebens darstellen und deshalb zur Veranschaulichung der deutschen Sitte und Lebensart herangezogen werden.

Ist es nun berechtigt, Buchmalereien aus der Zeit vor dem Jahre 1100 in dieser Weise auszuwerten? Gehen wir dieser Frage einmal näher nach, denn ihre Beantwortung geht auch größere Werke wie die schon genannte Neuausgabe der „Bilder aus deutscher Vergangenheit" und F. Philippis kürzlich erschienenen „Atlas zur weltlichen Altertumskunde des deutschen Mittelalters" ebenso an.

Drei Tafeln des Bilderheftes sind dem Kriegswesen gewidmet. Mit welchen Kunstdenkmälern hat nun der Verfasser versucht, dem Leser eine Vorstellung von diesem Teil der „frühmittelalterlichen deutschen Kultur" zu geben? Als Abb. 33: „Krieger der Wanderzeit" bietet er aus nichtgenannter Quelle die Zeichnung eines „Goldgefäßes des 5. Jahrhunderts, gotische Arbeit", das mit dem Bilde eines Reiters im Schuppenpanzer verziert ist. Gemeint ist das Hauptstück des Schatzes von Nagy-Szent-Miklos im Kunsthistorischen Hofmuseum in Wien, dessen jüngerer Teil

„Das altdeutsche Kaisertum". Hier ist das Bild des Kaiserthrons in Goslar viel zu dunkel geraten. Was soll man auch mit der Reproduktion des Elfenbeinreliefs im Musée Cluny anfangen, auf der die Gesichtszüge der Kaiserin Theophanu scheußlich geschwärzt und die im Original völlig klaren Konturen verschmiert sind? Bei der O. Posse entlehnten Bulle Heinrichs III. ist übersehen, daß Posse selbst diese ungenügende Abbildung in seinem 4. Bande ersetzt hat. Die Reproduktion des Elfenbeinreliefs in der Sammlung Trivulzio entstammt zwar dem Werke A. Goldschmidts, aberes ist ohne Motivierung trotz dessen überzeugenden Gründen Otto I. statt Otto II. zugewiesen. Die Beschriftung ist auch bei dem Siegel dieses Kaisers unbefriedigend, denn es ist ja nur ein Nachschnitt nach dem Ottos I., darf also gar keinen Porträtwert beanspruchen. Bei den Bildern der Goslarer Pfalz, besonders aber bei den Kaisergräbern in Speyer, an denen ja nichts alt ist, muß man einen Hinweis auf die Renovierungen fordern. Über die Auswahl der Bilder läßt sich ja immer streiten, deshalb sei zu diesem Punkte nur bemerkt, daß die Abbildung des Klosters Abdinghof, die an die Vorlage eines Kinderbaukastens erinnert, in einer neuen Auflage auf jeden Fall ersetzt werden müßte. Vor allem aber hätte die Zeichnung zu verschwinden, die Konrads II. Bildnis im Dom zu Aquileja wiedergeben soll, denn wegen der unbesorgten Art, wie der Zeichner die z. T. kaum noch erkennbaren Teile des Originals dazu „komponiert", muß sie schon als Fälschung bezeichnet werden.

nach seinen Inschriften um 870—890 angefertigt ist. Der Reiterkrug ist nach E. H. Zimmermann, dem Bearbeiter des 2. Bandes von A. Riegls Spätrömischer Kunstindustrie (1923) zwar älter als der übrige Schatz, aber das 8. Jahrhundert kommt wohl noch nicht für ihn in Betracht. Noch weniger als die Datierung stimmt jedoch Goettes Angabe, daß es sich um eine gotische Arbeit handelt, denn in den Inschriften ist ein türkisches Idiom in griechischen Buchstaben wiedergegeben. Weitere Gründe weisen darauf hin, daß der Schatz im Umkreis des Kaukasus gearbeitet ist. Hier muß auch die Heimat des Reiterkruges gesucht werden, dessen Qualität auf eine andere Werkstatt als die des Schatzes selbst deutet. Er ist ein merkwürdiges Dokument der Verschmelzung von antiken, indischen und persischen Elementen, das zusammen mit dem übrigen Schatz geeignet ist, den kulturhistorischen Hintergrund der Einfälle von Ungarn und anderen asiatischen Völkerschaften zu erhellen. Das Reiterbild läßt sich aber auch, wie N. Kondakov in den *Mélanges* G. Schlumberger 1924 gezeigt hat, für die Entwicklung der orientalischen und byzantinischen Pferdezäumung ganz konkret auszuwerten.

Nicht besser steht es mit dem nächsten Bilde zum Kriegswesen. „Die Kriegerschar vor einer Stadt" (Abb. 34) ist dem Utrechtpsalter entnommen, der an anderer Stelle noch einmal herhalten muß, um das „Schneiden des Getreides" (Abb. 18) zu veranschaulichen. Diese berühmte Handschrift, die in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts im Kloster Hautvillers der Reimser Diözese hergestellt worden ist, wurde zwar noch von A. Springer als ein staunenswertes Denkmal für die Erfindungskraft der karolingischen Buchillustration gefeiert, aber seit dem Erscheinen von A. Goldschmidts Buch über den Albanipsalter in Hildesheim (1895) ist kein Zweifel mehr möglich, daß wir in ihm nur die Kopie einer älteren, verlorenen Vorlage vor uns haben. Dafür hat dann H. Graeven in einem Vortrag auf dem Internationalen Orientalistenkongreß, den das Repertorium für Kunstwissenschaft 1898 veröffentlichte, den genauen Nachweis gebracht. Zweifel kann nur noch in der Frage herrschen, wo die Heimat der untergegangenen Vorlage zu suchen ist. Ein Blick in O. Wulffs „Altchristliche und Byzantinische Kunst" oder in G. Dehios „Geschichte der Deutschen Kunst" würde Goette darüber belehrt haben, daß man heute geneigt ist, den Utrechtpsalter aus Syrien herzuleiten.

Auf den kaukasischen und den syrischen Krieger folgt als dritte Illustration für das frühmittelalterliche „deutsche" Heer-

wesen eine Kriegerschar zu Pferde mit dem Träger eines Drachenzeichens an der Spitze, die seit Jahrzehnten durch alle illustrierten deutschen Kulturgeschichten reitet und die sich auch Bogeng in dem schon genannten Werke und F. Philippi in seinem „Atlas" nicht haben entgehen lassen. Das Bild verdankt seine Beliebtheit wohl dem merkwürdigen Feldzeichen, das aus einem etwa menschengroßen und auf einer Stange getragenen Drachen besteht. Man hat versucht, es zu dem Feldzeichen der Sachsen in Beziehung zu setzen, das Widukind von Corvey (I 11) im 10. Jahrhundert beschreibt, wozu U. A. Krause im Neuen Archiv 16 S. 611 zu vergleichen ist. Abgesehen davon, daß dort von einem Adler geredet wird, der über einem Löwen und einem Drachen schwebt, sollte doch schon die Helmform der Krieger die Benutzer des Bildes stutzig gemacht haben, denn was die Reiter auf dem Kopfe tragen, ist der verballhornte römische Helm, so daß schon dies Detail allein genügen würde, um auf die Benützung einer älteren Vorlage zu schließen. Holt man sich dann aber noch bei den Kunsthistorikern Rat, so machen diese einem die Vermutung zur Gewißheit. Das Bild ist nämlich eine Illustration zum 59. Psalm und gehört — was Goette nicht kenntlich gemacht hat — zu dem berühmten Psalterium Aureum von St. Gallen, einer Handschrift von etwa 900, die R. Rahn im Jahre 1878 publiziert hat. Dieser nahm noch die Wiedergabe zeitgenössischer Kriegertypen an, doch hat sich auch in diesem Falle wieder ergeben, daß der Künstler eine ältere Vorlage kopierte. Wir können uns dafür auf A. Merton: Die Buchmalerei in St. Gallen vom 9. bis zum 11. Jahrhundert (1912) S. 40 f. berufen, bei dem auch die Frage nach der Heimat der Urhandschrift erörtert wird.

Einen festen Anhalt für die Datierung der verlorenen Vorlage kann der Kunstgeschichte nun wieder der Historiker liefern, denn zur Zeit ihrer Entstehung muß es ja noch ein Drachenabzeichen im römischen Heer, auf das uns die Helme wiesen, gegeben haben. Nun beweist der Aufsatz A. Grosses über die Fahnen der römisch-byzantinischen Armee in der Byzantinischen Zeitschrift 24 (1924) S. 365, daß das Drachenzeichen um die Jahrtausendmitte aus dem Heer verschwindet und anderen Abzeichen Platz macht. Der Künstler der Vorlage des Psalterium aureum muß aber den alten Brauch noch gekannt haben, woraus sich ergibt, daß er vor 500 arbeitete. Demnach muß man also darauf verzichten, das Bild der Reiterschar weiterhin als Illustration zur deutschen Kulturgeschichte zu benutzen.

Die Prüfung der übrigen Miniaturen, die Goette ausgesucht

hat, führt zu ähnlichen Ergebnissen. Da ist zunächst einmal aus den Abbildungen im Textteil der Codex Egberti zu streichen. Aus ihm sind die Diener bei der Hochzeit zu Kana genommen, um „Ministerialen des 10. Jahrhunderts" (wegen der Beischrift: ministri?) zu veranschaulichen, und aus ihm stammt auch Zeichnung 11, drei Gestalten an einem gedeckten Tisch mit der Unterschrift: „Formen des mittelalterlichen Feingebäcks", trotzdem die auf dem Tische liegenden Gegenstände durch Nachzeichnung und Druckerschwärze zu schwarzen Flecken verschandelt sind. Man mag sich fragen, ob viel mit einer deutlichen Vorstellung davon, ob das mittelalterliche Feingebäck lang oder rund war, gewonnen ist — wir vermuten, daß es in den einzelnen Gegenden Deutschlands verschiedene Formen hatte —, jedenfalls kann der Codex Egberti nicht zu dieser Frage herangezogen werden, denn auch er geht auf eine ältere Vorlage zurück. Das hat schon 1896 W. Vöge als These aufgestellt, und seitdem hat A. Haseloff in seinem Buche über den Psalter Egberts (S. 64 f.) diesen Sachverhalt gesichert: auch der Codex Egberti geht — mittelbar oder unmittelbar — auf die altchristliche Kunst zurück.

Wir wollen die Frage nach älteren Vorlagen nicht noch für die Bibel Karls d. K. in Paris, den Codex Epternacensis in Gotha, die Bamberger Apocalypse, den Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg, die Bogeng herangezogen, oder für das Evangeliar Ottos III. und das Perikopenbuch Heinrichs II., die Philippi kulturgeschichtlich auszuwerten sucht, aufrollen, zumal die beiden Autoren durch den Vermerk, daß die Buchmalereien einen antikisierenden Charakter trügen, den Leser gewarnt haben. Es kann aber gesagt werden, daß sich auch hier wieder ergeben würde, wie getreu die Künstler des frühen Mittelalters sich an Vorlagen gehalten haben, die zum Teil mehrere Jahrhunderte vor ihrer eigenen Zeit entstanden sind. Wir wenden uns lieber gleich den Bildern aus der Landwirtschaft in Goettes Heft zu, deren Prüfung uns aus der negativen Kritik herausführen soll.

Womit wird uns die frühmittelalterliche deutsche Landwirtschaft veranschaulicht? Daß die Schnitter aus dem Utrechtpsalter nicht dazu geeignet sind, braucht nicht noch einmal bewiesen zu werden. Aber auch die Bauerntypen aus der berühmten Handschrift von Hrabans „De universo", die im Anfang des 11. Jahrhunderts in Süditalien geschrieben ist und heute in Monte Cassino liegt, können wir nicht gelten lassen. A. Goldschmidt hat über die Illustrationen dieser Enzyklopädie in einem Vortrag der Bibliothek Warburg, der in den Publikationen derselben erschienen ist, ausgeführt, daß die Bilder mehr oder minder freie

Wiedergaben von Vorlagen aus der Zeit Hrabans sind, die ihrerseits wieder — jedenfalls zum Teil — auf die antike Kunst zurückgehen. Gerade das Bild des pflügenden und des hackenden Bauern (Abb. 14) haben Panofsky-Saxl: Dürers Melencholia I (1923) T. 23 schon auf einem antiken Sarkophag entdeckt.

Noch schlimmer sind wir mit den Abbildungen daran, die Goette dem Pariser Ashburnham-Pentateuch entnommen hat: Sie kommen nicht einmal für eine illustrierte Geschichte der römischen Landwirtschaft in Frage. Dieser Codex, der nach seiner Schrift im 7. Jahrhundert hergestellt wurde, ist ein Schmerzenskind der Kunstgeschichte, da seine Lokalisierung große Schwierigkeit macht. Neuerdings hat ihn W. Neuß: Die Katalanische Bibelillustration (1922) S. 59 fg. für Spanien reklamiert. Aber wie dem auch sei, jedenfalls hängt auch dies Werk des 7. Jahrhunderts noch von älteren Vorbildern ab. O. Wulff a. a. O. hat es 1913 im Einklang mit anderen Forschern als Kopie einer ungriechischen, sei es jüdischen oder syrischen Vorlage angesprochen. Neuß glaubt an größere Selbständigkeit, muß aber doch auch eine Verbindung zu älteren Phasen der orientalischen Kunst zugeben. Mag die Entscheidung dieser Frage nun so oder so ausfallen, so viel ist sicher, daß Bilder des Ashburnham-Pentateuchs in einer deutschen Kulturgeschichte nicht am Platze sind.

Nur eine Ausnahme gibt es unter Goettes Abbildungen, nämlich die von ihm herangezogenen Kalenderillustrationen. Natürlich gilt das nicht für die Abb. 23—24. Diese Landarbeitertypen gehen, wie schon die halbbekleidete Gestalt des Dreschers zeigt, auf antike Kalenderillustrationen zurück, deren Weiterleben im Mittelalter Alois Riegl in einem 1889 publizierten Aufsatz klarstellte (MIÖG. X S. 1—74). Vielmehr meinen wir die Bilder, die dem Cod. British Museum Cotton. Tiberius B. V entnommen sind. Diese Sammelhandschrift, die im Catalogue of the Mss. in the Cottonian Library (1802) S. 35 f. analysiert ist, hat Riegl einer angelsächsischen Hand aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zugewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Riegls Urteil, das durch die Dissertation von D. Homburger über die Anfänge der Malerschule in Winchester (Leipzig 1912) S. 68 f. gestützt wird, auf Kupferstichen von 1799 beruht, die erst durch Vermittlung eines 1775—1776 erschienenen Englischen Werkes auf das Original zurückgehen. Diese lange Filiation haben auch noch Goettes Abbildungen, die sechs der Kalenderillustrationen wiedergeben.

Diesen Zyklus hat Riegl als das erste „Beispiel rein mittelalterlicher Auffassung" gewürdigt. Der Bann der frühchristlichen und der antiken Bildtradition ist nun gebrochen, und man wagt es, selbst ein Bild zu erfinden. Daß dabei die neuen Leistungen auch noch Beziehungen nach rückwärts haben, ist ja selbstverständlich, und für das Londoner Kalendarium hat Goette selbst, ohne es zu wollen, einen Hinweis geliefert. Man vergleiche einmal den Schnitter aus dem Bilde des Juli (Abb. 16), der mit der Linken (!) vier Ähren absichelt, mit der gleichen Figur aus dem Utrechtpsalter, die in Abb. 18 geboten wird: hier haben wir im Gegensinn genau die gleiche Gestalt mit allen Einzelheiten der Haltung — wobei anzumerken ist, daß gerade der Utrechtpsalter durch Kopien Einfluß auf die angelsächsische Kunst ausgeübt hat. Aber durch ihn kann höchstens der Stil im allgemeinen beeinflußt sein, denn gerade diese Figur des gebeugten Sichelschwingers gehört zum Inventar der älteren Kalenderillustration, deren Schnittertyp Panofsky-Saxl a. a. O. T. XXII f. schon auf der Trajanssäule nachgewiesen haben. Weiter geklärt wird die Art dieses Zusammenhanges durch die Kalenderszene zum April (Goette Abb. 15), denn der von vier Kühen gezogene Pflug, den ein Mann bedient, während ein anderer die Tiere antreibt und ein Dritter sät, ist nichts anderes als eine Erweiterung und Ausgestaltung jenes zweirindrigen Gespannes in der Hraban-Handschrift und den älteren Kalenderbildern, von dem wir schon erwähnten, daß Panofsky und Saxl auch dies bis in die antike Kunst zurückverfolgen konnten. Hier ist nun ganz deutlich zu sehen, wie der Künstler mit der Tradition geschaltet hat: die kurzen Kittel entsprechen noch der Vorlage, die Beinlinge mit Binden jedoch der frühmittelalterlichen Tracht, wie wir aus literarischen Zeugnissen und durch andere Denkmäler der Kunst sicher wissen. Wenn man den alten Reproduktionen, auf die auch ich mich hier verlassen muß, trauen darf, hat auch der Pflug eine Form bekommen, die man als der Umwelt des Künstlers entsprechend ansehen möchte. Das wichtigste aber ist, daß durch die Anfügung von zwei weiteren Figuren der Charakter des Bildes ein anderer geworden ist. Bisher handelte es sich um Bildabbreviaturen, die eine sinnfällige Handlung reproduzierten, aber das ganze Wirtschaftstreiben eines Monats bedeuteten. Sie gingen ihrerseits auf antike Personifikationen der Monate selbst zurück, deren Unverträglichkeit mit dem Christentum man empfunden hatte. Deshalb wurde hier wie in anderen Fällen während des 9. und 10. Jahrhunderts eliminiert, was an eine Personifikation erinnerte. Jetzt bemüht sich der

Künstler, möglichst viele Einzelzüge der Wirtschaft eines Monats festzuhalten. Er begnügt sich nicht mehr mit der Stellvertretung eines Teiles für das Ganze, sondern er versucht zu schildern, „abzubilden".

Aus diesen Beispielen haben wir nun die Konsequenzen für unsere Frage, wieweit man frühmittelalterliche Buchmalereien als kulturgeschichtliche Dokumente betrachten darf, zu ziehen. Die erste können wir mit den Worten wiedergeben, die W. Koehler in den „Belgischen Kunstdenkmälern" I (1923) S. 24 ausgesprochen hat. Er kommt hier nämlich von der kunsthistorischen Seite zu dem Schluß, daß es wirklich an der Zeit wäre, „mit der kritischen Sichtung zu beginnen, was an den uns überlieferten frühmittelalterlichen Illustrationszyklen antikes Erbe, was Neuschöpfung, was Umbildung ist". Wird einmal die verstreute Vorarbeit, die bisher zu dieser Aufgabe geleistet ist, zusammengefaßt und abgerundet, dann ist damit zugleich auch der Kulturgeschichte eine sichere Grundlage geliefert, und es wird nicht mehr möglich sein, daß wir letzthin spätrömischen oder sogar kleinasiatischen Szenen in den frühmittelalterlichen Abschnitten deutscher Kulturgeschichten begegnen.

Aber selbst wenn diese Untersuchung zu dem Schlusse kommen sollte, daß bis in das 11. Jahrhundert so gut wie alle Bilderzyklen auf spätantike Vorlagen zurückgehen — und damit muß man rechnen —, so hat sich doch schon an dem Beispiel des angelsächsischen Kalendariums gezeigt, daß es falsch wäre, die vor 1100 entstandenen Miniaturen nun ganz als kulturgeschichtliche Dokumente für ihre Zeit auszuschalten. Das scheint Philippi gemeint zu haben, denn auf die 1. Tafel seines Atlas mit Ausschnitten aus Miniaturen der früheren Zeit, deren nicht ausreichende Analyse schon beanstandet wurde, folgt als nächstes Dokument, das der darstellenden Kunst entnommen ist, gleich der Teppich von Bayeux, der schon um 1070 angesetzt wird, jedenfalls wohl sicher vor 1107 angefertigt ist (vgl. Ph. Lauer in *Mélanges d'hist. à M. Ch. Bémont.* 1913). Es war sehr richtig, gleich vier Tafeln mit Szenen aus diesem einzigartigen Kunstwerk zu füllen, denn es stellt für das Kriegswesen das dar, was das Kalendarium (ja überhaupt in mehrfacher Hinsicht sein Parallelstück) für die Landwirtschaft bedeutet. Bei ihm handelt es sich in noch höherem Grade um neue Erfindung, was ja schon durch das Thema, die Taten Wilhelms des Eroberers, gesichert ist. Das schließt nicht aus, daß in den Einzelmotiven natürlich auch hier ein Zusammenhang mit der voraufgehenden Kunst besteht.

Was aber kann die Kulturgeschichte den Bildern entnehmen, die vor diesen beiden Denkmälern der sich befreienden Erfindung entstanden sind? Da ist zuerst einmal darauf hinzuweisen, daß sich im Laufe des Jahrhunderte langen Kopierprozesses die Bildinhalte natürlich gewandelt und daß die Kopisten die ihnen zum Teil unverständlich gewordenen Vorlagen ihrer eigenen Umwelt angepaßt haben. Die Feststellung, was an zeitgenössischer Kultur auf diesem Wege in die Kunst eingedrungen ist, macht selbstverständlich viele Mühe und setzt die Kenntnis des gesamten Materials in seinen verschiedenen Phasen voraus. Daß aber dieser Weg gangbar ist und zu brauchbaren Resultaten führen kann, hat W. Vöge schon 1891 in seinem berühmten Buch über „eine Malerschule um die Wende des 1. Jahrtausends" gezeigt, in dem er aus dem Vergleich vieler Bibelillustrationen Folgerungen für die Entwicklung der Tracht vom 10. zum 11. Jahrhundert gezogen hat.

Aber auch wenn man diesen mühsamen Weg nicht beschreiten will, so findet sich doch auch so noch genug an kulturgeschichtlich Interessantem in der Kunst vor 1100. Die Tracht wird man auf den Bildern studieren können, die Zeitgenossen darstellen. Daß für Laien dabei in erster Reihe die mittelalterlichen Herrscherbilder und unter ihnen wieder vor allem die Kaiserbilder in Betracht kommen, versteht sich von selbst; ja mit genügender Vorsicht kann man auf ihnen auch die Entwicklung der mittelalterlichen Herrschaftsymbolik ablesen.

Die Kulturgeschichte will jedoch noch mehr von der Kunst veranschaulicht bekommen als die Tracht — und sie bekommt es auch, wenn sie sich umsieht. Nur darf sie nicht die Abbildung von Szenen des alltäglichen Lebens erwarten, denn die Kunst bis 1100 schildert nicht, sondern sie bildet das „Wichtige" ab. Was aber war wichtig? Z. B. die symbolischen und kultischen Handlungen! Für sie sind auch Darstellungen in einer Zeit erfunden worden, die sich sonst gar nicht an die eigene Gestaltung heranmachte.

Leider beschränkt sich die Illustration der Rechtshandschriften, deren spätere Entwicklung K. v. Amira bearbeitet hat, innerhalb des hier beachteten Zeitraums auf das den Handschriften vorgesetzte Bild des Gesetzgebers oder der Rechtsversammlung. Aber ganz fehlt auch in dieser Zeit die Wiedergabe von rechtssymbolischen Handlungen nicht, wie etwa die beiden Handschriften der *Leges Langobardorum* aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, Madrid D 117, und *SS. Trinità della Cava* 22, zeigen. Hier werden uns gerichtlicher Zweikampf, Richterspruch

durch den Fürsten u. a. m. gezeigt. Wie sich die Wiedergabe einer rechtssymbolischen Handlung selbst mit primitivstem Kunstvermögen verträgt, zeigt das Bild, das in den *Monumenta Germaniae Leges* V aus einer Pariser Handschrift der *Lex Ribuaria* aus dem 10. Jahrhundert publiziert ist. Hier ist das Rechtssymbol des „Schatzwurfes", durch den der Unfreie die Freiheit bekommt, neben dem betreffenden Paragraphen durch eine unglaublich roh gezeichnete Gestalt veranschaulicht, die mit der Rechten über die linke Schulter einen runden Gegenstand, den Denar, zum Wurf bereit hält.

Ergiebiger fällt natürlich die Suche nach der Wiedergabe von Kulthandlungen aus, da die Kunst ja vor allem im Bereich der Kirche lebte. Was davon schon in der langobardischen Kunst nachzuweisen ist, hat K. Fastlinger in der „Christlichen Kunst" 20 (1924) S. 101 f. kurz, aber aufschlußreich charakterisiert. Danach sind nicht nur die Kultobjekte selbst, sondern auch kirchliche Szenen wie Prozession und Weihwasseraustei-lung dargestellt worden. Für die karolingische Zeit braucht man nur auf die oft abgebildete Elfenbeintafel in der Stadtbibliothek von Frankfurt a. M. hinzuweisen, die einen von zehn Presbytern und Diakonen umstandenen Bischof bei der Konsekration der Hostie zeigt, während das Cambridger Parallelstück sogar durch weit offene Münder den Kirchengesang andeutet. Hier sind nicht nur alle Einzelheiten für die Geschichte des Altars verwertbar — vorausgesetzt, daß es nicht auch in diesem Fall gelingt, das Kunstwerk aus älterer Tradition abzuleiten —, sondern auch die ganze Gruppierung der Gestalten entspricht der Wirklichkeit und vermittelt uns dadurch eine klare Vorstellung von dem Kult des 9. Jahrhunderts. Kann man sich etwas Geeigneteres für ein Bilderheft denken, das gerade für den Unterricht bestimmt ist?

Auch in der Folgezeit, in der sich ja der Umfang des ikonographischen Bereiches wieder verengert, fehlt es nicht an Szenen aus dem Kirchenleben. Für Deutschland ist etwa auf das Bild Bernwards von Hildesheim in seinem von S. Beißel herausgegebenen Evangelienbuch, für Italien besonders auf die *Exultet*-Rollen zu verweisen, über die alles Wissenswerte in dem Buch über die süditalienische Kunst von Bertaux (1904) zu finden ist.

Damit kommen wir schon in die Zeit hinein, die neben symbolischen und kultischen Handlungen auch historische Vorgänge abbildet und damit dem kulturgeschichtlichen Anschauungsbedürfnis wieder einen Schritt entgegenkommt. Allerdings steht der Teppich von Bayeux noch auf lange isoliert, aber der Ansatz

zu einem Historienbild findet sich doch auch bei dem ungefähr gleichzeitigen Donizo. Es ist bezeichnend, daß es gerade die Szene von Canossa war, die die Illustration der Reichsgeschichte einleitet; Donizos Bericht über diesen Vorgang ist nämlich ein Bild der Unterredung Heinrichs mit der Markgräfin Mathilde zur Seite gestellt (Abb. in *Mon. Germ. Script.* XII). Wie aber ist dies erste erhaltene Bild zur deutschen Kaisergeschichte zustande gekommen? Die „große Gräfin" thront unter einer Arkatur in der Art, wie es für Herrscherbilder üblich ist; an die Seite des Thrones ist ein Mönch, der Abt von Cluny, auf seinem Stuhl herangeschoben, der in allem so abgebildet ist, wie die Illustration in der schon erwähnten Handschrift des Hrabanus Maurus zum Kapitel: *De Monachis* aussieht; dazwischen ist noch die Figur des Königs selbst kniend dargestellt. Man sieht hier deutlich, wie konventionelle Typen so zusammengerückt werden, daß sie gemeinsam etwas Neues aussagen können — und dies Neue ist, daß einmal ein denkwürdiger Vorgang der und der Art geschehen ist. Die Phantasie des Lesers hat an der Schilderung nicht genug, sie braucht noch die Veranschaulichung durch ein Geschichtsbild. Die folgenschwere Umstellung, die damit in dem Verhältnis der Menschen zum Bilde vor sich gegangen ist, beleuchtet ein weiteres Beispiel, das uns nun schon bis an das Ende des 12. Jahrhunderts fortführt, noch deutlicher: In der Capella Martorana zu Palermo ist König Roger von Sizilien (1130—1154) abgebildet worden, wie er durch den ihn an Gestalt überragenden Christus gesegnet wird. Gerade diese Darstellung muß es gewesen sein, die Petrus de Ebulo in seinem für Heinrich VI. abgefaßten *Carmen de rebus Siculis* benutzt hat; denn hier findet sich ein Bild eben dieses Königs Roger, wie er von Calixt II. gekrönt wird. Den Vorgang des Jahres 1130 hat Petrus dadurch zur Darstellung gebracht, daß er das Bild der Capella Martorana übernahm, den Papst an die Stelle Christi setzte und beiden Gestalten gleiche Größe gab (vgl. Schramm, Herrscherbild S. 169 A. 79). So wird die Segensgeste zur Ausführung einer bestimmten Handlung, wird die für die ganze Herrschaftszeit Rogers erwünschte Gnade Christi zu einem einmaligen Akte des Papstes — so wird das von religiösem Gehalte erfüllte Repräsentationsbild zu einer Geschichtsillustration.

Die beiden Darstellungen Rogers zeigen, wie sich im 12. Jahrhundert das lockert, was bisher die Wiedergabe der Umwelt in ihren Einzelheiten als „unwichtig" erscheinen ließ. Aber sie beweisen zugleich, daß die alten Schemata und Motive auch jetzt noch herhalten müssen, um Vorgänge des Lebens zu veranschau-

lichen. Auch jetzt darf man also von geschichtlichen Illustrationen noch nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf die den Künstler umgebende Umwelt machen.

Was für die Geschichtsbilder gesagt ist, gilt natürlich auch für die Illustrationen der Heldenlieder und Romane, die ja gleichfalls im 12. Jahrhundert einsetzen und auch demselben Bedürfnis entspringen, die Anschaulichkeit der Schilderung durch beigesetzte Illustrationen zu erhöhen. Für sie haben wir noch aus dem 12. Jahrhundert das wichtige Denkmal des Rolandliedes, bei dem der Zusammenhang mit dem gebundenen Motivenschatz der vorangehenden Zeit noch sehr deutlich ist. Wie schnell sich dann die Starrheit löst und die Kunst mit der fortschreitenden Berücksichtigung der Umwelt durch die Dichtung Schritt hält, kann man auf Philippis Tafeln gut verfolgen, der dankenswerterweise gerade diese Bildart ausgiebig herangezogen hat.

Damit haben wir skizziert, wo überall die Kulturgeschichte ihr Anschauungsmaterial suchen muß, wenn sie nicht aus dem Vergleich zwischen Vorlagen und Kopien mühsam ihre Schlüsse ziehen will. Abgesehen von den Porträts, die immer ein mehr oder minder gewichtiges Zeugnis für die Tracht ablegen, sind es also zuerst die rechtssymbolischen, noch mehr die kultischen Darstellungen, bei denen das Studium einsetzen muß. Zu ihnen treten dann seit rund 1100 die Geschichtsbilder und die Illustrationen von Heldenliedern und Romanen. Immer aber muß man sich auch hier vor Augen halten, daß die Künstler ihrer Umwelt noch nicht unbefangen gegenüberstehen, daß sie zwar die Tradition als Ganzes gesprengt haben, aber ihre Teile auch jetzt noch weiter benutzen.

Blicken wir auf die Etappen zurück, in denen sich die Erweiterung des Abbildens vollzieht, und vergegenwärtigen wir uns, daß das Freiwerden der illustrierenden Phantasie zeitlich mit dem Freiwerden der erzählenden zusammenfällt, so merken wir, daß wir in der ikonographischen Entwicklung nur die Symptome eines tiefer liegenden Vorganges vor uns haben.

Die ganze frühmittelalterliche Literatur durchzieht der Vorwurf gegen die Poeten, daß sie nichts Wahres, sondern nur Erdichtetes vortragen. Ihre Werke sind *fabulae*, die falsch, ja erlogen und deshalb zu verwerfen sind. Bei diesem Urteil ist der nie ganz verstummende Gegensatz der streng Kirchlichen gegen die antike Dichtung mitbestimmend, aber es kann daraus nicht allein erklärt werden — spricht doch selbst ein Mann vom Range eines Eriugena von den *vanissima poetarum deliramenta*. So zehrt denn auch die Dichtung zum größten Teil von geistlichen Themen

und von Stoffen aus der Geschichte der Vergangenheit, die Bericht des wirklich einmal Vorgefallenen, nicht Erdichteten, sein wollen. Noch stärker tritt das in der Kunst hervor, die das Bildnis durch das Daneben- oder Darübersetzen von Christus und Heiligen über den Bereich des gewöhnlichen Lebens hinaushebt und die das Geschichtsbild wie etwa in der karolingischen Pfalz von Ingelheim dadurch in einen Zusammenhang mit dem göttlichen Weltplan setzt, daß sie die christlichen Parallelfälle und die heidnischen Gegenfälle aus der Geschichte aussucht und daneben abbildet. In dieser Atmosphäre ist nur die Wiedergabe des „Wahren" und „Wichtigen" möglich — das heißt in unserem Zusammenhang: neben Bildern der Welt- und Heilsgeschichte die Wiedergabe einer symbolischen und kultischen Handlung, nicht aber einer solchen des täglichen Lebens, die keine „tiefere" Bedeutung hat.

Daß seit 1100 das Geschichtsbild möglich wird, zeigt, daß diese Welt sich auflockert; daß im 12. Jahrhundert dann schon „*fabulae*" illustriert werden können, beweist, daß sie sich bis in den Grund gewandelt hat: jetzt ist die Phantasie legitim geworden. Mögen strenggesonnene Mönche jetzt noch Skrupeln nach der Lektüre von Dichterfabeleien bekommen — die Geschichte geht an ihnen vorbei. Die Phantasie aber, die sich jetzt in Kunst und Dichtung dehnen und weiten kann, holt sich ihre Inhalte aus zwei Richtungen: sie bringt der Welt des 12. Jahrhunderts das Abenteuerliche, das die Grenzen der Umwelt sprengt, aber sie schafft zugleich das Besondere nach, das diese Umwelt birgt. So sind die Schilderungen sagenhaft ausgestalteter Heldentaten durchsetzt mit minutiösen Schilderungen von Gewändern, Palästen und Kunstwerken, die an und für sich in der Handlung nur eine Nebenrolle spielen. Kann die Kunst es mit der Literatur nicht in der Kraft des Fabulierens aufnehmen, so macht sie doch das Nachschaffen der Umwelt in ihrem Illustrieren mit. An der Art, wie sie es tut, sieht man deutlich, daß man hier nicht von einer „Entdeckung der Welt" durch den menschlichen Geist sprechen darf: es ist kein realistisches Abzeichnen, sondern ein Freiwerden der künstlerischen Phantasie, die sich mit den Inhalten bereichert, die sie aus der Umwelt herausnimmt und in ihren Stil übersetzt.

Damit können wir die Bemerkungen abbrechen, zu denen uns die Besprechung des Goetteschen Heftes geführt hat. Er vertritt den Begriff „Kulturgeschichte" in dem Sinne einer Kunde der Realien, der Lebenshaltung und Sitte; er bearbeitet damit ein Gebiet, dessen Ergebnisse kein Historiker wird missen

wollen — dessen Ergebnisse vor allem der Laie, an den sich Goette ja gewendet hat, gern aufgreifen wird, da eine deutliche Anschauung von dem äußeren Drum und Dran der Vergangenheit am leichtesten den Zugang zu ihr selbst eröffnet. Wenn man Kulturgeschichte in diesem Sinn treibt und sie anderen zu vermitteln sucht, ist es nur nötig, daß man sich über die Wandlungen der Kulturgeschichte in einem geistigeren Sinn dieses Begriffes klar ist, sonst bringt man — wie unsere Nachweise zeigen — falsche Vorstellungen von dem äußeren Gehaben der Vergangenheit hervor und übersieht dabei den Weg, der durch die geistesgeschichtlich bedingten Hindernisse hindurch doch an das erstrebte Ziel heranführen kann.

DER FREIHERR VOM STEIN UND DIE POLITISCHEN REFORMPROGRAMME DES ANCIEN RÉGIME IN FRANKREICH

GEORG VON BELOW ZUM GEDÄCHTNIS

VON

GERHARD RITTER[1])

I. Problemstellung: Wo liegt der Ursprung des Steinschen Selbstverwaltungsprogramms? Allgemeine Verwandtschaft der Reformaufgaben des *ancien régime* in Frankreich vor 1789 und in Preußen vor 1806.

II. Das Programm der Selbstverwaltung in Frankreich vor 1789:
   1. Vorläufer der Physiokraten. — Mirabeau d. Ä.: *Mémoire sur les états provinciaux* (1750/58).
   2. Marquis d'Argenson: *Considérations sur le gouvernement ancien et présent de la France* (1764).
   3. Dupont de Nemours: *Mémoire sur les municipalités* (Sept. 1775). Turgot.
   4. Zweite Ausgabe der *considérations* des Marquis d'Argenson (1784). — Altersschriften Mirabeaus d. Ä.
   5. Letrône: *De l'administration provinciale et de la réforme de l'impôt* (1779/88).
   6. Praktische Reformversuche des *ancien régime* 1787/88.

III. Rehberg, Brandes und Stein über die physiokratischen Reformprogramme in Frankreich. Vergleich des Steinschen Selbstverwaltungsprogramms mit diesen Vorläufern. Ergebnis.

Anhang (Exkurs): Die verschiedenen Ausgaben der Schrift des älteren Mirabeau über die Provinzialstände.

I.

DIE politische Persönlichkeit des Freiherrn vom Stein ist noch niemals allseitig und systematisch auf ihre ideengeschichtlichen „Quellen" untersucht worden.[2]) Der bekannte Streit um sein Verhältnis zu den „Ideen von 1789", den die große Lehmannsche Biographie hervorrief, hat doch nur einen der Fragenkomplexe aufgerührt, die hier zu erörtern wären und vor allem: er dreht sich praktisch mehr um die Vorbilder der preußischen Reformgesetze, insbesondere der Städteordnung, als eigentlich um die

[1]) Ursprünglich als Beitrag zu einer Festschrift für G. von Below (zum 19. 1. 1928) entworfen.

[2]) Damit soll natürlich das gewaltige Verdienst Lehmanns auch um eine solche Untersuchung keineswegs verkleinert werden. In allerjüngster Zeit

Gestalt des Reichsfreiherrn selber. Und doch bedeutet die Analyse von dessen „Staatsanschauung" weit mehr als eine bloß biographische Aufgabe. Der geistige Rang historischer Persönlichkeiten bestimmt sich wesentlich nach der allgemein-geschichtlichen Bedeutsamkeit der Elemente, aus deren Zusammentreffen in ihnen die historische Tat erwächst, und rückwirkend empfangen die allgemeineren Tendenzen einer Epoche ihre wahre geschichtliche Bedeutung erst dadurch, daß sie von einzelnen zu schöpferischen Leistungen gestaltet werden. Die Gedankenwelt des großen Reformers — in der sich verschiedenartige Tendenzen eines stürmisch bewegten Zeitalters in sehr merkwürdiger Mischung vereinigen — auf ihre Elemente zurückführen, heißt also unmittelbar Universalgeschichte treiben.

Im Mittelpunkt jeder derartigen Analyse wird immer die Frage nach dem Ursprung der Steinschen Gedanken über „Selbstverwaltung" stehen, wie sie die sog. Nassauer Denkschrift von 1807 klassisch formuliert — weil nur auf diesem Gebiete seinen Reformbestrebungen ein Erfolg von unbestrittener und dauernder Wirkung beschieden gewesen ist. Sie ist schwieriger zu beantworten, als man auf den ersten Anblick meinen sollte.[1]) Oft genug hat man auf das Vorbild Englands hingewiesen, dem Stein selber von Jugend auf so viel zu verdanken bekennt. Wie sehr dieses Bekenntnis der Wahrheit entspricht, hat gerade neuerdings die Aufdeckung der engen geistigen Gemeinsamkeit gezeigt, die ihn mit seinen hannoverischen Freunden Rehberg und Brandes verbindet: alle drei sind anglophile, gemäßigte Liberale, ganz wesentlich durch Montesquieus Vorliebe für England und durch Edm. Burke in der Richtung ihrer politischen Interessen bestimmt. Aber es ist schwer, aus dieser allgemeinen poli-

häufen sich — unter der Einwirkung bekannter neuerer Strömungen unserer Wissenschaft — die Ansätze zu einer Analyse der „Staatsanschauung" Steins: außer kleineren Studien G. Kallens (Neue Jbb. 1926, H. 2) und H. Thimmes (D. Dtsche. Staatsgedanke IX) ist hier vor allem die Dissertation von Weniger über Rehberg und Stein (S.-A. aus Niedersächs. Jahrb. II, 1925) zu nennen, dazu meine eigene Festrede vom 18. 1. 27 (Arch. f. Polit. u. Gesch. 1927, H. 7), jetzt auch als „Einzelschrift zu Pol. u. Gesch." Nr. 27. Während der Niederschrift dieses Aufsatzes erschien der erste Teil des Buches von Botzenhart, Die Staats- und Reformideen des Frhr. v. Stein. Band I: Die geistigen Grundlagen (1927), das aber den Gegenstand dieser Abhandlung vorläufig unberührt läßt. Vgl. meine Besprechung H. Z. 136, 568 ff.

[1]) Für das Folgende vgl. auch meine Skizze: Vom Ursprung der Selbstverwaltungsideen des Frhrn. vom Stein, in: Stephaniskos, Ernst Fabricius zum 9. 6. 1927, Freiburg 1927 (als Manuskript gedruckt), S. 32—39.

tischen Grundhaltung konkrete Schlüsse für das Einzelne des Steinschen Selbstverwaltungsprogramms zu ziehen. Wie wenig war den Engländern selber damals, d. h. Ende des 18. Jahrhunderts, die Eigenart ihres Verwaltungssystems bewußt — wie schwer durchschaubar war ihr verwickeltes Detail für den Ausländer! Als Stein sich in der Nassauer Denkschrift auf die geringe Kostspieligkeit der englischen Selbstverwaltung berief, fügte er als Anlage eine lange Abschrift aus einem Buche des Genfers d'Jvernois bei, das „in Deutschland vielleicht wenig bekannt" sei: sie enthielt eine kurze Beschreibung des englischen *selfgovernment* und seiner Vorzüge, damals in der Tat etwas durchaus Neuartiges und in der Literatur fast Unbekanntes! Und als Niebuhr 1815 Vinckes „Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens" im Druck herausgab, konnte er darauf hinweisen, daß der Verfasser hier durchaus Neuland erschlossen habe. Nun hat Stein zwar diese Vinckesche Schrift mitten in den wichtigsten Beratungen über die Reformgesetze, im Sommer 1808, erhalten und gelesen. Aber wie fremdartig war die ganze innere Struktur des Inselstaates gegenüber den festländischen Monarchien, wie wenig war da an eine Übernahme bestimmter Organisationsformen zu denken! Man weiß, wie vergeblich Vinckes und Altensteins Bemühungen geblieben sind, in der Landgemeindeordnung, der Polizeiverfassung u. dgl. m. das Vorbild englischer Institutionen für Preußen fruchtbar zu machen. Praktisch sind es doch kaum irgendwelche faßbaren Einzelheiten des englischen Verwaltungssystems, die auf Stein und auf die Städteordnung[1]) gewirkt haben, sondern nur die spezifisch englischen Vorstellungen von Freiheit und politischer Selbsttätigkeit des Bürgers im allgemeinen — diese freilich, wie unsere Untersuchung zeigen wird, um so stärker.

Wesentlich deutlicher ist in den Einzelheiten des Programms die Anknüpfung an ältere deutsche Traditionen zu erkennen —

[1]) Gewöhnlich wird hier genannt: die Unentgeltlichkeit der kommunalen Ehrenämter, die sich aber auch in deutschen, z. B. den hansischen Verfassungen und in dem französischen Selbstverwaltungsprogramm vor der Revolution findet, und die Begründung politischer Rechte auf Grundeigentum, die aber ebensogut aus Möser stammen könnte. Mösers Vorstellungen von altdeutscher Freiheit aber lassen sich nicht so ohne weiteres aus dem englischen *liberty and property* ableiten, wie K. Brandi in seiner Möserauswahl (Der deutsche Staatsgedanke, I, 3, München 1921) S. XX behauptet: gerade an der von Br. zitierten Stelle setzt sich Möser ausdrücklich in Gegensatz gegen die englischen Freiheits- und Eigentumsbegriffe! (vgl. Sämtl. Werke III, 266 ff.).

von Stein selbst immer wieder hervorgehoben. Altdeutsche Städtefreiheit[1]) und altdeutsches Ständewesen[2]) sind die Grundlagen, auf denen sein ganzes Programm sich aufbaut. Aber in beiden Fällen handelte es sich nur noch um Trümmer, um teils gewaltsam zerschlagene, teils korrupt gewordene oder halbvergessene Institutionen einer ferneren Vergangenheit. Mit dem bloßen Neuerwecken war es da nicht getan: es handelte sich um einen

[1]) Besonders eindrucksvoll betont von O. Gierke, Intern. Wochenschr. III (1909), 161 ff. Im einzelnen erheben sich auch hier viele Zweifelsfragen. Von altdeutscher Stadtverfassung ist besonders in den Verhandlungen über das Polizeiwesen die Rede gewesen (Lehmann, Pr. Jbb. 93, 481); diese war aber wirklich lebendig fast nur noch in den Hansestädten, auf die denn auch Vincke nachdrücklich hinwies: s. v. Meier, Verwaltungsreform 254. Danach wollte Vincke vor allem die politische Organisation der Wählerschaft nach Stadtvierteln statt nach Korporationen von dort her übernehmen. Obwohl nun der Freysche Entwurf gleichfalls die Wählerschaft nach Distrikten statt nach Zünften abstimmen läßt, ist es der ganzen Haltung des Mannes nach wahrscheinlicher, daß er dabei an französische Vorbilder dachte (Lehmann, II, 456) als an deutsche. Anderseits sind die Stadtviertel der St.-O. keineswegs bloß Stimmbezirke (vgl. St.-O. § 11, 72), und die Quartierherren (Bezirksvorsteher) Freys erklären sich viel natürlicher aus deutschen als französischen Analogien (gegen Lehmann, Pr. Jbb. 93, 505, N.). Und schließlich sieht man aus Pertz VI 318, 324, daß Stein im Alter das „Wählen nach Bezirken" gerade verwirft und statt dessen das „Wählen nach Klassen" bevorzugt — vermutlich hat er also schon 1808 die entsprechende Bestimmung Freys mehr hingenommen als veranlaßt. Eben für diese Rückwärtsrevision des Wahlrechts beruft sich aber nun Stein auf gewisse komplizierte Wahlbestimmungen der hamburgischen Verfassung! Im übrigen zeigen die Denkschriften von 1826 (Pertz VI, 307 ff., dazu Fr. v. Raumer, Lebenserinnerungen II, 253/4, 256/7), daß Stein im Alter die hansischen Städteverfassungen sehr eingehend studiert hat; ob auch schon vor 1808, dafür fehlt es an Zeugnissen. Im ganzen sind natürlich die „deutschen" Quellen der St.-O. wesentlich auf dem Wege über das Allg. Landrecht zu ermitteln (von Gierke a. a. O. größtenteils aufgezählt); immerhin mag hier noch in Kürze darauf hingewiesen werden, daß die Stadtverordneten-Stellvertreter nicht nur im französischen Kommunalgesetz, sondern auch in Hamburg ihre Analogien finden, ebenso die Unentgeltlichkeit der Ehrenämter, gewisse Vorrechte der Hauseigentümer, die häufige Neuwahl der städtischen Behörden und die Bildung der „gemischten Deputationen" (vgl. dazu Stein selbst, Pertz VI, 310, 319), schließlich auch die scharfe Trennung von Magistrat und Bürgerschaftsvertretung und der Zwang zur Annahme der Ehrenämter.

[2]) Außer der bekannten Traditionsreihe Montesquieu-Möser ist hier auch das Studium der verfassungsgeschichtlichen Schriften von Hüllmann und Kindlinger durch Stein zu erwähnen: Pertz II, 452.

gründlichen Umbau, eine sehr ernstliche Modernisierung nach neuen, rational durchdachten Bauplänen. Und somit erhebt sich sofort die Frage, ob diese Baupläne nicht doch am Ende auf ausländische Vorlagen zurückgehen und auf welche.

Zur Antwort hat Max Lehmann mit Nachdruck auf gewisse Analogien der französischen Kommunalgesetze des Jahres 1789 verwiesen. Bekanntlich mit halbem Erfolg: nur vereinzelte Bestimmungen der Städteordnung, und auch diese nicht eigentlich in der Fassung Steins, sondern des Kantianers Frey, lassen sich mit einiger Gewißheit auf die genannte Quelle zurückführen. Daß Stein die französische Revolution als Ganzes leidenschaftlich gehaßt hat, ist nicht zu bezweifeln; um so geringer ist die allgemeine Wahrscheinlichkeit, daß er seine Selbstverwaltungspläne nach ihrem Vorbild aufgebaut haben wird. Nun bilden aber jene Kommunalgesetze des Dezembers 1789, in denen Frankreich seinen Provinzen und Kommunen eine Selbstverwaltung gab, im Entwicklungsprozeß der Revolution überhaupt nur eine Episode, fast eine Anomalie: nicht Lockerung, sondern verstärkte Konzentration einer zentralisierten Staatsverwaltung ist ja der endgültige Sinn des revolutionären französischen Staates. So sind denn auch diese Gesetze nicht eigentlich originale Schöpfungen der Revolution: sie stellen sich dar als revolutionäre Fortbildungen der letzten politischen Reformversuche des *ancien régime* — Fortbildungen im Sinne einer anarchischen Anwendung des Prinzips der Volkssouveränität. Ihr organisatorisches Schema stammt — in den Grundzügen — aus den Reformgesetzen Calonnes von 1787/88, und diese wiederum gehen zurück auf eine ganze Literatur über Selbstverwaltung, die von der physiokratischen Schule angeregt ist. Damit aber eröffnet sich für unsere Betrachtung eine neue Aussicht von bestechendem Reiz.

Man weiß, daß mit der neuen Wirtschaftstheorie der Physiokraten um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine Erörterung wirtschafts- und sozialpolitischer Fragen von unermeßlicher historischer Folgenwirkung einsetzt. Die Befreiung des ackerbautreibenden Standes von dem Übermaß grundherrlicher und staatlicher Lasten, das ihn zu Boden drückt; und die Entfesselung des Gewerbes und Handels aus den unzähligen Bindungen der älteren Gesetzgebung — teils mittelalterlich-korporativer, teils merkantilistischer Herkunft —: das sind die Grundthemen dieser Diskussion. Die praktischen wirtschaftspolitischen Forderungen der Ökonomisten (wenn auch nicht die Geheimnisse ihres *tableau économique*) greifen rasch über auf die politische Publizistik. Adam Smith, der ihr ökonomisches System überwindet,

steht doch zugleich auf ihren Schultern; überall bemühen sich „aufgeklärte" Regierungen, die mit soviel logischer Evidenz begründeten Reformforderungen wenigstens teilweise zu verwirklichen. Es bedarf kaum noch der Versicherung, daß auch die preußischen Reformer und der hannoverische Freundeskreis Steins in ihren wirtschaftspolitischen Anschauungen von dem breiten Strome dieser ökonomistischen Aufklärungsliteratur getragen sind (ohne deshalb — das ist selbstverständlich — zur „physiokratischen Schule" oder — das ist nicht ganz so selbstverständlich — zu den unbedingten Anhängern Ad. Smiths zu gehören). Der Einzelnachweis dürfte nicht schwierig sein, daß so ziemlich alle wirtschafts- und sozialpolitischen Reformvorschläge Steins, die Lehmann mit der großen Revolution in Verbindung bringt, schon dieser vorrevolutionären Literatur entstammen, der die Revolution nichts Eigenes außer einer radikalen politischen Konsequenzmacherei hinzuzufügen hatte. Liegt es da nicht nahe, an ein ähnliches Verhältnis auch im rein Politischen, insbesondere auf dem Gebiete der Verwaltungsorganisation zu denken? Bieten nicht die politischen Reformversuche des *ancien régime* in Frankreich eine ganz ungesuchte Parallele zu denen des *ancien régime* in Preußen vor Jena? Hier wie dort die lebhaft empfundene Notwendigkeit, das straffe Gefüge eines zentralisierten, bureaukratisch-militärisch organisierten Obrigkeitsstaates aufzulockern, um Raum zu schaffen für die freie Mitwirkung populärer Kräfte — ohne doch den festen inneren Zusammenhang des Ganzen und die Autorität der Krone zu gefährden: mußten ähnliche sachliche Bedürfnisse nicht ähnliche Lösungen des Reformproblems hervortreiben?

Nun ist freilich, bei der außerordentlichen Schwäche der alten Regierung in Frankreich, von diesen Reformversuchen praktisch lange nichts ins Leben getreten: erst unmittelbar am Vorabend der Revolution, inmitten einer bereits fieberhaft gesteigerten allgemeinen Verwirrung, fand sie den Entschluß, eine durchgreifende Änderung des Regierungssystems zu wagen und gab damit dem wankenden Gebäude ihrer Autorität selber einen letzten gefährlichen Stoß. Dieses Beispiel allzu lange schwankender Halbheit konnte auf zeitgenössische Beobachter nur abschreckend wirken. Sollte Stein hier wirklich politische Anregungen geschöpft haben, so gewiß nicht allein aus den politischen Taten der französischen Reformministerien vor 1789, deren allgemeinere Bedeutung ohne die literarischen Programme der physiokratischen Schule gar nicht recht sichtbar wäre. Aber das bedeutet keinen Einwand gegen die Möglichkeit der Ent-

lehnung. In viel höherem Maße, als etwa Bismarck, ist der Freiherr vom Stein durch systematisches Studium politischer Literatur mitgebildet worden: auch darin ein echtes Kind des „philosophischen" Zeitalters, in das seine Werde- und Reifejahre fielen. In fast allen seinen Denkschriften, und gerade in den bedeutendsten, beruft er sich selber fortwährend auf literarische Quellen. Die Anregung Ad. Wahls, der seine Erscheinung gelegentlich mit der Turgots und die Nassauer Denkschrift mit dem berühmten, von Turgot veranlaßten Memoire Duponts über die „Munizipalitäten" von 1775 verglichen hat, verdient deshalb m. E. grundsätzlich weit mehr Beachtung, als ihr bisher zuteil geworden ist.[1]) Die Durchführung eines solchen Vergleichs würde selbst dann reichen Gewinn versprechen, wenn ihr Ergebnis die Ablehnung des von Wahl behaupteten Quellenverhältnisses sein sollte: kann doch für das Verständnis verfassungsgeschichtlicher Erscheinungen nichts förderlicher sein als der eindringende Vergleich paralleler oder auch entgegengesetzter Phänomene in verschiedenen Ländern in nahe verwandten Epochen! Verwandtschaft und Gegensätzlichkeit der Reformideen Steins zum politischen Rationalismus des 18. Jahrhunderts müßte in einer solchen Untersuchung in besonders lehrreicher Weise zur Anschauung kommen.

Der Versuch dazu wird im folgenden unternommen. Erste Voraussetzung seines Gelingens mußte eine gründliche Versenkung nicht nur in die Einzelheiten der physiokratischen Reformentwürfe, sondern vor allem auch in den Geist der politischen Weltanschauung sein, aus der sie geboren wurden. Da die Voraussetzungen zu einem solchen Verständnis auf deutscher Seite nicht ebenso leicht gegeben waren wie für die Ideenwelt Steins, wird man es billigen, wie ich hoffe, daß die Betrachtung dieser Dinge wesentlich ausführlicher ausgefallen ist, als der eigentliche Vergleich, und daß die Wiedergabe der französischen Reformprogramme sich nicht allzu streng an das Vergleichsschema bindet. Besitzen sie doch auch abgesehen von der Geschichte Steins ihren Erkenntniswert für die Vorgeschichte der französischen Revolution.

[1]) Zeitschr. f. Politik I (1908), 181 ff. (Die französische Revolution und das 19. Jahrhundert.) — Dazu der Aufsatz: Zur Geschichte von Turgots Munizipalitätenentwurf in: Annalen des Deutschen Reiches 1903, 866 ff. — Aus der wissenschaftlichen Diskussion ist mir nur eine zweifelnde Bemerkung G. Küntzels bekannt: Schmollers Jahrb. 34, S. 84, N. 1. — Zu vergleichen wären auch gelegentliche Notizen Lehmanns, die in dieselbe Richtung weisen: I, 137, II, 87.

II.

1.

Das Auftreten von Selbstverwaltungsplänen innerhalb der streng autokratisch und zentralistisch gebundenen Welt des *ancien régime* in Frankreich hat so viel Auffallendes, daß die Frage nach dem Ursprung dieser Ideen sogleich doppelt wichtig wird: ohne Kenntnis ihrer ursprünglichen Motive bleibt jeder Vergleich mit den Gedanken Steins aussichtslos.

Deutlich sieht man zwei Motive in aller Opposition gegen den „despotischen" Zentralismus des „alten Systems" nebeneinander wirken: den trotzigen Selbständigkeits- und Unabhängigkeitsdrang des provinzialen Adels und die politische Hauptsorge des alten Staates: die Reformbedürftigkeit seines Finanz- und Steuerwesens mit allen ihren wirtschaftlichen Konsequenzen. Der Niedergang der französischen Landwirtschaft in den letzten Regierungszeiten Ludwigs XIV. und die Zerrüttung des Staatshaushaltes rief die Kritik der klügsten politischen Köpfe wach: Boisguillebert und Vauban kritisierten insbesondere das technisch und politisch verfehlte Steuersystem; schon bei ihnen findet sich die seitdem immer wiederkehrende Forderung einer einheitlich durchgreifenden, auf den Bodenerträgnissen beruhenden Hauptsteuer — ihre gleichmäßige und gerechte Aufbringung wird später in den Reformschriften der Physiokraten die weitaus wichtigste Aufgabe der provinzialständischen Organe bilden. Gleichzeitig aber meldet sich das lange unterdrückte Ressentiment des politisch gedemütigten Provinzialadels wieder zum Worte, seit das Versagen des bureaukratischen Apparates der stolzen Monarchie so offen am Tage liegt: Boulainvilliers erneuert die historischen Traditionen einer großen ständischen Vergangenheit und stellt den altherkömmlichen Haß der Noblesse gegen die königlichen Intendanten offen zur Schau. Politisch noch unmittelbar wichtiger schien es, daß Fénélon in geheimen Denkschriften den Thronfolger, den Herzog von Bourgogne, zu einer freiwilligen Selbstbeschränkung der Monarchie durch Erneuerung von General- und Provinzialständen aufrief, denen die Selbstverwaltung der Provinzen unter königlicher Aufsicht zu überlassen sei.

Vergleicht man diese Schriften mit dem Selbstverwaltungsprogramm des bekanntesten Vorläufers der Physiokraten, mit dem 1750 erschienenen „*Mémoire concernant l'utilité des états provinciaux relativement à l'autorité royale*" des älteren Mirabeau[1]),

[1]) Diese Ausgabe ist in Deutschland selten; ich benutzte (neben der spä-

so zeigt sich deutlich das Fortwirken derselben oppositionellen Tendenzen. Mirabeau knüpft bewußt an jene älteren Reformbestrebungen des Kreises um den Herzog von Bourgogne an.[1] Die Notwendigkeit einer Selbstbeschränkung der absoluten Monarchie durch strenge Bindung an die Gesetze und die „unveränderlichen Regeln der Billigkeit"[2], insbesondere aber durch Schonung des Eigentums und der historisch überkommenen Unterschiede der Stände[3] — ihr naturgegebenes intimes Verhältnis

teren, unten zitierten Ausgabe) das Exemplar der sächs. Landesbibliothek Dresden. Viel bekannter und von der deutschen Forschung (z. B. A. Stern, Mirabeau, I, 1889) bisher allein benutzt ist die erweiterte Ausgabe als vierter Teil des *Ami des hommes* unter dem Titel: *Précis de l'organisation ou mémoire sur les états provinciaux* (1758 u. ö.). Über weitere Ausgaben und ihr gegenseitiges Verhältnis vgl. den angehängten Exkurs. Die Ausgabe von 1750 unterscheidet sich von allen späteren durch ihre knappere Fassung, aber auch inhaltlich sehr stark. Das Wesentliche ist: 1. Die ältere Ausgabe entstammt einem Stadium, in dem M. noch nicht der physiokratischen Schule angehörte; die jüngere läßt den beginnenden Einfluß dieser Schule in verschiedenen Zusätzen erkennen. 2. Die ältere sucht in erster Linie zeitgenössische Angriffe auf die noch bestehenden *états provinciaux* abzuwehren, insbesondere zu erweisen, daß der königlichen Autorität von daher keine Gefahr drohe, ziemlich genau in dem Sinne von Montesquieus berühmten Kapiteln *Espr. des lois* XIII, 12 und VIII, 6—7. Die jüngere stellt ein durchdachtes Reformprogramm für ganz Frankreich auf: Ausdehnung der Provinzialstände auch auf die *pays d'élection* und Schaffung eines ganzen Systems lokaler Selbstverwaltungsorgane (*ordre municipal*), das freilich im einzelnen unklar bleibt; auch steht hier *le bonheur des peuples* voran! — Ich gebe im folgenden die Zitate, soweit nicht eine andere Ausgabe ausdrücklich genannt wird, nach der sehr verbreiteten Ausgabe des *Ami des hommes*, Avignon 1759. — Die allgemeinen historischen Voraussetzungen und den literarischen Zweck des Erscheinens der Schrift erörtert außer Ripert, *Le marquis de Mirabeau* (thèse, Paris 1901) 92 ff., auch Loménie, *Les Mirabeau*, t. II (1879), 120 ff., beide unzulänglich.

[1]) Ausgabe von 1759 (*Ami des hommes* IV), 131 und 74.

[2]) Ibid. 108.

[3]) Aufzählung der verschiedenen, sorgsam zu schonenden Privilegien in der Ausgabe von 1750 p. 10 ff.: 1. *privilèges du roi*. 2. *du sang royal*. 3. *des différens ordres de l'État*. 4. *des diff. provinces*. 5. *des villes particulières*. 6. *loix civiles et particulières de chaque pays*. Das alles macht zusammen aus: *les loix fondamentales, le corps de l'État*; man kann nicht einen Stein aus diesem Gebäude herausnehmen, ohne das Ganze, auch die Autorität des Königtums, zu Fall zu bringen. Denn letztere ruht auf keinem anderen Rechtsfundament wie die Privilegien der anderen Stände. Deren Verletzung läßt sich weder durch das bedenkliche Argument einer angeblichen

zum Adel, den sie durch besondere Förderung an ihr Interesse bindet — die Sünde der Tyrannei, alle Untertanen auf gleiche Stufe stellen, alles egalisieren zu wollen und dadurch in Wahrheit der Anarchie den Boden zu bereiten — die überschwenglich-begeisterte Verehrung des ritterlichen Royalisten für die Person des Monarchen und für sein Haus — seine Warnung vor den Kabalen des Hofes, denen die politische Unschuld der adeligen Korporationen und der provinzialen Ständeversammlungen mit naiver Sicherheit gegenübergestellt wird — das alles entstammt deutlich der Ideologie des altfranzösischen Provinzialadels, soweit er sich den Egalisierungsbestrebungen des monarchisch-absolutistischen Systems entgegensetzte. In der vielbenutzten ausführlichen Schilderung der noch bestehenden provinzialständischen Verfassungen, die er in allen französischen Provinzen nachzuahmen empfiehlt, gibt er doch nichts als Auszüge aus Boulainvilliers' *État de la France*.[1]) Aber auch jene moderner anmutenden Reformgedanken Fénélons und seiner Zeitgenossen werden erneuert: auch in Mirabeaus Darlegungen spielt der Gedanke einer durchgreifenden Vereinfachung und Verbesserung des Steuerwesens (*taille réelle*) eine Hauptrolle. Von starrem Festhalten an den altfeudalen Privilegien kann keine Rede sein. Zumal in der späteren Bearbeitung, wie sie sich in den verschiedenenen Ausgaben seines *Ami des hommes* abgedruckt findet, tritt die altadelige Standesgesinnung immer stärker hinter dem Reformeifer zurück. Wohl meint er, daß der Glanz der Geburt als natürliches Hilfsmittel staatlicher Autorität hochzuschätzen sei, und daß „die Notabeln einer jeden Provinz" am besten geeignet seien, die staatliche Autorität in „Polizei und Justiz" zu repräsentieren; aber dabei ist doch ausdrücklich an eine Übertragung königlicher Amtsbefugnisse an Funktionäre adeligen Standes gedacht.[2]) Und wenn er den Adeligen auch in der von ihm vorgeschlagenen Munizipalverwaltung als Träger obrigkeitlicher Funktionen bevorzugen möchte[3]), so bestimmt er doch ausdrücklich, daß der Noblesse als solcher nicht die ent-

Staatsräson (*utilité publique*), noch durch das angeblich höhere Alter des Königtums rechtfertigen.

[1]) Kgl. Ausgabe v. 1759; p. 145.

[2]) Ausgabe von 1759, p. 105 (partie II, sect. 2). Vgl. dazu *Introduction*, a. a. O. 72, wo der Adel ausdrücklich für die Intendantenposten empfohlen wird! Schon die Fassung von 1750 zeigt eine gewisse Abwandlung der aristokratischen Vorurteile gegen die Intendanten, die in dem *Testament politique* von 1747 noch unverhüllt hervortraten.

[3]) partie III, section 5, a. a. O. 156.

scheidende, sondern nur eine „mitwirkende" Rolle darin zukommen solle.[1]) Eben deshalb empfiehlt er (in der späteren Ausgabe) nach dem Muster von Languedoc die zahlenmäßige Gleichstellung des dritten Standes mit den beiden ersten; gemeinsame Tagung in einem Saale und gemeinsame Abstimmung nach Köpfen; auch zeigt die Bestimmung jährlicher Neuwahlen der kommunalen Obrigkeit, daß hier an eine Erneuerung seigneurialer Herrschaftsverhältnisse nicht gedacht sein kann. Die Steuerprivilegien des Adels will er zwar nicht abschaffen, aber doch nach dem Muster der *pays d'état* durchgehends reformieren und beschränken, ohne Scheu vor dem zu erwartenden Widerspruch der davon Betroffenen, da das Gemeinrecht jedem Privatinteresse vorangeht.[2]) Im übrigen kann er sich nicht genug tun mit Versicherungen, daß ihm nichts ferner liege als die Absicht, die Macht des Königtums zu erschüttern oder zu beengen. Ein ganzes Drittel der Schrift[3]) ist dem Nachweis gewidmet, daß die königliche Autorität nur gewinnen könne, wenn sie getragen werde von der Mitwirkung ständischer Verwaltung in allen Provinzen. Als Aufsichtsorgane sollen die königlichen Beamten in den Provinzen erhalten bleiben — nur sollen sie nicht alles Detail der Verwaltung allein bestimmen. Daß die Forderung des „Steuerbewilligungsrechtes" für jede Provinz den Geist des Ganzen am deutlichsten kennzeichne[4]), kann ich nicht finden; mit unzweideutigen, juristisch klar präzisierten Worten ist sie, soviel ich sehe, überhaupt nirgends ausgesprochen, wenn auch ohne Zweifel in demselben Sinne vorausgesetzt, in dem die Forderungen des Königs von den Ständen der Languedoc als „*don gratuit*" bewilligt wurden. Man weiß aber, daß seit langem dieses Recht praktisch zur bloßen Formalität herabgesunken war.[5]) Unserem Verfasser scheint es denn auch undenkbar, daß jemals eine solche Forderung ernstlich von den Ständen verweigert werden könne —, ja, er erklärt es geradezu

[1]) *La noblesse dans les pays d'état n'en est point l'arbitre; elle y concourt seulement.* A. a. O. 107 (II, 2).

[2]) III, 4, a. a. O. p. 152 ff. In der angehängten *Réponse aux Objections* versucht er den Nachweis (p. 64 ff.), daß die Steuerprivilegien des ersten und zweiten Standes praktisch ziemlich belanglos sind.

[3]) Teil I der älteren, Teil II der späteren Ausgabe.

[4]) Wahl, Annalen des Deutschen Reiches 1903, 869.

[5]) III, 2 (a. a. O. 133 ff.). In der Ausgabe von 1750 (p. 21) ist zwar deutlich von einem *accorder les impôts* die Rede. Aber ausdrücklich wird das Recht der Steuerbewilligung und Beschwerdeführung ebd. als „bloße Zeremonie" hingestellt.

für eine „Fälschung" seiner Meinung, wenn man ihm unterstellt, er wolle die Bedürfnisse des Staates und die Forderungen des Königs zum Gegenstand einer Verhandlung machen[1]); auch lehnt ausdrücklich Boulainvilliers' Hauptforderung, die Berufung von Generalständen, als überflüssig ab. Das Wesentliche scheint ihm durchaus nicht die „Bewilligung" der Steuern (*tout cela n'est que trop souvent de pure formalité!*), sondern deren sachgemäße Repartition durch die Provinzialstände — weiterhin die *administration municipale:* die auf einem Organismus von städtisch-ländlichen Kommunen und Diözesanbezirken sich aufbauende Selbstverwaltung der Provinzen.[2]) Wieviel stärker ihm die Verwaltungsfragen am Herzen liegen als die eigentliche hohe Politik, zeigt das Büchlein auf jeder Seite — auch mit seinen vielen politischen Naivitäten. Soviel auch von der alten Opposition des provinzialständischen Adels gegen die Herrschaft der zentralisierten königlichen Bureaukratie darin fortlebt — eine Schwächung der vom Königtum repräsentierten Staatsgewalt im Sinne der rückwärts gewandten Feudalromantik Boulainvilliers oder gar im Stil jener anglomanen Staatsphilosophen, die eine „Teilung der Gewalten" als unerläßliche Voraussetzung politischer „Freiheit" forderten[3]), liegt Mirabeau vollständig fern. Wo bei ihm von Freiheit im Gegensatz zur Despotie die Rede ist, denkt er ausschließlich an eine freiwillige Selbstbeschränkung der monarchischen Gewalt im Sinne eines landesväterlichen, aufgeklärten, aber auch den feudalen Traditionen gegenüber schonsamen, dem Adel wie dem dritten Stand gleichmäßig wohlwollenden Regiments — ähnlich also, wie die konservative Opposition der Parlamente sich den Begriff des „durch Gesetze beschränkten Königtums" dachte. Die

[1]) *Réponse aux Objections*, a. a. O. p. 26 ff. bzw. 20 f. — Ich finde, daß Wahl a. a. O. 868 die Abhängigkeit Mirabeaus von Boulainvilliers übertreibt. Ein entschiedener Reformwille, der bei jenem Romantiker durchaus fehlt, beseelt die ganze Schrift, wenigstens in der späteren (erweiterten) Fassung.

[2]) Den prinzipiell unpolitischen Charakter seiner Ständevertretung beleuchtet besonders deutlich die folgende Stelle der Ausgabe von 1750, p. 2 f.: (*Le roi*) *se réserve tout le pouvoir politique parce qu'il sait qu'il n'est pas d'espèce à être communiqué; mais il confie le pouvoir civil à des mains intègres* (der Stände nämlich), *il respecte les usages reçus, les ordres établis* usf. — Ferner ebd. 18 f.: Die Macht der Provinzialstände ist *purement civil*, sie mischen sich nicht in die hohe Politik usw.

[3]) Versteckte Polemik gegen die Anwendung der Staatsphilosophie „eines anderen Klimas" (gemeint ist England) auf Frankreich in der Ausgabe von 1750, p. 8. M. erklärt dort, zwischen liberalisierender Staatsauffassung und outriertem Despotismus *le juste milieu* suchen zu wollen.

spätere Entwicklung seines Denkens unter dem Einfluß der physiokratischen Schule trieb ihn erst recht in den Gegensatz zum anglophilen Liberalismus hinein.

2.

Von den beiden Wurzeln der Selbstverwaltungsideen, die wir soeben bei Mirabeau noch nebeneinander lebendig wirksam fanden, scheint in der physiokratischen Schule die eine ältere und tiefer ins historische Erdreich hinabreichende unter der Einwirkung des grellen Sonnenlichts rationaler politischer Systematik sehr schnell zu verdorren. Für die historische Berechtigung provinzialer Stände, wie überhaupt für historische Vorrechte, brachten die Freunde Quesnays nicht das geringste Verständnis mehr auf. Ihnen galt nur, was sich aus der abstrakten „Vernunft" konstruieren ließ. Im Mittelpunkt ihrer politischen Erwägungen stand das Bemühen, ein vernünftiges System der Grundsteuererhebung ausfindig zu machen, als unerläßliche Voraussetzung wirtschaftlicher Gesundung der Nation. Die Wichtigkeit dieser Reform war für sie um so größer, als ihre wirtschaftliche Theorie, wie bekannt, die *taille réelle* als die einzige Steuerform überhaupt gelten ließ. Ihre möglichst gleichmäßig-exakte Verteilung zu bewirken — dazu ist das System der provinzialen und kommunalen Selbstverwaltung unentbehrlich; und im wesentlichen darum, nicht aus historischen Ansprüchen, wird es gefordert. In dieser Form, ausschließlich aus theoretischen Erwägungen rationaler Zweckmäßigkeit abgeleitet, werden wir das Selbstverwaltungsprogramm bei Dupont de Nemours wiederfinden. Zwischen ihm und der Jugendschrift des älteren Mirabeau steht als eine sehr originelle und sehr merkwürdige Zwischenform der Selbstverwaltungsplan des Marquis d'Argenson.[1])

Er ist in seiner ursprünglichen Fassung 1737 entstanden, also lange vor dem Erscheinen der Mirabeauschen Schrift, aber erst 1764 aus dem Nachlaß veröffentlicht[2]) und entspricht, ge-

[1]) *Considérations sur le gouvernement ancien et présent de la France.* Amsterdam 1764. Über Entstehungsjahre und die beiden verschiedenen Ausgaben (1764 und 1784) vgl. Ogle, *The marquis d'Argenson, a study in criticism.* London 1893. p. 173 ff., 220 ff. Daß indessen Ogles Studien sehr unzulänglich sind, ergibt sich aus dem Nachweis von Mss. und nicht weniger als 6 Druckausgaben (letztere allein in der Nationalbibliothek!) bei A. Brette, *La France 1747—57 d'après le Journal du Marquis d'A.* (1898) 382 ff., 387 f. Der Titel des Buches scheint nicht von d'Argenson selber zu stammen.

[2]) Durch Verleger, die auf eine politische Sensation rechneten. Handschriftlich zirkulierte die Schrift schon lange in verschiedenen Abschriften.

schichtlich betrachtet, ohne Frage einer späteren Entwicklungsstufe des französischen Denkens, als die altertümliche Reformschrift des Provençalen.[1]) d'Argenson erweist sich in ihr als derselbe Eigenbrötler und originelle Kauz, wie in seinen Memoiren — schwer unterzubringen in den sonst bekannten politischen Strömungen seiner Zeit. Geladen mit der bissigen Kritik des persönlich Enttäuschten gegen das herrschende System, das er kaum verhüllt als Regiment der Willkür und des Despotismus bezeichnet[2]); dennoch weit davon entfernt, eine „Teilung" der Staatsgewalt oder eine Beschränkung der Monarchie durch aristokratische Institutionen zu wünschen.[3]) Von romantischer Verherrlichung einer fernen Vergangenheit erfüllt, in der die alte frische Kraft der Franken noch lebte, unverdorben durch die künstlichen Erfindungen moderner Gesetzgebung und Zivilisation[4]); dabei ein Fortschrittsoptimist von geradezu naiver Gläubigkeit[5]) und ein abgesagter Feind des „barbarischen" mittelalterlichen Feudalismus, den er (zum Entzücken seines Freundes Voltaire) auf das heftigste schmäht.[6]) Ein Schwärmer für die Rückkehr zur Natur, aufs Land (lange vor Rousseau!)[7]), baut er

[1]) In diesem allgemeineren Sinne teile ich die Auffassung Ad. Wahls (Annalen des Deutschen Reiches 16, 1903, S. 869 ff.), daß der Entwurf Duponts der Schrift d'Argensons, und zwar auch deren ältester Fassung sachlich näher steht als derjenigen Mirabeaus. Ich finde aber, wie bereits oben bemerkt, daß Wahl die Ansichten Mirabeaus allzu einseitig feudal wiedergibt und sehe nicht ein, weshalb nicht neben d'Argenson auch die Schrift Mirabeaus im Kreise der Physiokraten weitergewirkt haben sollte; daß Quesnay sie studierte, steht fest (St. Bauer, in Conrads Jahrb. 55. N. F. 21, 1890, S. 156); Dupont, Mirabeaus Schüler, bewundert sie höchlich: *Oeuvres de Quesnay*, ed. A. Oncken (1888), p. 154. — Über die zweite Fassung der Schrift d'Argensons ist weiter unten noch zu reden.

[2]) *L'Espagne et le Portugal sont des monarchies despotiques semblables à la nôtre, où l'aristocratie n'est admise que par le conseil* (p. 22). Dazu vgl. p. 6: *Le despotisme est l'autorité trop absolue indépendante de toute loi fondamentale ou particulière: elle dégénère souvent en tirannie, qui est l'abus de fait du pouvoir que le despotisme n'a que de droit et à sa volonté.*

[3]) Vgl. p. 125: *L'autorité monarchique ... veut être balancée, mais non partagée.*

[4]) p. 17 ff.; vgl. auch p. 92 f.: Die natürliche Kraft der nordischen Völker im Gegensatz zu den Romanen; p. 133: *la nature ... corrompue par la mollesse.*

[5]) p. 186 ff.

[6]) p. 117 ff. Er erklärt alle feudalen Rechte der *seigneurs* kurzerhand für usurpiert und läßt nur den „Grundvertrag" zwischen König und Volk gelten (p. 124).

[7]) p. 276 ff., 280 f.

doch seine Reformpläne wesentlich auf die Prinzipien städtischer Selbstverwaltung auf und kämpft für die wirtschaftlichen Forderungen des handeltreibenden Standes: durchaus Vertreter des *laisser faire* im Sinne der ökonomischen Theorie der Physiokraten. Ein leidenschaftlicher Gegner des Zentralismus, der das übermäßige Wachstum der Hauptstadt auf Kosten der Provinzen bitter beklagt[1]) und in dem Allesregierenwollen einen Grundfehler des despotischen Regimentes erblickt; gleichwohl ein Bewunderer Richelieus, Ludwigs XIV. und Colberts, die ein Chaos buntester, landschaftlich vielgestaltiger und halbfeudaler Traditionen erst zu klarer Ordnung und Einheit umgeschaffen hätten.[2]) Ein Freund des Abbé de St. Pierre, der alles Streben der Staaten nach auswärtiger Machtentfaltung als ungesunden Ehrgeiz verdammt, die innere Politik für unvergleichlich wichtiger erklärt als die auswärtige — dabei mit hemmungslosem Ehrgeiz und hochentwickelter Kunst der Intrige sich um persönliche Verwendung im diplomatischen Dienste mühend und später, als auswärtiger Minister Frankreichs, ein Restaurator der habsburgfeindlichen, kriegerischen Traditionen des großen Richelieu und treuer Bundesgenosse des Eroberers von Schlesien.[3]) Alles in

[1]) p. 276.

[2]) p. 170 ff.

[3]) Ein höchst interessanter Anhang seiner Schrift: *Essai de l'exercice du tribunal Européen pour la France seule* (p. 317) sucht den von St. Pierre entwickelten Plan eines europäischen Tribunals im Sinne eines sehr naiv verstandenen „pazifistischen" Imperialismus umzugestalten. Frankreich ist stark genug, selbst den Schiedsrichter Europas zu spielen. Es zieht seit etwa 20 Jahren den Ruhm des Schiedsrichteramtes dem der Eroberung vor. Es wird alle ehrgeizigen Mächte, als da sind Habsburg-Österreich, Rußland, Spanien, England auch ohne Krieg im Zaum halten können, nämlich durch eine kluge (im einzelnen dargelegte) politische bzw. finanzielle Unterstützung ihrer Gegner; gegen England freilich muß man sich zum Seekriege rüsten — aber weit weg in den amerikanischen Gewässern. So wird man ohne aggressiv gedachte Allianzen die Pazifikation Europas, d. h. die Festlegung aller bestehenden Grenzen auf dem Kontinent, erreichen. *La France possède l'empire du goût et des arts; elle a obtenu cet avantage sans le chercher. Quelles autres loix donnera-t-elle encore, que celles de la sagesse et de la politique? Voilà la véritable monarchie universelle. Juger c'est gouverner; décider avec équité devrait être le seul empire sur les hommes.* — Für uns Deutsche besonders interessant ist die Rolle, die das Deutsche Reich als Körperschaft aufsässiger Vasallen Habsburgs in diesem System der Pazifikation Europas spielt: *Contre la maison d'Autriche nous ameuterons les Vassaux le plus puissants; nous leur représenterons, que les avantages qu'on leur propose, ne sont que trompeurs et nous leur persuaderons par une conduite désintéressée, que nous ne recherchons que l'union du corps*

allem: eine Erscheinung voller Widersprüche. Und doch ist der Gang seiner politischen Deduktionen im ganzen durchaus konsequent.

Der Marquis d'Argenson gehört zu den Adeligen, die ihre feudalen Standestraditionen restlos abgestreift, sich vollkommen in den Dienst des königlichen Absolutismus eingelebt haben. Schon der Vater unseres Autors hatte sich als Großsiegelbewahrer von Frankreich einen Namen gemacht durch die schroffe Zurückweisung der Ansprüche des Pariser Parlaments auf das Recht einer Kontrolle der Regierungsmaßnahmen (26. August 1718). Der Sohn gehört zu den ersten in jener stattlichen Reihe französischer Adeliger, die lange vor der großen Revolution ihre Ehre darin fanden, „Vorurteile" abzulegen.[1]) Den wichtigsten Abschnitt seiner Reformschrift bildet das 5. Kapitel, einen Abriß der französischen Verfassungsgeschichte enthaltend unter der bezeichnenden Überschrift: *Progrès de la démocratie en France selon notre histoire*. Hier wird der Aufstieg des Königtums von seinen ersten Anfängen durch die Jahrhunderte mit starker Sympathie verfolgt. In laut ausgesprochenem Gegensatz zu Boulainvilliers sieht der Marquis alle geschichtliche Weiterentwicklung in der fortschreitenden Überwindung des Feudalismus begründet, der ihm das politische Chaos schlechthin bedeutet. Gewisse Übertreibungen, Einseitigkeiten und Fehler des absolutistischen Systems unter Ludwig XIV. erkennt er an und vollends den Verfall der Kräfte Frankreichs seit dem Tode Colberts kritisiert und beklagt er aufs schärfste. Er bildet für ihn so gut wie schon für Fénélon den Ausgangspunkt seiner Reformbemühungen. Demnach setzt er alle Hoffnung der Zukunft auf das Walten einer starken, aufgeklärten Monarchie. Sie muß sich nur — wie sie bereits im Begriff ist — von kriegerischem Eroberungsdrang abund den inneren Reformen energisch zuwenden; im Innern findet sie die Aufklärung (*politesse*), die seit 60 Jahren mächtige Fortschritte gemacht hat, als beste Bundesgenossin auf ihrem Wege. Alle Mißbräuche des bestehenden Regiments rühren letzten Endes

Germanique (p. 319 f.). — Für den allgemeinen Zusammenhang dieser Gedanken (insbesondere auch für die Abtrennung einer kriegerischen Überseezone von dem befriedeten Europa) vgl. jetzt den lehrreichen Aufsatz von A. Rein, Über die Bedeutung der überseeischen Ausdehnung für das europäische Staatensystem in der H. Z. 137, 59 ff.

[1]) Vgl. Voltaires Entzücken darüber: *Oeuvres complètes* (*édition Garnier*) XXXV, 291 (Brief vom 21. 6. 1739). Die Grimmsche Korrespondenz (ed. Tourneux, t. VI, 1880, 217) schildert ihn so: „*La bonhommie faisait le fond du caractère ... mais il n'avait point de dignité.*"

von einer Inkonsequenz im System des monarchischen Absolutismus her. Die Monarchie ist groß geworden, weil und soweit sie alle neben ihr bestehenden politischen Größen beseitigte, alle Großen der Feudalaristokratie auf die Stufe von bloßen Untertanen herabdrückte. Es gilt, auf diesem Wege des Gleichmachens, der Beseitigung aller Unterschiede von Stand und Macht, rücksichtslos fortzuschreiten. Schon ist der Adel alles ernsthaften politischen Einflusses beraubt; seine äußere Prachtentfaltung ist nur noch leere Dekoration, oft genug maskiertes Elend. Immerhin gibt es noch ein Vorzugsrecht der Geburt, das der Vernunft widerspricht, z. B. auf die Führerstellen der Armee; es muß beseitigt werden zugunsten des militärischen Verdienstes. Es gibt aber auch eine Aristokratie des Besitzes, nicht minder gefährlich als die der Geburt. Sie ist sogar noch gefährlicher, sofern sie das System der monarchischen Regierung heute ärger als jene korrumpiert: die Ämter des Staates, den Ansprüchen der Feudalaristokratie glücklich entwunden, sind käuflich und damit zugleich in weitem Umfang erblich geworden. Sogar die *noblesse de robe*, ursprünglich die treueste Hüterin des echten Staats- und Herrscherinteresses, ist im Begriff, zu einer erblichen Kaste mit erblichen Vorrechten zu entarten. Es ist der Eigennutz, die Trägheit und das Klasseninteresse privilegierter Stände, was die Fehler der Regierung, vor allem das willkürliche, ungleichmäßige, ungerechte und das Land sinnlos erschöpfende Steuersystem verschuldet. In dieser Lage gilt es, die Monarchie wieder unmittelbar auf das Gemeininteresse des Volkes aufzubauen. Frankreichs Monarchie kann nur eine „demokratische" sein. Seine großen Könige haben den Anfang dazu gemacht, indem sie die Macht des Feudaladels sich mit Hilfe bürgerlicher Kommissare unterwarfen, die keinen anderen Machtanspruch besaßen, als den Willen des Monarchen, der seine Gewalt ihnen nach seiner freien Willkür übertrug oder entzog. Ihnen verdankt die Monarchie die Ausrottung aller politischen Selbständigkeit innerhalb der Grenzen des Staates, die Schaffung einer gleichmäßigen Masse von Untertanen.[1]) Auf diesem Wege muß sie jetzt fortfahren. Die alten Mittel genügen heute dazu nicht mehr. „Es gilt, eine dritte Klasse von Leuten zu finden, die von selber arbeiten (*travaillassent par eux-mêmes*), und die nicht anders behandelt werden als nach ihrer Reputation und ihrem persönlichen Verdienst."[2]) Dazu

[1]) p. 212.

[2]) Man glaubt hier zu sehen, wie der ehemalige Intendant sich selber empfiehlt für eine Ministerstelle.

genügt es nicht, die Geltung von Eigentum und Erblichkeit innerhalb der Beamtenhierarchie zu beseitigen: „es wird notwendig sein, daß die Beamten nicht mehr königliche Beamte sind, sondern Munizipal- und Volksbeamte, damit sie handeln unter der Protektion und Autorität des Königs, aber nur für die Interessen des Volkes *et pour que le public fût admis autant qu'il se peut dans le gouvernement du public.*"[1]) Der wichtigste Zweig der Staatsverwaltung, die Polizei und Wohlfahrtspflege (in dem umfassenden Sinne des merkantilistischen Zeitalters), ist diesen Volksbeamten zu übertragen.

Man sieht: dieser Aristokrat gehört zu den unmittelbaren Wegbahnern des demokratischen Staatsabsolutismus der großen Revolution. Ein rechtes Musterbeispiel für die berühmte These Tocquevilles; fast bedauert man, daß der große Historiker seine Schrift nicht gekannt zu haben scheint. Freilich: ein gewisser logischer Sprung ist in der Abfolge dieser Gedankenkette doch nicht zu verkennen. Warum müssen die für das Wohl des Volkes im Auftrag des Königs tätigen Magistrate notwendig freigewählte Volksbeamte, warum dürfen sie nicht königliche Beamte sein? Wer das Königtum selber als bloßen Repräsentanten des Volkswillens auffaßt — wie es die Revolution später tat —, wird die Unterscheidung zwischen königlichen und Volksbeamten überhaupt sinnlos finden. Wer sich aber (wie es d'Argenson tut) die Miene gibt, das System des königlichen Absolutismus als geschichtliche Verwirklichung des demokratischen Staatsideals zu begreifen, darf konsequenterweise — so sollte man meinen — auch keinen selbständigen politischen Willen neben dem des Monarchen gelten lassen. Die Gleichung geht also, wie es scheint, nicht restlos auf; oder vielmehr, sie geht nur unter der Voraussetzung auf, daß die Einführung von „Volksbeamten" in das System der königlichen Bureaukratie keineswegs die Anerkennung eines zweiten politischen Faktors neben dem Königtum bedeuten soll. So ist es denn auch wirklich gemeint. Die politische Erfahrung, die aus d'Argensons Reformwünschen spricht, ist offenbar die historisch so folgenreiche Tatsache, daß der französische Juristenstand, ehemals selbstloses Werkzeug des Königtums im Kampfe gegen die Privilegierten, des modernen monarchischen Absolutismus gegen feudale Klasseninteressen, längst selber zu einer kastenmäßig abgeschlossenen, starr-konservativen, auf Ämterkauf und Erblichkeit der Pfründen ruhenden Klasse von Privilegierten geworden war, die im 18. Jahrhundert die Er-

[1]) p. 198 f.

haltung der bestehenden Rechtszustände und damit der bestehenden sozialen Ungleichheiten, der veralteten Privilegien von Ständen und Korporationen als ihre Hauptaufgabe betrachtete. Die Gesinnung dieses patrizischen Standes war d'Argenson nur zu wohl bekannt: er selber hatte ihm zeitweise als Pariser Parlamentsrat angehört. Die Opposition der Parlamente, die sich so laut rühmte, der Willkür eines unersättlich machthungrigen Despotismus entgegenzutreten, war im Begriff, zum Hindernis aller durchgreifenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Reformen in Frankreich zu werden. Dieser verhängnisvollen Entwicklung der Dinge will d'Argenson (wenn wir ihn recht verstehen) durch seine Reform abhelfen: seine „Volksbeamten" sollen das populäre Vertrauen an Stelle jener übermütig und rückständig gewordenen patrizischen Parlamentshöfe auf sich ziehen — in einem Maße, wie es der alten, rein königlichen Bureaukratie niemals gelingen würde. Aber ihre Einfügung in das alte System der königlichen Verwaltung soll nicht etwa zur Teilung der öffentlichen Autorität zwischen Herrscher und Volk führen, sondern im Gegenteil der drohenden Spaltung dieser Autorität zwischen Herrscher und Parlamenten abhelfen. Ausdrücklich verwirft unser Autor jeden Gedanken an „Teilung der Gewalten": sowohl in der englischen Form der Parlamentsverfassung (*droit des communes et des parlements chez les Anglais*), wie in der französischen von Generalständen oder Provinzialständen oder Remonstranzen der Gerichtshöfe gegen Befehle des Königs.[1]) Gewiß: das Volk muß gesetzliche Organe haben, durch die es sich aussprechen und handeln kann; Volksbeamte (*officiers populaires*) müssen den königlichen Beamten gegenübertreten — aber nur als ausführende, nicht als politisch gleichwertige Funktionäre. Damit sie nicht politisch gefährlich werden können, wird man das Staatsganze in möglichst kleine Teile zerlegt organisieren: Kommunalverbände kleinsten Umfangs, deren Zahl es dem Königtum gestattet, das *divide et impera* mit ihnen zu spielen[2]).

[1]) p. 23 f., 30. Von den französischen Parlamenten heißt es: *Ils montrent seulement aux peuples, qu'ils sont esclaves sans diminuer en rien le poids de leurs chaînes* (p. 154). — Künftig soll ihnen aller Einfluß auf die Staatsfinanzen und die Politik genommen werden: 253 f.

[2]) Demselben Zweck dient wohl auch der Vorschlag, die Zahl der Departements wesentlich zu vermehren, ihren Umfang entsprechend zu verkleinern. Denn die jetzigen Provinzen gleichen kleinen Monarchien (S. 274). Gleichzeitig soll freilich durch die Vermehrung der Provinzialhauptstädte das Leben in den Provinzen anziehender gemacht, die Zentralisation des französischen Lebens gemildert werden. — Es versteht sich, daß die Neu-

gewählte Volksbeamte mit unpolitischen Verwaltungsfunktionen — darauf läuft der ganze Plan hinaus.

Die Funktionäre des Volkes sind lediglich Beamte, nicht politische Volksvertreter. Ihre politische Aufgabe ist (und damit erweist sich jener logische Sprung in der Deduktion als ein bloß scheinbarer), eine Hilfstruppe für das Königtum im Kampf mit den Privilegierten zu bilden, dem Monarchen die gleichmäßige und restlose Erfassung aller finanziellen Kräfte des Landes für die Zwecke des Staates, zugleich eine wirksamere Hebung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu ermöglichen — nicht aber, einen neuen Stand politisch Privilegierter zu bilden.[1])

Zunächst scheint das alles aus rein theoretischen Zweckmäßigkeitserwägungen deduktiv gewonnen. Aber der Schein trügt. In einer — ziemlich abrupt eingeschobenen[2]) — Übersicht über die Verfassungszustände der verschiedenen Staaten Europas verweilt unser Autor mit besonderer Vorliebe bei der Betrachtung der Vereinigten Niederlande.[3]) Er bewundert dieses Staatswesen aufs höchste: kleiner an Ausdehnung als die französische Normandie, betreibt es den Handel von vier Weltteilen und hat Kriege geführt, denen die mächtigsten Monarchien unterlagen. Vor allem aber: welche Vollkommenheit der inneren Einrichtungen, welche *„propreté presque divine qui règne dans tout le public!"* Man betrachte nur den Zustand der Grenzländer, wo Gebiete der Republik mit denen der (französischen) Monarchie im Gemenge liegen: dort blühendes Leben, hier Armut und Verwahrlosung! Sollten nicht die Monarchen viel von diesen Republikanern zu lernen haben? Ihrer wirtschaftlichen Freiheit, dem selbsttätigen Fleiß ihrer Kaufleute, dem Fehlen aller obrigkeitlichen Bevormundung in ökonomischen Dingen verdanken sie ihren Reichtum, den weisen politischen Institutionen die Macht ihres Staates. Das Wesentliche dieser Institutionen ist die Selbstregierung der Kommunen durch Munizipalbehörden, in denen die Flamen ihre besondere Begabung für gerechte und sparsame Verwaltung glänzend an den Tag legen. Man kann die segensreichen Folgen dieses Systems noch heute in den durch Ludwig XIV eroberten, ehemals niederländischen Grenzprovinzen studieren.

einteilung nach möglichst rationalen Gesichtspunkten, ohne viel Rücksicht auf historische Verwaltungsgrenzen, zu erfolgen hat.

[1]) In dieser Form wird der Gedanke natürlich nicht geradezu ausgesprochen, er liegt aber überall zugrunde.

[2]) Diese Sprunghaftigkeit ist nur eines von vielen Symptomen für die literarische Unfertigkeit unseres Entwurfs.

[3]) 61—70.

Schon die letzten Herzöge von Burgund haben damit die besten Erfahrungen gemacht, insbesondere mit der von den Kommunen selbständig durchgeführten Steuerumlage: sie brachte unerhört reiche Erträge, ohne dem Ackerbau und Handel fühlbar zu schaden. Der Beweis ist hier erbracht, daß ein leistungsfähiger Staat mit rein bürgerlich-demokratischen Einrichtungen (also ohne starke Feudalaristokratie) recht wohl bestehen kann. Nur müssen diese so weise getroffen sein, daß die Beständigkeit der politischen Tradition trotz des ständigen Wechsels der gewählten Behörden erhalten bleibt. Hiezu dient in Holland das System des Ratspensionärs, der die Regel, die Staatsräson in sich verkörpert, ohne doch selber zu herrschen.

Alle diese Sätze entstammen nicht bloßer Bücherweisheit. Als Intendant des Hennegau, in Valenciennes, hatte d'Argenson 1720—1723 seine Erfahrungen als Verwaltungsbeamter gesammelt. Die Reste von Selbstverwaltung, die in den *provinces d'État* Frankreichs, in Seeflandern, den Pyrenäenländern und vor allem in der Provence noch bestehen, nennt er ausdrücklich als Musterbilder der von ihm vorgeschlagenen Reform; nur will er nichts von Provinzialständen wissen; auf die „Communitäten" kommt es ihm ausschließlich an.[1])

In der Tat macht die von ihm vorgeschlagene Neuorganisation Frankreichs den Versuch, die bisher den Provinzialständen zustehenden Rechte mechanisch auf die viel zahlreicheren und darum unvergleichlich machtloseren[2]) Magistrate der einzelnen Ortsbezirke zu übertragen. Diese Behörden, künftig aus einer Präsentation gewählter Beamtenlisten statt aus Erbrecht und Stellenkauf sich ergänzend, sollen — jede für ihren Lokalbezirk — dem König die Steuern in der Form des *don gratuit* bewilligen[3]) und ihre Erhebung besorgen.[4]) Auch ihre Verwaltungs-

[1]) 214. Sein Nachlaß birgt die Beschreibung einer Reise nach Holland 1717, s. A. Brette a. a. O. S. 374.

[2]) Ein besonderer Vorteil des Wegfalls der Provinzial- und Feudalstände ist die dadurch geschaffene Möglichkeit, den Stand der Staatseinkünfte nach Belieben geheimzuhalten! (S. 278.)

[3]) Diese Bestimmung zeigt in besonders charakteristischer Weise, wie gänzlich das Steuerbewilligungsrecht der noch bestehenden Provinzialstände damals zur leeren Formalität herabgesunken war: die Reformer haben gar keine Vorstellung mehr von der politischen Bedeutung eines solchen Rechtes! Das gilt genau ebenso von Mirabeau d. Ä. wie von d'Argenson und Dupont! Freilich wurde d'Argenson 1750 durch praktische Erfahrungen eines Bessern belehrt (vgl. den angehängten Exkurs!).

[4]) Es gibt nur noch eine Steuer; die Staatskasse erhält von ihren Erträgnissen $^3/_4$, die Kommune $^1/_4$. Rohprodukte (*matières naissantes*) bleiben

befugnisse werden ähnlich bestimmt, wie die der Stände in den *provinces d'État:* Ausführung öffentlicher Arbeiten (doch unter Aufsicht und nach den Plänen der königlichen Bureaukratie), Polizeiverwaltung im weitesten Sinne (doch nicht die Justiz), Förderung von Landwirtschaft, Handel, Gewerbe (wiederum nach Maßgabe königlicher Gesetze und Direktiven). Man sieht, wie ängstlich der Verfasser sich müht, der monarchischen Leitung des Staates durch Errichtung seiner „Volksbehörden" ja nichts abzubrechen: diese bedeuten, trotz ihres „Steuerbewilligungsrechtes", praktisch kaum mehr als königliche Exekutivorgane. Das wird vollends deutlich aus den Wahlbestimmungen: jährlich kommt eine Vorschlagsliste durch geheime Abstimmung zustande[1]), aus der der königliche Intendant und seine *subdélégués* die Magistrate ernennen, und zwar nach freier Willkür, da vor den Wählern das Resultat der Abstimmung geheim gehalten wird. Überdies besitzt der Intendant das Recht, „ohne jede Form des Prozesses" Volksmagistrate, die sich verfehlen, abzusetzen! Und endlich wird der jährliche Wechsel der „Volksbehörden" (mit jährlich sich erneuernder Ernennungsbefugnis des Intendanten!) sowie ein förmliches System von Belohnungen und Strafen für die Volksbeamten schon dahin wirken, daß sie der mächtigen Bureaukratie gegenüber gefügig bleiben[2]); die beratende Mitwirkung von lebenslänglich angestellten „Ratspensionären" (nach holländischem Vorbild) wird an dieser politischen Schwäche nichts ändern.

Es ist der Geist des Mißtrauens, der diese Pläne beherrscht: man fühlt sich mehr an Sieyès und die Verfassung des napoleonischen Empire erinnert (in der die „Volksfreiheit" mit ähnlichen Mitteln eingeschränkt wurde), als an das englische *selfgovernment* oder an die altdeutsche Städtefreiheit, die doch unserem Marquis als Modell dienen sollte. Aber das Mißtrauen richtet sich kaum weniger scharf gegen die bestehende Bureaukratie. Mit allen

unbesteuert, Besitztümer (*m. existantes*) werden mäßig besteuert (Grund- und Kopfsteuer), Warenumsatz (*m. dépérissantes*) wird am stärksten mit Steuern belegt.

[1]) Wer das aktive Wahlrecht besitzt, wird nicht gesagt.

[2]) Der Zusammentritt benachbarter Kommunalbehörden zu Kantonalversammlungen zwecks Beratung gemeinschaftlicher Interessen ist nur mit vorhergehender Genehmigung des Intendanten erlaubt; die Versammelten dürfen nur *délibérations fixes et circonscrites* entsprechend einer vom Intendanten einzuholenden Instruktion abhalten (S. 237). — Die Stelle ist wichtig als einziger Ansatzpunkt zu einer Selbstverwaltungsorganisation, die über den engsten lokalen Umkreis hinausgreift.

Mitteln soll verhindert werden, daß eine neue Aristokratie aus ihr entsteht: daher die Bestimmung, daß kein Intendant länger als drei Jahre in seinem Bezirke bleiben darf; daher die Absetzbarkeit aller, auch der königlichen Amtspersonen; daher die Vorschrift, daß alle oberen Chargen der Beamtenhierarchie aus einer Vorschlagsliste ernannt werden sollen, die durch Wahl der jeweils nächstniederen Chargen entsteht. Das Gleichmachen aller Untertanen des Königs ist die Hauptsorge dieses Aristokraten, der seinen Stolz darein setzt, keiner zu sein[1]), und der in dem Vorwurf, er zerstöre die „*noblesse*" als Stand zugunsten der Demokratie, keinen Einwand, sondern eine Bekräftigung seiner Absichten erblickt.[2])

Schon diese Grundhaltung der ganzen Schrift macht es äußerst unwahrscheinlich, daß englische Institutionen dem Verfasser als Modell gedient oder sonst englische Einflüsse ihn bestimmt haben könnten.[3]) Und wirklich ist das Urteil des Marquis über die englische Staatsverfassung, die „sonderbarste Europas", ein sehr ungünstiges.[4]) Sie scheint ihm durchaus irrational, durch geschichtliche Zufälle statt durch klare Regeln in ihrer politischen Wirksamkeit bestimmt. Zuerst herrschte in England die Despotie, dann die Aristokratie, neuestens hat das Volk den Monarchen und die Seigneurs überwunden. Nun pocht jede dieser drei Gewalten auf ihr Recht, ohne daß eine klare gegenseitige Abgrenzung zu entdecken wäre. Statt eines Gleichgewichtes findet man nichts als ewig fortdauernden Kampf. Die Engländer tun sehr unrecht daran, ihren Staat mit dem der alten Römer zu vergleichen. Ein unkriegerisches Volk von Kaufleuten, angewiesen auf fremde Soldtruppen, die das Staatsinteresse nicht teilen; der Staat in unwürdiger Abhängigkeit von den großen Kapitalisten, die ihm ihr Geld leihen; der Staat arm, die Privatleute reich, und darum ihrem eigenen Vorteil nachgehend — wie kann da wahres Staatsbewußtsein der Bürger aufkommen? In aller Welt gibt es nur zwei Dinge, für die der Engländer sich erwärmt: die Religion („deren Narren sie sind, ohne welche zu besitzen") und das Handelsinteresse. Die Rück-

[1]) p. 312.

[2]) 305 f. — d'A. fordert Abschaffung aller Adelsvorrechte, Aufteilung und unbegrenzte Verkäuflichkeit der großen Lehen, ebenso des kgl. Domänenbesitzes. Gegen etwaige Versuche der Aristokratie, die Wirksamkeit der „Volksbehörden" zu unterbinden, müssen diese nötigenfalls durch Aufgebot königlicher Truppen geschützt werden!

[3]) Wie Ad. Wahl a. a. O. 872 als sicher annimmt.

[4]) 37 ff.

sicht auf Handelsinteressen macht jede kühne auswärtige Politik in England unmöglich; die allgemeine Geldgier korrumpiert gleichzeitig den Staat im Innern. Die Bestechung der Abgeordneten ist ein bequemes Mittel geworden, den Despotismus aufzurichten. Die Minister, statt das echte Staatsinteresse zu vertreten, betrachten sich als Mitglieder der aristokratischen Klasse. Kurzum: die englische Verfassung bedeutet fast das Gegenteil der politischen Ideale unseres Autors: sein Bedürfnis nach rationaler Ordnung findet daran ebensowenig Genüge, wie sein echt französischer Staatsabsolutismus.

Diesen klaren Äußerungen gegenüber hat wenig zu sagen, was die Biographie des Marquis d'Argenson von seinem Verkehr in dem politischen *club d'entresol* zu berichten weiß, dem zeitweise auch Bolingbroke angehört hatte.[1]) Seine Memoiren schildern öfters den wachsenden Einfluß englischer politischer Ideale in Frankreich — er selber hat diese Ideale offenbar nicht geteilt, oder wenigstens scheinen sie ihm nur als Hilfsmittel politischer Kritik gedient zu haben. Es ist freilich auffallend, daß Voltaire, der die „Betrachtungen" des Marquis in der Handschrift kennenlernte, sofort eine Verwandtschaft des hier vorgeschlagenen Verwaltungssystems mit den Institutionen Englands feststellte.[2]) Aber sieht man genauer zu, so ist leicht zu erkennen, daß Voltaires Beifall gerade dem galt, was an d'Argensons Plänen nicht englisch war: seinem Kampf gegen die Vorrechte der „Feudalität"[3]), und daß er den strengen und echtfranzösischen Monarchismus des Verfassers durchaus als nichtenglisch empfand. Er selbst hatte in seiner Schilderung Englands von der Eigenart und politischen Bedeutung der englischen Selbstverwaltung ebensowenig

[1]) Vgl. Dedieu, *Montesquieu et la tradition anglaise en France* (1909), 264. — Ogle a. a. O. 56 ff., 160 ff. Bei genauer Nachprüfung läßt sich nichts Greifbares über Beziehungen d'Argensons zu England und insbesondere zu Bolingbroke feststellen.

[2]) Voltaire an d'Argenson, 8. 5. 1739: . . . *„l'Angleterre n'est-elle pas un témoignage subsistant de la sagesse de vos idées? Le roi avec son parlement est législateur, comme il l'est ici avec son conseil. Tout le reste de la nation se gouverne selon des lois municipales, aussi sacrées que celles du parlement même. L'amour de la loi est devenu une passion dans le peuple, parce que chacun est intéressé à l'observation de cette loi. Tous les grands chemins sont réparés, les hôpitaux fondés et entretenus, le commerce florissant, sans qu'il faille un arrêt du conseil.* — *Oeuvres complètes* 35 (*Correspondance* III) 1880, Nr. 1157, p. 273. Vgl. auch Nr. 1170, 1186 und Ogle a. a. O. 180 ff. nebst Anmerkungen.

[3]) A. a. O. p. 290: *„je vais me féliciter d'avoir toujours pensé que le gouvernement féodal était un gouvernement de barbares et de sauvages . . .*

erkennen lassen, wie es später Montesquieu tat, der doch ganz im Sinne seines Freundes Mirabeau die Vorzüge der ständischen Verwaltung in den *pays d'état* vor den *pays d'élection* rühmte.[1] Da man sich in England selber der Eigenart und Bedeutung dieser Dinge noch nicht bewußt war, mußte es für die Franzosen doppelt schwer sein, darin vom englischen Vorbild zu lernen. Jedenfalls ist der Geist, aus dem die Selbstverwaltungspläne d'Argensons entsprungen sind, ganz und gar nicht englisch, sondern französisch.

3.

Dasselbe Urteil gilt nun auch — um diese Frage vorwegzunehmen — von der bekannten und viel erörterten Denkschrift über die Munizipalitäten, die Dupont de Nemours im Jahre 1775 für den Minister Turgot ausgearbeitet hat[2] und der wir uns nunmehr zuwenden.

Über Duponts politische Einstellung gegenüber England gibt er selber mit aller wünschenswerten Deutlichkeit Auskunft in einer ausführlichen Rezension des von allen kontinentalen Bewunderern Englands (und so auch von Stein und seinen hannoverschen Freunden) vielgelesenen Buches von De Lolme, *La constitution de l'Angleterre*[3], die er Mitte 1774 an den Erbprinzen von Baden sandte.[4] Er spottet darin mit echt rationalistischer Kritik über die historischen Argumente, mit denen der Autor sich abmüht, die altherkömmliche Freiheit Englands zu beweisen. Dupont glaubt ganz und gar nicht an diese Freiheit, weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart Englands. Weder gibt es dort Glaubensfreiheit, noch Handelsfreiheit, noch Freiheit der Personen; man unterdrückt grausam die Katholiken, man bedrängt den Handel durch Zollschranken, durch privilegierte Korporationen u. dgl. m., man kennt brutale Zwangswerbungen für die Marine. Und das Parlament? Macht es praktisch einen Unterschied, ob wir von einem Parlament oder einem Despoten mit Willkür regiert werden? Ob der Mensch uns frißt oder der Wolf? (Lafontaine.) Mit auffallend großer Sachkennt-

[1] *Esprit des lois* XIII, 12 (einzige Erwähnung der Provinzialstände!).

[2] Über die verschiedenen Drucke vgl. Wahl a. a. O., H. Glagau, H. Z. 97 (1906), 480, N. 1 und C. Knies, Carl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Dupont I (1892) 238 ff. Ebendort Abdruck in der Originalgestalt.

[3] Zahlreiche Ausgaben, französisch und englisch; mir lag die englische von 1792 (Basel) vor. Der Verfasser ist Genfer Advokat.

[4] Knies a. a. O. II, 214—231.

nis, gewisse Erörterungen der Reformzeit um 1830 vorwegnehmend, wird nachgewiesen, daß von einer wirklichen Vertretung des englischen „Volkes" durch das Parlament in Wahrheit keine Rede sein kann, daß hier alles auf bloß historisch begründbaren Privilegien, auf tumultuarischen Wahlen, auf Korruption und Bestechung beruht und daß gerade der ländliche Grundbesitz im Vergleich mit den städtischen Gewerben unzulänglich vertreten ist. Vor allem: die Parlamentsmitglieder vertreten gar nicht wirklich ihre Kommittenten, sondern das (angebliche) Interesse Gesamtenglands — ein Hauptfehler dieser Verfassung nach Dupont.[1]) Wahre Freiheit beruht auf guten Sitten und guten Gesetzen (*lois fondamentales*) und ist nicht gebunden an eine bestimmte Verfassungsform. Wirklich gibt es in England einige vortreffliche, echt freiheitliche Gesetze: eine gute Ordnung des Strafprozesses (die Jury), Freiheit der Presse, Umlage der Grundsteuer auf die Grundeigentümer und ihren Bodenbesitz statt auf das Betriebsvermögen und auf die Pächter[2]); nur tut das Parlament leider alles, um die segensreiche Wirkung dieser Gesetze zu untergraben. So wundert man sich nicht, wenn Dupont den Engländern zum Schluß einen phantastischen Plan zu gänzlicher Reform ihrer Staatsverfassung entwickelt. Er läuft auf Errichtung unmittelbarer Volksherrschaft und Umwandlung des Staates in eine Aktiengesellschaft hinaus. Der König ist an der wirtschaftlichen Wohlfahrt des Landes persönlich zu interessieren durch eine Art von prozentualer Beteiligung seiner Zivilliste an den Gewinnen der Volkswirtschaft. Die Parlamentsmitglieder sind durch ein kunstvolles System von schriftlichen Instruktionen, Rechenschaftsberichten, Wahlen auf kürzeste Frist und Drohung mit härtesten Strafen (auch die Todesstrafe ist nicht vergessen!) für alles Detail ihrer Tätigkeit an den Willen ihrer Wähler, d. h. der Grundbesitzer des Landes, zu binden. Die Rege-

[1]) Montesquieu rühmte bekanntlich eben diese Bestimmung als einen besonderen Vorzug der englischen Verfassung, ebenso Steins hannoverische Freunde, Brandes (Über den polit. Geist Englands, Berliner Monatsschrift 1786) und Rehberg (Jen. Allg. Lit.-Ztg. 1790, Sp. 83 u. ö.). Die entsprechende Bestimmung der preußischen Städteordnung braucht man also keineswegs mit Lehmann aus der französischen Verfassung von 1791 oder den Kommunalgesetzen von 1789 abzuleiten. Vgl. auch Botzenhart, Staats- und Reformideen Steins (1927) I, 142.

[2]) Diese drei Grundpfeiler englischer Freiheit: Preßfreiheit, Jury und Schutz vor Steuerwillkür (*taxe réelle* vom Bodenwert, in unveränderlich fester Höhe) rühmte schon Voltaire in seinen *lettres sur les Anglais* (C. 8 und 9), die zuerst 1734 französisch erschienen.

lung der Steuerauflagen scheint er für die beinahe einzige Aufgabe des Parlaments zu halten: man lege die Steuern auf möglichst lange Dauer fest, und es wird genügen, wenn das Parlament alle drei oder vier Jahre einmal zusammentritt.

Man sieht: von der inneren Struktur des englischen Staates, insbesondere vom englischen Verwaltungsorganismus hat Dupont keinen Begriff. Sein System unmittelbarer Volksherrschaft steht Rousseau ganz erheblich näher, als englisch-liberalem Denken.[1]) Seine bittere Kritik an der englischen „Freiheit" erinnert uns daran, daß die Welle der Englandbegeisterung in Frankreich seit dem Ausbruch des großen englisch-französischen Krieges 1756 längst wieder am Verebben war.[2]) Eine direkte Einwirkung des englischen Vorbildes auf seine Selbstverwaltungspläne ist ausgeschlossen.

Auch ohnedies ist der durchaus französische Ursprung seiner Motive leicht zu erkennen. Das Hauptmotiv seiner Denkschrift kennen wir schon von den Vorgängern her: Vereinfachung der Staatsverwaltung durch Entlastung der Zentrale vom provinzialen und lokalen Detail. Vereinfachung der Steuerverwaltung durch Einführung einer einheitlichen, alle Untertanen des Königs treffende Grundsteuer, deren Verteilung Hauptaufgabe der Selbstverwaltungsorgane sein wird. Es versteht sich, daß rationale Zweckmäßigkeit bei alledem das Leitmotiv sein wird. Aber radikaler als seine Vorgänger verzichtet Dupont auf jede Anknüpfung an historische Gegebenheiten; in ausgesprochenem Gegensatz zu denen, die das „geschichtliche Recht" zur Grundlage der Politik erklären, will er nur die Vernunft und Natur als einzigem Maßstab politischen Handelns gelten lassen.[3]) Die noch bestehenden Provinzialstände sind „*demi-biens*", eigentlich mehr von Übel als von Nutzen, da sie ihre Mitglieder über die Größe der bestehenden Schäden hinwegtäuschen; ihre Verhandlungen sind nicht mehr als ein verworrenes Chaos widerstreitender Privatmeinungen und Privatinteressen der verschiedenen „Stände". Es gilt einen rationalen Neubau auf der tabula rasa zerstörter Standesunterschiede aufzuführen. „*La cause du mal, Sire, vient*

[1]) Vgl. Rousseaus bekannte Kritik am englischen System der Nationalrepräsentation durch Wahl von Abgeordneten: *Contrat social*, V, 15.

[2]) Vgl. Dedieu, *Montesquieu et la tradition anglaise en France* (1909), cap. 12.

[3]) Diese Polemik (offenbar gegen die Parlamente und die Verteidiger der *états provinciaux* und *généraux* gerichtet) findet sich gleich zu Beginn des *Mémoire:* Knies a. a. O. I, 244 f.

de ce que Votre nation n'a point de constitution."[1]) Damit ist gemeint, daß die französische Nation, in eine bunte Mannigfaltigkeit von Ständen, Provinzen, Kommunen verschiedenster Eigenart zerfallend, erst noch durch zweckmäßige Institutionen zu einer uniformen, in allen Schichten gleichmäßig dem Staat verbundenen Masse von Untertanen umgeschmiedet werden müsse. Der Staat soll ein einziger, exakt zusammenhängender und doch einfacher Mechanismus werden, dessen untergeordnete Teile den oberen reibungslos gehorchen — so daß diejenigen Verwaltungsgeschäfte, die wegen allzu starker Verwicklung des Details von der Zentrale aus nicht ohne Schaden erledigt werden können, *se fassent d'elles-mêmes.*

Zu diesem Zweck wird nun ein überaus künstliches System von übereinander geschichteten Selbstverwaltungsorganen erdacht, dessen Einzelheiten schon von anderen geschildert worden sind[2]) und deshalb hier nicht wiederholt zu werden brauchen. Der entscheidende Unterschied gegen die früheren Pläne besteht vor allem darin, daß nur noch Grundbesitz, nicht mehr irgendwelche Standeszugehörigkeit zur Teilnahme an der Selbstverwaltung berechtigen soll: d'Argenson hatte über diesen wichtigen Punkt sich ausgeschwiegen, Mirabeau die historischen Verhältnisse der alten Provinzialstände vor Augen gehabt. Grundbesitz als einzige, mathematisch berechenbare Grundlage mathematisch abgestufter öffentlicher Rechte — das gibt dem Ganzen seine echt physiokratische Färbung. Und Steuerverteilung, technische

[1]) Diesen Satz glaubt Ad. Wahl (Zeitschr. f. Politik I, 187) in der Aprildenkschrift Steins wiederkehren zu sehen: „Der preußische Staat hat keine Staatsverfassung." Indessen: 1. Hat der obige Satz, wie der Kontext zeigt, bei Dupont einen durchaus anderen Sinn als bei Stein; die Teilung der Gewalten, an die Stein hier denkt, wird von Dupont gerade verworfen! 2. Kehrt genau derselbe Gedanke wie bei Stein, nämlich daß der moderne Staat einer rational aufgebauten „Verfassung" bedürfe, in fast allen Reformschriften des 18. Jahrhunderts vor der Revolution wieder; außer auf Montesquieu (dazu vgl. Botzenhart, Staats- und Reformideen des Frhrn. v. Stein, 1927, S. 43, 141, N. 3) verweise ich z. B. auf die Anzeige einer Schrift Mouniers durch Rehberg in der Jen. Lit.-Ztg. 1790, Sp. 82. Stein lernte diese Forderung sicher nicht erst (wie Lehmann anzunehmen scheint) aus Art. 16 der „Menschenrechte" kennen.

[2]) Ad. Wahl, Die Notabelnversammlung von 1787 (1899), Anhang III, S. 91 ff. — Ders., Annalen des Deutschen Reiches 1903, 867 ff. — Ders., Vorgeschichte der französischen Revolution I (1905), 284 ff. — Lavergne, *Les assemblées provinciales sous Louis XVI* (1879), 6 ff. — Allgemeine Charakteristik bei H. Glagau, Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich (1908), cap. 1.

Beratung öffentlicher Arbeiten und Armenfürsorge als einzige Funktion der Selbstverwaltungsorgane — das bestimmt den rein verwaltungstechnischen, bewußt unpolitischen Charakter des Reformplanes. Gleichwohl darf man anerkennen, daß eminent politische Pläne dahinter stecken: für Turgot wie für d'Argenson sollte die neue Organisation der Machtverstärkung des Königtums dienen. Turgot rechnete natürlich mit dem Widerstand der Privilegierten gegen die durchgreifenden Reformpläne des physiokratischen Steuer- und Wirtschaftsprogramms; diesen Widerstand zu brechen, war offenbar das neu aufzubauende System von Verwaltungskörperschaften bestimmt: es sollte für die Reformabsichten eines starken Königtums die Unterstützung der nichtprivilegierten Grundbesitzer, des *tiers état* auf dem Lande wie in den Städten, gewinnen.[1]) Das uralte Mittel also der französischen Könige, mit dem sie schon im 15. Jahrhundert die Grundlagen für den Aufbau ihrer inneren Macht geschaffen hatten, die Verbindung mit dem dritten Stande wider Adel und Klerus, umgesetzt in moderne Formen — das ist der politische Kern aller dieser „Selbstverwaltungspläne".[2]) Ihr demokratischer Grundzug offenbart sich vielleicht am deutlichsten darin, daß auch die innerhalb des dritten Standes bestehenden Privilegien nicht geschont werden: die alte korporative Verfassung der Städte verschwindet zugunsten einer rein auf der Abstufung des Besitzes aufgebauten neuartigen Wahl-Magistratur; die bisherige Bevorzugung der Städte innerhalb des dritten Standes soll gründlich beseitigt werden, zwischen Stadt und Land künftig kein rechtlicher Unterschied mehr bestehen. Nicht ohne tieferen Grund wird so durchgreifend tabula rasa gemacht. Je radikaler

[1]) Daher insbesondere die Möglichkeit auch für kleinere Eigentümer, wenigstens eine Teilstimme bei den Magistratswahlen zu gewinnen; vor allem in den Städten mit ihrem zerstückelten Grundbesitz wird die Mehrzahl der Stimmen sich aus solchen Teilstimmen (*citoyens fractionnaires*) zusammensetzen. Turgot wollte anscheinend noch weiter gehen und wenigstens für die unterste Stufe der Munizipalversammlungen den Kreis der Grundbesitzer überschreiten. Vgl. Duponts eigene Andeutungen (bei Schelle, *Dupont de Nemours* (1888) 195): *Il pensait, que les assemblées municipales avaient d'autres interêts, que celui de la répartition des contributions et de la bonne administration des travaux publics. Il croyait utile de leur confier plusieurs branches de police, qui, pouvant toucher à la liberté des individus, demandaient que le voeu de ceux-mêmes, qui n'ont point de propriété foncière, pût être connu . . .*

[2]) Dieses Motiv tritt auch in der (anonymen) Schrift Duponts: *Mémoires sur la vie et les ouvrages de Turgot*, Philadelphie 1782, t. II, 49 ff. 193 f. als entscheidend hervor.

die geplante Wirtschafts- und Steuerreform, um so notwendiger erscheint es, mit den Privilegien aufzuräumen, die der Neuerung zum Hindernis werden könnten. Und mit Recht hat man gesagt, daß die Reformpläne der Physiokraten in Wirklichkeit mehr als Reform, nämlich volle Revolution der bestehenden wirtschaftspolitischen Zustände bedeuteten.[1]) Merkwürdig ist nur, wie einseitig sie politische Gefahren für das Königtum lediglich von den bisher Privilegierten zu erwarten scheinen. War d'Argenson noch sorgsam darauf bedacht gewesen, durch möglichst weitgehende Zersplitterung der „Munizipalitäten" deren politische Stoßkraft zu schwächen, so baut Dupont scheinbar sorglos seine Hierarchie von Lokal-, Distrikts-, Provinzialversammlungen übereinander auf und faßt sie schließlich alle in einer „Munizipalversammlung des Reiches" zusammen (man beachte diese seltsame Bezeichnung!)[2]) — ohne zu begreifen, daß es praktisch ganz unmöglich sein wird, derartige Körperschaften nach der Art kleiner Stadt- und Dorfräte auf die Erörterung technischer Verwaltungsfragen zu beschränken.[3]) Er läßt seiner Reichsversammlung die Steuer-

[1]) H. Glagau, a. a. O. S. 10, unter Berufung auf Tocqueville. Eine sehr lebendige Vorstellung davon gibt Condorcet in seiner (anonymen) *vie de monsieur Turgot* (London 1786), 171 ff. Hiernach hätte Turgot den Munizipalversammlungen außer einer radikalen Steuerreform, Herstellung eines Steuerkatasters, öffentlichen Arbeiten (darunter großen Meliorationen des Bodens), Erziehungswesen, Krankenhäusern, Armenfürsorge, Rekrutierung der Miliz, systematischer Tilgung der Staats-, Provinzial- und Gemeindeschulden als Hauptaufgabe die sukzessive Zerstörung der Privilegien des Adels und Klerus nebst Ablösung aller grundherrlichen Lasten zugedacht; nur das nackte Eigentumsrecht soll unangetastet bleiben. Ferner sollen sie den Verkauf sämtlicher königlicher Domänen durchführen und für später eine Art Zivilkonstitution des Klerus vorbereiten; ein erster Schritt dazu wird die Unterdrückung derjenigen Mönchsorden sein, die weder für Schul- noch Pfarrdienst verwendbar sind, und Beschlagnahme ihres Besitzes. Condorcet stand Turgot sehr nahe; selbst wenn er übertreiben sollte, bleiben seine Angaben bedeutsam als Symptom für den Geist der physiokratischen Schule. Übrigens ist auch Turgots spätere Kritik an den Neckerschen Provinzialständen zu vergleichen: sie richtet sich wesentlich gegen die Schonung der privilegierten Stände! Schelle, Dupont 198.

[2]) *Municipalité générale du royaume.*

[3]) Mir scheint, dieser Gesichtspunkt wird bei der Beurteilung der physiokratischen Reformpläne nicht immer genügend beachtet. Man hat öfter die Meinung ausgesprochen, daß sie dem Königtum eine Möglichkeit geboten hätten, den gefährlichen Weg, den es 1788/89 betrat, zu vermeiden. Aber mußte das Finanzproblem nicht auf der Reichsversammlung Duponts

forderungen des Königs vortragen und verlangt ihre „vollkommen freie" Abstimmung nach Stimmenmehrheit; er läßt sie beschließen über staatliche Verkehrs- und Wirtschaftsunternehmen, über den Steueranteil der Provinzen und ihrer untergeordneten Munizipalitäten — und das alles, ohne die entscheidende Frage auch nur zu erörtern: wem politisch das Recht der Steuerauflage zusteht: ob dem König allein, oder dem König mit Zustimmung der Reichsversammlung. Man kann sich wirklich schwer vorstellen, daß Turgot, der nach Condorcets Mitteilungen seinen Reformplan schon lange vor seiner Erhebung zum Minister bis ins kleinste durchdacht hatte, sich mit diesen alles entscheidenden politischen Fragen nicht befaßt haben sollte. Dürften wir Condorcet glauben, so hätten sie sogar im Mittelpunkt seiner Erwägungen gestanden, obwohl Dupont nichts davon berichtet. Danach wäre Turgot sich vollkommen klar darüber gewesen, daß die Errichtung so bedeutender Volksvertretungen in den Provinzen und im Reich auf jeden Fall eine wesentliche Einschränkung der monarchischen Souveränität bedeuten mußte; auch hätte er recht wohl die naheliegende Gefahr vorausgesehen, daß diese Versammlungen politisch ungeschulter Menschen (darunter eine sehr große Zahl bisher Privilegierter) starr an den alten „Vorurteilen" hängen bleiben, die großen Reformen erbittert bekämpfen würden, zu deren Durchführung sie doch berufen wurden. In dieser Voraussicht wollte er — nach Condorcets Angaben[1]) — zunächst nur die Gemeinde- und Distriktsversammlungen organisieren, die er (aus denselben Gründen wie d'Argenson) für politisch ungefährlich hielt; mit ihnen allein wollte er seine großen Reformen durchführen, ungestört in seinen Plänen durch die etwaige Opposition von Volksvertretungen höherer Art. Erst wenn die Reform durchgeführt war und sich eingelebt hatte, erst nachdem in den lokalen Munizipalversammlungen ein Stamm reformbegeisterter, von den

ebensogut zum Stein des Anstoßes werden, wie auf der Notabelnversammlung von 1788 und auf der Generalständeversammlung von 1789? Würden dort nicht genau dieselben Forderungen laufender Kontrolle der Staatsfinanzen laut werden, wie sie schon die Notabeln stellten? Und darf man anderseits annehmen, daß der Staatskredit mit Hilfe von Lokal- und Provinzialversammlungen allein (im Stile d'Argensons) hätte gerettet werden können? Wurde der Kampf mit den Parlamenten und der Streit um die Privilegien der oberen Stände dadurch wesentlich gemildert, daß man Abgeordnete lediglich des Grundbesitzes versammelte, unter denen doch mindestens ein sehr erheblicher Teil, wenn nicht die Mehrheit, Adel und Klerus angehörten?

[1]) *Vie de Turgot* (1786), 144 ff.

neuen Ideen erfüllter, politisch und verwaltungstechnisch geschulter Volksvertreter herangewachsen war, erst wenn die rege Aufklärungstätigkeit der Regierung, unterstützt durch ein wohlorganisiertes System staatlicher Volkserziehung, die alten „Vorurteile" ausgefegt hatte, sollten zunächst die Provinzialversammlungen gebildet werden. Auch sie würden weitere Erziehungsarbeit leisten. Der endgültige Sieg der neuen Ideen würde schließlich daran zu erkennen sein, daß die bis dahin ungestört weiterbestehenden alten historischen Stände der *provinces d'État* freiwillig sich entschließen würden, auch ihrerseits zu dem neuen System überzugehen. Erst dann wollte Turgot die Reichsversammlung berufen, nunmehr sicher, nur Anhänger seiner Reform und politisch geschulte, gegen die Verführungskünste eitler Demagogen gefeite Männer der praktischen Verwaltung darin anzutreffen. Übrigens wollte Turgot dieser Reichsversammlung — nach Condorcets Versicherung — nur rein verwaltungstechnische, nicht politische Befugnisse zugestehen: alle Munizipalitäten sollten beschränkt bleiben „auf die Ausführung allgemeiner Regeln und Gesetze, die von der souveränen Macht ausgehen".[1]) Von der Auflösung der königlichen Bureaukratie zugunsten gewählter Volksbehörden ist auch in der Schilderung Condorcets mit keinem Wort die Rede. Gleichwohl wollte der Minister, ehe man zur Bildung der Provinzialversammlungen überging, in offener Darlegung eine Entscheidung des Monarchen herbeiführen, ob er bereit sei, nunmehr in eine wirkliche Einschränkung seiner Souveränität, in eine förmliche Organisierung der öffentlichen Meinung des Landes von Staats wegen, zu willigen. Dabei sollte u. a. der Hinweis gebraucht werden, daß es besser sei für die Zukunft des Königtums, der Nation dieses Zugeständnis freiwillig zu geben, als eines Tages unter dem Zwang der Verhältnisse es sich abnötigen zu lassen.

Es mag zweifelhaft sein, ob diese letzte, aus dem Absolutismus in die konstitutionelle Verfassung hinüberführende Wendung des Planes wirklich noch ganz den Meinungen Turgots entsprach[2]) — so viel scheint mir sicher, daß der Minister für die politische Weltfremdheit seines Gehilfen Dupont nicht verantwortlich zu

[1]) p. 144 f.

[2]) Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution I, 252[3] leugnet es ohne Angabe von Gründen und ohne die politische Unmöglichkeit des Dupontschen Entwurfes zu erkennen. Die intime Freundschaft eines so durchaus revolutionären Kopfes wie Condorcet (vgl. darüber Wahl, H.Z. 109, p. 142 ff.) mit Turgot widerspricht an sich schon wie mir scheint, dem Bilde, das Wahl von Turgot zeichnet.

machen ist.[1]) Man hat auch sonst schon bemerkt, daß der Anteil des großen Turgot an der Dupontschen Denkschrift, von dem Verfasser absichtlich übertrieben, in Wahrheit nur ein beschränkter sein könne.[2]) Stammen auch die Grundlinien des Planes unzweifelhaft von ihm selber, so scheint die Einzelausführung in ziemlich großer Entfernung vom praktischen Treiben der Politik am Schreibtisch ersonnen. Keines der entscheidenden politischen Probleme kommt in dem Dupontschen Memorandum zur Sprache: so wenig wie das Verhältnis der königlichen Macht zu der Autorität der Reichsversammlung wird die künftige Stellung des Intendanten und seiner Bureaukratie gegenüber den provinzialen und lokalen Munizipalitäten oder die Gefahr erörtert, die der Durchführung des großen Organisationsplanes von dem Widerstand der bisher Privilegierten drohen könnte. Lediglich vermuten dürfen wir, daß Dupont den neuen Volksbehörden keine eigene Bureaukratie neben der königlichen zugestehen wollte — gesagt wird über diese wichtige Frage nichts! Ein ganz naiver, unpolitischer Optimismus beherrscht das Ganze.[3]) Der allem Historischen abgewandte strenge Rationalist hat mit der historischen Anschauung zugleich das Augenmaß für die zähe fortwirkende, reale Macht historischer Traditionen und „Vorurteile" verloren.

Freilich glaubt er, ein unfehlbares Gegenmittel zur Vernichtung dieser Vorurteile zu kennen: eine Nationalaufklärung größten Stils im Sinne der physiokratischen Grundlehren. Mit unbegrenztem Vertrauen in die Macht der Vernunft und in die sieghafte Wahrheit der eigenen Überzeugung wird sie als wichtigstes

[1]) Ich sehe keinen Grund, den sachlich sehr einleuchtenden Angaben Condorcets über Turgots Plan einer stufenweisen Verwirklichung der Reform zu mißtrauen, zumal er selbst die Befürchtung äußert, durch diese Indiskretion der Popularität seines Helden vielleicht zu schaden (p. 150). Dupont selber sieht auch eine stufenweise Einführung der Neuorganisation, aber freilich innerhalb weniger Monate (!), vor.

[2]) Knies a. a. O. 238 ff. — Dazu Duponts eigene Erklärung vom 2. 7. 1787: bei G. Schelle, *Dupont de Nemours* (1888), 193 ff.

[3]) Vgl. besonders die Schlußbetrachtungen: Binnen eines Jahres werden sich die Munizipalitäten aufbauen lassen. Sind sie einmal in Funktion: *Rien ne serait plus facile ensuite que de faire demander par les assemblées mêmes les réformes que V. M. aurait intention de faire. ... Les assemblées municipales depuis la première jusqu'à la dernière ne seraient que des assemblées municipales, et non point des états ... elles n'auraient nulle autorité pour s'opposer aux opérations indispensables et courageuses, que la réforme de Vos finances exige. Elles auraient tous les avantages des assemblées des états et n'auraient aucun de leur inconvénients ...*

Hilfsmittel der Reform empfohlen. Die Uniformität der Verwaltung in ganz Frankreich ist zu ergänzen durch eine Uniformität der Gesinnung. Mit den historischen Sonderrechten, den politischen und verwaltungstechnischen Sonderformen der verschiedenen Provinzen, Landschaften, Orte ist auch der Sondergeist der verschiedenen Stände, Gruppen, Familien, Individuen gründlich auszufegen. Es ist die Schwäche des alten Frankreich, daß die verschiedenen Glieder seiner Gesellschaft nicht eng genug untereinander verbunden sind zu einem untrennbaren Ganzen. Indem jeder seinen Privatinteressen nachgeht, statt daß der „Gemeingeist" (*esprit public*) alle beseelt, entwickelt sich ein fortwährender Kampf der Stände und Gruppen gegeneinander und der Bürger gegen den Staat — ein Kampf, der im Grunde Unvernunft ist. Der Staat, in Wahrheit die Organisation des Gesamtinteresses (*intérêt commun*), erscheint seinen Untertanen bloß als Fordernder; was öffentliche Pflicht ist, wird als blinder äußerlicher Zwang empfunden. Jedermann sucht sich den Forderungen des Staates nach Möglichkeit zu entziehen, die öffentlichen Lasten auf andere abzuwälzen. Denn hinter dem Wald der Privatinteressen wird das Gemeininteresse nicht sichtbar, es bleibt unbekannt. Die einzelnen, ohne die Möglichkeit, ihre gemeinsamen Interessen in engerem Kreise zu beraten, Dörfer und Städte ebenso unverbunden nebeneinander stehend wie die Landschaften und Provinzen — alle gehorchen widerwillig dem Druck von oben her. Alles, bis in das Detail der partikularsten Geschäfte hinein, muß von der Regierung befohlen werden, statt daß es von selber geschieht.[1]) Hier wird die neue Organisation abhelfen, indem sie die letztliche Übereinstimmung von Privat- und Gemeininteresse erst sichtbar macht. Aber das allein genügt nicht: es bedarf einer planmäßigen, auf durchaus uniformen Prinzipien beruhenden Erziehung der Nation durch öffentliche Aufklärung, vollzogen in einem wohldurchdachten, von der königlichen Regierung instruierten und durchgehends abhängigen Schulsystem nach staatlich vorgeschriebenen, vollkommen uniformierten Lehrbüchern und Methoden. Dieses Schulsystem umfaßt (ganz napoleonisch!) alle Schularten, von der Elementarschule auf dem Dorfe bis zur Universität und Akademie. Seine Leitung ist einem besonderen königlichen Unter-

[1]) S. 246: *Vous pourriez gouverner comme Dieu par des lois générales, si les parties intégrantes de Votre empire avaient une organisation régulière* ... Vgl. damit d'Argenson p. 22: *Dieu gouverne, Dieu concourt; mais il laisse agir librement les causes secondes* usw.

richtsministerium (*conseil de l'instruction nationale*) anzuvertrauen. Seine Ziele sind durchaus neuartig: nicht Gelehrte, Poeten, Leute von Geist und Geschmack gilt es heranzuziehen, sondern tugendhafte und nützliche Mitmenschen, eifrige Staatsbürger (*citoyens zêlés*), erfüllt von Gerechtigkeitssinn und Reinheit des Herzens. Aller bisherigen Erziehung hat diese Uniformität gemangelt; nicht einmal der religiöse Unterricht vollzog sich nach vollkommen gleichmäßigen Schulbüchern und Katechismen. Überdies war sein praktischer Nutzen sehr beschränkt: er handelte nur von Angelegenheiten des Himmels. Der Staat aber ist durchaus eine Sache dieser irdischen Welt. So wird man künftig vor allem darauf sehen müssen, die Pflichten des einzelnen gegen die Gesellschaft und das Interesse, das jeder einzelne am Wohl des Ganzen besitzt, zum Inhalt der Belehrung zu machen — auf allen Stufen des Unterrichts nach denselben Prinzipien[1]), nur höher entwickelt je nach der sozialen Rangordnung, für die der Zögling bestimmt ist. Von hier aus wird ein neuer patriotischer Ton, ein strengerer, männlicher, dem Ehrenhaften und Erhabenen zugewandter Geschmack das ganze geistige Leben Frankreichs durchdringen. In zehn Jahren wird die ganze Nation verwandelt sein, nicht mehr wiederzuerkennen: aufgeklärt, unterrichtet, tugendhaft, glühend vor Eifer für den König und das Vaterland. Schule und politische Institution werden gemeinsam auf dieses Ziel hinwirken: ebenso wie der Unterricht wird die Teilnahme der Bürger an der öffentlichen Verwaltung die Interessen der Menschen auf ernsthafte und nützliche Gegenstände hinlenken, „wird sie besonnen machen und die Laster gewaltig vermindern". Tugend, Selbstlosigkeit, Ehrgefühl und Eifer werden an die Stelle von Lässigkeit, Korruption, Intrige und Begehrlichkeit treten. Die französische Nation wird so das erste Volk der Erde werden, „unermeßlich höher stehend als alle Völker, die es gibt und jemals gegeben hat"; der französische Staat aber wird seine Kräfte auf das Vielfache steigern. Nur mit Tränen höchster Begeisterung und Rührung kann man so erhabenen Zukunftsmöglichkeiten nachdenken. . . .

Wer spürte nicht deutlich, wie aus den Blättern dieser Denkschrift uns bereits etwas von dem heißen Atem der großen Revolution entgegenweht? Der leidenschaftliche Patriotismus dieses Fürstendieners zeigt bereits jene extreme Begeisterung für die

[1]) Nach Condorcet a. a. O. 176 gehört zu diesen Prinzipien u. a. reinliche Absonderung des bürgerlichen Moralunterrichtes von der Religion, deren „Vorurteile" überhaupt zu bekämpfen sind.

Allmacht des Staates und Gleichheit aller seiner Untertanen, jenen harten Tugendstolz und jene Verachtung des Bedürfnisses nach geistiger Freiheit und persönlicher Unabhängigkeit, die später das Kennzeichen des echten Republikaners bilden wird. Rousseauscher Gefühlsüberschwang, Rousseauscher Gleichheitsfanatismus, Rousseausche radikale Verachtung alles Historischen, alles Bloß-Wirklichen — man empfindet diese Verwandtschaft mit dem Geiste einer neu heraufziehenden Epoche doppelt stark, wenn man von der Jugendschrift des älteren Mirabeau und von d'Argenson herkommt. Was dort an historischem Traditionsbewußtsein, an Sinn für den Wert persönlich selbständiger und unabhängiger Existenz sich noch erhalten hatte (wenngleich nur in Resten), ist hier gänzlich ausgefegt. Der „*esprit classique*" der vorrevolutionären Gesellschaft, wie ihn H. Taine gezeichnet hat, blüht hier in Reinkultur. Gewiß steht der strenge Monarchismus Duponts in offenbarem Gegensatz zu dem kleinstaatlich-utopischen Republikanismus des Genfer Literaten. Aber bedeutet für ihn der Monarch wirklich mehr, als das abstrakte Symbol einer allmächtigen Staatsgewalt? Ist dieser Vorkämpfer eines aufgeklärten Despotismus Royalist im Sinne persönlicher Verbundenheit mit dem Schicksal des Königtums? Sicherlich darf man ihn keinen Vertreter der Volkssouveränität im Sinne Rousseaus nennen: der anarchische Zug der Rousseauschen Staatsphilosophie ist seinem Denken vollständig fremd. Aber die naturrechtlichen Begriffe vom Wesen des Staates beherrschen ihn genau so unbedingt — zu Konzessionen an die politische Wirklichkeit ist er ebensowenig bereit wie jener. In Frankreich findet er die ganze Fülle staatlicher Souveränität auf den Herrscher übertragen — für England sehen wir ihn die utopisch-radikale Forderung aufstellen: das Volk müsse unmittelbar selber die Legislatur ausüben.

Man hat die „Reinheit und Größe" der Dupontschen Ideen „vorbildlich bis zum heutigen Tage" genannt: vorbildlich vor allem deshalb, weil in ihnen „der alte Gedanke von der Gemeinsamkeit der Interessen des Ganzen und der Einzelnen festgehalten wird" — im scharfen Gegensatz zu der Masse politischer Aufklärungsliteratur, die nichts anderes als Freiheit des Individuums vom Staate und im Staate zu predigen wisse.[1]) Nun — die Geltungsansprüche der Staatsgewalt kommen gewiß nicht zu kurz in diesen Organisationsplänen. Von den Ansprüchen der Individuen auf „Freiheit, Macht und Einfluß" gilt das doch nur

[1]) Ad. Wahl, Zeitschr. f. Politik I, 181 f.

in sehr bedingter Weise. Es wäre töricht, zu leugnen, daß schließlich jede Form der „Selbstverwaltung" im Frankreich des *ancien régime* ein Stück Befreiung des Individuums aus den Fesseln seiner Untertänigkeit bedeuten mußte. Aber für das historische Verständnis der Eigenart französischen Staatslebens ist es doch wichtig, wie mir scheint, die Grenzen und die Besonderheiten dieser Befreiungsabsichten recht scharf zu bezeichnen.

Zunächst ist leicht zu zeigen, daß nicht Einschränkung, sondern Steigerung der monarchischen Gewalt die Absicht unseres Reformers ist. Nur scheinbar bedeutet die Einführung der „Munizipalitäten" eine Lockerung des straffen königlichen Regiments: die neuen Vertretungskörper sollen ja gar nicht wirklich „mitwirken" an der Staatsregierung, sondern nur technisch beraten und von oben her erlassene Gesetze und Befehle ausführen. Als Stützen und Helfer der Bureaukratie, insbesondere im Kampf gegen die Privilegierten, nicht als ihre Konkurrenten sind sie gedacht; die wirtschaftliche Hebung und technisch vollkommene fiskalische Ausbeutung Frankreichs im Interesse der Monarchie sollen sie durchführen helfen.[1]) Doch man kann das schließlich auf sich beruhen lassen in der Erwägung, daß praktisch (wie offenbar auch Turgot einsah) diese Dienstbarkeit doch in der Richtung der „Freiheit" sich auswirken wird. Ganz deutlich wird die Eigenart dieser Selbstverwaltungspläne erst beim Vergleich mit England. Es zeigt den durchgreifenden Gegensatz des insularen zum kontinentalen Staatstypus in neuer Variation. Wenn das englische *self-government* darauf hinausläuft, daß der Staat gewissermaßen nur die Gesamtorganisation einer Vielheit von privaten obrigkeitlichen Bemühungen regierender Familien darstellt (um die Sache kurz und mit übertreibender Deutlichkeit zu bezeichnen), so kommt das politische Denken der Physiokraten niemals aus der Vorstellung eines rational konstruierten, mit mechanischer Pünktlichkeit funktionierenden Triebwerkes hinaus, innerhalb dessen eine private Rechts- und Willenssphäre eigentlich gar nicht möglich ist[2]); (das wirtschaftliche Leben

[1]) Vgl. das höchst charakteristische empfehlende Begleitschreiben Duponts bei der Übersendung des Planes an den Markgrafen Carl Friedrich von Baden (Knies a. a. O. I, 192 ff.): „*V. A. commencera à sentir qu'Elle même une machine intelligente et organisée, qui se prête d'elle-même à tous les mouvements nécessaires. C'est la différence de monter un cheval assoupli et dressé par le manège, où un jeune coursier ignorant et indompté* ..... (*V. A.*) *pourra conduire* (*le peuple*) *avec un fil.*" usw.

[2]) Vgl. damit Rehberg (Staatsverwaltung deutscher Länder, S. 42): „Alle, der Despot, der demokratische Freund der Gleichheit, der schwär-

bildet einen Bereich für sich). Ob dieser Mechanismus nun dem Willen des Herrschers gehorcht (wie in der alten Monarchie) oder der *volonté générale* des souveränen Volkes (wie bei Rousseau), ob der Staat ausschließlich von oben her verwaltet wird (durch die königliche Bureaukratie) oder unter Mitwirkung der Regierten, die unter bureaukratischer Aufsicht einen Teil der königlichen Ordonnanzen selbst auszuführen haben (wie bei Dupont) — immer bleibt es dabei, daß der einzelne prinzipiell kein Recht auf politischen Eigenwillen, auf persönliche Unabhängigkeit, auf freie Entfaltung und Durchsetzung seiner Eigenart innerhalb der staatlich organisierten Gesellschaft besitzt. Es gibt kein Privileg, weder für den einzelnen, noch für Familien und Klassen, noch für Kommunen und Korporationen. Wohl statuiert auch Dupont gewisse Unterschiede der öffentlichen Rechte innerhalb der gleichmäßigen Masse der Staatsbürger; aber es sind mechanisch zu errechnende Unterschiede des Besitzes (und damit — angeblich — des Interesses am Staate), wie sie später in der Wahlordnung der revolutionären Verfassungen und in den Kommunalgesetzen der Revolution wiederkehren — keine „organisch-historischen", um den Ausdruck des Steinschen Freundeskreises zu gebrauchen. Eine durchaus mechanistische Staatsauffassung beherrscht das Ganze, prinzipiell von der Denkweise Edmund Burkes und seiner Anhänger[1]) verschieden.

Wie weit liegt jetzt die Zeit dahinten, da Boulainvilliers im Namen der Freiheit zur Erneuerung der historischen Stände auf-

merische Vertheidiger der Vernunftherrschaft, und der zügellose Liebhaber der Unabhängigkeit; alle stimmen auf eine in der That bewunderungswürdige Art darin zusammen, der Autorität einzelner Menschen so wenig als möglich einräumen zu wollen. Das Gesetz soll allein regieren, und die ganze Staatsverwaltung in einen Mechanism des Verstandes verwandelt werden."

[1]) Vgl. dafür Rehberg a. a. O. S. 28 f.: „Es ist eine alte Bemerkung einsichtsvoller Staatsmänner, daß der Despotismus überall keine Mannigfaltigkeit leiden kann, und deswegen sogar auch alle Privatverfassung, rechtliches Herkommen, Gebräuche der einzelnen Ortschaften durch allgemeine Gesetze aufzuheben sucht. Sobald der Keim dieses verderblichen Übels ... sich zu entwickeln anfängt, so zerstört er alles, was nicht in Reihe und Glieder treten kann ... (Die Regenten) werden von einer Wuth ergriffen, alles zu vernichten, was aus alter Landesart hervorgegangen und im eigenthümlichen Charakter der Einwohner einer besonderen Gegend gegründet ist, um allenthalben Vorschrift und Befehl an die Stelle zu setzen." — „Schon der bloße Gedanke, daß eine eigenthümliche freye Thätigkeit weniger geneigt sein möge das Befohlene auszurichten, erregt eifersüchtige Besorgnisse" (ebd. S. 65).

rief! Wie völlig ist aber auch der anglophile Liberalismus eines Montesquieu überwunden! „Die Monarchien entarten zum Despotismus", hatte Montesquieu gesagt, „wenn man Stück für Stück die Vorrechte der Korporationen oder die Privilegien der Städte beseitigt. . . . Die Monarchie verdirbt, wenn ein Fürst glaubt, seine Macht besser zu zeigen, indem er die (natürliche) Ordnung der Dinge verändert, als indem er ihr folgt; wenn er die natürlichen Funktionen den einen wegnimmt, um sie willkürlich anderen zu übertragen . . ., wenn er alles ausschließlich auf sich bezieht, den Staat an seine Hauptstadt, die Hauptstadt an seinen Hof, den Hof allein an seine Person bindet . . . Das Prinzip der Monarchie entartet, wenn die höchsten Würden zu Merkmalen höchster Knechtschaft werden, wenn man den Großen die Achtung des Volkes raubt und sie zu feilen Werkzeugen der Willkür macht."[1]) Auf diese Stelle berief sich der Freiherr vom Stein, als er in seiner Nassauer Denkschrift die Forderung erhob, den „Gemeingeist" durch „Teilnahme der Eigentümer an der Verwaltung" zu beleben: das Selbstgefühl und das Sonderinteresse der privilegierten Klassen sollte nicht ausgerottet, sondern der Monarchie nutzbar gemacht werden. Es sind ganz offenbar englische Vorstellungen von einer praktischen Möglichkeit, Privatinteressen und Staatsinteresse organisch miteinander zu verknüpfen, die hier zugrunde liegen. Derselben Verknüpfung glaubte ja nun auch Dupont mit seinem Organisationsplan zu dienen. Aber die notwendige Voraussetzung bildete für ihn doch die radikale Ausrottung eben jenes *esprit de corps* (durch Schule und Staatsbürgerpflichten), dessen schonsame Behandlung Montesquieu als Kennzeichen der echten Monarchie gefordert hatte.[2])

[1]) *Esprit des lois*, l. VIII, cap. 6 und 7. Parallele Ausführungen auch bei Ad. Smith, *Theory of moral sentiments* Tl. VI, Abschn. 2, Kap. 2 am Schlusse.

[2]) Man vergleiche damit die folgende Stelle aus dem Artikel „*Fondation*", den Turgot 1757 für die *Grande Encyclopédie* schrieb (*Oeuvres*, ed. Schelle, t. I, 1913, p. 593): „*L'utilité publique est la loi suprême, et ne doit être balancée . . . par la crainte de blesser les droits prétendus de certains corps, comme si les corps particuliers avaient quelques droits vis-à-vis de l'État. Les citoyens ont des droits, et des droits sacrés pour le corps même de la société . . . ils en sont les éléments nécessaires, et ils n'y entrent que pour se mettre, avec tous leurs droits, sous la protection de ces mêmes lois qui assurent leurs propriétés et leur liberté. Mais les corps particuliers n'existent point par eux-mêmes, ni pour eux; ils ont été formés pour la société, et ils doivent cesser d'exister au moment qu'ils cessent d'être utiles.*

4.

Der Geist der physiokratischen Schule, den Duponts Denkschrift klassisch verkörpert, spricht auch aus allen weiteren Selbstverwaltungsprogrammen der beiden letzten Jahrzehnte des *ancien régime*, die uns hier noch zu beschäftigen haben.

Eine zweite, in den entscheidenden Partien stark veränderte Ausgabe der *Considérations des Marquis d'Argenson* erschien 1784, von seinem Sohne, dem Marquis de Paulmy, besorgt. Die Frage, ob die darin erscheinenden Veränderungen als wirklich authentisch zu gelten haben oder ob sie vielmehr der Feder eines späteren, den Physiokraten nahestehenden Bearbeiters entstammen[1]), mag hier auf sich beruhen bleiben. Genug: die Umwandlung des uns bekannten älteren Planes vollzog sich durchaus in der Richtung, die auch den Entwurf Duponts bestimmt.[2])

Vor allem: der physiokratische Gedanke, daß allein der Grundbesitz politische Rechte verleihen soll, wird jetzt erst klar ausgesprochen. Die Abschaffung aller Standesprivilegien der Aristokratie, in der älteren Fassung mehr theoretisch gefordert als praktisch durchgeführt[3]), gehört jetzt zu den markantesten Bestimmungen des Verfassungsplanes. Freilich: der praktisch-politische Sinn des Verfassers verrät sich darin, daß „großen Landbesitzern" (natürlich vorzugsweise Klerus und Adel) gewissermaßen als Ersatz jenes Verlustes eine dauernde Mitgliedschaft in den Ständeversammlungen, als „*Pairs*" eingeräumt wird,

[1]) Ogle a. a. O. teilt mit, daß die in der *Bibliothèque de l'Arsenal* (im Nachlaß de Paulmys) beruhenden, unzweifelhaft authentischen vier Manuskripte 2334/5, 2337/8 die ältere Fassung zeigen. Daß die spätere Fassung eine vom Autor selbst vollzogene Umgestaltung darstelle und teilweise auf 1748/52, teilweise auf etwa 1755 zu datieren sei, läßt sich mit den von Ogle angeführten Belegen nicht als Tatsache, sondern höchstens als Möglichkeit erweisen. Wenn die von Ad. Wahl (Annalen des Deutschen Reiches 1903, 870) ausgesprochene Vermutung zutrifft, daß der Verfassungsplan von 1784 sich inhaltlich mit einem Gesetzentwurf deckt, den d'Argenson zusammen mit seinem Freunde Balleroy für den König ausgearbeitet haben soll, so wäre sein persönlicher Anteil daran erst recht unsicher. Nach alledem scheint es mir aber auch zweifelhaft, ob wirklich der umgestaltete Verfassungsplan d'Argensons als Vorlage für Duponts Denkschrift in Betracht kommt (Ad. Wahl). Die sachliche Ähnlichkeit könnte m. E. zur Not auch aus dem umgekehrten Abhängigkeitsverhältnis erklärt werden.

[2]) Ausführliche Wiedergabe der Fassung von 1784 bei Ogle a. a. O. 185—199.

[3]) Darüber vgl. Ogle, p. 251 f.

sogar mit bestimmten Vorrechten rein zeremonieller Art. Der Aufbau dieser Versammlungen selbst — eine Hierarchie von Gemeinde, Distrikt und Provinz — gleicht in etwa dem des Dupontschen Planes; nur die Reichsversammlung fällt aus: auch hier hat wohl der politische Instinkt des Autors Gefahren gewittert, die Dupont nicht sah. Immerhin: die ehemalige Zersplitterung der „Munizipalitäten" in zahllose Magistrate von lokaler Bedeutung ist jetzt preisgegeben. Dafür ist den Ständen aber jetzt auch formell das Steuerbewilligungsrecht genommen: „*Nous proscrivons à jamais le mot et l'idée de don gratuit.*" Sie bleiben beschränkt auf Steuerverteilung einerseits, Anträge und Beschwerden bei der Regierung anderseits. Weit klarer als bei Dupont ist ihr Verhältnis zur königlichen Bureaukratie geregelt. Diese soll künftig nicht mehr tiefer hinabreichen als bis in die Sphäre der Provinzialverwaltung. Ein Kollegium von vier königlichen Kommissären wird an die Stelle des Intendanten treten, der mit seinem ganzen bureaukratischen Gefolge verschwindet. Unter den Kommissären stehen gewisse subalterne Exekutivorgane, die aber nur zur Kontrolle und Berichterstattung, nicht zu regelmäßiger Verwaltungstätigkeit bestimmt scheinen. Die gesamte innere Verwaltung der Provinz wird neu zu schaffenden Exekutivorganen der Munizipalitäten übertragen, zu deren Leitung in der Zwischenzeit von einer Tagung der Munizipalversammlungen bis zur anderen besondere Exekutivausschüsse der Stände berufen sind. Die Kosten dieser Verwaltung fallen der Provinz zur Last; sie erhält und verwaltet für diesen Zweck einen Teil des Steuerertrags (ohne die Möglichkeit, wie es scheint, zur Erhebung selbständiger Steuerumlagen). Eine gewaltige Vereinfachung des bureaukratischen Apparates ist das Ziel; weit energischer und sachverständiger als bei Dupont wird sie hier durchdacht. Der Drang zum Uniformieren, den wir dort antrafen, erscheint hier erheblich gemildert: nur soweit eine wirkliche Staatsnotwendigkeit, natürliche Billigkeit, Moral und öffentliche Ordnung es fordern, sollen lokale Gewohnheiten, Ordnungen, Korporationen und Privilegien geopfert werden; im übrigen wird man sie schonsam erhalten.

Man sieht: in den Grundzügen das physiokratische Schema, aber doch mit sehr bemerkenswerten Milderungen und Variationen — das Ganze offenbar der praktischen Politik näherstehend als das Programm des Theoretikers Dupont.

Viel deutlicher als in den Schriften d'Argensons ist die Einwirkung des physiokratischen Systems auf die Entwicklung des älteren Mirabeau zu verfolgen. Man kann hier von einer

förmlichen „Bekehrung" sprechen, seit er in die Jüngerschaft Quesnays eingetreten war. Was er in seiner Jugendschrift (Fassung von 1758) als Heilmittel empfohlen hatte, die Ausdehnung des Systems der noch bestehenden Provinzialstände auf ganz Frankreich, erklärte er 1779, als Necker zu einer solchen Reform den Anfang gemacht hatte, für eine Dummheit: alle Mißbräuche und Wirrnisse des alten Ständewesens würden dadurch erneuert und vermehrt.[1]) Zwar hält er auch jetzt noch daran fest, daß die *provinces d'État* guten Grund hätten, ihre ständische Verfassung als ein unantastbares Grundrecht zu betrachten; aber ihre Zusammensetzung bedarf durchaus der Reform, und das Recht der Steuerbewilligung (1750, wie wir sahen, von ihm als politisch harmlos betrachtet) muß gänzlich verschwinden. Seine eigenen positiven Vorschläge decken sich jetzt in der Hauptsache mit Duponts Ideen: eine Munizipalverfassung, mit strenger Ausschließlichkeit auf dem Grundsatz aufgebaut, daß nur der Besitz von Grund und Boden zur Teilnahme an den Verwaltungsgeschäften berechtigt, und zwar — im Unterschied von Dupont — nur der landwirtschaftliche Grundbesitz, da dieser allein das von den Physiokraten entdeckte *produit net* erzeugt. *Le souverain et les propriétaires du produit net et disponible — voilà ce qui compose l'état*! Alle Staatsbürger ohne agrarischen Grundbesitz sind bloß Objekt der Politik. Insbesondere haben auch die Städte auf den Munizipalversammlungen nichts zu suchen, sie sind durchaus Domäne des Souveräns; ihre alten Privilegien müssen verschwinden.[2])

Es versteht sich, daß eine so ganz auf wirtschaftspolitische Theorien aufgebaute Selbstverwaltung durchaus unpolitischen Charakter tragen wird. Noch entschiedener als bei Dupont und d'Argenson wird jeder Gedanke an Teilung der Staatsgewalten abgewiesen. Außer der Kontrolle, die eine aufgeklärte öffentliche Meinung bietet (repräsentiert, wie es scheint, vor allem in den Justizhöfen, den Parlamenten), will Mirabeau keinerlei Ein-

[1]) Brief an Longo, 3. 11. 1779, bei L. Loménie, *Les Mirabeau*, t. II (1879), 129 f. In diesem Zusammenhang ist es sehr interessant, durch St. Bauer (Conrads Jahrb. N. F. 21, 1890, S. 156) zu erfahren, daß Quesnay in handschriftlichen Randglossen zu Mirabeaus „*Réponse*" (s. darüber den angehängten Exkurs) erklärte, nicht die Stände, sondern die *citoyens* als solche seien die natürlichen Volksvertreter.

[2]) *Lettres sur la législation* (ersch. unter dem Pseudonym L. D. H.) t. II (Berne 1775), p. 669 ff. (*Lois fiscales*), 675 ff. (*Lois municipales*). Die ganze Abhandlung ist als Brief vom 24. 11. 1767 gegeben.

schränkung der königlichen Gewalt[1]) gelten lassen. Eine Reichsversammlung von Volksvertretern würde Legalisierung des Bürgerkrieges bedeuten; gegen einen wirklichen Tyrannen ist sie ohnmächtig ohne Appell an die Waffen, und den Inhalt ihrer Verhandlungen würde nur ein Chaos von Partikularinteressen darstellen, die einander und dem Staatsinteresse widerstreiten.[2]) Der wichtigste Stand, der ackerbautreibende, wäre ohnedies dort nicht vertreten, da er seiner Natur nach an die Scholle gebunden ist.[3]) So erscheint ihm denn auch die englische Staatsverfassung nichts weniger als vorbildlich: sie bedeutet ihm ähnlich wie die polnische eine Verewigung der Anarchie.[4]) Im Staate Mirabeaus des Alten herrscht der König allein, als Generaldirektor gleichsam einer Gesellschaft von Bodenproduzenten, an deren Reingewinn prozentual beteiligt, auf ihre technische Mitwirkung angewiesen, aber mit unumschränkter Befehlsgewalt.

Wie man sieht, bedeutet das Ganze dieser Erörterungen nur eine weitere Variation derselben Grundgedanken, die wir schon von Dupont her kennen. Auch der pädagogische Optimismus jener Denkschrift findet bei Mirabeau sein Gegenstück. Wenigstens in den Neuauflagen seiner Jugendschrift über die Provinzialstände erklärte er, daß der sittliche Zustand einer Gesellschaft ausschließlich von den weisen Maßnahmen einer aufgeklärten Regierung abhängig sei, und nannte deshalb die Pflege des sittlichen Lebens den ersten und wichtigsten Zweig der Staatsverwaltung überhaupt.[5])

[1]) Vgl. auch die Formulierung des „Unterwerfungsvertrages", den die Gesellschaft mit dem Herrscher schließt: a. a. O. 668 f. — Den Begriff und Ausdruck *„despotisme légal"*, den M. gern gebraucht, lehnt Turgot (und ihm folgend Dupont) ab: G. Schelle, *Dupont de Nemours* (1888), p. 177 ff.

[2]) Das bedeutet natürlich auch Ablehnung der Dupontschen „Reichsmunizipalität". Vgl. dazu Alfr. Stern, Leben Mirabeaus I (1889) 43.

[3]) A. a. O. 633 ff., 658 ff. Über die Widersprüche, in die sich M. mit diesen und noch radikaleren Formulierungen verwickelt, vgl. A. Stern a. a. O. 41.

[4]) A. Stern, S. 40.

[5]) *Introduction* zu der Schrift über die Provinzialstände (*Ami des hommes* IV, 1759), p. 55: *Il n'y a rien, dont le Gouvernement soit plus créateur que des moeurs. Qu'on allégue tant qu'on voudra, les influences physiques, les nécessités du climat etc.: le Gouvernement peut beaucoup sur les plantes, il peut tout sur les hommes . . . Les bons principes font les bonnes institutions, et celles-ci les bonnes moeurs. Quand une société s'abatardit, ne cherchez pas le vice dans les raisons physiques; il est dans le Gouvernement.*

Planmäßige Aufklärung der Nation, Sichtbarmachen der Harmonie, die zwischen öffentlichem und Privatinteresse besteht, das ist auch für ihn das beste Mittel, die gesetzliche Ordnung zu sichern. *Rendre à l'État plus de force et de vigueur qu'il n'en eut jamais*[1]) — das soll und wird der wichtigste Erfolg der vorgeschlagenen Reformen sein.

5.

Viel merkwürdiger als die doktrinären Äußerungen des alternden Mirabeau, viel reicher an praktischer Kenntnis der Verwaltungsgeschäfte als Dupont, zugleich das äußerlich weitaus umfangreichste aller physiokratischen Werke über die Selbstverwaltung ist die letzte der hier zu besprechenden Schriften: das Buch Letrônes: *De l'administration provinciale et de la réforme de l'impôt.*[2]) Der Verfasser, als Jurist und Nationalökonom ein vielbewanderter Schriftsteller, in Verwaltungsgeschäften praktisch erfahren als langjähriger *avocat du roi* am Präsidialhofe zu Orléans, Anhänger Turgots und eines der Häupter der physiokratischen Schule, entwickelt in erstaunlicher Breite und mit eingehendster Sachkenntnis den tatsächlichen Zustand des Finanzwesens im *ancien régime*, um dann ebenso sorgsam detaillierte Vorschläge zur Abhilfe, vor allem also zur Steuerreform, zu machen. Innerhalb dieser ausführlichen finanztechnischen Erörterungen bildet das Kapitel über die Provinzialstände nur einen verhältnismäßig kleinen Abschnitt; gleichwohl ist keiner der bisher erörterten Entwürfe verwaltungstechnisch so gründlich durchdacht wie dieser.

[1]) *Réponse aux objections*, a. a. O. 171. Die *Introduction* und die *Réponse* sind Zutaten des Verfassers zu seiner Jugendschrift aus einer Epoche, in der er schon unter Quesnays Einfluß stand. Vgl. den angehängten „Exkurs"!

[2]) Erste Ausgabe in einem Quartband (rund 700 Seiten), Basel 1779. Zweite Ausgabe (mir vorliegend) ebendort 1788, 2 Bde. (605 u. 556 S. 8°). Die besondere Bedeutung der Schrift als Quelle für die Steuer- und Finanzverhältnisse des *ancien régime* hat schon H. Glagau a. a. O. 15 f. hervorgehoben; ihren sehr eigenartigen politischen Charakter hat er aber nicht erkannt, da er sie einfach als Parallele zu Dupont auffaßt und schildert. Ad. Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution I, 329 erwähnt sie nur kurz als „maßvoll und politisch verhältnismäßig gereift". Lavergne, *Les assemblées provinciales* (1879), p. 10 nennt sie, ohne auf ihren Inhalt einzugehen. — Über den Verfasser vgl. Daire in seiner Ausgabe der *Physiocrates* II, 879—884 (1846), und A. Oncken, Geschichte der Nationalökonomie (1902) I, 429 ff., 473 ff.

Das Grundschema ist zunächst dasselbe wie bei Dupont — man wird unbedenklich annehmen dürfen, daß dem Verfasser die Denkschrift des befreundeten Gelehrten bekannt war. Auch ihm kommt es darauf an, den *esprit de corps*, den alten ständischen Sonder- und Klassengeist aus Frankreich zu vertreiben, den *esprit national* an die Stelle zu setzen, die Angehörigen der alten Stände zu einfachen Staatsbürgern, *citoyens*, zu erziehen.[1])

Aber an diesem Punkte weniger doktrinär als seine Vorgänger, hat er gegen gewisse Ehrenvorrechte des Adels nichts einzuwenden, ja er hält es im Grunde für selbstverständlich, daß bei der Besetzung der höheren Stellen in der neu zu schaffenden Verwaltungsorganisation die *grande naissance* der Anwärter eine bedeutende Rolle spielen wird. Ein stattliches Einkommen aus Grundbesitz bildet auch für ihn — nach physiokratischen Grundsätzen — im allgemeinen die Bedingung für die Teilnahme des einzelnen Bürgers an der Munizipalverwaltung; denn nur der Eigentümer ist wirklich an ihr interessiert (als Steuerzahler), und nur ein größeres gesichertes Einkommen ermöglicht ihm die volle Hingabe an das Ehrenamt. Aber daneben sollen doch auch persönliche Verdienste um das Gemeinwohl (im engeren oder weiteren Umkreis), Talent und Lebensführung einen gewissen Maßstab politischer Rechte bilden — in besonderen Einzelfällen wird man sogar über den Einkommenszensus hinwegsehen dürfen.

Auf dieser Grundlage wird nun die aus Dupont wohlbekannte Hierarchie von engerem Gemeindeverband (*arrondissement, communauté*), Distrikt, Provinz und schließlich Munizipalität des Reiches (hier *conseil national* genannt) errichtet. Dabei fällt auf, daß von den Städten mit keinem Wort die Rede ist; es scheint, daß sie genau wie die Landgemeinden in den Kommunalverband der *arrondissements* eingegliedert, mit anderen Worten politisch entrechtet werden sollen. Denn bei der Neueinteilung der einzelnen Provinzen in diese kleinsten Kommunalverbände soll ausschließlich nach dem äußeren Umfang des Landbezirkes, nicht nach der Abgrenzung der bisherigen Pfarreien oder der Zahl der Feuerstellen gefragt werden[2]), eine erstaunliche Übertreibung physiokratischer Prinzipien, von der sich Dupont (unter Turgots Einfluß?) freigehalten hatte, die aber bei Mirabeau ihre Parallele findet.

[1]) *Livre* V, cap. 4 (p. 553).

[2]) Das Einteilungsprinzip bedeutet auch sonst den Gipfel abstrakt-geometrischen Verfahrens: möglichst quadratische Bezirke, je 3000 Klafter im Geviert!

Dafür ist eine der größten Schwächen des Dupontschen Planes hier vermieden: die Unklarheit in dem Verhältnis von Selbstverwaltung und königlicher Bureaukratie. Aber auf eine erstaunlich radikale Weise: der ganze Aufbau der inneren Verwaltung ist kurzerhand den neu zu schaffenden Munizipalorganen übertragen, die ganze königliche Bureaukratie, soweit sie diesen Aufgaben dient, stillschweigend beseitigt! Hatte d'Argenson in seinem zweiten Entwurf die königliche Bureaukratie nach unten zu in der Sphäre der Provinzialverwaltung, in dem Kollegium der Kommissare, enden lassen, so ist auch dieser Ersatz für die ehemaligen Intendanten jetzt gestrichen. Was an die Stelle tritt, ist ein Kollegium von etwa zwölf[1]) gewählten Vertretern des Grundbesitzes, Provinzialrat genannt, das ehrenamtlich, aber auf Lebenszeit tätig und als eine neue, von unten statt von oben eingesetzte Bureaukratie organisiert ist. Die Wahl seiner Mitglieder erfolgt durch die „Provinzialversammlung", als deren Exekutivausschuß das Kollegium gilt und der es verantwortlich bleibt. Da indessen diese Versammlung (normalerweise etwa 48 Mitglieder) nur alle zwei Jahre für einen Monat zusammentritt, wird die Machtbefugnis des Provinzialrats praktisch wenig beschränkt sein. Die Mitglieder, Notable mit einem Jahreseinkommen von mindestens 10000 Livres, an Rang den Mitgliedern der Präsidialhöfe gleichstehend, durch eine kleine Leibwache und womöglich eine besondere Amtstracht ausgezeichnet, schalten und walten ganz in der Art königlicher Oberbehörden: gestützt auf einen Stab von Hilfs- und Unterbeamten, jeder ein (jährlich wechselndes) Ressort verwaltend, jeder zugleich als Aufsichtsbehörde je eines ihm zugewiesenen Distriktes fungierend, das er auf Inspektionsreisen bis in die Arrondissements revidiert. Die wichtigste Kontrolle dieser Behörde ist die Öffentlichkeit ihrer Handlungen: ihre Rechenschaftsberichte vor der Provinzialversammlung und die Verhandlungen dieser Versammlung werden durch den Druck publiziert.

Wie in der Provinz, so im Distrikt: eine kleinere Distriktsversammlung, ein Distriktsrat von fünf bis sechs auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern als verwaltende Dauerbehörde; als Zensus ein Jahreseinkommen von 5000 Livres, die Tätigkeit ähnlich wie die des Provinzialrates, doch abhängig von diesem als Oberbehörde. Provinzial- und Distriktsräte umlagert von einem Schwarm jüngerer Anwärter von Einkommen und Stand, die

[1]) Die Zahl kann wechseln je nach der Größe der Provinzen. Ferner sollen es drei mehr sein, als die Zahl der Distrikte beträgt.

sich zu ihrer Ausbildung am Verwaltungsdienst beteiligen, in der Hoffnung, dadurch Ansprüche zu erwerben auf das Ehrenamt. Nur auf der untersten Stufe, in der Verwaltung der *arrondissements*, wechselt die Besetzung des Exekutivausschusses in regelmäßigem Turnus: alle drei bis vier Jahre wird das *comité* neugebildet. Doch treten zu seinen vier gewählten Mitgliedern einige Notable als ständige Teilnehmer hinzu: die größten Besitzer des Ortes, darunter die etwa vorhandenen Seigneurs und ein vom Distriktsrat ernannter *syndic*, der größte Lehensbesitzer oder *seigneur haut justicier* als Präsident, endlich der Ortspfarrer.[1]) Als populäres Kontrollorgan dieses Komitees fingiert die Ortsversammlung, zu der auch kleinere Grundbesitzer, evtl. als Inhaber bloßer Teilstimmen, Zutritt haben.[2])

Wie aus diesen niederen Selbstverwaltungsorganen durch kunstvoll gestaffelte Deputation bzw. durch Kooptation der höheren die Distrikts- und Provinzialversammlungen hervorgehen, so entsenden die Provinzialräte ihrerseits je zwei ältere, mindestens zehn Jahre im Dienst bewährte Mitglieder in vierjährigem Wechsel als Deputierte in den Nationalrat (*conseil national*) — die seltsamste der von Letrône erdachten Schöpfungen. Keine eigentliche Volksvertretung — denn eigentlich politische Befugnisse, auch das Steuerbewilligungsrecht, soll sie nicht besitzen —, eher eine Art von Zentralausschuß der Provinzialbehörden, bestimmt zur Entgegennahme von Weisungen des Finanzministers, zugleich aber selbst eine Oberbehörde über den Provinzialverwaltungen bildend, deren Kontrolle die Mitglieder durch Bereisen der Provinzen (natürlich nicht der eigenen) ausüben und die vom Nationalrat ihre Befehle entgegennehmen. Zugleich als Zentralorgan der Reichsverwaltung berufen zur Beratung (doch wohl auch Beschlußfassung?) von gemeinsamen Angelegenheiten. Mitglied des Nationalrates zu werden, gilt als die höchste Ehre, die ein strebsamer Franzose erreichen kann: alle Großen der Nation werden sich künftig darum drängen.[3]) Der König wird

[1]) Auch hier ist für äußerliche Ehrungen der Wahlbeamten gesorgt: sie erhalten genau geregelte Ehrenplätze im Chor der Ortskirche!

[2]) Der *census* schwankt je nach Armut oder Reichtum der Gegend. Als Normalzensus für eine Vollstimme gilt wie bei Dupont ein Jahreseinkommen von 600 Livres. Auch Pächter und *métayers* können zugelassen werden.

[3]) Auch die Tätigkeit als „Nationalrat" erfolgt unbesoldet, doch werden Reisekosten u. dgl. Auslagen ersetzt. Eine genau detaillierte Kostenrechnung ergibt, daß die gesamte neu aufzubauende Verwaltung einschl. der besoldeten Unterbeamten nur etwa 6 Millionen Livres jährlich kosten wird, also viel billiger ist als das bureaukratische Verwaltungssystem.

gut daran tun, den Herren das alte Louvreschloß als Tagungsort und zugleich — aus Sparsamkeitsgründen — als Wohnsitz, in kleinere, möblierte Privatquartiere geteilt, zu überlassen, Wagen und Pferde aus dem königlichen Marstall ihnen zur Verfügung zu stellen; auch ein besonderes Ordenszeichen und eine einfache Amtstracht von bestimmter Farbe und eigenem Schnitt, für die Herren selbst wie für ihre Damen, sollte nicht fehlen.[1])

Der Leser wäre dankbar, statt dieser spielerisch ausgemalten Nebendinge zu erfahren, wie in aller Welt Letrône sich die politische Rolle des Königtums gegenüber dieser festgefügten, gewaltigen Organisation von Volksbehörden denkt? Denn wie seltsam ist doch hier der Dupontsche Plan, unter Beibehaltung des äußeren Schematismus, in sein Gegenteil verkehrt! Ob der Verfasser das selbst gar nicht bemerkt hat? Man muß es schon glauben, wenn man sieht, mit wieviel echter Überzeugung er einleitend von der Notwendigkeit spricht, die ganze Nation, „Millionen von Individuen zu einem einzigen Körper zu vereinigen, ihn zu lenken wie einen einzigen Menschen durch direkte Einwirkung".[2]) Es gilt, dem Ehrgeiz der Staatsbürger die Richtung auf den Staat zu geben, indem man ihnen die Möglichkeit eröffnet, sich in kleinerem Kreise für das öffentliche Wohl zu betätigen. Nur so wird es gelingen, sie aus ihrer Passivität, aus ihrer Versunkenheit in Privatinteressen herauszureißen[3]), sie durch Vaterlandsliebe zu beseelen, Vertrauen zwischen Herrscher und Volk zu stiften, freiwillige Hingabe an den Staat an die Stelle des Zwanges zu setzen. Die Autorität des Königtums wird nur gewinnen, wenn sie, statt durch einen künstlichen und unübersehbaren bureaukratischen Apparat sich selber von der Nation abzusperren, mit dieser unmittelbar in Verbindung tritt. Die Ausführung der Gesetze dem Volke selber anvertrauen, heißt nicht nur die Krone von der Last eines chaotischen Verwal-

[1]) Die Spielerei mit kleinlichen Details charakterisiert auch sonst das Werk: so wird für die Tagungen der Provinzialversammlungen je ein Eröffnungs- und Schlußbankett vorgesehen, auf denen das Gedeck höchstens 6 livres kosten darf!

[2]) 544.

[3]) Im Hinblick auf verwandte Gedankengänge Steins lohnt es, eine Probe dieser Ausführungen im Wortlaut zu geben: „*Il est bon d'inspirer aux citoyens une certaine estime d'eux mêmes, de mettre en œuvre leur amour-propre et de leur persuader qu'ils méritent d'être consultés sur les détails: c'est le moyen de les tirer de l'engourdissement, et de faire diversion à l'intérêt particulier, qui occupe toute leur attention* (V, 1, p. 532 f.).

tungsdetails befreien, sondern vor allem den Herrscher unabhängig machen von seinen Werkzeugen, die Willkür selbstherrlicher Bureaukraten zerstören, die seinen Willen verfälschen: Der König darf sich dann genügen lassen, die allgemeinen Weisungen zu geben, d. h. in einem höheren Sinne zu regieren, wie es dem Regenten eines großen Reiches zukommt.[1]) Die Maschine wird von selber laufen, der Herrscher aber die Triebfeder des Ganzen darstellen. „Eine Verwaltung, der Nation selber anvertraut und nach einem soliden und fest geregelten Plan aufgebaut, ist wie ein einziges Getriebe (*ressort*) in der Hand des Souveräns, der von der Höhe seiner Stellung aus das Ganze mit Leichtigkeit dirigiert."[2])

Wunderschöne Worte! Aber wie, so wird man zweifelnd fragen, gewinnt der Herrscher die Sicherheit, daß die Maschine wirklich ihm gehorcht und nicht den Antrieben anderer folgt? Die Antwort lautet sehr optimistisch: „Das Interesse des Souveräns und das der Gesellschaft decken und gleichen sich (nach Errichtung der Munizipalverfassung) derartig, daß es unmöglich zu einer Spaltung kommen kann. Oder vielmehr: es gibt in der ganzen Gesellschaft nur noch einen und denselben Willen, den öffentlichen Willen (*la volonté publique*), gemeinsam dem Haupt und den Gliedern. Demnach ist die Autorität des Herrschers die vollkommenste, die man sich nur vorstellen kann: denn er hat die sichersten Mittel angewendet, um Gehorsam zu finden, und zwar für immer und notwendigerweise: er hat die Gesellschaft ganz und gar wollen gelehrt wie er und gemeinsam mit ihm." „Die soziale Ordnung, einmal eingerichtet, behauptet sich und setzt sich von selber fort wie die Ordnung der Natur. Sie erscheint so natürlich, daß man meint, wenn man ihr Folge leistet, nur dem Gesetz einer glücklichen Notwendigkeit zu gehorchen, die es nicht gestattet, daß die Dinge anders sind."[3])

[1]) Auch hier findet sich (V, 3, am Schluß, p. 550) der von d'Argenson und Dupont gebrauchte Vergleich mit Gott, der durch *causae secundae* die Welt sich bewegen läßt (vgl. o. S. 475 N. 1!).

[2]) Ebendort.

[3]) 550 (V, 3 Ende). — Man wird, um diese Sätze zu begreifen, u. a. daran denken müssen, daß die Physiokraten als Hauptaufgabe der Reform die Schaffung einer einheitlichen, ein für allemal feststehenden Grundsteuer ansehen, nach deren Einrichtung der wichtigste Anstoß innerpolitischer Kämpfe und Beschwerden ein für allemal beseitigt, der innere Frieden dauerhaft begründet sein wird: *Dès que l'impôt sera fixé à une portion aliquote de revenu . . . il n'y aura plus matière à aucune discussion.*

Es ist unmöglich, den Doktrinarismus noch ärger auf die Spitze zu treiben. Jede Vorstellung von der lebendigen Dynamik politischer Kräfte und Gegenkräfte scheint hier entschwunden. Schon mehrfach sind uns beim Studium der physiokratischen Reformschriften die Merkmale einer inneren Verwandtschaft mit den Ideen der Revolution aufgefallen. Überall war es derselbe Trieb zur Vernichtung alles bloß historisch Begründbaren, zur Egalisierung der Gesellschaft und zur Rationalisierung alles politischen Lebens, der diese Verwandtschaft konstituierte. Die Idee des Königtums, in den Mittelpunkt dieser Bestrebungen gestellt, wurde zu ihrem Inbegriff selbst. Für d'Argenson und Dupont war die historische Aufgabe der Monarchie keine andere als die Nivellierung der französischen Gesellschaft und die technisch vollkommenste Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen und geistigen Kräfte für den Staatszweck. Weil dies nur durchführbar schien, wenn der dritte Stand als Hilfstruppe für das Königtum gegen die Opposition der Privilegierten organisiert und zugleich zur technischen Mitwirkung in der Staatsverwaltung herangezogen würde, konnte d'Argenson von einem „demokratischen Königtum" sprechen; der Monarch dieser Reformer war in der Tat nichts anderes als der Führer und Leiter eines großen Demokratisierungsprozesses. Aber die Souveränität des demokratisierten Staates sollte sich ungeteilt in seiner Person verkörpern, die alten Machtmittel seiner Herrschaft, Heer und Bureaukratie, sollten zwar durch „Volksbehörden" (von durchaus unpolitischem Charakter) ergänzt, vielleicht auch teilweise ersetzt (so bei d'Argenson 1784) aber doch im wesentlichen erhalten und vollkommen von ihm abhängig bleiben. Was Letrône vorschlug, war etwas durchgreifend Neues: der König, allein auf seine Armee gestützt, steht ohne eigenen Verwaltungsapparat einer kunstvoll aufgebauten Hierarchie von gewählten „Volksbeamten" gegenüber, die von ihm weder ernannt noch abgesetzt, noch besoldet werden und deren Tätigkeit die gesamte innere Staatsverwaltung anvertraut ist. Sie gipfelt in einem „Nationalrat", der — rein formalrechtlich — nicht als politische Körperschaft, als Mitträger der Staatsgewalt gedacht ist, der aber doch tatsächlich das Land gegenüber der Krone repräsentiert: alle Wünsche und Beschwerden der Provinzen vor die Stufen des Thrones bringt, unzählige Entscheidungen gegenüber den Unterbehörden selbständig fällt, gemeinsame Interessen des ganzen Reiches fort-

Die Untertanen werden nicht mehr über Steuerdruck seufzen und die Staatskasse wird keine Geldverlegenheit mehr kennen (V, 1, p. 530 f.).

laufend berät — ein Notabelnausschuß, der als faktisch unabhängiges Exekutivorgan mit Ministern verhandeln wird, denen ihrerseits jede Möglichkeit fehlt, auf anderem Wege als eben durch den Nationalrat ihren Willen zu verwirklichen. Ein Reichsausschuß der Vertrauensmänner des Landes[1]), ununterbrochen tagend, verfassungsrechtlich nicht auflösbar, eine Vereinigung der verwaltungstechnisch erfahrensten und sachverständigsten Köpfe — kann man im Ernste zweifeln, an welcher Stelle sich die Autorität der öffentlichen Gewalt versammeln, wer politisch der Stärkere sein wird, falls es einmal zu einem Konflikt zwischen Krone und Nationalrat kommen sollte? Und können solche Konflikte ausbleiben, wenn die Regierung des Landes ausschließlich einer sozialen Schicht, der Interessenvertretung des Grundbesitzes, anvertraut wird?

Man hat die Physiokraten in neuerer Zeit gegen den Vorwurf ihrer Gegner verteidigt, daß sie es unternommen hätten, vermöge ihrer Selbstverwaltungspläne für die Provinzen Frankreich in eine Reihe mehr oder weniger selbständiger Republiken aufzulösen.[2]) Von Letrône wird man diesen Vorwurf kaum völlig abwehren können. Mit Überraschung nimmt man wahr, daß dieser Monarchist im wesentlichen bereits das fertige Programm entwickelt, nach dem in den ersten Jahren der großen Revolution Frankreich regiert und verwaltet worden ist. Eine prinzipiell bedeutsame Abweichung besteht nur insofern, als er nicht allen französischen „Aktivbürgern" (nach den bekannten Bestimmungen vom 22. 12. 1789), sondern nur der Klasse der größeren Grundbesitzer das Wahlrecht zu den „Munizipalitäten" gewährte und als er die Reichsversammlung nicht aus den Wahlversammlungen der Kantone (im indirekten Wahlverfahren), sondern durch Deputationen aus den Provinzialbehörden hervorgehen ließ. Der Gesamtaufbau aber ist derselbe hier wie dort: eine geschlossene Hierarchie von Volksbehörden, die aus Volkswahl ohne königliches Ernennungs- oder Bestätigungsrecht hervorgehen; auf jeder Stufe eine kürzere Zeit tagende „Versammlung" von Repräsentanten neben einem Exekutivausschuß, der dauernd die Geschäfte führt[3]) und sein Bureau mit technisch geschulten Beamten

[1]) *Les représentants que la nation aura choisis* (p. 534).

[2]) Wahl, Vorgeschichte der Revolution I, 144; Annalen des Deutschen Reiches 1903, 871, N. 7. Glagau a. a. O. 36.

[3]) Was bei Letrône *assemblée* heißt, wird in dem Gesetz vom 22. 12. 1789 *conseil* genannt; was dort *conseil*, ist hier *directoire*. Natürlich ist letzteres nach dem Revolutionsgesetz in regelmäßigem Turnus zu erneuern, nicht auf Lebenszeit zu ernennen.

besitzt.[1]) Der Aufgabenkreis dieser Behörden wird von dem revolutionären Gesetz exakter ins einzelne bestimmt, aber genau ebenso wie bei Letrône umschrieben: die ganze innere Verwaltung, im Mittelpunkt die Steuerverteilung. Aufsichtsrechte der höheren Magistrate über die niederen. In der Hauptstadt eine Nationalversammlung, die durch ihre Deputierten die Provinzen bereisen und die lokalen Verwaltungen inspizieren läßt, die gleichzeitig als Volksvertretung und oberste Zentralbehörde fungiert. Der König samt seinen Ministerien ohnmächtig, ohne eigene Exekutivorgane, ohne regelmäßige Disziplinarbefugnisse, ohne Ernennungs- und Beförderungsrechte auf den guten Willen der Volksbehörden angewiesen — man sieht, der Radikalismus der Revolutionäre hat nichts anderes verwirklicht, als was der Radikalismus der Theoretiker längst vorher erdacht hatte. Der Schritt von der Reform zum Umsturz ist im damaligen Frankreich erschreckend kurz — weil beides, Reform und Revolution, letzten Endes aus denselben geistigen Voraussetzungen entspringt. Was die innere Einheit der Nation so fest begründen sollte, daß sie unverrückbar dauern müßte, „wie die Ordnung der Natur", hat praktisch zum Chaos, zur Auflösung des staatlichen Verbandes in seine ursprünglichen Bestandteile, geführt. Aus dem Triumph der Staatsgewalt über die Selbstsucht der Individuen ist der Triumph des zuchtlosen Eigenwillens der Individuen über den Staat geworden.

6.

Daß die Bedeutung des physiokratischen Reformprogramms für die politischen Ideen der Revolution von 1789 erheblich größer gewesen ist, als die Geschichtschreibung der Revolution selber (unter dem Einfluß eines vulgären Republikanismus) wahr haben wollte, ist — in dieser theoretischen Allgemeinheit — schon früher erkannt worden.[2]) Seit den sechziger Jahren scheint das Thema der provinziellen Selbstverwaltung Gegenstand einer lebhaften öffentlichen Diskussion geworden zu sein, von deren Ausdehnung wir bisher keine nähere Vorstellung besitzen. Mirabeaus Jugendschrift war 1750, d'Argensons *Considérations* in der ersten Fassung 1764 erschienen. Als Mirabeau 1758 eine Neuauflage seines Traktats im vierten Teil seines „*Ami des hommes*" erscheinen ließ, fand er es bereits notwendig, sich in einem ausführlichen

[1]) Der *syndic* und *greffier* von 1789 findet sich schon bei Dupont; die bloß beratende Mitwirkung des *procureur* = *syndic* erinnert uns sogar an den *conseiller-pensionnaire* des Marquis d'Argenson.

[2]) Vgl. Glagau, Reformversuche (1908) 9 ff.

Anhang mit zahlreichen, leider nicht deutlich erkennbar gemachten Kritikern seiner Schrift auseinanderzusetzen; seitdem erschien die Jugendschrift in erweiterter Gestalt mit jeder weiteren Neuauflage des berühmten größeren Werkes. Um 1775, als Dupont seine Denkschrift für Turgot ausarbeitete (sie wurde handschriftlich ebenso wie das *Mémoire* d'Argensons unter den Gesinnungsgenossen verbreitet), sollen „die meisten" Provinzialakademien (man erfährt nicht, welche) Preisausschreiben über die Frage der Provinzialstände erlassen haben. Einem solchen Ausschreiben der Akademie von Toulouse verdanke das Buch Letrônes — heißt es — seine Entstehung.[1]) Ob die letztere Nachricht zutrifft, ist sehr zweifelhaft, zumal Letrône selbst nichts davon erwähnt.[2]) Wohl aber sagt er in seiner Vorrede[3]), daß er nichts anders bieten wolle, als eine Zusammenfassung der unendlich angeschwollenen Literatur, die auf die Entdeckung der „wahren Prinzipien der Verwaltung vor 15 oder 20 Jahren" gefolgt sei, d. h. natürlich der physiokratischen Literatur im allgemeinen, nicht spezieller Erörterungen des Ständeproblems.

Faßbarer sind seine Berufungen auf Vorgänge der praktischen Politik, die sicherlich auch sonst die öffentliche Diskussion über Provinzialstände belebt haben werden: die Versuche des Markgrafen von Baden zur Einführung physiokratischer Reformen in seiner Landesverwaltung[4]), und die ähnlichen Bestrebungen des Großherzogs Leopold von Toskana[5]), dazu die berühmte

[1]) Lavergne a. a. O. 10. Daire a. a. O. II, 881.

[2]) Außerdem zeigt die gleich zu erwähnende Berufung auf Vorgänge von 1778, daß das Buch nicht 1775 entstanden sein kann.

[3]) Undatiert.

[4]) Darüber vgl. Knies a. a. O.

[5]) *Préface*, p. X. Da Letrône 1780 starb, kann nicht das berühmte Verfassungsprojekt von 1782 gemeint sein, das Zimmermann, Verfassungsprojekt d. Großh. P. Leop. v. Toskana (Heidelb. Diss. 1901), S. 79 ff. aus Duponts Entwurf abgeleitet hat, ohne doch exakt erklären zu können, wie der Großherzog und vollends sein 1776 verstorbener Ministerpräsident Pompeo Neri, den er als geistigen Vater der Reformentwürfe betrachtet, in den Besitz des Dupontschen Entwurfes gelangt sein sollen. Ich kann aber auch (trotz Wahls Zustimmung, Annalen 1903, 876: „absolut sicher") beim besten Willen nicht einsehen, inwiefern Duponts Vorschläge in diesem liberalen Verfassungsprojekt, das doch offenbar den Stempel Montesquieuscher Ideen trägt, wiederkehren sollen? Das einzige, was vielleicht ähnlich scheint, ist die Einschiebung von Provinzialversammlungen zwischen Gemeinde und Generalversammlung des Gesamtstaates; sie kann mühelos aus der praktischen Notwendigkeit erklärt werden, die politisch ganz ungeschulten Gemeindevertreter ihre Wünsche in engerem Kreise vorberaten

Remonstranz der *cour des aides* vom Mai 1775, in der sie die Parlamentshöfe für höchst unzureichende Interpreten und Repräsentanten des öffentlichen Interesses gegenüber der Krone erklärte und als „einstimmigen Wunsch der Nation" die Schaffung von Reichs- oder Provinzialversammlungen forderte.[1]) Endlich beruft sich Letrône auf den bekannten Neckerschen *arrêt de conseil* vom 12. Juli 1778[2]), der die Reihe gesetzgeberischer Versuche des *ancien régime* eröffnet[3]), durch praktische Verwirklichung der Selbstverwaltung den wankenden Bau des Staatskredits noch rechtzeitig zu stützen.

Es ist nicht nötig, auf den Verlauf dieser Reformversuche näher einzugehen, auch nicht auf ihr Verhältnis zu den uns bekannten theoretischen Entwürfen, das bereits von anderer Seite untersucht ist.[4]) Daran kann gar kein Zweifel sein, daß nicht nur die physiokratischen Ideen als Ganzes auf die Gesetzgebung Neckers und Calonnes gewirkt haben, sondern daß der große Reformversuch von 1787/88 auch bis in die Einzelheiten hinein von den Schriften der Reformer bestimmt worden ist. Niemals haben sie so sehr im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestanden wie eben damals, unmittelbar am Vorabend der Revolution. Die Stärke des Zutrauens, das man ihnen schenkte, er-

zu lassen. Im übrigen ist Zusammensetzung und Aufgabe dieser Versammlungen eine ganz andere als bei Dupont. Die Bildung der „Generalräte" (Gemeindeversammlungen) nur aus Grundbesitzern mag physiokratische Wurzeln haben, geschah aber nach S. 26 ff. schon seit 1769. Endlich zeigt sich, daß sowohl der Aufbau von Gemeinde-, Provinzial- und Staatsversammlungen, wie die Gemeindeverfassung durch Pompeo Neri genau ebenso schon in den fünfziger Jahren in der Lombardei eingeführt war! (Zimmermann 78 f.!)

[1]) l. V, cap. 2 Schluß (p. 541 f.). Verfasser war Malesherbes, s. Lavergne a. a. O. 10.

[2]) l. V, cap. 2 und 3. Betr. Einführung von Provinzialständen in Berry.

[3]) Als eine Art Präliminare darf die vorübergehende Einführung von Wahlmagistraten in den Städten 1764/65 gelten (s. Wahl, Vorgeschichte I, 173 f.).

[4]) Wahl, Die Notabelnversammlung von 1787 (1899) und Annalen des Deutschen Reiches 1903, 876 ff., ferner Schelle, *Dupont de Nemours*, 199, 258 ff. Ich begnüge mich mit der Feststellung, daß Letrônes bisher unverglichener Entwurf noch manche interessante Parallele bietet (z. B. die Aufnahme von *seigneur* und *curé* in die Munizipalversammlung, die Zahl 48 für die Provinzialversammlungen, beides in dem Edikt vom Juni 1787 wiederkehrend, u. a. m. Auch möchte ich daran erinnern, daß die probeweise Einführung der Selbstverwaltung zunächst in einzelnen Provinzen, wie sie Necker vornahm, schon von d'Argenson empfohlen war.

wies schon der überaus glatte Verlauf der Beratungen in der großen Notabelnversammlung, soweit es sich um Selbstverwaltung und wirtschaftliche Befreiungsmaßnahmen handelte. Die Reformschrift d'Argensons, 1784 in zweiter Ausgabe erschienen, wurde 1787 auf Wunsch und Kosten der Notabelnversammlung nochmals aufgelegt. Mirabeau der Jüngere ließ Duponts Denkschrift — angeblich auf nicht ganz redliche Weise — mit allerhand Zutaten drucken; sie weckte das größte Aufsehen.[1]) Dupont galt als der *spiritus rector* nicht nur Calonnes, sondern auch seines Nachfolgers Fourqueux, der ehemals zu den Intimsten Turgots gezählt hatte; aber auch Brienne stand den Physiokraten nahe. Letrônes großes Werk, 1779 zuerst veröffentlicht, konnte trotz seines Umfangs jetzt nochmals erscheinen (1788). Es war ein kurzer Moment nur, in dem den Anhängern Turgots so die Gunst des Schicksals zu lächeln schien: erst im Fieberschauer der Krise griff der alte Staat nach ihren, seit soviel Jahren empfohlenen Heilmitteln, und so kam er zu spät. Aber als nun die vielberufenen Munizipal-, Distrikts- und Provinzialversammlungen in fast ganz Frankreich wirklich zusammentraten, als ihre Beratungen und damit auch die theoretisch vorauszusehenden Zusammenstöße

[1]) Vgl. Schelle, *Dupont*, 193 ff. Der Titel der Veröffentlichung: *Oeuvres posthumes de M. Turgot, ou mémoire de M. Turgot, sur les administrations provinciales, mis en parallèle avec celui de M. Necker, suivi d'une lettre sur ce plan, et des observations d'un republicain sur ces mémoires.* Lausanne 1787. Über die Schrift vgl. Glagau, H. Z. 97, 473 ff. Seine Behauptung, es handle sich um einen „schlecht ausgestatteten . . . elenden, von Fehlern wimmelnden Druck, noch dazu auf Löschpapier", unwürdig, dem König von Frankreich vorgelegt zu werden (ebd. S. 484), ist mir unverständlich. Die Ausstattung jedenfalls ist elegant und der hochstehenden altfranzösischen Drucktechnik durchaus würdig (ich verglich das Göttinger und das Karlsruher Exemplar, letzteres broschiert). Dupont stellte freilich gleich nach Erscheinen öffentlich fest: 1. daß der Text sehr fehlerhaft, 2. daß Turgot nicht der Verfasser sei. Dennoch möchte man nach der folgenden Stelle seiner (anonymen) *Mémoires sur la vie et les ouvrages de Turgot, ministre d'État* (Philadelphia 1782) t. II, 52 vermuten, daß er der Publikation nicht fern stand: „*C'est un devoir envers la patrie de publier ce qu'on a pu recueuillir de ce plan général d'administration que M. Turgot avait conçu, et dont on ne pourrait donner ici une juste idée qu'en le transcrivant en entier; ce devoir sera rempli.*" Tatsächlich hat er das Memoire später ohne Bedenken in seine Ausgabe der Schriften Turgots aufgenommen (1809, VII, 387—484) und dort seinen eigenen Anteil einigermaßen verdunkelt. So ist eine große Verwirrung entstanden; die Denkschrift ist in Daires Ausgabe der Schriften Turgots (1843, II, 502—550) wiederholt, nicht dagegen in der neuesten, kritischen von G. Schelle.

mit den Intendanten begannen (man hatte d'Argenson-Duponts, nicht Letrônes Lösung bevorzugt), da verfolgte doch das In- und Ausland mit gespanntester Aufmerksamkeit den Gang der Dinge. Mancher mochte zweifeln, ob die mit bedrohlicher Schnelligkeit anwachsenden innerpolitischen Spannungen auf diesem Wege sich wirklich noch würden lösen lassen: daß der Sturm so plötzlich und so vernichtend losbrechen würde, das konnte niemand voraussehen.

(Schluß folgt.)

DAS MARX-ENGELS-INSTITUT IN MOSKAU

VON

GEORG LENZ

EIN Besuch der russischen Hauptstadt vermittelte mir in diesem Sommer die Bekanntschaft mit dem Marx-Engels-Institut. Der Eindruck, den dieses Institut auf mich machte, ist so nachhaltig, daß ich es nicht unterlassen möchte, einem größeren Leserkreise mitzuteilen, was ich daselbst gesehen habe.

Das Institut, das unter der Leitung des bekannten Philosophen und Marxforschers Rjazanow steht, ist ein Forschungsinstitut, das dem Werke der beiden großen deutschen Revolutionäre und Staatsphilosophen gewidmet ist. Seine Hauptaufgabe besteht demgemäß in der Sammlung, der Bearbeitung und der Herausgabe des gesamten literarischen Nachlasses beider Denker. Zu diesem Zwecke hat das Institut seit seiner Gründung im Dezember 1920 in umfassender Weise Manuskripte und Erstausgaben der Arbeiten von Marx und Engels gesammelt. Diese Sammlung bildet den Hauptinhalt der ersten Abteilung, des Marx-Engels-Kabinetts. Hier sind alle Erstausgaben von Marx und Engels so vollständig gesammelt, wie sonst nirgendswo. Von besonders seltenen Ausgaben werden in dem Prospekt des Instituts genannt: das „Christliche Heldengedicht" von Engels und E. Bauer, die „Zwei politischen Prozesse" von 1849, die erste und einzige Lieferung der „Gesammelten Aufsätze" von Marx von 1851, die Baseler und Bostoner Erstausgabe des Kölner Kommunistenprozesses, die von Engels anonym veröffentlichten „*Essays addressed to the Volunteers*" (1859), die Agitationsausgabe des Engels'schen Aufsatzes über „Die Mark" unter dem Titel „Der deutsche Bauer. Wo steht er? Wohin geht er?" (1852), ferner die „Rheinische Zeitung", der Pariser „Vorwärts", die „Deutsche Brüsseler Zeitung", die „Kommunistische Zeitschrift" vom September 1847 u. a. m.

Außer diesem der Sammlung der speziellen Marx- und Engels-Forschung gewidmeten Kabinett enthält das Institut eine Reihe anderer Kabinette, die, nach Ländern und Materien bezeichnet, eine möglichst vollständige Sammlung über alle diejenigen Gebiete enthalten, die von Marx und Engels bearbeitet worden sind. So finden wir ein Kabinett für deutsche Geschichte mit über 50000 Bänden, das in der Hauptsache der Literatur zur Geschichte des 19. Jahrhunderts gewidmet ist. Die Literatur über

die Demagogenverfolgungen, über die Wirkungen der Julirevolution, über die konstitutionell-liberalen Bewegungen seit den dreißiger Jahren, die radikale und sozialistische Publizistik der vierziger Jahre, die Literatur zur sozialen Frage in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die politische und soziale Lyrik des Vormärz, die Revolution von 1848/49, die Konfliktszeit ist hier vollständig vertreten. Von Einzelheiten seien erwähnt: die vollständige Sammlung aller Schriften von Weitling und der Literatur über ihn, die fast lückenlose Sammlung der Schriften von Venedey, von Bruno Bauer, von Ruge und die Broschürenliteratur des Deutsch-Katholizismus mit ca. 100 Titeln. Die Literatur der Revolution von 1848/49 umfaßt 2500 Nummern ohne Flugblätter und Plakate. Daß auch die spätere sozialistische Literatur vollständig vertreten ist, bedarf keiner Hervorhebung. Die Abteilung für französische Geschichte ist gleichfalls vor allem der neueren Geschichte seit 1789 gewidmet. Der „*Moniteur*", der „*Ami du peuple*" sind fast vollständig vorhanden. Die Sammlungen zur Pariser Kommune enthalten gegen 1500 Titel. Die Abteilung für englische Geschichte ist vor allem der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und den revolutionären Epochen gewidmet. Die Arbeiterbewegung im 14. Jahrhundert, der Kampf um die Erhöhung des Arbeitslohnes, der zu der sog. „Arbeitergesetzgebung" führte, der Aufstand Wat Tylers, die Bewegungen der Lollarden und Wycliffiten, der Aufstand von Jack Cade, die Epoche, die in der „*Utopia*" sich widerspiegelt, sind in erster Linie berücksichtigt. Besonders stark ausgebaut ist die Kollektion zur Geschichte der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts, der „großen Rebellion" der Puritaner, der Independenten, der Leveller und Digger. Dort findet sich die Sammlung fast aller Lilbourneschen Flugschriften und der Pamphlete von Winstanley und Bellers. Aber auch das 19. Jahrhundert mit seiner Ludditen-Bewegung, der Agitation Cobbets und der Spenceaner, dem Auftreten Owens, die Zeit des Chartismus und der Kooperation und die Zeit der ersten Internationale sind reichlich ausgestattet.

Neben diesen Länderkabinetten finden wir eine philosophische Abteilung, in der alle großen Philosophen, wie Descartes, Spinoza, Bacon, Hobbes, Locke, Leibniz, die englischen und französischen Materialisten und die deutschen Klassiker vertreten sind — den Grundstock der Fichte-Literatur bildet die Sammlung Windelbands —, ferner ein juristisches Kabinett, eine ökonomische Abteilung, eine Abteilung für Sozialismus und eine solche für genetische Soziologie. Der Forscher findet hier eine fast lückenlose

Sammlung der Literatur dieser Wissensgebiete. Im Lesesaal sind die Nachschlagewerke für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, sowie komplette Ausgaben fast aller sozialistischen und marxistischen Zeitschriften vorhanden. Eine Reihe von Bibliographien und Registern über die einzelnen Epochen und Bewegungen erleichtern dem Forscher die Arbeit.

Wie bereits erwähnt, betrachtet es das Institut als seine Hauptaufgabe, eine akademische Ausgabe der sämtlichen Werke von Marx und Engels herauszugeben. Zu diesem Zweck ist im Archiv des Instituts der gesamte Nachlaß, teils in Originalen, teils — soweit dies nicht möglich war — in Photokopien gesammelt. Eine Reihe von Mitarbeitern, die unter Leitung der Herren Deborin und Czobel arbeiten, sind mit der Entzifferung und Übertragung der Handschriften in Maschinenschrift ständig beschäftigt. Als Frucht dieser archivalischen Arbeit liegt uns bereits der erste Halbband der Gesamtausgabe vor.[1]) Dieser in deutscher Sprache erschienene Band umfaßt außer einem Vorwort und einer Einleitung von der Hand des Herausgebers Rjazanow vor allem die Marxsche Doktordissertation nebst Vorarbeiten und seine Aufsätze in der „Rheinischen Zeitung" und in den „Deutsch-französischen Jahrbüchern". Die Bedeutung, die diese Ausgabe für die Marx-Forschung und für die Erforschung der preußischen Geschichte im Beginn der vierziger Jahre besitzt, tritt bei der Lektüre dem Leser von Seite zu Seite mehr vor Augen. Kein Historiker dieser Epoche kann heute an den Publikationen des jungen Marx' vorbeigehen, der schon damals mit scharfem Blick die Unhaltbarkeit der preußischen Politik und der sie tragenden und von ihr begünstigten reaktionären Ideologien erkannt und kritisiert hat. Es ist ein Beweis für die Notwendigkeit gewissenhafter archivalischer Forschung, daß erst durch diese, alle Vorarbeiten berücksichtigende, vollständige Ausgabe die wahre Bedeutung der Marxschen Jugendschriften für die Geschichte dieser Epoche ans Licht gebracht worden ist. Die Organisation dieses Instituts bürgt dafür, daß die Fortsetzung des Werkes, das auf über 40 Bände berechnet ist, in raschem Tempo erfolgen wird.

Neben dieser Hauptpublikation hat das Institut eine Reihe minder wichtiger Publikationen herausgegeben, die der nationalen Aufgabe desselben zu dienen bestimmt sind und daher in russischer Sprache erscheinen. So bringt das Institut eine Auswahlausgabe von Marx und Engels in russischer Sprache, ferner

[1]) Verlag der Marx-Engels-Archiv Verlagsges. m. b. H. Frankfurt a. M.

die Werke berühmter Sozialisten, die „Ausgewählten Werke von Hegel", eine „Bibliothek der ökonomischen Klassiker" sowie die ausführlich kommentierten Werke der bedeutendsten utopischen Sozialisten. In deutscher Sprache schließlich erscheint noch das „Marx-Engels-Archiv", eine Zeitschrift, die speziell der Marx-Forschung gewidmet ist und neben wissenschaftlichen Aufsätzen insbesondere bisher unbekannte Arbeiten der beiden Denker veröffentlicht. Einen mehr aktuellen und allgemeinen Charakter besitzen die „Jahrbücher des Marxismus" (russisch, Heft 1—3).

Die Bedeutung des Instituts für die Erforschung nicht nur der sozialen Bewegungen im besonderen, sondern der gesamten europäischen Geistesgeschichte der neueren Zeit kann nicht überschätzt werden. In der Tat gibt es, jedenfalls in Deutschland, keine Stelle, an der die Literatur der Ideengeschichte in annähernd gleicher Vollständigkeit zusammengestellt wäre. Was nützt es, wenn man bei der Arbeit über einen speziellen Gegenstand die Literatur erst nach Überwindung zahlreicher formaler Schwierigkeiten zusammenbekommt! Die Arbeitskraft des Forschers ist dann durch die Vorarbeit bereits aufs stärkste in Anspruch genommen und teilweise verbraucht. Gerade der Geschichte der allgemeinen und besonderen Theorien aber gilt es heute die Aufmerksamkeit vor allem zuzuwenden. Bei uns sind die vorhandenen Sammlungen nach den einzelnen Materien getrennt und bei dem vorwiegenden Interesse für den positiven Stoff meistens sehr dürftig. Unter diesen Umständen kann man es nur bedauern, daß nicht auch bei uns in Deutschland sich Gelehrte und Politiker finden, die eine entsprechende Einrichtung zu schaffen gewillt und imstande sind.

LITERATURBERICHT

Theory of history. By FREDERICK J. TEGGART. New Haven, Yale University Press. 1925. XIX u. 231 S.

Der schon durch sein früheres Buch „*the processes of history*" (ebenda 1918) und andere geschichtsphilosophische Studien bekannte Verfasser geht in diesem lehrreichen Werk von der unbestreitbar unerquicklichen Tatsache aus, daß die vorzugsweise mit dem Menschen sich beschäftigenden Wissenschaften: Geschichte einerseits, die Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften (Soziologie) und die Anthropologie andererseits (man vermißt etwas eine Berücksichtigung auch der Psychologie unter demselben Gesichtspunkt) sich durch die gänzliche Verschiedenheit ihrer Zielsetzungen und Methoden, kurz: ihres Begriffs vom „wissenschaftlichen" Erkennen, einer Vereinigung und damit einer fruchtbaren Verwertung für eine einheitliche „Wissenschaft vom Menschen" entziehen.

Auf der einen Seite nämlich geht die herrschende Geschichtswissenschaft auf die möglichst objektive Feststellung einer einmaligen und in erster Linie das Besondere berücksichtigenden Reihe von Ereignissen aus und will auf diese Weise erklären, „wie es wirklich gewesen" bzw. „wie es so geworden ist, wie es heute ist"; nimmt dabei aber bekanntermaßen, mehr oder weniger bewußt, eine Auswahl des Tatsächlichen unter allerlei besonderen Gesichtspunkten vor, vor allem auch, wie der Verf. sehr gut an vielen Beispielen zeigt, unter national oder durch persönliche oder zeitgeschichtliche Interessen gebundenen und insbesondere auch unter dem Einfluß allgemeiner philosophischer Gedanken über den Sinn alles Geschehens (in Deutschland z. B. weithin solcher, die aus dem deutschen Idealismus stammen). Auf der anderen Seite dagegen herrscht, bei jenen anderen Wissenschaften vom Menschen, eine völlig andere Luft. Hier wird nach den allgemeinen Gesetzen der Veränderung von Zuständen und Verhältnissen gesucht, getreu dem Cartesischen Programm aller modernen (Natur-) Wissenschaft, wonach die „Bewegung" das Grundphänomen des Universums ist und es gilt, ihre Gesetze zu finden. Aber auch hier sind es im Grunde doch nie, wie man meist annimmt, die reinen Tatsachen dieser Art, welche zu Wort kommen; sondern (und in diesem Nachweis scheint mir eines der Hauptverdienste des Buches zu liegen) es wirkt, und zwar bis auf den heutigen Tag (z. B. auch in der Evolutionstheorie und im Darwinismus des 19. Jahrhunderts, aber auch bei Comte und in der ganzen modernen Soziologie, wie auch Anthropologie, mit wenigen gleich zu nennenden Ausnahmen) dabei meist die aus dem 18. Jahrhundert stammende Theorie von der „natürlichen Entwicklung" (meist als einer unabänderlich langsamen,

schrittweisen und kontinuierlichen) und sogar vom „Fortschritt" nach einem ganz bestimmten Ziel, wenn auch noch so unbewußt, bestimmend und die Tatsachen verändernd, mit.

Demgegenüber strebt der Verfasser eine Vereinigung beider Grundziele und Methoden, nach Ausschaltung der genannten nicht genuinen Bestandteile, an, die er bisher allein in Hume und Turgot (jenen oben gemeinten Ausnahmen) einigermaßen vorgebildet glaubt. Ausgehend von der Tatsache der heute vorliegenden Unterschiede unter den Menschen, Völkern, Rassen usw. (die unter Benützung der z. B. von der Anthropologie ausgebildeten, aber noch zu reinigenden Methoden durch genaue Vergleichung festzustellen sind), sind einerseits die Prozesse festzustellen, deren Resultat die überall beobachtbare Konstanz (Stagnation, Konvention usw.) bzw. die bloß langsame Veränderung (Modifikation, vgl. etwa die Feststellungen der Sprachgeschichte hiezu) der Verhältnisse ist, ebenso aber auch andererseits die Bedingungen, unter denen der ebenso tatsächlich auftretende rasche Wechsel derselben sich vollzieht und die Prozesse, die sich dabei abspielen. Da in den letzteren Fällen es sich nach dem Verf. immer um ein „Eindringen" von Faktoren aus anderen Kreisen des Geschehens in solche relativ festgewordene Zustandskreise handelt, so erhält auf diese Weise auch der individuell-einmalige „besondere Vorgang" seinen richtigen Ort, ohne doch, wie üblich, sofort den Charakter des Ungewöhnlichen, Gesetzlosen oder den weltanschaulichen des „besonders Wichtigen" im Sinne irgendeiner bestimmten Wertung gewinnen zu müssen. Es verbinden sich vielmehr in dieser „allgemeinen Wissenschaft vom Menschen" die beiden nach dem Verf. auch sonst (z. B. in der Naturwissenschaft) wissenschaftlich ganz gleich berechtigten Fragen: wie etwas in seinem jetzigen individuellen Zustand individuell geworden und entstanden ist, und die andere nach den allgemeinen Schematen der Zustandsveränderung, ohne sich beide irgendwie auszuschließen oder zu widersprechen; ebenso wie nach ihm in der Naturwissenschaft die Fragestellung der Geologie im ersteren Sinne der Behandlung der Gesteine nach Art des chemischen Laboratoriumsexperimentes keineswegs widerspricht. Mit Recht wird in diesem Sinn die Betonung des methodischen Gegensatzes zwischen individualisierender Geschichts- und generalisierender Naturwissenschaft (einschließlich Soziologie usw.) als bloßes Zum-Bewußtsein-Erheben eines tatsächlichen bedauerlichen und einseitigen Zustandes der Geisteswissenschaften bezeichnet. Die Frage: wie und in welchen allgemeinen Formen werden menschliche Verhältnisse konstant und wie verändern sie sich, sei es langsam oder in manchen Fällen rasch, kann und muß auch allgemein erörtert werden, ohne

daß damit dem Individuellen und Einmaligen irgend Abbruch zu geschehen braucht. Verf. weiß denn auch dem Einmaligen, Besonderen, ja sogar einer gewissen möglichen Freiheit des Individuums in seinem Schema durchaus Rechnung zu tragen. Es ist in der Tat ein Weg, der gangbar scheint und sich von dem vielfach (z. B. in der Soziologie) üblichen Streben nach „rein naturwissenschaftlicher Allgemeingesetzlichkeit" (und der dabei versteckten Verwendung ganz andersartiger Gedanken s. o.) ebenso fern hält, wie von einer Auffassung der Geschichte, für die alles mit der Erzählung des Einmaligen und z. B. mit bloß individualpsychologischer Motivierung erledigt ist.

Für den deutschen Leser ist neben diesem sachlich beherzigenswerten Gehalt noch die Fülle auch unbekannterer Literatur englischer und französischer Herkunft zu diesen Fragen aus Vergangenheit und Gegenwart (namentlich auch aus der jüngstvergangenen Zeit, z. B. I. H. Robinson, E. P. Cheney, Henri Berr, Clark Wissler) von Wert, die kritisch besprochen wird. Ein besonderes Meisterstück historisch-kritischer Analyse älterer Denker scheint mir diejenige von C o m t e zu sein. Auffallend war mir, bei der sonstigen Belesenheit des Verf. auch in der deutschen einschlägigen Literatur, das vollständige Fehlen der Namen H e r d e r und H e g e l, besonders des letzteren, da Verf. gerade bei ihm doch eine Verbindung von Schätzung des Einmaligen und Individuellen mit der der „überindividuellen Zustände" und ihrer Veränderungen, wie sie ihm selbst am Herzen liegt, in ganz besonderer Weise hätte angebahnt finden können, trotz allem, was man an dem systematischen Zusammenhang, in den es dort gestellt ist, auszusetzen haben mag. Ist doch z. B. auch Taine, wie wir jetzt wissen[1]) und was dem Verfasser bei Angabe von dessen Quellen entgangen zu sein scheint, von Hegel aufs stärkste beeinflußt, noch mehr, als z. B. Bergson indirekt von Schelling. Doch diese Ausstellungen vermindern nicht den Dank für dies überaus lehrreiche Buch.

Tübingen. *Th. Haering d. J.*

Die christlichen Soziallehren. Von OTTO SCHILLING. München 1926, Oratoriums-Verlag. 200 S. 4,50 M.

Als ich (H. Z. 135, S. 267—272) Schillings Arbeit über die Staats- und Soziallehre des Thomas von Aquino anzeigte, bedauerte ich das Fehlen einer ausdrücklichen Auseinandersetzung mit Troeltsch und glaubte daher meinerseits eine solche Konfrontierung der Auf-

[1]) S. Otto E n g e l, Der Einfluß Hegels auf die Bildung der Gedankenwelt von Hippolyt Taine. Stuttgart, Frommann. 1920.

fassungen beider vornehmen zu müssen. Inzwischen ist nun die oben genannte Schrift erschienen, die sich selbst, programmatisch, als eine „Gegenschrift" gegen Troeltsch bezeichnet. Diese ganze neue Arbeit ist tatsächlich nichts als eine fortlaufende Rezension Troeltschischer Ausführungen. Förderlicher freilich wäre eine positive eigene Darstellung gewesen, die nur jeweils in Fußnoten vermerkt hätte, inwieweit Schilling mit Troeltsch übereinstimmt (dies wird auch jetzt noch nicht überall ganz klar!), und wo er von ihm abweicht. Es hätte sich dann auch eine straffere Zusammenfassung der Grundgedanken ergeben.

Der Titel des Buches müßte heißen: „Geschichte der katholischen Soziallehren bis zu Thomas v. Aquino." Daß der Verfasser statt dessen schreibt: „Die christlichen Soziallehren", ist charakteristisch. Es liegt darin, daß die nichtkatholischen Soziallehren für ihn außerhalb „der christlichen" fallen und daß die katholischen Soziallehren für ihn keine Geschichte haben: „Im wesentlichen vertreten die Kirchenväter dieselben Ideen wie Thomas von Aquino und die katholische Wissenschaft bis zum heutigen Tag" (S. 118; vgl. auch S. 6, 123, 171 f., 191). Ich kann dazu nur wiederholen (was ich schon a. a. O. bemerkte): daß die verbindenden Linien natürlich da sind, daß sie aber nicht so geradlinig verlaufen, wie der katholische Autor, der keinerlei eigentliche Entwicklung der katholischen Ideenwelt zugeben will, sie sieht, daß doch erst starke Spannungen in dem Verhältnis zwischen Christentum und Weltkultur zu überwinden waren, ehe sich die von Schilling gleich an den Anfang gesetzte klare Harmonie zwischen beiden, welche der Thomismus zeigt, herausbildete.

Ist so die Neigung, alles statisch zu sehen, die historisch bedenkliche Seite der Darstellungsweise Schillings, so steht dem bei Troeltsch die Neigung gegenüber, von spekulativen Konstruktionen auszugehen. Und wenn bei Schilling die katholisch-apologetische Tendenz unverkennbar ist, so sind bei Troeltsch gewisse vorgefaßte Meinungen, wie sie sich aus der liberal-protestantischen Auffassung von der Geschichte des Christentums und der Kirche ergeben, nicht minder deutlich. So mag die eine Einseitigkeit zur heilsamen Korrektur der anderen Einseitigkeit dienen. Wenn Troeltsch — „in völliger Verkennung der Eigenart prophetischer Rede", bemerkt Schilling sehr richtig — den angeblichen „Radikalismus" Jesu nur verstehen kann „von dem Gedanken der Erwartung des Endes aus" und diesen Gesichtspunkt als den schlechthin entscheidenden ansieht, so mutet es andrerseits doch recht — gewollt an, wenn Schilling ständig von dem „Naturrecht" bei Jesus spricht! Dieses werde von Jesus „vorausgesetzt und geboten", „prinzipiell anerkannt" und

„angewendet", „sanktioniert und zur Geltung gebracht" (S. 17—19, 21). So richtig es ist, zu sagen, daß das Evangelium das sittliche Naturgesetz „nicht depossedieren" will, so wenig bedeutet im Bereich des Geistigen eine doppelte Negation bereits eine Position. Ist es der typisch protestantische Fehler, in den Fragen nach dem Verhältnis von Christentum und Kultur vorschnell einen unversöhnlichen Gegensatz anzunehmen, so will katholische Apologetik immer gleich alles allzu einfach harmonisieren, während in Wahrheit ein Verhältnis der prinzipiellen Andersartigkeit und dennoch der praktischen Vereinbarkeit, ja der Ergänzungsbedürftigkeit vorliegt. Christi Lehre ist durchaus weltüberlegen: „Jesus will nicht soziale oder politische Normen geben", gesteht auch Schilling (S. 17), freilich um gleich darauf (S. 18) Jesus die — „entscheidende soziale Grundnorm" geben zu lassen. Wie er auch eben noch (S. 23) zugeben kann, Jesus sei „nicht als sozialer Reformator aufgetreten", um gleich darauf (S. 25) zu erklären: „Tatsächlich grundgelegt und eingeleitet wurde die soziale Reform von Christus." Neigt so Schilling dazu, dauernd die Dinge zu nahe aneinander zu rücken, so muß doch gegen Troeltsch gesagt werden, daß der überweltliche Gedanke nicht wider die Welt, der Supranaturalismus nicht naturfeindlich zu sein braucht; es handelt sich da grundsätzlich um das Dasein einer über Welt und Natur erhöhten Wirklichkeit, nicht um ein notwendig antinomisches Verhältnis. Freilich: wenn Schilling umgekehrt meint, zwischen Gnade und Natur könne „ein Widerspruch nicht obwalten" (S. 54), so ist das rein ontologisch, rein philosophisch geurteilt: das historische Problem aber ist, ob nicht eine solche Entgegensetzung psychologisch, also für die subjektiven Träger der Entwicklung, möglich war, ja vielleicht recht naheliegen mochte. Der systematische Philosoph redet hier an dem, was der Kultur- und Geisteshistoriker meint, doch weithin vorbei: denn diesem kommt es ja nicht an auf die „reine" Herausarbeitung „richtiger" Doktrinen und Theorien, sondern auf das Sichauswirken geistiger Mächte in den lebendigen Menschen. Schilling wirft Troeltsch vor, daß seine Auffassung der frühchristlichen und patristischen Soziallehren zweierlei übersehe: einmal, daß da zwischen einem doppelten Begriff der „Welt" unterschieden werden müsse, und dann, daß das Christentum von vornherein von einer „organischen" Auffassung der Gesellschaft ausgehe. Aber selbst rein theoretisch gelingt Schilling die Auseinanderhaltung der beiden Begriffe von „Welt" — der *civitas diaboli* und „des anderen, neutralen Begriffs der Welt" — nicht: es ist eben doch einfach so, daß in dieser Welt, die durch die Sünde zum „Satansreich" geworden ist, dennoch die Möglichkeit eines (*bene*) *uti* —

im Gegensatz zum *frui* — gegeben ist. Das bestätigt Schillings eigene Darstellung insofern, als sie selbst — lediglich logisch-systematisch und nicht psychologisch-historisch interessiert! — tatsächlich immer nur den einen, den „neutralen" Begriff von „Welt" zugrunde legt. Es gibt für die Patristik tatsächlich nur einen Begriff von „Welt"; der aber hat verschiedene Aspekte, und dieser Komplexität der geistesgeschichtlichen Situation wird Schillings schematische Vereinfachung schlechterdings nicht gerecht. Die „harmonische Beziehung" zwischen den „weltlichen Bestrebungen" und „den höchsten Gütern des Glaubens und der Liebe" (S. 52) bleibt für die Patristik auch in dieser sündigen Welt stets — möglich (wenn man nämlich das natürliche und das christliche Sittengesetz befolgt); gegen Troeltschens „reine Negativität gegen die Welt" stellt jedoch Schilling eine ohne weiteres bestehende (statt einer immer von neuem erst zu verwirklichenden) Harmonie. Und wenn Schilling schon bei Paulus die „organische" Staatsidee finden will, — „wenngleich der Apostel angesichts des heidnischen Charakters des Staates sich scheuen mußte, formell das Bild vom Organismus zu gebrauchen" (S. 34) —, so muß dazu gesagt werden, daß „gelegentliche Äußerungen oder Andeutungen" (s. S. 149) nicht gleich verallgemeinert werden dürfen, daß aber der „heidnische" — und das heißt (auch in der „christlichen" Zeit!) der empirische — Charakter des Staates nicht nur der Theorie „formelle" Schwierigkeiten bereitete, sondern ganze Motivreihen schuf, die das Positive, was der christliche Denker vom „Staat an sich" (S. 36) aussagen konnte, durchkreuzen und jene ohnehin nicht klar durchgeführten Linien stark brechen mußten. Abstrakte Systematik mag da scharf unterscheiden zwischen der Ansicht über „den Staat an sich" und dem gefühlsmäßigen und praktischen Verhalten zu dem konkret gegebenen Staat „des blutdürstigen Roms und seiner verkommenen Herrscher"; den Menschen aber, mit dem es die Geschichte doch zu tun hat, kann man nicht, wie einen Gegenstand der Logik, je nach „der Verschiedenheit des Gesichtspunkts" — einteilen!

Das Römerreich aber war ja der patristischen Zeit zugleich der repräsentative Ausdruck der „Welt" überhaupt. Kein Wunder, wenn dem frühen Christentum da eine rein negierende Haltung immer wieder nahe lag. Das sollte Schilling nicht zu leugnen suchen. Unzweifelhaft freilich, daß Troeltsch die prinzipielle Seite der Dinge unrichtig sieht, wenn er bereits mit der „Beziehung" der innerweltlichen Güter „auf den Dienst für überweltliche Güter" die „Aufhebung" ihrer „Selbstwertigkeit" gegeben sieht. Gerade in der Verbindung von (relativem) Eigenwert und (auf das Absolute)

bezogenem Wert und Zweck liegt das Problem; „eine Hierarchie der Zwecke" ist in der Tat schon von der Patristik aufgestellt (S. 53). Wenn aber „Auswüchse und Übertreibungen" im Sinne radikaler Weltverneinung „nicht fehlten", wie auch Schilling (S. 46) zugeben muß, dann sollte man darüber nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern den psychologischen Motiven nachgehen, die da zugrunde lagen. Eine historische Darstellung jedenfalls, wie es die von Troeltsch doch sein will, kann man nicht mit einer rein ideologischen, von den Untergründen des Lebensgefühls völlig absehenden, rein rationalen Argumentation aus dem Sattel heben. In derselben Linie liegt es, wenn ich (Dt. Vjschr. f. Lit.wiss. u. Geistesgeschichte III, 4, S. 494 f.) das durch H. v. Eickens Material gestellte Problem durch die Widerlegung seiner theoretischen Konstruktion als keineswegs erledigt bezeichnete. Richtig bleibt freilich — und das darzutun ist das Verdienst der Schillingschen Arbeit —, daß Troeltsch bei seiner Beurteilung der frühchristlichen Soziallehren noch weithin im Banne einseitiger (sagen wir: Eickenscher) Auffassungen steht, die für die Beurteilung des Mittelalters gerade er überwunden hat.

Aber unleugbar scheint es mir andrerseits, daß Schilling dem Spannungsreichtum des frühchristlichen Weltbildes in keiner Weise gerecht wird. Das Bewußtsein der christlichen Aufgabe gegenüber der Welt muß sich immer von neuem auseinandersetzen mit dem Bewußtsein der stets notwendigen Distanzierung von der Welt: eben darauf beruht die starke innere Lebendigkeit frühchristlicher Religiosität. In der Scholastik verschiebt sich das Schwergewicht immer mehr von der Glaubensseite auf die Seite des philosophischen „Wissens". Was — vor dem Forum der Logik — früher an „Unklarheiten" und — vor dem Forum der Konsequenz — an „Schwankungen" zu verzeichnen war, wird im Thomismus zu einem harmonistischen „System" vereinheitlicht. Aber eben damit ist auch bereits der Weg zur Renaissance angebahnt. Es ist ein katholischer Autor, der die Summa theologica des Thomas „zugleich als die erste Großtat der Renaissance" bezeichnet; er sieht mit der Einführung des echten Aristoteles (nicht einer traditionell assimilierten Philosophie) in die Theologie eine „ernste Problematik" gegeben und die Frage aufgerollt, wie neben einer suffizienten Philosophie die Theologie noch Platz habe; ihm „erscheint die Ethik des Aquinaten mit ihrem Ausgangspunkt von der natürlichen sittlichen Zielstrebigkeit des Menschen zu seiner Selbstvervollkommnung fast als ein christlicher Humanismus", Thomas als „ein Vorbote des aristokratischen, vernunftgemäßen Lebensideals der Renaissance"; „ob die thomistische Ethik die Grundeinstellung der

mittelalterlichen Lebensauffassung zum Ausdruck bringt", wird sonach ausdrücklich in „Frage" gestellt, und es wird ein Ja als „nicht in vollem Maße" zu Recht bestehend erklärt (A. Dempf, Die Hauptform mittelalterlicher Weltanschauung, 1925, S. 156 f., 167 f., 173). Auch von da her — also von der Seite einer unvoreingenommenen Betrachtung der geistesgeschichtlichen Situation auch des Thomismus (nicht nur der Patristik) — muß das Schillingsche Bild eine Korrektur im Sinne stärkerer Historisierung erfahren.

München. *Alfred v. Martin.*

Histoire de l'Europe centrale depuis les origines jusqu'à nos jours (*Bibliothèque historique*). Von J. AULNEAU. Paris 1926, Payot. 646 S.

Es gibt Bücher, zu deren Kritik eine verläßliche Angabe ihres Gedankenganges ausreicht und die jedes Widerlegen in einem hochstehenden wissenschaftlichen Organ entbehrlich machen; Bücher, die gleichwohl einen Gewinn bringen: nicht durch ihren objektiven wissenschaftlichen Gehalt, sondern da sie, ohne es zu wollen, dem Historiker zur Erkenntnisquelle werden für das Denken einer bedeutenden gesellschaftlichen oder politischen Schicht eines Volkes. Zu diesen Werken zähle ich das Buch Aulneaus. Es wäre ein leichtes, dem Verfasser Unkenntnis in primitivsten Einzelheiten nachzuweisen; ich begnüge mich mit einigen Proben.[1]) Es wäre ebenso leicht, die ganz geringfügige Bewandertheit dieses Autors, der über Mitteleuropa schreibt, in deutschen Quellenveröffentlichungen und deutscher einschlägiger Literatur darzutun; anscheinend ist er des Deutschen kaum mächtig, jedenfalls begegnen ihm die schlimmsten Verballhornungen deutscher und besonders deutschösterreichischer Orts-, Organisations- und Personennamen.[2]) Die Ungenauigkeit des

[1]) Ich verweise nur im allgemeinen auf Einleitung S. 9. — Dann z. B. der Herzog von Bayern unter den sieben Kurfürsten (S. 60); das Großreich Ottokars II. ein slawisches Reich (S. 69); Kaiser Friedrich I. 1555 (S. 95); der böhmische Aufstand 1618 gegen Rudolf II. (S. 96); 9 Kurfürsten nach dem Westfälischen Frieden (S. 107). „Die Habsburger fügten zu ihren Staaten nichtdeutsche Territorien, nämlich Steiermark und Tirol, und wurden so Herren unabhängiger Staaten" (S. 110). Der Rastatter Kongreß und König Friedrich Wilhelm I. von Preußen (S. 137). Der Preßburger Friede vom 26. August 1806 (S. 145). Bach Nachfolger Felix Schwarzenbergs (200). Der Rückversicherungsvertrag bis 1919 unbekannt (S. 262). Der österreichisch-ungarische Dualismus von Bismarck erfunden (S. 336). Kaiser Karl als Kaiser von Österreich IV. (S. 446) usw.

[2]) S. besonders S. 428 ff. Czernin wird stets Czernim geschrieben (S. 308 ff.). Ferner Witzthum, Pibram usw.

geographischen Wissens, die Unkenntnis der realen inneren Struktur der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, die Gewaltsamkeit unhaltbarer ideengeschichtlicher Konstruktion, die einseitige chauvinistische Umbiegung der geschichtlichen Zusammenhänge und Entwicklungsreihen — all dies macht Aulneaus Werk zu einem Zerrbild einer wahren Geschichte Mitteleuropas. Und doch, in einem anderen Sinne, als er meinte, ist dieses Buch eines *ancien directeur du cabinet du président de la république* von Bedeutung.

Das geschichtliche Bild Mitteleuropas hat in Aulneaus Geist folgende Gestalt: Mitteleuropa ist weder geographisch genau zu bestimmen, noch gibt es in ihm eine rein germanische oder rein slawische Rasse, keine Nation kann im Namen der Ethnographie die Herrschaft über den Zentralteil des Kontinents beanspruchen, während die lateinische Rasse des Westens reinlich von der germanischen geschieden ist. Deutschland hat seit seiner Geburt im Vertrag von Verdun Mitteleuropa zu beherrschen getrachtet. Die Idee Karls des Großen schon war die der *domination universelle*, die Ausdehnungstendenz, die Bedrohung der Nachbarstaaten; von demselben Gedanken war das Heilige Römische Reich, der Nachfolger des Karolingischen Reiches, erfüllt. Auf Kosten dieses Reiches wächst die Habsburgermacht, deren Quellen die Wahlen der Kurfürsten, die großen Heiraten und die glücklichen Erbschaften sind, anderseits Preußen, dessen Staat der Gewalt und Eroberung durch das Schwert sein Wachstum verdankt und das den Charakter seines Werdens bis 1918 nicht verloren hat. Die Habsburger setzen die Politik des Reiches fort, Maximilian I. strebt nach der Eroberung Europas, das Verlangen seines Hauses, Mitteleuropa zu beherrschen, ist das Grundproblem des Dreißigjährigen Krieges; hingegen will der Bourbone Heinrich IV. Deutschland die religiöse Freiheit mit föderativen Einrichtungen, diese Garantie des europäischen Friedens, sichern und Richelieu verteidigt das Gleichgewicht und die Freiheit der Welt durch Zertrümmerung des deutschen Blocks in der Mitte Europas. Der Westfälische Friede schafft Frankreich ein klares Recht am Ober- und Unterelsaß, er bedeutet den Schutz der europäischen Völkerautonomie gegen die Bedrohungen durch Habsburg, denn nach 1648 gibt es nur eine Konföderation deutscher Staaten. Nur um des österreichischen Vorteils willen zieht Habsburg das Reich in die Kriege gegen die Türkei und Frankreich, um Italien und Spanien, hinein. Endlich schafft der Utrechter Friede ein wahres System des Gleichgewichtes; er rettet Frankreich, das Europa gerettet hat und das die spanische Krone seiner eigenen Existenz wegen erstreben mußte. Gegen das Ende seines Lebens hat Ludwig XIV. die richtige Erkenntnis gefaßt, daß sich Frankreich und das unge-

fährlicher gewordene Österreich gegen Preußen und die protestantischen Stände Deutschlands zusammenschließen müssen. Er ist also der eigentliche Begründer des Versailler Bündnisses von 1756, während Fleurys gegen Österreich gerichtete Politik von 1740 auf einer falschen Tradition beruhte und schließlich nur dem viel gefährlicheren Feinde Frankreichs, Preußen, diente. Frankreich hätte gemeinsam mit Maria Theresia Preußen vertilgen sollen, das unter Friedrich II. auf den Umsturz Mitteleuropas und die Zerstörung des Systems des 17. Jahrhunderts zielte. Der Wechsel der Allianzen 1756 kam um fünfzig Jahre zu spät.

Die Teilungen Polens, das Ergebnis der Ausdehnungssucht Preußens und Österreichs, führen beide Staaten tief in die slawische Welt hinein, aber prinzipienloses Handeln findet seine Vergeltung: Preußens Sturz 1806 und Österreichs Zusammenbruch 1918. Die Zerstückelung Polens bezeichnet den beginnenden Kampf des Germanen- und Slawentums, *c'est la guerre de 1918*. Das Gleichgewicht Europas ist hierdurch und durch den deutschen Dualismus erschüttert. Napoleon, der nächste in der Reihe der Gewalttäter nach Karl dem Großen, dem Heiligen Reich, den Habsburgern und Friedrich d. Gr., zerstört vollends die gerechte in Münster, Osnabrück und Utrecht gelegte Basis. Gewiß, die natürlichen Grenzen Frankreichs mußten gewonnen werden, der Rhein schuf ein solides Gleichgewicht in neuen Formen, aber die Maßlosigkeit Napoleons gestaltete Deutschland um und bahnte ihm den Weg zur Einheit. Im Keime enthält der Reichsdeputationshauptrezeß von 1803 bereits die „große deutsche Revolution" des 19. Jahrhunderts. Wäre Napoleon hinter dem Rhein geblieben, dann hätte Frankreich Verteidiger der deutschen Freiheiten auch weiterhin sein können. Anstatt dessen erweckte der Imperator die deutsche Nationalität, er erniedrigte Österreich, anstatt sich auf seine Seite zu stellen, er reizte das deutsche Nationalgefühl bis zur Empörung, er „unterdrückte die deutsche Zerstückelung, die unseren Gleichgewichtstraditionen so sehr entsprach" und die für ein glückliches Gleichgewicht Mitteleuropas unentbehrlich war. Und auf dem Wiener Kongreß verfolgte Talleyrand (vgl. schon Thiers) die falsche Politik, Preußen an den Rhein gelangen zu lassen, anstatt sein Verlangen nach polnischem Gebiet und ganz Sachsen zu erfüllen. Ein gebrechliches Gebäude, diese Neuordnung Europas, im Gegensatze zu dem Werke des Westfälischen und des Utrechter Friedens! Immerhin entsprach das Bündel deutscher souveräner Staaten noch immer besser den europäischen Notwendigkeiten als die wachsende Idee deutscher Einigung und preußischer Führung. Die Gefahr blieb Preußen, und Frankreich, das in der Rheinfrage unklugerweise benachteiligt wurde, konnte keine verfehltere Stra-

tegie treiben, als die Annäherung der deutschen Gliedstaaten zu befördern.

Wie konnte Frankreich nur unter Napoleon III. den Sieg Preußens über Österreich ermöglichen! *La défaite de l'Autriche sera la cause de nos malheurs.* Mit Sadowa geht das Reich Karls V. von Wien nach Berlin über, ohne daß Frankreich die für seine Sicherheit und für das gerechte Gleichgewicht erforderlichen Kompensationen am Rhein erhält. Nun beherrscht Preußen Mitteleuropa, dessen *equilibrium* vernichtet ist. Wieder versäumt es Frankreich, als Bismarck den Krieg gegen das Kaiserreich des Westens vorbereitet, Österreich zu gewinnen. Es hatte diese Macht in Italien und Deutschland geschwächt und die französisch-österreichische Allianz blieb ein Buch, das nicht über die Vorrede hinausgelangt ist. Die Krone Karls des Großen und der Hohenstaufen wird dem Hohenzollern Wilhelm aufs Haupt gesetzt, Bismarck wird der Vollstrecker der alten deutschen Macht- und Gewaltpläne, die weder Karl d. Gr. noch Friedrich Barbarossa noch Karl V. hatten vollführen können. Das deutsch-österreichische Bündnis ist das Präludium der Vernichtung der Slawen und der deutschen Herrschaft über den Boulevard Europas, Österreich-Ungarn wird der Schild des militanten Germanismus gegen den Orient. Hierin liegt die Hauptursache des Weltkrieges, in dieser Erfüllung einer tausendjährigen deutschen Kaisertradition durch Bismarck im neuen Reich. Die Donaumonarchie verliert den eigenen außenpolitischen Willen, sie wird von Deutschland unterjocht und versäumt den Weg zur inneren Heilung, sie dient ganz dem pangermanistischen Gedanken, dem Geist der Eroberung, der die einzige *raison d'être* des Deutschen Reiches ist und der seine Macht ausdehnen will auch über Italien, Burgund und Flandern. Der Dreibund Bismarcks, der Karls des Großen Reich militärisch wieder herstellen soll, bedroht Frankreich und die Slawen; vollends Wilhelm II. denkt nur daran, das neue Reich mit dem Mittelalter wieder zu verbinden, die Überlieferungen des Hohenstaufen Friedrich II. beseelen ihn. Das Ende ist der Krieg, und das Reich, das durch Eroberung entstanden ist, geht durch Gewalt zugrunde. Germanischer Rassendünkel führt zum Abgrund; die quasiuniversale Idee, der Pangermanismus, dem ein Lamprecht und Delbrück ebenso dienten wie ein Treitschke und Schiemann oder wie Bernhardi, der Wortführer des Großen Generalstabes, und die „Weltpolitik", die ökonomisch die ganze bewohnte Erde erobern wollte, zerschellen an ihrer Überspannung.

Zweifellos trägt Österreich-Ungarn am Entstehen des Weltkrieges schwere Schuld: sein unbarmherzig germanisierender Bureaukratismus, der den Slawen überhaupt kein Recht beließ, sein deut-

scher Zentralismus, der Pangermanismus der Deutschösterreicher einschließlich des Adels, die herzlose Politik Franz Josephs, wider Humanität und Recht die Slawen zu versklaven. Sie alle, die sich gegen das Joch auflehnten oder es von außen bekämpften, waren moralisch im Recht: die Slawen jedes Stammes, vor allem die Serben, und die Romanen. Denn Österreich war Deutschland gefügig, das von Hamburg bis Triest ein Reich schaffen wollte und Deutschösterreicher und Magyaren in ihrer Bedrückungspolitik stützte. Und Österreich-Ungarn hat den Weltkrieg entfesselt, während des Weltkrieges war Wien nur eine Unterpräfektur Berlins. Für kurze Zeit schien 1918 der Traum einer Wiederherstellung des Heiligen Römischen Reiches erfüllt, das deutsche Mitteleuropa (Naumann!) schien der Verwirklichung nahe, da hat der Sieg der Entente das natürliche Mitteleuropa gerettet.

Aber so ungeheuer die Fehler der inneren und äußeren Politik Österreich-Ungarns waren, der Hauptschuldige ist Deutschland. Denn die Donaumonarchie hat zwar den Krieg ausgelöst, Berlin aber hat ihn gewollt und vorbereitet. Das Donaureich drängte wegen seiner inneren Schwierigkeiten zum Kampfe, Deutschland aber ersann ihn. Österreich hat sich selbst getötet, aber es verdient Mitleid; Deutschland ist nahezu intakt geblieben, Österreich ist das Opfer geworden und hat seine reichsten Gegenden, Böhmen und Südtirol (!), verloren. Frankreich hätte die Sonderfriedenspolitik Kaiser Karls bis zum Enderfolg fördern sollen, es hätte Berlin treffen und Wien schonen sollen. Nun steht Preußen stark und arrogant an der Seite seines vernichteten Komplizen, immer noch bedroht Deutschland mit seiner unersättlichen Herrschgier das neue Mitteleuropa, immer noch strebt es in seinem Imperialismus nach den Pforten des Orients und sucht den Anschluß Österreichs, den die Friedensverträge verbieten (!), die größte Gefahr für das Leben und die Ruhe Europas.

Durch welche weise Ordnung kann ein gerechtes Gleichgewicht in Mitteleuropa mit seiner Mischung von Rassen und aufgewühlten Nationen geschaffen werden? Der Anschlußgefahr ist durch ökonomische Konsolidierung Rumpfösterreichs mit Hilfe einer Wirtschaftsannäherung der Nachfolgestaaten, namentlich der Tschechoslowakei, vorzubeugen. Das wichtigste Problem ist im übrigen die Frage der außerhalb Ungarns lebenden magyarischen Minoritäten. Die neue, die slawische Ära Mitteleuropas beruht besonders auf dem tschechoslowakischen Staate, dem unentbehrlichsten Riegel gegen die Herrschsucht des deutschen Volkes. Auch Jugoslawien und Rumänien eröffnen die günstigsten Auspizien. Polen hat dank Lloyd George, *le génie malfaisant ou le démon fatal* der Friedenskonferenz, Danzig

und die untere Weichsel verloren, die ihm lebensnotwendig sind. Konfliktsstoffe gibt es für Polen, abgesehen vom Verhältnis zu Deutschland, mit Rußland, mit Litauen, aber Polen erweist sich doch schon in einer wahren Renaissance als unentbehrlich für das mitteleuropäische Gleichgewicht und als kraftvolle vorgeschobene Zitadelle gegen den Germanismus. Das wahre Rückgrat des neuen Mitteleuropa ist die kleine Entente und das ganze Netz der politischen und wirtschaftlichen Verbindungen und Garantien der Nachfolgestaaten. Hier ist die geographische und politische Achse ganz Europas, auf diesem Gefüge und den Allianzen mit Frankreich — es fehlt nicht an Seitenblicken auf England und Italien — beruht der Friede und die Sicherheit Mitteleuropas. Nötig aber ist noch die Donauföderation oder mindestens der vertragsmäßige Wirtschaftsakkord der Sukzessionsstaaten, dem sich dann noch eine Reihe von Kanalverbindungen der Erdteilsmitte anschließen mag. Denn nie sollte die außerdeutsche Welt, die leider das Wiedervergeltungsgesetz gegen Deutschland, gegen seine Gewaltpolitik, gegen Berlin, den Herd des Pangermanismus, außer acht gelassen hat — nie sollte sie vergessen, daß die heutige Erde nicht nur nach dem Gleichgewichtssystem geordnet werden darf, sondern daß sie auch von ökonomischen Gesetzen geleitet wird. Frankreich muß dies bedenken, und es muß zurückkehren zu seiner alten Tradition, der Entente mit den kleinen Staaten Mitteleuropas; ihm fällt die Führung zu.

Ein Bekenntnis zur Humanität, zur Abkehr von bloßer Interessenpolitik der Staaten beschließt dieses aufschlußreiche Buch. Den Verfasser beirrt in seiner Humanität eines nicht: das Los der Deutschen in den Nachfolgestaaten — man lese etwa die Seiten, die den drei Millionen Deutscher in der Tschechoslowakei gelten; ihn beirrt auch nicht die Frage, ob Mitteleuropa dauernd gegen ein Neunzigmillionenvolk von höchster Kraft und Kultur künstlich, unhistorisch und unorganisch vergewaltigt werden kann. Der Humanitätsanwalt rühmt sehr wohlgefällig die militärische Kraft der Nachfolgestaaten, besonders Polens, und Frankreichs. Und dem Verneiner des Staatenegoismus widerfährt es einmal (S. 420), daß er seine Maske abwirft und ausruft: „*Mais parlons à notre point de vue français.*" Genug von dem Politiker Aulneau. Wie konnte die *Bibliothèque historique* dieses Werk aufnehmen?

Wien. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Vom Begriff der Geographie im Verhältnis zu Geschichte und Naturwissenschaft. Von OTTO GRAF. München und Berlin 1925. X u. 150 S.

Der Grundgedanke des Verfassers entstammt der Windelband-Rickertschen Philosophie: Naturwissenschaften und Kulturwissenschaften unterscheiden sich durch die Art ihrer Begriffsbildung, den Naturwissenschaften sind die Einzelgegenstände ihrer Betrachtung als bestimmte Objekte gleichgültig, sie bedeuten ihnen nur typische Exemplare einer Gattung und sind innerhalb derselben gewissermaßen vertauschbar; ihre Begriffe bilden die Naturwissenschaften durch fortschreitende Abstraktion, indem sie zu allgemein gültigen Regeln oder „Gesetzen" vorzudringen versuchen. Den Kulturwissenschaften dagegen sind die Einzelobjekte unersetzbare Individualitäten, die als solche im Zusammenhang der Kulturentwicklung eine ganz bestimmte Bedeutung, einen „Wert" besitzen; ihre Begriffe (abgesehen natürlich von den allgemein üblichen Wortbedeutungen) sind nicht Regeln, sondern Gruppenzusammenstellungen, die ihrerseits Teile (Abschnitte, Perioden usw.) einer Gesamtheit bilden. Die Naturwissenschaft verfährt „nomothetisch", die Kulturwissenschaft „idiographisch". Die Geographie nimmt eine Mittelstellung ein. Ihr Zentralbegriff ist nach Ansicht des Verfassers die „Landschaft". Insofern die Geographie Naturwissenschaft ist, wird der Begriff der einheitlichen Lanschaft aus einzelnen Faktoren (klimatischer, geologischer, botanischer usws Art), die in einem typischen Zusammenhang stehen, „aufgebaut"; eine solche Landschaft ist Vertreterin eines Typus, auch wenn sie vielleicht zufällig nur einmal auf der Erde vorkommt. Insofern die Geographie dagegen Kulturwissenschaft ist, wird eine Landschaft (als eine Gruppe bestimmter individueller Objekte, zusammengefaßt als eine Gruppenindividualität) aus der Gesamtheit der Erdoberfläche „herausgeschnitten". Durch diesen Zentralbegriff der Landschaft bewegt sich die geographische Darstellung stets hindurch. Entweder geht sie von den systematisch klassifizierten Naturfaktoren aus und baut daraus eine bestimmte „Natürliche Landschaft" auf; in dem Augenblick, wo sie diese nun in einen bestimmten idiographisch-historischen Zusammenhang hineinstellt, wird die „natürliche Landschaft" zur „Urlandschaft", von der irgendeine menschliche Kulturentwicklung ihren Ausgang genommen hat, und die dadurch allmählich in eine „Kulturlandschaft" verwandelt worden ist. Umgekehrt kann aber auch der Ausgangspunkt von einem nach menschlich-historischen Zweckgesichtspunkten herausgeschnittenen Teil der Erdoberfläche, vor allem

einem bestimmten Staat, genommen werden; indem die einzelnen Elemente der Kulturlandschaft genetisch bis zu ihrem Ursprung zurückverfolgt und schließlich eliminiert werden, gelangt man zur „Urlandschaft" zurück, die dann als „natürliche Landschaft" wieder in den naturwissenschaftlichen Regelzusammenhang eingegliedert werden kann. In dieser Überbrückung der Kluft zwischen nomothetischer Naturwissenschaft und idiographischer Kulturwissenschaft oder Geschichte (die sich namentlich in der „Länderkunde" vollzieht) liegt — nach Ansicht des Verf. (S. 120) — der einzigartige Erkenntnis- und Bildungswert der Geographie, den ihr auch nicht die Biologie, bei der gleichfalls eine Mischung natur- und kulturwissenschaftlicher Begriffsbildung stattfindet, streitig machen könne.

Es läßt sich nicht verkennen, daß hier das Resultat einer energischen Denkarbeit vorliegt. In seinen Endergebnissen stimme ich dem Verf. im wesentlichen zu, er hat, scheint mir, einen wichtigen Kernpunkt richtig getroffen. Die gegensätzlichen Begriffe der „Charakterlandschaft" und „Zwecklandschaft", die für mich einen Ausgangspunkt in der Entwicklung der allgemeinen politischen Geographie bilden, laufen auf eine ähnliche Anschauung hinaus.

Zweifelhaft ist mir dagegen, ob Verf. praktisch das angestrebte Ziel erreicht, nicht nur den Philosophen, sondern auch den Geographen und Historikern, namentlich in ihrer pädagogischen Tätigkeit, die Stellung der Geographie klarzumachen. Die Gabe faßlicher, klarer Ausdruckweise steht ihm nicht zu Gebote, er erörtert zwar logisch richtig, aber es fällt ihm schwer, seine Meinung in prägnanten Sätzen sinnlich-bildkräftig hinzustellen. Die meisten werden daher, fürchte ich, das Buch mit seinen schwerfälligen, abstrakten Ausführungen unwillig beiseite schieben, und jedenfalls sind Mißverständnisse fast unvermeidlich. Zum Teil mag das auch daran liegen, daß Verf. sich vielleicht enger als unbedingt nötig an die Auffassung und Benennungsweise seiner philosophischen Lehrmeister anschließt. Er gebraucht z. B. das Wort „Geschichte" geradezu gleichbedeutend mit „Kulturwissenschaft", was den Historiker befremden muß. Ferner weist er zwar wiederholt darauf hin, daß jene Gegenüberstellung von Kultur- und Naturwissenschaft nicht eigentlich auf eine wirkliche Teilung oder Trennung der Wissenschaften abzielt, sondern lediglich eine logische Einteilung innerhalb derselben im Auge hat (S. 13, 120), daher sich beide Arten der Begriffsbildung mehr oder weniger überall finden; aber es verdiente noch nachdrücklicher darauf hingewiesen zu werden, daß auch innerhalb der Geschichte tatsächlich in weitem Maße nomothetische Begriffs-

bildungen zur Anwendung kommen. Etwa in der Wirtschaftsgeschichte kommt es auf den individuellen Einzelfall oft gar nicht an, was wir brauchen, ist z. B. nicht dieses oder jenes Handlungsbuch eines bestimmten Kaufmanns aus dem 14. Jahrhundert, es genügt uns, wenn wir irgendein Handlungsbuch jener Zeit haben, das als typisch gelten kann. A. Hettner in seiner stark ablehnenden Besprechung (Geogr. Zeitschr. 32. Jahrg., S. 305) hat wohl recht, wenn er überhaupt bestreitet, daß hier ein prinzipieller Gegensatz vorliege; es sei nur ein gradueller. Wenn sich das aber so verhält, dann kann man ein System der Wissenschaften auf jenen Gegensatz und überhaupt auf formale Prinzipien allein nicht aufbauen, man muß vielmehr dann auch die verschiedenen Gegenstände der Wissenschaften berücksichtigen, mehr als Verf. es offenbar wahr haben will (z. B. S. 16). Schließlich möchte ich bezweifeln, ob wir wirklich nur die Wahl zwischen naivem Realismus, Idealismus und Positivismus als philosophischen Standpunkten haben, und auch die Berechtigung des Windelband-Rickertschen „Wert"begriffs erscheint mir nicht unanfechtbar. Doch würde eine Einzelkritik hier zu weit führen.

Berlin. *W. Vogel.*

Historische Aufsätze. ALOYS SCHULTE zum 70. Geburtstag gewidmet von Schülern und Freunden. Düsseldorf, L. Schwann. 1927. 336 S., mit einem Bild und einer Karte. 20 M.

Wollte man über den Brauch der Festschriften in Deutschland kritische Gedanken zu Papier bringen, so böten die letzten Monate reichlichen Stoff, da trotz aller Teuerung bei Druckern und Verlegern eine ganze Anzahl solcher Zeichen der Dankbarkeit das Licht des Tages erblickt hat. Doch würden theoretische Erörterungen gegenüber dieser, bereits ziemlich fest eingebürgerten Gewohnheit ohne Bedeutung bleiben. Und hält man sich an die gegebene Sitte, so wird man es nur mit Freuden begrüßen können, daß der siebzigjährige, sehr verdiente Bonner Historiker zu seinem Ehrentage (2. August 1927) gleichfalls seine, mit einem wohlgelungenen Porträt geschmückte Ehrengabe erhalten hat. Wer sich ein Bild von den wissenschaftlichen Verdiensten Aloys Schultes machen will, der braucht nur das Verzeichnis seiner Schriften durchzusehen, das in sehr dankens- und nachahmenswerter Weise den Band eröffnet und nicht weniger als 138 Arbeiten aufzählt, obgleich kleinere Anzeigen und unwichtige Aufsätze dabei übergangen worden sind. Hoffen wir, daß die Zukunft noch manche schöne Fortsetzung dieser Liste im Schoße trägt!

Den Hauptteil des Bands nehmen dann 21, von Schülern und Freunden des Jubilars beigesteuerte Aufsätze ein, die großenteils an Schultesche Arbeiten anknüpfen konnten, und unter denen, neben einigen Gelegenheitsschriften geringerer Bedeutung, sich eine ganze Reihe wertvoller und tiefdringender Studien befindet. Ein kurzer Überblick über das Gebotene, das sich etwa zu gleichen Teilen auf das Mittelalter und auf die Neuzeit bezieht, mag das zeigen.

Georg Wolfram (Frankfurt a. M., früher in Metz und Straßburg), Zur Geschichte der Einführung des Christentums und der Bildung der Archidiakonate in Lothringen, bringt die Bildung der drei Metzer Archidiakonate in sehr instruktiver Weise mit der Siedelungs- und Missionsgeschichte in Verbindung und unterstützt das Ergebnis durch eine anschauliche Karte. Hermann Aubin (Gießen, früher Bonn), Zum Übergang von der Römerzeit zum Mittelalter auf deutschem Boden, wendet sich in mancher Hinsicht gegen die Anschauungen von Dopsch über die Kontinuität der antiken und mittelalterlichen Kultur und zeigt an dem Beispiel einiger rheinischen Städte (Xanten, Bonn, Kreuznach, Saarbrücken), daß man auch in wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Sinn nicht von einem Fortbestand der römischen Städte sprechen kann, und daß, auch wo der Namen geblieben ist, ein großer Wandel in den Siedelungen statthatte.[1]) Franz Steinbach (Bonn), Gewanndorf und Einzelhof, erklärt diese beiden gegensätzlichen Siedelungsformen nicht durch Verschiedenheit des Volkstums, sondern durch den Siedelungsraum: zu offener Landschaft gehört das Gewanndorf mit seiner sich allmählich entwickelnden Gewannverfassung, zu Gegenden mit ursprünglich kleinen und verstreuten Siedelungsplätzen der Einzelhof; die bekannte Stelle *Tacitus Germ.* 26 wird ausführlich besprochen, zwei Kartenskizzen sind beigegeben. Wilhelm Levison (Bonn), Zur Geschichte des Klosters Tholey, beleuchtet die Anfänge Tholeys (bei St. Wendel) nach dem Testament Grimos von 634 (Goerz, Mittelrh. Reg. I, n. 75) und vermag für die mittelalterliche Geschichte des Benediktinerklosters namentlich neue Nachrichten aus einer, jetzt im Britischen Museum zu London befindlichen Handschrift zu geben. Konrad Beyerle (München), Das Briefbuch Walahfrid Strabos, erweist die, von Zeumer unter dem Titel ‚*Formulae Augienses C*' herausgegebene Briefsammlung als ein Werk Walahfrids, wie er das in seinem Beitrag

[1]) Zu Köln S. 32 Anm. 2 wäre auf das Buch von R. Koebner (1922) zu verweisen. S. 35 Anm. 1 lies B.-O. Reg. 76 l, ebd. Anm. 2 *Ann. Fuld.* ed. Kurze (1891) S. 96. — In dem Aufsatz von Sante S. 102 Z. 11 lies Chalon, bei Luckwaldt S. 227 Z. 2 v. u. Fénelon. Rheindorf hätte S. 216 Anm. 4 zu Hippolithus a Lapide auf H. Breßlau in seiner Ausgabe des Severinus von Mozambano (1922), Einl. S. 19 ff. verweisen sollen.

zu dem von ihm herausgegebenen Buch „Die Kultur der Abtei Reichenau" (1925) bereits angenommen hatte; Dümmler war hier also auf der rechten Spur, und die Bedenken Zeumers sind hinfällig. Georg Wilhelm Sante (Berlin), Die deutsche Westgrenze im 9. und 10. Jahrhundert, macht einige politisch-geographische Bemerkungen über den Wandel der Grenze von 843—925. Hektor Ammann (Aarau), Die wirtschaftliche Bedeutung der Schweiz im Mittelalter, stellt die wirtschaftliche Entwicklung der heutigen deutschen Schweiz vom 13. bis 16. Jahrhundert in den Rahmen der gesamten oberdeutschen Wirtschaft und weist auf die gegenseitige Befruchtung in dieser Blütezeit der Städte hin. Georg Tumbült (Donaueschingen), Gründung, Recht und Verfassung der Stadt Wolfach im Kinzigtal, gibt eine archivalisch begründete Darstellung, die gleichfalls das 13. bis 16. Jahrhundert betrifft. Gerhard Kallen (Köln, früher Bonn und Münster i. W.), Das Gandersheimer Vogtweistum von 1188, mit Skizze eines alten Plans von Gandersheim, betont die Bedeutung des Kampfs gegen den Vogt zur Ausbildung der Landesherrschaft und gibt einen verbesserten Druck der Urkunde. Justus Hashagen (Hamburg, früher Bonn und Köln), Gottesgnadentum und Kirchenregiment im Mittelalter, spricht kurz über die Bedeutung des Gottesgnadentums für die Kirchenhoheit der weltlichen Herren.

Jakob Strieder (Münster i. W.), Deutscher Metallwarenexport nach Westafrika im 16. Jahrhundert, teilt einen Lieferungsvertrag der Fugger mit der Krone Portugal von 1548 mit, der von Bedeutung für den wichtigen Handel in Messingwaren ist. Paulus Volk (Maria Laach), Das Seminar der Bursfelder Benediktinerkongregation zu Köln, zeichnet die Geschichte des 1616 errichteten Seminars, das infolge zahlreicher Schwierigkeiten zu keiner Blüte gelangt ist und 1740 endgültig aufgegeben wurde. Kurt Rheindorf (Frankfurt a. M.), Zur französischen Außenpolitik des Jahres 1656, handelt über die Sendung Gravels an die deutschen Fürsten, die ein Bündnis gegen den Kaiser und einen Einspruch gegen die Unterstützung Spaniens bezweckte, aber keineswegs den gewünschten Erfolg hatte. Friedrich Luckwaldt (Danzig, früher Bonn), Friedrichs des Großen Anschauungen von Staat und Fürstentum, weist mehr als auf das Vorbildliche auf das Zeitgebundene darin hin und meint, daß für uns heute eine stärkere Kraft aus der Persönlichkeit des Königs als aus seinen Staatsanschauungen fließe. Max Braubach (Bonn), Das Domkapitel zu Münster und die Koadjutorwahl des Erzherzogs Maximilian 1780, entwirft ein anschauliches Bild von den Vorgängen bei dieser Wahl, die einen Sieg der österreichischen Partei über die preußische bedeutete. Günther Wohlers (Münster i. W.), Der Flugschriftenkampf um das Rheinische Recht 1816—1817, gibt einen

Beitrag zur Einordnung des Rheinlands in den preußischen Staatsverband; es handelte sich namentlich um die Frage des Geschworenengerichts und des öffentlichen mündlichen Verfahrens. Alexander Schnütgen (Bonn), Die Frage der katholischen Feiertage in Rheinpreußen in der Ära Altenstein, betrifft die einschlägigen Verhandlungen von 1823—1837, die namentlich in den 30er Jahren zu allerhand Schwierigkeiten mit der Regierung geführt haben. Alfred Herrmann (Hamburg, früher Bonn und Posen), Regierung und Presse am Rhein im Vormärz, beleuchtet die großen Hemmungen der Presse seit Einführung der Zensur 1819 und hält auch die Milderungen der 40er Jahre für ziemlich belanglos, im Gegensatz zu Hashagen, Entwicklungsstufen der rheinischen Presse (1925); vgl. jetzt auch die Dissertation von Hermann König, Die Rheinische Zeitung von 1842 bis 1843 in ihrer Einstellung zur Kulturpolitik des preußischen Staates, 1927 (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, N. F. 39). Walter Platzhoff (Frankfurt a. M., früher Bonn), Zum Frankfurter Frieden, untersucht die Brüsseler und Frankfurter Verhandlungen, die sich gegenüber dem Präliminarfrieden auf eine Grenzänderung bei Diedenhofen zugunsten der Deutschen gegen eine Ausdehnung des französischen Rayons von Belfort im Oberelsaß bezogen, sowie die Absichten der Bayern auf den Kreis Weißenburg, die nicht an Bismarck, sondern an der öffentlichen Meinung gescheitert sind. Gisbert Beyerhaus, Bismarck und Kaiser Friedrichs Tagebuch, bestreitet, daß die Veröffentlichung des Bismarckschen Immediatberichts vom September 1888 gegen England gerichtet war (Freytag, Gradenwitz), und erklärt sie als ein Kampfmittel gegen den Liberalismus und vor allem als einen Versuch, den jungen Kaiser auf dem Boden des verfassungsmäßigen Föderalismus festzuhalten; die als „ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Liberalismus" bezeichnete Abhandlung steht übrigens den Wünschen des liberalen Kreises um den Kronprinzen merkwürdig verständnislos gegenüber. Paul Kirch (Bonn), Der Marnefeldzug 1914, hinterläßt dem Leser das erschütternde Bild einer gewonnenen Schlacht, die durch das Versagen der Obersten Heeresleitung und die mangelnde Übereinstimmung zwischen der 1. und 2. Armee zu einer verhängnisvollen Niederlage geworden ist; ergänzend sei zu diesen Äußerungen des Verf., der während des Marnefeldzugs 1. Generalstabsoffizier eines Armeekorps gewesen ist, auf die Untersuchung des Schweizer Oberstleutnants E. Bircher, Die Krisis in der Marneschlacht (1927, S. 264ff.) hingewiesen, wonach die Moltke, Bülow, Lauenstein, Hentsch, denen eine Rolle von entscheidender Bedeutung zufiel, schwer kranke, im Wollen und Handeln aufs schlimmste behinderte Personen waren.

Halle a. S. *Robert Holtzmann.*

Könige Babyloniens und Assyriens. Charakterbilder aus der altorientalischen Geschichte. Von BRUNO MEISSNER. Leipzig 1926, Quelle & Meyer. VII, 314 S. 12 M.

Die Absicht des Verlegers ging ursprünglich dahin, Birts „Charakterköpfen" etwas Entsprechendes für die babylonisch-assyrische Geschichte zur Seite zu stellen. Einem solchen Unternehmen stehen aber die größten Schwierigkeiten gegenüber. Schillers Worte: „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte" gelten ja nicht nur für Wallenstein, sondern für jeden hervorragenden Menschen; wir brauchen nur in die jüngste Vergangenheit zu greifen! Man könnte nun allerdings annehmen, daß, je weiter eine Herrschergestalt in der Geschichte von uns entfernt ist, um so objektiver das Urteil ausfallen wird. Das ist aber doch nicht ganz richtig, da bei allzu großer Entfernung die charakteristischen Züge stark verblassen. Für den alten Orient kommt noch eine weitere Schwierigkeit hinzu: die Einseitigkeit des Materials. Es gibt nur wenige Herrscher, über die uns Nachrichten aus parteilich verschieden gefärbten Quellen erhalten sind. Eine objektive Sichtung ist deshalb gar nicht möglich; wir müssen im wesentlichen das als Maßstab nehmen, was einseitige zeitgenössische Quellen uns bieten.

Unter diesen Umständen konnte Meißner nichts anderes tun, als „die gewaltigen Gestalten der mesopotamischen Herrscher, die ihrer Zeit den Stempel ihrer Macht und ihres Geistes aufgedrückt, der Vergessenheit zu entreißen und vor dem geistigen Auge eines größeren Publikums von neuem entstehen zu lassen". Dadurch, daß er auch „weniger hervorragende Herrscher zur Vervollständigung des Bildes" berücksichtigt, ist sein Buch eine Geschichte Babyloniens und Assyriens geworden, die — wie hier gleich hervorgehoben werden soll — dem Nichtfachmann eine treffliche Übersicht über Werden, Wachsen und Vergehen der altmesopotamischen Reiche bietet. Daß die kulturgeschichtliche Entwicklung überall Berücksichtigung findet, bedarf keiner besonderen Erwähnung: Meißners eingehende Darstellung der altorientalischen Kultur in seinem Werke „Babylonien und Assyrien" (Heidelberg 1920, 1925) wird ja jedem bekannt sein, der sich mit Kulturgeschichte beschäftigt.

Meißner gruppiert die geschichtliche und kulturelle Entwicklung Babyloniens um die hervorragenden Herrschergestalten: nach ihm sind sie es gewesen, die diese Entwicklung gefördert oder in neue Bahnen gelenkt haben. Dabei hätte eins noch besonders hervorgehoben werden müssen: für den Alten Orient gilt ganz besonders das Wort Ludwigs XIV.: *l'État c'est moi*. Wir wissen eigentlich nie

recht, ob große Errungenschaften jener Zeit der persönlichen Initiative und Tatkraft eines Königs zuzuschreiben sind, oder ob nicht etwa besonders glückliche Verhältnisse unter den einem Könige untergeordneten Persönlichkeiten dazu beigetragen haben, jenen als eine hervorragend macht- und geistvolle Persönlichkeit erscheinen zu lassen. Von den leitenden Staatsmännern erfahren wir nur ganz selten etwas. Wie würde sich aber das Charakterbild etwa Kaiser Wilhelms I. ändern, wenn wir von Bismarck nichts wüßten? Das muß sich der Laie stets vor Augen halten. Ein Herrscher wie Hammurapi mag sehr wohl eine hervorragende Persönlichkeit gewesen sein, aber sicher feststellen können wir das bei dem Mangel aller die eigentliche Persönlichkeit betreffenden Quellen nicht. An sich wäre es durchaus denkbar, daß Hammurapi als Persönlichkeit völlig unbedeutend war und daß hervorragende Staatsmänner das erwirkten, was uns nach den vorliegenden Quellen das ureigenste Werk des Königs zu sein scheint. Ignorabimus! Der altorientalische Herrscher ist doch eben viel weniger Persönlichkeit an sich, als vielmehr die halbabstrakte Staatsidee seiner Zeit, und nur in seltenen Fällen sehen wir Fleisch und Blut durchschimmern. So erscheint gewiß manches als persönliches Verdienst, was kluge Minister, Räte und Freunde des Fürsten durchzusetzen verstanden haben.

Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß eine Darstellung, die an die Person des Herrschers anknüpft, unmöglich ist. Bei der Einseitigkeit des Quellenmaterials ist eine andere Darstellung kaum denkbar; nur muß die Möglichkeit, daß diese Darstellung ein mehr oder weniger verzerrtes Bild bleiben muß, klar hervorgehoben werden. Nicht den Herrscher als Person können wir erfassen, sondern nur den jeweiligen Staatsgedanken, der aus vielen Einzelstrahlen besteht, die im Herrscher ihren Brennpunkt haben.

Auf eine Einleitung, die kurz über Geographie, Ethnologie und materielle Kultur des Zweistromlandes informiert, folgen 16 Kapitel, deren Überschriften je einen — einmal zwei — Königsnamen tragen, abgesehen vom 6. Kapitel „die Kossäerkönige": denn obwohl diese 576 Jahre lang Babylonien beherrschten, läßt sich heute noch kein Herrscher herausheben, der für diese Epoche maßgebende Bedeutung gehabt hätte. Dazu kommt noch, daß das Material gerade hier dürftig und sehr ungleichmäßig ist.

Man könnte leicht annehmen, daß sich die einzelnen Kapitel nur mit dem in der Überschrift genannten Könige befassen. Dem ist aber nicht so. So beginnt beispielsweise das 1. Kapitel („Urukagina, der Reformator") mit der sagenhaften Überlieferung von den 10 Urkönigen vor der Sintflut und gibt dann eine Übersicht über die Dynastien, die nach jener Katastrophe das Land beherrschten. Sodann

geht Meißner zu der historisch gut beglaubigten Dynastie von Lagaš über, deren einzelne Herrscher er in Kürze bespricht. Erst den Beschluß des Kapitels bildet Urukaginas Tätigkeit, auf den von den 9 Seiten des Kapitels nur 2 entfallen.

Wir glauben, diesen Tatbestand besonders hervorheben zu müssen, um zu zeigen, daß Meißners Buch erheblich mehr enthält, als Titel und Kapitelüberschriften erwarten lassen, nämlich eine zwar gedrängte, aber doch zu einem einheitlichen Bilde abgerundete Geschichte Babyloniens und Assyriens. Da die Darstellung überall lebendig ist und, wie nicht anders zu erwarten, auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung steht, kann das Werk allen warm empfohlen werden, die sich über jenes Land informieren wollen, das die Wiege der abendländischen Kultur war. 16 Blätter trefflich ausgeführter Abbildungen tragen zur Erhöhung der Anschaulichkeit bei.

Die Darstellung schließt mit dem Ende der Selbständigkeit Babyloniens, mit der Eroberung Babylons durch Kyros (539), fügt jedoch noch einige Bemerkungen über das weitere Schicksal Babylons hinzu. Die letzte Kunde übermitteln uns noch einige theologische (und astronomische) Schriftstücke aus dem ersten vorchristlichen Jahrhundert. Unter Trajan war Babylon bereits völlig zerstört.

Um auch denen etwas zu bieten, die weiter in die Geschichte und Kultur des Landes eindringen wollen, bringt Meißner noch 12 Seiten Literaturangaben. Eine von E. F. Weidner verfaßte Zeittafel der babylonisch-assyrischen Geschichte beschließt das Werk, dem wir — auch im Interesse der Assyriologie — eine weite Verbreitung wünschen. Es sei indes noch bemerkt, daß die in der Zeittafel besonders für die ältere Zeit gegebenen Jahreszahlen stark umstritten sind, was dem Nichtfachmann bei ihrer Benutzung nicht zum Bewußtsein gebracht wird. Es sei hier nur auf das vernichtende Urteil des Astronomen Schoch hingewiesen („Die Ur-Finsternis", Berlin-Steglitz 1927).

Breslau. *A. Ungnad.*

Histoire Greque. Von GUSTAVE GLOTZ. Bd. 1. Paris 1925, Presses Universitaires. XX u. 634 S.

Den ersten für sich veröffentlichten Faszikel des vorliegenden Werkes — bis S. 152 reichend — habe ich bereits in diesen Blättern (Bd. 134, S. 88 ff.) besprochen, ich kann für die Anlage des Gesamtwerkes und Allgemeines auf diese Rezension verweisen. Uns bleibt heute nur die Würdigung des neu vorgelegten Teiles von S. 153 an.

Er beginnt mit einer Darstellung der großen griechischen Kolonisation. Sie wächst heraus aus den agrarischen Verhältnissen des

Mutterlandes, die auch bei relativ dünner Bevölkerung den Raum zu eng werden lassen. Die überschüssige Kraft der feudalen Herren, die sich bis dahin in Kriegszügen und Piraterie austobte, geht auf Suche nach Land. Das Land, nicht die Handelsmöglichkeiten stellt das Ziel dar, erst ganz sekundär tritt der Handel als Faktor bei der Kolonisation ein. Sicher richtig, ich hätte den Handel sogar noch stärker in den Hintergrund gewiesen, als Glotz es tut. Wenn ich zu diesen allgemeinen Betrachtungen über die griechische Kolonisation etwas nachtragen möchte, ist es lediglich der Umstand, daß alle solche Unternehmungen durch viele Menschenalter rein aus privater Initiative hervorgehen. Glotz verkennt es nicht, betont selbst den „spontanen" Charakter der Wanderzüge, aber er erkennt doch dem Staat als solchen einen amtlichen Anteil an dem Werk zu, sobald er einen Oikisten mitgibt. Richtig insofern, als damit die Abreise der Siedler unter staatliche Weihe genommen wird, falsch insofern, als auch nach der Mitgabe eines Oikisten die neu entstandene Siedelung mit dem Mutterland ohne jeden politischen Zusammenhang bleibt. Erst die Tyrannen sind imstande gewesen, die über See gegangenen Landsleute im Verbande des Mutterstaates festzuhalten, vorher sind die Leute eben weg, und wenn sie nicht an den heimischen Kulten festhalten und Familienbeziehungen pflegen, merkt keiner mehr etwas von ihrer Existenz. Der Staat vor der Tyrannenzeit hat gar nicht die Machtmittel und die Organisation, sich den Kolonisten fühlbar zu machen. Der tiefe Einschnitt, den die Tyrannenzeit in den regelmäßigen Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonie macht, kommt bei Glotz leider nicht zur Geltung, auch in dem grundsätzlichen Abschnitt „*les colons et la métropole*" S. 160 nicht. Ob man sich die Rolle Delphois bei der Kolonisation so denken darf, wie sie Glotz einmal kurz zeichnet, ist mir auch zweifelhaft: Delphoi wirkt hier wie eine Art Wohnungsamt, das den Platzsuchenden leere Kaps und Inseln nachweist.

Es folgt ein geographisch geordneter Überblick über die Kolonisation im einzelnen, mit Südrußland beginnend, mit Ägypten und Kyrene abschließend. Das literarische und archäologische Material ist ausgeschöpft, die große Bedeutung der Expansion, die Weiträumigkeit der Verhältnisse in den neuen Ländern werden gewürdigt. In der Nacherzählung von Einzelheiten aus den literarischen Quellen ist Glotz außerordentlich konservativ, er hält an der gewiß überlieferten, aber doch sehr unwahrscheinlichen Tatsache fest, daß Kyme die älteste Kolonie des Westens sei, daß man sich dort niedergelassen habe, lange ehe es Kolonien in Süditalien und Sizilien gab. Natürlich gibt es derartiges in modernen Kolonisationen: die meisten der portugiesischen Stationen in Afrika sind jünger als die indischen,

aber die Portugiesen suchten die Gewürzländer, alles was dazwischen lag, war für sie leerer Raum. Die Griechen suchen Ackerboden; sollen sie wirklich alles übersehen haben, bis sie ausgerechnet nach Kyme kommen? — Ferner: die Völkerverschiebungen in der westlichen Barbarenwelt werden unter Benutzung aller antiker Hypothesen nacherzählt; die kretischen Messapier erscheinen; dann muß man aber auch die spartanischen Samniten und die troianischen Römer glauben. Bei den Sikelern wäre nachzutragen, daß nach Ausweis der Funde ihre Kultur auf Sizilien älter ist als in Bruttium, wohin sie plötzlich in Orsis dritter sikulischer Periode übergreift. In Duhns Gräberkunde, die nicht zitiert wird, hätte Glotz das Nötige finden können.

In der Besiedelungsgeschichte selbst mit ihrer Fülle von Einzeltatsachen gibt es natürlich gelegentlich Punkte, wo man verschiedener Ansicht sein kann: ich glaube nicht an ein phoinikisches Himera und Barcelona, desgleichen nicht an die griechischen Plätze Mainake und Abdera, aber das sind Einzelheiten, die den Wert des Gesamtbildes nicht stark beeinflussen, nicht mehr als Irrtümer hier oder da, wie die Datierung des regelmäßigen Straßennetzes in Selinus in die archaische Zeit und ähnliche Kleinigkeiten. Glotz führt bei einzelnen der westlichen Kolonien als ein lokales Charakteristikum ihre aristokratisch-agrarische Verfassung an: gilt das nicht von allen gleichmäßig? Als schade empfinde ich, daß in diesem Kapitel die gesamte Entwicklung der Kolonialländer, politisch, wirtschaftlich und geistig, bis ins 5. Jahrhundert herabgeführt, so isoliert und durch die geographische Teilung zersplittert wird. Wir machen so plötzlich die Bekanntschaft des Kylon, der die Pythagoräer in Kroton stürzt, ohne das Werden und Vorhandensein ihrer Macht zu begreifen.

Für die Geschichte der westeuropäischen Länder im Rücken der Griechen, Kelten, Iberer usw. bietet Glotz einfach die Thesen von Jullian. Leider, ich hätte recht wenig von Jullian und recht viel von Déchelette lieber gesehen. Der Leser, der doch gewiß in den meisten Fällen über die Randgebiete kein eigenes Urteil hat, muß es glauben, daß Massalia auf sein Hinterland bis tief nach Gallien hinein eine starke kulturelle Wirkung ausgeübt hat. Das Gegenteil ist richtig. Die Massalioten haben ihre Thunfische gefangen, und wenn sie ins Hinterland kamen, wurden sie schon dicht vor ihrer Stadt von den wilden Ligurern totgeschlagen. Der starke griechische Einfluß nach Süddeutschland und Ostfrankreich geht über Oberitalien. Massalia bekommt ein Wirkungsfeld erst, als die Keltenwanderungen das ethnographische Bild des Hinterlandes verschieben.

Das folgende Kapitel, das sechste des Gesamtwerkes, führt zu den Zuständen des Mutterlandes zurück: die Umbildung Griechenlands vom 8. bis zum 6. Jahrhundert. Es enthält eine Darstellung des Werdens des „mittelalterlichen" griechischen Staates, des griechischen Feudalismus. Nach oben das alte Königtum einengend, nach unten die gemeinfreien Bauern „legend" entwickelt sich eine feudale Schicht von Grundherren, genau wie im deutschen oder westeuropäischen Mittelalter. Und gleichzeitig oder wenig später beginnt die Bildung eines städtischen Bürgertums, veranlaßt durch die ersten Anfänge des Handels, den die archäologisch nachweisbaren fremden Einflüsse, die beginnende Ausbreitung griechischer Keramik illustrieren, und der seinerseits die Anfänge der Geldprägung und damit eine tiefgreifende wirtschaftliche Revolution hervorruft. Es entstehen wohlhabende städtische Bürgerfamilien, eine Plutokratie macht der Aristokratie den Rang streitig, eine neue Welt voll Glanz und Luxus steigt auf, die Dichter, die Vasenbilder, die beginnende Skulptur beleuchten sie für uns. Der Abschnitt ist glänzend und von prächtiger Plastik — einzig, daß ich gern schärfer herausgearbeitet hätte, daß die bäuerliche Unzufriedenheit und das Streben der Bürger nach politischen Rechten sich zu einer einheitlichen Kampffront gegen den Adel zusammenschließen.

Dann die politischen Folgen dieser Entwicklung, die Kodifikation des Rechtes, dessen Charakter als Geheimwissenschaft einiger feudaler Herren man nicht mehr erträgt, das Auftreten der Aisymneten und, wo es zu solchen nicht kommt, der Tyrannen. Die große historische Bedeutung der letzteren wird warm und sehr richtig gewürdigt: politisch, wirtschaftlich, kulturell. Das Wort „Quattrocento" ist gut gewählt und mit Recht wird unterstrichen, daß diese Generationen eine gesamtgriechische Kultur, Dichtung, Kunst und Philosophie geschaffen haben — ich füge hinzu: sehr im Unterschied vom 5. Jahrhundert, wo dieser gesamthellenische Charakter aller geistigen Güter fast ganz wieder verloren geht. Den Schluß des Kapitels machen die sich entwickelnden internationalen Beziehungen, namentlich die Amphiktionien.

Die sehr konservative Quellenbehandlung tritt auch hier wieder hervor. Zaleukos und Charondas sind als ganz unbestreitbar historische Persönlichkeiten betrachtet. Dagegen wird merkwürdigerweise die traditionell tyrannenfeindliche Politik Spartas bestritten, trotzdem der Grund auf der Hand liegt. Die Tyrannen fördern Kleinbauerntum und Gewerbefleiß. Wenn das um sich griff, war die herrschende Schicht in Sparta in der Tat bedroht. Bei den internationalen Beziehungen und Verwicklungen der Jahrhunderte wäre das oben bereits Gesagte noch einmal zu unterstreichen, daß

nämlich die Kolonien nicht zur Mutterstadt gehören, soweit es sich nicht um Neugründungen der Tyrannen handelt. Man kann einen Gegensatz zwischen Milet und Chalkis unmöglich damit erklären, daß die Chalkidier an der Straße von Messina sitzen und einen Handelsweg beherrschen. Zankle ist ein ganz eigenes politisches Gebilde und durch sein Vorhandensein übt Chalkis gar keine Kontrolle über Wege, Länder und Meere aus.

Zwei weitere Kapitel verfolgen die geschichtlichen Ereignisse und das Zuständliche im asiatischen und europäischen Griechenland — abgesehen von Sparta und Athen, die eine eigene Darstellung erhalten und abgesehen ebenfalls vom Westen, dessen Geschichte bis zu den Kriegen um 480 schon im Kolonisationskapitel erledigt ist. Das Kapitel VII, dem Osten gewidmet, enthält die Berührungen der Griechen mit den Assyrern, den Phrygern und vor allem den lydischen Mermnaden. Die Geschichte dieser Dynastie und die kulturelle Wechselwirkung zwischen Ionien und Sardes kommen zur Darstellung. Danach lesen wir Absätze über die einzelnen ionischen Städte, ihre Tyrannen, ihre Kämpfe mit Kimmerern und Lydern, ihr kulturelles Eigenleben, soweit Lyriker oder Bodenfunde uns Aufschluß geben. Die wirtschaftliche Bedeutung von Milet, Samos, Chios kommt zur Geltung, ernste Differenzen in der Auffassung der Dinge wird es kaum geben. Die Chronologie ist durch die lydische Königsreihe und die Andeutungen der assyrischen Quellen sicher; allenfalls daß Polykrates' Tod, mit dem die Darstellung abbricht, in ungenügender Beleuchtung erscheint: er war der Vertrauensmann der Krone und der Satrap Oroites hat ihn beseitigt, weil er sich gegen diese eben auf Dareios' Haupt übergegangene Krone zu erheben anschickte — worauf natürlich der siegreiche Dareios nichts anderes zu tun fand, als die alte Dynastie auf Samos wieder einzusetzen. Besonders unterstreichen möchte ich den prächtigen Abschnitt S. 296 ff., der das glänzende Ionien der archaischen Zeit als Ganzes zeichnet.

Das dem griechischen Mutterland gewidmete Kapitel umfaßt neben den kleineren Landschaften, über die nicht viel zu sagen ist, Kreta, dessen Verfassung in der Art unserer Staatsaltertümer dargestellt wird, Elis und Argos (König Pheidon), Boiotien und Thessalien. In Boiotien wäre es m. E. einmal Zeit zu betonen, daß das Land auch einen großen Gesetzgeber wie Solon gehabt haben muß: wir sehen das elende Bauerntum des Hesiod und am Anfang der klassischen Zeit das den Staat beherrschende kräftige Bauerntum, nirgends in Hellas so stark und gesund wie hier — wer hat den großen Wandel zuwege gebracht? Philolaos von Korinth? Für Thessalien habe ich inzwischen in den Gött. Nachrichten Wei-

teres zur Geschichte und Zersetzung seines Feudalismus beibringen können. Mehr Raum als diese Agrarstaaten nehmen natürlich die Handelsstaaten ein, Chalkis und Eretria, Aigina, vor allem die Geschichte der großen Tyrannengeschlechter in Korinth, Megara und Sikyon. Ob die vielen Details, die die seit Jahrzehnten über den spärlichen Nachrichten brütenden Modernen herausgebracht zu haben glauben, nun alle stimmen, ist Auffassungssache — Glotz zitiert gelegentlich Busolt als Quelle nicht anders als Pindar und Herodot. Widerspruch erheben möchte ich nur gegen zweierlei. In seiner sehr konservativen Art erzählt Glotz die antidorischen Reformen der Orthagoriden in Sikyon nach, die nach Auffassung der Quellen den dorischen Adel politisch und wirtschaftlich zerschlagen und dem achaiischen Bauerntum zur herrschenden Stellung im Staat verholfen haben. Die Dynastie hat über 100 Jahre geboten: es ist einfach nicht vorzustellen, daß, wenn Sikyon ein achaiisches Gebiet mit einer dünnen dorischen Oberschicht und letztere drei Menschenalter von der Macht abgedrängt ist, nach dem Sturz der Dynastie wieder ein rein dorisches Sikyon dasteht. Man denke sich dergleichen doch einmal in modernen Verhältnissen: die baltischen Deutschen waren eine kleine Oberschicht. Jetzt werden sie von den national erwachten Esthen und Letten beiseite geschoben. Wer glaubt, daß wenn das jetzt in Lettland herrschende System hundert Jahre leben sollte, am Schluß des Jahrhunderts ein rein deutsches Baltikum existiert? — Wichtiger ist der andere Punkt: Glotz kehrt ganz zu der notorisch zurechtgemachten Chronologie der Alexandriner zurück, Pheidon lebt um 670, Theagenes regiert ab 640, die Kypseliden von 657 bis 582, die Orthagoriden von 670 bis 570. Beloch hat längst gezeigt, daß wir hier in volle Absurditäten kommen, ganz abgesehen von den Widersprüchen zu Herodot, der es doch besser wissen muß. In Korinth und Sikyon müssen eigens dazu erfundene Aristokratien die Lücke zwischen dem Sturz der Tyrannis und dem Anschluß an Sparta ausfüllen, in Megara haben wir gar am Ende des 7. Jahrhunderts eine Demokratie, hundert Jahre vor Kleisthenes, die athenische Entwicklung steht auf dem Festland ganz isoliert, hinkt hundert Jahre hinter den Nachbargauen einher, und selbst in Ionien wäre bei dieser Chronologie die Tyrannis erst später zur Reife gekommen als am Isthmos.

Sparta und Athen erhalten eigene Kapitel. Bei dem ersteren lehnt Glotz mit vollem Recht a limine ab, irgendwie sich mit der Lykurglegende auseinanderzusetzen, sie ist Märchen und jung. Vorzüglich — aber gleich danach werden uns alle antiken Pseudonachrichten über Spartas Frühzeit, soweit sie sich nicht gerade um Lykurg drehen, in extenso vorgesetzt. Die Ausbreitung der Dorier von

Dorf zu Dorf, der Vertrag der Dorier mit den Amykläern, die Eroberung der Plätze am Parnon usw. Das Bild des lustigen Alt-Sparta bis zu seiner plötzlichen Erstarrung ist vortrefflich gezeichnet, aber die letztere einfach auf Chilon zurückzuführen doch reichlich kühn.

Es folgt die Darstellung der Verfassung, ähnlich wie oben für Kreta, nur ausführlicher. Vieles muß ich für ganz schief halten: es ist nicht erkannt, daß die Perioiken föderiert sind (sie erscheinen hier stets in einem Atem mit den Heloten), die Lage der Heloten ist merkwürdig günstig dargestellt, es ist nicht klargestellt, daß sie eben nicht Hörige und an die Scholle gefesselt sind, sondern Leibeigene und der Scholle ledig, nur von ihren Herren als Wirte angesetzt. Daß die Ackerlose je an den Staat gefallen seien, ist falsch, daß die Neodamoden unter den Hypomeiones stehen, auch, letztere sind eben keine Vollbürger, erstere aber sehr wohl. Die Oben und Phylen zu identifizieren führt immer wieder zu Unerträglichkeiten: Glotz muß, wie alle, die diese Idee verfechten, eine Phyle Amyklai erfinden, weil sich Amyklai auf seinen Inschriften als Obe bezeichnet entgegen allen aus dem Altertum bekannten Listen spartanischer Phylen. Seltsam ist der ständige Ausdruck Aristokratie für eine angeblich in Sparta regierende Schicht, die tatsächlich alles dirigiere, in deren Händen Ephoren und andere Beamte nur Puppen seien usw. Wer ist denn mit dieser Aristokratie gemeint? Es gibt in Sparta eine scharf begrenzte Klasse von Vollbürgern, denen Nichtbürger gegenüberstehen. Sie ist also keine Aristokratie, die eine zahlreichere Schicht von politisch weniger mächtigen Vollbürgern voraussetzt. Innerhalb der Bürger aber kennen wir zum mindesten für die Zeit, der der vorliegende Band gewidmet ist, keinerlei politisch wirksamen Klassenunterschiede. Die Erklärung für das oft seltsam verzeichnete Bild liegt in dem S. 353, Note 101 eigentlich ganz offen abgegebenen Geständnis, daß Glotz die jüngeren Schichten der Überlieferung den älteren vorzieht. Ich finde mich oft zitiert, oft für Ansichten, die ich durchaus nicht teile. Am Schluß des Kapitels betrachtet Glotz Sparta am Ende des 6. Jahrhunderts als erstarrt und zur Erfüllung großer politischer Missionen unfähig. Die Gründung des peloponnesischen Bundes ist aber schließlich eine Leistung ersten Ranges, und dieser Bund unter spartanischem Kommando hat Hellas vor Asien gerettet.

Sehr ausführlich fallen die beiden Athen gewidmeten Kapitel aus. Das erste reicht bis Drakon. Es enthält eine Beschreibung Attikas, wirft einen Blick auf die Spuren älterer Staatenbildung (Tetrapolis, Eleusis usw.) und betrachtet die älteste Organisation des Landes nach der Einigung, Geschlechter, Phratrien, alte Phylen,

Beamte und Naukrarien. Mit Recht betont Glotz, daß die alte Einteilung der Bürgerschaft immer nur den eupatridischen Adel meinen kann (hier paßt der Ausdruck). Zweifelhaft scheint mir allerdings die Existenz der Zensusklassen vor Solon, die betreffende Wendung des Aristoteles ist doch ein deutliches Verlegenheitsprodukt: zum mindesten die Pentakosiomedimner, also eine auf Grund des Einkommens, nicht mehr des Besitzes, abgeschätzte Gruppe, tragen ein viel zu modernes Gesicht. Und wir wollen selbst gegenüber der Zurückführung der Klassen auf Solon nicht vergessen, daß bei dem Versuch, alle Schichten der Bevölkerung an der Regierungsgewalt durch Spaltung des Archontats teilhaben zu lassen (um 580), nicht die solonischen Klassen, die sich von selbst geboten hätten, sondern die alten Schichten, Adel, Bauern, Bürger, erscheinen. Drakon ist bei Glotz einer der Thesmotheten (also mit fünf Kollegen!?) und ein kühner Neuerer. Ich glaube, man kann das Wesen der alten Nomotheten nur dadurch fassen, daß man sich vergegenwärtigt: der Kampf ging nicht um ein neues besseres, sondern um die Publizität des alten Rechtes.

Solon wird sehr ausführlich dargestellt, das Wirken der Peisistratiden auf politischem und kulturellem, auch gerade religiösem Gebiet gewürdigt, dann folgt Kleisthenes, seine Verfassung und die an sein Werk sich anschließenden Kämpfe mit Sparta, Boiotien und Chalkis. Hier fehlt leider am Schluß das entscheidende Ereignis, der Eintritt Athens in den peloponnesischen Bund, den Kleisthenes selbst nicht gewollt hat — er hat sich sogar an Persien gewandt — der aber doch erfolgte und der das Ende seiner politischen Macht bedeutete.

Der sehr konservative Charakter der Quellenbenutzung tritt auch hier überall hervor. Die Verteilung der staatlichen Neuerungen auf Solon und Kleisthenes ist genau die der Atthidographen, das Problem ist gar nicht aufgeworfen, ob nichts peisistratidisch sein kann: in allen anderen griechischen Staaten stammen die neuen Formen von den Tyrannen, in Athen soll man glauben, daß die Tyrannenzeit gar nichts Neues geschaffen habe. Die Version vom Tode des Hipparchos ist die altgewohnte. An die unmögliche aristotelische Chronologie des Peisistratos wird nicht gerührt, Kylon verschwindet wieder in die graue Vorzeit hinaus, so daß die Alkmaioniden im 7. Jahrhundert verbannt werden, um 590 zurückkehren, von Peisistratos wieder verjagt werden, mit Kleisthenes zurückkehren, vor Kleomenes weichen müssen und dann gleich wiederkommen. Es ist rein wie der Hase in der Ackerfurche, der atemlos hin und her rennt. Die feierliche Verfluchung, die Exhumierung aller Toten soll zweimal passiert sein, im Jahre 508 soll die Rückkehr des Geschlechtes einen

Fluch über die Stadt bringen, nachdem Solon allerhöchstselbst vor drei Menschenaltern die Amnestie ausgesprochen hat. Es ist rein, als ob man uns zumutet, zu glauben, daß jemand etwa im 14. Jahrhundert gegen die Welfen aufgetreten wäre auf Grund der Reichsacht gegen Heinrich den Löwen im 12. Die lang ausgereckte alexandrinische Chronologie spukt auch hier wieder, Sigeion soll schon im 7. Jahrhundert athenisch geworden sein, der Schiedsspruch zwischen Athen und Megara, den (der König) Kleomenes erteilt, liegt wieder vor Solon usw. Das von Solon eingeführte Los ist doch ein typischer Versuch, die jüngsten Errungenschaften der Demokratie dem Ahnherrn der Volksherrschaft zuzuschreiben und daß man unter Kleisthenes den Ostrakismos erfindet, um erst nach einem Menschenalter die Waffe zu gebrauchen, glaube ich so wenig wie Beloch.

Den Schluß des Bandes machen drei Kapitel, die die „Einheit der griechischen Welt" auf dem Gebiet der Religion, Literatur und Kunst zum Gegenstand haben. Der Überschrift wird eigentlich erst im Schlußwort Genüge getan, und die ungeheuere Bedeutung der gesamtgriechischen Geltung aller im 6. Jahrhundert geschaffenen Werte (wie gesagt, sehr im Unterschied vom 5.) hätte ich noch stärker herausgearbeitet. Das ändert nichts daran, daß wir drei Kapitel vor uns haben, die jedes auf seinem Gebiet ein abgerundetes Bild der Kultur der reifen archaischen Zeit (mit Einschluß der Vorstufen) geben. Manches von dem Inhalt überschneidet sich natürlich mit Dingen, die in vorhergehenden Kapiteln zur Sprache gekommen sind. Das beste — und das beste in dem ganzen Bande — ist das erste der drei. Die Darstellung der Entwicklung von der homerischen Religion der satten feudalen Herren, die sich im Grunde für eine frische Attacke und einen saftigen Braten mehr interessieren als für Gut und Böse, bis zu den dogmatischen Erlösungsreligionen des 6. Jahrhunderts mit Himmel und Hölle, Sünde und Sakrament, ist von hoher Plastik und ein Meisterwerk. Es schließen sich daran die Orakel, die Feste und Agone — nur zwei Dinge habe ich doch vermißt: die Orphik ist in Kroton und seinem Reich Staatsreligion geworden, der erste Versuch in Europa, die Staatsbürgerrechte an einen Glauben zu knüpfen, und vor allem: Orphik und Orakel waren im 6. Jahrhundert im Begriff, das griechische Leben zu erwürgen. Schon hatte man im ersten heiligen Kriege einen echten Religionskrieg geführt, schon wurde ein Onomakritos vom Hofe zu Athen verwiesen, weil er heretische Gedanken in eine heilige Schrift geschmuggelt. Schon finden wir die Finger der delphischen Priester so tief in der Politik wie jemals später die der Päpste: es war soweit, daß um ein Haar die griechische Kultur eine weitere der Art ge-

worden wäre, wie die ägyptische oder babylonische, viel Literatur, viel Kunst, viel Reichtum und Glanz, aber alles hierarchisch geregelt und allmählich unter der Aufsicht von Wächtern der Rechtgläubigkeit erstarrend und verknorpelnd. Die Götter von Griechenland mußten auch bei Salamis geschlagen werden, nicht nur die Menschen von Asien.

Die nächsten Kapitel geben eine Literaturgeschichte und eine Kunstgeschichte der griechischen Welt bis an die Tore des attischen Dramas und bis zum jüngeren Hekatompedon und den jüngsten Mädchenstatuen von der Akropolis. Dichtkunst, Historie und Philosophie, Baukunst, Plastik und Vasenmalerei, alles kommt gleichmäßig zu Wort — daß solche Abschnitte keine neuen eigenen Forschungsergebnisse bieten, liegt in ihrer Natur. Und wenn man zu grundsätzlichen Stellungnahmen die eigene Meinung anmerken soll, hätte ich nur eins zu berühren: ich glaube nicht, daß das Erwachen etwa der Kunst in Kreta und Ionien durch das versteckte Fortleben des Können der minoischen Zeit oder die Existenz von aus Kreta geflüchteten Trägern solcher Traditionen an der asiatischen Küste zu erklären ist. Bei der Kunst ist das Entscheidende einfach die Frage nach dem Besteller. Sobald ein Land so reich geworden ist, daß genug Leute vorhanden sind, die gern Kunstwerke erwerben wollen, können es begabte Leute riskieren, davon zu leben, die Praxis zu vervollkommnen, Schüler anzunehmen und auszubilden. Solange diese ganz prosaische Grundlage fehlt, können die Leute noch so begabt sein, sie finden keine Abnehmer. Und wenn die Oberschicht wie in Ägypten im Banne einer festen hierarchischen Form lebt, finden sie nur für bestimmte Werke und Arten Abnehmer. In Ionien gab es ein reiches, sich selbst genügendes Bürgertum, das keine Vorschriften über das richtige und gottwohlgefällige Aussehen eines Kunstwerkes kannte, aber das Geld hatte, das beste, was die Steinmetzen liefern konnten, so zu bezahlen, daß der Lieferant sich ein Dutzend Marmorblöcke leisten konnte, an denen er weiter und weiter lernte.

Göttingen. *Kahrstedt.*

Weltgeschichte als Machtgeschichte. 382—911. Die Zeit der Reichsgründungen. Von ALEXANDER CARTELLIERI. München und Berlin 1927, Oldenbourg. XXVI u. 396 S. mit 2 Stammtafeln. 18,50 M.

Der in dieser Weltgeschichte behandelte Zeitraum wird nicht nach der üblichen Periodisierung mit den Epochen des Altertums

und Mittelalters in Beziehung gesetzt; weder von diesen noch vom „mittelalterlichen Menschen" will Cartellieri reden, sondern als Anfangspunkt ist „unter dem Gesichtspunkt der Macht" dasjenige Stadium der Zersetzung des Römerreiches gewählt, von dem ab man eine neue Entwicklung datieren kann. Das scheint ihm, da er von der „leicht irreführenden Bezeichnung Völkerwanderung" abstrahiert, der Friede zwischen Theodosius I. und den Westgoten vom 3. Oktober 382 zu sein: ein Zeitpunkt, der, so könnte man meinen, vom Verfasser selbst etwas „unter dem Gesichtspunkt der Macht" festgesetzt sein dürfte. Etwas mehr von den Voraussetzungen jenes Abkommens wünscht der Leser zu erfahren.

Des weiteren wird jene Atomisierung des *Imperium Romanum*, die übrigens nur die Deutschen „Völkerwanderung" nennen, und die Bildung eines Surrogates für Westrom im fränkischen Universalreich behandelt, dessen Entwicklung aber in Parallele mit dem neuen Großreich im Orient, dem Kalifat, gebracht. Während beide Staaten am Ende des von Cartellieri behandelten Zeitabschnittes in Zerrüttung und Verfall versinken, besteht Ostrom als Macht fort. Besonders die eingehende Darstellung der Geschichte des Orients bildet einen Vorzug des Buches, wenn auch Cartellieri hier noch weniger als sonst eigene Forschung geben kann. Aber gerade die gewissenhafte Zusammenfassung einer wichtigen und ausgebreiteten Literatur, über die das Bücherverzeichnis Auskunft gibt, und die knappen, aber zureichenden Anmerkungen, die jede Tatsache belegen, sind weitere erhebliche Vorzüge. Auch ein Register ist beigegeben.

Hier kann um des Raumes willen weder über Einzelheiten noch über die Gesamtauffassung diskutiert werden. Neben dem Machttrieb scheinen dem Referenten die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen aller politischen Geschichte zu sehr zurückzutreten. Neben mancherlei Wünschen für eine Neuauflage, die hier zurückgedrängt werden müssen, sei der wichtigste vorgebracht: daß Cartellieri eine Ethnographie der deutschen Stämme einschieben möge.

Indem wir Cartellieri für dieses exakte und durchaus zuverlässige Buch danken, wünschen wir ihm, der am 19. Juni 1927 sein 60. Jahr vollendet hat, daß er uns in seiner Frische und Arbeitskraft, die wir an ihm kennen, die halb und halb angekündigte Fortsetzung recht bald bescheren möge.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

„*Italia Pontificia*" *iubente societate Gottingensi congessit PAULUS FRIDOLINUS KEHR*, Vol. VII: *Venetiae et Histria*. Pars I: *Provincia Aquileiensis*, XXXIV u. 354 S.; Pars II: *Respublica Venetiarum — Provincia Gradensis — Histria*, XXVII u. 263 S. Berlin, Weidmann 1923, 1925.

Kaiser Friedrich I. und Venedig während des Schismas. Von P. KEHR. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, hrsg. vom Preußischen Historischen Institut in Rom XVII (1924) 230—249.

Rom und Venedig bis ins 12. Jahrhundert. Von P. KEHR. Ebenda XIX (1927) 1—180.

Mit dem vorliegenden 7. Band, dessen beide Hälften die Patriarchate Aquileja und Grado umfassen, ist das monumentale Unternehmen der „*Italia Pontificia*" zum Abschluß gelangt, wozu, als zu einem Ruhmestitel deutscher Wissenschaft, zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen, man den Herausgeber herzlich beglückwünschen darf. Wenn ich die Anzeige dieses Bandes hinausschob, so geschah es nicht nur, weil eine bloß statistische Vergleichung mit den früheren Papstregesten der Unsumme der hier geleisteten kritischen Arbeit in keiner Weise Genüge täte, sondern auch, weil mir dank freundlicher Mitteilung des Verfassers bekannt war, daß er noch eine Art von fortlaufendem Kommentar zu seinem Regestenbande plane, der den wissenschaftlichen Ertrag erst vollends ausmünzen sollte. Dieser Kommentar, durch die Arbeiten an der *Hispania Pontificia* ein wenig verzögert, ist nun, nachdem bereits eine Studie über Kaiser Friedrich I. und Venedig während des Schismas vorangegangen war, unter dem Titel: Rom und Venedig bis ins 12. Jahrhundert erschienen, und rechtfertigt, ja übertrifft die Erwartungen, die schon die bloße Durchsicht des Regestenbandes nahelegte.

Eine erschöpfende Übersicht über die nach den verschiedensten Seiten hin ausgreifende Untersuchung verbietet sich hier von selbst; nur die Hauptrichtungen und -ergebnisse möchte ich andeuten. Mit gutem Grund wird einleitend der völlige Mangel einer kritischen Ausgabe sowohl der erzählenden wie namentlich der urkundlichen Quellen bei einer schon an sich ungemein trümmerhaften Überlieferung „geradezu als eine Lähmung der Forschung über die frühmittelalterliche Geschichte von Venedig" beklagt, und man möchte wünschen, daß dieser Appell von so autoritativer Stelle, nachdem Deutschland hier ausgeschieden ist, bei den nunmehr allein zuständigen Körperschaften Gehör und Beachtung fände.

Mit der Analyse der sagenhaften Urgeschichte Venedigs setzt die eigentliche Untersuchung ein, indem sie der Reihe nach die Entstehung der Stadt Venedig, die Gründung der Lagunenstädte und -bistümer, die Gründung des venezianischen Patriarchats und des venezianischen Kirchenwesens durch den Patriarchen Helias behandelt. Vor allem wird der durch und durch tendenziöse Pragmatismus Andrea Dandolos, des Dogen und Chronisten, an immer neuen Beispielen überzeugend ins Licht gestellt. Die frühesten Phasen konstruierender Sagenbildung, wie ich sie an Hand der von Grado ausgehenden Publizistik für das 10. und 11. Jahrhundert nachzuweisen versucht habe, sind nicht in gleichem Maße berücksichtigt. In der neuerdings wiederholt ventilierten Frage, ob der Gründungsgeschichte in dem sog. *Chron. Altinate* oder der in dem sog. *Chron. Gradense* die Priorität gebühre, scheint der Verfasser sich zugunsten des *Chron. Altinate* zu entscheiden, freilich nicht ohne gelegentliches Schwanken, ob nicht etwa doch der Patriarch Vitalis IV. als der mutmaßliche Verfasser des *Chron. Gradense* in die Gründungsgeschichte des venezianischen Kirchenwesens die dalmatinischen Bistümer hineinpraktiziert habe. Ich meinesteils zweifle nicht, daß auch in dieser Hinsicht die Priorität auf seiten des *Chron. Altinate* ist.

Von der Sage zur Geschichte übergehend, mußte der Verfasser sich vor allem mit dem berühmten, jahrhundertelangen Rechtsstreit zwischen den Patriarchen von Aquileja und von Grado auseinandersetzen, in den auch das Papsttum immer wieder einzugreifen genötigt war. So rückhaltlos er dabei die Ergebnisse der früheren Forschung würdigt, er hat auf Grund erneuter Prüfung des gesamten Quellenmaterials keineswegs nur „in Kleinigkeiten" die Aufhellung des ungemein komplizierten Tatbestandes gefördert. Ich verweise u. a. ganz allgemein auf die prägnante Schilderung der kritischen Situation vor dem Fall des Langobardenreiches oder etwa des hier zum erstenmal vollständig dargelegten, schwankenden Verhaltens der Kurie zur Zeit Gregors VII. und weiterhin in den Peripetien des Investiturstreits. Aber auch einzelne Berichtigungen und Feststellungen wird der Diplomatiker und Kanonist nicht außer acht lassen dürfen; ich erwähne stichwortartig: das bekannte Privileg Pelagius' II. für Grado IK. † 1047 zwar ad hoc verunechtet und interpoliert, aber ursprünglich echt; das vielerörterte, rätselhafte Hostia in DO I 352 als Hostia bei Camerino identifiziert; die abweichende Interpretation des Privilegs Johanns XIX. für Poppo von Aquileja, JL. 4063; die Rehabilitierung des zum mindesten als stark verfälscht abgelehnten Privilegs desselben Papstes für den gleichen Empfänger JL. 4085; Überlieferung der Konstitution

Leos IX. für Grado im Nachlaß Humberts von Silva Candida, für die persönlichen Zusammenhänge innerhalb der Reformpartei bezeichnend, JL. 4295; der *terminus „coepiscopus"* im Register Gregors VII. und die ähnliche Distinktion in dem Privileg Innozenz' II. für Aquileja, JL. 7576; das apostolische Vikariat Grados zur Zeit Urbans II. und Paschalis II.; der völlig singuläre *„prioratus"* des Patriarchen von Grado in Dalmatien in den Privilegien Lucius' III., Urbans III. und Clemens' III. usw. — Nicht als ob ich alle Formulierungen des Verfassers mir zu eigen machen könnte; auch in der Gesamtbeurteilung des Rechtsstreites weiche ich nicht unerheblich ab. Es ist wohl nicht anders: Die Akzente verschieben sich, je nachdem man die Dinge vom Standpunkt der Kurie oder von dem spezifisch venezianischen aus betrachtet.

Mehr episodischer Natur sind dann die beiden Konflikte zwischen dem Dogen und dem Patriarchen, von denen wir Nachricht haben, sec. IX. und XII., an denen das Papsttum ebenfalls beteiligt war. Mit Recht betont der Verfasser gegenüber der herkömmlichen Anschauung, daß sie nicht auf prinzipielle Gegensätze zwischen Staat und Kirche, sondern auf Feindschaften der großen Geschlechter zurückzuführen sind. Freilich, wenn er dem Patriarchen Heinrich Dandolo „eine ganz im Sinne der Politik der Republik nicht führende, sondern ausführende Tätigkeit" zuschreibt, so kann ich hier nicht beistimmen; eben der Widerstand des Patriarchen gegen die byzanzfreundliche Politik des Dogen spricht dagegen.

Anderswo ist es die genaue Kenntnis aller Quellen zur Geschichte des Papsttums, die dem Verfasser zu Entdeckungen verhilft. So erläutert er beispielsweise die Absichten des Dogen auf Comacchio im 9. Jahrhundert, von denen wir bisher nur aus der Chronik des Johannes Diaconus wußten, durch leider nur fragmentarisch erhaltene Papstbriefe in der Britischen Sammlung, die, wie er nachweist, auf diese Angelegenheit Bezug haben.

Am bedeutsamsten aber ist doch wohl, was an neuen Aufschlüssen über die innerkirchlichen Verhältnisse Venedigs geboten wird. Hier konnte der Verfasser noch gar nicht oder nur unzureichend beachtete archivalische Überlieferung heranziehen, so eine bisher vergebens gesuchte Dekretalenhandschrift von S. Marco in Florenz, jetzt dort in der *Biblioteca nazionale*, einst wohl im Besitze der Kirche von Grado, von der bisher nur eine Abschrift in der *Laurentiana* bekannt war, mit Briefen Urbans II. und Paschalis II., so namentlich einen Kodex der Stadtbibliothek von Chartres mit einer Sammlung von Briefen und Formeln, die den ganzen Komplex der patriarchalen Obliegenheiten und der bischöflichen Rechte und Pflichten im Verhältnis zu dem Patriarchen umfaßt, eine Art von

Kodifikation der venezianischen Landeskirche unter dem Patriarchat des Ursus Orseolo (1013—1045), „deren Zusammenstellung wohl nicht einem literarischen Interesse, sondern einem praktischen Bedürfnis ihren Ursprung verdankt", dazu die Ausbeute aus dem Archiv der *Mensa patriarcale* mit zahlreichen Promissionsurkunden der neugewählten Suffragane, die ältesten noch dem 11. Jahrhundert angehörend, in denen eine scharf formulierte Abhängigkeit der Landesbischöfe von dem Patriarchen zum Ausdruck kommt. Ich beschränke mich auch hier wieder auf Stichworte: Anomale Struktur des venezianischen Episkopats; die besonderen Voraussetzungen der nicht gleichzeitigen und einheitlichen Gründung der venezianischen Bistümer; Gegensätze zwischen dem Patriarchen und seinen Suffraganen, insbesondere dem Bischof von Olivolo; innerer Verfall zur Zeit Silvesters II. und Reorganisation unter dem Patriarchen Ursus; vergebliche Versuche zu einer Neuordnung der venezianischen Kirche und zur Verlegung des Patriarchensitzes von Grado nach Venedig, die trotz wiederholter Fürsprache der Kurie „bei der konservativen Gesinnung in dieser konservativen Republik nicht zum Ziele führen"; Liste der Provinzialsynoden, usw. Das Bild ist so reich und vielseitig, daß man ordentlich in Versuchung gerät, dem Vorgange des Verfassers folgend, die eigentümliche Physiognomie der venezianischen Landeskirche in zusammenfassender Charakteristik festzuhalten.

Allein ich muß abbrechen. Die Absicht war ja nur, auf die Mannigfaltigkeit der erörterten Fragen aufmerksam zu machen, die der knappe Titel kaum ahnen läßt. Wenn auch nur ein Parergon in dem großen Lebenswerke des Verfassers, es darf aufrichtigen Dankes sicher sein.

Heidelberg. *W. Lenel.*

Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 5. Band, 1. Teil: Die Urkunden Heinrichs III. 1039—1047. In Gemeinschaft mit H. Wibel (†) bearbeitet und unter Mitwirkung von P. E. Schramm hrsg. von H. Breßlau. Berlin 1926, Weidmann. 267 S. 4°. 30 M.

Wie P. Kehr in seinem Nachruf auf den uns am 27. Oktober 1926 entrissenen Altmeister historisch-diplomatischer Forschung (NA. 47 [1927] S. 265) berichtet, ist es Breßlaus letzte Freude gewesen, diesen Halbband der DD. und das 1. Heft des Foliobandes SS. XXX, 2 mit den wichtigen, von Klebel entdeckten ältesten Salzburger Annalen, denen Breßlau selbst im Jahre 1923 eine bedeutsame Akademie-Abhandlung gewidmet hatte, noch erscheinen

zu sehen. Während Th. Sickel mit den beiden Bänden DD. I u. II (1878—1893) und der vorausgehenden Abhandlung „Programm und Instruktion der Diplomata-Abteilung" (NA. I 429 ff.) überhaupt zum ersten Male in Theorie und Praxis zeigte, wie man Urkunden wissenschaftlich zu edieren hat, und damit der bisher vernachlässigten Abteilung *„Diplomata"* die Gleichberechtigung mit den freilich auch erst durch Holder-Egger editionstechnisch zur höchsten Vollendung geführten *„Scriptores"* erstritt, fand Breßlau, als er nach Sickels Rücktritt die Fortführung der DD. übernahm, ein Muster vor, von dem er nicht mehr wesentlich abzugehen brauchte. Überaus interessant ist der Vergleich, den der kompetenteste Beurteiler, P. Kehr, in dem erwähnten Nachruf zwischen beiden Gelehrten zieht. Nach ihm (S. 257) sind alle Sachkenner darin einig, daß die beiden Breßlau-Bände DD. III und IV (1900—1909) eine Musterleistung darstellen und alle anderen Bände der Serie übertreffen. Hier sei auf Kehrs auch nach der persönlichen Seite hin bemerkenswerte Beurteilung nicht weiter eingegangen, sondern gleich betont, daß der neue Halbband DD. V, 1 sich seinen Vorgängern würdig anreiht. Er enthält etwas über 200 Diplome Heinrichs III. bis zum Ende des Römerzuges; das letzte, D. 204 (St. 2340), ist aus Trient vom 11. Mai 1047 datiert, während die bei Stumpf folgende Nummer 2340a vom 10. Juni aus Speier ist. Eine eingehende Würdigung der neuen und letzten Leistung Breßlaus für die *„Diplomata"*, mit denen sein Name wie der seines Vorgängers Sickel ewig verbunden bleiben wird, ist erst nach dem hoffentlich baldigen Erscheinen des Schlußheftes von DD. V mit den Registern und Übersichten und noch etwa ebensoviel Diplomen möglich.

Bresslau hat früher einmal selbst seine Leistung für die Ausgabe der DD. nach ihrem materiellen Umfange mit der von Sickel verglichen, als er in der 2. Aufl. seines berühmten „Handbuchs der Urkundenlehre für Deutschland und Italien" I (1912) S. 43 Anm. 1 den von Sickel edierten etwa 1300 Diplomen Konrads I., Heinrichs I. und der drei Ottonen die etwa 850 Diplome Heinrichs II. und Konrads II. in den Bänden DD. III und IV gegenüberstellte; nun danken wir ihm im ganzen etwa 1050, und nach Vollendung der Ausgabe der Diplome Heinrichs III. wird Breßlaus Werk auch ziffermäßig dem von Sickel ziemlich gleichkommen. Lang und mühevoll ist auch jetzt noch der Weg zum Abschluß der DD.-Serie, und nur der Fachgelehrte weiß ihren Wert zu würdigen. Obwohl nun auch die Reihe der Stauferdiplome ganz kürzlich mit DD. VIII, d. h. 130 Diplomen Lothars III., hrsg. von E. von Ottenthal und Hans Hirsch, würdig eröffnet worden ist, ist immer noch, selbst wenn wir vorerst nur die von Stumpf verzeichneten Diplome von

Heinrich I. bis Heinrich VI. (919—1197) als erste Etappe ins Auge fassen, nach etwa 55jähriger Arbeit nicht ganz die Hälfte des Weges (etwa 2500 edierte Diplome auf 5100 Stumpf-Regestennummern, ungerechnet die Nachträge) durchmessen. Hier wäre lebensnotwendige wissenschaftliche Arbeit zu leisten; aber wo findet man dafür Verständnis und geschulte Hilfskräfte? Wahrhaftig, kommende Forschergenerationen, die das vollendete Werk werden benutzen können, sind zu beneiden.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

Papauté et Pouvoir civil à l'Époque de Grégoire VII, contribution à l'histoire du droit public. Von E. VOOSEN. Gembloux 1927. XII u. 342 S.

Dieses sehr gelehrte Buch aus der Reihe der Löwener theologischen Dissertationen behandelt nicht, wie der Titel vermuten läßt, weltliche und geistliche Macht des Investiturstreits, wie sie sich uns heute darstellen, sondern lediglich die zeitgenössischen Anschauungen von ihrem Verhältnis, wie sie sich vor allem in jenen leidenschaftlich geführten staatsrechtlichen Kontroversen ausdrücken, die durch die Exkommunikation und Absetzung Heinrichs IV. entfesselt wurden. Der Vorsatz ist also, aus dem Streit und Widerstreit der Theorien die fortschreitende Emanzipation der geistlichen Macht von der weltlichen aufzuzeigen. In dieser Beschränkung des Buches liegt seine Stärke und Schwäche zugleich, seine Stärke, weil es dem Verfasser gelungen ist, dem zähen Stoff der Kanonessammlungen und Streitschriften neue Seiten und neue Bedeutung abzuringen, seine Schwäche, weil er versäumt hat, die Problematik des Investiturstreits um die Erkenntnisse zu vertiefen, die die moderne Forschung auf anderem Wege als dem der unmittelbaren Quellenkritik errungen hat.

Soweit es ihm zum Verständnis der Theorien nötig erschien, ist Voosen auch auf die vorbereitenden Ereignisse und die Hergänge selbst eingegangen. Ja, hier ist des Guten fast zuviel geschehen, wie die Arbeit überhaupt mit Zitaten und Nachweisen überlastet ist. Die neuere Literatur ist weitgehend, wenn auch keineswegs vollständig herangezogen. Erfreut findet man vor allem die Resultate der in Deutschland schwer zugänglichen kanonistischen Arbeiten M. P. Fourniers in die Darstellung eingebaut. Weniger wird man die starke Abhängigkeit von A. Fliche begrüßen, dessen Thesen auch dort übernommen werden, wo sie berechtigte Kritik schon unterhöhlt hat. Die deutsche Literatur ist dagegen etwas stiefmütterlich behandelt worden. Neuere Arbeiten werden zwar angeführt, nach

ihren Ergebnissen aber oft mißverständlich wiedergegeben, oft ganz ignoriert. Und viel zu wenig kennt der Verfasser die rechts- und verfassungsgeschichtlichen Arbeiten von Stutz, Schulte, Hirsch, Stengel, Waas u. a., die in der Erkenntnis der Gründe und Grundlagen des Streites am weitesten über die Formulierungen der Zeitgenossen hinausgekommen sind.

Die Arbeit greift weit zurück, um die Problematik des Investiturstreits in die großen Zusammenhänge der abendländischen Geschichte einzugliedern. Mit dem Auftreten des Christentums zerbrach die Einheit von weltlicher und geistlicher Obrigkeit, *imperium* und *sacerdotium* traten auseinander, um fortan getrennt zu wirken mit verschiedenen Aufgaben, aber gemeinsamem Ziel, beide souverän und doch nicht gleichgeordnet, da die geistliche Macht nach ihrer Sonderheit früh den Vorrang beanspruchte. So bedeutet es für Voosen Entartung und Verwirrung, wenn in der Folge gegen alle Ansprüche und Proteste der Kirche die weltliche Macht jenes Übergewicht entwickelte, das den Jahrhunderten vor dem Investiturstreit das Gepräge gibt. Diese *confusion des pouvoirs* zu entwirren, war dann die eigentliche Aufgabe der Reform. Und das ist nun eine der Hauptthesen des Buches: in der Lösung dieser Aufgabe versuchte die Reform nicht, den Spieß umzudrehen und nun die weltliche Macht sich zu beugen, sie beanspruchte vielmehr Suprematie nur in geistlichen Dingen und nur aus geistlichen Gründen. Sonst aber begnügte sie sich mit der Wiederherstellung der alten *entente cordiale*. Und diese Zurückhaltung habe auch Gregor VII. gewahrt. Nicht aus dem Willen zur Macht, nur als Hirte ihrer Seelen habe er die weltlichen Fürsten gewarnt, bedroht und abgesetzt, nie aber habe er den göttlichen Ursprung auch der weltlichen Gewalt geleugnet, noch auch versucht, sie sich feudalrechtlich unterzuordnen. Zur Stütze dieser Lehre dient es, wenn in Anlehnung an Fliche das 9. Buch des Registers als nachgregorianisch erklärt und der Treueid Rudolfs von Schwaben in Reg. IX, 3 als Interpolation gestrichen wird.

Über diese Einzelthese hinaus, die das Bild der Reform und ihres großen Papstes doch wohl verharmlost, bemüht sich Voosen auch sonst um den Nachweis, daß die gregorianische Reform nach Absicht und Wirkung eine Restauration gewesen sei, keineswegs eine Revolution. Unbekümmert um die lebendige Tradition des geltenden Rechtes, die auf seiten der Gegner war, sieht er nur die Tradition des geschriebenen kanonischen Rechtes, deren Dauer und Dichte er sehr überschätzt. Gewiß, diese Tradition war da, aber was die Zeit aus ihr machte, war ganz ihre Sache. Denn zunächst waren die Kanones eine wirre, systemlose und unorganische Masse vereinzelter

und zusammenhangloser Rechtssätze, die noch fortwährend wechselnder Sammlung und Sichtung, Umschichtung und Umdeutung, ja selbst Ergänzung und Verfälschung unterlagen. Die geheime Richtlinie dieser Um- und Fortbildung ergab sich aber nicht so sehr von innen, aus dem Stoff, als von außen, aus der Zeit. Daher auch die so oft gebrauchte Entschuldigung mit der *necessitas temporis*[1]), mit der die Reformer den revolutionären Charakter ihrer Bewegung ja selber eingestanden.

Gemäß ihrer *necessitas* hat jede Zeit etwas anderes aus den Kanones gemacht, die Frühzeit des Investiturstreits etwas anderes als die Kampfzeit. Bei Voosen mußte auch das verwischt werden. Die gregorianische Reform sieht er als die eigentlich kanonistische an und alle vorausgehenden Reformvorschläge und Reformversuche als „vorgregorianisch". So erscheinen auch wieder Halinard von Lyon und Leo IX. als Gregorianer vor Gregor, von Wazo von Lüttich und dem *Auctor Gallicus* zu schweigen. Selbst die andere Art der frühen Reformer wie etwa Odos (nicht Odilos!) von Cluny wird nicht herausgearbeitet. Was an der Vorreform als ungregorianisch erscheint, wird abgetan als Halbheit und „Illogismus".

Immerhin, Gregor VII. und den Gregorianern ist Voosen nicht im ganzen, aber doch im einzelnen gerechter geworden als Hauck und Mirbt, die alles politisch sahen. Im heißen Bemühen um das Verständnis der Reform verschloß er sich aber vor jedem ernsthaften Versuch, auch den Gegner zu würdigen. Und das ist seiner Darstellung im ganzen entgegenzuhalten. Der Investiturstreit läßt sich heute nicht mehr als ein Kampf des Lichtes gegen die Finsternis begreifen. Nicht das gute alte Recht kämpfte gegen moderne Rechtsbeugung, sondern Recht kämpfte gegen Recht, ein sich bildendes Recht gegen ein eingewurzeltes, ein geistliches gegen ein weltliches, ein römisches gegen ein germanisches. Nur daß das eine nicht geschrieben stand und dem modernen Historiker darum schwerer zu erfassen bleibt. Es dennoch nach Idee und Erscheinung zu erfassen, das war die andere Hälfte von Voosens Aufgabe, die zu lösen er aber versäumen mußte, da er das kanonische Recht der Tradition und dem Licht, ja selbst dem Willen Gottes gleichsetzt und das weltliche Recht nur als Unrecht und Entartung begreift.

Berlin. *Paul Schmid.*

[1]) Die betreffende Stelle aus dem *Dictatus papae* ist bei V. (S. 122 N. 12) falsch zitiert. Statt *pro temporis necessitate* steht *novitate*. V. zitiert das Register offenbar nach älteren Ausgaben, obwohl er die neueste der *Monumenta Germaniae* kennt. Die Folge sind sehr mangelhafte Texte.

Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien. Ergänzungsband III: Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten Kaiser Friedrichs II. und Karls I. von Anjou. Bearbeitet von EDUARD STHAMER. II. Apulien und Basilicata. (Kgl. Preußisches Historisches Institut zu Rom.) Leipzig, K. W. Hiersemann. 1926. VIII und 210 S. 4^0. 44 M.

Die Ergänzungsbände liefern den quellenmäßigen Unterbau für die monumentale Baugeschichte der Hohenstaufen in Unteritalien, die inzwischen aus der Feder Arthur Haseloffs in Kiel (Leipzig 1920) erschienen ist. Über die ausgedehnten, aufopferungsvollen Archivarbeiten Sthamers, des besten Kenners unteritalienischer Geschichte in Deutschland, und den Inhalt der beiden ersten Ergänzungsbände (I: 569 auf die Kastelle bezüglichen Urkunden aus der Capitanata; II: Darstellung der Kastellverwaltung mit den darauf bezüglichen Listen und wichtigen Erlassen) hat Referent in dieser Zeitschrift Bd. 119 S. 504—507 ausführlich berichtet. Wenn 14 Jahre nach den Dokumenten der Capitanata die für Apulien und die Basilicata folgen können, so ist ihr Erscheinen, so lange durch Krieg und Nachkrieg verzögert, neben der Notgemeinschaft besonders der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu danken.

Der Band umfaßt die Nummern 570—1200 (darunter freilich manche Rückverweisungen); daß die Edition ebenso sorgfältig ist wie die frühere, bedarf bei Sthamer nicht der Hervorhebung. Dagegen ist das Material eher noch reizvoller: war in der Kaiserzeit Friedrichs II. die Capitanata als Residenz besonders beliebt (vgl. jetzt Ernst Kantorowicz, Kaiser Friedrich II., Berlin 1927, S. 295 ff.), so zeigt sich in den Mandaten Karls I. eine geradezu persönliche Teilnahme an den Bauten der Kastelle in Apulien und der Basilicata. Etwa Bari mit 77 und Barletta mit 66 Dokumenten treten deutlich in den Vordergrund, noch mehr Brindisi mit der *turris lu Caballu* (Torre Cavallo) mit 117 oder gar das schöne Melfi am *mons Vultur*, zu dem wie einst die Jugendträume des Horaz, so unsere schönsten Schulerinnerungen immer zurückkehren, mit 247 Stück. Canosa, Acerenza, Tarent, Otranto sind nur mit spärlicherem Material vertreten; besonders ist man aber erstaunt, für das weltberühmte Castel del Monte, mit dem Friedrichs II. Name doch so ganz eng verbunden ist, nur 9 Dokumente zu finden. Wieder entstammt das Material in seiner überwältigenden Masse erst der Zeit Karls I., wenn auch auf Friedrich II. etwas mehr als in der Capitanata entfällt.

Niemand wird dem Referenten zutrauen, er wolle aus der Zahl der für eine bestimmte Zeit oft (so für Friedrich II.) zufällig erhal-

tenen Baumandate auf die Bedeutung der betreffenden Kastelle, sei es als Residenz, sei es als Festung schließen. Dafür sind neben den erzählenden Quellen noch die Itinerarien der Regenten hinzuzuziehen. Aber hätten wir doch das Itinerar Karls I., das man sich aus den unübersichtlichen und nicht jedermann leicht zugänglichen Auszügen von Minieri-Riccio (der „*Codice diplomatico*" von Del Giudice blieb ja in den Anfängen stecken) mühsam zusammensuchen muß! Ein Desiderat, das sich dem früher (in dieser Zeitschrift Bd. 119 S. 507) geäußerten nach einer Verwaltungsgeschichte des staufisch-angiovinischen Königreichs anfügt. Sthamer, der in den letzten Jahren eine Reihe wichtiger Beiträge besonders zur Diplomatik Friedrichs II. und Karls I. sowie in der Festschrift für Michelangelo Schipa (1926) den schönen Aufsatz über die Hauptstraßen des Königreichs Sizilien im 13. Jahrhundert vorgelegt hat, möge es vergönnt sein, bald die „Dokumente zur Kastellgeschichte" zu vollenden.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

Markgraf Hans von Küstrin. Von LUDWIG MOLLWO. Hildesheim und Leipzig, A. Lax. 1926. XII u. 580 S. 12 M.

Man muß es dankbar begrüßen, daß diesem Werk, das bereits im Jahre 1914 abgeschlossen vorlag, und dem infolge der Ungunst der Zeiten lange Jahre hindurch Nichterscheinen drohte, durch die tätige Mitwirkung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und der hannoverschen Hochschulgemeinschaft endlich doch die Möglichkeit des Druckes zuteil geworden ist. Denn wir haben es mit einer Arbeit zu tun, die alles Lob verdient, die unter souveräner Beherrschung des gedruckten und besonders des ungedruckten Materials ein umfassendes Bild von der politischen und landesherrlichen Wirksamkeit des Markgrafen Hans entwirft unter bewußter Betonung seiner hervorragenden Herrschereigenschaften, ohne jedoch die schweren Mängel seines Wesens zu verschweigen. Mit Recht betont der Verfasser, daß, wenn Markgraf Hans bisher weniger, als ihm gebührt, beachtet worden ist, dies vor allem darin seinen Grund hat, daß sein Werk, die mustergültige Verwaltung eines Territoriums, der Neumark, nach seinem Tode, da er männliche Erben nicht hinterließ, wieder in der größeren Kurmark aufging, daß höchstens die Erfahrungen, welche in der Neumark gesammelt worden waren, in einzelnen Verwaltungszweigen der Kurmark später verwertet worden sind. Die große, wenn auch recht späte Gerechtigkeit, ist dem Markgrafen Hans jedoch widerfahren, daß Preußens größter Verwaltungskönig, Friedrich Wilhelm I., auf

Grund seiner Beschäftigung mit den Küstriner Akten „auf ihn als Vorbild hingewiesen hat" (pag. IV). Der Verfasser erblickt in seinem Helden einen Vorläufer „der modernen absolutistischen Regierungsform auch in Deutschland schon am Beginn der Neuzeit" (pag. III): daß es diesen Herrschertypus wenigstens in seinen Anfängen bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Deutschland gegeben hat, als die Geldwirtschaft sich eben erst zu entwickeln begann, ist die These, die zu beweisen er in all dem Wirrwarr der politischen Verhandlungen und administrativen Maßnahmen des Markgrafen zielbewußt im Auge behält, und man wird zugeben müssen, daß es ihm gelungen ist, diese seine Aufgabe zu erfüllen.

Das wesentlich Neue in diesem umfangreichen Werke ist die Schilderung der inneren Politik des Markgrafen; auf diesem Gebiete hat Hans Originales geleistet. In der auswärtigen Politik war er bei der Kleinheit und Entlegenheit seines Territoriums doch nur Mitläufer; selbständig vorzugehen war ihm hier, selbst wenn er die Neigung gehabt hätte, sich auf diesem Gebiet in leitender Stellung zu betätigen, von selbst verboten; seit 1556 hat er sich von der großen Politik völlig zurückgezogen; soweit er sich noch an ihr beteiligte, hatte er lediglich die Förderung seiner Sonderinteressen im Auge. Wenn deshalb auch für den genauen Kenner der politischen Territorialgeschichte Deutschlands im 16. Jahrhundert die eingehende Darstellung der diplomatischen Verhandlungen manches Neue in Einzelheiten bietet, so wird an dem Gesamtbild unseres Wissens dadurch doch nur wenig verändert. Das biographische Problem, das bisher die Forschung am meisten beschäftigt hat, ist der Pakt dieses evangelischen Fürsten mit Kaiser Karl V. am Vorabend des Schmalkadischen Krieges; jetzt sehen wir, daß dieser Parteiwechsel keineswegs spontan erfolgt ist, sondern daß er sich seit dem Reichstag von Speyer vom Jahre 1544, gelegentlich dessen Hans aus eigener Anschauung die Verhältnisse und Persönlichkeiten des Kaiserhofes kennen lernte, über den Wormser Reichstag von 1545 und den Frankfurter Bundestag von 1546/47 nach und nach vorbereitet hat. Bei Hans' späteren Beziehungen zu den Habsburgern wie bei allen seinen politischen Beziehungen hat das finanzielle Moment stets eine sehr große Rolle gespielt; am bedeutsamsten, freilich auch am abstoßendsten, tritt es gegen Ende seines Lebens zutage, als er im Jahre 1568 mit Herzog Alba in den Niederlanden Beziehungen anknüpfte, diesem Unterdrücker seiner Glaubensgenossen in den Niederlanden gegen eine von König Philipp II. endlich gewährte Pension über die politischen Verhältnisse in Deutschland berichtete, und zwar in demselben Augenblick, als er die Hugenotten in Frankreich völlig im Stiche ließ. „In Wahrheit

trieb ihn das nackte Geldinteresse", urteilt der Verfasser (S. 54) hart, aber keineswegs ungerecht.

Neue, selbständige Wege ist Markgraf Hans in seiner inneren Politik als Territorialherr gegangen, und hier erinnert er in seinen politischen Maßnahmen allerdings schon stark an die Methoden des Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert. In allen Zweigen der Verwaltung wird des Markgrafen Wirken als Landesherr geschildert; einen sympathischen Eindruck machte sein Vorgehen, die rücksichtslose Durchsetzung seiner ganz persönlichen Interessen, keineswegs, denn alles, was er beginnt, muß lediglich zum eigenen Nutzen des Herrschers dienen, und er greift dabei unbedenklich weit über die Grenzen seiner Neumark hinaus, kennt weder Freundschaft noch Verwandtschaft, wenn es gilt, seinem materiellen Vorteil nachzujagen; aber so sehr waren Fürst und Territorium schon identisch, daß, mochte der Einzelne sich auch oft geschädigt und betrogen fühlen — „e. g. kennen den Mann, und daß niemand unbetrogen von ihm kommt", urteilt einmal der bekannte Ritter von Grumbach über Hans (S. 558) —, schließlich sein strenges Regiment seinen Untertanen gegenüber diesen nur zu oft praktischen Nutzen gebracht hat.

Besonders bezeichnend im Rahmen dieser Politik ist des Markgrafen Verhalten gegenüber den Ständen der Neumark; ganz umgehen konnte er sie natürlich nicht, aber seine Taktik zielte doch ganz bewußt dahin, ablehnende Beschlüsse auf den Landtagen unmöglich zu machen, einmal indem er, hier schon ganz der Typus des absoluten Herrschers, „Frondeurs" mit seinem Zorn bedrohte oder sie sogar seinen Zorn fühlen ließ; sodann, indem er die Stände trennte, nur mit einzelnen von ihnen oder gar nur mit einem Ausschuß verhandelte, ja er ist bereits so weit gegangen, Steuern lediglich auf dem Verordnungswege auszuschreiben. Die Stände „wurden und blieben . . . immer Werkzeug seiner Politik" (S. 382ff.), und man wundert sich nicht darüber, daß es seinen Beamten genau so erging: auf eigene Meinung verzichtete der Markgraf bei ihnen durchaus, sie waren lediglich ausführende Organe des Herrschers; hatten sie Abmachungen getroffen, die er nicht billigte, so erachtete er sich an ihre Unterschrift nicht gebunden.

Bei einem Fürsten der Reformationszeit fragt man selbstverständlich nach seiner Stellungnahme zu der großen Frage des Jahrhunderts: Hans war überzeugter Protestant; ob er sehr tief in die Lehren der evangelischen Lehre eingedrungen ist, möchte man bezweifeln, sein wissenschaftlicher Bildungsgrad war nicht umfassend, eine Folge davon war wohl auch, daß er für Kirche und Schule sowenig Geld übrig hatte; am stärksten hervorgetreten als evan-

gelischer Fürst ist er gelegentlich der Verhandlungen des Augsburger Reichstages von 1555 beim Zustandekommen des Augsburger Religionsfriedens; er, der, wie seine Haltung gegenüber dem Interim beweist, in konfessionellen Fragen keine Kompromißpolitik kannte, war deshalb ein Gegner des geistlichen Vorbehalts. Der Vorwurf, den man ihm einmal am kaiserlichen Hof gemacht hat, „er hätte schier Geld lieber denn Gott" (S. 322), war sicher ungerecht oder doch stark übertrieben; freilich seine Religionspolitik hatte ihre festgezogenen Grenzen: da er sich vornehmlich als Territorialherr fühlte, mußte er es ablehnen, um des Glaubens willen seine politischen Interessen zu gefährden. Verraten hat er seinen Glauben niemals, auch nicht im Dienst der katholischen Habsburger, aber seine Konfessionspolitik war durchaus defensiver Natur, und auch gegenüber den je länger je mehr so unerquicklichen Streitigkeiten und öden Zänkereien der protestantischen Theologen hat er bewußte Zurückhaltung geübt.

Nur einige wenige Punkte habe ich aus dem reichen Inhalt dieser schönen Studie hervorheben können; auf Einzelheiten einzugehen, verbietet leider der Raum; nur das sei nochmals erwähnt, daß für die innere Verwaltungsgeschichte eines Territoriums im 16. Jahrhundert hier eine ausgezeichnete Schilderung auf breiter, wenn auch nicht mehr lückenlos vorliegender urkundlicher Grundlage geboten wird, die durch vergleichende Heranziehung der Zustände in anderen Terrirorien auf die Forschung unzweifelhaft befruchtend einwirken wird. — Man hätte dem so vielseitigen Werk zur leichteren Orientierung des Benutzers ein ausführliches Sach-, Orts- und Personenverzeichnis gewünscht.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Anton Graf zu Stolberg-Wernigerode, ein Freund und Ratgeber König Friedrich Wilhelms IV. Von OTTO GRAF ZU STOLBERG-WERNIGERODE. Beiheft 8 der Historischen Zeitschrift. München, Oldenbourg. 1926. 140 S.

Die Fassung des Untertitels deutet bereits an, daß das Buch nicht den Anspruch erhebt, eine eigentliche politische Biographie vorzustellen. Schon das Quellenmaterial scheint dazu nicht ausgereicht zu haben, zumal der Nachlaß des Helden wegen äußerer Schwierigkeiten nicht leicht zugänglich war. Aber auch die dargestellte Persönlichkeit selbst ist in ihrem Wesensgrunde keine politische. Und so groß der politische Einfluß St.s auf seinen königlichen Freund trotzdem gewesen sein mag, so schwer läßt er sich gerade wegen der Intimität dieser Freundschaft im einzelnen aus-

rechnen. Schon Treitschke deutet in seiner bewundernswerten Charakteristik (Deutsche Geschichte V, 18) an, daß die Begabung des Grafen bei den Kräften des Gefühles lag. Die des Verstandes beurteilt St. selber bescheiden. Seine Bildung blieb lückenhaft, sein schriftlicher Ausdruck bisweilen unbeholfen, auch die Orthographie fehlerhaft. Im kleineren Verwaltungskreise scheint seine praktische, wohlwollende und aufrechte Natur sich bewährt zu haben; die Schreibtischarbeit an der Zentrale aber war sein Fall nicht. — Seine eigenste Bildung war die religiöse. Seine Jugend war noch von der heiteren, von Kunst und Geist verschönten Lebensart des alten Jahrhunderts erhellt. In den Kriegsstürmen aber fand er wie so viele den Weg zu einem tiefinnerlichen Christentum, das bei ihm zugleich Erneuerung der pietistischen Tradition seines Hauses bedeutete. Dann fügte er sich, in Schlesien angesiedelt, dem Kreis der vornehmen Frömmigkeit ein, der in der Prinzessin Marianne einen Mittelpunkt verehrte. Ihrem Mann, dem älteren Prinzen Wilhelm, trat er auch dienstlich nahe. — Die Farbe seiner Religion bestimmte notwendig auch die seiner politischen Gesinnung. Er lebte im Dunstkreis der Hallerschen und Stahlschen Lehren, aber ohne wohl, seiner Art nach, ihnen ein eigentliches Studium zu widmen. Ein Vorzug vielleicht bei den gefährlichen Rückwirkungen der Doktrin auf die Tatkraft ihrer Anhänger. — Seine äußere Laufbahn, nach früher Quittierung des Militärdienstes, hängt wohl von vornherein mit jenem Vertrauensverhältnis zusammen, in das er seit den Befreiungskriegen zum Thronfolger trat und das aus der Treue, Wahrheitsliebe und schlichten Vornehmheit St.s immer neue Nahrung zog, auch wenn Friedrich Wilhelm die Schwächen seiner geschäftlichen Begabung nicht verkannte. 1834 wurde St. Chef der Düsseldorfer Regierung. Von den Kämpfen, die sich seinetwegen hinter den Kulissen abgespielt haben mögen (man beachte das später gespannte Verhältnis St.s zu Wittgenstein und Rochow), erfahren wir nichts. Seine bei allem Eingehen auf den katholischen Standpunkt doch kräftige Haltung im Mischehenstreit mag ihm das Vertrauen auch der Staatsmänner der alten Schule eingetragen haben. Jedenfalls wurde er bereits 1837 Oberpräsident in Magdeburg und wandte als solcher noch in den letzten Monaten des alten Regimentes alle Mittel zur Unterdrückung der Lichtfreunde an; denn Un- oder Freiglaube führt für ihn notwendig zur Auflösung des Staates. Mit dem Thronwechsel tritt er zur nächsten und täglichen Umgebung des neuen Königs; in erster Linie *homme de confiance* und dann erst Minister. In Personalfragen ist sein Einfluß vor allem zu vermuten; er stellte bei ihrer Beurteilung das religiöse Moment treuherzig in den Vordergrund.

Auch bei allen Lieblingsplänen des Königs findet sich sein Namen genannt. Aber die Nüance seiner eignen Meinung vermögen wir nicht recht zu erkennen, da es sein Standpunkt war, klare Entscheidungen des Monarchen nach bestem Willen ausführen zu helfen. Am greifbarsten tritt er in der Ständefrage hervor, weil bei ihr eben die klare Entscheidung des Königs so lange auf sich warten ließ. Soweit es die früheren Versprechungen nur immer erlaubten, war er für langsames und vorsichtiges Vorgehen. Das Testament Friedrich Wilhelms III. war ihm ganz sympathisch; dem Vereinigten Landtag zieht er die Ausschüsse vor. Sind etwa seine ursprünglichen Ideale im bürokratischen Dienste des absoluten Staates zusammengeschrumpft, zumal sie doktrinäre Form kaum gewonnen hatten? Dazu paßt, daß er 1846 die freie Bürgermeisterwahl abschaffen möchte, während er 1834 für freie Landgemeinden eingetreten war, auch daß ihm in den 40er Jahren die Meinungsfreiheit ungefähr dasselbe bedeutete, wie eine Einladung an die Mächte der Hölle, ihr Unwesen zu treiben. — Von St.s Stellung zur deutschen Frage und zur großen Politik erfahren wir gar nichts. Vielleicht hatte er am ehesten auf dem sozialen Felde der Unruhe des Jahrzehnts etwas Positives entgegenzusetzen. Als Landrat nahm er sich der Webernot nachdrücklichst an und als Kommissar in der Hungertyphuskatastrophe war er am rechten Platze. Im ganzen aber fehlte es ihm an schöpferischer Elastizität, um in den Stürmen des Revolutionsjahres auch nur viel raten zu können. Als er Anfang März die Periodizität des Landtags befürwortete, war er von Freunden inspiriert. Als der König vor dem Umritt am 21. März seinen Rat erbat, wußte er nur mit Achselzucken zu antworten. Zweifellos war er ein anderer Mann als der quietistische Thile, aber er mußte die furchtbare Erfahrung — und zwar schon vor dem 18. März — machen, daß der König zum Kampfe für sein göttliches Königtum nicht fähig war. Von Wernigerode aus hat er dann brieflich, nachdem er aus der Umgebung des Königs hatte weichen müssen, freimütig versucht, seinen Herrn zur Erkenntnis des eigenen Verschuldens und zu mutigerem Auftreten im allgemeinen zu bewegen. Aber im besonderen weiß er auch jetzt nicht viel zu raten. In der deutschen Frage setzt er sich im Juli gegen großpreußische Ambitionen für die Neubegründung Deutschlands durch Preußen ein; Preußen soll im Einverständnis mit den Fürsten die Revolution bezähmen und im eigenen Hause eine ständische Verfassung einrichten, zugleich dem gefallenen Österreich die Möglichkeit bieten, sich zu reorganisieren. Seine Sätze sind aber, zumal was das Verhältnis zu Österreich angeht, sehr deutungsfähig und die ganze Kombination deutscher und konservativer Tendenzen mochte allenfalls im März einen

Schein für sich gehabt haben; im Juli war sie überholt. Wenn er nebenbei für Preußen die Ministerverantwortlichkeit empfiehlt, so weiß man wirklich nicht, ob er sich der Tragweite seines Rates bewußt war. Anfang November ist er für Militärdiktatur, übrigens ohne Staatsstreich und Oktroyierung; der König sollte sich währenddessen nach Kolberg zurückziehen und sich möglichst wenig mit den militärischen, politischen und Verwaltungsangelegenheiten befassen. Hatte er so sehr an der Tatkraft seines Herrn verzweifeln lernen? 1850 ist er schwarz-gelb gesinnt, doch will er den Frieden nur bewahrt wissen, wenn es mit Ehren geschehen kann. Freilich ist er dann mit Olmütz ganz einverstanden. Seine Tätigkeit in der Kamarilla war gering. Den Gerlachs erschien er zu ängstlich, ein Urteil, das zu seinem Verhalten in der Ständefrage in den 40er Jahren gut paßt. — Wir verzichten darauf, die Darstellung durch unerheblichere Episoden bis zum Schluß zu begleiten. Leicht und abwechslungsreich in der Form wird sie im ganzen getragen von einer Liebe, die doch nie pro domo redet, und einer Urteilsfähigkeit, die bei aller Feinheit (Analyse Friedrich Wilhelm IV.) nicht künstelt: Aber ganz können diese Eigenschaften freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Verfasser seine Kraft an die Wiederherstellung eines Bildes gesetzt hat, das so recht präzise, persönliche Züge trotz allem nicht annehmen will. — Als Beilage sind die z. T. stilistisch prächtigen Briefe des Königs an St. aus den Jahren 1848 bis 1852 abgedruckt, die aber doch nur Bekanntes nüancieren. Ein Brief Bismarcks aus dem August 1852 gibt einen schmetternden Kontrast.

Berlin. *L. Dehio.*

Ferdinand Lassalle. Nachgelassene Briefe und Schriften, hrsg. von GUSTAV MAYER. 6. Bd.: Die Schriften des Nachlasses und der Briefwechsel mit Karl Rodbertus. Stuttgart u. Berlin 1925, Deutsche Verlagsanstalt. IX u. 451 S.

Das große, von mir in seinen früheren Teilen bereits in dieser Zeitschrift Bd. 127, S. 315—320 und Bd. 132, S. 323—329 angezeigte Nachlaßwerk liegt mit dem 6. Bande vollendet vor. Dessen Inhalt war im wesentlichen schon früher angekündigt. Das Wichtigste ist m. E. der Briefwechsel mit Rodbertus, sofern er die bisher im Wortlaut unbekannten Schreiben des pommerschen Staatssozialisten mit den (bereits durch Ad. Wagner 1878 veröffentlichten) Repliken Lassalles zusammenbringt. Die Einleitung G. Mayers zu dieser Korrespondenz, in der Hauptsache schon 1927 in Hilferdings „Gesellschaft" erschienen, stellt Gemeinsamkeiten und Gegensätze der beiden Sozial-

politiker trefflich heraus (ohne daß ich alle seine historisch-politischen Urteile unterschreiben möchte). Nächstdem interessieren wohl am meisten die überaus farbig und lebhaft geschriebenen Reiseberichte aus dem Orient (von 1856), gegenständlich auf weite Strecken eine Parallele zu den Schilderungen Moltkes, politisch bedeutsam als Zeugnisse einer großdeutschen, aber habsburgfeindlichen Gesinnung. Einige philosophische Aufsätze von 1843/1844, also aus der Studienzeit, zeigen aufs neue, wie frühzeitig Lassalle die Grundlinien seiner dialektischen Geschichtsauffassung fertig ausgebildet hat; der Herausgeber hat das Verhältnis dieser philosophischen Erstlinge zum Hegelischen Vorbild sehr sorgsam und eindringend dargelegt, auch die Motive gewisser Abweichungen einleuchtend erörtert.

Enttäuschend wenig ergibt der Nachlaß an nationalökonomischen Studien. Düsseldorfer Arbeitervorträge zur „Geschichte der sozialen Entwicklung" seit der Revolution von 1789 (in Skizzenform), nicht nach 1850 entstanden, lassen erkennen, daß auch damals das Gestirn Hegels alle anderen überstrahlte, insbesondere der Einfluß von Marx für Lassalle nicht entscheidend war; im ganzen überwiegt aber doch in ihnen das Historisch-Stoffliche so sehr, daß der wirtschaftstheoretische Ertrag nicht allzu bedeutend ist. Noch wesentlich unbedeutender ist der nationalökonomische Gehalt einer fragmentarischen Niederschrift für Arbeitervorträge vom Spätherbst 1862: eigentlich nur eine Vorrede, die nicht weiter führt als bis zur Definition eines allgemeinsten Begriffes der Nationalökonomie. Indessen ist ja auch dieses negative Ergebnis historisch bemerkenswert: tatsächlich scheint von dem großen, grundstürzend neuen System der politischen Ökonomie, über dessen prahlerische Ankündigung sich Karl Marx so sehr ärgerte, nicht mehr zu Papier gebracht zu sein als eine höchst provisorische Disposition des Stoffes nebst einem „Agitationsprogramm". Das Gutachten, das Rodbertus über diese Notizen an L. Bucher am 12. I. 1866 erstattete, und das Mayer zum ersten Male in vollem Umfang abdruckt, scheint mir zu bestätigen, was man schon immer vermuten konnte: daß nationalökonomische Studien größeren Stils niemals im Nachlaß existiert haben; vom biographischen Standpunkt bleibt freilich auch der Verlust jener Fragmente beklagenswert.

Den weiteren Inhalt des Bandes machen verschiedenartige Einzelstücke von mehr sekundärer Bedeutung aus: ein paar frühreife Schulaufsätze, politische Niederschriften demokratisch-liberalen Inhalts von 1845, ein brieflicher Zank mit der Berliner Nationalzeitung und Volkszeitung von 1861 um die Aufnahme eines Zeitungsartikels nebst fragmentarischem Entwurf eines Pamphlets gegen diese Blätter, der Entwurf für das Statut einer Produktivassoziation der Berliner Buch-

drucker (1864) u. a. m. Handschriftliche Skizzen der Arbeitervereinsreden vom 9. bzw. 22. V. 1864 (Leipzig bzw. Ronsdorf) sind nur fragmentarisch erhalten. Beide Male müßte die Lücke gerade die heikelste Stelle enthalten: jene, in der von den sozialen Absichten des Königs die Rede ist — ob sie rein zufällig fehlt? Einige biographische Aufzeichnungen über Lassalle von L. Bucher und Moses Heß sowie ein Personenregister beschließen das Werk, dessen Editionstechnik gegenüber den ersten Bänden erhebliche Fortschritte gemacht hat. Unser Dank an den Herausgeber wird dadurch noch vermehrt.

Angemerkt sei zum Schluß, daß die Originalhandschriften des Nachlasses sich jetzt im Potsdamer Reichsarchiv befinden (wo sie gewiß niemand so leicht vermuten wird).

Freiburg i. Br. *Gerhard Ritter.*

Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik (1871—1905). Von HANS ROTHFELS. Berlin, Mittler & Sohn. 1927. 132 S. (6. Heft der „Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv".) 9 M.[1])

Die Aufgabe, die dem Verfasser teils von außen her, seitens der Familie Lohmann, gestellt wurde, ist nicht leicht gewesen. Es galt, inmitten der großen Grund- und Gegensätze der Sozialpolitik eine einzelne, darin wirkende Persönlichkeit genügend kräftig und doch nicht aufdringlich zu charakterisieren, zugleich einen Ressortbeamten gegenüber Bismarck, dem Staatsmann, abzustufen. Rothfels hat seine Aufgabe sehr glücklich gelöst. In den ersten Kapiteln über Lebensanstieg, Ansichten und Sozialprogramm Lohmanns hat er sich etwas zurückgehalten, um im Kampfe gegen Bismarck zwei Weltanschauungen aufeinander stoßen zu lassen. Die letzten Kapitel sind dann — trotz Lohmanns einflußreichen und äußerlich hohen Stellungen — ein müder Ausklang, wohl viel fruchtbare Kleinarbeit an sozialen Gesetzen, doch ohne einen neuen politischen Gedanken, auch hier ein Symptom der wilhelminischen Epoche.

Als Lohmann anläßlich des dritten Entwurfs zur Unfallversicherung sich der weiteren Arbeit an den Versicherungsgesetzen verweigerte, widerstrebte ihm der autoritäre Zug in Bismarcks Sozialpolitik. Aber wenn Lohmann von früh an für die Selbstverantwortlichkeit des Arbeiters eintrat, so ist diese Forderung nicht aus einer liberalen Grundanschauung erwachsen. R. hat die gemeinsame

[1]) Briefe Lohmanns wurden von Rothfels abgedruckt im „Archiv für Politik und Geschichte", Jahrg. 4, Heft 9, 1926, S. 284 ff.

geistige Grundlage beider Männer scharf gezeigt und auch den Schnitt, der sie voneinander schied: Für Bismarck sowohl als Lohmann saß Gott im Regiment; aber für Bismarck war der Staat selbstgesetzlich, Lohmann blieb in seinen sozialpolitischen Ansichten der religiöse, föderalistische Privatmann aus dem mediatisierten Hannover. Der fühlende Mensch ist in Lohmann zeitlebens stärker gewesen als der alle kulturellen Verhältnisse Deutschlands überschauende Politiker. Lohmanns Menschentum war nun außerdem nicht einheitlich, und hiemit komme ich zu einem weiteren Moment, das jedoch infolge versagender Quellen wohl kaum tiefer erschlossen werden kann. R. hat es in seinen Schlußworten leise angedeutet, als er fragte: „Widersprach der grundlegende Gedanke der Selbsthilfe nicht dem der Erbsünde?" Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen und fragen: Hat der Widerspruch in Lohmanns Persönlichkeit, die den liberalen Glauben an die menschliche Selbstverantwortlichkeit mit der religiösen Gnadenlehre in sich vereinigte, nicht auch in seine Sozialpolitik etwas Unpolitisches, d. h. eine Täuschung über die Zeitströmungen hineingetragen? Hat er nicht für seine Mischung aus Freiheit und Kirchenglauben, für diese abseitige Stimmung eines Angehörigen der intelligenten Schicht, ohne weiteres auch in den breiten Massen der Arbeiter Keime vorausgesetzt? Zu Lohmanns Zeit ließen sich die Arbeiter meist von zwei Strömungen tragen, denen die Anschauung der menschlichen Abhängigkeit, sei es von einer Gottheit, sei es von Naturgesetzen, gemeinsam war. Schon damals sah nur noch ein Bruchteil der deutschen Arbeiterschaft im liberalen Wirtschaftssystem die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs, fand in der individualistischen Richtung der Aufklärungsidee noch Befriedigung. Den Arbeiter aus dem materialistischen Dogma zu lösen, das seinen alltäglichen Eindrücken Worte der Gesetzlichkeit und zugleich der Hoffnung lieh, dazu war Lohmanns religiös-liberale Gedankenwelt zu kompliziert, propagandistisch zu unwirksam. Dazu gab es vielleicht nur den Weg, etwa in der Art der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die marxistische Theorie von demselben Boden aus, von dem Boden der Aufklärung aus, durch eine Verbreiterung des Weltblickes zu bekämpfen. Aber eben diesen „modernen Bildungsschwindel", „die Überschätzung der Verstandesbildung als Kulturmittel" lehnte Lohmann ab. Eine Idee zu unterhöhlen, wie er es beabsichtigte, ist meist nur von innen heraus möglich, und es bedarf einer großen Gunst äußerer Geschehnisse, wenn man die alte Idee wieder zu einem neuen Angriff vortreiben will.

Indem Bismarck in der Sozialversicherung den positiven Kampf um die materialistisch eingestellte Arbeiterschaft von der wirtschaftlichen Seite her aufnahm, hat er ihn auf dem naturgemäßen Gelände

begonnen. Dabei hat Lohmann die Organisierung der Unfallgenossenschaften, wenn von oben und zentral, als mechanisch, wenn von unten und dezentralistisch, als organisch bezeichnet, und die „mechanische" Organisierung ist ihm zum Anlaß des Bruches mit Bismarck geworden. Wie sehr aber in der Sozialversicherung der Schwerpunkt im Wirtschaftlichen, also in der Machtfrage der Quotenverteilung, wie wenig er in der Organisierung liegt, mag daraus ersichtlich werden, daß man die Sozialgesetze ohne wesentliche Änderungen in die Republik übernahm und jetzt nur das Schlagwort von den „autoritären Wohltaten" fallen ließ. Ungleich entscheidender wäre in der Frage, ob organisch oder mechanisch, die Eingliederung der Gewerkvereine in den Staatsgedanken gewesen. Lohmann hat von Anfang an für eine staatlich anerkannte und gewürdigte Interessenvertretung der Arbeiterschaft, wie sie für Handel, Industrie, Landwirtschaft bestand, sich eingesetzt, aber er hat es, ohne eine Folgerung für seine Person zu ziehen, auch 1890 hingenommen, als der „Versöhnungs"-Wille des jungen Herrschers, wie Bismarck erwartete, in diesem Problem am frühesten zur Phrase wurde.

Wenn Bismarck selbst es vernachlässigte, demokratisch organisierte Arbeiterverbände durch staatliche Erziehung mit der brutalen Welt der Tatsachen in Berührung zu sehen, so steht es in Zusammenhang mit dem umfassenden Versuche des Kanzlers, den innerpolitischeu Aufbau Deutschlands von Grund auf, von der Wirtschaft her neu zu gestalten. Es drängte ihn, sich des wirtschaftlichen Pfeilers des Vierten Standes zu versichern, und die bureaukratische Organisierung brachte rascher zum Ziel. Mit einer berechneten Offenheit hat Bismarck selbst Ende September 1883 Lohmann gegenüber als äußerstes Mittel seines riesenhaften Planes den Staatsstreich genannt. Doch das führt bereits in die Sphäre des Sozialpolitikers Bismarck hinüber, die R. mit Recht in dieser Studie über Lohmann nur berührt und nicht tiefer betreten hat.

München. *Ludwig Maenner.*

Geschichte der deutschnationalen Bewegung in Österreich. Von PAUL MOLISCH. Mit einem Beitrag von KURT KNOLL „Das Wesen der deutschnationalen Bewegung". Jena, Gustav Fischer. 1926. II u. 277 S.

Wenige Monate nach dem Abschlusse von Brügels fünfbändiger „Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie" und nachdem Kralik in seinem „Karl Lueger und der christliche Sozialismus" eine vorläufige Würdigung des Werdens der Christlichsozialen Partei versucht hat, liegt nun auch für die deutschnationale Bewegung

die grundlegende Darstellung vor, neben die gehalten etwa Herwig (Pichls) vier Bände „Schönerer"-Biographie nur die Bedeutung einer Stoffsammlung verbleibt.

Wie ernst der Verfasser es mit seiner Aufgabe nimmt, davon zeugt schon der Kurt Knoll anvertraute Versuch, in einem einleitenden Kapitel über „Das Wesen der deutschnationalen Bewegung" Klarheit zu schaffen. Hier wären neben Otto Bauers Buch für unser Thema auch die in wertvollen Sammelbänden („Verhandlungen des II. Deutschen Soziologentages" Tübingen 1913 und „Erinnerungsgabe für Max Weber" I, 179 ff.) erschienenen Arbeiten eines andern deutschböhmischen Sozialisten, des Historikers Hartmann, heranzuziehen gewesen. Nicht erwähnt wird das auch diesen Fragen zugewandte, letzlich der seelischen Not des Österreichers entsprungene Werk „Völker, Vaterländer, Fürsten" des Eigenbrötlers Karl Techet und warum ist das zugleich grundgelehrte und politisch programmatische Buch „Nation und Staat" (Wien 1916) eines Ignaz Seipel übersehen? Zur Herausarbeitung des spezifisch geschichtlichen, den natürlichen Voraussetzungen vielfach widerstrebenden Charakters der „Nation" böte schon die Beobachtung Anlaß, wie oft im österreichischen Nationalitätenkampf die Umgangssprache die Glieder ein und derselben Familie in entgegengesetzte Lager trieb und die Ausbildung der Schriftsprache selbst erst das „Erwachen" ganzer Völker — von ihren obern Schichten allmählich in die tiefern — herbeiführte und schließlich, welch überragende Bedeutung „Sprachverordnungen" von den Führern des nationalen Kampfes zugemessen wurde.

Molisch selbst vermag die verworrenen Ereignisse einer nahen Vergangenheit, deren Leidenschaften noch nicht ganz verglommen sind, in sichern Strichen zu zeichnen. Durch eigens für dieses Buch gemachte persönliche Mitteilungen gewinnt die Einsicht in archivalisch noch nicht faßbare Vorgänge besonders der Kriegszeit. Zusammenfassend läßt sich nun gut verfolgen, wie sich die Schicksalsfragen des modernen Staates im Bereich der Habsburger Monarchie jedesmal mit nationalen Emanzipationsbestrebungen verbinden, verwickeln und eine eigentümliche Gestalt gewinnen. Freilich litt dadurch auch die Stoßkraft aller parteimäßigen, aus dem Volke aufsteigenden Bewegungen. Das franzisko-josefinische Österreich blieb, so demokratisch die Verfassung in verschiedenen Punkten zuletzt aussah, im Wesen doch Verwaltungs- und Obrigkeitsstaat. 1848 ist bei allem Krausen und Unreifen das Epochenjahr der deutschen politischen Nation auch in Österreich. Der durch die Eingriffe der Regierung beschleunigte allmähliche Rückzug der Österreicher aus der Paulskirche hängt letztlich mit der

Brechung des nationalen Gedankens durch eine übernationale Reichsidee zusammen. Die, wie M. hervorhebt, noch vor Palacky vom Deutschböhmen Löhner verfochtene Forderung nach der nationalen Abgrenzung innerhalb der deutschen Bundesländer ging für lange unter in dem allein praktizierten Hin und Her zwischen Wiener Zentralismus und Kronlandsautonomie. Auch auf die nationale Bewegung der Deutschen wirkte nach 1848 immer wieder die nationale Machtbildung an den Grenzen der Monarchie ein. Aus den Zirkeln der deutschnationalen Studenten und Turner tritt zur Zeit der Reichsgründung allmählich eine offene Fronde gegen das Verhalten der bisher unter den freisinnigen Deutschen allmächtigen Verfassungspartei zutage. Seit dem Ministerium Hohenwart-Schäffle (1870) spalten sich so in Böhmen Schritt für Schritt die „Jungen" von den Liberalen ab, deren Teplitzer Parteitag noch 1873 unter der Führung der „Alten" freies Spiel auch im nationalen Kampfe forderte. Für die also in Fluß gekommene deutschnationale Bewegung wird 1879 das Schicksalsjahr. Durch den Abschluß des Deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisses auf die Erhaltung der Monarchie hingewiesen, durch den „Eisernen Ring" Taaffes mit den Liberalen in die innerpolitische Verteidigung gegen die Slawen gedrängt, löste sich eine eine in Bildung begriffene Front in unzusammenhängende und wechselnde Lager auf. Aus M.s Darstellung wird klar, wie nach jener Trennung der bewußt Nationalen von den Liberalen das Vorbild der sozialreformatorischen Periode Bismarcks ähnliche Energien des kulturell-freiheitlichen Bürgertums von Österreich bloßlegte. Dem späteren Abgeordnetenhaus-Präsidenten Jul. Sylvester hatten reichsdeutsche Sozialdemokraten die Gründung einer österreichischen Arbeiterpartei anvertrauen wollen, die aber an der Forderung Sylvesters nach nationaler Einstellung zunächst scheiterte. Adler und Pernerstorfer, Abtrünnige der deutschnationalen Bewegung, Mitunterzeichner des berühmten Linzer Programms von 1882, haben sie dann wenig später wirklich ins Werk gesetzt. Die Verbreiterung des Wählerkreises durch die bis 1907 aufeinander folgenden Wahlrechtsreformen enttäuschte zwar die Hoffnungen der Krone auf ein Abflauen des Nationalitätenkrieges selbst, kam jedoch unter den Deutschen den Marxisten und den Christlichsozialen zugute. Das Mißtrauen gegen die Abgeordneten führte sogar zur Gründung sog. „Volksräte" für einzelne Länder. Der um die Jahrhundertwende eingeleitete Los-von-Rom-Kampf aber endete mit der Hinwendung weiter Kreise des Mittel- und Kleinbürgertums zu den dem späteren deutschnationalen Lager durch ihren Antisemitismus einigermaßen verwandten „Christlichen". Ihr Führer Lueger hat durch die Gründung und

Verankerung seiner Partei in Wien die Residenz noch einmal zur politischen Kraftquelle für ganz Österreich erhoben. Nach seinem Tode, März 1910, litt dann die christliche Front selbst an dem widerstrebenden Individualismus der Führer, der sonst für die Deutschnationalen bezeichnend war. Und so gelang bei den Juniwahlen 1911 den eben damals im Deutschen Nationalverbande (des Reichsrats) locker zusammengefaßten Nationalen ein unerwartet bedeutender Erfolg.

Doch gerade der Junisieg sollte in tragischer Verkettung von Irrtum und Schicksal der Anfang vom traurigen Ende werden! Die eigentümliche nationale Zerrissenheit des österreichischen Reichsteils ließ ja die stärkste Gruppe der Deutschen (99 Mitglieder, verteilt auf Deutsche Volkspartei, Deutsche Agrarier, Deutschfortschrittliche, Deutschradikale, Deutsche Arbeiterpartei gegen 73 Christlichsoziale und 47 Deutsche Sozialdemokraten) noch lange nicht eine wirklich führende Mehrheit in einem Reichsrat mit 516 Mandaten sein. Neben dem oben berührten traditionellen Verhältnis zum österreichischen Verwaltungsstaat macht dies die Politik der Nationalen in der Schicksalsstunde des Reiches erklärlich. Sie gaben die Resonanz ab für die (wie M. erweist) ganz unklaren und vielleicht auch unaufrichtigen Oktroipläne des Grafen Stürgkh, dann ermunterten sie die Ministerpräsidenten Kaiser Karls selbst in dieser Richtung, aber sie waren nie stark genug, ihnen das Gesetz des Handelns aufzuzwingen. Als im Frühsommer 1917 im neu eröffneten Abgeordnetenhaus der Sturm der Nationalitäten gegen die Kriegsregierung begann, mußten sie selbst im parlamentarischen Strome schwimmen. Die so oft (auch von M.) kritisierte Amnestie ist doch bei der eingerissenen Zerfahrenheit das einzige Auskunftsmittel gewesen, den von allen Seiten (auch der bürgerlichen Deutschen) losgehenden Angriffen auf die Militärjustiz die Spitze abzubrechen und die gesetzliche Ablehnung der im Zeichen des Notstandsparagraphen erflossenen kaiserlichen Verordnungen zu verhindern. Übrigens stieß (wie M. mitteilt) der Abg. Lodgman, der spätere „Landeshauptmann von Deutschböhmen", der jetzt die Gedanken Löhners wieder aufnahm und zur prinzipiellen Forderung nach nationaler Gliederung Österreichs im deutsch-bürgerlichen Lager aufrief, noch immer auf den unüberbrückbaren Gegensatz der Sudetendeutschen, welche (bis auf die dem Nationalverbande nicht angehörigen Alldeutschen) dafür willig waren und der Alpendeutschen, die an der ihnen genehmen Kronlandsautonomie unverbrüchlich festhielten. — Der Spruch der Geschichte ist hart und unerbittlich gewesen, mit der Monarchie ist die mit ihrem historisch-dynastischen Verwaltungsorganismus trotz aller ideeller Gegen-

sätze merkwürdig verbundene Politik der „nationalen Belange" (Sonderstellung Galiziens und Dalmatiens, deutsche Staatssprache) eingesargt worden. Der Weg zur Proklamierung der Republik Deutsch-Österreich als eines Bestandteiles des Deutschen Reiches war frei.

Wien. *Reinhold Lorenz.*

Eine Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Englands. Von LUJO BRENTANO. I. Band: Von den Anfängen bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts. II. Band: Die Zeit des Merkantilismus. Jena, Gustav Fischer. 1927. VIII, 396 u. 453 S. 32 M.

Die wohlverdiente Muße des höchsten Alters zeigt den Münchener Meister mit der Publikation nicht nur seiner zerstreuten kleinen Schriften, sondern auch jener wirtschaftsgeschichtlichen Vorlesungen, die dieses Fach einst in München beinahe zur allgemeinen Bildungsangelegenheit machten, rastlos beschäftigt. Der Stand der englischen und (trotz Georg Brodnitz) auch der deutschen Wirtschaftshistoriographie über England wird dem mit den vorliegenden Bänden begonnenen Werk zweifellos in den weitesten Kreisen des wirtschaftlich und geschichtlich interessierten Publikums die beste Aufnahme zuteil werden lassen. Und auch der Fachmann, der mitten im Fluß der heute gerade besonders tiefgreifenden und umwälzenden Kleinarbeit steht, wird sich gern die Erfrischung der großen Linie und des mutig hingestellten Vergleichsobjekts aus der Darstellung holen, wennschon er auf den ersten Blick die Vermutung bestätigt findet, daß hier jene alten klassischen Lehren wesentlich in ihrer alten Gestalt und nur ganz vereinzelt aus jüngerer wissenschaftlicher Forschung (weniger berichtigt als) bestätigt vorgetragen sind.

Das ist nicht minder da zu bedauern, wo diese Lehren mit sachlicher Unbefangenheit Irrtümer des neueren Schrifttums links liegen lassen, als da, wo umgekehrt die bekannten freiwirtschaftlichen Überzeugungen des Verfassers durch die Kenntnis dieses Schrifttums vielleicht doch einen vorsichtigeren Ausdruck erhalten hätten. Das erste trifft im großen ganzen auf den ersten, das zweite auf den zweiten Band zu. Im ersten Bande herrscht das meines Erachtens noch immer geschichtlich wahre Bild der gemeingermanischen genossenschaftlichen und freien Dorf- und Stadtverfassung vor. Aber die mit Recht breit gehaltene Ableitung dieses Bildes aus den angelsächsischen Grundlagen bleibt ganz bei Stubbs oder höchstens noch Vinogradoffs *Growth of the Manor* stehen, ohne Felix Liebermanns Gesetze der Angelsachsen und damit die vielfachen aus der exakteren Quellenuntersuchung entstandenen Bedenken auch nur zu erwähnen.

Im zweiten Bande wiederum wäre der Brentano an sich unkongeniale Merkantilismus, der doch nach seiner eigenen richtigen Bemerkung die englische Wirtschaft und Gesellschaft bis zur Reform von 1832 bestimmt hat, immerhin lebendiger geworden, wenn nicht wirtschaftlich die großen Arbeiten R. H. Tawneys, rechtlich die mit Holdsworth erreichte Stufe englischer historischer Jurisprudenz gänzlich außer acht gelassen worden wären. Besonders gezwungen erscheint die Einteilung der Einhegungen nach älterer Woll- und jüngerer Getreideproduktion und bei dieser die Einsetzung der Regenmengen und sogar des Aberglaubens (S. 395) zu Konjunkturfaktoren, nur um die unbequemen Ausfuhrprämien ausschalten zu können.

Heidelberg. *C. Brinkmann.*

DOTT. GIAN PIERO BOGNETTI, Sulle origini dei comuni rurali del medio evo, con speciali osservazioni pei territori milanese e comasco. Pavia 1927, Tipografia Cooperativa. 215 u. XLIV S. (*Pubblicazioni della R. Università di Pavia, Studi nelle scienze giuridiche e morali*, Bd. 30.) 30 Lire.

Diese Arbeit aus der Schule von Arrigo Solmi zeigt gute Erudition und eindringendes Verständnis für das Problem, das Referent in seiner „Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien" (1924) kritisch zu vertiefen gestrebt hat. Die Forschung von Bognetti sieht denn auch anders aus als die Behandlungsweise der Landgemeinde, die — von rühmlichen Ausnahmen wie etwa Solmi abgesehen — früher in Italien üblich war. Bognetti ist an Ort und Stelle in der glücklichen Lage, das vom Referenten nicht ohne Schwierigkeiten zusammengebrachte Material für das engere Gebiet, auf das er seine Studien konzentriert (Mailand-Como), durch ungedruckte Archivalien zu bereichern. Freilich sind es meist spätere Zeugnisse und nirgends etwa von entscheidendem Wert, leider auch in der verkürzten Form unbrauchbar.

Freilich muß sofort gegen Bognetti Protest eingelegt werden. Wie es der moderne Italiener nicht liebt, die langobardische Komponente in seinem Blut gelten zu lassen (Referent hob das in seiner Bognetti unbekannt gebliebenen Studie „Zur sozialen Genesis der Renaissance", in: Wirtschaft und Gesellschaft, Festschrift für Fr. Oppenheimer, Frankfurt 1924, S. 399 f. hervor), so werden wieder die Langobarden stark vernachlässigt. In der Methode bedeutet die Arbeit einen Rückschritt; Bognetti vermag nicht seine neue Doktrin überzeugend zu begründen, daß in der römischen Verfassung auch der *vicus* und nicht nur die *civitas* ein juristisches *territorium* habe: stützt er sich dabei auf rechtshistorische Argumente,

so sind diese trotz einer gewissen juristischen Spitzfindigkeit und breitester Behandlung auf fast 90 Seiten nicht imstande, zu erweisen, was Referent S. 82—89 im voraus widerlegt hat: daß die Entwicklung des Mittelalters an eine spätrömische Dorfgemeinde anknüpfen konnte. Wenn sich Bognetti z. B. S. 92 etwas abstrakt für die Kontinuitätslehre von A. Dopsch erklärt, so ist Referent einer der überzeugtesten Verfechter der Kontinuität (vgl. den angeführten Aufsatz in der Oppenheimer-Festschrift), freilich in dem Sinne, wie sie Dopsch selber wissenschaftlich begründet hat, und nicht jeder beliebigen Kontinuität. Auch mangelt die Kritik gegenüber der vom Referenten genügend charakterisierten Gabotto-Schule. Erfreulich ist dagegen, daß er S. 96 die schematische Gleichsetzung des Kirchspiels (*plebs*) mit dem antiken *pagus* im Anschluß an den Referenten verwirft (S. 95 A. 3; dagegen S. 49 u. ö. *concilium* = *plebs*). Zu stark wird die frühere, selbst republikanische Römerzeit an das Mittelalter angeknüpft, zu stark für das Altertum mit Rückschlüssen aus mittelalterlichen Gemeindeinstitutionen gearbeitet; die eigenartigen Bildungen der spätesten Kaiserzeit, namentlich die militärisch bedingten, erscheinen ungenügend berücksichtigt.

Eine schärfere Untersuchung der Terminologie wäre, damit eine lokal so beschränkte Untersuchung zu Ergebnissen führte, unumgänglich. Referent hat zum erstenmal den privatrechtlichen Gemeinbesitz einzelner aus dem Gemeindeproblem ausgeschieden — nun sehen wir Bognetti S. 103 ff. wieder schwanken und etwa *indivisum* nicht unbedingt privatrechtlich deuten; *vicanum* wird S. 101 und oft statt *vicanalia* als Grundform einer alten Allmendegattung angeführt; bei den kurzen Auszügen seines Anhangs kann man nicht ersehen, ob es nicht manchmal Verwechslung mit *viganeum*, *vicaneum* = Tausch ist, und z. B. in der späten Stelle Nr. 60 von 1256 steht nicht, wie S. 100 A. 1 behauptet wird, *vicanum* = Allmende, sondern *vicani* = Dorfbewohner. Wenn Bognetti S. 105 A. 3 zu der vom Referenten S. 101 A. 2 angenommenen Beziehung von *figaria* bei Pavia glaubt ein Ausrufungszeichen setzen zu sollen, so hätte er lieber die *ficaria* D.O. III. 402 (auch Oberitalien!) vergleichen sollen, auf die an gleicher Stelle hingewiesen wurde.

Daß die Untersuchung der mittelalterlichen Gemeindebildung nicht von den Feststellungen L. M. Hartmanns und des Referenten über die langobardische Siedlung ausging, sondern trotz aller Warnungen („Burg u. Landgem." S. 73) viel zu sehr schon im Anfang des 4. Kapitels spätes Material aus der Kommunalzeit zu Rückschlüssen verwertete, zeigt dem Referenten, daß die von ihm mühsam hergestellte Chronologie der frühesten freien Landgemeinden eine vergebliche Arbeit war. Freilich, wer das Fortbestehen einer

hypothetischen römischen Gemeinde (S. 116 A. 5, s. auch weiter, taucht sogar der Gemeindevorsteher auf) annimmt, wird an den urkundlich festgelegten Grundtatsachen leichten Sinnes vorübergehen.

So ist Bognettis Doktrin von dem mittelalterlichen *locus* als Nachfolger des antiken *vicus* mit festem *territorium*, seine juristische Deutung der *curtis* und ihrer Beziehungen zu den *vicini*, die den anderen Teil des *territorium loci* innegehabt hätten, zu wenig aus wirklicher Kenntnis der langobardischen wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnisse abgeleitet, zu abstrakt auf der Hypothese von einer ganz unwahrscheinlichen Kontinuität antiker Institutionen aufgebaut, um ernsthafter Prüfung standzuhalten. Neben wertvollen Elementen werden längst widerlegte Irrtümer als Bausteine verwendet; man ist etwa erstaunt, daß Bognetti ein modifiziertes Fortleben der antiken Grundsteuerverfassung bei den Langobarden auf Grund einiger Zitate aus Leicht annimmt (S. 136 f.).

Wenn Bognetti die Unterscheidung reichsunmittelbarer und sekundärer hofrechtlicher Landgemeinden, die für den Referenten von fundamentaler Bedeutung war, fallen läßt, das Fortbestehen einer zahlreichen, ja überwiegenden freien Landbevölkerung in ihren alten Gemeinden annimmt, in diese aber ganz schematisch die Feudalherren (*domini loci*), die ebenso in gerader Linie aus dem (byzantinischen) Altertum abgeleitet werden, hineinbaut, so muß der Historiker des Mittelalters eine solche allem Bekannten widersprechende juristische Schematik ablehnen wie ähnliche Generalisierungsversuche Gabottos. Dahin gehört auch die Auffassung von den *arimanni*, vgl. auch die *fara*.

Das Gesamtergebnis des Buches kann somit nicht als zutreffend bezeichnet werden; die lokale Einschränkung ist um so leichter irreführend, als das Hereinziehen von Gegenden diametral verschiedener Verfassung wie Sardinien nur zu Scheinresultaten führen kann. *Qui bene disponit, bene docet.*

Trotzdem behalten die fleißigen und eindringenden Untersuchungen Bognettis ihren Wert als Material für das Gebiet von Mailand-Como. Wenn Bognetti sich vom Glauben an römischen oder vorrömischen Ursprung der Landgemeinde freimachen könnte, würde er uns mit seinen Urkunden, die er in vollständigerem Druck vorlegen sollte, die Verteilung der Allmenden in ihren verschiedenen Klassen über sein Gebiet zeigen und, wie Referent bestimmt annimmt, die richtige Auffassung vom staatlichen Ursprung der langobardischen Landgemeinde im einzelnen bestärken. Schon der Nachweis der Häufigkeit von Allmenden in nächster Nähe der *civitas* Mailand ist dankenswert.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

Russische Philosophie. Von E. VON RADLOFF. (Jedermanns Bücherei, Abteilung Philosophie, hrsg. von Ernst Bergmann.) Breslau 1925, Ferdinand Hirt. 152 S. 3,50 M.

Der Anfangssatz in der Vorbemerkung des Herausgebers: „Zum erstenmal erscheint hier in deutscher Sprache eine Geschichte der russischen Philosophie, die bisher uns Deutschen etwas gänzlich Unbekanntes war und von der selbst die Philosophen von Fach nur eine ungenaue Vorstellung hatten," ist stark irreführend. Er nimmt sich um so seltsamer aus, als der Verfasser selbst Masaryk in der Literaturangabe an erster Stelle zitiert. Dessen allbekanntes, schon 1913 erschienenes, zweibändiges Werk „Zur russischen Geschichts- und Religions-Philosophie, Soziologische Skizzen" bietet besonders durch die engere Verbindung, in die hier die soziale und kulturelle Gesamtentwicklung mit der speziell philosophischen gebracht wird, dem allgemeinen Historiker mehr. In einem Fall, bei der bloß parenthetischen Erwähnung N. Danilewskijs und seines Buches „Rußland und Europa", wird man sogar berechtigten Widerspruch gegen die von v. Radloff getroffene Einordnung erheben müssen; denn dieses Evangelium der späteren Slawophilen wird nicht etwa im Abschnitt „Die Westler und die Slawophilen", sondern in „Positivismus und Materialismus" genannt. Im übrigen erscheint mir für den populär klingenden Obertitel der ganzen Sammlung die Analyse der einzelnen russischen Philosophen etwas zu fachmännisch gehalten.

Dagegen sind die Hauptrichtungen des russischen Denkens: das Verlangen nach Lebenswahrheit und nach Erlösung, „Ethizismus und Objektivismus, deren Entwicklung sich auf dem Boden des Mystizismus vollzogen hat," die aber auch der gegensätzlichen Tendenz des Skeptizismus den Stempel aufdrücken, mit großer Deutlichkeit betont, ebenso wie auf der anderen Seite die Haupthindernisse für die Entwicklung originaler philosophischer Systeme im Wesen der russischen Seele und in den politisch-sozialen Lebensbedingungen des Volkes gefunden werden.

Immerhin hat die russische Philosophie mit Wladimir Solowjew einen ersten Gipfelpunkt erreicht. In der Schilderung seines Werkes gipfelt denn auch die Darstellung v. Radloffs. „Er hat bei uns als erster angefangen," sagt sein persönlicher Freund, Professor Lew Lopatin, „sich mit den Problemen oder Gegenständen der Philosophie selbst zu befassen und nicht mit den Meinungen der westlichen Philosophen über diese Probleme; und dadurch ist er der erste russische Philosoph geworden" (Masaryk II, 277). Die ganze bisherige Abhängigkeit der russischen Philosophie vom Westen geht zugleich aus diesen Worten hervor. Ob Solowjew freilich die mystischen und die ratio-

nalistischen Elemente, wie v. Radloff meint, „ziemlich harmonisch" verknüpfte, oder ob er nicht vielmehr, wie Masaryk sagt, zwischen Rationalismus und Mystizismus „hin und her getrieben" wurde, bis er dem letzteren den von ihm als erstem Russen gründlich studierten Kant zum Opfer brachte? Er und die von ihm beeinflußten Lopatin, Fürst Sergej Trubezkoj und dessen Bruder Fürst Ewgenij verkannten wohl angesichts des zum Positivismus neigenden Neukantianertums, daß Kant selbst zwischen dem rational Begreiflichen und dem Recht des Irrationalen nur säuberlich die Grenzen abgesteckt hatte.

Der sachliche Reichtum, den v. Radloff aus seiner eingehenden Kenntnis ausstreut, erfährt in einem umfassenden Anhang über die russische philosophische Literatur in allen ihren Verzweigungen noch eine willkommene Fortsetzung. Vierzehn Porträts führen uns die bedeutendsten philosophischen Köpfe auch bildlich vor Augen. Die deutsche Übersetzung des oft schwierigen Textes durch Frl. Dr. Margarete Woltner verdient fast uneingeschränkte Anerkennung.

Berlin. *K. Stählin.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Auflösung der in den Notizen und Nachrichten verwendeten Abkürzungen für Zeitschriftentitel ist hinter dem Inhaltsverzeichnis gegeben.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

R. Otto, Sinn und Aufgabe moderner Universität, Rede zur 400jährigen Jubelfeier der Philippina zu Marburg. N. E. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, Marburg 1927. 19 S. 1,50 M. — Diese schöne und beschwingte Rede sucht den Sinn und die Aufgabe moderner Universität zu erfassen in bewußter und enger Nachfolge des Universitätsideales, das der deutsche Idealismus in Fichte und Schelling, in Schleiermacher und Humboldt ausgebildet hat, und das an der Berliner Universität seine erste und größte Realisation fand. Zu dem Ideal eines „bildenden Wissens", wie es der deutsche Idealismus unter den Zielgedanken von Universalität und Totalität herausgestellt hat, treten für Otto sodann aber die Postulate des wissenschaftlichen Empirismus: die Intensivierung methodischer Arbeit und der gesteigert nüchterne Sinn für Realität. Doch ist der Sinn dieses Realismus nicht Verdinglichung, sondern sich selbst vergessende Hingabe an das Objekt, nicht Versachlichung, sondern Sachlichkeit. Die Hochschule dient ihrer ersten Idee nach heute darum nicht bewußt oder methodisch erstrebter Humanität oder Universalität, sondern der Erringung und Steigerung der Erkenntnis durch heilsam gewollte Einseitigkeit. Wie es aber immerdar das Ziel aller fachlichen Arbeit bleibt, daß in ihr die Spontaneität und Freiheit des Geistes aufleuchtet und durchbricht, und die Wissenschaft zur Menschenbildnerin im höchsten Sinne wird, das tut diese Rede in eindringlichen und bedeutenden Worten kund. *Gerhard Masur.*

M. Scheler wirft in einem umfangreichen Aufsatz über Idealismus und Realismus (Phil. Anz. II. 3.) von neuem die erkenntnistheoretische Grundfrage auf. Scheler erklärt eine Option für die eine oder die andere erkenntnistheoretische Entscheidung für irrig und versucht darzulegen, daß der Bewußtseinsidealismus falsch und fehlerhaft ist.

An das Buch von G. Misch: Der Weg zur Philosophie knüpft B. Groethuysen kongeniale Reflexionen. (N. Jbb. III, 5.)

Die Kulturkrisenlehre bildet den Gegenstand einer Rede von Ch. Janentzky (Zeitwende III, 11.).

Um Logos und Mythos der Technik bemüht sich P. Tillich (Logos, Bd. XVI, 3). Tillich sucht durch eine Wesensanalyse des

Phänomens der Technik zu einer Ergründung ihres Lebenssinnes zu gelangen.

Über Hilfsmittel des philosophischen Studiums berichtet E. Rothacker (Vjschr. f. Litw. V, 4). Eine aufschlußreiche Kritik des „großen Eisler" bietet Rothacker die Stichworte und den Anlaß, darzutun, daß die kulturphilosophischen Lücken der vorhandenen Hilfsmittel nur durch ein Handwörterbuch der gesamten gemeingeisteswissenschaftlichen und kulturphilosophischen Grundbegriffe ausgefüllt werden können.

In den Süddeutschen Monatsheften XXV, 3 findet sich von R. Korherr eine materialreiche und durch das Material ebenso belehrende wie erschütternde Abhandlung über die Probleme des Geburtenrückganges. Der von Spengler eingeleitete Aufsatz bewegt sich in dessen welthistorischen Gedankengängen und sucht den Geburtenrückgang als das biologische Grundphänomen der Zivilisationszeitalter zu kennzeichnen.

Über die natürlichen Grundlagen der französischen Kultur handelt sehr fein E. R. Curtius (Nord und Süd, Okt. 1927). Curtius legt die Fäden bloß, die das französische Nationalbewußtsein mit dem heimischen Boden verknüpfen. „Die Seele Frankreichs weiß nichts von Wandertrieb und Fernsehnsucht. Sie ist gebunden an den altererbten Boden und sie ist ihm verbunden in bäuerlichem Schollenbewußtsein."

Dem großen Thema: die Geschichte im Bewußtsein der Völker war die Tagung des Verbandes für kulturelle Zusammenarbeit in Heidelberg gewidmet. Von den dort gehaltenen Reden bringt die Europ. Revue III, 9 den Vortrag von E. Bodero über Geschichte als dynamisches Element, der in Fortführung gewisser Gedanken Croces zwischen pragmatischer und biologischer Geschichtsauffassung unterscheidet und in der biologisch-dynamischen Auffassung der Geschichte die faszistische Erfahrung zum Ausdruck bringt. Ferner liest man den Vortrag von W. A. Philipps über Tradition und Fortschritt, die Rede A. Thibaudets über die Geschichte im heutigen französischen Bewußtsein und eine Spitzglosse A. Webers über Mythologie und Wirklichkeit, die in eine energische Bestreitung der historischen Mythologie ausmündet.

Dem Problem des Lebens bei Hegel und Aristoteles widmet E. Franck eine gehaltvolle Studie (Vjschr. f. Litw. V, 4).

I. Wach geht in einer überaus anregenden Studie dem Problem von Idee und Realität in der Religionsgeschichte nach (Zs. f. Theol. 1927, Heft V). An dem großen Beispiel der „politischen Religion" des Islam exemplifiziert W. den Übergang der religiösen Idee zuerst in ein konkretes religiöses System, das im Ringen mit der gegebenen historischen Situation zwar die geschichtliche Realität tief verwandelt, sich aber selbst, indem es sich in bestimmten historischen Formen verfestigt, von seinem idealen Begriffe entfernt.

Indem die Idee in den Kampf des geschichtlichen Lebens eintritt, fällt sie der Gewalt der universellen Faktoren anheim.

Aus der Zeitschr. für Gesch. d. Erziehung, XV. Jahrg., 1925, notieren wir die interessante Abhandlung von Herz über A. H. Francke und die religiöse Erziehung. Francke baut auf dem Grundsatz auf, daß nur der Erzieher ist, der in der Gnade steht, und daß nur der erzogen werden kann, der geleitet wird von einem, der von dieser Welt zu Gott bekehrt wurde. Das engere Ziel dieser pietistischen Erziehung ist die Bekehrung und ihr engerer Erziehungszweck die Vorbereitung darauf. — Aus dem gleichen Bande merken wir den Aufsatz von O. Kluge über humanistische und neuhumanistische Bildungsziele in der Schulpädagogik des 18. Jahrhunderts an und die hübsche Miszelle von P. Schwartz über das Zeitungslesen in den preußischen Schulen, die zeigt, wie die Zeitungslektüre ihre zugemessene didaktische Bedeutung in der Pädagogik des späten 18. Jahrhunderts hatte.

Gegen die von W. Boehm geäußerte Ansicht, daß Hölderlin der Verfasser des sogenannten ältesten Systemprogrammes des deutschen Idealismus ist, polemisiert B. Strauß (Vjschr. f. Litw. V, 4) nebst Replik von Boehm, der an seiner These festhält, und Duplik von Strauß. Strauß glaubt Rosenzweigs philosophischen Nachweis der Autorschaft Schellings philologisch bestätigen zu können.

Ein Heft mit Quellenzeugnissen zur Geistesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts bringt der Euphorion XXVIII, 3. Man liest Briefe aus der deutschen Romantik — Adam Müller, Arnim, dem Karolinenkreise — und Briefe Hettners an Gottfried Keller. *G. M.*

Eine Auswahl aus der Philosophie des Rechts F. J. Stahls nach der 5. Auflage legt H. v. Arnim in der Reihe der Jubiläumsdrucke des Verlages Mohr vor, Tübingen 1926, 222 S., 8,50 M. Die Auswahl, die das sehr umfänglichere Original geschickt und ohne allzu schmerzlich berührende Auslassungen zusammendrängt, darf als geglückt bezeichnet werden. Eine geistesgeschichtliche und biographische Würdigung Stahls durch den Herausgeber steht dem Werke voran.

Als 5. Neudruck der Reihe Philosophie und Geisteswissenschaft, die E. Rothacker herausgibt, herausgibt, veröffentlicht A. Bäumler zwei Schriften von Bachofen (Halle, Niemeyer Verlag 1927, 65 S.). Man wird diese Wahl des Herausgebers außerordentlich glücklich nennen müssen, denn die beiden Schriften Bachofens — eine Selbstbiographie in Form eines Briefes an Savigny von 1854 und eine Baseler Antrittsrede über das Naturrecht und das geschichtliche Recht in ihren Gegensätzen von 1841 — dürfen als menschliche und geistesgeschichtliche Dokumente ersten Ranges gelten, von denen man hoffen darf, daß auch sie dem großen Baseler Spätling die Würdigung bringen werden, die seine eigene unmythische Epoche ihm versagt hat. Vor allem gilt dies von der Selbstbiographie, eine der großartigsten und bezwingendsten Konfessionen bedeutender Gelehrter,

von denen wir wissen. Sie enthält neben und in dem Lebensbericht eine mit einem ganz persönlichen Ton vorgetragene leidenschaftliche und gedrängte Prinzipienlehre der historischen Schule und der wissenschaftlichen Romantik, die in der Wucht ihrer nicht nur intellektuellen Überzeugung, sondern gesamtmenschlichen Ergriffenheit dieser Selbstbiographie ihre geistesgeschichtliche Bedeutung gibt. Die Baseler Antrittsrede, weniger ursprünglich, ist interessant als ein wahres Kompendium romantisch-historischer Gedanken, in dem man bald Burke und Adam Müller, bald Savigny und Stahl, bald Ranke und Hegel zu vernehmen glaubt und vernimmt. Ein schönes Beispiel für Vielfalt und Einheitlichkeit der romantischen Weltanschauung. Beiden Schriften vorangesetzt ist eine Einleitung A. Bäumlers, die sich mit Fug und Recht bemüht, neben dem von Bachofen genannten Stahl die Gemeinsamkeit zu dem nicht genannten Haller zu erweisen. Nicht weniger stark freilich empfindet man bei der Lektüre die Verwandtschaft Bachofens mit dem andern großen Baseler unter seinen Zeitgenossen, mit Jakob Burckhardt.

Gerhard Masur.

In den Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig, Bd. 12, 1927, veröffentlicht der Direktor der Bibliothek des Reichsgerichts, H. Schulz, 16 bisher unbekannte Briefe Treitschkes an Rudolph Haym, die sich auf die Jahre 1861/90 verteilen. Ohne daß einer von ihnen uns etwas schlechthin Neues sagt, verdienen sie doch zur Kenntnis genommen zu werden, indem sie eine ganze Reihe wichtiger Gegenstände — Reichsgründung, Bismarck, Reichstag, Ranke — berühren und in der Treitschke eigenen leidenschaftlichen Tonart glossieren.

A. Liebert gibt (Preuß. Jbb. Dez. 1927) ein Porträt der großen Gestalt M. Webers. Bedeutsam ist daran vor allem Lieberts Auseinandersetzung mit Webers antimetaphysischer Einstellung und seiner These von der fortschreitenden Rationalisierung und Entzauberung der Welt.

P. Joachimsen beendet Zeitwende III, 11 seinen anregenden Aufsatz über H. St. Chamberlain, den er in die Reihe der Geister einordnet, die von Lagarde über Langbehn zu Spengler führt. Joachimsen zeigt die Vorzüge aber auch die Grenzen und Gefahren dieses zwischen Prophetie und Wissenschaft behausten Typus, in dem nicht nur das Wissen eines unvergleichlich bewegten Jahrhunderts, sondern auch alle lebendigen geistigen Probleme der Epoche zusammenströmten. *G. M.*

H. B. George, M. A., *The relations of geography and history. Fifth edition ed. by O. J. R. Howarth, with an additional chapter by C. B. Fawcett.* Oxford, Clarendon Press. 1924. VIII, 330 S. — Das Buch des Verfassers, der sich als Kriegshistoriker bekannt gemacht hat, erschien zuerst im Jahre 1901 und konnte jetzt nach

seinem Tode in 5. Auflage von O. J. R. Howarth herausgegeben werden, muß also wohl Beachtung und Anklang gefunden haben. Sein erstes Erscheinen fiel in die Zeit zwischen der ersten und zweiten Auflage von Ratzels „Politischer Geographie", mit der das Buch seiner Absicht nach sich berührt ebenso wie mit dessen „Anthropogeographie", deren erster Teil sogar ausdrücklich den Untertitel trägt „Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte". Sonst aber haben die beiden Werke wenig gemeinsam. Nach einigen allgemeinen Kapiteln über die Natur der geographischen Einflüsse überhaupt, über Grenzen, Städte, Namengebung usw., folgen spezielle Abschnitte, die den geographischen Einfluß in der Geschichte der einzelnen europäischen Regionen sowie Indiens und Amerikas aufzeigen sollen. Das Buch hat nichts von dem Spürsinn, mit dem Ratzel in noch unbekanntes Neuland vortastet, es ist aber mit einem gewissen common sense geschrieben, und eigentümlicherweise tritt das namentlich jetzt da zutage, wo die Herausgeber in etwas gequälter Weise die Veränderungen, die der Versailler Frieden auf der europäischen Landkarte hervorgebracht hat, in den Text eingearbeitet haben, denn diese Veränderungen schlagen dem common sense eben nur allzu oft ins Gesicht. Im übrigen sind Änderungen nur in bescheidenem Maße vorgenommen worden (ein nicht sehr umfangreiches Kapitel über das neue Europa ist von C. B. Fawcett hinzugefügt), und es ist anzuerkennen, daß der Herausgeber die Meinung des Verfassers auch da stehen ließ, wo sie zu den jetzt in England herrschenden politischen Anschauungen im Gegensatz steht (z. B. in der elsässischen Frage). Im ganzen merkt man dem Buch an, wie sehr sich seit einer Generation die wissenschaftlichen Anschauungen gewandelt haben. Ich möchte dabei weniger Gewicht legen auf die Änderung der Ansichten über die europäische Urgeschichte, wo der Verfasser noch ganz auf dem alten Standpunkt einer nomadischen Einwanderung der europäischen Völker aus Asien steht und diese Völker mit der klassisch-antiken Nomenklatur als abgeschlossene Komplexe betrachtet, wie dies allerdings auch heute noch manche Prähistoriker tun. Empfindlicher macht sich der zu enge Begriff der „Geographie" bemerkbar, die der Verfasser eigentlich nur im Sinne einer oro-hydrographischen Karte auffaßt, weswegen er das Hauptgewicht auf Flußbecken und Wasserscheiden legt. Daß noch eine Menge anderer Faktoren in Frage kommen und oft von weit größerer Wichtigkeit sind, namentlich das Klima in seinem Zusammenwirken mit den Bodenverhältnissen, der Charakter der Vegetation usw., davon weiß und sagt er kaum etwas. Bezeichnend für seine Anschauungen ist etwa ein Satz wie der auf S. 249: „*The history of a level country like north Germany is not likely to be very deeply affected by geography.*" So hat uns das Buch im ganzen genommen nur noch wenig zu sagen. Zu einer tieferen begrifflichen Erfassung und systematischen Gliederung der behandelten Frage dringt es nicht vor.

Berlin. *Walther Vogel.*

Als besonderes Heft hat die Hist. Komm. f. Schlesien eine Übersicht über die „Literatur zur schlesischen Geschichte für die Jahre 1923—1925" von H. Bellée (Breslau 1927, 131 S.) herausgegeben.

Als Beiheft 3 zum Archiv für Bibliographie. Buch- und Bibliothekswesen beginnt eine „Bibliographie zur oberösterreichischen Geschichte 1891—1926" von Eduard Straßmayr zu erscheinen. Die 1. Lieferung von 48 Seiten (Linz 1927), der nähere Angaben über die Art der Bearbeitung nicht beigegeben sind, bringt als I. Abteilung „Hilfswissenschaften" die Abschnitte Bibliographie, Geographie, Vorgeschichtliche und römische Archäologie, Sprachkunde und Namenforschung, Archivkunde und Bibliotheks- und Museal-wesen, Urkundenwesen mit Wappen- und Münzkunde, Genealogie und Familiengeschichte sowie Biographien. Es sind drei weitere Abteilungen für Quellen, Bearbeitungen und Ortsgeschichte vorgesehen. Das Ausgangsjahr ist offenbar mit Rücksicht auf das unter 1 verzeichnete Buch von Commenda gewählt. *A. H.*

Anton Largiadèr: „Geschichte der Schweiz" (Sammlung Göschen Nr. 188). 1927. 132 S., 1,50 M. — Das Bändchen ersetzt in der Göschenschen Sammlung die in 2. Auflage erschienene Darstellung Carl Dändlikers. Man wird dem Verf. nur Recht geben können, daß er keine Neubearbeitung versucht hat, sondern die eigene Auffassung an Stelle der veraltenden rückte. Im einen wie im anderen Falle konnte es sich freilich nur um die Erwähnung des Wichtigsten handeln. Wer indes die Schwierigkeiten einer solchen durch zwingende Raumrücksichten bedingten Schilderung ermißt, wird dem hier Gebotenen die Anerkennung nicht versagen. Der ausgedehnte Stoff ist, bei sehr zusammengedrängter Formulierung, wirklich selbständig durchdacht worden; und während ähnliche Skizzen über Notizensammlungen meist nicht hinausgelangen, wird hier tatsächlich eine Entwicklung gezeichnet. An manchen Stellen: bei der Schilderung des Calvinismus und Genfs, beim Bauernkrieg von 1653, bei der ausführlichen Darstellung des 18. Jahrhunderts mit seinen geistigen Neuanfängen, gibt der Verfasser glückliche eigene Formulierungen, wie sie nur durch strenge Sparsamkeit im Nebensächlichen möglich wurden. Aber gerade diese Kunst der eindrucksvollen Gruppierung, die Abwägung des Politischen und Kulturgeschichtlichen sowie der Zusammenhang mit den europäischen Ereignissen ist mit großem Geschicke zum Ausdrucke gekommen. Eine kurze Erwähnung der wichtigsten für weitere Studien in Betracht fallenden Literatur, ein Orts- und Personen- sowie ein Sachregister vermehren die praktische Brauchbarkeit des bis in die Nachkriegszeiten hineinreichenden Büchleins. *E. Gagliardi.*

Unter den kurzgefaßten „Polnischen Geschichten", deren in den letzten Jahrzehnten eine ganze Reihe veröffentlicht worden ist, verdient die von Cl. Brandenburger 1907 in der Sammlung Göschen herausgegebene (206 S.) besondere Beachtung, sowohl wegen des Geschickes, mit dem der Stoff ausgewählt und gegliedert ist, als auch

wegen der fesselnden Darstellung. Anfang 1927 erschien eine zweite „umgestaltete" Auflage (167 S.), an der mit Brandenburger Manfred Laubert beteiligt war, und zwar so, daß Brandenburger die älteren Abschnitte bis zum Untergang Polens, Laubert die Geschichte der Teilgebiete und der Wiederherstellung des Reiches übernahm. Die Beteiligung Lauberts, bekanntlich einer Autorität auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte und der Polenfrage, hat für die von ihm bearbeiteten Artikel eine wissenschaftliche Vertiefung bewerkstelligt, welche sie in einem gewissen Gegensatz zu den durchaus populären Brandenburgerschen Abschnitten bringt. Willkommen ist das der zweiten Auflage beigegebene Personen- und Sachregister. Sollten weitere Auflagen folgen, so wäre es erwünscht, wenn der Verlag den Herausgebern nicht allzu enge Schranken für den Umfang ihres nützlichen Werkes ziehen würde. *Warschauer.*

H. A. L. Fisher, *Paul Vinogradoff. A Memoir.* Oxford 1927, Clarendon Press. 74 S. 5 sh. — Der Nachruf eines Freundes, geschrieben aus genauer persönlicher Kenntnis, belebt und durchwärmt von einem Hauch der Bewunderung für sein Werk und des Mitgefühls für dieses arbeitsreiche Leben, das trotz aller Erfolge ein tragischer Bruch durchzog. Überzeugter Liberaler, ersehnte und erstrebte V. mit allen Kräften für sein Volk die Freiheiten des Westens. Jahrelang auf eigene Forschung fast verzichtend, schrieb er geschichtliche Schulbücher, leitete er den Unterrichtsausschuß der Moskauer städtischen Duma und eine ganze Reihe pädagogischer Gesellschaften, arbeitete er daran, die Universität von der unerträglichen Polizeiaufsicht und der ständigen Bevormundung durch das Ministerium zu befreien. Sein Mühen blieb vergeblich. Als seine Wünsche nach Universitätsreform auf starre Ablehnung des Ministers stießen, löste er die Bande, die ihn an Moskau knüpften, und legte sein Lehramt nieder. Das Ersuchen des Stadtpräfekten, auf einer kleinen Nachbarstation den Expreßzug zu besteigen, lehnte er stolz ab; eine tausendköpfige Studentenmenge erfüllte den Hauptbahnhof bei seiner Abreise und klagte so schweigend ein geistloses Regierungssystem an, das den bedeutendsten Gelehrten der Hochschule ins Ausland trieb. Doch trotz dieser trüben Erfahrungen blieb er in Oxford, das ihm zweite Heimat wurde, der russische Patriot, der sein Land über alles liebte. Beim Ausbruch des Weltkrieges flammten seine Hoffnungen hoch auf. Er erwartete als Kriegsfolge eine freiheitliche Verfassung für Rußland und träumte von einem russischen Konstantinopel. „*The war*", schrieb er in der Times, „*is indeed our Befreiungskrieg. The Slavs must have their chance in the history of the world*" . . . Um so furchtbarer war dann die Enttäuschung, die er nie ganz verwunden hat. „Es ist die Regierung des Antichrist", pflegte er vom Bolschewismus zu sagen. Schmerzvoll zog er die Folgerung: er wurde britischer Untertan. — Seine wissenschaftliche Fachausbildung hat V. in Deutschland genossen. Mommsens Seminar nannte

er noch in späten Lebensjahren die „*chief scientific inspiration of his life*". Er war der erste, der in den alten Hallen Oxfords „Übungen" nach deutschem Muster einrichtete. Seine Erforschung vergangener Zustände fand Stütze und Maßtab in einer genauen Kenntnis der Gegenwart. „*Villainage in England*" gewann Blut und Leben unter der Feder dieses Russen, der den Mir aus eigener Anschauung kannte und der bei einem Besuch Indiens sorgfältig die dörflichen Besitzverhältnisse und Eigentumsrechte studierte. *K-t.*

L. F. Salzmans „*English Life in the Middle Ages*" (Oxford University Press 1926, 287 S.) teilt die Vorzüge anderer englischer Einführungs-Kompendien. Es vermittelt dem voraussetzungslosen Leser streng sachlich und übersichtlich eine gut fundierte Kenntnis von Grundtatsachen der mittelalterlichen Sozialgeschichte und ist dabei in jeder Zeile geschmackvoll und plastisch; es ist lehrreich, ohne im mindesten lehrhaft zu sein. Diese gediegene Einfachheit wird um den Preis der psychologischen und geistesgeschichtlichen Vertiefung errungen; Religion und Bildungsleben kommen nur nach ihrer äußeren Erscheinung zur Darstellung. Indessen, diese Beschränkung ist durch den Zweck des Buches zu rechtfertigen. Bedenklicher ist, daß die Beziehungen zwischen Gesellschaft und Politik außer Betracht bleiben; diese Unterlassung (die der veralteten Trennung der „Kulturgeschichte" von der „politischen Geschichte" entspricht) bedingt nicht nur eine Lücke im Gesamtbilde, sondern läßt auch den Begriff des „Mittelalters", der die Einheit des Bildes herstellen soll, nicht zu seiner Bestimmtheit gelangen. Es ist unmöglich, das englische Mittelalter von der englischen Neuzeit abzuheben, wenn man des Tudor-Königtums nicht Erwähnung tut. — Wie der Text, so ist auch die Auswahl der Abbildungen trefflich auf den Unterrichtszweck abgestimmt; der Leser hat aber zu beachten, daß sie nicht durchweg aus englischen Handschriften und Drucken stammen. *R. K.*

Die Aufgabe eines Gesamtüberblickes über die byzantinische Kultur hat seit der Neubegründung der Byzantinistik durch K. Krumbacher schon eine ganze Reihe von Autoren gelockt. Den französischen Arbeiten von Diehl und Hesseling, den deutschen von Gelzer und Heisenberg, der italienischen von Turchi schließt sich jetzt das englische Buch von Norman H. Baynes, *The Byzantine Empire* (in: Home University Library of Modern Knowledge), London 1925 (Williams & Norgate, 256 S., kl. 8°, 2 s. 6 d.), an. — Was hier geboten wird, ist keine Geschichte des byzantinischen Reiches, sondern eine Reihe von Längsschnitten durch die einzelnen Gebiete des kulturellen Lebens. Kaisertum, Kirche, Heer und Flotte, Literatur, Kunst u. a. sind je in einem Sonderkapitel behandelt. Besonders geglückt scheinen mir die Darstellungen aus dem Gebiet von Recht und Verwaltung, weniger das Kapitel über Erziehung und Unterricht, in dem die eigentlich byzantinische Periode zu sehr hinter den ausführlich behandelten Zeiten des späten Altertums zurücktritt. Und

gerade dafür liegt etwa bei Anna Komnena und Nikephoros Blemmydes reiches Material vor. Den kurzen Überblick über die politische Geschichte, dem B. zurückhaltend den Namen einer „Kaiserliste" gibt, möchte ich für entbehrlich halten. In solcher gedrängten Kürze läßt sich das Wesentliche doch wohl nicht darstellen. Die Charakteristik z. B. des Komnenenzeitalters, die die Restaurationstendenzen Manuels I. ganz übergeht, wird den Tatsachen nicht gerecht. In der Gesamtauffassung berührt sich B. am nächsten mit Heisenberg, wenn er die byzantinische Kultur als das Produkt hellenistischer und römischer Tradition betrachtet und das orientalische Element nur als sekundär anerkennt. Die flüssig und größtenteils gemeinverständlich geschriebene Darstellung beruht, wie bei B. nicht anders zu erwarten war, auf genauester Einzelkenntnis. Der nicht speziell Sachkundige wird das aus dem beigegebenen, für rasche Orientierung sehr geeigneten Literaturverzeichnis ersehen.

Hamburg. *Richard Salomon.*

F. Gregorovius, Athen und Athenais. Dresden, Jess. 979 S. Ganzleinen 20 M. — Seiner Neuausgabe der Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter hat F. Schillmann die der Geschichte Athens im Mittelalter und der kleineren Schriften verwandten Inhalts folgen lassen. Der Band ist geschmackvoll ausgestattet und mit gut reproduzierten alten Stichen geschmückt. Eine Einleitung unterrichtet über die Entstehungsgeschichte des Werkes. Der Herausgeber hat mit seinen beiden Ausgaben den einst so viel gelesenen G. einem weiteren Kreise wieder nahe gebracht. *b. s.*

Die osmanische Chronik des Rustem Pascha. Von Dr. Ludwig Forrer. Türkische Bibliothek, XXI. Bd. Leipzig, Mayer & Müller. 1923. VIII u. 207 S. — Es ist mehr als fraglich, ja sogar unwahrscheinlich, daß die „Chronik des Rustem Pascha" den Großwesir dieses Namens zum Verfasser hat; das *te'elīf-i R. P.*, das sicherlich von späterer Hand beigefügt wurde, besagt gar nichts. Es verrät geringe geschichtliche Kenntnisse, wenn man sich mit Bestimmtheit für die Verfasserschaft des R. P. ausspricht, wie es tatsächlich geschehen ist. Der vorsichtige, vielleicht viel zu vorsichtige Verfasser, der sich mit dieser trefflichen Arbeit an der Basler Universität den Doktorhut erwarb, spricht deshalb auch ganz mit Recht von der „Chronik, die unter dem Namen des R. P. geht". Es sei darauf hingewiesen, daß zwei weitere Großwesire Sulejmāns des Gr., nämlich Lutfi Pascha (vorhanden in Wien, Nr. 1001) sowie Ajās Pascha (st. 12. VII. 1539; vorhanden in Paris, Bibl. Nat., *Schefer Nr. 1021*) mit ähnlichen Chroniken in Zusammenhang gebracht werden. Man darf wohl annehmen, daß es sich um Erzeugnisse handelt, die im Auftrage der betr. Wesire zustande kamen und dann unter ihrem Namen gingen. Anders können die Dinge nicht gut liegen. Über das Leben des Rustem Pascha hat der Verf. nur wenig beibringen können; es sei deshalb auf den Aufsatz des Mehmed Beg Kapetanović im III. Bd. der *Wissenschaftl. Mitteil. aus Bosnien usw.*, Wien 1895,

S. 524f., verwiesen, woraus sich ergibt, daß Rustem ursprünglich Opuković hieß und kroatischer Herkunft ist. Sein Grab befindet sich neben der Schehzāde-Moschee in besonderer Türbe; der Verf. irrt also ebenso wie *Siǧill-i ʿoṣmānī*, II, 378; vgl. dagegen *Ḥadīqat ül-wüzerā*, 28ff., sowie *Ḥadīqat ül-ǧewāmiʿ*, I, 16. — Die von Dr. F. veranstalteten Auszüge aus der Chronik geben ein gutes Bild von deren Inhalt. Ursprünglichen Wert besitzen danach die Aufzeichnungen lediglich für die Regierungszeit Sulejmāns d. Gr., aber vermutlich auch nur so lange, als uns ausführlichere Chroniken aus jener Zeit nicht im Druck zugänglich gemacht werden. Einzelheiten sollen hier nicht berührt werden, doch muß erwähnt werden, daß F. in seiner Vorsicht bei der Herstellung von Ortsnamen etwas zu weit gegangen ist. Das Buch enthält Dutzende von Konsonantengerippen, denen in vielen Fällen leicht, sehr leicht vokalisches Leben einzuhauchen gewesen wäre. Wenn das Buch auch für Nicht-‚Turkologen' hätte brauchbarer werden sollen, so hätte mit Anmerkungen weniger sparsam umgegangen werden dürfen, als es hier geschehen ist. Ein paar Kleinigkeiten sollen Erwähnung finden: S. 29 st. Tekke lies Teke (von türk. *teke*, Bock); ebenda Boghaz kesen, d. i. Rūmeli Ḥiṣār; S. 36 Anm. vgl. *Le Monde Oriental*, XIV (1920), 128f.; S. 38: Perzerin, d. i. Prizrend; S. 43: Nischāndschi Tādschzāde; gemeint ist Tādschzāde Dschaʿfer Tschelebi; vgl. Saʿd ed-Dīn, II, 298; *Schaqāʾiq an-nuʿmānijja*, 335; S. 51: Chalīl er-raḥmān, d. i. Hebron; S. 56: Terchal, lies Turchal, vgl. dazu *Der Islam*, XI, 14, Anm. 3 besonders aber Marino Sanuto, *Diarii*, XXVIII, 409. — Bājezīd II. starb erwiesenermaßen an Gift (Menavino); die Anm. 1 auf S. 57 ist unverständlich: *schīrpendsche* bedeutet doch wohl Karfunkel, dann Krebs. S. 118: Diak Michal, d. i. Michael (ungar. Mihál) Diák; S. 125: Platonlegende: vgl. F. W. Hasluck im *Annual of the British School at Athens*, XVIII (1917); Muḥjī ed-Dīn: gemeint ist der Sohn des berühmten ʿAlī quschdschi, des Falkners, dieses Namens; S. 148: Ai tugmusch, vielmehr Aj doghmusch; vgl. den Namen Aj doghdu; S. 188: Muṣṭafā, einer von Qyzyl Aḥmeds Söhnen; vielmehr der Qyzyl Aḥmedlü Muṣṭafā (aus dem Herrscherhaus der Qyzyl Aḥmedlü, früher Isfendijār-oghlu; vgl. *Enzykl. des Islam*, II, 567 f.). Der deutsche Satzbau ist mitunter nicht ganz verständlich, vgl. z. B. S. 138: „Seine Stelle erhielt der früher ihrer entsetzte Tschiwizade" u. ä. Erfreulich ist, daß Dr. Forrer sich mit der Basler Hs. des Saʿdi b. ʿAbd ül-müteʿāl befassen will. Dieser ja schon von Kantemir verwertete osmanische Geschichtschreiber scheint allerlei zu versprechen. Die Pariser Hs. wird dabei vermutlich gute Dienste leisten.

Berlin. *Franz Babinger.*

Als die norwegische Historische Vereinigung sich zur Feier ihres 50jährigen Bestehens rüstete, beschloß sie die Herausgabe der historischen Schriften eines ihrer verdienstvollsten Gründers, des verstorbenen Reichsarchivars M. B. Birkeland. Für die Arbeit, die jetzt in drei Bänden vorliegt (M. Birkeland, *Historiske Skrifter;*

3 Bände. Kristiania 1919, 1922, 1925. Gröndahl & Son), gebührt dem Herausgeber, Fr. Ording, der Dank und die Anerkennung auch nichtnorwegischer Fachkreise, denen hier, soweit ihnen die norwegische Sprache keine Hindernisse bereitet, sich die Gelegenheit bietet, einen der bekanntesten, neueren Historiker Norwegens kennen zu lernen. — Den ersten Band leitet Ording mit einer ausführlichen Lebensbeschreibung Birkelands ein. Ihr folgt ein Überblick über die reiche schriftstellerische Tätigkeit des Reichsarchivars, von der freilich mancherlei, wie Aufsätze zur Tagespolitik, heute nur noch geringes Interesse hat. Die Hauptschriften B.s waren schon früher gedruckt, so „*Norges politiske Historie 1815—1816*" und der Rückblick auf die Tätigkeit der „Gesellschaft für Norwegens Wohl 1809—1829" (*Selskabet för Norges vel*). Der zweite Band enthält größere, bisher unbekannte Arbeiten, vor allem die reichhaltigen „Beiträge zur Geschichte Norwegens im 16. Jahrhundert" (*Bidrag til Norges Historie i det 16: de Aarhundrede*) und die feine verfassungsgeschichtliche Studie „*Regjeringskollegiernes og den överste Administrations Organisation efter Suveräniteten*". Die als „bisher ungedruckt" bezeichneten Stücke wirken zwar hier und da etwas bruchstückartig, da sie Teile größerer von B. geplanter Arbeiten darstellen, verraten jedoch auch in dieser Form den Meister und sind vor allem wegen des reichen durchgearbeiteten Materiales wichtig. Der zweite Band dürfte somit der wertvollste sein. Die im dritten Bande gesammelten kleineren Aufsätze, Reden, Berichte und Gutachten haben zum Teil nur für Norwegen und wohl auch da nur für einen kleinen Kreis Interesse. — Die Zeit, der B. seine besondere Vorliebe zugewandt hat, ist die noch wenig durchforschte „500jährige Nacht" in der norwegischen Geschichte, das halbe Jahrtausend der Vereinigung Norwegens mit Dänemark. Infolgedessen spielt auch dänische Geschichte in seine Arbeiten mit hinein, was schon rein äußerlich daraus hervorgeht, daß ein Teil der Aufsätze früher in der *Dansk Historisk Tidskrift* abgedruckt gewesen sind.

Greifswald. *Johannes Paul.*

ALTE GESCHICHTE

Alexander Scharff, Grundzüge der ägyptischen Vorgeschichte. Morgenland, Darstellungen aus Geschichte und Kultur des alten Orients. Heft 12. Leipzig: J. C. Hinrichs 1927. 70 S. und 16 Tafeln. 4,20 M. — Zum ersten Male ist hier versucht worden, die älteste ägyptische Kultur der älteren Steinzeit (Paläolithikum) und der Steinkupferzeit (Äneolithikum) auf Grund der neueren Funde zu schildern. Dieser Versuch ist so gut gelungen, wie das bei der schwierigen Materie zurzeit möglich ist. Nicht nur daß die bisherigen Ergebnisse klar und kritisch zusammengefaßt sind, sondern es sind auch mancherlei neue Erkenntnisse hinzugewonnen worden. Der Historiker sei auf das Kapitel über die Chronologie der ältesten

ägyptischen Geschichte mit der wichtigen Diskussion über die Neuordnung des ägyptischen Kalenders (unter König Zoser 2776 v. Chr.?) besonders hingewiesen. Die Schrift kann als sichere Orientierung über die ägyptische Vorgeschichte auf das beste empfohlen werden.
München. *Spiegelberg.*

In der Zeitschr. f. ägypt. Sprache 63, 1 handelte H. Junker Von der ägyptischen Baukunst des Alten Reiches (S. 1ff.), während W. Struve „Die Ära *ἀπὸ Μενόφρεως* und die XIX. Dynastie Manethos" (S. 45ff.) einer Betrachtung unterzog.

Mit der Entstehung des Alphabets beschäftigte sich R. L. Ullman „*The Origin and Development of the Alphabet*" im *American Journal of Archaeol.* XXXI 3, 311ff.

Die Sage vom Turm zu Babel beleuchtete auf Grund der neuen Grabungsergebnisse E. Unger in der Zeitschr. f. alttestamentl. Wissensch. N. F. IV 3, 162ff.

Länder- und Völkerlisten aus ägyptischen Annalen untersuchte R. Dussaud „*Nouveaux Renseignements sur la Palestine et la Syrie vers 2000 avant notre ère*" in „*Syria*" VIII 3, 216ff.

Im *Journ. of the Royal Asiatic Soc.*, Okt. 1927, behandelte A. H. Sayce „*The Mosco-Hittite Inscriptions*" (S. 699ff.) und E. Burrows „*Phoenician Inscriptions from Ur*" (S. 791ff.).

H. M. Wiener, dem wir schon viele Beiträge zur israelitischen Geschichte verdanken, veröffentlichte im *Journ. of the Soc. of Orient. Research* XI 3/4, S. 195ff. eine Studie „*Isaiah and the Siege of Jerusalem*"; an derselben Stelle besprach O. Schröder „Dienstbriefe des Šamaš-nâsir an Nûr-Šamaš" (S. 210ff.). Von den Beziehungen zwischen dem Alten Testament und Babylonien handelte J. M. Price im *Journ. of the Amer. Orient. Soc.* 47, 3, S. 250ff. „*The Laws of Deposit in Early Babylonia and the Old Testament*".

In der *Revue biblique* XXXVI 4 stand ein Aufsatz von L.-H. Vincent „*La troisième Enceinte de Jerusalem*" (S. 516ff.).

Über die Ausgrabungen im nördlichen Fayum berichtete C. Caton-Thompson in der „*Antiquity*", Sept. 1927, S. 326ff. *F. G.*

Kaum jemals hat eine aktive und geradezu betont realpolitisch eingestellte politische Bewegung sich so entschieden mit dem Gewande nationaler Romantik umkleidet wie der italienische Faschismus. Es ist nur folgerichtig, daß die Anknüpfung der „*Roma tertia*" Mussolinis an die „*Roma prima*" der *virtus Romana* und die „*Roma secunda*" des Weltreichs und der Weltkirche auch wissenschaftliche Resonanz sucht und findet. Eine neue Zeitschrift „*Historia*" (Verlag des *Popolo d'Italia*, Mailand-Rom), deren erste zwei Hefte als schön gedruckte, umfangreiche Bände vorliegen, dokumentiert diese Einstellung für das Gebiet der alten Geschichte. Mussolinis Bruder Arnaldo, Zeitungs- und Verlagsdirektor, figuriert als Gründer der neuen *Rivista*, der Kultusminister gibt mit einem faschistischen Q. B. F. F. S. seinen Segen, das erste besprochene „Buch" ist die

Rede „*Roma antica sul Mare*", die der Duce 1926 vor einem Ausländerkursus in Perugia gehalten hat. Das ist die, sagen wir: politisch-propagandistische Seite der Sache. — Aber auch wissenschaftlich trägt die neue Zeitschrift ein bestimmtes Gesicht. Sie gibt sich als Fortsetzung der „*Studi storici per l'antichità classica*", die Ettore Pais gegründet hat, und es sind offenbar im wesentlichen seine Freunde und Schüler, an erster Stelle eine Frau, Carolina Lanzani, die als Redaktion und Beirat zeichnen. Das erste Heft bringt als ersten Aufsatz einen Abschnitt aus Pais' neuer „*Storia di Roma durante le guerre puniche*", als zweite Rezension eine Besprechung des vorausgehenden Teiles seiner Geschichte Roms, während das zweite Heft schon das erstgenannte Werk rezensiert. Es ist klar, daß es sich hier um eine ausgesprochene Huldigung vor dem Geiste „*del venerando Maëstro*" handelt, dessen Forschungen die Wissenschaft sonst bei aller Hochachtung doch mit starken Bedenken gegenübersteht. Ich gestehe, über die persönlichen Beziehungen der italienischen Professoren keinerlei Kenntnisse zu haben. Aber wenn man sieht, daß sich unter den Namen des „*Consiglio di Direzione*" keiner der bedeutenden italienischen Schüler Belochs befindet, wenn dieser selbst mit seiner — allerdings recht starke Blößen gebenden — sogenannten „Römischen Geschichte bis zum Beginn der punischen Kriege" ebenfalls schon im ersten Heft — übrigens von einer weiteren, sehr streitbaren Frau — gründlichst, obschon sehr oberflächlich „verrissen" und das Buch als Produkt teutonischer Barbarei charakterisiert wird, wenn man weiß, daß Pais und Beloch Kollegen an der Universität Rom sind (letzterer aber nur für griechische Geschichte!), wenn man sich weiter klar macht, daß Beloch zwar naturalisierter Italiener ist (seit zwei Jahren, versichert die freundliche Rezensentin), aber sich doch als Deutscher fühlt, wenn man den Ärger der genannten Dame darüber spürt, daß er sein Buch auf deutsch und in einem deutschen Verlag veröffentlicht hat, — so gehört, alles in allem, kaum sehr viel Kombinationsgabe dazu, um hier eine Verquickung persönlicher und politischer Dinge am Werke zu sehen, die mit Wissenschaft nicht mehr viel zu tun hat! Ich fühle mich um so mehr verpflichtet hierauf hinzuweisen, als mein wissenschaftliches Credo zum Geiste der Belochschen Geschichtschreibung durchaus in Gegensatz steht. Trotz einiger nicht uninteressanter Aufsätze, die in den vorliegenden Heften stehen und an denen neben der alten Geschichte die Philologie und vor allem die Archäologie Anteil haben, wird man der neuen Zeitschrift mit erheblicher Reserve begegnen müssen.

Frankfurt a. M. *Ehrenberg.*

T. R. Glover, *Democracy in the Ancient World.* Cambridge 1927. VIII u. 263 S. 10 sh. 6 d. — Die 10 Kapitel dieses Buches, von denen die vier ersten in Texas gehaltene Vorlesungen wiedergeben, sind offensichtlich auf englisch-amerikanische Leser berechnet. Aber der freie und doch politisch geschulte Blick, mit dem der geist- und kenntnisreiche Verfasser das Phänomen der Demokratie in der

griechisch-römischen Antike zu erfassen weiß, macht seine Ausführungen nicht nur für den angelsächsischen Kulturkreis bedeutsam. Von der so völlig undemokratischen Welt Homers, in der er aber mit Thersites bereits den ersten Demokraten sein freilich höchst unvorteilhaftes Debüt halten läßt, führt uns der Autor in raschem Gang durch die griechische Geschichte auf die Höhe des perikleischen Athen und dann hinab in die politischen Niederungen der folgenden Jahrhunderte. Der achäische Bund als der „letzte große Beitrag Griechenlands zum politischen Experiment" wird mit feinem Verständnis in einem besonderen Kapitel gewürdigt. Rom war bekanntlich niemals eine waschechte Demokratie, mag es gleich seine demokratische ‚Pseudomorphose' durchgemacht haben; so stellt sich der Verf. selbst die Frage, ob Rom überhaupt unter sein Thema fällt. Wir sind ihm dankbar, daß er diese Frage dann doch bejaht; denn er erfreut uns durch manche treffende Randglosse zum Textbuch der römischen Geschichte. Hier wie sonst macht Glover von dem Vorrecht des Essayisten, seinen Stoff nirgends zu erschöpfen, ebenso geschickt Gebrauch, wie er dessen Pflicht genügt, das Interesse am Gegenstand zu wecken und den Leser zu eigenem Nachdenken anzuregen.

Rostock i. M. *Ernst Hohl.*

In Bursians Jahresberichten über die Fortschritte der klass. Altertumswissensch. ist im 54. Jahrg. in Band 218 S. 1—68 der Bericht von Th. Lenschau über die griechische Geschichte (1915—26) Teil I, S. 69ff. der von C. Blümlein über die Literatur zu den römischen Kriegsaltertümern 1921—25 erschienen.

„Die Begründung der Jugendbildung durch die Griechen" behandelte W. Nestleim „Humanist. Gymnasium" XXXVIII 6, 197ff.

Die milesische Molpeninschrift Dittenberger Sylloge[3] 57 nahm S. Luria in seinem Aufsatz „Ein milesischer Männerbund im Lichte ethnologischer Parallelen" im „Philologus" LXXXIII 2, 113ff. zum Ausgangspunkt interessanter Betrachtungen. Die Molpen, die einst die ganze politische Macht in Milet besaßen, sind eine uralte Sängerzunft, älter als die ältesten Inschriften; so bietet die Inschrift uns wertvolle Einblicke in die griechische Frühzeit.

Den Bericht Herodots über den Marsch der Perser gegen Delphi unterzog P. Roussel in der *Revue des études anciennes* XXIX 4, 337ff. einer kritischen Betrachtung; an derselben Stelle, S. 341ff. betrachtete G. Seure *„Les Impromptus touristiques aux Tombeaux des Rois"*.

Ihre Untersuchung der attischen Tributlisten setzten B. D. Meritt und All. B. West in den *Harvard Studies in Class. Philol.* XXXVII, S. 55ff. fort, und zwar untersuchten sie die Steine JG I[2] 191—205. Sie erzielten eine Fülle neuer Ergebnisse.

In den Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1927, S. 319ff. setzte W. Kolbe auf Grund eingehender Analyse das Kalliasdekret in das Jahr 434 v. Chr.

S. Robertson stellte in seinem Aufsatz „*The duration of a Trierarchy*" in *Class. Review* XLI 4, 114ff. fest, daß die Trierarchie nicht mit der Heimkehr des Schiffes endete.

Über den Musikunterricht im alten Athen sprach M. Vaerting in der Zeitschr. „Die Musik" XIX 11, S. 782ff.; aus den „Wiener Blättern für die Freunde der Antike" 1927 H. 3 und 5 seien notiert: J. Keil, Sokrates, und F. Günther, Griechische Staatsauffassung um 400 v. Chr.

Zur Geschichte Alexanders d. Gr. lagen zwei Untersuchungen vor: G. Kazarow setzte in der Philol. Wochenschr. 43 S. 1310ff. den Besuch des Dionysosheiligtums der Besser in das Jahr 340, und G. Radet glaubte in der *Rev. des études anc.* XXIX 1 feststellen zu können, daß der Brand der königlichen Stadt Persepolis spontan nach der großen Siegesfeier von Alexander in der Weinlaune angelegt worden sei. *F. G.*

Alfred v. Domaszewski, Die Phalangen Alexanders und Cäsars Legionen (= Sitz.-Ber. Heidelb. Akad., Philos.-histor. Kl., 1925/26, 1. Abh.). 86 S. Heidelberg, C. Winter, 1926. 4,80 M. — Wer nach dem Titel einen Vergleich zwischen der Heeresorganisation der Makedonen und Römer zur Zeit ihrer größten Heerführer erwartet, wird enttäuscht; denn Cäsar fallen nur die S. 79—86 zu. Zunächst spricht Verf. über die Quellen der Geschichte Alexanders. Er setzt auf Grund völlig subjektiver Überlegungen die Abfassung der Geschichte des Curtius in die Zeit Hadrians und kommt so zu dem Schluß, daß Curtius in seinem 1. Teil den Arrian ausgeschrieben habe. Weiter sucht er weitgehende Benutzung des Kallisthenes und Anaximenes durch Klitarch und damit mittelbar durch Arrian, Diodor und Curtius zu erweisen, während anderseits Arrian und die Vorlage der beiden anderen neben Klitarch auch Kallisthenes und Anaximenes direkt benutzt hätten. In Duris von Samos sieht er schließlich den Historiker, der das Bild Alexanders in bösartiger Weise in das eines orientalischen Despoten verfälscht hat. Mir hat sich durch die Ausführungen wieder einmal die Überzeugung aufgedrängt, daß man durch Herausheben einzelner Stellen und Unterstreichen einzelner Wendungen in der Quellenkritik schließlich alles beweisen kann; irgendein sicheres Ergebnis wird dabei selten erzielt werden. Die Untersuchung über die Organisation des makedonischen Heeres benutzt die ungedruckte Arbeit eines Schülers, E. v. Roeder, aus der D. längere Abschnitte wörtlich anführt. Vieles erscheint mir nicht stichhaltig: so die Einteilung der Phalanx in zwei Chiliarchien und der Reiterei in zwei Tetrarchien, die Behauptung, daß nur eine Gruppe der Phalangen den Ehrentitel *πεζέταιροι* geführt habe, die Ausführungen über das Verhältnis zwischen diesen und den Hetairen. Unklar bleibt die Neueinteilung der Hetairenreiterei vor dem indischen Feldzuge und damit auch die Bedeutung der neuen Hipparchien. Wertvolle Beobachtungen enthält die Betrachtung der drei Schlachten, wenn auch die Scheidung und Beurteilung

der Quellen sowie die Darstellung des Verlaufes der Kämpfe nicht überzeugend wirken. *Fritz Geyer.*

Noch einmal (vgl. Sitz.-Ber. 1922, 122ff.) kam U. Wilcken in den Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1927, 277ff. auf die epidaurische Bundesstele von 302 v. Chr. zurück. Ein von Hiller v. Gärtringen gefundenes, bisher noch unbekanntes Fragment veranlaßte W. zur erneuten Beschäftigung mit der wertvollen Urkunde, von der er nun einen neuen Gesamttext vorlegt. Die bisherige Datierung auf 302 und damit die Beziehung auf Antigonos und Demetrios wird bestätigt; das Bündnis wird als *φιλία καὶ συμμαχία* bezeichnet und ist ein Offensivbündnis gegen Kassander. Wichtig ist vor allem auch für die Charakterisierung des Vertrages mit Philippos II., daß die einzelnen Bündner nicht nur mit dem Könige, sondern zugleich auch mit allen anderen Bündnern eine *συμμαχία* schlossen.

Den Gründen für die Überlegenheit der Griechen über die Ägypter, die sie zur völligen Beherrschung Ägyptens im 4. und 3. Jahrhundert befähigten, ging W. L. Westermann in *The Class. Weekly* XX, S. 3ff. und 10ff. nach.

Die Bedeutung der Worte *οἱ ἐν τῇ ἀποσκευῇ* in Pap. Hal. 1 suchte M. Holleaux in längeren Ausführungen zu umschreiben, *Rev. des études grecques* Nr. 182, S. 355ff.

Schließlich sei auf die Fortsetzung der Studie von S. Mirone „*Monnaies historiques de la Sicile antique*" (von 433—Hieron II.) in der „*Aréthuse*" XVI (Juli 1927), S. 101ff. hingewiesen.

Die *Rendic. Accad. Linc.* 6. Serie III 1/2, S. 174ff. brachten den zweiten Teil der Untersuchung von L. Ceci „*Roma e gli Etruschi*. II. *La storia di tre parole*".

Mit den „*Patres conscripti*" beschäftigte sich J. H. van Meurs in der *Mnemosyne* LV 4, S. 277ff.

Den ersten Teil der „*Fasti Praetorii*" (*Dal 366 al 44 Av. Cristo*) legte St. Maranca in den *Mem. Accad. Linc.* VI, II 4 vor.

In den *Journ. of Roman Studies* XVI 2, S. 155ff. besprach H. Stuart Jone „*A Roman law concerning piracy*" (101/100 v. Chr.), während W. M. Ramsay in demselben Heft S. 201ff. „*Studies in the Roman province Galatia*" beisteuerte.

Sallusts Staatsschriften behandelte W. Kroll im „*Hermes*" LXII 4, S. 373ff.

In *The Class. Journal* XXIII 2 interessieren die Beiträge von W. M. Green „*Notes on the Augustan Deities*" (S. 86ff.) und L. K. Born „*Caesar: the art of command*" (S. 94ff.).

V. Lundström behandelte im „*Eranos*" XXV 3/4. S. 249ff. „*det Första Kapitlet; Tacitus' Germania*".

„*Le recrutement de quelques cohortes syriennes*" untersuchte G. Cantacuzène in *Le Musée Belge* XXXI 3/4, S. 157 ff.

Den Usurpator Achilleus, der unter Diocletian sich in Ägypten erhob, glaubte U. Wilcken in den Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1927,

S. 270ff., in einem Papyrosbrief im *Journ. of Egypt. Arch.* XIII, 72 feststellen zu können. Im Anschluß daran suchte er die Geschichte dieses Usurpators aufzuklären.

Über das römische Reich bei den Chinesen „Ta-ts' in das Römische Reich" handelte A. Forke in der Ostasiat. Zeitschr. IV 1/2, S. 48ff.

Die *Atti Accad. Lincei* III, 1/3 brachten die Besprechung der reichen Funde in Pompeii in den Jahren 1924—26.

Seine Untersuchung „*La gnose mandéenne et la tradition evangélique*" setzt M.-J. Lagrange in der *Revue biblique* XXXVI 4, S. 481ff. fort. — G. Schläger suchte in der *Nieuw Theolog. Tijdschr.* XVI 4, S. 327ff. den Hirten des Hermas als eine jüdische Schrift nachzuweisen.

Zur ältesten Papstgeschichte sei hingewiesen auf die Beiträge von E. Caspar (Die römischen Bischöfe der diocletianischen Verfolgung; die römische Synode von 313) und W. Völker „Studien zur päpstlichen Vikariatspolitik im 5. Jahrhundert" in der Zeitschr. f. Kirchengesch. N. F. IX 3, S. 321ff. und 355ff. *F. G.*

Von seiner kritischen Ausgabe des *Codex Theodosianus* (vgl. diese Zeitschr. 130. Bd., 1924, S. 156) hat Paul Krüger noch einen zweiten Faszikel (Berlin, Weidmann 1926, S. 237—318) herausgebracht, ehe er im 87. Lebensjahr verstarb. Diese zweite Lieferung enthält nur Buch VII und VIII. Da ein im Nachlaß befindliches Druckmanuskript für Buch IX bis XVI nicht vollständig ist (s. F. Schulz, Zeitschr. der Savigny-Stiftung 117. Bd., Rom. Abt. 1927, p. XXXI, Anm. 2), so muß die Ausgabe, deren Eigenart gegenüber der Mommsenschen namentlich in der Aufnahme der nur im *Codex Justinianus* überlieferten Konstitutionen ruht, leider ein Torso bleiben.

Rostock i. M. *Ernst Hohl.*

Viktor Schultze, Altchristliche Städte und Landschaften. II. Kleinasien. 2. Hälfte. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1926. VIII und 466 S. mit 112 Abb. und 1 Karte. 12 M. — Die 1. Hälfte des Buches wurde H. Z. 131, 284 besprochen. Das Thema dieses Teiles des Gesamtunternehmens, Kleinasien, wird nunmehr zu Ende geführt, indem die westlichen und südlichen Landschaften Kleinasiens, also der eigentliche Mutterboden des Hellenismus, behandelt werden. Die geographische Methode, d. h. die Einzelbehandlung, gegliedert nach Landschaften und Städten, ist mit Recht beibehalten. Vorteile und Nachteile dieser Methode habe ich a. a. O. bereits beleuchtet. Wie aber der Verf. dem 1. Teile Kleinasiens einen einleitenden Abschnitt vorausgesandt hatte, in dem er zusammenfassend die einheitlichen Linien der christlichen Kultur Kleinasiens zu entwerfen versuchte, so hat er hier zwei Kapitel folgen lassen, die allgemeine Fragen behandeln. Das 12. spricht von der Kunst, das 13. von dem Schicksal der antiken Heiligtümer. Was die Abhandlung über die Kunst betrifft, so betont sie S. 423 Anm. 1 „den scharfen Gegensatz gegen die augenblicklich vorherrschende

Auffassung". Unter dieser Auffassung ist wohl die Anschauung zu verstehen, die den Ursprung der altchristlichen Kunst und ihre Fortentwicklung durch Einflüsse aus dem Orient erklären möchte (J. Strzygowski), während unser Verf. an dem Entstehen in erster Linie aus dem hellenistischen Untergrund festhält. Das wird man bei der langjährigen Erfahrung und den Verdiensten des Verf. wohl begreiflich finden. Dagegen möchte Ref. bezweifeln, ob man die Auffassung Strzygowskis noch „als augenblicklich vorherrschend" bezeichnen darf. Hier scheinen sich mir Rückschläge vorzubereiten, von denen ich nur wünschen möchte, daß sie nicht ihrerseits auch wieder über das Ziel hinausschießen. — Was der Verf. im letzten 13. Kapitel über das Schicksal der antiken Heiligtümer vorbringt, ist wichtig und lehrreich. Er zeigt, wie weit mehr als christlicher Fanatismus, der freilich auch vorhanden und wirksam war, die Naturgewalten und vor allem die Erdbeben die Heiligtümer des Heidentums zu Fall gebracht haben. Wir scheiden, wie ich schon in meiner Besprechung des 1. Teiles sagte, von diesem Bande des Gesamtunternehmens mit dem Eindruck, daß uns hier ein unentbehrliches Handbuch und Nachschlagewerk geboten ist.

Homburg v. d. Höhe. *E. Gerland.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Dom D. De Bruyne, *Encore l'Itala de saint Augustin*, verteidigt in der *Revue d'hist. eccl.* XXIII, 4 (1927) S. 779—785 seine Ansicht, daß bei Augustin *De doctr. christ.* unter der *Itala* die Bibelübersetzung des Hieronymus aus dem Hebräischen zu verstehen ist.

In MÖIG. XLI, 3 (1926), S. 320—323 macht Ludwig Schmidt, „Ostgotisches", durch einen Aufsatz von E. Stein im Rhein. Museum f. Phil. N. F. 74 (1925), S. 347 ff. veranlaßt, erläuternde und ergänzende, zum Teil berichtigende Ausführungen zu seinem Aufsatz über die *comites Gothorum* (vgl. H. Z. 131, S. 353), wobei er an der Datierung von *Cass. Var.* I 45. 46, II 40. 41, III 1—4, IV 2 vor 507 bzw. vor 506 festhält.

In der Halbmonatsschrift Das Bayerland 38, Nr. 19 (1927) S. 588—592 setzt sich Ludwig Schmidt mit neueren Äußerungen über „die Einwanderung der Bayern" auseinander. Nach seiner Annahme sind sie zuerst durch Theoderich den Großen, vielleicht 508, als ostgotische Föderaten zur Verteidigung der Reichsgrenze in das nach ihnen benannte Land gezogen worden, nachdem sie vorher schon aus Böhmen in die Oberpfalz gekommen waren.

Nach M. Jtes, „Zur Bewertung des Agathias", Byzantin. Zeitschr. 26, 3. 4 (1926), S. 273—285 sind bei diesem Geschichtschreiber Justinians „nur einige einzelne Ereignisse, die nacktesten Daten, richtig", „während die den größeren Raum einnehmenden

Schilderungen über Hergang und Ausführung durchaus als innerlich unwahrscheinlich und widerspruchsvoll sich ergeben. Er sucht das an der Ostgeschichte in der 2. Hälfte des Werkes, von II 14 ab, besonders Buch III und IV, näher zu belegen und kommt auch für den Anfang, die italienischen Dinge, zu demselben ungünstigen Ergebnis, während es bei den byzantinischen Angelegenheiten im V. Buch wohl etwas besser stehe. Besonders gering ist der Wert für die kriegerischen Ereignisse, die den Hauptinhalt des Werkes bilden.

Aus der Byzant. Zeitschr. 26, 1. 2 (1926) seien verzeichnet S. 55—56 Norman H. Baynes, *A Note on the Chronology of the Reign of the Emperor Heraclius* (gegen Jülicher, der den Beginn des Perserkrieges erst zu 624 ansetzen wollte), S. 57—62 William Miller, *Notes on Frankish Greek History* (Berichtigungen zu Lebeau, *Histoire du Bas-Empire* Bd. XVII—XXI, für die Zeit von rund 1200 an), sowie S. 78—80 die Bemerkungen von P. Jurgenson über „ein neues Denkmal des byzantinischen Porträts", eine Elfenbeinplatte mit einem durch Christus gekrönten Kaiser Konstantin, den er als Konstantin VIII. († 1028) bestimmt.

Im N. A. 47, 1. u. 2. Heft (1927) wendet sich Bruno Krusch, „Der Bayernname. Der Kosmograph von Ravenna und die fränkische Völkertafel", S. 31—76, scharf gegen R. Much (s. H. Z. 135, S. 515); er würdigt eingehend die zahlreichen Zeugnisse für die dreisilbige Aussprache des Namens, erklärt das Land Baias bei dem Ravennaten, das er an der Elbmündung, nicht in Böhmen findet, aus einer mißverstandenen Isidor-Stelle über das italienische Bajae und gibt einen gegenüber Müllenhoff grundstürzend berichtigten kritischen Text der „Fränkischen Völkertafel", die ohne Zweifel nicht dem frühen 6., sondern frühestens dem 7. Jahrhundert angehört. — Ebenda S. 77—142 führt Heinrich Sproemberg, „Marculf und die fränkische Reichskanzlei", die Untersuchungen von Krusch und Levillain weiter, indem er gegen Levillains Ansatz um 650 für Entstehung bzw. Abschluß um 730/35 eintritt, aber mit Breßlau und Levillain einen Zusammenhang des Verfassers mit der Reichskanzlei annimmt, ja die Entstehung dieses „Lehr- und Hilfsbuches der Reichskanzlei" in eine gewisse Beziehung zu den Veränderungen im Kanzleiwesen unter Karl Martell bringt. In dem Auftraggeber Landerich sieht er mit Levillain einen ehemaligen Referendar, hält aber im übrigen die Deutung von Krusch auf einen Bischof Landerich von Meaux, Sohn des Vincentius, für recht wahrscheinlich; in einem der hennegauischen Klöster dieser großen Familie möge der frühere Notar Marculf sein Werk abgefaßt haben. — Ferner wird dort S. 143 bis 158 von Karl Strecker „Der Lazarusrhythmus des Paulinus von Aquileja" in der vollständigen von A. Wilmart aufgefundenen Gestalt neu herausgegeben und kurz erläutert. — Gerhard Laehr untersucht scharfsinnig S. 159—173 „das Schreiben Stephans V. an Sventopulk von Mähren (JL. 3407)", dessen überlieferter Text nach ihm, womit wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen ist,

durch Bischof Wiching von Neitra verfälscht ist. — Heinz Zatschek, „Zu Petrus Diaconus", S. 174—224, gibt Beiträge zur Entstehungsgeschichte des zwischen 1134 oder früher und Januar 1137 angelegten Registers, der Fortsetzung der Chronik und der Besitzbestätigung Lothars III. für Monte Cassino" (DL. III. 120), an deren Abfassung Petrus neben dem leitenden Kanzleibeamten stark beteiligt war und insbesondere für die Ortsnamensliste Leos Chronik mit seiner eigenen, 1137 also schon zum Teil vorliegenden und 1140 nicht erst begonnenen, sondern abgeschlossenen Chronik benutzte. Die aus Urkunden geschöpften Angaben des Petrus über den klösterlichen Besitz sind nach Z., soweit nachprüfbar, zum mindesten nicht wesentlich unzuverlässiger als die seines Vorgängers Leo, während es um seine allgemein geschichtlichen Nachrichten allerdings schlimmer steht; eine Einarbeitung von Fälschungen in seine Chronik läßt sich nirgends nachweisen. — In kleineren Beiträgen bringen Edward Schröder S. 244 Bemerkungen zu den Ortsnamen des DO. III. 67 vom 10. Aug. 990, ferner D. De Bruyne S. 244—246 einen Brief eines Mönches Poncius (von Ripoll?) von etwa 1015, B. Schmeidler S. 246—248 „eine ungedruckte Königsurkunde Heinrichs IV." für das Kloster Jakobsberg bei Mainz (Frankfurt 6. Okt. 1069), W. Kraft S. 248 bis 250 „eine unbekannte Urkunde König Konrads IV. von 1248" (Aug. 23., Augsburg) für den Reichsmarschall Heinrich von Pappenheim, in der das freilich sicher nicht erst Anfang des 12. Jahrhunderts gegründete Kloster Wilzburg (vgl. *Ebo, V. Ottonis ep. Bab.* I 2) erwähnt wird.

Die liturgische Entwicklung der Bischofsweihe seit dem 7. Jahrhundert stellt Pierre Batiffol, *La liturgie du sacre des évêques dans son évolution historique*, in der *Revue d'hist. eccl.* XXIII, 4 (1927), S. 733—763 dar. *A. H.*

Die als Heft 10 der „Liturgiegeschichtlichen Quellen" erschienene Arbeit von O. Gatzweiler O.F.M.: „Die liturgischen Handschriften des Aachener Münsterstifts", Münster i. W. 1926, 10 M., bietet außer der sehr sorgfältigen und eingehenden Beschreibung der Hss., welche die Zeit des 12. bis zur Wende des 18. Jahrhunderts umfassen, ein inhaltlich geschlossenes Bild der Liturgie des hohen und späten Mittelalters. Nahezu alle für eine ma. Gebrauchsbibliothek in Frage kommenden liturgischen Typen sind vertreten und werden vom Verf. in übersichtlicher Form nach den Hauptkultformen behandelt. Die von technisch einwandfreien Wiedergaben begleitete Abhandlung kann als recht brauchbare Ergänzung unserer Kenntnis der ma. Bibliotheksbestände betrachtet werden.

Frankfurt a. M. *P. W. Finsterwalder.*

Im Hist. Jb. 47, 3 (1927), S. 473—488 spricht Franz Flaskamp über „Das Todesjahr des hl. Bonifatius"; er sucht die Entstehung der falschen Angabe 755 in Willibalds V. Bonif. zu erklären.

Daß der 779 als Harimalla bezeugte Ortsname (bei Lüttich) mit der tungrischen Göttin Harimella zusammenhänge, bezweifelt gegen

E. Schröder R. Much in der Zs. f. dt. Altert. LXIII, 1. Heft (1926), S. 19—22.

Im Hist. Jb. 47, 2 (1927), S. 252—274 sucht M. Buchner, „Zur Entstehung und Tendenz der *Gesta Dagoberti*. Zugleich ein Beitrag zum Eigenkirchenwesen im Frankenreiche", zu zeigen, daß die *Gesta Dagoberti* kirchenpolitische Zwecke (den Nachweis der Exemtion von St. Denis vom Bistum Paris als eines königlichen, nicht bischöflichen Eigenklosters) verfolgen und überall, wo ihre Quellen nicht kontrollierbar sind, unglaubwürdig seien; Verfasser sei wahrscheinlich Abt Hilduin selber, um 830/835.

Die Studie von S. Stein, „Lex und Capitula", MÖIG. XLI, 3. Heft (1926), S. 289—301, die sich besonders mit der Deutung von Cap. I, Nr. 139, 5 (von ihm in den Okt. 821 gesetzt) beschäftigt, kommt zu dem Ergebnis: „Die Theorie Boretius' ist gegenstandslos. Es gibt keinen Unterschied zwischen *capitula legibus addenda* und *per se scribenda*, zwischen Volksrecht und Königsrecht, nicht nur deshalb, weil die Gegenüberstellung von *capitula legibus addenda* und *per se scribenda* sich als gegenstandslos erweist, ... sondern auch deshalb, weil das Volksrecht sich, wenigstens für das Karolingische Zeitalter, als Königsrecht entpuppt." Wenn aber damit, wie der Vf. selbst anerkennt, „weder die Frage über die Entstehung der Gesetze noch die Frage über deren wirkliche Einteilung berührt" ist, ergibt sich für den, der dieser Kritik zustimmt, die Notwendigkeit, auch positiv neu aufzubauen.

Im Zentralblatt für Bibliothekswesen 44, 11 (1927), S. 545—550 weist Paul Lehmann, „Kennen wir die Schriftzüge des Walahfrid Strabo?" gegen K. Beyerle und K. Reisendanz in dem Reichenauer Verbrüderungsbuch nur den kurzen Eintrag des eigenen Namens in Majuskeln dem Walahfrid selber zu, der auch die von Reisendanz ihm beigelegte Adamnanus-Hs. in Zürich geschrieben haben könnte. Doch ist diese stark insular angehauchte Minuskel nach L. von der Schrift der Erlebaldliste im Reichenauer Verbrüderungsbuch ganz verschieden.

In *The Harvard Theological Review* XX, Nr. 2 (1927), S. 129—149 handelt M. L. W. Laistner, *A ninth-century commentator on the gospel according to Matthew*, über Christian von Stablo und seine Erklärung des Matthäus-Evangeliums; er sucht nachzuweisen, daß Christian einen lateinischen Bibeltext der irischen Gruppe und sogar einen griechischen Text des Neuen Testaments benutzte. Der Vers *E coelo* usw. stammt aus der oft benutzten Stelle *Orac. Sib.* VIII, 217ff., die lateinisch z. B. bei *Aug. Civ. Dei* XVIII, 23 steht.

Im Arch. f. Urkf. IX, 3 (1926), S. 271—306 hat Paul Schroeder über die Entstehung und die Einführung der Augustinerchorherrenregel gehandelt und dabei besonderes Gewicht auf die Textgeschichte und die Herstellung eines kritischen Textes derselben gelegt. Er hat mit Recht betont, daß die eigentliche Chorherrenregel, die *regula tertia*, nichts als eine Umschrift des an die Nonnen von Hippo gerichteten

Briefes Augustins (ep. 211) auf das männliche Geschlecht ist und in dieser Form bereits lange vor dem 11. Jahrhundert vorlag. In den *Analecta Praemonstr.* III, 4 (1927), S. 369—378 führt nun D. Bernard Capelle, *L'Epître 211 et la règle de St. Augustin*, aus, daß auch im einzelnen der Text der Regel und des Briefes viel genauer übereinstimmt, als die Ausgaben von Schroeder und von Goldbacher erkennen lassen, da man die verschiedenen Hss. anders als sie werten müsse.

In der *Revue d'hist. eccl.* XXIII, 4 (1927), S. 764—778 zeigt L. Gougaud die weitgehende Übereinstimmung des *Ordo monasticus* von Kulross (Kilros), den Migne zu Unrecht unter Werke des 5. Jahrhunderts stellte, mit der im 11. Jahrhundert entstandenen *Vita s. Davidis* des Ricemarch, in der er die Vorlage des Ordo sieht.

„Ein Deperditum von Heinrich IV." aus Dürrenbuch, 4. Okt. 1058, erschließt Karl Helleiner in MÖIG. XLI, 4 (1926) S. 412—418 aus der Fälschung gleichen Datums, St. 2563, die zu den 1358/59 gefälschten österreichischen Freiheitsbriefen gehört.

In der Zs. f. dt. Altert. LXIII, 2/3 (1926), S. 129—164 sucht Leo Wieser, „Der schöne Brunnen. Ein topographischer Beitrag zur alten Nibelungennot", den Donauübergang der Nibelungen bei Manching an der Paar, sö. von Ingolstadt, den „schönen Brunnen" in den Quellen des Kelsbaches im Dorfe Ettling; die Schilderung der örtlichen Verhältnisse würde nach ihm etwa in die Zeit um 700 weisen.

„Über einige *Carmina Burana*" (Nr. 88, wo er den Eingang *Tempus instat floridum* usw. streicht und erst mit *Huc usque me miseram* beginnt, und Nr. 89 *Deus pater*) hat mit neuem Abdruck der Stücke unter möglichst engem Anschluß an die Hs. O. Schumann in der Zs. f. dt. Altert. LXIII, 2/3 (1926), S. 81—99 gehandelt. *A. H.*

Sehr nützlich ist die stofflich, nicht zeitlich gegliederte Übersicht über die „Mittellateinische Dichtung in Deutschland", die Karl Strecker mit gewohnter Sachkunde in dem Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte (Verlag W. de Gruyter & Co., Berlin [1927]) S. 379—398 bietet. Natürlich gibt er keine vollständige Aufzählung, besonders nicht für die historische Dichtung, deren Bild sich leicht über diese Andeutungen hinaus etwas mehr hätte ausführen lassen. Zumal das spätere Mittelalter mit seinen zahlreichen Erzeugnissen ist dabei nur eben gestreift; wenigstens einen Hinweis auf die einschlägigen Abschnitte in Lorenz' Geschichtsquellen möchte man wünschen, und vielleicht läßt sich bei einer 2. Auflage dieses oder jenes nachtragen. Nicht genannt sind z. B. die *Vita Adelberti II. Mog.* (bei Jaffé, Bibl. III, 565 ff.), die *Versus de Vita Vicelini* (hrg. von B. Schmeidler in seiner Helmold-Ausgabe 1909), die *Chron. rhythm. Colon.* 1197—1260 (SS. XXV, 369 ff.), Heinrichs von Heimburg *Chron. domus Sarensis*, Heinrich Roslas *Herlingsberga* und des Tidericus Lange *Saxonia* (bei Meibom, SS. r. Germ. I), des Rudolf von Radegg *Capella Heremitarum* (Geschichtsfreund der 5 Orte

X, 170ff.); ferner Gedichte auf die Marchfeld-Schlacht (J. Huemer, Arch. f. öst. Gesch. 67, S. 183), auf Heinrich VII. (Forsch. z. deutschen Gesch. XV 591ff.), auf Ludwig den Bayern (O. Cartellieri, N. Archiv XXV, 710ff. vgl. XXVI, 599f.). Auch der *Palpanista* Bernhards von Geist (vgl. H. Richter, Hans. Gbl. 1909, S. 475ff.), das *Ritmaticum querulosum et lamentosum dictamen* Lupolds von Bebenburg (vgl. H. Meyer, Lupold v. Bebenburg, Freiburg i. B. 1909, S. 98f.) und einiges aus den *Libelli de Lite imp. et pont.* könnte vielleicht erwähnt werden. Ungern vermißt man Konrad von Mure und, des Beispiels halber, die lateinische Bearbeitung des *Gregorius peccator* Hartmanns von Aue durch Arnold von Lübeck. Zum *Catal. ep. Argent. metr.* s. auch SS. XIII, 321f. und H. Bloch und P. Wentzcke in den Regesten der Bischöfe von Straßburg I 1 S. 27 und I 2 S. 211. Zum „Herzog Ernst" hat inzwischen Paul Lehmann eine weitere lateinische Fassung des 15. Jahrhunderts veröffentlicht (Abhandl. d. Bayer. Akad., philos.-philol. u. hist. Kl. XXXII, 5, München 1927), und zu dieser Ausgabe hat Carl Weyman in Hist. Jahrb. 47, 2. Heft (1927), S. 342—349 („Zu den Erfurter *Gesta Ernesti ducis*") zahlreiche Bemerkungen beigesteuert. *A. Hofmeister.*

In der *Revue d'hist. eccl.* XXIII, 4 (1927), S. 785—801 setzt J. van Mierlo, *Les béguines et Lambert li Beges* gegenüber den Einwendungen von R. Callaey (vgl. H. Z. 136, S. 618) noch einmal seine Ansicht von den Anfängen dieser Bewegung auseinander. Mit Greven mißt er dabei dem Kreise der Marie von Oignies in Nivelles größere Bedeutung zu, während Lambert li Beges trotz Ägidius von Orval nichts damit zu tun habe. Seine Erklärung von Beggini als volkstümliche Verderbnis aus Albigenses ist indes doch wohl zu gewagt.

Kleine „Beiträge zur Erklärung und Kritik von Landgraf Ludwigs Kreuzfahrt", dem als Quelle für die geschichtlichen Tatsachen freilich wertlosen Gedichte aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, haben E. Littmann, A. Hübner und E. S[chröder] in der Zs. f. dt. Altert. LXIII, 2/3 (1926), S. 217—223 gegeben.

Als Verfasser des von H. Meyer neu herausgegebenen Mühlhäuser Reichsrechtsbuches aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts sucht Richard Scheithauer in den Mühlhäuser Geschichtsblättern 25/26 (1926), S. 1—26 ohne rechten Erfolg einen Swigger I. von Mühlhausen aus einem in die Reichsministerialität eingetretenen vermeintlichen Zweige des edlen Hauses Bilstein nachzuweisen („Swigger I. von Mühlhausen, der Verfasser des ältesten deutschen Rechtsbuches").

„Die Pappenheim und die Würtzburg des 12. und 13. Jahrhunderts in ihrer Verflechtung mit der Geschichte der Zeit und in ihren Berührungen mit Kaisern und Päpsten" behandelt eingehend Gustav Beckmann im Histor. Jahrbuch der Görres-Ges. 47. Bd., 1. Heft (1927), S. 1—62, wobei er in kurzem Überblick die Familie von Würtzburg bis zur Gegenwart verfolgt. Sehr entschieden tritt er wieder für die Gleichheit von Heinrich Testa (von Pappenheim),

der 1186 bei König Heinrich VI. als Marschall auftritt, und Heinrich von Kalden, dem bekannten Reichsmarschall ein, ohne daß freilich Sicherheit erreicht wird. Ebenso möchte ich nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß die späteren Pappenheim, die Erben des anscheinend kinderlos verstorbenen Heinrich von Kalden, nicht dem Pappenheimer Mannesstamm, sondern der Familie von dessen Mutter zugehörten. Ebensogut wie nach Beckmann die Biberbacher den Namen Pappenheim als Erben dieses verschwägerten Geschlechtes übernahmen, kann die Bezeichnung von Biberbach durch eine Stammmutter an die Pappenheim gekommen sein. *A. H.*

In den *Smith College Studies in History* (Oct. 1926—Juli 1927, Vol. XII, 1—4) hat S. R. Packard *Miscellaneous Records of the Norman Exchequer 1199—1204* (Northampton Mass., 116 S.) herausgegeben. Die Stücke, sämtlich aus dem *Public Record Office* stammend, sind z. T. verwaltungsgeschichtlich nicht ohne Bedeutung. Wir erhalten durch sie einen Einblick in die Tätigkeit des Exchequers außerhalb der beiden großen jährlichen Sizungen, wie wir ihn bisher sonst für diese frühe Zeit nicht besaßen. Hervorgehoben seien die „*Memoranda*" und „*Extractus memorandorum*" (Aufstellungen der Exchequer-Beamten über ausstehende Gelder, auf Grund deren die betreffenden Vizegrafen angewiesen wurden, die Beträge einzuziehen), die vermulich aus der Amtstätigkeit eines Reiserichters hervorgegangene Receipt Roll und eine sehr interessante Aufzeichnung über die in einer Gerichtssitzung der herzoglichen Curia verhängten Strafen. Ein kritischer Kommentar und ausführliche Namens- und Sachregister sind der sorgfältigen Ausgabe beigegeben. Es wäre sehr zu wünschen, daß der verdienstvolle Herausgeber auch die entsprechenden Momoranda-Fragmente des englischen Exchequers veröffentliche und untersuche. Er glaubt, durch sie die Übereinstimmung der beiden Exchequer in jenen wichtigen Einzelheiten, in denen sie sich nach der bisherigen Auffassung unterschieden hätten, beweisen zu können. *K-t.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Von den Texten zur Kulturgeschichte des Mittelalters hrsg. von Fedor Schneider (Rom, W. Regenberg), deren Erfolg sehr wesentlich von dem nicht mit angegebenen Preise abhängen wird, sind 1927 Heft 2—4 erschienen. In Heft 2 hat Friedrich Baethgen die „wohl kurz vor 1215 verfaßte" *Rota Veneris* des Magister Boncompagno, den „ersten Liebesbriefsteller des Mittelalters" zum erstenmal vollständig in zusammenhängendem Text herausgegeben (26 Seiten). In Heft 3 und 4 bringt Walther Holtzmann „Bruchstücke aus der Weltchronik des Minoriten Paulinus von Venedig" (38 und 30 Seiten durchgezählt) nach der ältesten Hs. der bisher im wesentlichen noch nicht gedruckten I. Rezension, deren Lücken er aus der ältesten Hs. der von Muratori als *Chron. Jordani* teilweise veröffentlichten

III. Rezension ergänzt hat. Abgedruckt ist der Schluß, c. 230—244, vom Tode Heinrichs VI. bis auf Bonifaz VIII., und zwar will der Herausgeber „den vollständigen Text der ersten Rezension, mit alleiniger Auslassung der Lebensbeschreibungen der hl. Franz, Dominitus und Antonius" geben. Nach dem Plan der Sammlung sind die Texte ohne kritischen Apparat gebracht, von Holtzmann, der gelegentlich auch, aber „nur an sachlich belanglosen Stellen", durch Konjekturen den Text glättet und mit Recht die altbewährten großen Buchstaben am Anfang der Sätze beibehalten hat, auch ohne alle sonstigen Erläuterungen, während Baethgen — bei seinem Gegenstand sehr erwünscht — Bibelstellen und manches andere angemerkt, im übrigen ausführlich über die literarischen Zusammenhänge und die kulturgeschichtliche Wertung seines leichtgeschürzten Schriftchens in einem anregenden Aufsatz in der Deutschen Vierteljahrschr. f. Literaturwiss. u. Geistesgesch. VI, 1. Heft (1927), S. 37—64 gehandelt hat. Hier hat er anhangsweise auch die Überlieferung der *Rota Veneris* erörtert, für deren Hss. sich eine sichere Filiation nicht gewinnen ließ. Der Ausgabe ist deshalb die Sieneser Hs. zugrunde gelegt; nur offenbare Fehler sind nach den andern Textzeugen verbessert. Angenehm wäre eine Zählung der Abschnitte gewesen. Die Erklärung für die *Sardi* S. 23, Z. 23 gibt wohl Boncompagnos *Rhet. ant.* I 26 bei Rockinger in Quellen u. Erört. z. bayer. u. deutschen Gesch. IX 1, S. 143 *Sardi zelotipi*. Zu S. 12, Z. 16 vgl. *Hieron. ep.* 108, 13, 6. *A. Hofmeister.*

Das Buch von Nicola Ottokar, *Il comune di Firenze alla fine del dugento*, Vallecchi Editore Firenze, (*Collana storica a cura di E. Cotignola*, XXVI), ohne Jahr [1926] 291 S., von dem die einleitenden Abschnitte bereits 1924 im *Archivio storico Italiano* Bd. 82 erschienen sind, nimmt die Debatte über den Charakter der Florentiner Verfassungsentwicklung zu Ende des 13. Jahrhunderts wieder auf. Hatte einst Gaetano Salvemini 1899 in seinem Hauptwerke: *Magnati e Popolani in Firenze dal 1280 al 1295* die herkömmliche, überwiegend an der Florentiner Geschichtschreibung orientierte Betrachtungsweise abgelehnt, indem er, ein Wortführer des soziologischen Positivismus der italienischen *Scuola giuridico-economica*, den Tatbestand an Hand der urkundlichen Überlieferung fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Klassenkampfs zwischen dem Adel, den nunmehr sogenannten Magnaten, einerseits und der im *Popolo* vereinigten Gesamtheit der werktätigen Bevölkerung andrerseits interpretiert, so stellt Ottokar der Klassenkampftheorie Salveminis, die er verwirft, eine neue abweichende Deutung der die innere Entwicklung von Florenz bestimmenden Faktoren entgegen. Nach Ottokar nämlich hätte sich schon zur Zeit der Herrschaft der *Parte Guelfa* (1267—1280) eine aus den maßgebenden Persönlichkeiten des guelfischen Adels und der großen Geschäftswelt bestehende Oligarchie herausgebildet, die auch nach der Berufung der Zunftprioren zur Leitung des Staats (1282) die tatsächliche Herrschaft behauptet und erst nach politischen Mißerfolgen durch die in den Ordnungen der Gerechtigkeit

sich auswirkende popolare Bewegung der Jahre 1293/94 gestürzt wird. Ich kann auf die nähere Begründung der auf sorgfältiger Verwertung des urkundlichen, auch des archivalischen Materials aufgebauten These im Rahmen dieser kurzen Anzeige selbstverständlich nicht eingehen, will aber doch nicht verschweigen, daß m. E. die außerordentlich komplizierte Problematik des Sachverhalts überhaupt nicht durch solch geradlinig vereinfachende Geschichtskonstruktion erschöpft werden kann. Immerhin hat das Buch gegenüber alten und neuen Ideologien das nicht zu unterschätzende Verdienst, die Notwendigkeit umfassender Nachprüfung der gesamten Kontroverse zu erweisen, wie es denn auch im einzelnen wohl zu beachtende Berichtigungen, insbesondere zu Davidsohns vielfach unzulänglicher Darstellung, beibringt.

Heidelberg. *W. Lenel.*

Unbekannte Synodalstatuten des Bistums Albi aus dem 13. Jahrhundert veröffentlicht L. de Lagger in der *Rev. droit franç.* 1927, Juli-September.

Der von Guillaume de Saint-Amour im Verein mit einigen Angehörigen der Pariser theologischen Fakultät verfaßten Schrift „*De Periculis*" sucht Christine Thouzellier in der *Rev. hist.* 1927, September-Oktober, ihren Platz in den Universitätsstreitigkeiten der damaligen Zeit anzuweisen. Die im Oktober 1255 erschienenen Ausführungen verteidigen die bedroht scheinenden Rechte des Klerus und der Universität; ihr Verfasser gehört zu den ersten Theologen, die sich mit dem Problem der Armut und der christlichen Vollkommenheit auseinandergesetzt haben.

Von Beiträgen zur englischen Geschichte behandeln kurz H. Rothwell: *Edward I's Case against Philip the Fair over Gascony in 1298*; May Mc Kisack: *The Parliamentary Representation of King's Lynn before 1500*; eingehender Samuel Rezneck: *The Early History of the Parliamentary Declaration of Treason* (*EHR.* 1927, Oktober). — Reginald A. R. Hartridge: *Edward I's Exercise of the Right of Presentation to Benefices as show by the Patent Rolls*; Autony Steel: *The Distribution of Assignment in the Treasurer's Receipt Roll, Michaelmas, 1364—65* (*Cambr. Hist. Journ.* 2, 2 [1927]). *H. K.*

Im Jahre 1279 ließ König Edward I. von England eine Untersuchung vornehmen, auf Grund welcher Rechtstitel einige seiner Barone gewisse Freiheiten und Gerechtsame genössen. Als der Graf von Warenne deshalb vorgeladen wurde, wies er den Richtern ein altes verrostetes Schwert: „*Ecce, domini mei, ecce warrantum meum!*" Die Geschichte, die nur eine Handschrift der Chronik Walters von Hemmingburgh überliefert, ist für die englische Verfassungsgeschichte nicht ganz ohne Bedeutung. Stubbs spricht von ihr in seiner „*Constitutional History*" und hat den Abschnitt der Chronik in seine „*Select Charters*" aufgenommen. J. H. Round erklärte jedoch in seinem Werke über „*Peerage and Pedigree*" (1910) diese Anekdote

aus quellenkritischen und inneren Gründen für eine bloße Erfindung. Gegen seine Kritik, die allgemeine Zustimmung fand, wendet sich nun G. Lapsley in einem gelehrten und gründlichen Aufsatze „*John de Warenne and the Quo Warranto Proceedings in 1279*" im *Cambr. Hist. Journ.* II, 2, 1927, S. 110—132, um zu zeigen, daß Rounds Argumente nicht durchschlagend sind und sich der Vorgang tatsächlich so abgespielt haben kann (mehr will er nicht behaupten), wie ihn Walter berichtet. Man wird seinen Ausführungen durchaus zustimmen dürfen, nur hat L. wie seine Vorgänger übersehen, daß die Frage vom Historiker allein nicht gelöst werden kann, sondern auch den Folkloristen angeht. Dasselbe stolze Wort schreiben nämlich die „*Anciennes Chroniques de Savoie*" in einem höchst fabelhaft aufgeputzten Bericht (*Mon. hist. pat. SS.* I. 173) dem Grafen Peter von Savoyen zu, als er „Kaiser Otto, Herzog von Bayern, Nachfolger Friedrichs II." in Basel — in Wirklichkeit Richard von Cornwall 1263 in England — für seine Reichslehen huldigte (vgl. Wurstemberger, Peter II., Bd. 2, 350. 353, wo man die weitere Literatur angegeben findet). Auf die Frage des kaiserlichen Kanzlers nach seinen alten Lehnsbriefen soll er das Schwert gezogen und gesagt haben: „*Monseigneur le chancellier, voyes sy les lettres que iay de mes signoryes*", und den Schwertknauf emporhebend: „Hier ist mein Siegel, eine andere Urkunde habe ich nicht." Es ist in ausgeschmückter Form dieselbe Geschichte, dürfen wir sagen: dieselbe Sage? Das wird davon abhängen, ob es gelingt, andere, ältere Parallelen beizubringen. Die savoyische Chronik, etwa 100 Jahre nach der englischen verfaßt, genügt nicht, um die Glaubwürdigkeit der Anekdote in bezug auf John von Warenne zu bestreiten. Der Vorfall könnte von ihm auf Peter, „*le petit Charlemagne*", übertragen worden sein. *K-t.*

Die *BECh.* 1927, Januar-Juli, enthält drei hier zu erwähnende Arbeiten: Léon Mirot beginnt als erstes Kapitel von Luccheser Studien einen längeren Aufsatz über die Luccheser Kolonie zu Paris vom 13. bis 15. Jahrhundert; Ernest Lyon druckt und erläutert eine in vielfacher Überlieferung erhaltene *Notula de rachetis Pictaventibus* (1269); S. Solente handelt über ein Bruchstück einer Handschrift aus der berühmten Bibliothek König Karls V.

Einen Beitrag zur Erkenntnis von Dantes Beatrice veröffentlicht Ernst Walser in der Festgabe des Zwingli-Vereins für Hermann Escher (Zürich 1927), indem er betont, daß der Dichter wie bisher niemand in der Geliebten die eigene Sehnsucht nach allem verkörpert hat, was er als gut und wahr, als hoch und heilig empfand: „jede höhere Stufe der Erleuchtung, zu der er gelangt, ist wiederum Beatrice". So ist ihre Gestalt „der Ausdruck eines ewig menschlichen Sehnens und Strebens".

Ein Aufsatz von Josef Pfitzner: Rheinland und Sudetenland zur Zeit der ersten Luxemburger schildert in der Hauptsache die Wirksamkeit Peters von Aspelt als des Trägers einer Politik, die auf

bewußte Verknüpfung dieser beiden trotz der räumlichen Trennung doch auch gemeinsame Züge aufweisenden Reichsflanken gerichtet gewesen sei. Der Tod Heinrichs VII. und Peters hat dem hierdurch erzielten „Einklang Rheinland—Reich—Sudetenraum" für immer ein Ende bereitet (Geschichtliche Landeskunde 1927, Juli-September).

P. Johann Hofer C. SS. R. behandelt in der Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 21, 4 (1927) die Geschichte des Armutstreits in der Chronik des Johann von Winterthur mit dem Ergebnis, daß der Chronist kein tieferes Verständnis für die umstrittene Frage zeigt, ja daß ihm kaum bewußt gewesen ist, worum sich im Grunde der Streit drehte. Dem Anhang Michaels von Cesena zugewandt und durch seine Propaganda sichtlich beeinflußt, hat er gleichwohl die Auflehnung wider den sonst wenig von ihm geliebten Papst nicht gebilligt. Widersprüche stehen in der Darstellung unvermittelt nebeneinander.

Alfred Hansel verfolgt in den Jahrb. f. Kultur u. Gesch. d. Slaven N. F. 3, 3 (1927), um einen sicheren Unterbau für eine biographische Darstellung zu schaffen, nach den Quellen die kirchliche Laufbahn des Johann von Neumarkt. — Dasselbe Heft enthält noch einen Beitrag von Wladyslaw Namylowski: Die Teilnahme der Bevölkerung an der Rechtsprechung in den mittelalterlichen kroatisch-serbischen Ländern.

Auguste Bocquillet handelt in der *Revue du Nord* (1927), August, über die Geiseln, die laut dem zwischen Johann dem Guten und Eduard III. von England abgeschlossenen Vertrag auf die Stadt Douai entfielen (1360); sie haben erst nach langer Zeit die Freiheit wiedererlangt. *H. K.*

Johann Loserth, Huß und Wiclif. Zur Genesis der Hussitischen Lehre. 2 veränderte Auflage. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1925. 8°. VI, 244 S. Preis: 9,50 M. — Das bedeutsame Werk des hervorragenden Wiclif- und Huß-Forschers Loserth hat bei seinem erstmaligen Erscheinen im Jahre 1884 gewaltiges Aufsehen erregt, ist unter anderem auch sofort ins Englische übersetzt worden. Seit einer Reihe von Jahren ist das Buch vergriffen, da der Verlag (Freytag-Leipzig) seitdem andere wissenschaftliche Gebiete pflegte, während Loserth selbst sich neuen Arbeiten zugewendet hatte. In den vergangenen Jahrzehnten hat nun aber die Wiclif-Forschung bedeutsame Fortschritte gemacht. Für die *Wyclif-Society* wurde von Loserth eine große Anzahl von Bänden herausgegeben, die gerade die wichtigsten Werke Wiclifs enthalten. Die Forschung über die Entwicklung der kirchlichen Stellung Wiclifs und über seine starken Einwirkungen auf seine Zeitgenossen hat Loserth gleichzeitig durch eine Reihe von trefflichen Arbeiten gefördert. So war es dankbar zu begrüßen, daß der hochbetagte Gelehrte sich zu einer Neuausgabe seines Hauptwerkes entschlossen hat. Bescheiden nennt er sie eine „veränderte"; in Wirklichkeit hat das Buch aber auf weite Strecken eine völlig veränderte Gestalt erhalten. Namentlich die Abschnitte über den

Wiclifismus und Hussens Schriften sind sehr stark umgearbeitet worden. Die zehn Beilagen, welche die erste Auflage enthält, sind in der Neuausgabe beseitigt worden, da ihr wesentlichster Inhalt in der vorausgehenden Darstellung verarbeitet worden war. An ihre Stelle traten als „Exkurse" Neudrucke einer Anzahl von Aufsätzen, die Loserth in verschiedenen Zeitschriften über die Verbreitung der Wiclifhandschriften in Böhmen, über die Beziehungen zwischen englischen und böhmischen Wiclifiten, über den Ursprung des Kirchen- und Klostertums der Hussiten usw. veröffentlicht hatte. So wird diese neue Zusammenfassung von Loserths grundlegenden Studien von der kirchengeschichtlichen Forschung freudig willkommen geheißen werden dürfen.

Gießen. *Herman Haupt.*

Zum 250jährigen Gründungsjubiläum der Universität Innsbruck hat Karl Tögel: „Johannes Schroff aus dem Inntale, Meister der Philosophie und Doktor der Medizin, † 1417. Erster Tiroler als Lehrer an der Wiener Universität" (Innsbruck, Wagner 1927. 32 S.) die in Betracht kommenden Daten zur Lebensgeschichte mit großem Fleiß zusammengestellt. Als Anhang folgt ein Vortrag über Tirols Beziehungen zu den Rheingebieten im Mittelalter vom medizinischen Standpunkt.

Estudis Franciscans 39, 4 (1927, Oktober-Dezember) bringen den Schluß der Quellenveröffentlichung von P. Samuel d' Algaida, O. M. Cap.: *Els Missatgers de Mallorca i la successió a la Corona d'Arago* (vgl. oben S. 376).

Paul Kirn beginnt im Arch. f. Hessische Gesch. u. Altertskde. N. F. 15, 2 mit dem Abdruck seiner noch von G. Seeliger angeregten Dissertation über Urkundenwesen und Kanzlei der Mainzer Erzbischöfe im 15. Jahrhundert. Nach einem kurzen Überblick über die Lage des Erzstifts in jener Zeit wird ein erster Teil „Das Beurkundungsgeschäft" in drei Kapiteln abgehandelt: Urkundenarten, Urkundensprache, Datierung (wobei mit Recht eine Beziehung auf den zum Teil stark überschätzten Fertigungsbefehl abgelehnt wird), Itinerar; Stufen der Beurkundung; Registerführung und Archivwesen. Sehr beachtenswert ist „das Zusammenwirken ... von Erzbischof und Domkapitel bei jedem Teilvorgang des Beurkundungsgeschäfts".

„Aus der „Vorratskammer" des Chronisten Dietrich Engelhus" († 1434) ist ein Aufsatz von Paul Lehmann im Hist. Jb. benannt, der auf die in einer alphabetischen Enzyklopädie in der Erfurter Dombibliothek befindlichen historisch-geographischen Artikel eingeht; er schreibt diese Enzyklopädie Engelhus mit beachtenswerten Gründen zu. — Ebenda findet sich noch eine kleine Arbeit von Eugen Stolz über die Heiliglandfahrt Ludwigs von Württemberg im Jahre 1493 (nicht 1494; das Wachdorfer Fragment scheidet als Quelle aus).

Von der Untersuchung einer erst kürzlich entdeckten Salzburger Handschrift ausgehend veröffentlicht Karl Beer: Zur Über-

lieferung und Entstehung der *Reformatio Sigismundi* in den Sitz.-Ber. Wiener Akad. 206, 3 (Wien-Leipzig 1927) Prolegomena zu der dringend erwünschten Neuausgabe der vielbenutzten Reformschrift. Wenn wir seine Ausführungen kurz umschreiben dürfen, so glaubt er feststellen zu können, daß diese Salzburger Handschrift den Text der ersten Fassung (Vulgata) am besten wiedergibt; sie steht der den drei Fassungen gemeinsamen Grundlage am nächsten. Die Frage, ob diese Urfassung aus einem Gusse oder allmählich entstanden sei, wird in längerer Erörterung dahin entschieden, daß nicht ein und dieselbe Person innerhalb kurzer Zeit die ganze Reformation habe niederschreiben können: ihre Anfänge sind in einer lateinischen, von einer deutschen Übertragung begleiteten Ausarbeitung am Basler Konzil im Jahre 1433 entstanden; im folgenden Jahre, 1434, schon auf breitere Grundlage gestellt ist sie durch Änderungen und Einschübe 1439 zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Als Verfasser werden angenommen ein Geistlicher und ein Laie: ein in der Kanzlei des Konzilprotektors Wilhelm von Baiern tätiger junger Priester Friedrich, dem der lateinische Entwurf nebst seiner Übertragung ins Deutsche zugesprochen wird, und ein in der gleichen Kanzlei tätiger Laie, der die Schrift weitergeführt und nachher eben jenen Priester Friedrich für die Rolle des neuen Königs in Anspruch genommen hätte. *H. K.*

Calendar of the Charter Rolls preserved in the Public Record Office. Vol. VI. 1427—1516. With an Appendix 1215—1288. London, H. M. Stationery Office 1927. 451 S. 35 sh. — Mit dem vorliegenden Bande kommt der Calendar der Charter Rolls zum Abschluß. Die Reihe der Charter Rolls beginnt mit dem ersten Regierungsjahre König Johanns und endet mit dem achten Jahre Heinrichs VIII. Später wurden Charters nur noch zur Verleihung von Adelsprädikaten ausgestellt und in die Patent Rolls eingetragen. Der Anhang enthält Nachträge, auch Patent und Close Letters, hauptsächlich aus den Jahren 1286—1288. Erwähnenswert ist daraus vielleicht ein in vollem Wortlaut veröffentlichtes (aber nicht fehlerfrei überliefertes oder abgedrucktes), mit dem Fischerring besiegeltes Schreiben Honorius' IV. von 1286 Nov. 13 an Otto von Grandson, den Vertrauten Edwards I. (Nicht im Register.) Der Brief, in dem der Papst um die Verleihung einer Pfründe an seinen Nepoten bittet, schließt mit den Worten: „*Ceterum has litteras sigillo piscatoris, quo in secretis utimur, fecimus sigillari*" (S. 293). Es ist eine der frühesten Belegstellen für diese Art der Besiegelung. Zur deutschen Geschichte findet sich, soviel ich sehe, nichts von Belang. *K-t.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Hans v. Schubert veröffentlicht in der „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge" (Nr. 128, Tübingen, J. C. B. Mohr, 53 S., 1927, 1,50 M.) einen aus Seminarübungen hervorgegangenen, dann

in freier Weise in Kopenhagen und Karlsruhe gehaltenen, mit reichen, für den Forscher sehr ergiebigen Anmerkungen ausgestatteten Vortrag, „Revolution und Reformation im 16. Jahrhundert". Die Ausführung kreist um die Fragen: wie ist das Verhältnis der großen und grundlegenden religiösen Bewegung zu der großen sozialen jener Tage gewesen? Wie ist überhaupt das Verhältnis der Religion, d. h. unserer christlich-evangelischen Religion zu Recht, Wirtschaft und Staat aufzufassen? Die erste Unterfrage: welchen Zustand, namentlich welche Grundauffassung vom Verhältnis des Religiösen und Sozialen fand die Reformation vor?, wird wesentlich an der *Reformatio Sigismundi* erläutert: „ein einziger Schrei nach Ordnung" (also „diese erste deutsche revolutionäre Volksschrift ist alles andere als anarchistisch"), basiert auf der Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Scheidung des Geistlichen und Weltlichen, aber in ganz unklarer Verbindung des Religiösen und Sozialen. Die Beantwortung der zweiten Unterfrage: wie stand Luther dazu? ist der wissenschaftlich wertvollste Teil des Vortrags, sofern v. Sch. die Entwicklung des von sozial gesicherten Verhältnissen ausgehenden Luther zu Wirtschaft und Recht skizziert. Die Predigt „*De duplici iustitia*" gibt den Auftakt: Luther kennt hier neben den das Recht ablehnenden Bergpredigtschristen zwei Gründe für die Billigung des Rechtes durch den Christen, einmal die obrigkeitliche Pflicht, der Unordnung zu wehren, sodann den erzieherischen Wert der Rechtsordnung. Auf der zweiten Stufe (1519—21) fordert er eine Umbildung der sozialen und rechtlichen Verhältnisse, die Obrigkeit soll als vornehmstes Glied der Gemeinde mit dieser zusammen die Umordnung in die Hand nehmen. Angesichts auftretender Hemmungen, Verfolgungen einerseits, innerem Neuaufbau rechtlich-sozialer Verhältnisse anderseits ergibt sich auf der dritten Stufe eine Unklarheit, die das Verhältnis von Evangelium und Recht nicht glatt zu lösen weiß, auch nicht durch Anwendung der verbindenden Brücke des Naturrechtes. Die dritte Unterfrage: wie wirkte dieser Luthersche Gedankenkomplex auf die Bauernbewegung? wird im Anschluß an Stolze dargestellt, dabei besonders hervorgehoben, wie das Ungeklärte bei Luther Mißverständnisse seitens der Bauern nahelegte. Sehr richtig wird der friedliche Charakter der 12 Artikel, ihr Wille zum Ausgleich zwischen Altem und Neuem, betont. Demgegenüber ist es doppelt schade, daß nun die letzte Unterfrage: wie war die Rückwirkung auf die Reformation? ganz knapp beantwortet und vor allen Dingen der Luther, der zum Frieden rät und dann die räuberischen Rotten niederdonnert, nicht als Einheit gegen die üblichen Vorwürfe der Fürstendienerei verteidigt wird. Die andeutende Anm. 82 ist zu kurz, und den Satz von Anm. 77: „ein Mangel ist es doch, daß Luther auch den Herren gegenüber . . . nicht noch deutlicher von der Verpflichtung zur Güte und Barmherzigkeit redet, die gerade aus solchem Evangelium im Herzen fließt", hätte man gerne im Texte, mit näherer Ausführung, gesehen. Luther — so möchte ich hier andeuten — ist den zwölf Artikeln der Bauern nicht gerecht geworden, er hat

sie von vornherein geärgert gelesen, übersieht das Dringen der Bauern auf Recht nahezu ganz, schiebt z. B. im dritten Artikel den Bauern Kommunismus zu, während sie ausdrücklich betonen: „nicht, daß wir völlig frei sein und keine Obrigkeit haben wollen; das lehrt uns Gott nicht." Vorab löst Luther das Problem der bösen Obrigkeit nicht befriedigend, d. h. nur nach der Seite, daß er den Bauern, die ihrerseits, wenn sie „böse" waren, dem Schwert der Obrigkeit unterstellt wurden, den Widerstand verbietet, dann aber die Bestrafung auf Gott schiebt: die Rache ist mein, spricht der Herr — womit die Herren *de facto* einen Freibrief empfingen. Man vermißt auch eine klare Norm für die von der Obrigkeit geforderte Liebe; also alle die von v. Sch. geltend gemachten Unklarheiten treten hell heraus. v. Sch. macht als Rückwirkung geltend die Stärkung der obrigkeitlichen Gewalt und die Abdrängung des „gemeinen Mannes" in das Täufertum. „Die Täuferbewegung ist die Erbin der Bauernbewegung." Gegen diese These werden sicher die Mennoniten Einspruch erheben; sie ist auch mißverständlich und bedarf der Umgrenzung, auch nach der erläuternden Anm. 83 (wozu eine kleine Berichtigung: die Artikel von M. Sattler sind nicht von O. Clemen, sondern von mir herausgegeben). v. Sch. scheint *primo loco* an eine Art ideengeschichtlicher Verbindung zu denken, sofern beide Bewegungen den „gemeinsamen Boden" gesetzlicher Deutung des Evangeliums haben, scheint aber dann auch einen Kausalzusammenhang anzudeuten, wenn er betont, daß die Anfänge der Wiedertaufe in dieselben aufgeregten Tage des Jahresbeginnes 1525 fallen (was übrigens nur für den äußeren Vollzug der Erwachsenentaufe stimmt, der Gedanke war älter). Wie sich da Kausalität und Idee im einzelnen verflechten, wird noc hzu untersuchen sein. *W. Köhler.*

Sehr fein wird von H. Hoffmann in einem Vortrage das Thema „Reformation und Gegenwart" behandelt. Rechtfertigungsglaube, Schriftprinzip, Neubau der Sittlichkeit, Vergeistigung der Religion, Verbindung mit dem Staat sind die Kristallisationspunkte. Gegen sie stemmt sich aber die Wandlung in der modernen Welt, repräsentiert in Aufklärung, Idealismus, naturalistischem Realismus: der neuere Protestantismus steht vielfach Seb. Frank näher als den Reformatoren. Das selbständige Ringen um das Wahrheitsproblem bedeutet eine methodisch ganz anders verfahrende Theologie; auch der synoptische und gefühlsmäßig-mystische Typ werden neben dem Paulinismus berechtigt. Daß neben diesen grundsätzlichen Änderungen die eingangs angedeuteten Werte den Zusammenhang zwischen Reformation und Gegenwart repräsentieren, bildet den Schluß des Vortrags. (Kirchenbl. f. die ref. Schweiz 1927, Nr. 45—47.)

„Über den Friedenspruch: *In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas*" veröffentlicht G. Krüger eine auf dem *Congrès pour l'histoire du Christianisme* in Paris 1927 verlesene Abhandlung (Theol. Stud. u. Krit. 1927). Wie im Anschluß an ein vergessenes Buch von Fr. Lücke festgestellt wird, ist der Augsburger

Peter Meiderlin der Urheber des Spruches, 1626, auf ihm fußt Gregor Frank 1628; die Keimzelle aber liegt bei Jak. Acontius (*Stratagemata Satanae*) und in einem Briefe des Isaac Casaubonus 1612.

Das Jahrbuch der Luther-Gesellschaft 1927 wird eröffnet durch die H. Z. 137, 381 f. bereits besprochene Dissertation von Edith Eschenhagen: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Wittenberg in der Reformationszeit. Daran schließt sich Julius Ebbinghaus: Luther und Kant. (Ein äußerst behutsam und gründlich vorgehender Versuch, über die Feststellung eines allgemeinen protestantischen Fluidums bei Kant zu einer genauen Abgrenzung zu kommen. Ausgangspunkt wird eine kritische Analyse des vierten Stückes der Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, die Berührung mit Luther wird dadurch gefunden, daß zunächst in der Materie des sittlich Geforderten beide übereinstimmen, dann aber auch Kant den ernsthaften sittlichen Entschluß eine Deklaration des Glaubens an Gott durch die Tat sein läßt, also die Religion nicht zu einem Annex der Moral, sondern zu einer Ermöglichung selbstloser sittlicher Gesinnung macht. Es gibt keine Pflichten gegen Gott, aber alle Pflichten müssen um Gottes Willen ausgeübt werden. Der Unterschied von Luther liegt einmal in der von diesem postulierten unbedingten Unterwerfung unter das göttliche Gebot ohne rationale Erwägung, sodann im Freiheitsproblem. Für das Gesamturteil ist entscheidend, daß E. das 18. Jahrhundert das klassische Jahrhundert des Protestantismus nennt.) — Es folgt H. Bornkamm: Renaissancemystik, Luther und Böhme. (Auseinandersetzung mit den Kritikern seines Buches, vgl. H. Z. 135, 468. Abgrenzung Böhmes gegenüber Ficino und Bruno, die ihrerseits wieder differenziert werden: Überwindung der neuplatonischen Emanationslehre bei Bruno, Pantheismus. Berührt sich Böhme mit Bruno in der Überwindung des Neuplatonismus, mit Ficino in formaler Nachwirkung des neuplatonischen Stufensystems, so liegt der grundsätzliche Unterschied bei Böhme in seinem Dualismus des Weltbildes. Daß hier Luthertum und lutherische Frömmigkeit einwirken, bestreitet niemand, aber den unmittelbaren Einfluß Luthers kann B. auch jetzt nur behaupten, nicht beweisen, lehnt ihn sogar zum Teil direkt ab (S. 191); „lutherische Erbmasse" ist nicht Luther selbst, die Kanäle, durch die diese Erbmasse auf Böhme einströmte, sind noch nicht gefunden. „Luther" umfaßt bei B. zweierlei, den Reformator selbst und seine Erbmasse, hier bleibt eine Unausgeglichenheit bei B.) — H. Rückert gibt eine sehr genaue Luther-Bibliographie für 1926.

Ein Referat über die Lutherforschung seit 1917 gibt die „Luther-Studie" von A. Eekhof in „*Stemmen des Tijds*. November 1927.

Aus *Revue d'histoire et de philosophie religieuses* Bd. 7, Nr. 5, 1927 sei notiert Edv. Lehmann: *Un mot qui manque. A propos du petit catéchisme de Luther* (das Wort „Bruder". Ursache: Luthers

patriarchalische Gesellschaftsauffassung , die auf dem Gehorsam aufgebaut ist, und zwar den „Nächsten", aber nicht den Bruder kennt; Diskreditierung des Wortes „Bruder" im sozial-karitativen Sinn durch die katholische Bruderschaft und die sektiererischen „Brüder"; Luther rückt das Wort schließlich ganz aus der ethisch-sozialen in die religiöse Sphäre: der Gottes Willen Erfüllende ist der Bruder Christi). — R. Will: *La liturgie luthérienne*. (Genaue Darstellung der theoretischen und praktischen Gedanken Luthers und der Lutheraner über den Kultus.)

Der Aufsatz von Bodo Sartorius v. Waltershausen über „Melanchthon und das spekulative Denken" (Vjschr. f. Litw. 5, 1927) hebt Melanchthon zunächst von dem die Vernunft verpönenden Luther ab, um dann die Grenzen der der Vernunft bei ihm gestatteten Bedeutung festzulegen. Kein konstruktiver Denker, hat M. die aristotelische Seinslehre abgelehnt, er arbeitet zwar stark mit nominalistisch verstandenen aristotelischen Gedankengängen, die er durch Cicero ergänzt und christlich umformt, wird aber eigenartig erst da, wo er Grenzsteine setzt. Den Begriffsrealismus der Scholastik lehnt er ab, versteht Grundbegriffe des aristotelischen Systems, wie etwa Entelechie, falsch, bleibt metaphysikfeindlich, auch spröde gegenüber platonisierender Überschwänglichkeit (nur in der Psychologie ist sein Dualismus platonisch), die Natur der Dinge bleibt nach ihm undurchschaubar. Die tieferen Strömungen der Renaissance bleiben ihm fern, aber um die Rhetorik kann er sich humanistisch bemühen. Das Dogma von der Erbsünde und die Lehre einer (erst) jenseitigen Erkenntnisvollendung wecken bei ihm immer wieder das reformatorische Mißtrauen gegen die Vernunft und betten M.s philosophische Gedankenwelt in den übergreifenden reformatorischen Ideenzusammenhang. So stammt etwa von der Stoa die Lehre von den eingeborenen Ideen, aber die Ideen werden (mit der Scholastik) in Gedanken Gottes umgebogen oder in angeborene Gotteserkenntnis. Eine Kategorienlehre des Übersinnlichen lehnt M. ab, ebenso die spekulative Schriftdeutung, spekulative Theologie ist unfrommer menschlicher Fürwitz, Richtpunkt der Gotteserkenntnis ist Christus. Aber er stellt sich dann doch das Jenseits vor als die „ewige Akademie" mit lichtvoller, intuitiver Erkenntnis, *beatitudo contemplativa*. Kurz, ein Nippen an der Philosophie, aber kein Eintauchen in sie, die Sehnsucht aber bleibt.

Aus „Neue Kirchl. Zeitschr." Bd. 38, H. 12, 1927 notieren wir: H. Steubing: Das reformatorische Verständnis der Heilsgewißheit (entwickelt nach Melanchthons Loci). — Johs. Bergdolt: Marburg und das lutherische Einigungswerk (betrifft nicht die Disputation von 1529, sondern ist ein Referat über die Vorträge von Elert: Luthers Kirchenbegriff, Mahrarens: Was hat Luther heute der Jugend zu sagen, auf der Marburger Tagung der allgemeinen ev. luther. Konferenz).

Zs. f. Kirchgesch. 46, H. 2, 1927 enthält: P. Kalkoff: Die Stellung der deutschen Humanisten zur Reformation (Kritischer Überblick, in dem K. seine verschiedenen Schriften und Aufsätze gegen seine Gegner verteidigt. Kennzeichnung des Humanismus an den verschiedenen Bildungsstätten; die einzelnen Humanisten, besonders Erasmus, dessen Verbindung mit Luther vorsichtiger als bisher von K. formuliert wird. Als Gesamtbewegung wird der Humanismus stark in den Schatten der Reformation gestellt; äußerer Zwang soll dem taktischen Zusammengehen des Erasmus mit der lutherischen Reformation ein Ende bereitet haben. — Das ist schon richtig, aber die Spannungen zwischen Humanismus und Reformation treten nicht heraus). — P. M. Baumgarten: Bemerkungen zu v. Pastors Papstgeschichte, Bd. 10. (Das römische Staatsarchiv ist von P. nicht benutzt, einzelne Abschnitte des Bandes sind nicht von P., sondern von ungenannten Mitarbeitern, die Darstellung der Geschichte des Jesuitenordens ist einseitig, das Buch von Mir: *Historia interna documentada de la Compañia de Jesus*, 1913, z. B. nicht benutzt, die Darstellung der angeblich nicht erfolgten Veröffentlichung der Bibelbulle Sixtus' V. ganz veraltet.) — H. Petri: Zur Familiengeschichte des *Coelio Secundo Curione*. (Korrektur des Artikels von Benrath in RE. 3 IV, 353ff. betr. die Söhne Curiones.)

Zs. f. Kirchgesch. Bd. 46, H. 3, 1927 enthält K. Müller: Noch ein Wort zu Luthers letzter Krankheit und Tod (Bericht über einen Aufsatz von H. Vierordt in der Münchener medizin. Wochenschr. 1926, Nr. 30, der auf Manlius: *Locorum communium collectanea* 1565 verwies und Herzlähmung bei atheromatösen Kranzarterien des Herzens als Todesursache erwies. — Müller wie Vierordt entging, daß der Bericht bei Manlius schon bei Chr. Schubart: Die Berichte über Luthers Tod etc. 1917, S. 85f. gedruckt war.) — W. Niesel: Calvin wider Osianders Rechtfertigungslehre. (Calvin setzt sich in der *Institutio* gründlich mit der großen *Confessio* Osianders auseinander, aber er hat vielleicht auch die *Disputatio* gekannt und über sie ein Gutachten abgegeben, ehe er die *Confessio* gelesen hat. Bestimmung des Gegensatzes zwischen Calvin und Osiander.)

Seine erstmalig 1896 erschienene , seit Jahren vergriffene, speziell für Seminarübungen berechnete Ausgabe des Augsburger Religionsfriedens in kritischem Texte legt K. Brandi jetzt in erweiterter und verbesserter Auflage vor. (54 S., Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1927.) Die Neuausgabe bringt nicht bloß zwei Texte, sondern vier, nämlich die gesonderten Entwürfe des Fürstenrats und des Kurfürstenrats, den endgültigen Text des Friedens im Rahmen des Reichstagsabschiedes und den vollständigen Text der Königl. Deklaration vom 24. Sept. 1555 nach den Originalen. Für den endgültigen Text des Friedens ist die Wirkungsform der Urkunde d. h. der Mainzer Druck von 1555 zugrunde gelegt, der mit dem Original im Wiener Archiv, von unwesentlichen Druckfehlern abgesehen, wörtlich übereinstimmt (S. 33 Z. 10 v. o. lies G statt C).

Die orientierenden Anmerkungen sind sehr dankenswert, die aus früheren Akten abgeleiteten Stellen sind durch Kursivdruck kenntlich gemacht.

Die von S. Solente in BECh. Bd. 88, 1927, beschriebenen *„Fragments d'un nouveau manuscrit de la bibliothèque de Charles V"* betreffen eine französische Übersetzung des *speculum dominarum* und die *Relation anonyme des derniers moments de Jeanne, comtesse d'Alençon et de Blois.* *W. K.*

Jakob Strieder: Jakob Fugger der Reiche. Leipzig, Quelle & Meyer 1926. IX u. 171 S. 6 M. — Eine Biographie der bedeutendsten Gestalt aus dem großen Augsburger Kaufmannsgeschlechte, der bedeutendsten zugleich im gesamten Zeitalter des deutschen Frühkapitalismus besitzen wir bis heute nicht: noch immer sind wir im wesentlichen auf Ehrenbergs bekanntes Buch angewiesen, das naturgemäß dank seiner sachlichen Fragestellung die biographischen Gesichtspunkte zurückstellen mußte. Zur 400jährigen Wiederkehr des Todes Jakob Fuggers hat jetzt Strieder, dem ja die Periode des deutschen Frühkapitalismus wie wohl keinem anderen heute vertraut ist, als „wirtschaftsgeschichtlichen Essay", dem die wissenschaftliche Biographie hoffentlich bald folgen wird, uns eine in knappem Rahmen gefaßte Lebensbeschreibung gegeben, die, für weitere Kreise bestimmt und deshalb allgemein verständlich und ohne allen gelehrten Ballast geschrieben, doch überall unmittelbar aus den Quellen herausgearbeitet ist. Sie läßt nicht nur vollkommene Beherrschung des Stoffes, sondern darüber hinaus die Fähigkeit erkennen, die großen Linien der wirtschaftlichen Entwicklung jenes Zeitalters nachzuzeichnen, für das ein Mann wie J. F. nur der hervorragendste Exponent gewesen ist. So läßt S. auf einem dreifach geteilten Hintergrund — dem Bild der italienischen Kaufmannsaristokratie des 15. Jahrh., dem seiner Vaterstadt Augsburg und dem der Entwicklung der Fuggerschen Familie aus kleinsten Anfängen zu einer Bürgerfamilie von mäßigem, aber gesichertem Reichtum — uns die Figur seines Helden in scharfer und klarer Profilierung erstehen; die eigentümliche, rein familienhafte Struktur der Fuggerschen Handlung, die sie scharf von der aller anderen großen oberdeutschen Handelshäuser abhebt, erscheint dabei als notwendiger Reflex seiner starken und selbstbewußten Persönlichkeit. Klarer noch als bei Ehrenberg wird die Teilnahme am Tiroler und am ungarischen Bergsegen, wie ihre fast monopolistische Beherrschung als das „glückhaft Schiff" charakterisiert, das die Geschicke des Fuggerschen Hauses zu märchenhaft leuchtenden Fernen trug — so daß eine Zeitlang eine Landung am Gestade reichsfürstlicher Herrschaft in Schwaben durchaus im Bereich der Möglichkeit zu liegen schien. Dazu ist es nicht gekommen; um so schärfer tritt die Bedeutung Jakob Fuggers als des „Bankiers der Kaiser und Päpste", wie wir sie ja seit Ehrenbergs, Janssens und Schultes Untersuchungen im einzelnen genau kennen, als die eines Mannes hervor, der in entscheiden-

den Augenblicken, vor allem nach Maximilians Tode, die deutschen Geschicke in seiner Hand zu halten scheint und sich dessen — der berühmte Brief an Karl V. beweist es — auch bewußt ist. Die berechtigte Reaktion des Volkempfindens gegen die wirtschaftlichen und politischen Auswüchse dieser Herrschaft des Finanzkapitals wird, wie mir scheint, leise verschleiert; der Ausklang des Buches in eine Schilderung des Mäzenatentums und der wohltätigen Stiftungen Jakob Fuggers läßt demgegenüber alle positiven Werte noch einmal mit kräftigem Leuchten hervortreten. — Einige kleine stilistische Härten werden sich bei einer hoffentlich bald nötig werdenden zweiten Auflage leicht ausmerzen lassen (S. 22 „da wurde sich nichts vorgetäuscht"; S. 46 Die Forderung der Freiheit des Individuums ... als Grundnorm staatlicher Wirtschaftsbeeinflussung; S. 66 in Gleichberechtigung. — Für den guten breiten Druck und die trefflich gelungenen Bilderbeigaben sei dem Verlag zuletzt besonders gedankt.

Leipzig. *A. Doren.*

Anläßlich der 400jährigen Wiederkehr des Schlachttages von Mohács (29. Aug. 1526), der die 180jährige Besetzung Ungarns durch die Türken einleitete, veröffentlichte der Ungar. Histor. Verein eine *Mohácser Festschrift* (*Mohácsi Emlékkönyv*, Budapest 1926. 367 S.; redig. von E. Lukinich) mit mehreren Beiträgen. Hervorzuheben ist ein Artikel Paul Töröks über die diplomatischen Beziehungen Ungarns zum Reiche sowie die Verhandlungen über eine Hilfeleistung für Ungarn. Eugen v. Gyalókay erörtert den militärischen Hintergrund und den Hergang der Schlacht.

Wien. *Franz Eckhart.*

Theol. Arbeiten aus dem wissensch. Predigerverein der Rheinprovinz N. F. 22, 1926, enthalten: H. Rodewald „Aus der Geschichte des 30j. Krieges in der hinteren Grafschaft Sponheim" (betr. das Eingreifen der Schweden zur Befreiung der Grafschaft von den Spaniern und zur Restitution des kirchl. Zustandes zugunsten der Evangelischen); H. Barnikol: „Die Lehre Calvins vom unfreien Willen."

Blätter f. württemb. Kirchengesch. 31, 1927, H. 3/4 enthalten: F. Fritz: Die württembergischen Pfarrer im Zeitalter des 30j. Krieges (Fortsetzung: Die Stellung zu wirtschaftlichen Nöten, Zins, Wucher usw.). — Baßler: Abt Johann Parsimonius (Karg) in Hirsau 1569—1588 (Biographie; eingehende Darstellung der Klosterverwaltung).

Eine Miszelle von A. Ludwig in Zs. f. Gesch. Oberrh. N. F. 41, 1928, stellt fest, daß nicht der Generalsuperintendent Johannes Weininger 1608 zum Katholizismus konvertierte (wie Albert ebenda N. F. 39, 269 behauptet hatte), sondern sein Sohn.

Aus dem Jahrb. des histor. Ver. f. Alt-Wertheim 1926 sei notiert: G. Rommel: Die Kirchenvisitation auf den Landorten der Grafschaft Wertheim i. J. 1621.

Auf reichem handschriftlichem Material aufgebaut ist die von E. Brandenburg und H. Böhmer angeregte Arbeit von Lydia Müller: Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer (123 S. Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Nr. 142, Leipzig, Heinsius Nachf. 1927). Der Kommunismus der sog. Hutterischen Brüder wird historisch entwickelt, auf seine Quellen geprüft und in seiner Auswirkung beurteilt. In der Geschichte tritt neben der Persönlichkeit von Jak. Hutter, Hans Hut, vorab Peter Riedemann heraus, der Verfasser der Hutterischen Bekenntnisschrift: „Rechenschaft unserer Religion" (1565, Neudruck 1902), die von L. Müller eingehend analysiert wird (nicht immer richtig; die Spannung z. B. zwischen Wort und Geist ist nicht so stark, die Berührung mit Luther größer, umgekehrt die Anlehnung an das Mittelalter schwächer). Auffallend ist der starke theokratische Charakter der Gemeinde mit Amtsübertragung durch Handauflegen und starker Autoritätsstellung Hutters. Motiv der Gütergemeinschaft ist der religiöse Wille zur Gesetzlichkeit. Zürich, Luther, Humanismus (der aber weit stärker, als angegeben wird), Münzer (sehr stark), Denk, Sattler sind die Hauptquellen der Hutterer. Der durch Hutter organisierte Kommunismus ging aus äußeren und vor allen Dingen inneren Gründen allmählich unter, ist aber in Amerika in den Gemeinden in Dakota noch lebendig; die wechselvollen Schicksale der österreichischen Gemeinschaften werden dargestellt.

Schmuck, mit guten Bildern ausgestattet, präsentiert sich die auf den Quellen und der Literatur aufgebaute, in der österreichischen Bücherei erschienene Biographie des Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau aus der Feder von Franz Martin (88 S. Wien und Leipzig, A. Hartleben o. J.). Der Lebensgang des 1559 geb. aus Lochau am Bodensee gebürtigen, 1587 Erzbischof gewordenen Kirchenfürsten wird geschildert, sein stramm gegenreformatorisches, ganz in römischem Geiste gehaltenes Kirchenregiment, insbesondere seine Bautätigkeit, sein absoluter Despotismus als Territorialherr, auch sein Konkubinat mit Salome Alt — einem *on dit* zufolge nannte sich der Raitenauer „den ersten griechischen Bischof" —, endlich die Niederlage und Gefangennahme im Kampfe mit seinem Gegenspieler Bayern und dem Domkapitel.

Der Aufsatz von J. Balteau: *Un publiciste du XVIe siècle* (*Rev. des quest. histor.* Bd. 55, 1927) betrifft *François de Lalouette* und rückt diesen halb vergessenen *conseiller du roi* und *président du Conseil souverain de Sedan* in beachtliches Licht durch Darstellung seines Lebenslaufes (ca. 1525—1606) und vorab seiner Schriften, die in das um Sedan und seine spätere Akademie kreisende Geistesleben der Hugenotten eingestellt werden. Genannt seien: *Petit traité de la discipline ecclésiastique et de la charge et autorité du magistrat en l'église, Traité des nobles et des vertus dont ils sont formés, Généalogie de la maison de la Marck en Allemagne, Des affaires d'estat, des finances du prince et de sa noblesse* (ganz das Gottesgnadentum ver-

tretend, aber die Gesetze stehen über dem König, man darf an ihnen ebenso wenig rütteln wie an den Prinzipien der Mathematik, und die französischen Gesetze bedürfen der Kontrolle durch die *cour de Parlement* oder die *Chambre des comptes*, wertvollstes Privileg des Königs ist *rendre la justice*), *Impostures d'impiété, des fausses puissances et dominations, attribuées à la lune et planètes sur la naissance, vie moeurs, état* etc. Zahlreiche Werke des wohl eine nähere Behandlung verdienenden Calvinisten (der aber staatspolitisch kein reiner Jünger Calvins war) sind verschollen.

Eine von E. Frank 1897 aufgestellte These bestätigend, veröffentlicht P. Jourda in *Revue du seizième siècle* Bd. 13, 1926, *quatre épistres escriptes par quatre demoyselles à quatre gentilz hommes de diverses affections* und eine *Comédie* von Margarete von Navarra.

Der Aufsatz von R. Crozet: *Le protestantisme et la Ligue à Vitry-le François et en Perthois* (*Rev. hist.* Bd. 156, 1927) versteht die Lokalereignisse in der Champagne unter große Gesichtspunkte zu rücken. 1524 predigt Jean Châtelain das reformatorische Evangelium in *Vitry en Perthois*, seit 1559 beginnt der Zerstörungsfeldzug gegen die Ketzerei seitens des Kardinals von Lothringen, der Protestantismus wird zurückgedrängt, 1589—1594 hat die Liga die Macht in Händen, dann gelingt die Befreiung, Vitry wird königlich (*fidèle au roi*) und die Rechtslage des Protestantismus auf der Basis von 1577 geregelt. Allerlei unlautere Persönlichkeiten haben ihre dunkle Rolle gespielt.

Der Aufsatz von Erich Brock: „Zur evangelischen Kirchengeschichte der Stadt Straßburg" (Zeitwende Bd. 3, H. 12, 1927) schließt sich an das bekannte Buch von Joh. Adam (1923) an, bringt aber über die Sektenbewegung Eigenes und betont — mit Recht — den Zusammenhang des individualistischen religiösen Lebens mit Deutschland.

Zwingliana 1927, Nr. 2 enthalten: D. Fretz, Johannes Klarer genannt Schnegg, der letzte Gastgeber Huttens (1. Teil, genaues Lebensbild). — G. Kuhn, Zum Text der helvetischen *formula consensus* von 1675 (Verzeichnis der Manuskripte, ältesten Ausgaben, dazu Textkorrekturen). — J. Wipf, Zu dem Schulmeisterschicksal aus der Reformationszeit (Hans Fehr, sein Aufenthalt im Bernbiet und in Basel). — A. Corrodi-Sulzer: War Zwingli Bürger von Zürich? (Nein, wohl aber sein Sohn Ulrich seit 1551.)

Die „*Honorable Confrérie des SS. Fabien et Sébastien au Landeron*", deren Geschichte M. Noseda in *Musée Neuchâtelois* 1927, Nr. 4/5 gibt, Ende des 15. Jahrhunderts gegründet, wurde 1525 bestätigt durch die 12 Orte und erhielt 1578 ein neues Statut. Der noch heute übliche Prozessionsumgang datiert von 1607.

Der Aufsatz von A. S. Turberville: *The ‚Protection' of the Servants of Members of Parliament* (EHR. Bd. 42, 1927) erläutert an zahlreichen Beispielen einerseits den Schutz, anderseits den Miß-

brauch dieses eximierenden Privilegs, das erst am Ende des 18. Jahrhunderts erlosch. *W. K.*

W. D. Verduyn, *Emanuel van Meteren, Bijdrage tot de kennis van zijn leven, zijn tijd en het ontstaan van zijn geschiedwerk.* ('s Gravenhage, M. Nijhoff, 1926. 244 S.) — Diese sehr umfangreiche und sehr gründliche Dr.-Arbeit, angeregt von Colenbrander in Leiden, befaßt sich mit Emanuel van Meteren, Verfasser der viel gelesenen und benutzten *Historie van der Nederlanden ende haer nabueren orlogen.* Bei der Einordnung des Werkes in die Geschichte der Historiographie hält sich Verf. an die bei Blok gegebene Skizze (P. J. Blok, Geschichtschreibung in Holland, Heidelberg 1924 und ausführlicher: *Geschiedenis van het nederlandsche volk* II³, S. 683, Leiden 1924.) Unter den Darstellern des niederländischen Aufstandes steht er mit Boor und Reyd auf seiten der Aufständischen, auf der Gegenseite stehen Hopperus, van der Haer, Heuterus. Den Hauptinhalt des Buches bildet die sehr ins Einzelne gehende Biographie Meterens und eine genaue Darstellung der Entstehung und der verschiedenen Drucke seines Geschichtswerkes. — Hauptjahre seines Lebens bringt der 1535 zu Antwerpen geborene M. in London zu als angesehenes Mitglied der dortigen holländischen Gemeinde und als Hauptmann (Konsul) der niederländischen Kaufleute zu London. Als Quellen für sein Leben kommen demnach nächst der Lebensschreibung durch seinen Freund Simeon Ruytinck (in der Ausgabe der *Historie* von 1614) die Veröffentlichungen über die holl. Gemeinde in London in Frage. (*Kerkeraads-protokollen der holl. Gemeente te London 1569—71. — Akten van de Colloquia der nederl. gemeente in Engeland 1575—1609 en 1612—24. — Ecclesiae Londino-batavae archivum.*) Seiner Stellung innerhalb der Handelswelt verdankt er seine große Sachkenntnis in Fragen des Handels und der Schiffahrt, sein Werk wird als ergiebige Quelle für Handels- und Seegeschichte seiner Zeit dementsprechend geschätzt. Daß nicht alle Teile seines Werkes gleich hoch zu schätzen sind, räumt Verduyn ein. Ein Gesamturteil über den Wert der „*Historie*" wird nicht gegeben, auch die Frage nach seinen Quellen wird als zu umfangreich noch zurückgestellt. Der Hauptwert der Arbeit liegt auf der rein biographischen Seite. Beigegeben sind 25 Abbildungen von Titelblättern der versch. Ausgaben, Brieffaksimilien und Porträts.

Marburg (Lahn). *B. Mascher.*

P. Otto Maas O. F. M., Die Wiedereröffnung der Franziskanermission in China in der Neuzeit. Münster, Aschendorff 1926. XXIX, 183 S., geh. 8 M. (Missionswissensch. Abh. und Texte 9.) — Das Buch bietet bedeutend mehr, als sein Titel angibt. Es ist eine vollständige Geschichte der Franziskaner-Mission in China vom ersten Auftreten des Ordens im Mongolenreiche bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Ihr erster Abschnitt während des 13. und 14. Jahrhunderts, der uns aus zahlreichen Berichten und einer darüber entstandenen umfangreichen Literatur bekannt ist, wird nur in kurzem

Überblick dargestellt. Es folgt dann eine Schilderung der Tätigkeit spanischer Franziskaner in China vom Jahre 1579 ab, namentlich der Tätigkeit des P. Antonio Caballero de Santa Maria (1633—1669). Hierbei wird ausführlich der Ritenstreit behandelt, der zwischen den Jesuiten am Kaiserhofe zu Peking einerseits und den Dominikanern und Franziskanern anderseits entstand und den Erfolgen der christlichen Mission ernste Schädigung zufügte. — Der Verfasser bringt in seiner Arbeit einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der Mission in China, wofür er ein reiches Handschriftenmaterial verwerten konnte, das ihm während eines langen Aufenthaltes in Spanien (1914—1919) vom dortigen Franziskaner-Provinzial zur Verfügung gestellt wurde. Die Darstellung der Ereignisse und namentlich der Fragen des Ritenstreites stellt sich naturgemäß auf den Standpunkt der Franziskaner gegen die Auffassung der Jesuiten und bemüht sich, aus dem objektiven Befunde, den die Werke der religionswissenschaftlichen Forschung über das Wesen der chinesischen Zeremonien im Ahnenkult aufweisen, die Berechtigung der franziskanischen Meinung darzutun und die jesuitische Toleranz zu bekämpfen. — Das aus spanischen Handschriften gewonnene Material ist sowohl zur genaueren Kenntnis von Leben und Wirken der Franziskaner-Missionare im 17. Jahrhundert in China wie auch zur Beurteilung des Ritenstreites in seiner besonderen Beleuchtung von erheblichem Interesse. Die Tendenz ist mit der Stellung des Verfassers auf der Seite der einen Partei von selbst gegeben.

Göttingen. *F. E. A. Krause.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Der neu erschienene 28. Bd. des *Calendar of State Papers and Manuscripts relating to English Affairs, existing in the Archives and Collections of Venice and in other Libraries of Northern Italy, 1647—52, ed. by A. B. Hinds* (London, H. M. Stationery Office 1927, 407 S., 25 sh.) bringt ein reiches Material zu den Entscheidungsjahren der englischen Revolution. Hervorgehoben sei ein (von Contarini aus Münster der venetianischen Regierung übermittelter) Bericht Pauws, den die Generalstaaten an das englische Parlament zur Rettung des Königs gesandt hatten. Er enthält u. a. Einzelheiten über die letzten Stunden und die Hinrichtung Karls I.

K-t.

Walter Eckert, Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus. Ein Beitrag zur Staats- und Wirtschaftspolitik Herzog Jakobs von Kurland (1642—1682). Riga 1927, Löffler. XXV u. 272 S. 9,65 M. — Auf Grund einer erschöpfenden Kenntnis der Literatur und ohne nennenswerte Benutzung ungedruckter Quellen bietet E. eine eingehende Darstellung der innern Politik Herzog Jakobs, dieses fürstlichen Kaufmanns, der unter ungünstigsten äußeren Verhältnissen und nicht gebrochen durch den schweren Rückschlag des Nordischen

Krieges nicht so sehr für sein weiter in Naturalwirtschaft beharrendes Land als für sich persönlich Kurlands wirtschaftliche Förderung erstrebte. 40% der Getreideausfuhr, 30% der Häuteausfuhr Kurlands entstammte den herzoglichen Domänen. Bis um 1640 beherrschten holländische Schiffe mit 88% den kurländischen Handel, unter Jakob ging der Anteil der holländischen Schiffahrt dort auf 57% zurück. Der Herzog schuf eine Kriegs- und Handelsflotte; auf seinen Werften wurden 44 Kriegs- und 79 Handelsschiffe gebaut, die zum Teil allerdings zum Verkauf bestimmt waren. Etwa 70 gewerbliche Großbetriebe legte er an, hauptsächlich zu Schiffsbauzwecken. Durch maßvolle Zollpolitik — 1646 wurden die Zölle auf etwa ein Drittel der schwedischen herabgesetzt und immer waren sie in Libau niedriger als in Memel — verstand es der Herzog, den Verkehr namentlich von Memel etwas abzulenken. Er unterhielt Agenten in London, Amsterdam, Hamburg, Kopenhagen und sonst, er machte selbst Verkaufsangebote und regelte persönlich die Transportbedingungen. Es gelang ihm, am Ende seiner Regierung die Schäden des Nordischen Krieges soweit zu überwinden, daß die Ausfuhr damals die Höhe der Vorkriegszeit beinah erreichte. Hingegen war die Einfuhr um 1680 wesentlich geringer als um 1655, ein deutlicher Beweis, daß wohl der Herzog, nicht aber die Bevölkerung die Folgen des Krieges zu überwinden verstanden hatte. *Hein.*

Bei der bedeutsamen Rolle, die die Fürsten von Siebenbürgen in den politischen und religiösen Verwicklungen des 17. Jahrhunderts gespielt haben, wird man es mit Dank begrüßen, daß der Lyzealprofessor Hudita zu Kischinew (Beßarabien), ein auf der Universität Paris gebildeter Gelehrter, die Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen Siebenbürgen (Transsylvanien) und Frankreich von 1635, wo mit dem Eintritt Frankreichs in den Dreißigjährigen Krieg sich die Verbindung auch mit diesem Gegner Österreichs enger gestaltete, bis zur Niederlage der Türken vor Wien 1683 erhellt, in zwei schönen Bänden, von denen der eine die sorgfältig gesammelten Akten, der andere die Darstellung enthält: I. Hudita: *Répertoire des documents concernant les négociations diplomatiques entre la France et la Transylvanie au XVIIe siècle (1635—1683)*, Paris, J. Gamber 1926, 271 S., 40 Frs.; ders.: *Histoire des relations diplomatiques entre la France et la Transylvanie au XVIIe siècle (1635—1683)*, ebd. 1927, 431 S., 50 Frs. (auch als Pariser These). Die Verhandlungen, bei denen sich deutlich drei Perioden voneinander abheben (1635—48, 1664—68, 1674—83), stehen in engstem Zusammenhang mit den gleichzeitigen Beziehungen Frankreichs zu den Türken, den Ungarn (Partei der Brüder Zrinyi und des Emmerich Tököly) und den Polen.

Halle. *R. Holtzmann.*

Der Übertritt der Landgräfin Maria Johanna von Leuchtenberg zum Protestantismus (1645), den W. Friedensburg nach bayerischen Archivalien behandelt, ist bedeutungsvoll angesichts der zahlreichen Übertritte zum Katholizismus, die im 17. und 18. Jahr-

hundert von Angehörigen des evangelischen hohen Adels vollzogen wurden (Hist. Jb. 47, 1).

In einer gediegenen Untersuchung behandelt Max Neustädter „Die Universität in Freiburg i. Br. während der französischen Herrschaft (1677—1698)". Freiburg i. Br., J. Bielefeld. (1925. XI u. 120 S.) Auf Grund archivalischer Studien, besonders im Stadtarchiv Freiburg, gibt er ein geschlossenes Bild von der zerstörenden Wirkung, welche die zwanzigjährige Fremdherrschaft auf die Freiburger Hochschule geübt hat. Das Exil der Professoren, die sogenannte Wiedererrichtung der Universität unter französischer Ägide im Jahre 1684, sodann die Eröffnung einer Gegenuniversität in Konstanz, die nun folgende Rivalität zweier Hochschulen, die beide mit dem Anspruch auftreten, allein die richtige Freiburger Universität zu sein, die Verschärfung des Streites durch materielle Nöte, insbesondere durch die Unklarheit darüber, welcher von beiden Anstalten die Gefälle aus den der Universität gehörigen Liegenschaften zustehen, dazu die Konflikte im Freiburger Lehrkörper, die Streitigkeiten zwischen Studenten und Bürgern, endlich infolge des Rijswijker Friedens die Rückgabe Freiburgs an Österreich, damit die Aufhebung des *Studium Gallicum*, der Einzug der Konstanzer und die Wiederkehr normaler Zustände an der Freiburger Universität — das ist die Stufenfolge der Erscheinungen, die sich aus der französischen Okkupation ergaben. Diese selbst aber, was in der vorliegenden Schrift unausgesprochen erkennbar wird, stellt einen Höhepunkt, etwa den letzten, in der Eroberungspolitik Ludwigs XIV. dar, welche einen so wichtigen Vorposten auf dem rechten Rheinufer, wie Freiburg, nicht wieder erhielt. Und ferner ist es von Interesse zu beobachten, wie die Franzosen sich dieses Mal, da sie auf eine dauernde Behauptung Freiburgs rechneten, klüger und maßvoller zeigten als hundert Jahre später, während der Besetzung von 1796, wo ihre unter der Maske der Völkerbefreiung verübten Gewalttaten um so abstoßender erscheinen. (Vgl. W. Michael, Die Franzosen in Freiburg 1796 und Der Rückzug Moreaus durch das Höllental. Ztschr. d. hist. Vereins, Freiburg. 38.)

W. Michael.

Von Robert Walpoles berühmten Akziseplan von 1733 handelt ein Aufsatz von Raymond Turner in der EHR. Jan. 1927. Es kommt dem Verf. weniger darauf an, den Hergang selbst genau darzustellen, als die Kundgebungen der öffentlichen Meinung zu verfolgen. Er hat dafür ein großes Material an Zeitungen und Flugschriften benutzt, dazu auch einige handschriftlich im Britischen Museum erhaltene Korrespondenzen. Fruchtbar ist auch diese Art der Darstellung, denn sie zeigt, wie stark der Gang der Dinge durch diese literarischen Kämpfe beeinflußt wurde. Übrigens weiß der Verf. nicht, daß der Stoff schon einmal in ähnlicher Weise von E. Leser (Festgabe für Bluntschli. 1880) behandelt worden ist, wenn auch das von diesem Autor benutzte Material an Streitschriften viel spärlicher war als das von Turner herangezogene. Immerhin ergänzen

die beiden Arbeiten sich gegenseitig. (Von der Behandlung desselben Stoffes durch Vaucher wird demnächst zu berichten sein.) Turner gibt am Schlusse seines Aufsatzes eine sehr nützliche Liste der wichtigsten Pamphlet-Literatur.

Der Aufsatz von L. B. Namier, *Brice Fischer, M. P., a Mid-Eighteenth Century Merchant and his Connexions*, ist nicht nur kulturhistorisch wichtig, sondern auch für die politische Geschichte von Interesse; die behandelte Persönlichkeit gehörte zur Gefolgschaft des Herzogs Newcastle. EHR. Oct. 1927.

In den Ungarischen Jahrbüchern, Bd. VI. 1/2 berichtet Emerich Lukinich, besonders nach Akten des Wiener Staatsarchivs, über preußische Werbung in Ungarn. 1722—1740. Interessant, wie dieser Erscheinung gegenüber die Haltung der österreichischen Regierung durch politische Gesichtspunkte bestimmt wurde. Seit dem Vertrage von Wusterhausen, 1726, ist ein gewisses Entgegenkommen zu bemerken. (In bezug auf allgemeine Geschichte weist der Aufsatz allerlei Ungenauigkeiten auf. Der Thronfolgekrieg brach nicht „im Sommer 1740" aus. Karl VI. starb erst am 20. Oktober.) *W. M.*

An Account of the last Battle of Panipat and of the Events leading to it. New Edition with an Introduction, Notes and Appendices by H. G. Rawlinson, of the Indian Educational Service. London, Humphrey Milford. 1926. 65 S. Preis: 3 sh. 6 d. — Der in persischer Sprache abgefaßte Bericht Kasi Rai's, eines Sekretärs von Suja-uddaula von Audh, über die furchtbare (dritte) Schlacht von Panipat, in welcher die Macht der Marathen durch Ahmad Shah Durrani am 13. Januar 1761 vernichtet wurde, gehört zu den interessantesten Quellenschriften zur neueren indischen Geschichte. Er wurde bereits im Jahre 1799, im 3. Band der *„Asiatic Research"* von J. Brown in freier englischer Übersetzung wiedergegeben. Rawlinson hat sich nicht damit begnügt, die heute schwer zugängliche Arbeit Browns abzudrucken, sondern fördert ihr Verständnis sehr wesentlich durch Noten und Beigaben von Auszügen aus anderen Quellen.

Berlin. *H. v. Glasenapp.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

In den beiden ersten Nummern des 42. Jahrgangs von „Velhagen und Klasings Monatsheften" (September und Oktober 1927) handelt Max Lenz über „Die Ursachen der französischen Revolution von 1789". Am stärksten wird das außenpolitische Moment betont: die Niederlagen Frankreichs im Kampf gegen England. Diese Niederlagen hätten die französische Monarchie „auf den Weg der Reformen gedrängt". „Daß sie darin schon bei dem ersten Appell an die Nation versagte, in einem Moment, wo die beiden Machtgruppen in Europa in Frieden miteinander lebten, ist der stärkste Beweis für die Notwendigkeit der Revolution und für ihr Recht vor der Geschichte."

Im Septemberheft 1927 der „*Grande Revue*" spricht Mario Roustan über „Lavoisier und die Nationalerziehung". Es handelt sich um ein großzügiges und zu manchen Vergleichen — z. B. mit den Ideen Condorcets und Fichtes — anregendes Projekt, das der berühmte Chemiker im August 1793 im Namen des „*Bureau de Consultation des Arts et Métiers*" dem Konvent vorgelegt hat und das im gleichen Jahre unter dem Titel „*Réflexions sur l'Instruction Publique*" ohne Autornamen erschienen ist.

Aus dem November-Dezemberheft 1927 der „*Ann. Rév. franç.*" ist der Spitzenartikel von Georges Michon: „Armee und Innenpolitik unter dem Konvent" hervorzuheben. Der Autor bekämpft die Auffassung Albert Sorels, nach der die Revolutionsarmeen sich nicht um die Vorgänge im Innern des Staates gekümmert, lediglich nach dem Feinde ausgeschaut und nur für „Frankreich" (nicht für ein neues demokratisches Frankreich) gekämpft hätten. An der Hand vieler Beispiele beleuchtet Michon die politische Stellungnahme dieser Armee und schließt mit einem Worte von Albert Mathiez: „Die Revolutionäre triumphierten, weil sie selbst revolutionär waren und blieben . . . die Revolution triumphierte über die alte Welt, weil sie deren Negation bedeutete." *Hedwig Hintze.*

Das Eröffnungsheft der von Lipson und Tawney neu herausgegebenen *Economic Historic Review* (I, 1) bringt einen Aufsatz von E. Davies „*The Small Landowner, 1780—1832, in the Light of the Land Tax Assessments*". Seit 1780 werden in den Grundsteuereinschätzungen die Verschiebungen im Grundbesitz berücksichtigt. D. hat, um ein Bild der Entwicklung von 1780—1832 zu gewinnen, 2000 Pfarreien aus acht Grafschaften herangezogen, die an dem Wirtschaftsleben dieser Jahrzehnte in Industrie und Landwirtschaft am stärksten teilgenommen haben. Das Ergebnis ist, daß der kleine Landbesitz während „der industriellen Revolution" keine wesentliche Umwandlung erlitten hat, daß die Umschichtung vielmehr zum größeren Teil durch die Einhegungen vor 1780, zum kleineren Teil nach 1832 erfolgt ist.

In *Cambridge Historical Journal* II, 2 bringt H. Butterfield, „*A French Minister at Vienna 1806/07*" an Hand der Berichte des französischen Botschafters Andréossy und unter Benutzung des Wiener und Londoner Archivs einiges neue Material über die Haltung der österreichischen Regierung vor und nach Tilsit.

Der Aufsatz von Fürst Otto v. Bismarck, „Die Mission des Prinzen Wilhelm nach dem Frieden von Tilsit" (Preuß. Jahrbb. Bd. 210, Okt./Nov. 1927) gibt eine gedrängte Übersicht über die Verhandlungen, die zu der Konvention vom 8. Sept. 1808 führten. Im Anhang werden neben einer dem Prinzen bei Antritt seiner Reise übermittelten Denkschrift, deren Inhalt schon von Hassel mitgeteilt worden war, Steins Antworten auf die Fragen des Prinzen (Richtlinien für die Mission) vom Anfang Nov. 1807 veröffentlicht. Der Verf. hat dieses noch von Lehmann vermißte Dokument im Haus-

archiv aufgefunden. Im übrigen führt der Aufsatz über Ranke, Lehmann, Duncker und Hassel nicht hinaus. Bedauerlich ist, daß auf diese Arbeiten nirgends hingewiesen wird, obschon der Gesamtaufbau begreiflicherweise der grundlegenden Darstellung von Hassel überall folgt. Angesichts des abgrundtiefen Hasses gegen Napoleon mutet es befremdlich an, wenn der Verf. Steins Bemühen, durch gute Beziehungen zu Napoleon die Position Preußens zu bessern, mit der Bemerkung begleitet, „daß damals ein verlorener Krieg das persönliche Verhältnis zwischen Sieger und Besiegten in weit geringerem Maße berührte als heute".

Lars Tingsten, *„Från konventionen i Moss till den svensk-norska riksakten" (Svensk. Hist. Tskr.* 1927, 3) behandelt in erschöpfender Weise die Vorgänge, die in Ausführung des Kieler Friedens zur schwedisch-norwegischen Union führten.

Der Aufsatz von A. Pingaud, *„La Lombardie en 1814"* (*Revue d'hist. dipl.* 1927, 4) schildert die Stellung der verschiedenen Gruppen zu der Frage der Zukunft des Landes (die große Masse auf Frieden um jeden Preis gerichtet, eine kleine reaktionäre Schicht, die Unabhängigkeitsparteien in sich gespalten) und die Entwicklung bis zur Wiederaufrichtung der österreichischen Herrschaft. *D. G.*

Mit seiner kleinen Schrift „Karl Ludwig Sand" (München, C. H. Beck. 1925. 209 S. Preis: kart. 3,50 M.; Lw. 4,50 M.) hat Karl Alexander v. Müller ein Meisterwerk geschaffen. Hinsichtlich der Heranziehung gedruckten und ungedruckten Quellenstoffs läßt v. Müller alle seine Vorgänger weit hinter sich. Vor allem hat er die wichtigen Vorträge der Mainzer Zentral-Untersuchungskommission erstmals ausgenutzt, außerdem wichtige Akten der Archive zu München und Karlsruhe. Er hat es aber auch verstanden, die gewonnenen Aufschlüsse dank seiner liebevollen Versenkung in die Seelenwelt Sands und seiner studentischen Genossen zu einem ungemein lebensvollen Bilde von Sands Anlage und Entwicklung und seines tragischen Schicksals zu gestalten, das durchweg die Gewähr für eine wahrheitsgetreue Beurteilung Sands und seiner Umwelt in sich trägt. Dem in edler Sprache geschriebenen, von der ersten bis zur letzten Seite fesselnden Werkchen, das zugleich ein bedeutsames Zeitgemälde bietet, ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

Gießen. *Herman Haupt.*

Americ. Hist. Rev. XXXIII, 1 (Okt. 1927) enthält eine Abhandlung von Edward M. Earle, *American Interest in the Greek cause (1821—27)*. Es ist bemerkenswert, daß die griechischen Hilferufe außerhalb der humanistisch gebildeten Kreise jenseits des Ozeans zunächst wenig Widerhall fanden. Erst das Auftreten Byrons und ein Aufruf von Everett im Oktober 1823 schaffen wachsende Anteilnahme. Madison schlägt vor, die Anerkennung Griechenlands mit der der Lateinischen Republiken zu verbinden, doch Monroe begnügt sich, wie Ende 1822, mit einer Sympathiekundgebung. Erst 1824 beginnen stellenweise (u. a. in New York und Boston) größere

Sammlungen und Kundgebungen zugunsten der Griechen; auch nehmen einzelne Amerikaner mit Auszeichnung in den Reihen der Griechen an den Kämpfen teil. Doch bald erlahmt das Interesse, um erst mit den Fortschritten der Türken Ende 1826 wieder zu erwachen und sich nun besonders in Liebeswerken für die Bevölkerung zu betätigen. Die einseitige Parteinahme (alle griechischen Missetaten verschweigend) beruht auf der falschen Grundannahme des gefühlsmäßigen Philhellenismus, daß die Griechen unserer Tage völkisch Nachkommen der alten Hellenen seien.

Dem H. Z. 136 S. 441 erwähnten ersten Aufsatz über *The Coalition ministries of 1827*, der Cannings Ministerium behandelte, hat A. Aspinall im Oktoberheft desselben Bandes der EHR. einen zweiten Teil: *The Goderich Ministry* folgen lassen. Die reiche Korrespondenz der ministeriellen und anderer Parteiführer, besonders Huskissons und aus den Kreisen der Whigs, bilden für beide Studien die Grundlage. Sie zeigen vor allem, wie stark der persönliche Wille Georgs IV. sich Geltung zu verschaffen wußte (so bei der Durchsetzung von Herries als Schatzkanzler und in der Ablehnung einer Stärkung der whiggistischen Elemente). Das Ministerium Goderich, das sich in chronischem Krisenzustand befand, ging schließlich, Januar 1828, zugrunde — neben der Mißgunst des Königs — durch die Schwäche des Premiers und *the inequal distribution of power and patronage between the two parties* (Whigs und Canningiten). Doch erschöpft A. die Materie nicht.

Der Aufsatz von T. P. Abernethy, *Andrew Jackson and South Western Democracy* (*Americ. Hist. Rev.* XXXIII, 1, Okt. 1927) beschäftigt sich vornehmlich mit der wirtschaftlichen Entwicklung Tennessees in den ersten Jahrzehnten der Union, der erfolgreichen Tätigkeit des Gouverneurs Carroll (1821—35), seiner Begünstigung von Jacksons Wahl zum Präsidenten, die dieser nicht seinen demokratischen Ansichten, sondern seinem militärischen Ansehen verdankte.

In der Abhandlung über „Die katholisch-theologischen Fakultäten zu Tübingen und Gießen 1830/50" behandelt St. Lösch (jetzt Privatdozent in Tübingen) vornehmlich die engen personalen Beziehungen der beiden Fakultäten, die sich zumal im Beginn der Gießener Neugründung in den Bemühen, junge Theologen Möhlerscher Schule (fast ausnahmslos Württemberger, die durch das Tübinger Konvikt gegangen) an die hessische Universität zu ziehen, auswirken, einem Bemühen, das doch nur für einige Jahre bei Staudenmaier und Kuhn, nicht aber — trotz eifriger Bemühungen — bei Oehler von Erfolg gekrönt ist. (Theol. Quartalschr. 108, Heft 1 u. 2, 1927.) Ebenda veröffentlicht Phil. Funk zwei Briefe eines stud. theol. Schlüter aus Paderborn an den späteren Domkapitular Hipler in Braunsberg aus dem Jahre 1861, der als Tübinger Student anschauliche Schilderungen von Kuhn, Hefele, Aberle entwirft.

Die neuen Quellenerschließungen der letzten Jahre (*Corresp. de Napoléon III avec le prince Napoléon*, Stern, Beyens, Oncken, Carteggio, Cavour-Nigra) haben Albert Pingaud (*Rev. hist.* 156, 1) Anlaß gegeben, das Wesen der *politique extérieure du second empire*, freilich nur bis zum Eintritt in ihre letzte Phase (von 1866 an) darzulegen: Die Wiedergutmachung des „Unrechts" von 1815, die Schaffung von Klientelstaaten von Belgien bis zur iberischen Halbinsel, die französische Hegemonie im Mittelmeer, das sind die Ziele einer Politik, die mit dem sich ablösenden Zusammengehen aller europäischen Großmächte ihre Ziele zu erreichen sucht, die man nicht der Eroberungssucht des Oheims gleichsetzen dürfe. Olliviers Ableugnung von Napoleons Streben zum Rhein lasse sich freilich nicht aufrecht halten, aber N. habe eigentlich nur einen Pufferstaat bilden wollen; weitergehende Zeugnisse dürfe man nicht als ernsthafte Pläne ansehen; vielleicht seien sie ihm auch von Bismarck suggeriert.

Ludwig Dehio („Die Pläne der Militärpartei und der Konflikt", Dt. Rundschau, Nov. 1927) glaubt aus bisher unbekannten Geheimakten des Militärkabinetts erweisen zu können, daß die „Militärpartei", in erster Linie ihre Führer, Roon und Edwin Manteuffel, eng vereint, schon 1861 auf eine Revolution hingearbeitet hätten, oder daß sie ihnen mindestens erwünscht gewesen wäre. Zur Stütze dient D. besonders eine damals im Auftrage Manteuffels (der Chef des Militärkabinetts war) von dem später beim Sturm auf Chlum an der Spitze seiner Gardedivision gefallenen General Hiller von Gärtringen ausgearbeitete Denkschrift über eine gegebenenfalls in wenigen Tagen zu ermöglichende Konzentration von Truppen bis zu 35000 Mann in und um Berlin. In gemilderter Form ist diese Denkschrift am 16. Januar 1862 von König Wilhelm genehmigt, ja 1863 verschärft und erst nach dem Dänischen Krieg sind die versiegelten Orders von den Truppenkommandeuren zurückgefordert worden.

Im NA. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, 2 macht Herzog Johann Georg von Sachsen aus dem Briefwechsel des Königs Johann, seines Großvaters, und anderer Glieder des Königshauses während des Kriegs und der Friedensverhandlungen von 1866 Mitteilungen, die nach der militärischen wie politischen Seite manche beachtliche Einzelheiten enthalten. — Zeitlich schließt sich daran im 48. Band Heft 1 derselben Zeitschrift der umfangreiche Aufsatz von Helmut Klocke: „Die sächsische Politik und der Norddeutsche Bund". Der Wert des Aufsatzes liegt in den Mitteilungen aus unbenutztem Material des Dresdener Archivs: namentlich Briefen und Berichten des Minsters von Friesen und des Gesandten von Koenneritz und aus den Protokollen der Dresdener Ministersitzungen, vor allem für die Beratungen über die Bundesverfassung. Gegen Deutung und Urteile Klockes, die mir dem notwendigen Standpunkt Preußens und Bismarcks Politik vielfach nicht gerecht zu werden scheinen, lassen sich Bedenken nicht unterdrücken. *K. J.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

In Ergänzung seines Buches über den Kultusminister Ad. Falk veröffentlicht Erich Foerster Zs. f. Kirchgesch. 46, 3 „Zwei Aktenstücke zur Geschichte des Verhältnisses zwischen dem Preußischen Staat und der Römischen Kirche". 1. „Die Denkschrift über die Entsendung eines päpstlichen Gesandten an den Berliner Hof": sie wurde im Sommer 1878 dem Kronprinzen, als er die Stellvertretung für den durch das Nobilingsche Attentat verwundeten Kaiser Wilhelm führte, überreicht. Sie enthält eine Übersicht über die bisherige ablehnende Haltung der preußischen Regierungen im 19. Jahrhundert. 2. Die Denkschrift betr. den kirchlichen Konflikt am Gymnasium zu Braunsberg, März 1872 (den bekannten Konflikt mit dem Bischof Krementz über den altkatholischen Religionslehrer Wollmann), interessiert besonders in den Partien über die Entwicklung der Stellung der preußischen Regierungen zur sog. *Missio canonica* und der *Excommunicatio major* im Hinblick auf ihre bürgerlichen Folgen. — Interessant ist auch das Urteil Schmeddings, des bekannten Mitglieds der katholischen Abteilung im Kultusministerium: die *Missio canonica* sei eine „formal nagelneue Erfindung". *K. J.*

W. Stuhlmacher, Bismarcks Kolonialpolitik nach den Aktenveröffentlichungen des Auswärtigen Amtes: Hallesche Forschungen zur neueren Geschichte (Historische Studien, Neue Folge hrsg. von R. Fester, Heft 6). Halle, Mitteldeutsche Verlags-A.-G. 1927. XII, 128 S. 5 M. — Diese vortreffliche, aus der bewährten Schule Festers hervorgegangene Arbeit bedeutet im einzelnen und im allgemeinen einen Fortschritt über das Buch Maximilian v. Hagens hinaus, weil sie die gedruckten Akten des Auswärtigen Amtes in vollem Umfange heranzieht und vor allem Bismarcks Kolonialpolitik in den stolzen Gesamtbau seiner auswärtigen Politik einfügt. Mit Recht wendet sich der Verfasser gegen das Gerede von Bismarcks Verständnislosigkeit gegenüber der Weltpolitik. Anderseits findet die große Vorsicht, deren sich Bismarcks Kolonialpolitik in den letzten Jahren befleißigte, einsichtige Würdigung. Die Studie ist eine wertvolle Bereicherung der Bismarckliteratur.

Hamburg. *J. Hashagen.*

Im Novemberheft des Arch. f. Pol. behandelt Karl Thieme Bismarcks Sozialpolitik. Der Aufsatz ist eine ganz nützliche Materialzusammenstellung, die freilich die wesentlichsten Probleme nicht berührt.

Im Dezemberheft der Kriegsschuldfrage veröffentlicht Ed. v. Steinitz einen Aufsatz: Iswolski und die Besprechungen in Buchlau September 1908. Auf Grund eingehender Untersuchung und unter Heranziehung allen bekannten Materials ergibt sich als so gut wie sicher, daß Iswolski in Buchlau in der Besprechung mit Aehrenthal tatsächlich seine Zustimmung zu der nahe bevorstehenden Annektion von Bosnien und Herzegowina durch Österreich-Ungarn gegeben hat,

in der Hoffnung, damit seine eigenen Pläne auf die Meerengen begünstigen zu können. Erst als er mit diesen Wünschen in Paris und vor allem in London keinen Erfolg hatte, schlug die Stimmung Iswolskis um und stellte er die Unterredung in Buchlau in ganz anderem Sinne dar. Dabei stand er sehr stark unter dem Eindruck seines persönlichen Mißerfolges und dem Druck der öffentlichen Meinung in Rußland. Jedenfalls besteht kein Zweifel, daß Iswolski über die Tatsache der nahe bevorstehenden Annektion unterrichtet war.

Im Novemberheft derselben Zeitschrift bespricht G. Roloff die Memoiren Sasonoffs; er kritisiert sie mit Recht außerordentlich scharf und weist dem Verfasser eine Fülle von Unrichtigkeiten nach.

Im November- und Dezemberheft der Kriegsschuldfrage behandelt Graf Max Montgelas das französische Generalstabswerk über den Weltkrieg, soweit es im Zusammenhang mit der „Kriegsschuldfrage" steht. Er legt den Nachdruck auf die Tatsache, daß auch durch das französische Generalstabswerk die Legende von Deutschlands übermäßigen Rüstungen widerlegt wird und daß in den letzten Zeiten vor Kriegsausbruch Frankreich in den militärischen Vorbereitungsmaßnahmen vor Deutschland einen klaren Vorsprung gehabt habe.

Im Novemberheft der Kriegsschuldfrage gibt Alfred v. Wegerer eine interessante Zusammenstellung unter dem Titel: „Die Unterlagen des Versailler Urteils über die Schuld am Ausbruch des Weltkrieges". Er verzeichnet die Dokumente, die in Versailles über die Kriegsursachen bekannt waren und dem Artikel 231 zur Begründung dienten. Ihre Unzulänglichkeit, Einseitigkeit und vor allem die Tatsache, wie sehr sie überholt sind, werden einleuchtend charakterisiert.

In der Zeitschrift „Osteuropa" (2. Jahrgang 1926/27 Heft 8/9) stellt J. Lewin unter dem Titel „Erfolglose Friedensfühler im Weltkrieg" Stellen aus den vom russischen Staatsarchiv herausgegebenen Dokumenten aus dem Archiv des Zaren Nikolaus II. zusammen, die Friedensfühlern aus dem Jahre 1915 gelten. Es handelt sich zunächst um einen Vermittlungsversuch des dänischen Königs vom März 1915, dessen Mittelsmann über Unterredungen mit dem Kaiser und dem Reichskanzler berichtet. Eine Anmerkung der Redaktion bestätigt auf Grund einer „wohl unterrichteten deutschen Seite" die Angaben, und fügt hinzu, daß der König von Dänemark den Schritt auf Grund eingehender Gespräche mit dem deutschen Gesandten Graf Brockdorff-Rantzau gemacht habe. Einen ähnlichen Vermittlungsversuch machte um dieselbe Zeit der schwedische König. Ferner hat im April 1915 der Großherzog von Hessen, der Bruder der russischen Zarin, einen Fühler über einen deutsch-russischen Sonderfrieden ausgestreckt. Einem ähnlichen Versuch diente eine russische Hofdame als Mittelsperson, die sich in Deutschland befand und auch mit dem Staatssekretär v. Jagow gesprochen hat. In der Einleitung des Aufsatzes wird aus derselben Veröffentlichung ein Brief des

damaligen serbischen Kronprinzen Alexander vom April 1915 an den Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch mitgeteilt; der Kronprinz ist sehr entrüstet über die Zusagen der Entente an Italien, die das große slavische Ideal Italien zum Opfer brächten. *W. Mo.*

L. G. von dem Knesebeck: Die Wahrheit über den Propagandafeldzug und Deutschlands Zusammenbruch. (Im Selbstverlage des Verfassers, München 1927. 168 S.) Der Untertitel des Buches „Der Kampf der Publizistik im Weltkriege" gibt den eigentlichen Inhalt besser an als der Haupttitel. Der Verfasser benutzt vor allem das Material des Vereins Deutscher Zeitungsverleger. Die Darstellung ist aber völlig unübersichtlich, die Art der Verwertung des an sich wichtigen Materials schwer erkennbar und auch sonst sind sehr bescheidene Ansprüche an wissenschaftliche Durcharbeitung nicht erfüllt. Es liegt also wohl mancher sachliche Grund vor, wenn der Verfasser keinen Verlag fand, obwohl er das als „die ersten Unterdrückungsversuche dieses Buches noch vor dem Druck" bezeichnet. Unbekannte Dinge allgemeinerer Bedeutung enthält das Buch überhaupt nicht, und das Interessanteste sind 20 im Anhang abgedruckte Briefe Ludendorffs, aus denen sich ergibt, daß der General in den Zeiten, bevor er mit Hindenburg zusammen die Oberste Heeresleitung übernahm, sehr scharf gegen Falkenhayn, aber außerordentlich freundlich für Bethmann-Hollweg gestimmt war. So heißt es etwa im Dezember 1915: „Natürlich ist es für einen Mann, der nicht die volle Verantwortung hat, leicht zu sprechen und zu fordern, aber ebenso muß verlangt werden, daß man sich in die Stellung des verantwortlichen Leiters hineindenkt ... Leider wird an vielen Stellen gegen den Herrn Reichskanzler maßlos agitiert. Es gibt zuviel unsachlichen Ehrgeiz bei uns." *W. Mommsen.*

Der von uns erwähnte Aufsatz von W. Andreas „Österreich und der Anschluß" im Arch. f. Pol. (vgl. S. 175f.) ist inzwischen auch gesondert in den Einzelschriften zur Politik und Geschichte, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1927, erschienen und der Versammlung deutscher Historiker in Graz gewidmet. *W. Mo.*

Veröffentlichungen der Carnegiestiftung für internationalen Frieden. Dr. Walter Lotz: „Die deutsche Staatsfinanzwirtschaft im Kriege." Stuttgart 1927, Deutsche-Verlagsansalt 151 S. Professor Dr. Lotz teilt seine Untersuchung in vier Hauptteile: Finanzlage bei Kriegsausbruch, die finanzielle Mobilmachung, die Finanzierung des Krieges und Rückblick und Zusammenfassung ein. Er stützt sich auf das allgemein zugängliche Quellenmaterial, das er in klassischer Kürze und Klarheit verarbeitet. Die Hauptergebnisse seiner Untersuchung stellt er im Vorwort in vier Thesen zusammen (gekürzt): 1. Trotz der großen Kreditaufnahme sind 1914—1918 13,1—16% der Kosten aus Steuern und Erwerbseinkünften gedeckt worden. 2. Einer ausgiebigen Besteuerung waren die politische und finanzielle Verfassung Deutschlands und die Wirkung der Blokade entgegen. 3. Besonders

die wachsende Kreditbeschaffung durch Vermehrung der papierenen Zahlungsmittel ist verhängnisvoll gewesen. 4. Weder finanzielle Lage noch Inflation waren bei Kriegsende so verzweifelt, daß eine Heilung unmöglich gewesen wäre, wenn nicht die Anforderungen der Siegerstaaten, die Revolution und die Schwäche der Staatsgewalt die rechtzeitige Neuordnung von Währung und Finanzen hintangehalten hätte.

Potsdam. *Hermann Pantlen.*

Der geistreiche englische Autor, der vor einigen Jahren unter dem Pseudonym Al. Carthill eine glänzende satyrische Kritik des „liberalen" englischen Regimes in Indien lieferte (in Deutschland u. d. T.: „Verlorene Herrschaft" durch K. Haushofer bekannt gemacht, s. oben S. 338 ff.), und seither seine Landsleute durch Betrachtungen über die kommende Revolution erschreckt hat (*False dawn*), wird jetzt wieder durch eine neue Schrift „Die Erbschaft des Liberalismus" den Deutschen vorgestellt. (Übers. v. P. Fohr. Berlin, K. Vowinckel 1926, 183 S.) Einführend hat der Reichswehrminister Dr. Geßler auf die symptomatische Bedeutung des Schriftchens aufmerksam gemacht (ohne übrigens den Kampf Carthills für Wehrhaftigkeit und zielklare Machtpolitik gegen schwächlich-humanitäre Friedensseligkeit ausdrücklich zu unterstreichen). In der Tat zeigt sich hier eine tiefgehende Erschütterung des altenglischen Selbstvertrauens und Fortschrittsoptimismus — offensichtlich eine Folge der schweren Enttäuschungen, die der Ausgang des Weltkriegs für England gebracht hat. Im einzelnen mit dem Verfasser über die Richtigkeit seiner oft paradoxen Urteile zu rechten, wäre zwecklos; es handelt sich um einen leidenschaftlichen Ausbruch politischer Verstimmung, dem es gar nicht darauf ankommt, die verschiedenartigsten Zeiterscheinungen, von Bentham und Cobden bis zum allmächtigen demokratischen Zwangsstaat und Staatssozialismus unserer Tage, von der heuchlerischen halbchristlichen Mitleidsethik einer nonkonformistischen Unternehmerbourgeoisie bis zur modernen Frauenemanzipation und kirchenfeindlichen Staatsvergötterung, als Ausgeburten ein und derselben liberalen Bewegung zu bekämpfen. Bald mit den Waffen eines antirationalistischen Empirismus wie Edm. Burke, bald mit der (echt liberalen!) Anweisung, das soziale Problem lieber durch Selbsthilfe statt durch staatliche Fürsorge zu lösen, vor allem aber durch fortgesetzte Betonung des Autoritätsgedankens an Stelle einer schwächlich-humanitären Freiheitspredigt. Das alles mit viel englischem *joke*, in spöttisch kaustischem Tone vorgetragen, mit jener rücksichtslosen Demaskierung konventioneller Vorurteile, die wir ja schon aus den Dichtungen eines Shaw gewohnt sind. Man sieht hier im englischen Geistesleben eine ähnliche Reaktion sich vollziehen, wie sie schon oft, von den Coleridge, Carlyle, Ruskin und anderen, vergeblich versucht wurde. Politisch bedeutsam sind vor allem die schweren Anklagen gegen die englische auswärtige Politik: der innere Zerfall des Imperiums wird derselben Politik hilflosen Treibenlassens, mangelnden Machtinstink-

tes, unklarer Ziele schuld gegeben, die auch für das Zustandekommen des unseligen Weltkrieges und vollends für die chaotische Verwirrung Europas im Versailler Friedensschluß verantwortlich sei. Hier erscheinen Lord Edw. Grey und Lloyd George (ohne genannt zu werden) als typische Vertreter einer liberalen Weltanschauung, die ihre politische Impotenz durch humanitäre Phrasen verhüllt. Die ganze Argumentation des Büchleins gipfelt in dieser Kritik, die für den deutschen Leser von ganz besonderem Interesse ist.

Freiburg i. Br. *Gerhard Ritter.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Ein handlicher Führer durch ein Gebiet der Siedlungsforschung wird durch M. Walter in seinem Büchlein „Die abgegangenen Siedlungen" uns geboten. Es ist dazu bestimmt, alle landesgeschichtlich Interessierten in das oft übersehene und keineswegs einfache Teilgebiet der Siedlungsgeschichte einzuführen. Eine knappe Literaturübersicht ist beigegeben. (Karlsruhe, Boltze 1927. VI, 78 S. 2 M.)

Im Stader Archiv N. F. 17 (1927). S. 1—157 veröffentlicht Wilh. Klinsmann eine „Geschichte der Herzogtümer Bremen und Verden in den Jahren 1648 bis 1653". Sie entbehrt leider jedes Belegs.

Aus der Zs. Hamburg Bd. 28 (1927), die aufs neue die reiche geschichtliche Forschung der Hansestadt widerspiegelt, heben wir als von weitgehendem Interesse die feinen Beobachtungen Heinr. Sievekings „Zur Geschichte der geistigen Bewegung in Hamburg nach den Freiheitskriegen" (S. 129—154) heraus.

Ein stattlicher neuer (3.) Band der „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W.", den Eduard Schulte herausgegeben hat, bringt neben Untersuchungen über den Prinzipalmarkt oder die Baugeschichte des Rathauses von Max Geisberg und einer Abhandlung von Busso Peus über den „Reichsadler auf Münsterschen Münzen" vor allem personengeschichtliche Aufsätze von Eduard Schulte: „Kleine Listen zur Personengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts", „Die Kurgenossen des Rates 1520—1802", „Die Mitglieder des Rates 1661—1802". „Nachrichten aus dem untergegangenen ältesten Ratswahlbuch 1354—1531" veröffentlicht Friedrich v. Klocke.

Alb. Becker schildert „Hundert Jahre Pfälzer Geschichtsforschung 1827—1927". Die Festschrift ist herausgegeben „zur Erinnerung an die Begründung des Historischen Vereins der Pfalz" und erinnert aufs neue daran, welche Stellung auf landesgeschichtlichem Gebiete der Verein einnimmt, dem Männer wie Johann Kaspar Zeuß, J. F. Böhmer, F. X. Remling tätig angehört haben. (Speier, Mitt. Pfalz Bd. 47. 1927. 263 S.)

Die Wirtschaftsgeschichte wird durch Untersuchungen von lokaler Begrenzung erheblich gefördert werden können. Gerade unter

diesem Gesichtspunkte sei auf die fleißige Arbeit von Karl H. Lampe „Das Bäckergewerbe der Stadt Neuruppin" hingewiesen. (Neuruppin, Veröffentl. d. Hist. Ver. d. Grafschaft Ruppin Nr. 2. 1927. 78 S.)

Soeben beginnt ein „Katalog der fürstlich Stolberg-Stolbergschen Leichenpredigt-Sammlung" zu erscheinen, dessen 1. Lieferung die Namen Aarends bis Avemann umfaßt. Werner Konstantin v. Arnswaldt hat damit ein beachtenswertes Hilfsmittel genealogischer Forschung geschaffen, das abgesehen von der Familiengeschichte der Landesgeschichtsforschung manchen Dienst leisten kann. Das Verzeichnis geht über die einfache Aufzählung hinaus, indem — wichtig für die Kulturgeschichte in weitestem Umfang — auch die Verfasser der Predigt, der Trauer- und Trostgedichte, der Personalien, die Drucker, Porträts, Wappen usw. notiert sind. (Leipzig, Degener & Co. 1927. 80 S. = Bibl. familiengeschichtl. Quellen Bd. 2.)

Hp.

E. Bauernfeind, Die Säkularisationsperiode im Hochstift Eichstätt bis zum endgültigen Übergang an Bayern 1790—1806. (Historische Forschungen und Quellen Heft 9.) München, Datterer & Cie. 1927. 63 S. 4,50 M. — An dem Beispiel des Hochstifts Eichstätt zeigt der Verf., „wie mit innerer Notwendigkeit sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Vernichtung des geistlichen Fürstentums, lange vorbereitet, vollzog, wie dabei Berechnung und Geschäft, Zufall und Willkür sich mischten". In knappen Strichen ersteht ein lebendiges Bild von den staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zuständen des Fürstbistums Eichstätt um die Jahrhundertwende (1. Abschnitt). Die territorialen Vergrößerungsbestrebungen Preußens seit 1792, erfolgreich im Jahre 1796, die finanziellen Ansprüche Bayerns 1798/99, die drückenden Jahre der französischen Besetzung 1800—1802 sind die Vorboten der Säkularisation. „Wirkliche Politik hat Eichstätt dabei nicht getrieben" (2. Abschnitt). Widerstandslos fällt Eichstätt Bayern anheim, das in einer kurzen Herrschaft vom August 1802 bis Februar 1803 nicht über die militärische und politische Besitzergreifung und über Reformpläne hinauskommen kann (3. Abschnitt). Dann aber bedeutet die toskanische Herrschaft (1803—1806) die Überführung Eichstätts in die neue Zeit, verwirklicht durch Reformen der Behördenorganisation und der Finanzverwaltung sowie durch Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, alles getragen vom Geist des Leopoldinismus (4. Abschnitt). Die Vorzüge der Arbeit liegen in der gedrängten Kürze, der klaren Stoffanordnung, der lebendigen Darstellung und der Ausschöpfung eines umfangreichen Aktenmaterials aus den Archiven in Eichstätt, Nürnberg und Salzburg sowie aus dem Familienarchiv der Freiherrn von Ow.

Erlangen. *Helmut Weigel.*

Eine überaus eingehende „Geschichte der salzburgischen Zentralbehörden von der Mitte des 13. bis ans Ende des 16. Jahrhunderts"

liefert Josef Karl Mayr (Mitt. der Gesellsch. f. Salzb. Landeskunde Bd. 64—66, auch sep. 178 S.). Der Verf. gliedert: 1. bis zum Regierungsantritt Erzbischof Leonhards (1495), 2. bis zum Tode Erzbischof Matthäus Langs (1590), 3. bis ans Ende des 16. Jahrhunderts. Innerhalb dieser Perioden werden die einzelnen Behörden genau gekennzeichnet nach Entstehung, Funktion, Entwicklung, auch hervorragende Personen charakterisiert, dabei wird bei allen Ausblicken nach Parallelentwicklung in anderen Territorien eine im wesentlichen bodenständige Entwicklung festgestellt. Als Beilagen werden u. a. geboten: die Hofratsordnung vom 3. April 1524, eine Beamtenliste der salzburgischen Zentralbehörden (1540—1600) mit einem Namenindex, die Hofkanzleiordnung von 1555. Die Arbeit ist für Salzburger Geschichte und darüber hinaus von grundlegender Bedeutung.

W. K.

Dr. Bruno Schumacher und Erich Wernicke-Marienwerder: Heimatgeschichte von Ost- und Westpreußen. Marienwerder 1925, W. Groll. 216 S. — In dem landesgeschichtlichen Schrifttum des deutschen Ostens fehlt seit langem eine kürzere, zusammenfassende Darstellung der Geschichte des preußischen Ordenslandes. Die Zusammenstellungen, die Fritz Braun über die Landeskunde von Westpreußen und E. Knaak über die Geschichte von Ost- und Westpreußen in der Sammlung Göschen geboten haben, waren zu knapp gefaßt und genügten weder sachlich noch darstellerisch dem Bedürfnis der Wissenschaft und des heimatkundlichen Schulunterrichts. Es ist deshalb mit lebhafter Freude zu begrüßen, daß ein so bewährter Kenner der ost- und westpreußischen Geschichte, wie Br. Schumacher-Marienwerder, es unternommen hat, unter Mitarbeit einer Anzahl von Lokalforschern die Entwicklung des Ordenslandes von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1924 anschaulich zu schildern. Das Buch wendet sich an die weitesten Kreise im Weichsellande und im Deutschen Reiche, um die gerade heute so dringend notwendige geschichtliche Aufklärung zum Verständnis der vielfach verworrenen Lage der Gegenwart zu ermöglichen. Es ist dem neuesten Stand der Forschung angepaßt und erstrebt mit Erfolg, die Landesgeschichte der allgemeinen deutschen Geschichte einzureihen. Zunächst gibt Br. Ehrlich, der verdiente Vorsitzende der Elbinger Altertumsgesellschaft, einen kurzen Überblick über die Völker- und Kulturgeschichte Preußens vor der Ankunft des Deutschen Ordens. Br. Schumacher hat die weitere zusammenhängende Darstellung übernommen und durch mancherlei neue Gesichtspunkte auch die wissenschaftliche Beurteilung der Ordensgeschichte befruchtet. Die Ordenszeit ist mit feinem Verständnis für den inneren Aufbau des Ordensstaates dargestellt. Nur hätten die auswärtigen Handelsbeziehungen der preußischen Städte stärkere Hervorhebung verdient. Auch für die späteren Zeitabschnitte liegt der Nachdruck mehr auf der Verwaltungs- und Verfassungs- als auf der Wirtschaftsgeschichte. Bedauerlich ist, daß die Geschichte „Westpreußens"

zur polnischen und preußischen Zeit sehr knapp behandelt ist. Die kulturellen „Leistungen" der polnischen Herrschaft hätten gleichwie die Nationalitätenkämpfe und der wirtschaftliche Aufschwung im 19. Jahrhundert gerade vom Standpunkt der Gegenwart eingehender gewürdigt werden können.[1]) — Der 2. Teil des Buches ist der Geschichte einzelner Landschaften und Städte gewidmet. Kunstgeschichtlich wertvolle Betrachtungen bietet B. Schmid über das mittelalterliche Thorn und die Marienburg. Hinter der eingehenden Darstellung Königsbergs (Gause) steht die Behandlung der Geschichte Danzigs (Bittner), Elbings (Ehrlich) und Memels (Kemp) leider zurück. Von den Landschaften werden Pomesanien (Wernicke), das Ermland (Buchholz), das preußische Litauen (Kurschat) und Masuren (Dziubiella) gesondert behandelt. Dagegen wird eine Geschichte Pomerellens, bei der auch die Kaschuben hätten berücksichtigt werden müssen, vermißt. Im übrigen wäre es wohl zweckmäßiger gewesen, diese Sonderabschnitte in die allgemeine Darstellung hineinzuarbeiten. Einige Angaben bedürfen der Berichtigung. Die Bernsteininseln des Pytheas werden jetzt an die Elbmündung verlegt (S. 6). Der Reisebericht Wulfstans ist nicht genau in das Jahr 890, sondern in den Ausgang des 9. Jahrhunderts zu setzen (S. 11). Die früher weit verbreitete Ansicht, das Volk der Preußen wäre durch die Kriege mit dem Deutschen Orden fast völlig aufgerieben worden, ist nach den neueren Feststellungen zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte des Ordenslandes nicht mehr aufrechtzuerhalten (S. 14). Der Seeweg wurde für den Orden nicht erst seit 1239 erschlossen, sondern war sicherlich von vornherein in Rechnung gestellt und mit Hilfe der deutschen Kaufleute wohl schon verwertet (S. 23). Swantopolk war kein „polnischer Teilfürst", sondern als „Fürst von Danzig" und „Herzog von Pommerellen" von Polen unabhängig (S. 25). Über das Hochmeisterwappen wäre die neue Arbeit von v. d. Oelsnitz, „Herkunft und Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens" (1926) zu vergleichen (S. 36). Auch in Pomerellen, z. B. in Danzig, wurden gelegentlich Pfarrstellen mit Priesterbrüdern des Ordens besetzt (S. 39). In Danzig wurde die Ordensburg nicht aus Haß gegen den Orden, sondern aus Besorgnis, der König von Polen möchte sie zur Zwingfeste machen, von den Bürgern abgebrochen (S. 62). Danzigs Abneigung gegen die preußische Monarchie war bereits am Anfang des 19. Jahrhunderts überwunden. Später trat gelegentlich nur die Abneigung der kaufmännisch liberalen Kreise gegen das preußische Beamten- und Offizierswesen zutage (S. 139). Danzig ist jetzt kein „Freistaat unter polnischer Kontrolle", sondern unter dem Schutz des Völkerbundes. Polen sind nur bestimmte Vorrechte gegenüber anderen Staaten eingeräumt. Es ist schmerzlich, daß immer wieder gerade von deutscher Seite die

[1]) Vgl. jetzt die Abschnitte von Hübner und Laubert in Keyser „Der Kampf um die Weichsel" (1926).

gegenwärtige Lage Danzigs falsch gedeutet und damit dem deutschfeindlichen Auslande ein bequemer Anhalt für sein Vorgehen in der „deutschen" Auffassung geboten wird (S. 146). Die Bedenken Kurschats, ob die Litauer oder die Preußen die Urbevölkerung des preußischen Litauens gebildet haben, sind durch die Arbeiten von Heinrich und Karge zugunsten der Preußen geklärt (S. 203). Im übrigen verdient das gehaltvolle Buch, das den Rahmen der sonst üblichen „Heimatgeschichten" weit hinter sich läßt, eingehende Beachtung und Benutzung.

Danzig. *Keyser.*

VERMISCHTES

Am 8. August 1927 ist der Oberarchivrat i. R. Dr. Albert Krieger in Karlsruhe im Alter von sechsundsechzig Jahren gestorben. An der Neuordnung des Badischen Generallandesarchivs hat er einst hervorragenden Anteil genommen. Der Badischen Historischen Kommission, deren Oberpfleger er war, gehörte er seit Jahrzehnten an. 1906 wurde er zu ihrem Sekretär gewählt, 1924 übernahm er die Herausgabe der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Kriegers Amtsführung als Sekretär der Badischen Historischen Kommission war stets auf klare, schlichte Sachlichkeit und verbindliche Formen abgestimmt; so ist sein Wirken ihr jederzeit zum Besten ausgeschlagen. — Wissenschaftlich bleibt Kriegers Name verknüpft mit den Badischen Biographien, die er früher gemeinsam mit Friedrich von Weech, später allein herausgegeben hat. In mustergültiger Form hat Krieger die Regesten der Markgrafen von Baden bearbeitet. Eindringende Kenntnis der gesamten oberrheinischen Entwicklung bekundet seine knapp gefaßte Darstellung der Badischen Geschichte, die er für die Sammlung Goeschen übernommen hat. Die unbedingte Zuverlässigkeit in der Feststellung der Tatsachen, die umsichtige, klare Gliederung des Büchleins und die gedrängte Zusammenfassung des Stoffes zeichnen diese anspruchslose Arbeit aus. Das eigenartigste, bedeutungsvollste Werk Kriegers, das gewiß auch seinen Verfasser am längsten überdauern wird, ist das Topographische Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Unentbehrlich für jeden, der sich mit Landeskunde und Landesgeschichte befaßt, wird es ein Muster deutschen Gelehrtenfleißes bleiben. Die weit gespannte Anlage der beiden Bände und die Reichhaltigkeit des Inhaltes machen es geradezu zu einer Fundgrube der Einzelbelehrung: die Namen der Wohnorte, der Fluren, der alten Gaue, der Berge und Flüsse finden darin Berücksichtigung auf Grund der urkundlichen Überlieferungen. Aber auch die entscheidenden Tatsachen der geschichtlichen Entwicklung wurden darin aufgenommen, die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Herrschaftsgebieten, der Hinweis auf die Rechtsquellen, auf die Errichtung der Märkte und das Münzwesen, die kirchlichen Verhältnisse und das Wirken hervorragender Amtspersonen innerhalb der einzelnen Ortschaften. Die Kritik hat denn

auch diese ausgezeichnete wissenschaftliche Leistung mit größter Anerkennung aufgenommen. — Auf den Tagungen der deutschen Historiker und der landesgeschichtlichen Kommissionen ist Krieger auch weiteren Fachkreisen persönlich bekannt geworden. Liberalität nicht nur im politischen sondern auch im schönsten menschlichen Sinn war ein Grundzug seines Wesens. Die Erinnerung an den aufrichtigen und liebenswürdigen, hilfsbereiten und für die eigene Person so bescheidenen Mann wird in denen nicht erlöschen, die das Glück hatten, ihm nähertreten zu dürfen.

Heidelberg. *W. Andreas.*

Die neu begründete Kommission für bayerische Landesgeschichte (siehe oben S. 188) hat die Leitung der *„Monumenta Boica"*, die, seit Jahrzehnten ins Stocken geraten, auf neuer Grundlage fortgesetzt werden sollen, dem Gen.-Dir. der bayer. Staatsarchive, O. Rieder, übertragen. Von den „Quellen und Erörterungen zur bayer. Geschichte" (Leitung G. Leidinger) ist das Erscheinen eines Bandes Passauer Traditionsbücher von Heuwieser demnächst zu erwarten. Ferner wurden eine ganze Reihe neuer Unternehmungen beschlossen und eingeleitet: Eine Serie bayerischer Rechtsquellen unter Leitung von K. Beyerle. Der erste Band von P. Dirr, „Denkmäler des Münchener Stadtrechts" ist dem Abschluß nahe. — Veröffentlichungen zur bayerischen Städtegeschichte unter Leitung von P. Dirr und K. Beyerle. Zwei Bände Quellen zur Handelsgeschichte Nürnbergs, veranlaßt von der Gesellschaft für fränkische Geschichte, stehen vor dem Druck. — In der verfassungsgeschichtlichen Serie sollen zunächst die Quellen zur Entwicklung der bayer. Verfassung in der napoleonischen Zeit von den Sektionsleitern W. Doeberl und K. A. v. Müller herausgegeben werden. Der Geschichte der bayer. Verfassung von 1919 wird sich Dr. Graßmann widmen, der selbst an ihr mitgearbeitet hat. Eine Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte unter der Redaktion Leidingers wird den Mittelpunkt der landesgeschichtlichen Forschung in Bayern bilden. Hoffen wir, daß über diesen stolzen Plänen ein freundliches Geschick walte und sie nicht im Stadium der Gutachten, der Vorbereitung und Förderung stecken bleiben. *K-t.*

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines

Kultur- und Universalgeschichte. Walter Goetz zum 60. Geburtstage. Lz, Teubner. IV, 567 S. 28 M. — Festschrift Alexander Cartellieri zum 60. Geburtstag. Weimar, Böhlau.

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1927. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo =

VII, 180 S. 10 M. — *Bowman, E. F.: An introduction to political sciences. Lo, Methuen.* 6 sh. — Zoepfl, Friedrich: Deutsche Kulturgeschichte. Fb, Herder. 1. Lfg. IV, 112 S. 3,80 M. — Hohlfeld, Joh.: Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten 1849/1926. 2 Hlbbde. Be, Dt. Verlagsges. XXII, 402 S.; XII, 403—892 S. 40 M. — v. Hofmann, Albert: Politische Geschichte der Deutschen. Bd. 5. Sg, 1928, Dte. Verlags-Anstalt. 693 S. Hlw. 14 M. — Jany, C.: Geschichte der Königlich Preuß. Armee bis 1807. Bd. 1: Bis 1740. Be, 1928, Siegismund. VIII, 834 S. 30 M. — *Germains, V. W.: The „mechanization" of war. Lo, Sifton Praed.* 8 sh. 6 d. — *Flenley, R.: Makers of 19th century Europe. Lo, Dent.* 6 sh. — Kautsky, K.: Die materialistische Geschichtsauffassung. 2 Bde. Be, Dietz. XV, 891 S.; 895 S. Hlw. 30 M. — *Sée, H.: Matérialisme historique et interprétation économique de l'histoire. Pa, M. Giard.* 10 fr. — Wolf, H.: Angewandte Geschichte. Bd. 5: Angewandte Rassenkunde. Lz, Weicher. X, 428 S. 10 M. — Mühlestein, H.: Die Geburt des Abendlandes. Beitr. zum Sinnwandel der Geschichte. Po, Müller & Kiepenheuer. 216 S. 3,30 M. — Bergmann, K. A.: Historisch-politische Betrachtungen zur europäischen Geschichte. Ka, 1928, Boltze. 152 S. 3,50 M. — Schwabe, E.: Die koloniale Ausbreitung der europäischen Mächte im 17./18. Jahrhundert. Lz, Klasing. 6 Blatt 200 × 160 cm. 28 M. — Derselbe: Die koloniale Weltentwicklung im 19./20. Jahrhundert. Ebda. 6 Blatt 198 × 174 cm. 28 M. — *Lodge, Sir Richard and Horn, D. B.: A history of Europe 1789/1920. Lo, Murray.* 7 sh. 6 d. — Rühle, O.: Die Revolutionen Europas. Bd. 2: Frankreich. Dr, Kaden. VIII, 336 S. Lw. 12,50 M. — Müller, J.: Das Friedenswerk der Kirche in den letzten 3 Jh. Die Diplomatie des Vatikans seit dem Kongreß von Vervins 1598. Bd. 1: Friedensvermittlungen u. Schiedssprüche bis 1917. Be, Dt. Verlagsges. VIII, 483 S. 25 M. — Durrer, R.: Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten. Bd. 1. Luzern, Röber. XIII, 432 S. 17,60 Frs. — *Wheeler, Harold F. B.:*

Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wi = Wien, Zr = Zürich. — Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

Makers of the British empire. Lo, Harrap. 5 sh. — Brentano, L.: Eine Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Englands. Bd. 3. Je, 1928, Fischer. VI, 666 S. 25 M. — *Ponsonby, A.: Scottish and Irish diaries from the 16. to the 19. century. Lo, Methuen.* 10 sh. 6 d. — *Elliot, F.: Old court life in France. 2 vol. in 1. Lo, Putnam.* 21 sh. — *L'université de Louvain, 1426/1926. Etudes historiques, publ. avec une introduct. par L. van der Essen. Bruxelles, A. Lesigne.* 308 S. 2°. — *Rosenkrantz, P.: Manden paa Hørsholm. Kop, Gyldendal.* 5 kr. 75 ö. — Ders.: *Prokuratorerne i Danmark i det 17. og 18. Aarh.* Ebda. 9 kr. — Bretholz, B.: Lese- und Quellenbuch zur böhmisch-mährischen Geschichte. Kassel-Wilhelmshöhe, Stauda. 391 S. Hlw. 10 M. — *Arias Prieto, Leopoldo: Sintesis de historia eclesiástica de España y general. Torrelavega, A. Fernández.* 7 pes. — *Cleven, N. A. N.: Readings in Hispanic American history. Boston, Ginn.* 3 Doll. 60 c. — Wyrubowa, A.: Glanz und Untergang der Romanows. Wi, Amalthea. 382 S. 6,50 M. — *Miller, W.: The Ottoman Empire and its successors, 1801/1927. Ca., Univ. Press.* XV, 616 S. 16 sh. — *Marchand, R.: Le réveil d'une race. Dans la Turquie de Mustapha Kemal. Pa, Nouv. Soc. d'édit.* 12 fr. — *Panikkar, K. M.: An introduction to the study of the relations of Indian states with the government of India. Lo, M. Hopkinson.* 10 sh. 6 d. — *Thomas, E. D.: Chinese political thought. NY, Prentice-Hall.* 5 Doll. — *Macmillan, W. M.: The Cape colour question. A historical survey. Lo, Faber & G.* 21 sh. — Siegfried, André: Die Vereinigten Staaten von Amerika. Volk, Wirtschaft, Politik. Übers. v. C. u. M. Loosli-Usteri. Zr, Füssli. 303 S. 4°. 12,50 M. — *Sears, L. M.: A history of American foreign relations. NY, Crowell.* 3 Doll. 50 c. — *Brown, J. W.: Modern Mexico and its problems. Lo, Labour Publ. Co.* 4 sh. 6 d. — Hupp, O.: Wappenkunst und Wappenkunde. Beiträge zur Geschichte der Heraldik. Mch, Kellerer. 103 S. 4 M.

Vorgeschichte

Kendrick, T. D.: The druids. A study in Keltic prehistory. Lo, Methuen. 12 sh. 6 d. — Kossinna, G.: Altgermanische Kulturhöhe. Einf. in die dt. Vor- u. Frühgeschichte. Mch, Lehmann. 80 S. 2; Lw. 3,20 M. — *Boeles, P. C. J. A.: Friesland tot de elfde eeuw, zijn oudste beschaving en geschiedenis. 's-Gravenhage, 1927, Nijhoff.* XII, 295 S. 6 M. — *Nyèssen, D. J. H.: The passing of the Frisians. Anthropography of Terpia. 's-Gravenhage, 1927, Nijhoff.* XVI, 296 S. 50 f. — Schránil, Joseph: Die Vorgeschichte Böhmens und Mährens. Einleitungskapitel über die ältere Steinzeit von Hugo Obermaier. Be, 1928, de Gruyter. Lfg. 1: VIII, 64 S., 12 Taf. 4°. 6 M. (= Grundriß d. slav. Philologie u. Kulturgeschichte).

Alte Geschichte

Worrell, W. H.: A study of races in the ancient Near East N Y, Appleton. 3 Doll. — Regling, K.: Die Münzen von Priene.

Mit Benutzung der Vorarbeiten v. Heinrich Dressel. Be, Schoetz. X, 218 S. 4°. Hlw. 95 M. — *Baker, G. P.: Sulla the fortunate, the great dictator. An essay on politics in the form of a histor. biogr. Lo, Murray.* 16 sh. — *White, E. L.: Why Rome fell. NY, Harper.* 3 Doll. 50 c. — *Armytage, D.: Christianity in the Rome world, its rise and progress to the fall of the Western Empire. Lo, Bell.* 5 sh.

Römisch-germanische Zeit und Mittelalter

Stähelin, Felix: Die Schweiz in römischer Zeit. Bas, Schwabe. XVI, 549 S. Lw. 16 M. — Stähelin, F.: Plan von *Augusta Raurica.* Bas, 1928, Helbing & Lichtenhahn. 6 S. 1,30 M. — Mayer, M.: Die Römerstraße durch das Unterinntal. Einl. v. E. Lippott. Kufstein, Tirol, Lippott. IX, 128 S. 3,90 M. — Hertlein, F., Paret, O., u. Gößler, P.: Die Römer in Wüttemberg, 1: Geschichte der Besetzung v. F. Hertlein. Sg, 1928, Kohlhammer. XVI, 200 S. 6 M. — Hungerland, H.: Zum Streite um die Örtlichkeit der Varusschlacht. Osnabrück, Renard & Wegmann. 46 S. 2,75 M. — Die Rheinlande zur Römerzeit. Hrsg. vom Inst. f. geschichtl. Landeskunde d. Rheinlande an d. Univ. Bonn. 1 : 175000. Nach Joseph Hagen: Die Römerstraßen d. Rheinprovinz. Bo, Schroeder. 112 × 170 cm. 30 M. — *Mothersole, J.: In Roman Scotland. Lo, Lane.* 10 sh. 6 d. — Pöschl, Arnold: Das karolingische Zehentgebot in wirtschaftsgeschichtlicher Beleuchtung. Graz, Leuschner & Lubensky. 32 S. 1,30 M. — *Monumenta Germaniae historica. Const.* T. 6, Fasc. 3: *Index nominum.* S. 743–804. Hn, Hahn. 7,60 M. *Dipl.* T. 8: Die Urkunden Lothars III. u. der Kaiserin Richenza. Hrsg. v. E. v. Ottenthal u. H. Hirsch. Be, Weidmann. XXXI, 314 S. 4°. 35 M. — Steinacker, H.: Die antiken Grundlagen der frühmittelalterlichen Privaturkunde. Lz, Teubner. X, 171 S. 4°. 10 M. (= Grundriß d. Geschichtswissenschaft, Erg.-Bd. 1). — Sthamer, Eduard: Ein Beitrag zur Lehre von den mittelalterlichen Urkunden. Be, de Gruyter. 4°. 2 M. — Hampe, K.: Herrschergestalten des deutschen Mittelalters. Lz, Quelle & Meyer. IX, 399 S., Taf. Lw. 12 M. — Koenig, C.: Englisches Klosterleben im 12. Jh. Je, 1928, Frommann. VII, 98 S. 3,50 M. — *Lamb*, H.: *Genghis Khan, the emperor of all men. NY, Mc Bride.* 3 Doll. 50 c. — *Emden, A. B.: An Oxford Hall in medieval times, the early history of St. Edmund Hall. Ox, Univ. Press.* 16 sh. — *Lamond, John: Joan of Arc and England. Lo, Rider.* 10 sh. 6 d. — *Champion, P.: Louis XI. 2 vol. Pa, H. Champion.* 135 fr. — *Maguire, Yvonne: The women of the Medici. NY, Dial Press.* 4 Doll. — *Brinton, Selwyn: The Gonzaga, Lords of Mantua. Lo, Methuen.* 15 sh.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Walter, L.-G.: Thomas Münzer, 1489/1525, et les luttes sociales à l'époque de la réforme. Pa, Picard. 366 S. — Voigt, J.: Deutsches Hofleben zur Zeit der Reformation. Hrsg. v. E. Schaeffer. Dr,

Jess. XXXV, 462 S. Lw. 15 M. — *Ritter, R.: Lettres et poésies de Catherine de Bourbon, 1570/1603. Pa, H. Champion.* 30 fr. — *Vaissière, P. de: Henri IV. Pa, Fayard & Cie.* 16 fr. 50 c. — Fischer, Rudolf von: Die Politik des Schultheißen Johann Friedrich Willading, 1641/1718. Bern, Stämpfli. X, 198 S. 5 M. — Literaturdenkmäler aus Ungarns Türkenzeit. Nach Hss. in Oxford u. Wien bearb. v. F. Babinger, R. Gragger, E. Mittwoch u. J. H. Mordtmann. Be, de Gruyter. VIII, 231 S. 4°. 20 M. — Faden, E.: Berlin im 30jährigen Kriege. Geleitw. v. E. Kaeber. Be, Dt. Verlagsges. XV, 321 S. 11,50 M. — Bertrand, Ludwig: Ludwig XIV. Übers. v. Gertrude Aretz. Dr, Aretz. 344 S. — Benedikt, H.: Das Königreich Neapel unter Kaiser Karl VI. Wi, Manz. XI, 736 S. Geb. 30 M. — Friedrich der Große: Politische Correspondenz. Hrsg. von d. Preuß. Akademie d. Wissenschaften. Bd. 40: Jan. bis April 1778. Bearb. v. B. Volz. Lz, 1928, Quelle & Meyer. 517 S. 32 M. — Friedrich II., König von Preußen: Briefwechsel mit seinem Bruder Prinz August Wilhelm. Übers. v. F. v. Oppeln-Bronikowski. Lz, Koehler. 342 S., Taf. Lw. 12 M. — Volz, G. B.: Friedrich der Große. Bilder aus s. Zeit. Be, Hayn. 240 S. Lw. 7,50 M. — *Teichmann, O.: Pandour Trenck. An account of the life of Baron Francis von der Trenck. Lo, Murray.* 10 sh. 6 d. — *George III., King of England: Correspondence from 1760 to dec. 1783. Edit. by Sir J. Fortescue. Vol. 1/2. Lo, Macmillan.* Je 25 sh. — *Martin, Eveline C.: The British West African settlements 1750—1821. Lo, Longmans.* 7 sh. 6 d. — Monnier, Ph.: Venedig im 18. Jh. Übers. v. R. Engel. Mch, 1928, Müller. V, 314 S. Lw. 15 M.

Neuere Geschichte von 1789—1871

Delbrück, H.: Weltgeschichte. Vorlesungen an der Univ. Berlin 1896/1920. Teil 4: Neuzeit, Revolutionsperiode 1789/1852. Be, Stollberg. VI, 800 S. Hldr. 25 M. — Henking, K.: Johannes von Müller, 1752/1809. Bd. 2: 1780/1804. Sg, 1928, Cotta. VII, 615 S. 20 M.; Lw. 24 M. — Korrespondenz des Peter Ochs (1752—1821). Hrsg. u. eingel. v. Gustav Steiner. Bd. 1: Aufklärung u. Revolution bis zum Basler Frieden 1795. Basel, Oppermann. 521 S. 33,60 Fr. — Pollack-Parnau, F. v.: Eine österreischisch-ostindische Handelscompagnie 1775—1785. Sg, Kohlhammer. IV, 108 S. 4,20 M. (= Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Beihefte: 12). — *Cleghorn, Hugh: The Cleghorn papers, a footnote to history, the diary 1795—1796 of H. C. of Stravithie. Ed. by W. Neil. Lo, Black.* 18 sh. — *Geer, Walter: Napoleon and his family. The story of a Corsicanclan, Corsica, Madrid, 1769/1809. NY, Brentano.* 5 Doll. — Napoléon I. Memoiren. Hrsg. von Fr. M. Kircheisen. Dr, Aretz. 349 S. 15 M. — *Mercer, C.: Journal of the Waterloo campaign kept throughout the campaign of 1815. Lo, P. Davies.* 10 sh. 6 d. — *Dumont-Wilden, L.: La vie de Charles Joseph de Ligne, prince de l'Europe française. Pa, Plon.* 15 fr. —

Buckley, E. R.: Monsieur Charles, the tragedy of the true Dauphin Louis XVII. of France. Lo, Witherby. 10 sh. 6 d. — *Jensen, H.: Frankrig efter 1815. Kop, Koppel.* 10 kr. — Ritter, G.: Die Staatsanschauung des Freiherrn vom Stein, ihr Wesen und ihre Wurzeln. Be, Dt. Verlagsges. 23 S. 1,40 M. — Stein, Frh. vom: Briefe und Schriften. Ausgew., eingel. u. erl. v. Karl Pagel. Lz, Bibliograph. Institut. 42, 393 S. Lw. 4,80 M. — Thiede, K.: Die Staats- und Wirtschaftsauffassung des Freiherrn vom Stein. Je, Fischer. VII, 168 S. 8,50 M. — *Rein, G.: Karl Johan Adlercreutz, 2. Försök till levnadsteckning. Helsingfors, Svenska litteratursällskapet i Finland.* XII, 822 S. 90 Fmk. — *Villa-Urrutia, Marqués de: Mujeres de antaño. La reina Maria Luisa esposa de Carlos IV. Madrid, Fr. Beltrán.* 8 pes. — Borinski, Fr.: Joseph Görres und die deutsche Parteibildung. Lz, Weicher. VIII, 86 S. 4°. 4,50 M. (Leipziger rechtswiss. Studien, H. 30.) — Bibl, Viktor: Metternich in neuer Beleuchtung. Sein geheimer Briefwechsel mit d. bayer. Staatsminister Wrede. Wi, 1928, Seidel. IX, 439 S. 4°. 18, geb. 22 M. — Alexander von Humboldt und das preußische Königshaus. Briefe aus d. J. 1835—1857. Hrsg. u. erl. von Conrad Müller. Lz, 1928, Koehler. XVI, 346 S., Taf. Lw. 12,50 M. — *Christie, O. F.: The transition from aristocracy 1832—1867, the passing of the reform bill and its consequences. Lo, Seeley S.* 12 sh. 6 d. — *Lincoln, Abraham: Autobiography, the personal portions of his letters, speeches and conversations compiled and annotated by N. W. Stephenson. Lo, A. Melrose.* 18 sh. — Wieske, A.: Der Elbhandel und die Elbhandelspolitik bis zum Beginn des 19. Jhs. Halberstadt, Meyer. VI, 198 S. 7,50 M. — *Ryazanoff, D.: Karl Marx. Man, thinker and revolutionist. Lo, M. Lawrence.* 6 sh. — Derselbe: *Karl Marx and Friedrich Engels.* Ebda. 7 sh. 6 d. — Gehrcke, Carl: Theodor Mommsen als schleswig-holsteinischer Publizist. Br, Hirt. 203 S. 11 M. — Engel, W.: Wirtschaftliche und soziale Kämpfe in Thüringen (insonderheit im Herzogtum Meiningen) vor 1848. Je, Fischer. XV, 223 S. 9 M. — *Bouchot, Jean: Recueil de documents pour servir à l'histoire de Saïgon 1858/65. Saïgon, Cochinchine, A. Portail.* Subskr.-Pr. 100 fr. — *Kirkland, E. Ch.: The peacemakers of 1864. Lo, Macmillan.* 10 sh. 6 d. — Delbrück, Hans: Geschichte der Kriegskunst. Fortgef. v. E. Daniels. Teil 5, 3: Der preuß.-österr. Krieg 1866. Be, Stilke. III, S. 407—574. 7 M. — Engel-Jánosi, Friedrich: Graf Rechberg. 4 Kapitel aus seiner und Österreichs Geschichte. Mch, Oldenbourg. VIII, 152 S. 7 M. — *Bainville, J.: Louis II de Bavière. Pa, J. Tallandier.* 20 fr.

Neueste Geschichte seit 1871

Ziekursch, J.: Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches. Bd. 2: 1871/90. Ff, Frankfurter Societäts-Druckerei. V, 484 S. Lw. 14 M. — Bachem, Karl: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei. Bd. 2 u. 3. Kl, Bachem.

XIII, 439 S.; XIII, 451 S. 4°. Lw. je 25 M. — *Villa Urrutia, Marqués de: Los embajadores de España en Paris de 1883/89. Madrid, Fr. Beltrán.* 6 pes. — Philipp, F.: Bismarck. Vertrauliche Gespräche u. a. über Wilhelm II. Von seinem Anwalt aufgezeichn. Hrsg. v. M. Philipp. Dr, Reißner. 184 S. 4,—; geb. 5,50 M. — Eickhoff, Richard: Politische Profile. Erinnerungen aus 4 Jahrzehnten an Eugen Richter, Carl Schurz, Virchow u. a. Dr, Reißner. 223 S. 4,—; geb. 5,50 M. — Meinecke, F.: Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems 1890—1901. Mch, Oldenbourg. 268 S. 9,50; Pp. 11,50 M. — *Gell, Mrs. Hon.: Under three reigns, 1860—1920. Lo, K. Paul.* 12 sh. 6 d. — *Greeley, A. W.: Reminiscences of adventure and service. A record of 65 years. Lo, Scribners.* 15 sh. — *Rossiter, L.: Emperor Joseph. Lo, Selwyn & B.* 7 sh. 6 d. — *Lee, Sir Sidney: King Edward VII., a biography. Vol. 2: The reign 21. jan. 1901—6. may 1910. Lo, Macmillan.* 31 sh. 6 d. — Seitz, Th.: Vom Aufstieg und Niederbruch deutscher Kolonialmacht. Erinnerungen. Bd. 1: Aus dem alten Kamerun. Ka, Müller. IV, 112 S Lw. 3,40 M. — Izzet, Pascha: Denkwürdigkeiten. Krit. Beitr. zur Kriegsschuldfrage. Übers., eingel. u. hrsg. v. Karl Klinghardt. Lz, Koehler. 309 S. Lw. 12,50 M. — Lichnowsky, Fürst Karl Max: Auf dem Wege zum Abgrund. Londoner Berichte, Erinnergn. u. sonst. Schriften. 2 Bde. Dr, Reißner. 360; 346 S. 14 M. — Pourtalès, Graf F.: Meine letzten Verhandlungen in St. Petersburg Ende Juli 1914. Tagesaufzeichn. und Dokumente. Erw. Ausg. Be, Dt. Verlagsges. IX, 198 S. 15 M. — Stieve, F., u. Montgelas, Graf M.: Rußland und der Weltkonflikt. Be, Verlag f. Kulturpolitik. IX, 177 S. 6 M. — Czernin, Graf O.: Mein afrikanisches Tagebuch. Wi, Amalthea-Verlag. 198 S. Lw. 6,50 M. — Hofacker, E.: Der Weltkrieg. Sg, 1928, Kohlhammer. VIII, 582 S. Lw. 12 M. — Baur, X.: Deutsche Eisenbahner im Weltkrieg 1914—1918. Sg, Belser. VIII, 124 S., Abb. 4°. Hlw. 6 M. — Schmidt, E.: Argonnen. Oldenburg, Stalling. 244 S. Hlw. 5,80 M. — *Hirschauer et Klein: Paris en état de défense (1914). Pa, Payot.* 25 Fr. — *Passage: Le calvaire de Verdun. Les Américains autour de Verdun. Pa, Lavauzelle.* 15 fr. — *Langenhove, Fernand van: L'action du gouvernement belge en matière économique pendant la guerre. Pa, Presses universitaires de France.* XII, 269 S. (= *Hist. écon. et soc. de la guerre mondiale. Sér. belge.*) — *Callwell, Sir C. E.: Field-Marshal Sir Henry Wilson, his life and diaries. 2 vol. Lo, Cassell.* 42 sh. — *Mende, E. P., and Pearson, H. G.: An American soldier and diplomat, Horace Porter. NY, Stokes.* 5 Doll. — Robertson, Sir W.: Soldaten und Staatsmänner 1914/18. Übers. v. Karl u. Else v. Werkmann. Vorw. v. B. Schwertfeger. Be, Dt. Verlagsges. XII, 482 S. 24 M. — *Wilson, Henry L.: Diplomatic episodes in Mexico, Belgium and Chile. Lo, Philpot.* 15 sh. — *Wilson, R. Macnair: Lord Northcliffe. Lo, Benn.* 15 sh. — Niemann, A.: Revolution von oben, Umsturz von unten: 1914/18. Be, Kulturpolitik. 448 S. 14 M. — Herzfeld,

Hans: Die deutsche Sozialdemokratie und die Auflösung der nationalen Einheitsfront im Weltkriege. Lz, 1928, Quelle & Meyer. XII, 425 S. 4 M. — Waldersee, Georg Graf: Betrachtungen eines alten Preußen über die Schicksale seines deutschen Vaterlandes. 82 S. 2,60 M. — Ebert, Friedrich: Kämpfe und Ziele. Anh.: Erinnerungen seiner Freunde. Dr, Reißner. 408 S. 7 M. — Rathenau, W.: Briefe. Neue Folge. Dr, 1928, Reissner. 228 S. 3,50 M. — Recke, W.: Die Wiederaufrichtung Polens in Versailles. Be, 1928, Stilke. 40 S. 0,80 M. — *Fournier-Fabre, Emile: La vie et l'oeuvre politique et sociale de M. Thomas Garrigue Masaryk. Pa, G. Ficker.* 15 Fr. — *Poincaré, R.: Neuf années de souvenirs. T. 4: L'union sacrée 1914. Pa, Plon.* 25 fr. — *Oxford and Asquith, Earl of Speeches. Lo, Hutchinson.* 18 sh. — Marcu, V.: Lenin, 30 Jahre Rußland. Lz, List. VIII, 356 S. 6 M. — *Savinsky, A.: Recollections of a Russian diplomat. Lo, Hutchinson.* 21 sh. — Pjatnizki, O.: Aufzeichnungen eines Bolschewiks. Erinnerungen 1896/1917. Vorw. v. P. Frölich. Be, Verlag f. Lit. u. Pol. 307 S. 4 M. — Hurwicz, Elias: Geschichte des russischen Bürgerkriegs. Be, Laub. 302 S. 5,50 M. — Smilg-Benario, Michael: Der Zusammenbruch der Zarenmonarchie. Wi, Amalthea. 302 S. 12 M. — Pomiankowski, J.: Der Zusammenbruch des Ottomanischen Reiches. Wi, Amalthea. 444 S. 22,—; Lw. 26 M. — Abd el Krim, Mohammed ben: Memoiren. Mein Krieg gegen Spanien u. Frankreich. Übers. v. A. Rosenberg. Dr, Reißner. 176 S. 4 M. — Sun Yat Sen: Aufzeichnungen eines chinesischen Revolutionärs. Übers. v. G. Iversen. Lz, Klemm. 344 S. 3,90 M.

Deutsche Landschaften.

Rosenthal, B.: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart. Bühl, Baden, Konkordia. VIII, 532 S. Lw. 10 M. — Noß, A.: Die Münzen von Jülich, Kleve, Berg u. Mörs. Bd. 1. Mch, Kreß & Hornung. XIV, 166 S., Taf. 4°. Lw. 36 M. — Das Geschlecht Hasenclever im ehemaligen Herzogtum Berg, in der Provinz Westfalen und zeitweilig in Schlesien. Bd. 3: Nachträge zum 1. u. 2. Bde. Hrsg. v. Karl Hasenclever, bearb. v. B. E. Hugo Gerstmann. Görlitz, Starke. V, 42 S. 2°. Hlw. 12 M. — Heyds Bibliographie der württembergischen Geschichte. Bd. 6, 1: Ortsgeschichtliche Literatur 1906/1915, mit Nachtr. Bearb. v. O. Leuze. Sg, Kohlhammer. 204 S. 6 M. — Zeißner, Sebastian: Rudolf II. von Scherenberg, Fürstbischof von Würzburg 1466/95. Würzburg, Bonitas-Bauer. V, 113 S. 3 M. — Fischer, Ernst: Neues über den Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn u. Kurfürst Anselm Franz, Erzbischof von Mainz. Fb, 1928, Fischer. XXII, 98 S. 3,60 M. — Hampe, Th.: Die Nürnberger Malefizbücher als Quellen der reichsstädtischen Sittengeschichte 14./18. Jh. Bamberg, Buchner. VIII, 102 S. 3,40 M. — Kummer, R.: Aus der Geschichte des bayerischen Orienthandels. Beitr. zur Handelsgeschichte

Bayerns. Mch, Dresler. 35 S. 2 M. — Schmidt, B.: Geschichte des Reußenlandes, Bd. 2: Vom 16. Jh. bis zum Weltkrieg. 180 S. Gera, Kanitz. 4 M. — Boetticher, W. von: Der Adel des Görlitzer Weichbildes um die Wende des 14./15. Jhs. IV, 240 S. Görlitz, Starke. 4°. 27 M. — Lehmann, R.: Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz. Be, 1928, Gsellius. XII, 226 S. 8 M. (= Veröffentl. d. Histor. Komm. f. d. Prov. Brandenburg, 2.) — Das Bürgerbuch der Stadt Konitz von 1550—1850. Hrsg. v. Elisabeth Kloß. Danzig, Danziger Verl.-Ges. 110 S. 4°. 4,25 M. (= Quellen u. Darstellgn. zur Gesch. Westpreußens, 13.) — Loewe, V.: Bibliographie der schlesischen Geschichte. Br. Priebatsch. XII, 587 S. 20 M.

BERICHTIGUNG

In Band 137, 2, S. 362 Z. 10 v. u. ist statt „Eurydike, der Gemahlin Philipps III. Archidaios" zu lesen: „Eurydike, der Gemahlin Amyntas' III. und Mutter Philipps II.". *F. G.*